Theologische Bibliothek.

Patrologie.

Von

Otto Bardenhewer,
Doctor der Theologie und der Philosophie, Professor der Theologie
an der Universität München.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Patrologie.

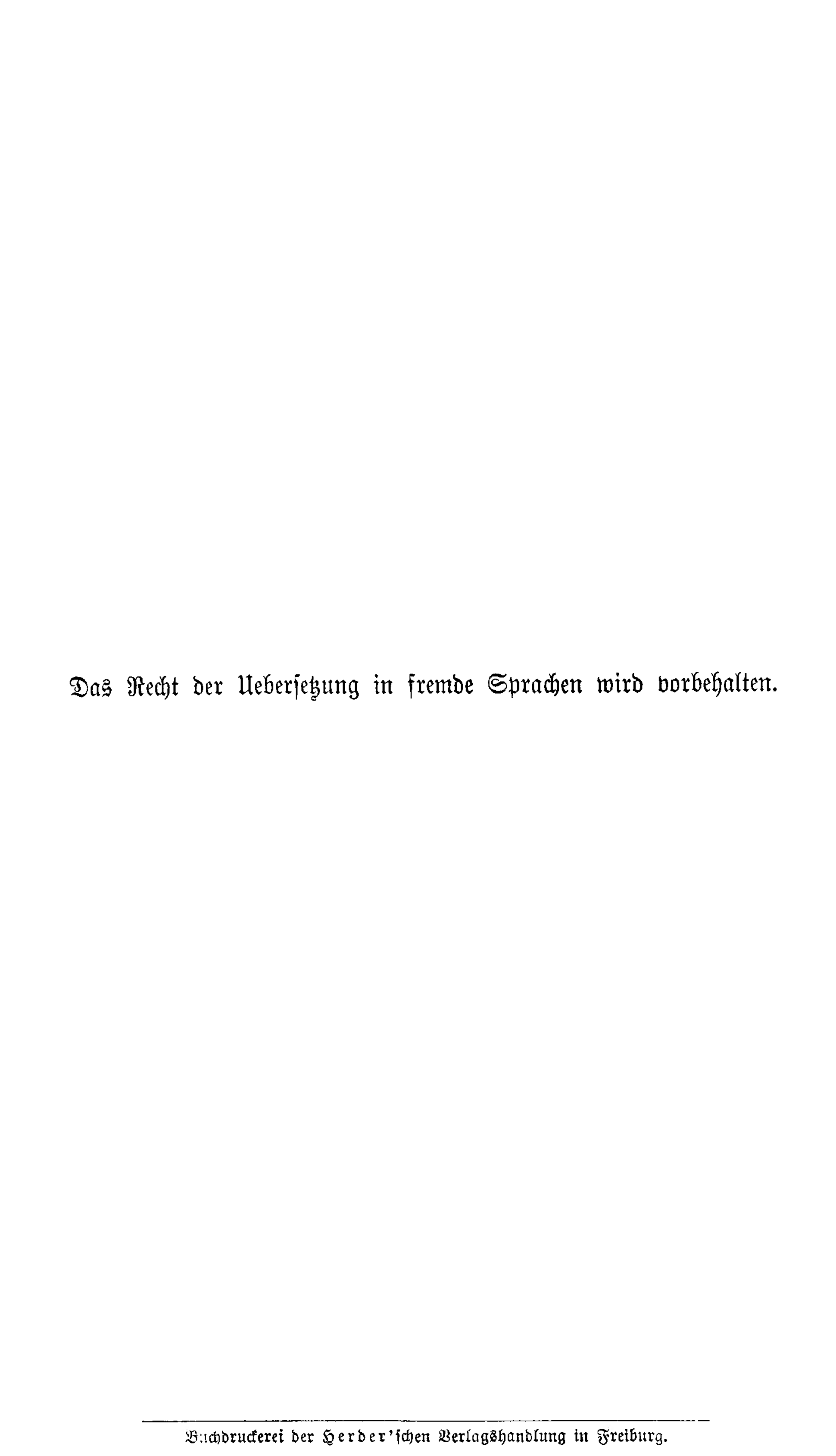
Von

Otto Bardenhewer,

Doctor der Theologie und der Philosophie, Professor der Theologie
an der Universität München.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1894.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.



Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Im Jahre 1883 ward ich durch die Herder'sche Verlagshandlung ersucht, eine neue Auflage des „Handbuches der Patrologie" von J. Alzog (3. Aufl., Freiburg i. Br. 1876) zu besorgen. Der Ausführung des schmeichelhaften Auftrages traten jedoch schon sehr bald äußere Umstände hemmend in den Weg. Neue Wirkungskreise, in welche ich berufen wurde, nahmen mehrere Jahre hindurch fast meine ganze Zeit und Kraft in Anspruch. Die Verlagshandlung betraute eine andere Hand mit der Veranstaltung einer verbesserten Auflage des Alzogschen Buches (Freiburg 1888), und ich nahm, sobald die Verhältnisse es gestatteten, die Ausarbeitung eines neuen Buches in Angriff.

Dieses neue Buch, welches hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird, versucht in möglichst knapper und übersichtlicher Form den gegenwärtigen Stand patrologischen Wissens und Forschens zur Darstellung zu bringen und zugleich durch Vorführung der jedesmaligen Literatur zu weiterem Eindringen in Einzelfragen anzuregen und anzuleiten. Aus der ältern Literatur sollte nur das Wichtigste namhaft gemacht, aus der neuern nichts Wichtigeres übergangen werden. Die Darstellung konnte wegen der Fülle des Stoffes vielfach nicht umhin, sich mit Andeutungen zu begnügen, auf nähere Begründung zu verzichten, minder Bedeutsames beiseite zu schieben. Manchen der zahllosen Streitfragen gegenüber schien ein enthaltsames Referat dem Zwecke des Buches am meisten zu entsprechen. Später werde ich, so Gott will, diesem Grundrisse eine ausführlichere Bearbeitung des Gegenstandes folgen lassen.

Die Mühen der Ueberwachung des Druckes hat mein College, Herr Dr. C. Weyman, theilen wollen, und es würde schwer sein, zu entscheiden, ob die Opferwilligkeit des Freundes für die Correctheit des Satzes oder die Sachkunde des Gelehrten für die Correctheit des Textes von größerem Werthe gewesen ist.

München, im September 1894.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Erster Zeitraum.

Vom Ausgange des ersten bis zum Beginne des vierten Jahrhunderts.

Erster Theil.

Griechische Schriftsteller.

Zweiter Theil.

Lateinische Schriftsteller.

Zweiter Zeitraum.

Vom Beginne des vierten bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts.

Erster Theil.

Griechische Schriftsteller.

Zweiter Theil.

Syrische Schriftsteller.

Dritter Theil.

Lateinische Schriftsteller.

Dritter Zeitraum.

Von der Mitte des fünften Jahrhunderts bis zum Ende der patristischen Zeit.

Erster Theil.

Griechische Schriftsteller.

Seite

Zweiter Theil.

Armenische Schriftsteller.

Dritter Theil.

Lateinische Schriftsteller.

Einleitung.

§ 1. Begriff und Aufgabe der Patrologie.

1. Der Name Kirchenvater. — Das ins 17 Jahrhundert zurückreichende Wort Patrologie (πατρολογία) bezeichnete ursprünglich die Wissenschaft von dem Leben und den Schriften der Kirchenväter. „Kirchenväter" aber oder schlechtweg „Väter" war der Ehrenname der kirchlichen Schriftsteller der Vorzeit. Die Erklärung dieses Namens, welcher sich bis ins 5. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, pflegte man in späterer Zeit, unter Verweisung auf biblische Parallelen (aus dem A. T. vgl. namentlich den Ausdruck „Prophetensöhne" = Prophetenschüler, aus dem N. T. 1 Kor. 4, 14—15 u. s. f.), in der Vergleichung des Verhältnisses zwischen Lehrer und Schüler mit dem Verhältnisse zwischen Vater und Sohn zu suchen. Der geschichtlichen Entstehung des Namens wird jedoch eine solche Erklärung nicht gerecht. „Vater", „heiliger Vater" wurde seit den ältesten Zeiten, vermöge einer leicht verständlichen Metapher, der Bischof als Kirchenoberer angeredet; vgl. etwa Mart. S. Polycarpi c. 12 (Opp. Patr. apostol. ed. *Funk* I, 296): οὗτός ἐστιν ὁ πατὴρ τῶν χριστιανῶν, und aus dem Abendlande Cypriano papae (papati), die Aufschrift mehrerer Briefe an den hl. Cyprian (Ep. 30. 31. 36: S. Cypr. Opp. ed. *Hartel* I, 549. 557. 572). Die Regierungsgewalt des Bischofs umfaßte insbesondere auch die Lehrgewalt; er war der Träger des kirchlichen Lehramtes und hatte als solcher den Glauben der Kirche zu bezeugen und zu vertreten. Bei auftauchenden Zweifeln und Streitigkeiten wurden „die Väter" zu Zeugen und Richtern aufgerufen, und begreiflicherweise durften bei solchen Anlässen die Väter der Vorzeit bezw. ihre Zeugnisse ein besonderes Ansehen und Gewicht beanspruchen. Es hatten auch manche dieser Väter in Schriften ihre Lehranschauung hinterlassen, ja es waren weitaus die meisten und die bedeutendsten der kirchlichen Schriftsteller des Alterthums zugleich auch Bischöfe gewesen; wenn aber von den Bischöfen der Vorzeit bei spätern Verhandlungen eben nur mehr diejenigen, welche in Schriften ihre Lehre niedergelegt hatten, zu Worte kommen konnten, so konnten kirchliche Schriftsteller, auch wenn sie nicht Bischöfe gewesen waren, gleichwohl in durchaus zuverlässiger Weise dem Glauben der Kirche Zeugniß geben. Je häufiger nun in der Folge bei Glaubensstreitigkeiten an das ursprüngliche Glaubensbewußtsein der Kirche appellirt wurde, um so schneller mußte der Sinn des fort und fort gebrauchten Ausdruckes „die Väter" eine gewisse Wendung erfahren: man meinte die Zeugen des Glaubens der Kirche, als solche aber erschienen nicht sowohl die

Bischöfe, als vielmehr die kirchlichen Schriftsteller der Vorzeit, und so ging der Name Väter von den erstern auf die letztern über.

Den angedeuteten Umschwung des Sprachgebrauches mögen folgende Nachweise veranschaulichen. Der hl. Athanasius (Ep. ad Afros c. 6: *Migne,* P gr. XXVI, 1040) schreibt bezüglich der im Jahre 325 zu Nicäa versammelten Bischöfe: wenn dieselben den Sohn für wesensgleich mit dem Vater erklärt (ἔγραψαν ὁμοούσιον τῷ πατρὶ τὸν υἱόν), so hätten sie nicht selbst sich ihre Ausdrücke erst ersonnen, sondern auf das Zeugniß von Vätern sich gestützt (οὐχ ἑαυτοῖς εὑρόντες τὰς λέξεις, ἀλλ' ἐκ πατέρων ἔχοντες τὴν μαρτυρίαν), und unter den „Vätern" sind zunächst und hauptsächlich zwei alte Bischöfe (ἐπίσκοποι ἀρχαῖοι) verstanden, Dionysius von Rom und Dionysius von Alexandrien, welche auch schon die Homousie des Sohnes in Schutz genommen hatten. Sofort wendet sich der Heilige gegen die Arianer mit den Worten: „Wie können sie nur das Concil von Nicäa zurückweisen, da doch auch ihre Väter (καὶ οἱ πατέρες αὐτῶν) dasselbe unterschrieben haben?" (kurz vorher war Eusebius von Cäsarea namhaft gemacht worden). „Wessen Erben und Nachfolger sind sie denn? Wie können sie diejenigen Väter nennen (λέγειν πατέρας), deren Bekenntniß sie nicht annehmen?" Hier ist πατέρες soviel als Bischöfe, insbesondere Bischöfe der Vorzeit. Die Bischöfe sind eben die Inhaber des kirchlichen Lehramtes. Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß auch Kirchenschriftsteller, welche nicht Bischöfe sind, als Zeugen des kirchlichen Glaubens dienen können. So führt der hl. Augustinus (Contra Iulianum I, 34; vgl. II, 33. 36: *Migne,* P. lat. XLIV, 665; vgl. 697. 699) unter den Zeugen für die kirchliche Lehre von der Erbsünde auch den hl. Hieronymus auf. Dem zu erwartenden Einspruche Julians im voraus schon begegnend, hebt er dabei mit Nachdruck hervor, wenn Hieronymus auch nicht Bischof gewesen, so müsse er gleichwohl mit Rücksicht auf seine außerordentliche Gelehrsamkeit und die Heiligkeit seines Lebens als zuverlässiger Dolmetsch des Glaubens der Kirche anerkannt werden. In der ersten Sitzung des Concils zu Ephesus 431 werden Zeugnisse verlesen aus den „Schriften der heiligen und gottesfürchtigen Väter und Bischöfe und zum Theil auch Martyrer" (βιβλία τῶν ἁγιωτάτων καὶ ὁσιωτάτων πατέρων καὶ ἐπισκόπων καὶ διαφόρων μαρτύρων *Mansi,* SS. Conc. Coll. IV, 1184). „Die Väter" heißen hier offenbar diejenigen, welche in Schriften den kirchlichen Glauben der Vorzeit bezeugt und vertreten haben. Näheres über dieselben bei Vincentius von Lerinum in dem „etwa drei Jahre" (c. 29) nach dem Ephesinum verfaßten Commonitorium c. 29—31 (*Migne* l. c. L, 678—683). Vincentius, welcher in der genannten Schrift das katholische Traditionsprincip auf das angelegentlichste verficht, versteht gleichfalls unter dem stets wiederholten Ausdrucke patres oder sancti patres die ältern Zeugen des Glaubens der Kirche bezw. die Kirchenschriftsteller der Vorzeit. Die Väter des Concils zu Chalcedon 451 rufen nach Verlesung des Schreibens Leos d. Gr. an Flavian von Konstantinopel: „Das ist der Glaube der Väter (τῶν πατέρων), das ist der Glaube der Apostel" (Conc. Chalc. Act. II: *Mansi* l. c. VI, 972); sie entscheiden über den wahren Glauben „im Anschluß an die heiligen Väter" (ἑπόμενοι τοῖς ἁγίοις πατράσιν Act. V: *Mansi* l. c. VII, 116); sie verurtheilen denjenigen, welcher „die Lehre der Väter verfälscht" (τῶν πατέρων παραχαράττει τὴν ἔννοιαν Alloc. ad Marcianum Imp.: *Mansi* l. c. VII, 465).

2. Kirchenvater, Kirchenschriftsteller, Kirchenlehrer. — Nicht allen Kirchenschriftstellern der Vorzeit hat die Nachwelt den Titel Kirchenvater zuerkannt. Schon Vincentius von Lerinum muß in seinem klassischen Commonitorium aus dem Jahre 434 der unablässigen Mahnung, an der Lehre „der heiligen Väter" festzuhalten (c. 2. 24 u. s. f. *Migne* l. c. L, 640. 672), eine Er-

läuterung bezw. Einschränkung beifügen. Gott, sagt er, hat auch schon große Lehrer der Kirche zur Prüfung der Christen (nach Deut. 13, 3) in Irrthum fallen lassen (c. 10). Am schlagendsten zeigt wohl der Fall des Origenes, daß der Katholik mit der Kirche den Lehrer als solchen anerkennen müsse, nicht aber mit dem Lehrer den Glauben der Kirche verlassen dürfe (omnes vere catholici noverint se cum ecclesia doctores recipere, non cum doctoribus ecclesiae fidem deserere debere c. 17). Bezüglich Tertullians hat schon der hl. Hilarius von Poitiers (Comm. in Matth. c. 5: *Migne* l. c. IX, 943) treffend bemerkt, derselbe habe durch die spätere Irrlehre auch seine beifallswerthen Schriften ihres Ansehens beraubt (sequenti errore detraxit scriptis probabilibus auctoritatem c. 18). Als maßgebende Norm des Glaubens und der Schriftauslegung kann demnach nur das übereinstimmende Zeugniß derjenigen Väter gelten, welche in ihrer Lehre dem Glauben der Kirche ihrer Zeit unverbrüchlich treu geblieben und in ihrem Leben bis ans Ende Vorbilder christlicher Tugend gewesen sind: Eorum dumtaxat patrum sententiae conferendae sunt qui in fide et communione catholica sancte, sapienter, constanter viventes, docentes et permanentes vel mori in Christo fideliter vel occidi pro Christo feliciter meruerunt (c. 28); diximus [c. 3] recurrendum ad sanctorum patrum sententias, eorum dumtaxat qui suis quisque temporibus et locis in unitate communionis et fidei permanentes magistri probabiles exstitissent (c. 29). In der That hat die Kirche selbst (in ihrer ordentlichen oder außerordentlichen Lehrthätigkeit) nur solche Schriftsteller mit dem Namen „Vater" ausgezeichnet, welche durch streng kirchlichen Lehrvortrag und heiligen Lebenswandel den von Vincentius gestellten Anforderungen entsprachen. Nachdem es üblich geworden, jenen Ehrennamen auf die Schriftsteller des christlichen Alterthums zu beschränken (s. Abs. 3), pflegen die Patrologen vier zum Begriffe eines Kirchenvaters gehörige Merkmale aufzuzählen: doctrina orthodoxa, sanctitas vitae, approbatio ecclesiae, antiquitas. — Den übrigen theologischen Schriftstellern der Vorzeit, welche sich zu dem kirchlichen Glauben bekennen, verbleibt die Bezeichnung Kirchenschriftsteller (ecclesiastici scriptores, ecclesiae scriptores *S. Hier.*, De vir. ill. prol.: *Migne* l. c. XXIII, 601. 603). — Einzelnen theologischen Schriftstellern, namentlich auch Kirchenvätern, welchen kirchliche Correctheit der Lehre und Heiligkeit des Lebens in ausnehmend hohem Grade eignet und zugleich auch das Verdienst umfassender literarischer Thätigkeit zukommt, hat die Kirche (durch den Mund des Papstes oder eines allgemeinen Conciles) den Titel Kirchenlehrer (doctor ecclesiae) verliehen. Sie hat damit die Lehranschauung des betreffenden Theologen in besonderer Weise angenommen und gutgeheißen und zugleich den Willen bezeugt, daß die Schriften desselben bei dem theologischen Studium und dem religiösen Unterrichte Berücksichtigung und Verwendung finden. So heißt es in Sixtus' V Bulle Triumphantis Hierusalem vom 14. März 1588, betreffend die Erhebung des hl. Bonaventura zum doctor ecclesiae (§ 15): Illius libros, commentarios, opuscula, opera denique omnia ut aliorum ecclesiae doctorum qui eximii sunt non modo privatim, sed publice in gymnasiis, academiis, scholis, collegiis, lectionibus, disputationibus, interpretationibus, concionibus, sermonibus omnibusque aliis

1*

ecclesiasticis studiis christianisque exercitationibus citari, proferri atque, cum res postulaverit, adhiberi volumus et decernimus (*S. Bonav.* Opp. I. Quaracchi 1882. Praef. p. LI). Dieser Ehre der Ernennung zum Kirchenlehrer erfreuen sich unter den Griechen: Athanasius († 373), Basilius d. Gr. († 379), Gregor von Nazianz († um 390), Cyrill von Jerusalem († 386), Johannes Chrysostomus († 407), Cyrill von Alexandrien († 444) und Johannes von Damaskus († vor 754); unter den Lateinern: Ambrosius († 397), Hieronymus († 420), Augustinus († 430) und Gregor d. Gr. († 604) schon seit dem Jahre 1298, seit späterer Zeit Hilarius von Poitiers († 366), Petrus Chrysologus († um 450), Leo d. Gr. († 461), Isidor von Sevilla († 636), Petrus Damiani († 1072), Anselm von Canterbury († 1109), Bernhard von Clairvaux († 1153), Thomas von Aquin († 1274), Bonaventura († 1274), Franz von Sales († 1622) und Alfons Liguori († 1787). Als eigenthümliche Kennzeichen eines Kirchenlehrers nennen die Patrologen meist doctrina orthodoxa, sanctitas vitae, eminens eruditio, expressa ecclesiae declaratio.

I. Fessler, Institutiones Patrologiae. Ed. *B. Jungmann.* T. I. Oeniponte 1890. p. 15—57: De notione et auctoritate SS. Patrum. — Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor d. Gr. werden schon im 8. Jahrhundert als die vier großen Kirchenlehrer des Abendlandes bezeichnet; s. E. Weyman, Die vier großen Kirchenlehrer: Historisches Jahrbuch. Bd. XV 1894. S. 96—97.

3. Die Zeit der Kirchenväter. — Nach dem Sprachgebrauche des 5. Jahrhunderts waren „die heiligen Väter" die Kirchenschriftsteller der Vorzeit (s. Abs. 1), aber auch der jüngsten Vorzeit: zu den „heiligen und gottesfürchtigen Vätern", aus deren Schriften in der ersten Sitzung des Ephesinums vom 22. Juni 431 Zeugnisse verlesen werden (*Mansi,* SS. Conc. Coll. IV, 1184—1196), zählen Theophilus von Alexandrien († 412) und Atticus von Konstantinopel († 425), und in der Sammlung von „Väter-Aussprüchen" (paternae auctoritates), welche Leo d. Gr. seinem Schreiben an Flavian von Konstantinopel vom 13. Juni 449 als Nachtrag folgen ließ (*Mansi* l. c. VI, 961—972; vgl. *S. Leo M.,* Ep. 71: *Migne* l. c. LIV, 896), finden sich Citate aus Schriften Augustins († 430) und Cyrills von Alexandrien († 444). Die spätern Jahrhunderte hingegen gewöhnten sich mehr und mehr daran, in dem Ehrennamen „Väter" ein ausschließliches Attribut der Kirchenschriftsteller des Alterthums zu erblicken. Auf sie fand ja auch dieser Name in vollerem Sinne oder doch in reicherem Maße Anwendung, nicht sowohl ihres höhern Alters als vielmehr ihrer größern Autorität wegen, welch letztere freilich in ihrem Alter wurzelt. Die Väter der ersten Jahrhunderte sind und bleiben die frühesten und unmittelbarsten Zeugen der Lehre des Herrn und der Apostel, sie haben den apostolischen Glaubensschatz für alle Zukunft urkundlich festgestellt; mochten neuere christliche Confessionen noch so entschieden gegen das katholische Traditionsprincip auftreten, sie konnten gleichwohl, durch die Natur der Sache gedrängt, nicht umhin, für die widersprechendsten Aufstellungen in der kirchlichen Literatur des Alterthums einen Ausgangspunkt oder Anknüpfungspunkt zu suchen. Dem Alterthume konnte eine verschiedene Dauer zugetheilt werden, und ist die Abgrenzung der Zeit der Väter bis zur Gegenwart schwankend geblieben. Neuestens wird diese Zeit gewöhnlich mit dem Tode

des hl. Johannes von Damaskus (um 754) für die griechische Kirche, und für die lateinische Kirche mit dem Tode des hl. Gregor d. Gr. (604) abgeschlossen. Es wird indessen entsprechender sein, in der lateinischen Kirche bis auf den hl. Isidor von Sevilla († 636) hinabzugehen, welcher, ganz ähnlich wie Johannes von Damaskus, nicht bloß eine sehr reiche schriftstellerische Thätigkeit entfaltet hat, sondern in dieser Thätigkeit sich auch selbst von dem Bewußtsein durchdrungen zeigt, auf der Grenze zweier Zeiten zu stehen.

Die Frage, inwiefern die Lehre der Kirchenväter als Erkenntnißquelle der apostolischen Ueberlieferung und des katholischen Dogmas gelten müsse, erörtert die Dogmatik. Vgl. übrigens *Fessler-Jungmann* l. c. I, 41—57: De auctoritate SS. Patrum.

4. Patrologie, Patristik, Dogmengeschichte. — So alt die Idee der Patrologie ist (s. unten § 2, 1), ihr Name taucht, so scheint es, erst im 17. Jahrhundert auf. Jedenfalls bezeichnete man im 17 Jahrhundert mit diesem Namen die Wissenschaft von dem Leben und den Schriften der Kirchenväter. Im Jahre 1653 ward aus dem Nachlasse des lutherischen Theologen Joh. Gerhard († 1637) eine bis ins Mittelalter sich erstreckende Uebersicht über die Geschichte der christlich-theologischen Literatur herausgegeben unter dem Titel: Patrologia sive de primitivae ecclesiae christianae doctorum vita ac lucubrationibus. Aller Rücksichtnahme auf die Lehre der heiligen Väter konnte eine solche Patrologie sich natürlich nicht entschlagen. Die Schriften mußten in erster Linie durch eine Inhaltsangabe gekennzeichnet werden, und jede Würdigung der besondern Bedeutung einzelner Väter war in der Regel vor allem auf eine Beleuchtung der Lehranschauung dieser Väter angewiesen. Eingehender jedoch als in den Bearbeitungen der Patrologie wurde die Lehre der Kirchenväter in manchen Darstellungen der dogmatischen Theologie behandelt. Auf katholischer Seite ward durch die großartigen Leistungen des Jesuiten Dion. Petavius († 1647) und des Oratorianers Ludw. Thomassin († 1695) eine Reihe dogmatischer Werke eröffnet, welche, im Unterschiede von der frühern scholastischen Methode, den Traditionsbeweis für die kirchliche Lehre ausführlicher darzulegen und allseitiger sicherzustellen bemüht waren. Und in den protestantischen Lehrbüchern der Dogmatik ward vielfach der Doctrin der Väter oder dem kirchlichen Lehrbegriffe nach der Anschauung der Väter ein eigener Abschnitt gewidmet; die Aufschrift lautete Theologia historica und später, namentlich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, Theologia patristica, im Gegensatze zu Theologia biblica und Theologia symbolica; Gegenstand und Zweck gibt der lutherische Theologe J. Fr. Buddeus († 1729) in den Worten an: Per theologiam patristicam intelligimus complexum dogmatum sacrorum ex mente sententiaque patrum, inde ut cognoscatur, quo pacto veritas religionis christianae conservata semper sit in ecclesia ac propagata (Isagoge historico-theologica ad theologiam universam. Lips. 1727. 4°. p. 535). Aus dieser Patristik erwuchs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Wissenschaft der Dogmengeschichte, welche im 19. Jahrhundert eine so eifrige Pflege finden sollte. Als ihren eigenthümlichen Gegenstand betrachtet sie die fortschreitende Entwicklung, welche die kirchliche Glaubenslehre seit den Tagen der Apostel bis zur Gegenwart durchlaufen hat. Sie kann den Traditionsbeweis der

katholischen Dogmatik nicht ersetzen, sie leistet aber bei Aufbau dieses Beweises die wichtigsten Dienste. Die Patristik hingegen, in dem vorhin angegebenen Sinne, konnte sich neben der Dogmengeschichte, deren Same sie gewesen, nicht mehr als besondere Disciplin behaupten. Das Wort Patristik ward nunmehr gewöhnlich in dem Sinne von Patrologie gebraucht. Wenn jedoch Patrologie und Patristik voneinander unterschieden, aber als nahe verwandte Disciplinen gemeinsam behandelt wurden (wie noch in J. Nirschls Lehrbuch der Patrologie und Patristik, Mainz 1881—1885), so fielen der Patristik als ihr Antheil nur jene Ausführungen oder Andeutungen über die Lehre der heiligen Väter zu, auf welche auch die Patrologie, wie schon bemerkt, nicht hätte verzichten können.

Chr. Fr. D. Erdmann, Prolegomena in patristicen. I. De patristices notione et finibus (Progr.). Regiomonti 1857. 4° (19 pp.) Fr. Nitzsch, Geschichtliches und Methodologisches zur Patristik: Jahrbb. für deutsche Theologie Bd. X. Gotha 1865. S. 37—63. (Nitzsch sowohl wie Erdmann gebrauchen das Wort Patristik im Sinne von Patrologie.)

5. Nähere Umgrenzung des Gebietes der Patrologie. — Nach dem Gesagten handelt die Patrologie von dem Leben, den Schriften und der Lehre der Kirchenväter. Die Kirchenschriftsteller des bezeichneten Zeitraums, welchen der Titel „Kirchenvater“ im engern Sinne nicht zukommt, zieht sie gleichfalls (ohne deshalb auf ihren Namen verzichten zu müssen) in den Rahmen ihrer Aufgabe, um einen in sich abgeschlossenen Gegenstand der Behandlung zu gewinnen und die Entwicklung der kirchlichen Literatur im Zusammenhange vorführen zu können. Sie will also eine Geschichte der kirchlichen Literatur der fraglichen Zeitperiode sein. Als kirchlich aber erkennt sie, wie schon angedeutet, die theologische Literatur an, welche sich zu dem Glauben der Kirche bekennt, und die Berechtigung, einen eng umgrenzten Abschnitt der kirchlichen Literaturgeschichte als besonderes Ganzes zu behandeln, entnimmt sie der gleichfalls schon hervorgehobenen einzigartigen Bedeutung, welche gerade dieser Abschnitt für sich in Anspruch nehmen darf. Die (neuerdings mehrfach gebrauchte) Bezeichnung der Patrologie als altchristliche Literaturgeschichte ist insofern unzutreffend, als die christliche Literatur auch das profane Schriftthum christlichen Bekenntnisses in sich begreift und im Gegensatze zur heidnischen und jüdischen Literatur steht. — Das antichristliche und antikirchliche (häretische) Schriftthum fällt an und für sich nicht in den Bereich der Patrologie, muß aber gleichwohl fort und fort Berücksichtigung finden. Erblickt ja doch jede Geschichtschreibung ihre Aufgabe darin, zu zeigen, wie es gewesen und wie es geworden, und die kirchlichen Schriftsteller der ältern Zeit sind zum weitaus größern Theile erst durch Angriffe herausgefordert auf den literarischen Schauplatz getreten. Eine zusammenhängende Besprechung der sogen. Apokryphen pflegt die Patrologie der biblischen Einleitungswissenschaft zu überlassen. Hier, in Verbindung mit den canonischen Schriften, finden die Apokryphen allerdings eine besonders passende Stelle, insofern dieselben, trotz aller Verschiedenartigkeit im einzelnen, im allgemeinen darin zusammentreffen, daß sie canonische Dignität für sich beanspruchen, sei es nun, daß sie den Verfassern canonischer Schriften unterschoben sind, sei es, daß sie den Gegenstand canonischer Schriften (in einer meist sagenhaften und unglaubwürdigen, mitunter auch häretisch gefärbten Weise) von neuem

behandeln und weiter ausführen. — Ein Grundriß der Patrologie kann der Uebersichtlichkeit halber einer Periodisirung der zu behandelnden Geschichte nicht wohl entrathen. In der Geschichte der griechischen und der lateinischen patristischen Literatur werden meist drei Zeiträume unterschieden. Der erste Zeitraum, vom Ausgange des 1. Jahrhunderts bis zum Beginne des 4. Jahrhunderts, umfaßt die Entstehung und Entwicklung der patristischen Literatur; der zweite, bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts reichend, die Blüthe derselben, und der dritte, bis zum Abschluß der Zeit der Väter gehend, den Zurückgang und Verfall.

Fr. Overbeck, Ueber die Anfänge der patristischen Literatur: Historische Zeitschrift. N. F. Bd. XII. 1882. S. 417—472. Nach Overbeck liegen die Anfänge der patristischen Literatur in der ältesten christlichen Apologetik, der antignostischen Polemik und dem Hauptwerke des Clemens von Alexandrien vor; von dieser „patristischen Literatur" ist eine „christliche Urliteratur" zu unterscheiden, welch letztere auch die Schriften der apostolischen Väter umfaßt und bald nach der Mitte des 2. Jahrhunderts ihren Abschluß erreicht mit der Aufstellung eines Canons neutestamentlicher Schriften. Ganz ähnlich H. J. Holtzmann, Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament. 2. Aufl. Freiburg i. B. 1886. S. 94—95. — Ueber die biblischen Apokryphen im allgemeinen s. Movers (Kaulen), Artt. „Apocryphen" und „Apocryphen-Literatur" in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. Bd. I. Freiburg i. B. 1882. Sp. 1036—1084. Ueber die neutestamentlichen Apokryphen im besondern s. Holtzmann a. a. O. S. 534—554. Literatur zu den neutestamentlichen Apokryphen verzeichnet *E. C. Richardson*, Bibliographical Synopsis (The Ante-Nicene Fathers. Supplement. Buffalo 1887) p. 95—105. Nachzutragen ist vor allem Th. Zahn, Geschichte des neutestamentl. Canons. Bd. II, 2. Erlangen 1892. S. 565—621: „Unechte Paulusbriefe"; 621—797: „Ueber apokryphe Evangelien"; 797—910: „Ueber apokryphe Apokalypsen und Apostelgeschichten."

§ 2. Geschichte der Patrologie.

1. Hieronymus. — Die Idee einer Patrologie bezw. einer christlichen Literaturgeschichte ward zuerst zur Ausführung gebracht durch den hl. Hieronymus. Seine Schrift De viris illustribus (*Migne* l. c. XXIII, 601—720), 392 zu Bethlehem auf Anregung des praefectus praetorio Dexter verfaßt, nimmt sich laut den Eingangsworten das gleichnamige Werk des C. Suetonius Tranquillus (etwa 75—160 n. Chr.) zum Vorbilde und will „die Kirchenschriftsteller (ecclesiasticos scriptores, ecclesiae scriptores)" oder „alle diejenigen, welche von dem Leiden Christi an bis zum 14. Jahre des Kaisers Theodosius (392) über die heiligen Bücher etwas Schriftliches hinterlassen haben (de scripturis sanctis memoriae aliquid prodiderunt)", in Kürze abhandeln. Die christliche Literatur scheint nach diesen Worten in die theologische Literatur aufzugehen, und die Aufgabe der Theologie scheint sich zu erschöpfen in der Bearbeitung der Heiligen Schrift. Die ersten Abschnitte gelten den Verfassern der Bücher des Neuen Testamentes; im Verlaufe treten auch häretische Schriftsteller auf (Bardesanes c. 33, Novatian c. 70 u. a.); zum Schlusse (c. 135) wird über das schriftstellerische Wirken des Verfassers selbst (bis 392) Bericht erstattet. Mag auch diese Schrift an manchen Mängeln leiden, so gebührt ihr doch im vollsten Maße der Ruhm einer grundlegenden und bahnbrechenden Leistung, und sie blieb für die Folgezeit eine in vieler Beziehung unersetzbare literärgeschichtliche Quelle.

Die beste unter allen Ausgaben der Schrift De vir. ill. dürfte diejenige von D. Vallarsi sein: *S. Hier.* Opp. Ed. *Vallarsi.* Ven. 1766—1772. t. II, 2. col. 821—956. Dem lateinischen Texte stellt Vallarsi die dem Mönche Sophronius, einem Freunde des hl. Hieronymus, zugeschriebene griechische Uebersetzung zur Seite, und anhangsweise läßt er die Fortsetzung der Schrift De vir. ill. von Gennadius (s. Abs. 2) folgen (col. 965—1016). Der lateinische und griechische Text bei Migne (a. a. O.) ist ein Abdruck nach Vallarsi. Die genannte Fortsetzung des Gennadius pflegt schon in den Handschriften mit der Schrift des hl. Hieronymus verbunden zu sein (vgl. *Cassiod.* Institt. c. 17: *Migne* l. c. LXX, 1134). Die neueste, aber recht mangelhafte Ausgabe dieser beiden Schriften besorgte W. Herding: Hieronymi de viris inlustribus liber. Accedit Gennadii catalogus virorum inlustrium. Ex rec. *G. Herdingii.* Lips. 1879. 8°. Ueber die Ausgabe beider Schriften von J. A. Fabricius s. Abs. 2.

2. Fortsetzer des Werkes des hl. Hieronymus. — Länger als ein Jahrtausend hindurch diente das Werk des hl. Hieronymus als die Grundlage, auf welcher die Bearbeiter der theologischen Literaturgeschichte nur fortbauten. In ausdrücklichem Anschluß an Hieronymus führen sie die theologischen Schriftsteller der spätern Zeit in chronologischer Reihenfolge vor, tragen auch wohl einzelne ältere Autoren, welche Hieronymus bezw. der jedesmalige Vorgänger übergangen hatte, nach, halten aber Tendenz und Anlage des Werkes De viris illustribus unverändert fest. Eine sehr werthvolle Ergänzung und Fortsetzung dieses Werkes lieferte der Presbyter Gennadius von Marseille gegen Ende des 5. Jahrhunderts (genauere Zeitangaben erscheinen nicht hinlänglich begründet). Doch liegt die Texteskritik seiner Schrift, welche gleichfalls De viris illustribus betitelt ist (*Migne* l. c. LVIII, 1059—1120), noch im Argen. In der umlaufenden Fassung scheinen einige Artikel zu fehlen, andere hingegen erst von späterer Hand eingeschoben zu sein, wieder andere (wie derjenige über Augustinus, c. 38) sind ihrem Umfange und Wortlaute nach sehr zweifelhaft. Des Gennadius Arbeit ward von Bischof Isidor von Sevilla († 636) um ein beträchtliches Stück weiter gefördert (De viris illustribus: *Migne* l. c. LXXXIII, 1081—1106), und Isidors Arbeit ward von Bischof Ildefons von Toledo, Isidors Schüler († 667), mit einem kleinen Nachtrag versehen (De viris illustribus: *Migne* l. c. XCVI, 195—206); die eine wie die andere Fortsetzung ist vorzugsweise dem Andenken spanischer Theologen gewidmet. Jahrhunderte waren dahingegangen, als der Chronist Sigebert, Benediktinermönch zu Gembloux in Belgien († 1112), den Faden der literärgeschichtlichen Berichterstattung wieder aufnahm und dieselbe bis in seine Tage hinein fortführte (De viris illustribus: *Migne* l. c. CLX, 547—588). Imitatus Hieronymum et Gennadium, wie er selbst zum Schlusse (c. 171) sagt, stellt Sigebert zunächst über die Kirchenschriftsteller des Alterthums, sodann aber namentlich über die lateinischen Theologen des frühern Mittelalters — die Griechen sind seinem Gesichtskreise entschwunden — biographische und bibliographische Notizen zusammen, meist recht mager und dürftig, nicht selten schon in der Form eine gewisse Flüchtigkeit verrathend. Mehr oder weniger ähnliche Compendien der theologischen Literaturgeschichte verfaßten der Presbyter Honorius von Augustodunum (Autun?) in den Jahren 1122—1125 (De luminaribus ecclesiae: *Migne* l. c. CLXXII, 197—234), der sogen. Anonymus Mellicensis (nach dem Benediktinerstifte Melk in Nieder-Oesterreich,

dem Fundorte der zuerst bekannt gewordenen Handschrift), welcher auch im 12. Jahrhundert, vielleicht zu Regensburg, schrieb (De scriptoribus ecclesiasticis: *Migne* l. c. CCXIII, 961—984), der Autor des fälschlich dem Scholastiker Heinrich von Gent († 1293) zugeschriebenen Buches De viris illustribus. Weit reicher an Umfang und Inhalt, 963 Schriftsteller, und zwar auch Nicht-Theologen, behandelnd, ist das Werk des gelehrten Abtes Joh. Trithemius († 1516): De scriptoribus ecclesiasticis, fertig gestellt im Jahre 1494. Der Werth desselben liegt aber ebenfalls in den Mittheilungen über Schriftsteller der jüngern Vorzeit. Die Hauptfundgruben alles Wissens um die literarische Thätigkeit der Väter bleiben auch für Trithemius die oft genannten Schriften des Hieronymus und des Gennadius.

Die angeführten literärhistorischen Werke sind in Verbindung mit der Schrift des hl. Hieronymus (letztere lat. und griech.) unter dem Titel Bibliotheca ecclesiastica herausgegeben werden von J. A. Fabricius, Hamburg 1718. 2°. (Außerdem haben des Petrus Diaconus, † nach 1140 als Archivar zu Monte Cassino, De viris illustribus monasterii Casinensis opusculum, cum supplemento Placidi Romani: *Migne* l. c. CLXXIII, 1009—1062, sowie des Aubertus Miräus, † 1640 als Domdechant zu Antwerpen, Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis et a tempore, quo desinit Trithemius, de scriptoribus saeculi XVI. et XVII. libri duo bei Fabricius Aufnahme gefunden.) Die Texte des Gennadius, des Sigebert, des Honorius und des Anonymus Mellic. bei Migne (a. a. O.) sind dieser Ausgabe von Fabricius entnommen. Ueber die Schrift des Gennadius im besondern handelt *E. Jungmann,* Quaestiones Gennadianae (25 pp.): Programm der Thomasschule in Leipzig für 1880—1881. 4°; über Herdings Ausgabe dieser Schrift vgl. Abs. 1. Ueber Sigebert von Gembloux handelt W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 6. Aufl. (Berlin 1893—1894) II, 155—162; über die fragliche Schrift Sigeberts *S. Hirsch,* De vita et scriptis Sigiberti monachi Gemblacensis. Berolini 1841. 8°. p. 330—337. Ueber Honorius von Augustodunum s. den betr. Artikel in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. VI, 268—274, von Stanonik. Ueber eine Handschrift des Werkes des Anonymus Mellic. aus dem 12. Jahrhundert zu Admont in Steiermark s. W. Wattenbach im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. II. Hannover 1876. S. 421—422. Ueber die unter dem Namen Heinrichs von Gent gehende Schrift s. *B. Hauréau,* Mémoire sur le ‚Liber de viris illustribus' attribué à Henri de Gand: Mémoires de l'Institut Nat. de France, Académie des inscriptions et belles-lettres. T. XXX, 2ᵉ partie. Paris 1883. p. 349—357. Das Werk des Trithemius wird eingehend besprochen von J. Silbernagl, Johannes Trithemius. 2. Aufl. (Regensburg 1885) S. 59—65. — Zwei erst kürzlich bekannt gewordene Schriften des Mittelalters, ein Dialogus super auctores sive Didascalon von ungenannter Hand und ein Gedicht Hugos von Trimberg unter dem Titel Registrum multorum auctorum aus dem Jahre 1280, behandeln die klassische Literatur und erwähnen von den altkirchlichen Schriftstellern nur einige Dichter. J. Huemer, Das Registrum multorum auctorum des Hugo von Trimberg. Ein Quellenbuch zur lateinischen Literaturgeschichte des Mittelalters: Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Philos.-hist. Klasse. Bd. CXVI. 1888. S. 145—192. Vgl. dazu A. Ebner im Hist. Jahrbuch XI (1890), 283—290. *Conradi Hirsaugiensis* Dialogus super auctores sive Didascalon. Eine Literaturgeschichte aus dem 12. Jahrhundert, erstmals herausgegeben von G. Schepß. Würzburg 1889. 8°. Einen Schriftsteller Konrad von Hirschau scheint es nicht gegeben zu haben, und der

Dialogus super auctores ist wohl ins 13. Jahrhundert zu verweisen; s. V. Rose, Verzeichniß der lateinischen Handschriften der königl. Bibliothek zu Berlin. Bd. I. Berlin 1893. (Die Handschriftenverzeichnisse der königl. Bibliothek zu Berlin. Bd. XII.) S. 137.

3. Die neuere Zeit. — Seit dem 15. Jahrhundert nahm das Studium der kirchlichen Literatur des Alterthums einen früher nie geahnten Aufschwung. Die Humanisten förderten eine Menge unbekannter Werke lateinischer und insbesondere auch griechischer Kirchenschriftsteller zu Tage, die These der Reformatoren von einer allmählich immer weiter gegangenen Entstellung des Urchristenthums mußte dem bereits erwachten Interesse neue Nahrung geben, und im 17. und 18. Jahrhundert waren es namentlich die Gelehrten der Benediktiner-Congregation von St. Maur, welche die eingeleitete Bewegung wenigstens in katholischen Kreisen ebenso mächtig wie nachhaltig förderten, indem sie in trefflichen, zum Theil mustergiltigen Textausgaben der gelehrten Welt ein Quellenmaterial unterbreiteten von geradezu unübersehbarer Fülle und Mannigfaltigkeit. Der theologischen Literaturgeschichte waren neue Ziele gesteckt. Die Kirchenväter verlangten umfassendere und eindringendere Nachforschungen, fast allenthalben war die geschichtliche Wirklichkeit der legendarischen Umhüllung zu entwinden, insbesondere mußten die unter dem Namen der einzelnen Väter umlaufenden Schriften auf ihre Echtheit und Unversehrtheit hin geprüft werden. Nach und nach wurden diese Aufgaben klarer erkannt und theilweise auch vollständiger gelöst. Hervorragendes leisteten die Katholiken Bellarmin († 1621), Dupin († 1719), Le Nourry († 1724), Ceillier († 1761), Schram († 1797), Lumper († 1800); die Lutheraner Joh. Gerhard († 1637), Hülsemann († 1661), J. Gottfr. Olearius († 1711) u. a.; die Reformirten Cave († 1713), Oudin († 1717; früher Prämonstratenser, seit 1690 Protestant) u. a. Durch die genannten Lutheraner hat das Wort „Patrologie“ Eingang und Verbreitung gefunden.

R. Card. *Bellarminus* S. J., De scriptoribus ecclesiasticis liber unus. Cum adiunctis indicibus undecim, et brevi chronologia ab orbe condito usque ad annum 1612. Romae 1613. 4°. Coloniae Agr. 1613. 8°. Die zahlreichen spätern Ausgaben verzeichnet *A. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus (nouv. éd.) I, 510. Bellarmin behandelt auch die biblischen Schriftsteller und geht bis zum Jahre 1500. Nachträge und Ergänzungen zu seinem Werke veröffentlichten Ph. Labbe S. J. (Paris 1660) und C. Oudin O. Praemonstr. (Paris 1686). Eine Fortsetzung von 1500—1600 schrieb A. du Saussay (Toul 1665). — *L. E. Dupin*, Nouvelle Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques. Paris 1686 ss. 8°. Die einzelnen Theile des umfangreichen Werkes, welches in seiner Vollendung eine Geschichte der christlich-theologischen Literatur bis auf die Tage des Verfassers darstellt, erschienen unter verschiedenen Titeln und füllen in verschiedenen Ausgaben eine verschiedene Anzahl von Bänden. Vgl. *Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres (Paris 1727—1745) II, 31—37. Schon der erste Band vom Jahre 1686, welcher über die theologischen Schriftsteller der drei ersten Jahrhunderte handelt, erregte durch sehr unkirchliche Haltung vielen Anstoß, und am 10. Mai 1757 ward das ganze Werk auf den Index gesetzt. Vgl. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (Bonn 1883—1885) II, 586. — *N. le Nourry* O. S. B., Apparatus ad Bibliothecam maximam veterum Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum Lugduni editam [s. unten § 3, 2]: in quo quicquid ad eorum scripta et doctrinam variosque scribendi et docendi modos pertinet, disser-

tationibus criticis examinatur et illustratur. Paris. 1703—1715. 2 tom. 2°. Der erste Band (auch schon 1694—1697 in Gestalt von zwei Octavbänden ausgegeben) reicht von den Zeiten der Apostel bis zu Clemens von Alexandrien, der zweite behandelt die lateinischen Apologeten des 3. und 4. Jahrhunderts. Vgl. *H. Hurter* S. J., Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae. Ed. alt. II, 1117—1119. — *R. Ceillier* O. S. B., Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques. Paris 1729—1763. 23 tom. 4°. Ceillier beginnt mit Moses und schließt mit Wilhelm von Auvergne († 1248). Eine Table générale des matières zu seinem Werke lieferte St. Rondet (Paris 1782). 2 Bde. 4°. Eine neue Ausgabe des ganzen Werkes erschien 1858—1869 zu Paris in 16 Bänden 4°. Vgl. *Hurter* l. c. II, 1375—1376. — *D. Schram* O. S. B., Analysis operum SS. Patrum et scriptorum eccl. Aug. Vind. 1780—1796. 18 tom. 8°. Die Bände XVI und XVII gelten dem hl. Ambrosius, Band XVIII dem hl. Epiphanius. — *G. Lumper* O. S. B., Historia theologico-critica de vita, scriptis atque doctrina SS. Patrum aliorumque scriptorum eccl. trium primorum saeculorum, ex virorum doctissimorum literariis monumentis collecta. Aug. Vind. 1783—1799. 13 tom. 8°.

Ioh. Gerhardi Patrologia, s. de primitivae ecclesiae christianae doctorum vita ac lucubrationibus opusculum posthumum. Accesserunt de scholasticis ac historiae ecclesiasticae scriptoribus, tum aliis quoque recentioribus nonnullis iudicia varia. Ienae 1653. 8°. Ed. 2 s. l. 1668. Ed. 3 Gerae 1673. Das Buch beginnt mit Hermes (Hermas) und schließt mit Bellarmin. — In betreff der Patrologia J. Hülsemanns, welche durch J. A. Scherzer 1670 zu Leipzig herausgegeben wurde, muß auf Ittig (Schediasma de autoribus, qui de scriptoribus eccl. egerunt. Lips. 1711. p. 32—33) verwiesen werden. — *I. Gottfr. Olearius*, Abacus patrologicus, s. primitivae et succedaneae ecclesiae christianae patrum atque doctorum maioris minorisve autoritatis, historicorum item et scholasticorum eorumque aetatis, patriae, sortis etc. ut et, quae extant, scriptorum alphabetica enumeratio. Ienae 1673. 8°. Der Sohn des Verfassers, J. Gottl. Olearius, gab das Werk vermehrt und erweitert von neuem heraus unter dem Titel *I. Gottfr. Olearii* Bibliotheca scriptorum eccl. Ienae 1710—1711. 2 tom. 4°. Dasselbe erstreckt sich über die Jahrhunderte 1—16. — Einzelne griechische Kirchenschriftsteller erfahren eine sehr eingehende Behandlung bei *I. A. Fabricius*, Bibliotheca Graeca s. notitia scriptorum veterum graecorum. Hamburgi 1705—1728. 14 voll. 4°. Neue, aber nicht vollendete Ausgabe von G. Chr. Harles. Hamb. 1790—1809. 12 voll. 4°. Index in I. A. Fabricii Bibliothecae Graecae editionem *G. Chr. Harlesii*. Lips. 1838. 4°. — *C. Tr. G. Schoenemann*, Bibliotheca historico-literaria Patrum latinorum a Tertulliano principe usque ad Gregorium M. et Isidorum Hispalensem. Lips. 1792—1794. 2 tom. 8°. Der im Vorworte des zweiten Bandes verheißene dritte Band ist nicht erschienen.

W Cave, Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria a Chr. n. usque ad saec. XIV Lond. 1688. 2°. *H. Wharton*, Appendix ad historiam literariam Cl. V Guil. Cave, in qua de scriptoribus eccl. ab a. 1300 ad a. 1517 pari methodo agitur. Lond. 1689. 2°. In Verbindung mit dieser Fortsetzung Whartons wurde Caves Werk noch oft gedruckt. Als die beste Ausgabe gilt die 1740—1743 zu Oxford erschienene, 2 Bde. 2°. — *C. Oudin*, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Lips. 1722. 3 tom. 2°. Der erste Band handelt de scriptoribus ecclesiae antiquis, der zweite umfaßt die Jahrhunderte 9—12, der dritte bringt die Jahrhunderte 13—15 und die Indices.

Ueber andere patrologische Werke aus früherer Zeit s. *Th. Ittig*, Schediasma de autoribus qui de scriptoribus ecclesiasticis egerunt. Lips. 1711. 8°. Andere

patrologische Werke des 18. Jahrhunderts sind verzeichnet bei *Walch-Danz,* Bibliotheca Patristica. Ienae 1834. p. 5—18; bei Engelmann-Preuß, Bibliotheca scriptorum classicorum. 8. Aufl. II, 23—25; bei *Richardson,* Bibliographical Synopsis (Buffalo 1887) p. 119—123. Vgl. über diese bibliographischen Schriften § 3, 1.

4. Das 19. Jahrhundert. — Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ward es mehr und mehr üblich, die Kirchenschriftsteller des Alterthums, mit Ausschluß derjenigen der spätern Zeit, zum besondern Gegenstande literärgeschichtlicher Darstellung zu machen. Der Ehrenname „Väter" war schon längst ausschließliches Eigenthum der ältern Schriftsteller geworden. Die Zahl dieser letztern aber blieb fortwährend im Wachsen begriffen. Es wurden nicht bloß neue griechische und lateinische Literaturwerke aufgefunden — als Entdecker und Herausgeber sind in erster Linie die Cardinäle A. Mai († 1854) und J. B. Pitra († 1889) zu nennen —, es wurden auch ganz neue Literaturgebiete erschlossen: auf dem Boden der alten syrischen und der alten armenischen Kirche. Die bedeutendste Leistung auf patrologischem Gebiete stellen die Institutiones Patrologiae Feßlers († 1872 als Bischof von St. Pölten) dar, wegen des Reichthums und der Zuverlässigkeit der Einzelangaben von bleibendem Werthe. Den letzten Decennien verdankt die Patrologie eine reiche Fülle werthvoller monographischer Untersuchungen. Die protestantische Theologie wendet sich mit erneutem Eifer der Erforschung der christlichen Urzeit zu, und die Philologie hat die frühere Geringschätzung der christlich-theologischen Literatur mehr und mehr überwunden.

Unter Verweisung auf die bibliographischen Schriften von Walch-Danz, Engelmann-Preuß, Richardson (s. Abs. 3 z. Schl.) mag es genügen, hier die nachstehenden patrologischen Werke namhaft zu machen. J. B. J. Busse, Grundriß der christlichen Literatur, von ihrem Ursprunge an bis zur Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerei. Ein nothwendiges Handbuch zur Patrologie und Patristik für angehende Theologen. Münster 1828—1829. 2 Bde. 8° — J. A. Möhlers Patrologie oder christliche Literärgeschichte. Aus dessen hinterlassenen Handschriften mit Ergänzungen herausgegeben von F. X. Reithmayr. Bd. I: Die ersten drei Jahrhunderte. Regensburg 1840. 8° (XVI u. 968 S.). Mehr ist nicht erschienen. Eine französische Uebersetzung des ersten Bandes veröffentlichte J. Cohen (Löwen 1844. 8°). — *I. Fessler,* Institutiones Patrologiae, quas ad frequentiorem, utiliorem et faciliorem SS. Patrum lectionem promovendam concinnavit I. F. Oeniponte 1850—1851. 2 tom. 8° Denuo recensuit, auxit, edidit *B. Jungmann.* Tom. I 1890, tom. II, pars 1 1892. — J. Alzog, Grundriß der Patrologie oder der ältern christlichen Literärgeschichte. Freiburg i. B. 1866. 8°. Vierte, verbesserte Auflage 1888. — J. Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik. Mainz 1881—1885. 3 Bde. 8° Es „ist in diesem Lehrbuche mit der Patrologie auch die Patristik verbunden worden, indem wichtige patristische Texte für die Hauptpunkte der christlichen Lehre mit den eigenen Worten der einzelnen Kirchenväter und Kirchenschriftsteller beigefügt wurden" (Bd. I, Vorw. S. IV).

Sehr brauchbar, relativ vollständig und meist zuverlässig ist ein die ersten acht Jahrhunderte umfassendes englisches Sammelwerk: A Dictionary of Christian Biography, Literature, Sects and Doctrines; during the first eight centuries. Edited by *W Smith* and *H. Wace.* 8° Vol. I: A—D. London 1877; vol. II: Eaba—Hermocrates, 1880; vol. III: Hermogenes—Myensis, 1882; vol. IV: N—Z, 1887. „This Work is designed to furnish, in the form of a Biographical Dictionary, a complete collection of materials for the History of

the Christian Church from the time of the Apostles to the age of Charlemagne, in every branch of this great subject except that of Christian Antiquities“ (vol. I. Pref. p. ix). — Die lateinischen Kirchenschriftsteller kommen auch in den Werken über römische Literaturgeschichte von Bähr und Teuffel zur Behandlung. J. Chr. F. Bähr, Geschichte der Römischen Literatur. Bd. IV (Supplementband): Die christlich-römische Literatur. 3 Abtheilungen. Karlsruhe 1836—1840. 8⁰. Abth. 1: Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms, erschien 1872 in 2. Auflage. W. S. Teuffel, Geschichte der Römischen Literatur. Leipzig 1870. 8⁰. Neu bearbeitet von L. Schwabe. 5. Aufl. 1890. 2 Bde. — Berücksichtigung verdient auch Ad. Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande bis zum Beginne des 11. Jahrhunderts. Bd. I: Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karls d. Gr. Leipzig 1874. 8⁰. 2. Aufl. 1889. — Viel weniger befriedigt M. Manitius, Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Stuttgart 1891. 8⁰. — Die spätern griechischen Kirchenschriftsteller bespricht auch K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Litteratur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527—1453). München 1891. 8⁰.

G. V. Lechler, Urkundenfunde zur Geschichte des christlichen Alterthums. Leipzig 1886. 8⁰ — *P. Savi*, Delle scoperte e dei progressi realizzati nell' antica letteratura cristiana durante l'ultimo decennio. Siena 1893. 8⁰. — A. Ehrhard, Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung seit 1880. Allgemeine Uebersicht und erster Literaturbericht (1880—1884). Freiburg i. Br. 1894 (Straßburger theol. Studien. Herausgeg. von A. Ehrhard und E. Müller. Bd. I, Heft 4—5).

5. Rückblick und Ausblick. — Was die Patrologie bisher vermissen ließ und was sie in der Folge anzustreben hat, ist jedenfalls hauptsächlich eine geschichtswissenschaftliche Erfassung und Durchdringung ihres Gegenstandes. Auch die Literaturgeschichte sucht den pragmatischen Zusammenhang der historischen Einzelerscheinungen nach Möglichkeit zu verstehen und verständlich zu machen. Hat die Patrologie bisher mehr die Schriften der einzelnen Väter und wiederum die einzelnen Schriften derselben für sich betrachtet, so wird sie in der Folge mehr die gemeinsamen treibenden Kräfte aufzuzeigen und die jedesmaligen zeitgeschichtlichen Beziehungen bloßzulegen haben — ein Ziel, welchem sie allerdings nur auf dem schon beschrittenen Wege monographischer Untersuchung wird entgegengeführt werden können. Uebrigens soll nicht übersehen werden, daß das Verständniß und die Würdigung mancher Kirchenschriftsteller im einzelnen noch an großer Unsicherheit leidet und auch nicht wesentlich gefördert werden kann, solange nicht tüchtige, auf die Handschriften zurückgehende Ausgaben und gründliche Commentare vorliegen. Die handschriftliche Ueberlieferung der Werke der lateinischen Kirchenväter ist in den letzten Jahrzehnten, aus Auslaß des Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesareae Vindobonensis (s. unten § 3, 2), Gegenstand neuer und umfassender Nachforschungen geworden. Der umgehende Text der griechischen Kirchenväter ist im allgemeinen viel verwahrloster und unzuverlässiger als derjenige der Lateiner, und würde eine Durchforschung des griechischen Handschriftenmaterials um so dringender noth thun und um so reichere Ausbeute versprechen.

Das unmittelbare Ergebniß der von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien angeregten Untersuchungen ist in Verzeichnissen derjenigen Handschriften niedergelegt, welche ihres Alters oder ihrer Güte wegen bei den in Aussicht ge-

nommenen neuen Ausgaben Verwendung und Berücksichtigung zu fordern schienen. Diese Verzeichnisse wurden in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie gedruckt und auch in Sonderabdrücken ausgegeben. K. Halm, Verzeichniß der älteren Handschriften lateinischer Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz. Wien 1865. — P. Gall Morel, Einsiedler-Handschriften der lateinischen Kirchenväter bis zum 9. Jahrhundert. Supplement zu K. Halm, Verzeichniß 2c. Wien 1867. — A. Reifferscheid, Bibliotheca Patrum latinorum Italica. Wien 1865—1872. 2 Bde. Bd. I besteht aus 6 Heften (1865. 1865. 1866. 1867. 1868. 1870), von welchen das erste die Kapitularbibliothek in Verona, die fünf weitern die römischen Bibliotheken behandeln; Bd. II umfaßt 3 Hefte: die Ambrosianische Bibliothek in Mailand (1871), die Bibliotheken Piemonts (1871), die Bibliotheken von Venedig, Florenz, Neapel, La Cava und Monte Cassino (1872). Vgl. auch Reifferscheids De latinorum codicum subscriptionibus commentariolum in dem Index scholarum in universitate litterarum Vratislaviensi per hiemem anni 1872—1873 habendarum. — K. Zangemeister, Bericht über die im Auftrage der Kirchenväter-Commission unternommene Durchforschung der Bibliotheken Englands. Wien 1877. — W. v. Hartel, Bibliotheca Patrum lat. Hispaniensis. Bd. I. Nach den Aufzeichnungen Dr. Gustav Loewes herausgegeben und bearbeitet. Wien 1887. Vgl. R. Beer, Handschriftenschätze Spaniens. Wien 1891. — H. Schenkl, Bibliotheca Patrum lat. Britannica. Bd. I, Abth. 1: Die Bodleianische Bibliothek in Oxford. Wien 1891. Abth. 2: Die Thomas Phillipssche Bibliothek in Cheltenham. Wien 1892. — Die Ueberlieferung der christlichen Literatur der drei ersten Jahrhunderte wird im Zusammenhange dargelegt von A. Harnack, Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius. Th. 1: Die Ueberlieferung und der Bestand. Bearbeitet unter Mitwirkung von E. Preuschen. Leipzig 1893. 8°. Nachträge zu diesem Werke bei A. Harnack, Zur Ueberlieferungsgeschichte der altchristlichen Literatur. Leipzig 1894 (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur. Herausgeg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Bd. XII, Heft 1).

§ 3. Repertorien der Literatur über die Kirchenväter. Sammelausgaben von Kirchenväterschriften. Größere Uebersetzungswerke.

1. Repertorien der Literatur über die Kirchenväter. — Ein umfassendes Repertorium der Literatur über die Kirchenväter liegt noch nicht vor. Dagegen sind für einzelne Gruppen von Kirchenvätern (vornicänische Väter, syrische Väter) sehr schätzenswerthe Literaturverzeichnisse erschienen, und mehrfach können bibliographische Werke allgemeinern Charakters (Hoffmann, Engelmann-Preuß, Chevalier) auch für Kirchenväter mit Erfolg zu Rathe gezogen werden.

J. G. Walchs Bibliotheca Patristica, litterariis annotationibus instructa (Jena 1770; neu herausgegeben von J. Tr. L. Danz. Jena 1834) konnte schon den Anforderungen ihrer Zeit nicht wohl genügen. — Eine im allgemeinen recht sorgfältige Bibliographical Synopsis (editions, translations, literature) zu den vornicänischen Vätern lieferte E. C. Richardson in dem Supplementbande der amerikanischen Ausgabe des großen Uebersetzungswerkes The Ante-Nicene Fathers (Buffalo 1887) p. 1—136 (vgl. unten Abs. 3). Die Verzeichnisse der gedruckten syrischen Literatur von Bickell und von Nestle werden § 62 namhaft gemacht. — S. F. W. Hoffmanns Bibliographisches Lexikon der gesamten Litteratur der Griechen (2. Ausg. Leipzig 1838—1845. 3 Bde. 8°) leistet bezüglich der griechischen Kirchenschriftsteller immer noch gute Dienste. — Die von E. Preuß besorgte 8. Auf-

lage der Bibliotheca scriptorum classicorum W. Engelmanns, die Literatur von 1700—1878 umfassend (Leipzig 1880—1882. 2 Bde. 8°), hat wenigstens in der zweiten Abtheilung, Scriptores latini, den Kirchenschriftstellern eine viel eingehendere Berücksichtigung zu theil werden lassen als die frühern Ausgaben. — Endlich ist zu erwähnen *Ul. Chevalier*, Répertoire des sources historiques du moyen-âge. Bio-Bibliographie. Paris 1877—1886. 4° (2370 cols.); dazu ein Supplément. Paris 1888 (cols. 2373—2846). Chevalier will die Schriften über das Leben aller der Personen zusammenstellen, welche seit der Gründung der Kirche bis zum Jahre 1500 irgendwelche Berühmtheit erlangt haben.

2. Sammelausgaben von Kirchenväterschriften. — Der erste, welcher eine größere Sammelausgabe von Kirchenväterschriften veranstaltete, war Marguerin de la Bigne, Doctor der Sorbonne und Canonicus von Bayeux († 1589). Seine Bibliotheca SS. Patrum (Paris 1575—1579) umfaßt in 9 Foliobänden Schriften von mehr als 200 theologischen Autoren des Alterthums und des Mittelalters, die griechischen Schriften jedoch nur in lateinischer Uebersetzung. Diese Sammlung sollte zunächst zu leichterer Bekämpfung der Magdeburger Centuriatoren dienen und brachte hauptsächlich Schriften, welche noch keine Sonderausgabe erfahren hatten oder nur schwer zugänglich waren. Das Werk fand großen Beifall, erlebte viele vermehrte und erweiterte Auflagen und wuchs schließlich zu der Maxima Bibliotheca veterum Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum (Lyon 1677, in 27 Foliobänden) an. Der Oratorianer Andr. Gallandi († 1779) veröffentlichte eine Bibliotheca veterum Patrum antiquorumque scriptorum ecclesiasticorum, welche in 14 Bänden 2° bis zum Jahre 1200 reicht und 380 Schriftsteller von geringerem Umfange enthält. Die griechischen Schriften werden im Urtexte und in lateinischer Uebersetzung mitgetheilt. Nicht selten werden Inedita geboten, meist jedoch frühere Ausgaben abgedruckt, in der Regel aber neue Einleitungen, Anmerkungen, Textemendationen beigefügt. Weitaus die größte aller Kirchenschriftsteller-Sammlungen ist J. P. Mignes Patrologiae cursus completus (Paris 1844—1866, in 4°), welcher freilich auch weit über die Zeit der Väter hinausgreift, indem die series latinae (221 Bände) bis zu Papst Innocenz III. († 1216), die series graecae (162 Bände) bis zum Concile von Florenz (1438—1439) sich erstrecken. In den auf die patristische Periode entfallenden Bänden bietet diese Sammlung, von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, nur Abdrücke älterer, allerdings mit Umsicht und Sorgfalt gewählter Editionen. Ein Hauptmitarbeiter war J. B. Pitra. So bequem und handlich das Format, so nachlässig ist nicht selten der Druck und die Correctur. Ein wesentlich anderes Gepräge trägt das vorhin (§ 2, 5) bereits erwähnte Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien (Wien 1866 ff.). Nach dem Plane dieses großartigen Unternehmens sollen alle lateinischen Kirchenschriftsteller bis in das 7. Jahrhundert hinein nach streng philologischer Methode, auf Grund der ältesten und zuverlässigsten Handschriften, welche überhaupt zu erreichen sind, von neuem bearbeitet werden. Die bisher erschienenen Bände, welche vorwiegend historische oder poetische Schriften enthalten, weisen den jedesmaligen frühern Ausgaben gegenüber durchweg einen bedeutsamen Fortschritt auf, wiewohl sie mehrfach auch wieder zeigen, daß zur Kritik theologischer Texte philologische Schulung allein nicht ausreicht. Diesem Corpus

läßt sich als nahe verwandtes, freilich auf viel engere Grenzen beschränktes Werk die Abtheilung Auctores antiquissimi der Monumenta Germaniae historica zur Seite stellen; sie erscheint seit dem Jahre 1877 in rascher Folge und soll die in der Periode des Ueberganges aus der römischen in die germanische Zeit auftretenden Schriftsteller in sich vereinigen. Nur dem bequemen Handgebrauche wollen die Sammlungen von Caillau und Guillon (Collectio selecta SS. Ecclesiae Patrum. Paris. 1829—1842) und von Hurter (SS. Patrum opuscula selecta. Oeniponti 1868 sqq.) dienen; beide geben die griechischen Autoren in lateinischer Uebersetzung; Hurters Ausgabe zeichnet sich durch ihre sacherklärenden Noten aus. Protestantischerseits erscheint seit 1891 zu Freiburg i. B. unter der Leitung von G. Krüger eine Sammlung kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen.

In den bibliographischen Werken pflegen mit den Bibliothecae Patrum die Catenae Patrum verbunden zu werden, exegetische Sammlungen, in welchen die Schrifterklärungen einer mehr oder weniger großen Anzahl von Exegeten aus der Zeit der Väter kettenartig aneinandergereiht werden. Ueber die Bibliothecae und die Catenae handeln: *Th. Ittig,* De Bibliothecis et Catenis Patrum variisque veterum scriptorum ecclesiasticorum collectionibus tractatus. Lipsiae 1707. 8⁰ *I. A. Fabricius,* Bibliotheca Graeca. Vol. VIII ed. *Harles.* Hamb. 1802. p. 637—700: De Catenis Patrum graecorum in S. Scripturae libros; vol. XIII. Hamb. 1726. p. 457—849: De collectionibus omnis generis scriptorum graecorum iunctim excusorum. [Die von G. Chr. Harles besorgte Ausgabe der Bibl. Gr. reicht in 12 Bänden, 1790—1809, nur bis vol. XI, p. 544 der ersten Ausgabe, 1705—1728. 14 Bde. 4⁰.] *I. Fr. S. Augustin,* De Catenis Patrum graecorum in Novum Testamentum observationes. (Diss. inaug.) Halae 1762. 4⁰. (3 ff.; 48 pp.) *Walch-Danz,* Bibliotheca Patristica. Ienae 1834. p. 196—255: De bibliothecis, collectionibus, catenis et chrestomathiis Patrum et patristicis. *I. G. Dowling,* Notitia scriptorum SS. Patrum aliorumque veteris ecclesiae monumentorum, quae in collectionibus Anecdotorum post annum Christi MDCC in lucem editis continentur. Oxonii 1839. 8⁰.

Die wichtigern Sammelausgaben von Kirchenväterschriften mögen hier in chronologischer Reihenfolge aufgeführt werden.

M. de la Bigne, Bibliotheca SS. Patrum supra ducentos, qua continentur illorum de rebus divinis opera omnia et fragmenta, quae partim numquam hactenus, partim ita ut raro iam extarent, excusa: vel ab Haereticis corrupta: nunc primum sacrae Facultatis Theologicae Parisiensis censura satis gravi, sine ullo novitatis aut erroris fuco in perfectissimum corpus coaluerunt. Distincta in Tomos octo, Epistolarum, Historiarum, Moralium, Liturgiarum, Disputationum contra haereses, Commentariorum, Homiliarum Poëmatumque sacrorum mixtim et tractatuum in paene singula et fidei christianae et Scripturae sacrae loca. Paris. 1575. 8 voll. 2⁰.; dazu eine Appendix, ibid. 1579. 2⁰. Ed. secunda: ibid. 1589. 8 voll. 2⁰. Den Inhalt dieser beiden ersten Ausgaben im einzelnen verzeichnet *Ittig* l. c. p. 30—49. 49—81. Ed. tertia: ibid. 1609. 9 voll. 2⁰; dazu ein Auctarium, ibid. 1610. 2 voll. 2⁰. Ed. quarta: ibid. 1624. 10 voll. 2⁰; dazu ein Auctarium graecolatinum, hauptsächlich von Fronton du Duc besorgt, ibid. 1624. 2 voll. 2⁰, und ein Supplementum [latinum] von G. Morel, ibid. 1639. 2 voll. 2⁰. Ueber diese beiden Nachträge zu der vierten Ausgabe s. *Ittig* l. c. p. 92—98. 98—106. Eine fünfte und eine sechste Ausgabe erschienen ebd. 1644 und 1654, 17 voll. 2⁰. Ueber die sechste Ausgabe s. *Ittig* l. c. p. 106—145.

Magna Bibliotheca veterum Patrum et antiquorum Scriptorum Ecclesiasticorum: primo quidem a *Margarino de la Bigne* Sorbonico in Academia Parisiensi Theologo collecta, et tertio in lucem edita. Nunc vero plus quam centum Autoribus, et opusculis plurimis locupletata, historica methodo per singula secula, quibus Scriptores quique vixerunt, disposita, et in XIV Tomos distributa; opera et studio doctissimorum in Alma Universitate Colon. Agripp. Theologorum ac Professorum. Colon. Agr. 1618. 14 voll. 2°; dazu ein Supplementum vel appendix, ibid. 1622. 2°. Ueber den Inhalt s. *Ittig* l. c. p. 420—477.

Fr. Combefis, Graeco-Latinae Patrum Bibliothecae novum auctarium. Paris. 1648. 2 voll. 2°; *Idem*, Bibliothecae Graecorum Patrum auctarium novissimum. Ibid. 1672. 2 voll. 2°. Ein Inhaltsverzeichniß beider Sammlungen bei *Ittig* l. c. p. 145—152. 152—154.

L. d'Achery, Veterum aliquot scriptorum qui in Galliae bibliothecis, maxime Benedictinorum, supersunt Spicilegium. Paris. 1655—1677. 13 voll. 4°; von neuem herausgegeben durch L. Fr. J. de la Barre. Ibid. 1723. 3 voll. 2°. Ueber die erste Ausgabe s. *Ittig* l. c. p. 165—250, über die zweite *Dowling* l. c. p. 39—80. In neuester Zeit wurde nachgewiesen, daß d'Achery in gutem Glauben mehrere Urkunden in seine Sammlung aufgenommen hat, welche von dem Oratorianer Hieronymus Vignier († 1661) gefälscht worden waren, und wurde dieser Beweis am schlagendsten bezüglich solcher Documente erbracht, welche bislang als die größten Zierden des Spicilegiums galten. S. namentlich *J. Havet*, Les découvertes de Jérome Vignier: Bibliothèque de l'École des Chartes. T. XLVI. Paris 1885. p. 205—271.

Maxima Bibliotheca veterum Patrum, et antiquorum Scriptorum Ecclesiasticorum, primo quidem a *Margarino de la Bigne*, in Academia Parisiensi Doctore Sorbonico, in lucem edita. Deinde celeberrimorum in Universitate Coloniensi Doctorum studio plurimis Autoribus, et opusculis aucta, ac historica methodo per singula secula, quibus Scriptores quique vixerunt, disposita. Hac tandem editione Lugdunensi ad eandem Coloniensem exacta, novis supra centum Autoribus et opusculis hactenus desideratis locupletata, et in Tomos XXVII distributa. Lugduni 1677. 27 voll. 2°. S. *Ittig* l. c. p. 483—557.

I. B. Cotelier, Ecclesiae Graecae monumenta. Paris. 1677—1686. 3 voll. 4°. S. *Ittig* l. c. p. 402—412. Vierter Band der Sammlung Coteliers heißen in der Aufschrift einzelner Exemplare die von B. de Montfaucon herausgegebenen Analecta Graeca s. varia opuscula graeca hactenus non edita. Paris. 1688. 4°. S. *Ittig* l. c. p. 412—413; *Fabricius* l. c. XIII, 835—836.

St. Baluze, Miscellaneorum libri 1—7. Paris. 1678—1715. 7 voll. 8°; von neuem herausgegeben durch J. D. Mansi. Lucae 1761—1764. 4 voll. 2° Ueber die Bände I—V der ersten Ausgabe s. *Ittig* l. c. p. 310—335, über die zweite Ausgabe *Dowling* l. c. p. 158—189.

Iacobi Sirmondi S. I. Presb. Opera omnia nunc primum collecta, ex ipsius schedis emendatiora, notis posthumis, epistolis et opusculis aliquibus auctiora. Accedunt S. Theodori Studitae epistolae, aliaque scripta dogmatica, nunquam antea graece vulgata, pleraque Sirmondo interprete. Paris. 1696. 5 voll. 2°; von neuem herausgegeben durch J. de la Baune. Venet. 1728. 5 voll. 2° Ueber die erste Ausgabe s. *Ittig* l. c. p. 253—266, über beide Ausgaben *A. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus, nouv. éd. (1869—1876) s. v. Sirmond, Jacques.

L. A. Muratori, Anecdota quae ex Ambrosianae Bibliothecae codicibus nunc primum eruit, notis ac disquisitionibus auget L. A. M. Mediol.

1697—1698 et Patav. 1713. 4 voll. 4°. Ueber die Bände I—II (1697—1698) s. *Ittig* l. c. p. 662—664, über die Bände III—IV (1713) *Dowling* l. c. p. 3. — *Idem,* Anecdota Graeca quae ex mss. codicibus eruit, Latio donat, notis et disquisitionibus auget L. A. M. Patav. 1709. 4°. S. *Fabricius* l. c. XIII, 781—782. *Dowling* l. c. p. 2.

I. E. Grabe, Spicilegium SS. Patrum ut et Haereticorum seculi p. Chr. n. I, II et III. Tom. I s. seculum I. Oxon. 1698. 8°; seculi II tom. I, ibid. 1699. S. *Ittig* l. c. p. 698—707.

B. de Montfaucon, Collectio nova Patrum et Scriptorum Graecorum, Eusebii Caesariensis, Athanasii, et Cosmae Aegyptii. Paris. 1706. 2 voll. 2°. S. *Fabricius* l. c. XIII, 836—837. *Dowling* l. c. p. 1—2.

A. Gallandi, Bibliotheca veterum Patrum antiquorumque Scriptorum Ecclesiasticorum, postrema Lugdunensi longe locupletior atque accuratior. Venet. 1765—1781 et 1788. 14 voll. 2°. (Unter der Bibl. postrema Lugdunensis ist die vorhin erwähnte Maxima Bibl. [Lugdun. 1677. 27 voll. 2°] verstanden.) S. *Dowling* l. c. p. 191—209. Index alphabeticus Bibliothecae graeco-latinae veterum Patrum antiquorumque Scriptorum Eccl. cura et studio A. Gallandii. Bononiae 1863. 8° (34 pp.).

Fr. Oberthür, SS. Patrum opera polemica de veritate religionis Christianae contra Gentiles, et Iudaeos. Ad commodiorem usum edita. Opera Patrum graecorum graece et latine. Wirceburg. 1777—1794. 21 voll. 8°. S. *Dowling* l. c. p. 215—217. — *Idem,* Opera omnia SS. Patrum latinorum. Wirceburg. 1780—1791. 13 voll. 8°. S. *Dowling* l. c. p. 217—218.

M. I. Routh, Reliquiae Sacrae: s. Auctorum fere jam perditorum secundi tertiique saeculi fragmenta, quae supersunt. Accedunt epistolae synodicae et canonicae Nicaeno concilio antiquiores. Ad codices mss. recensuit, notisque illustravit M. I. R. Oxon. 1814—1818. 4 voll. 8°. Ed. altera, ibid. 1846—1848. 5 voll. Ueber die erste Ausgabe s. *Dowling* l. c. p. 225—227. — *Idem,* Scriptorum Ecclesiasticorum opuscula praecipua quaedam. Recensuit notasque suas et aliorum addidit M. I. R. Oxon. 1832. 2 voll. 8°. Ed. tertia, ibid. 1858.

A. Mai, Scriptorum veterum nova Collectio e Vaticanis codicibus edita. Romae 1825—1838. 10 voll. 4°. S. *Dowling* l. c. p. 227—238. Eine Inhaltsangabe mehrerer Bände auch bei Engelmann-Preuß, Bibl. script. class. 8. Aufl. I, 42—44; II, 4. — *Idem,* Classici Auctores e Vaticanis codicibus editi. Romae 1828—1838. 10 voll. 8°. Die in dieser Sammlung enthaltenen opera et fragmenta scriptorum ecclesiasticorum verzeichnet *Dowling* l. c. p. 239—241. Im übrigen vgl. Engelmann-Preuß a. a. O. I, 44 (über Bd. IV); II, 4. — *Idem,* Spicilegium Romanum. Romae 1839—1844. 10 voll. 8°. Ueber die Bände II. IV V VI vgl. Engelmann-Preuß a. a. O. I, 44. — *Idem,* Nova Patrum Bibliotheca. Romae 1852—1854. 7 voll. 4°. Tom. VIII a Iosepho Cozza monacho Basiliano absolutus. Ibid. 1871. Tom. IX editus a Iosepho Cozza-Luzi. Ibid. 1888. — Appendix ad opera edita ab *Angelo Maio.* Rom. 1871. 4°. Appendix altera, ibid. 1871.

Collectio selecta SS. Ecclesiae Patrum, complectens exquisitissima opera tum dogmatica et moralia, tum apologetica et oratoria; accurantibus *D. A. B. Caillau* nonnullisque cleri Gallicani presbyteris una cum *D. M. N. S. Guillon.* Paris. 1829—1842. 133 voll. 8°.

Patrologiae cursus completus, s. Bibliotheca universalis, integra, uniformis, commoda, oeconomica omnium SS. Patrum, Doctorum Scriptorumque eccl., qui ab aevo apostolico adusque Innocentii III. tempora floruerunt. Accurante *I. P. Migne.* Series Prima in qua prodeunt Patres, Doctores

Scriptoresque Ecclesiae latinae a Tertulliano ad Gregorium M. Paris. 1844 ad 1849. 79 voll. 4°. Series Secunda in qua prodeunt Patres a Gregorio M. ad Innocentium III. Ibid. 1850—1855. Vol. LXXX—CCXVII. Indices, generales simul et speciales, Patrologiae latinae. Ibid. 1862—1864. Vol. CCXVIII—CCXXI. — Series Graeca in qua prodeunt Patres, Doctores Scriptoresque Ecclesiae graecae a S. Barnaba ad Photium. Ibid. 1857—1860. 104 voll. Series Graeca posterior in qua prodeunt Patres ab aevo Photiano ad Concilii usque Florentini tempora. Ibid. 1862—1866. Vol. CV ad CLXII. — Viele Bände und Reihen von Bänden aus den lateinischen wie den griechischen Serien sind inzwischen von neuem aufgelegt worden. Leider haben mehrere solcher Nachdrucke eine von der ersten Ausgabe abweichende Paginirung erhalten. Indices wurden zu den griechischen Serien nicht ausgegeben. Dorotheos Scholarios veröffentlichte ein (griechisches) Verzeichniß der in den griechischen Serien (und in dem 1828—1855 zu Bonn in 48 Bänden 8° erschienenen Corpus scriptorum historiae Byzantinae) enthaltenen Schriften, Athen 1879. 4°, und ein (griechisches) Sachregister zu diesen Serien, ebd. 1883. 4°. Der Index alphabeticus in Patrologiae cursus completi ab I. P. Migne editi seriem graecam. Composuit *Al. Kreissberg*. Petropoli 1881. 8° (8 pp.), ist sehr lückenhaft.

I. B. Pitra, Spicilegium Solesmense complectens SS. Patrum Scriptorumque eccl. anecdota hactenus opera, selecta e graecis orientalibusque et latinis codicibus, publici iuris facta curante D. I. B. Pitra O. S. B. mon. e congr. Gall., nonnullis ex abbatia Solesm. opem conferentibus. Paris. 1852—1858. 4 voll. 4°. — Iuris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta, iussu Pii IX. Pont. Max. curante I. B. Pitra S. R. E. Card. Tom. I a primo p. Chr. n. ad VI. saeculum. Romae 1864. 4°. Tom. II a VI. ad IX. saeculum, ibid. 1868. — Analecta sacra Spicilegio Solesmensi parata, edidit I. B. Card. Pitra. Tom. I. Paris. 1876. 8°. Tom. VIII: Nova S. Hildegardis opera. Ibid. 1882. Tom. II—III: Patres Antenicaeni. Ibid. 1884. 1883. Tom. IV: Patres Antenicaeni orientales. Ibid. 1883. Ueber die Bde. II—IV s. F. Loofs in der Theol. Literaturzeitung vom Jahre 1884, Nr. 17. 19. 23. 24. — Analecta sacra et classica Spicil. Solesm. parata, edidit I. B. Card. Pitra. Paris. 1888. 4°. — Die Analecta novissima Pitras (Paris. 1885—1888. 2 voll. 4°) enthalten, abgesehen von einigen Papstbriefen (Bd. I), nur mittelalterliche Documente.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesareae Vindobonensis. Vindob. 1866 sqq. 8°.

SS. Patrum opuscula selecta ad usum praesertim studiosorum theologiae. Edidit et commentariis auxit *H. Hurter* S. I. Oenip. 1868—1885. 48 voll. 16°. Die meisten Bändchen sind in mehreren Auflagen erschienen. — Series altera: ibid. 1884 sqq. 16°. Diese zweite Serie bringt umfangreichere Väterschriften.

Monumenta Germaniae historica. Inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum. Edidit Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Auctores antiquissimi. Berol. 1877 sqq. 4°.

Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, als Grundlage für Seminarübungen herausgegeben unter Leitung von G. Krüger. Freiburg i. B. 1891 ff. 8°.

3. Größere Uebersetzungswerke. — Die in den Jahren 1830—1854 zu Kempten unter dem Titel „Sämmtliche Werke der Kirchenväter" erschienenen Uebersetzungen umfassen in 39 Bänden 8°, abgesehen von mehreren kleinern Schriften und wenig umfangreichen Autoren, die Werke von Irenäus, Cyprian,

Hilarius, Athanasius, Basilius, Ephräm und Gregor von Nyssa. Warme Empfehlung verdient im allgemeinen die unter der Oberleitung von Fr. X. Reithmayr († 1872) und späterhin von V. Thalhofer ebenda 1869—1888 in 80 Bänden 12⁰ erschienene „Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke" Die amerikanische Select Library of the Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church (Buffalo 1886 ff.; New York 1890 ff.), von Ph. Schaff ins Leben gerufen, bringt außer englischen Uebersetzungen vielfach auch eingehende Commentare.

Sämmtliche Werke der Kirchenväter. Aus dem Urtexte in das Teutsche übersetzt. Kempten 1830—1854. 39 Bde. 8⁰.

Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung, herausgegeben unter der Oberleitung von Fr. X. Reithmayr. Fortgesetzt von V. Thalhofer. Kempten 1869—1888. 420 Lieferungen in 80 Bdn. 12⁰. Das von U. Uhl gefertigte Generalregister füllt 15 Lieferungen oder 2 Bde. Der Schlußband enthält einen „Bericht über die Bibliothek der Kirchenväter"

Library of Fathers of the Holy Catholic Church, anterior to the division of the East and West, translated by members of the English Church (d. i. von Freunden E. B. Puseys [† 1882], welcher die Hauptredaction führte). Oxford 1832 ff. 45 vols 8⁰.

The Ante-Nicene Christian Library. Translations of the writings of the Fathers down to a. D. 325. Edit. by *A. Roberts* and *J. Donaldson*. Edinburgh 1866—1872. 24 vols 8⁰. Ein Neudruck erschien zu Buffalo 1884 bis 1886, 8 Bde. 8⁰; dazu ein Supplementband (The Ante-Nicene Fathers. Original Supplement to the American Edition. Buffalo 1887) enthaltend: I. Bibliographical Synopsis. By *E. C. Richardson;* II. General Index. By *B. Pick.*

Ph. Schaff, A Select Library of the Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church. In connection with a number of patristic scholars of Europe and America. Buffalo 1886 ff. 8⁰. Second Series. New York 1890 ff.

Vidnesbyrd af Kirkefædrene (d. i. Zeugniß der Kirchenväter, eine Auswahl patristischer Schriften in dänischer Uebersetzung). Christiania 1880 ff. 8⁰.

Erster Zeitraum.

Vom Ausgange des ersten bis zum Beginne des vierten Jahrhunderts.

Erster Theil.

Griechische Schriftsteller.

§ 4. Vorbemerkungen.

1. Die Sprache der griechischen Kirchenschriftsteller. — Die Schriftsprache der gebildeten Welt war zur Zeit Christi die sogen. κοινὴ διάλεκτος, jenes griechische Idiom, welches in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten hauptsächlich zu Alexandrien sich ausbildete und namentlich in dem Wortschatze und in der Syntax von dem Attischen mannigfach abwich. Auch im Abendlande, zu Rom und in Nordafrika, wurde dieses Idiom in den ersten christlichen Jahrhunderten als Schriftsprache benutzt. Die Sprache der Kirchenschriftsteller unterscheidet sich indessen von der Sprache der zeitgenössischen griechischen Profanliteratur von Anfang an durch mehr oder weniger weit gehende Concessionen an die neben der Schriftsprache hergehende, nach Zeit und Ort verschieden gefärbte Redeweise des Volkes. Schon das Neue Testament redet nicht sowohl die κοινὴ διάλεκτος als vielmehr die Sprache des Volkes. Und die Kirchenschriftsteller der Folgezeit haben im allgemeinen die Sprache als bloßes Verständigungsmittel behandelt und der leichtern Verständlichkeit zuliebe mit Absicht die Vorschriften der Grammatiker beiseite geschoben. Doch zeigen sich schon im 2. Jahrhundert einzelne Autoren mit Erfolg bemüht, ihre Sprache klassischen Mustern nachzubilden und zu der Reinheit und Eleganz des attischen Idioms zurückzukehren. Aehnliche Bestrebungen machen sich später bei den großen Lehrern des 4. Jahrhunderts, von Athanasius bis auf Chrysostomus, geltend. Im einzelnen ist indessen die Sprache der griechischen Kirchenschriftsteller, ihrer Eigenthümlichkeit wie ihrer Entwicklungsgeschichte nach, noch erst zu ermitteln und festzustellen.

Ueber Kenntniß und Gebrauch des Griechischen zu Rom s. C. P. Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. III (Universitätsprogr.) Christiania 1875. S. 267—466: „Griechen und Griechisch in der römischen Gemeinde in den drei ersten Jahrhunderten ihres Bestandes." Für die Verbreitung des Griechischen in Nordafrika zeugen die griechischen Schriften Tertullians (§ 36, 9); dagegen ist die Originalität der griechischen

Texte der Acta martyrum Scilitanorum und der Acta SS. Perpetuae et Felicitatis sehr zweifelhaft (§ 26, 2. 3). — Als lexikalisches Hilfsmittel zum Verständniß der griechischen Kirchenschriftsteller ist immer noch brauchbar *I. Casp. Suiceri* Thesaurus ecclesiasticus, e patribus graecis ordine alphab. exhibens: quaecunque phrases, ritus, dogmata, haereses et hujusmodi alia spectant. Amstelaedami 1682. 2 voll. 2°. Neue Ausgaben dieses Werkes erschienen 1728 zu Amsterdam und 1746 zu Utrecht. *D. G. L. Nothnagel*, Specimen supplementorum in Suiceri Thesaurum eccl. Norimb. 1821. 8°. Die spätere Gräcität im allgemeinen behandeln die Werke von Ch. du Fresne Sieur du Cange († 1688) und von H. Etienne († 1598). *C. du Fresne Dominus du Cange*, Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis. Lugduni 1688. 2 voll. 2°. Ein Abdruck dieses Werkes erschien 1890—1891 zu Breslau (bei Köbner), 2 voll. 2°. Thesaurus Graecae linguae, ab *H. Stephano* constructus. Post editionem Anglicam novis additamentis auctum, ordineque alphab. digestum tertio ediderunt *C. B. Hase, G. R. L. de Sinner* et *Th. Fix* (Guil. et Lud. Dindorf). Paris. 1831—1865. 8 voll. 2°. Eine Ergänzung bildet das über die Zeit von 146 v. Chr. bis 1100 n. Chr. sich erstreckende Werk von E. A. Sophocles: Greek Lexicon of the Roman and Byzantine Periods. New York 1887. 4°.

2. Allgemeine Uebersicht über die griechische Literatur des ersten Zeitraums. — Ueber den ersten Anfängen der patristischen Literatur ruht Dunkel. Ein großer Theil der ältesten Denkmäler derselben ist zu Grunde gegangen. Vereinzelte Ueberbleibsel liegen in den Schriften der sogen. Apostolischen Väter vor. Sie pflegen seit dem 17. Jahrhundert als eine besondere Gruppe von Kirchenschriftstellern betrachtet und behandelt zu werden, wenngleich ein einigendes Band innerer Verwandtschaft fehlt. Anders verhält es sich mit den Apologeten des 2. Jahrhunderts. Sie verfolgen die gleichen Zwecke und gebrauchen im allgemeinen auch die gleichen Mittel. Die apologetische Literatur erwächst aus dem Kampfe der Kirche mit dem Heidenthume und dem Judenthume. Dieselbe wendet sich zunächst an Nichtchristen, wenngleich sie thatsächlich von Anfang an weit mehr Leser unter den Christen gefunden haben wird. Im 3. Jahrhundert aber ist das Absehen der Apologetik vielfach auf Leserkreise gerichtet, welche sich selbst christlich nennen, in ihrem Glauben und Leben jedoch bald mehr bald weniger als unchristlich gelten müssen. Schon im 2. Jahrhundert sind die meisten Apologeten zugleich auch Polemiker: mit dem Kampfe der Kirche gegen Heidenthum und Judenthum geht Hand in Hand der Kampf gegen die Häresie. Das erste uns erhaltene polemische Werk ist des hl. Irenäus „Entlarvung und Widerlegung der fälschlich so genannten Gnosis" Doch ist dieses Werk durchaus nicht das älteste seiner Art. Von weittragender, ja grundlegender Bedeutung für die fernere Gestaltung und Ausbildung der kirchlichen Literatur ward die sogen. Alexandrinische Katechetenschule. Die Leiter dieser Schule, zuerst Clemens von Alexandrien, bedienen sich der Schriftstellerthätigkeit zu Zwecken des theologischen Unterrichts, und damit erscheint die kirchliche Literatur, welche bis dahin wesentlich durch den Kampf mit nichtchristlichen oder nichtkirchlichen Gegensätzen bedingt und getragen war, auf die eigenen, innern und bleibenden Bedürfnisse der Kirche selbst gegründet.

Eine nähere Ausführung der vorstehenden Andeutungen bringen die §§ 6 (die Apostolischen Väter), 14 (die Apologeten des 2. Jahrh.), 22 (Bekämpfer der Häresie), 27 (die Alexandrinische Katechetenschule).

§ 5. Pseudo-apostolische Schriften.

1. Die Didache oder Zwölf-Apostel-Lehre. — Das älteste aller nachbiblischen Literaturdenkmäler des Christenthums, soweit dieselben uns erhalten sind, ist wohl die erst im Jahre 1883 durch Philotheos Bryennios ans Licht gezogene Lehre der zwölf Apostel. In der einzigen bisher bekannt gewordenen Handschrift (vom Jahre 1056) nennt das Büchlein sich selbst διδαχὴ κυρίου διὰ τῶν δώδεκα ἀποστόλων τοῖς ἔθνεσιν, in dem Inhaltsverzeichnisse der Handschrift heißt es kurzweg διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων. Jener erste Titel, welcher nicht bloß als älter denn der zweite gelten muß, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit als der ursprüngliche gelten darf, kann dahin verstanden werden, der nicht genannte Verfasser wolle die durch die zwölf Apostel den (Heiden-) Völkern vorgestellte Lehre des Herrn darlegen, etwa in gedrängtem Abriß zusammenfassen; er kann aber auch besagen wollen, die folgende Darlegung als solche sei apostolischer Herkunft, das Schriftchen selbst gehe auf die zwölf Apostel zurück. An Umfang ungefähr dem Galaterbriefe gleich (ca. 10700 Buchstaben; doch ist die Ursprünglichkeit des Abschnittes c. 1, 3 bis c. 2, 1 sehr bestritten), zerfällt dasselbe dem Inhalte nach in zwei Theile. Der erste (c. 1—6) ist eine Unterweisung in der christlichen Sittenlehre und verläuft, ganz wie der zweite Theil des sogen. Barnabasbriefes (§ 7, 1), in Form einer Beschreibung zweier Wege, des Weges des Lebens und des Weges des Todes (ἡ ὁδὸς τῆς ζωῆς c. 1—4, ἡ τοῦ θανάτου ὁδός c. 5—6). Der zweite Theil (c. 7—16) läßt sich als ein kirchliches Rituale oder als eine Kirchenordnung bezeichnen. Abgesehen von einigen Digressionen, handelt derselbe namentlich von der Taufe (c. 7—8) und von der heiligen Eucharistie (c. 9—14), gibt dann noch Winke in betreff der Bestellung von Kirchenobern (ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι c. 15) und schließt mit einer Mahnung zur Wachsamkeit unter Hinweis auf die letzten Dinge (c. 16). Aus den Anfangsworten des zweiten Theiles erhellt, daß der erste Theil zur Verwendung beim Unterrichte der Katechumenen bestimmt ist (wenngleich dieses Wort noch nicht vorkommt). — Das erste ausdrückliche Zeugniß von dem Vorhandensein der Didache liegt vielleicht bei Clemens von Alexandrien vor, welcher in den wahrscheinlich kurz vor 200 verfaßten Stromata I, 20 (*Migne,* P. gr. VIII, 817) mit den Worten φησὶν ἡ γραφή einen in der Didache (c. 3, 5) wiederkehrenden Satz einführt; bei Eusebius (Hist. eccl. III, 25: *Migne* l. c. XX, 269) wird das Schriftchen den Apokryphen (τοῖς νόθοις, d. i. den nicht canonischen Schriften) zugezählt und τῶν ἀποστόλων αἱ λεγόμεναι διδαχαί genannt; bei Athanasius (Ep. fest. 39: *Migne* l. c. XXVI, 1437) erscheint dasselbe in der Reihe der für die Katechumenen geeigneten Lehrbücher und heißt διδαχὴ καλουμένη τῶν ἀποστόλων. Im 3. Jahrhundert lassen sich auch bei lateinischen Kirchenschriftstellern Spuren der Didache aufzeigen, wenn nicht bei Tertullian (De oratione c. 11: *Migne,* P lat. I, 1166), wo der anderweitigen Bezeichnung der christlichen Sittenlehre als eines Weges gedacht wird (alias enim via cognominatur disciplina nostra), so jedenfalls bei Pseudo-Cyprian (Adv. aleatores c. 4: *Migne* l. c. IV, 830; ed. *Miodoński* p. 76), wo ein sofort an Stellen der Didache (c. 14, 2; 15, 3) erinnerndes Citat mit den Worten in doctrinis apostolorum eingeleitet wird. Aber schon ältere

Schriften zeigen die überraschendsten Anklänge an den Text der Didache. Insbesondere berührt sich der zweite Theil des sogen. Barnabasbriefes (c. 18—20) so nahe mit dem ersten Theile der Didache (und stimmt auch der Hirt des Hermas an einzelnen Stellen, Mand. II. XI, so genau mit der Didache, c. 1. 11, überein), daß die Annahme einer unmittelbaren Abhängigkeit in dieser oder jener Richtung sich nicht umgehen läßt. Es fragt sich nur, welcher Seite die Priorität zuzuerkennen sei. Bryennios läßt die Didache vom Barnabasbriefe (und dem Hirten des Hermas) abhängig sein und verlegt die Entstehung der erstern in die Jahre 120—160; ähnlich Harnack, Hilgenfeld u. a. Funk hingegen betrachtet den Barnabasbrief (und den Hirten des Hermas) als den borgenden Theil und läßt die Didache in den beiden letzten Decennien des 1. Jahrhunderts verfaßt sein; ähnlich Zahn, Schaff u. a. Diese letztere Ansicht dürfte über die spätere Datirung den Sieg davontragen. Die Heimat des Schriftchens ist etwa in Syrien oder Palästina zu suchen. — So klein die Schrift ist, so ist sie gleichwohl von unschätzbarem Werthe. Sie bietet einen Schlüssel für zahlreiche Räthsel der altchristlichen Literaturgeschichte, und die Ausführungen des zweiten Theiles sind für die Dogmengeschichte und die christliche Archäologie von der weittragendsten Bedeutung.

Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων ἐκ τοῦ ἱεροσολυμιτικοῦ χειρογράφου νῦν πρῶτον ἐκδιδομένη μετὰ προλεγομένων καὶ σημειώσεων, ἐν οἷς καὶ τῆς Συνόψεως τῆς Π. Δ., τῆς ὑπὸ Ἰωάνν. τοῦ Χρυσοστόμου, σύγκρισις καὶ μέρος ἀνέκδοτον ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ χειρογράφου. Ὑπὸ Φιλοθέου Βρυεννίου μητροπολίτου Νικομηδείας. Ἐν Κωνσταντινουπόλει 1883. 8⁰ (149, 75 pp.). Die „jerusalemische Handschrift“ ist ein vom Herausgeber selbst erst entdeckter, im Jahre 1056 geschriebener und aus Jerusalem stammender Codex in der Bibliothek des konstantinopolitanischen Metochion (Filiale) des jerusalemischen Patriarchalklosters vom heiligen Grabe. Im Jahre 1875 hatte Bryennios, damals Metropolit von Seres oder Serrä in Macedonien, aus dieser Handschrift zum erstenmal den vollständigen Text der sogen. beiden Clemensbriefe herausgegeben (vgl. § 8, 9). Jetzt befindet sich die Handschrift zu Jerusalem. Die Seiten derselben, welche die Didache enthalten (fol. 76a—80b), liegen auch in photographischer Wiedergabe vor: J. R. Harris hat eine solche (in 10 Tafeln) seiner Ausgabe der Didache (Baltimore 1887) beigegeben. Abdrücke der konstantinopolitanischen Ausgabe bezw. neue Ausgaben der Didache veranstalteten A. Hilgenfeld, Leipzig 1884 (Novum Testamentum extra canonem receptum. Fasc. IV, ed. 2). A. Wünsche, Leipzig 1884. 8⁰; 2. Aufl. 1884. R. D. Hitchcock und F. Brown, New York 1884. 8⁰; 2. Aufl. 1885. J. J. Prins, Leiden 1884. 8⁰. A. Harnack, Leipzig 1884 und 1893 (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur, herausgeg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Bd. I. Heft 1. 2), und wiederum Leipzig 1886 (Die Apostellehre und die jüdischen Beiden Wege. Erweiterter Abdruck aus der Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche, nebst Texten). J. Fitzgerald, New York 1884. 8⁰. S. St. Orris, ebenda 1884. 8⁰. H. de Romestin, Oxford und London 1884. 12⁰; 2. Aufl. 1885. C. Spence, London 1885. 8⁰. P. Sabatier, Paris 1885. 8⁰. Ph. Schaff, New York 1885. 8⁰; 2. Aufl. 1886; 3. Aufl. 1889. R. Majocchi, Mailand 1885. 8⁰; 2. Aufl. 1887. Fr. X. Funk, Tübingen 1887 (Opera Patrum apostol. Vol. I, ed. nova, und wiederum in einer Sonderausgabe). J. R. Harris, Baltimore 1887. 4⁰. Lightfoot-Harmer, London 1891 (The Apostolic Fathers) u. a. Außer der editio princeps sind es die Ausgaben von Harnack (Leipzig 1884 und 1893), Schaff und Funk (Sonderausgabe), welche sich durch Reichhaltigkeit auszeichnen. — Ein Fragment einer alten lateinischen Uebersetzung

der Didache hat O. v. Gebhardt entdeckt und der Ausgabe Harnacks (Leipzig 1884 und 1893) Proleg. S. 275—286 beigegeben. Einen der (einzigen) Handschrift selbst entnommenen Text dieses Fragmentes bietet Funk in seiner (Sonder-) Ausgabe p. 102—104. Vgl. Funk, Zur alten lateinischen Uebersetzung der Doctrina apostolorum: Theol. Quartalschrift Bd. LXVIII (1886). S. 650—655. Neuere Uebersetzungen enthalten die meisten der vorhin genannten Ausgaben. Deutsche Uebersetzungen veröffentlichten außerdem N. Liebert, Kempten 1885 (Bibliothek der Kirchenväter, Anhang zu den Apostol. Constitutionen). G. Volkmar, Leipzig und Zürich 1885. 8°; 3. Aufl. 1887. J. Rieks, Berlin 1889. 8°. A. Ehrhard, Straßburg 1892. 8°, u. a. — Aus der Fülle von Schriften und Abhandlungen, in welchen das Interesse an der neuentdeckten Didache seinen Ausdruck fand, mag es genügen, die folgenden hervorzuheben: Fr. X. Funk, Die Doctrina apostolorum: Theol. Quartalschrift Bd. LXVI (1884). S. 381—402; Ders., Zur Apostellehre und apostolischen Kirchenordnung: ebd. Bd. LXIX (1887). S. 276—306. 355—374. Th. Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Canons und der altkirchlichen Literatur. 3. Thl. Erlangen 1884. S. 278—319: Die „Lehre der zwölf Apostel"; Ders., Justinus und die Lehre der zwölf Apostel: Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. VIII (1885—1886). S. 66—84. A. Krawutzcky, Ueber die sogen. Zwölfapostellehre, ihre hauptsächlichsten Quellen und ihre erste Aufnahme: Theol. Quartalschrift Bd. LXVI (1884). S. 547—606. C. F. Arnold, Die neu entdeckte „Lehre der zwölf Apostel": Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. XX (1885). S. 407—438; Ders., Die Didache und die apostolischen Väter: ebd. S. 439—454. K. München, „Die Lehre der zwölf Apostel", eine Schrift des ersten Jahrhunderts: Zeitschrift für kathol. Theologie Bd. X (1886). S. 629—676. *C. Taylor*, The Teaching of the Twelve Apostles, with illustrations from the Talmud. Two lectures. Cambridge 1886. 8°; An essay on the Theology of the Didache. Cambridge 1889. 8°. G. Wohlenberg, Die Lehre der zwölf Apostel in ihrem Verhältniß zum neutestamentlichen Schriftthum. Eine Untersuchung. Erlangen 1888. 8°. O. Knoop, Der dogmatische Inhalt der Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων. (Progr.) Posen 1888. 4°. *J. Heron*, The Church of the Sub-Apostolic Age: its life, worship and organization, in the light of „The Teaching of the Twelve Apostles" London 1888. 8°. Die übrige Literatur bis zum Jahre 1889 hat Ph. Schaff in seiner Ausgabe (3. Aufl. New York 1889) p. 140—158. 297—320 genau verzeichnet. Aus den folgenden Jahren sind hauptsächlich zu nennen: *J. M. Minasi*, La dottrina del Signore pei dodici apostoli bandita alle genti detta la dottrina dei dodici apostoli. Versione, note e commentario. Roma 1891. 8°. *E. Jacquier*, La doctrine des douze apôtres et ses enseignements. (Thèse.) Paris 1891. 8°. *P. Savi*, La dottrina dei dodici apostoli. Roma 1892. 4°.

2. Die Apostolische Kirchenordnung und das siebente Buch der Apostolischen Constitutionen. — Die Didache erweist sich als die gemeinsame Grundlage zweier andern pseudo-apostolischen Schriften: der sogen. Apostolischen Kirchenordnung und des siebenten Buches der sogen. Apostolischen Constitutionen. Die erstere Schrift, welche 1843 von J. W. Bickell herausgegeben wurde, setzt sich, abgesehen von dem Eingange (c. 1—3) und dem Schlusse (c. 30), aus zwei Theilen zusammen, von welchen der erste (c. 4—14) Sittenregeln, der zweite (c. 15—29) Rechtsbestimmungen enthält. Die einen wie die andern werden einzelnen Aposteln in den Mund gelegt (Ἰωάννης εἶπεν, Ματθαῖος εἶπεν u. s. f.). Der ganze erste Theil nun stellt sich als eine leichte Ueberarbeitung des Anfanges der Didache (c. 1, 1 bis 4, 8) dar. Aus dem zweiten Theile (insbesondere aus dem Umstande, daß von den sogen. niedern Weihen

nur das Lectorat erwähnt wird) läßt sich schließen, daß die Schrift in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, vermuthlich in Aegypten, entstanden ist. Den jetzt gebräuchlichen Namen erhielt dieselbe von ihrem Herausgeber. In der einzigen Handschrift (wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert), welche den vollständigen griechischen Text überliefert hat, lautet die Aufschrift: αἱ διαταγαὶ αἱ διὰ Κλήμεντος καὶ κανόνες ἐκκλησιαστικοὶ τῶν ἁγίων ἀποστόλων; die Eingangsworte αἱ διαταγαὶ αἱ διὰ Κλήμεντος καὶ sind jedoch ohne Zweifel erst von späterer Hand hinzugefügt (vgl. zu denselben Abs. 4 u. 5). Mit größter Wahrscheinlichkeit sind diese kirchlichen Canones in jenem liber ecclesiasticus wiederzuerkennen, von welchem Rufinus Comment. in symb. apost. c. 38 (*Migne,* P. lat. XXI, 374) sagt: appellatur Duae viae vel Iudicium Petri (al. secundum Petrum; cf. *Hier.* De vir. ill. c. 1: liber Iudicii, sc. Petri, inter apocryphas scripturas repudiatur); die Bezeichnung Duae viae erklärt sich aus der Unterscheidung bezw. Beschreibung der beiden Wege (des Weges des Lebens und des Weges des Todes), und „Ausspruch Petri" wird das Ganze genannt worden sein, weil Petrus häufiger als die andern Apostel redend eingeführt wird und insbesondere auch das Schlußwort erhält. In den ägyptischen Kirchen hat die Schrift das Ansehen eines Rechtsbuches erlangt und behalten. — Das siebente Buch der Apostolischen Constitutionen (Abs. 4) ist in seiner ersten Hälfte (c. 1—32) auch nichts anderes als eine erweiternde Bearbeitung der Didache; die zweite Hälfte (c. 33—49) bringt hauptsächlich Gebetsformulare zu privatem und öffentlichem Gebrauche, außerdem Anweisungen in betreff der Taufe und ein Verzeichniß der von den Aposteln geweihten Bischöfe (c. 46). Die Zusammenstellung erfolgte zu Anfang des 5. Jahrhunderts, wahrscheinlich in Syrien oder Palästina (vgl. Abs. 4). — Eine dritte Bearbeitung der Didache ist in der hinsichtlich ihrer Echtheit allerdings sehr zweifelhaften Schrift des hl. Athanasius Syntagma doctrinae ad monachos ermittelt worden (s. § 45, 6).

Die Apostolische Kirchenordnung bei J. W. Bickell, Geschichte des Kirchenrechts. Lfrg. 1. Gießen 1843. S. 107—132. *A. P. de Lagarde,* Reliquiae iuris ecclesiastici antiquissimae graece. Lips. 1856. p. 74—79. *I. B.* Card. *Pitra,* Iuris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta t. I. Rom. 1864. p. 77—86. Dieselbe Schrift unter dem Titel Duae viae vel Iudicium Petri bei *A. Hilgenfeld,* Novum Testamentum extra canonem rec. Fasc. IV Lipsiae 1866. p. 93—106; ed. 2. 1884. p. 110—121. Auch mehrere Herausgeber der Didache (Abs. 1) haben die Apostolische Kirchenordnung als Paralleltext aufgenommen: Bryennios, Harnack (Leipzig 1884 und 1893), Schaff, Funk (Sonderausgabe). Ein äthiopischer Text der Kirchenordnung nebst lateinischer Uebersetzung bei *I. Ludolfus,* Ad suam Historiam Aethiopicam antehac editam Commentarius. Francofurti a. M. 1691. 2°. p. 314—323. Ein nordägyptischer (memphitischer) Text nebst englischer Uebersetzung bei *H. Tattam,* The Apostolical Constitutions, or Canons of the Apostles in Coptic. London 1848. p. 1—30. Eine Rückübersetzung dieses Textes ins Griechische von P. de Lagarde (P. Bötticher) bei *Chr. C. I. Bunsen,* Analecta Ante-Nicaena. Londini 1854. 8°. Vol. II. p. 451—460. Der äthiopische und der nordägyptische Text sind indessen beide aus einem südägyptischen (thebanischen) Texte geflossen. Letzterer bei *P. de Lagarde,* Aegyptiaca. Gottingae 1883. p. 239—248 (ohne Uebersetzung), sowie bei *U. Bouriant,* Les canons apostoliques de Clément de Rome: Recueil de travaux relatifs à la philol. et à l'archéol. égypt. et assyr. vol. V. Paris 1883—1884. p. 202—206

(ohne Uebersetzung). Ein syrischer Text der cc. 3—14 der Kirchenordnung ist nur durch de Lagarde's Mittheilung der lectiones variantes, Reliquiae iuris eccl. antiquissimae graece. Lips. 1856. p. xxi, bekannt geworden. A. Krawutzky, Ueber das altkirchliche Unterrichtsbuch „Die zwei Wege oder die Entscheidung des Petrus": Theol. Quartalschr. Bd. LXIV (1882). S. 359—445. A. Harnack, Die Quellen der sogen. Apostolischen Kirchenordnung, nebst einer Untersuchung über den Ursprung des Lectorats und der andern niedern Weihen. Leipzig 1886 (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur, herausgeg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Bd. II. Heft 5). Funk, Zur Apostellehre und Apostol. Kirchenordnung: Theol. Quartalschr. Bd. LXIX (1887). S. 276—306. 355—374. — Die erste Hälfte des siebenten Buches der Apostolischen Constitutionen (c. 1—32) findet sich in den vorhin genannten Ausgaben der Didache von Bryennios, Harnack (Leipzig 1884 und 1893), Schaff, Funk (Sonderausgabe). Ueber die Ausgaben der Apostolischen Constitutionen s. Abs. 4. Fr. X. Funk, Die Apostolischen Konstitutionen. Rottenburg 1891. S. 113—132: Das siebente Buch der Apostolischen Konstitutionen.

3. Die Didaskalia oder Lehre der Apostel und Jünger des Herrn. — Im Jahre 1854 veröffentlichte de Lagarde ein im Vergleich zu den bisher genannten Schriften sehr umfassendes syrisches Werk unter dem Titel „Katholische διδασκαλία, d. h. Lehre der zwölf Apostel und heiligen Jünger unseres Erlösers" Daß der syrische Text aus einer (verloren gegangenen) griechischen Vorlage geflossen, konnte keinem Zweifel unterliegen, und zugleich ergab sich auf den ersten Blick, daß diese Vorlage eine kürzere Recension der sechs ersten Bücher der schon 1563 griechisch herausgegebenen Apostolischen Constitutionen (Abs. 4) darstellte. Fraglich konnte nur erscheinen, ob die kürzere Recension auf Zusammenfassung der längern oder aber die längere Recension auf Erweiterung der kürzern beruhe. Der Herausgeber glaubte mit Sicherheit in dem längern Texte den spätern, in dem kürzern den ursprünglichern erkennen zu dürfen, und wenn im Verlaufe der Verhandlungen auch für das Gegentheil einzelne Stimmen laut geworden sind, so hat nunmehr de Lagarde's Annahme allgemeine Anerkennung errungen. Der syrische Text ist in 26 Kapitel abgetheilt. Den Eingang bilden Mahnungen gegen Habsucht, Rachgier, Ueppigkeit u. s. f. Das Lesen der Heiligen Schrift wird angelegentlich empfohlen und das Lesen aller heidnischen Bücher untersagt. Die folgenden Kapitel, welche dem zweiten Buche des erweiterten griechischen Textes entsprechen, handeln eingehend von den Eigenschaften und Pflichten der Bischöfe und der Diakonen. Den Presbytern wird verhältnißmäßig sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Sodann wendet sich der Verfasser zu den kirchlichen Wittwen und regelt ihre Obliegenheiten und Befugnisse nach allen Seiten. Weitere Abschnitte haben die kirchliche Armenpflege und insbesondere die Fürsorge für die Waisen zum Gegenstande. Das Martyrium wird gefeiert, zugleich aber auch Klugheit und Vorsicht den Verfolgern gegenüber zur Pflicht gemacht. Die Schlußkapitel sprechen von den Häresien und Schismen und beleuchten das Verhältniß des Christenthums zum Judenthume und Heidenthume. Gegen Ende (VI, 18 im Griechischen) sagen die Apostel und Jünger des Herrn: „Wir haben bezeugt und haben hinterlassen diese katholische Lehre, wie es billig und recht ist, der katholischen Kirche zum Gedächtniß und zur Stärkung der Gläubigen." Der unbekannte Verfasser muß in der ersten Hälfte

des 3. Jahrhunderts in Syrien gelebt haben. Er stellt die Verfassung und Disciplin der Kirche in der Gestalt dar, welche derselben laut andern Quellen zu Beginn des 3. Jahrhunderts eignete. Die wiederholte und nachdrückliche Mahnung an den Bischof, den reuigen Sünder wieder aufzunehmen (s. namentlich II, 11—18 im Griechischen; II, 24 wird zur Begründung dieser Mahnung die Perikope von der Ehebrecherin Joh. 7, 53—8, 11 angezogen), könnte durch den Hinblick auf das novatianische Schisma (251) veranlaßt sein; sie kann sich aber auch gegen die Montanisten oder andere Rigoristen kehren.

Didascalia Apostolorum syriace (ed. *P. de Lagarde*). Lipsiae 1854. 8°. Eine Rückübersetzung des syrischen Textes ins Griechische von P. de Lagarde (P. Bötticher) bei *Bunsen*, Analecta Ante-Nicaena. Lond. 1854. vol. II. p. 45—224. Der Text der Didaskalia ist hier mit dem Texte der (sechs ersten Bücher der) Apostolischen Constitutionen verbunden, und sind die Zusätze der letztern durch kleinern Druck kenntlich gemacht. Außerdem läßt de Lagarde p. 225—338 unter der Aufschrift Didascalia purior einen Text folgen, von welchem er selbst p. 43 sagt: Didascaliae formam probiorem ad calcem libri ita exhibui, ut iis quae ab interpolatore profecta sunt omissis omnibus ea tantum darem quae communia Graeco et Syro sunt, lacunas orationis si quae exstant e Syro supplens. S. auch die Fragmentensammlung bei *Hilgenfeld*, Nov. Test. extra canonem rec. Fasc. IV ed. 2. 1884. p. 75—86: Didascaliae Apostolorum antiquioris fragmenta. Eine eingehende Untersuchung der Didaskalia bei Fr. X. Funk, Die Apostolischen Konstitutionen. Rottenburg 1891. S. 28—75: Die Apostolische Didaskalia.

4. Die Apostolischen Constitutionen. — Unter der Aufschrift „Apostolische Constitutionen" (διαταγαὶ oder διατάξεις τῶν ἀποστόλων) ist uns ein großes Sammelwerk überliefert, dessen einzelne Theile, ihren Quellen oder Vorlagen entsprechend, ein sehr verschiedenartiges Gepräge zeigen. Der erste Theil, welcher die sechs ersten Bücher umfaßt, beruht, wie schon gesagt (Abs. 3), auf Interpolation der Didaskalia. Die Schrift erscheint nunmehr in dem Gewande eines Sendschreibens der Apostel und der Presbyter an alle Gläubigen aus den (Heiden-) Völkern (οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι πᾶσι τοῖς ἐξ ἐθνῶν πιστεύσασιν). An der vorhin erwähnten Stelle (VI, 18), an welcher der kürzere syrische Text die „katholische Lehre" als eine der katholischen Kirche bestimmte Hinterlassenschaft bezeichnet, findet sich jetzt der Zusatz: „Wir haben diese katholische Lehre euch Bischöfen und den übrigen Priestern übersandt durch unsern Mitarbeiter Clemens, unsern treuen und gleichgesinnten Sohn im Herrn, mitsamt Barnabas und unserem geliebten Sohne Timotheus und unserem Marcus." Im übrigen hat sich der Interpolator im allgemeinen darauf beschränkt, den Text der Didaskalia durch volltönende Worte, durch Citate aus der Heiligen Schrift und namentlich durch Beispiele aus dem Alten Testament auszuschmücken, hin und wieder allerdings auch neue Mahnungen und Anordnungen einfließen lassend. Der zweite Theil des ganzen Werkes, das siebente Buch, ist, wie gleichfalls schon bemerkt wurde (Abs. 2), in seiner ersten Hälfte Paraphrase und Erweiterung der Didache, während die andere Hälfte vorwiegend aus Gebetsformularen besteht. Das achte Buch, der letzte und werthvollste Theil der Sammlung, bringt eine vollständige Meßliturgie (c. 6—15), Formulare für die Weihe von Bischöfen, Presbytern, Diakonen, Subdiakonen, Lectoren, Exorcisten, den Ritus der Tagzeiten, welche öffentlich

und feierlich gehalten werden, u. a. Das Schlußkapitel (c. 47) enthält die sogen. Apostolischen Canones (s. Abs. 5). In seiner Anlage und Haltung unterscheidet sich das achte Buch von den frühern Büchern insofern, als die „mit den übrigen Presbytern und den sieben Diakonen" (c. 4) versammelten Apostel einzeln das Wort ergreifen (vgl. die Apostolische Kirchenordnung, Abs. 2) und Constitutionen erlassen (ἐγώ φημι Πέτρος c. 4, φημὶ δὴ κἀγὼ Ἰάκωβος c. 12; statt φημί heißt es in der Folge διατάσσομαι c. 16. 17 19 u. s. f.). Der Titel διαταγαί oder διατάξεις wird erst von diesem Buche auf das Ganze übertragen worden sein. — Ohne Zweifel ist der letzte Theil des Werkes ebenso wie die beiden ersten Theile aus Zusammenstellung und Ueberarbeitung älterer Quellenschriften hervorgegangen. Unter dieser Voraussetzung aber kann weder die eigenthümliche Form desselben noch auch der sachliche Widerspruch gegen einzelne Bestimmungen der frühern Bücher die Annahme einheitlichen Ursprunges der ganzen Sammlung ausschließen. Daß die beiden ersten Theile, die Interpolation der Didaskalia und die Bearbeitung der Didache, einer und derselben Hand angehören, darf, wenn nicht als sicher, so doch als höchst wahrscheinlich gelten. Im zweiten Theile (VII, 22) wird ausdrücklich (πρότερον διεταξάμεθα) auf eine Vorschrift des ersten Theiles (III, 17) verwiesen, und diese Vorschrift rührt ihrem ganzen Umfange nach von dem Interpolator her (und steht nicht in der Didaskalia). Auch formelle und sachliche Parallelen, die schriftstellerische Verwandtschaft und die einheitliche Ueberlieferung sprechen für die Identität des Redactors des ersten und des zweiten Theiles. Vereinzelte Andeutungen drängen in ihrer Gesamtheit zu dem Schlusse, daß die ganze Compilation zu Beginn des 5. Jahrhunderts wahrscheinlich in Syrien oder Palästina entstanden ist. Wenn man bis vor kurzem die Entstehung fast allgemein in die Mitte des 4. Jahrhunderts hinaufrückte, so ließ man sich von der Voraussetzung leiten, daß Epiphanius († 403) das Werk bereits gekannt und benutzt habe. Funk hat indessen nachgewiesen, daß die in Frage kommenden Aeußerungen des hl. Epiphanius sich sämtlich auf die Didaskalia beziehen, nicht auf die Apostolischen Constitutionen. Dogmatische oder „kirchlich-hierarchische" Tendenzen hat der Compilator nicht verfolgt. Sein Interesse erschöpfte sich, wie es wenigstens scheint, in der Freude an Neubearbeitung altkirchlicher Documente. — Das kirchliche Urtheil verwarf die Constitutionen, während es die Canones bestätigte. Das sogen. Quinisextum vom Jahre 692 erklärt can. 2 (*Mansi*, SS. Conc. Coll. XI, 940): „Die heilige Synode beschließt, daß die unter dem Namen der heiligen und ehrwürdigen Apostel uns überlieferten 85 Canones auch in Zukunft fest und unverrückt bleiben sollen. In diesen Canones ist nun freilich geboten [can. 85; s. Abs. 5], daß wir die von Clemens concipirten Constitutionen (τὰς διὰ Κλήμεντος διατάξεις) derselben heiligen Apostel annehmen. Weil jedoch letztere schon längst von seiten der Ketzer durch unechte und der Frömmigkeit widersprechende Zusätze entstellt worden sind ., so haben wir für angemessen erachtet, besagte Constitutionen zu verwerfen." Das Abendland hat nur die (50 ersten) Canones kennen gelernt, diese aber abgelehnt. Die sogen. Gelasianische Decretale De recip. et non recip. libris (*Migne*, P. lat. LIX, 178; cf. *A. Thiel*, De decretali Gelasii Papae de recip. et non recip. libris. Brunsbergae

1866. 4°. p. 25) erklärt: Liber qui appellatur Canones apostolorum apocryphus.

Die erste Ausgabe (des griechischen Textes) der Apostolischen Constitutionen, in Verbindung mit den Apostolischen Canones, veranstaltete Fr. Turrianus. Venedig 1563. 4°. Eines besondern Ansehens erfreut sich auch heute noch die Ausgabe beider Schriften von J. B. Cotelerius (Cotelier), Paris 1672 (Patres aevi apostolici t. I). Abdrücke dieser Ausgabe bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patrum t. III. (Venet. 1767), *Migne*, P. gr. I (Paris. 1857; die Canones hat jedoch Migne nicht aufgenommen). Neuere Ausgaben beider Schriften besorgten W. Ueltzen, Schwerin und Rostock 1853. 8°. P. de Lagarde und Chr. C. J. Bunsen, London 1854 (*Bunsen,* Analecta Ante-Nicaena vol. II: Canones ecclesiastici qui dicuntur Apostolorum, rec. Bunsen; Constitutiones Apostolicae, rec. Boetticher); wiederum de Lagarde, Leipzig und London 1862. 8° (Constitutiones Apostolorum; die Canones bei *de Lagarde*, Reliquiae iuris eccl. antiquissimae graece. Lipsiae 1856. p. 20—35). J. B. Card. Pitra (Iuris eccl. Graecorum hist. et monum. T. I. Romae 1864). Eine neue Ausgabe hat Funk in Aussicht gestellt. Ueber eine neue Handschrift der Apostolischen Constitutionen berichtet A. Ehrhard in dem Centralblatt für Bibliothekswesen Bd. VIII (1891). S. 26—30. Ueber die neuesten Ausgaben des ersten Theiles des siebenten Buches der Constitutionen s. Abs. 2. In den Handschriften treten sehr häufig einzelne Theile der Constitutionen als selbständige Schriften auf. Die διδασκαλία τῶν ἁγίων ἀποστόλων περὶ χαρισμάτων bei *de Lagarde*, Reliquiae p. 1—4, ist = Constit. Apost. VIII, 1. 2; die διατάξεις τῶν αὐτῶν ἁγίων ἀποστόλων περὶ χειροτονιῶν διὰ Ἱππολύτου ibid. p. 5—18 sind = Constit. Apost. VIII, 4. 5. 16—28. 30—34. 42—46. Die διατάξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων περὶ μυστικῆς λατρείας bei *Pitra,* Iuris. eccl. Graec. hist. et monum. T. I. p.49—72 werden sich ebenso als ein Excerpt aus den Constitutionen erweisen wie die ἐκ τῶν διατάξεων κεφάλαια ibid. p. 96—100. — Die sechs ersten Bücher der Apostolischen Constitutionen sind in arabischer und in äthiopischer Uebersetzung erhalten; hier wie dort führen dieselben den Titel διδασκαλία. Handschriften des arabischen Textes verzeichnet *de Lagarde*, Reliquiae p. IV. n. 3. Der äthiopische Text, freilich c. 22 = IV, 13 abbrechend, nebst englischer Uebersetzung bei *Th. Pell Platt,* The Ethiopic Didascalia; or the Ethiopic version of the Apostolical Constitutions, received in the Church of Abyssinia. London 1834. 4°. Eine kürzere Recension des achten Buches der Constitutionen in südägyptischer (thebanischer) Uebersetzung bei *P. de Lagarde*, Aegyptiaca. Gottingae 1883. p. 266—291. Die sogen. Apostolischen Constitutionen und Canonen, aus dem Urtext übersetzt von F. Boxler. Kempten 1874 (Bibliothek der Kirchenväter). — J. S. v. Drey, Neue Untersuchungen über die Constitutionen und Canones der Apostel. Ein historisch-kritischer Beitrag zur Literatur der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts. Tüb. 1832. 8°. *Chr. C. I. Bunsen,* Analecta Ante-Nicaena. Lond. 1854. Vol. III. p. 343—417: De indole et origine Canonum et Constitutionum Apostolorum dissertatio. Fr. X. Funk, Die Apostolischen Konstitutionen. Eine litterar-historische Untersuchung. Rottenburg a. N. 1891. 8°; Derselbe, Das achte Buch der Apostolischen Konstitutionen und die verwandten Schriften, auf ihr Verhältnis neu untersucht. Tübingen 1893. 8°. — Ueber die Meßliturgie Constit. Apost. VIII, 6—15 handeln F. Probst, Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte. Tüb. 1870. 8°. S. 258—295: Die Liturgie im achten Buche der Apostolischen Constitutionen. J. Brückner, Ueber die Zusammensetzung der Liturgie im achten Buche der Apostolischen Konstitutionen: Theol. Studien und Kritiken. Bd. LVI (1883). S. 7—32. P. Kleinert, Bemerkungen zur Komposition der Clemensliturgie: ebd. S. 33—59.

Sonstige Literatur über die Apostolischen Constitutionen verzeichnet *Richardson,* Bibliographical Synopsis (vgl. § 3, 1) p. 87—88.

5. Die Apostolischen Canones. — Das Quinisextum kennt 85 Canones, welche auf die Apostel zurückgehen und von ihrem Schüler Clemens von Rom concipirt sein sollen (vgl. Abs. 4). Im Abendlande waren 50 solcher Canones in Umlauf, regulae ecclesiasticae sanctorum Apostolorum prolatae per Clementem ecclesiae Romanae pontificem, von dem römischen Mönche Dionysius Exiguus um 500 aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt. Die eine wie die andere Serie von Satzungen betrifft fast ausschließlich den Clerus, seine Wahl und Ordination, sein sittliches Verhalten, seine Amtsobliegenheiten u. s. f. Die Fassung entspricht durchaus der gewöhnlichen Form der Canones der alten Concilien. Manche Sätze sind den Apostolischen Constitutionen entnommen; größer noch scheint die Zahl derjenigen zu sein, welche den Concilien des 4. Jahrhunderts (namentlich dem antiochenischen Concile vom Jahre 341) angehören. Der Sammler oder Verfasser der Canones ist kein anderer als der Compilator der Constitutionen. Der Schlußcanon der größern Serie (can. 85) zählt die „ehrwürdigen und heiligen Bücher" auf, übergeht dabei die Apokalypse, fügt aber den canonischen Schriften noch hinzu „zwei Briefe des Clemens und die Constitutionen (αἱ διαταγαί), welche euch Bischöfen durch mich Clemens in acht Büchern vorgelegt worden sind (προςπεφωνημέναι), welche aber wegen des Mystischen (τὰ μυστικά), welches sie enthalten, nicht allgemein verbreitet werden dürfen." Die kleinere Serie ist nicht, wie früher geschah, als eine besondere Sammlung höhern Alters zu betrachten. Dionysius Exiguus hat, wie Funk nachwies, die 50 Canones aus den Apostolischen Constitutionen geschöpft.

Die Ausgaben der Apostolischen Canones sind zum großen Theile schon Abs. 4 genannt worden. Hier sei nachgetragen, daß diese Canones auch die Conciliensammlungen zu eröffnen pflegen; so bei *Harduin,* Conc. Coll. T. I. col. 9—32. *Mansi,* SS. Conc. Coll. T. I. col. 29—48. *H. Th. Bruns,* Bibliotheca eccl. Vol. I. Berol. 1839. pars 1. p. 1—13. Auch hat C. J. v. Hefele dem ersten Bande seiner Conciliengeschichte (2. Aufl. Freiburg i. B. 1873. S. 793—827) die Apostolischen Canones als Anhang beigegeben. — Des Dionysius Exiguus lateinische Uebersetzung der fünfzig ersten Canones findet sich in den meisten Ausgaben des griechischen Textes, insbesondere auch bei Harduin l. c. I, 31—38, Mansi l. c. I, 49—57, Hefele (a. a. O.). Ein syrischer Text (83 Canones) nebst lateinischer Uebersetzung bei *A. Mai,* Scriptorum veterum nova collectio. T. X. Romae 1838. pars 1. p. 175—184; p. 8—17. Ein anderer syrischer Text (82 Canones) bei *de Lagarde,* Reliquiae iuris eccl. antiquiss. syriace. Lips. 1856. p. 44—60. Ein äthiopischer Text (57 Canones) nebst lateinischer Uebersetzung bei *W Fell,* Canones Apostolorum aethiopice. (Diss. inaug.) Lips. 1871. 8°. Eine englische Uebersetzung dieses Textes veröffentlichte *G. H. Schodde,* The Apostolic Canons, translated from the Ethiopic: Journal of Bibl. Literature and Exegesis 1885, June and Dec., p. 61—72. Ein nordägyptischer (memphitischer) Text (85 Canones) nebst englischer Uebersetzung bei *H. Tattam,* The Apostolical Constitutions, or Canons of the Apostles in Coptic. London 1848. p. 173—214. Ein südägyptischer (thebanischer) Text (71 Canones) in Verbindung mit dem nordägyptischen bei *de Lagarde,* Aegyptiaca. Gottingae 1883. p. 209—238; ohne den nordägyptischen bei *U. Bouriant,* Les canons apostoliques de Clément de Rome: Recueil de travaux relatifs à la philol. et à l'archéol. égypt. et assyr. Vol. VI.

Paris 1885. p. 109—115. Eine neue deutsche Uebersetzung der Canones von Boxler, Kempten 1874; s. Abs. 4. — Ueber die Canones handeln v. Drey, Bunsen, Funk; s. Abs. 4. Aeltere Literatur bei *Richardson,* Bibliograph. Syn. p. 88—89.

6. Neutestamentliche Apokryphen. — Pseudo-apostolische Schriften sind auch die meisten der sogen. Apokryphen des Neuen Testamentes. In betreff dieser vgl. § 1, 5.

§ 6. Die Apostolischen Väter.

Apostolische Väter pflegen seit dem 17 Jahrhundert einige Kirchenschriftsteller genannt zu werden, welche noch zu Zeiten der Apostel oder in der nächsten Folgezeit gelebt haben. J. B. Cotelier († 12. August 1686) war es, welcher fünf solcher Kirchenschriftsteller, den Verfasser des sogen. Barnabasbriefes, den hl. Clemens von Rom, Hermas, den hl. Ignatius von Antiochien und den hl. Polykarpus, als patres aevi apostolici zu einer Gruppe zusammenfaßte, indem er eine für seine Zeit mustergiltige Gesamtausgabe ihrer Schriften veranstaltete (Paris 1672). Später ist es gebräuchlich geworden, auch Papias von Hierapolis und den Verfasser des Briefes an Diognet unter die Zahl der Apostolischen Väter aufzunehmen, letztern zunächst deshalb, weil er sich selbst (freilich nur in einem höchst wahrscheinlich unechten Anhängsel des Briefes) als „Apostelschüler" (ἀποστόλων μαθητής) bezeichnet. Begründetern Anspruch auf den Namen eines Apostolischen Vaters würde der Verfasser der allerdings erst 1883 bekannt gewordenen Didache (§ 5, 1) erheben dürfen. — Die Schriften der Apostolischen Väter sind zerstreute Reste der ältesten kirchlichen Literatur. Die meisten derselben bekunden eine praktisch-paränetische Tendenz und Haltung und treten in der Form des Briefes auf. Das Werk des Hermas ist eine Mahnung zur Buße in visionärer Einkleidung. Von dem Werke des Papias haben sich nur dürftige Trümmer erhalten, nicht geeignet, einen Einblick in die Anlage des ursprünglichen Baues zu gewähren.

Unter den Gesamtausgaben der Schriften der Apostolischen Väter sind folgende die wichtigsten. Patres aevi apostolici sive SS. Patrum qui temporibus apostolicis floruerunt, Barnabae, Clementis Rom., Hermae, Ignatii, Polycarpi, opera edita et inedita, vera et supposititia, una cum Clementis, Ignatii et Polycarpi actis atque martyriis. Ex mss. codicibus eruit, correxit versionibusque et notis illustravit *J. B. Cotelerius*. Parisiis 1672. 2 voll. 2°; von neuem herausgegeben durch J. Clericus, Antwerpen 1698 (cf. *Th. Ittig*, De Bibliothecis et Catenis Patrum. Lips. 1707. p. 629—635) und Amsterdam 1724; unter Beifügung der Ueberbleibsel des Werkes des Papias und des Briefes an Diognet abgedruckt bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patrum. T. I. II. III (Venet. 1765—1767), mit weitern Zugaben bei *Migne,* P. gr. I. II. V (Paris. 1857). — S. Clementis Rom., S. Ignatii, S. Polycarpi, Patrum apostolicorum, quae supersunt. Accedunt S. Ignatii et S. Polycarpi martyria. Ad fidem codicum recensuit, adnotationibus variorum et suis illustravit, indicibus instruxit *G. Jacobson.* Oxonii 1838. 2 voll. 8°; ed. 4. 1863. — Opera Patrum apostolicorum, ed. *C. I. Hefele.* Tubingae 1839. 8°; ed. 4. 1855. Opp. Patr. apostol. Textum recensuit, adnotationibus criticis, exegeticis, historicis illustravit, versionem latinam, prolegomena, indices addidit *Fr. X. Funk.* Ed. post Hefelianam quartam quinta. Vol. I. Epistulae Barnabae, Clementis R., Ignatii, Polycarpi, Anonymi ad Diognetum; Ignatii et Polycarpi martyria; Pastor Hermae. Tub. 1878; ed. nova Doctrina duodecim

apostolorum adaucta. 1887. Vol. II. Clementis R. epistulae de virginitate eiusdemque martyrium; epistulae Pseudoignatii; Ignatii martyria tria ; Papiae et Seniorum apud Irenaeum fragmenta; Polycarpi vita. 1881. — Patrum apostolicorum opera, ed. *A. R. M. Dressel.* Lipsiae 1857. 8°; ed. 2. 1863. Patr. apostol. opp. Textum recensuerunt, commentario exeg. et histor. illustraverunt, apparatu critico, versione lat., prolegg., indicibus instruxerunt *O. de Gebhardt, Ad. Harnack, Th. Zahn.* Ed. post Dresselianam alteram tertia. Fasc. I. Barnabae epist. graece et lat., Clementis R. epp. recens. atque illustr., Papiae quae supersunt, Presbyterorum reliquias ab Irenaeo servatas, vetus ecclesiae Rom. symbolum, ep. ad Diognetum adiecerunt *O. de Gebhardt* et *Ad. Harnack.* Lipsiae 1875. Fasc. I. partis 1. Ed. 2. Clementis R. epp., textum ad fidem codicum et Alexandrini et Constantinopolitani nuper inventi rec. et ill. *O. de Gebhardt* et *Ad. Harnack.* 1876. Fasc. I. partis 2. Ed. 2. Barnabae epist., Papiae quae supersunt etc. adiec. *O. de G.* et *Ad. H.* 1878. Fasc. II. Ignatii et Polycarpi epistulae, martyria, fragmenta, rec. et ill. *Th. Zahn.* 1876. Fasc. III. Hermae Pastor graece, addita versione lat. recentiore e cod. Palatino, rec. et ill. *O. de Gebhardt* et *Ad. Harnack.* 1877. (Patr. apostol. opp., rec. *O. de G., Ad. H., Th. Z.* Editio minor. Lips. 1877. Ed. min. repetita. 1894.) — Novum Testamentum extra canonem receptum (I. Clemens R., II. Barnabas, III. Hermas, IV. Evangeliorum sec. Hebraeos, sec. Petrum, sec. Aegyptios, Matthiae traditionum, Petri et Pauli praedicationis et actuum, Petri apocalypseos etc. quae supersunt), ed. *Ad. Hilgenfeld.* Lipsiae 1866. 8°; ed. 2. 1876—1884. — S. Clement of Rome. The two Epistles to the Corinthians. A revised text with introduction and notes. By *J. B. Lightfoot.* London and Cambridge 1869. 8°. S. Clement of Rome. An Appendix, containing the newly recovered portions. With introductions, notes and translations. By *J. B. Lightfoot.* London 1877. 8°. The Apostolic Fathers. Part II. S. Ignatius. S. Polycarp. Revised texts with introductions, notes, dissertations and translations. By *J. B. Lightfoot.* London 1885. 2 vols. 8°. Ed. 2. 1889. The Apostolic Fathers. Part I. S. Clement of Rome. A revised text with introductions, notes, dissertations and translations. By the late *J. B. Lightfoot.* London 1890. 2 vols. 8°. *Bp. Lightfoot,* The Apostolic Fathers: comprising the Epistles (genuine and spurious) of Clement of Rome, the Epistles of S. Ignatius, the Epistle of S. Polycarp, the Teaching of the Apostles etc. Revised texts with short introductions and English translations. Edited and completed by *J. R. Harmer.* London 1891. 8°.

Deutsche Uebersetzungen der Schriften der apostolischen Väter besorgten u. a.: Fr. X. Karker, Breslau 1847 (Die Schriften der apostolischen Väter u. s. f.); H. Scholz, Gütersloh 1865 (Die Schriften der apostolischen Väter u. s. f.); J. Chr. Mayer, Kempten 1869 (Die Schriften der apostolischen Väter u. s. f.), mit einem Nachtrage, die neu aufgefundenen Stücke der sogen. zwei Korintherbriefe des hl. Clemens enthaltend, Kempten 1880 (Bibl. der Kirchenväter). Englische Uebersetzungen veröffentlichten: J. Donaldson, Edinburgh 1866 (The Ante-Nicene Christian Library. Edit. by *A. Roberts* and *J. Donaldson.* Vol. I); Ch. H. Hoole, London 1872 (The Apostolic Fathers etc.); Dr. Burton, London 1888—1889 (The Apostolic Fathers etc. 2 parts).

Ueber die Apostolischen Väter handeln u. a. Ad. Hilgenfeld, Die apostolischen Väter, Untersuchungen über Inhalt und Ursprung der unter ihrem Namen erhaltenen Schriften. Halle 1853. 8°. *Ch. E. Freppel,* Les Pères apostoliques et leur époque. Paris 1859. 8°; 4. éd. 1885. *J. Donaldson,* A critical history of Christian literature and doctrine from the death of the Apostles

to the Nicene council. Vol. I. The Apostolical Fathers. A critical account of their genuine writings and of their doctrines. London 1864; 2. ed. 1874. C. Skworzow, Patrologische Untersuchungen. Ueber Ursprung der problematischen Schriften der apostolischen Väter. Leipzig 1875. 8°. J. Sprinzl, Die Theologie der apostolischen Väter. Eine dogmengeschichtliche Monographie. Wien 1880. 8°. H. Brehm, Das christliche Gesetzthum der apostolischen Väter: Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben VII (1886), 295—309. 408—416. 453—465.

§ 7. Der sogenannte Barnabasbrief.

1. Adressaten, Inhalt und Zweck, Einheit und Integrität des Briefes. — Der unter dem Namen des hl. Barnabas gehende Brief nennt selbst weder den Verfasser noch auch die Adressaten. Die letztern werden „Söhne und Töchter" (υἱοὶ καὶ θυγατέρες c. 1, 1) oder „Brüder" (ἀδελφοί c. 2, 10; 3, 6; 6, 10; ἀδελφοί μου c. 4, 14; 5, 5; 6, 15) oder „Kinder" (τέκνα εὐφροσύνης c. 7, 1; τέκνα ἀγάπης c. 9, 7; τέκνα c. 15, 4; ἀγάπης τέκνα καὶ εἰρήνης c. 21, 9) angeredet: der Verfasser hatte in ihrer Mitte das Evangelium verkündigt (s. c. 1. 4, 9; 9, 9). Ihr Wohnort wird jedoch in keiner Weise angedeutet. — Anlaß zu dem Schreiben gab eine den Lesern drohende Gefahr. Es hatten sich judaisirende Bestrebungen unter ihnen geltend gemacht, von Anschauungen getragen, wie sie Paulus und Barnabas schon zu Antiochien zu bekämpfen hatten (Apg. 15, 1 ff.). Einem Rückfalle der Leser in das Judenthum glaubt der Briefsteller vorbeugen zu müssen (vgl. c. 3, 6). Abgesehen von dem Eingange (c. 1) und dem Schlusse (c. 21), zerfällt der Brief in zwei dem Umfange nach sehr ungleiche Theile (c. 2—17, c. 18—20). Der erste Theil will den Alten Bund seinem Werthe und seiner Bedeutung nach in das rechte Licht stellen. Der Verfasser begnügt sich aber nicht etwa, mit dem hl. Paulus zu lehren, der Alte Bund sei außer Kraft gesetzt, das mosaische Gesetz sei aufgehoben: er behauptet vielmehr, der Alte Bund habe überhaupt nie Giltigkeit gehabt, das Judenthum mit seinen Satzungen und Ceremonien habe keineswegs auf göttlicher Anordnung beruht. Das alttestamentliche Gesetz sei von den Juden mißverstanden worden; dasselbe wolle nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach aufgefaßt werden; Gott habe nicht äußere Opfer, sondern ein zerknirschtes Herz verlangt (c. 2), nicht leibliches Fasten, sondern gute Werke (c. 3), nicht Beschneidung des Fleisches, sondern Beschneidung der Ohren und des Herzens (c. 9), nicht Enthaltung von dem Fleische gewisser Thiere, sondern Enthaltung von den Sünden, welche durch jene Thiere versinnbildet werden (c. 10) u. s. f. (vgl. Abs. 2). In Wahrheit sei der ganze Alte Bund nur eine geheimnißvolle Ankündigung des Neuen Bundes; allüberall seien Wahrheiten der christlichen Offenbarung oder Thatsachen der evangelischen Geschichte angedeutet oder vorgebildet; selbst in der Beschneidung der 318 Knechte Abrahams (Gen. 17, 27; vgl. 14, 14) liege ein mystischer Hinweis auf den Kreuzestod des Herrn: 18 = ιη = Jesus, 300 = τ = Kreuz (c. 9). Mit c. 18 geht der Verfasser „zu einer andern Erkenntniß und Lehre" (ἐπὶ ἑτέραν γνῶσιν καὶ διδαχήν) über. Er schildert eingehend zwei entgegengesetzte Lebenswege, den Weg des Lichtes und den Weg der Finsterniß (ἡ ὁδὸς τοῦ φωτός c. 19, ἡ τοῦ μέλανος ὁδός c. 20). Sehr wahrscheinlich hat ihm hier, wie früher schon bemerkt worden (§ 5, 1), der erste Theil der

Didache als Quelle und Vorbild gedient. — An der Einheit und Zusammengehörigkeit des Briefes in der überlieferten Gestalt wird festzuhalten sein. Die Schlußkapitel 18—21, deren Ursprünglichkeit früher mehrfach namentlich deshalb in Zweifel gezogen wurde, weil dieselben in der alten lateinischen Uebersetzung des Briefes fehlen, werden bereits von Clemens von Alexandrien und Origenes als Bestandtheil des ihnen vorliegenden Barnabasbriefes citirt. Die in neuester Zeit aufgestellten Ueberarbeitungs- oder Interpolations-Hypothesen dürften sich auch keines dauernden Beifalls zu erfreuen haben. Der allerdings vorhandene Mangel an Zusammenhang und Fortschritt des Gedankens findet viel einfachere und viel befriedigendere Erklärung in der offensichtlichen Schwäche der schriftstellerischen Begabung des Verfassers.

2. Persönlichkeit des Verfassers. — Die Frage nach der Persönlichkeit des Verfassers beantwortet das Alterthum einstimmig mit dem Hinweise auf den hl. Barnabas, den Reisegefährten und Mitarbeiter des Apostels Paulus, auch selbst, schon in der Heiligen Schrift, Apostel genannt (Apg. 14, 4. 14. 1 Kor. 9, 5—6; vgl. Gal. 2, 9). Bereits der älteste Schriftsteller, bei welchem sich ausdrückliche Citate aufzeigen lassen, Clemens von Alexandrien, führt die Worte des Briefes wieder und wieder als Worte des hl. Barnabas ein (Strom. II, 6. 7. 15 u. s. f.: *Migne,* P gr. VIII, 965. 969. 1005). Ein gleiches gilt von Origenes, bei welchem der Brief weiterhin καθολικὴ ἐπιστολή genannt wird (C. Celsum I, 63: *Migne* l. c. XI, 777), wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, daß derselbe damals schon keine bestimmte Adresse trug. Clemens und vielleicht auch Origenes hat dem Briefe überdies canonische Dignität zuerkannt. Eusebius verweist ihn unter die nicht canonischen Schriften, die νόθα oder die ἀντιλεγόμεναι γραφαί (Hist. eccl. III, 25; VI, 13: *Migne* l. c. XX, 269. 548); auch nach Hieronymus gehört er unter die Apokryphen (inter apocryphas scripturas legitur, De vir. ill. c. 6: *Migne,* P. lat. XXIII, 619; habetur inter scripturas apocryphas, Comm. in Ezech. 43, 19: XXV, 425); dem einen wie dem andern aber gilt er unbedenklich als Schrift des hl. Barnabas. Gegentheilige Aeußerungen lassen sich in der patristischen Literatur überhaupt nicht nachweisen. Anders urtheilt die Neuzeit. Fehlt es auch bis in die letzte Zeit hinein nicht an vereinzelten Vertheidigern der Autorschaft des hl. Barnabas, so erklärt doch die überwiegende Mehrzahl der Forscher den Brief für unecht. Daß die Ueberzeugung des Alterthums in solchen Fragen nicht maßgebend sein kann, bedarf keines Beweises. Der äußere Umstand, daß der Brief keine Aufnahme in den Canon fand, wird wohl nicht als entscheidender Grund gegen die Echtheit angerufen werden dürfen, wenngleich es befremdlich bleiben würde, daß ein dogmatisches Lehrschreiben des hl. Barnabas nicht inspirirt gewesen sein sollte. Ausschlaggebend aber muß der Inhalt des Briefes sein. Die Lehre des Verfassers über den Alten Bund steht mit der Lehre der Apostel, insbesondere auch derjenigen des hl. Paulus, in Widerspruch; sie kann deshalb nicht dem hl. Barnabas in den Mund gelegt werden. Die Apostel erkennen in dem Alten Bunde, seinem Opferdienste, seinem Ceremonialgesetze u. s. f. eine Veranstaltung Gottes. Nach der Lehre unseres Briefes wären die alttestamentlichen Bestimmungen über Opfer und Fasten in übertragenem Sinne zu verstehen gewesen, nicht aber mit den Juden wörtlich zu nehmen (c. 2—3); der Ge-

brauch der Beschneidung beruhte gleichfalls nicht auf göttlicher Einsetzung, sondern auf einer Täuschung der Juden durch einen bösen Engel (c. 9); die Speisegesetze des Alten Testamentes enthalten wiederum nur ethische Vorschriften in parabolischer Hülle, und die Beobachtung des Wortlautes derselben von seiten der Juden war nicht göttliche Absicht, sondern menschlicher Unverstand (c. 10). Ja der Verfasser stellt den alttestamentlichen Gottesdienst fast auf eine Linie mit dem heidnischen Götzendienste: „Denn fast wie die Heiden (σχεδὸν γὰρ ὡς τὰ ἔθνη) haben die Juden Gott in ihrem Tempel verehrt" (16, 2). Eine Aussöhnung dieser Anschauungen mit denjenigen der Apostel läßt sich nur mittelst einer Umdeutung erzielen, welche den deutlichen Worten und der augenscheinlichen Intention des Briefes Gewalt anthut. Ebensowenig können die Andeutungen des Verfassers über seine Lebenszeit mit der Annahme der Autorschaft des hl. Barnabas in Einklang gebracht werden. Freilich sind die Lebensgeschicke des letztern nach seiner Trennung vom hl. Paulus (Apg. 15, 39) sehr ungewiß, und bleibt insbesondere auch das Datum seines Todes zweifelhaft. Daraus, daß Paulus während seiner ersten Gefangenschaft zu Rom in Begleitung des hl. Marcus erscheint (Kol. 4, 10. Philem. 24), wird zumeist gefolgert, daß Barnabas damals, also etwa im Jahre 62, bereits gestorben war. Hatte ja Marcus (Apg. 15, 39) mit Barnabas einen andern Weg eingeschlagen als Paulus. Es darf aber wohl als sicher gelten, daß Barnabas die Zerstörung Jerusalems im Jahre 70, welche für den Verfasser unseres Briefes schon der Vergangenheit angehört (c. 16), nicht mehr erlebt hat, und es steht unzweifelhaft fest, daß Barnabas zur Zeit des Kaisers Nerva (96—98), in welche nach der begründetsten Annahme die Abfassung des Briefes fällt (s. Abs. 3), längst nicht mehr unter den Lebenden gewesen ist.

3. Zeit und Ort der Abfassung. — Die Zeit der Abfassung des Briefes läßt sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen. Die vorhin bereits angezogene Stelle (c. 16), an welcher von der Zerstörung (Jerusalems und) des Tempels die Rede ist (καθηρέθη ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν sc. ὁ ναός c. 16, 4), gewährt dem ersten Anscheine nach noch weitere Ausbeute, indem zugleich auch von einem Wiederaufbau des Tempels gesprochen wird (νῦν καὶ αὐτοὶ οἱ τῶν ἐχθρῶν ὑπηρέται ἀνοικοδομήσουσιν αὐτόν). Unter der Voraussetzung, der Verfasser habe auch bei diesen Worten den Tempel zu Jerusalem im Auge, scheint es naheliegend, ihn von jenem Tempelbaue reden zu lassen, zu welchem Hadrian in den ersten Jahren seiner Regierung (117—120) den Juden die Erlaubniß ertheilt haben soll. Sehr wahrscheinlich aber ist der zu erbauende Tempel, wie es am Schlusse der Auseinandersetzung emphatisch heißt, „ein geistiger Tempel, erbaut dem Herrn" (πνευματικὸς ναὸς οἰκοδομούμενος τῷ κυρίῳ c. 16, 10). Weit sicherere chronologische Verwerthung gestattet eine andere Stelle (c. 4). Hier werden die Worte Daniels (7, 7. 24) von den zehn Königen auf zehn bereits gestorbene römische Kaiser bezogen. Der elfte König, welcher drei jener zehn Könige demüthigt (Dan. 7, 8. 24), und zwar, wie der Verfasser unseres Briefes beifügt, „mit einem Male" (ὑφ' ἕν c. 4, 4. 5), ist der Kaiser, welcher zur Zeit, da der Verfasser schreibt, entweder noch lebt oder doch soeben erst gestorben ist. Wer ist dieser Kaiser? Vespasian (an welchen namentlich Weizsäcker und Cunningham denken) kann nicht wohl in

Frage kommen. Er würde insofern drei seiner Vorgänger mit einem Male beseitigt haben, als die drei Kaiser, auf welche er folgte (Galba, Otho, Vitellius), zusammen nur 18 Monate regierten; aber er nimmt in der Reihe der römischen Kaiser erst die neunte, oder wenn man die Zählung (nicht, wie die Regel es erfordert, mit Augustus, sondern) mit Julius Cäsar beginnen wollte, die zehnte Stelle ein. Der elfte Kaiser ist Domitian (für welchen Wieseler und Riggenbach sich entscheiden). Bei ihm will sich jedoch das andere Kennzeichen, die Beseitigung oder Demüthigung dreier Vorgänger mit einem Male, in keiner Weise aufzeigen lassen. Wohl aber dürfte dieses Erforderniß bei Nerva (96—98) zutreffen (in welchem Hilgenfeld und Funk den gesuchten Kaiser finden). Seine drei Vorgänger gehörten einer Familie an, und in und mit Domitian, dem letzten Repräsentanten des flavischen Kaiserhauses, hat er gewissermaßen alle drei Flavier gestürzt. Wenn er andererseits nicht der elfte, sondern der zwölfte Kaiser ist, so bleibt zu bedenken, daß der Verfasser unseres Briefes leicht den einen oder andern der Eintagskaiser vor Vespasian, welche auch nicht alle in allen Theilen des Reiches anerkannt wurden, in der Zählung übergehen konnte. Die Regierungszeit Nervas oder doch die nächste Folgezeit wird demnach als die Entstehungszeit des Briefes anzusehen sein. — Die Heimat des Verfassers wird gewöhnlich in Alexandrien gesucht, weil hier die allegorisirende und typologische Schriftauslegung, von welcher unser Brief einen so weitgehenden Gebrauch macht, mit besonderer Vorliebe gepflegt ward. Als nächster Leserkreis könnte eine aus Judenchristen und Heidenchristen gemischte Gemeinde in der Nähe Alexandriens gelten. Ohne zureichenden Grund haben andere den Wohnort des Verfassers oder doch den Wohnort der ersten Leser nach Rom oder nach Kleinasien verlegt.

4. Ueberlieferung des Briefes. — Vollständig liegt der Barnabasbrief in zwei Handschriften vor. Die ältere und wichtigere ist die unter dem Namen cod. Sinaiticus bekannte, am 4. Februar 1859 von C. Tischendorf in dem Katharinenkloster am Sinai entdeckte, jetzt in St. Petersburg befindliche griechische Bibelhandschrift aus dem 4. Jahrhundert. Außer den biblischen Büchern enthält dieselbe anhangsweise den Barnabasbrief und einen Theil des Hirten des Hermas. Der Entdecker veranstaltete eine Prachtausgabe unter dem Titel: Bibliorum codex Sinaiticus Petropolitanus, Petrop. 1862. 4 voll. 2°. Es folgte Nov. Test. Sinaiticum s. N. T. cum epistula Barnabae et fragmentis Pastoris. Ex cod. Sin. descr. *C. Tischendorf*. Lipsiae 1863. 4°. Die fünf ersten Kapitel unseres Briefes wurden als monumentum vetustatis christianae ineditum nach dem cod. Sin. herausgegeben von G. Volkmar, Zürich 1864. 4° (Index lect. in univ. Turicensi). Vgl. K. H. v. Weizsäcker, Zur Kritik des Barnabasbriefes aus dem codex Sinaiticus (Progr.). Tübingen 1863. 4° Die andere Handschrift, welche den vollständigen Text des Briefes bietet und zahlreiche Abweichungen von dem cod. Sin. aufweist, ist der schon § 5, 1 als Fundort der Didache erwähnte cod. Hierosolymitanus oder Constantinopolitanus vom Jahre 1056. Der Entdecker dieser Handschrift, Ph. Bryennios, ließ 1876 eine genaue Collation des Textes des Barnabasbriefes (fol. 33 [a] bis 51 [b]) an Ad. Hilgenfeld gelangen, und letzterer übergab dieselbe alsbald in einer zweiten Auflage seiner Ausgabe des Briefes (Nov. Test. extra canonem rec. Fasc. II. Ed. 2. Lips. 1877) der Oeffentlichkeit. Zusätze und Berichtigungen zu dieser Collation hat Bryennios in seiner Ausgabe der Didache (Konstantinopel 1883) Proleg. p. 104—108 nachgetragen. Außerdem sind noch mehrere jüngere Handschriften bekannt geworden, in welchen die ersten $4^1/_2$ Kapitel des Briefes fehlen und der nunmehrige Anfang τὸν λαὸν τὸν καινὸν

(c. 5, 7) sich unmittelbar anschließt an die Worte καὶ δι' ἡμᾶς ὑπό im Briefe des hl. Polykarpus an die Philipper (c. 9, 2). Offenbar stellen diese Handschriften nur verschiedene Abschriften eines und desselben Codex dar, in welchem der Barnabasbrief auf den Polykarpusbrief folgte und aus welchem die das Ende des letztern und den Anfang des erstern enthaltenden Blätter verloren gingen. — Den griechischen Handschriften reiht sich als weiterer Texteszeuge eine alte, aber sehr mangelhafte und auch unvollständige (es fehlen die Kapp. 18—21) lateinische Uebersetzung des Briefes an. Dieselbe ward von dem Mauriner H. Ménard in einer jetzt zu St. Petersburg befindlichen Handschrift des 9. oder 10. Jahrhunderts entdeckt und in seiner Ausgabe des Briefes (Paris 1645) veröffentlicht. Auf Grund einer neuen Collation der genannten Handschrift durch E. Bonnell ward sie herausgegeben von Ad. Hilgenfeld: Der Brief des Barnabas in altlateinischer Uebersetzung (Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. XIV [1871], 262—290). Im Jahre 1874 hat O. v. Gebhardt die Handschrift noch einmal verglichen; siehe die Ausgabe des Briefes von v. Gebhardt und Ad. Harnack (Patr. apostol. opp. Fasc. I. Lips. 1875. Fasc. I. partis 2. Ed. 2. 1878). In den Prolegomenen dieser Ausgabe (ed. 2. p. VII—XXXIX) wird die Ueberlieferung des Briefes sehr eingehend behandelt. Auch der zweiten Auflage der Ausgabe des Briefes von Hilgenfeld (Leipzig 1877) ist die lateinische Uebersetzung beigegeben.

5. Ausgaben. — Der Barnabasbrief ward (in Verbindung mit den Ignatiusbriefen) zuerst zum Druck befördert durch den anglikanischen Erzbischof J. Ussher von Armagh. Die ganze Auflage dieses Druckes fiel indessen vor der Ausgabe bei dem Brande, welcher 1642 Oxford verheerte, den Flammen zum Opfer. Ein nur theilweise zerstörtes Exemplar wird in der Bodleyana aufbewahrt; siehe *J. H. Backhouse*, The editio princeps of the Epistle of Barnabas by archbishop Ussher, as printed at Oxford, a. D. 1642, and preserved in an imperfect form in the Bodleian library; with a dissertation on the literary history of that edition. Oxford 1883. 4°. Eine zweite (Separat-) Edition besorgte der Mauriner H. Ménard, bezw., da er die Ausgabe selbst nicht mehr erlebte (er starb 1644), sein Ordensgenosse J. L. d'Achery, Paris 1645. Die dritte Ausgabe des Briefes (in Verbindung mit den Ignatiusbriefen) veranstaltete auf breiterer handschriftlicher Grundlage der Philologe J. Voß zu Leiden, Amsterdam 1646, 2. Aufl. London 1680. Viele der spätern Ausgaben wurden schon § 6 (Gesamtausgaben der Schriften der Apostolischen Väter) genannt: von J. B. Cotelier, Paris 1672, Antwerpen 1698, Amsterdam 1724 (Abdrücke bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. Tom. I; *Migne*, P. gr. II); von C. J. Hefele, Tübingen 1839, 4. Aufl. 1855; von A. R. M. Dressel, Leipzig 1857, 2. Aufl. 1863; von Ad. Hilgenfeld, Leipzig 1866, 2. Aufl. 1877; von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack, Leipzig 1875, 2. Aufl. 1878; von Fr. X. Funk, Tübingen 1878. 1887. Ausgaben des Briefes nach dem cod. Sinaiticus wurden Abs. 4 erwähnt. Die Ausgaben von Müller (Leipzig 1869) und Cunningham (London 1877) werden Abs. 6 zu erwähnen sein. Von den vorhin genannten Herausgebern hat Hilgenfeld (in der 2. Aufl. seiner Ausgabe) sich vorwiegend an den cod. Hierosolymitanus angeschlossen, v. Gebhardt hingegen (auch in der 2. Aufl.) den cod. Sinaiticus zu Grunde gelegt, während Funk, zwischen beiden Handschriften von Fall zu Fall abwägend, einen Mittelweg einschlug. Vgl. Funk zu Barn. 4, 6; 5, 8: Theol. Quartalschrift LXXI (1889), 126—133. Die vor dem Bekanntwerden des cod. Sinaiticus erschienenen Ausgaben konnten aus dem Abs. 4 angegebenen Grunde den Anfang des Briefes nur in der alten lateinischen Uebersetzung geben.

6. Uebersetzungen und Bearbeitungen. — Uebersetzungen und Bearbeitungen der Schriften der Apostolischen Väter im allgemeinen wurden § 6 aufgeführt. Ueber den Barnabasbrief im besondern handeln: C. J. Hefele, Das Sendschreiben des

Apostels Barnabas aufs Neue untersucht, übersetzt und erklärt. Tübingen 1840. 8°. J. Kayser, Ueber den sog. Barnabasbrief. Paderborn 1866. 8°. J. G. Müller, Erklärung des Barnabasbriefes. Leipzig 1869. 8° (Müller gibt auch den vollständigen Text). K. Wieseler, Der Brief des Barnabas: Jahrbb. f. deutsche Theol. XV (1870), 603—614. Chr. J. Riggenbach, Der sog. Brief des Barnabas. Uebersetzung. Bemerkungen. Basel 1873. 4°. *C. Heydecke,* Dissertatio qua Barnabae epistola interpolata demonstratur. Brunsvigi 1874. 8°. O. Braunsberger, Der Apostel Barnabas. Sein Leben und der ihm beigelegte Brief, wissenschaftlich gewürdigt. Gekrönte Preisschrift. Mainz 1876. 8° M. Güdemann, Religionsgeschichtliche Studien. Leipzig 1876. S. 99—131: Zur Erklärung des Barnabasbriefes. *W Cunningham,* The Epistle of S. Barnabas. A dissertation including a discussion of its date and authorship. London 1877 (Cunningham gibt auch den vollständigen Text nebst einer englischen Uebersetzung von G. H. Rendall). Fr. X. Funk, Der Barnabasbrief, eine Schrift vom Ende des ersten Jahrhunderts: Theol. Quartalschrift LXVI (1884), 3—33. *W C. van Manen,* Een vraagteeken bij het geboortejaar van Barnabas' brief; *A. D. Loman,* Een vraagteeken bij Dr. van Manen's kritiek: Theologisch Tijdschrift 1884, Oct., p. 552—581. *C. Fr. Arnold,* Quaestionum de compositione et fontibus Barnabae epistolae capita nonnulla (Diss. inaug.). Regiomonti 1886. 8°. D. Völter, Der Barnabasbrief, neu untersucht: Jahrbb. f. protest. Theol. XIV (1888), 106—144. J. Weiß, Der Barnabasbrief, kritisch untersucht. Berlin 1888. 8°. *L. Duchesne,* Saint Barnabé: Mélanges G. B. de Rossi. Paris 1892. 8°. p. 41—71 (Erörterung späterer Legenden über die apostolische Thätigkeit des hl. Barnabas). Sonstige Literatur bei *Chevalier,* Répert. des sources hist. 223. 2442; *Richardson,* Bibliograph. Synopsis 16—19.

§ 8. Clemens von Rom.

1. Nachrichten über das Leben des hl. Clemens. — Der hier in Frage stehende Clemens ist nach der einstimmigen Ueberlieferung des Alterthums einer der ersten Nachfolger des hl. Petrus auf dem bischöflichen Stuhle von Rom gewesen. Seine Stelle in der Reihe dieser Nachfolger wird freilich schon von den ältesten Zeugen verschieden bestimmt. Nach Irenäus (Adv. haer. III, 3, 3: *Migne,* P gr. VII, 849) ist er „an dritter Stelle von den Aposteln her" (τρίτῳ τόπῳ ἀπὸ τῶν ἀποστόλων) zur Leitung der Kirche berufen worden: auf die Apostel (Petrus und Paulus) folgte Linus, auf ihn Anencletus, auf diesen Clemens. Dementsprechend schreibt Hieronymus (De vir. ill. c. 15: *Migne,* P. lat. XXIII, 631): Clemens quartus post Petrum Romae episcopus, siquidem secundus Linus fuit, tertius Anacletus. Sofort indessen erwähnt Hieronymus auch einer abweichenden Tradition, indem er beifügt: tametsi plerique Latinorum secundum post Petrum apostolum putent fuisse Clementem, und an andern Stellen scheint er selbst dieser letztern Annahme beizupflichten (Adv. Iovin. I, 12. Comm. in Is. 52, 14: XXIII, 228; XXIV, 505). Laut den sogen. Clementinen (Abs. 5) hat Petrus selbst den hl. Clemens zu seinem Nachfolger bestellt, und Tertullian (De praescr. c. 32: *Migne* l. c. II, 45) bemerkt gelegentlich: Romanorum (ecclesia) Clementem a Petro ordinatum edit. Schon früh hat man versucht, die beiden widersprechenden Ueberlieferungen miteinander auszusöhnen. Der Verfasser der Apostolischen Constitutionen (VII, 46: *Migne,* P. gr. I, 1053) macht Clemens zum Nachfolger des Linus: Linus ward von Paulus,

nach des Linus Tode ward Clemens von Petrus ordinirt. Epiphanius (Haer. 27, 6: *Migne* l. c. XLI, 373) glaubt, Clemens sei allerdings von Petrus ordinirt worden, er habe aber um des Friedens willen die kirchliche Vorstandschaft an Linus abgetreten (cf. *S. Clem. Rom.*, Ep. ad Cor. c. 54, 2) und dieselbe erst nach dem Tode des Cletus (d. i. Anencletus) wieder selbst übernommen. Die weit höhere Glaubwürdigkeit der durch Irenäus vertretenen Ueberlieferung steht außer Frage. Die gegentheilige Tradition ist mit größter Wahrscheinlichkeit auf die Clementinen als ihre Quelle zurückzuführen und kann demgemäß keinen andern Werth beanspruchen als Dichtung und Sage. Irenäus hingegen darf gerade hier um so mehr Vertrauen beanspruchen, als er besonderes Gewicht darauf gelegt hat, ein genaues und zuverlässiges Verzeichniß der Päpste zu geben (vgl. § 24, 4). Ueber die Zeit und die Dauer des Pontificates des hl. Clemens ertheilt Irenäus keine Auskunft. Eusebius, welcher gleichfalls in Clemens den dritten Nachfolger des hl. Petrus erblickt, läßt denselben neun Jahre lang, vom zwölften Jahre Domitians bis zum dritten Jahre Trajans (92—101), an der Spitze der Kirche zu Rom stehen (*Eus.*, Hist. eccl. III, 15. 34: *Migne*, P. gr. XX, 249. 285; cf. Chron. ad a. Abr. 2110: Ed. *Schoene* II, 160). — Ueber das frühere Leben des hl. Clemens sind nur Muthmaßungen gestattet. Sicher ist lediglich, was Irenäus (l. c.) zur Empfehlung des alsbald zu nennenden Korintherbriefes (Abs. 2) geltend macht: „Clemens hatte die seligen Apostel (Petrus und Paulus) gesehen und mit ihnen verkehrt; die Predigt der Apostel tönt ihm noch in den Ohren, ihre Lehre stand ihm noch vor Augen.“ Nach Origenes (bei *Eus.*, Hist. eccl. VI, 25: *Migne* l. c. XX, 585) hielten einige Clemens, andere Lucas für den Verfasser des nur in weiterem Sinne paulinisch zu nennenden Hebräerbriefes. Nach Eusebius (l. c. III, 38: XX, 293) ward bald Lucas, bald Clemens von Rom als der Uebersetzer des von Paulus hebräisch geschriebenen Hebräerbriefes bezeichnet. Origenes (Comm. in Io. VI, 36: *Migne* l. c. XIV, 293) identificirt Clemens von Rom mit jenem Clemens, welchen Paulus im Philipperbriefe 4, 3 unter seinen Mitarbeitern rühmend hervorhebt. Eusebius (l. c. III, 15: *Migne* l. c. XX, 249) bekennt sich zu der gleichen Ansicht. Ist dieselbe begründet, so darf man aus Phil. 4, 3 schließen, Clemens habe den Apostel bei seiner Predigt in Macedonien unterstützt; andere wollen noch weiter folgern, Philippi sei des Clemens Heimat gewesen. Ob Clemens Judenchrist oder Heidenchrist war, wird sich kaum entscheiden lassen; doch dürfte das ganze Gepräge des Korintherbriefes in der Voraussetzung jüdischer Abkunft des Verfassers eine befriedigendere Erklärung finden. Die Erzählung der Clementinen, welche Clemens zu einem Sprößling senatorischen Geschlechtes und des (flavischen) Kaiserhauses machen, verdient schwerlich Glauben. An diese Erzählung anknüpfend, haben viele neuere Forscher es wahrscheinlich gefunden, Clemens von Rom sei kein anderer als der Consul Titus Flavius Clemens, der Vetter Domitians, welcher im Jahre 95 oder 96 als judaisirender Atheist (also vermuthlich als Christ) hingerichtet wurde (*Dio Cassius,* Hist. Rom. LXVII, 14; cf. *Sueton.*, Domit. c. 15). — Die Nachrichten über das Ende des hl. Clemens gehören mehr der dichtenden Sage als der beglaubigten Geschichte an. Das Martyrium S. Clementis, welches ebenso wie Eusebius den Tod des Heiligen in die Zeit Trajans verlegt, ist im übrigen durchaus fabelhaften Cha-

rakters. Eusebius (Hist. eccl. III, 34) erwähnt den Tod des Heiligen, ohne ein Martyrium irgendwie anzudeuten (ἀναλύει τὸν βίον). Später wurde indessen Clemens allgemein als Martyrer anerkannt und wird sein Todestag am 23. November gefeiert.

2. Der Korintherbrief. Echtheit und Abfassungszeit. Veranlassung und Inhalt. — Clemens von Rom zählt zu den gefeiertsten Namen des christlichen Alterthums. Daraus wird es in erster Linie zu erklären sein, wenn demselben schon sehr früh zahlreiche Schriften unterschoben wurden, deren anderweitige Herkunft offen zu Tage liegt. Nur eine einzige Schrift kann und muß als sein Eigenthum anerkannt werden: ein umfangreicher Brief an die Christengemeinde zu Korinth, in lückenhafter Gestalt schon 1633, vollständig erst 1875 durch Ph. Bryennios herausgegeben. Dieser Brief stellt sich selbst in der Aufschrift als ein Schreiben der Christengemeinde zu Rom dar (ἡ ἐκκλησία τοῦ θεοῦ ἡ παροικοῦσα Ῥώμην τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ τῇ παροικούσῃ Κόρινθον); der Name des hl. Clemens kommt nicht vor. Ueber die Autorschaft des letztern kann aber gleichwohl kein ernstlicher Zweifel obwalten: er schrieb als Vorsteher und Vertreter der Kirche zu Rom (ἐκ προσώπου τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας: *Eus.*, Hist. eccl. III, 38; cf. III, 16; ex persona Romanae ecclesiae: *Hier.*, De vir. ill. c. 15). Schon Polykarpus hat bei Abfassung seines Philipperbriefes stillschweigend von diesem Korintherbriefe Gebrauch gemacht. Hegesippus (bei *Eus.* l. c. III, 16; vgl. IV, 22) bezeugt, daß die Unruhen und Streitigkeiten in der Gemeinde zu Korinth, welche den Anlaß zur Abfassung des Briefes gaben, gegen Ende der Regierung Domitians entstanden seien. Bischof Dionysius von Korinth (bei *Eus.* l. c. IV, 23) sagt in einem Antwortschreiben an Papst Soter (166/67—175/76): „Heute haben wir den heiligen Tag des Herrn begangen und an demselben euern Brief vorgelesen, welchen wir jetzt fort und fort zu unserer Erbauung vorlesen werden, ebenso wie den früher von Clemens uns geschriebenen Brief“ (ὡς καὶ τὴν προτέραν ἡμῖν διὰ Κλήμεντος γραφεῖσαν, sc. ἐπιστολήν). Dieses eine Zeugniß, in einem Briefe der Kirche zu Korinth an die Kirche zu Rom enthalten, darf, auch abgesehen von der übereinstimmenden Bestätigung durch die folgenden Kirchenschriftsteller, als ausschlaggebend gelten. Es sind denn auch nach Herausgabe des Briefes nur vereinzelte Bedenken gegen die Autorschaft des hl. Clemens laut geworden, und in der Gegenwart scheint der Zweifel allgemein verstummt zu sein. Daß die Abfassung des Briefes gegen Ende der Regierung Domitians († 96) fällt, wird nicht bloß durch die angeführte Mittheilung des Hegesippus nahegelegt, sondern auch durch die beglaubigtern Nachrichten über das Pontificat des hl. Clemens (Abs. 1) sehr wahrscheinlich gemacht. Einzelne Andeutungen des Briefes selbst stehen mit dieser Annahme in schönstem Einklange. Laut den Eingangsworten ist der Brief unmittelbar nach einer Verfolgung der römischen Christengemeinde geschrieben. „Wegen plötzlicher und anhaltender Heimsuchungen und Drangsale“ (συμφορὰς καὶ περιπτώσεις) hat die Gemeinde nicht früher schreiben können. Diese Verfolgung aber kann nicht wohl, wie in früherer Zeit vielfach angenommen wurde, die neronische, muß vielmehr, da wir nach dem Gesagten über das erste Jahrhundert nicht hinabgehen dürfen, die domitianische Verfolgung ge-

wesen sein: die Apostel sind schon heimgegangen (c. 42—44); die kirchlichen Vorsteher zu Korinth haben sich lange Zeit (πολλοῖς χρόνοις) der allgemeinsten Anerkennung erfreut (c. 44, 3); die Kirche zu Korinth ist eine alte (ἀρχαία) Kirche (c. 47, 6); die Ueberbringer des Briefes sind Männer, welche sich von Jugend auf bis ins Greisenalter hinein (ἀπὸ νεότητος ἕως γήρους) erprobt und bewährt haben (c. 63, 3). — Die Veranlassung des Briefes ward bereits angedeutet. In der korinthischen Gemeinde war das schon vom hl. Paulus so streng gerügte Parteiwesen von neuem zum Ausbruch gekommen. Einige wenige freche und anmaßende Menschen (c. 1, 1; vgl. c. 47, 6) hatten sich gegen die kirchlichen Vorstände erhoben und dieselben aus ihrem Amte verdrängt. Die Kirche zu Korinth war in große Verwirrung gestürzt (c. 3), den Ungläubigen war Anlaß zur Verhöhnung des christlichen Namens gegeben worden (c. 47, 7). Die römische Kirche erhielt Kenntniß von diesen Wirren zu Korinth und suchte denselben so bald als möglich ein Ende zu machen. Diesem Zwecke sollte der in Rede stehende Brief dienen. Der Eingang (c. 1—2) schildert mit lebhaften Farben den frühern blühenden Zustand der korinthischen Kirche. Ein Hinweis auf die nunmehrige äußerst traurige Lage der Dinge (c. 3) leitet zu dem ersten Theile über, welcher allgemeinere Belehrungen und Ermahnungen enthält (c. 4—36). Der Verfasser warnt vor Neid und Eifersucht, erinnert an die Nothwendigkeit der Buße und empfiehlt eindringlich die verschiedensten Tugenden, namentlich Demuth und Gehorsam, unter beständiger Berufung auf Vorbilder oder Beispiele dieser Tugenden in der Geschichte des Alten Testamentes. Der zweite Theil (c. 37—61) geht auf die korinthische Angelegenheit näher ein. Der Verfasser handelt von der kirchlichen Hierarchie, legt die Nothwendigkeit der Unterordnung unter die rechtmäßigen kirchlichen Obern dar und fordert in warmen Worten alle zu gegenseitiger Liebe und die Urheber der Wirren zur Buße und Unterwerfung auf. Der Schluß (c. 62—65) recapitulirt den wesentlichsten Inhalt des Briefes, empfiehlt die Ueberbringer einer freundlichen Aufnahme und spricht die Hoffnung aus, daß dieselben recht bald mit der Nachricht von der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens zu Korinth heimkehren.

3. Der Korintherbrief (Fortsetzung). Dogmengeschichtliche Bedeutung. — Der Korintherbrief des hl. Clemens nimmt unter den Schriften der Apostolischen Väter eine sehr hervorragende Stelle ein. Derselbe ist vor allem ein thatsächliches Zeugniß für den Primat der römischen Kirche von weittragendster Bedeutung. Allerdings läßt sich die Vermuthung, die Gemeinde zu Korinth habe selbst die Vermittlung und Entscheidung der römischen Kirche nachgesucht, mit den Andeutungen des Briefes (c. 1, 1; 47, 6—7) nicht wohl vereinbaren. Das Ansehen der römischen Kirche erstrahlt aber nur in um so hellerem Lichte, wenn vielmehr anzunehmen ist, dieselbe habe unaufgefordert eingegriffen, weil sie es als ihre Aufgabe erkannte, die gestörte kirchliche Ordnung zu Korinth wiederherzustellen. Dieser Annahme entspricht der ganze Ton des Briefes. Der Verfasser tritt als Richter auf; er redet wie ein Vorgesetzter zu den Untergebenen; er beginnt mit dem Ausdrucke des Bedauerns, daß er verhindert gewesen, schon früher den Verwicklungen zu Korinth seine Aufmerksamkeit zuzuwenden (ἐπιστροφὴν ποιεῖσθαι c. 1, 1), und gegen Schluß betont er, daß er im Falle des Ungehorsams einzelner (ἐὰν δέ τινες ἀπει-

θήσωσιν) sich bewußt bleiben werde, seine Pflicht gethan zu haben (ἡμεῖς δὲ ἀθῷοι ἐσόμεθα c. 59, 2). — Die dogmatischen Ausführungen des Briefes bewegen sich, der Veranlassung desselben entsprechend, in erster Linie um die Bedeutung und die Autorität der kirchlichen Hierarchie. Diese Hierarchie beruht nach Clemens auf göttlicher Einsetzung. Der Herr selbst war es, von welchem die Apostel ihre Vollmachten empfingen, und die Apostel ihrerseits haben Sorge getragen, daß diese Vollmachten beständig in der Kirche fortdauern. „Die Apostel haben ihre Botschaft an uns von dem Herrn Jesus Christus erhalten, Jesus Christus ist von Gott ausgesandt worden; also Christus von Gott und die Apostel von Christus" (c. 42, 1—2). Die Apostel aber bestellten die Erstlinge der Bekehrten „zu Bischöfen und Diakonen der künftigen Gläubigen" (εἰς ἐπισκόπους καὶ διακόνους τῶν μελλόντων πιστεύειν c. 42, 4). „Und weiterhin haben sie die Verordnung (ἐπινομήν?) gegeben, daß, wenn diese (die vorgenannten Bischöfe und Diakonen) entschlafen wären, andere erprobte Männer ihr Amt (τὴν λειτουργίαν αὐτῶν) überkämen" (c. 44, 2). — Unter den historischen Zeugnissen des Briefes ist die Bemerkung über das Martyrium der beiden Apostelfürsten c. 5, gelegentlich der Warnung vor Neid und Eifersucht, von besonderem Interesse. „Stellen wir uns die guten Apostel vor Augen, Petrus, welcher um ungerechter Eifersucht willen nicht die eine oder andere, sondern sehr viele Drangsale erduldet hat und so durch den Martyrertod (μαρτυρήσας) an den ihm gebührenden Ort der Glorie gewandert ist. Um Eifersucht und Streit willen hat Paulus den Preis der Ausdauer errungen. Nachdem er die ganze Welt die Gerechtigkeit gelehrt hatte und bis an die Grenze des Westens (ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως, sehr wahrscheinlich so viel als bis nach Spanien) gekommen war und unter den Machthabern (ἐπὶ τῶν ἡγουμένων) den Martyrertod erlitten hatte (μαρτυρήσας), ist er so von dieser Welt geschieden und an den heiligen Ort gewandert als das größte Vorbild der Ausdauer." Daß, wie Paulus, so auch Petrus zu Rom sein Blut vergossen, wird hier nicht ausdrücklich gesagt, wohl aber allem Anscheine nach vorausgesetzt. Unverkennbar dürfte diese Voraussetzung den unmittelbar folgenden Worten (c. 6, 1) zu Grunde liegen: „Diesen Männern von heiligem Wandel hat sich eine zahlreiche Schar von Auserwählten angereiht (συνηθροίσθη), welche um der Eifersucht willen viele Mißhandlungen und Foltern erduldeten und so das schönste Muster unter uns (ἐν ἡμῖν = unter uns Christen zu Rom) wurden."

4. Der sogen. zweite Korintherbrief. — Dem vorhin besprochenen Korintherbriefe schließt sich in den Handschriften und dementsprechend auch in den Ausgaben ein Schriftstück an, welches gewöhnlich zweiter Korintherbrief genannt wird. Der Erste, welcher desselben erwähnt, ist, wie es scheint, Eusebius (Hist. eccl. III, 38): „Es muß bemerkt werden, daß es noch einen zweiten Clemensbrief geben soll (καὶ δευτέρα τις εἶναι λέγεται τοῦ Κλήμεντος ἐπιστολή); jedoch können wir versichern, daß derselbe nicht gleich dem ersten anerkannt ist, weil die Alten (τοὺς ἀρχαίους), soviel wir wissen, keinen Gebrauch von ihm gemacht haben." Hieronymus (De vir. ill. c. 15), schreibt statt dessen: fertur et secunda eius (Clementis) nomine epistola, quae a veteribus reprobatur. In Wahrheit handelt es sich nicht um einen Brief, sondern um eine Homilie. Diese Erkenntniß ist schon im 17. Jahrhundert geltend gemacht

und neuerdings durch Auffindung und Veröffentlichung des vollständigen Textes endgiltig sichergestellt worden. Wie der erste, so ist nämlich auch dieser sogen. zweite Brief 1633 durch P. Junius nur unvollständig herausgegeben worden, und erst die Ausgabe des Metropoliten Bryennios vom Jahre 1875 hat die Lücken des Textes ausgefüllt. In dem neuentdeckten Theile tritt nun der homiletische Charakter des Schriftstückes wiederholt (15, 2; 17, 3; 19, 1) in der ausgesprochensten Weise zu Tage. Schwere Bedenken gegen die Echtheit der Homilie weckt schon der Umstand, daß „die Alten“, wie Eusebius sagt, keine Kenntniß derselben verrathen. Weiterhin erhellt aus der Fassung des Hinweises auf die isthmischen Spiele (c. 7), daß die Homilie zu Korinth gehalten wurde. Endlich deuten manche Einzelnheiten eine spätere Entstehungszeit, die Zeit des Gnosticismus, an. In neuester Zeit wurde die Homilie denn auch fast allgemein in die Mitte des 2. Jahrhunderts oder noch etwas weiter herabgerückt. Der Inhalt ist ganz allgemeiner Natur. Die Zuhörer werden ermahnt, einen ihrer Berufung würdigen Lebenswandel zu führen, das Laster zu fliehen, die Tugend zu üben, dem Genusse der Gegenwart die kommende Verheißung vorzuziehen u. s. f.

5. Die sogen. Clementinen. — Unter dem Namen Clementinen (Κλημέντια) pflegen einige Schriften zusammengefaßt zu werden, welche sich fälschlich als Werke des hl. Clemens ausgeben und die Bekehrung desselben zum Christenthum zum gemeinsamen Gegenstande haben, die Recognitionen, die Homilien und die beiden Epitomen. Die Recognitionen, welche zehn Bücher umfassen, liegen nicht mehr im griechischen Originale, sondern nur in einer lateinischen Uebersetzung Rufins und in einer syrischen Bearbeitung vor. Laut der lateinischen Uebersetzung ward Clemens in seiner Jugend vielfach von Zweifeln in betreff der Unsterblichkeit der Seele, der Entstehung der Welt und ähnlicher Fragen beunruhigt. Die Kunde von dem Erscheinen des Sohnes Gottes in Judäa veranlaßte ihn zu einer Reise in den Orient. Hier traf er mit dem hl. Petrus zusammen und von diesem erhielt er die gewünschten Aufschlüsse. Clemens schloß sich dem Apostel als Jünger an, begleitete ihn auf seinen Reisen und war insbesondere auch Zeuge seiner Disputation mit Simon Magus zu Cäsarea (II, 20 bis III, 48). Später erst machte Clemens dem Apostel Mittheilungen über seine Familienverhältnisse. Seine Mutter Matthidia, eine Verwandte des Kaisers, hatte sich, als Clemens kaum fünf Jahre zählte, auf Weisung eines Traumgesichtes mit seinen ältern Zwillingsbrüdern Faustinus und Faustus aus Rom geflüchtet; alle Nachforschungen waren erfolglos geblieben, und der Vater Faustinianus war von der Reise, welche er schließlich selbst unternahm, um die Verlorenen aufzusuchen, auch nicht mehr heimgekehrt (VII, 8—10). Jetzt sollten indessen die so lange Getrennten sich bald wiederfinden. Als Petrus von Antharadus aus die Insel Aradus besuchte, traf er die Mutter seines Schülers als Bettlerin; zwei andere Schüler und Begleiter des Apostels, Niceta und Aquila, gaben sich als des Clemens Brüder Faustinus und Faustus zu erkennen, und schließlich entdeckte Petrus auch den Vater Faustinianus. Dieser Schluß der Erzählung beleuchtet und erklärt die Aufschrift recognitiones = ἀναγνώσεις, so viel als Wiedererkennen, Wiedersehen. Außer ihr kommen auch die Titel περίοδοι Πέτρου oder Κλήμεντος, itinerarium, historia oder gesta Clementis u. dgl. m. vor. Die Erzählung

der Schicksale des hl. Clemens ist nun nicht letzter Zweck, sondern nur Mittel zur Empfehlung der in sie verflochtenen Lehren. Die Schrift erweist sich als einen religiösen Roman. Die lehrhaften Ausführungen des Originals sind jedoch in der Uebersetzung nur sehr unvollständig wiedergegeben. In einer Vorbemerkung berichtet Rufin, es seien zwei Redactionen des griechischen Textes in Umlauf (in Graeco eiusdem operis ἀναγνώσεων hoc est recognitionum duas editiones haberi et duo corpora esse librorum), und in beiden Redactionen fänden sich theologische Darlegungen, welche er in der Uebersetzung umgehen zu sollen geglaubt habe (sunt autem et quaedam in utroque corpore de ingenito Deo genitoque disserta et de aliis nonnullis quae, ut nihil amplius dicam, excesserunt intelligentiam nostram. Haec ergo ego, tamquam quae supra vires meas essent, aliis reservare malui quam minus plena proferre). Unter der andern Redaction desselben Werkes versteht Rufin ohne Zweifel die griechisch erhaltenen Homilien. Es sind ihrer zwanzig, und zwei Briefe an Jacobus von Jerusalem gehen vorauf. In dem ersten dieser Briefe bittet Petrus den Adressaten, die übersandten Predigten (τῶν ἐμῶν κηρυγμάτων ἃς ἔπεμψά σοι βίβλους c. 1) streng geheim zu halten. Der zweite Brief will von Clemens herrühren, und meldet dieser, er habe von Petrus kurz vor dem Hingange desselben die Bischofsweihe empfangen und zugleich den Auftrag erhalten, an Jacobus einen ausführlichen Bericht über seinen bisherigen Lebenslauf einzusenden. Dieses Auftrags entledigt er sich nunmehr in der Weise, daß er einen Auszug aus den Reisepredigten einschickt, welche Petrus selbst schon an Jacobus hat gelangen lassen. Die Schrift will demgemäß unter dem Titel „Des Clemens Auszug aus den Reisepredigten des Petrus" (Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημίων κηρυγμάτων ἐπιτομή c. 20) an Jacobus abgegangen sein. In den folgenden Homilien dient nun auch der Bericht über des Clemens Leben nur zur Einkleidung des Lehrvortrages. Der Erzählungsstoff ist in allem Wesentlichen durchaus derjenige der Recognitionen. Die Differenzen sind unbedeutend. Der Vater des Clemens heißt Faustus, seine Brüder Faustinus und Faustinianus. Der Lehrbegriff aber ist ebionitische Gnosis. Das Christenthum ist nichts anderes als der reine Mosaismus. In Christus ist ebenderselbe Prophet erschienen, welcher sich früher in Adam und Moses offenbart hat, und wie Moses die Aufgabe hatte, die durch die Sünde verdunkelte und verfälschte Urreligion wiederherzustellen, so war eine neue Offenbarung in Christus nothwendig geworden, weil das durch Moses verkündigte Gesetz im Laufe der Zeit seine ursprüngliche Reinheit verloren hatte (Hom. II, 38 sqq.). Mit jüdischem Theismus erscheint stoischer Pantheismus in seltsamer Weise versetzt. Gott bildete die Welt aus einer ewigen, in ihren vier Grundstoffen substantiell aus Gott hervorgegangenen Materie (θεοῦ μὲν τέκνον ἡ τετραγενὴς ἐξ αὐτοῦ προβληθεῖσα οὐσία, ἡ καὶ αὐτὴ οὖσα ἀεί Hom. XX, 8), und die Entwicklung der Welt vollzieht sich nur durch Syzygien, Gegensätze des Männlichen (Guten) und des Weiblichen (Bösen). Die beiden Epitomen oder Auszüge endlich rekapituliren die Erzählung der Homilien und berichten zugleich über die römische Wirksamkeit und den Martyrertod des hl. Clemens, während sie die angedeuteten theologischen und philosophischen Ausführungen übergehen. Diesen Epitomen gegenüber ist jedenfalls den Recognitionen und den Homilien die Priorität zuzuerkennen. Da-

gegen ist das Zeitverhältniß zwischen den beiden letztern Schriften streitig. Hilgenfeld bezeichnete die Recognitionen als die ältere Schrift und die Homilien als eine Ueberarbeitung derselben; Uhlhorn trat für die Priorität der Homilien ein; Lehmann glaubte in den Recognitionen zwei Theile unterscheiden zu können, von welchen der erste (Buch I—III) älter, der zweite (Buch IV—X) jünger sei als die Homilien. Nach dem jüngsten Kritiker, Langen, wären die Homilien gegen Ende des 2. Jahrhunderts zu Cäsarea und die Recognitionen gegen Anfang des 3. Jahrhunderts zu Antiochien entstanden; beide Schriften aber würden nur Umarbeitungen oder vielmehr Umkehrungen und Bekämpfungen einer verloren gegangenen Grundschrift darstellen, welche nach dem Untergange Jerusalems (135) den Primat über die ganze Kirche für Rom beansprucht habe. So unbegründet die Annahme einer Grundschrift von solcher Färbung und Richtung erscheint, so zutreffend ist die Voraussetzung, daß die vorliegenden Clementinen eine judaistische Tendenz auch insofern verfolgen, als sie den Primat von Petrus bezw. Clemens auf Jacobus, von Rom nach Jerusalem bezw. Cäsarea und Antiochien, übertragen wissen wollen.

6. Die beiden Briefe an die Jungfrauen. — Den Namen des hl. Clemens führen auch zwei Briefe an die Jungfrauen, d. h. die Ehelosen beider Geschlechter. Dieselben liegen vollständig nur in syrischem Texte vor, und ist dieser Text wiederholt als Original betrachtet worden. Häufiger wird indessen ein griechischer Urtext angenommen, und sind umfangreiche Abschnitte beider Briefe griechisch in den „Pandekten" des palästinensischen Mönches Antiochus (§ 87, 3) erhalten. Der erste Brief (13 Kapp.) geht davon aus, daß die Jungfräulichkeit an und für sich, ohne die entsprechenden Werke, nicht Hoffnung auf das Heil gewähren könne (c. 2—3), erörtert sodann die Erhabenheit und die Beschwerlichkeit des jungfräulichen Standes (c. 4—9) und gibt schließlich Verhaltungsmaßregeln für die Enthaltsamen, indem namentlich vor dem Zusammenleben beider Geschlechter und vor dem Müßiggange gewarnt wird (c. 10—11). Der zweite Brief (16 Kapp.) schildert zunächst die Lebensweise der Jungfrauen, d. h. der Ehelosen am Wohnorte des Verfassers (c. 1—6) und führt weiterhin eine Reihe biblischer Beispiele, zuletzt das Verhalten des Herrn selbst, vor (c. 7—15). Gegen die Echtheit der Briefe zeugt schon der Stil sowie die Verwerthung der Heiligen Schrift, insbesondere des Neuen Testaments; die nicht zu verkennende Bekämpfung des Syneisaktenthums aber dürfte auf das 3. Jahrhundert als Entstehungszeit hinweisen, wie denn auch Epiphanius (Haer. 30, 15: *Migne*, P. gr. XLI, 432) und Hieronymus (Adv. Iovin. I, 12: *Migne*, P lat. XXIII, 228) die ersten sind, welche dieser Briefe Erwähnung thun.

7. Andere unechte Schriften. — Von (der Apostolischen Kirchenordnung) den Apostolischen Constitutionen und den Apostolischen Canones, Schriften, welche von Clemens concipirt sein wollen, ist bereits § 5, (2.) 4. 5 die Rede gewesen. An der Spitze der (um die Mitte des 9. Jahrhunderts gefertigten) Pseudo-Isidorischen Sammlung päpstlicher Decretalen stehen fünf Briefe des hl. Clemens, deren Inhalt größtentheils ältern Documenten, namentlich den Clementinen, entnommen ist. Eine von den syrischen Jakobiten dem hl. Clemens zugeschriebene Liturgie (wohl zu unterscheiden von der Liturgie im achten Buche der Apostolischen Constitutionen) ist von Renaudot in lateinischer Uebersetzung herausgegeben worden.

8. Schriften über Clemens. — Ueber Clemens handelt *Maistre,* S. Clément de Rome. Son histoire, renfermant les actes de S. Pierre. Ses écrits avec les preuves qui les réhabilitent. Son glorieux martyre. Paris 1883. 2 vols. 8° (Maistre glaubt sämtliche unter dem Namen des hl. Clemens verbreitete Schriften als echt erweisen zu können und stellt in paraphrasirender Weise den Inhalt derselben dar.) Ueber die Stelle des hl. Clemens in der Reihenfolge der Päpste siehe *L. Duchesne,* Le Liber pontificalis. Texte, introduction et commentaire. (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome. IIe Série, n. 3.) T. I. Paris 1886. p. LXXI—LXXIII. Eine umfassende Erörterung der Nachrichten des Alterthums über Clemens bei *J. B. Lightfoot,* The Apostolic Fathers. Part I. London 1890. Vol. I. p. 14—103. 104—115. 201—345. Das Martyrium S. Clementis Papae Romae ward neuerdings herausgegeben von *Funk,* Opp. Patr. apostol. II, 28—45. Sonstige Literatur über Clemens verzeichnet *Chevalier,* Répert. des sources hist. 465—466. 2520.

9. Die sog. zwei Korintherbriefe. Ueberlieferung. — Die sog. zwei Korintherbriefe sind, soviel bekannt, in zwei Handschriften auf uns gekommen: in dem schon wiederholt erwähnten cod. Hierosolymitanus oder Constantinopolitanus vom Jahre 1056 (s. § 5, 1; 7, 4) und in dem sog. cod. Alexandrinus, der bekannten griechischen Bibelhandschrift aus dem 5. Jahrhundert, welche der Patriarch Cyrillus Lukaris von Konstantinopel 1628 an König Karl I. von England schenkte. Dieselbe wird nunmehr in der Bibliothek des Britischen Museums zu London aufbewahrt. Die elf letzten Blätter der Handschrift enthalten unsere Briefe, freilich mehrfach verstümmelt. Der erste Brief zeigt gegen Ende infolge Ausfalls eines Blattes eine große Lücke (c. 57, 6 bis c. 63). Von dem zweiten Briefe ist nur c. 1 bis c. 12, 5 erhalten; zwei Fünftel des Ganzen fehlen. Außerdem sind auf den noch vorhandenen Blättern der Handschrift viele Buchstaben und ganze Wörter entweder ganz verschwunden oder doch nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen. Eine nicht ganz gelungene Facsimile-Ausgabe der elf letzten Blätter veranstaltete F. Madden: Photographic Facsimiles of the remains of the Epistles of Clement of Rome. Made from the unique copy preserved in the Codex Alexandrinus. London 1856. Eine ausgezeichnete photographische Wiedergabe erschien 1879: Facsimile of the Codex Alexandrinus. Vol. IV New Testament and Clementine Epistles. London 1879. Einen Abdruck beider Briefe nach dem cod. Alex. gab C. Tischendorf in der Appendix codicum celeberrimorum Sinaitici, Vaticani, Alexandrini. Lipsiae 1867. 2°. p. 29—52, und wiederum in der Sonderausgabe Clementis Romani epistulae. Ad ipsius cod. Alex. fidem ac modum repetitis curis ed. *C. de T.* Lipsiae 1873. 4° — Die Lücken des cod. Alex. werden ausgefüllt durch den cod. Hierosolymitanus (fol. 51b bis 76a), aus welchem Ph. Bryennios 1875 zum erstenmal den vollständigen Text beider Briefe veröffentlichte. Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Κλήμεντος ἐπισκόπου Ῥώμης αἱ δύο πρὸς Κορινθίους ἐπιστολαί. Ἐκ χειρογράφου τῆς ἐν Φαναρίῳ Κωνσταντινουπόλεως Βιβλιοθήκης τοῦ Παναγίου Τάφου νῦν πρῶτον ἐκδιδόμεναι πλήρεις μετὰ προλεγομένων καὶ σημειώσεων ὑπὸ Φιλοθέου Βρυεννίου μητροπολίτου Σερρῶν. Ἐν Κωνσταντινουπόλει 1875. 8°. Eine kleine Nachlese zu dem Texte beider Briefe, auf Grund einer neuen Vergleichung der Handschrift, hat der Herausgeber seiner Edition der Didache (Konstantinopel 1883) Proleg. p. 103—104 beigegeben. Ein photographisches Facsimile des gesamten Textes beider Briefe bei *Lightfoot,* The Apostolic Fathers. Part I. 1890. Vol. I. p. 421—474. So sehr dieser cod. Hierosol., auch abgesehen von den Stücken, welche er allein enthält, eine selbständige Bedeutung beansprucht, so wenig kann er dem cod. Alex. den Vorrang an textkritischem Werthe streitig machen. — Ein dritter Texteszeuge ist eine alte und recht sorgsame syrische Uebersetzung beider Briefe, erhalten in einem Manuscripte vom Jahre 1170, welches

aus der Bibliothek des Orientalisten J. Mohl (gest. 1876) in die Universitätsbibliothek zu Canterbury überging. Es ist eine Abschrift des N. T. (außer der Apokalypse) nach der Recension des Thomas von Heraklea, und zwischen den Brief Judä und den Römerbrief sind unsere Briefe eingeschoben. Der Text derselben ist noch nicht gedruckt worden; die wichtigsten Lesarten jedoch veröffentlichte *Lightfoot*, S. Clement of Rome. An Appendix. London 1877, und wiederum The Apostolic Fathers. Part I. 1890. Vol. I. Ein kleines Fragment des zweiten Briefes ward syrisch und lateinisch herausgegeben von P. Martin bei *I. B. Pitra*, Analecta sacra Spicilegio Solesmensi parata. T. IV Parisiis 1883. p. 1—2. 276. Vgl. Ad. Hilgenfeld, Die Briefe des römischen Clemens und ihre syrische Uebersetzung: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. XX (1877), 549—562. Fr. X. Funk, Die syrische Uebersetzung der Clemensbriefe: Theol. Quartalschr. LIX (1877), 477—498. — Gegen alle Erwartung hat jüngst G. Morin in einer Handschrift des Grand Séminaire zu Namur aus dem 11. Jahrhundert eine alte lateinische Uebersetzung des ersten Korintherbriefes entdeckt. Dieselbe reicht vielleicht noch in das 2. Jahrhundert zurück, ist in vulgärlateinischer Sprache verfaßt und gibt einen vorzüglichen griechischen Text sehr wörtlich wieder. S. Clementis Romani ad Corinthios epistulae versio latina antiquissima. Edidit *G. Morin*. Maredsoli 1894. 4° (Anecdota Maredsolana. Vol. II. fasc. 1). Ad. Harnack, Ueber die jüngst entdeckte lateinische Uebersetzung des ersten Clemensbriefes: Sitzungsberichte der K. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Jahrg. 1894. S. 261—273. E. Wölfflin, Die lateinische Uebersetzung des Briefes des Clemens an die Korinther: Archiv f. lat. Lexikographie und Grammatik IX (1894), 81—100.

10. Die sog. zwei Korintherbriefe (Fortsetzung). Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen. — Die editio princeps der beiden Briefe besorgte P. Junius (Young), Oxford 1633; 2. Aufl. 1637. Aus dieser Ausgabe nahm J. B. Cotelier die Briefe in seine Patres aevi apostolici (Paris 1672) auf, und in der Folge haben dieselben in allen Ausgaben der Schriften der Apostolischen Väter eine Stelle gefunden (siehe § 6). Hervorzuheben ist noch die Sonderausgabe von J. C. M. Laurent, Leipzig 1870; 2. Aufl. 1873. Ueber Tischendorfs Abdrücke des cod. Alex. siehe Abs. 9. Alle vor dem Jahre 1875 erschienenen Ausgaben der beiden Briefe gehen nach dem Abs. 9 Gesagten (direct oder indirect) auf den cod. Alex. zurück und weisen also auch die vorhin bezeichneten Lücken auf. Nachdem Bryennios 1875 auf Grund des cod. Hierosol. den vollständigen Text herausgegeben hatte, ließen Hilgenfeld sowohl wie v. Gebhardt und Harnack ihre Ausgabe vom Jahre 1866 bezw. 1875 in einer zweiten Auflage erscheinen, in welcher jene Lücken ausgefüllt sind, Leipzig 1876. Lightfoot trug in einer Appendix zu seiner Ausgabe vom Jahre 1869 die neu aufgefundenen Stücke nach, London 1877. Funk konnte zu seiner Ausgabe vom Jahre 1878 auch Lightfoots Mittheilungen in betreff der syrischen Uebersetzung verwerthen. Nach Lightfoots Tode (21. December 1889) erschien eine zweite Auflage seiner Ausgabe, London 1890 (The Apostolic Fathers. Part I), unter sämtlichen Editionen die reichhaltigste. — Neuere deutsche Uebersetzungen beider Briefe veröffentlichten Karker, Scholz, Mayer (s. § 6). Die erst durch den cod. Hierosol. bekannt gewordenen Stücke beider Briefe übersetzte auch Wagenmann: Jahrbb. f. deutsche Theol. XXI (1876), 163 ff. Eine englische Uebersetzung des vollständigen Textes beider Briefe bei *Lightfoot*, S. Clement of Rome. An Appendix (1877), p. 345—390, sowie The Apostolic Fathers. Part I (1890), vol. II. p. 271—316. Andere englische Uebersetzungen wurden § 6 genannt. Eine dänische Uebersetzung des ersten Briefes bei J. Jansen, Klemens's 1ste Brev til Korinthierne. Christiania 1881 (Vidnesbyrd af Kirkefaedrene IV). — *R. A. Lipsius*, De Clementis Romani epistola ad Corinthios priore disquisitio. Lips. 1855. 8°. Ad. Harnack, Ueber den sogen. zweiten Brief des Clemens an die Korinther: Zeitschr. f. Kirchengesch.

I. (1876—1877), 264—283. 329—364. K. Wieseler, Ueber den Brief des römischen Clemens an die Korinther: Jahrbb. f. deutsche Theol. XXII (1877), 353—406. A. Brüll, Der erste Brief des Clemens von Rom an die Korinther und seine geschichtliche Bedeutung. Freiburg 1883. 8°. *J. M. Cotterill,* Peregrinus Proteus: An investigation into certain relations subsisting between De morte Peregrini, The two Epistles of Clement to the Corinthians, The Epistle to Diognetus, The Bibliotheca of Photius and other writings. Edinburgh 1879. 8°. XVI, 359 pp. (Cotterill will den Beweis erbringen, daß 13 [vermeintliche] Schriften des Alterthums, unter ihnen die im Titel genannten, erst im Zeitalter der Renaissance oder doch nicht viel früher von einem literarischen „Proteus" gefälscht worden seien.) W. Wrede, Untersuchungen zum ersten Clemensbriefe. Göttingen 1891. 8° L. Lemme, Das Judenchristenthum der Urkirche und der Brief des Clemens Romanus: Neue Jahrbb. f. deutsche Theol. I (1892), 325—480. Sonstige Literatur über die beiden Briefe bei *Richardson,* Bibliograph. Synopsis 1—5. 89—90.

11. Die sog. Clementinen. — Die erste Druckausgabe der Recognitionen nach der Uebersetzung Rufins veranstaltete J. Faber Stapulensis (Lefèvre d'Estaples), Paris 1504. 2°. Einen verbesserten Text lieferte *Cotelerius,* Patres aevi apostolici. Parisiis 1672. T. I. Ueber sonstige Ausgaben s. *Schoenemann,* Bibl. hist.-lit. Patrum lat. I, 633 sqq. Die neueste Ausgabe besorgte E. G. Gersdorf, Leipzig 1838 (Bibl. Patrum eccles. lat. sel. Vol. I); sie ist abgedruckt bei *Migne,* P. gr. I. Clementis Romani Recognitiones syriace. *P. A. de Lagarde* edidit. Lips. et Lond. 1861. 8°. Die Homilien wurden zuerst von Cotelerius a. a. O. herausgegeben. Doch bricht diese Ausgabe (wie die zu Grunde liegende Handschrift) in der Mitte der 19. Homilie ab, und ein Gleiches gilt auch von der Ausgabe A. Schweglers, Stuttgart 1847. 8°. Den vollständigen Text veröffentlichte A. R. M. Dressel: Clementis Romani quae feruntur homiliae viginti nunc primum integrae. Textum ad codicem Ottobonianum constituit, versionem Cotelerii passim correxit eamque absolvit, selectas virorum doctorum notas suasque subiunxit *A. R. M. Dr.* Gottingae 1853. 8°. Dressels Ausgabe ist abgedruckt bei *Migne,* P. gr. II. Eine den Anforderungen der Kritik im wesentlichen genügende Edition (des griechischen Textes, ohne Uebersetzung) hat jedoch erst P. de Lagarde geliefert: Clementina. Herausg. von P. de L. Leipzig 1865. 8°. Die dem Texte voraufgehende Einleitung (S. 3—28) ist wieder abgedruckt in de Lagardes Mittheilungen. Göttingen 1884. 8°. S. 26—54. Rufins Uebersetzung des Briefes des Clemens an Jacobus (welcher zu Rufins Zeit auch vor den Recognitionen stand) ward von Fritzsche neu herausgegeben: Epistola Clementis ad Iacobum ex Rufini interpretatione, edente *O. F. Fritzschio* (Progr.). Turici 1873. 4°. Die beiden Epitomen edirte Dressel: Clementinorum Epitomae duae, altera edita correctior, inedita altera nunc primum integra, ex codicibus Romanis et excerptis Tischendorfianis, cura *A. R. M. Dr.* Accedunt *Fr. Wieseleri* Adnotationes criticae ad Clementis Romani quae feruntur homilias. Lipsiae 1859. 8°. — Ad. Hilgenfeld, Die Clementinischen Recognitionen und Homilien, nach ihrem Ursprung und Inhalt. Jena 1848. 8°. G. Uhlhorn, Die Homilien und Recognitionen des Clemens Romanus nach ihrem Ursprung und Inhalt dargestellt. Göttingen 1854. 8°. J. Lehmann, Die Clementinischen Schriften mit besonderer Rücksicht auf ihr literarisches Verhältniß. Gotha 1869. 8°. *G. Frommberger,* De Simone Mago. Pars I: De origine Pseudo-Clementinorum (Diss. inaug.). Vratislaviae 1886. 8°. *H. M. van Nes,* Het Nieuwe Testament in de Clementinen (Diss.). Amsterdam 1887. 8° J. Langen, Die Klemensromane. Ihre Entstehung und ihre Tendenzen, aufs neue untersucht. Gotha 1890. 8°. Zur Kritik der Hypothese Langens

f. A. Brüll, Die Klemensromane und der Primat der römischen Kirche: Theol. Quartalschr. Bd. LXXIII. 1891. S. 577—601. *C. Bigg*, The Clementine Homilies: Studia biblica et ecclesiastica. Vol. II. Oxford 1890. p. 157—193. *J. Quarry*, Notes, chiefly critical, on the two last books of the Clementine Homilies: Hermathena vol. VII. 1890. p. 67—104; Notes, chiefly critical, on the Clementine Homilies and the Epistles prefixed to them: ibid. vol. VII. p. 239—267; vol. VIII. p. 91—112. 133—160. 287—300. (*W Chawner*,) Index of noteworthy words and phrases found in the Clementine writings commonly called The Homilies of Clement. Published by the Trustees of the Lightfoot Fund. London 1893. 8⁰. Sonstige Literatur über die Clementinen bei *Richardson*, Bibliograph. Synopsis p. 92—95. „Mir scheint, als würden wir ohne einen eigentlichen fortlaufenden Kommentar zu den Klementien [Homilien] und Rekognitionen nicht wesentlich weiter kommen." de Lagarde, Clementina S. (11).

12. Die beiden Briefe an die Jungfrauen. — Der syrische Text der beiden Briefe an die Jungfrauen wurde von J. J. Wetstein in einer Handschrift der Peschittho des Neuen Testaments vom Jahre 1470 aufgefunden und mit einer lateinischen Uebersetzung 1752 zu Leyden herausgegeben. Abdrücke des syrischen Textes nach Wetsteins Ausgabe bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. I, bei *Migne*, P. gr. I. Eine deutsche Uebersetzung veröffentlichte P. Zingerle, Wien 1827. 8⁰; eine neue lateinische und zugleich eine französische Uebersetzung Cl. Villecourt, Paris 1853. 8⁰. Eine neue Ausgabe des syrischen Textes nebst lateinischer Uebersetzung lieferte J. Th. Beelen, Löwen 1856. 8⁰. Beelens Uebersetzung in verbesserter Gestalt bei *Funk*, Opp. Patr. apostol. II, 1—27. Eine neue deutsche Uebersetzung von G. Wenzlowsky, Kempten 1875 (Bibl. der Kirchenväter. Die Briefe der Päpste. Bd. I). Auf die griechischen Abschnitte hat erst J. M. Cotterill hingewiesen: Modern Criticism and Clement's Epistles to Virgins (first printed 1752) or their Greek version newly discovered in Antiochus Palaestinensis. Edinburgh 1884. 8⁰. A. Harnack, Die pseudo-clementinischen Briefe de virginitate und die Entstehung des Mönchthums: Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin. Jahrg. 1891. S. 361—385.

13. Andere unechte Schriften. — Die fünf Decretalbriefe finden sich in den Ausgaben der Pseudo-Isidorischen Sammlung (Decretales Pseudo-Isidorianae. Rec. *P. Hinschius*. Lipsiae 1863. 8⁰. p. 30—66), in dem ersten Bande der Conciliensammlungen von Harduin und von Mansi u. s. f. Die von den Jakobiten dem hl. Clemens zugeschriebene Liturgie lateinisch bei *Renaudot*, Liturg. Orient. Coll. Paris. 1716. T. II. p. 186—201; abgedruckt bei *Migne*, P. gr. II, 603—616. Ueber zwei handschriftlich, in arabischer und in äthiopischer Sprache, vorliegende Apokalypsen unter des Clemens Namen vgl. Funk in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl.) III, 453—454.

14. Die ersten Nachfolger des hl. Clemens. — Auch den Nachfolgern des hl. Clemens auf dem Stuhle Petri hat Pseudo-Isidor Decretalen zugeeignet. Er läßt auf Clemens den Anacletus (Anencletus) folgen (vgl. Abs. 1) und auf diesen Evaristus, Alexander, Sixtus, Telesphorus, Viginius (Hyginus), Pius, Annicius (Anicetus), Sotherus (Soter), Eleutherus. Der Text ihrer epistolae bei *Hinschius*, Decretales Pseudo-Isidorianae p. 66—127. Vgl. etwa noch J. v. Pflugk-Harttung, Acta Pontificum Romanorum inedita. Bd. II. Stuttgart 1884. S. 1 (Fragmente unter dem Namen des Evaristus und des Alexander). Der Text der epistolae et decreta der genannten Päpste bei *Migne*, P. gr. II, 787—818 (Anacletus) und V, 1045—1144 (Evaristus — Eleutherus) ist aus *Mansi*, SS. Conc. Coll. I, 597—689 genommen. Echte Briefe jener Päpste sind nicht auf uns gekommen, und andere Schriften haben dieselben überhaupt nicht

hinterlassen. Ueber verloren gegangene Briefe s. C. P. Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. III. (Progr.) S. 431—432. Von des Eleutherus Nachfolger Victor wird § 35, 6 die Rede sein.

15. Dionysius von Korinth. Pinytus von Gnossus. — Aus dem Abs. 2 erwähnten Antwortschreiben des Bischofs Dionysius an Papst Soter, welches den Dank der korinthischen Gemeinde für die von der römischen Gemeinde gesandten Liebesgaben aussprach, hat nur Eusebius Hist. eccl. II, 24 und IV, 23 einige Stellen aufbewahrt. An letzterem Orte berichtet Eusebius über acht Briefe des hl. Dionysius, welche sämtlich zu Grunde gegangen sind. Dabei gedenkt er auch eines Antwortschreibens des Bischofs Pinytus von Gnossus (auf Kreta) an Dionysius, welches gleichfalls nicht auf uns gekommen ist. Hieronymus De vir. ill. c. 27 (Dionysius) und c. 28 (Pinytus) schöpft, wie es scheint, nur aus Eusebius und versetzt beide Bischöfe in die Tage des Marc Aurel und des Commodus. *M. J. Routh*, Reliquiae Sacrae. Ed. alt. Vol. I. Oxonii 1846. p. 175—201: BB. Dionysius et Pinytus. Vgl. A. Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. Thl. I. Leipzig 1893. S. 235—236. 237. Literatur über Dionysius verzeichnet *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 112.

§ 9. Der „Hirt“ des Hermas.

1. Gliederung und Tendenz des Werkes. — Die umfangreichste und zugleich nach Form und Inhalt die merkwürdigste unter den Schriften der Apostolischen Väter ist der Hirt (ποιμήν, pastor) des Hermas. Derselbe umfaßt fünf Gesichte (ὁράσεις, visiones), zwölf Gebote (ἐντολαί, mandata) und zehn Gleichnisse (παραβολαί, similitudines). Doch ist nicht, mit Rücksicht auf diese dreifache Einkleidungsform, das Ganze in drei Theile zu zerlegen. Hermas selbst oder der zu ihm redende Engel unterscheidet Vis. V, 5 zwei Theile: die voraufgehenden Gesichte I—IV, welche die Kirche in Gestalt einer Matrone dem Verfasser zeigte, und die nachfolgenden Gebote und Gleichnisse, welche ein Bußengel in Hirtengestalt ihm vorträgt. Das Unterscheidungsmerkmal und der Unterscheidungsgrund liegt in der verschiedenen Vermittlung der Offenbarungen durch die Matrone und durch den Hirten (vgl. Sim. IX, 1, 1—3). Letzterer hat dem ganzen Buche seinen Namen gegeben, wie er denn auch schon im ersten Theile desselben auftritt, wenngleich noch nicht in Hirtengestalt und auch nur in untergeordneter Rolle (vgl. Vis. II, 4, 1; III, 10, 7). Die Gesichte I—IV enthalten den Grund- und Aufriß des Werkes; die Gebote und Gleichnisse, welchen das fünfte Gesicht als Einleitung voraufgeht, bringen die Ausführung und Erklärung (Vis. V, 5. Sim. IX, 1, 1—3). Sämtliche Offenbarungen aber, welche dem Hermas zu theil werden, münden schließlich in Mahnungen zur Buße, Mahnungen, welche zunächst an den ersten Empfänger und seine Familie, weiterhin an die römische Mutterkirche und die Gesamtkirche gerichtet sind. Erneuerung und Reinigung des christlichen und kirchlichen Lebens ist es, was die Schrift sich als Zweck und Aufgabe vorsetzt. Und der Ruf zur Buße erhält seine Begründung durch den unablässigen Hinweis auf die bevorstehende Verfolgung der Kirche und die nahe Wiederkunft Christi zum Gerichte.

2. Inhalt. — Der erste Theil des Hirten berichtet in vier Gesichten über vier Erscheinungen der die Kirche repräsentirenden Matrone. Das erste Mal

erscheint dieselbe alt und kraftlos und ihrer Schwäche wegen auf einem Lehnstuhle sitzend; sie symbolisirt in dieser Erscheinung die in der Sünde dahinlebende Kirche (Vis. III, 11). Das zweite Mal erscheint sie stehend und mit jugendlich heiterem Antlitze, aber mit welker Haut und grauen Haaren; es ist die büßende Kirche in der Hoffnung auf Vergebung ihrer Sünden (Vis. III, 12). In dem dritten Gesichte ist die Alte ganz verjüngt, nur hat sie noch graues Haar; es ist die Kirche der Gerechtfertigten, welche von schweren Sünden frei, aber hier auf Erden immer noch mit Mängeln und Fehlern behaftet sind (Vis. III, 13). In dem vierten Gesichte endlich ist sie wie eine Jungfrau, welche strahlend aus dem Brautgemache hervortritt; es ist die von allen Makeln gereinigte Kirche, und die Verwirklichung dieser Erscheinung gehört erst dem Ende der Tage an (Vis. IV, 2—3). Wie in der Art und Weise der Erscheinung der Matrone, so liegt auch in ihren jedesmaligen Offenbarungen und Unterweisungen eine fortschreitende Aufmunterung zur Buße. Weitaus das bedeutsamste unter den vier Gesichten ist das dritte, das Gesicht vom Thurmbau, welches später in den Gleichnissen VIII und IX näher entwickelt wird. Dasselbe zeigt die Kirche, und zwar die Gemeinschaft der Heiligen, d. h. der Getauften und in der Taufgnade Beharrenden, mögen sie nun noch leben oder bereits abgeschieden sein, unter dem Bilde eines gewaltigen Thurmes, welcher aus glänzenden Quadersteinen über dem Wasser erbaut wird. Diejenigen, welche durch schwere Sünden die Taufgnade verloren haben, gehören nicht mehr zu dem Thurme, sind aus jener Gemeinschaft ausgeschlossen. Sie sind dargestellt durch umherliegende Steine, welche erst durch Buße behauen werden müssen, um sodann wieder in den Thurm eingefügt zu werden (Vis. III, 5, 5). Das fünfte Gesicht leitet den zweiten Theil des Werkes ein. Die zwölf Gebote enthalten einen Abriß der christlichen Sittenlehre. Dieselben betreffen im einzelnen den Glauben an einen Gott (I), die Einfalt und Nächstenliebe (II), die Wahrhaftigkeit (III), die Keuschheit in und außer der Ehe (IV), die Geduld und Sanftmuth (V), die Unterscheidung der Eingebungen der guten und der bösen Engel (VI), die Furcht des Herrn (VII), die Enthaltsamkeit (VIII), das Gottvertrauen (IX), die Flucht der Traurigkeit (X), die Meidung der falschen Propheten (XI), den Kampf gegen die böse Begierlichkeit (XII). Die zehn Gleichnisse haben Aehnlichkeit mit den Gesichten. In wechselnden Bildern, welche der Hirt dem Hermas erklärt, werden verschiedene christliche Wahrheiten und Grundsätze zur Darstellung gebracht. Das erste Gleichniß warnt vor übermäßiger Sorge um zeitliche Güter; das zweite ermuntert zur Wohlthätigkeit; die beiden folgenden zeigen, wie in der jetzigen Welt Gute und Böse zusammenleben und die Scheidung erst am Ende dieser Zeit eintritt: auf den Winter, in welchem man die lebenden Bäume von den erstorbenen nicht unterscheiden kann, folgt der Sommer, in welchem die Gerechten erkannt werden. Das fünfte Gleichniß veranschaulicht die Verdienstlichkeit des Fastens. Im sechsten sieht Hermas auf dem Felde zwei Herden und zwei Hirten, einen milden und einen gewaltthätigen, welch letzterer seine Schafe schlägt und in Dornenhecken treibt. Das siebente zeigt ihm den Strafengel in seinem eigenen Hause. Das achte und das neunte Gleichniß greifen auf das Gesicht vom Thurmbau zurück. Das achte nämlich vergleicht die Kirche mit einem großen Weidenbaume. Die Zweige dieses Baumes haben ein zähes

Leben; auch vom Baume abgerissen, können die scheinbar verdorrten Zweige, wenn sie in die Erde gepflanzt und reichlich begossen werden, wieder zu neuem Leben aufblühen (Sim. VIII, 2, 7). So können auch diejenigen, welche durch schwere Sünden der lebendigen Gemeinschaft mit der Kirche verlustig gegangen sind, durch Buße und Gebrauch der in der Kirche hinterlegten Gnadenmittel wieder zu neuem Leben erweckt werden, mit andern Worten: wieder Aufnahme in den Thurm finden (Sim. VIII, 6, 6). Dieses Bild vom Thurme wird im neunten Gleichnisse wieder aufgenommen und einläßlicher durchgeführt. Die Kirche erscheint als das neue Israel, erbaut auf dem Fundamente der Propheten und der Apostel, während der ewige Sohn Gottes der Grund- und Eckstein ist. Der Thurm ist noch nicht ausgebaut (Sim. IX, 5, 1. 2). Der Herr desselben kommt, um die schadhaften Steine herauszunehmen und dem Hirten zur Behauung und Reinigung zu übergeben (Sim. IX, 6—7): viele Sünder werden durch Buße wieder zur lebendigen Gemeinschaft mit der Kirche gelangen und so in der verherrlichten Kirche der Zukunft Platz finden. Im letzten Gleichnisse wird Hermas durch den Bußengel nochmals ermahnt, sein eigenes Haus durch Buße von allem Bösen zu reinigen, und zugleich mit Nachdruck von neuem beauftragt, jeden Menschen zur Buße aufzufordern. „Denn um euretwillen ist der Bau des Thurmes unterbrochen worden; wenn ihr euch also nicht beeilt, Gutes zu thun, so wird der Thurm ausgebaut, und ihr seid dann ausgeschlossen" (Sim. X, 4, 4).

3. Der Verfasser. Seine eigenen Aussagen. Das Urtheil des Alterthums. — Der Verfasser des Hirten nennt sich selbst zu wiederholten Malen Hermas (Vis. I, 1, 4. 2, 2. 4, 3; II, 2, 2 u. s. f.), ohne indessen diesem Namen irgend welche nähere Bestimmung beizufügen. Er war Sklave und ward, noch jung, von seinem Herrn an eine gewisse Rhode in Rom verkauft, von dieser aber freigegeben. Er verehelichte sich und betrieb mit großem Erfolge auswärts Handelsgeschäfte. Der Reichthum, welchen er auf nicht ganz redlichem Wege gewonnen, war von nachtheiligem Einflusse auf ihn und seine Familie. Sein Weib war nicht ohne Tadel. Seine Söhne verläugneten sogar in der Verfolgung den Glauben und wurden die Ankläger ihrer eigenen Eltern. Die Strafe des Himmels blieb nicht aus. Hermas verlor das rasch erworbene Vermögen und lebte später in sehr bescheidenen Verhältnissen zu Rom, wo er in der Nähe der Stadt einen Acker bebaute. Auf diesem Acker, an dem Wege von Rom nach Cumä gelegen, erhielt er seine Offenbarungen. Eine Andeutung zum Schlusse der zweiten Vision ist von besonderem Interesse. Hermas erhält von der Matrone den Auftrag, ihre Mittheilungen allen Auserwählten bekannt zu geben. „Fertige also", spricht sie, „zwei Abschriften und schicke eine an Clemens und eine an Grapte. Clemens wird alsdann (die Schrift) in die auswärtigen Städte schicken, denn ihm ist dies aufgetragen (ἐκείνῳ γὰρ ἐπιτέτραπται); Grapte wird die Wittwen und die Waisen belehren; du aber wirst (die Schrift) in dieser Stadt mit den Presbytern lesen, welche der Kirche vorstehen" (Vis. II, 4, 3). Grapte ist, wie es scheint, Diakonisse; Clemens aber wird als Papst dargestellt: er steht an der Spitze der römischen Kirche und hat den Verkehr dieser Kirche mit den auswärtigen Gemeinden zu leiten. Es drängt sich unabweisbar die Vermuthung auf, Hermas rede von Clemens von Rom (§ 8) und wolle auf den im Alterthum so hochgefeierten Brief des

hl. Clemens an die Korinther hinweisen. Hermas würde sich also selbst dem Leser als einen Zeitgenossen des hl. Clemens vorstellen. — Origenes glaubte den Verfasser des Hirten mit jenem Hermas identificiren zu dürfen, welchen Paulus Röm. 16, 14 grüßen läßt (Comm. in Rom. l. X, 31: *Migne*, P gr. XIV, 1282); er gab damit einer Vermuthung Ausdruck, welche in der Folge noch sehr häufig wiederholt werden sollte. Origenes ist auch, wie er sofort hinzufügt, sehr geneigt, den Hirten für eine inspirirte Schrift zu halten (quae scriptura valde mihi utilis videtur et, ut puto, divinitus inspirata). Er bezeugt indessen selbst, daß diese seine Meinung, welche allem Anscheine nach schon von Irenäus und Clemens von Alexandrien getheilt wurde, vielfachem Widerspruche begegne. Viermal begleitet er ein Citat aus dem Hirten mit der Restriction: si cui tamen placeat eum legere oder recipere, und anderswo berichtet er, das Werk werde nicht von allen für eine canonische Schrift (γραφὴ θεῖα) gehalten (Comm. in Matth. l. XIV, 21: *Migne* l. c. XIII, 1240), von einigen werde es gar verachtet (De princ. IV, 11: *Migne* l. c. XI, 365). Immerhin hat jedoch der Hirt im Morgenlande sich im allgemeinen eines großen Ansehens erfreut. Noch im 4. Jahrhundert galt derselbe mehrfach als ein sehr geeignetes Lehrbuch für die Katechumenen und wurde in den Kirchen öffentlich vorgelesen (*Eusebius*, Hist. eccl. III, 3: *Migne* l. c. XX, 217). Weniger günstig hat das Abendland geurtheilt. Dem Glauben an den inspirirten Charakter des Werkes trat hier schon der Verfasser des Muratorischen Fragmentes mit größter Entschiedenheit entgegen, und er gab zugleich auch positiven Aufschluß über die Herkunft des Hirten. Er schreibt in der Recension der Schriften des Neuen Testamentes (nach der Ausgabe Zahns): Pastorem vero nuperrime temporibus nostris in urbe Roma Hermas conscripsit sedente [in] cathedra urbis Romae ecclesiae Pio episcopo fratre eius; et ideo legi eum quidem oportet, se publicare vero in ecclesia populo neque inter prophetas, completos numero, neque inter apostolos in finem temporum potest. Mögen diese Worte auch der Schwierigkeiten und Dunkelheiten manche bieten, soviel ergibt sich unzweideutig, daß der Fragmentist den Hirten aus dem Canon ausgeschlossen wissen will, weil der Verfasser kein anderer ist als der Bruder des Papstes Pius I. (etwa 140—154/155). Schon um die Wende des 2. Jahrhunderts muß es ein in der abendländischen Kirche weitverbreitetes Urtheil gewesen sein, daß der Hirt auf canonische Dignität keinen Anspruch erheben dürfe und nur beschränktes Vertrauen verdiene. Nur diese Voraussetzung läßt es einigermaßen erklärlich erscheinen, wie Tertullian, welcher als Katholik den Hirten auch schlechtweg scriptura nennt (De orat. c. 16: *Migne*, P. lat. I, 1172), später als Montanist dem Papste Zephyrinus (welcher vermuthlich Berufung auf den Hirten eingelegt hatte) entgegnen konnte: Cederem tibi, si scriptura Pastoris quae sola moechos amat divino instrumento meruisset incidi, si non ab omni concilio ecclesiarum, etiam vestrarum, inter apocrypha et falsa iudicaretur (De pudic. c. 10; vgl. c. 20; *Migne* l. c. II, 1000. 1021). In der Folge verlor der Hirt im Abendlande so sehr an Interesse und schwand so sehr aus dem Gebrauche, daß Hieronymus (De vir. ill. c. 10: *Migne* l. c. XXIII, 625) sagen durfte, derselbe sei bei den Lateinern fast unbekannt (apud Latinos paene ignotus est).

4. Der Verfasser (Fortsetzung). Die neuere Kritik. — Die neuere Forschung hat in der größern Mehrzahl ihrer Vertreter der Angabe des Fragmentisten über die Herkunft des Hirten Glauben geschenkt, und es dürften sich in der That keine Gründe beibringen lassen, welche berechtigten, die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses in Zweifel zu ziehen. Freilich wird damit der Verfasser des Hirten der Unwahrheit beschuldigt: er ist nicht, was er zu sein sich den Anschein gibt, ein Zeitgenosse des hl. Clemens; er hat vielmehr seine Schrift erst in den Jahren 140—155 verfaßt. Aber eben dies, die Entstehung des Hirten um die Mitte des 2. Jahrhunderts, wird nun auch durch innere Anzeichen wo nicht außer Zweifel gestellt, so doch sehr wahrscheinlich gemacht. Die besondere Vorliebe und die auffallende Weitläufigkeit, mit welcher die Frage nach der Vergebung der schweren Sünde behandelt wird (s. namentlich Vis. III. Sim. VIII u. IX), weckt die Vermuthung, der Verfasser kenne und berücksichtige wenigstens schon die ersten Anfänge der montanistischen Bewegung. Jedenfalls bekämpft derselbe bereits die Gnostiker (Vis. III, 7, 1. Sim. VIII, 6, 5. Sim. IX, 22, 1: θέλοντες πάντα γινώσκειν καὶ οὐδὲν ὅλως γινώσκουσιν). Die Christenverfolgung, auf welche Hermas zurückblickt, kann nach manchen Andeutungen (vgl. insbesondere Sim. IX, 28) nicht wohl diejenige Domitians (81—96), und muß daher wohl diejenige Trajans (98—117) sein. Die lange Zeit des Friedens aber, welche sich an diese Verfolgung anschloß und während welcher bei vielen Christen weltlicher Sinn sehr überhand genommen hat (s. namentlich Vis. II, 2 u. 3), wird die Regierungszeit des Antoninus Pius (138—161) sein. Endlich ist die Kirche, an welche der Hirt gerichtet ist, bereits gealtert; Lauheit und Verweltlichung haben schon weit um sich gegriffen; eine Verschärfung der Kirchenzucht, namentlich bezüglich der Wiederaufnahme der Gefallenen, erscheint dringend geboten. Auf die Kirche des ersten Jahrhunderts würde das düstere Bild, welchem diese Züge entnommen sind, wohl keine Anwendung finden. — Erweist sich somit die Andeutung des Verfassers bezüglich seiner Lebenszeit als eine Fiction, so erhält der Verdacht gegen die Wahrheit der weitern Angaben über seine Lebensverhältnisse neue Nahrung. Diese Angaben lassen sich mit der durch den Inhalt des Buches nahegelegten Vorstellung von der Persönlichkeit des Verfassers kaum in Einklang bringen; sie erscheinen dagegen bis ins Einzelnste hinein den Tendenzen des Buches angepaßt und mit Rücksicht auf letztere erdichtet. Hermas und sein Haus sind der Typus der Schäden der damaligen Kirche, wie denn auch an ihn und die Seinen der Ruf zur Buße zuerst ergeht. Ein gleiches gilt endlich auch von der apokalyptischen und visionären Einkleidung des Ganzen. Hermas hat nicht etwa gleichnißweise seinen Predigten diese Form gegeben; er will dieselben vielmehr für Offenbarungen des Sohnes Gottes gehalten wissen (vgl. insbesondere Sim. IX, 1). Es liegt eben auch hier eine Fiction vor, wie sie in der apokryphen Literatur überaus beliebt ist. — In neuester Zeit ist die Einheitlichkeit des Hirten von einzelnen Forschern bestritten und das Buch an zwei (de Champagny) oder drei (Hilgenfeld) verschiedene Autoren vertheilt worden. Doch haben diese Hypothesen sehr wenig Anklang gefunden. Der enge Zusammenhang der einzelnen Theile des Werkes untereinander, die eigenen Angaben desselben über Plan und Disposition sowie auch die Gleichheit des Stiles und des Wortschatzes zeugen laut für den einheitlichen Ursprung des Ganzen.

5. Die Lehre des Hirten. Soteriologie. — Die lehrhaften Ausführungen des Hirten drehen sich, wie schon mehrfach angedeutet wurde, zunächst und hauptsächlich um die Frage nach der Möglichkeit der Vergebung der schweren Sünde, insbesondere des Ehebruchs und des Abfalles vom Glauben. Der Ansicht einiger Lehrer (der ersten Vertreter des Montanismus in Rom?), nach der Taufe könne eine Sündenvergebung nicht mehr statthaben, tritt Hermas mit aller Entschiedenheit entgegen. Durch Buße kann der Sünder sich immer noch mit Gott und mit der Kirche wieder aussöhnen, und Gelegenheit zur Buße bleibt ihm bis zum Ausbau des Thurmes, bis zum Ende der Zeitlichkeit geboten. Der Weg der Buße wird als ein weiter und mühsamer Weg gekennzeichnet (vgl. Sim. VI u. VII); im Hirten wird zum erstenmal der „Stationen", der verschiedenen Stufen des Bußwerkes, Erwähnung gethan (Sim. V, 1, 1. 2). Eine gedrängte Darlegung seiner Lehre von der Sündenvergebung gibt Hermas Mand. IV, 3; die weitere Ausführung enthalten die großen Gleichnisse vom Thurmbau, Vis. III und Sim. IX, und vom Weidenbaume, Sim. VIII. — Die Rechtfertigung, welche der Heide durch die Taufe, der Getaufte durch die Buße erlangt, ist nicht eine bloße Entsündigung, sondern eine positive Heiligung vermöge der Innewohnung des Heiligen Geistes. „Bewahre", mahnt der Hirt, „dieses dein Fleisch rein und unbefleckt, damit der Geist, welcher in ihm wohnt, ihm Zeugniß gebe (vgl. Hebr. 10, 15) und dein Fleisch gerechtfertigt werde. Schau zu, daß nicht in deinem Herzen der Gedanke aufsteige, dieses dein Fleisch sei vergänglich, und du dasselbe mißbrauchest zu irgend einer Befleckung. Denn wenn du dein Fleisch befleckst, wirst du auch den Heiligen Geist beflecken; wenn du aber den Geist befleckst, wirst du nicht leben" (Sim. V, 7, 1—2; vgl. ebenda 6, 5—7). — Im Stande der Rechtfertigung kann der Mensch wahrhaft verdienstliche Werke verrichten und auch überpflichtmäßigen Tugendübungen sich unterziehen, welchen von seiten Gottes ein besonderer Lohn in Aussicht steht. Die katholische Lehre von den opera supererogatoria bezeugt der Hirt auf das unzweideutigste. Dem Knechte, welcher den Weinberg zu bearbeiten hatte, gibt der Herr bei seiner Rückkehr nicht bloß die Freiheit, welche er ihm versprochen; weil der Knecht mehr gethan, als ihm aufgetragen war, macht der Herr ihn außerdem „zum Miterben seines Sohnes" (Sim. V, 2). Und in der Erklärung dieses Gleichnisses heißt es: „Beobachte die Gebote des Herrn, und du wirst Gott wohlgefällig sein und in die Zahl derjenigen eingeschrieben werden, welche seine Gebote beobachten. Wenn du aber etwas Gutes thust, was über das Gebot Gottes hinausgeht, so wirst du dir selbst überschwänglichern Ruhm erwerben und zu größerem Ansehen bei Gott gelangen, als es sonst der Fall sein würde" (Sim. V, 3, 2—3).

6. Die Lehre des Hirten (Fortsetzung). Christologie. — Die Christologie des Hirten hat in neuerer Zeit sehr ernste Beanstandungen erfahren. Es wird fast allgemein der Vorwurf erhoben, Hermas habe den Sohn Gottes (der Name „Christus" kommt in dem ganzen Werke nicht vor) identificirt mit dem Heiligen Geiste, und es läßt sich kaum verkennen, daß dieser Vorwurf begründet ist. In der Auslegung des vorhin schon angezogenen Gleichnisses von dem Weinberge (Sim. V) sagt der Hirt c. 5, 2: „Der Sohn" sc. des Herrn des Weinberges „ist der Heilige Geist, der Knecht ist der Sohn Gottes,

der Weinberg ist dieses Volk da, welches er selbst gepflanzt hat.“ Es wird also allerdings unterschieden zwischen dem Heiligen Geiste und dem Sohne Gottes; es wird aber zugleich auch der Heilige Geist Sohn Gottes genannt: der Herr des Weinberges ist eben Gott (c. 5, 2). Der Sohn Gottes ist Knecht, insofern er von Gott in den Weinberg gesandt worden, d. h. auf Erden erschienen und unter den Menschen thätig gewesen ist. Den vor der Welt existirenden Heiligen Geist (τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον τὸ προὸν) hat Gott in einem Fleische Wohnung nehmen lassen (κατῴκισεν ὁ θεὸς εἰς σάρκα), und dieses Fleisch hat er zum Lohne für seinen heiligen Wandel zur Gemeinschaft mit dem Heiligen Geiste erhoben (μετὰ τοῦ πνεύματος τοῦ ἁγίου εἵλατο κοινωνόν, c. 6, 5—6). Es läßt sich wohl der Schluß nicht abweisen: der Unterschied zwischen dem Heiligen Geiste und dem Sohne Gottes gründet in der Menschwerdung; der Sohn Gottes in seiner Präexistenz ist kein anderer als der Heilige Geist. Deutlicher, weil nicht durch den Schleier des Gleichnisses verhüllt, ist eine spätere Stelle (Sim. IX, 1, 1). „Ich will dir alles zeigen,“ sagt hier der Hirt zu Hermas, „was der Heilige Geist (τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον) dir gezeigt hat, welcher in der Gestalt der Kirche mit dir sprach; denn jener Geist ist der Sohn Gottes“ (ἐκεῖνο γὰρ τὸ πνεῦμα ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ ἐστίν). Der Heilige Geist also ist der Sohn Gottes. Die Erklärung, der Heilige Geist, welcher (in der Gestalt der die Kirche repräsentirenden Matrone) mit Hermas sprach, nicht der Heilige Geist schlechtweg werde als der Sohn Gottes bezeichnet, würde dem Wortlaute nicht gerecht werden. Eine Trinität könnte es demnach für Hermas nur etwa insofern geben, als Jesus nach Vollbringung des Erlösungswerkes zur Gemeinschaft mit dem Vater und dem Heiligen Geiste erhoben wurde. Unrichtig aber dürfte die weitverbreitete Behauptung sein, Hermas habe den Sohn Gottes für den Erzengel Michael gehalten. Freilich werden dem Erzengel Michael im achten Gleichnisse fast ganz dieselben Functionen beigelegt, welche im neunten Gleichnisse dem Sohne Gottes zugeeignet werden: beide erscheinen im Besitze der Macht über das Volk Gottes, beide halten Gericht über die Gläubigen, beide überweisen die Sünder dem Bußengel zur Besserung. Aus dieser Aehnlichkeit der Stellung und Aufgabe darf jedoch eine Identität der Person um so weniger gefolgert werden, als es an bedeutsamen Unterschieden in der Benennung und Kennzeichnung durchaus nicht fehlt. So wird Michael eben stets Engel genannt, während der Sohn Gottes diesen Namen nie erhält. Nach Sim. VIII, 3, 3 hat Michael Macht über das Volk; der Sohn Gottes aber heißt nicht bloß Herr des Volkes (Sim. V, 6, 4; vgl. IX, 18, 4), sondern auch der Eigenthümer, der Besitzer, der Herr des Thurmes (Sim. IX, 5, 6—7. 7, 1). Und wenn Michael laut Sim. VIII, 3, 3 das Gesetz den Gläubigen ins Herz pflanzt, so wird wenige Zeilen vorher von diesem Gesetze bezw. vom Sohne Gottes gesagt: „Dieses Gesetz ist der Sohn Gottes, wie er gepredigt wurde bis an die Grenzen der Erde.“

7. Die handschriftliche Ueberlieferung und die Ausgaben des griechischen Textes. — Eine Handschrift des griechischen Textes des Hirten aus dem 14. oder 15. Jahrhundert entdeckte erst der Urkundenfälscher C. Simonides (gest. 1867) auf dem Berge Athos. Drei Blätter der Handschrift selbst und eine von Simonides gefertigte Abschrift der übrigen Blätter befinden sich seit 1856 auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Der Schluß des Hirten, Sim. IX, 30, 3 bis X, 4, 5, fehlt. Diese Leip-

ziger Handschrift bezw. Abschrift wurde herausgegeben von C. Tischendorf in Dressels Ausgabe der Werke der Apostolischen Väter, Leipzig 1857 und 1863, sowie auch separat (in hundert Exemplaren), Leipzig 1856. 8°. (Simonides hatte der Leipziger Bibliothek an Stelle der echten Abschrift des Codex einen andern Text verkauft, welchen er mit Hilfe einer alten lateinischen Uebersetzung des Hirten [der sogen. Vulgata; s. Abs. 8] und der Citate griechischer Kirchenschriftsteller selbst hergestellt hatte. Dieser Text ward von R. Anger und W. Dindorf als der echte Text sofort herausgegeben: Hermae Pastor. Graece primum ediderunt et interpretationem veterem latinam ex codicibus emendatam addiderunt *R. A.* et *G. D.* Pars prior. Lips. 1856. 8°. [Eine pars posterior ist nicht erschienen.] Der Betrug wurde indessen alsbald erkannt, und gelangte die Bibliothek noch in demselben Jahre in den Besitz der echten Abschrift. *G. Hollenberg*, De Hermae Pastoris codice Lipsiensi. Berolini 1856. 8°. *Jallabert*, Hermas et Simonidès. Étude sur la controverse récemment soulevée en Allemagne par la découverte d'un ms. grec. Paris 1858. 8°.) Eine weitere Handschrift des griechischen Textes ist noch nicht aufgefunden worden. Der cod. Sinaiticus enthält nur etwa das erste Viertel des Hirten (bis Mand. IV, 3, 6). Ueber die ersten Abdrücke dieses Codex s. § 7, 4. Auf Grund des cod. Lipsiensis und des cod. Sinaiticus wurden, unter mehr oder weniger erschöpfender Verwerthung der sonstigen Hilfsmittel (Uebersetzungen, Citate), Ausgaben des griechischen Textes veranstaltet von Hilgenfeld (Nov. Test. extra canonem rec. III.), Leipzig 1866, 2. Aufl. 1881; von v. Gebhardt und Harnack (Patr. apostol. opp. Rec. *de Gebhardt, Harnack, Zahn.* Fasc. III.), Leipzig 1877; von Funk (Opp. Patr. apostol. Vol. I.), Tübingen 1878. 1887. Vgl. § 6. (J. Dräseke, Zum Hirten des Hermas: Zeitschr. f. wiss. Theol. Bd. XXX. 1887. S. 172—184, veröffentlichte auch den Schluß des Hirten, von Sim. IX, 30, 3 an, in griechischem Texte. Er fand denselben in dem Anhange eines 1859 zu London von Simonides herausgegebenen Sammelwerkes: Ὀρθοδόξων Ἑλλήνων θεολογικαὶ γραφαὶ τέσσαρες. Auf Grund dieser Entdeckung ließ nun Hilgenfeld sofort eine Ausgabe des vollständigen griechischen Textes erscheinen: Hermae Pastor. Graece integrum ambitu primum edidit *A. Hilgenfeld.* Lips. 1887. 8° Jener griechische Schluß des Hirten ist indessen nur eine Fälschung des Simonides. Funk, Zu dem griechischen Pastor Hermä: Theol. Quartalschr. Bd. LXX. 1888. S. 51—71.) Eine genauere Kenntniß der Athos-Handschrift vermittelte Lambros bezw. Robinson: A collation of the Athos codex of the Shepherd of Hermas, together with an introduction by *Spyr. P. Lambros.* Translated and edited with a preface and appendices by *J. A. Robinson.* Cambridge 1888. 8°. Die Leipziger Abschrift wird durch diese Collation als wenig zuverlässig erwiesen. A. Hilgenfeld, Die Athos-Handschrift des Hermas-Hirten: Zeitschr. f. wiss. Theol. Bd. XXXII. 1889. S. 94—107. Zwei kleine Stücke des griechischen Textes (Sim. II, 7—10. IV, 2—5, aber beide Stellen sehr verstümmelt) sind auf einer Papyrusrolle des Berliner Museums erhalten. Ein Facsimile des Textes bei U. Wilcken, Tafeln zur ältern griechischen Paläographie. Leipzig 1891. Tafel III. Vgl. H. Diels und A. Harnack, Ueber einen Berliner Papyrus des Pastor Hermae: Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Jahrg. 1891. S. 427—431. A. Ehrhard, Die Berliner Hermas-Fragmente auf Papyrus: Theol. Quartalschr. Bd. LXXIV 1892. S. 294—303.

8. Alte Uebersetzungen. — Bis zum Jahre 1856 war der Hirt des Hermas nur in einer alten lateinischen Uebersetzung bekannt, welche zuerst von J. Faber Stapulensis, Paris 1513, herausgegeben wurde. Dieselbe pflegt zur Unterscheidung von einer andern, sogleich zu nennenden lateinischen Uebersetzung als Vulgata bezeichnet zu werden und findet sich in den Ausgaben der Schriften der Apostolischen Väter von Cotelier (Gallandi, Migne), Hefele; s. § 6. Die beste

Ausgabe derselben besorgte Hilgenfeld: Hermae Pastor. Veterem latinam interpretationem e codicibus edidit *A. Hilgenfeld.* Lips. 1873. 8°. Doch ist auch zu dieser Ausgabe nur ein sehr geringer Bruchtheil der uns erhaltenen Handschriften verwerthet worden; s. die Ausgabe des griechischen Textes von v. Gebhardt und Harnack (Abs. 7) p. XIV—XXII. Im Jahre 1857 veröffentlichte A. R. M. Dressel aus einem codex Palatinus, nunc Vaticanus, saec. XIV eine zweite lateinische Uebersetzung des Hirten, die sogen. Palatina: Patr. apostol. opp. Lips. 1857; ed. II. 1863. Schätzenswerthe Beiträge zur Texteskritik gab W. Hollenberg: Pastorem Hermae emendavit, indicem verborum addidit *G. H.* Berol. 1868. 8°. In wesentlich berichtigter Gestalt ward die Palatina von v. Gebhardt und Harnack in ihre Ausgabe des griechischen Textes aufgenommen. J. Haußleiter, Textkritische Bemerkungen zur palatinischen Uebersetzung des „Hirten des Hermas“: Zeitschr. f. wiss. Theol. Bd. XXVI. 1883. S. 345—356. Funk, Zur Versio Palatina des Pastor Hermä: Zeitschr. für die österreich. Gymnasien. Bd. XXXVI. 1885. S. 245—249. Meist wird angenommen, die Vulgata sei schon bald nach Abfassung des griechischen Textes, jedenfalls noch im 2. Jahrhundert, die Palatina dagegen im 5. Jahrhundert, vermuthlich in Gallien, angefertigt worden. Nicht so *J. Haussleiter,* De versionibus Pastoris Hermae latinis. (Diss. inaug.) Erlangae 1884. 8° — Eine äthiopische Uebersetzung des Hirten ward von A. d'Abbadie 1847 in Aethiopien entdeckt und 1860 herausgegeben: Hermae Pastor. Aethiopice primum edidit et Aethiopica latine vertit *A. d'Abbadie.* Lips. 1860 (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Bd. II. Nr. 1). Diese Uebersetzung hat jedenfalls ein hohes Alter (welches sich freilich einer nähern Bestimmung entzieht) und ist unmittelbar aus dem Griechischen geflossen. Doch hat der Uebersetzer sich wiederholt Auslassungen und Zusammenfassungen gestattet, und die eine Handschrift, welche d'Abbadie auffand, leidet auch an manchen Gebrechen. G. H. Schodde's Inauguraldissertation Hêrmâ Nabî. The Ethiopic version of Pastor Hermae examined, Leipzig 1876. 8°, ist oberflächlich und unzuverlässig.

9. Neuere Uebersetzungen und Bearbeitungen. — Neuere Uebersetzungen des Hirten finden sich in den § 6 genannten deutschen und englischen Uebersetzungen der Werke der Apostolischen Väter. Ueber den Hirten handeln K. R. Jachmann, Der Hirte des Hermas. Ein Beitrag zur Patristik. Königsberg 1835. 8°. Kiküm, Glaubenslehre und Orthodoxie des Pastor Hermae. (Progr.) Cleve 1863. 4°. E. Gaâb, Der Hirte des Hermas. Ein Beitrag zur Patristik. Basel 1866. 8°. Th. Zahn, Der Hirt des Hermas untersucht. Gotha 1868. 8° (XII, 506 S.) *Ledrain,* Deux apocryphes du 2e siècle, avec une étude sur la date du Pasteur d'Hermas. Paris 1871. *G. Heyne,* Quo tempore Hermae Pastor scriptus sit. (Diss. inaug.) Regiomonti 1872. 8° H. M. Th. Behm, Ueber den Verfasser der Schrift, welche den Titel „Hirt“ führt. Gekrönte Preisschrift. Rostock 1876. 8°. J. Nirschl, Der Hirt des Hermas. Eine historisch-kritische Untersuchung. Passau 1879. 8°. *Rambouillet,* L'orthodoxie du livre du Pasteur d'Hermas. Paris 1880. 12°; Un dernier mot sur l'orthodoxie d'Hermas. Paris 1880. 12°. A. Brüll, Der Hirt des Hermas. Nach Ursprung und Inhalt untersucht. Freiburg i. B. 1882. 8°. R. Schenk, Zum ethischen Lehrbegriff des Hirten des Hermas. (Progr.) Aschersleben 1886. 4°. Ad. Link, Christi Person und Werk im Hirten des Hermas. (Inaug.-Diss.) Marburg 1886. 8°; Die Einheit des Pastor Hermae. Marburg 1888. 8°. P. Baumgärtner, Die Einheit des Hermas-Buches. Gekrönte Preisschrift. Freiburg i. B. 1889. 8°. E. Hückstädt, Der Lehrbegriff des Hirten. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des 2. Jahrh. Anklam 1889. 8°. *C. Taylor,* The witness of Hermas to the four Gospels. London 1892. 4°. Aeltere Literatur bei *Chevalier,* Répert. des sources hist. 1050. 2648; *Richardson,* Bibliograph. Synopsis 30—33.

10. Das Muratorische Fragment. — Das nach seinem Entdecker, L. A. Muratori (gest. 1750), sogen. Muratorische Fragment (Abs. 3) ist ein des Anfangs (und vielleicht auch des Endes) ermangelndes Verzeichniß der Schriften des Neuen Testamentes, welches nach inneren Gründen aus dem 2. Jahrhundert stammen und von einem Abendländer verfaßt sein muß. Der lateinische Text ist sehr wahrscheinlich Uebersetzung eines griechischen Originals; J. B. Dunelm (Lightfoot) vermuthete, es sei in dem Fragmente eine der ᾠδαὶ εἰς πάσας τὰς γραφάς des hl. Hippolytus von Rom (§ 25, 9 z. Schl.) erhalten und dasselbe sei ursprünglich in Versen geschrieben gewesen (The Academy, 21 Sept. 1889, p. 186—188). Eine neue Recension des Fragmentes bei E. Preuschen, Analekta. Freiburg i. B. 1893. (Krüger, Sammlung kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften. Heft 8.) S. 129—137. Näheres in den Lehrbüchern der Einleitung in das Neue Testament. Th. Zahn, Geschichte des Neutestamentlichen Kanons. Bd. II, 1. Erlangen 1890. S. 1—143. G. Kuhn, Das muratorische Fragment über die Bücher des neuen Testaments. Mit Einleitung und Erklärungen herausgegeben. Prämiirte Preisschrift. Zürich 1892. 8°. G. Koffmane, Das wahre Alter und die Herkunft des sogen. Muratori'schen Kanons: Neue Jahrbücher für deutsche Theol. Bd. II. 1893. S. 163—223.

§ 10. Ignatius von Antiochien.

1. Nachrichten über das Leben des hl. Ignatius. — Ignatius, auch Theophorus genannt, war zu Ausgang des 1. und zu Anfang des 2. Jahrhunderts Bischof von Antiochien in Syrien. Laut Eusebius (Hist. eccl. III, 22: *Migne*, P. gr. XX, 256) war er der Nachfolger des Evodius, welch letzterer an die Stelle des heiligen Petrus trat. Dieselbe Ueberlieferung bezeugen Origenes (Hom. 6 in Luc.: *Migne* l. c. XIII, 1814) und Hieronymus (De vir. ill. c. 16: *Migne*, P lat. XXIII, 633). In der Chronik (Ed. *Schoene* II, 158. 162) setzt Eusebius den Heiligen zwischen die Jahre 2085 und 2123 Abrahams oder zwischen das Jahr 1 Vespasians und das Jahr 10 Trajans. Der Versuch Harnacks (1878), eine sogen. schematische Anlage der antiochenischen Bischofsliste in der Chronik des Eusebius nachzuweisen und auf Grund dessen die Zeit des Ignatius herabzurücken (seinen Tod auf etwa 138 anzusetzen), ist von allen Seiten als unbegründet abgelehnt worden. Einige anderweitige Nachrichten können keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben. Die Apostolischen Constitutionen VII, 46 (*Migne*, P. gr. I, 1049) lassen Evodius durch Petrus, Ignatius durch Paulus zum Bischofe geweiht werden. Ein Bericht über den Tod des Heiligen, Martyrium Colbertinum oder Antiochenisches Martyrium genannt, bezeichnet Ignatius als einen Schüler des Apostels Johannes (c. 1, l. 3, 1; Opp. Patr. apostol. Ed. *Funk* I, 254. 258), und ebendahin äußerte sich bei einem frühern Anlasse auch Hieronymus (Chron. ad ann. Abr. 2116 = Trai. 3; *Eus.*, Chron. Ed. *Schoene* II, 163). Die von Simeon Metaphrastes (Mart. S. Ign. c. 1; *Funk* l. c. II, 246) erwähnte Vermuthung, Ignatius sei das Kind gewesen, welches der Herr den Jüngern bei ihrem Rangstreite zur Nachahmung vorstellte (Matth. 18, 1 ff.), ist wohl nur durch die Deutung des Namens Theophorus = „von Gott getragen" veranlaßt worden. — Unter Kaiser Trajan (98—117) ward Ignatius zu Rom den wilden Thieren vorgeworfen. Nach der Darstellung des vorhin genannten Martyrium Colbertinum (c. 2) hatte Trajan persönlich das Todesurtheil gesprochen, als er auf

dem Feldzuge gegen Armenien und die Parther zu Antiochien weilte, im neunten Jahre seiner Regierung (26. Jan. 106 bis 26. Jan. 107). Diese Darstellung unterliegt indessen schweren Bedenken. Eine Verurtheilung durch den Kaiser selbst läßt sich mit den Andeutungen und Voraussetzungen der alsbald zu besprechenden Briefe des Heiligen (Abs. 2) nicht wohl vereinbaren und ist auch allen andern in Betracht kommenden Zeugen unbekannt. Das angegebene Datum aber kann nicht zutreffen, weil der parthische Krieg erst 112 begonnen hat und ein früherer orientalischer Feldzug Trajans bisher nicht nachgewiesen werden konnte. Das in Rede stehende Martyrium, welches von Begleitern des hl. Ignatius auf seinem Leidenswege von Antiochien nach Rom verfaßt sein will, verräth sich durch mannigfache Widersprüche, in welche dasselbe zu den Briefen des Heiligen tritt, als eine Fälschung und kann als solche nur sehr beschränktes Vertrauen beanspruchen. Ignatius starb nach diesem Martyrium (c. 7, 1) am 20. December, unter dem Consulate von Sura und Senecio, d. i. im Jahre 107. Die griechische Kirche begeht heute noch das Gedächtniß des Heiligen am 20. December, während die lateinische Kirche sein Fest am 1. Februar feiert. Daß Ignatius zu Rom litt, verbürgt die einstimmige Tradition des Alterthums. Ihr gegenüber kann die Angabe des in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts schreibenden Chronisten Johannes Malalas (Chronogr. XI: Ed. *Dindorf* p. 276; *Migne*, P. gr. XCVII, 417), Ignatius sei zu Antiochien gestorben zur Zeit des großen Erdbebens, von welchem die Stadt am 13. December 115 betroffen wurde, nicht ins Gewicht fallen.

2. Die sieben Briefe. — Auf dem Wege von Antiochien nach Rom schrieb Ignatius sieben uns erhaltene Briefe. Er ist wahrscheinlich zu Schiff von der Hafenstadt Seleucia bis nach Cilicien oder Pamphylien gefahren, sodann aber, wie seine Briefe selbst unzweideutig darthun, auf dem Landwege durch Kleinasien gezogen. Zu Smyrna angelangt, machten die den Heiligen führenden Soldaten einen kleinen Halt, und es fanden sich Abgesandte mehrerer kleinasiatischen Christengemeinden ein, um dem Bekenner ihre Verehrung zu bezeigen. Ignatius sprach diesen Gemeinden auch in Briefen, welche er den Abgesandten einhändigte, seinen Dank aus. So entstanden zu Smyrna die Briefe an die Christen zu Ephesus, zu Magnesia und zu Tralles. Mit dem Ausdrucke seines Dankes verbindet der Verfasser warme Mahnungen zu möglichst engem Anschluß an den Bischof und ernste Warnungen vor Irrlehrern. Unter den letztern sind Judaisten und Doketen oder wohl richtiger judaistische Doketen zu verstehen, welche nach den Worten des Heiligen jüdisch leben (Magn. 8, 1; 10, 3) und zugleich die Wahrheit der menschlichen Natur des Herrn bestreiten und sein Leiden auf bloßen Schein (τὸ δοκεῖν) zurückführen (Trall. 10). Als sicherstes Mittel, den Verführungskünsten dieser Irrlehrer Trotz zu bieten, empfiehlt Ignatius auf das nachdrücklichste freudige Unterwürfigkeit gegen die kirchlichen Obern. „Befleißigt euch, alles in Gottes-Eintracht (ἐν ὁμονοίᾳ θεοῦ) zu thun, indem der Bischof an Gottes Statt den Vorsitz führt und die Presbyter die Stelle des Senates der Apostel einnehmen, und die Diakonen mit dem Dienste Jesu Christi betraut sind“ (Magn. 6, 1). „Alle sollen die Diakonen ehren wie Jesum Christum, ebenso auch den Bischof, der das Bild des Vaters ist, die Presbyter aber wie den Senat Gottes und das Collegium der Apostel. Ohne diese (kirchlichen Obern) ist von einer Kirche keine Rede“

(Trall. 3, 1). Einen vierten Brief richtete Ignatius von Smyrna aus an die Christen zu Rom, um dieselben in der rührendsten Weise zu beschwören, nicht (etwa durch eine Appellation an das Gericht des Kaisers) für Aufhebung des über ihn verhängten Todesurtheils thätig zu sein. „Ich fürchte nämlich, gerade eure Liebe möchte mir Schaden bringen“ (1, 2). „Denn nie werde ich wieder eine solche Gelegenheit haben, in den Besitz Gottes zu gelangen“ (2, 1). „Ich bin Korn Gottes, und durch die Zähne der wilden Thiere werde ich gemahlen, damit ich als reines Brod Christi erfunden werde“ (4, 1). Der Eingang dieses Briefes an die Gemeinde zu Rom ist schwierig und wird verschieden gedeutet. Wenn aber die römische Gemeinde (ἐκκλησία) προκαθημένη τῆς ἀγάπης genannt wird, so kann dies jedenfalls nicht so viel als Erste in der Liebe oder der Liebesthätigkeit sein, sondern wohl nur so viel als Vorsteherin des Liebesbundes oder der Gesamtkirche (ἀγάπη bei Ignatius häufig = Christengemeinde; s. Trall. 13, 1. Philad. 11, 2. Smyrn. 12, 1). — Von Smyrna aus fuhr Ignatius nach Troas, und hier erreichte ihn ein Abgesandter der antiochenischen Gemeinde, welcher die Nachricht zu überbringen hatte, daß die Christenverfolgung zu Antiochien ein Ende genommen. Von Troas aus schrieb nun Ignatius an die Christen zu Philadelphia und zu Smyrna, sowie auch an Polykarpus, den Bischof von Smyrna. In den beiden ersten Briefen dankt er für bewiesene Liebe und Theilnahme, mahnt und warnt in den vorhin schon angegebenen Richtungen und bittet endlich, die Adressaten möchten Gesandtschaften nach Antiochien abordnen, um den dortigen Brüdern zu dem wiedererlangten Frieden Glück zu wünschen. Eben diese Bitte wollte Ignatius auch den übrigen Gemeinden der Umgebung vortragen. Durch unerwartet schnelle Abfahrt von Troas hieran gehindert, ersucht er den Bischof von Smyrna, an seiner Statt diesen Gemeinden zu schreiben und dieselben zur Absendung von Boten oder Briefen nach Antiochien zu veranlassen. Außerdem enthält der Brief an Polykarpus verschiedene Ermahnungen und Rathschläge, während die Briefe an die Philadelphier und die Smyrnäer ihrem ganzen Inhalte nach sich, wie schon angedeutet, mit den drei an erster Stelle genannten Briefen sehr nahe berühren. Eintracht im kirchlichen Leben und Unterordnung unter die kirchliche Hierarchie ist es, was Ignatius auch diesen Gemeinden auf das eindringlichste ans Herz legt. Der Gehorsam gegen den Bischof gilt ihm als Grundprincip des christlichen Lebens. „Ich rief (zu Philadelphia) mit lauter Stimme, mit Gottes-Stimme: Haltet euch an den Bischof und das Presbyterium und die Diakonen!“ (Philad. 7, 1.) „Wo der Bischof sich zeigt, dort soll auch das Volk sein, wie dort, wo Christus ist, die katholische Kirche ist“ (Smyrn. 8, 2; hier kommt zum erstenmal der Ausdruck „katholische Kirche“ vor zur Bezeichnung der Gesamtheit der Gläubigen). — Von Troas fuhr Ignatius nach Neapolis in Thracien und von dort durchwanderte er über Philippi Macedonien und Illyrien. Zu Dyrrhachium (Epidamnus) oder zu Apollonia wird er ein Schiff bestiegen und von Brundisium aus die übrige Strecke zu Fuß zurückgelegt haben. Daß er das Ziel seiner Sehnsucht erreicht hat, verbürgt die schon angerufene einhellige Ueberlieferung. Die genannten Briefe aber, seine letzten Lehr- und Mahnworte, bilden eines der hervorragendsten Denkmäler der altkirchlichen Literatur. Sie sind der unmittelbare Erguß einer für Christus und seine Kirche glühenden

und in dieser Gluth sich verzehrenden Hirtenliebe; wiederholt erinnern sie an einzelne Briefe des Völkerapostels; der Stil ist überaus lebendig, der Ausdruck vielfach ungenau, der Schwung des Geistes und die Stärke der Empfindung durchbrechen gewaltsam die gewöhnlichen Regeln des Gedankenvortrages. Die einzigartige dogmengeschichtliche Bedeutung dieser Briefe läßt sich den Andeutungen über ihren Inhalt entnehmen: sie sind, von anderem abgesehen, ebenso alte wie schlagende Zeugen der katholischen Kirchenverfassung, des Primates der römischen Kirche und des Episkopates in den einzelnen christlichen Gemeinden.

3. Unechte Briefe und Briefsammlungen. — Jene sieben Briefe, aber auch nur sie, bezeugt bereits Eusebius (Hist. eccl. III, 36). Er gibt auch unzweideutig zu erkennen, daß dieselben ihm als ein Ganzes, als abgeschlossene Sammlung vorgelegen haben. In späterer Zeit sind noch andere Briefe und Briefsammlungen unter dem Namen des großen Martyrers in Umlauf gesetzt worden. Die älteste dieser Sammlungen, welche gewöhnlich als die längere Recension der Ignatiusbriefe bezeichnet wird, umfaßt die sieben echten und sechs unechte Briefe. Jene sieben erscheinen indessen nicht in der ursprünglichen, sondern in einer bald mehr bald weniger erweiterten, interpolirten Gestalt. Die unechten Briefe sind ein Brief einer Maria von Kassobola an Ignatius, ein Antwortschreiben des letztern und Briefe desselben an die Tarsenser, die Philipper und die Antiochener sowie an den Diakon Hero von Antiochien. Diese dreizehn Briefe treten in nachstehender Reihenfolge auf: 1) Maria an Ignatius, 2) Ignatius an Maria, 3) derselbe an die Trallier, 4) an die Magnesier, 5) die Tarsenser, 6) die Philipper, 7) die Philadelphier, 8) die Smyrnäer, 9) Polykarpus, 10) die Antiochener, 11) Hero, 12) die Epheser, 13) die Römer. In dem an die Spitze der Sammlung gestellten Briefe bittet Maria den Heiligen, seinen jungen Freund Maris der Gemeinde zu Anazarbus als Bischof und einen andern jungen Mann Namens Eulogius der Gemeinde zu Kassobola als Presbyter zu senden. Aus der Heiligen Schrift wird eingehend der Beweis geführt, daß auch Männer von jugendlichem Alter zum Presbyterat und Episkopat befördert werden dürfen, und Ignatius kann in seinem Antwortschreiben nicht umhin, diesem Beweise zuzustimmen. Damit wird die Vermuthung nahegelegt, es sei der Mangel an geeigneten Candidaten für die höheren kirchlichen Würden gewesen, welcher zu der Fälschung Anlaß gab. Daß eine und dieselbe Hand auch die vier andern unechten Briefe fertigte und die echten interpolirte und beide Gruppen von Briefen zu der in Rede stehenden Sammlung vereinigte, darf, wie es scheint, als sicher gelten. Der Fälscher bekennt sich mit Entschiedenheit zur Lehre der Apollinaristen, indem er zweimal (Philipp. 5, 2. Philad. 6, 6) mit Nachdruck dem Erlöser die menschliche Seele abspricht. Spuren einer spätern Zeit sind nicht anzutreffen, und wird das Werk, welches uns im griechischen Urtexte und in alter lateinischer Uebersetzung erhalten ist, gegen Anfang des 5. Jahrhunderts in Syrien oder Palästina entstanden sein. Nach Funk wäre der Fälscher identisch mit dem Compilator der Apostolischen Constitutionen (§ 5, 4). — Eine gewisse Mittelstellung zwischen dieser längern Recension der Ignatiusbriefe und der dem Eusebius vorgelegenen Sammlung nimmt eine gleichfalls griechisch und lateinisch auf uns gekommene Sammlung ein, welche auf der einen Seite die sieben

echten Briefe in ihrer ursprünglichen Gestalt bietet, auf der andern Seite aber auch fünf jener unechten Briefe enthält. Nicht unpassend ist dieselbe neuestens gemischte Sammlung genannt worden (Funk). Der (unechte) Philipperbrief fehlt wohl nur infolge eines Versehens des Autors. Der Römerbrief ist in das den Schluß der Sammlung bildende Martyrium Colbertinum eingeschlossen. Die Ordnung der Briefe ist folgende: 1) An die Smyrnäer, 2) Polykarpus, 3) die Epheser, 4) die Magnesier, 5) die Philadelphier, 6) die Trallier, 7) Maria an Ignatius, 8) Ignatius an Maria, 9) die Tarsenser, 10) die Antiochener, 11) Hero, 12) die Römer bezw. Martyrium Colbertinum mit beigegebenem Römerbriefe. — Mit dieser gemischten Sammlung ist eine nur armenisch überlieferte Sammlung insofern nahe verwandt, als auch sie die sieben echten Briefe in ihrer reinen Textesgestalt gibt, während sie denselben zugleich die sechs gefälschten Briefe anschließt. Die Reihenfolge ist: 1) An die Smyrnäer, 2) Polykarpus, 3) die Epheser, 4) die Magnesier, 5) die Trallier, 6) die Philadelphier, 7) die Römer, 8) die Antiochener, 9) Maria an Ignatius, 10) Ignatius an Maria, 11) die Tarsenser, 12) Hero, 13) die Philipper. Der armenische Text ist aus einer verloren gegangenen syrischen Vorlage geflossen. — Eine kleine nachträgliche Ergänzung erhielt die längere Recension der Ignatiusbriefe in der sogen. Laus Heronis, einem Lob- und Bittgebete Heros zum hl. Ignatius, bisher nur lateinisch und nordägyptisch (memphitisch) aufgefunden, sehr wahrscheinlich aber griechisch verfaßt. — Endlich sind noch vier nur lateinisch vorhandene Briefe zu nennen, zwei Briefe des hl. Ignatius an den Apostel Johannes, einer an die allerseligste Jungfrau und ein Antwortschreiben der letztern, alle dem Inhalte wie dem Umfange nach sehr unbedeutend. Diese Briefe lassen sich nur bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen und rühren ohne Zweifel von einem Abendländer her.

4. Geschichte der Ignatius-Frage. — Seit Jahrhunderten bilden die Ignatiusbriefe den Gegenstand literarischen Streites. Die verschiedenen Stadien, in welchen der Streit verlief, waren durch die successive Entdeckung der verschiedenen Recensionen bedingt, in welchen die Briefe überliefert sind. Die lange Dauer und die zeitweilige Heftigkeit des Streites sind aus dem dogmatischen Gehalte der Briefe zu erklären: so theuer dieselben dem Katholiken sind, so nothwendig müssen sie bei dem Protestanten Mißtrauen wecken. Es waren die jüngsten aller „Ignatiusbriefe", die Briefe an den Apostel Johannes und die allerseligste Jungfrau nebst der Antwort der letztern, welche zuerst durch den Druck veröffentlicht wurden, Paris 1495. Wenige Jahre später ward aber auch schon die lateinische Uebersetzung der sogen. längern Recension (mit Ausnahme des Briefes der Maria von Kassobola und der Antwort des Heiligen) ans Licht gezogen durch J. Faber Stapulensis (Lefèvre d'Estaples), Paris 1498 (die Antwort des Heiligen trug S. Champerius nach, Köln 1536; der Brief der Maria scheint in dieser Uebersetzung von Anfang an gefehlt zu haben). Die lateinische Uebersetzung hatte bereits viele neue Ausgaben erlebt, als um die Mitte des 16. Jahrhunderts der griechische Text der längern Recension (mit Ausnahme des Briefes der Maria von Kassobola) entdeckt und herausgegeben wurde, zuerst durch V. Hartung, genannt Frid, Dillingen 1557 (den Brief der Maria veröffentlichte griechisch erst J. Voß, Amsterdam 1646). Da in der griechischen Sammlung die Briefe an Johannes

und die allerseligste Jungfrau fehlten, so erschien die Echtheit dieser Briefe in Frage gestellt, und es brach sich bald die Erkenntniß Bahn, daß dieselben ein Product viel späterer Zeit seien. Die (zwölf) griechisch und lateinisch vorliegenden Briefe wurden während des 16. Jahrhunderts in katholischen Kreisen allgemein für echt gehalten, von den Protestanten hingegen meist samt und sonders als unecht verworfen. Doch wurden auch schon vermittelnde Stimmen laut, und war es namentlich Abr. Scultetus (Medulla theologiae Patrum, Ambergae 1598), welcher mit glücklichstem Erfolge die Ansicht vertrat, die fraglichen Briefe seien zwar als Briefe des hl. Ignatius anzuerkennen, in der umlaufenden Textgestalt aber ohne Zweifel durch Einschiebsel von späterer Hand entstellt. — Um die Mitte des 17. Jahrhunderts ward die Briefsammlung, welche vorhin als gemischte Sammlung bezeichnet wurde, aufgefunden und herausgegeben, zuerst in einer alten lateinischen Uebersetzung durch den anglikanischen Erzbischof J. Ussher von Armagh, Oxford 1644, und zwei Jahre später auch im griechischen Texte (mit Ausnahme des Römerbriefes) durch den Philologen J. Voß in Leiden, Amsterdam 1646 (den Römerbrief bezw. das Martyrium Colbertinum, welchem derselbe einverleibt ist, veröffentlichte erst Th. Ruinart, Paris 1689). Diese gemischte Sammlung bot wenigstens die sieben von Eusebius (Hist. eccl. III, 36) bezeugten Briefe in einer kürzern Textesrecension, und hatte somit die These des Scultetus von der Verderbtheit des längern Textes eine glänzende Bestätigung erfahren. Nichtsdestoweniger wurde in der Folge von einzelnen Theologen vielmehr der längern Recension jener sieben Briefe der Vorzug gegeben, d. h. größere Unversehrtheit und Ursprünglichkeit zuerkannt. Eher als über die Priorität des kürzern Textes wurde über die Unechtheit der (sechs) Briefe, welche Eusebius nicht nennt, eine gewisse Einmüthigkeit erzielt. Die wichtigste Frage aber, ob in jenen sieben Briefen ein Werk des hl. Ignatius oder aber auch nur eine Fälschung vorliege, fand fort und fort die widersprechendsten Beantwortungen. Im 17. Jahrhundert trat namentlich der Anglikaner J. Pearson als Vertheidiger der Echtheit in die Schranken (Vindiciae epistolarum S. Ignatii, Cantabr. 1672; ed. nova Oxonii 1852; nach der ersten Ausgabe abgedruckt bei *Migne,* P gr. V, 35—472) gegen den reformirten Theologen J. Dalläus (De scriptis quae sub Dionysii Areopag. et Ignatii Antioch. nominibus circumferuntur, Genevae 1666). — In ein neues Stadium trat die Frage, als im 19. Jahrhundert drei jener sieben Briefe, diejenigen an die Epheser, an die Römer und an Polykarpus, in syrischer Sprache, in einer Fassung, welche noch beträchtlich kürzer ist als die bis dahin bekannte kürzere Recension, von H. Tattam aufgefunden und von W. Cureton veröffentlicht wurden, London 1845. Eine Reihe von Theologen, insbesondere Engländer, schlossen sich der Meinung des gelehrten Herausgebers an, daß diese syrische Form der drei Briefe den ursprünglichen Ignatiustext darstelle und alles, was der griechische Text (in der kürzern Recension) weiteres biete, unechter Zusatz aus dem 4. Jahrhundert sei. Andere hingegen konnten in dem syrischen Texte nur einen Auszug aus dem griechischen Texte erkennen, und gegenwärtig ist diese letztere Auffassung, wie es scheint, ganz allgemein als die richtige anerkannt. — Dagegen ist die Frage, ob die sieben Briefe in der kürzern der beiden griechischen Recensionen dem hl. Ignatius

angehören, noch nicht zu einer einmüthigen Lösung gekommen. Ein Theil der protestantischen Theologen glaubt die Briefe auch heute noch dem Heiligen absprechen und der Mitte des 2. Jahrhunderts oder der nächsten Folgezeit zuweisen zu sollen. Daß die sieben Briefe miteinander stehen und fallen, wird im allgemeinen von beiden Seiten unverbrüchlich festgehalten. Einzelne gegentheilige Hypothesen aus neuester Zeit (Renan wollte von den sieben Briefen nur den Römerbrief als echt anerkennen, während Völter umgekehrt nur den Römerbrief für eine Fälschung erklärte) beruhen in der That auf gar zu vielen und gar zu großen Willkürlichkeiten.

5. Die Echtheit der sieben Briefe. — Die Echtheit der sieben Briefe wird durch Zeugnisse, welche bis in die Entstehungszeit der Briefe selbst zurückreichen, für jeden Unbefangenen außer Zweifel gestellt. Eusebius (Hist. eccl. III, 36) macht, wie wiederholt erwähnt, alle sieben Briefe, als Bestandtheile einer Sammlung von Briefen unter dem Namen des heiligen Ignatius von Antiochien, der Reihe nach einzeln namhaft. Origenes (Prol. in Cant. und Hom. 6 in Luc.: *Migne,* P. gr. XIII, 70 u. 1814) führt als Aussprüche des hl. Ignatius ein Wort des Römerbriefes (7, 2) und einen Satz des Epheserbriefes (19, 1) an. Den letztern Satz fand er „in einem der Briefe" (ἐν μιᾷ τῶν ἐπιστολῶν) des Martyrers. Irenäus (Adv. haer. V, 28, 4: *Migne* l. c. VII, 1200) verweist auf eine Stelle des Römerbriefes (4, 1) mit den Worten: quemadmodum quidam de nostris dixit, propter martyrium in Deum adiudicatus ad bestias. Die Novelle des Lucianus von Samosata (De morte Peregrini) aus dem Jahre 167 trifft mehrfach, bald in der Sache, bald im Ausdruck, mit den Ignatiusbriefen in einer Weise zusammen, daß die Annahme, Lucianus habe stillschweigend diese Briefe benutzt, sich nicht wohl umgehen läßt. Eine significante Wendung in dem Schreiben der Gemeinde von Smyrna über das Ende des hl. Polykarpus (c. 3) hat von je her an einen Ausdruck des Römerbriefes (5, 2) erinnert. Polykarpus selbst endlich schreibt in dem Briefe an die Philipper (13, 2): „Die Briefe des Ignatius, welche uns von ihm geschickt wurden, und andere, so viele wir deren bei uns hatten, haben wir euch geschickt, wie ihr gewünscht habt. Dieselben sind diesem Briefe beigegeben. Ihr werdet großen Nutzen aus ihnen schöpfen können, denn sie enthalten Glauben und Geduld sowie alle auf unsern Herrn bezügliche Erbauung." Diese Worte des hl. Polykarpus, bald nach dem Tode des hl. Ignatius geschrieben, fordern die Echtheit der in Rede stehenden Briefe so unausweichlich, daß die Gegner sich gezwungen sehen, den Polykarpusbrief gleichfalls als Fiction zu verwerfen oder doch in den auf Ignatius bezüglichen Abschnitten für interpolirt zu erklären (vgl. § 11, 2). — Den angedeuteten äußern Zeugnissen werden einige innere Schwierigkeiten gegenübergestellt: die Verurtheilung des Bischofs von Antiochien zum Thierkampfe in Rom sei unglaubwürdig; in den Tagen des Ignatius habe die Häresie noch nicht die Bedeutung besessen und auch noch nicht die innere Geschichte durchlaufen, wie sie in den Briefen vorausgesetzt werde; insbesondere aber trete hier die kirchliche Verfassung in einer Ausbildung und Entwicklung entgegen, welche unverkennbar auf eine vorgerücktere Zeit hinweise. Allerdings wird in unsern Briefen mit fast überraschender Bestimmtheit der Bischof von den Presbytern unterschieden und erscheint die monarchische

(nicht collegialische) Verfassung der christlichen Gemeinde überall als vollendete Thatsache. Indessen, wenn schon Hegesippus (s. *Eusebius,* Hist. eccl. IV, 22) und bald nachher auch Irenäus (Adv. haer. III, 3) einen bis auf die Apostel zurückgehenden Katalog der Bischöfe von Rom anfertigt, und wenn Bischof Polykrates von Ephesus in seinem Schreiben an Papst Victor (um 195) auf sieben frühere Bischöfe von Ephesus verweisen kann (s. *Eusebius*, Hist. eccl. V, 24), so muß die Annahme, der Episkopat sei zu Beginn des 2. Jahrhunderts erst in der Entstehung begriffen gewesen, als ausgeschlossen gelten. Daß aber die Briefe nicht eine im Interesse der Episkopatsgewalt unternommene Fälschung sein können, erhellt schon daraus, daß eben der Episkopat immer nur als feststehende und anerkannte Institution eingeführt wird: die Rechtmäßigkeit dieser Einrichtung unterliegt auch nicht dem mindesten Zweifel, irgend ein Zwiespalt zwischen dem Bischofe und den Presbytern ist in keiner Weise angedeutet. Noch weniger darf die Geschichte der Häresie als Instanz gegen die Echtheit der Briefe angerufen werden. Das Auftreten Cerinths fällt jedenfalls noch in die Lebenszeit des Apostels Johannes, und Spuren einer Polemik gegen die valentinianische Gnosis hat man vergebens in den Briefen nachzuweisen versucht. Das Martyrium des Verfassers aber mit allen in den Briefen erwähnten Einzelheiten widerstreitet den Gesetzen und Gewohnheiten der Zeit nicht im geringsten, und die angebliche Unnatürlichkeit der Persönlichkeit des Ignatius ist lediglich auf die Subjectivität des Gefühls zurückzuführen.

6. Martyreracten. — Ueber das Leiden des hl. Ignatius liegen fünf verschiedene Berichte vor. Zwei derselben sind von einander unabhängige Originalarbeiten; die drei andern sind aus mannigfacher Verbindung und Ueberarbeitung der beiden ersten hervorgegangen. (a) Die oben (Abs. 1) wiederholt angeführten Acten wurden griechisch zuerst 1689 von Th. Ruinart aus einer Handschrift der Colbertinischen Bibliothek herausgegeben und in der Folge gewöhnlich Martyrium Colbertinum genannt. Eine andere Handschrift des griechischen Textes ist auch bis heute nicht aufgefunden worden. Dieses Martyrium will von Augenzeugen des Leidens des Heiligen niedergeschrieben sein und würde, wenn es echt wäre, das älteste Schriftstück dieser Art darstellen. Doch wird dasselbe wegen der Unvereinbarkeit vieler seiner Angaben mit den Briefen des Heiligen und mit andern beglaubigten Nachrichten über die Regierung des Kaisers Trajan von den meisten Kritikern der Neuzeit mit Entschiedenheit als unecht bezeichnet und seine Abfassung in das 4. oder 5. Jahrhundert verlegt. A. Brüll, Ueber die Echtheit der Marterakten des hl. Ignatius von Antiochien: Theol. Quartalschr. Bd. LXVI. 1884. S. 607—620, möchte an dem Selbstzeugnisse der Schrift festhalten. Ebenso J. Düret, Zu Gunsten der Ignatianischen Martyriums-Akten: Katholische Schweizer-Blätter. Bd. VI. 1890. S. 297—337. 466—493; Bd. VII. 1891. S. 54—68. Gegen Düret wandte sich Funk, Zu den Ignatius-Akten: Theol. Quartalschr. Bd. LXXV. 1893. S. 456 bis 465. Der griechische Text des Martyrium Colbertinum ist seit 1689 den meisten Ausgaben der Briefe des hl. Ignatius beigegeben worden (*Migne,* P gr. V, 979—988); so neuestens von *Zahn*, Ignatii et Polycarpi epistulae, martyria, fragmenta. Lips. 1876. p. 301—306; *Funk,* Opp. Patr. apostol. I, 254—265; *Lightfoot*, The Apostolic Fathers. Part II. London 1885. 1889. Vol. II. p. 473—491. Eine alte lateinische Uebersetzung, schon 1647 durch J. Ussher veröffentlicht, neuerdings bei *Lightfoot* l. c. p. 643—652. Eine syrische Uebersetzung, vollständig zuerst 1872 durch G. Moesinger ans Licht gezogen, neuerdings bei *Lightfoot* l. c. p. 687—708 (herausgegeben durch W. Wright). Neuere Ueber-

setzungen sind den meisten Uebersetzungen der Briefe des hl. Ignatius (vgl. Abs. 10) beigegeben. (b) Ein von dem bisher besprochenen durchaus unabhängiges griechisches Martyrium ward zuerst 1857 von A. R. M. Dressel aus einer Vaticanischen Handschrift herausgegeben und nach dem Fundorte Martyrium Vaticanum genannt. Inzwischen sind jedoch noch zwei andere Handschriften des griechischen Textes, zu Oxford und zu Paris, bekannt geworden. Diese Acten mögen im 5. Jahrhundert entstanden sein und entbehren eines geschichtlichen Werthes. In Uebereinstimmung mit dem an erster Stelle genannten Martyrium lassen dieselben den Kaiser selbst das Todesurtheil über Ignatius fällen, der Schauplatz der gerichtlichen Verhandlungen aber ist nach ihrer Darstellung nicht Antiochien, sondern Rom. Mit Rücksicht hierauf hat Lightfoot (1885) das erste Martyrium „antiochenisches“, das zweite „römisches“ genannt. Der griechische Text des zweiten Martyriums ward neuestens herausgegeben von *Zahn* l. c. p. 307—316; *Funk* l. c. II, 218—245; *Lightfoot* l. c. p. 492—536. Eine nordägyptische (memphitische) Uebersetzung, herausgegeben von P. le P. Renouf, bei *Lightfoot* l. c. p. 865—881. Eine englische Uebersetzung von *Lightfoot* l. c. p. 575—584. (c) Ein nur lateinisch vorhandenes Martyrium, nach den ersten Herausgebern meist Martyrium der Bollandisten genannt, ist aus den beiden vorhin besprochenen Martyrien zusammengestellt. Eine neue Ausgabe von *Funk* l. c. II, 259—275. (d) Ein nur armenisch vorliegendes Martyrium, herausgegeben von J. B. Aucher, ist gleichfalls eine, allerdings freiere und künstlichere Compilation aus den beiden ersten Martyrien. Eine neue Ausgabe von *J. H. Petermann*, S. Ignatii Patris apostol. quae feruntur epistolae. Lips. 1849. p. 496—549. Einige Bruchstücke wurden auch von P. Martin herausgegeben bei *I. B. Pitra*, Analecta sacra. Tom. IV Parisiis 1883. p. 2—5. 280—281. (e) Noch weiter in bunter Mischung und freier Umgestaltung des Stoffes der beiden ersten Martyrien geht endlich ein von J. B. Cotelier herausgegebenes griechisches Martyrium von der Hand des Simeon Metaphrastes (10. Jahrh.). Neue Ausgaben von *Zahn* l. c. p. 316—325; *Funk* l. c. II, 246—258. Ueber die Martyrien im allgemeinen und ihr Verhältniß zu einander s. Zahn, Ignatius von Antiochien S. 2—56; *Lightfoot* l. c. p. 363—470.

7. Ueberlieferung und Ausgaben des griechischen Textes der Briefe. — Die von Eusebius bezeugte Sammlung der sieben Ignatiusbriefe ist uns handschriftlich nicht erhalten. Der ursprüngliche (nicht interpolirte) Text dieser Briefe ist der Sammlung zu entnehmen, welche Abs. 3 gemischte Sammlung genannt wurde. Diese Sammlung aber ist im griechischen Originaltexte nur durch eine einzige, überdies defecte Handschrift überliefert, einen codex Mediceo-Laurentianus zu Florenz saec. XI, in welchem (von den echten Briefen) der Römerbrief gänzlich fehlt. Der ursprüngliche Text des Römerbriefes ist in der Umrahmung des Martyrium Colbertinum, soviel bekannt, nur durch den codex Colbertinus (nunc Parisiensis) auf uns gekommen, von welchem dieses Martyrium seinen Namen erhalten hat. Die Bedeutung einer griechischen Handschrift der gemischten Sammlung darf aber auch die alte lateinische Uebersetzung derselben beanspruchen; sie bindet sich so sklavisch wie nur möglich an die griechische Vorlage und ist deshalb für die Kritik der letztern von höchstem Werthe. Außerdem ist die (freilich nur in dürftigen Bruchstücken vorliegende) syrische und die armenische Uebersetzung in Betracht zu ziehen, sowie endlich auch der griechische Text der längern Recension der Ignatiusbriefe. Dieser interpolirte Text ist in mehreren Handschriften auf die Nachwelt gelangt. Die Führerschaft ist einem cod. Monacensis (olim Augustanus) saec. X/XI zuzuerkennen, welcher schon die Grundlage der editio princeps (Dillingen 1557) bildete. Näheres bei *Funk*, Opp. Patr. apostol. II, xxv—xxxviii. — Die erste Ausgabe des ursprünglichen Textes der sieben echten Briefe besorgte J. Voß, Amsterdam 1646, nach dem cod. Mediceo-Laurentianus, bezw. Th. Ruinart, Paris 1689,

nach dem cod. Colbertinus. *Gallandi,* Bibl. vet. Patr. Tom. I. p. 243—303, gibt den Text nach *Th. Smith,* S. Ignatii epistolae genuinae. Oxonii 1709; *Migne,* P. gr. V, 625—728, nimmt den Text aus *Hefele,* Opp. Patr. apostol. Ed. 3. Tub. 1847. Die neuesten und besten Ausgaben sind diejenigen von *Zahn,* Ignatii et Polycarpi epistulae, martyria, fragmenta (Patr. apostol. opp. Rec. *de Gebhardt, Harnack, Zahn.* Fasc. II). Lips. 1876; *Funk,* Opp. Patr. apostol. Tom. I. Tub. 1878. 1887; *J. B. Lightfoot,* The Apostolic Fathers. Part II. S. Ignatius. S. Polycarp. London 1885. 1889. 2 vols. Lightfoots Ausgabe bietet die vollständigste Materialiensammlung. Die längere Recension der Ignatiusbriefe wurde griechisch zuerst herausgegeben von V. Hartung, genannt Frid, Dillingen 1557. Ueber diese und die beiden folgenden Ausgaben (von W. Morel, Paris 1558; A. Gesner, Zürich 1559) s. Funk, Die drei ersten griechischen Ausgaben der längern Recension der Ignatianischen Briefe und ihre handschriftliche Grundlage: Theol. Quartalschr. Bd. LXI. 1879. S. 610—628. *Migne,* P gr. V, 729—941 gibt die längere Recension nach *Cotelerius,* Patres aevi apostol. Tom. II. Neue Ausgaben von *Zahn* l. c. p. 174—296; *Funk* l. c. II, 46—213; *Lightfoot* l. c. II, 709—857.

8. Alte Uebersetzungen der Briefe. — In lateinischer Uebersetzung ist sowohl die längere Recension der Ignatiusbriefe als auch die gemischte Sammlung auf uns gekommen. In der erstern fehlt jedoch der Brief der Maria von Kassobola, und pflegt dieser Brief aus der gemischten Sammlung in die Ausgaben der längern Recension herübergenommen zu werden. Ueber die Ausgaben und die Handschriften der längern Recension handelt Funk, Der lateinische Pseudo-Ignatius: Theol. Quartalschr. Bd. LXIII. 1881. S. 137—145. Neue Ausgaben von *Zahn* l. c. p. 175—296; *Funk* l. c. II, 47—213. P. de Lagarde hat die längere Recension und die gemischte Sammlung in zwei Columnen nebeneinander zum Abdruck gebracht: Die lateinischen Uebersetzungen des Ignatius, herausgeg. von P. de Lagarde. (Aus dem XXIX. Bande der Abhandlungen der kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen.) Göttingen 1882. 4°. Neuere Ausgaben der gemischten Sammlung bei Funk, Die Echtheit der Ignatianischen Briefe aufs Neue vertheidigt. Tübingen 1883. S. 151 bis 204; *Lightfoot* l. c. II, 597—652. In syrischer Uebersetzung bietet Lightfoots Ausgabe des griechischen Textes II, 659—687 die drei Briefe an Polykarpus, an die Epheser und an die Römer in der (1845 von W. Cureton herausgegebenen) abgekürzten Gestalt (syrisch und englisch) und verschiedene Fragmente der echten Briefe in der ursprünglichen Gestalt. Herausgeber ist W. Wright. Ueber frühere Ausgaben und Bearbeitungen dieser syrischen Texte s. E. Nestle, Syrische Grammatik. Berlin 1888. II. Thl. S. 54 s. v. Ignatius Antiochenus. Aus der syrischen Uebersetzung floß die armenische. Sie ist einläßlich berücksichtigt worden in der Ausgabe der Briefe von J. H. Petermann: S. Ignatii Patris apostol. quae feruntur epistolae una cum eiusdem martyrio. Collatis edd. graecis versionibusque syriaca, armeniaca, latinis denuo recensuit notasque criticas adiecit *I. H. P.* Lipsiae 1849. 8°. In Lightfoots Ausgabe hat die armenische Uebersetzung keine Aufnahme gefunden. Dagegen gibt Lightfoot II, 861—864 Stücke des unechten Briefes ad Heronem (c. 8—9) und Stücke des echten (nicht interpolirten) Smyrnäerbriefes (c. 1—6) in südägyptischer (thebanischer) Uebersetzung. Eben diese Stücke hat P. Martin bei *Pitra,* Analecta sacra. T. IV Parisiis 1883. p. 255—257. 277—279, südägyptisch und lateinisch veröffentlicht.

9. Laus Heronis. Die nur lateinisch vorhandenen Briefe. Syrische Liturgie. Arabische und äthiopische Auszüge. — Die Laus Heronis lateinisch (*Migne,* P. gr. V, 945—948) bei *Zahn* l. c. p. 297; *Funk* l. c. II, 214; *Lightfoot* l. c. II, 893. Lightfoot gibt das Gebet aber auch in nordägyptischer (memphitischer) Uebersetzung p. 881—882 und versucht eine Wiederherstellung des griechischen Textes p. 893—894.

— Die nur lateinisch vorhandenen Briefe an den Apostel Johannes und die allerseligste Jungfrau nebst dem Antwortschreiben der letztern (*Migne* l. c. V, 941—946) bei *Zahn* l. c. p. 297—300; *Funk* l. c. II, 214—217; *Lightfoot* l. c. II, 653—656. — Eine bei den syrischen Jakobiten in Gebrauch befindliche Liturgie unter dem Namen des hl. Ignatius lateinisch bei *Renaudot*, Liturg. Orient. Coll. Paris. 1716. Tom. II. p. 215—227; abgedruckt bei *Migne* l. c. V, 969—978. — Arabische Auszüge aus angeblichen Briefen des hl. Ignatius, 1872 durch G. Mösinger veröffentlicht, neuerdings bei *Lightfoot* l. c. II, 883—890 (arabisch und englisch), herausgegeben durch W. Wright. Eine äthiopische Uebersetzung dieser arabischen Auszüge ward schon durch A. Dillmann bei *W Cureton*, Corpus Ignatianum. Berol. 1849. p. 256—262 (äthiopisch und lateinisch) ans Licht gezogen.

10. Neuere Literatur. — Ueber Ignatius und seine Zeit handeln J. Nirschl, Das Todesjahr des hl. Ignatius von Antiochien und die drei orientalischen Feldzüge des Kaisers Trajan. Passau 1869. 8°. Th. Zahn, Ignatius von Antiochien. Gotha 1873. 8°. (XVI, 631 S.) A. Harnack, Die Zeit des Ignatius und die Chronologie der antiochenischen Bischöfe bis Tyrannus nach Julius Africanus und den späteren Historikern. Leipzig 1878. 8°. Andere, namentlich ältere Literatur bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 1107—1108. 2657—2658; *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 12—15. — Neuere deutsche und englische Uebersetzungen der echten Ignatiusbriefe wurden schon § 6 verzeichnet. Eine englische Uebersetzung auch bei *Lightfoot* l. c. II, 539—570. Weitere Uebersetzungen sind aufgeführt bei *Richardson*, Bibliograph. Syn. 11—12. — Ueber die Ignatiusbriefe handeln *Fr. A. Chr. Düsterdieck,* Quae de Ignatianarum epistolarum authentia duorumque textuum ratione et dignitate hucusque prolatae sunt sententiae enarrantur et dijudicantur. (Progr.) Gottingae 1843. 4°. *W Cureton,* The ancient Syriac version of the Epistles of St. Ignatius to St. Policarp, the Ephesians and the Romans. London 1845. 8°. *W Cureton,* Vindiciae Ignatianae; or the genuine writings of St. Ignatius, as exhibited in the ancient Syriac version, vindicated from the charge of heresy. London 1846. 8°. *W Cureton*, Corpus Ignatianum: a complete collection of the Ignatian Epistles, genuine, interpolated, and spurious. London 1849. Berlin 1849. 8°. Chr. C. J. Bunsen, Ignatius von Antiochien und seine Zeit. Sieben Sendschreiben an Dr. A. Neander. Hamburg 1847. 4°. Chr. C. J. Bunsen, Die drei echten und die vier unechten Briefe des Ignatius von Antiochien. Hamburg 1847. 4°. F. Chr. Baur, Die Ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker. Eine Streitschrift gegen Herrn Bunsen. Tübingen 1848. 8°. H. Denzinger, Ueber die Echtheit des bisherigen Textes der Ignatianischen Briefe. Würzburg 1849. 8°. R. A. Lipsius, Ueber das Verhältniß des Textes der drei syrischen Briefe des Ignatios zu den übrigen Recensionen der Ignatianischen Literatur. Leipzig 1859. (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Bd. I. Nr. 5.) Die hier verfochtene These von der Ursprünglichkeit der syrischen Recension hat Lipsius später zurückgenommen; s. Zeitschr. f. wiss. Theol. Bd. XVII. 1874. S. 211 Anm. 1. *F. J. J. A. Junius*, De oorsprong der brieven van Ignatius. Tiel 1859. 8°. *Th. Dreher*, S. Ignatii episc. Antioch. de Christo Deo doctrina. (Progr.) Sigmaringae 1877. 4°. A. Brüll, Der Episkopat und die ignatianischen Briefe: Theol. Quartalschr. Bd. LXI. 1879. S. 248—257. J. Nirschl, Die Theologie des hl. Ignatius, des Apostelschülers und Bischofs von Antiochien, aus seinen Briefen dargestellt. Mainz 1880. 8°. F. X. Funk, Der Interpolator der Ignatianischen Briefe und die Interpolation der apostolischen Constitutionen: Theol. Quartalschr. Bd. LXII. 1880. S. 355—383. Funk, Die Echtheit der Ignatianischen Briefe aufs Neue vertheidigt. Mit einer literarischen Beilage: Die alte lateinische Uebersetzung der Usherschen Sammlung der Ignatiusbriefe und des Polykarp-

briefes. Tübingen 1883. 8⁰. Funk, Die Apostolischen Konstitutionen. Rottenburg 1891. S. 281—355 (hier tritt Funk mit Entschiedenheit für die Identität des Interpolators der Ignatianischen Briefe mit dem Compilator der Apostolischen Constitutionen ein). *W D. Killen*, The Ignatian Epistles entirely spurious: a reply to the R. R. Dr. Lightfoot, bishop of Durham. Edinburgh 1886. 8⁰. D. Völter, Die Lösung der Ignatianischen Frage: Theologisch Tijdschrift 1886, Jan., p. 114—136. *J. van Loon*, Dr. D. Völter's Hypothese ter oplossing van het Ignatiaansche vraagstuk: Theol. Tijdschr. 1886, Juni, p. 569—586. *D. Völter*, Ignatius — Peregrinus? Ibid. 1887, Maart, p. 272—326. *J. van Loon*, Laatste verschijnselen op het gebied der Ignatiaansche kritiek: ibid. 1888, April, p. 420—445. D. Völter, Die Ignatianischen Briefe, auf ihren Ursprung untersucht. Tübingen 1892. 8⁰. *J. van Loon*, De kritiek der Ignatiana in onze dagen: Theol. Tijdschr. 1893, Maart, p. 275—316. *R. C. Jenkins*, Ignatian difficulties and historic doubts: a letter to the very Rev. the Dean of Peterborough. London 1890. 8⁰. *J. Réville*, Études sur les origines de l'épiscopat. La valeur du témoignage d'Ignace d'Antioche. Paris 1891. 8⁰.

§ 11. Polykarpus von Smyrna.

1. Leben. — Nachrichten über Polykarpus sind hauptsächlich in den Schriften seines Schülers Irenäus erhalten. Letzterem steht noch im hohen Alter das Bild des Lehrers greifbar und lebendig vor der Seele. „Ich könnte Dir", schreibt Irenäus an einen ehemaligen Mitschüler (Ep. ad Florinum: bei *Eusebius*, Hist. eccl. V, 20; *Migne*, P. gr. XX, 485), „noch den Ort angeben, wo der selige Polykarpus saß und lehrte, und sein Aus- und Eingehen und sein ganzes Verhalten und sein Aussehen und die Reden, welche er an das Volk hielt, und wie er von seinem Verkehre mit Johannes erzählte und mit den andern, welche den Herrn gesehen hatten, und wie er deren Worte anführte und was er von ihnen über den Herrn und seine Wunderthaten und seine Lehre gehört hatte." Unter Johannes ist ohne Zweifel der Apostel Johannes verstanden, und nach Tertullian (De praescript. c. 32: *Migne*, P. lat. II, 45) ist Polykarpus auch von dem Apostel Johannes zum Bischof von Smyrna bestellt worden, während Irenäus (Adv. haer. III, 3, 4: *Migne*, P. gr. VII, 851) sich begnügt zu sagen, Polykarpus sei von Aposteln (ὑπὸ ἀποστόλων) zum Bischof eingesetzt worden. Eusebius (Hist. eccl. III, 36: *Migne* l. c. XX, 288) schließt sich an Irenäus an, Hieronymus (De vir. ill. c. 17: *Migne*, P. lat. XXIII, 635) an Tertullian. Als der hl. Ignatius auf seinem Leidenswege nach Smyrna kam, waltete Polykarpus bereits des bischöflichen Amtes (vgl. § 10, 2). Irenäus wird erst um 140 die Schule des greisen Bischofs besucht haben. „Er lehrte", versichert Irenäus später (Adv. haer. III, 3, 4), „stets das, was er auch von den Aposteln erlernt hatte, was auch die Kirche verkündet, was auch allein wahr ist." Zur Zeit des hl. Anicetus, welcher etwa 154/155—166/167 der römischen Kirche vorstand, weilte Polykarpus zu Rom und verhandelte mit dem Papste laut Irenäus (Ep. ad Victorem: bei *Eusebius*, Hist. eccl. V, 24) über verschiedene Fragen, laut Eusebius (Hist. eccl. IV, 14) und Hieronymus (De vir. ill. c. 17) „über den Tag der Osterfeier" Die Verhandlungen hatten nicht den gewünschten Erfolg; „denn weder konnte Anicetus den Poly-

karpus bewegen, jenen Gebrauch aufzugeben, welchen er mit Johannes, dem Jünger unseres Herrn, und den andern Aposteln, mit welchen er verkehrte, stets beobachtet hatte, noch auch bewog Polykarpus den Anicetus, sich diesem Gebrauche anzuschließen, indem letzterer erklärte, er müsse an der Gewohnheit seiner Vorgänger (τῶν πρὸ αὐτοῦ πρεσβυτέρων) festhalten. Gleichwohl hielten sie Gemeinschaft miteinander, und Anicetus ließ den Polykarpus ehrenhalber in der Kirche die Eucharistie feiern, und in Frieden gingen sie auseinander" (*Irenaeus* l. c.). Zu Rom bekehrte Polykarpus viele Valentinianer und Marcioniten und andere Häretiker „zur Kirche Gottes" (*Irenaeus*, Adv. haer. III, 3, 4). Als Marcion ihm einst begegnete (nach *Hieronymus* l. c. gleichfalls zu Rom) und ihn frug, ob er ihn kenne, erwiderte er: „Freilich kenne ich den Erstgeborenen des Satans" (*Irenaeus* l. c.) Bald nach seiner Rückkehr von Rom sollte Polykarpus seine Laufbahn mit dem Martyrertode beschließen. Ueber die nähern Umstände seines Todes berichtet ein kurze Zeit nachher verfaßtes Rundschreiben der Kirche zu Smyrna. Auf die Zumuthung, Christum zu schmähen, antwortete er: „Sechsundachtzig Jahre diene ich ihm, und er hat mir nie ein Leid gethan; und wie kann ich meinen König lästern, welcher mich erlöst hat!" (Mart. S. Polyc. c. 9, 3.) Er wurde zum Feuertode verurtheilt, und als die Flammen seiner schonten, wurde er mit einem Dolche durchbohrt (ibid. c. 16). Es war an einem Sabbate, am zweiten des Monats Xanthikus (23. Februar), unter dem Proconsulate des Statius Quadratus (ib. c. 21; cf. 8, 1). Erst Waddington ist es gelungen, die Zeit dieses Proconsulates mit annähernder Sicherheit zu bestimmen: dasselbe muß in die Jahre 154 und 155 oder 155 und 156 gefallen sein. Für das Jahr 155 als Todesjahr des Heiligen wird der Umstand geltend gemacht, daß der 23. Februar jenes Jahres in der That ein Samstag gewesen sei.

2. Der Philipperbrief. — Irenäus (Ep. ad Florin.: bei *Eusebius*, Hist. eccl. V, 20) erwähnt Briefe, welche Polykarpus „theils an benachbarte Gemeinden sandte, um sie (im Glauben) zu befestigen, theils an einzelne Brüder, um sie zu belehren und zu ermahnen." Und bei einer andern Gelegenheit (Adv. haer. III, 3, 4) schreibt er: „Es gibt aber auch einen sehr tüchtigen (ἱκανωτάτη) Brief des Polykarpus an die Philipper, aus welchem diejenigen, welche guten Willens und auf ihr Heil bedacht sind, die Form seines Glaubens und die Predigt der Wahrheit ersehen können." Eusebius (Hist. eccl. III, 36) führt aus dem Briefe des hl. Polykarpus an die Philipper zwei längere Stellen an, welche von Ignatius und dessen Briefen handeln, und bemerkt weiterhin (IV, 14), Polykarpus bediene sich in diesem Briefe einiger Zeugnisse aus dem ersten Briefe des hl. Petrus. Hieronymus endlich (De vir. ill. c. 17) berichtet von Polykarpus: Scripsit ad Philippenses valde utilem epistolam quae usque hodie in Asiae conventu legitur. — Der Brief des hl. Polykarpus an die Christen zu Philippi ist erhalten geblieben. Philippi gehörte zu den Städten, welche Ignatius von Antiochien auf seinem Wege durch Macedonien berührte, und die Christen zu Philippi entsprachen alsbald der Aufforderung des hl. Martyrers, den Brüdern zu Antiochien zu der Rückkehr des Friedens ihre Freude zu bezeugen (vgl. § 10, 2). Polykarpus sollte das Glückwunschschreiben an seine Adresse befördern, und indem die Philipper dem Bischofe von Smyrna diese Bitte vortrugen, ersuchten

sie ihn zugleich um eine Abschrift der Briefe, mit welchen Ignatius verschiedene kleinasiatische Gemeinden und auch ihn selbst erfreut hatte. Polykarpus willfahrte ihnen, übersandte die Briefe des hl. Ignatius, „so viele er deren bei sich hatte“ (c. 13, 2), und gab denselben den in Rede stehenden Brief als Begleitschreiben bei. Dieses Schreiben verläuft in herrlichen Ermahnungen, „voll vielfältiger Belehrung, mit Klarheit und Einfachheit, nach der kirchlichen Weise der Schriftauslegung“ (*Photius*, Bibl. cod. 126: *Migne*, P gr. CIII, 408). Polykarpus warnt vor der Habsucht, der Wurzel alles Bösen, und legt den Verheirateten, den Wittwen, den Diakonen, den Jünglingen und Jungfrauen, den Priestern ihre besondern Pflichten an das Herz. Wiederholt schließt Polykarpus sich fast wörtlich an den Korintherbrief des hl. Clemens von Rom (§ 8, 2) an. Er setzt voraus, daß Ignatius „an dem ihm gebührenden Platze beim Herrn angelangt ist“ (c. 9), bittet aber zugleich, etwaige zuverlässige Nachrichten über des Ignatius Ende ihm zugehen zu lassen (c. 13, 2); das Schreiben muß also bald nach dem Tode des hl. Ignatius verfaßt sein. — Der Polykarpusbrief zeugt in entscheidender Weise für die Echtheit der Ignatiusbriefe (vgl. § 10, 5). Dieses Zeugniß zu entkräften, haben die Gegner der Ignatiusbriefe bald die Integrität des Polykarpusbriefes geläugnet, bald die Echtheit desselben bestritten. Der Fälscher der Ignatiusbriefe soll zur Verdeckung dieser ersten Fälschung entweder auch den Polykarpusbrief gefälscht oder aber die auf Ignatius und dessen Briefe bezüglichen Abschnitte in denselben eingeschoben haben. Allein die Einheit des Verfassers des Polykarpusbriefes wird schon durch die Identität des Stils und Charakters sowie die gleichmäßig über das Ganze sich erstreckende Abhängigkeit von dem ersten Clemensbriefe schlagend dargethan. Die Echtheit des Briefes aber wird durch das angeführte Zeugniß des hl. Irenäus außer Zweifel gestellt. Wenn es indessen auch möglich sein würde, den Polykarpusbrief sowohl wie die Ignatiusbriefe als unecht zu erweisen, so würde es gleichwohl aus äußern und innern Gründen unmöglich bleiben, in dem erstern ein „Einleitungs- und Empfehlungsschreiben“ zu den letztern zu erblicken. Hat die Schrift keinen andern Zweck, als der Episkopalverfassung gegenüber der Presbyterialverfassung zum Siege zu verhelfen, so kann nicht das „Vorwort“ zu dieser Schrift in einem Briefe gesucht werden, in welchem wohl einmal zur Unterwerfung unter die Presbyter und Diakonen aufgefordert wird (c. 5, 3), das Wort ἐπίσκοπος aber überhaupt nicht vorkommt.

3. Andere Fragmente unter des Polykarpus Namen. — Aus einer lateinischen Catene über die vier Evangelien hat zuerst Fr. Feuardent (1596) fünf kleine (lateinische) Fragmente über verschiedene Stellen der Evangelien unter des Polykarpus Namen herausgegeben: der Compilator der Catene, vielleicht Johannes Diaconus in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, hatte diese Bemerkungen einer Schrift des Bischofs Victor von Capua (gest. 554) Responsionum capitula entnommen. Die Echtheit derselben ist im höchsten Grade zweifelhaft. Dagegen darf Polykarpus wohl mit Sicherheit als einer der Alten (πρεσβύτεροι) bezeichnet werden, von welchen Irenäus (Adv. haer.) mannigfache Aussagen mittheilt (s. § 24, 9).

4. Martyrium S. Polycarpi. Vita S. Polycarpi. — Das Martyrium S. Polycarpi (Abs. 1) hat Eusebius zum weitaus größern Theile (c. 8—19, 1)

in seine Kirchengeschichte IV, 15 aufgenommen. Den vollständigen griechischen Text veröffentlichte zuerst J. Ussher, London 1647. Kurz vorher hatte J. Bolland eine alte, aber sehr freie, lateinische Uebersetzung herausgegeben (Acta SS. Ian. T. II, Antverpiae 1643. p. 705—707). Neue Ausgaben des griechischen Textes (*Migne*, P. gr. V, 1029—1046) von *Zahn*, Ignatii et Polycarpi epistulae, martyria, fragmenta. Lipsiae 1876. p. 132—168; *Funk*, Opp. Patr. apostol. I, 282—309; *Lightfoot*, The Apostolic Fathers. Part II. London 1885. 1889. Vol. II. p. 935—998. Zahn hat a. a. O. zugleich die lateinische Uebersetzung von neuem herausgegeben. Ueber die Verbreitung dieser Uebersetzung handelt A. Harnack, Die Zeit des Ignatius. Leipzig 1878. S. 75—90: „Zur Geschichte der Verbreitung der Passio S. Polycarpi im Abendlande." Aus des Eusebius Kirchengeschichte (a. a. O.) ist das Martyrium (in der abgekürzten Gestalt) ins Syrische und ins Nordägyptische (Memphitische) übersetzt worden. Die letztere Uebersetzung veröffentlichte *E. Amélineau*, Les Actes coptes du martyre de St. Polycarpe: Proceedings of the Society of Biblical Archaeology X, 7 (1888), p. 391—417. Neuere Uebersetzungen des Martyriums sind den meisten Uebersetzungen des Briefes des hl. Polykarpus (vgl. Abs. 6) beigegeben. Dieses Martyrium, das älteste, welches auf uns gekommen, trägt die Aufschrift: „Die Kirche Gottes, welche zu Smyrna weilt, an die Kirche Gottes, welche in Philomelium weilt, und an sämtliche Gemeinden der heiligen und katholischen Kirche an allen Orten." Die Christen zu Philomelium in Phrygien hatten die Gemeinde zu Smyrna um nähere Nachrichten über das Ende des hl. Polykarpus gebeten (c. 20, 1), und die Abfassung des Antwortschreibens fällt laut 18, 3 jedenfalls vor den ersten Jahrestag des Todes des Heiligen. Integrität und Echtheit des Schreibens (c. 1—20) sind nur vorübergehend und erfolglos in Abrede gezogen worden. Ueber die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit desselben vgl. E. Egli, Altchristliche Studien. Martyrien und Martyrologien ältester Zeit. Zürich 1887. S. 61—79. — Dem Martyrium S. Polycarpi sind in den Handschriften und dementsprechend auch in den Ausgaben einige Nachträge von spätern Händen beigefügt (c. 21—22). Die ersten Sätze, welche die Zeit des Martyrertodes angeben (c. 21), sind von einem Abschreiber Cajus aus dem Exemplare des Irenäus (ἐκ τῶν Εἰρηναίου c. 22, 2) genommen; sie werden also vom hl. Irenäus oder von dem Schreiber des dem hl. Irenäus zugesandten Exemplares herrühren. Die letzten Sätze schrieb ein gewisser Pionius, welcher durch eine Offenbarung des hl. Polykarpus von dem vorliegenden Martyrium Kenntniß erhalten haben will und welcher gewöhnlich mit dem ungenannten Verfasser einer umfangreichen Biographie des Heiligen identificirt wird. Diese Vita S. Polycarpi (auctore Pionio) wurde durch J. Bolland in einer (von ihm selbst gefertigten) lateinischen Uebersetzung herausgegeben (Acta SS. Ian. T. II. Antverpiae 1643. p. 695—705). Den griechischen Text veröffentlichte erst L. Duchesne, Paris 1881; nach ihm *Funk* l. c. II, 315—357; und sodann *Lightfoot* l. c. II, 1005—1047, unter Beifügung einer englischen Uebersetzung II, 1068—1086. Die Schrift mag um die Mitte des 4. Jahrhunderts entstanden sein. Geschichtlichen Werth kann sie nicht beanspruchen.

5. Ueberlieferung und Ausgaben des Philipperbriefes. Die andern Fragmente unter des Polykarpus Namen. — Sämtliche uns erhaltene Handschriften des griechischen Textes des Philipperbriefes theilen die Eigenthümlichkeit, daß sie c. 9, 2 bei den Worten καὶ δι' ἡμᾶς ὑπό abbrechen (vgl. § 7, 4). Für den folgenden Theil des Briefes (c. 10—14) tritt eine alte, aber sehr nachlässige, lateinische Uebersetzung als Texteszeuge ein. Doch ist c. 13 von Eusebius (Hist. eccl. III, 36) griechisch aufbewahrt worden. Ueber Spuren des Briefes in den „Pandekten" des palästinensischen Mönches Antiochus (§ 87, 3) s. *J. M. Cotterill*, The Epistle of Polycarp to the Philippians and the Homilies of Antiochus Palaestinensis:

The Journal of Philology. Vol. XIX. 1891. p. 241—285. Einige kleine armenische und syrische Citate aus dem Philipperbriefe veröffentlichte P. Martin bei *Pitra*, Analecta sacra. T. IV Paris. 1883. p. 4. 281; bezw. p. 5. 282. — Die genannte lateinische Uebersetzung ward schon durch J. Faber Stapulensis herausgegeben, Paris 1498. Den griechischen Wortlaut (c. 1—9) veröffentlichte zuerst P. Halloix, Douai 1633. *Gallandi,* Bibl. vet. Patr. T. I. p. 309—313, nimmt den Text aus *Th. Smith,* S. Ignatii epistolae genuinae. Oxonii 1709; *Migne,* P. gr. V, 1005—1016, gibt den Text nach *Hefele,* Opp. Patr. apostol. Ed. 3. Tub. 1847. Die neuesten und besten Ausgaben sind diejenigen von *Zahn,* Ignatii et Polycarpi epistulae, martyria, fragmenta (Patr. apostol. opp. Rec. *de Gebhardt, Harnack, Zahn.* Fasc. II). Lips. 1876; *Funk,* Opp. Patr. apostol. T. I. Tub. 1878. 1887; *Lightfoot*, The Apostolic Fathers. Part II. S. Ignatius. S. Polycarp. Lond. 1885. 1889. 2 vols. Zahn hat die nur lateinisch vorhandenen Abschnitte des Briefes ins Griechische zurück übersetzt; Funk hat Zahns Uebersetzung an einzelnen Stellen berichtigt; Lightfoot hat eine neue Rückübersetzung gefertigt. Auf Grund der Ausgaben von Zahn und von Funk hat auch G. Volkmar den Polykarpusbrief zum Abdruck gebracht, so jedoch, daß er die Stellen, welche von A. Ritschl (Die Entstehung der altkatholischen Kirche. 2. Aufl. Bonn 1857. S. 584 ff.) als Einschiebsel des Fälschers der Ignatiusbriefe bezeichnet worden sind, ausschied und an den Schluß verwies: Epistulam Polycarpi Smyrnaei genuinam, subiuncta interpolatione Ignatiana, recensuit *G. V* Turici 1885. 4°. Neue Ausgaben der alten lateinischen Uebersetzung des Philipperbriefes (*Migne*, P gr. V, 1015—1022) bei Zahn a. a. O. und bei Funk, Die Echtheit der Ignatianischen Briefe aufs Neue vertheidigt. Tübingen 1883. S. 205—212. — Die fünf lateinischen Fragmente (*Migne* l. c. V, 1025—1028) wurden von neuem herausgegeben von *Zahn* l. c. p. 171—172 und von *Lightfoot* l. c. II, 1001—1004.

6. Neuere Literatur. — Ueber das Datum des Martyrertodes des hl. Polykarpus handeln *W. H. Waddington*, Mémoire sur la chronologie de la vie du rhéteur Aelius Aristide: Mémoires de l'Institut Imp. de France, Académie des inscriptions et belles-lettres. T. XXVI. 1e partie. Paris 1867. p. 203—268 (p. 232—241: Proconsulat de Quadratus). R. A. Lipsius, Der Märtyrertod Polykarps: Zeitschr. f. wiss. Theol. Bd. XVII. 1874. S. 188—214; Derselbe, Das Todesjahr Polykarps: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. IV 1878. S. 751—768; Derselbe, Noch einmal das Todesjahr Polykarps: ebend. Bd. IX. 1883. S. 525—526. O. v. Gebhardt, Collation einer Moskauer Handschrift des Martyrium Polycarpi nebst Excursen über das Todesjahr Polykarps und über die Verwechslung von Namen wie Μάρκος, Μαρκιανός, Μαρκίων u. s. w. durch Abschreiber: Zeitschr. f. die histor. Theol. Bd. XLV 1875. S. 355—395. *J. Réville,* De anno dieque quibus Polycarpus Smyrnae martyrium tulit. Genevae 1880. 8°. E. Egli, Das Martyrium des Polykarp und seine Zeitbestimmung: Zeitschr. f. wiss. Theol. Bd. XXV 1882. S. 227—249; Derselbe, Zum Polykarpustag: ebend. Bd. XXXIV 1891. S. 96—102. *T. Randell*, The date of S. Polycarp's martyrdom: Studia Biblica. Oxford 1885. p. 175—207. *C. H. Turner*, The day and year of St. Polycarp's martyrdom: Studia biblica et ecclesiastica II (1890), 105—155. Th. Zahn, Zur Biographie des Polykarpus und des Irenäus: Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Literatur. Tl. IV Herausgeg. von J. Haußleiter und Th. Zahn. Erlangen 1891. S. 249—283. Andere, namentlich ältere Literatur bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 1857. 2784; *Richardson,* Bibliograph. Synopsis 8—10. — Neuere deutsche und englische Uebersetzungen des Philipperbriefes wurden schon § 6 angeführt. Eine englische Uebersetzung auch

bei *Lightfoot* l. c. II, 1051—1056. Weitere Uebersetzungen sind verzeichnet bei *Richardson,* Bibliograph. Synopsis 7—8. — F. X. Funk, Die Echtheit der Ignatianischen Briefe aufs Neue vertheidigt. Tübingen 1883. S. 14—42: „Der Polykarpbrief." A. Hilgenfeld, Der Brief des Polykarpus an die Philipper: Zeitschr. f. wiss. Theol. Bd. XXIX. 1886. S. 180—206. G. Volkmar, Neueres über den Polykarpusbrief und die Ignatiusfrage: Theol. Zeitschr. aus der Schweiz. Bd. III. 1886. S. 99—111. Hilgenfeld und Volkmar vertreten die von Ritschl (vgl. Abs. 5) aufgestellte Interpolationshypothese. Die Behauptung Cotterills, der Polykarpusbrief sei zu Anfang des 7. Jahrhunderts von dem palästinensischen Mönche Antiochus verfaßt worden (s. die Abs. 5 angeführte Abhandlung Cotterills), hatte die eingehende Widerlegung, welche C. Taylor ihr zu theil werden ließ (St. Polycarp to the Philippians: The Journal of Philology. Vol. XX. 1892. p. 65—110), nicht verdient.

§ 12. Papias von Hierapolis.

1. Leben. — Papias war laut Irenäus (Adv. haer. V, 33, 4: *Migne,* P. gr. VII, 1214) „ein Hörer des Johannes und ein Freund des Polykarpus" (Ἰωάννου μὲν ἀκουστής, Πολυκάρπου δὲ ἑταῖρος), und unter Johannes muß dem Zusammenhange nach der Apostel Johannes verstanden sein. Ebenso bezeichnet Hieronymus (De vir. ill. c. 18 und Ep. 75, ad Theodoram, c. 3: *Migne,* P. lat. XXIII, 637 und XXII, 687) den Papias als Hörer (auditor) des Apostels und Evangelisten Johannes. Auch Eusebius stimmt in der Chronik (ad a. Abr. 2122; ed. *Schoene* II, 162) dem hl. Irenäus bei, tritt dagegen in der Kirchengeschichte (III, 39; *Migne,* P. gr. XX, 296) in Widerspruch zu ihm, indem er aus dem Eingange des Werkes des Papias (s. Abs. 2) folgern zu sollen glaubt, Papias habe die Apostel nicht mehr gekannt und sei vielmehr Schüler des den Apostel überlebenden sogen. Presbyters Johannes gewesen. Dieser Schlußfolgerung mangelt es indessen an einer stichhaltigen Begründung in den fraglichen Worten, und verdient dieselbe um so weniger Beachtung, als Eusebius in der Kirchengeschichte es sich augenscheinlich angelegen sein läßt, die Autorität des Papias und seines Werkes nach Kräften herabzudrücken. Uebrigens hat Papias nach seiner eigenen Angabe (bei *Eusebius,* Hist. eccl. III, 39) auch mit „Aristion und dem Presbyter Johannes, Schülern des Herrn", in Verkehr gestanden. Wahrscheinlich hat er auch den Apostel Philippus gesehen, jedenfalls hat er dessen Töchter gekannt (s. *Euseb.* l. c.). Daß er Bischof von Hierapolis in Kleinphrygien war, wird durch das gleichlautende Zeugniß sämtlicher Gewährsmänner außer Zweifel gestellt. Zu einer nähern Umgrenzung seiner Lebenszeit fehlen sichere Anhaltspunkte; er mag in den Jahren 70—90 geboren und 161—163 gestorben sein. Das Chronicon Paschale (*Migne* l. c. XCII, 628) läßt ihn zu Pergamum den Martyrertod erdulden, und zwar um dieselbe Zeit, um welche Polykarpus zu Smyrna starb. Diese Nachricht ist jedoch unzweifelhaft aus Eusebius (Hist. eccl. IV, 15) geflossen, und ist irrthümlich dem hiesigen Namen Πάπυλος (durch den Chronisten oder einen Abschreiber) der Name Παπίας (Παππίας) substituirt worden. Allerdings führt auch Photius (Bibl. cod. 232: *Migne* l. c. CIII, 1104) den Papias als einen Martyrer (μάρτυρα) ein; aber die Berechtigung dieses Titels ist bei dem Schweigen der Alten sehr zweifelhaft.

2. Die Erklärungen von Aussprüchen des Herrn. — Um die Mitte des 2. Jahrhunderts schrieb Papias λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις in fünf Büchern. Diese Fassung der Aufschrift ist durch Eusebius (Hist. eccl. III, 39) sichergestellt. Hieronymus (De vir. ill. c. 18) übersetzt: explanatio sermonum Domini. Unter λόγια κυριακά sind Lehraussprüche des Herrn zu verstehen, wie sie dem Verfasser theils durch mündliche Ueberlieferung zugekommen sind, theils auch in schriftlicher Darstellung vorliegen. Des fraglichen Ausdrucks bedient Papias sich wiederholt in den von Eusebius (l. c.) aufbewahrten Bemerkungen über das Matthäus- und das Marcus-Evangelium: die in dem letztern niedergelegten Lehrvorträge des hl. Petrus betrafen τὰ κυριακὰ λόγια, und Matthäus hat in hebräischer Sprache τὰ λόγια sc. τὰ κυριακά dargestellt. Doch darf der Titel des Werkes, wie aus anderweitigen Ueberbleibseln erhellt, nicht im Sinne einer Auslegung der Evangelien aufgefaßt werden; die Evangelien kommen vielmehr nur als eine Quelle der Lehren in Betracht, welche Papias zu entwickeln und zu erläutern unternimmt. Einem gelegentlichen Verweise auf die Zeit Hadrians (ἕως Ἀδριανοῦ, in einem von de Boor herausgegebenen Fragmente bezw. Referate) wird sich entnehmen lassen, daß das Werk nach Hadrians Tode (138) verfaßt wurde. Nach manchen Anzeichen muß dasselbe, wo nicht im Morgenlande, so doch im Abendlande bis tief ins Mittelalter hinein vorhanden gewesen sein. Jetzt liegen indessen nur noch unbedeutende Bruchstücke vor in Citaten oder Referaten bei Irenäus, Eusebius und einigen spätern Kirchenschriftstellern. Jedenfalls gehört Papias auch zu der Zahl der Alten (πρεσβύτεροι), aus deren Munde Irenäus (Adv. haer.) verschiedene Zeugnisse anführt (s. § 24, 9).

3. Einzelne Fragmente bezw. Referate. — Viel genannt und viel umstritten sind des Papias Angaben über die beiden ersten Evangelien, nach andern über den „Urmatthäus" und den „Urmarcus" (vgl. Abs. 2). Beachtenswerth sind auch die gleichfalls bei Eusebius (Hist. eccl. III, 39) erhaltenen Worte, in welchen Papias der mündlichen Ueberlieferung der ersten Augenzeugen ein besonderes Gewicht zuerkennt, ja vor der schriftlichen Darstellung den Vorrang einräumt: „Ich glaubte nicht, daß das aus den Büchern zu Erlernende (τὰ ἐκ τῶν βιβλίων) mir so nutzbringend sein würde wie das der lebenden und bleibenden Stimme zu Entnehmende" (τὰ παρὰ ζώσης φωνῆς καὶ μενούσης). Eusebius fällt ein sehr wegwerfendes Urtheil über Papias (σφόδρα γάρ τοι σμικρὸς ὢν τὸν νοῦν φαίνεται), und er gründet dasselbe vornehmlich auf die von Papias vorgetragenen chiliastischen Anschauungen und Erwartungen. Infolge Mißverständnisses der figürlichen Ausdrucksweise der apostolischen Schriften habe Papias ein mit der Auferstehung der Gerechten anhebendes tausendjähriges Reich Christi auf Erden behauptet, und durch des Papias hohes Alter seien viele andere Autoren, insbesondere Irenäus, zu gleichen oder ähnlichen Aufstellungen verleitet worden. Unter Verweisung auf diese Bemerkungen pflegt Papias als der Vater des (feinern) Chiliasmus bezeichnet zu werden.

4. Sammlungen der Fragmente. — Die Ueberbleibsel des Werkes des Papias und die Zeugnisse späterer Kirchenschriftsteller über ihn sind zusammengestellt bei *M. I. Routh*, Reliquiae Sacrae. Ed. alt. Vol. I. Oxonii 1846. p. 3—44; *Migne*, P. gr. V, 1255—1262; A. Hilgenfeld, Papias von Hierapolis: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XVIII. 1875. S. 231—270; *de Gebhardt* et *Harnack*, Barnabae epist. (Patr. apostol. opp. Rec. *de Gebhardt*, *Harnack*, *Zahn*.

Fasc. I. partis 2. ed. II.) Lips. 1878. p. 87—104; *Funk,* Opp. Patr. apostol. Vol. II. Tub. 1881. p. 276—300. Die fünf Fragmente unter des Papias Namen bei *Pitra,* Analecta sacra. T. II. 1884. p. 155—162, bieten kaum etwas Neues. Wichtiger sind die kleinen Bruchstücke bei C. de Boor, Neue Fragmente des Papias, Hegesippus und Pierius in bisher unbekannten Excerpten aus der Kirchengeschichte des Philippus Sidetes: Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von v. Gebhardt und Harnack. Bd. V Heft 2 (1888). S. 165—184. — G. Bickell, Eine Papiashandschrift in Tirol: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. III. 1879. S. 799—803.

5. Bearbeitungen der Fragmente. — Ueber die Fragmente des Werkes des Papias bezw. über die Angaben desselben in betreff der Evangelien handeln u. a. Th. Zahn, Papias von Hierapolis, seine geschichtliche Stellung, sein Werk und sein Zeugniß über die Evangelien: Theol. Studien und Kritiken. Bd. XXXIX. 1866. S. 649—696. G. E. Steitz, Des Papias von Hierapolis „Auslegung der Reden des Herrn": ebend. Bd. XLI. 1868. S. 63—95. W. Weiffenbach, Das Papias-Fragment bei Eusebius, Kirchengesch. III, 39, 3—4, eingehend exegetisch untersucht. Gießen 1874. 8⁰ C. L. Leimbach, Das Papiasfragment. Exegetische Untersuchung des Fragmentes (*Eus.*, Hist. eccl. III, 39, 3—4) und Kritik der gleichnamigen Schrift von Lic. Dr. Weiffenbach. Gotha 1875. 8⁰. *J. G. D. Martens,* Papias als Exegeet van Logia des Heeren. Amsterdam 1875. 8⁰. W. Weiffenbach, Rückblick auf die neuesten Papiasverhandlungen mit besonderer Beziehung auf Leimbach: Jahrbb. f. prot. Theol. Bd. III. 1877. S. 323—379. 406—468. Derselbe, Die Papias-Fragmente über Marcus und Matthäus eingehend exegetisch untersucht und kritisch gewürdigt. Berlin 1878. 8⁰. H. Lüdemann, Zur Erklärung des Papiasfragments: Jahrbb. f. prot. Theol. Bd. V 1879. S. 365—384. 537—576. A. Jacobsen, Die Evangelienkritik und die Papiasfragmente über Markus und Matthäus; R. A. Lipsius, Auch ein Votum zu den Papias-Fragmenten über Matthäus und Markus: Jahrbb. f. prot. Theol. Bd. XI. 1885. S. 167—173. 174—176. A. Hilgenfeld, Papias von Hierapolis und die neueste Evangelienforschung: Zeitschr. f. wiss. Theol. Bd. XXIX. 1886. S. 257—291. Weitere Literaturangaben bei *Richardson,* Bibliograph. Synopsis 19—21.

6. Martyreracten des Karpus, des Papylus und der Agathonike. — Die Abs. 1 angezogenen Worte bei Eusebius (Hist. eccl. IV, 15) lauten: „Es existiren aber auch Denkwürdigkeiten (ὑπομνήματα) anderer Märtyrer, welche zu Pergamum in Kleinasien gelitten haben, des Karpus, des Papylus und der Agathonike, welche nach zahlreichen und herrlichen Bekenntnissen ein ruhmvolles Ende gefunden." Mit diesen Worten beschließt Eusebius seine Mittheilungen über den Tod des hl. Polykarpus und anderer gleichzeitigen Märtyrer zu Smyrna. Nachdem schon im 17. Jahrhundert ebenso umfangreiche wie wenig glaubhafte (griechische) Acten der drei genannten Märtyrer veröffentlicht worden, hat neuestens (1881 und wiederum 1885) B. Aubé andere (griechische) Acten herausgegeben, welche sehr wahrscheinlich aus der Zeit Marc Aurels (161—180) stammen und mit den Denkwürdigkeiten, welche Eusebius in Händen hatte, identificirt werden dürfen. Eine neue Ausgabe dieser letztern Acten nebst Commentar lieferte A. Harnack in den Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, herausgeg. von v. Gebhardt und Harnack. Bd. III. Heft 3—4 (1888). S. 433—466.

§ 13. Der Brief an Diognet.

1. Veranlassung und Inhalt. — Abgesehen von den Briefen des hl. Ignatius, pflegt kein anderes Erzeugniß der altkirchlichen Literatur so sympathische Aufnahme zu finden, ja so warme Begeisterung zu wecken wie der Brief an

Diognet. Ein hochgestellter Heide Namens Diognet hat einen christlichen Freund um Aufschluß über das Christenthum gebeten. „Du hast, wie ich sehe, erlauchter Diognet“ (κράτιστε Διόγνητε), so lauten die Eingangsworte des Briefes, „einen überaus großen Eifer, die Religion der Christen kennen zu lernen, und erkundigst Dich ganz genau und sorgfältig über dieselben: was das für ein Gott sei, auf welchen sie ein so großes Vertrauen setzen und in dessen Dienste sie sämtlich diese Welt geringschätzen und den Tod verachten, und weder die von den Heiden angenommenen Götter als solche anerkennen noch auch dem Aberglauben der Juden huldigen, und was das für eine Liebe sei, welche sie gegeneinander tragen, und warum denn eigentlich diese neue Menschengattung oder Religionsübung erst jetzt ins Leben getreten sei und nicht schon früher.“ Bevor er an die Beantwortung dieser Fragen geht, erfleht der Briefsteller die Gnade und den Segen Gottes für sich und für den Adressaten. Sodann beginnt er damit, daß er die Gründe entwickelt, aus welchen die Christen sich von dem Götzendienste der Heiden fernhalten. Die heidnischen Götter sind seelenlose Gebilde aus Holz, Thon, Stein und Metall, und der Dienst, welcher ihnen erwiesen wird, ist nicht sowohl eine Huldigung als vielmehr eine Beschimpfung (c. 2). Aber auch dem Gottesdienste der Juden können die Christen sich nicht anschließen. Der ganze Geist der jüdischen Gottesverehrung ist verwerflich. Insofern die Juden glauben, Gott bedürfe ihrer Opfer, steht ihr Gottesdienst auf keiner höhern Stufe als der heidnische Fetischdienst, und die hohle Aeußerlichkeit in Beobachtung des mosaischen Ceremonialgesetzes ist sinnlos und lächerlich (c. 3—4). Folgt die berühmte Charakteristik der christlichen Religion bezw. des Lebenswandels ihrer Anhänger (c. 5—6). „Die Christen sind weder durch Heimat noch durch Sprache noch durch äußere Gebräuche von den übrigen Menschen unterschieden . . . legen aber dabei einen wunderbaren und anerkanntermaßen überraschenden Wandel in ihrem bürgerlichen Leben an den Tag. Sie bewohnen eigene Heimatsorte, aber nur wie Beisassen; sie haben theil an allem wie Bürger und sie ertragen alles wie Fremdlinge; jede Fremde ist ihr Vaterland und jedes Vaterland ist ihnen eine Fremde. . . . Man schmäht sie und sie segnen, man verhöhnt sie und sie erweisen Ehre. Sie thun Gutes und sie werden als Missethäter zum Tode verurtheilt, und zum Tode verurtheilt freuen sie sich, wie wenn sie zum Leben geführt würden. Von den Juden werden sie als Heiden (ἀλλόφυλοι) angefeindet und von den Heiden werden sie verfolgt, aber den Grund ihres Hasses anzugeben sind die Feinde nicht im stande. Um es kurz zu sagen, was die Seele im Leibe ist, das sind die Christen in der Welt. Durch alle Glieder des Leibes ist die Seele verbreitet und die Christen durch alle Städte der Welt. Die Seele wohnt im Leibe, aber sie stammt nicht aus dem Leibe; auch die Christen wohnen in der Welt, aber sie sind nicht von der Welt. . . .“ Die christliche Religion ist nicht Menschenerfindung, sondern Selbstoffenbarung Gottes. Gott hat seinen heiligen und unerfaßbaren Logos unter den Menschen Wohnung nehmen lassen, um ein Reich der Milde und der Liebe zu gründen. Die Wirkungen seiner Gegenwart zeigen sich in dem Heldentode der Glaubenszeugen und in dem steten Wachsthum der Christenschar (c. 7). — Warum aber ist dieses Gottesreich erst so spät auf Erden erschienen? Der Grund liegt in Gottes Güte und Liebe. Er wollte den

Menschen ihr Unvermögen, aus eigener Kraft ihr Heil zu wirken, zum Bewußtsein bringen. Als das Maß unserer Ungerechtigkeit voll war, hat er dann seinen eigenen Sohn dahingegeben zum Lösegeld für uns. „O welch süßer Tausch! o welch unerforschbares Walten! o unerwartete Wohlthaten, auf daß die Missethat vieler in einem Gerechten verhüllt würde und die Gerechtigkeit eines Einzigen viele Missethäter rechtfertige!" (c. 9.) — Damit erst, so scheint es, tritt der Verfasser in die Beantwortung der dritten, eingangs an zweiter Stelle aufgeführten Frage ein. Die in dem Erlösungswerke sich offenbarende Liebe Gottes zu den Menschen entflammt, wo immer sie nur erkannt wird, zu wunderbarer Gegenliebe. In dieser dankbaren Gottesliebe gründet und wurzelt die christliche Nächstenliebe, welche sich in den Werken der Barmherzigkeit gegen die Armen bethätigt und sich bis zum Tode um der Gerechtigkeit willen bewährt. Für solche „Nachahmer Gottes" verliert auch der Feuertod seine Schrecken, da sie ihn auf sich nehmen, um dem wirklichen Tode des ewigen Feuers zu entgehen (c. 10). — Die Kapitel 11 und 12 enthalten eine nähere Beschreibung des von den Aposteln verkündeten Heilsweges. Der Verfasser betont, daß er nicht als Dolmetsch menschlicher Weisheit rede, sondern als „Apostelschüler" und „Lehrer der Heiden" Die Offenbarungen Gottes werden mit seinen Gnaden und Segnungen nur den Gläubigen zu theil, den Jüngern der Wahrheit, welche an der Erbschaft der überkommenen Lehre treu festhalten. Aber die Erkenntniß allein bläht auf, während die Liebe erbaut. Erkenntniß und Leben stehen in innigster Wechselbeziehung und bedingen sich gegenseitig. Nicht umsonst waren im Paradiese der Baum der Erkenntniß und der Baum des Lebens nebeneinander gepflanzt. Die wahrhaft Gläubigen gleichen fruchtbeladenen Bäumen, mit Erkenntniß und mit Tugend reich geschmückt.

2. Unechtheit der Kapitel 11 und 12. — Die beiden letzten Kapitel bilden nicht mit dem Vorausgehenden ein abgeschlossenes Ganzes; sie sind vielmehr ein fremdes Bruchstück, welches ursprünglich einem andern Zusammenhange angehört und nur durch ein Mißverständniß an seine jetzige Stelle sich verirrt hat. Die Ueberlieferung des Briefes ist im höchsten Grade mangelhaft und dürftig. Die eine Handschrift aber, auf welche alles Wissen um den Brief zurückgeht, wies zwischen c. 10 und c. 11 eine Lücke auf. Das Thema des Briefes, wie es zu Eingang aufgestellt und abgegrenzt wird, ist, so scheint es, mit c. 10 erschöpft. Eine natürliche Gedankenverbindung zwischen c. 1—10 und c. 11—12 will sich nicht ermitteln lassen. Die Verschiedenheit des Stiles ist nicht zu verkennen; c. 1—10 herrscht bei aller Gewähltheit und Lebendigkeit gleichwohl schlichte Einfachheit und durchsichtige Klarheit; c. 11—12 ist der Ausdruck gesucht und gezwungen, dunkel und schwierig. Der Brief c. 1—10 will nur ein Antwortschreiben sein auf vorgelegte Fragen; der Verfasser von c. 11—12 tritt auf als Apostelschüler (ἀποστόλων μαθητής) und Lehrer der Heiden (διδάσκαλος ἐθνῶν). Nicht weniger befremdend ist der Wechsel der Adresse; c. 1—10 ist die Rede an den einen Fragesteller gerichtet, c. 11—12 wendet sie sich ganz allgemein an solche, „die da im Begriffe stehen, Schüler der Wahrheit zu werden" Allem Anscheine nach sind die beiden letzten Kapitel ein Bruchstück einer Homilie oder einer homilienartig angelegten Abhandlung.

3. Verfasser und Adressat. Abfassungszeit. — Die Handschrift, welche uns den Brief an Diognet gerettet hat, welche aber im Jahre 1870 zu Grunde gegangen ist, enthielt hauptsächlich Werke des hl. Justinus Martyr und eignete auch den fraglichen Brief durch ein τοῦ αὐτοῦ (πρὸς διόγνητον) dem hl. Justinus zu. Diese Angabe der ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Handschrift ist das einzige aus früherer Zeit vorliegende Zeugniß über des Briefes Herkunft. Weder im Alterthume noch im Mittelalter thut irgend ein Schriftsteller, soviel bis jetzt bekannt, des Briefes Erwähnung. Auf Grund der handschriftlichen Angabe wurde derselbe im Jahre 1592 durch Henricus Stephanus als Werk des hl. Justinus herausgegeben und ein Jahrhundert lang unbestritten als solches angesehen. Tillemont (1691) war der erste (er beruft sich auf das Urtheil eines andern Gelehrten: une personne habile et judicieuse), welcher das Zeugniß der Handschrift anfocht und verwarf. Jetzt ist die Unzuverlässigkeit desselben allgemein anerkannt. Die goldene Klassicität und Pracht der Sprache unseres Briefes steht zu der nachlässigen und alles Schmuckes und Schwunges entbehrenden Schreibweise Justins in unvereinbarem Gegensatz, und der Inhalt des Briefes zeigt den Anschauungen Justins gegenüber neben manchen Berührungspunkten sehr bedeutsame Abweichungen. Tillemont glaubte die Abfassung des Briefes vor die Zerstörung Jerusalems und des Tempels, also vor das Jahr 70, verlegen zu sollen. Seine Gründe konnten wenig Anklang finden. Wenn von der jüdischen Gottesverehrung in der Form der Gegenwart gesprochen wird (προσάγουσιν u. s. f. c. 3—4), so folgt daraus noch nicht der Fortbestand der jüdischen Opfer und der alttestamentlichen Institutionen; die Bezeichnung des Christenthums als einer neuen Institution (c. 1. 2. 9. 11) bietet auch zu näherer Abgrenzung der Zeit des Redenden keine Handhabe, und der Ausdruck „Apostelschüler“ kommt nur in dem als unecht bezeichneten Stücke (c. 11) vor und läßt gleichfalls vielfache Deutungen zu. So weit wie Tillemont haben nur wenige den Brief zurückdatirt. Baratier (1740) brachte Clemens von Rom als Verfasser in Vorschlag; Gallandi (1765) und Lumper (1783) wiesen auf Apollo, den Schüler des hl. Paulus (Apg. 18, 24—28. 1 Kor. 1, 12), hin. In der Folge begnügte man sich meist, unter Verzichtleistung auf Ermittlung des Autors, mit einer mehr oder weniger genauen Bestimmung der Entstehungszeit des Briefes. Die Bestimmung lautete auf das ausgehende Zeitalter der Apostel (Böhl), auf die Zeit Trajans, 98—117 (Möhler), auf die Zeit vor dem zweiten jüdischen Kriege, 132—135 (Hefele), auf das Zeitalter des hl. Justinus oder die Mitte des 2. Jahrhunderts (Semisch), auf die zweite Hälfte oder die letzten Decennien des 2. Jahrhunderts (Zeller). Nach Bunsen würde der Brief aus den Jahren 134—136 stammen: Verfasser wäre der Gnostiker Marcion, Adressat der stoische Philosoph und Maler Diognet, der Günstling Marc Aurels; die letztere Identificirung wurde übrigens schon durch Halloix (1636) empfohlen. Donaldson (1866) trug kein Bedenken, unsern Brief für ein Product der Renaissancezeit auszugeben, eine Stilübung oder Declamationsprobe, im 15. Jahrhundert in Italien von Flüchtlingen aus Konstantinopel oder gar erst im 16. Jahrhundert von dem ersten Herausgeber Stephanus zu Paris verfaßt; eine Muthmaßung, welche schon durch die handschriftliche Ueberlieferung des Briefes ausgeschlossen ist. Aber auch die These

Overbecks (1872), der Brief könne nicht im 2. Jahrhundert entstanden sein, müsse vielmehr der nachkonstantinischen Zeit angehören, begegnete fast allgemeinem Widerspruche. Es erscheint unglaublich, daß die Ausführungen des Briefes über die Verfolgungen der Christen nach dem Toleranzedicte vom Jahre 313, daß die christologischen Abschnitte nach dem Nicänum geschrieben sein sollen u. s. f. Dräseke (1881) suchte den Verfasser des Briefes in dem Gnostiker Apelles; Kihn hingegen (1882) fand den Verfasser in dem Apologeten Aristides von Athen (§ 15, 2) und den Adressaten in Kaiser Hadrian (Διόγνητος = Sprosse des Zeus). Aber hier wie dort bedarf die Beweisführung zu vieler Schlüsse a posse ad esse, als daß sie überzeugend wirken könnte. Dagegen wird mit Dräseke und Kihn an der Mitte des 2. Jahrhunderts als Entstehungszeit des Briefes festzuhalten sein. Weder in den Fragen des Adressaten noch in den Antworten des Verfassers dürfte irgend etwas sich aufzeigen lassen, was eine unbefangene Würdigung mit dieser Zeitbestimmung nicht vereinbaren könnte. Wohl aber möchten sich in der Schilderung des Lebenswandels der Christen, in den Angaben über die Stellung der Heiden und der Juden zum Christenthume und namentlich in der Beurtheilung des Judenthums mannigfache Striche und Züge finden, in welchen sich die Lage der Dinge um die Mitte des 2. Jahrhunderts widerspiegelt.

4. Ueberlieferung. — Die mehrerwähnte Handschrift, eine Papierhandschrift des 13. Jahrhunderts und vermuthlich die zweite Hälfte eines corpus operum S. Iustini, ward zwischen 1793 und 1795 der Straßburger Stadtbibliothek einverleibt und hieß hier cod. gr. 9. Seit dem Jahre 1870 wird sie vermißt, und höchst wahrscheinlich ist sie am 24. August 1870, bei der Belagerung der Stadt, eine Beute der Flammen geworden. Zur Feststellung des Textes der Handschrift müssen nunmehr zwei Copien dienen: eine solche von M. B. Hausius aus dem Jahre 1580 (auf der Universitätsbibliothek zu Tübingen) und eine solche von H. Stephanus aus dem Jahre 1586 (auf der Universitätsbibliothek zu Leiden). Dazu kommen einige Collationen aus neuerer Zeit. Der Brief an Diognet war recht sorglos geschrieben; die Vorlage des Schreibers aber besaß nicht unbedeutenden textkritischen Werth. An zwei Stellen zeigte schon diese Vorlage, wie der Schreiber selbst am Rande bemerkt, eine Lücke: c. 7 gegen Ende und c. 10 zum Schlusse. Näheres über die Handschrift bei H. Kihn, Der Ursprung des Briefes an Diognet. Freib. i. B. 1882. S. 35 ff.; A. Harnack in den Texten und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur. Bd. I. Heft 1—2 (Leipzig 1882). S. 79—85; O. v. Gebhardt, ebd. Bd. I. Heft 3 (Leipzig 1883). S. 158—160. Vgl. über die fraglichen Abhandlungen Harnacks und v. Gebhardts § 14.

5. Ausgaben, Uebersetzungen, Bearbeitungen. — Der Brief wurde, wie bereits bemerkt, zuerst von Henricus Stephanus, und zwar als Werk des hl. Justinus, herausgegeben, Paris 1592. Fr. Sylburg nahm denselben alsbald in seine Gesamtausgabe der Werke des Justinus auf, Heidelberg 1593, und seitdem hat er unter den opera S. Iustini seine Stelle behauptet, anfänglich unter den opera indubitata, späterhin unter den opera addubitata oder subditicia. Vgl. über die Ausgaben der Werke des hl. Justinus § 16, 10. In der Folge ward der Brief auch den Schriften der Apostolischen Väter beigezählt. In Gallandi's Bibl. vet. Patr. Tom. I. p. 320 wird derselbe (im Anschluß an Tillemont) als anonymi viri apostolici epistola ad Diognetum, a. C. 69, eingeführt. Gallandi's Text ist abgedruckt bei *Migne*, P. gr. II, 1167—1186. Ueber die sonstigen Ausgaben der Apostolischen Väter vgl. § 6. Hervorzuheben sind die Ausgaben des Briefes bei

de Gebhardt et *Harnack*, Barnabae epist. (Patr. apostol. opp. Rec. *de Gebhardt, Harnack, Zahn.* Fasc. I. partis II. ed. 2.) Lips. 1878. p. 142—164, und bei *Funk*, Opp. Patr. apostol. Vol. I. Tub. 1878. 1887. p. 310—333. Sonderausgaben des Briefes besorgten Hoffmann, Neisse 1851. 4° (Gymn.-Progr.); J. C. Th. v. Otto, Leipzig 1852. 8°; W. A. Hollenberg, Berlin 1853. 8°; W. Br. Lindner, Leipzig 1857 (Bibl. Patr. eccles. sel. Fasc. I.); M. Krenkel, Leipzig 1860. 8°; A. Stelkens, Recklinghausen 1871. 4° (Gymn.-Progr.; aber nur Ep. ad Diogn. c. 1—6 umfassend; pars II. ist nicht erschienen). — Wie die Ausgaben, so sind auch die Uebersetzungen des Briefes in moderne Sprachen sehr zahlreich. Ueber deutsche und englische Uebersetzungen der Schriften der Apostolischen Väter überhaupt vgl. § 6. Deutsche Uebersetzungen unseres Briefes gaben auch H. Kihn, Der Ursprung des Briefes an Diognet. Freib. i. B. 1882. S. 155—168; K. Bendixen, Der Beweis des Glaubens, Jahrg. 1884, Juni, S. 201—211. — Ueber den Brief an Diognet handeln u. a. *Donaldson*, A critical history of Christian literature and doctrine from the death of the Apostles to the Nicene council. Vol. II. London 1866. p. 126—142. Fr. Overbeck, Ueber den pseudo-justinischen Brief an Diognet (Progr. für die Rectoratsfeier der Universität Basel). Basel 1872. 4°; mit Zusätzen wieder abgedruckt in des Verfassers Studien zur Geschichte der alten Kirche. Heft 1. Schloß Chemnitz 1875. S. 1—92. J. Dräseke, Der Brief an Diognetos. Leipzig 1881. 8°; Separatabdruck aus den Jahrbüchern für protest. Theol. vom Jahre 1881, Heft 2 u. 3. H. Kihn, Der Ursprung des Briefes an Diognet. Freib. i. B. 1882. 8°. G. Krüger, Aristides als Verfasser des Briefes an Diognet: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1894. Bd. I. S. 206—223. Ueber rhythmische Formen und Reime in den beiden letzten Kapiteln des Briefes s. J. L. Jacobi in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. V (1881—1882) S. 198—200; W. Meyer in den Abhandlungen der kgl. bayer. Akad. d. Wiss. Kl. I. Bd. XVII. Abth. 2. München 1885. S. 378. Aeltere Literatur über den Brief verzeichnet *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 6—7.

§ 14. Die Apologeten des zweiten Jahrhunderts.

Die kirchliche Literatur des 2. Jahrhunderts trägt ein vorwiegend apologetisches Gepräge, wie es durch die Zeitverhältnisse mit Nothwendigkeit bedingt ist. Der Verfasser des Briefes an Diognet, welcher gleichfalls als Apologet auftrat, äußerte gelegentlich: „Von den Juden werden die Christen als Heiden angefeindet und von den Heiden werden sie verfolgt, aber den Grund ihres Hasses anzugeben sind die Feinde nicht im stande" (§ 13, 1). Wieder und wieder stellt sich die heidnische Staatsgewalt sowohl wie die heidnische Wissenschaft in den Dienst der durch Verleumdungen aller Art (thyesteische Mahlzeiten, ödipodeische Vermischungen) aufgestachelten Volkswuth. Aus dieser Lage der Dinge erwuchsen die Vertheidigungsschriften, welche allerdings, nicht bloß Schutz-, sondern auch Trutzwaffen gebrauchend, mehr oder weniger auch Angriffsschriften wurden. Die an die Heiden sich wendenden Schriften wollen zunächst über das wahre Wesen der christlichen Religion wenigstens insoweit Aufklärung geben, als es zur Widerlegung der Anklagen und Vorurtheile der Gegner geboten erscheint. Die antijüdischen Schriften entspringen zumeist dem eigenen Bedürfnisse der Heidenkirche, über die Einwürfe des Judenthums gegen das Christenthum sich Rechenschaft zu geben. Die heute gebräuchliche Verbindung der apologetischen Schriften des 2. Jahrhunderts zu einem corpus apologetarum geht zurück auf Fr. Morellus. Er

hat zuerst die Werke der Apologeten Justinus, Athenagoras, Theophilus, Tatian und Hermias in einer Sammelausgabe (Paris 1615) vereinigt.

Die wichtigsten Gesamtausgaben der Apologeten des 2. Jahrhunderts lieferten der Mauriner Prudentius Maranus und J. C. Th. v. Otto. S. P. N. Iustini philosophi et martyris opera quae exstant omnia; nec non Tatiani adversus Graecos Oratio; Athenagorae philosophi Atheniensis Legatio pro Christianis; S. Theophili Antiocheni tres ad Autolycum libri; Hermiae philosophi Irrisio gentilium philosophorum; item in Appendice supposita Iustino opera cum actis illius martyrii et excerptis operum deperditorum eiusdem Iustini et Tatiani et Theophili; cum mss. codd. collata, ac novis interpretationibus, notis, admonitionibus et praefatione illustrata, cum indicibus copiosis; opera et studio unius ex monachis Congregationis S. Mauri *[D. Prudentii Marani]*. Paris. 1742. 2°. Venet. 1747. S. Iustini phil. et mart. opera. Recensuit, prolegomenis, adnotatione ac versione instruxit indicesque adiecit *J. C. Th. Otto*. Praefatus est *L. F. O. Baumgarten-Crusius*. Ienae 1842—1843. 3 voll. 8°. Corpus apologetarum christianorum saeculi secundi. Edidit *I. C. Th.* Eques *de Otto*. 9 voll. 8°. Vol. I—V: S. Iustini phil. et mart. opera quae feruntur omnia (Vol. I—II = Iust. opp. T. I. pars 1—2: Opera Iustini indubitata. Vol. III = Iust. opp. T. II: Opera Iustini addubitata. Fragmenta operum deperditorum. Acta martyrii. Vol. IV—V = Iust. opp. t. III. pars 1—2: Opera Iustini subditicia). Ed. alt. Ienae 1847—1850. Ed. tertia 1876—1881. Vol. VI: Tatiani Oratio ad Graecos. Ienae 1854. Vol. VII: Athenagorae phil. Athen. opera. 1857. Vol. VIII: Theophili episc. Antioch. ad Autolycum ll. 3. 1861. Vol. IX: Hermiae phil. Irrisio gentil. philosophorum. Apologetarum Quadrati, Aristidis, Aristonis, Miltiadis, Melitonis, Apollinaris reliquiae. 1872. — *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. I (Justinus, Tatian) und T. II (Athenagoras, Hermias, Theophilus), hat den Text der Schriften der Apologeten der Ausgabe des Maranus ent nommen. Eben diese Ausgabe ist auch mit nur geringen Aenderungen bezw. Verbesserungen bei *Migne*, P. gr. VI, abgedruckt. Doch folgt dem Abdrucke col. 1705—1816 eine werthvolle Beilage: *Ioannis Henrici Nolte* Coniecturae et emendationes in omnes huius voluminis scriptores, et variantes codicum ab ipso denuo collatorum lectiones, qui et scholia in Iustinum maximam partem inedita, in Tatianum emendatius, in Athenagoram nunc primum edenda curavit. Nolte bietet hier eine ungleich genauere Vergleichung der Pariser Handschriften als v. Otto in der vorhin genannten Ausgabe. — A. Harnack und O. v. Gebhardt haben den Beweis erbracht, daß der weitaus größere Theil der auf uns gekommenen Handschriften griechischer Apologien aus dem 2. und 3. Jahrhundert, ausgenommen die Schriften des hl. Justinus, die drei Bücher des Theophilus ad Autolycum und die Irrisio des Hermias, unmittelbar oder mittelbar aus einer und derselben Vorlage geflossen, und daß diese Vorlage in dem sogen. Arethas-Codex der Nationalbibliothek zu Paris (cod. Paris. gr. 451), welcher im Auftrage des Erzbischofs Arethas von Cäsarea im Jahre 914 geschrieben wurde, uns noch, wenn auch nicht mehr unversehrt, erhalten ist. S. Harnack, Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter: Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von v. Gebhardt und Harnack. Bd. I. Heft 1—2. Leipzig 1882; v. Gebhardt, Zur handschriftl. Ueberlieferung der griechischen Apologeten. 1. Der Arethascodex Paris. gr. 451: ebend. Bd. I. Heft 3. 1883. S. 154—196. Mit dieser Entdeckung sind der Textkritik der fraglichen Schriften neue Bahnen gewiesen. Eine neue Ausgabe der griechischen Apologeten mit kurzem sprachlichen Commentar und Re-

gistern haben v. Gebhardt und Ed. Schwartz unternommen: Tatiani oratio ad Graecos. Rec. *Ed. Schwartz*. Lipsiae 1888 (Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von v. Gebhardt und Harnack. Bd. IV Heft 1). Athenagorae libellus pro Christianis. Oratio de resurrectione cadaverum. Rec. *Ed. Schwartz*. Lipsiae 1891 (ebend. IV, 2). Die Apologie des Aristides. Recension und Reconstruction des Textes von E. Hennecke. Leipzig 1893 (ebend. IV, 3).

Ueber die Apologeten im allgemeinen handeln K. Werner, Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur d. christl. Theologie. Schaffhausen 1861—1867. 5 Bde. 8°. Der erste Band erörtert die christliche Polemik gegen Judenthum, Heidenthum, gnostische und manichäische Irrthümer. *J. Donaldson*, A critical history of Christian literature and doctrine from the death of the Apostles to the Nicene council. Vol. II—III: The Apologists. London 1866. 8°. Ἰ. Μοσχάκης, Μελέται περὶ τῶν χριστιανῶν Ἀπολογητῶν τοῦ δευτέρου καὶ τρίτου αἰῶνος, ἐν Ἀθήναις 1876. 8°. H. Dembowski, Die Quellen der christlichen Apologetik des 2. Jahrhunderts. 1. Thl.: Die Apologie Tatians. Leipzig 1878. 8°. A. Harnack, Die Altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani nebst Untersuchungen über die antijüdische Polemik in der alten Kirche: Texte und Untersuchungen u. s. w. Bd. I. Heft 3. 1883. S. 1—136. St. Ostroumow, Kritik der Zeugnisse des Eusebius von Cäsarea und des hl. Hieronymus von Stridon über die griechischen Apologeten des Christenthums des 2. Jahrhunderts (russisch). Moskau 1886. 8°. *R. Mariano*, Le apologie nei primi tre secoli della chiesa; le cagioni e gli effetti: saggio critico-storico. Napoli 1888. 8°. G. Schmitt, Die Apologie der drei ersten Jahrhunderte in historisch-systematischer Darstellung. Gekrönte Preisschrift. Mainz 1890. 8°. Ueber die altchristliche Polemik gegen die Juden handelt auch Mc Giffert in seiner Ausgabe des Dialogus Papisci et Philonis Iudaeorum cum quodam monacho (§ 88, 4) p. 1—47.

§ 15. Quadratus und Aristides.

1. Quadratus. — Die älteste Apologie, von welcher wir Kunde haben, ist die von Quadratus um 126 zu Athen aus Anlaß einer dort ausgebrochenen Christenverfolgung dem Kaiser Hadrian (117—138) überreichte Schutzschrift. Quadratus wird Apostelschüler genannt (τῶν ἀποστόλων ἀκουστής *Eus.* Chron. ad a. Abr. 2140: Ed. *Schoene* II, 166; apostolorum discipulus *Hier.* De vir. ill. c. 19: *Migne,* P lat. XXIII, 637); er darf aber wohl nicht mit dem Bischofe Quadratus von Athen noch auch mit dem kleinasiatischen Propheten gleichen Namens identificirt werden. Aus seiner Schutzschrift hat nur Eusebius (Hist. eccl. IV, 3: *Migne,* P. gr. XX, 308) einige Worte aufbewahrt.

Die Nachrichten über Quadratus und seine Apologie sind zusammengestellt bei *Routh,* Reliquiae sacrae (ed. 2) I, 69—79; *de Otto,* Corpus apologetarum christ. (vgl. § 14) IX, 333—341. Vgl. Harnack, Die Ueberlieferung der griech. Apologeten des 2. Jahrhunderts (vgl. § 14) S. 100—109; Geschichte der altchristl. Litteratur bis Eusebius. Thl. I. Leipzig 1893. S. 95—96. Th. Zahn, Der älteste Apologet des Christenthums: Neue kirchl. Zeitschr. Bd. II. 1891. S. 281—287.

2. Aristides. — Aristides, Philosoph zu Athen, hat laut Eusebius (Chron. l. c.; Hist. eccl. l. c.) und Hieronymus (De vir. ill. c. 20) gleichzeitig mit Quadratus dem Kaiser Hadrian eine Schutzschrift für die Christen eingehändigt. Dieselbe galt als spurlos verschwunden, bis die Mechitaristen

auf San Lazzaro 1878 in armenischer Sprache ein apologetisches Fragment mit der Aufschrift „An den Kaiser Hadrian“ und eine Homilie „Zu dem Rufe des Räubers und der Antwort des Gekreuzigten“ veröffentlichten, welche beide den Namen des „Philosophen Aristides von Athen“ führen. Die Homilie, welche aus den Worten des Herrn Luc. 23, 43 die Gottheit desselben zu erweisen sucht, wurde freilich von der Mehrzahl der Forscher aus innern Gründen als unecht verworfen oder doch als verdächtig bezeichnet. Das apologetische Fragment hingegen, welches im ersten Theile von dem Wesen Gottes und im zweiten Theile von den in vier Stämme: Barbaren, Griechen, Juden, Christen, zerfallenden Geschlechtern der Menschen handelt, wurde von den meisten als Bruchstück einer armenischen Bearbeitung der Apologie des Aristides anerkannt, und dieses Urtheil sollte in ganz unerwarteter Weise bestätigt werden. Im Frühjahr 1889 entdeckte Harris in der Bibliothek des Katharinenklosters auf dem Sinai einen syrischen Text der Apologie des Aristides, und die Mittheilungen des Entdeckers setzten Robinson in den Stand, den Nachweis zu erbringen, daß der Verfasser der unter den Schriften des hl. Johannes von Damaskus stehenden Vita Barlaam et Ioasaph das griechische Original der Apologie des Aristides in sein Werk aufgenommen hat (c. 26—27: *Migne*, P. gr. XCVI, 1108—1124, die Rede des Christen Nachor vor dem Könige). In dem syrischen wie in dem griechischen Texte kehrt das armenische Fragment (mit größern oder geringern Abweichungen) wieder. Die Vergleichung der Texte untereinander lehrt, daß der griechische stark überarbeitet ist und der syrische weit zuverlässiger die ursprüngliche Fassung wiedergibt. Der Inhalt der Apologie läßt sich in den Satz zusammenfassen: Die Christen besitzen die wahre Gottesidee, welche den drei andern Theilen des Menschengeschlechtes, Barbaren, Griechen, Juden, unbekannt war. Der Polytheismus der Chaldäer, der Griechen und der Aegypter wird einläßlich widerlegt. Die folgende schöne Darstellung des Lebens der Christen erinnert vielfach an die Didache (§ 5, 1) und an den Brief an Diognet (§ 13, 1). Weitergehende Erwartungen hat die Apologie nicht erfüllt; neue Aufschlüsse über das christliche Alterthum hat sie nicht gebracht; an Kunst der Anlage wie an theologischem Gehalte kann sie sich mit den Schriften Justins des Martyrers nicht im entferntesten messen. Sehr befremdend ist die Aufschrift des syrischen Textes (die Handschrift stammt etwa aus dem 7 Jahrhundert): Omnipotenti Caesari Tito Hadriano Antonino Augustis et Clementibus a Marciano Aristide philosopho Atheniensi. Der erste Theil derselben ist ohne Frage fehlerhaft, und das griechische Original hat allem Anscheine nach gelautet: Αὐτοκράτορι (der Syrer las Παντοκράτορι) Καίσαρι Τίτῳ Ἀδριανῷ Ἀντωνίνῳ Σεβαστῷ Εὐσεβεῖ. Die Apologie würde demnach nicht an Kaiser Hadrian, sondern an Antoninus Pius (138 bis 161) gerichtet sein.

S. Aristidis philosophi Atheniensis sermones duo. Venetiis, libraria PP. Mechitaristarum in monasterio S. Lazari 1878. 8⁰. Die Aufschrift des zweiten sermo, der Homilie, lautet in der Handschrift (etwa aus dem 12. Jahrhundert) nicht „von Aristäus “, wie die Ausgabe besagt, sondern „von Aristides“, wie P. Vetter in der Theol. Quartalschrift. Bd. LXIV 1882. S. 126 bezeugte. Deutsche Uebersetzungen beider Stücke gaben Fr. Sasse in der Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. III. 1879. S. 612—618 (vgl. S. 816); F. v. Himpel in der

Theol. Quartalschrift. Bd. LXII. 1880. S. 109—127. Sonstige Literatur verzeichnet v. Himpel in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl.). s. v. Aristides. Vgl. noch Fr. Buecheler, Aristides und Justin, die Apologeten: Rhein. Museum f. Philologie. N. F. Bd. XXXV 1880. S. 279—286. *L. Rummler,* De Aristidis phil. Athen. sermonibus duobus apologeticis (Progr.). Posnaniae 1881. 4°. Eine neue Ausgabe der armenischen Texte besorgte P. Martin bei *Pitra,* Analecta sacra. T. IV. Parisiis 1883. p. 6—11 (armenisch), p. 282—286 (lateinisch); cf. Proleg. p. x—xi. Martin fügte auch noch ein drittes armenisches Fragment bei, allerdings nur wenige Zeilen umfassend und überschrieben: Ex epistola Aristidis ad omnes philosophos. — The Apology of Aristides on behalf of the Christians from a Syriac MS. preserved on Mount Sinai edited with an introduction and translation by *J. Rendel Harris.* With an Appendix containing the main portion of the original Greek text by *J. Armitage Robinson.* Cambridge 1891. 8°. (Texts and studies, contributions to biblical and patristic literature, edited by *J. A. Robinson.* Vol. I. Nr. 1.) Das armenische Fragment der Apologie hat Harris p. 29—33 nach einer neuen Handschrift in englischer Uebersetzung mitgetheilt. Deutsche Uebersetzungen des syrischen Textes gaben R. Raabe, Die Apologie des Aristides. Aus dem Syrischen übersetzt und mit Beiträgen zur Textvergleichung und Anmerkungen herausgegeben. Leipzig 1892 (Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Bd. IX. Heft 1); J. Schönfelder, Die Apologie des Aristides übersetzt: Theol. Quartalschrift. Bd. LXXIV 1892. S. 531—557. Seeberg und Hennecke versuchten den Originaltext der Apologie wiederherzustellen. R. Seeberg, Die Apologie des Aristides untersucht und wiederhergestellt: Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Literatur, herausgeg. von Th. Zahn. Tl. V. Erlangen 1893. S. 159—414. Als Beigabe läßt Zahn S. 415—437 eine Abhandlung über die armenische Homilie und das Fragment ad omnes philosophos folgen (für die Echtheit beider Stücke). Seeberg, Der Apologet Aristides. Der Text seiner uns erhaltenen Schriften, nebst einleitenden Untersuchungen über dieselben. Leipzig 1893. 8°. E. Hennecke, Die Apologie des Aristides. Recension und Rekonstruktion des Textes. Leipzig 1893. (Texte und Untersuchungen u. s. f. Bd. IV Heft 3). Vgl. Hennecke, Zur Frage nach der ursprünglichen Textgestalt der Aristides-Apologie: Zeitschr. f. wiss. Theol. 1893. Bd. II. S. 42—126. *J. B. Harris,* The newly recovered Apology of Aristides: its doctrine and ethics, with extracts from the translation by Prof. *J. Rendel Harris.* London 1891. 8°. *M. Picard,* L'Apologie d'Aristide (Thèse). Paris 1892. 8°. *W. C. van Manen,* De Pleitrede van Aristides: Theol. Tijdschrift 1893 (Jan.), p. 1—56. L. Lemme, Die Apologie des Aristides: Neue Jahrbb. f. deutsche Theol. Bd. II. 1893. S. 303—340. F. Lauchert, Ueber die Apologie des Aristides: Internationale theol. Zeitschr. Bd. II. 1894. S. 278—299.

§ 16. Justinus Martyr.

1. Leben. — Justinus, welcher schon von Tertullian (Adv. Valent. c. 5: *Migne,* P. lat. II, 548) mit den später stehend gewordenen Prädicaten philosophus et martyr eingeführt wird, bezeichnet sich selbst in der Aufschrift seiner ersten Apologie (c. 1) als „Sohn des Priscus, des Sohnes des Bacchius, aus Flavia Neapolis", dem alten Sichem, dem heutigen Nablus, in Palästina. Seine Geburt mag in das erste Decennium des 2. Jahrhunderts fallen. Die Eltern waren Heiden, und Justinus ward im Heidenthume er-

zogen. Seinen geistigen und religiösen Entwicklungsgang hat er in der Einleitung seines Dialoges mit dem Juden Trypho (c. 2—8) selbst geschildert. Die Geschichtlichkeit der Einzelheiten dieser Schilderung unterliegt freilich gerechten Bedenken, wie denn auch der Dialog selbst nicht wohl als Wiedergabe einer wirklichen Disputation zwischen Justinus und Trypho gelten kann. Aber wenn gleichwohl dem Dialoge jedenfalls Verhandlungen des Verfassers mit jüdischen Gelehrten zu Grunde liegen, so werden um so weniger die Hauptangaben des einleitenden Berichtes eines historischen Charakters entbehren. Nach diesem Berichte nun suchte Justinus, zum Jüngling herangereift, voll Wissensdurst Vertreter der verschiedenen Philosophenschulen auf; aber weder die Stoiker noch die Peripatetiker noch auch die Pythagoreer vermochten ihn zu fesseln. Der Unterricht des Stoikers ließ ihn gänzlich unbefriedigt, weil derselbe ihm nicht den vor allem gewünschten Aufschluß über das Wesen Gottes zu bieten wußte. Der Peripatetiker machte ihn durch die schnelle Honorarforderung abwendig, welche ihm eines Philosophen unwürdig schien, und der Pythagoreer schreckte ihn durch das Verlangen zurück, er solle sich vor dem Studium der Philosophie erst die Kenntniß der Musik, der Astronomie und der Geometrie aneignen. Bei den Platonikern glaubte er schließlich gefunden zu haben, was er suchte, und dem Anscheine nach hat er sich längere Zeit hindurch zu den Platonikern bekannt (cf. Apol. II, 12). Für das Christenthum ward er durch einen ehrwürdigen Greis gewonnen, welcher sich eines Tages, als er in philosophische Betrachtungen vertieft am Meeresstrande umherwandelte, zu ihm gesellte und ihn sehr bald zu dem Geständnisse zwang, daß auch die platonische Philosophie nicht im stande sei, Geist und Herz des Menschen zu befriedigen. Wolle man zu innerer Ruhe gelangen, zeigte ihm dieser Greis des weitern, so müsse man sich von den Philosophen weg zu den Propheten wenden. Die letztern seien durch Alter, Heiligkeit, Wunder und Weissagungen als Organe des Heiligen Geistes und Dolmetscher der Wahrheit beglaubigt; ihren Schriften entnehme man die Kenntniß des Schöpfers des Alls, Gottes des Vaters, und des von ihm gesandten Christus; das Verständniß ihrer Worte werde durch die Gnade eröffnet, welche erfleht werde im Gebete. Diese Unterredung entzündete in Justinus die Liebe zu den Propheten und zu den Christen; den greisen Lehrer sah er niemals wieder. Den genannten Dialog verlegt Justinus in die Zeit des zweiten jüdischen Krieges, 132—135 (s. Dial. c. 1 u. c. 9); sein Uebertritt zum Christenthum wird also wohl vor dieser Zeit erfolgt sein. Auch als Christ zog Justinus im Philosophenmantel (ἐν φιλοσόφου σχήματι *Eus.*, Hist. eccl. IV, 11: *Migne*, P. gr. XX, 329; cf. *S. Iust.* Dial. c. 1) durch die Welt, in Wort und Schrift das Christenthum vertheidigend als „die allein zuverlässige und brauchbare Philosophie" (Dial. c. 8). Er war überzeugt, „daß ein jeder, welcher die Wahrheit sagen kann und sie nicht sagt, von Gott gerichtet werden wird" (Dial. c. 82). Doch ist nur sehr wenig Sicheres über seine Missionsreisen bekannt. Zu Rom muß er sich häufiger aufgehalten haben. Nach des Eusebius Ausdruck hatte er hier seinen Wohnort (τὰς διατριβὰς ἐποιεῖτο Hist. eccl. IV, 11). Hier erscheint er auch im Kampfe mit dem Cyniker Crescens, welchen er der Unwissenheit und der Unsittlichkeit überführte und seitdem zum erbittertsten Gegner hatte (Apol. II, 3). Auf die Feindseligkeit des Cynikers ist vielleicht

auch der Tod Justins zurückzuführen (cf. *Tat.*, Or. ad Graecos c. 19; *Eus.*, Hist. eccl. IV, 14). Mit noch sechs andern Christen ward er zu Rom nach vorausgegangener Geißelung enthauptet. Laut den Acta SS. Iustini et sociorum, welche, abgesehen von einigen spätern Zusätzen, wohl noch ins 2. Jahrhundert zurückreichen, fiel das Martyrium in die Zeit, da Junius Rusticus Stadtpräfect war, d. i. in die Jahre 163—167.

2. Die erste Apologie. — Justinus hat eine umfassende literarische Thätigkeit entfaltet. Aber weitaus die meisten seiner Schriften sind zu Grunde gegangen. Dagegen sind ihm in späterer Zeit fälschlich manche fremde Schriften zugeeignet worden, und nur drei der unter seinem Namen überlieferten Schriften haben sich im Feuer der Kritik als echt erprobt: die beiden Apologien und der Dialog mit Trypho. Die erste Apologie ist nach der Aufschrift an Kaiser Antoninus Pius, seinen Sohn Verissimus (Marc Aurel), seinen Adoptivsohn Lucius Verus, den hohen Senat und das gesamte römische Volk gerichtet. Dieselbe ermangelt einer strengen Disposition, wie dies überhaupt bei den Schriften Justins der Fall ist. Doch pflegen mit Recht drei Theile unterschieden zu werden. Der erste Theil (c. 1—22) hebt mit der Forderung an, daß auch den Christen gegenüber stets ein geordnetes Rechtsverfahren eingehalten werde mit Ausschluß jedes tumultuarischen Vorgehens. Sodann aber sei nicht der Name „Christ", sondern nur das erwiesene Verbrechen zu ahnden. Die Christen seien als solche durchaus nicht strafwürdig, weil weder Gottesläugner noch Feinde des Staates. Sie bekennen sich zu einer Sittenlehre, wie sie erhabener nicht gedacht werden kann, und auch ihre Glaubenslehre verdient nicht Spott und Hohn, sondern Hochachtung und Bewunderung. Im zweiten Theile (c. 23—60) sucht Justinus die Wahrheit der christlichen Religion darzuthun, indem er nachweist, daß Jesus Christus der menschgewordene Gottessohn. Diese These stützt sich vor allem auf eine lange Reihe von Weissagungen über das Leben und Leiden Jesu, seine nachherige Verherrlichung und die Ausbreitung seiner Lehre über den ganzen Erdkreis — Weissagungen, welche ohne Eingebung Gottes nicht hätten ausgesprochen und ohne Walten Gottes nicht hätten verwirklicht werden können. Die heidnischen Göttermythen hingegen gehen auf die Dämonen zurück und erweisen sich als erbärmliche Nachäffungen der Wahrheit. Im letzten Theile (c. 61—67) entrollt Justinus, um die Unschuld der Christen und die Wahrheit ihrer Religion in noch helleres Licht zu setzen, ein Bild des christlichen Gottesdienstes. Er durchbricht die Schranken der Arkandisciplin und handelt einläßlich nicht bloß über die Taufe, sondern auch über die Feier der heiligen Eucharistie. Er schließt (c. 68) mit einer ernsten Mahnung an die Kaiser und legt das Rescript Hadrians an Minucius Fundanus über die Behandlung der Christen bei. Die Abfassung dieser Apologie fällt laut der Aufschrift jedenfalls in die Regierungszeit des Kaisers Antoninus Pius (138—161). Zu genauerer Bestimmung ist in der Bemerkung, Christus sei vor 150 Jahren geboren worden (c. 46), ein Anhaltspunkt gegeben. In der Aufschrift wird Lucius Verus, welcher erst 130 geboren wurde, schon „Philosoph" und „Freund der Wissenschaft" genannt, und im Verlaufe wird Marcion, welcher laut Epiphanius (Haer. 42, 1: *Migne*, P. gr. XLI, 696) erst nach dem etwa 140 erfolgten Tode des Papstes Hyginus als Häretiker auftrat, wiederholt (c. 26 u. c. 58) schon als Apostel

der Dämonen vorgeführt: das eine wie das andere weist auf die Mitte des 2. Jahrhunderts hin.

3. Die zweite Apologie. — Die zweite, weit kürzere Apologie ist durch einen besondern Fall veranlaßt, welcher vor wenigen Tagen (χθὲς δὲ καὶ πρώην c. 1) zu Rom vorgekommen war. Nach näherer Darlegung dieses Falles — der Stadtpräfect Urbicus hatte drei Christen lediglich auf Grund des Bekenntnisses zum christlichen Namen hinrichten lassen — geht Justinus (c. 4—13) auf zwei Einwürfe ein, mit welchen der Spott der Heiden jeder Beschwerde der Christen zu begegnen pflegte: weshalb die Christen, um desto schneller zu ihrem Gotte zu gelangen, nicht lieber selbst schon Hand an sich legten, und wie dieser Gott, wenn er wirklich so mächtig sei, die Unterdrückung und Hinschlachtung seiner Verehrer zulassen könne. Die Verfolgungen der Christen, führt Justinus aus, seien auf den Haß der Dämonen gegen Wahrheit und Tugend zurückzuführen, und das Verhalten der Christen in den Verfolgungen bleibe ohne die Voraussetzung, dieselben seien im Besitze von Wahrheit und Tugend, schlechterdings unerklärlich. Zum Schlusse (c. 14—15) ersucht Justinus die Kaiser, die amtliche Bekanntmachung seiner Vertheidigungsschrift zu genehmigen und in der Aburtheilung der Christen Gerechtigkeit walten zu lassen. In den Handschriften steht diese zweite Apologie vor der ersten. Vielleicht haben die Apologien auch bereits Eusebius in dieser Ordnung vorgelegen; doch herrscht in seinen Angaben über die beiden Apologien eine seltsame Verwirrung. Daß die kleine Apologie in Wahrheit die zweite ist, stellen mehrere Verweisungen auf die große (c. 4. 6. 8) außer Zweifel. Bei solchem Anlasse bedient sich der Verfasser jedesmal des Wortes προέφημεν, mit welchem er in der ersten Apologie von einer spätern Stelle auf eine frühere verweist. Mit Rücksicht hierauf wird gewöhnlich angenommen, die zweite Apologie sei keine neue Vertheidigungsschrift, sondern nur ein Nachtrag, welcher der ersten Apologie noch vor ihrer Veröffentlichung oder Ueberreichung beigefügt worden. Die Kaiser, an welche die zweite Apologie sich wendet (c. 15; vgl. c. 2), sind jedenfalls Antoninus Pius und Marc Aurel. Die Amtsführung des Stadtpräfecten Urbicus fällt zwischen die Jahre 144 und 160, hat aber bisher nicht genauer bestimmt werden können.

4. Der Dialog mit dem Juden Trypho. — Der Dialog mit Trypho will die Angriffe des Judenthums auf das Christenthum zurückweisen. Derselbe führt sich als Aufzeichnung einer zwei Tage währenden, in Gegenwart anderer Juden gehaltenen Disputation zwischen Justinus und Trypho ein; er wird Wahrheit und Dichtung vereinigen, indem er zum Theil über wirkliche Gespräche berichtet, zum Theil auf freier Composition beruht (vgl. Abs. 1). Trypho erklärt eingangs (c. 1), er sei in dem jüngsten Kriege (132—135) aus Palästina geflohen und habe sich „in Griechenland, und zwar zu Korinth", philosophischen Studien gewidmet. Viele Forscher wollen in Trypho den in der Mischna häufig erwähnten palästinensischen Rabbi Tarphon wiedererkennen. Doch konnte Justinus diesen berühmten Zeitgenossen zum Vertreter des Judenthums wählen, auch wenn er nicht persönlich mit demselben zusammengetroffen war. Der Dialog ist nach der ersten Apologie verfaßt worden, da diese in dem Dialoge (c. 120) bereits erwähnt wird. Als Ort der Disputation bezeichnet Eusebius (Hist. eccl. IV, 18) Ephesus; vielleicht war auch in dem

ursprünglichen Texte des Dialoges Ephesus als Schauplatz angegeben. Die Schrift ist nämlich nicht ganz unversehrt auf uns gekommen. Die c. 74 vorliegende Lücke ist nach mehreren Kritikern nicht unbeträchtlich. Ein gewisser Marcus Pompejus, welchem die Schrift gewidmet ist, wird schon c. 8 angeredet (φίλτατε), aber erst zum Schlusse (c. 141) mit Namen genannt: daß er nicht gleich zu Eingang dem Leser vorgestellt wird, ist wohl auch aus der Mangelhaftigkeit des überlieferten Textes zu erklären. Was den Inhalt angeht, so erzählt Justinus in der Einleitung (c. 2—8) die Geschichte seiner eigenen Bekehrung (s. Abs. 1) und rechtfertigt sodann im ersten Theile (c. 10—47), zunächst aus dem Alten Testamente selbst, die Abrogation des mosaischen Ritualgesetzes zu Gunsten des neuen Gesetzes Christi. Dieses letztere enthält die ewig giltigen Forderungen Gottes an die Menschheit: die Verehrung des wahren Gottes, die Bekehrung von Sünde und Irrthum und den Glauben an den Messias, Jesus von Nazareth. Im zweiten Theile (c. 48—108) beweist Justinus aus den Propheten, daß die Anbetung Jesu in keiner Weise mit dem Glauben an den allein wahren Gott und mit der Verehrung des Gottes Abrahams, Isaaks und Jakobs streite. Die Propheten bezeugen und beglaubigen Jesus als den Mensch gewordenen Sohn Gottes. Im dritten Theile endlich (c. 109—141) führt Justinus aus, die von Jerusalem aus durch die Apostel zu Jesus Christus Bekehrten seien als das wahre Israel anzuerkennen, welchem alle Verheißungen des Alten Testaments gelten. Im Christenthume erfüllt und vollendet sich die Bestimmung der Religion Israels zur Weltreligion. Schließlich (c. 142) spricht Justinus den Wunsch aus, Trypho und seine Gefährten, auf welche die Unterredung einen tiefen Eindruck machte, möchten Christen werden.

5. Zweifelhafte Schriften Justins. — Als zweifelhafte Werke Justins pflegen zwei Schriften πρὸς Ἕλληνας und eine Schrift περὶ μοναρχίας aufgeführt zu werden. Nachdem Eusebius in seinem Berichte über Justins schriftstellerische Thätigkeit (Hist. eccl. IV, 18) der beiden Apologien Erwähnung gethan, fährt er fort: „Eine andere Schrift von ihm ist die an die Griechen. In ihr verbreitet er sich weitläufig über die meisten Themata, welche bei uns und bei den Philosophen der Griechen untersucht werden, und stellt sodann genaue Erwägungen über die Natur der Dämonen an. . Auch ist von ihm noch ein anderes Syngramma an die Griechen auf uns gekommen, welchem er den Titel Widerlegung (ἔλεγχος) gegeben hat.“ Diese beiden Schriften sind allem Anscheine nach verloren gegangen; dagegen sind, wohl auf Grund der Worte Eusebius', in späterer Zeit irrthümlich andere Schriften πρὸς Ἕλληνας dem hl. Justinus beigelegt worden. Die kleine Oratio ad Gentiles (5 Kapp.), welche in sehr entschiedener und kraftvoller Weise die Unvernünftigkeit und Unsittlichkeit der Göttermythen (wie sie namentlich bei Homer und bei Hesiod vorliegen) darthut, ließe sich wie dem Titel so auch dem Inhalte nach mit der bei Eusebius genannten „Widerlegung“ identificiren, kann aber nicht dem hl. Justinus angehören, weil der beiderseitige Stil die durchgreifendste Verschiedenheit aufweist. In einer sehr freien syrischen Bearbeitung des Schriftchens wird der Verfasser Ambrosius genannt, und Cureton, der Entdecker und Herausgeber des syrischen Textes, wollte diesen Ambrosius für den gleichnamigen Freund des Origenes (§ 29, 1) halten. Andere glaubten Ambrosius in Apollonius ändern und in dem fraglichen

Schriftchen die Vertheidigungsrede erblicken zu dürfen, welche der Martyrer Apollonius zur Zeit des Kaisers Commodus vor dem römischen Senate hielt (*Eus.*, Hist. eccl. V, 21); doch ist diese Combination durch Conybeares Entdeckung der Rede des hl. Apollonius hinfällig geworden. — Die Cohortatio ad Gentiles (38 Kapp.) erbringt in schöner, fließender und blühender Sprache den Beweis, daß die griechischen Weisen, die Dichter wie die Philosophen, rücksichtlich ihrer religiösen Anschauungen sich in unauflöslichen Widersprüchen untereinander befinden. Die Wahrheit sei vielmehr bei Moses und den Propheten zu suchen. Die immerhin in der griechischen Wissenschaft enthaltenen Wahrheitselemente sind den heiligen Büchern der Juden entnommen; Orpheus, Homer, Solon, Pythagoras, Plato und andere haben in Aegypten den Mosaismus kennen gelernt und sind dadurch wenigstens zu einer theilweisen Berichtigung ihrer irrigen Ansichten über die Gottheit gelangt (c. 14). Die Unechtheit dieser Schrift wird immer allgemeiner zugestanden, wenngleich die Vermuthungen über ihre wirkliche Herkunft noch weit auseinandergehen. Doch dürfte dieselbe in das Ende des 2. oder den Anfang des 3. Jahrhunderts zurückreichen. — Die Schrift De monarchia (6 Kapp.) entspricht gleichfalls dem Titel nach einem durch Eusebius bezeugten Werke Justins, kann jedoch nach Ausweis des Inhalts nicht unter letzterem verstanden sein. Eusebius nennt nämlich (a. a. O.) in weiterer Folge ein Werk des hl. Justinus „über die Monarchie Gottes (περὶ θεοῦ μοναρχίας), welche er nicht bloß aus unsern eigenen Schriften, sondern auch aus den Werken der Griechen begründet“ Jene Schrift ist ein Nachweis der Einheit, Gerechtigkeit und Bedürfnißlosigkeit Gottes und der Nichtigkeit der Götter aus meistentheils gefälschten Dichterstellen (Aeschylus, Sophokles, Philemon, Orpheus, Pythagoras, Euripides u. s. w.), auf eine biblische Beweisführung aber läßt sie sich nicht ein; sie kann auch nicht etwa den zweiten Theil des von Eusebius genannten Werkes darstellen, weil sie augenscheinlich ein abgeschlossenes Ganzes bildet. Der Verfasser mag indessen wohl noch dem 2. Jahrhundert angehören. — Begründetern Anspruch auf Echtheit als die angeführten Schriften dürften einige kleine Fragmente unter dem Namen des hl. Justinus erheben können. Auch für die Echtheit des umfangreichen Bruchstückes De resurrectione (10 Kapp.), einer Vertheidigung der Lehre von der Auferstehung des Fleisches, sind verschiedene Forscher eingetreten.

6. Unechte Schriften. Verloren gegangene Schriften. — Allgemein als unterschoben anerkannt sind, außer dem früher behandelten Briefe an Diognet (vgl. § 13, 3), folgende Schriften unter dem Namen Justins: Expositio fidei seu de trinitate, eine Darlegung der Trinitätslehre und der Christologie, in einer kürzern und einer längern Textesrecension vorliegend, nach der gewöhnlichen Annahme in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts verfaßt; Epistola ad Zenam et Serenum, eine Ermahnung zu christlicher Lebensweise; Confutatio dogmatum quorundam Aristotelis, hauptsächlich gegen Sätze der Aristotelischen Physik gerichtet; Quaestiones et responsiones ad Orthodoxos, 146 Fragen und Antworten, auch zum Theil philosophischer Natur; Quaestiones Christianorum ad Gentiles, fünf Fragen über Gott und sein Verhältniß zur Welt; Quaestiones Gentilium ad Christianos, 15 Fragen metaphysischen und theologischen Gegenstandes. — Verschiedene Schriften des hl. Justinus sind uns nicht erhalten geblieben: ein von ihm

selbst (Apol. I, 26) erwähntes Werk gegen die Ketzer unter dem Titel σύνταγμα κατὰ πασῶν τῶν γεγενημένων αἱρέσεων, ein schon von Irenäus (Adv. haer. IV, 6, 2: *Migne*, P gr. VII, 987) citirtes σύνταγμα πρὸς Μαρκίωνα, vielleicht nur ein Theil des von Justinus selbst genannten Syntagmas, sodann die drei, wie vorhin (Abs. 5) gezeigt, von Eusebius namhaft gemachten Werke, ferner, um mit Eusebius (a. a. O.) fortzufahren, „eine Schrift mit dem Titel ‚Psalter' (ψάλτης) und eine andere umfangreiche Lehrschrift über die Seele (σχόλιον περὶ ψυχῆς), in welcher er verschiedene Untersuchungen über das im Titel genannte Problem vorträgt und die Ansichten der griechischen Philosophen hierüber anführt mit dem Versprechen, dieselben auch in einem andern Werke zu widerlegen, zugleich mit einer Darlegung seiner eigenen Ansicht, und noch sehr viele andere Werke" Kleinerer Fragmente, welche Ueberbleibsel verloren gegangener Schriften darstellen könnten, ist bereits (Abs. 5 z. Schl.) gedacht worden. Uebrigens ist die Annahme nicht ausgeschlossen, daß schon Eusebius Schriften in Händen hatte, welche den Namen des hl. Justinus mit Unrecht trugen.

7. Der Stil Justins. — Die Inhaltsskizzen der echten Schriften Justins pflegen im einzelnen vielfach voneinander abzuweichen, und der Grund liegt wenigstens zum Theile in einem diesen Schriften eigenen Mangel an Scheidung und Gliederung und geordnetem Ideengange. Justinus entwickelt seine Gedanken nach der Eingebung des Augenblicks. Nur höchst selten verweilt er bei einem Gegenstande, bis er denselben erschöpft, er geht vielmehr von seinem Thema ab und nimmt es später wieder auf, so daß Zusammengehöriges auseinandergerissen, weniger Verwandtes enge verbunden erscheint. Auch legt er nicht den geringsten Werth auf oratorischen Schmuck. Nur zuweilen belebt sich sein Ausdruck und nimmt (namentlich, der Natur eines Gespräches gemäß, in dem Dialoge mit Trypho) eine gewisse Kraft und Wärme an; im allgemeinen aber kennt seine Rede keinen Schwung, keinen Reiz der Darstellung, keine Mannigfaltigkeit der Wendungen. Er liebt langgedehnte Perioden und gehäufte Participialverbindungen, und in den Uebergängen und Rückweisen herrscht eine ermüdende Einförmigkeit.

8. Zur Lehre Justins. — Sehr mit Unrecht ist die Lehre Justins in neuester Zeit wiederholt als eine sonderbare Mischung christlicher und heidnisch-philosophischer Elemente dargestellt worden, eine Mischung, welcher nicht sowohl das Christenthum als vielmehr der Platonismus Gestalt und Farbe gebe. Freilich hat Justinus sich auch als Christ zur Philosophie bekannt, und seine Schriften zeigen sich von philosophischen Voraussetzungen stark beeinflußt. Aber dieser christliche Philosoph ist sich auch sehr wohl bewußt, daß er mit dem Glauben an den Sohn Gottes in eine neue Gedankenwelt und eine neue Wahrheitssphäre eingetreten ist, und diesem Glauben der Christen gegenüber nimmt die Philosophie in seiner Lehranschauung nur eine durchaus untergeordnete Stellung ein. Den Glauben der Christen findet Justinus ausgesprochen und niedergelegt in dem Alten Testamente als „der Heiligen Schrift", deren Verfasser von dem Heiligen Geiste erfüllt waren und aus dem Heiligen Geiste redeten (Apol. I, 61). Das Neue Testament behandelt Justinus, abgesehen von der (prophetischen) Apokalypse, deren inspirirter Charakter gelegentlich ausdrücklich hervorgehoben wird (Apol. I, 81), zunächst nur als

historische Quellenschrift. Die Evangelien führt er unter dem Namen „Denkwürdigkeiten der Apostel“ (ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων) des öftern an. Auch lassen sich Anklänge an die Apostelgeschichte, an die sämtlichen Briefe des hl. Paulus, ausgenommen den Brief an Philemon, an den Brief des hl. Jacobus, die beiden Briefe des hl. Petrus und den ersten Brief des hl. Johannes in seinen Schriften nachweisen. — Die griechische, insbesondere die platonische Philosophie hält Justinus gleichfalls hoch als Offenbarung und Ausfluß des λόγος σπερματικός. Ebenderselbe Logos nämlich, welcher in Christus in seiner ganzen Fülle erschien, ist dem Keime nach überall verbreitet (Apol. I, 46; II, 13). Das σπέρμα τοῦ λόγου ist dem ganzen Menschengeschlechte eingepflanzt (Apol. II, 8), das natürliche Vernunftlicht ist eine Ausstrahlung des Logos, und nach dem Maße ihres Antheils an dem Logos haben auch die Philosophen und die Dichter die Wahrheit erkennen können (Apol. II, 13). Alles Wahre aber ist christlich, und diejenigen, welche mit dem Logos gelebt haben (οἱ μετὰ λόγου βιώσαντες), sind Christen gewesen, ob sie gleich für Atheisten gehalten worden sein mögen, wie unter den Griechen Sokrates und Heraklit und ähnliche Männer, unter den Nichtgriechen Abraham und Ananias und Azarias und Misael und Elias und viele andere (Apol. I, 46; II, 13). — Außer der innern Bekundung der Wahrheit durch den allverbreiteten Logos nimmt indessen Justinus auch eine Bekanntschaft der griechischen Philosophen mit dem Alten Testamente an. Die Lehre von der sittlichen Wahlfreiheit hat Plato von Moses entlehnt; alles, was Philosophen und Dichter über Unsterblichkeit der Seele, über Strafen nach dem Tode, über Betrachtung der himmlischen Dinge und ähnliches gesagt haben, stammt aus den Schriften der Propheten; von hier aus sind Wahrheitskörner (σπέρματα ἀληθείας) überallhin gedrungen, aber durch ungenaue Auffassung ist Widerstreit unter den Ansichten entstanden (Apol. I, 44). — Dem Endgerichte, welches über das ewige Los eines jeden entscheidet, geht vorauf das tausendjährige Reich. Gleichzeitig mit der zweiten, glorreichen Ankunft Christi (Apol. I, 52. Dial. c. Tryph. c. 31 sqq.) tritt die erste Auferstehung ein, die Auferstehung der Gerechten: sie herrschen mit Christus in dem erneuten Jerusalem tausend Jahre lang in aller Ruhe und Freude, wie die Propheten es vorhergesagt haben (Dial. c. 80—81). Doch bemerkt Justinus selbst, daß viele Christen, welche im übrigen an der reinen und frommen Lehre festhalten, diese chiliastischen Erwartungen nicht theilen (Dial. c. 80). — Nach Ablauf jener tausend Jahre erfolgt die allgemeine Auferstehung, und Gott hält durch Christus Gericht über alle Menschen. Ein jeder gelangt entweder zu ewiger Seligkeit oder zu ewiger Strafe, je nach seinem Verdienste (κατ' ἀξίαν τῶν πράξεων Apol. I, 12. 44). Auch die Strafe währt die ganze Ewigkeit hindurch und nicht, wie Plato meinte, bloß tausend Jahre lang (Apol. I, 8).

9. Ueber die Taufe und die heilige Eucharistie. — Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen die Zeugnisse des hl. Justinus über die Taufe und die heilige Eucharistie (vgl. Abs. 2). Von der erstern schreibt er (Apol. I, 61): „Alle diejenigen, welche zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß das, was von uns gelehrt und gesagt wird, wahr ist, und welche geloben, daß sie es vermögen, so zu leben, werden angeleitet zu beten und unter Fasten die Nachlassung ihrer frühern Sünden von Gott zu erflehen, und wir beten und fasten

mit ihnen. Hierauf werden sie von uns an einen Ort geführt, wo Wasser ist, und in derselben Weise der Wiedergeburt, in welcher auch wir wiedergeboren worden sind, werden sie wiedergeboren; sie empfangen dann nämlich im Namen des Vaters des Alls und Gottes des Herrn und unseres Erlösers Jesus Christus und des Heiligen Geistes die Abwaschung im Wasser. Als Grund hierfür aber haben wir von den Aposteln diesen überkommen. Weil wir in unserer ersten Geburt unbewußt nach dem Gesetze der Naturnothwendigkeit aus nassem Samen durch die geschlechtliche Vermischung der Eltern gezeugt worden und in verderbten Sitten und schlechter Erziehung aufgewachsen sind, so wird, damit wir nicht Kinder des Naturgesetzes und des Unbewußtseins bleiben, sondern Kinder freier Wahl und eigener Erkenntniß werden und zugleich auch Nachlassung unserer frühern Sünden erlangen, im Wasser über denjenigen, welcher wiedergeboren zu werden verlangt und seine Sünden bereut, der Name des Vaters des Alls und Gottes des Herrn angerufen; nur diesen Namen (‚Vater‘) nennt derjenige, welcher den Täufling zur Abwaschung führt. Genannt wird diese Abwaschung ‚Erleuchtung‘ (φωτισμός), weil diejenigen, welche dies erfahren, geistig erleuchtet werden. Aber auch im Namen Jesu Christi, welcher unter Pontius Pilatus gekreuzigt worden, und im Namen des Heiligen Geistes, welcher durch die Propheten alles, was Jesum betrifft, vorherverkündet hat, wird der zu Erleuchtende abgewaschen.“ — Ueber die Feier der heiligen Eucharistie berichtet Justinus gelegentlich der Beschreibung des christlichen Gottesdienstes (Apol. I, 65—66), in unmittelbarem Anschluß an die Erwähnung des Friedenskusses, wie folgt: „Dann wird dem Vorsteher der Brüder Brod und ein Becher mit Wasser gemischten Weines (ποτήριον ὕδατος καὶ κράματος, vielleicht ist zu lesen ποτήριον κράματος, nicht aber mit Harnack ποτήριον ὕδατος) gebracht, und er nimmt es, sendet Lob und Preis empor zu dem Vater des Alls durch den Namen des Sohnes und des Heiligen Geistes und setzt die Danksagung dafür, daß wir dieser Gaben von ihm gewürdigt worden, noch lange fort. Hat er die Gebete und die Danksagung beendet, so stimmt das gesamte anwesende Volk ein, indem es spricht: ‚Amen.‘ Dieses Amen aber bedeutet in der hebräischen Sprache ‚es geschehe‘. Hat dann der Vorsteher die Danksagung vollendet und das gesamte Volk eingestimmt, so reichen die Diakonen, wie sie bei uns heißen, einem jeden der Anwesenden von dem consecrirten Brod und Wein und Wasser (τοῦ εὐχαριστηθέντος ἄρτου καὶ οἴνου καὶ ὕδατος) zum Genusse dar, und den nicht Anwesenden bringen sie davon. Und diese Speise heißt bei uns ‚Eucharistie‘, und es ist keinem andern gestattet, an derselben theilzunehmen, als demjenigen, welcher glaubt, daß unsere Lehre wahr ist, und jener Abwaschung behufs Nachlassung der Sünden und zur Wiedergeburt sich unterzogen hat und so lebt, wie Christus es geboten hat. Denn nicht wie gemeines Brod und gemeinen Trank nehmen wir dies; sondern wie der durch Gottes Wort fleischgewordene (σαρκοποιηθείς) Jesus Christus, unser Heiland, Fleisch und Blut zu unserer Erlösung gehabt hat, so sind wir belehrt worden, daß auch die durch das von ihm herkommende Wort des Gebetes consecrirte Speise, von welcher unser Blut und Fleisch durch Verwandlung (κατὰ μεταβολήν) genährt werden, jenes fleischgewordenen Jesu Fleisch und Blut sei. Denn die Apostel haben in den von ihnen aufgezeichneten Denkwürdigkeiten, welche ‚Evangelien‘ heißen, überliefert, so sei ihnen anbefohlen

worden: Jesus habe Brod genommen, Dank gesagt und dann gesprochen: ‚Dies thut zu meinem Andenken, dies ist mein Leib‘, und in gleicher Weise habe er den Kelch genommen, Dank gesagt und gesprochen: ‚Dies ist mein Blut‘, und ihnen allein habe er davon mitgetheilt.“ Sehr klar und bestimmt lehrt Justinus in anderem Zusammenhange (Dial. c. 41) den Opfercharakter der heiligen Eucharistie. Das Opfer von Weizenmehl, welches im Alten Bunde der vom Aussatz Genesene darzubringen verpflichtet war, ist ihm „ein Vorbild des Brodes der Eucharistie, welches Jesus Christus unser Herr zum Andenken an das Leiden, welches er zur Reinigung der Menschenseelen von aller Schlechtigkeit erduldet hat, uns zu opfern (ποιεῖν) befahl“ Er citirt sodann die Stelle Mal. 1, 10—12 als Verwerfungsurtheil Gottes selbst über die damaligen Opfer der Juden und fügt bei: „Von den Opfern aber, welche wir Heidenvölker ihm allerorten darbringen, d. h. von dem Brode der Eucharistie und in gleicher Weise von dem Kelche der Eucharistie, weissagt er schon damals, indem er zugleich sagt, daß wir seinen Namen verherrlichen, ihr (Juden) aber ihn entheiligt.“ Kein anderer Apologet ist dem hl. Justinus in der Bloßlegung des größten christlichen Geheimnisses gefolgt; aber eben als ganz vereinzelte Ausnahme kann sein Vorgehen gegen die Existenz des Institutes der Arkandisciplin nichts beweisen.

10. Ueberlieferung der Schriften Justins. Ausgaben derselben. Uebersetzungen und Bearbeitungen. — Der vorhin (§ 14) erwähnte Arethas-Codex enthält von den Schriften des hl. Justinus nur die unechte Epist. ad Zen. et Seren. (Abs. 6) und die höchst zweifelhafte Cohortatio ad Gentiles (Abs. 5). Dagegen sind zwei von dieser Handschrift unabhängige Sammlungen justinischer Schriften auf uns gekommen: der frühere cod. Argentorat. 9 (§ 13, 4) und der umfassendere, aber eine schon stark getrübte Ueberlieferung darstellende cod. Paris. 450 vom Jahre 1364. Alle andern Abschriften von Werken Justins, soweit dieselben bisher untersucht worden sind, gehen auf diese drei Handschriften zurück. S. Harnack, Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrh. S. 73 ff.; Geschichte der altchristl. Literatur bis Eusebius. Thl. I. Leipzig 1893. S. 99 ff. — Der erste Herausgeber der Werke Justins, R. Stephanus (Paris 1551), hielt sich ganz und gar an cod. Paris. 450. Der zweite Herausgeber, Fr. Sylburg (Heidelberg 1593), änderte die Reihenfolge der Schriften und fügte denselben die Oratio ad Gentiles (Abs. 5) und den Brief an Diognet bei, welche inzwischen von H. Stephanus (Paris 1592) nach cod. Argentorat. 9 veröffentlicht worden waren. Die Ausgaben von Maranus (Gallandi, Migne) und von J. C. Th. v. Otto (Corpus apolog. christ. Vol. I—V) wurden § 14 bereits angeführt. Die sonstigen Ausgaben der einzelnen Schriften verzeichnet v. Otto in den jedesmaligen Prolegomena. Die bei v. Otto Vol. I. p. L—LI genannte Ausgabe der beiden Apologien von J. W. J. Braun (Bonn 1830. 1860) ließ C. Gutberlet in 3. Aufl. erscheinen, Leipzig 1883. Eine Sonderausgabe der ersten Apologie lieferte J. Kaye, London 1889. 8°. Eine Schulausgabe beider Apologien besorgte G. Krüger, Freiburg i. B. 1891 (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. Heft 1). Einen kleinen Nachtrag zu den Fragmenten (Abs. 5 z. Schluß) bei *J. R. Harris,* Fragments of Justin Martyr: The American Journal of Philology. Vol. VII. 1866. p. 33—37. Ueber Nachrichten betreffend Wiederauffindung der verloren gegangenen Schrift περὶ ψυχῆς s. H. Diels, Ueber den angeblichen Justin Περὶ ψυχῆς: Sitzungsberichte der k. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Jahrg. 1891. S. 151—153. Neue Varianten zu dem Texte der unechten Expositio fidei (Abs. 6) bei *Pitra,* Analecta sacra. T. II. Parisiis 1884. p. 286. Fragmente

einer syrischen Uebersetzung (der längern Recension) dieser Expositio fidei veröffentlichte P. Martin bei *Pitra* l. c. T. IV p. 11—16 (syrisch); p. 287—292 (lateinisch); cf. Proleg. p. XI—XII. Ueber eine altslavische Version derselben Schrift s. N. Bonwetsch in den Gött. gel. Anz. vom 22. Nov. 1882. S. 1491—1492. Die syrische Bearbeitung der Oratio ad Gentiles nebst englischer Uebersetzung bei *W Cureton*, Spicilegium Syriacum. London 1855. p. 38—42; p. 61—69. — Ueber neuere Uebersetzungen der Schriften Justins s. v. Otto a. a. O. Vol. I. p. LVI sqq. Eine recht sorgfältige Uebersetzung der beiden Apologien gibt P. A. Richard, Kempten 1871 (Bibl. der Kirchenväter). Neueste Uebersetzung von H. Veil, Straßb. 1894. 8⁰. Zu diesen Apologien s. G. Krüger, Zur Abfassungszeit der Apologieen Justins: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. XVI. 1890. S. 579—593. *B. Grundl*, De interpolationibus ex S. Iustini phil. et mart. Apologia secunda expungendis (Progr.). Augustae Vindel. 1891. 8⁰. (Grundl glaubt in dem umlaufenden Texte der zweiten Apologie umfangreiche Einschiebungen arianischer Herkunft nachweisen zu können.) *J. A. Cramer*, In welke verhouding staan de beide Apologieën van Justinus tot elkander en wanneer zijn zij vervaardigd? Theologische Studiën 1891, 4 en 5, p. 313—357; 6, p. 401—436. L. Paul, Zur Erklärung der beiden Apologien des Justinus Martyr: Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. Bd. CXLIII. 1891. S. 455—464. In betreff der Oratio ad Gentiles vgl. Abs. 12. Zu der Cohortatio ad Gentiles s. E. Schürer, Julius Africanus als Quelle der Pseudo-Justin'schen Cohortatio ad Graecos: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. II. 1877—1878. S. 319—331. (Die Schrift schöpft aus der Chronographie des Julius Africanus und ist frühestens im 2. Viertel des 3. Jahrhunderts entstanden.) D. Völter, Ueber Zeit und Verfasser der pseudo-justinischen Cohortatio ad Graecos: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXVI. 1883. S. 180—215. (Die Schrift ist um 180 verfaßt worden, und zwar wahrscheinlich von Apollinarius von Hierapolis.) J. Dräseke, Der Verfasser des fälschlich Justinus beigelegten Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. VII. 1884—1885. S. 257—302. (Der Verfasser ist Apollinarius von Laodicea, und die ursprüngliche Aufschrift lautete: ὑπὲρ ἀληθείας ἢ λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας.) In verschiedenen Abhandlungen suchte Dräseke nachzuweisen, die Expositio fidei in ihrer umfangreichern Textgestalt sei das Werk eines Apollinaristen aus dem 3. Decennium des 5. Jahrhunderts, und aus diesem Werke lasse sich eine Schrift des Apollinarius von Laodicea „Ueber die Dreieinigkeit" (etwa 373 verfaßt) als ursprünglicher Kern herausschälen. S. Dräseke, Die doppelte Fassung der pseudojustinischen Ἔκθεσις πίστεως ἤτοι περὶ τριάδος: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. VI. 1883—1884. S. 1—45. Derselbe, Apollinarios von Laodicea der Verfasser der echten Bestandtheile der pseudojustinischen Schrift Ἔκθεσις   Ebend. S. 503—549. Ders., Zu des Apollinarios von Laodicea Schrift „Ueber die Dreieinigkeit": Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. X. 1884. S. 326—341. Ders., Ueber die Abfassungszeit der pseudojustin. Ἔκθεσις ..: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXVI. 1883. S. 481—496. Vgl. noch Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. XIII. 1887. S. 671 ff. Zu den Fragmenten unter Justins Namen vgl. Dräseke, Zu den unter des Justinus Namen überlieferten christologischen Bruchstücken: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. X. 1884. S. 347—352. (Auch unter diesen Bruchstücken, bei v. Otto a. a. O. Vol. V. p. 368 sqq., glaubt Dräseke Ueberbleibsel von Schriften des Apollinarius von Laodicea aufzeigen zu können.) Zu den Quaestiones et responsiones ad Orthodoxos (Abs. 6) vgl. W. Gaß, Die unter Justins des Märtyrers Schriften befindlichen Fragen an die Rechtgläubigen mit Rücksicht auf andere Fragsammlungen erörtert: Zeitschr. f. die histor. Theol. Jahrg. 1842. Heft 4. S. 35—154.

11. Literatur über Justinus. — Ueber den hl. Justinus handeln C. Semisch, Justin der Märtyrer. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie. Breslau

1840—1842. 2 Bde. 8°. *J. C. Th. Otto,* De Iustini Mart. scriptis et doctrina. Ienae 1841. 8°. *Ch. E. Freppel*, St. Justin. Paris 1860. 8°; 3e édit. (Les Apologistes chrétiens au IIe siècle: St. Justin.) 1886. — Ueber die Lehre Justins im besondern handeln: *B. Aubé,* Essai de critique religieuse. De l'apologétique chrétienne au IIe siècle. St. Justin Philosophe et Martyr. Paris 1861. 8°; mit neuem Titelblatt 1875. (Nach Aubé wäre Justins Christenthum fast nur popularisirte griechische Philosophie!) *D. H. Waubert de Puiseau*, De Christologie van Justinus Martyr (Academisch Proefschrift). Leiden 1864. 8°. C. Weizsäcker, Die Theologie des Märtyrers Justinus: Jahrbb. f. deutsche Theologie. Bd. XII. 1867. S. 60—119. M. v. Engelhardt, Das Christenthum Justins des Märtyrers. Eine Untersuchung über die Anfänge der katholischen Glaubenslehre. Erlangen 1878. 8°. (Auch v. Engelhardt betont sehr „das heidnische Element im Christenthume Justins".) Gegen v. Engelhardt schrieb A. Stählin, Justin der Märtyrer und sein neuester Beurtheiler. Leipzig 1880. 8°. Thümer, Ueber den Platonismus in den Schriften des Justinus Martyr (Progr.). Glauchau 1880. 4°. J. Sprinzl, Die Theologie des hl. Justinus des Martyr's. Eine dogmengeschichtl. Studie: Theol.-prakt. Quartalschr. Jahrgg. 1884—1886. L. Paul, Ueber die Logoslehre bei Justinus Martyr: Jahrbb. f. protest. Theol. Jahrg. 1886, S. 661—690; 1890, S. 550—578; 1891, S. 124—148. C. Clemen, Die religionsphilosophische Bedeutung des stoisch-christlichen Eudämonismus in Justins Apologie. Studien und Vorarbeiten. Leipzig 1890. 8°. F. Bosse, Der präexistente Christus des Justinus Martyr, eine Episode aus der Geschichte des christologischen Dogmas (Inaug.-Dissert.). Greifswald 1891. 8°. W. Flemming, Zur Beurteilung des Christentums Justins des Märtyrers. Leipzig 1893. 8°. *J. A. Cramer*, Wat leert Justinus aangaande het persoonlijk bestaan van den Heiligen Geest? Theologische Studiën 1893, 1, p. 17—35. — Ueber Justinus und die Heilige Schrift handeln: C. Semisch, Die apostolischen Denkwürdigkeiten des Märtyrers Justinus. Hamburg u. Gotha 1848. 8°. A. Hilgenfeld, Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justins, der clementinischen Homilien und Marcions. Halle 1850. 8°. *H. D. Tjeenk Willink*, Justinus Martyr in zijne verhouding tot Paulus. Zwolle 1868. 8°. Fr. Overbeck, Ueber das Verhältniß Justins des Märtyrers zur Apostelgeschichte: Zeitschr. f. wiss. Theologie. Bd. XV 1872. S. 305—349. A. Thoma, Justins literarisches Verhältniß zu Paulus und zum Johannes-Evangelium: ebend. Bd. XVIII. 1875. S. 383—412. 490—565. K. L. Grube, Darlegung der hermeneutischen Grundsätze Justins des Martyrers (Separatabdruck aus „Katholik"). Mainz 1880. 8°. Derselbe, Die typologische Schrifterklärung Justins des Martyrers: Der Katholik, Jahrg. 1880, Bd. II. S. 139—159. L. Paul, Die Abfassungszeit der synoptischen Evangelien. Ein Nachweis aus Justinus Martyr. Leipzig 1887. 8°. („Justin hat keines unserer synoptischen Evangelien gekannt", Paul S. 49!) Th. Zahn, Geschichte des Neutestamentl. Kanons. Bd. I, 2. Erlangen 1889. S. 463—585: „Justinus Martyr und die Apostolischen Schriften" W. Bousset, Die Evangeliencitate Justins des Märtyrers in ihrem Wert für die Evangelienkritik, von neuem untersucht. Göttingen 1891. 8°. — Ueber andere Fragen handeln W. Bornemann, Das Taufsymbol Justins des Märtyrers: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. III (1878—1879). S. 1—27. Th. Zahn, Studien zu Justinus Martyr: ebend. Bd. VIII (1885—1886). S. 1—84. *G. T. Purves,* The testimony of Justin Martyr to early Christianity. New York 1889 (London 1889). 8°. A. Harnack, Brod und Wasser, die eucharistischen Elemente bei Justin: Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Bd. VII. Heft 2. Leipz. 1891. S. 115—144. Die seltsame These Harnacks, Justinus bezeichne Brod und Wasser als die Materie der heiligen Eucharistie,

ist fast von allen Seiten abgelehnt worden. S. namentlich Th. Zahn, Brot und Wein im Abendmahl der alten Kirche. Erlangen 1892. 8°. Funk, Die Abendmahlselemente bei Justin: Theol. Quartalschr. Bd. LXXIV 1892. S. 643—659. A. Jülicher, Zur Geschichte der Abendmahlsfeier in der ältesten Kirche: Theol. Abhandlungen, C. v. Weizsäcker gewidmet. Freiburg i. B. 1892. S. 215—250. — Aeltere Literatur über Justinus bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 1323—1325. 2700—2701; *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 22—26.

12. Der Martyrer Apollonius. — Die Vertheidigungsrede des hl. Apollonius vor dem römischen Senate (Abs. 5) nahm Eusebius, wie er selbst bezeugt (Hist. eccl. V, 21), in Verbindung mit den Martyreracten des Heiligen in sein Martyrologium auf, welch letzteres indessen nicht auf uns gekommen ist. Für die zuerst von Nolte geäußerte Vermuthung, in der Oratio ad Gentiles liege die Rede des hl. Apollonius noch vor, ist namentlich J. Dräseke, Zur Apologie des Apollonios: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. XI. 1885. S. 144—153, eingetreten. Jetzt ist diese Vermuthung endgiltig beiseite zu legen, indem Conybeare die Acten (mitsamt der Vertheidigungsrede) des hl. Apollonius in einer von den Mechitaristen 1874 zu Venedig herausgegebenen armenischen Martyriensammlung aufgefunden hat. Apollonius' Apology and Acts and other monuments of early Christianity. Edited with a general preface, introduction, notes etc. by *F. C. Conybeare*. London 1894. 8°. Eine englische Uebersetzung des armenischen Textes der Acten veröffentlichte Conybeare schon in der Zeitschrift The Guardian vom 21. Juni 1893. Die Selbstvertheidigung des Martyrers, ausgezeichnet durch vornehmen Ton, legt in beredter Weise die Thorheit des heidnischen Polytheismus dar und entwickelt in großen Zügen die christliche Glaubens- und Sittenlehre. Hieronymus (De vir. ill. c. 42: *Migne*, P. lat. XXIII, 657) berichtet, Apollonius, welcher selbst Mitglied des Senates gewesen, habe zur Vertheidigung seines Glaubens ein ausgezeichnetes Buch verfaßt (insigne volumen composuit) und dasselbe im Senate vorgelesen. In der Folge (c. 53) bezeichnet Hieronymus im Hinblick auf die genannte Apologie den hl. Apollonius als einen der Zeit nach noch vor Tertullian stehenden lateinischen Kirchenschriftsteller, während er ihn bei einer spätern Gelegenheit (Ep. 70, ad Magnum, n. 4; XXII, 667) auf Grund derselben Apologie unter den griechischen Kirchenschriftstellern namhaft macht. Vgl. über diese Angaben C. P. Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel. Bd. III. Christiania 1875. S. 413—416. Ueber Apollonius und sein Martyrium handeln A. Harnack, Der Proceß des Christen Apollonius vor dem Präfectus Prätorio Perennis und dem römischen Senat: Sitzungsber. der kgl. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Jahrg. 1893. S. 721—746. R. Seeberg, Das Martyrium des Apollonius: Neue kirchl. Zeitschr. Bd. IV 1893. S. 836—872. A. Hilgenfeld, Apollonius von Rom: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1894. Bd. I. S. 58—91. Th. Mommsen, Der Proceß des Christen Apollonius unter Commodus: Sitzungsber. der kgl. preuß. Akad. d. Wiss. 1894. S. 497—503.

§ 17. Tatian der Assyrer.

1. Leben. — Tatian der Assyrer stellt sich zum Schlusse seiner Apologie (c. 42) den Griechen, an welche die Schrift gerichtet ist, mit den Worten vor: „Geboren im Lande der Assyrer und zuerst in euern Lehren unterrichtet, bin ich später in den Lehren unterwiesen worden, welche ich mich jetzt zu verkündigen rühme." Er war, jedenfalls zu Rom, Schüler Justins (ἀκροατής *Iren.*, Adv. haer. I, 28, 1: *Migne*, P. gr. VII, 690; μαθητής *Eus.*, Hist. eccl. IV, 29: *Migne* l. c. XX, 400); in seiner Apologie nennt er den

Lehrer gelegentlich (c. 18) ὁ θαυμασιώτατος Ἰουστῖνος. Im übrigen aber haben die neuern Forschungen über Tatians Lebenslauf sehr widersprechende Resultate zu Tage gefördert. Nach Zahn war Tatian syrischer Nationalität; das östlich vom Tigris gelegene Land war seine Heimat. Im Heidenthume erzogen, trat er zu Rom, wohl um 150, zum Christenthum über und schrieb dort auch, zur Rechtfertigung dieses Uebertrittes, seine Apologie. In der Folge indessen fanden seine Lehren und Grundsätze von seiten der kirchlichen Vorsteher Mißbilligung. Deshalb kehrte er im 12. Jahre Marc Aurels (März 172—173) in den Orient zurück und nahm seinen Aufenthalt zu Edessa, wo er seine Evangelienharmonie in syrischer Sprache verfaßte. Nach Harnack war Tatian wahrscheinlich nicht Syrer, sondern Grieche. Rom war die Stätte seiner Conversion; aber seine Apologie schrieb er, vermuthlich bald nach dem Jahre 152, im Orient. Hier verfaßte er auch in griechischer Sprache seine Evangelienharmonie. Später ist er nach Rom zurückgekehrt, und dort ist um 172 sein offener Bruch mit der Kirche erfolgt; ob er Rom wieder verlassen hat, steht dahin. Nach Funk hat Tatian erst in den Jahren 163—167 das Christenthum angenommen und seine Apologie veröffentlicht, die Evangelienharmonie aber wohl erst nach seinem Bruche mit der Kirche zusammengestellt. — Es darf als feststehend betrachtet werden, daß Tatian sich später der valentinianischen Gnosis zuwandte und die Secte der Enkratiten stiftete oder fortbildete. Letztere verwarfen die Ehe wie auch den Genuß von Fleisch und Wein als Sünde und ersetzten sogar bei der heiligen Eucharistie den Wein durch Wasser (daher auch Hydroparastaten oder Aquarier genannt). Die Secte hat allem Anscheine nach keine weite Verbreitung gefunden und bald nach Tatians Tode sich unter den übrigen gnostischen Denominationen verloren.

2. Die Apologie. — Die Apologie Tatians, πρὸς Ἕλληνας überschrieben, läßt sich, abgesehen von der Einleitung und dem Schlusse, in vier Theile zerlegen. Die Einleitung (c. 1—3) erbringt im Handumdrehen den Beweis, daß die Griechen alle ihre Bildung, Kunst und Wissenschaft den „Barbaren" entlehnt haben. In dem ersten Theile (c. 4—11) waltet das apologetische Interesse vor. An eine kurze Darlegung der christlichen Lehre von dem dreieinigen Gotte schließt sich eine Verspottung der griechischen Götter an, „welche dem Zweikampfe zuschauen und durch Anfeuerung Partei ergreifen, welche heiraten und Knaben schänden und ehebrechen, lachen und zürnen, sich flüchten und verwundet werden" (c. 8). Der zweite Theil (c. 12—20) ist vorwiegend didaktisch gehalten. Es werden namentlich die Grundzüge der christlichen Sittenlehre (Tatian c. 12 nennt dieselbe eine „barbarische Gesetzgebung") entwickelt. Der dritte Theil (c. 21—30) ist der Polemik geweiht. Die innere Hohlheit und sittliche Verderbtheit des Griechenthums wird in schonungsloser Weise an den Pranger gestellt. Der vierte und letzte Theil (c. 31—41) liefert den Altersbeweis für das Christenthum. Das Ursprüngliche ist das Wahre und das Aeltere das Glaubwürdigere. Moses aber, „der Urheber aller barbarischen Weisheit" (c. 31; in dem letzten Theile nennt Tatian das Christenthum wiederholt eine „barbarische Philosophie"), ist nicht bloß älter als Homer, sondern auch älter als alle jene Weisen der griechischen Sage, welche vor Homer gelebt haben; diese Griechen haben sogar manches aus den Büchern Moses' geschöpft, aber freilich entstellt wiedergegeben. — Zu Justins

Apologien tritt diese Apologie Tatians, trotz mancher Berührungspunkte, in einen auffälligen Gegensatz. War Justinus von Hochachtung vor den Denkern und Dichtern Griechenlands erfüllt, so geht Tatian mit einer leidenschaftlichen Schroffheit und Einseitigkeit zu Werke, alle Lichtseiten der griechischen Cultur außer acht lassend und auch die gemeinen Verleumdungen, welche gegen die griechischen Philosophen in Umlauf gesetzt worden waren, ungeprüft nachsprechend. Die Wärme und Kraft der Ueberzeugung muß wohlthuend anmuthen; aber die Bitterkeit und Maßlosigkeit des Angriffs wirkt nothwendig abstoßend. Dogmengeschichtliches Interesse besitzt die Stelle über den Ausgang des Logos c. 5: „Durch den Willen der einfachen Gottheit geht der Logos aus. Es tritt aber der Logos nicht zwecklos hervor und wird das erstgeborene Werk des Vaters; wir wissen, daß er der Anfang (das Princip) der Welt ist. Er ist aber geworden durch Mittheilung (κατὰ μερισμόν), nicht durch Abtrennung (κατὰ ἀποκοπήν); denn das Abgeschnittene ist von dem Ersten geschieden, das durch Mittheilung Entstandene aber hat nach freier Bestimmung seinen Theil empfangen und somit denjenigen, von welchem es genommen ist, nicht arm gemacht. Denn wie von einer Fackel viele Feuer angezündet werden, das Licht der ersten Fackel aber durch die Anzündung der vielen Fackeln nicht vermindert wird, so hat auch der aus der Kraft des Vaters hervorgegangene Logos seinen Erzeuger nicht logoslos gemacht" (οὐκ ἄλογον πεποίηκε τὸν γεγεννηκότα). Sehr bestimmt lehrt Tatian im weitern Verlaufe die Menschwerdung und das Leiden Gottes (τοῦ πεπονθότος θεοῦ c. 13; θεὸν ἐν ἀνθρώπου μορφῇ γεγονέναι c. 21); die über einen menschgewordenen Gott spottenden Griechen verweist er auf die Thorheiten ihrer Göttermythen (c. 21).

3. Die Evangelienharmonie oder das Diatessaron. — Die Evangelienharmonie Tatians ist erst durch einen Commentar des hl. Ephräm des Syrers zu derselben (aus den Jahren 360—370), welcher 1836 in armenischer Uebersetzung herausgegeben wurde, genauer bekannt geworden. Seit 1888 liegt dieselbe auch in arabischer Bearbeitung vor: die von Ciasca veröffentlichte arabische Evangelienharmonie bezeichnet sich selbst als eine aus dem Syrischen geflossene Uebersetzung des Diatessarons Tatians; in Wahrheit ist der arabische Text Wiedergabe einer wohl zwischen 400 und 600 auf Grund der Peschittho vorgenommenen syrischen Ueberarbeitung des Diatessaron. Jedenfalls war das in der Ursprache nicht erhaltene Werk Tatians eine aus den Berichten der vier Evangelisten zusammengesetzte Darstellung der Geschichte und der Lehre des Herrn; das chronologische Fachwerk war dem vierten Evangelium entnommen, einige apokryphe Zusätze waren eingeflochten, die Genealogien (Matth. 1, 1 ff. und Luc. 3, 23 ff.) waren ausgelassen (in diesem letztern Umstande kamen sehr wahrscheinlich die gnostischen Anschauungen des Verfassers zum Ausdruck). Auf einen griechischen Urtext scheint namentlich der griechische Titel Diatessaron (τὸ διὰ τεσσάρων εὐαγγέλιον) hinzuweisen, vorausgesetzt daß dieser Titel von dem Verfasser selbst hergeleitet werden darf. Ein griechisches Original müßte jedoch allsobald ins Syrische übertragen worden sein, denn das ganze 3. Jahrhundert hindurch ist Tatians Werk auf weiten Strecken des syrischen Kirchengebietes, insbesondere auch in Edessa, der ausschließlich gebrauchte Evangelientext gewesen. Erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts hat dasselbe diese Alleinherrschaft nach und nach eingebüßt. Aber, um nicht

wieder an den Commentar des hl. Ephräm zu erinnern, noch Theodoret von Cyrus († um 458) fand in einem großen Theile seines Sprengels Tatians Diatessaron in kirchlichem Gebrauche und mußte die vier canonischen Evangelien (in syrischer Landessprache) an manchen Orten erst einführen (*Theodor.*, Haeretic. fabul. compend. I, 20: *Migne*, P. gr. LXXXIII, 372).

4. Verloren gegangene Schriften. — Andere Schriften Tatians sind gänzlich zu Grunde gegangen. In der Apologie c. 15 gedenkt er selbst einer ältern Schrift „Ueber die Thiere" (περὶ ζῴων), und c. 16 erwähnt er eine Schrift, in welcher von der Natur der Dämonen die Rede war, vielleicht eben jene Schrift „Ueber die Thiere" Gegen Ende, c. 40, stellt er ein Buch in Aussicht: πρὸς τοὺς ἀποφηναμένους τὰ περὶ θεοῦ, vermuthlich so viel als „gegen diejenigen, welche über die Theologie gehandelt haben", vielleicht eine Zurückweisung heidnischer Einwürfe gegen das Christenthum. Rhodo, ein Schüler Tatians (bei *Eusebius*, Hist. eccl. V, 13), nennt ein „Buch der Probleme" (προβλημάτων βιβλίον), in welchem Tatian darzuthun beabsichtigte, daß die heiligen Schriften (des A. T.) Dunkles und Unklares enthalten. Clemens von Alexandrien endlich (Strom. III, 12: *Migne* l. c. VIII, 1181) erwähnt und bekämpft eine Schrift Tatians „Ueber die Vollkommenheit nach den Vorschriften des Erlösers" (περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα καταρτισμοῦ).

5. Ueberlieferung der Apologie. Ausgaben derselben. Uebersetzungen und Bearbeitungen. — Tatians Apologie ist nur durch den Arethas-Codex (§ 14) erhalten worden. Die betreffenden Quaternionen sind jedoch (vermuthlich zwischen dem 12. und dem 14. Jahrhundert) ausgerissen worden, und müssen für sie drei Abschriften des Codex eintreten. S. Harnack, Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des 2. Jahrhunderts S. 1—24. 90—97; vgl. v. Gebhardt, Zur handschriftl. Ueberlieferung der griech. Apologeten. I. S. 155—161. Die editio princeps der Apologie besorgte C. Geßner, Zürich 1546. Ueber die Ausgaben von Maranus (Gallandi, Migne) und von v. Otto (Corpus. apolog. christ. Vol. VI) s. § 14. Ueber die sonstigen Ausgaben s. v. Otto a. a. O. p. XXI sqq. Die neueste Ausgabe lieferte Ed. Schwartz, Leipzig 1888 (Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von v. Gebhardt und Harnack. Bd. IV. Heft 1). Deutsche Uebersetzungen der Apologie veröffentlichten ein Ungenannter in den Sämtlichen Werken der Kirchenväter. Aus dem Urtexte in das Teutsche übersetzt. Bd. II. Kempten 1830. S. 139—192; V. Gröne, Kempten 1872 (Bibl. der Kirchenväter); Harnack in einem Programm der Universität Gießen zum 25. August 1884. Ueber die Apologie handeln H. Dembowski, Die Quellen der christl. Apologetik des 2. Jahrhunderts. I. Thl.: Die Apologie Tatians. Leipzig 1878. Harnack, Die Ueberlieferung der griech. Apologeten des 2. Jahrhunderts S. 196—232: „Die Oratio des Tatian, nebst einer Einleitung in die Zeit dieses Apologeten." A. Kalkmann, Tatians Nachrichten über Kunstwerke: Rhein. Mus. f. Philol. N. F. Bd. XLII (1887). S. 489—524.

6. Quellen für die Kenntniß der Evangelienharmonie und Schriften über dieselbe. Spätere Nachbildungen dieses Werkes. — Ephräms Commentar zu dem Diatessaron findet sich armenisch unter den 1836 zu Venedig gedruckten, nur armenisch erhaltenen Werken Ephräms Bd. II. S. 5—260. Eine lateinische Uebersetzung des armenischen Textes von J. B. Aucher veröffentlichte erst G. Mösinger: Evangelii concordantis expositio facta a S. Ephraemo Doctore Syro. In Latinum translata a R. P. *I. B. Aucher*, Mechitarista, cuius versionem emendavit, annotationibus illustravit et edidit *G. Mösinger*. Venetiis 1876. 8°. Harnack, Tatians Diatessaron und Marcions Commentar zum Evangelium bei

Ephräm Syrus. Ein Bericht: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. IV (1880—1881). S. 471 bis 505. Th. Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Literatur. Thl. I: Tatians Diatessaron. Erlangen 1881. *J. P. P. Martin*, Le Διὰ τεσσάρων de Tatien: Revue des questions hist. T. XXXIII (Paris 1883). p. 349—394. Neues Material ward der Forschung durch Herausgabe der arabischen Evangelienharmonie zugeführt: Tatiani Evangeliorum harmoniae arabice. Nunc primum ex duplici codice edidit et translatione latina donavit *P. A. Ciasca*. Romae 1888. 4°. Vgl. des Herausgebers Abhandlung De Tatiani Diatessaron arabica versione bei *I. B. Pitra*, Analecta sacra IV, 465—487; zweite, verbesserte Separatausgabe Rom 1888. 4°. *Martin*, Le Διὰ τεσσάρων de Tatien: Rev. des quest. hist. T. XLIV (1888). p. 5—50. *E. Salvatori*, Il ‚Diatessaron' di Taziano. Firenze 1889. 8°. *J. R. Harris*, The Diatessaron of Tatian: a preliminary study. London 1890. 8°. E. Sellin, Der Text des von A. Ciasca (Rom 1888) herausgegebenen arabischen Diatessaron: Forschungen zur Gesch. des neutest. Kanons und der altkirchl. Literatur. Thl. IV. Herausgeg. von J. Haußleiter und Th. Zahn. Erlangen 1891. S. 225—246. Th. Zahn, Gesch. des Neutestamentl. Kanons. Bd. II, 2. Erlangen 1892. S. 530—556: „Zu Tatians Diatessaron." *M. Maher*, Recent evidence for the authenticity of the Gospels: Tatian's Diatessaron. London 1893. 8°. *J. H. Hill*, The earliest life of Christ ever compiled from the Four Gospels: being the Diatessaron of Tatian (circa a. d. 160). Literally translated from the Arabic Version. Edinburgh 1893. 8°. — Im 3. Jahrhundert hat ein Alexandriner Namens Ammonius in der Weise eine Evangelienharmonie hergestellt, daß er dem Matthäusevangelium die verwandten Abschnitte der drei andern Evangelien einfügte (*Eus.* Canones evang. praef.: *Migne*, P. gr. XXII, 1276). Dieses Werk ist zu Grunde gegangen. Ob dem Verfasser das Diatessaron Tatians vorgelegen hat, bleibt dahingestellt. Vgl. *G. H. Gwilliam*, The Ammonian Sections, Eusebian Canons and harmonizing tables in the Syriac Tetraevangelium: Studia biblica et ecclesiastica. Vol. II. Oxford 1890. p. 241—272. Nach dem Vorbilde des Diatessarons hat um 500 ein unbekannter Lateiner (er benutzt den durch Hieronymus um 383 revidirten Italatext der Evangelien) eine Evangelienharmonie ausgearbeitet, und dieses Werk hat Bischof Victor von Capua (gest. 554) an Stelle der vier Evangelien in eine auf sein Geheiß und unter seiner Aufsicht gefertigte, später nach Fulda gekommene Abschrift des Neuen Testamentes, den sogen. cod. Fuldensis, aufnehmen lassen. Im Hinblick auf die Angaben des Eusebius über Tatian und Ammonius glaubte Victor, wie er in einer Vorbemerkung erklärt, sich für Tatian als muthmaßlichen Verfasser dieser Evangelienharmonie bezw. des vorausgesetzten Originals entscheiden zu sollen. In der Folge ist dieselbe aus dem cod. Fuldensis oftmals abgeschrieben und auch wiederholt gedruckt worden, bald unter Tatians, bald unter des Ammonius Namen (so auch *Migne*, P. lat. LXVIII, 251—358). Zu dem cod. Fuldensis vgl. § 75, 13. Die in den Jahren 820—830 zu Fulda entstandene deutsche Uebersetzung der lateinischen Evangelienharmonie geht meist unter Tatians Namen. Ammonii Alexandrini quae et Tatiani dicitur harmonia evangeliorum in latinam linguam et inde ante annos mille in francicam translata. Edente *I. A. Schmeller*. Viennae 1841. 4°. Tatian. Lateinisch und altdeutsch mit ausführlichem Glossar herausgeg. von E. Sievers. Paderb. 1872; 2. Ausg. 1892 (Bibliothek der ältesten deutschen Litteratur-Denkmäler. Bd. V). Ueber anderweitige Nachbildungen des Diatessarons s. Zahn, Tatians Diatessaron. Erlangen 1881. S. 293—328. Vgl. Zahn, Zur Gesch. von Tatians Diatessaron im Abendland: Neue kirchl. Zeitschr. Bd. V. 1894. S. 85—120.

7. Literatur über Tatian. — Ueber Tatian handeln: *H. A. Daniel*, Commentationis de Tatiano apologeta specimen (Diss. inaug.). Halis 1835. 8°.

Ders., Tatianus, der Apologet. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte. Halle 1837. 8°. *M. Ledermann*, Examen des hérésies de Tatien. Strasbourg 1845. 4°. Zahn, Tatians Diatessaron (s. Abs. 6). Harnack, Die Oratio des Tatian, nebst einer Einleitung in die Zeit dieses Apologeten (s. Abs. 5). Fr. X. Funk, Zur Chronologie Tatians: Theol. Quartalschr. Bd. LXV (1883). S. 219—233. W. Steuer, Die Gottes- und Logoslehre des Tatian mit ihren Berührungen in der griechischen Philosophie. Gütersloh 1893. 8°. Sonstige Literatur bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 2150. 2819; *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 33—35.

8. Rhodo. — Rhodo (Abs. 4), ein Kleinasiate, war zu Rom Tatians Schüler und hinterließ gleichfalls verschiedene Schriften (διάφορα βιβλία), insbesondere gegen die Häresie Marcions und über das Hexaemeron. (In der Schrift gegen Marcion äußerte er die Absicht, Tatians Buch der Probleme mit einer Gegenschrift, ἐπιλύσεις, zu beantworten.) So Eusebius Hist. eccl. V, 13. Hieronymus (De vir. ill. c. 37 et c. 39) legt Rhodo außer den beiden genannten Schriften noch ein Werk gegen die Montanisten (adversum Phrygas insigne opus, opus adversus Montanum, Priscam Maximillamque) bei; doch wird die Richtigkeit dieser Zueignung mit Grund beanstandet (s. Abs. 9). Sämtliche Schriften Rhodos sind verloren gegangen. Die Angaben des Eusebius und des Hieronymus sind zusammengestellt bei *Routh*, Reliquiae Sacrae (ed. 2) I, 435—446; *Migne*, P. gr. V, 1331—1338. Vgl. Caspari, Ungedruckte Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. III. Christiania 1875. S. 340—341. 364—365. Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. Thl. I. Leipzig 1893. S. 599.

9. Ein Ungenannter und Abercius. — Die Schrift gegen die Montanisten, welche Hieronymus Rhodo zuschreibt (s. Abs. 8), ist nach den Worten des hl. Hieronymus selbst unzweifelhaft die Schrift gegen die Montanisten, aus welcher Eusebius (Hist. eccl. V, 16—17) eine Reihe von Stellen bezw. Auszügen anführt. Den Namen des Verfassers nennt Eusebius nicht. Derselbe war vermuthlich Bischof und zwar in Kleinasien. Er berichtet selbst, er sei kürzlich zu Ancyra in Galatien gewesen und habe die dortigen Christen aus Anlaß der Umtriebe der Montanisten in größter Verwirrung angetroffen. Seine Vorträge gegen die Häretiker, welche vom besten Erfolge begleitet waren, will er nunmehr auf Ersuchen niederschreiben. Die Schrift ist an einen gewissen Avircius Marcellus gerichtet; die Abfassung wird etwa in das Jahr 192 zu verlegen sein. Die Mittheilungen des Eusebius bei *Routh*, Reliquiae Sacrae (ed. 2) II, 181—217; *Migne*, P. gr. X, 145—156. Vgl. G. N. Bonwetsch, Die Geschichte des Montanismus. Erlangen 1881. S. 27—29. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur. Thl. I. S. 240 f. — Avircius Marcellus, der Adressat der Schrift des Anonymus, pflegt identificirt zu werden mit dem durch seine Grabinschrift bekannt und berühmt gewordenen Bischof Abercius von Hieropolis (nicht Hierapolis) in Phrygien. Abercius hinterließ laut der Vita S. Abercii c. 27 (anderswo n. 39) seinen Presbytern und Diakonen ein sehr nützliches Lehrbuch (βίβλον διδασκαλίας). Ueber einen Brief des Bischofs an Kaiser Marc Aurel s. *Pitra*, Analecta sacra. T. II (Paris. 1884). p. 162—163. Erhalten ist nur das von Abercius selbst um 180 verfaßte Epitaph, vielleicht die wichtigste unter allen zur Zeit bekannten christlichen Inschriften. Der Text der Inschrift auch bei *Th. Preger*, Inscriptiones graecae metricae ex scriptoribus praeter Anthologiam collectae. Lipsiae 1891. 8°. p. 27—29. Vgl. J. Wilpert, Principienfragen der christlichen Archäologie. Freiburg i. B. 1889. 4°. S. 50 ff. Weber, Die Grabschrift des hl. Aberkios. Ihre Bedeutung für die kathol. Dogmatik: Theol.-prakt. Monats-Schr. Bd. III (1893). S. 474—481. G. Ficker, Der heidnische Charakter der Abercius-Inschrift: Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Jahrg. 1894. S. 87—112. (Ein durchaus

mißlungener Versuch.) O. Hirschfeld, Zu der Abercius-Inschrift: ebend. S. 213. Die um 380 verfaßte Vita S. Abercii bei *Migne*, P. gr. CXV, 1212—1248 (inter opp. Symeonis Metaphrastae) sowie in den Acta SS. Oct. T. IX. Bruxellis 1858. p. 485—519. Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Literatur. Thl. V Erlangen 1893. S. 57—99: „Avercius Marcellus von Hieropolis."

10. Apollonius. — In unmittelbarem Anschluß an die Mittheilungen über die Schrift des Anonymus (Abs. 9) berichtet Eusebius (Hist. eccl. V, 18) über ein anderes, seiner Ansicht nach jüngeres, aber nicht weniger bedeutendes Werk gegen die Montanisten, dessen Verfasser Apollonius hieß. Eusebius charakterisirt den Verfasser nicht näher, unterscheidet ihn jedoch von dem früher genannten Martyrer Apollonius unter Kaiser Commodus (§ 16, 12). Ebenso auch Hieronymus (De vir. ill. c. 40). Der unbekannte Verfasser des Werkes Praedestinatus I, 26 (*Migne*, P. lat. LIII, 596) bezeichnet Apollonius als Bischof von Ephesus. Der Bericht des Eusebius bei *Routh* l. c. I, 463—485; *Migne*, P. gr. V, 1381—1386. Vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur I, 241.

§ 18. Athenagoras.

1. Nachrichten des Alterthums. — Athenagoras wird in der handschriftlich überlieferten Aufschrift seiner Apologie „christlicher Philosoph aus Athen" (Ἀθηναῖος, φιλόσοφος χριστιανός) genannt. Sonstige Nachrichten über seine Lebensverhältnisse sind nicht erhalten. Der großen kirchlichen Tradition ist überhaupt ein Apologet Athenagoras ganz unbekannt. Eusebius, Hieronymus und ihre Nachfolger schweigen, und die Gründe dieses seltsamen Schweigens sind noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Es lassen sich, soviel bisher bekannt, in der kirchlichen Literatur des Alterthums nur zwei Spuren der Apologie des Athenagoras aufzeigen, während für die in den Handschriften ihm außerdem noch beigelegte Schrift über die Auferstehung nicht ein einziges Zeugniß vorliegt. Methodius von Olympus (De resurrectione I, 37, 1; S. 130 der Ausgabe Bonwetschs) führt unter dem Namen eines Athenagoras (καθάπερ ἐλέχθη καὶ Ἀθηναγόρᾳ) einige Zeilen an, welche sich zum Theil in wörtlicher Uebereinstimmung, zum Theil in sehr ähnlicher Fassung in der Apologie (c. 24) wiederfinden. Und in der verloren gegangenen Historia christiana des Philippus Sidetes soll nach Angabe eines anonymen Schreibers über die alexandrinischen Lehrer (vgl. § 61, 2) berichtet worden sein, Athenagoras sei der erste Vorsteher der Schule zu Alexandrien gewesen und er habe den Kaisern Hadrian und Antoninus (Pius) eine Bittschrift für die Christen überreicht. Jedenfalls ist das eine wie das andere unrichtig. Die fragliche Apologie ist laut der Adresse an die Kaiser Marc Aurel und „Lucius Aurelius Commodus" gerichtet, und unter letzterem kann nicht Marc Aurels Adoptivbruder und Mitregent Lucius Verus († 169), sondern nur Marc Aurels Sohn und Mitregent Commodus († 193) verstanden sein. Lucius Verus hat seit seiner Erhebung zum Mitregenten den Namen Commodus nicht mehr geführt, und der Apologet wendet sich ausdrücklich an Vater und Sohn (ὑμῖν πατρὶ καὶ υἱῷ c. 18). Die Abfassung und Ueberreichung der Apologie läßt sich mit annähernder Sicherheit in das Jahr 177 verlegen. „Eines tiefen Friedens", wie ihn der Apologet (c. 1) für seine Gegenwart bezeugt, hat sich das Römerreich unter Marc Aurels Regierung nur Ende 176 bis Anfang 178 erfreut,

und im November 176 erhielt Commodus den in der Adresse ihm beigelegten Titel imperator bezw. αὐτοκράτωρ.

2. Die Apologie. — Die Apologie oder, wie es in der Aufschrift heißt, Bittschrift für die Christen (πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν) setzt sich die Aufgabe, die damals gangbaren Vorwürfe gegen die Christen, lautend auf Atheismus, thyesteische Mahlzeiten und ödipodeische Vermischungen, zurückzuweisen und zu widerlegen (c. 3). Die erste Anklage erfährt eine sehr eingehende Würdigung (c. 4—30). Mit dem heidnischen Polytheismus, beginnt Athenagoras, haben längst schon die Einsichtigern unter den Griechen selbst gebrochen (c. 5—6). Die Christen schöpfen ihren Gottesglauben aus den Schriften der Propheten, durch deren Mund der Heilige Geist redete (c. 7). Indessen läßt sich die Einheit Gottes auch durch Vernunftgründe erweisen (c. 8). Die Christen glauben aber nicht bloß an den einen ungezeugten Gott, sondern behaupten auch einen Sohn Gottes, den Logos des Vaters, und einen Heiligen Geist, den Ausfluß (ἀπόῤῥοια) Gottes, indem sie ihre Kraft in der Einheit und ihre Unterschiedenheit in der Ordnung (αὐτῶν καὶ τὴν ἐν τῇ ἑνώσει δύναμιν καὶ τὴν ἐν τῇ τάξει διαίρεσιν) lehren. Außerdem nehmen die Christen eine Menge von Engeln an, dienende Geister, von Gott mit der Obsorge über die Welt und was in ihr ist betraut (c. 10). Der Vorwurf des Atheismus zerschellt übrigens auch schon an dem Sittengesetze der Jünger Christi und an ihrem Glauben an eine jenseits abzulegende Rechenschaft (c. 11—12). Jede Theilnahme an dem heidnischen Götterculte müssen die Christen allerdings ablehnen. Die Götterbilder sind Werke von Menschenhand. Die durch die Bilder dargestellten Götter aber sind nach dem, was die Dichter und die Philosophen von ihnen berichten, wahrlich keiner göttlichen Verehrung würdig. Eine Umdeutung der Götter als poetischer Personificationen von Naturkräften und Naturerscheinungen ist vergebliche Mühe (c. 22). Die den Götterbildern zugeschriebenen Wunder sind in Wahrheit auf die Dämonen zurückzuführen. Sie sind es, „welche die Menschen zu den Götterbildern hinziehen und das Blut der Opferthiere gierig lecken“ (c. 26). Diese Dämonen aber sind die Seelen der durch die Sündfluth vertilgten Giganten, welche aus der Vermischung der gefallenen Engel mit den Töchtern der Menschen hervorgingen (nach Gen. 6, 2 ff.). Die beiden andern Beschuldigungen, Unzucht und Mord, werden kurz, aber um so nachdrucksamer erledigt (c. 32—34 u. c. 35—36). Die Christen halten jeden begehrlichen Blick und Gedanken für eine verantwortungsschwere Sünde. Viele von ihnen, Männer wie Weiber, sind grau geworden in der Bewahrung des jungfräulichen Standes. Die zweite Ehe gilt ihnen als ein „anständiger Ehebruch“ (εὐπρεπὴς μοιχεία). Ebenso wollen die Christen nicht einmal einer Mordscene zuschauen und besuchen deshalb keine Gladiatorenspiele. In der Abtreibung der Leibesfrucht erblicken sie einen entsetzlichen Mord, und auch die Aussetzung der Kinder stellen sie einem Morde gleich. — Im Unterschiede von Tatian nimmt Athenagoras, ähnlich wie Justinus, zu der griechischen, insbesondere der platonischen Philosophie eine sehr freundliche Stellung ein und bekundet auch eine ausgedehnte Kenntniß der griechischen Dichter. Seine Rede verläuft meist ruhig, ebenso maß- als würdevoll, und vor seinen beiden Vorgängern zeichnet er sich namentlich durch Reinheit und Schönheit der Sprache aus. An Originalität des Gedankens aber dürfte er denselben nach-

stehen. — Der Vernunftbeweis für die Einheit Gottes (c. 8) verdient Beachtung als der erste Versuch einer wissenschaftlichen Rechtfertigung des Monotheismus in der christlichen Literatur. „Wenn es zwei oder mehrere Götter von Anfang an gäbe, so müßten dieselben entweder an einem und demselben Orte sein oder ein jeder von ihnen an einem besondern Orte." An einem und demselben Orte können sie nicht sein, weil sie nicht gleichartig und zusammengehörig sein können; ähnlich unter sich ist nur das, was einem gemeinsamen Vorbilde nachgebildet ist, also Gewordenes und Endliches, nicht Ewiges und Göttliches. Es kann aber auch nicht ein jeder von ihnen an einem besondern Orte sein; denn wenn der Gott, welcher die Welt geschaffen, dieselbe auch umspannt und umschließt, wo bleibt Raum für den andern Gott oder die übrigen Götter? In der Welt kann er nicht sein, weil sie einem andern gehört, aber auch nicht um die Welt herum, weil hier der Schöpfer der Welt ist; wäre er aber draußen in einer andern Welt oder um eine andere Welt herum, so würde er außer aller Beziehung zu uns stehen und würde auch wegen der Begrenztheit seiner Daseins- und Wirkenssphäre kein wahrer Gott sein. — Wenn c. 33 die zweite Ehe als „anständiger Ehebruch" (εὐπρεπὴς μοιχεία) und derjenige, welcher eine zweite Ehe eingeht, als „heimlicher Ehebrecher" (μοιχὸς παρακεκαλυμμένος) bezeichnet wird, so ist oft bemerkt worden, daß diese Ausdrücke an montanistische Anschauungen anklingen. Es ist aber auch ebenso oft erwidert worden, daß ein Montanist in entsprechendem Zusammenhange von einem schmutzigen Ehebruche und einem offenen Ehebrecher geredet haben würde. Der Gedanke, welcher den Worten des Apologeten zu Grunde liegt, ist deutlicher ausgesprochen bei Clemens von Alexandrien (Strom. III, 12: *Migne*, P. gr. VIII, 1184): Die Ehe wird auch durch den Tod nicht völlig aufgehoben, und insofern sie noch besteht, wird sie durch eine zweite Ehe gebrochen.

3. Die Schrift über die Auferstehung. — An die Apologie reiht sich in den Handschriften eine Schrift über die Auferstehung der Todten (περὶ ἀναστάσεως νεκρῶν) als Werk desselben Verfassers an. Gegen Ende der Apologie (c. 36) brach Athenagoras eine kurze Auseinandersetzung der Lehre von der Auferstehung der Todten mit den Worten ab: „Die Erörterung über die Auferstehung soll indessen aufgeschoben bleiben" (ἀλλ' ἀνακείσθω μὲν ὁ περὶ τῆς ἀναστάσεως λόγος). Die Schrift über die Auferstehung wird also wohl bald nach der Apologie verfaßt sein. Hinsichtlich der Vollendung der Form und der Gediegenheit des Inhalts tritt dieselbe der Apologie würdig zur Seite. Sie zerfällt in zwei Theile, von welchen der erste (c. 1—10) die Einwürfe gegen die Möglichkeit der Auferstehung bekämpft. Es sei durchaus unzulässig, zu behaupten, Gott könne oder Gott wolle den Leib nicht wieder auferwecken. Das Können wäre Gott nur dann zu bestreiten, wenn ihm entweder das Wissen abginge oder das Vermögen; das Werk der Schöpfung aber beweist, daß er beides besitzt. Das Wollen Gottes wäre nur dann zu läugnen, wenn die Auferweckung eine Ungerechtigkeit gegen die Auferstehenden selbst oder gegen andere Geschöpfe in sich schlösse, was doch nicht der Fall ist, oder wenn sie Gottes unwürdig wäre, was wiederum nicht der Fall ist, da sonst die Schöpfung gleichfalls Gottes unwürdig sein müßte. Der zweite Theil (c. 11—25) sucht die Wirklichkeit der Auferstehung nachzuweisen: a) aus dem Zwecke des Men-

schen, welcher geschaffen ist, zu sein und zu leben ohne Ende (c. 12—13); b) aus der Natur des Menschen als einer Synthese von Seele und Leib (c. 14—17); c) aus der Nothwendigkeit des Gerichtes nicht nur für die Seele, sondern auch für den Leib (c. 18—23); d) aus dem Endziel (τέλος) des Menschen, bestehend in endloser Glückseligkeit in der Anschauung Gottes (c. 24—25).

4. Ueberlieferung der beiden Schriften. Ausgaben derselben. Literatur. — Die wichtigsten Handschriften der beiden Werke des Athenagoras sind der Arethas-Codex und die beiden Sammlungen von Werken Justins: cod. Argentorat. 9 und cod. Paris. 450 (§ 16, 10). Die vorhin erwähnte Aufschrift der Apologie (Ἀθηναγόρου Ἀθηναίου φιλοσόφου χριστιανοῦ πρεσβεία περὶ Χριστιανῶν) findet sich in dem Arethas-Codex (und zwar von erster Hand) und in cod. Argentorat. 9; in cod. Paris. 450 fehlt jede Aufschrift und ist ein Verfasser nicht genannt; die Handschrift will aber, wie die Einleitung zeigt, nichts anderes als Schriften Justins enthalten. Die Schrift über die Auferstehung ist in dem Arethas-Codex und in cod. Argentorat. 9 durch ein τοῦ αὐτοῦ bezw. τοῦ αὐτοῦ Ἀθηναγόρου dem Verfasser der unmittelbar vorhergehenden Apologie zugewiesen; in cod. Paris. 450 ist auch diese Schrift stillschweigend als ein Werk Justins ausgegeben. — Ausgaben beider Schriften von Maranus (Gallandi, Migne) und von v. Otto (Corpus apolog. christ. Vol. VII); s. § 14. Ueber die sonstigen Ausgaben handelt v. Otto: Proleg. p. XXX—XLIII. Die hier noch nicht genannte Ausgabe der Apologie von L. Paul, Halle 1856. 8°, ist unzureichend. Eine Ausgabe beider Schriften for schools and colleges besorgten F. A. March und W. B. Owen, New York 1876. 8°. (Douglass' Series of Christian greek and latin writers. Vol. IV.) Die jüngste, auf den Arethas-Codex gegründete Ausgabe beider Schriften lieferte Ed. Schwartz, Leipz. 1891 (Texte u. Untersuchungen zur Gesch. d. altchristl. Literatur, herausgeg. von v. Gebhardt und Harnack. Bd. IV. Heft 2). — Beide Schriften deutsch von Al. Bieringer, Kempten 1875 (Bibl. der Kirchenväter). C. J. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik. Tübingen 1864. Bd. I. S. 60—86: „Lehre des Athenagoras und Analyse seiner Schriften.“ R. Förster, Ueber die ältesten Herabilder, nebst einem Excurs über die Glaubwürdigkeit der kunstgeschichtlichen Angaben des Athenagoras (Progr.). Breslau 1868. 4°. Fr. Schubring, Die Philosophie des Athenagoras (Progr.). Berlin 1882. 4°. *A. Ioannides*, Πραγματεία περὶ τῆς παρ' Ἀθηναγόρᾳ φιλοσοφικῆς γνώσεως (Diss. inaug.). Ienae 1883. 8°. J. Lehmann, Die Auferstehungslehre des Athenagoras (Inaug.-Diss.). Leipzig 1890. 8°. Π. Λογοθέτης, Ἡ θεολογία τοῦ Ἀθηναγόρου (Inaug.-Diss.). Leipzig 1893. 8°. Vgl. noch *Chevalier*, Répert. des sources hist. 184. 2430; *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 37—38.

§ 19. Theophilus von Antiochien.

1. Leben. — Ueber die Lebensumstände des Theophilus sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. Er erzählt selbst gelegentlich (Ad Autol. I, 14), daß er erst im Mannesalter zum Christenthum übertrat, gewonnen durch die heiligen Schriften der Propheten. Wenn er anderswo (Ad Autol. II, 24) zu Gen. 2, 14 bemerkt: „Der Tigris und der Euphrat sind bei uns wohl bekannt, denn diese Flüsse sind in der Nähe unserer Länderstriche“, so hat er damit in etwa seinen damaligen Wohnort gekennzeichnet. Vielleicht nahm er zu jener Zeit bereits den Bischofsstuhl von Antiochien ein. Nach Eusebius und Hieronymus ist er nämlich der sechste, bezw. mit Einschluß des hl. Petrus

der siebente Bischof von Antiochien gewesen (ἕκτος, genauer ἕκτος ἀπὸ τῶν ἀποστόλων *Eus.*, Chron. ad a. Abr. 2185: Ed. *Schoene* II, 170, bezw. Hist. eccl. IV, 20: *Migne*, P. gr. XX, 377; sextus oder septimus post Petrum apostolum *Hier.*, De vir. ill. c. 25: *Migne*, P. lat. XXIII, 643, bezw. Ep. 121, ad Algasiam, c. 6: XXII, 1020). Die Zeit seiner bischöflichen Wirksamkeit aber läßt sich nicht näher umgrenzen. Sicher ist nur, daß Theophilus im Jahre 181 noch gelebt hat, weil er das letzte der drei Bücher an Autolycus nicht vor diesem Jahre geschrieben haben kann. Er versucht hier nämlich das Alter der Welt zu berechnen und setzt als Altersgrenze den am 17. März 180 erfolgten Tod des Kaisers Marc Aurel an (c. 27). Dabei verweist er auf die chronographische Schrift des Nomenclator Chryseros, welche gleichfalls erst nach dem Tode Marc Aurels veröffentlicht worden ist.

2. Die drei Bücher an Autolycus. — Theophilus ist Verfasser dreier nicht umfangreicher Bücher πρὸς Αὐτόλυκον, wie die Aufschrift in der einzigen uns erhaltenen Handschrift lautet, oder πρὸς Αὐτόλυκον Ἕλληνα περὶ τῆς τῶν Χριστιανῶν πίστεως, wie es in der Inhaltsangabe der Handschrift (von erster Hand) heißt. Das dritte Buch kann aus den schon angedeuteten Gründen nicht vor dem Jahre 181 entstanden sein. Die beiden ersten Bücher stehen in sehr losem Zusammenhange mit dem dritten Buche und sind vielleicht geraume Zeit vorher verfaßt worden. Den Anlaß zur Abfassung des ersten Buches (14 Kapitel) gaben spöttische Bemerkungen des Adressaten, eines heidnischen Freundes des Autors, über den unsichtbaren Gott der Christen, über die Lehre von der Auferstehung der Todten und über den Namen Christ. Auf die Forderung des Autolycus: „Zeige mir deinen Gott!" erwidert Theophilus (c. 2): „Zeige mir deinen Menschen, und ich will dir meinen Gott zeigen; zeige mir, daß die Augen deiner Seele sehen und die Ohren deines Herzens hören!" Der Sünder kann Gott nicht sehen. Dem etwaigen weitern Ansinnen: „Beschreibe du mir, der du siehst, Gottes Gestalt!" begegnet Theophilus (c. 3—4) mit der Lehre: „Gottes Gestalt ist unaussprechbar, unerklärbar und für fleischliche Augen unsichtbar; seine Herrlichkeit ist unerfaßbar, seine Größe unbegreifbar, seine Hoheit unserem Denken unerreichbar."
Er wird erkannt aus seiner Vorsehung und seinen Werken (c. 5—6). Wir sehen ihn jetzt im Glauben; nach der Auferstehung werden wir ihn schauen (c. 7). Der Glaube an diese Auferstehung ist durchaus vernunftgemäß (c. 8; vgl. c. 13), während die Verehrung der heidnischen Götter aller Vernunft Hohn spricht (c. 9—11). Der Name Christ endlich ist ein sehr ehrenvoller Name (c. 12). Theophilus schließt (c. 14) mit der Mahnung: „Sei also nicht ungläubig, sondern gläubig!" Das zweite Buch (38 Kapitel), gleichfalls durch eine mündliche Unterredung zwischen dem Verfasser und dem Adressaten veranlaßt, gibt zunächst einen eingehendern Nachweis von der Thorheit des heidnischen Götzendienstes (c. 2—8) und stellt sodann den Fabeln der Mythographen die Lehre der Propheten, der „Männer Gottes und Träger des Heiligen Geistes", gegenüber (c. 9—38). An der Hand des biblischen Textes berichtet Theophilus über die Erschaffung der Welt und des Menschen, den Sündenfall und die früheste Geschichte der Menschheit bis zur Zerstreuung der Völker über die Erde und handelt schließlich von der in den Schriften der Propheten niedergelegten Sittenlehre. Die ersten Kapitel der Genesis

werden in sehr freier, allegorisirender Weise erörtert. In dem dritten Buche (30 Kapitel) sucht Theophilus gegenüber dem Einwurfe seines Freundes, die Schriften der Christen seien ganz jung und neu (προσφάτους καὶ νεωτερικάς c. 1), den Beweis zu erbringen, daß vielmehr das Alter der heiligen Schriften des Moses und der Propheten über die Anfänge der Geschichte und der Literatur der Griechen, ja selbst über ihre Mythenzeit weit hinausreiche. Er läßt sich zu dem Ende in chronologische Berechnungen ein und zählt von Erschaffung der Welt bis zur Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft 4954 Jahre und von da bis zum Tode Marc Aurels 741 Jahre, so daß das Alter der Welt beim Tode Marc Aurels sich auf 5695 Jahre beläuft. Von der Zeit der Geburt Christi ist nicht die Rede. — Auf den zierlichen Stil und die gefällige Ausdrucksweise des Theophilus hat bereits Hieronymus (De vir. ill. c. 25) hingewiesen. Die Eigenthümlichkeit seiner Apologie liegt darin, daß sie weit mehr als die übrigen Apologien auf die subjectiven Bedingungen des Glaubens eingeht und die Abhängigkeit der religiösen Erkenntniß von der Reinheit der Gesinnung hervorhebt. Zur Erläuterung des Gottesnamens bemerkt Theophilus (I, 4): „Gott wird θεός genannt, διὰ τὸ τεθεικέναι (weil er gegründet hat) alle Dinge auf seine Festigkeit und διὰ τὸ θεῖν. Das aber ist so viel als laufen und bewegen und thätig sein und ernähren und lenken und leiten und beleben, alle Dinge nämlich." Die erstere dieser beiden Etymologien, θεοί = θέντες, findet sich bereits bei Herodot (Histor. II, 52), und die Herleitung des Namens ἀπὸ τοῦ θεῖν (= ἰέναι δρόμῳ) trägt schon Sokrates bei Plato (Cratylus c. 16, p. 397 D) vor. Auch auf die Verba θεᾶσθαι (θεωρεῖν), „schauen", und αἴθειν, „brennen" wurde das Wort θεός im Alterthum zurückgeführt. Der Gott der Christen ist laut Theophilus (II, 15) eine Trias. Die drei ersten Tage vor Erschaffung der Sonne und des Mondes (Gen. 1, 5—13) sind ein Bild der göttlichen Trias, τύποι εἰσὶν τῆς τριάδος, τοῦ θεοῦ καὶ τοῦ λόγου αὐτοῦ καὶ τῆς σοφίας αὐτοῦ. Hier wird zum ersten Male das Wort τριάς zur Bezeichnung des Personenunterschiedes in Gott gebraucht. Wo immer Theophilus die göttlichen Personen einzeln namhaft macht, bedient er sich der vorstehenden Ausdrücke: Gott, Logos, Weisheit (I, 7; II, 10. 15. 18). Von der Zeugung des Logos sagt er (II, 10): „Da Gott seinen Logos in seinem eigenen Innern beschlossen (ἐνδιάθετον ἐν τοῖς ἰδίοις σπλάγχνοις) hatte, so zeugte er denselben mit seiner Weisheit, indem er ihn aus sich heraustreten ließ (ἐξερευξάμενος) vor dem Universum. Diesen Logos hatte er zum Mitarbeiter (ὑπουργόν) bei seiner Schöpfung, und durch ihn hat er alles gemacht." Deutlicher heißt es an einer spätern Stelle (II, 22): „Die Wahrheit stellt den Logos dar als stets im Herzen Gottes beschlossen (ὄντα διὰ παντὸς ἐνδιάθετον ἐν καρδίᾳ θεοῦ). Denn bevor irgend etwas ward, hatte Gott diesen zum Rathgeber (σύμβουλον), da er seine Vernunft und Einsicht ist. Als aber Gott schaffen wollte, was er zu schaffen beschlossen hatte, zeugte er diesen Logos, ihn aus sich heraussetzend (προφορικόν), als den Erstgeborenen vor aller Creatur (Kol. 1, 15), nicht als wäre er dadurch selbst des Logos entleert worden, sondern so, daß er auch nach der Zeugung mit seinem Logos stets in Verbindung blieb." Das ewige Sein des Logos in Gott dürfte hier unverkennbar als ein persönliches Sein desselben bei Gott bestimmt sein. Aber freilich bleibt nunmehr der

Unterschied zwischen dem in Gott seienden und dem aus Gott herausgesetzten Logos unklar.

3. Verloren gegangene Schriften. Unechte Schriften. — Mehrere andere Schriften des Theophilus sind nicht auf uns gekommen. In den beiden letzten Büchern an Autolycus nimmt Theophilus wiederholt auf eine andere Schrift (verschiedene andere Schriften?) Bezug (ἐν ἑτέροις II, 28; ἐν ἑτέρῳ λόγῳ ὡς ἐπάνω προειρήκαμεν II, 30; ἐν τῇ βίβλῳ ᾗ προειρήκαμεν II, 30; ἐν ᾗ προειρήκαμεν βίβλῳ II, 31; ἐν ἑτέρῳ λόγῳ III, 19). Ein Titel wird nicht genannt. Der Zusammenhang weist jedesmal auf die älteste Geschichte der Menschheit hin. Eusebius (Hist. eccl. IV, 24) führt außer den Büchern an Autolycus noch folgende Schriften unter dem Namen des Theophilus auf: „ein Buch mit dem Titel ‚Gegen die Häresie des Hermogenes'", „einige andere katechetische Bücher" (ἕτερά τινα κατηχητικὰ βιβλία) und „eine sehr trefflich ausgearbeitete Abhandlung gegen Marcion" Hieronymus (De vir. ill. c. 25) macht ganz dieselben Schriften als Werke des Theophilus namhaft (die „katechetischen Bücher" heißen bei ihm breves elegantesque tractatus ad aedificationem ecclesiae pertinentes), fügt dann aber noch bei: Legi sub nomine eius in Evangelium et in Proverbia Salomonis commentarios qui mihi cum superiorum voluminum elegantia et phrasi non videntur congruere. In der Vorrede seines Commentars zum Matthäusevangelium (*Migne*, P. lat. XXVI, 20) gedenkt Hieronymus eines Commentars des Theophilus in Matthaeum, und in dem schon erwähnten Briefe ad Algasiam c. 6 (XXII, 1020) schreibt er: Theophilus qui quatuor evangelistarum in unum opus dicta compingens ingenii sui nobis monumenta dimisit, haec super hac parabola (Luc. 16, 1 sqq.) in suis commentariis est locutus; folgt eine Erklärung der Parabel vom ungerechten Verwalter. Diese letzte Aeußerung legt die Vermuthung nahe, Hieronymus rede von einem Commentare zu einer Evangelienharmonie. — Unter dem Namen Theophilus archiepiscopus Alexandrinus (385—412), aber nur in lateinischem Texte, sind vier Bücher Allegoriae in Evangelium überliefert, eine schlecht geordnete Sammlung von kürzern oder längern Scholien zu ausgewählten Stellen sämtlicher vier Evangelien. Der erste Herausgeber, M. de la Bigne, fand in dem dritten, dem Lucasevangelium gewidmeten Buche die von Hieronymus (l. c.) unter dem Namen des Theophilus von Antiochien mitgetheilte Auslegung der Parabel Luc. 16, 1 ff., und er setzte nun dem ganzen Werke, bezw. dem ersten Buche, den Namen Theophilus patriarcha Antiochenus vor. Die von einigen frühern Gelehrten vertheidigte Annahme, daß hier allerdings der Evangelien-Commentar, welcher dem hl. Hieronymus vorlag, in lateinischer Uebersetzung erhalten sei, wich in der Folge ziemlich allgemein der Ansicht, daß es sich vielmehr um eine Compilation handle, welche von einem Lateiner gegen Ausgang des 5. Jahrhunderts, vermuthlich in Südgallien, gefertigt worden. Die Richtigkeit dieser letztern Ansicht ward neuerdings (von Harnack gegen Zahn) schlagend nachgewiesen. Gleichzeitig wurden zwei Handschriften ans Licht gezogen, welche dem Texte der Allegoriae einen (bei de la Bigne fehlenden) Prolog voraufschicken, in welchem der ungenannte Verfasser selbst sein Werk als ein Florilegium darstellt, indem er seine Mühewaltung mit derjenigen der Biene vergleicht (apis favos de omnigenis floribus

operatur). Auch einige andere, übrigens sehr unbedeutende Fragmente unter dem Namen Theophilus können größtentheils schon aus innern Gründen unserem Theophilus nicht zugeeignet werden.

4. Literatur. — Die drei Bücher ad Autolycum sind nur in einer einzigen Handschrift, cod. Marcianus 496 (olim peculium Cardinalis Bessarionis), saec. XI, auf uns gekommen. Ausgaben derselben besorgten namentlich Maranus (Gallandi, Migne) und v. Otto (Corpus apolog. christ. Vol. VIII); s. § 14. Eine deutsche Uebersetzung veröffentlichte J. Leitl, Kempten 1873 (Bibl. der Kirchenväter). Ueber diese Bücher handeln L. Paul, Der Begriff des Glaubens bei dem Apologeten Theophilus: Jahrbb. f. prot. Theol. Bd. I (1875). S. 546—559. A. Harnack, Theophilus von Antiochien und das Neue Testament: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XI (1889—1890). S. 1—21. — Die einzige Grundlage für den Text der Scholiensammlung zu den vier Evangelien bildete bislang in Ermanglung einer Handschrift die Ausgabe de la Bigne's Bibliotheca SS. Patrum (Paris. 1575). T. V col. 169—192. Neue Ausgaben namentlich von v. Otto (a. a. O. p. 278—326) und von Th. Zahn (Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Literatur. II. Thl. Der Evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien. Erlangen 1883. S. 29—85). Ueber eine zu Brüssel befindliche Handschrift (mit dem bezeichneten Prologe) berichtete erst A. Harnack in seiner Abhandlung: Der angebliche Evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien: Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur. Bd. I. Heft 4. Leipzig 1883. S. 97—176. Ausführlicher als Harnack hat Pitra (Analecta sacra II, 626—634) die variae lectiones der Brüsseler Handschrift zu der Ausgabe Zahns mitgetheilt. Zugleich gab Pitra (l. c. p. 650) von einer zweiten Handschrift in der Vaticana Kenntniß. Zahn (a. a. O.) hatte (ohne Kenntniß des Prologes) in ebenso gelehrter wie scharfsinniger Weise die Echtheit des Evangeliencommentares nachzuweisen versucht. Gegen ihn wandte sich die genannte Abhandlung Harnacks. Die Erwiderung Zahns (Forschungen u. s. f. III. Thl. Supplementum Clementinum. Erlangen 1884. S. 198—277: „Nachträge zu Theophilus"), es müsse unterschieden werden zwischen dem Verfasser des Commentares, Theophilus, und einem spätern Interpolator, ist nicht überzeugend. *W Sanday*, A commentary on the Gospels attributed to Theophilus of Antioch.: Studia Biblica (Oxford 1885) p. 89—101. W. Bornemann, Zur Theophilusfrage: Ztschr. f. Kirchengesch. Bd. X (1888—1889). S. 169—252. Ueber andere Fragmente unter dem Namen Theophilus s. Zahn, Forschungen u. s. f. II. Thl. S. 234—256. — Literatur über Theophilus bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 2185. 2822; *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 35—36. Nachzutragen C. Erbes, Die Lebenszeit des Hippolytus nebst der des Theophilus von Antiochien: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. XIV (1888). S. 611—656. (Nach Erbes wäre Theophilus, der Verfasser der Bücher an Autolycus, nicht der gleichnamige Bischof von Antiochien, sondern ein etwas jüngerer Zeitgenosse und Landsmann.

5. Serapio von Antiochien. — Der erste Nachfolger des Theophilus auf dem antiochenischen Bischofsstuhle, Maximus, ist, soviel wir wissen, nicht schriftstellerisch thätig gewesen. Der zweite Nachfolger, Serapio, etwa 190—209, hinterließ mehrere Briefe, insbesondere ein Schreiben an die Christengemeinde zu Rhossus (einer Stadt an der syrischen Küste, nicht ferne von Antiochien), in welchem er die Lesung des apokryphen Evangelium Petri (von welchem U. Bouriant 1892 ein Bruchstück herausgeben konnte) verbietet. Unbedeutende Fragmente bei *Routh*, Reliquiae Sacrae (ed. 2) I, 447—462; *Migne*, P. gr. V, 1371—1376. Literatur über diese Fragmente und über Serapio bei *Richardson*, Bibl. Syn. 114. Nachzutragen Acta SS. Oct. T. XIII. Paris. 1883. p. 248—252. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur bis Eusebius. Thl. I. Leipzig 1893. S. 503—504.

§ 20. Hermias.

Unter dem Namen Hermias' des Philosophen (Ἑρμείου φιλοσόφου) ist eine „Verspottung der heidnischen Philosophen" (διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων) auf uns gekommen, welche in zehn kurzen Kapiteln die sich gegenseitig aufhebenden Widersprüche der griechischen Philosophen in ihren Lehren über die menschliche Seele (c. 1—2) und über die Grundprincipien der Dinge (c. 3—10) an den Pranger stellt. „Bald bin ich unsterblich und frohlocke, bald werde ich wieder sterblich und jammere; dann werde ich in Atome aufgelöst, werde Wasser, werde Luft, werde Feuer; gleich darauf bin ich keine Luft und kein Feuer mehr, man macht mich zum Thiere, man macht mich zum Fische: ich habe also zur Abwechslung die Delphine zu Brüdern" (c. 2). In diesem Tone verläuft das ganze Schriftchen, gewandt und witzig, aber sehr an der Oberfläche haftend und auf den systematischen Zusammenhang der verspotteten Lehrsätze keine Rücksicht nehmend. — Im Alterthum wird das Schriftchen, soviel bekannt, von niemanden erwähnt. Die Frage nach der Herkunft desselben ist daher lediglich nach innern Gründen zu entscheiden. Die frühern Annahmen, der Verfasser sei in dem bei Philastrius (De haeres. c. 55: *Migne*, P. lat. XII, 1169) und Augustinus (De haeres. c. 59: *Migne* l. c. XLII, 41) als Stifter der Secte der Hermianer bezeichneten Hermias (aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein Doppelgänger des Hermogenes, Stifters der Secte der Hermogenianer) oder in dem Kirchenhistoriker Hermias Sozomenus wiederzuerkennen, sind allgemein aufgegeben. Unter Verzicht auf die Ermittlung der Persönlichkeit des Verfassers sucht man seine Lebenszeit zu bestimmen. Die gewöhnliche Ansicht versetzt ihn in die Tage der Apologeten, in das Ende des 2. oder den Anfang des 3. Jahrhunderts, und stützt sich diese Ansicht einmal auf den Umstand, daß Hermias in der handschriftlich überlieferten Aufschrift seines Werkchens als „Philosoph" eingeführt wird, wie dies auch bei Justinus, Athenagoras und andern Apologeten der Fall ist, sodann aber auf verschiedene Andeutungen des Schriftchens selbst: die Lebendigkeit und Wärme der Sprache weist auf eine Zeit des Kampfes hin, die Philosophenschulen müssen noch in Blüthe stehen, das Christenthum hat den Sieg noch nicht errungen.

Ueber die handschriftliche Ueberlieferung der Irrisio gentilium philosophorum vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur bis Eusebius. Thl. I. Leipzig 1893. S. 782—783. Die erste Ausgabe erschien 1553 zu Basel. Spätere Ausgaben namentlich von Maranus (Gallandi, Migne) und von v. Otto (Corpus apolog. christ. Vol. IX); s. § 14. Neue Ausgabe von *H. Diels*, Doxographi Graeci. Berol. 1879. 8°. p. 649—656; vgl. p. 259—263. Eine deutsche Uebersetzung von J. Leitl, Kempten 1873 (Bibl. der Kirchenväter).

§ 21. Aristo. Miltiades. Melito. Apollinarius.

1. Aristo. — Zwischen 135 und 165 veröffentlichte der Judenchrist Aristo von Pella einen Dialog zwischen dem Judenchristen Jason und dem alexandrinischen Juden Papiscus (Ἰάσονος καὶ Παπίσκου ἀντιλογία), in welchem der erstere die Erfüllung aller Weissagungen in Jesus von Nazareth so schlagend nachweist, daß der letztere getauft zu werden verlangt. Der griechische Text dieser Schrift ist zu Grunde gegangen. Dagegen würde nach Harnack eine

im großen und ganzen getreue Uebersetzung in der Altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani erhalten sein, welche zu Anfang des 5. Jahrhunderts in Gallien von einem gewissen Evagrius in Umlauf gesetzt und vollständig (in 29 Fragen und Antworten) zuerst von Harnack wieder herausgegeben wurde. Daß Evagrius Aristos Schrift benutzt hat, steht außer Zweifel.

Die Angaben der alten Gewährsmänner über den Dialog Aristos bei *de Otto*, Corpus apolog. christ. IX, 349—363. A. Harnack, Die Altercatio Simonis Iudaei et Theophili Christiani: Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristlichen Literatur. Bd. I. Heft 3. Leipzig 1883. S. 1—136. P. Corssen, Die Altercatio Sim. Iud. et Theoph. Christ. auf ihre Quellen geprüft. Berlin 1890. 4°. Th. Zahn, Ueber die Altercatio legis inter Simonem Iud. et Theophilum Christ. des Evagrius und deren ältere Grundlage: Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Literatur. Tl. IV Herausgeg. von J. Haußleiter und Th. Zahn. Erlangen 1891. S. 308—329.

2. Miltiades. — Miltiades, von Tertullian (Adv. Valent. c. 5: *Migne*, P lat. II, 548) ecclesiarum sophista, d. h. wohl Sachwalter des Christenthums, genannt, hinterließ laut Eusebius (Hist. eccl. V, 17: *Migne*, P. gr. XX, 473) und Hieronymus (De vir. ill. c. 39: *Migne*, P lat. XXIII, 653) eine Apologie (ἀπολογίαν) an die Kaiser Marc Aurel und Lucius Verus († 169), ein Werk gegen die Heiden (πρὸς Ἕλληνας) in zwei Büchern, ein Werk gegen die Juden (πρὸς Ἰουδαίους) in zwei Büchern und eine Schrift gegen die Montanisten. Aber alle diese Schriften sind dem Zahne der Zeit zum Opfer gefallen.

Die Zeugnisse der alten Schriftsteller über Miltiades bei *de Otto* l. c. IX, 364—373. Vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur bis Eusebius. Thl. I. Leipzig 1893. S. 255—256.

3. Melito. — Bischof Melito von Sardes in Lydien wird um 195 von Polykrates von Ephesus (bei *Eusebius*, Hist. eccl. V, 24) den bereits entschlafenen großen Lichtern (μεγάλα στοιχεῖα) Asiens zugezählt und stand laut Tertullian (bei *Hieronymus*, De vir. ill. c. 24) zu Anfang des 3. Jahrhunderts bei sehr vielen im Rufe und Ansehen eines Propheten. Er hat eine reiche und vielseitige literarische Thätigkeit entfaltet. Ein Verzeichniß seiner Schriften gibt Eusebius (Hist. eccl. IV, 26) und im Anschlusse an ihn Hieronymus (l. c.). Nur geringfügige Bruchstücke haben sich auf unsere Tage gerettet. Aus der Apologie, welche Melito um 170 an Kaiser Marc Aurel richtete, hat Eusebius (l. c.) eine längere Stelle aufbewahrt. Im Jahre 1855 wurde durch Cureton außer kleinern syrischen Fragmenten unter Melitos Namen auch eine syrische Apologie herausgegeben, welche die Aufschrift trägt: „Rede des Philosophen Melito, welcher vor Kaiser Antoninus erschien, zu ihm redete, um ihn zur Erkenntniß Gottes zu führen, und den Weg der Wahrheit ihm zeigte." Den Inhalt bildet eine Widerlegung des Polytheismus und des Götzendienstes. Diese Apologie ist von der durch Eusebius bezeugten Apologie Melitos nach Inhalt und Form verschieden; sie kann auch nicht (unter Hinweis auf die Schlußworte der Aufschrift) mit der von Eusebius erwähnten Schrift Melitos περὶ ἀληθείας identificirt werden; überhaupt spricht für die Verfasserschaft Melitos nur die Aufschrift und die Unterschrift. Doch mag der Verfasser immerhin der Zeit der Apologeten an-

gehören. Der syrische Ausdruck ist gewandt und fließend und weist durchaus keine Anzeichen einer Uebersetzung auf. Cardinal Pitra veröffentlichte eine umfangreiche lateinische Clavis Scripturae unter Melitos Namen, in kürzerer und längerer Recension. In der Handschrift des 10. Jahrhunderts, welche die kürzere Recension darbot, ist dieses Werk von späterer Hand überschrieben: Miletus Asianus episcopus hunc librum edidit. Dasselbe ist aber nicht, wie Pitra wollte, eine Uebersetzung bezw. Ueberarbeitung und Erweiterung der von Eusebius als Schrift Melitos angeführten κλείς, sondern ein vermuthlich erst im karolingischen Zeitalter aus den Werken lateinischer Kirchenväter, namentlich auch des hl. Augustinus, zusammengestelltes Glossar zu biblischen Ausdrücken, welchen eine mystische Bedeutung eignen soll.

Griechische Fragmente bei *de Otto* l. c. p. 410—418; vgl. p. 433—453. Ein neues griechisches Fragment über die Taufe bei *Pitra,* Analecta sacra. T. II. Paris. 1884. p. 3—5. — Die syrischen Stücke bei *W Cureton*, Spicilegium Syriacum: containing remains of Bardesan, Meliton, Ambrose and Mara Bar Serapion. Now first edited with an english translation and notes. London 1855. 8°. Alle hier unter Melitos Namen mitgetheilten Stücke (mit Ausnahme des vierten Fragmentes) finden sich, von E. Renan bearbeitet, syrisch und lateinisch auch in Pitras Spicilegium Solesmense. T. II. Paris. 1855. Die Apologie ließ Renan gleichzeitig auch separat erscheinen (syrisch und lateinisch), Paris 1855. 4°. v. Otto gibt gleichfalls sämtliche Stücke syrisch (p. 497—512) und lateinisch (p. 419—432; vgl. p. 453—478). Eine deutsche Uebersetzung der Apologie (nach dem Syrischen) von B. Welte in der Theol. Quartalschr. Bd. XLIV (1862). S. 384—410; eine Uebersetzung nach der lateinischen Uebersetzung v. Ottos von V. Gröne in der Bibl. der Kirchenväter, Kempten 1873. Vgl. Th. Nöldeke, Ueber die Apologie unter Melitos Namen in Curetons Spicilegium Syriacum: Jahrbb. f. prot. Theol. Bd. XIII (1887). S. 345—346. Die vier Fragmente, welche Cureton unter Melitos Namen mittheilte, sind überschrieben: „Aus der Schrift über Seele und Leib", „Aus der Schrift über das Kreuz", „Ueber den Glauben", „Von Melito" (über das Leiden des Herrn). Eben diese Fragmente treten, wie zuerst J. M. Cotterill (Modern Criticism and Clement's Epistles to Virgins with Appendix containing newly found versions of fragments attributed to Melito. Edinburgh 1844. p. 107—114) gesehen hat, anderweitig unter dem Namen des Bischofs Alexander von Alexandrien († 328) auf. Vgl. G. Krüger, Melito von Sardes oder Alexander von Alexandrien? Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXXI (1888). S. 434—448. — Ein armenisches Fragment (vier Zeilen) „aus dem Briefe Melitos an Eutrepius" bei *Pitra,* Analecta sacra IV, 16. 292. — Die Clavis Scripturae mit spätern Zusätzen und Scholien bei *Pitra*, Spicil. Solesm. T. II—III, pars 1; in kürzerer und ursprünglicherer Gestalt, nach einem codex Claromontanus saec. X, bei *Pitra*, Analecta sacra. T. II. Ueber die Abhängigkeit des Werkes von Augustinus s. Bulletin critique. 1885. n. 3. p. 47—52 (O. Rottmanner) und n. 10. p. 196—197 (L. Duchesne). Ueber andere unechte Schriften s. *de Otto* l. c. p. 390—391. Vgl. im allgemeinen C. Thomas, Melito von Sardes. Eine kirchengeschichtl. Studie. Osnabrück 1893. 8°. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur I, 246—255.

4. Apollinarius. — Bischof Apollinarius von Hierapolis in Kleinphrygien verfaßte laut den Zeugnissen des Alterthums eine Schutzschrift an Marc Aurel und Schriften πρὸς Ἕλληνας (fünf Bücher), περὶ ἀληθείας, περὶ εὐσεβείας, gegen die Montanisten und über das Pascha. Die noch vorliegenden Bruchstücke sind äußerst dürftig.

Ueber Apollinarius s. *de Otto* l. c. p. 479—495. Vgl. Harnack a. a. O. I, 243—246. Nach Völter würde die Schrift über die Wahrheit oder das erste Buch dieser Schrift in der pseudojustinischen Cohortatio ad Gentiles (§ 16, 5) erhalten sein; s. § 16, 10. Ueber die Namen Apollinaris, Apollinarius, Apolinarius handelt Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons und der altkirchlichen Literatur. Tl. V Erlangen 1893. S. 99—109. (Z. tritt für die Schreibung „Apolinarius" ein.)

§ 22. Bekämpfer der Häresie.

Die apologetische Literatur entsprang dem Kampfe der Kirche mit dem Heidenthume und dem Judenthume. Ein anderer Feind erstand dem Christenthume, auch schon zu den Zeiten der Apostel, in der Häresie, welche zwar nicht die Existenzberechtigung der Kirche selbst verneinte, aber die Reinheit und Unversehrtheit ihres apostolischen Glaubens bedrohte. Ein großer Theil der kirchlichen Literatur des 2. Jahrhunderts wendet sich gegen die Angriffe dieses andern Feindes, welcher nunmehr vornehmlich in der Form des Gnosticismus und des Montanismus auftritt. Der Montanismus bezeichnet sich selbst als die „neue Prophetie" oder die höhere Offenbarungsstufe: durch Montanus, Prisca (Priscilla) und Maximilla verheißt der Paraklet reichere Güter, verlangt aber zugleich vollkommeneres Leben. Der Gnosticismus hebt den ganzen Bau des christlichen Glaubens auf, indem er, trotz alles Widerspruches der vielgestaltigen Systeme unter einander, stets von dualistischen Voraussetzungen ausgeht und die Lehre von der Erschaffung der Welt ablehnen muß. Von der montanistischen Literatur liegen nur noch sehr unbedeutende Reste vor. Die Hauptquelle für die Kenntniß des Montanismus bilden die Schriften, welche Tertullian in seiner montanistischen Lebensperiode verfaßte. Beträchtlicher sind die Ueberbleibsel der gnostischen Literatur, wie sie denn auch viel weitere Kreise gezogen hat. Doch werden die Fragmente des Commentars des Herakleon zum Johannesevangelium an Umfang den vereinigten Ueberresten aller andern gnostischen Schriften des 2. Jahrhunderts ziemlich gleichkommen. Die polemischen Schriften der Vertreter des Glaubens der Kirche sind gleichfalls, wie gelegentlich bereits hervorgehoben wurde, großentheils verloren gegangen. Gegen die Montanisten traten ein Ungenannter (§ 17, 9), Apollonius (§ 17, 10), Miltiades (§ 21, 2), Apollinarius (§ 21, 4) auf. Gegen die Gnostiker, insbesondere gegen Marcion, schrieben Justinus (§ 16, 6), Rhodo (§ 17, 8), Theophilus (§ 19, 3). Das Los dieser Schriften theilten außer andern Werken die fünf Bücher des Hegesippus. Die älteste uns erhaltene Streitschrift gegen die Häresie ist des hl. Irenäus „Entlarvung und Widerlegung der fälschlich sogenannten Gnosis" An diese Schrift reihen sich auf griechischem Sprachgebiete die Philosophumena des hl. Hippolytus an.

Die Fragmente gnostischer Schriften sind zusammengestellt in Massuets Ausgabe des Werkes des hl. Irenäus, Paris. 1710, p. 349—376 (*Migne*, P. gr. VII, 1263—1322), in Stierens Ausgabe desselben Werkes, Lipsiae 1848—1853, t. I, p. 899—971 und bei A. Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristenthums, urkundlich dargestellt, Leipzig 1884, passim. Einen Nachtrag lieferte A. Harnack, Sieben neue Bruchstücke der Syllogismen des Apelles: Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von v. Gebhardt

und Harnack. Bd. VI. Heft 3. Leipzig 1890. S. 111—120. (Diese Bruchstücke sind aus der Schrift des hl. Ambrosius De paradiso herausgeschält.) Einen sicherern Text der Herakleon-Fragmente bot *A. E. Brooke*, The fragments of Heracleon. Cambridge 1891. 8°. (Texts and Studies. Edited by *J. A. Robinson*. Vol. I. Nr. 4.) Das von Schwartze bezw. Petermann unter des Valentinus Namen in koptischer Sprache herausgegebene Werk Pistis Sophia scheint in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts in Aegypten entstanden zu sein. Pistis Sophia. Opus gnosticum Valentino adiudicatum e cod. manuscr. coptico Londinensi descripsit et latine vertit *M. G. Schwartze*. Edidit *I. H. Petermann*. Berol. 1851. 8°. Neue Ausgaben dieses Werkes und anderer gnostischen Schriften in koptischer Sprache lieferten E. Amélineau, Paris 1891, und namentlich C. Schmidt, Gnostische Schriften in koptischer Sprache aus dem Codex Brucianus. Herausgeg., übersetzt und bearbeitet. Leipzig 1892. 8°. (Texte und Untersuchungen zur Gesch. d. altchristl. Literatur, herausgeg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Bd. VIII. Heft 1—2.) Vgl. Harnack, Ueber das gnostische Buch Pistis-Sophia: Texte und Untersuchungen u. s. f. Bd. VII. Heft 2. Leipzig 1891. S. 1—114. Ueber die Clementinen s. § 8, 5. *I. Kunze*, De historiae gnosticismi fontibus novae quaestiones criticae. Lipsiae 1894. 8°. — Ueber die Quellen der Geschichte des Montanismus s. N. Bonwetsch, Die Geschichte des Montanismus. Erlangen 1881. 8°. S. 16—56. Vgl. Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Literatur. Tl. V. Erlangen 1893. S. 3—57: „Die Chronologie des Montanismus.“ Ueber die dem Berichte des hl. Epiphanius betreffend die Kataphrygier oder Montanisten (Haer. c. 48, 2—13) zu Grunde liegende antimontanistische Schrift aus den Tagen Tertullians handelt H. G. Voigt, Eine verschollene Urkunde des antimontanistischen Kampfes. Die Berichte des Epiphanius über die Kataphryger und Quintillianer untersucht. Leipzig 1891. 8°.

§ 23. Hegesippus.

1. Leben. — Hegesippus ist uns fast nur aus einigen Mittheilungen des Kirchenhistorikers Eusebius bekannt. An der Vermuthung des letztern, Hegesippus sei jüdischer Herkunft gewesen (Hist. eccl. IV, 22), wird ungeachtet der neuerdings geäußerten Bedenken festzuhalten sein. Daß seine Heimat oder sein Wohnsitz im Morgenlande zu suchen, läßt sich aus seiner eigenen Angabe (bei *Eusebius* l. c.) schließen, er sei zur See nach Rom gereist und unterwegs in Korinth eingekehrt. Das Umsichgreifen der Häresie veranlaßte ihn, sich bei mehreren Kirchen über die richtige Lehre (ὁ ὀρθὸς λόγος) zu erkundigen, und Rom war das Hauptziel seiner Forschungsreise. Wann er nach Rom gekommen, steht dahin; er verblieb aber daselbst nach seinen eigenen Worten (ibid.) bis in die Zeit des Papstes Anicet (154/155—166/167), nach der unrichtigen Deutung dieser Worte durch Eusebius (l. c. IV, 11) und der auf Eusebius zurückgehenden Angabe des hl. Hieronymus (De vir. ill. c. 22) bis unter Papst Eleutherus (175/176—189). Laut dem Chronicon paschale (ed. Bonn. p. 490; *Migne*, P. gr. XCII, 641) starb Hegesippus unter Kaiser Commodus (180—192).

2. Die „fünf Bücher“ — Eusebius entnimmt seine Mittheilungen fünf Büchern des Hegesippus, welche er bald πέντε συγγράμματα (Hist. eccl. IV, 8), bald πέντε ὑπομνήματα (l. c. IV, 22; vgl. II, 23) nennt. Der letztern Bezeichnung hat sich Hegesippus selbst bedient (II, 23). So wenig indessen dieser Ausdruck irgend welchen Schluß auf den Charakter des Werkes gestattet,

so wenig können die sonstigen Andeutungen des Eusebius einen Einblick in die Anlage und Haltung desselben eröffnen. Die fünf Bücher bildeten ein zusammenhängendes Ganzes. Die von Eusebius aufbewahrten Bruchstücke sind größtentheils geschichtlichen Inhalts; aber die freilich schon von Hieronymus (l. c.) vertretene Annahme, das Ganze habe eine Art Kirchengeschichte dargestellt, scheitert bereits an dem Umstande, daß der Bericht über das Ende des hl. Jacobus, des Bruders des Herrn, laut Eusebius (l. c. II, 23) im fünften Buche stand. In neuerer Zeit hat man es mit Recht beachtenswerth gefunden, daß Eusebius den Hegesippus unter den orthodoxen Gegnern des aufkommenden Gnosticismus, und zwar an erster Stelle, namhaft macht, mit dem Hinzufügen, derselbe habe in fünf Büchern der irrthumsfreien Ueberlieferung der apostolischen Predigt in einfachster Form (ἁπλουστάτῃ συντάξει γραφῆς) ein Gedächtniß gestiftet (l. c. IV, 8; vgl. IV, 7); im Hinblick hierauf liegt es jedenfalls sehr nahe, in dem fraglichen Werke eine Streitschrift gegen den Gnosticismus zu vermuthen, welche indessen hauptsächlich thetisch vorgegangen sein mag.

3. Ausgaben der Fragmente. Literatur über Hegesippus. — Ueber die letzten Spuren des Werkes des Hegesippus s. Th. Zahn, Der griechische Irenäus und der ganze Hegesippus im 16. Jahrhundert: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. II (1877—1878). S. 288—291; Ph. Meyer, Der griechische Irenäus und der ganze Hegesippus im 17. Jahrhundert: ebend. Bd. XI (1889—1890). S. 155—158; Th. Zahn, Der griech. Iren. u. der ganze Heges. im 16. u. 17. Jahrhundert: Theol. Literaturbl. 1893, Nr. 43, Sp. 495—497. Die durch Eusebius (und Stephanus Gobarus bei Photius Bibl. cod. 232) erhaltenen Fragmente sind zusammengestellt bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. II, 59—67; darnach bei *Migne*, P. gr. V, 1307—1328; bei *Routh*, Reliquiae sacrae (ed. 2) I, 203—284; bei *I. Schulthess*, Symbolae ad internam criticen librorum canon. ac vetustiss. quae supersunt monumentorum christiani nominis paratae. Vol. I. Turici 1833. 8°; bei A. Hilgenfeld, Hegesippus: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XIX (1876). S. 177—229. Eine Notiz aus Hegesippus, betreffend die Namen der beiden Söhne des hl. Judas, des Bruders des Herrn, bei C. de Boor, Neue Fragmente des Papias, Hegesippus und Pierius in bisher unbekannten Excerpten aus der Kirchengeschichte des Philippus Sidetes: Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von v. Gebhardt und Harnack. Bd. V Heft 2 (1888). S. 165—184. Nach Dunelm (Lightfoot) wäre die von Hegesippus laut seinen eigenen Worten (bei *Eus.*, Hist. eccl. IV, 22) zu Rom gefertigte und aller Wahrscheinlichkeit nach in den ὑπομνήματα mitgetheilte „Successionsliste" (διαδοχή) der römischen Bischöfe „bis auf Anicet" bei Epiphanius Haer. 27, 6 (*Migne*, P. gr. XLI, 373) aufbewahrt, wo gleichfalls eine Successionsliste (διαδοχή) der römischen Bischöfe gegeben wird, welche mit Petrus beginnt und mit Anicet schließt. *J. B. Dunelm*, The earliest Papal Catalogue: The Academy 1887, 21. May, p. 362—363; *Lightfoot*, The Apostolic Fathers. Part I: S. Clement of Rome. London 1890. I, 327—333. Anders Funk, Der Papstkatalog Hegesipps: Hist. Jahrb. Bd. IX (1888). S. 674—677; Zum angeblichen Papstkatalog Hegesipps: ebend. Bd. XI (1890). S. 77—80. — *C. Allemand-Lavigerie*, De Hegesippo disquisitio historica. Paris.-Lugduni 1850. 8°. Th. Jeß, Hegesippos nach seiner kirchengeschichtl. Bedeutung: Zeitschr. f. die histor. Theol. Bd. XXXV (1865). S. 3—95. K. F. Nösgen, Der kirchliche Standpunkt Hegesipps: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. II (1877—1878). S. 193—233. A. Hilgenfeld, Hegesippus und die Apostelgeschichte: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXI (1878). S. 297—330. *H. Dannreuther*, Du témoignage d'Hégésippe sur l'église chrétienne aux deux premiers siècles. Nancy 1878. 8°.

Sonstige Literatur bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 1006. 2639; bei *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 111—112.

4. Maximus. — Gegen Ende des 2. Jahrhunderts veröffentlichte laut Eusebius (Hist. eccl. V, 27; cf. *Hier.*, De vir. ill. c. 47) ein gewisser Maximus eine Schrift über den Ursprung des Bösen und das Gewordensein der Materie (περὶ τοῦ πόθεν ἡ κακία καὶ περὶ τοῦ γενητὴν ὑπάρχειν τὴν ὕλην). Bei einer andern Gelegenheit (Praepar. evang. VII, 22: *Migne*, P. gr. XXI, 569—584) führt Eusebius einen längern Abschnitt dieser Schrift, hier περὶ τῆς ὕλης genannt, im Wortlaute an; besonders herausgegeben und erläutert von *Routh*, Reliquiae sacrae (ed. 2) II, 75—121 (*Migne*, l. c. V, 1337—1356). Auffallenderweise kehrt nun der betreffende Passus in der Schrift des hl. Methodius über den freien Willen (§ 32, 2) in wörtlicher Uebereinstimmung wieder, bei Bonwetsch, Methodius von Olympus. I. Schriften. 1891. S. 15—38. Die Erklärung, Methodius habe an der fraglichen Stelle aus Maximus geschöpft, kann nicht befriedigen, und wird anzunehmen sein, daß dem Kirchenhistoriker irgend ein Irrthum begegnet sei und in Wahrheit die Schrift des hl. Methodius ihm vorgelegen habe. S. Th. Zahn in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. IX (1887—1888). S. 224—229. J. Dräseke, Maximus philosophus? Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1893. Bd. I. S. 290—315. *J. A. Robinson*, The Philocalia of Origen. Cambridge 1893. 8°. p. XL—XLIX.

5. Modestus und Musanus. — Der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts gehören auch die Polemiker Modestus und Musanus an. Modestus hinterließ eine von Eusebius (Hist. eccl. IV, 25; cf. IV, 21) sehr gerühmte, inzwischen spurlos untergegangene Streitschrift gegen Marcion. Nach Hieronymus (De vir. ill. c. 32) waren im 4. Jahrhundert auch noch andere Schriften unter Modestus' Namen in Umlauf, welche jedoch in unterrichteten Kreisen nicht als echt anerkannt wurden. Näheres über diese Schriften ist nicht bekannt. — Musanus erwarb sich einen Namen durch eine verloren gegangene Schrift „an einige Brüder, welche zu der Häresie der Enkratiten abgefallen waren" (*Eus.*, Hist. eccl. IV, 28. *Hier.*, De vir. ill. c. 31; cf. *Eus.* l. c. IV, 21). Vgl. A. Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristenthums. Leipzig 1884. S. 544. 546.

§ 24. Irenäus von Lyon.

1. Leben. — Irenäus hat, wie er selbst bezeugt, als Knabe (παῖς ὢν ἔτι Ep. ad Florin. bei *Eusebius*, Hist. eccl. V, 20; ἐν τῇ πρώτῃ ἡμῶν ἡλικίᾳ Adv. haer. III, 3, 4 *Massuet*) dem Lehrworte des greisen Polykarpus († um 155) gelauscht. Er mag um 130 geboren sein, und zwar in oder bei Smyrna, wo Polykarpus um diese Zeit Bischof war. Laut Hieronymus (Ep. 75, 3: *Migne*, P lat. XXII, 687) ist er auch Schüler (discipulus) des Bischofs Papias von Hierapolis gewesen. In seinem Hauptwerke Adv. haer. V, 33, 4 legt er einmal Berufung ein auf die „fünf Bücher" des Papias (§ 12, 2). In diesem Werke bekundet er auch eine große Vertrautheit mit den griechischen Dichtern und Philosophen, und die Darlegung der vielgestaltigen Lehrsysteme der Gnostiker hat ihm schon von seiten Tertullians den Namen omnium doctrinarum curiosissimus explorator eingetragen (*Tert.* Adv. Valent. c. 5: *Migne*, P. lat. II, 548). Zur Zeit der Christenverfolgung unter Marc Aurel weilte Irenäus in Gallien als Presbyter der Kirche zu Lyon. Der großentheils in Kerkerhaft sich befindende Clerus der Kirchen zu Lyon und zu Vienne sandte Irenäus mit einem von den Montanisten handelnden (aber wohl auch noch andere Gegenstände betreffenden) Schreiben nach Rom

an Papst Eleutherus (175/176—189) und empfahl ihn bei dieser Gelegenheit dem Papste als Eiferer für das Testament Christi (ζηλωτὴν ὄντα τῆς διαθήκης τοῦ Χριστοῦ *Eus.*, Hist. eccl. V, 4). Im Jahre 177 errang der neunzigjährige Bischof Pothinus von Lyon die Martyrerkrone, und Irenäus ward sein Nachfolger auf dem Bischofsstuhle. Der Eifer des neuen Bischofs wußte nach Gregor von Tours (Hist. Franc. I, 29 *Arndt*) in kurzer Zeit ganz Lyon christlich zu machen. Nach jüngern Zeugen hat Irenäus durch Aussendung von Missionären sich auch um die Christianisirung anderer Gegenden Galliens verdient gemacht. Hauptsächlich hat jedoch der Kampf gegen die falsche Gnosis seine Thätigkeit in Anspruch genommen. Diesem Kampfe war insbesondere fast sein ganzes schriftstellerisches Wirken gewidmet. Auch in den damals von neuem ausbrechenden Streit um die Osterfeier zwischen den Asiaten und den Abendländern hat er nachdrücklich und erfolgreich eingegriffen. Als Papst Victor I. (189—198/199) die Kirchengemeinschaft mit den Anhängern der sogen. quartodecimanischen Praxis aufzuheben drohte, war es vorzugsweise Irenäus, welcher ihn von diesem Schritte zurückhielt, „seinem Namen Ehre machend und auch in seinem Verhalten ein Friedensstifter" (εἰρηνοποιός *Eus.*, Hist. eccl. V, 24). In der Verfolgung unter Septimius Severus ist Irenäus um 202 den Martyrertod gestorben. Ueber die nähern Umstände seines Martyriums mangeln verbürgte Nachrichten.

2. Das Werk Adversus haereses. — Irenäus hinterließ vor allem ein großes Werk gegen den Gnosticismus, „Entlarvung und Widerlegung der fälschlich sogen. Gnosis" (ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως) betitelt, gewöhnlich Adversus haereses genannt (so *Hier.*, De vir. ill. c. 35; nach *Eus.* l. c. II, 13. III, 23: πρὸς τὰς αἱρέσεις). Leider ist dieses Werk nicht im griechischen Urtexte, sondern nur in einer lateinischen Uebersetzung auf uns gekommen, welch letztere allerdings schon bald nach Abfassung des Originals angefertigt worden sein muß, da sie bereits von Tertullian (Adv. Valent.) benutzt wird. Zugleich bekundet sie die gewissenhafteste Treue; infolge ihrer ängstlichen Wörtlichkeit läßt sie sehr oft den Originaltext deutlich durchschimmern, und wiederholt bietet erst die Rückübersetzung ins Griechische den Schlüssel zum Verständniß. Auch sind Bruchstücke des griechischen Textes, insbesondere der größte Theil des ersten Buches, in Form von Citaten bei spätern Schriftstellern (in den Philosophumena, bei Epiphanius u. s. f.) erhalten geblieben. Den nächsten Anlaß zur Abfassung des Werkes gab laut der Vorrede des ersten Buches das Ersuchen eines Freundes (wahrscheinlich eines Bischofs), welcher die Irrlehre des Valentinus näher kennen und widerlegen lernen wollte. Im Verlaufe der Arbeit hat der Verfasser seinen anfänglichen Plan erweitert, und ist zwischen der Abfassung des ersten und des letzten der fünf Bücher, in welche das Ganze zerfällt, vermuthlich ein längerer Zeitraum gelegen, wenngleich es zu einer nähern Feststellung der Abfassungszeit an sichern Anhaltspunkten fehlt; im dritten Buche (III, 3, 3) wird Eleutherus als der dermalige Bischof von Rom bezeichnet. Methodischen Aufbau, Gedankenzusammenhang und Gedankenfortschritt läßt das Werk vielfach vermissen. Das erste Buch entwickelt einläßlich die Lehren der Valentinianer von den Aeonen, welche das Pleroma bilden, von der ins Kenoma verstoßenen Achamoth, von der Entstehung der Erscheinungswelt u. s. f. Der Häresie wird sodann in

kurzem Abriß der Glaube der Kirche gegenübergestellt (c. 10), welcher zu allen Zeiten und an allen Orten einer und derselbe sei, während die verschiedenen Vertreter der falschen Gnosis auf das mannigfaltigste einander widersprechen. Folgt eine ausführliche Darlegung des Entwicklungsganges, welchen der Gnosticismus von Simon Magus bis herab auf Marcion genommen habe. Die Enthüllung dieser Geheimlehren ist nach Ansicht des Verfassers an und für sich schon ein Triumph über ihre Anhänger (adversus eos victoria est sententiae eorum manifestatio I, 31, 3). Gleichwohl will er sich auch noch einer ins einzelne gehenden Widerlegung derselben unterziehen. Dieser Aufgabe sind das zweite und das dritte Buch gewidmet; im zweiten herrscht die dialektisch-philosophische Argumentation vor, im dritten wird die kirchliche Ueberlieferung und die Heilige Schrift zum Zeugniß aufgerufen. Die Spitze der Beweisführung ist in erster Linie gegen die These gerichtet, der Bildner der Welt sei ein anderer als der höchste Gott, eine These, welche zu Eingang des zweiten Buches (II, 1, 1) ausdrücklich als die blasphemische Grundlehre des Gnosticismus bezeichnet wird. Das vierte Buch vervollständigt den Schriftbeweis insofern, als es das, was vorhin als Lehre der Apostel (sententia apostolorum) dargethan wurde, durch Aussprüche des Herrn (per domini sermones l. IV praef.) erhärtet. Unter den Aussprüchen des Herrn versteht jedoch Irenäus auch die Worte der Propheten (vgl. IV, 2, 3). Christus also und die Propheten lehren gleichfalls nur e i n e n Gott, den Schöpfer der Welt, und sie bezeugen diesen e i n e n Gott als den Urheber des Alten wie des Neuen Bundes. Das fünfte Buch handelt hauptsächlich von den letzten Dingen. Die Lehre von der Auferstehung des Fleisches wird nach allen Seiten hin vertheidigt, und zum Schlusse (c. 32—36) finden die chiliastischen Theorien des Verfassers eine Stelle. Diese letztern, welche auf Schriftworte und auf die Autorität des Papias (c. 33, 4; vgl. § 12, 3) gegründet werden, sollen jedenfalls auch ein gewisses Gegengewicht bilden gegenüber der gnostischen Lehre von der Materie als dem Sitze des Bösen.

3. Andere Schriften. — Adv. haer. I, 27, 4. III, 12, 12 äußert Irenäus die Absicht, den Gnostiker Marcion in einer eigenen Schrift zu bekämpfen. Ob er diese Absicht zur Ausführung gebracht, ist nicht bekannt. An einen frühern Studiengenossen und nachmaligen Häretiker, den Presbyter Florinus zu Rom, richtete Irenäus ein Schreiben über die Monarchie (Gottes) oder darüber, daß Gott nicht Urheber des Bösen ist (περὶ μοναρχίας ἢ περὶ τοῦ μὴ εἶναι τὸν θεὸν ποιητὴν κακῶν), und eine Abhandlung über die Achtzahl (περὶ ὀγδοάδος), vermuthlich die valentinianische Aeonen-Ogdoas. Aus beiden Schriften führt Eusebius (Hist. eccl. V, 20) je eine Stelle an. In Sachen der Osterfeier schrieb Irenäus Briefe an Papst Victor und an „viele andere Kirchenvorsteher“ (*Eus.* V, 24). Aus einem Briefe an Victor hat Eusebius (l. c.) ein Bruchstück aufbewahrt. Die Osterfeier bildete wahrscheinlich auch den Gegenstand eines Briefes über das Schisma (περὶ σχίσματος *Eus.* V, 20) an Blastus, Presbyter zu Rom und Quartodecimaner. Gleichfalls nur dem Namen nach sind aus einer Bemerkung des Eusebius (V, 26) noch drei weitere Schriften des hl. Irenäus bekannt: eine kleine Schrift gegen die Heiden, betitelt „Ueber die Wissenschaft“ (πρὸς Ἕλληνας λόγος περὶ ἐπιστήμης ἐπιγεγραμμένος — unrichtig *Hier.*, De vir. ill. c. 35: contra gentes

volumen breve et de disciplina aliud), eine dem Bruder des Verfassers, Marcianus, gewidmete Schrift zum Erweise der apostolischen Lehrverkündigung (εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος) und „ein Buch verschiedener Vorträge“ (βιβλίον τὶ διαλέξεων διαφόρων), vermuthlich eine Sammlung von Homilien. Jüngere Autoren machen noch einige andere Schriften des Heiligen namhaft; die Glaubwürdigkeit ihrer Angaben unterliegt indessen begründeten Bedenken. Jedenfalls sind alle andern Schriften außer dem Werke Adversus haereses zu Grunde gegangen.

4. Lehre. Quelle und Norm des wahren Glaubens. Primat der Kirche zu Rom. — Glaubensquelle und Glaubensnorm ist für Irenäus die in der Kirche unverändert fortlebende Lehrüberlieferung der Apostel. Rührend zart mahnt er den auf Abwege gerathenen Jugendfreund (Ep. ad Florin. bei *Eus.*, Hist. eccl. V, 20): „Diese Lehren, Florinus, um mich schonend auszudrücken, sind nicht gesunde Wissenschaft; diese Lehren stimmen nicht überein mit der Kirche. Diese Lehren haben die Presbyter, welche vor uns lebten und welche bei den Aposteln in die Schule gingen, dir nicht überliefert.“ Eingehender als irgend einer der frühern Kirchenschriftsteller erörtert Irenäus das Traditionsprincip zu Eingang des dritten Buches Adv. haer. Der allein wahre und lebendigmachende Glaube (sola vera ac vivifica fides) ist ausschließliches Eigenthum der Kirche (l. III praef.). Die Kirche empfing denselben aus der Hand der Apostel, welche die frohe Botschaft anfangs mündlich verkündet, hernach aber nach Gottes Willen in Schriften uns übergeben haben (postea vero per Dei voluntatem in scripturis nobis tradiderunt III, 1, 1). Die Häretiker pflegen nun sowohl dem Beweise aus der Heiligen Schrift wie auch der Berufung auf die mündliche Ueberlieferung mit verschiedenen Ausflüchten zu begegnen (III, 2). Aber „die Ueberlieferung der Apostel, welche in der ganzen Welt kundgemacht wurde, ist für alle, welche die Wahrheit sehen wollen, in einer jeden Kirche (in omni ecclesia) zu erkennen“ (III, 3, 1). „Wir können diejenigen aufzählen, welche von den Aposteln als Bischöfe in den Kirchen aufgestellt worden sind, sowie auch die Nachfolger derselben bis auf uns.“ Diese ununterbrochene Succession der Bischöfe (der Träger des kirchlichen Lehramtes) in den von den Aposteln gegründeten Kirchen verbürgt und beweist den apostolischen Charakter der Lehre dieser Kirchen: die Apostel haben nur „ganz vollkommene und untadelhafte Männer“ zu ihren Nachfolgern berufen, und diese haben die Lehre der Apostel rein und unverfälscht ihren Nachfolgern hinterlassen. Weil es jedoch zu weit führen würde, in einem Werke wie das vorliegende die Amtsfolgen aller Kirchen aufzuzählen (omnium ecclesiarum enumerare successiones), so begnügen wir uns damit, bezüglich „der größten und ältesten und allen bekannten, von den beiden glorreichsten Aposteln Petrus und Paulus zu Rom gegründeten und errichteten Kirche“ (maximae et antiquissimae et omnibus cognitae, a gloriosissimis duobus apostolis Petro et Paulo Romae fundatae et constitutae ecclesiae) den Beweis zu erbringen, daß die Reihe ihrer Bischöfe ununterbrochen bis auf die Apostel zurückgeht und folglich ihre Lehre apostolischen Charakter in Anspruch nehmen darf. Ad hanc enim ecclesiam propter potentiorem (potiorem) principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his qui sunt un-

dique conservata est ea quae est ab apostolis traditio (III, 3, 2). Und nachdem er nun die römischen Bischöfe von Petrus bis Eleutherus einzeln aufgeführt, schließt Irenäus: „In dieser Ordnung und Abfolge ist die apostolische Ueberlieferung in der Kirche und die Verkündigung der Wahrheit auf uns gekommen. Und das ist der vollgiltigste Beweis (plenissima ostensio) dafür, daß es ein und derselbe lebendigmachende Glaube ist, welcher in der Kirche von den Aposteln bis jetzt bewahrt und in Wahrheit überliefert worden" (III, 3, 3). — Die vorhin angeführten Worte über die Kirche zu Rom dürften zu übersetzen sein: „Mit dieser Kirche nämlich muß ihres höhern Vorrangs wegen eine jede Kirche übereinstimmen, d. h. die Gläubigen aller Orte, in welcher (in Verbindung mit welcher) immer von den (Gläubigen) aller Orte die apostolische Ueberlieferung bewahrt worden ist." Die Bedeutung einzelner Ausdrücke wie auch die Beziehung des Relativsatzes bleiben immerhin zweifelhaft und bestritten. Sicher ist, daß Irenäus der römischen Kirche einen Vorrang vor allen andern Kirchen zuerkennt, und daß er ihr insbesondere der Gesamtheit der Gläubigen gegenüber eine maßgebende Lehrautorität einräumt. Mit dem Nachweise des apostolischen Charakters der Lehre der römischen Kirche ist nach Irenäus zugleich auch die Lehre aller andern Kirchen als apostolisch dargethan, weil jede andere Kirche dasselbe lehren muß wie die römische Kirche, ein Müssen, welches allem Anscheine nach nicht im Sinne einer Verpflichtung aufzufassen ist, sondern als eine unumgängliche Nothwendigkeit, mit dem Primate der römischen Kirche von selbst gegeben und auf göttlicher Anordnung beruhend.

5. Christologie. Mariologie. — So oft und nachdrücklich Irenäus den Gnostikern gegenüber die Einheit Gottes betonen muß, so spricht er doch auch wiederholt von der Dreiheit der Personen. „Es ist immer bei Gott (adest Deo) das Wort und die Weisheit, der Sohn und der Geist, durch welche und in welchen (per quos et in quibus) er alles frei und selbständig gemacht hat, zu welchen er auch spricht, wenn er sagt (Gen. 1, 26): ‚Lasset uns den Menschen machen nach unserem Bild und Gleichniß'" (IV, 20, 1). Die von den spätern griechischen Theologen περιχώρησις genannte wechselseitige Durchdringung der göttlichen Personen ist in den Worten angedeutet: „durch den Sohn, welcher im Vater ist und den Vater in sich hat (qui est in patre et habet in se patrem), ist der Gott, der da ist (Ex. 3, 14), offenkundig geworden" (III, 6, 2). Die den Apologeten so geläufige Vergleichung der Zeugung des Sohnes aus dem Vater mit der Aussprache eines innern Wortes erklärt Irenäus für unpassend und unrichtig, weil die Ewigkeit des Sohnes aufhebend (II, 13, 8; 28, 5); das Geheimniß dieser Zeugung durchschaut nur der zeugende Vater und der gezeugte Sohn (solus qui generavit pater et qui natus est filius II, 28, 6). In der Zeit ward der Sohn Gottes Sohn der Jungfrau. Fälschlich behaupten die Häretiker, Jesus, welcher aus Maria geboren worden, sei ein anderer als Christus, welcher aus der Höhe herniedergestiegen. „Sonst hätte Matthäus (1, 18) wohl sagen können: ‚mit der Geburt Jesu aber verhielt es sich also'; allein die Fälscher voraussehend und ihrer Trugliſt vorbauend, sagte der Heilige Geist durch Matthäus (Spiritus sanctus per Matthaeum ait): ‚mit der Geburt Christi aber verhielt es sich also', und dieser sei der Emmanuel (Matth. 1, 22—23), damit wir ihn

nicht für einen bloßen Menschen hielten und nicht meinten, Jesus sei ein anderer als Christus, sondern wüßten, daß es einer und derselbe ist" (III, 16, 2). Er mußte Gott und Mensch zugleich sein in einer Person. „Denn wenn nicht ein Mensch den Widersacher des Menschen besiegt hätte, so wäre der Feind nicht in der rechten Weise (δικαίως) besiegt worden. Und wiederum, wenn nicht Gott das Heil geschenkt hätte, so hätten wir es nicht sicher" (βεβαίως III, 18, 7). „Dazu ist das Wort Gottes Mensch geworden, daß der Mensch, das Wort aufnehmend und die Sohnschaft empfangend, Sohn Gottes würde" (III, 19, 1; der Text ist etwas zweifelhaft). — Auch der jungfräulichen Mutter weist Irenäus, ähnlich wie Justinus M. (Dial. c. Tryph. c. 100), ihre Stelle im Erlösungswerke an. „Wie Eva, da sie zwar einen Mann, Adam, hatte, aber doch noch Jungfrau war, durch ihren Ungehorsam sich selbst und dem gesamten Menschengeschlechte Ursache des Todes geworden ist, so ist Maria, da sie auch einen ihr vorausbestimmten Mann hatte und doch Jungfrau war, durch ihren Gehorsam sich selbst und dem gesamten Menschengeschlechte Ursache des Heiles (causa salutis) geworden" (III, 22, 4). „Wie Eva durch Engelsrede sich verführen ließ, Gott zu entfliehen, indem sie sein Wort übertrat, so erhielt auch Maria durch Engelsrede die frohe Botschaft, daß sie Gott tragen sollte, indem sie seinem Worte gehorchte. Und wenn jene Gott ungehorsam war, so ließ diese hingegen sich rathen, Gott gehorsam zu sein, damit die Jungfrau Maria die Beisteherin (advocata) der Jungfrau Eva würde. Und wie das Menschengeschlecht durch eine Jungfrau an den Tod gekettet wurde, so wird es durch eine Jungfrau errettet, indem die Wagschalen gleichgestellt sind, Jungfrauen-Ungehorsam aufgewogen durch Jungfrauen-Gehorsam" (V, 19, 1). Dem advocata der lateinischen Uebersetzung entsprach im Urtexte sehr wahrscheinlich παράκλητος. Dem Sinne nach ist advocata, wie der Zusammenhang zeigt, so viel als causa salutis III, 22, 4. Das Wort selbst bleibt denkwürdig, weil es in die kirchliche Liturgie Eingang fand (advocata nostra).

6. Handschriftliche Ueberlieferung, Ausgaben und Uebersetzungen des Werkes Adv. haer. — Ueber die letzten Spuren des griechischen Textes des Werkes Adv. haer. s. Th. Zahn, Der griechische Irenäus und der ganze Hegesippus im 16. Jahrhundert: Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. II (1877—1878). S. 288 bis 291; Ph. Meyer, Der griechische Irenäus und der ganze Hegesippus im 17. Jahrhundert: ebend. Bd. XI (1889—1890). S. 155—158; Th. Zahn, Der griechische Irenäus und der ganze Hegesippus im 16. und 17. Jahrhundert: Theol. Literaturblatt. 1893, Nr. 43, Sp. 495—497. Die handschriftliche Ueberlieferung der lateinischen Uebersetzung wird eingehend erörtert von Fr. Loofs, Die Handschriften der lateinischen Uebersetzung des Irenäus und ihre Kapiteltheilung: Kirchengeschichtliche Studien, H. Reuter zum 70. Geburtstag gewidmet. Leipzig 1888. S. 1—93; auch separat erschienen, Leipzig 1890. Vgl. *W Sanday*, The MSS. of Irenaeus: The Journal of Philology. Vol. XVII. n. 33 (1888). p. 81—94. — Auf selbständiger Benutzung von Handschriften beruhen folgende Ausgaben: die editio princeps des Erasmus, Basel 1526, die Ausgabe des Fr. Feuardent, Cöln 1596 (Nachdruck 1639), und die Ausgaben von J. E. Grabe, Oxford 1702, von R. Massuet, Paris 1710 (Nachdruck Venedig 1734), von A. Stieren, Leipzig 1848—1853, und von W. W. Harvey, Cambridge 1857. Weitaus die bedeutendste Leistung stellt anerkanntermaßen die Aus-

gabe des Mauriners Massuet († 1716) dar, und bildet sie die Grundlage der spätern Ausgaben. Sie ist auch bei *Migne,* P. gr. VII (1857) abgedruckt. Außer andern Zugaben zur Erläuterung des Textes enthält Massuets Ausgabe werthvolle dissertationes praeviae de haereticis quos libro primo recenset Irenaeus eorumque actibus, scriptis et doctrina; de S. Irenaei vita, gestis et scriptis; de Irenaei doctrina. Nur durch Verwerthung der inzwischen entdeckten Philosophumena und durch Aufnahme der gleichfalls erst später bekannt gewordenen syrischen und armenischen Fragmente ist Harveys Ausgabe die brauchbarste unter den jetzt vorhandenen Ausgaben geworden. Einige neue Fragmente des griechischen Textes des Werkes Adv. haer. veröffentlichte A. Papadopulos-Kerameus in den Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας Bd I. St. Petersburg 1891. S. 387—389. Vgl. zu diesen Fragmenten J. Haußleiter in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XIV (1893—1894). S. 69—73. — Einzelne kleine Bruchstücke des Werkes Adv. haer. sowie einige andere Fragmente unter dem Namen des hl. Irenäus liegen in syrischer und (oder) armenischer Uebersetzung vor. Eine Sammlung derselben in der Ausgabe Harveys II, 431—469. Eine etwas vollständigere Sammlung von der Hand P. Martins bei *Pitra,* Analecta sacra. T. IV Paris. 1883. p. 17—35. 292—305. Englische, französische und deutsche Uebersetzungen des Werkes Adv. haer. aus neuerer Zeit verzeichnet *Richardson*, Bibliographical Synopsis p. 27. Die Kemptener Bibliothek der Kirchenväter enthält eine Uebersetzung von H. Hayd, 1872—1873. 2 Bde.

7. Sammlungen der Fragmente anderer Schriften. — Die Fragmente anderer Schriften des hl. Irenäus pflegen den Ausgaben des Werkes Adv. haer. beigegeben zu werden: *Massuet* (Paris. 1710) p. 339—348 = *Migne,* P. gr. VII, 1225 ad 1264; *Stieren* I, 821—897; *Harvey* II, 470—511. Vgl. noch *Pitra,* Analecta sacra. T. II. Paris. 1884. p. 194—210. Th. Zahn, Sendschreiben des Irenäus an Viktor von Rom: Forschungen zur Gesch. des neutest. Kanons und der altkirchl. Literatur. Tl. IV Herausgeg. von J. Haußleiter und Th. Zahn. Erlangen 1891. S. 283—308.

8. Schriften über Irenäus. — *J. M. Prat,* Histoire de St. Irénée. Lyon 1843. 8°; ins Deutsche übersetzt von J. N. Oischinger, Regensburg 1846. 8°. *Freppel,* St. Irénée et l'éloquence chrétienne dans la Gaule pendant les deux premiers siècles. Paris 1861. 8°; 3e éd. 1886. H. Ziegler, Irenäus, der Bischof von Lyon. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der altkatholischen Kirche. Berlin 1871. 8°. R. A. Lipsius, Die Zeit des Irenäus von Lyon und die Entstehung der altkatholischen Kirche: Historische Zeitschrift. Bd. XXVIII (1872). S. 241—295. C. Leimbach, Wann ist Irenäus geboren? Zeitschr. f. d. ges. luth. Theol. und Kirche. Bd. XXXIV (1873). S. 614—629 (gegen Ziegler). *A. Gouilloud,* St. Irénée et son temps, deuxième siècle de l'église. Lyon 1876. 8°. *E. Montet,* La légende d'Irénée et l'introduction du christianisme à Lyon. Genève 1880. 8°. Th. Zahn, Zur Biographie des Polykarpus und des Irenäus: Forschungen zur Gesch. des neutest. Kanons und der altkirchl. Literatur. Tl. IV Herausgeg. von J. Haußleiter und Th. Zahn. Erlangen 1891. S. 249—283. — J. W. Fr. Höfling, Die Lehre des Irenäus vom Opfer im christlichen Cultus (Progr.). Erlangen 1840. 8°. L. Duncker, Des hl. Irenäus Christologie, im Zusammenhange mit dessen theologischen und anthropologischen Grundlehren dargestellt. Göttingen 1843. 8°. *H. G. Erbkam*, De S. Irenaei principiis ethicis (Progr.). Regiomonti 1856. 8°. M. Kirchner, Die Eschatologie des Irenäus: Theol. Studien und Kritiken. Bd. XXXVI (1863). S. 315—358. H. Hagemann, Die römische Kirche in den ersten drei Jahrhunderten. Freiburg 1864. S. 598—627: „Irenäus über den Primat der römischen Kirche." *I. Koerber*, S. Irenaeus de gratia sanctificante (Diss. inaug.).

Wirceburgi 1865. 8°. *L. Hopfenmüller*, S. Irenaeus de Eucharistia (Diss. inaug.). Bambergae 1867. 8°. Acta et decreta ss. Concil. recent. Collectio Lacensis. T. IV Frib. Brisg. 1873. col. v—xxxiv: S. Irenaei de ecclesiae Romanae principatu testimonium. Das Zeugniß des Irenäus für den Primat und die normgebende Lehrautorität der römischen Kirche: Hist.-pol. Blätter. Bd. LXXIII (1874). S. 253—266. 333—360. *G. Molwitz*, De ἀνακεφαλαιώσεως in Irenaei theologia potestate (Diss. inaug.). Dresdae 1874. 8°. *H.*, Das Zeugniß des hl. Irenäus für den Primat des römischen Bischofs: Hist.-pol. Blätter. Bd. XCIV (1884). S. 875—896. J. Werner, Der Paulinismus des Irenäus. Eine kirchen- und dogmengeschichtl. Untersuchung über das Verhältniß des Irenäus zu der Paulinischen Briefsammlung und Theologie: Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von v. Gebhardt und Harnack. Bd. VI. Heft 2. Leipzig 1889. *V Courdaveaux*, Saint Irénée: Revue de l'hist. des religions 1890, mars-avril, p. 149—175. *F Cabrol*, La doctrine de St. Irénée et la critique de *M. Courdaveaux*. Paris 1891. 8° J. Kunze, Die Gotteslehre des Irenäus (Inaug.-Diss.). Leipzig 1891. 8°. A. Harnack, Das Zeugniß des Irenäus über das Ansehen der römischen Kirche: Sitzungsberichte der königl. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Jahrg. 1893. S. 939—955. J. Langen, Harnack über Irenäus III, 3, 2: Internat. theol. Zeitschr. Bd. II (1894). S. 320—325. — Aeltere Literatur bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 1118—1119. 2659—2660; bei *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 27—29.

9. Die Alten (πρεσβύτεροι) bei Irenäus. — Irenäus beruft sich in dem Werke Adv. haereses zur Erhärtung der katholischen Lehre wiederholt auf die Aussagen Alter (πρεσβύτεροι), welche Schüler der Apostel, insbesondere des Apostels Johannes, gewesen (II, 22, 5; V, 5, 1. 30, 1. 33, 3. 36, 1). Nicht selten wird auch ein Einzelner (ὁ κρείσσων, ὁ πρεσβύτης u. s. f.) redend eingeführt (Praef. ad l. I. I, 13, 3. 15, 6. III, 17, 4. 23, 3). Besonders ausführliche Mittheilungen empfing Irenäus a quodam presbytero qui audierat ab his qui apostolos viderant et ab his qui didicerant — der griechische Wortlaut ist nicht erhalten (IV, 27, 1. 2. 28, 1. 30, 1. 4). Ueber die Persönlichkeit dieser Zeugen und Gewährsmänner lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; Papias und Polykarpus dürften denselben mit Sicherheit beizuzählen sein (vgl. Abs. 1). Die Aussagen der Alten bei Irenäus sind, im Anschluß an die Ueberbleibsel des Werkes des Papias (§ 12, 4), zusammengestellt bei *Routh*, Reliquiae sacrae. Ed. alt. I, 47—68; *Migne*, P. gr. V, 1386—1402; *de Gebhardt et Harnack*, Barnabae epist. Lips. 1878. p. 105—114; *Funk*, Opp. Patr. apostol. Vol. II. Tub. 1881. p. 301—314.

10. Synodalschreiben betreffend die Osterfeier. — Aus dem Schreiben, welches Bischof Polykrates von Ephesus im Auftrage einer großen kleinasiatischen Synode zur Rechtfertigung der quartodecimanischen Praxis (um 195) an Papst Victor sandte (vgl. Abs. 1), hob Eusebius (Hist. eccl. V, 24) einen größern Abschnitt aus. Von dem Schreiben einer palästinensischen Synode, welche unter Vorsitz der Bischöfe Theophilus von Cäsarea und Narcissus von Jerusalem dieselbe Angelegenheit erörtert hatte, nahm Eusebius (V, 25) die Schlußworte auf. Andere Synodalschreiben, welche, wie das palästinensische, für die abendländische und gegen die quartodecimanische Praxis eintraten, begnügte er sich namhaft zu machen (V, 23). Hieronymus (De vir. ill.) hat mit Rücksicht auf die genannten Schreiben Polykrates (c. 45) sowohl wie Theophilus (c. 43) und aus gleichem Grunde (s. *Eus.* l. c. V, 23) auch Bischof Bacchylus von Korinth (c. 44) in die Reihe der kirchlichen Schriftsteller eingefügt. Das Fragment des kleinasiatischen Schreibens nebst Erläuterungen bei *Routh*, Reliquiae sacrae (ed. 2) II, 9—36; *Migne*, P. gr. V, 1355—1362. Das Fragment des palästinensischen Schreibens bei *Routh* l. c. II, 1—7; *Migne* l. c. V, 1365—1372.

§ 25. Hippolytus von Rom.

1. Der Verfasser der Philosophumena. — Die seit dem Jahre 1851 viel und lebhaft erörterte Frage nach dem Verfasser des neuentdeckten, großen und bedeutsamen Werkes „Widerlegung aller Häresien" (κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος), meist Philosophumena genannt (s. Abs. 3), hat noch immer nicht eine allgemein anerkannte Lösung gefunden. Das erste der zehn Bücher dieses Werkes war schon längst bekannt und ging unter dem Namen des Origenes. Daß es freilich nicht Eigenthum des Origenes sein konnte, erhellte schon daraus, daß der Verfasser sich in der Vorrede Bischofswürde beilegt (ἀρχιερατεία), eine Würde, welche der Alexandriner nie besaß. Im Jahre 1842 brachte Mynoides Mynas eine die Bücher IV—X enthaltende Handschrift des 14. Jahrhunderts vom Athos nach Paris, und 1851 wurden diese Bücher durch E. Miller herausgegeben, seltsamerweise wiederum unter dem Namen des Origenes. Die Bücher II und III fehlen auch heute noch. Die Autorschaft des Origenes wurde bald von allen Seiten als unhaltbar aufgegeben. Fünf andere Autoren wurden in Vorschlag gebracht: Hippolytus, Beron, Cajus, Novatian, Tertullian. Doch neigte die Schale sich sofort schon auf die Seite des hl. Hippolytus. Als seine Anwälte traten insbesondere Döllinger (1853) und Volkmar (1855) auf. Es ließ sich unschwer der Beweis erbringen, daß Beron, gegen welchen Hippolytus geschrieben haben sollte (κατὰ Βήρωνος), frühestens im 4. Jahrhundert gelebt hat; die Ansprüche des „römischen Presbyters" und „Heidenbischofs" Cajus vermochten gleichfalls den Angriffen der Kritik gegenüber nicht standzuhalten, und auch für Novatian und für Tertullian wurde in der Folge nur vereinzelt und ausnahmsweise noch eine Lanze eingelegt. Im allgemeinen gilt, wenn immer eine bestimmte Persönlichkeit in Anspruch genommen wird, Hippolytus als der Verfasser der Philosophumena. Schon Eusebius (Hist. eccl. VI, 22) und Hieronymus (De vir. ill. c. 61) eignen Hippolytus eine Schrift πρὸς ἁπάσας τὰς αἱρέσεις, Adversum omnes haereses, zu: daß die Philosophumena gemeint sind, ist freilich nicht nachweisbar, bleibt aber immerhin möglich. Sichere Spuren hat das Werk, abgesehen von dem zehnten Buche, in der altkirchlichen Literatur, soviel bekannt, nicht hinterlassen. Das zehnte Buch muß für sich allein, als vermeintliches Ganzes, in Umlauf gewesen sein, aber ohne einen Verfassernamen, unter der Aufschrift „Labyrinth" (nach den Anfangsworten τὸν λαβύρινθον τῶν αἱρέσεων — vgl. *Photius*, Bibl. cod. 48). Das Werk selbst indessen fordert, so scheint es, gebieterisch die Annahme der Autorschaft des hl. Hippolytus. Die ebenso dürftigen wie widerspruchsvollen Nachrichten des Alterthums über letztern werden durch die Mittheilungen des Verfassers der Philosophumena über seine Zeit- und Lebensverhältnisse in ein ganz neues Licht gerückt, nicht bloß mannigfach ergänzt, sondern erst verständlich gemacht. Die Entdeckung der Philosophumena ist es gewesen, welche der fast beispiellosen Verwirrung, die sich bis dahin an den Namen des Hippolytus knüpfte, ein Ziel setzte. Aus den Einzelheiten, welche sofort auf Hippolytus hindeuten, sei wenigstens der Umstand hervorgehoben, daß zwei Schriften, welche der Verfasser der Philosophumena gelegentlich als frühere Schriften von seiner Hand anführt, auf Grund anderweitiger Zeugnisse sich mit größter Wahrscheinlichkeit als Schriften des Hippolytus

nachweisen lassen. Laut der Vorrede hat der Verfasser vor langer Zeit (πάλαι) schon eine Schrift veröffentlicht, in welcher die Lehren der Häretiker kurz (μετρίως) auseinandergesetzt und in den Hauptpunkten (ἁδρομερῶς) widerlegt waren, und Photius (Bibl. cod. 121) berichtet über eine Schrift des hl. Hippolytus gegen 32 Häresien (σύνταγμα κατὰ αἱρέσεων λβ), ein kleines Büchlein (βιβλιδάριον), welches mit den Dositheanern beginne und mit den Noetianern schließe. Gegen Ende der Philosophumena (X, 32) verweist der Verfasser den Leser auf ein älteres Werk περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας, und ein in die Mitte des 3. Jahrhunderts zurückreichendes, in Marmor gehauenes Verzeichniß von Schriften des hl. Hippolytus nennt ein Werk πρὸς Ἕλληνας καὶ πρὸς Πλάτωνα ἢ καὶ περὶ τοῦ παντός. Bedenken bezüglich der Identificirung beseitigt ein Bericht des Photius (Bibl. cod. 48): in einigen Handschriften laute der Titel περὶ τοῦ παντός, in andern περὶ τῆς τοῦ παντὸς οὐσίας, und der Verfasser polemisire gegen Plato und die Heiden. Es fällt nicht ins Gewicht, daß eine Randbemerkung in des Photius Exemplar Cajus als den Verfasser dieser Schrift bezeichnete, und Photius diese Angabe für richtig zu halten geneigt ist, weil auch das vorhin erwähnte „Labyrinth“ dem Cajus angehöre, und am Schlusse dieses „Labyrinthes“ (d. i. Philos. X, 32) der Verfasser selbst sich eine Schrift über das Universum beilege.

2. Leben des hl. Hippolytus. — Laut den Philosophumena war Hippolytus Bischof von Rom, wie auch die Orientalen ihn zu nennen pflegen. Aber er war es nur als Nebenbuhler des rechtmäßigen Papstes. Dem hl. Kallistus (217—222) gegenüber trat er als schismatisches Parteihaupt auf, einer der ersten Gegenpäpste, welche die Geschichte kennt. Der einzige Bericht, welcher uns über diese Spaltung vorliegt, ist die Erzählung der Philosophumena (IX, 7 11. 12). Die bewußte Absicht, seinen Gegner zu verleumden, kann man dem Berichterstatter nicht zur Last legen. Aber freilich ist zwischen den erzählten Thatsachen und der Färbung, welche die Darstellung denselben gibt, und den Motiven, welche sie ihnen unterlegt, sorgsam zu scheiden. Hippolytus beschuldigte den Papst einer halb sabellianischen, halb theodotianischen Trinitätslehre sowie der Zerrüttung der kirchlichen Disciplin. Die Grundlosigkeit dieser Anklagen steht außer Zweifel, und Kallistus muß in jeder Hinsicht eine der hervorragendsten Zierden des Stuhles Petri gewesen sein. Sein Gegner aber lehrte über Christus subordinatianisch und verfocht in Sachen der kirchlichen Disciplin einen sectirerischen Rigorismus. Weit hat sich das Schisma, welches Hippolytus begründete, nicht verbreitet; auch in Rom selbst kann die Genossenschaft, an deren Spitze er stand, sich nicht lange erhalten haben. Alles spricht für die Vermuthung, daß die Spaltung durch Hippolytus selbst, kurz vor seinem Tode, wieder aufgehoben wurde. Er ward 235 mit des Kallistus zweitem Nachfolger, dem hl. Pontianus, nach Sardinien verbannt, und hier, wenn nicht schon zu Rom, haben Papst und Gegenpapst sich die Hand der Versöhnung gereicht. Beide sind den Leiden und Entbehrungen in Sardinien erlegen, und ihre Leichen sind zu Rom an demselben Tage, 13. August, feierlich beigesetzt worden; wenigstens wurde auf diesen Tag die gemeinschaftliche Gedächtnißfeier der beiden Martyrer anberaumt. — Kurz vor oder bald nach dem Tode des hl. Hippolytus ward demselben von seiten der schismatischen Gemeinde zu Rom eine Marmorstatue errichtet, welche man 1551 bei Aus-

grabungen wieder auffand und welche Kenner für das trefflichste Werk altchristlicher Plastik erklären. Der Heilige sitzt auf einer Kathedra, auf deren Seiten der von ihm berechnete Ostercyklus für die Jahre 222—234 und die Titel vieler seiner Schriften eingemeißelt sind. Auch dieses für die damalige Zeit überaus merkwürdige und außerordentliche Monument hat es indessen nicht vermocht, das Andenken dessen, dem es galt, auf spätere Zeiten fortzupflanzen. Im Oriente hat sich wenigstens die Ueberlieferung lebendig erhalten, Hippolytus sei Bischof von Rom gewesen; im Occidente aber hat sich schon sehr bald um Hippolytus ein Kreis von Legenden gelegt, durch welchen zu der historischen Persönlichkeit kaum durchzudringen war. Eusebius (Hist. eccl. VI, 20) weiß offenbar nicht mehr, wo Hippolytus Bischof gewesen, und Hieronymus (De vir. ill. c. 61) hebt ausdrücklich hervor, er habe den Bischofssitz des Hippolytus nicht in Erfahrung bringen können. Papst Damasus bezeichnet Hippolytus in einer durch de Rossi entdeckten bezw. wiederhergestellten Inschrift als Presbyter und Anhänger des Novatus (Novatian), derselbe habe aber vor seinem Martyrertode dem Schisma entsagt und seine Freunde zu dem gleichen Schritte ermahnt. Der spanische Dichter Prudentius (Peristeph. hymn. 11) nennt Hippolytus gleichfalls Presbyter und Parteigänger des Novatus und entwirft weiterhin von seinem Leben und Sterben ein Bild, welches allerdings noch echte Züge in sich birgt, an sagenhaften Entstellungen aber weit reicher ist. Mit Berufung auf die beiden letztgenannten Zeugen ist neuestens von de Rossi die Annahme vertheidigt worden, Hippolytus sei nicht in Sardinien gestorben, sondern unter Philippus Arabs nach Rom zurückgekehrt und hier dem novatianischen Schisma beigetreten; unter Valerian sei er dann zum Tode verurtheilt worden, und auf dem Gang zum Tode habe er seinen Irrthum erkannt und auch seine Gesinnungsgenossen zum Wiederanschluß an die Kirche aufgefordert.

3. Die Philosophumena. — Die Philosophumena mögen um 230 verfaßt sein. Jedenfalls wird IX, 11—13 das Pontificat des hl. Kallistus (217—222) als der Vergangenheit angehörig dargestellt; wie weit jedoch unter das Jahr 222 hinabzugehen ist, läßt sich nicht genauer bestimmen. Zweck und Aufgabe sowie auch Plan und Gliederung des ganzen Werkes kennzeichnet der Verfasser selbst in der Vorrede mit den Worten: „Wir wollen nachweisen, woher die Häretiker ihre Lehrsysteme haben, und daß sie nicht etwa auf Grund der heiligen Schriften diese Lehren aufgestellt haben oder im Anschluß an die Ueberlieferung irgend eines Heiligen zu diesen Lehren gelangt sind, daß vielmehr ihre Aufstellungen aus der heidnischen Weisheit (ἐκ τῆς Ἑλλήνων σοφίας) geflossen sind, aus philosophischen Lehren (ἐκ δογμάτων φιλοσοφουμένων) und erfundenen (? ἐπικεχειρημένων) Mysterien und den Erzählungen herumstreifender Astrologen. Wir wollen also zuerst die Anschauungen der heidnischen Philosophen darlegen und dem Leser zeigen, daß diese Anschauungen älter und in Bezug auf das göttliche Wesen ehrbarer sind als die Lehren der Häretiker. Sodann wollen wir die einzelnen Häresien den einzelnen Philosophensystemen gegenüberstellen, um zu veranschaulichen, wie der Urheber der Häresie jene Systeme ausbeutete, ihre Principien sich aneignete und seinerseits noch verwerflichere Folgerungen zog und so seine Lehre ausbildete." Dementsprechend beschäftigen sich die vier ersten Bücher mit der Darstellung der „heidnischen Weisheit" im weitesten

Sinne (vgl. den Schluß des vierten Buches). Das erste Buch will insbesondere einen Abriß der griechischen Philosophie geben, und beruht dasselbe, wie es scheint, auf zwei Quellen: einer Sammlung von Biographien berühmter Philosophen und einem Auszuge aus des Theophrastus († etwa 287 v. Chr.) Schrift Physicorum opiniones (φυσικαὶ δόξαι). Dieses erste Buch nennt der Verfasser selbst gelegentlich φιλοσοφούμενα sc. δόγματα (philosophische Lehren) — er verweist nämlich IX, 8 auf I, 4 mit den Worten ἐν τοῖς φιλοσοφουμένοις —; die herkömmliche Ausdehnung dieses Namens auf das ganze Werk hat in dem Werke selbst keine Stütze. Den Schlußworten des ersten Buches ist zu entnehmen, daß das zweite Buch „von den Mysterien und all den vorwitzigen Einfällen einzelner über die Sterne oder die Räume" gehandelt hat, und eben dies muß wohl auch den Gegenstand des dritten Buches gebildet haben, weil das vierte Buch (zu Anfang verstümmelt) gleichfalls noch gegen Astrologie und Magie kämpft. Mit dem fünften Buche beginnt der zweite Theil des Werkes, die Darstellung der Häresien, verbunden mit dem Nachweise ihres heidnischen Ursprunges. In der Schilderung des Valentinianismus (Buch VI) schließt Hippolytus sich im wesentlichen an Irenäus an. Zur Lehre des Basilides hingegen macht er sehr viele neue Mittheilungen (Buch VII), Mittheilungen, welche zum Theil mit den diesbezüglichen Angaben bei Irenäus kaum in Einklang zu bringen sind. Der Basilides des Irenäus scheint Emanationist und Dualist, der Basilides der Philosophumena scheint Evolutionist und Pantheist zu sein. Der Gegensatz der beiden Darstellungen pflegt durch die Unterscheidung zweier Formen des basilidianischen Systems, einer ursprünglichern Gestalt und einer spätern Umbildung, ausgesöhnt zu werden, wobei es jedoch streitig bleibt, ob der Fassung bei Irenäus oder derjenigen bei Hippolytus die Priorität zuzuerkennen ist. Das zehnte und letzte Buch enthält eine summarische Zusammenfassung des ganzen Werkes.

4. Apologetische, polemische, dogmatische Schriften. — Die zahlreichen und mannigfaltigen Producte der fruchtbaren Feder des hl. Hippolytus sind zum großen Theile nur dem Namen nach bekannt. Und manche Titel erscheinen bei den verschiedenen Zeugen in mehr oder weniger abweichender Fassung, so daß schon ihre Identificirung mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Von der Schrift über das Wesen des Universums (Abs. 1) hat sich ein nicht unbeträchtliches Fragment erhalten. Die sogen. Beweisführung gegen die Juden (ἀποδεικτικὴ πρὸς Ἰουδαίους) sucht darzuthun, daß die Juden das über sie hereingebrochene Unglück und Elend durch ihre Frevel gegen den Messias verwirkt haben. Dieselbe stellt jedenfalls auch nur ein Ueberbleibsel eines größern Werkes (πρὸς τοὺς Ἰουδαίους? auf der Marmorstatue) dar, welches, wie es scheint, in Form eines Dialoges verlaufen ist. — Das durch Photius bezeugte Syntagma gegen 32 Häresien (Abs. 1) wollte eine schon ältere Vermuthung in dem lateinischen Libellus adversus omnes haereses wiederfinden, welcher den Präscriptionen Tertullians als Anhang beigegeben zu werden pflegt (§ 36, 6) und welcher gleichfalls gerade 32 Häresien aufzählt. Die Philosophumena indessen weisen in der Darstellung der Häresiengeschichte diesem Libellus gegenüber so viele und so einschneidende Verschiedenheiten auf, daß an der Identität des Verfassers nicht wohl festgehalten werden kann. Sehr wahrscheinlich aber hat das Syntagma dem Autor des Libellus als Quelle

und Vorlage gedient. Das umfängliche Fragment gegen Noetus (ὁμιλία εἰς τὴν αἵρεσιν Νοήτου τινός) bekämpft den sogen. Sabellianismus oder Patripassianismus. Noetus aus Smyrna, dessen Wirksamkeit wohl gegen das Ende des 2. Jahrhunderts angesetzt werden muß, hat diese Lehre zuerst vorgetragen. Eusebius (Hist. eccl. VI, 22) und Hieronymus (De vir. ill. c. 61) nennen eine Schrift des Hippolytus gegen Marcion (πρὸς Μαρκίωνα, contra Marcionem). Die erst von dem Syrer Ebed Jesu († 1318) erwähnten Capita adversus Caium sind vielleicht von Gwynn theilweise wiederentdeckt worden in fünf syrischen Bruchstücken, in welchen nach Anführung je einer Stelle der Apokalypse (8, 8; 8, 12; 9, 2—3; 9, 15; 20, 2—3) erst die Meinung eines Cajus angegeben wird und sodann viel ausführlicher die Widerlegung des Hippolytus. Cajus verwarf die Apokalypse, indem er die Unvereinbarkeit ihrer eschatologischen Weissagungen mit den als canonisch anerkannten Schriften behauptete. — Die Schrift über den Antichrist (in den Handschriften περὶ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ περὶ τοῦ ἀντιχρίστου, bei Hieronymus De vir. ill. c. 61: de Antichristo) liegt ausnahmsweise noch vollständig vor. Dieselbe versucht, auf Grund der biblischen Aussagen und Andeutungen, die Persönlichkeit und das Thun und Treiben des Antichrist nach allen Seiten hin zu beleuchten. Sie ist an einen Freund des Verfassers Namens Theophilus gerichtet und wird um 200 verfaßt sein. Dogmatischen Inhalts waren wohl auch die drei Schriften, welche auf der Statue betitelt sind: προτρεπτικὸς πρὸς Σεβήρειναν, περὶ θεοῦ καὶ σαρκὸς ἀναστάσεως, περὶ τἀγαθοῦ καὶ πόθεν τὸ κακόν. Die erstgenannte Schrift heißt bei Hieronymus (l. c.) De resurrectione, muß also auch von der Auferstehung gehandelt haben; die Adressatin, nach Theodoret (Dial. II u. III: *Schulze* IV, 131 u. 232) βασιλίς, war vielleicht Julia Aquilia Severa, die zweite Gemahlin des Kaisers Heliogabalus (218—222).

5. Historisch-chronologische und exegetische Schriften. Homilien. Zweifelhaftes, Unterschobenes. — Die auf der Statue aufgeführte ἀπόδειξις χρόνων τοῦ πάσχα muß wohl eine chronologische Schrift gewesen sein, und der auf der Statue eingegrabene canon paschalis wird einen Theil dieser Schrift gebildet haben. Die Chronik des Hippolytus, auf der Statue χρονικῶν (sc. βίβλος), ein hauptsächlich aus der Heiligen Schrift ausgezogenes chronographisches Compendium, ist, abgesehen von nicht unbedeutenden griechischen Fragmenten, in zwei lateinischen Bearbeitungen erhalten: einer ältern, welche mit dem Jahre 234 schließt, nach ihren Anfangsworten Liber generationis genannt wird und vermuthlich das Original im allgemeinen treu widergibt, und einer jüngern, welche die Aufzeichnungen des Hippolytus bis zum Jahre 334 fortführt, in den Handschriften fälschlich dem Spanier Orosius (§ 77, 2) beigelegt wird (Chronica Horosii) und von dem sogen. Chronographen vom Jahre 354 (§ 70, 8) seiner Sammlung einverleibt worden ist. Nach Frick (1892) würde in dem Liber generationis die Chronik Hippolyts nur als Quelle benützt, nicht aber übersetzt und bearbeitet sein. — Weit Größeres leistete Hippolytus auf dem Gebiete der Exegese. Auf diesem Gebiete ist er auch mit besonderer Vorliebe thätig gewesen. Scripsit, berichtet Hieronymus (De vir. ill. c. 61), nonnullos in scripturas commentarios, e quibus hos repperi: in ἑξαήμερον et in Exodum, in Canticum canticorum, in Genesim et in Zachariam, de Psalmis et in Isaiam, de Daniele, de Apocalypsi, de Proverbiis, de Ecclesiaste, de

Saul et Pythonissa. Hieronymus gibt deutlich zu verstehen, daß er alle Bürgschaft für die Vollständigkeit dieses Verzeichnisses ablehnt. Das von ihm selbst bei einer spätern Gelegenheit (Comm. in Matth. prol.: *Migne*, P. lat. XXVI, 20) erwähnte Hippolyti martyris opusculum muß nach dem Zusammenhange eine Erläuterungsschrift über das Matthäusevangelium gewesen sein, und wird diese Auffassung durch syrische Fragmente zu Matth. 24, 15—22 unter des Hippolytus Namen bestätigt. Von all diesen exegetischen Schriften liegen nur noch Bruchstücke vor, gering an Zahl und meist klein an Umfang. Die ansehnlichsten und zugleich auch inhaltlich bedeutsamsten Fragmente sind Ueberbleibsel des Commentars zum Buche Daniel, welcher um 202 geschrieben worden sein mag und auch über die deuterocanonischen Bestandtheile des prophetischen Buches sich erstreckt hat. Das vierte Buch dieses Commentars, welches über Dan. 7—12 handelt, wurde von Georgiades 1885—1886 vollständig herausgegeben. Hippolytus ist der erste unter den christlichen Theologen, welcher sich in ausführlichern Commentaren über alttestamentliche Bücher versuchte, noch nicht der biblischen Vorlage auf dem Fuße folgend und den Wortlaut zergliedernd, sondern mehr die Hauptmomente des Inhaltes herausgreifend und in freierer Weise erörternd. Neben Hippolytus tritt freilich schon zu seiner Zeit ein Origenes auf dem Felde der Schrifterklärung auf. Läßt sich letzterem der Vorrang an Geist und an Gelehrsamkeit nicht streitig machen, so gebührt hinsichtlich der hermeneutischen Principien ersterem die Palme. Hippolytus ist weit nüchterner als Origenes; er nähert sich den Grundsätzen der Antiochener. Er liebt die Allegorie und macht von der Typik weitgehenden Gebrauch. Aber er weiß Maß zu halten, bekundet Takt und Geschmack und behält für die historische Auffassung einen offenen Sinn. — Einzelne, namentlich exegetische Fragmente unter Hippolyts Namen geben sich bald mehr bald weniger deutlich als Reste von Homilien zu erkennen. Nur eine Homilie, auf Epiphanie (εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια), d. i. auf den Tag der Taufe des Herrn, ist unversehrt auf uns gekommen; doch ist ihre Echtheit beanstandet worden. Sehr wahrscheinlich hat Hippolytus auch über Kirchengebräuche oder Kirchengesetze geschrieben. Der Titel auf der Statue περὶ χαρισμάτων ἀποστολικὴ παράδοσις ist noch nicht aufgehellt; vielleicht sind zwei Titel zu unterscheiden: περὶ χαρισμάτων und ἀποστολικὴ παράδοσις. Die verloren gegangene Schrift Hippolyts περὶ χαρισμάτων wird gerne als die muthmaßliche Grundlage des über die Charismen handelnden Abschnittes des achten Buches der Apostolischen Constitutionen (§ 5, 4) bezeichnet. Die sogen. Constitutiones per Hippolytum (διατάξεις τῶν αὐτῶν ἁγίων ἀποστόλων περὶ χειροτονιῶν διὰ Ἱππολύτου) fallen fast wörtlich mit einem großen Theile des achten Buches der Apostolischen Constitutionen zusammen und stellen ohne Zweifel einen Auszug aus diesem Buche dar. Auch die arabisch und äthiopisch vorliegenden Canones S. Hippolyti (38 an der Zahl) sind wohl nicht von Hippolytus verfaßt und später überarbeitet und erweitert worden (v. Haneberg, Achelis), sondern aus dem achten Buche der Apostolischen Constitutionen (und zwar erst durch Vermittlung der sogen. Aegyptischen Kirchenordnung) geflossen (Funk). Die Fragmente über Trinität und Incarnation (περὶ θεολογίας καὶ σαρκώσεως), auch „Gegen Beron" (κατὰ Βήρωνος) überschrieben, stammen nach Döllinger aus dem 6. oder 7. Jahrhundert; Dräseke möchte dieselben dem sogen. Dionysius Areopagita zueignen.

6. Trinitätslehre. Stellung zur Kirchendisciplin. — Hippolytus bezeichnet sich selbst wiederholt als den entschiedensten Gegner der Noetianer und des Sabellius. Seine eigene Theologie aber gab nach der entgegengesetzten Seite hin Anstoß und ward, wie er gleichfalls selbst berichtet (Philos. IX, 12), von Papst Kallistus als Ditheismus gebrandmarkt. Nach Hippolytus existirte der Logos zuerst unpersönlich im Vater, in unterschiedsloser Einheit mit dem Vater, das noch nicht gesprochene Wort des Vaters (λόγος ἐνδιάθετος); erst später trat er als eigene Person, als ein anderer (ἕτερος), aus dem Vater hervor (λόγος προφορικός), zu der Zeit, da, und in der Weise, wie der Vater es wollte (ὅτε ἠθέλησεν, καθὼς ἠθέλησεν C. Noet. c. 10), und wahrer und vollkommener Sohn des Vaters ward der Logos erst mit der Menschwerdung. Das Verhältniß des Logos zum Vater ist demnach dasjenige der strengen Subordination. Hippolytus trägt sogar kein Bedenken, zu sagen, Gott hätte, wenn er gewollt, auch irgend einen Menschen (oder den Menschen) statt des Logos zu Gott machen können (εἰ γὰρ θεόν σε ἠθέλησε ποιῆσαι, ἐδύνατο· ἔχεις τοῦ λόγου τὸ παράδειγμα Phil. X, 33). Der Vorwurf des Ditheismus wird darauf zu beziehen sein, daß Hippolytus einen Wesensunterschied zwischen dem Vater und dem Logos statuirte, indem letzterer allerdings nur ein gewordener Gott war. Wenn aber Hippolytus von Kallistus sagt, derselbe „verfalle bald in die Irrlehre des Sabellius, bald in diejenige des Theodotus" (Phil. IX, 12), so kann diese Anklage wohl nur dahin verstanden werden, daß Kallistus auf der einen Seite die Wesensgleichheit und Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater behauptete, ohne indessen mit Sabellius den Unterschied der Personen zu läugnen, und auf der andern Seite die volle Menschheit des Erlösers vertheidigte, ohne indessen mit Theodotus seine Gottheit zu bestreiten. — Papst Zephyrinus (198/199—217) hatte die strenge Bußdisciplin durch die Verordnung gemildert, daß denjenigen, welche durch Ehebruch oder Unzucht gesündigt hatten, nach geleisteter öffentlicher Buße Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft gewährt werden solle (*Tert.*, De pudic. c. 1). Kallistus dehnte diese Bestimmung seines Vorgängers auch auf diejenigen aus, welche wegen Götzendienst oder Mord aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden waren; er bot also allen ohne Unterschied die Kirchengemeinschaft wieder an, oder, wie Hippolytus (Phil. IX, 12) sich ausdrückt, er wollte allen ihre Sünden vergeben (λέγων πᾶσιν ὑπ' αὐτοῦ ἀφίεσθαι ἁμαρτίας). Auch hinsichtlich der Wiederaufnahme derjenigen, welche von einer häretischen Secte oder schismatischen Gemeinde zur katholischen Kirche zurückkehrten, hinsichtlich der Behandlung straffälliger Bischöfe, der Zulassung von Bigamisten zum höhern Kirchendienste und ähnlicher Fragen führte Kallistus eine gelindere Praxis ein. Hippolytus stellt dieses Vorgehen als gewissenlose Leichtfertigkeit dar. Auf eine Begründung seines leidenschaftlichen Widerspruches geht er indessen nicht ein. Soweit derselbe nicht aus Gehässigkeit gegen Kallistus hervorging, kann er nur auf unrichtiger Auffassung des Wesens und der Tragweite der kirchlichen Schlüsselgewalt sowie auf Mangel an Verständniß für die Forderungen der Zeit beruht haben.

7. Einzelne bemerkenswerthe Stellen aus Schriften des hl. Hippolytus. — Ueber die Taufe und die Firmung. Susanna (Dan. 13 Vulg.) ist laut Hippolytus (ed. *de Lagarde* p. 146) ein Typus der Kirche. In dem Tage,

an welchem Susanna badet, sieht er (p. 147—148) „den Tag des Osterfestes vorgebildet, an welchem den vor Verlangen Brennenden (den Täuflingen) im Garten (in der Kirche) das Bad bereitet und Susanna durch die Abwaschung als reine Braut Gott dargestellt wird" (vgl. 2 Kor. 11, 2). Und wenn Susanna sich Oel und Salben (ἔλαιον καὶ σμήγματα) bringen läßt, so erläutert Hippolytus (p. 148): „Was für Salben aber waren dies, wenn nicht die Gebote des heiligen Logos? was für ein Oel, wenn nicht die Kraft des Heiligen Geistes? mit welchen (αἷς) die Gläubigen nach dem Bade wie mit Chrisam (ὡς μύρῳ, nach *Pitra*, Analecta sacra II, 260) gesalbt werden." Unter dieser Salbung nach dem Bade (μετὰ τὸ λουτρόν) kann nur die Firmung verstanden sein, welche sich in alter Zeit an die Taufe unmittelbar anschloß; eine andere Salbung nach der Taufe, wie sie später als ein zur Taufhandlung selbst gehöriges Sacramentale in Aufnahme kam, war den drei ersten Jahrhunderten unbekannt. Ueber die Taufe und die Firmung vgl. auch *Hipp.*, De Antichr. c. 59 (*de Lag.* p. 30). — Ueber die heilige Eucharistie. Die Worte: „Sein göttliches Fleisch und sein heiliges Blut hat Christus uns zu essen und zu trinken gegeben zur Nachlassung der Sünden" (In Prov. 9, 5), lassen sich allerdings nicht mit Sicherheit als Worte des hl. Hippolytus bezeichnen (das Fragment In Prov. 9, 1—5 kann jedenfalls nicht in der Form bei *de Lagarde* p. 198—199, sondern nur in der kürzern Recension bei *Anast. Sin.* Quaestio 42: *Migne*, P. gr. LXXXIX, 593 auf Hippolytus zurückgeführt werden). Zu Dan. 9, 27 aber erläutert Hippolytus die Worte: „Es wird aufgehoben werden Speiseopfer und Trankopfer", welche er auf die Zeit des Auftretens des Antichrist bezieht, durch den an Mal. 1, 11 anklingenden Zusatz: „welches (Opfer) jetzt an allen Orten von den Völkern Gott dargebracht wird" (ἡ νῦν κατὰ πάντα τόπον ὑπὸ τῶν ἐθνῶν προσφερομένη τῷ θεῷ *de Lag.* p. 160). Hier kann nur von der heiligen Eucharistie die Rede sein, und wird ihr Opfercharakter auf das unzweideutigste bezeugt. — Ueber Maria. Die oft wiederholte Angabe, daß Hippolytus schon den Ausdruck „Gottesgebärerin" (θεοτόκος) gebraucht habe, beruht auf einem Irrthume. Merkwürdig aber ist sein Zeugniß über die Sündelosigkeit Mariens, um so merkwürdiger, weil in einer gelegentlichen Zwischenbemerkung enthalten, welche als solche um so sicherer den Glauben der Zeit widerspiegelt. Die alttestamentliche Bundeslade bezeichnet Hippolytus wiederholt als prophetisches Vorbild der Menschheit Jesu Christi; in der Unverweslichkeit des Holzes der Bundeslade (vgl. ἐκ ξύλων ἀσήπτων Ex. 25, 10. 37, 1 LXX) ist die Sündelosigkeit der Menschheit des Herrn angekündigt. Daß nun die Menschheit des Herrn sündelos oder aus unverweslichem Holze war, wird von Hippolytus dahin erläutert und damit begründet, daß dieselbe aus der Jungfrau und dem Heiligen Geiste war: „Der Herr war sündelos, aus dem unverweslichen Holze der Menschheit nach (gebildet), d. h. aus der Jungfrau und dem Heiligen Geiste, von innen und von außen wie mit des Logos Gottes reinstem Golde überzogen" (In Ps. 23, 1: *de Lag.* p. 195). Weil die Unverweslichkeit unmittelbar vorher als Symbol der Sündelosigkeit erklärt wurde, wird mit diesen Worten auch der Jungfrau Sündelosigkeit zuerkannt, und zwar ohne alle und jede Einschränkung.

8. Ausgaben und Bearbeitungen der Philosophumena. — Origenis Philosophumena sive omnium haeresium refutatio. E codice Parisino nunc pri-

mum edidit *E. Miller*. Oxonii 1851. 8°. S. Hippolyti Episc. et Mart. Refutationis omnium haeresium librorum decem quae supersunt. Recensuerunt, latine verterunt, notas adiecerunt *L. Duncker* et *F. G. Schneidewin*. Gottingae 1859. 8°. Diese Ausgabe ist bei *Migne*, P. gr. t. XVI, pars 3 (inter Orig. opp.) abgedruckt. Philosophumena sive haeresium omnium confutatio, opus Origeni adscriptum. E cod. Paris. productum recensuit, latine vertit, notis variorum suisque instruxit, prolegomenis et indicibus auxit *P. Cruice*. Paris. 1860. 8°. Das erste Buch in neuer Textesrecension bei *H. Diels*, Doxographi Graeci. Berol. 1879. p. 551—576; cf. Proleg. p. 144—156. — Die ersten und einläßlichsten Bearbeitungen der Philosophumena sind in den Abs. 10 zu nennenden Werken von Bunsen, Wordsworth, Döllinger, Tayler, Volkmar enthalten. Hergenröther, Hippolytus oder Novatian? Nochmals der Verfasser der Philosophumena: Oesterreich. Vierteljahresschrift für kathol. Theologie. Bd. II. 1863. S. 289—340 (für Hippolytus). *C. de Smedt* S. J., Dissertationes selectae in primam aetatem historiae eccles. Gandavi 1876. p. 83—189: De auctore operis cui titulus Φιλοσοφούμενα (für Hippolytus); p. 190—218: De accusationibus ab auctore Philosophoumenon prolatis adversus Callistum S. P. Grisar, Bedarf die Hippolytusfrage einer Revision? Zeitschr. f. kathol. Theol. Bd. II. 1878. S. 505—533 (für Novatian). Funk, Ist der Basilides der Philosophumenen Pantheist? Theol. Quartalschr. Bd. LXIII. 1881. S. 277—298. Derselbe, Ueber den Verfasser der Philosophumenen: ebend. S. 423—464 (für Hippolytus). *G. Salmon*, The Cross-References in the ‚Philosophumena': Hermathena. Vol. V. 1885. p. 389—402. H. Stähelin, Die gnostischen Quellen Hippolyts in seiner Hauptschrift gegen die Häretiker: Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Bd. VI. Heft 3. Leipzig 1890. S. 1—108.

9. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen der andern Schriften. — Die andern Schriften und Fragmente unter des Hippolytus Namen sammelten, mehr oder weniger vollständig, *I. A. Fabricius*, S. Hippolyti Episc. et Mart. opp. gr. et lat. Hamburgi 1716—1718. 2 voll. 2°; *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. II (1766); *Migne*, P. gr. X (1857), und namentlich *P. A. de Lagarde*, Hippolyti Rom. quae feruntur omnia graece. Lips. et Lond. 1858. 8°. De Lagarde hat indessen leider manche früher schon veröffentlichte Stücke übersehen und an die mitgetheilten, größtentheils kritisch sehr verwahrlosten Stücke nur quasi praeteriens (Praef. p. III) bessernde Hand gelegt. Schon im Jahre 1862 urtheilte er selbst (in seiner Ausgabe der Constitutiones Apostolorum p. 282): tota tela Hippolytea de integro retexenda est. Einige neue Fragmente und alte Fragmente in berichtigter Gestalt bei *Pitra*, Analecta sacra. T. II (1884). p. 218—284; vgl. Fr. Loofs in der Theol. Literaturzeitung, Jahrg. 1884, Sp. 455—557. Beiträge zur Texteskritik einzelner Schriften auch bei G. Ficker, Studien zur Hippolytfrage. Leipzig 1893. S. 98—108. Das vierte Buch des Commentares zum Buche Daniel, d. i. die Erklärung der Kapp. 7—12, ward von B. Georgiades in der Konstantinopolitanischen Zeitschrift Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια, Mai 1885 und Juli und August 1886, herausgegeben. Ungefähr ein Drittel des Textes hat J. H. Kennedy abgedruckt und ins Englische übersetzt, Dublin 1888. 8°. Einen Abdruck des Ganzen veranstaltete E. Bratke, Bonn 1891. 8°. Ph. Meyer, Eine neue Handschrift zum Daniel-Commentar des Hippolytos: Theol. Literaturzeitung vom 5. Sept. 1891. Sp. 443—444. Der Liber generationis und das Chronicon anni p. Chr. 334 in neuer Recension bei *C. Frick*, Chronica minora. Collegit et emendavit *C. Fr.* Vol. I. Lipsiae 1892. p. 1—129; p. 435—455 folgen Hippolyti Romani praeter canonem paschalem fragmenta chronologica. — Syrische Fragmente unter des Hippolytus Namen bei *de Lagarde*,

Analecta Syriaca. Lips. et Lond. 1858. p. 79—91, und bei de Lagarde, Anmerkungen zur griechischen Uebersetzung der Proverbien. Leipzig 1863. S. 71 bis 72. Eine neue Sammlung syrischer Fragmente nebst lateinischer Uebersetzung von P. Martin bei *Pitra,* Analecta sacra. T. IV (1883). p. 36—64. 306—331. Neue syrische Fragmente bei *J. Gwynn*, Hippolytus and his ‚Heads against Caius': Hermathena. Vol. VI. 1888. p. 397—418; Hippolytus on St. Matth. 24, 15—22: Hermathena. Vol. VII. 1890. p. 137—150. Armenische Fragmente nebst lateinischer Uebersetzung bei *Pitra* l. c. II, 226—239; IV, 64—71. 331—337. Arabische Fragmente bei *de Lagarde,* Ad Analecta sua syriaca appendix. Lips. et Lond. 1858. p. 24—28 (zur Apokalypse), und bei de Lagarde, Materialien zur Kritik und Geschichte des Pentateuchs. Leipzig 1867. Heft II, passim (zur Genesis). Canones S. Hippolyti arabice e codicibus romanis cum versione latina, annotationibus et prolegomenis edidit *D. B. de Haneberg.* Monachii 1870. 8°. Vgl. v. Haneberg, Ueber arabische Canones des hl. Hippolytus im Codex der alexandrinischen Kirche: Sitzungsberichte der philos.-philol. und histor. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1869. Bd. II. S. 31—48. E. Bratke, Ein arabisches Bruchstück aus Hippolyts Schrift über den Antichrist: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1893. Bd. I. S. 282—289. Eine altbulgarische Uebersetzung der Schrift über den Antichrist veröffentlichte Newostrujew aus einer Handschrift des 12. Jahrhunderts, in welcher auch noch andere Schriften oder Fragmente des Hippolytus (bulgarisch) erhalten sind; siehe den Bericht A. Harnacks in der Zeitschr. f. die histor. Theol. Bd. XLV 1875. S. 38—61. Die Schrift über den Antichrist und die Canones wurden ins Deutsche übersetzt von V. Gröne, Kempten 1873 u. 1874 (Bibl. der Kirchenväter). — Kurze Besprechungen der gesamten literarischen Hinterlassenschaft des Hippolytus bei C. P. Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. III. Christiania 1875. S. 377 bis 409; bei *J. B. Lightfoot*, The Apostolic Fathers. Part I. S. Clement of Rome. London 1890. II, 388—405. Zu dem Fragmente gegen die Juden vgl. J. Dräseke, Zu Hippolytos' Demonstratio adversus Iudaeos: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. XII. 1886. S. 456—461. A. Harnack, Die Gwynn'schen Cajus- und Hippolytus-Fragmente: Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Bd. VI. Heft 3. Leipzig 1890. S. 121—133. Th. Zahn, Geschichte des Neutestamentl. Kanons. Bd. II, 2. Erlangen 1892. S. 973—991: „Hippolytus gegen Cajus." Ueber die Schrift über den Antichrist s. *Fr. C. Overbeck*, Quaestionum Hippolytearum specimen. (Diss. inaug.) Ienae 1864. 8°. Ueber die Chronik s. H. Gelzer, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie. II. Theil, 1. Abth. Leipzig 1885. S. 1—23; *C. Frick,* Chronica minora. Vol. I. 1892. Praef. p. v sqq. O. Bardenhewer, Des hl. Hippolytus von Rom Commentar zum Buche Daniel (Inaug.-Diss.). Freiburg i. B. 1877. 8°. Funk, Der Danielkommentar Hippolyts: Theol. Quartalschr. Bd. LXXV 1893. S. 115—123. Bratke, Die Lebenszeit Christi im Daniel-Commentar des Hippolytus: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXXV 1892. S. 120—176. A. Hilgenfeld, Die Zeiten der Geburt, des Lebens und des Leidens Jesu nach Hippolytus: ebend. 1892. S. 257—281; vgl. 1893. Bd. I. S. 106—117. H. Achelis, Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechtes. 1. Buch: Die Canones Hippolyti. Leipzig 1891 (Texte und Untersuchungen u. s. f. Bd. VI. Heft 4). Gegen Achelis s. Fr. X. Funk, Das achte Buch der Apostolischen Konstitutionen und die verwandten Schriften, auf ihr Verhältnis neu untersucht. Tübingen 1893. 8°. Gegen Funk s. Achelis, Hippolytus im Kirchenrecht (Das Verwandtschaftsverhältniß der Canones Hippolyti, der „Aegyptischen Kirchenordnung", der Constitutiones per

Hippolytum und des achten Buches der Apostolischen Konstitutionen geprüft): Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XV, 1. 1894. S. 1—43. Ueber die Fragmente De theologia et incarnatione (Contra Beronem) s. Döllinger (Abs. 10) S. 318 bis 324; J. Dräseke, Gesammelte Patristische Untersuchungen. Altona 1889. S. 56 ff. Zu den auf der Statue genannten ᾠδὰ (ᾠδαὶ) εἰς πάσας τὰς γραφάς vgl. § 9, 10.

10. Schriften über Hippolytus. — *C. W Haenell*, De Hippolyto episcopo, tertii saeculi scriptore. Gottingae 1838. 4°. *E. I. Kimmel*, De Hippolyti vita et scriptis. Partic. I (Diss. inaug.). Ienae 1839. 8°. (Die in Aussicht gestellte Fortsetzung ist nicht erschienen.) *Chr. C. J. Bunsen*, Hippolytus and his age. London 1852. 4 vols. 8°; 2nd ed. 1854. 2 vols. 8°. Auch in deutscher Ausgabe: Hippolytus und seine Zeit. Leipzig 1852. 2 Bde. 8°. Der wissenschaftliche Werth dieses Werkes Bunsens ist übrigens sehr gering. *Chr. Wordsworth*, St. Hippolytus and the church of Rome in the early part of the third century. London 1853. 8°. J. Döllinger, Hippolytus und Kallistus; oder die Römische Kirche in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts. Mit Rücksicht auf die Schriften und Abhandlungen der HH. Bunsen, Wordsworth, Baur und Gieseler. Regensburg 1853. 8°. *W Elfe Tayler*, Hippolytus and the Christian Church of the third century. London 1853. 8°. G. Volkmar, Die Quellen der Ketzergeschichte bis zum Nicänum. Bd. I: Hippolytus und die römischen Zeitgenossen oder die Philosophumena und die verwandten Schriften nach Ursprung, Composition und Quellen. Zürich 1855. 8°. (Ein weiterer Band ist nicht erschienen.) — Eine Abbildung der Hippolytusstatue nebst Wiedergabe ihrer Inschriften bei F. X. Kraus, Real-Encykopädie der christl. Alterthümer. Freiburg i. B. 1882—1886. I, 660—664. Vgl. Kraus, Roma Sotterranea (2. Aufl.) 368—371. Funk, Die Zeit der Hippolytstatue: Theol. Quartalschr. Bd. LXVI (1884). S. 104—106. — Ueber die Inschrift des hl. Damasus auf Hippolytus und letztern selbst handelt J. B. de Rossi in seinem Bullettino di archeologia cristiana. Serie 3, anno VI (1881). p. 5—55; Serie 4, anno I (1882). p. 9—76, anno II (1883), p. 60—65. Gegen de Rossi s. Funk, Zur Hippolytfrage: Hist.-polit. Blätter. Bd. LXXXIX (1882). S. 889—896; vgl. auch Funk, Eine neue Damasus-Inschrift: Theol. Quartalschr. Bd. LXIII (1881). S. 641—643. P. Allard (Les dernières persécutions du troisième siècle [Gallus, Valérien, Aurélien]. Paris 1887. p. 324—362) widmet Hippolytus und seinem Martyrium besondere Untersuchungen und stimmt im wesentlichen de Rossi zu. C. Erbes, Die Lebenszeit des Hippolytus nebst der des Theophilus von Antiochien: Jahrbb. f. prot. Theol. Bd. XIV (1888). S. 611—656 (Hippolytus starb am 29./30. Januar 251). K. J. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diocletian. Bd. I. Leipzig 1890. S. 257—264: „Hippolytus" (H. war Gegenpapst). *J. B. Lightfoot*, The Apostolic Fathers. Part I. S. Clement of Rome. London 1890. II, 317—477: Hippolytus of Portus (H. war Bischof für die wechselnde Bevölkerung des Hafens von Portus, hatte aber seinen ständigen Wohnsitz zu Rom). G. Ficker, Studien zur Hippolytfrage (Habilitationsschrift). Leipzig 1893. 8° (H. war Gegenpapst). — Sonstige Literatur bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 1067—1068. 2650—2651; bei *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 55—58.

11. Cajus. — Die Personalien des wiederholt (Abs. 1 u. 4) genannten Cajus sind in ein räthselhaftes Dunkel gehüllt. Als sicher darf nur gelten, daß er ein Zeitgenosse des hl. Hippolytus gewesen, und daß er auch zu Rom gelebt hat. Eusebius (Hist. eccl. II, 25) nennt ihn ἐκκλησιαστικὸς ἀνήρ, eine Bezeichnung, welche nicht nothwendig geistlichen Charakter voraussetzt. Erst Photius (Bibl. cod. 48) meldet, Cajus sei unter Victor und Zephyrinus Presbyter der römischen Kirche gewesen und er sei auch zum Heidenbischof (ἐθνῶν ἐπίσκοπον) geweiht worden. Photius selbst bekundet seinen Quellen gegenüber ein gewisses Mißtrauen (φασίν),

und eine Ordination zum Heidenbischof oder episcopus i. p. i. ist für das 3. Jahrhundert etwas Unerhörtes. Mit Unrecht wurde diesem Cajus zur Zeit des Photius das „Labyrinth" (Philos. l. X) und von einigen auch die Schrift über das Universum zugeeignet. Mit Unrecht wurde er in neuerer Zeit für den Verfasser des Muratorischen Fragmentes, mit Unrecht in neuester Zeit für den Verfasser der Philosophumena gehalten. Als unbestrittenes Eigenthum verbleibt ihm der Bericht über eine Disputation, welche er unter Papst Zephyrinus zu Rom mit dem Montanisten Proclus hatte (διάλογος πρὸς Πρόκλον), heute nur noch durch einige Citate des Eusebius (Hist. eccl. II, 25. III, 28. 31; vgl. VI, 20) bekannt. Sammlungen von Fragmenten unter des Cajus Namen bei *Routh*, Reliquiae sacrae (ed. 2) II, 123—158; bei *Migne*, P. gr. X, 25—36. Ueber Cajus s. Caspari, Quellen zur Gesch. des Taufsymbols III, 374—377. Harnack, Gesch. der altchristlichen Litteratur I, 601—603. Zisterer, Die Apostelgräber nach Gajus: Theol. Quartalschr. Bd. LXXIV (1892). S. 121—132.

12. Die Päpste Zephyrinus, Kallistus, Urbanus, Pontianus, Anterus. — Es mag bemerkt sein, daß von den Päpsten Zephyrinus und Kallistus (Abs. 6; vgl. Abs. 2) nichts Schriftliches vorliegt. Die epistolae et decreta dieser Päpste (*Mansi*, SS. Conc. Coll. I; *Migne*, P. gr. X) sind ebenso wie diejenigen der folgenden Päpste, Urbanus, Pontianus, Anterus, pseudo-isidorischen Ursprungs. S. Decretales Pseudo-Isidorianae. Rec. *Hinschius*. Lips. 1863. 8°. p. 131—156. Vgl. etwa noch J. v. Pflugk-Harttung, Acta Pontificum Rom. inedita. Bd. II. Stutgart 1884. S. 2—3. Ueber verloren gegangene echte Schreiben des Zephyrinus und des Pontianus s. Caspari, Quellen zur Gesch. des Taufsymbols III, 435—436. Ueber verloren gegangene Decrete des Kallistus s. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur I, 603—605. E. Rolffs, Das Indulgenz-Edict des römischen Bischofs Kallist, kritisch untersucht und reconstruirt. Leipzig 1893 (Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von v. Gebhardt und Harnack. Bd. XI. Heft 3).

§ 26. Martyreracten.

1. Allgemeines. — Acta martyrum sind zunächst die von den römischen Gerichtsschreibern (notarii publici) aufgenommenen Protokolle über Verhör und Verurtheilung christlicher Blutzeugen. Von diesen amtlichen Urkunden ist der Name auf die passiones oder Berichte von christlicher Hand über Leiden und Sterben der Martyrer übergegangen. Solche Berichte sind schon sehr früh verfaßt worden. Besitzen dieselben noch heute einen eigenthümlichen Zauber, so mußten sie um so mehr in den Tagen der Verfolgungen das gläubige Herz erquicken und erheben. Spiegelte sich doch in den Martyrern jene Gotteskraft, mit welcher das Christenthum die Welt bezwang. An manchen Orten fanden die passiones auch liturgische Verwendung, indem sie an den Jahrestagen des Hinganges der Martyrer beim Festgottesdienste vorgelesen wurden. Dementsprechend macht sich schon in ältester Zeit, namentlich in Afrika, ein großer Eifer in Anfertigung von Leidensberichten bemerkbar (vgl. etwa Vita S. Cypr. c. 1; Opp. ed. *Hartel*. III, xc), und müssen auch die kirchlichen Obern in amtlicher Eigenschaft dieser Angelegenheit ein reges Interesse gewidmet haben. Freilich steht die Angabe des Liber Pontificalis (ed. *Duchesne* I, 123), Papst Clemens I. habe die Stadt Rom in sieben Regionen abgetheilt und die einzelnen Regionen notariis fidelibus ecclesiae zugewiesen, qui gestas martyrum sollicite et curiose, unusquisque

per regionem suam, diligenter perquireret (vgl. die Angaben über Anterus und Fabianus I, 147. 148), mit andern Zeugnissen und Thatsachen in Widerspruch. Als zuverlässigste und ergiebigste Quelle mußten den Verfassern von passiones die acta erscheinen, wie sie im archivum proconsulis aufbewahrt wurden, und es liegen noch heute verschiedene passiones vor, welche sich geradezu als Abschriften der betreffenden acta erweisen. Sehr viele passiones sind jedoch in späterer Zeit erweitert und ausgeschmückt oder nach getrübten und entstellten Ueberlieferungen umgearbeitet worden.

2. Die ältesten Martyreracten. — Die angeblich von Augenzeugen verfaßten Acten des hl. Ignatius von Antiochien (Martyrium Colbertinum oder Antiochenische Acten genannt) sind unterschoben (§ 10, 1. 6), und der älteste uns erhaltene Bericht über ein Martyrium ist das Rundschreiben der Gemeinde von Smyrna über das glorreiche Ende ihres Bischofs Polykarpus aus dem Jahre 155 oder 156 (§ 11, 1. 4). Auch andere Martyreracten aus dem 2. Jahrhundert sind gelegentlich schon genannt worden (§ 12, 6; 16, 1. 12). Die Acten der hl. Felicitas und ihrer sieben Söhne (in lateinischer Sprache) wurden bis vor kurzem meist für echt und zuverlässig gehalten, und das Martyrium wurde gewöhnlich auf das Jahr 162 angesetzt (de Rossi, Doulcet u. a.). Neuestens suchte namentlich Führer nachzuweisen, daß diese Acten in ihrer jetzigen Fassung wahrscheinlich erst aus dem 6. Jahrhundert stammen und jedenfalls auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben können. Gegen Führer wandte sich Künstle. Die Acten der zwölf Martyrer, welche im Jahre 180 zu Scili (?) in Numidien auf Befehl des Proconsuls Saturninus enthauptet wurden, sind in ihrer ursprünglichen Fassung jedenfalls aus der Feder eines christlichen Augen- und Ohrenzeugen geflossen, das früheste Document der nordafrikanischen Kirchengeschichte. Der griechische Text dieser Acten wird mit dem Herausgeber Usener (1881) als Uebersetzung, nicht als Original anzusehen sein. Nur wenige Jahre jünger ist der ausführliche Bericht über den Tod der großen karthagischen Glaubensheldinnen Perpetua und Felicitas, eine Perle unter den Martyreracten. Die griechische Fassung des Berichtes ist wohl mit Unrecht von den Herausgebern Harris und Gifford (1890) als die ursprüngliche bezeichnet worden.

3. Literatur. — Eine kritische Sichtung der Martyreracten aus den ersten vier Jahrhunderten unternahm der Mauriner Th. Ruinart: Acta primorum martyrum sincera et selecta. Parisiis 1689. 4°; in der Folge oft von neuem aufgelegt. Gründliche Untersuchungen über die Entstehung und den geschichtlichen Werth der Martyreracten bei *E. le Blant*, Les Actes des martyrs. Supplément aux ‚Acta sincera' de Dom Ruinart: Mémoires de l'Institut Nat. de France, Académie des inscriptions et belles-lettres. T. XXX, 2e partie. Paris 1883. p. 57—347; auch separat erschienen. Mannigfache Beiträge zur Würdigung einzelner Martyreracten lieferten die großen Werke über die römischen Christenverfolgungen von B. Aubé (Paris 1875—1885) und von P. Allard (Paris 1885 bis 1890). E. Egli, Altchristliche Studien. Martyrien und Martyrologien ältester Zeit. Mit Textausgaben im Anhang. Zürich 1887. 8°. K. J. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diocletian. Bd. I. Leipzig 1890. S. 274—331: „Zur Kritik der Acta Sanctorum." (Acta Sanctorum betitelt sich die einzigartige Heiligenlegende, welche von J. Bolland S. J. [† 1665] begonnen und von den sogen. Bollandisten fortgesetzt wurde, aber noch immer nicht

zum Abschluß gekommen ist. Neumann handelt über alle in den Acta Sanctorum vorkommenden Martyrer aus der Zeit von Commodus bis Philippus Arabs.) — Die Passio S. Felicitatis et septem filiorum eius bei *Ruinart* l. c. p. 21—23. Für die Echtheit derselben u. a. auch *H. Doulcet*, Essai sur les rapports de l'Église chrétienne avec l'État romain pendant les trois premiers siècles, suivi d'un Mémoire relatif à la date du martyre de S. Félicité et ses sept fils et d'un Appendice épigraphique. Paris 1883. 8°. Gegen die Echtheit J. Führer, Ein Beitrag zur Lösung der Felicitas-Frage (Progr.). Freising 1890. 8°. Führers Aufstellungen werden bekämpft von K. Künstle, Hagiographische Studien über die Passio Felicitatis cum VII filiis. Paderborn 1894. 8°. Die verschiedenen Recensionen (drei lateinische und eine griechische) der acta martyrum Scilitanorum (Scillitanorum) sind zusammengestellt bei *J. A. Robinson*, The Passion of S. Perpetua. Cambridge 1891 (Texts and Studies. Edited by *J. A. Robinson*. Vol. I. No. 2). p. 104—121: The acts of the Scillitan Martyrs. The original Latin text together with the Greek version and the later Latin recensions. Den griechischen Text veröffentlichte H. Usener in dem Index scholarum Bonnensium per menses aest. a. 1881. Diesen griechischen Text erklärte B. Aubé (Étude sur un nouveau texte des actes des martyrs Scillitains. Paris 1881. 8°) für das Original und die Quelle der lateinischen Texte. Derjenige lateinische Text, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach die ursprüngliche Fassung bietet und zugleich die Vorlage des griechischen Textes darstellt, wurde vollständig zuerst in den Analecta Bollandiana t. VIII. Parisiis 1889. p. 5—8 herausgegeben. Der griechische Text der Acten der hll. Perpetua und Felicitas in Verbindung mit den beiden früher schon bekannten lateinischen Texten bei *J. R. Harris* and *S. K. Gifford*, The acts of the martyrdom of Perpetua and Felicitas; the original Greek text, now first edited from a Ms. in the library of the Convent of the Holy Sepulchre at Jerusalem. London 1890. 8°. Dieselben Texte auch bei *J. A. Robinson*, The Passion of S. Perpetua newly edited from the MSS. with an introduction and notes. Cambridge 1891 (Texts and Studies. Edited by *J. A. Robinson*. Vol. I. No. 2). Robinson entscheidet sich gegen die Ursprünglichkeit des griechischen Textes. Ebenso *L. Duchesne*, En quelle langue ont été écrits les Actes des Saintes Perpétue et Félicité? Acad. des inscriptions et belles-lettres. Comptes rendus 1891, janv.-févr., p. 39—54. Cf. *A. Pillet*, Les martyrs d'Afrique. Histoire de S. Perpétue et de ses compagnons. Paris 1885. 8°.

§ 27 Die alexandrinische Katechetenschule.

Den Apologeten wie den Polemikern ist die Schriftstellerei eine Waffe im Kampfe der Kirche mit ihren Feinden. In der Hand der alexandrinischen Lehrer wird dieselbe ein Werkzeug friedlicher Arbeit im eigenen Bereiche der Kirche selbst. Alexandrien, die Hauptstadt des Ptolemäerreiches, war durch die fortgesetzten Bemühungen des Herrscherhauses zur ersten Stätte gelehrter Bildung erhoben worden. Hier fanden sich die Bildungsmittel der Zeit in einer Fülle wie sonst nirgendwo vereinigt. Hier suchten Weisheit und Sitte des Orients und des Occidents sich miteinander auszusöhnen, das Judenthum eignete sich griechische Formen und griechische Ideen an, und die griechische Literatur öffnete sich mehr und mehr den Lehren und Voraussetzungen des Alten Testamentes. Die seit alter Zeit (ἐξ ἀρχαίου ἔθους *Eus.*, Hist. eccl. V, 10) zu Alexandrien bestehende kirchliche Lehranstalt war zunächst eine Katechumenenschule (τῆς κατηχήσεως διδασκαλεῖον *Eus.* l. c. VI, 3). In der

Folge ist sie gewöhnlich Katechetenschule genannt worden. Um die Mitte des 2. Jahrhunderts hatte sie sich zu einer wissenschaftlichen theologischen Schule entwickelt, in welcher das gesamte griechische Wissen vorgetragen und apologetisch-christlichen Zwecken dienstbar gemacht wurde. Den Höhepunkt ihres Glanzes erreichte die Schule unter Origenes (203—231). Mit dem 4. Jahrhundert erlosch allmählich ihr Ruhm. Des Origenes Vorgänger in der Leitung der Schule, Clemens, glaubt der schriftstellerischen Form der Mittheilung nicht mehr entbehren zu können. Durch die Schrift will er, wie er wiederholt hervorhebt, die von seinen Lehrern ihm mündlich anvertraute Wahrheit rein und ungetrübt der Nachwelt überliefern. So unternimmt er denn zum erstenmal eine einläßliche schriftliche Erörterung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Auf des Clemens Schultern stehend, versucht alsbald Origenes die kirchlichen Dogmen in systematischem Zusammenhange darzustellen. Auch hat er fast sämtliche biblische Bücher in Erläuterungsschriften bearbeitet. Ueberhaupt steht Origenes in dem ersten Zeitraume der Patrologie an schriftstellerischer Fruchtbarkeit unerreicht da. Aber auch mehrere spätere Vorsteher der alexandrinischen Schule sind in hervorragendem Maße literarisch thätig gewesen.

H. E. F. Guerike, De schola quae Alexandriae floruit catechetica. Halis Sax. 1824—1825. 2 partt. 8°. *C. F. W Hasselbach*, De schola quae Alexandriae floruit catechetica. Stettin. 1826—1839. 2 partt. 8°. *Ch. Kingsley*, Alexandria and her Schools. Cambridge 1854. 8°. *Ch. Bigg*, The Christian Platonists of Alexandria: Eight lectures preached before the University of Oxford in the year 1886. Oxford 1886. 8°.

§ 28. Clemens von Alexandrien.

1. Leben. — Titus Flavius Clemens ist wahrscheinlich zu Athen (*Epiph.*, Haer. 32, 6) geboren. Lange Reisen führten ihn von Griechenland nach Unteritalien, nach Syrien und Palästina und schließlich nach Aegypten. Kurz vor dem Jahre 180 mag er den Boden Alexandriens betreten haben. Als Vorsteher der hiesigen Katechetenschule wirkte damals unter reichstem Beifall und Erfolg Pantänus, ein früherer Stoiker. Er war es, welcher Clemens vermochte, sich dauernd zu Alexandrien niederzulassen. „Ich kam zur Ruhe" (ἀνεπαυσάμην), schreibt Clemens (Strom. I, 1: *Migne*, P. gr. VIII, 700), „nachdem ich ihn (Pantänus) in Aegypten, wo er versteckt war, aufgespürt hatte." Spätestens im Jahre 190 ward Clemens Genosse und Gehilfe des Pantänus in der Lehrthätigkeit, und nach dem Tode des letztern, wohl kurz vor 200, ward er der Leiter der Schule. Als Presbyter charakterisirt er sich selbst in einer um 190 verfaßten Schrift (Paed. I, 6: VIII, 293) durch die gelegentliche Bemerkung: „Sind wir doch Hirten (εἴ γε ποιμένες ἐσμέν), die wir nach dem Bilde des guten Hirten den Kirchen vorstehen." Ueber seine Wirksamkeit als Lehrer sind wir nicht näher unterrichtet. Durch die Christenverfolgung unter Septimius Severus ward derselben ein Ziel gesetzt. Clemens mußte wieder zum Wanderstabe greifen, um nicht mehr nach Alexandrien zurückzukehren. Dem von Eusebius (Hist. eccl. VI, 11) aufbewahrten Fragmente eines Briefes des Bischofs Alexander in Kleinasien (Kappadocien oder Cilicien) läßt sich entnehmen, daß Clemens vor dem Jahre 211 sich vorübergehend einmal in Kleinasien aufgehalten und von dort sich nach Antiochien

begeben hat. Sein Tod pflegt um 215 angesetzt zu werden. Im Unterschiede von einigen andern Martyrologien kennt das römische Martyrologium Clemens nicht als Heiligen, und Papst Benedikt XIV hat in der seiner Ausgabe des römischen Martyrologiums (vom Jahre 1749) vorgedruckten Bulle Postquam intelleximus vom 1. Juli 1748 (n. 19—36) ausführlich die Gründe entwickelt, aus welchen Clemens keine Aufnahme fand.

2. Protrepticus, Pädagogus, Stromata. — Das Hauptwerk des Clemens besteht aus den drei Schriften: Protrepticus, Pädagogus und Stromata (*Migne*, P. gr. VIII—IX). Diese Schriften stellen sich nämlich selbst als die Theile eines geschlossenen Ganzen dar, welchem ein einheitlicher Plan zu Grunde liegt (vgl. besonders Paed. I, 1. 3: VIII, 249—252. 260). Es fehlt jedoch ein die Theile verbindender Gesamttitel, und daß ein solcher etwa erst in späterer Zeit verloren gegangen sei, ist in keiner Weise angedeutet. Aufgabe des großen Werkes, welches hauptsächlich in dem letzten Decennium des 2. Jahrhunderts ausgearbeitet sein wird, ist Einführnng oder Einweihung in das Christenthum. Der erste Theil, betitelt „Ermahnungsschrift an die Heiden" (λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας), reiht sich seiner Form und seinem Inhalte nach aufs engste den Schriften der frühern Apologeten an. Er ist eben auch eine Apologie, eine Bekämpfung der heidnischen Religionen nebst Empfehlung der christlichen Wahrheit, mit dem Unterschiede etwa, daß er über eine umfassendere und eingehendere Kenntniß des Heidenthums verfügt als die frühern Apologien. Das Mahnwort wird dem Logos in den Mund gelegt; gleich der Eingang ist ein schwungvoller Aufruf an die Leser, statt den mythischen Gesängen auf die heidnischen Götter dem neuen Liede zu lauschen, dessen Sänger und Gegenstand zugleich der von Sion ausgegangene Logos ist. Nichtsdestoweniger kündigt die vorliegende Apologie einen Wendepunkt in der Geschichte der christlichen Apologetik an. Die volle Zweckbeziehung des Protrepticus läßt sich natürlich erst der Aufgabe des Ganzen entnehmen, dessen ersten Theil derselbe bildet. Das Ganze aber wendet sich an Christen, und auch der Protrepticus ist in Wahrheit nicht an Heiden, sondern an Christen gerichtet, und das Heidenthum, welches Clemens bekämpft, ist das noch nicht völlig überwundene Heidenthum in Sitte und Gewohnheit der Christen. — Auf den Protrepticus folgt der Pädagogus (παιδαγωγός) in drei Büchern. Der dem Heidenthume entrissene, dem Christenthume gewonnene Leser ist nunmehr für das neue Leben, welches allein des Christen würdig ist, zu erziehen. Das Amt des Erziehers übernimmt wiederum der Logos. Das erste der drei Bücher enthält theoretische Erörterungen über die Nothwendigkeit der Erziehung vor der weitern Belehrung, über den Logos als den wahren Erzieher des Menschengeschlechtes u. s. f. Die beiden andern Bücher bringen die Einzelvorschriften des Erziehers, Vorschriften, welche sich über alle möglichen Gegenstände und Verhältnisse erstrecken: finden sich doch hier auch Regeln über anständiges Benehmen bei Tisch.

3. Protrepticus, Pädagogus, Stromata (Forts.). — Mit dem Pädagogus ist die moralische oder praktische Ausbildung des Zöglings vollendet; derselbe ist reif geworden für die Gnosis, wie Clemens sagt, d. i. für die wissenschaftliche oder theoretische Erfassung des Christenthums. Diese Gnosis soll der dritte Theil vermitteln, überschrieben στρωματεῖς, „bunte Decken" oder

„Teppiche", vollständig κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικῶν ὑπομνημάτων στρωματεῖς, „Teppiche wissenschaftlicher Darstellungen der wahren Philosophie" (Strom. I, 29: VIII, 929 u. ö.). „Teppiche", „Stickereien" (κεστοί) u. dgl. m. sind in der griechischen Literatur jener Zeit beliebte Titel für Schriftwerke, welche sich in zwanglosem Vortrage über verschiedenartige Gegenstände verbreiten. Zu Beginn unserer „Teppiche" drängt sich nun aber dem Verfasser offenbar im Hinblick auf die besondere Eigenthümlichkeit des nunmehr zu behandelnden Stoffes ein sehr ernstes Bedenken auf: Ist Schriftstellerei erlaubt? (καταλειπτέον συγγράμματα;) — mit andern Worten: darf die christliche Wahrheit auch in Schriften vorgetragen werden, welche so vielen Mißverständnissen ausgesetzt, so vielen Mißbräuchen preisgegeben sind? Clemens überwindet dieses Bedenken: die schriftstellerische Form der Wahrheitsmittheilung hat doch auch ihre eigenthümlichen Vorzüge; aber er will behutsam zu Werke gehen: „die Teppiche sollen die Wahrheit enthalten, vermischt mit Lehren der Philosophie, oder vielmehr verhüllt und verborgen, wie der Kern der Nuß umschlossen ist von der Schale" (Strom. I, 1: VIII, 708). In der Foge erörtert Clemens die mannigfachsten Gegenstände: Sinn der Offenbarungsurkunden Alten und Neuen Testamentes, Werth und Bedeutung der griechischen Philosophie, Verhältniß des Christenthums zu den heidnischen Religionen, die für die damalige Zeit wichtigsten Fragen der christlichen Moral, Ehe und Ehelosigkeit, Ascese überhaupt, Martyrerthum u. s. f. Die Art und Weise des Vortrages aber kennzeichnet sich, so scheint es, durch gänzlichen Mangel an Plan und Ordnung. Stets ist der Verfasser bereit, von seinem Gegenstande abzuschweifen, stets findet er Gelegenheit, das fallengelassene Thema wiederaufzunehmen, aber nie bringt er eine Frage endgiltig zum Abschluß. Diese scheinbare Formlosigkeit ist indessen eben die gewollte Form. „Die verschiedenfarbigen Blumen auf der Wiese", sagt Clemens (Strom. VI, 1: IX, 209), „und die Fruchtbäume im Garten stehen nicht der Art nach, die einen von den andern gesondert. So ist aus dem, was mir gerade in den Sinn gekommen und was weder der Reihenfolge noch dem Ausdruck nach gesichtet, ja selbst mit Absicht durcheinander geworfen ist, das Werk der ‚Teppiche' zusammengestellt nach Art einer Wiese mit buntem Blumenflor." Eingehender und deutlicher äußert er sich Strom. VII, 18 (IX, 556—557): „Die ‚Teppiche' lassen sich etwa vergleichen nicht mit den Kunstgärten, welche in schöner Ordnung bepflanzt sind zur Augenlust, sondern vielmehr mit einem Berge, welcher dicht mit Bäumen bedeckt, mit Cypressen und Platanen, mit Lorbeer und Epheu bewachsen, zugleich aber auch mit Apfel-, Oel- und Feigenbäumen bepflanzt ist, in der Weise, daß die fruchtbringenden und die unfruchtbaren Bäume mit Absicht durcheinander gemischt sind, weil die Schrift mit Rücksicht auf diejenigen, welche die reifen Früchte wegzunehmen und zu stehlen sich erlauben, verborgen bleiben will. So haben die ‚Teppiche' weder auf die Reihenfolge noch auf den Ausdruck acht, wie denn auch die Heiden mit Absicht auf Schönheit der Diction verzichten und ihre Lehren in verborgener und nicht sachgemäßer Weiße einfließen lassen, indem sie darauf sehen, daß die etwaigen Leser Mühe nicht scheuen und zu finden verstehen." Diese Bemerkungen des Verfassers selbst gelten nicht bloß für den Umfang der einzelnen Bücher der Stromata; auch im Bereiche des Ganzen bezw. in der Aufeinanderfolge der

Bücher ist eine Ordnung oder ein Fortschritt nicht erkennbar. Sehr bezeichnend ist das Geständniß des Verfassers im Vorworte des vierten Buches, er habe ursprünglich mit einem einzigen Buche auszukommen gedacht, er sei jedoch durch den Andrang der zu behandelnden Gegenstände (τῷ πλήθει τῶν πραγμάτων) so weit über seine anfängliche Absicht hinaus fortgerissen worden (Strom. IV, 1: VIII, 1216). Aber auch mit Abschluß des siebenten Buches ist er noch nicht fertig; die weitern Bücher, welche er hier ankündigt (τὰ ἑξῆς Strom. VII, 18: IX, 557), können nicht etwa andere selbständige Schriften sein, sondern nur weitere Bücher der Stromata. Zur Abfassung dieser Bücher ist er indessen, wie es scheint, nicht mehr gekommen. Die Ausgaben bieten auf Grund der einzigen Handschrift, aus welcher sie überhaupt den Text der Stromata schöpfen, wenigstens noch ein achtes Buch: ein kleiner Tractat, welcher hauptsächlich zeigen will, wie Theologen und Philosophen durch streng logisches Verfahren die Wahrheit finden können. Aber wenn dieser Tractat von Clemens herrührt und wenn er zu den Stromata gehört — das eine wie das andere wird bestritten —, so läßt er sich wohl nur als einen noch nicht abgeschlossenen Entwurf betrachten, welcher als solcher beweisen würde, daß die Stromata niemals über das siebente Buch hinaus gediehen sind. — Vielleicht spiegelt sich in diesem Hauptwerke des Clemens der Gang und der Inhalt seines Lehrvortrages an der Katechetenschule; es ist ja hier gewissermaßen der ideale Lebensgang eines Christen der damaligen Zeit in die Form eines Buches übersetzt. Jedenfalls ist dieses Werk von hervorragendster literargeschichtlicher Bedeutung; es bildet den ersten Versuch einer umfassenden Darstellung der christlichen Lehre, und mit ihm ist der kirchlichen Literatur ihre Bahn in ganzer Breite eröffnet.

4. Andere Schriften. — Die Abhandlung: „Welcher Reiche wird selig?“ (τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος; *Migne*, P. gr. IX, 604—652) führt aus, daß dem Reichen die Hoffnung auf ewige Seligkeit nicht benommen sei, ja daß der Reichthum selbst, in der rechten Weise verwendet, zur Erlangung der Seligkeit förderlich sein könne. Das acht Bücher umfassende Werk der Hypotyposen (ὑποτυπώσεις, „Entwürfe“, „Skizzen“) enthielt nach den Angaben der Alten bündige Erläuterungen zu Schrifttexten des Alten und des Neuen Testamentes, welchen nicht selten weitläufige dogmatische oder historische Erörterungen oder Abschweifungen beigefügt waren, laut Photius (Bibl. cod. 109) voll theologischer Irrthümer. In den Adumbrationes in epistolas catholicas (1 Petr., Iud., 1 et 2 Ioan.: IX, 729—740) besitzen wir die im Auftrage Cassiodors gefertigte, von dogmatisch anstößigen Stellen gesäuberte lateinische Uebersetzung des betreffenden Theiles der Hypotyposen. Vielleicht stellen auch zwei noch griechisch vorhandene Stücke: Excerpta ex scriptis Theodoti et doctrina quae orientalis vocatur (IX, 653—697) und Ex scripturis propheticis eclogae (IX, 697—728), Reste der Hypotyposen dar. Viele andere Schriften des Clemens sind gänzlich zu Grunde gegangen. Er bezeugt selbst, um von unbestimmten und zweifelhaften Aeußerungen abzusehen, daß er eine Schrift über die Enthaltsamkeit (περὶ ἐγκρατείας) verfaßt (Paed. II, 10: VIII, 509), und daß er ein Werk über die Principien und die Theologie (ἀρχῶν καὶ θεολογίας ἐξήγησις) geschrieben (Quis dives salvetur c. 26: IX, 632). Von dem einen wie von dem andern Buche ist aber sonst nichts bekannt. Eusebius (Hist. eccl. VI, 13) und Hieronymus (De

vir. ill. c. 38) machen außer den vorhin schon angeführten noch folgende Schriften des Clemens namhaft: eine Schrift über das Pascha (περὶ τοῦ πάσχα), Vorträge (Homilien) über das Fasten und über die üble Nachrede (διαλέξεις περὶ νηστείας καὶ περὶ καταλαλιᾶς), eine Ermahnungsschrift zur Beharrlichkeit oder an die Neugetauften (προτρεπτικὸς εἰς ὑπομονὴν ἢ πρὸς τοὺς νεωστὶ βεβαπτισμένους), kirchlicher Canon oder gegen die Judaisirenden (κανὼν ἐκκλησιαστικὸς ἢ πρὸς τοὺς ἰουδαΐζοντας, de canonibus ecclesiasticis et adversum eos qui Iudaeorum sequuntur errorem). Jüngere Zeugen kennen noch andere Werke unter dem Namen des Clemens. Dieselben sind bis auf die Titel oder bis auf unsichere und dürftige Fragmente verloren gegangen.

5. Lehranschauungen. — Nach den Eingangsworten der Stromata (Strom. I, 1: *Migne*, P. gr. VIII, 697 704) könnte man versucht sein zu glauben, das ganze Werk sei nichts anderes als eine Aufzeichnung und Verarbeitung dessen, was Clemens in frühern Jahren aus dem Munde seiner Lehrer, vor allem des Pantänus, gehört hat. In Wahrheit handelt es sich wohl nur um einen überschwänglichen Ausdruck der Bescheidenheit und der Verehrung für die ältern Meister. Zu der kirchlichen Ueberlieferung tritt Clemens wiederholt in Widerspruch, indem er derselben fremdartige Elemente beimischt. Die Christlichkeit seiner Speculation glaubt er durch das Festhalten am christlichen Ausdrucke verbürgt. Aus der griechischen Philosophie, zunächst von der Stoa, in zweiter Linie von Plato, nimmt er ohne Bedenken weittragende Sätze in seine Lehre herüber, nicht selten durch Vermittlung Philos. Ueberhaupt schöpft Clemens vielfach nicht nur aus secundären, sondern auch aus trüben Quellen, jenen jüdisch-alexandrinischen Machwerken, welche durch Fälschungen die geistige Priorität der Juden gegenüber den Griechen zu erweisen suchten. An erster Stelle ist das Werk des Aristobulus (um 150 v. Chr.) zu nennen, welches, wie Clemens selbst einmal bemerkt (Strom. V, 14: *Migne* l. c. IX, 145), den Nachweis lieferte, „daß die peripatetische Philosophie vom Gesetze Moses' und den andern Propheten abhängig sei" Dementsprechend behauptet Clemens und sucht er im einzelnen zu beweisen, daß die hellenische Philosophie ihren Wahrheitsgehalt dem Alten Testamente entnommen. Die Philosophen haben aber das entwendete Gut aus Ruhmsucht lügnerisch als das Resultat ihrer eigenen Forschungen ausgegeben und noch dazu verfälscht und verdorben. Diese Plagiatoren hatte der Herr im Sinne, als er von Dieben und Räubern sprach, welche vor ihm gekommen (Joh. 10, 8. Strom. I, 17: *Migne* l. c. VIII, 801). So hat Clemens die Wahrhaftigkeit der Philosophen preisgegeben, aber die Wahrheit der Philosophie festgestellt. Der letztern weist er eine bedeutsame Stellung in der göttlichen Heilsökonomie zu; sie ist eine Vorläuferin, welche der königlichen Lehre den Weg bahnt (Strom. I, 16: VIII, 796), sie erzieht zu der in Christus kommenden Vollendung (Strom. VI, 17: IX, 384). Wie die Juden durch das Gesetz, so wurden die Heiden durch die Philosophie auf Christus hin erzogen (vgl. Gal. 3, 24): ἐπαιδαγώγει γὰρ καὶ αὐτὴ (ἡ φιλοσοφία) τὸ Ἑλληνικόν, ὡς ὁ νόμος τοὺς Ἑβραίους εἰς Χριστόν (Strom. I, 5: VIII, 717), εἰκότως οὖν Ἰουδαίοις μὲν νόμος, Ἕλλησι δὲ φιλοσοφία μέχρι τῆς παρουσίας (Strom. VI, 17: IX, 392). — Der Hilfe der Philosophie bedürfen wir auch, um vom Glauben zum

Wissen fortzuschreiten. Clemens behandelt in seinem großen Werke vielleicht keinen andern Gegenstand mit so viel Vorliebe wie den Unterschied und die Gleichartigkeit der Pistis und der Gnosis. Allerdings läßt er, der Anlage des Ganzen entsprechend, seine Auffassung erst allmählich hervortreten. Im Pädagogus werden dem Glauben dieselben Lobsprüche gespendet, welche in den Stromata dem Wissen vorbehalten sind. So heißt es Paed. I, 6 (*Migne* l. c. VIII, 285): „Der Glaube ist die Vollendung der Erkenntniß (πίστις μαθήσεως τελειότης). Deshalb sagt die Schrift: Wer an den Sohn glaubt, hat das ewige Leben (Joh. 3, 36). Wenn nun wir Gläubige das Leben haben, was bleibt noch übrig, was über den Erwerb des ewigen Lebens hinausreichte? Nichts mangelt dem Glauben; er ist in sich vollendet und allgenügend." Kurz vorher (Paed. I, 6: *Migne* l. c. VIII, 281) ward von dem Sacramente der Taufe gesagt, dasselbe werde verschiedentlich benannt, „Geschenk und Erleuchtung und Vollendung und Bad (χάρισμα καὶ φώτισμα καὶ τέλειον καὶ λουτρόν): Bad, weil wir uns durch dasselbe von Sünden rein waschen; Geschenk, weil mittelst desselben die Strafen, welche wir durch unsere Sünden verdient haben, nachgelassen werden; Erleuchtung, weil wir durch dasselbe jenes .heilige und rettende Licht schauen, d. h. Gott durch dasselbe sehen. Vollendet aber nennen wir dasjenige, welchem nichts abgeht: was sollte demjenigen noch abgehen, welcher Gott erkennt? Ist es doch fürwahr widersinnig, von einem Geschenke Gottes zu reden, welches nicht allgenügend ist; wie er selbst vollkommen ist, so schenkt er auch Vollkommenes." Dagegen erheben die Stromata die Forderung, vom Glauben zum Wissen emporzusteigen (πλέον δέ ἐστι τοῦ πιστεῦσαι τὸ γνῶναι Strom. VI, 14: *Migne* l. c. IX, 332). Der Glaube bildet die Grundlage (πιστεῦσαι θεμέλιος γνώσεως Strom. VII, 10: IX, 480); auf dem gelegten Grunde gilt es Gold, Silber und kostbare Steine aufzubauen, das ist das Wissen (Strom. VI, 17: IX, 384). Der Glaube ist nichts anderes als die vorläufige Annahme eines beliebigen Objects vermittelst des Verstandes (πρόληψις διανοίας περὶ τὰ λεγόμενα), und einen solchen Glauben hat jedes Wissen zur Voraussetzung (Strom. II, 4: VIII, 948—949). Der Glaube ist sozusagen ein gedrängtes Wissen des Nothwendigen (σύντομος τῶν κατεπειγόντων γνῶσις), das Wissen ist der starke und feste Beweis dessen, was durch den Glauben angenommen worden war (ἀπόδειξις τῶν διὰ πίστεως παρειλημμένων ἰσχυρὰ καὶ βέβαιος Strom. VII, 10: IX, 481). Zu einem solchen Wissen führt nur die Philosophie. Wer ohne Philosophie, Dialektik und Naturbetrachtung die Gnosis erreichen will, gleicht demjenigen, welcher ohne Pflege des Weinstocks Trauben zu ernten gedenkt (Strom. I, 9: VIII, 740).

6. Gesamtausgaben, Sonderausgaben, Uebersetzungen. — Der Protrepticus und der Pädagogus eröffnen den § 14 erwähnten Arethas-Codex vom Jahre 914: doch sind die zehn ersten Kapitel des ersten Buches des Pädagogus verloren gegangen. Der gedruckte Text der Stromata beruht auf einer einzigen, zu Florenz befindlichen Handschrift des 11. Jahrhunderts; vgl. Dindorf in seiner sogleich zu nennenden Gesamtausgabe (Oxford 1869) vol. I. Praef. p. XVI—XVII. Die ersten griechischen Ausgaben der Schriften des Clemens veranstalteten Petrus Victorius, Florenz 1550. 2°; Fr. Sylburg, Heidelberg 1592. 2°; Dan. Heinsius, Leiden 1616. 2°. Heinsius gab außer dem griechischen Texte eine lateinische Uebersetzung,

und seine Ausgabe ward öfters nachgedruckt, Paris 1621. 1629. 1641, Cöln 1688. Die beste und zugleich vollständigste Ausgabe besorgte indessen der anglikanische Bischof J. Potter, Oxford 1715. 2 Bde. 2°; von neuem aufgelegt zu Venedig 1757. 2 Bde. 2°; wieder abgedruckt bei *Migne*, P. gr. VIII—IX (1857). Neuere Ausgaben bezw. Abdrücke von Fr. Oberthür, Würzburg 1778—1779. 3 Bde. 8° (SS. Patrum opp. polem. Opp. Patrum graec. Voll. IV—VI); R. Klotz, Leipzig 1831—1834. 4 Bde. 8° (Bibl. sacra Patrum Ecclesiae graec. Pars III); W. Dindorf, Oxford 1869. 4 Bde. 8°. Ueber die letztgenannte Ausgabe siehe P. de Lagarde in den Gött. Gel. Anzeigen, Jahrg. 1870, Stück 21, S. 801 bis 824 (= de Lagarde, Symmicta. Gött. 1877. S. 10—24). Werthvolle Nachträge zu diesen Ausgaben bei Th. Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentl. Canons und der altkirchl. Literatur. III. Theil: Supplementum Clementinum. Erlangen 1884. 8° (IV, 329 SS.). Zahn beabsichtigte zunächst eine neue Bearbeitung der Reste der Hypotyposen (Abs. 4): S. 64—78 gibt er die griechischen Fragmente, S. 79—103 die Adumbrationes in epist. cath. mit Anmerkungen, S. 130—156 eine Untersuchung über die Hypotyposen. Unter der Hand aber ist ihm ein Supplementum operum Clementis Alexandrini entstanden (S. 4). Einige neue, aber sehr zweifelhafte, griechische Fragmente unter des Clemens Namen bei *Pitra*, Analecta sacra. T. II. Paris. 1884. p. 347—349; cf. Proleg. p. XXIX—XXX. Sonderausgaben der Abhandlung Quis dives salvetur lieferten C. Segaar, Utrecht 1816. 8°; H. Olshausen, Königsberg 1831. 8°; W. Br. Lindner, Leipzig 1861. 8°; K. Köster, Freiburg i. B. 1893. 8° (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften, herausgeg. unter Leitung von G. Krüger. Heft 6). Der erste der beiden Hymnen am Schlusse des Pädagogus (*Migne* l. c. VIII, 681—684) in sorgfältig revidirtem Texte bei *W Christ* et *M. Paranikas*, Anthologia graeca carminum christianorum. Lips. 1871. 8°. p. 37—38; cf. Proleg. p. XVIII—XIX. Das mit der biblischen Chronologie sich beschäftigende Stück der Stromata, I, 21, in mustergiltiger neuer Recension bei de Lagarde, Septuagintastudien (in den Abhandlungen der k. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Bd. XXXVII. 1891) S. 73 ff. Ein syrisches und ein armenisches Fragment unter des Clemens Namen nebst lateinischer Uebersetzung von P. Martin bei *Pitra* l. c. T. IV 1883. p. 35—36. 305—306. Ausgewählte Schriften des Clemens wurden aus dem Urtexte ins Deutsche übersetzt von L. Hopfenmüller, Kempten 1875 (Bibl. der Kirchenväter). — Andere Ausgaben und Uebersetzungen verzeichnen Hoffmann, Bibliograph. Lexikon (2. Ausg.) I, 455—458; *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 38—39. — Beiträge zur Texteskritik, namentlich der Stromata, lieferte *O. Staehlin*, Observationes criticae in Clementem Alexandrinum (Diss. inaug.). Erlangae 1890. 8°. Ueber den Protrepticus s. Δ. Δραγομῆρος, Κλήμεντος Ἀλεξανδρέως ὁ προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας λόγος. Βουκουρέστιον 1890. 8°. Ueber den Pädagogus handelt *R. Taverni*, Sopra il Παιδαγωγός di Tito Flavio Clemente Alessandrino: discorso. Roma 1885. 4°. Ueber die Excerpta ex scriptis Theodoti s. *P. Ruben*, Clementis Alexandrini Excerpta ex Theodoto (Diss. inaug.). Lipsiae 1892. 8°.

7. Schriften über Clemens. — *P. Hofstede de Groot*, Disputatio de Clemente Alexandrino philosopho christiano seu de vi quam philosophia graeca, inprimis Platonica, habuit ad Clementem informandum. Groningae 1826. 8°. *A. F Daehne*, De γνώσει Clementis Alexandrini et de vestigiis Neoplatonicae philosophiae in ea obviis commentatio historica theologica. Lipsiae 1831. 8°. *I. C. L. Gieseler*, Commentatio qua Clementis Alexandrini et Origenis doctrinae de corpore Christi exponuntur (Progr.). Goettingae 1837. 4°. J. W. Fr. Höfling, Des Clemens von Alexandrien Lehre vom Opfer im Leben und Cultus der Christen (Progr.). Erlangen 1842. 8°. *I. H. Reinkens*, De Clemente pres-

bytero Alexandrino homine, scriptore, philosopho, theologo liber. Vratislaviae 1851. 8°. *H. Reuter,* Clementis Alexandrini theologiae moralis capitum selectorum particulae. Comment. acad. Berol. 1853. 8° *H. Laemmer,* Clementis Alexandrini de λόγῳ doctrina. Lips. 1855. 8°. *V Hébert-Duperron,* Essai sur la polémique et la philosophie de Clément d'Alexandrie. Paris 1855. 8°. *J. Cognat,* Clément d'Alexandrie, sa doctrine et sa polémique. Paris 1859. 8°. H. Schürmann, Die hellenische Bildung und ihr Verhältniß zur christlichen nach der Darstellung des Clemens von Alexandrien (Gymn.-Progr.). Münster 1859. 4°. *J. H. Müller,* Idées dogmatiques de Clément d'Alexandrie. Strasb. 1861. 8°. *G. Th. Hillen,* Clementis Alexandrini de SS. Eucharistia doctrina (Diss. inaug.). Warendorpii 1861. 8°. *E. Freppel,* Clément d'Alexandrie. Paris 1865. 8° *W Hillen,* Clemens Alexandrinus quid de libris sacris Novi Testamenti sibi persuasum habuerit. Coesfeldii 1867. 8°. Fr. Böhringer, Die griechischen Väter des 3. und 4. Jahrhunderts. I. Hälfte: Klemens und Origenes. [Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien. I. Bd. 2. Abth. I. Hälfte. 2. Aufl.] Zürich 1869 (407 SS.). *H. Preische,* De γνώσει Clementis Alexandrini (Diss. inaug.). Ienae 1871. 8°. Funk, Clemens von Alexandrien über Familie und Eigenthum: Theol. Quartalschr. Bd. LIII (1871). S. 427—449. Knittel, Pistis und Gnosis bei Clemens von Alexandrien: ebend. Bd. LV (1873). S. 171 bis 219. 363—417. C. Merk, Clemens Alexandrinus in seiner Abhängigkeit von der griechischen Philosophie (Inaug.-Diss.). Leipzig 1879. 8° Fr. J. Winter, Die Ethik des Clemens von Alexandrien (Studien zur Geschichte der christlichen Ethik. Bd. I). Leipzig 1882. 8°. Fr. Overbeck, Ueber die Anfänge der patristischen Literatur: Historische Zeitschrift. N. F. Bd. XII (1882). S. 417—472 (S. 454 ff. über das Hauptwerk des Clemens). *Ch. Bigg,* The Christian Platonists of Alexandria: Eight lectures preached before the University of Oxford in the year 1886. Oxford 1886. 8°. C. P. Caspari, Hat die alexandrinische Kirche zur Zeit des Clemens ein Taufbekenntniß besessen oder nicht? Zeitschr. f. kirchl. Wiss. und kirchl. Leben. Bd. VII (1886). S. 352—375. *P. Wendland,* Quaestiones Musonianae. De Musonio Stoico Clementis Alexandrini aliorumque auctore. Berol. 1886. 8°. E. Hiller, Zur Quellenkritik des Clemens Alexandrinus: Hermes. Bd. XXI (1886). S. 126—133. Bratke, Die Stellung des Clemens Alexandrinus zum antiken Mysterienwesen: Theol. Stud. und Krit. Bd. LX (1887). S. 647—708. *W de Loss,* Love Clement of Alexandria not an After-Death Probationist or Universalist: The Bibliotheca Sacra 1888, Oct., p. 608—628. *Ad. Scheck,* De fontibus Clementis Alexandrini (Progr. gymn.). Aug. Vindel. 1889. 8°. H. Eickhoff, Das neue Testament des Clemens Alexandrinus. Ein Beitrag zur Gesch. des neutestamentl. Kanons (Progr.). Schleswig 1890. 4°. *V Courdaveaux,* Clément d'Alexandrie: Revue de l'hist. des religions 1892, mai-juin, p. 287—321. P. Ziegert, Die Psychologie des T. Flavius Clemens Alexandrinus (Inaug.-Diss.). Breslau 1892. 4°. Γ Βασιλάκης, Κλήμεντος τοῦ Ἀλεξανδρέως ἡ ἠθικὴ διδασκαλία (Inaug.-Diss.). Erlangen 1892. 8° *A. Röhricht,* De Clemente Alexandrino Arnobii in irridendo gentilium cultu deorum auctore (Progr.). Hamburgi 1893. 8°. P. Dausch, Der neutestamentl. Schriftcanon und Clemens von Alexandrien. Ein Beitrag zur Gesch. des neutest. Canons. Freib. i. Br. 1894. 8° — Sonstige Literatur bei *Chevalier,* Répert. des sources hist. 463—464. 2519—2520; *Richardson,* Bibliograph. Synopsis 39—42.

8. Pantänus und „die Alten" (οἱ πρεσβύτεροι) bei Clemens. — Pantänus (Abs. 1) ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht schriftstellerisch thätig gewesen. Allerdings soll er laut Eusebius (Hist. eccl. V, 10) nicht nur durch mündlichen Vor-

trag, sondern auch durch Schriften (διὰ συγγραμμάτων) die Schätze der göttlichen Lehren erläutert, und laut Hieronymus zwar hauptsächlich durch das lebendige Wort den Kirchen genützt, aber auch viele Commentare zur Heiligen Schrift verfaßt (De vir. ill. c. 36) und sich einen Platz in der Reihe der christlichen Schriftsteller erworben haben (Ep. 70, ad Magnum, c. 4: *Migne*, P. lat. XXII, 667). Auf der andern Seite zählt Pantänus ohne allen Zweifel zu den Alten oder ist vielvielmehr der Hervorragendste unter den Alten (οἱ πρεσβύτεροι), von welchen Clemens wiederholt, bald mehr bald weniger ausdrücklich, bezeugt, daß sie keine Schriften verfaßten (Ecl. 27: IX, 712. Strom. I, 1: VIII, 700. 704 u. ö.); sodann weiß weder Eusebius noch Hieronymus irgend etwas Genaueres über die Schriften des Pantänus (Titel, Gegenstände) mitzutheilen, und endlich läßt sich auch in späterer Zeit keine irgendwie sichere Spur von Schriften des Pantänus aufzeigen. Jene Alten sind im allgemeinen die Lehrer des Clemens. Die einzelnen Angaben, welche Clemens über ihre Lehre und ihr Leben macht, bespricht Th. Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentl. Kanons. III. Thl.: Suppl. Clem. Erlangen 1884. S. 156 ff. Verschiedene Zeugnisse über Pantänus sind zusammengestellt bei *Routh*, Reliquiae sacrae (ed. 2) I, 375—383; *Migne*, P. gr. V, 1327—1332. Weit reicher ist die Zusammenstellung bei Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur I, 291—296.

9. Alexander von Jerusalem. — Alexander, früher Bischof in Kleinasien (Abs. 1), ward um 211 Coadjutor und später Nachfolger des Bischofs Narcissus von Jerusalem und starb 252 während der Verfolgung unter Decius zu Cäsarea im Kerker. Eusebius (Hist. eccl. VI, 11. 14. 19) hat einige Bruchstücke von Briefen des Alexander aufbewahrt, zusammengestellt bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. II, 201—202; *Routh*, Reliquiae sacrae (ed. 2) II, 159—179; *Migne*, P. gr. X, 204—205. Vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur I, 505—507.

§ 29. Origenes.

1. Leben (185—215). — Origenes ward 185, wahrscheinlich zu Alexandrien, als Kind christlicher Eltern geboren. Seine Jugendbildung erhielt er durch seinen Vater Leonidas. Er besuchte aber auch schon frühzeitig die alexandrinische Katechetenschule und hörte die Lehrvorträge des Clemens. In der Verfolgung unter Septimius Severus (202) starb Leonidas als Martyrer. Der Sohn hatte den in den Kerker geworfenen Vater brieflich gemahnt, ohne Rücksicht auf seine Familie an dem christlichen Bekenntnisse festzuhalten (ἔπεχε μὴ δι' ἡμᾶς ἄλλο τι φρονήσῃς *Eus.*, Hist. eccl. VI, 2). Noch nicht achtzehn Jahre alt, ward Origenes, nach der Flucht des Clemens, durch den alexandrinischen Bischof Demetrius (189—231/232) mit der Leitung der Katechetenschule beauftragt. Er hatte vorher bereits in der Grammatik (d. i. nach damaligem Sprachgebrauche in der Alterthumswissenschaft) unterrichtet und Proben seines Talentes abgelegt. Die Katechetenschule sollte unter ihm den Gipfel ihres Ruhmes ersteigen. Die Zahl der Schüler mehrte sich beständig, und Origenes widmete sich denselben mit der ganzen Fülle seiner staunenswerthen Leistungsfähigkeit. Nach einer Angabe bei Eusebius (Hist. eccl. VI, 8), deren Geschichtlichkeit mit Unrecht in Zweifel gezogen worden ist, verleitete ihn sein ascetischer Eifer zu der raschen, bald bereuten That der Selbstentmannung. Er hatte das Wort des Herrn Matth. 19, 12 buchstäblich aufgefaßt und wollte, wie es scheint, insbesondere allen Gefahren des Unterrichtes weiblicher Katechumenen vorbeugen. Mehr und mehr auch von Häretikern und philosophisch gebildeten Heiden aufgesucht, fühlte Origenes das Bedürfniß methodischer

philosophischer Schulung (vgl. seine eigenen Worte bei *Eusebius* l. c. VI, 19) und ward nun, wahrscheinlich schon 25 Jahre alt, Zuhörer des gefeierten Stifters des Neuplatonismus, Ammonius Sakkas. Der Neuplatoniker und Christenfeind Porphyrius (bei *Eusebius* l. c. VI, 19) glaubt zugeben zu müssen, daß Origenes sich unter diesem Lehrer eine umfassende und gründliche philosophische Bildung angeeignet. Vorliebe für biblische Studien vermochte Origenes, sich auch noch auf Erlernung des Hebräischen zu verlegen. Doch sind seine linguistischen Kenntnisse stets auf ein sehr bescheidenes Maß beschränkt geblieben. Um Zeit für seine Studien zu gewinnen, zog er einen frühern Schüler Heraklas als Gehilfen im Lehramte bei, indem er sich selbst die Ausbildung der fortgeschrittenern Katechumenen vorbehielt. Ein anderer früherer Schüler, Ambrosius, verwendete sein großes Vermögen dazu, den verehrten Meister in seinen literarischen Unternehmungen, namentlich in seinen biblisch-kritischen Arbeiten, zu unterstützen. Um das Jahr 212 ward Origenes durch das Verlangen, die altehrwürdige Kirche von Rom (τὴν ἀρχαιοτάτην Ῥωμαίων ἐκκλησίαν, wie er selbst sagte *Eus.* l. c. VI, 14) kennen zu lernen, für kurze Zeit nach Italien geführt. Im Jahre 215 ließ ein römischer Befehlshaber in Arabien ihn zu sich bitten, um von ihm im Christenthum unterrichtet zu werden, und Origenes hat seine Aufgabe laut Eusebius (l. c. VI, 19) mit glücklichem Erfolge gelöst.

2. Leben. Fortsetzung. (216—254.) — Das Blutbad, welches Caracalla 215 oder 216 zu Alexandrien anrichtete, ward für Origenes Anlaß, nach Palästina zu flüchten. Die Bischöfe Alexander von Jerusalem und Theoktistus von Cäsarea behandelten ihn mit großer Auszeichnung und veranlaßten ihn auch, wiewohl er Laie war, in ihren Kirchen öffentliche Lehrvorträge zu halten. Bischof Demetrius von Alexandrien aber mißbilligte das Auftreten eines Laien als Prediger und forderte Origenes zu ungesäumter Rückkehr auf. Ohne Widerspruch leistete letzterer Folge. Im Jahre 218 oder 219 ließ die Mutter des nachherigen Kaisers Alexander Severus, Julia Mammäa, Origenes nach Antiochien berufen, um hier seinen Unterricht in der christlichen Lehre zu empfangen (*Eus.*, Hist. eccl. VI, 21). Das folgende Jahrzehnt hindurch muß er wohl vorzugsweise zu Alexandrien schriftstellerisch thätig gewesen sein. Kirchliche Angelegenheiten, wahrscheinlich Verhandlungen mit Häretikern, führten ihn um 230, ausgerüstet mit Empfehlungsschreiben seines Bischofs, nach Griechenland. Er nahm seinen Weg über Palästina und ward nun zu Cäsarea, ohne Vorwissen seines Bischofs und trotz seiner Selbstverstümmelung, von seinen Freunden Theoktistus und Alexander zum Priester geweiht. Aus Griechenland ist er, wie es scheint, schon bald, über Ephesus und Antiochien nach Alexandrien zurückgekehrt. Nunmehr forderte jedoch Demetrius Rechenschaft. Nicht bloß der Uebertretung der kirchlichen Satzungen, sondern auch der Häresie ward Origenes bezichtigt. Zwei Synoden, welche Demetrius 231 zu Alexandrien veranstaltete, entsetzten den berühmten Meister des Lehramtes und schlossen ihn zugleich aus der Kirchengemeinschaft aus; eine römische Synode unter Papst Pontianus (231 oder 232) stimmte diesem Urtheile zu. Origenes war 231 dem drohenden Sturme ausgewichen und hatte bei seinen Freunden in Palästina eine neue Heimat gesucht. Alexandrien sah ihn sehr wahrscheinlich nie mehr wieder. Zu Cäsarea eröffnete er eine theologische Schule, welche noch aus-

gesprochener als die alexandrinische den Charakter einer Gelehrtenschule trug. Ueber den Unterrichtsgang gibt ein dankbarer Schüler, Gregor der Wunderthäter, in seiner Lobrede auf Origenes vom Jahre 238 oder 239 (Paneg. in Orig. c. 7—15: *Migne*, P. gr. X, 1073—1096) eingehenden Aufschluß. Origenes begann mit der Dialektik, handelte sodann über Physik, Geometrie und Astronomie und leitete damit zur Ethik über, welche laut Gregor in dem Lehrer selbst sich verkörpert zu haben schien. Von der Ethik wandte er sich zur Metaphysik, machte Mittheilungen über alle philosophischen Systeme und empfahl alle Schriftsteller zur Beachtung, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche das Dasein Gottes und die Vorsehung läugneten. Den Schluß bildete die Theologie im engern Sinne und vor allem die Wissenschaft der Auslegung der heiligen Schriften. Während der Verfolgung unter Maximinus Thrax (235—237/238) hielt sich Origenes zwei Jahre lang zu Cäsarea in Kappadocien auf, verborgen in dem Hause einer christlichen Jungfrau Juliana: ob er, wie die gewöhnliche Annahme will, durch die Verfolgung zur Flucht nach Kappadocien genöthigt oder aber erst in Kappadocien von der Verfolgung überrascht worden war, steht dahin. Im Jahre 237 oder 238 kehrte er nach Cäsarea in Palästina zurück, und in dem folgenden Decennium haben nur einige Reisen in kirchlichen Angelegenheiten seine regelmäßige Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller unterbrochen. Um 240 weilte er längere Zeit zu Athen und zu Nikomedien; um 244 gelang es ihm, in Arabien den monarchianisch gesinnten Bischof Beryllus von Bostra von seinem Irrthume zu überzeugen; später trat er in Arabien, gleichfalls mit Glück und Erfolg, der Lehre der sogen. Thnetopsychiten entgegen. In den Tagen der Ruhe und des Friedens der Kirche erscheint Origenes wieder in Berührung mit dem Kaiserhause: Eusebius (l. c. VI, 36) erzählt von einem Briefe desselben an Philippus Arabs und einem Briefe an des Philippus Gemahlin Severa, ohne indessen über Anlaß und Inhalt der Briefe irgend etwas anzugeben. Als unter Decius der Sturm gegen die Christen von neuem losbrach, ward auch Origenes in den Kerker geworfen und verschiedenen Folterqualen ausgesetzt. Wahrscheinlich hatte er damals schon seinen Wohnsitz von Cäsarea nach Tyrus verlegt. Er überlebte jene Mißhandlungen und ward in Freiheit gesetzt, starb aber bald darauf, nach vollendetem 69. Lebensjahre, 254 zu Tyrus.

3. Das Werk gegen Celsus. — Ein Ueberblick über die so außerordentlich reiche und vielseitige literarische Thätigkeit des Origenes darf wohl ausgehen von den acht Bänden (τόμοι) gegen Celsus, vom Verfasser selbst πρὸς τὸν ἐπιγεγραμμένον Κέλσου ἀληθῆ λόγον Ὠριγένους τόμος ά β′ γ′ κ. τ. λ. betitelt, meist κατὰ Κέλσου, contra Celsum genannt (*Migne* l. c. XI, 641—1632). Der eklektische Platoniker Celsus, jedenfalls zu identificiren mit dem gleichnamigen Freunde Lucians von Samosata, hatte etwa 178 unter dem Titel „Wahres Wort“ eine umfassende Streitschrift gegen das Christenthum veröffentlicht. Er hatte die neue Religion mit allem möglichen Schimpfe beworfen, den Stifter derselben als gemeinen Betrüger gekennzeichnet und alles Außerordentliche in seinem Leben und Wirken auf Erdichtung seiner ersten Anhänger zurückgeführt. Die schnelle Ausbreitung des Christenthums wollte Celsus aus dem Eindrucke erklären, welchen die lügenhaften Schreckbilder eines zukünftigen göttlichen Gerichtes und eines ewig brennenden Feuers auf die ungebildete

Menge machten. Dem Glauben an den menschgewordenen Gott begegnete er mit der Lehre von der Jenseitigkeit Gottes, welcher nur mittelbar auf das Irdische einwirke; den Glauben an die Auferstehung des Leibes bekämpfte er mit der Lehre von der Nichtigkeit der Materie, welche nur eine Fortexistenz der Seele anzunehmen gestatte. Unverkennbar bekundete Celsus ausgebreitetes Wissen, vielen Scharfsinn und große Gewandtheit. Sein Buch, welches selbst zu Grunde gegangen, dem wesentlichen Inhalte nach aber in des Origenes Gegenschrift erhalten ist, stellt geradezu ein reiches Arsenal von Angriffswaffen gegen das Christenthum dar, von Waffen, deren auch die neuesten Zeiten sich noch gerne bedient haben. — Nur widerstrebend konnte sich Origenes, auf Bitten seines Freundes Ambrosius, zu einer Entgegnung entschließen. „Unablässig", dachte er (Praef. n. 2), „treten falsche Zeugen gegen Jesus auf, und solange die Bosheit in der Menschen Innerem wohnt, werden unaufhörlich Anklagen gegen ihn erhoben. Er aber schweigt auch jetzt hierauf und antwortet nicht in Worten, vertheidigt sich vielmehr durch das Leben seiner wahren Jünger, welches lauter spricht." Ausschlaggebend war die Erwägung, daß „in der Menge derjenigen, welche als Gläubige gelten (τῶν πιστεύειν νομιζομένων), sich solche finden mögen, welche durch des Celsus Schriften ins Wanken gebracht und irre gemacht, durch eine Vertheidigungsschrift aber, wenn sie anders die Behauptungen des Celsus niederschlägt und der Wahrheit zum Siege verhilft, im Glauben befestigt werden können" (Praef. n. 4). Doch ist das Absehen des Apologeten zugleich auch auf Nichtchristen gerichtet: er schreibt, wie er an einer spätern Stelle (Praef. n. 6) selbst erklärt, „für diejenigen, welche entweder dem Glauben an Christus noch ganz fremd oder aber, nach dem Ausdruck des Apostels (Röm. 14, 1), im Glauben schwach sind" Mit dieser Erklärung verbindet Origenes eine Bitte um Entschuldigung. Anfangs war seine Absicht dahin gegangen, zuerst für sich einen Auszug aus dem Werke des Celsus anzufertigen und zugleich eine vorläufige Entgegnung zu entwerfen, um dann später diesen Grundriß weiter auszuführen (σωματοποιῆσαι τὸν λόγον). Als er jedoch bis zu dem eigentlichen Beginne der Polemik des Celsus gekommen war, schien es ihm richtiger, sofort an die Ausarbeitung seiner Gegenschrift zu gehen, und, „um Zeit zu sparen", nahm er nun jene Vorarbeit unverändert auf. Die damit gegebene Ungleichmäßigkeit der Arbeit bildet indessen nicht die einzige Schwäche derselben. Manche Erwiderung kann nicht recht befriedigen, und andere Einwürfe des Gegners bleiben unerwidert. Eine Disposition nach sachlichen Gesichtspunkten fehlt; der Gang der Darstellung folgt durchaus dem Werke des Celsus (I, 41). Wohlthuend berührt der sehr gemäßigte und würdevolle Ton der ganzen Schrift, wie sie denn auch eine dem Gegner weit überlegene Gelehrsamkeit entfaltet. Das Recht der Christengemeinden, wider den Willen der Kaiser innerhalb des heidnischen Staates fortzubestehen, gründet Origenes auf das von Gott stammende Naturgesetz, welches höher stehe als das geschriebene Gesetz der Städte und Länder (V, 37). Die Vernunftgemäßheit des christlichen Glaubens beweist er aus der wunderbaren Geschichte der Ausbreitung des Christenthums (I, 3. 46), aus den Heilungen der Besessenen und Kranken, wie sie fort und fort von Christen im Namen Jesu und unter Ablesen des Evangeliums vorgenommen werden (I, 6. 46), aus der Erfüllung der Weissagungen der Propheten (I, 50),

aus der strahlenden Sittenreinheit der Christengemeinden inmitten des allgemeinen Verderbens (αἱ ἐκκλησίαι ὡς φωστῆρές εἰσιν ἐν κόσμῳ III, 29). Die einzelnen Sätze der christlichen Lehre sucht Origenes wesentlich in derselben Weise wie in der Schrift von den Grundlehren (Abs. 5) speculativ zu begründen. — Nach einer Angabe des Eusebius (Hist. eccl. VI, 36) schrieb Origenes das Werk gegen Celsus in einem Alter von mehr als sechzig Jahren, unter Philippus Arabs, also zwischen 246 und 249. Neumann verlegt die Abfassung in das Jahr 248 und sucht den Anlaß zu derselben in der damaligen Jubelfeier des tausendjährigen römischen Reiches.

4. Schriften gegen Häretiker. — Der von Hieronymus wiederholt angeführte Dialogus adversus Candidum Valentinianum (Ep. 33, ad Paulam, c. 4: *Pitra,* Spicil. Solesm. III, 315; Apol. adv. libros Rufini II, 19: *Migne,* P. lat. XXIII, 442—443) ist nicht auf uns gekommen. Ob Origenes andere Schriften gegen Häretiker hinterlassen hat, erscheint zweifelhaft. Die fünf Dialoge gegen die Gnostiker (*Migne,* P gr. XI, 1713—1884 unter dem Titel: Adamantii dialogus de recta in Deum fide, sect. I—V) sind anerkanntermaßen unecht. Dieselben dürften um 300 entstanden sein, und der unbekannte Verfasser verräth eine treffliche dialektische und theologische Schulung. Für die Geschichte der marcionitischen Kirchengemeinden sind diese Dialoge eine Quelle ersten Ranges. Ueber den Verfasser der Philosophumena (*Migne* l. c. XVI, pars 3) s. § 25, 1.

5. Dogmatische Schriften. — Unter den dogmatischen Schriften des Origenes werden die Bücher über die Auferstehung (De resurrectione), auf welche der Verfasser selbst in einer spätern Schrift (De princ. II, 10, 1: *Migne,* P. gr. XI, 233) Bezug nimmt, die ältesten sein. Eusebius (Hist. eccl. VI, 24) nennt zwei Bücher über die Auferstehung, und Hieronymus (Ep. 33, ad Paulam, c. 4: *Pitra* l. c. III, 314) führt außer diesen beiden Büchern noch zwei Dialoge über denselben Gegenstand an. Nur einzelne Fragmente De resurrectione sind erhalten geblieben (XI, 91—100). Zehn Bücher Stromata (στρωματεῖς. s. § 28, 3) sind, abgesehen von kleinen Bruchstücken (XI, 99—108), gleichfalls verloren gegangen. Etwas Licht fällt auf dieselben aus der gelegentlichen Bemerkung des hl. Hieronymus (Ep. 70, ad Magnum, c. 4: *Migne,* P lat. XXII, 667), Origenes habe die christliche Lehre mit der Lehre der Philosophen in Vergleich gebracht und alle Dogmen unserer Religion aus Plato und Aristoteles, Numenius und Cornutus zu begründen versucht. Vielleicht enthielten diese Stromata auch die von Eusebius (l. c. VI, 18) erwähnten Excerpte und Kritiken der Lehrsysteme der Philosophen bezw. eine Ueberarbeitung derselben. Eines der hervorragendsten unter allen Werken des Origenes sind die vier Bücher über die Principien oder die Ursprünge der Dinge (περὶ ἀρχῶν, de principiis: XI, 115—414), noch zu Alexandrien (*Eus.* l. c. VI, 24), also vor dem Jahre 231 verfaßt. Leider ist der Urtext dieses Werkes auch nur in Fragmenten überliefert, unter welchen an erster Stelle die Abschnitte zu nennen sind, welche Basilius d. Gr. und Gregor von Nazianz in die von ihnen gemeinschaftlich veranstaltete Sammlung von Excerpten aus des Alexandriners Schriften, Ὠριγένους Φιλοκαλία betitelt, aufgenommen haben. Die lateinische Uebersetzung Rufins von Aquileja aber hat wenigstens an einzelnen Stellen sich Aenderungen erlaubt und das

Heterodoxe gemildert, und die auf Wörtlichkeit abzielende Uebersetzung des hl. Hieronymus sollte das Schicksal des Urtextes theilen. Auf der Grundlage der kirchlichen Glaubensregel versucht Origenes ein wissenschaftliches Lehrgebäude aufzuführen. Die Dogmen werden im allgemeinen in der Reihenfolge behandelt, welche sie auch in der zu Eingang des Werkes mitgetheilten Glaubensregel einnehmen. Gewöhnlich werden die einzelnen Glaubenslehren zuerst kurz angegeben, sodann in philosophisch-speculativer Weise weitläufig beleuchtet und vertheidigt und schließlich auch aus der Heiligen Schrift begründet. Das erste Buch handelt hauptsächlich von Gott und von dem Geisterreiche; das zweite verbreitet sich über die Welt und die Menschheit, ihre Erneuerung durch die Menschwerdung des Logos und ihr Endziel; das dritte erörtert insbesondere das Wesen der menschlichen Willensfreiheit und das Verhältniß der Freiheit zur Gnade, und das vierte bringt eine Theorie der Schriftauslegung. Ueber die Lehranschauungen des Verfassers vgl. Abs. 10—11.

6. Biblisch-kritische Arbeiten. — Das Riesenwerk der sogen. Hexapla sollte das Verhältniß der Septuaginta zu dem Urtexte veranschaulichen und dadurch für die gelehrte Exegese, namentlich auch für die Polemik mit den Juden, eine sichere Grundlage schaffen. Origenes stellte den hebräischen Text in hebräischer Schrift, den hebräischen Text in griechischer Schrift, die Uebersetzung des Aquila, die des Symmachus, die Septuaginta und die Uebersetzung des Theodotion columnenweise neben einander und versah nun in dem Texte der Septuaginta alle Worte oder Sätze oder Abschnitte, welche im Urtexte fehlten, mit einem Obelus (dem Tilgungszeichen), während er alle Lücken der Septuaginta, unter Beifügung eines Asteriscus, aus einer der andern Uebersetzungen, zumeist aus Theodotion, ausfüllte. An den Stellen, an welchen die Septuaginta unrichtig übersetzt zu haben schienen, hat er bald stillschweigend Aenderungen nach dem Hebräischen vorgenommen, bald hinter die obelisirte Lesart der Septuaginta die dem Hebräischen entsprechende Parallele einer andern Uebersetzung mit Asteriscus eingeschoben (daher in der Folge die Doppelübersetzungen im Septuagintatexte). Von den sechs Columnen erhielt das Werk den Namen Ἑξαπλᾶ; in einigen Theilen freilich mußte es Ὀκταπλᾶ genannt werden, weil bei einigen Büchern des Alten Testamentes zu den angeführten sechs Texten noch zwei anonyme griechische Uebersetzungen (Quinta und Sexta) hinzukamen (*Epiph.*, De mens. et pond. c. 19: *Migne*, P gr. XLIII, 268—269; cf. *Eus.*, Hist. eccl. VI, 16); eine Zusammenstellung der Septuaginta mit den drei Uebersetzungen des Aquila, des Symmachus und des Theodotion hieß Τετραπλᾶ (*Eus.* l. c.; *Epiph.* l. c.), ohne daß jedoch ersichtlich wäre, ob diese Tetrapla eine spätere Ausgabe der Hexapla ohne die beiden hebräischen Columnen oder etwa nur die Hexapla selbst in den nicht hebräisch vorhandenen Theilen waren. Ihrem ganzen Umfange nach sind die Hexapla wohl nie vervielfältigt worden; von der die Septuaginta enthaltenden Columne wurden häufig Abschriften genommen, und kam infolge dessen eine eigene, die sogen. hexaplarische Recension des Septuaginta-Textes in Umlauf; von den andern Columnen aber haben sich, nach dem Untergange des Originalexemplares, nur unbedeutende Trümmer erhalten (*Migne*, P. gr. XV—XVI). — Eine Revision oder Recension des Textes des Neuen Testamentes ist Origenes mit Unrecht zugeschrieben worden.

7. Biblisch-exegetische Arbeiten. — Der größte Theil des literarischen Nachlasses des Origenes ist der Erklärung der Heiligen Schrift gewidmet.

Origenes hat mit wenigen Ausnahmen sämtliche Bücher des Alten und des Neuen Testamentes bearbeitet, und viele derselben hat er in mehrfacher Art und Weise behandelt: in Scholien (σχόλια, excerpta), d. i. kurzen Erläuterungen einzelner Worte, in Homilien, welche vorwiegend nüchtern lehrhaft gehalten sind, und in Commentaren im engern Sinne (τόμοι). Diese Commentare sind fast ausnahmslos zu Grunde gegangen; zum Alten Testament liegen nur noch zerstreute Bruchstücke vor und außerdem vier Bücher über das Hohe Lied in einer bald abkürzenden bald erweiternden Uebersetzung Rufins (XIII, 61—198); zum Neuen Testament von dem Commentare über Matthäus Buch 10—17, etwa ein Drittel des Ganzen, griechisch, und etwa die zweite Hälfte des Ganzen, Buch 12—25, in einer alten lateinischen Uebersetzung unbekannter Herkunft (XIII, 836—1800); von dem noch umfassendern Commentare über Johannes, der Erstlingsfrucht der schriftstellerischen Thätigkeit des Verfassers, die Bücher 1. 2. 6. 10. 13. 19. 20. 28. 32 (XIV, 21—829); endlich der Commentar über den Römerbrief in der Uebersetzung bezw. Bearbeitung Rufins (XIV, 831—1294). Homilien haben sich in größerer Anzahl gerettet, im griechischen Texte allerdings nur die Homilie über die Wahrsagerin von Endor 1 Kön. 28 (XII, 1012—1028), 19 Homilien über Jeremias (XIII, 256—544) und verschiedene Fragmente; viele jedoch in lateinischer Uebersetzung: in der meist den Charakter einer Bearbeitung annehmenden Uebersetzung Rufins 17 Homilien über Genesis (XII, 145—262), 13 über Exodus (XII, 297—396), 16 über Leviticus (XII, 405—574), 28 über Numeri (XII, 583—806), 26 über Josue (XII, 823—948), 9 über Richter (XII, 951—990), 1 über 1 Kön. (XII, 995—1012; die Herkunft dieser Uebersetzung ist indessen zweifelhaft) und 9 über einige Psalmen (XII, 1319—1410); in der meist enger an das Original sich anschließenden Uebersetzung des hl. Hieronymus 2 Homilien über das Hohe Lied (XIII, 35—58), 9 über Isaias (XIII, 219—254; die hieronymianische Herkunft dieser Uebersetzung unterliegt indessen gewichtigen Bedenken), 14 über Jeremias (XIII, 255—542), 14 über Ezechiel (XIII, 665—768), 39 über Lucas (XIII, 1799—1902). In betreff der Uebersetzungen des hl. Hieronymus vgl. § 75, 5. Die vorhin genannten Scholien endlich mögen zum Theil in den Erklärungen wiederzufinden sein, welche in Catenen und ähnlichen Sammelwerken Origenes in den Mund gelegt werden, wenngleich natürlich ebensowohl die Commentare und die Homilien den Compilatoren als Quelle gedient haben können. Solche Catenenfragmente enthält schon de la Rue's Ausgabe der Werke des Origenes unter dem Titel Selecta in beträchtlicher Anzahl (*Migne,* P gr. XII—XIII an verschiedenen Stellen); Nachträge sammelten namentlich Gallandi und Mai (*Migne* l. c. XVII, 9—370: Supplementum ad Origenis Exegetica); neuerdings (1883—1884) hat Pitra aus vaticanischen Catenen umfassende Fragmente zum Alten Testament (Octateuch, Job, Psalmen, Proverbien, Propheten) unter des Origenes Namen veröffentlicht. Allerdings steht in diesen Catenen Echtes und Unechtes so dicht neben einander, daß eine sichere Scheidung kaum jemals möglich werden wird. Es sei auch noch erwähnt, daß der auf das Neue Testament entfallende Theil der Schrift des hl. Hieronymus über die biblischen Eigennamen nach der Erklärung des Verfassers selbst im wesentlichen als Uebersetzung eines im Urtexte verloren gegangenen Onomasticum des Origenes zu

betrachten ist (§ 75, 5). Ueber die hermeneutischen Grundsätze des Origenes vgl. Abs. 10.

8. Praktisch-ascetische Schriften. Homilien. Briefe. — Eine praktisch-ascetische Tendenz verfolgen die Schrift vom Gebete (περὶ εὐχῆς: XI, 416 bis 561) und die Ermunterung zum Martyrium (εἰς μαρτύριον προτρεπτικὸς λόγος: XI, 564—637). Die erstere, deren Abfassungszeit sich nicht genauer bestimmen läßt, ist an Ambrosius und eine gewisse (dem Ambrosius jedenfalls nahestehende) Tatiana gerichtet und enthält eine einläßliche Erklärung des Vaterunsers. Die letztere ist während der Verfolgung unter Maximinus Thrax zu Cäsarea in Kappadocien verfaßt und Ambrosius sowie dem Presbyter Protoktet zu Cäsarea in Palästina gewidmet, „weil diese beiden in jener Verfolgung schwer heimgesucht worden waren" (*Eus.*, Hist. eccl. VI, 28). — Außer den exegetischen Homilien (Abs. 7) eignet Hieronymus (Ep. 33, ad Paulam, c. 7: *Pitra* l. c. III, 317) Origenes noch folgende Homilien zu: de pace homil. 1, exhortatoria ad Pioniam, de ieiunio, de monogamis et trigamis homil. 2, in Tarso homil. 2 Origenis, Frumiani et Gregorii (?). Andere Spuren dieser Homilien haben sich, wie es scheint, nicht erhalten. — Eusebius hat, wie er selbst bezeugt (Hist. eccl. VI, 36), über hundert Briefe des Origenes gesammelt. Hieronymus (a. a. O.) kennt außer verschiedenen einzelnen Briefen von der Hand des Origenes nachstehende Sammlungen: diversarum (diversorum?) ad eum epistolarum libri 2, epistolarum eius ad diversos libri 9, aliarum epistolarum libri 2. Nur sehr wenige Briefe des Origenes sind näher bekannt und nur zwei derselben liegen vollständig vor. In dem Schreiben an Julius Africanus (XI, 48—85), etwa 228 zu Nicomedien verfaßt, sucht Origenes die Echtheit und die canonische Geltung der deuterocanonischen Bestandtheile des Buches Daniel, insbesondere der Geschichte der Susanna, dem Widerspruche des Adressaten gegenüber mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit zu vertheidigen. In dem Briefe an Gregor den Wunderthäter (XI, 88—92), welcher 235 oder 236, als Gregor in wesentlich heidnischer Umgebung zu Alexandrien dem Studium oblag, geschrieben sein muß, bittet und mahnt er in sehr zarter Weise den geliebten Schüler, sich nicht durch sein ferneres Studium dem Christenthume wieder entfremden zu lassen.

9. Origenes als Schriftsteller. — Hieronymus beschließt sein Verzeichniß der Schriften des Origenes mit den Worten: Videtisne et Graecos pariter et Latinos unius labore superatos? Quis enim umquam tanta legere potuit quanta ipse conscripsit? (Ep. 33, ad Paulam, c. 8: *Pitra* l. c. III, 317.) Dem alexandrinischen Grammatiker Didymus gegenüber, welchem sein eiserner Fleiß den Beinamen Χαλκέντερος (Mann von ehernen Eingeweiden) eintrug, nennt Hieronymus Origenes nostrum Adamantium nostrumque Chalcenterum (ibid. c. 3). Dabei deutet er mit Recht den von Eusebius (Hist. eccl. VI, 14) gelegentlich eingeführten Beinamen Ἀδαμάντιος (Mann von Stahl) auf die nie ermüdende Ausdauer des Origenes, während Photius (Bibl. cod. 118) diesen Namen von der Unwiderstehlichkeit der Beweisführung des Alexandriners verstehen möchte. In der That hat Origenes mit einer in der Geschichte der altkirchlichen Literatur vielleicht beispiellosen Arbeitskraft sozusagen bereits alle Gebiete der Theologie selbst ausgemessen. Der schon mehrmals genannte Ambrosius war es, welcher, voll offenen Sinnes für die

geistige Größe seines Lehrers und Freundes, durch unablässiges Bitten und Drängen Anlaß wurde, daß Origenes als Schriftsteller und insbesondere als Dolmetsch der heiligen Urkunden auftrat. Ambrosius gab ihm auch sieben und zu Zeiten mehr als sieben Schnellschreiber zur Seite, welche abwechselnd seine Dictate aufnahmen, und ebenso viele Abschreiber nebst etlichen Schönschreiberinnen, welche einigermaßen die Druckerpresse ersetzten (*Eus.*, Hist. eccl. VI, 23). Aus frommer Scheu vor der Schwierigkeit und Dunkelheit der heiligen Schriften war Origenes den Zureden seines Freundes lange bedenklich ausgewichen, und hernach erklärte er immer wieder, er habe mehr übernommen, als er leisten könne. Fast flehentlich bittet er den Freund um die Hilfe seines Gebetes, und die einzelnen Bücher seiner Commentare pflegt er ebenso wie seine Homilien mit Gebeten um Entsündigung und Erleuchtung zu eröffnen. Die Bescheidenheit, mit welcher er seine Auslegung vorträgt, hat seinem Stile die Farbe gegeben. Vielleicht hat kaum ein anderer Exeget sich häufiger als er eines ὅρα εἰ μή, τάχα, ἐπίστησον εἰ μή, μήποτε, εἰ δὲ χρὴ τολμῆσαι und ähnlicher Wendungen bedient. Die Breite des Ausdrucks mag Folge des steten mündlichen Vortrags und der Gewöhnung an die Dienste der Nachschreiber sein; doch ist die Sprache meist klar und fließend. Ermüdend aber ist oft die Weitschweifigkeit der Behandlung, welche alle Möglichkeiten erschöpfen zu müssen glaubt, um schließlich nicht selten dem Leser die Wahl anheimzugeben, und zugleich sehr häufig in umfassende dogmatische und moraltheologische Erörterungen eintritt, um auch der vermeintlichen verborgenen Seite des Schriftsinnes gerecht zu werden.

10. Origenes als Exeget. — Origenes hat zum erstenmal über alt- und neutestamentliche Bücher Erläuterungsschriften nach Art der heutigen Commentare verfaßt. Er pflegt zunächst die biblische Vorlage bis ins Einzelnste hinein grammatisch und, wo es nöthig scheint, sachlich zu erläutern und sodann den Text zum Ausgangspunkte philosophisch-theologischer Excurse mannigfacher Art zu machen. In diesen Excursen liegt der Hauptunterschied zwischen den Commentaren des Origenes und den Commentaren der Gegenwart, ein Unterschied, welcher wesentlich in dem Gegensatze der hermeneutischen Voraussetzungen gründet. Origenes hat die sogen. alexandrinische Schriftauslegung zur vollen Ausbildung und Entwicklung gebracht. Nach Analogie der Platonischen Trichotomie behauptet er einen dreifachen Schriftsinn: den somatischen, den psychischen und den pneumatischen (De princ. IV, 11: *Migne*, P. gr. XI, 365: „Wie nämlich der Mensch aus Leib und Seele und Geist besteht, ebenso auch die nach Gottes Rathschluß den Menschen zu ihrem Heile gegebene Schrift"; vgl. In Levit. hom. 5. c. 5: XII, 455). Anderswo unterscheidet er freilich nur zwei Sinnesarten (In Ioan. tom. 10. c. 4: XIV, 313: τὸ σωματικόν und τὸ πνευματικόν; In Levit. hom. 1. c. 1: XII, 405: littera und spiritalis sensus), und in Wahrheit dürfte diese Zweitheilung seinen Intentionen auch weit mehr entsprechen. Um nun aber den vom Buchstaben umschlossenen Geist gebührend zur Geltung kommen zu lassen, trägt Origenes kein Bedenken, den Buchstaben selbst als bloße Hülle gänzlich preiszugeben. Es gibt, lehrt er, Schriftstellen, welche eine somatische Auffassung nicht zulassen, so daß also nur die Seele und der Geist zu ermitteln sind (De princ. IV, 12: XI, 365). Gott hat es so gefügt, daß Anstößiges und Aergernißgebendes und Un-

mögliches (σκάνδαλα καὶ προσκόμματα καὶ ἀδύνατα) in der Schrift vorkommt, damit die Einsichtigern nicht am Buchstaben hangen bleiben, sondern tiefer eindringend einem Gottes würdigen Sinne nachforschen; zu dem Ende werden in der Schrift Geschehnisse erzählt, welche in Wirklichkeit nicht geschehen sind und zum Theil gar nicht geschehen konnten; zu dem Ende werden in der Schrift auch Gesetze gegeben, welche zu beobachten die Menschen nicht im stande sind (De princ. IV, 15: XI, 373—376). Und dies gilt nicht etwa nur von dem Alten Testamente; auch die Evangelisten „hatten die Aufgabe, wo es anging, sowohl pneumatisch als auch somatisch die Wahrheit zu sagen (ἀληθεύειν πνευματικῶς ἅμα καὶ σωματικῶς), wo es aber auf beiderlei Weise nicht möglich war, dem pneumatischen Elemente vor dem somatischen den Vorrang einzuräumen, so daß oft pneumatisch Wahres in somatisch, man könnte sagen, Lügenhaftem verborgen ist" (σωζομένου πολλάκις τοῦ ἀληθοῦς πνευματικοῦ ἐν τῷ σωματικῷ, ὡς ἂν εἴποι τις, ψευδεῖ In Ioan. tom. 10. c. 4: XIV, 313). In der Meinung, allenthalben tiefe Geheimnisse und erhabene Wahrheiten suchen und finden zu müssen, schreckt Origenes nicht davor zurück, dem Worte Gottes auch Lügen und Blasphemien aufzubürden. Eine solche Exegese förderte wohl, da sie immerhin etwas Wahres enthielt (die Annahme eines mystischen Sinnes außer dem Literalsinne) und geistvolle Vertreter fand, manches Richtige und Schöne zu Tage, mußte aber nothwendig in willkürliche Spielerei ausarten und zu den gefährlichsten Verirrungen führen.

11. Origenes als Dogmatiker. — In dem Werke De princ. lieferte Origenes den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Dogmatik. Clemens von Alexandrien hatte sich weitläufig über die christlichen Glaubenslehren verbreitet, aber keineswegs eine abgerundete und zusammenhängende Darstellung derselben geben wollen. Erst Origenes legte Hand an ein geordnetes Lehrgebäude der kirchlichen Dogmen. Freilich muß es nun wohl gerade das Werk De princ. gewesen sein, auf Grund dessen Origenes, noch auf der Höhe seiner Wirksamkeit stehend, der Heterodoxie angeklagt und von der kirchlichen Autorität auch schuldig befunden wurde (Abs. 2). Die bald nach seinem Tode ausbrechenden, auch im Abendlande widerhallenden origenistischen Streitigkeiten fanden ihren Abschluß damit, daß die Synode zu Konstantinopel vom Jahre 543 in 15 Anathematismen ebenso viele Sätze des Origenes censurirte (*Mansi*, SS. Conc. Coll. IX, 395—400), und das fünfte allgemeine Concil vom Jahre 553 in seinem 11. Anathematismus auch Origenes den „Häretikern" zuzählte (*Mansi* l. c. IX, 384). Die Dogmatik des Origenes ist eben im letzten Grunde nur die heidnisch-griechische Metaphysik seiner Zeit in christlicher Gewandung, wie denn schon Porphyrius († um 304) über Origenes urtheilte: „In seinem Lebenswandel war er ein Christ und ein Feind der Gesetze, in seinen Anschauungen über die Dinge der Welt und das göttliche Wesen aber war er ein Hellene" (bei *Eus.*, Hist. eccl. VI, 19). Laut Origenes ist es eine nothwendige Folge der Güte Gottes, daß Gott sich offenbart oder mittheilt, und eine gleichfalls unausweichliche Forderung der Unveränderlichkeit Gottes, daß er sich von Ewigkeit offenbart. Als Organ dient ihm dazu der Logos, ein anderer als der Vater (ἕτερος τοῦ πατρός De orat. c. 15: XI, 465; δεύτερος θεός C. Cels. V, 39: XI, 1244), nicht bloß der Person, sondern auch dem Wesen nach (κατ' οὐσίαν καὶ ὑποκείμενον De orat. l. c.), weil unter dem Vater als

dem allein höchsten Gotte stehend. Durch den Logos geht zuerst der Heilige Geist aus dem Vater hervor, geringer als der Logos, wie dieser geringer als der Vater (De princ. I, 3: XI, 150). Die nächste Stufe in der Entfaltung der göttlichen Einheit zur Vielheit nimmt die Welt der Geister ein, zu welcher auch die Menschenseelen zählen. Sie alle sind von Ewigkeit her und in durchaus gleicher Vollkommenheit geschaffen. Das Gute gehört jedoch nicht zu ihrem Wesen. Durch freie Selbstbestimmung sollten sie sich für das Gute entscheiden. Sie haben indessen in mannigfaltigster Weise ihre Freiheit mißbraucht, und dieser ihr Fall gab Anlaß zur Erschaffung der Sinnenwelt. Die letztere ist nichts anderes als der Läuterungsort der von Gott verstoßenen und mit verschiedenartiger Materie umhüllten, in mehr oder weniger grob materielle Körper (zu welchen auch die Menschenleiber gehören) gebannten Geister. Schließlich aber kehren alle Geister zu Gott zurück; einige werden noch im Jenseits ein Läuterungsfeuer erdulden müssen, endlich aber werden alle gerettet und verklärt. Dann ist das Böse besiegt, die Sinnenwelt hat ihren Zweck erfüllt, alles Nicht-Geistige fällt ins Nichts zurück, die uranfängliche Einheit Gottes und aller geistigen Wesenheit ist wiederhergestellt. Ob aber Origenes diese Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (ἀποκατάστασις, restitutio) als eigentliches Weltende oder nur als vorübergehenden Abschluß einer endlosen Entwicklung angesehen wissen will, bleibt zweifelhaft.

12. Gesamtausgaben der Werke des Origenes. — Auf der Generalversammlung des französischen Clerus im Jahre 1636 zu Paris übernahm Aubertus, Doctor der Sorbonne, die Veranstaltung einer griechisch-lateinischen Gesamtausgabe der Werke des Origenes, ohne jedoch sein Wort irgendwie einzulösen. P. D. Huet, Bischof von Avranches, führte das gleiche Unternehmen auch nicht zum Abschluß, lieferte aber eine Ausgabe der exegetischen Schriften (Rouen 1668) in zwei Foliobänden (nachgedruckt Paris 1679, Cöln 1685, Frankfurt 1686), mit einer umfassenden und trefflichen Einleitung über das Leben, die Lehre und die Schriften des Alexandriners unter dem Titel: Origeniana. Erst der Mauriner Charles de la Rue brachte eine Gesamtausgabe zu stande (Paris 1733—1759) in 4 Foliobänden; der Herausgeber starb schon 1739; den vierten Band besorgte sein Neffe Vincent de la Rue. Diese Ausgabe fand ebenso warme wie ungetheilte Anerkennung. Die Hexapla, welche de Montfaucon 1713 zu Paris herausgegeben hatte (s. Abs. 13), sind nicht in dieselbe aufgenommen worden; die Origeniana des Huetius haben im vierten Bande eine Stelle gefunden. Einen Abdruck dieser Ausgabe (ohne die Vorbemerkungen und die Noten) gab Fr. Oberthür, Würzburg 1780—1794. 15 Bde. 8° (SS. Patrum opp. polem. Opp. Patrum graec. Voll. VII—XXI). Viel selbständiger und zugleich viel reichhaltiger ist die Handausgabe von C. H. Ed. Lommatzsch, Berlin 1831—1848. 25 Bde. 8°. Ein neuer Abdruck der Maurinerausgabe, mit mannigfachen Nachträgen und Ergänzungen (Hexapla, Philosophumena, Supplementum ad Origenis Exegetica), bei *Migne*, P. gr. XI—XVII, Paris. 1857—1860. Zahlreiche bisher unbekannte Fragmente unter des Origenes Namen, zum weitaus größern Theile Scholien zum Alten Testamente, veröffentlichte *Pitra*, Analecta sacra II, 349—483; III, 1—588; vgl. Fr. Loofs in der Theol. Literaturzeitg. vom 20. Sept. 1884, Sp. 460—463.

13. Ausgaben und Bearbeitungen einzelner Schriften. — Das Werk gegen Celsus. Eine Separatausgabe der vier ersten Bücher des Werkes gegen Celsus lieferte W. Selwyn, London 1876. Eine neue Ausgabe des ganzen Werkes ist von Kötschau zu erwarten. P. Kötschau, Die Textüberlieferung der Bücher des Origenes gegen Celsus in den Handschriften dieses Werkes und der Philokalia

(Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur. Bd. VI. Heft 1). Leipzig 1889. *F. Wallis,* On the MSS. of Origenes C. Celsum: The Classical Review 1889, 9, p. 392—398. *J. A. Robinson,* On the text of Origen against Celsus: The Journal of Philology. Vol. XVIII (1890). p. 288—296. *J. Avesque,* Origène envisagé comme apologète. Strasbourg 1868. A. Kind, Teleologie und Naturalismus in der altchristl. Zeit, der Kampf des Origenes gegen Celsus um die Stellung des Menschen in der Natur. Jena 1875. 8°. K. J. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diocletian. Bd. I. Leipzig 1890. S. 265—273: „Abfassungszeit und Veranlassung der Bücher des Origenes gegen Celsus" *J. Patrick,* The Apology of Origen in reply to Celsus: a chapter in the history of Apologetics. London 1892. 8°. Ueber Celsus und sein „Wahres Wort" handeln in neuester Zeit Th. Keim, Celsus' Wahres Wort. Aelteste Streitschrift antiker Weltanschauung gegen das Christenthum vom Jahre 178 n. Chr. Wiederhergestellt, aus dem Griechischen übersetzt, untersucht und erläutert, mit Lucian und Minucius Felix verglichen. Zürich 1873. 8°. *B. Aubé,* Histoire des persécutions de l'église. Vol. II: La polémique païenne à la fin du II[e] siècle. 2[e] éd. Paris 1878. 8°. *E. Fabre,* Celse et le Discours véritable. Étude critico-historique (Thèse). Genève 1878. 8° *E. Pélagaud,* Celse et les premières luttes entre la philosophie antique et le christianisme naissant. Paris 1879. 8°. G. Loesche, Haben die späteren Neuplatonischen Polemiker gegen das Christenthum das Werk des Celsus benutzt? Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXVII (1884). S. 257—302. Funk, Die Zeit des „Wahren Wortes" von Celsus: Theol. Quartalschr. Bd. LXVIII (1886). S. 302—315. O. Heine, Ueber Celsus' ἀληθὴς λόγος: Philolog. Abhandlungen, Martin Hertz zum 70. Geburtstage von ehemaligen Schülern dargebracht. Berlin 1888. S. 197—214. P. Kötschau, Die Gliederung des ἀληθὴς λόγος des Celsus: Jahrbb. f. prot. Theol. Bd. XVIII (1892). S. 604—632. — Schriften gegen Häretiker. Th. Zahn, Die Dialoge des „Adamantius" mit den Gnostikern: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. IX (1887—1888). S. 193—239. — Dogmatische Schriften. Die Schrift De principiis hat namentlich E. R. Redepenning separat herausgegeben, Leipzig 1836. 8°. C. Fr. Schnitzer, Origenes über die Grundlehren der Glaubenswissenschaft. Wiederherstellungsversuch. Stuttgart 1835. 8°. P. Mehlhorn, Die Lehre von der menschlichen Freiheit nach Origenes' περὶ ἀρχῶν: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. II (1877—1878). S. 234—253. — Biblisch-kritische Arbeiten. Weitaus die wichtigste unter den frühern Sammlungen der Ueberbleibsel der Hexapla ist diejenige B. de Montfaucons: Hexaplorum Origenis quae supersunt. Paris. 1713. 2 voll. 2° Die Sammlungen von C. Fr. Bahrdt, Lips. 1769. 2 voll. 8°, und von P. L. B. Drach, bei *Migne,* P. gr. XV—XVI, sind nicht sowohl neue Ausgaben als vielmehr Abdrücke der Ausgabe de Montfaucons. Ueberboten aber ward de Montfaucons Leistung durch die Sammlung Fr. Fields: Origenis Hexaplorum quae supersunt; sive veterum interpretum Graecorum in totum Vetus Testamentum fragmenta. Oxonii 1867—1875. 2 voll. 4°. Einige Nachträge bei *Pitra,* Analecta sacra III, 551—578: Origenis in Hexapla excursus. Ueber die syrische Uebersetzung des hexaplarischen Textes der Septuaginta vgl. Abs. 14. Näheres über die Hexapla bieten die Einleitungswerke in das Alte Testament, z. B. Fr. Kaulen, Einl. in die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments. 3. Aufl. Freiburg 1890. S. 95—97; Fr. Bleek, Einl. in das Alte Testament. 5. Aufl. besorgt von J. Wellhausen. Berlin 1886. S. 542—546. — Biblisch-exegetische Arbeiten. Ueber die von Pitra herausgegebenen Catenenfragmente zum Alten Testamente vgl. Abs. 12. Die Homilie über die Wahrsagerin von Endor (XII, 1012—1028) ist mit der Gegenschrift des hl. Eustathius von Antiochien durch A. Jahn von neuem heraus-

gegeben worden, Leipzig 1886 (vgl. § 44, 9). Fragmente zu Luc. 1—2 wurden erstmals herausgegeben von A. Thenn in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Jahrg. 1891, S. 227—232. 483—487; Jahrg. 1892, S. 105—108. 486—491; Jahrg. 1893, Bd. II. S. 274—280. *I. L. Iacobi*, Observationes criticae in Origenis commentarios de evang. Ioannis compositos (Progr.). Halis 1878. 4°. Einen wichtigen Beitrag zur Texteskritik der Commentare zum Johannesevangelium lieferte auch A. E. Brooke in seiner Ausgabe der Fragmente des Herakleon (§ 22), Cambridge 1891, S. 1—30. — Briefe. J. Dräseke, Der Brief des Origenes an Gregorios von Neocäsarea: Jahrbb. f. prot. Theol. Bd. VII (1881). S. 102—126. — Die Philokalia (vgl. Abs. 5). Die Philokalia ist in der Gesamtausgabe von de la Rue abschnittweise an verschiedene Stellen vertheilt. Ebenso auch bei *Migne*, P. gr. XI—XVII (vgl. XIV, 1309—1316: Origenis Philocalia summatim edita). Einen zusammenhängenden Text bietet die Gesamtausgabe von Lommatzsch (T. XXV p. 1—278). Eine neue Ausgabe der Philokalia lieferte J. A. Robinson, Cambridge 1893. 8°. Vgl. *Robinson*, On the text of the Philocalia of Origen: The Journal of Philology. Vol. XVIII (1890). p. 36—68. Ueber die Ausgaben und die Handschriften der Philokalia handelt auch P. Kötschau, Die Textüberlieferung der Bücher des Origenes gegen Celsus. Leipzig 1889. S. 78—130. — Aeltere Ausgaben einzelner Schriften des Origenes verzeichnet Hoffmann, Bibliographisches Lexikon (2. Ausg.) III, 22—25.

14. Uebersetzungen. — Zahlreiche lateinische Uebersetzungen von der Hand Rufins von Aquileja sind Abs. 5 und Abs. 7 genannt worden. Auch die unechten fünf Dialoge gegen die Gnostiker (Abs. 4) sind von Rufin ins Lateinische übertragen, und diese Uebertragung ist erst von C. P. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota I. Christiania 1883. S. 1—129 herausgegeben worden. Ueber die Ausgaben der andern Uebersetzungen Rufins s. *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patrum lat. I, 623—626 (= *Migne*, P. lat. XXI, 37—39). Gleichzeitig mit Rufin war Hieronymus als Uebersetzer thätig, und seine Uebersetzungen finden sich auch in den Ausgaben seiner Werke (§ 75, 12). Die lateinische Expositio Origenis in symbolum bei *Pitra*, Analecta sacra III, 583—588 ist nichts anderes als des Nicetas von Aquileja Explanatio symboli habita ad competentes (§ 72, 12); s. Caspari, Alte und neue Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel. Christiania 1879. S. 309—315. — Der hexaplarische Text der Septuaginta, d. i. die fünfte Columne der Hexapla, wurde 616/617 zu Alexandrien durch den jakobitischen Bischof Paul von Tella (in Mesopotamien) ins Syrische übertragen. Paul schloß sich dem Wortlaute der Vorlage möglichst enge an; auch die Obelen und Asterisken hat er beibehalten. Für die Kritik des Originals ist deshalb diese Uebersetzung von größter Wichtigkeit. Eine allerdings unvollständige Handschrift derselben auf der Ambrosiana zu Mailand ist durch A. M. Ceriani in photo-lithographischer Nachbildung veröffentlicht worden, Mailand 1874. 2°. Die Bücher Exodus, Numeri, Josue und die beiden letzten Bücher der Könige (Veteris Testamenti ab Origene recensiti fragmenta apud Syros servata quinque) hat P. de Lagarde herausgegeben, Göttingen 1880. 8°. Die frühern Ausgaben einzelner Theile der syrisch-hexaplarischen Uebersetzung werden bei E. Nestle, Syrische Grammatik (Berlin 1888), Litt. Syr. p. 29—30, aufgeführt. — Ein kleines dictum Origenis (?) armenisch und lateinisch bei *Pitra*, Analecta sacra IV (1883), 80. 345. — Ausgewählte Schriften des Origenes wurden ins Deutsche übersetzt von J. Kohlhofer (Vom Gebete; Ermunterung zum Martyrium) und J. Röhm (Das Werk gegen Celsus), Kempten 1874—1877. 3 Bde. (Bibl. der Kirchenväter). Ausgewählte Reden in deutscher Uebersetzung von F. A. Winter bei G. Leonhardi, Die Predigt der Kirche. Klassikerbibliothek der christlichen Predigtlitteratur. Bd. XXII. Leipzig 1893.

15. Schriften über Origenes. — E. R. Redepenning, Origenes. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. Bonn 1841—1846. 2 Bde. 8°. Fr. Böhringer, Die griech. Väter des dritten und vierten Jahrhunderts. I. Hälfte: Klemens und Origenes. [Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographieen. I. Bd. 2. Abth. I. Hälfte. 2. Aufl.] Zürich 1869. (407 SS.) — G. Thomasius, Origenes. Ein Beytrag zur Dogmengeschichte des dritten Jahrhunderts. Nürnberg 1837. 8°. *Fr. G. Gass,* De Dei indole et attributis Origenes quid docuerit inquiritur (Diss. inaug.). Vratisl. 1838. 8°. *I. G. Fr. Hoefling,* Dissertationis qua Origenis doctrina de sacrificiis Christianorum in examen vocatur, particula I. II. III. Erlangae 1840—1841. 4°. *P. Fischer,* Commentatio de Origenis theologia et cosmologia (Diss. inaug.). Halis 1846. 8°. *F. Borkowski,* De Origenis cosmologia (Diss. inaug.). Gryphiae 1848. 8° C. Ramers, Des Origenes Lehre von der Auferstehung des Fleisches (Inaug.-Dissert.). Trier 1851. 8° F. Harrer, Die Trinitätslehre des Kirchenlehrers Origenes (Progr.). Regensburg 1858. 4°. F. X. Kraus, Die Lehre des Origenes über die Auferstehung der Todten (Progr.). Regensburg 1859. 4°. *Ul. Fermaud,* Exposition critique des opinions d'Origène sur la nature et l'origine du péché. Strasbourg 1859. 8°. *A. Fournier,* Exposition critique des idées d'Origène sur la rédemption. Strasbourg 1861. 8°. *Al. Vincenzi,* In S. Gregorii Nysseni et Origenis scripta et doctrinam nova recensio, cum appendice de actis synodi V oecum. Romae 1864—1865. 4 voll. 8°. (Vol. I: S. Gregorii Nysseni et Origenis de aeternitate poenarum in vita futura cum dogmate catholico concordia; Vol. II: Origenes ab impietatis et haereseos nota in ceteris institutionibus vindicatus; Vol. III: Historia critica quaestionis inter Theophilum, Epiphanium et Hieronymum, Origenis adversarios, et inter Ioh. Chrysostomum, Theotimum, Ruffinum et monachos Nitrienses, Origenis patronos; Vol. IV: Vigilii Pontificis Romani, Origenis Adamantii, Iustiniani Imperatoris triumphus in synodo oecum. V.) Ausführliche Referate über Vincenzis Werk von J. Hergenröther: Theol. Literaturblatt, Jahrg. 1866, Nr. 14—17; von M. J. Scheeben: Der Katholik, Jahrg. 1866, Bd. II. S. 291—316. 412—446. *E. Freppel,* Origène. Cours d'éloquence sacrée fait à la Sorbonne pendant les années 1866 et 1867. Paris 1868. 2 vols. 8°. 2e éd. 1875. Knittel, Des Origenes Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes: Theol. Quartalschr. Bd. LIV (1872). S. 97 bis 138. H. Schultz, Die Christologie des Origenes im Zusammenhange seiner Weltanschauung: Jahrbb. f. prot. Theol. Bd. I (1875). S. 193—247. 369—424. H. J. Bestmann, Origenes und Plotinos: Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben, Jahrg. 1883, S. 169—187. *J. Denis,* De la philosophie d'Origène. Mémoire couronné par l'Institut. Paris 1884. 8° (VII, 730 pp.). *P. Martin,* Origène et la critique textuelle du Nouveau Testament: Revue des questions historiques, 1885, janv. p. 5—62. *Fr. W. B. Bornemann,* In investiganda monachatus origine quibus de causis ratio habenda sit Origenis. Gottingae 1885. 8°. (Bornemann wendet sich gegen H. Weingarten, Der Ursprung des Mönchthums im nachconstantinischen Zeitalter. Gotha 1877. 8°.) *Ch. Bigg,* The Christian Platonists of Alexandria: Eight lectures preached before the University of Oxford in the year 1886. Oxford 1886. 8°. *Ch. Boyer,* La rédemption dans Origène (Thèse). Montauban 1886. 8° Ad. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte. Bd. I. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1888. S. 559—604: „Das System des Origenes." M. Lang, Ueber die Leiblichkeit der Vernunftwesen bei Origenes (Inaug.-Dissert.). Leipzig 1892. 8°. — Aeltere Literatur über Origenes bei *Chevalier,* Répert. des sources hist. 1683—1684. 2756—2757; *Richardson,* Bibliograph. Synopsis 51—55.

16. Die „Alten“ bei Origenes. — Unter der Aufschrift Seniores Alexandrini gibt *Pitra,* Analecta sacra II, 335—345 eine Zusammenstellung von Bemerkungen aus des Origenes Psalmenerklärung (11 Nummern), in welchen irgendwie auf frühere Lehrer oder frühere Traditionen hingewiesen wird. Vgl. dazu Fr. Loofs in der Theol. Literaturzeitg. vom 20. Sept. 1884, Sp. 459. Ueber die Alten bei Clemens von Alexandrien s. § 28, 8.

17. Demetrius von Alexandrien. — Bischof Demetrius von Alexandrien (Abs. 1. 2) hat, wie es scheint, auch Schriften hinterlassen. Nach dem Patriarchen Eutychius von Alexandrien im 10. Jahrhundert (Ann. p. 363: *Migne*, P. gr. CXI, 989) soll Demetrius de ratione computi paschalis et ieiunii Christianorum et quomodo a paschate Iudaeorum deducatur geschrieben haben. Pitra (Analecta sacra II, 345—346) gibt unter des Demetrius Namen ein exegetisches Fragment zu Jer. 3, 19 mit der räthselhaften Ueberschrift „Auf das Erdbeben“ (εἰς τὸν σεισμόν). Vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur I, 330—332.

18. Lucianus und Hesychius. — Nahe verwandt mit den biblisch-kritischen Arbeiten des Origenes (Abs. 6) waren die Bemühungen des Lucianus und des Hesychius gegen Ende des 3. Jahrhunderts. Beide haben kritische Revisionen der Septuaginta und zugleich Recensionen des Textes des Neuen Testamentes unternommen. Lucianus, gebürtig aus Samosata, wirkte als Presbyter, ausgezeichnet durch Wissenschaft und Leben, zu Antiochien. Er ist wohl als der eigentliche Begründer der antiochenischen Exegetenschule zu bezeichnen (§ 42, 3), und er wird auch als der Vater des Arianismus anzusehen sein (§ 43, 1). Um 311 erduldete er zu Nikomedien den Martyrertod. Hesychius, als Bibelkritiker fast nur durch Hieronymus bekannt, pflegt identificirt zu werden mit dem Hesychius, dessen Eusebius Hist. eccl. VIII, 13 unter den ägyptischen Bischöfen erwähnt, welche gleichfalls unter Maximinus als Martyrer starben (vgl. § 33, 2). Die Septuaginta-Revision des Hesychius erfreute sich nämlich laut Hieronymus (Praef. in Paral.: *Migne*, P. lat. XXVIII, 1324; citirt Apol. adv. libros Rufini II, 27: XXIII, 450) zu Alexandrien und in ganz Aegypten allgemeinen Gebrauches. Weitere Nachrichten über dieselbe liegen nicht vor, und hat sie bisher ihrer Eigenthümlichkeit nach nicht näher festgestellt werden können. Von der Septuaginta-Revision des Lucianus sagt Hieronymus (l. c.): Constantinopolis usque Antiochiam Luciani martyris exemplaria probat. Erst den Untersuchungen Vercellones, Fields und de Lagardes ist es gelungen, diesen Lucianischen Septuaginta-Text als solchen wiederzuerkennen und von andern Textgestalten zu unterscheiden, wenngleich ein Urtheil über den Werth desselben noch nicht ermöglicht ist. Ueber die von Lucianus und Hesychius besorgten Recensionen des Neuen Testamentes fällt Hieronymus (Praef. in Evang.: *Migne* l. c. XXIX, 527) ein recht ungünstiges Urtheil, und die sogen. Gelasianische Decretale De recip. et non recip. libris (LIX, 175; cf. *A. Thiel,* De decretali Gelasii Papae de recip. et non recip. libris. Brunsbergae 1866. 4°. p. 24) verwirft den von beiden bearbeiteten Evangelientext mit den Worten: evangelia quae falsavit Lucianus apocrypha; evangelia quae falsavit Hesychius apocrypha. Nach Westcott und Hort dürfte Lucianus in hervorragender Weise an den kritischen Bemühungen betheiligt gewesen sein, als deren schließliches Ergebniß jene Form des neutestamentlichen Textes zu betrachten sei, welche als der syrische oder der antiochenische Text von dem neutralen, dem abendländischen und dem alexandrinischen Texte unterschieden werden müsse; die sogen. Recension des Hesychius dagegen sei wohl ein Mischtext gewesen, welcher nur kurzen Bestand gehabt und in den vorhandenen Documenten keine erkennbaren Spuren hinterlassen habe. Andere Schriften des Lucianus, de fide libelli et breves ad nonnullos epistolae (*Hier.* De vir. ill. c. 77), sind gleichfalls verloren gegangen. — Aus den von C. Vercellone als zusammengehörig erkannten, von Fr. Field als Copien der Septuaginta-Bearbeitung des

Lucianus festgestellten Handschriften edirte P. de Lagarde den Pentateuch und die geschichtlichen Bücher des jüdischen Canons: Librorum Veteris Testamenti canonicorum pars prior graece. Gottingae 1883. 8°. Vgl. de Lagarde, Ankündigung einer neuen ausgabe der griechischen übersezung des alten testaments. Gött. 1882. 8°. Aus zweien jener Handschriften ist der Septuaginta-Text der Complutenser Polyglotte geflossen, und stellt also auch dieser die Bearbeitung des Lucianus dar. Zu des Hesychius Septuaginta-Revision vgl. de Lagardes Ausgabe der Lucianischen Bearbeitung I, xv. Ueber die Arbeiten der beiden Kritiker auf neutestamentlichem Gebiete s. *Westcott* and *Hort*, The New Testament in the original Greek (Cambridge and London 1881), Introduction p. 138—139. 182—183. Vgl. Hundhausen in Wetzer und Welte's Kirchenlex. (2. Aufl.). Bd. II. Sp. 701 ff.; Holtzmann, Lehrb. der histor.-krit. Einl. in das Neue Testament (2. Aufl.) S. 81 ff. Einige Fragmente anderer Schriften des Lucianus bei *Routh*, Reliquiae sacrae (ed. 2) IV, 1—17. Vgl. Harnack, Gesch. der altchristlichen Litteratur I, 529—530. Ueber ein Martyrium Lucians s. *P. Batiffol*, Étude d'hagiographie arienne. La passion de saint Lucien d'Antioche: Compte rendu du congrès scientifique international des Catholiques 1891, 2e sect., p. 181—186.

§ 30. Spätere Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule.

1. Heraklas und Dionysius d. Gr. — Nachdem Origenes 231 Alexandrien verlassen hatte, übernahm sein früherer Schüler und späterer Gehilfe Heraklas die Leitung der Katechetenschule, um jedoch gleich darauf, nach dem Tode des Bischofs Demetrius, den Lehrstuhl mit dem bischöflichen Stuhle von Alexandrien zu vertauschen (232/233—247/248). Von einer literarischen Thätigkeit des Heraklas ist nichts bekannt. Sein Nachfolger, in der Vorsteherschaft der Schule sowohl wie in der Regierung der Diöcese (248—264/265), ward der hl. Dionysius d. Gr. Er war gegen Ende des 2. Jahrhunderts als Sproß eines vornehmen heidnischen Hauses zu Alexandrien geboren und wahrscheinlich durch Origenes für das Christenthum gewonnen worden. In schwer bedrängten, stürmisch bewegten Tagen führte er den Hirtenstab voll unbeugsamen Muthes und unerschütterlicher Standhaftigkeit, ausgezeichnet durch Eifer wie durch Mäßigung, an den kirchlichen Fragen und Kämpfen seiner Zeit (Novatianisches Schisma, Chiliasmus, Ketzertaufe, Sabellianismus) in hervorragender Weise betheiligt, schon von Eusebius (Hist. eccl. VII, prooem.) und vom hl. Basilius (Ep. 188, ad Amphil., can. 1: *Migne,* P gr. XXXII, 668) der Große genannt. Die zahlreichen Schriften des hl. Dionysius sind bis auf wenige Fragmente, welche hauptsächlich Eusebius aufbewahrt hat (namentlich Hist. eccl. l. VII), zu Grunde gegangen. Größern Umfangs sind die Ueberbleibsel der Schrift über die Natur (περὶ φύσεως), einer philosophischen Bekämpfung des atomistischen Materialismus, und der Schrift über die Verheißungen (περὶ ἐπαγγελιῶν), einer eingehenden Zurückweisung chiliastischer Erwartungen. Nepos, ein Bischof der ägyptischen Landschaft Arsinoe, war als Anwalt des Chiliasmus aufgetreten, und seine „Widerlegung der Allegoristen" (ἔλεγχος ἀλληγοριστῶν) hatte großen Anklang gefunden. Ihm gegenüber vertheidigt Dionysius die allegorische Auffassung der prophetischen Schilderungen des messianischen Reiches und bestreitet dabei die Abfassung der Apokalypse durch den Apostel Johannes (*Eus.*, Hist. eccl. VII, 24—25).

Exegetische Fragmente liegen zum Anfange des Buches des Predigers (1—3, 11) vor. Von den Büchern gegen Sabellius ist ein unbedeutendes Fragment über die Unzulässigkeit der Annahme einer ewigen Materie erhalten (*Eus.*, Praepar. evang. VII, 18—19: *Migne,* P gr. XXI, 561—564). Die Schrift über das Martyrium (περὶ μαρτυρίου) an Origenes ist nur dem Namen nach bekannt (*Eus.*, Hist. eccl. VI, 46). Sehr zu beklagen ist der Verlust fast aller der bei Eusebius und Hieronymus (De vir. ill. c. 69) erwähnten Briefe des hl. Dionysius, der Festbriefe sowohl (ἐπιστολαὶ ἑορταστικαί), wie sie die Bischöfe von Alexandrien alljährlich zu erlassen pflegten (vgl. § 45, 7), als auch mancher andern Schreiben. Seinem ganzen Umfange nach besitzen wir nur den kurzen Brief an Novatian (*Eus.*, Hist. eccl. VI, 45), eine dringende Bitte um Rückkehr zur Einheit der Kirche, und zum größten Theile die sogen. epistola canonica an Basilides, Bischof der Pentapolis, eine Entscheidung verschiedener Zweifel, betreffend die Kirchendisciplin. Von hervorragender dogmengeschichtlicher Bedeutung sind die Verhandlungen zwischen Dionysius von Alexandrien und Dionysius von Rom (259—268). Ersterer hatte in einem Briefe an Euphranor und Ammonius, gelegentlich der Bekämpfung des Sabellianismus, die Origenistische Lehre von der Subordination des Sohnes (vgl. § 29, 11) in schärfster Weise durchgeführt: ποίημα καὶ γενητὸν εἶναι τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ κ. τ. λ. (*S. Athan.*, De sententia Dionysii c. 4: *Migne,* P. gr. XXV, 485). Auf die Klagen einiger alexandrinischen Christen hin versammelte Papst Dionysius 262 zu Rom eine Synode, welche die Ausdrucksweise des Alexandriners verwarf. „Man darf", erklärt der Papst im Namen der Synode, „weder die wunderbare und göttliche Einheit in drei Gottheiten zertheilen, noch auch die Würde und alles überragende Größe des Herrn durch den Ausdruck ποίησις herabsetzen. So wird die göttliche Dreiheit wie die heilige Lehre von der Einheit gerettet (οὕτω γὰρ ἂν καὶ ἡ θεία τριὰς καὶ τὸ ἅγιον κήρυγμα τῆς μοναρχίας διασῴζοιτο *S. Athan.*, Ep. de decretis Nicaenae syn. c. 26: XXV, 465)." Der Alexandriner antwortete in einer aus vier Büchern bestehenden „Widerlegung und Vertheidigung" (ἔλεγχος καὶ ἀπολογία), welche den Papst, wie es scheint, vollständig befriedigt hat. Ein Brief des Alexandriners an Paul von Samosata, in welchem Maria öfters θεοτόκος genannt wird, ist wohl als unecht zu bezeichnen.

Die Sammlung der Schriften bezw. Fragmente des hl. Dionysius bei Migne (P. gr. X [1857], 1233—1344. 1575—1602) ist sehr unvollständig. Reichhaltiger war schon die bei Migne übersehene Ausgabe von S. de Magistris, Rom 1796. 2⁰. Weitere Ueberbleibsel der Schriften des hl. Dionysius wurden inzwischen von den Cardinälen Mai und Pitra zu Tage gefördert. Ein genaues Verzeichniß dessen, was bei Migne fehlt, nebst einigen kleinen neuen Bruchstücken bei *Pitra,* Analecta sacra. T. III. p. 596—598 und T. II. p. XXXVII. Die ep. canonica ad Basilidem auch bei *Routh,* Reliquiae sacrae (ed. 2) III, 219—250; *Pitra,* Iuris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta. T. I. Romae 1864. p. 541—545; cf. p. 548—549. Ueber die griechischen Fragmente im allgemeinen s. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur I, 409—425. Verschiedene syrische und armenische Fragmente unter des Dionysius Namen nebst lateinischer Uebersetzung von P. Martin bei *Pitra,* Analecta sacra IV, 169—182. 413—422; cf. Proleg. p. XXIII—XXV. Uebrigens ist nur weniges von diesen Fragmenten unverdächtig und das meiste entschieden unecht; vgl. Fr. Loofs in der Theol. Literaturzeitg. vom 15. Nov.

1884, Sp. 553—554; Harnack a. a. O. I, 425—426. — Das Fragment des Lehrschreibens des Papstes Dionysius in Verbindung mit den Ueberbleibseln der Rechtfertigungsschrift des Alexandriners bei *Routh* l. c. III, 369—403; *Migne*, P. lat. V, 109—130. Die beiden lateinischen Briefe des Papstes (bei *Mansi*, SS. Conc. Coll. I, 1004—1008; *Migne* l. c. 131—136) sind unecht. Vgl. über die Correspondenz des Papstes Caspari, Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel III, 445—447. — Ueber Dionysius von Alexandrien handeln H. Hagemann, Die Römische Kirche und ihr Einfluß auf Disciplin und Dogma in den ersten drei Jahrhunderten. Freiburg i. Br. 1864. S. 411—432: „Dionysius von Alexandrien"; S. 432—453: „Das Lehrschreiben des Papstes Dionysius" *Th. Foerster*, De doctrina et sententiis Dionysii M. episc. Alex. (Diss. inaug.). Berol. 1865. 8°. Dittrich, Dionysius d. Gr. von Alexandrien. Eine Monographie. Freib. i. B. 1867. 8°. Th. Förster, Dionysius d. Gr. von Alexandrien. Ein Beitrag zu seiner Biographie: Zeitschr. f. die histor. Theol. Bd. XLI (1871). S. 42—76. G. Roch, Die Schrift des Alexandrinischen Bischofs Dionysius d. Gr. „Ueber die Natur" Eine altchristl. Widerlegung der Atomistik Demokrits und Epikurs (Inaug.-Diss.). Leipzig 1882. 8°. Aeltere Literatur bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 563; *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 67—68.

2. Pierius und Theognostus. — Der Nachfolger des hl. Dionysius in der Reihe der alexandrinischen Katecheten war nach Philippus Sidetes (laut einem spätern Anonymus, vgl. § 18, 1) Pierius. Er hinterließ gelehrte Commentare und Abhandlungen (laut Philippus schrieb er auch περὶ τῆς θεοτόκου), aus welchen sich indessen, so viel bekannt, nur einzelne Sätze auf unsere Tage gerettet haben. Nach den Angaben bei Photius (Bibl. cod. 119) scheint Pierius an den Lehranschauungen des Origenes festgehalten zu haben (Subordination des Heiligen Geistes, Präexistenz der Seele, „ökonomische", d. h. den Literalsinn ablehnende Erklärung einiger Stellen des A. T.), wie er denn auch Origenes iunior genannt wurde (*Hier.*, De vir. ill. c. 76). — Zur Zeit Diokletians wirkte Theognostus als Vorsteher der alexandrinischen Schule. Er verfaßte sieben Bücher Hypotyposen (ὑποτυπώσεις, vgl. § 28, 4), nach der Beschreibung des Photius (Bibl. cod. 106) eine streng systematisch angelegte Dogmatik: das erste Buch handelte von Gott dem Vater, das zweite vom Sohne, das dritte vom Heiligen Geiste, das vierte von den Engeln und den Dämonen, das fünfte und sechste von der Menschwerdung des Sohnes, das siebente von Gottes Schöpfung (περὶ θεοῦ δημιουργίας). Dieses Werk ist gleichfalls verloren gegangen; laut Photius u. a. hat auch Theognostus sich in seiner Lehre enge an Origenes angeschlossen.

Die Nachrichten über Pierius und seine Schriften sind zusammengestellt bei *Routh*, Reliquiae sacrae (ed. 2) III, 423—435; *Migne*, P. gr. X, 241—246. Einige Nachträge bei C. de Boor, Neue Fragmente des Papias, Hegesippus und Pierius in bisher unbekannten Excerpten aus der Kirchengeschichte des Philippus Sidetes: Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von v. Gebhardt und Harnack. Bd. V Heft 2 (1888). S. 165—184. Vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur I, 439—441. — Die Nachrichten über Theognostus und seine Dogmatik bei *Routh* l. c. III, 405—422; *Migne*, P. gr. X, 235—242. Vgl. Harnack a. a. O. I, 437—439.

3. Serapio und Petrus. — Nach Theognostus hat laut Philippus Sidetes (vgl. Abs. 2) Serapio die Katechetenschule geleitet, und nach Serapio der hl. Petrus, seit 300 Bischof von Alexandrien, † 311 als Martyrer.

Serapio ist jedoch sehr wahrscheinlich nur ein Doppelgänger des Bischofs Serapio von Thmuis (§ 47, 3). Die allerdings sehr dürftigen Ueberbleibsel der Schriften des hl. Petrus sind deshalb von besonderem Interesse, weil sie noch laut den scharfen Gegensatz bezeugen, in welchen der Verfasser gegen Origenes trat. Eine dieser Schriften führte den Titel „Daß die Seele nicht präexistirt und nicht infolge eines Sündenfalles in den Leib verstoßen worden ist“; dieselbe bezeichnete die gegentheilige These des Origenes als „eine Lehre der hellenischen Philosophie, welch letztere denen, die in Christus fromm leben wollen (2 Tim. 3, 12), fremd ist und ferne liegt“ Die auch in syrischer Uebersetzung vorliegende epistola canonica des hl. Petrus ist eine Sammlung von Canones (Bußcanones) aus verschiedenen Schriften oder Briefen des Heiligen.

Die Fragmente der Schriften des hl. Petrus bei *Routh*, Reliquiae sacrae (ed. 2) IV, 19—82; *Migne*, P. gr. XVIII, 449—522; vgl. *Pitra*, Analecta sacra III, 599. Die ep. canonica griechisch und syrisch bei *A. P. de Lagarde*, Reliquiae iuris eccles. antiquissimae. Lipsiae 1856. p. 63—73 des griech., p. 99—117 des syrischen Textes. Andere syrische und armenische Fragmente nebst lateinischer Uebersetzung bei *Pitra* l. c. IV, 187—195. 425—430. Vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur I, 443—449. — Der Vorgänger des hl. Petrus auf dem bischöflichen Stuhle von Alexandrien, Theonas (282—300), pflegte mit dem Bischofe Theonas identificirt zu werden, unter dessen Namen d'Achery 1675 einen lateinischen Brief herausgab, welcher dem Oberstkämmerer Lucianus (Luciano praeposito cubiculariorum) und den übrigen Christen am kaiserlichen Hofe (Diokletians?) als Norm ihres Verhaltens dienen will (*D'Acherius*, Veterum aliquot scriptorum Spicilegium. T. XII. Paris. 1675. p. 545—550: Epistola Theonae episcopi). Dieser Brief ist seitdem unbeanstandet durch die Bibliothecae Patrum gegangen (*Routh* l. c. III, 437—449; *Migne* l. c. X, 1567—1574), bis er 1886 durch Batiffol als ein elegantes Exercitium (un exercice élégant) des Oratorianers J. Vignier († 1661) erklärt wurde (*P. Batiffol*, L'épître de Théonas à Lucien: Bulletin critique T. VII. Paris 1886. p. 155—160). Näheres bei Harnack in der Theol. Literaturzeitg., Jahrg. 1886, Sp. 319—326. Vgl. § 3, 2 (zu dem Spicilegium d'Acherys).

§ 31. Gregor der Wunderthäter.

1. Leben. — Gregor mit dem Beinamen „der Wunderthäter“ ward um 210 zu Neocäsarea in Pontus geboren und wuchs hier unter dem Namen Theodor in vornehmer heidnischer Umgebung auf. Sein Lehrer im Lateinischen bewog ihn zu dem Entschlusse, sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen, und zur Ausführung dieses Vorhabens begab er sich, von seinem Bruder Athenodorus begleitet, nach Berytus in Phönicien. Durch Familienverhältnisse gezwungen, nach Cäsarea in Palästina überzusiedeln, wurden die beiden Brüder hier durch die Persönlichkeit und den Lehrvortrag des Origenes derart gefesselt, daß sie den anfänglich wiederholt gefaßten Plan, heimlich nach Berytus oder in die Heimat zu entfliehen, aufgaben und nun in Cäsarea blieben, ganz hingegeben dem bewunderten Meister, welcher die empfänglichen Jünger für die Beschäftigung mit den heiligen Schriften und damit allmählich für das Christenthum zu gewinnen wußte. Die erste Begegnung Theodors oder, wie er als Christ sich nannte, Gregors mit Origenes wird in das Jahr 231 zu verlegen sein. Seine Studien unter des Origenes Leitung währten

bis zum Jahre 238 oder 239; eine Unterbrechung erlitten dieselben nur durch die Christenverfolgung unter Maximinus Thrax (235—237/238), durch welche Origenes nach der gewöhnlichen Annahme zur Flucht nach Kappadocien genöthigt wurde, während Gregor nach Alexandrien ging. Im Jahre 238 oder 239 nahm Gregor von Cäsarea und von seinem Lehrer in einer öffentlichen Lob- und Dankesrede (convocata grandi frequentia, ipso quoque Origene praesente *Hier.*, De vir. ill. c. 65) Abschied und trat mit seinem Bruder die Rückreise in die Heimat an. Schon im Jahre 240, wie es wenigstens scheint, wurde er durch Phädimus, Bischof von Amasea, der Metropole von Pontus, zum ersten Bischofe seiner Vaterstadt Neocäsarea bestellt. Nachrichten über seine Wirksamkeit als Bischof bietet fast nur die etwas legendenhaft ausgeschmückte und insbesondere in ihren chronologischen Angaben sehr unzuverlässige Biographie Gregors von der Hand Gregors von Nyssa (*Migne,* P gr. XLVI, 893—957). Vor Antritt seines bischöflichen Amtes, berichtet der Nyssener, zog sich der Thaumaturge in die Einsamkeit zurück, und hier erschien ihm, „während er einmal nächtlicherweile über das Wort des Glaubens nachdachte und allerlei Erwägungen pflog" (XLVI, 909), die allerseligste Jungfrau in Begleitung des hl. Johannes, und letzterer theilte ihm auf Geheiß der erstern eine Glaubensformel mit, welche Gregor nach dem Verschwinden der Erscheinung sofort niederschrieb. Das Autograph Gregors war zur Zeit der Berichterstattung seines Biographen in Neocäsarea noch vorhanden (XLVI, 913). Makrina, die Großmutter Gregors von Nyssa und Basilius' des Großen, war durch den Thaumaturgen selbst nach dieser Formel unterrichtet worden; sie hatte dieselbe ihren Enkeln nach Kappadocien gebracht; sie wird wohl auch für Gregor von Nyssa die nächste Quelle seines Berichtes gewesen sein. Die Formel (ἔκθεσις τῆς πίστεως) enthält eine kurze, aber sehr klare und präcise Darlegung der Trinitätslehre. In der Folge erlangte dieselbe ein sehr hohes Ansehen. Gregor von Nyssa erzählt weitläufig die einzelnen Wunderthaten, welche unserem Gregor den Beinamen des Thaumaturgen erwarben. Jedenfalls muß letzterer eine sehr erfolgreiche Thätigkeit entfaltet und eines außerordentlichen Rufes sich erfreut haben. Im Jahre 265 nahm er mit seinem Bruder Athenodorus, welcher gleichfalls Bischof in Pontus geworden war, an der großen Synode zu Antiochien gegen Paul von Samosata theil. Vielleicht hat er auch der 269 ebendort in derselben Angelegenheit abgehaltenen Synode beigewohnt. Sein Tod pflegt um 270 angesetzt zu werden.

2. Schriften. — In der vorhin erwähnten Abschiedsrede, Panegyricus auf Origenes (εἰς Ὠριγένην προσφωνητικὸς καὶ πανηγυρικὸς λόγος) betitelt, hat Gregor nicht bloß seinem Lehrer, sondern auch sich selbst ein herrliches Denkmal gesetzt. Die Schwulst und Geschraubtheit der schulmäßigen Rhetorik hemmt doch nicht den Strom lebendigen und warmen Gefühls, tiefster Dankbarkeit gegen Origenes und aufrichtigster Begeisterung für die heilige Wissenschaft. Historisch werthvoll ist die Skizze des bisherigen Lebenslaufes und Bildungsganges des Redners (c. 5—6) sowie die Schilderung der Lehrmethode des Origenes (c. 7—15; vgl. § 29, 2). Interessant und für die Kenntniß des Bußwesens der alten Kirche wichtig ist ein sogen. canonischer Brief (ἐπιστολὴ κανονική) Gregors an einen Bischof in Pontus, Fragen der Kirchendisciplin betreffend, welche sich aus Anlaß der Plünderungszüge der Goten durch das

nördliche Kleinasien (253—258) ergeben hatten. Die „Metaphrase zum Prediger" (μετάφρασις εἰς τὸν Ἐκκλησιαστὴν τοῦ Σολομῶντος) ist eine freie Umschreibung des griechischen Textes. Ein von Basilius d. Gr. (Ep. 210, ad primores Neocaes., c. 5: *Migne*, P gr. XXXII, 776) angeführter „Dialog mit Aelianus" (πρὸς Αἰλιανὸν διάλεξις) scheint zu Grunde gegangen zu sein. Mehrere andere Schriften sind unecht. Die Schrift ἡ κατὰ μέρος πίστις (d. h. der seinen einzelnen Bestandtheilen nach dargelegte Glaube) ist in Wahrheit von Apollinarius von Laodicea († 390) verfaßt worden. Noch jüngern Datums sind die auch die nestorianischen und die eutychianischen Irrthümer berücksichtigenden zwölf Kapitel (κεφάλαια περὶ πίστεως δώδεκα), dogmatische Thesen nebst Anathematismen und Erläuterungen. Vier Homilien, drei auf Mariä Verkündigung, eine auf Theophanie (Epiphanie) oder die Taufe des Herrn (vgl. § 25, 5), sind gleichfalls unterschoben, und von dem kurzen Tractate über die Seele (περὶ ψυχῆς λόγος κεφαλαιώδης) wird dasselbe gelten. — In den letzten Jahrzehnten kam Gregor als Schriftsteller zu neuen Ehren. De Lagarde veröffentlichte 1858 in syrischem Texte unter dem Namen Gregors (außer mehreren auch griechisch unter Gregors Namen vorliegenden Stücken) eine Abhandlung „An Philagrius über die Wesensgleichheit" und ein größeres Werk „An Theopompus über die Leidensunfähigkeit und die Leidensfähigkeit Gottes" Die Abhandlung „An Philagrius" erkannte Dräseke als identisch mit dem unter den Werken des hl. Gregor von Nazianz wie auch unter denjenigen des hl. Gregor von Nyssa stehenden und sehr wahrscheinlich dem Nazianzener angehörenden Briefe πρὸς Εὐάγριον μοναχὸν περὶ θεότητος (§ 50, 5). Die unrichtige Bezeichnung des Adressaten (Philagrius statt Evagrius) ist aus Vernachlässigung der griechischen Vorlage oder aus vermeintlicher Correctur von seiten des syrischen Uebersetzers zu erklären. Die Schrift „An Theopompus" hingegen, welche in Form eines Dialoges verläuft und hauptsächlich die Frage erörtert, ob mit der Leidensunfähigkeit Gottes auch seine Theilnahmlosigkeit gegen die Geschicke der Menschheit als nothwendige Folge gegeben sei, ist allgemein als Werk des Wunderthäters anerkannt worden. Der Isokrates, als dessen Schüler der Verfasser (c. 6) seinen Theopompus bezeichnet, wäre nach Dräseke mit dem anderweitig bekannten Gnostiker Sokrates zu identificiren, welcher die an Epikur erinnernde Lehre vertreten habe, daß Gott seinem Wesen nach seit Ewigkeit in unthätiger Ruhe verharre, jeder Sorge um die Menschen entrückt. Im Jahre 1883 wurden von P. Martin acht Homilien unter Gregors Namen in armenischer Uebersetzung herausgegeben, unter ihnen fünf, deren griechisches Original noch nicht aufgefunden worden ist: Homilia in nativitatem Christi, Sermo de incarnatione, Laus S. Dei genitricis et semper virginis Mariae, Panegyricus sermo in S. Dei genitricem et semper virginem Mariam, Sermo panegyricus in honorem S. Stephani protomartyris. Wenigstens die erstgenannte Homilie in nativitatem Christi wird mit Sicherheit als echt bezeichnet werden dürfen, weil sie sich mehrfach so nahe mit der Schrift „An Theopompus" berührt, daß die Identität des Verfassers kaum einem Zweifel unterliegt. In dieser Homilie wird wieder und wieder, als ein Postulat der Christologie, die Anschauung ausgesprochen, quod ante partum et post partum virgo in virginitate sua permanserit (c. 16).

3. Literatur. — Sammlungen der griechisch erhaltenen Schriften und Schriftenfragmente Gregors bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. III. p. 377—469; *Migne*, P. gr. X, 963—1232. Eine kleine Nachlese gab *Pitra*, Analecta sacra III, 589—595. Die Glaubensformel (Abs. 1) ward griechisch und in zwei alten lateinischen Uebersetzungen (von Rufin und von einem Unbekannten) von neuem herausgegeben durch C. P. Caspari, Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. Christiania 1879. S. 10—17. Der Textausgabe läßt Caspari S. 25—64 einen eingehenden Nachweis der Echtheit und der Integrität der Formel folgen. Die Abfassung derselben fällt nach ihm zwischen die Jahre 260 und 270. Ein Abdruck des „canonischen Briefes" auch bei *Pitra*, Iuris eccles. Graecorum historia et monumenta. T. I. Romae 1864. p. 562—566. Der Commentar des byzantinischen Historikers Johannes Zonaras (im 12. Jahrh.) zu dem canonischen Briefe (*Migne*, P. gr. X, 1019—1048) ward von neuem herausgegeben und besprochen von J. Dräseke, Johannes Zonaras' Commentar zum canonischen Brief des Gregorios von Neocäsarea: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1894. Bd. I. S. 246 bis 260. Die unechte Schrift ἡ κατὰ μέρος πίστις bei *A. Mai*, Script. vet. nov. Coll. T. VII. Romae 1833. p. 170—176, und bei *P. A. de Lagarde*, Titi Bostreni quae ex opere contra Manichaeos edito in cod. Hamburg. servata sunt graece. Accedunt Iulii Romani epistolae et Gregorii Thaumat. κατὰ μέρος πίστις. Berol. 1859. p. 103—113. Ueber die Abfassung dieser Schrift durch Apollinarius von Laodicea s. Caspari a. a. O. S. 65—146. In betreff der vier griechisch vorliegenden Homilien s. J. Dräseke, Ueber die dem Gregorios Thaumaturgos zugeschriebenen vier Homilien und den Χριστὸς πάσχων: Jahrbb. f. prot. Theol., Jahrg. 1884, S. 657—704. Dräseke will auch drei dieser Homilien Apollinarius zueignen. Echte und unechte Schriften Gregors in syrischer Uebersetzung wurden zuerst von P. de Lagarde (Analecta Syriaca. Lips. et Lond. 1858. p. 31—67) herausgegeben. Nach dieser Ausgabe hat V. Ryssel (Gregorius Thaumaturgus, sein Leben und seine Schriften, nebst Uebersetzung zweier bisher unbekannter Schriften Gregors aus dem Syrischen. Leipzig 1880. 8°) die Schriften „An Philagrius" und „An Theopompus" ins Deutsche übertragen (S. 65—70. 71—99). Näheres über diese beiden Schriften bei Dräseke, Gesammelte Patristische Untersuchungen. Altona u. Leipzig 1889. S. 103—168: „Gregorios von Nazianz." P. Martin (bei *Pitra*, Analecta sacra. T. IV Paris. 1883) veranstaltete eine neue Ausgabe der syrisch erhaltenen Schriften Gregors (p. 81—133; lateinisch p. 345—386) und fügte denselben acht Homilien in armenischer Uebersetzung bei (p. 134—169; lateinisch p. 386—412). „Ausgewählte Schriften des hl. Gregorius Thaumat." (der Panegyricus auf Origenes, die Glaubensformel und der canonische Brief) wurden von J. Margraf aus dem Griechischen ins Deutsche übersetzt, Kempten 1875 (Bibl. der Kirchenväter). Im übrigen s. Ryssel a. a. O. Sonstige Literatur über Gregor verzeichnen *Chevalier*, Répert. des sources hist. 920—921. 2621; *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 65—66.

§ 32. Methodius von Olympus.

1. Leben. — Nähere Nachrichten über den Lebensgang des hl. Methodius liegen nicht vor. Eusebius hat (vermuthlich aus Voreingenommenheit für Origenes und wider dessen Gegner, vgl. § 33, 4) kaum den Namen dieses hervorragenden Schriftstellers erwähnt, und stellen daher die wenigen Zeilen bei Hieronymus (De vir. ill. c. 83) die wichtigste Quelle über denselben dar. Diese Quelle aber ist nicht durchweg zuverlässig. Die Angabe, Methodius sei Bischof von Olympus in Lycien und später Bischof von Tyrus (in Phö-

nicien) gewesen, dürfte in ihrem zweiten Theile auf einem Irrthume beruhen. Die spätern Stimmen, welche Methodius als Bischof von Patara (in Lycien) bezeichnen, dürften überhaupt keinen Glauben verdienen. Als Bischof von Olympus starb Methodius den Tod eines Martyrers, jedenfalls in der Verfolgung unter Maximinus Daza, nach der gewöhnlichen Annahme im Jahre 311.

2. Schriften. — In schöner und geschmackvoller Sprache, berichtet Hieronymus weiter, schrieb Methodius adversum Porphyrium libros et Symposium decem virginum, de resurrectione opus egregium contra Origenem et adversus eumdem de Pythonissa et de autexusio (περὶ τοῦ αὐτεξουσίου), in Genesim quoque et in Cantica canticorum commentarios et multa alia quae vulgo lectitantur. Von allen diesen Schriften ist nur das Gastmahl der zehn Jungfrauen (συμπόσιον ἢ περὶ ἁγνείας) vollständig im Urtexte erhalten. Titel und Anlage der Schrift sind dem „Gastmahle" Platos entlehnt. Während jedoch Plato den Eros zum Gegenstande der Tischreden macht, läßt Methodius eine jede der zehn Jungfrauen eine Lobrede auf die jungfräuliche Keuschheit halten: die unbefleckte Jungfräulichkeit stehe hoch über dem ehelichen Stande, sie müsse als das vollkommene christliche Leben gelten. Den Schluß und die Krone des Ganzen bildet ein Hymnus zum Preis der Keuschheit: Thekla singt, und die Freundinnen antworten nach jeder Strophe mit einem Refrain. Von dem griechischen Texte der Schriften über die Auferstehung (περὶ ἀναστάσεως) und über den freien Willen (περὶ τοῦ αὐτεξουσίου) besitzen wir größere Fragmente. Ihrem ganzen Umfange nach sind diese Schriften in einem altslavischen Corpus Methodianum überliefert, welches jüngst (1891) durch Bonwetsch in einer deutschen Uebersetzung der abendländischen Wissenschaft zugänglich gemacht wurde. Die Schrift über den freien Willen, in Form eines Dialoges verlaufend, bekämpft den gnostischen Dualismus und Determinismus: eine anfangslose Materie als Princip des Bösen lasse sich nicht annehmen, das Böse sei aus dem freien Willen des Menschen hervorgegangen. Von besonderem Werthe und Interesse ist die in drei Bücher abgetheilte, gleichfalls in das Gewand eines Gesprächs gekleidete Schrift über die Auferstehung. Nach Ausweis der griechischen Ueberreste ist der slavische Text des zweiten und des dritten Buches freilich weniger Uebersetzung als Auszug. Die schon im Alterthume sehr geschätzte Schrift wendet sich mit allem Nachdruck gegen die von Origenes verfochtenen Thesen von der Präexistenz und dem Sündenfalle der Seele, von dem Leibe als ihrem Kerker, von der schließlichen Vernichtung dieses Leibes u. s. f. Der Mensch sei ein geistig-leibliches Wesen und als solches durch Gottes Hände gebildet. Weil der Leib ein wesentlicher Bestandtheil des Menschen sei, so müsse auch er unvergänglich sein (οὐδὲν ὁ θεὸς ματαίως ἢ χεῖρον ἐποίει I, 47, 4; Bonwetsch S. 152). Der Tod, die Trennung von Seele und Leib, sei eine Folge der Sünde; Frucht der Erlösung sei Vereinigung des widernatürlich Getrennten sowie Erneuerung und Verklärung. Außer den beiden genannten Schriften umfaßt die slavische Sammlung noch vier kleinere Abhandlungen: über das Leben und die vernünftige Handlung, über die Unterscheidung der Speisen, über den Aussatz, über den Igel (Sprüche 24, 50 LXX), die drei letztern vorwiegend paränetischer Tendenz. An der Echtheit dieser Tractate wird sich in der That

nicht rütteln lassen. Von der Abhandlung über den Aussatz hat Bonwetsch auch griechische Fragmente entdeckt, welche wiederum die Annahme von Kürzungen und Auslassungen im slavischen Texte gebieterisch fordern. Photius (Bibl. cod. 235: *Migne*, P gr. CIII, 1137—1148) bietet Excerpte aus einer sonst nicht erwähnten Schrift des hl. Methodius über die gewordenen Dinge (περὶ τῶν γενητῶν), welche auch ihre Hauptaufgabe in der Polemik gegen Origenes bezw. dessen Lehre von der Ewigkeit der (Geister-) Welt gesucht zu haben scheint. Endlich sind noch Ueberreste der Streitschrift gegen Porphyrius, eines Commentars über das Buch Job und einer Schrift über die Martyrer zu nennen. Die Homilien De Simeone et Anna und In ramos psalmarum sind ohne Zweifel unterschoben. Die sogen. Revelationes S. Methodii, eine bedeutsame Quelle der mittelalterlichen Kaisersagen, werden zu Ende des 7. Jahrhunderts entstanden sein. Methodius muß als der größte unter den christlichen Schriftstellern seiner Zeit bezeichnet werden. Für seine hohe Begabung und feine klassische Bildung zeugt eine jede seiner Schriften. Besondere Beachtung verdient sein ebenso entschiedenes wie erfolgreiches Auftreten gegen den Origenismus. Ueber seine Trinitätslehre, insbesondere seine Stellung zum Subordinatianismus, gestatten die erhaltenen Schriften kein sicheres Urtheil.

3. Literatur. — Eine Sammlung der Schriften des hl. Methodius veranstaltete zuerst *Gallandi*, Bibl. vet. Patrum III, 663—832, cf. Proleg. p. LI—LIV; abgedruckt bei *Migne*, P. gr. XVIII, 9—408. Eine neue Ausgabe lieferte Jahn: *S. Methodii* Opera et S. Methodius Platonizans. Edidit *A. Iahnius*. Halis Sax. 1865. 4°. (Pars I: S. P. N. Methodii episc. et mart. opera omnia quae quidem integra supersunt ac deperditorum reliquiae. Pars II: S. Methodius Platonizans sive Platonismus SS. Patrum ecclesiae graecae S. Methodii exemplo illustratus.) G. N. Bonwetsch (Methodius von Olympus. I. Schriften. Erlangen und Leipzig 1891. 8°) gibt nicht nur eine deutsche Uebersetzung der slavischen Sammlung, sondern auch die griechischen Texte mit Ausnahme des Gastmahls und der unechten Schriften. Die griechischen Texte aber erscheinen hier vielfach berichtigt und bedeutend bereichert, theils um die inzwischen von Pitra (Analecta sacra III, 602—612. 617—626) veröffentlichten Fragmente, theils um bisher unbekannte Stücke. Auch die (von P. Martin herausgegebenen und übersetzten) syrischen und armenischen Bruchstücke (bei *Pitra* l. c. IV, 201—209. 434—441) sind wenigstens berücksichtigt und verwerthet worden. In einem zweiten Bande will Bonwetsch eine Untersuchung der in dem ersten enthaltenen Schriften folgen lassen. Ueber die Ausgaben der Revelationes S. Methodii (welche in den genannten Editionen fehlen) s. *Fabricius-Harles*, Bibl. Gr. VII, 269—271. — Ueber Methodius im allgemeinen handeln G. Fritschel, Methodius von Olympus und seine Philosophie (Inaug.-Diss.). Leipzig 1879. 8°. A. Pankow, Methodius, Bischof von Olympos: Der Katholik. Jahrg. 1887. Bd. II. S. 1—28. 113—142. 225—250; auch separat erschienen, Mainz 1888. 8°. Ueber den Bischofssitz des hl. Methodius s. Th. Zahn in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. VIII (1885—1886). S. 15—20. Vgl. *W M. Ramsay*, Methodius, bishop of Olympos [whether Methodius, bishop of Olympos, was ever bishop of Tyre]: The Classical Review 1893, july, p. 311—312. Das Gastmahl behandelt *E. Carel*, S. Methodii Patarensis Convivium decem virginum (Thesis). Parisiis 1880. 8°. Das Jungfrauenlied am Schlusse des Gastmahls ist besonders abgedruckt bei *W Christ* et *M. Paranikas*, Anthologia graeca carminum christianorum. Lipsiae 1871. p. 33—37. Vgl. zu diesem Liede W. Meyer in Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wiss.

Cl. I. Bd. XVII. Abth. 2. München 1885. S. 309—313; *Edm. Bouvy*, Poètes et Mélodes. Nîmes 1886. p. 30—42. 124—126. Zu der Schrift über den freien Willen vgl. § 23, 4. Ueber den Inhalt der Revelationes s. etwa G. v. Zezschwitz, Vom Römischen Kaisertum deutscher Nation. Ein mittelalterliches Drama. Leipzig 1877. S. 43 ff. Ueber die Entstehungszeit der Schrift vgl. C. P. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Alterthums u. s. w. Christiania 1890. S. 468.

§ 33. Andere Schriftsteller des dritten Jahrhunderts.

1. Julius Africanus und Anatolius. — Sextus Julius, genannt Africanus, weil aus Afrika stammend, ward, wie er selbst bezeugt (bei *Eus.*, Hist. eccl. VI, 31), durch den hohen Ruf, welchen Heraklas (§ 30, 1) als Lehrer an der Katechetenschule genoß, etwa um 215 zu einer Reise nach Alexandrien veranlaßt. In der Folge erscheint er zu Nikopolis (Emmaus) in Palästina ansässig, ohne daß sich bestimmen ließe, welche Stellung er dort eingenommen. Daß er Bischof gewesen, ist eine jedenfalls unrichtige Folgerung aus dem Ausdrucke προϊστάμενος bei Eusebius (Chron. ad a. Abr. 2239; ed. *Schoene* II, 178), welcher sich wahrscheinlich auf die Leitung einer von Nikopolis an Kaiser Alexander Severus abgegangenen Gesandtschaft bezieht. Der Brief an Origenes, in welchem Africanus die canonische Dignität der Geschichte der Susanna einläßlich bestreitet, ist etwa 228 geschrieben (vgl. § 29, 8). Die Anrede κύριέ μου καὶ υἱέ bezeugt des Briefstellers hohes Alter. Derselbe mag um 237 gestorben sein. Seinen literarischen Ruf verdankt Africanus einer Chronographie in fünf Büchern (χρονογραφίαι *Eus.*, Praepar. evang. X, 10. Demonstr. evang. VIII: *Migne*, P. gr. XXI, 812. XXII, 608), welche von Erschaffung der Welt oder 5499 v. Chr. bis 221 n. Chr. ging und welche die biblische Geschichte mit der Geschichtsüberlieferung der heidnischen Völker in Zusammenhang zu setzen und in Einklang zu bringen suchte. Eusebius machte das Werk zur Grundlage seiner Chronik. Jetzt liegen nur noch Fragmente desselben vor, unter ihnen auch ein Verzeichniß der Sieger in den Olympischen Spielen (ὀλυμπιάδων ἀναγραφή). Aus einem encyklopädischen Werke, betitelt „Stickereien" (κεστοί, vgl. § 28, 3), welches nach Photius (Bibl. cod. 34) 14 Bücher umfaßte, sind Auszüge der auf das Kriegswesen und den Ackerbau bezüglichen Abschnitte auf uns gekommen. In dem auch nicht vollständig erhaltenen Briefe an (einen sonst nicht bekannten) Aristides löst Africanus den anscheinenden Widerspruch der beiden Genealogien des Herrn bei Matthäus und bei Lucas in einer Weise, welche auch heute noch vor allen andern Ausgleichsversuchen den Vorzug verdienen dürfte: Jakob, der Vater Josephs bei Matth. 1, 16, und Heli, der Vater Josephs bei Lucas 3, 23, waren Halbbrüder, und zwar Brüder von mütterlicher Seite (ὁμομήτριοι); dem kinderlos verstorbenen Heli erweckte Jakob nach dem Gesetze der Leviratsehe (5 Mos. 25, 5 ff.) Samen in Joseph; Joseph war also von Natur (κατὰ φύσιν) Sohn Jakobs, nach dem Gesetze (κατὰ νόμον) Sohn Helis. Andere Schriften, welche spätere Autoren dem Africanus beilegen, gelten als unecht. — Der Alexandriner Anatolius, welcher um 270 Bischof von Laodicea in Syrien wurde, stand im Rufe eines ausgezeichneten Kenners der mathematischen Wissenschaften. Aus seinen κανόνες περὶ τοῦ πάσχα hat Eu-

sebius (Hist. eccl. VII, 32) ein längeres Fragment aufbewahrt; der Liber Anatoli de ratione paschali, in welchem dieses Fragment mit einigen Abweichungen wiederkehrt (c. 2), ist aber wohl erst im 7. Jahrhundert in England aus Anlaß der britisch-römischen Osterstreitigkeiten gefertigt worden. Auch von den zehn Büchern des Anatolius über Arithmetik haben sich nur kleine Bruchstücke erhalten.

Fragmente der Schriften des Julius Africanus bei *Routh,* Reliquiae sacrae (ed. 2) II, 219—509; *Migne,* P. gr. X, 35—108. *A. J. H. Vincent,* Extraits des manuscrits relatifs à la géométrie pratique des Grecs. Paris 1858. 4°. p. 251—275: Extrait des Cestes de Jules l'Africain. Sexti Iulii Africani Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή adiectis ceteris quae ex Olympionicarum fastis supersunt. Rec. *I. Rutgers.* Lugd. Bat. 1862. 8°. Fr. Spitta, Der Brief des Julius Africanus an Aristides. Kritisch untersucht und hergestellt. Halle 1877. 8°. Einige unbedeutende neue Fragmente unter des Africanus Namen bei *Pitra,* Analecta sacra II, 291—292; IV, 71. 337. E. Schürer, Julius Africanus als Quelle der Pseudo-Justinschen Cohortatio ad Graecos: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. II (1877—1878). S. 319—331; vgl. § 16, 10. H. Gelzer, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie. Erster Theil: Die Chronographie des Julius Africanus. Leipzig 1880. Zweiter Theil, erste Abth.: Die Nachfolger des Julius Africanus. 1885. Die zweite Abtheilung des zweiten Theiles soll die Fragmente der Chronographie bringen. W. Gemoll, Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica (Berliner Studien für classische Philologie und Archäologie. Bd. I. 1883—1884. S. 1—280). S. 78—92 (die κεστοί des Afrikanus als Quelle der Geoponica). K. Trieber, Kritische Beiträge zu Africanus: Historische und philologische Aufsätze, E. Curtius gewidmet. Berlin 1884. S. 67—77. Sonstige Literatur bei *Chevalier,* Répert. des sources hist. 1311. 2699; *Richardson,* Bibliograph. Syn. 68—69. — Fragmente unter des Anatolius Namen bei *Gallandi,* Bibl. vet. Patr. III, 543—557, cf. Proleg. p. XXXVII sq.; *Migne,* P. gr. X, 207—236. Eine neue Ausgabe des Liber Anatoli de ratione paschali bei Br. Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Der 84jährige Ostercyclus und seine Quellen. Leipzig 1880. S. 316—327. Vgl. Th. Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Literatur. III. Thl. Suppl. Clement. Erlangen 1884. S. 177—196: „Kritische Fragen über den liber Anatoli de ratione paschali" (Zahn möchte die Schrift dem Anatolius von Laodicea zurückgeben). Sonstige Literatur bei *Chevalier* l. c. 111; *Richardson* l. c. 69.

2. Die Aegyptier Hierakas und Phileas. — Hierakas, ein Kopte, welcher um die Wende des 3. Jahrhunderts zu Leontopolis einen Mönchsverein gründete, war nach der Darstellung des hl. Epiphanius (Haer. 67; cf. 55, 5; 69, 7) ein Gelehrter wie Origenes und hinterließ eine Reihe von Schriften in koptischer (ägyptischer) und in griechischer Sprache. Hauptsächlich waren es Commentare zur Heiligen Schrift. Im einzelnen nennt Epiphanius ein Werk über das Hexaemeron und viele neuere Psalmen (ψαλμοὺς πολλοὺς νεωτερικούς). Es ist indessen nichts von diesen Schriften auf uns gekommen. Epiphanius zählt Hierakas den Häretikern bei und wirft ihm insbesondere vor, daß er die Auferstehung des Fleisches geläugnet, daß er die vor Erlangung des Vernunftgebrauches sterbenden Kinder vom Himmelreiche ausgeschlossen, daß er in Melchisedech den Heiligen Geist habe erschienen sein lassen. — Bischof Phileas von Thmuis errang um 311 in der Verfolgung unter Maximinus zu Alex-

andrien die Martyrerkrone. Ein im Kerker abgefaßtes Schreiben desselben an seine Gemeinde, welches Hieronymus (De vir. ill. c. 78) elegantissimum librum de martyrum laude nennt, hat Eusebius großentheils seiner Kirchengeschichte (VIII, 10) einverleibt. Ein von den Bischöfen Hesychius, Pachomius, Theodorus und Phileas (vgl. *Eus.*, Hist. eccl. VIII, 13) gemeinschaftlich, gleichfalls im Kerker, geschriebener Brief an Bischof Meletius von Lykopolis, welch letzterer ohne Noth in fremden Sprengeln geistliche Weihen vorgenommen hatte, liegt in lateinischer Uebersetzung vor.

Die einzige Quelle über Hierakas ist der um 375 geschriebene Bericht des hl. Epiphanius a. a. O. Vgl. Chr. W. Fr. Walch, Entwurf einer vollständigen Historie der Kezereien u. s. w. Bd. I. Leipzig 1762. S. 815—823; A. Neander, Allgemeine Geschichte der christl. Religion und Kirche. 4. Aufl. Bd. II. Gotha 1864. S. 488—492. Andere Literatur bei *Chevalier* l. c. 1058. — Die beiden Briefe des hl. Phileas bei *Routh,* Reliquiae sacrae (ed. 2) IV, 83—111; *Migne,* P. gr. X, 1559—1568. Literatur über Phileas bei *Chevalier* l. c. 1772; *Richardson* l. c. 71.

3. Malchio und Dorotheus von Antiochien. — Der Presbyter Malchio war Vorsteher (προεστώς) einer Sophistenschule zu Antiochien und erfreute sich großen wissenschaftlichen Ansehens (*Eus.*, Hist. eccl. VII, 29). Auf der zweiten antiochenischen Synode gegen Paul von Samosata um 270 mußte Malchio den Häresiarchen in einer Disputation, welche sofort von Schnellschreibern aufgenommen wurde, des Irrthums zu überführen. Das von Eusebius (l. c. VII, 30) wenigstens zum großen Theile aufbewahrte Synodalschreiben ist laut Hieronymus (De vir. ill. c. 71) auch von Malchio verfaßt. — Von dem Presbyter Dorotheus zu Antiochien berichtet Eusebius, welcher denselben persönlich kannte: „Voll Eifer für die heiligen Wissenschaften, erlernte er auch die hebräische Sprache, so daß er selbst die hebräischen Schriften fertig zu lesen vermochte" (Hist. eccl. VII, 32). Von einer schriftstellerischen Thätigkeit dieses Dorotheus ist bei Eusebius (und Hieronymus) nicht die Rede. In späterer Zeit tauchen unter dem Namen eines Bischofs Dorotheus von Tyrus, welcher unter Julian als Martyrer gestorben sein soll, Schriften über die Propheten, die Apostel, die 70 Jünger auf.

Fragmente unter dem Namen Malchios bei *Gallandi,* Bibl. vet. Patr. III, 558—562, cf. Proleg. p. xxxix sq.; *Migne,* P. gr. X, 247—260. *Routh,* Reliquiae sacrae (ed. 2) III, 285—367: Concilium Antiochenum contra Paulum Samosatenum. Drei neue, leider allzu kurze Fragmente der Disputatio Malchionis contra Paulum S. bei *Pitra,* Analecta sacra III, 600—601. Vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. I, 520 ff. — Ueber die genannten Schriften des Bischofs Dorotheus von Tyrus s. R. A. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. Bd. I. Braunschweig 1883. S. 193—205.

4. Pamphilus von Cäsarea. — Der hl. Pamphilus stammte aus einer angesehenen Familie zu Berytus in Phönicien und widmete sich unter Pierius (§ 30, 2) zu Alexandrien dem Studium der Theologie. Später nahm er zu Cäsarea in Palästina seinen bleibenden Wohnsitz. Er empfing hier von Bischof Agapius von Cäsarea die Priesterweihe, gründete eine theologische Schule und legte zugleich jene berühmte Bibliothek an, aus deren Schätzen Eusebius und Hieronymus (vgl. *Hier.*, De vir. ill. c. 75) schöpften. Nach

mehrjähriger Kerkerhaft durfte auch er 309 unter Maximinus seinen Glauben mit dem Blute besiegeln. Im Kerker schrieb er unter Beihilfe des Eusebius eine umfassende Apologie des Origenes in fünf Büchern, welchen Eusebius nach des Pamphilus Tode noch ein sechstes Buch anreihte. In diesem sechsten Buche wurde das Andenken des Origenes auch gegen die Angriffe des hl. Methodius (§ 32) in Schutz genommen (s. *Hier.*, Apol. adv. libros Rufini I, 11: *Migne,* P. lat. XXIII, 405). Es hat sich jedoch nur das erste Buch, und zwar in der nicht sehr zuverlässigen Uebersetzung des Rufinus, auf unsere Tage gerettet. Eusebius verfaßte auch eine besondere Lebensbeschreibung seines verstorbenen Lehrers und Freundes (s. *Eus.*, Hist. eccl. VII, 32; *Hier.*, De vir. ill. c. 81. Apol. adv. libros Rufini I, 9). Dieselbe ist indessen gleichfalls zu Grunde gegangen.

Die Apologia S. Pamphili pro Origene, interprete Rufino, bei *Routh,* Reliquiae sacrae (ed. 2) IV, 339—392; *Migne,* P. gr. XVII, 521—632 (inter opp. Orig.). Anderes unter dem Namen des hl. Pamphilus, bezw. Nachrichten über ihn bei *Migne* l. c. X, 1529—1558; *Routh* III, 485—512. Vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. I, 543—550. Ueber die Bibliothek, welche Pamphilus anlegte und der Kirche von Cäsarea schenkte, handelt A. Ehrhard, Die griechische Patriarchal-Bibliothek von Jerusalem. Ein Beitrag zur griechischen Paläographie: Römische Quartalschr. f. christl. Alterthumskunde u. f. Kirchengesch. Jahrg. 1891, S. 217 bis 265. 329—331. 383—384; Jahrg. 1892, S. 339—365.

Zweiter Theil.

Lateinische Schriftsteller.

§ 34. Vorbemerkungen.

1. Die Sprache der lateinischen Kirchenschriftsteller. — Die Sprache der lateinischen Kirchenschriftsteller ist wesentlich beeinflußt worden durch den Ausdruck der ältesten lateinischen Bibelübersetzungen, welche unter dem Namen Itala zusammengefaßt zu werden pflegen (im Anschluß an die vielberufene Aeußerung des hl. Augustinus De doctr. christ. II, 15; *Migne,* P lat. XXXIV, 46: in ipsis autem interpretationibus Itala ceteris praeferatur, nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae). Diese Uebersetzungen redeten die Sprache des Volkes (lingua rustica), schmiegten sich überdies ihrer griechischen Vorlage, beim Alten Testamente dem vorhexaplarischen Texte oder der κοινὴ ἔκδοσις der Septuaginta (vgl. § 29, 6), so enge wie nur immer möglich an und waren daher an Gräcismen wie an Hebraismen außerordentlich reich. Ein ähnliches Gepräge, volksthümlichen Ton und ausgiebige Verwendung griechischer und hebräischer Wörter und Phrasen, zeigt auch die Sprache der ältesten lateinischen Kirchenschriftsteller. Doch wurden bereits von Tertullian manche griechische Wörter mit mehr oder weniger Glück durch neue lateinische Wortbildungen ersetzt, und im Verlaufe erhielten naturgemäß viele altlateinische Ausdrücke neue, christliche Bedeutungen. Dagegen

blieb die Sprache der christlichen Schriftsteller auch für die Folge meist in enger Fühlung mit der Redeweise des Volkes; die maßgebenden Grundsätze erhellen aus manchen gelegentlichen Bemerkungen des hl. Hieronymus (vgl. etwa Ep. 64, ad Fabiolam, c. 11; *Migne* l. c. XXII, 614: volo pro legentis facilitate abuti sermone vulgato) und des hl. Augustinus (vgl. etwa Enarr. in ps. 138 n. 20; *Migne* l. c. XXXVII, 1796: melius est reprehendant nos grammatici quam non intelligant populi; andere Stellen § 76, 11).

G. Koffmane, Geschichte des Kirchenlateins. Bd. I. Entstehung und Entwicklung des Kirchenlateins bis auf Augustinus-Hieronymus. Heft 1. Breslau 1879. 8°. Heft 2. 1881. Mehr ist nicht erschienen. Die Sprache vieler einzelnen lateinischen Kirchenschriftsteller hat besondere Darstellungen gefunden, welche in der Folge bei den betreffenden Autoren namhaft gemacht werden sollen. — Das wichtigste lexikalische Hilfsmittel für die spätere Latinität lieferte Du Cange (vgl. § 4, 1): Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis. Lut. Par. 1678. 3 voll. 2°. Das Werk erlebte viele verbesserte und vermehrte Ausgaben. Die neuesten Editionen veranstalteten G. A. L. Henschel, Paris 1840—1850. 7 Bde. 4°, und L. Favre, Niort 1883—1887. 10 Bde. 4°. „Als Vorarbeit zu einem Thesaurus linguae latinae" wird seit 1884 von E. Wölfflin ein „Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschluß des älteren Mittellateins" herausgegeben. Treffliche Dienste leisten einstweilen die den Wiener Ausgaben lateinischer Kirchenschriftsteller (§ 3, 2) beigegebenen indices verborum et locutionum. — Ueber die Itala s. die Lehrbücher der Einleitung in die Heilige Schrift. Vgl. auch die Literaturangaben bei Teuffel-Schwabe, Gesch. der Römischen Literatur. 5. Aufl. S. 942—944.

2. Allgemeine Uebersicht über die lateinische Literatur des ersten Zeitraums. — Erst seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts treten lateinische Kirchenschriftsteller auf. Ihre Zahl ist in dem fraglichen Zeitraume nicht groß; die meisten und bedeutendsten gehen aus Nordafrika hervor. Im Unterschiede von der griechischen zeigt die lateinische Literatur schon in diesem ersten Zeitraume eine vorwiegend praktische Richtung; die Speculation tritt in den Hintergrund; das zunächst Nothwendige oder Nützliche ist Zweck und Ziel auch der literarischen Thätigkeit. Gleichwohl weist indessen die lateinische Literatur der in Rede stehenden Zeit eine fast überraschende Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit auf. Die Natur der Zeitverhältnisse bedingt das Vorwalten der Apologie (Minucius Felix, Tertullian, Cyprian, Commodian, Arnobius, Lactantius). In dem schriftstellerischen Nachlasse Tertullians nimmt auch die Polemik einen breiten Raum ein. Die didaktisch gehaltenen Schriften dienen meist der Förderung christlicher Zucht und Sitte; das religiöse Lehrbuch des Lactantius zieht zugleich die wichtigsten Fragen der Dogmatik in den Kreis der Behandlung. Die alt- und neutestamentlichen Commentare des hl. Victorinus stellen die frühesten Anfänge lateinischer Bibelexegese dar, und die 313 oder 314 verfaßte Schrift De mortibus persecutorum ist die erste Vertreterin der historischen Darstellung. Commodian endlich eröffnet die Reihe der christlich-lateinischen Dichter.

Henry, Des origines de la littérature latine chrétienne et de ses caractères jusqu'au temps de St. Jérôme (Leçon d'ouverture etc.). Montpellier 1892. 8°.

§ 35. Minucius Felix.

1. Der Dialog Octavius (Inhalt). — Als das älteste uns erhaltene Denkmal der christlich-lateinischen Literatur wird in neuerer Zeit meist der Dialog Octavius bezeichnet, eine Apologie des Christenthums, welche sich den Werken der griechischen Apologeten in würdigster Weise anreiht. Ob der Verfasser diese griechischen Vorgänger, insbesondere Athenagoras, gekannt hat, ist bestritten; als sicher aber darf es gelten, daß er die Anlage seiner Schrift dem Werke Ciceros De natura deorum entlehnt hat. Er läßt zwei seiner Freunde als Sprecher auftreten, den Heiden Cäcilius Natalis und den Christen Octavius Januarius, dessen Namen die Schrift trägt. Sie haben mit dem Verfasser, welchen sie Marcus anreden (c. 3, 1; 5, 1 ed. *Halm*), von Rom aus einen Ausflug nach dem Meeresstrande unternommen und sind auf dem Wege einem Serapisbilde begegnet. Cäcilius, der Heide, unterließ es nicht, dem Götzen seine Verehrung zu bezeigen (manum ori admovens osculum labiis impressit c. 2, 4), und Octavius, der Christ, machte seinem Unwillen hierüber in einem Vorwurfe gegen Marcus Luft, welcher einen nahen Freund in einer solchen Blindheit des unwissenden Volkes lasse (in hac imperitiae vulgaris caecitate deserere c. 3, 1). Die Wanderer langen am Ufer des Meeres an, und es entspinnt sich eine anderweitige Unterhaltung. Cäcilius aber bleibt schweigsam und theilnahmlos. Von Marcus zur Rede gestellt, bekennt er, durch des Octavius Wort schwer gekränkt zu sein, und bringt sofort eine eingehende und umfassende Disputation in Vorschlag (de toto et integro mihi cum Octavio res est c. 4, 4). Marcus, welcher zum Schiedsrichter erkoren wird, in ihrer Mitte, lassen sich die Gegner am Meeresstrande nieder. Cäcilius verficht den Skepticismus und bekämpft das Christenthum als Abfall von dem Glauben der Väter, welchem doch Rom seine Größe verdanke, und als Truggebilde, welches aller Vernunft und Sittlichkeit Hohn spreche (c. 5—13). Nach einigen Zwischenbemerkungen ergreift Octavius das Wort, um zuerst den heidnischen Polytheismus in vernichtender Weise zu geißeln und sodann die Anklagen des Cäcilius gegen die Christen (Verehrung eines Eselskopfes, Anbetung der genitalia sacerdotis, thyesteische Mahlzeiten, ödipodeische Vermischungen, Atheismus) auf das überzeugendste zurückzuweisen (c. 16—38). Eines Schiedsrichterspruches bedarf es nicht. Cäcilius erklärt sich selbst mit Freuden für überwunden. Post haec, so schließt der Verfasser (c. 40, 4), laeti hilaresque discessimus, Caecilius quod crediderit, Octavius gaudere quod vicerit, ego et quod hic crediderit et hic vicerit. An Kunst der Anlage wie an Anmuth der Darstellung dürfte diese Schrift alle andern Apologien des Alterthums überragen. Auch die lateinischen Profanschriftsteller des 2. Jahrhunderts können dem Verfasser den Vorrang an Schönheit und Gewandtheit des Ausdrucks nicht streitig machen. Derselbe steht auf der Höhe der Bildung seiner Zeit und sucht seine Leser in den Kreisen der gebildeten Heiden. Trotz aller Schärfe der Kritik macht sich denn auch immer wieder eine entgegenkommende Milde und Weitherzigkeit des Urtheils geltend. Die Heilige Schrift wird nicht ein einziges Mal angezogen, während gerade der Vertreter des Christenthums, Octavius, wiederholt heidnische Autoren, Griechen wie Lateiner, zu Zeugen aufruft. Die Mysterien der christlichen

Glaubenslehre kommen nicht zur Sprache; der Vielgötterei gegenüber wird die neue Religion als Monotheismus dargestellt.

2. Der Dialog Octavius (Fortsetzung). Abfassungszeit. — Auch in vorliegendem Falle ist die Bestimmung der Lebenszeit des Verfassers bedingt durch die Frage nach der Abfassungszeit der Schrift. Zu einer genauern Umgrenzung der Abfassungszeit bietet nun der Dialog selbst keine zuverlässige Handhabe. Wenn Cäcilius gelegentlich auf eine Rede Frontos von Cirta mit den Worten verweist: Cirtensis nostri testatur oratio (c. 9, 6; vgl. die Erwiderung des Octavius c. 31, 2: tuus Fronto), so scheint er von der Voraussetzung auszugehen, daß Fronto (gest. um 175), wenn nicht noch unter den Lebenden weilte, so doch noch eine weithin bekannte Persönlichkeit von großem Ansehen war. Die frühesten Spuren unseres Dialoges findet man neuerdings gewöhnlich in dem etwa 197 verfaßten Apologeticum Tertullians (§ 36, 5). Jedenfalls besteht zwischen der Rede des Octavius und den betreffenden Ausführungen Tertullians in der Sache wie im Ausdruck eine so enge Verwandtschaft, daß die Annahme der Benutzung des einen durch den andern sich nicht umgehen läßt, man müßte denn beide gemeinsam aus einer sonst ganz unbekannten dritten Schrift apologetischen Inhalts schöpfen lassen wollen. Es ist jedoch schwierig, zu entscheiden, ob Tertullian sich an Octavius anlehnt oder aber Octavius an Tertullian. Lactantius (Div. Instit. V, 1, 22 ed. *Brandt*) scheint vorauszusetzen, daß der Verfasser unseres Dialoges vor Tertullian geschrieben habe. Unzweifelhaft aber setzt Hieronymus (De vir. ill. c. 53 u. c. 58; *Migne*, P. lat. XXIII, 661 u. 669) vielmehr voraus, daß Tertullian der Aeltere sei. Dieser letztern Voraussetzung entsprechend pflegte man in der Folge dem Verfasser des Apologeticum die Priorität vor dem Verfasser unseres Dialoges zuzuerkennen. In neuerer Zeit hat indessen die gegentheilige Ansicht, namentlich infolge der Untersuchungen Eberts (1870), immer weitere Verbreitung erlangt. Als beweisend gelten insbesondere die Citate: Nepos et Cassius in historia bei Octavius c. 21, 4, und Cassius Severus aut Cornelius Nepos bei Tertullian c. 10; den von Octavius angezogenen Historiker Cassius Hemina (im 2. Jahrhundert v. Chr.) habe Tertullian verwechselt mit dem viel bekannten Redner Cassius Severus (unter Augustus). Die Abfassung unseres Dialoges wäre nach dieser Ansicht etwa in den Anfang der Regierung des Commodus (180—192) zu verlegen. Uebrigens hat nicht nur die Annahme einer Abhängigkeit des Octavius von Tertullian, sondern auch die Annahme einer verloren gegangenen beiderseitigen Vorlage noch in den letzten Jahren gewichtige Vertreter gefunden. Fast sämtliche Forscher aber stimmen darin überein, daß der hl. Cyprian in der etwa 248 verfaßten Schrift Quod idola dii non sint (§ 37, 2) auch von unserem Dialoge ausgiebigen Gebrauch macht.

3. Der Verfasser und seine beiden Freunde. — Der Verfasser heißt in dem Dialoge selbst, wie schon gesagt (Abs. 1), Marcus. Seinen vollen Namen, Marcus Minucius Felix, erfahren wir erst durch dieselben Gewährsmänner, welche auch den Titel des Dialoges überliefert haben: Lactantius (Div. Instit. V, 1, 22; vgl. I, 11, 55) und Hieronymus (De vir. ill. c. 58; vgl. Ep. 70, ad Magnum, c. 5: *Migne*, P. lat. XXII, 668). Nach ihnen war Minucius Felix ein hervorragender Sachwalter (causidicus) des römischen Forums.

Daß er zu Rom lebte und iudiciaria cura übte, erhellt auch aus dem Eingange des Dialoges (c. 2). Erst in spätern Jahren war er „aus tiefer Finsterniß zu dem Lichte der Weisheit und Wahrheit" emporgedrungen (c. 1, 4). Sein Studiengenosse (contubernalis c. 1, 1) und Vertrauter, Octavius Januarius, war kurz vor ihm zum Christenthume übergetreten (c. 1, 4). Er hatte seinen Wohnsitz in der Provinz (etwa in Afrika) und war gleichfalls Sachwalter (c. 28, 3). Zur Zeit des erzählten Gespräches hatte er noch kleine Kinder (c. 2, 1); zur Zeit der Abfassung des Dialoges war er bereits gestorben (c. 1). Cäcilius Natalis wohnte wie der Verfasser in Rom. Die Art und Weise, wie er Frontos von Cirta erwähnt (s. Abs. 2), legt die Annahme nahe, daß auch er aus Cirta in Numidien (Constantine in Algerien) gebürtig war. Der durch Inschriften in Cirta aus der Zeit Caracallas (211—217) bekannte Marcus Caecilius Quinti filius Quirina (sc. tribu) Natalis (Corpus Inscript. lat. Vol. VIII, 1. nr. 7094—7098; cf. nr. 6996) könnte sein Sohn sein.

4. Die Schrift De fato vel contra mathematicos. — Hieronymus gedenkt noch einer zweiten Schrift unter dem Namen des Minucius Felix, glaubt jedoch die Echtheit derselben in Zweifel ziehen zu sollen: sed et alius sub nomine eius fertur (sc. liber s. dialogus) de fato vel contra mathematicos, qui cum sit et ipse diserti hominis, non mihi videtur cum superioris libri (sc. dialogi qui Octavius inscribitur) stilo convenire (De vir. ill. c. 58; cf. Ep. 70, 5). In dem besprochenen Dialoge ließ Minucius den Octavius sagen: ac de fato satis, vel si pauca, pro tempore, disputaturi alias et uberius et plenius (c. 36, 2). Er hatte also die Abfassung einer Schrift De fato in Aussicht genommen. Aber eben diese Aeußerung konnte freilich auch zur Unterschiebung einer fremden Schrift De fato Anlaß geben.

5. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen des Dialoges Octavius. — Der Dialog Octavius ist nur durch cod. Parisinus 1661 saec. IX überliefert (in einem cod. Bruxellensis saec. XVI liegt eine Abschrift des Pariser Manuscriptes vor), und zwar erscheint derselbe hier als achtes Buch des Werkes des Arnobius Adversus nationes (§ 40, 2): aus Octavius ist octavus sc. liber gemacht worden. Der Text des Manuscriptes ist sehr verderbt und infolgedessen der Kritik ein weites Feld geöffnet. Die editio princeps des Dialoges ist die editio princeps des Werkes des Arnobius, ein Abdruck des cod. Paris., besorgt von Faustus Sabäus, Rom 1543. 2°. Unter dem Titel Octavius und als Schrift des Minucius Felix ist der Dialog zuerst von Fr. Balduin (Heidelberg 1560. 8°) edirt worden. Die spätern überaus zahlreichen Ausgaben und Abdrücke sind bei *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. I, 62—77 aufgeführt. Neuere Ausgaben bezw. Abdrücke lieferten E. de Muralt, Zürich 1836. 8°; J. H. B. Lübkert, Leipzig 1836. 8°; *Migne*, P. lat. III. (Paris. 1844); Fr. Oehler, Leipzig 1847 (Gersdorfs Bibl. Patr. eccles. lat. sel. Vol. XIII); A. Holden, Cambridge 1853. 8°; J. B. Kayser, Paderborn 1863. 8°; C. Halm, Wien 1867 (M. Minucii Felicis Octavius, I. Firmici Materni liber de errore prof. rel. Rec. et commentario crit. instruxit *C. H.* = Corpus script. eccles. lat. Vol. II); H. Hurter, Innsbruck 1871 (SS. Patr. opusc. sel. XV); J. J. Cornelissen, Leiden 1882. 8°; F. Léonard, Namur 1883. 8°; E. Bährens, Leipzig 1886. 8°. Die Palme gebührt der Ausgabe Halms. Er bemerkt in der Vorrede (p. vi): Larga emendandi copia et nobis relicta

erat et post nostram amicorumque curam posteris relinquetur. Ueber spätere Beiträge zur Texteskritik s. Teuffel-Schwabe, Geschichte der Römischen Literatur (5. Aufl.) S. 931. 1317. — Deutsche Uebersetzungen gaben J. G. Rußwurm, Hamburg 1824. 8°; J. H. B. Lübkert, Leipzig 1836. 8°; A. Bieringer, Kempten 1871 (Bibl. der Kirchenväter); B. Dombart, Erlangen 1875—1876. 8°; 2. Aufl. Erlangen 1881; H. Hagen, Bern 1890. 8°. — Ad. Ebert, Tertullians Verhältniß zu Minucius Felix, nebst einem Anhang über Commodians Carmen apologeticum: Abhandlungen d. phil.-hist. Cl. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. Bd. V Leipzig 1870. S. 319—420. E. Behr, Der Octavius des M. Minucius Felix in seinem Verhältnisse zu Ciceros Büchern de natura deorum (Inaug.-Diss.). Gera 1870. 8°. *A. Faber*, De M. Minucio Felice commentatio (Progr.). Nordhus. 1872. 4°. Th. Keim, Celsus' Wahres Wort. Aelteste Streitschrift antiker Weltanschauung gegen das Christenthum mit Lucian und Minucius Felix verglichen. Zürich 1873. 8°. *P. de Félice*, Etude sur l'Octavius de Minucius Felix (Thèse). Blois 1880. 8°. V. Schultze, Die Abfassungszeit der Apologie Octavius des Minucius Felix: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. VII (1881). S. 485—506 (der Dialog Octavius ist erst zwischen 300 und 23. Febr. 303 verfaßt). G. Lösche, Minucius Felix' Verhältniß zu Athenagoras: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. VIII (1882). S. 168—178. R. Kühn, Der Octavius des Minucius Felix. Eine heidnisch-philosophische Auffassung vom Christenthum. Leipzig 1882. 8°. P. Schwenke, Ueber die Zeit des Minucius Felix: Jahrbb. f. prot. Theol. Bd. IX (1883). S. 263—294 (Minucius Felix ist älter als Tertullian). F. X. Reck, Minucius Felix und Tertullian. Eine literarhistorisch-kritische Untersuchung: Theol. Quartalschr. Bd. LXVIII (1886). S. 64—114 (Minucius Felix ist der Aeltere). *Fr. Wilhelm*, De Minucii Felicis Octavio et Tertulliani Apologetico: Breslauer philologische Abhandlungen. Bd. II. Heft 1. Breslau 1887. 8° (Minucius Felix und Tertullian sind nicht voneinander abhängig, haben aber eine gemeinsame Quelle benutzt). *M. L. Massebieau*, L'Apologétique de Tertullien et l'Octavius de Minucius Felix: Revue de l'hist. des religions 1887, mai-juin, p. 316—346 (Minucius Felix schöpfte aus Tertullian). E. Kurz, Ueber den Octavius des Minucius Felix, mit dem Text von Kap. 20—26 incl. Burgdorf 1888. 8°. O. Grillnberger, Studien zur Philosophie der patristischen Zeit. I. Der Octavius des M. Minucius Felix, keine heidnisch-philosophische Auffassung des Christenthums: Jahrb. f. Philos. u. spekulat. Theol. Bd. III (1889). S. 104—118. 146—161. 260—269. *B. Seiler*, De sermone Minuciano (Progr.). Augustae Vind. 1893. 8°. — Aeltere Literatur bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 1583. 2744; *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 48—50.

6. Papst Victor I. — Hieronymus kennt zwei lateinische Kirchenschriftsteller, welche älter sind als Tertullian (vgl. Abs. 2). Tertullianus presbyter, sagt er De vir. ill. c. 53, nunc demum primus post Victorem et Apollonium Latinorum ponitur. Ueber Apollonius s. § 16, 12. Von Papst Victor (189—198/199) hatte Hieronymus kurz vorher (c. 34) berichtet, derselbe habe eine Schrift über die Paschafrage und einige andere kleine Werke hinterlassen (super quaestione paschae et alia quaedam opuscula). Alle diese Schriften Victors sind, wie es scheint, zu Grunde gegangen. Ad. Harnack glaubte in dem pseudocyprianischen Tractate De aleatoribus, richtiger Adversus aleatores, ein Werk Victors wiederentdeckt zu haben (1888). Dieser Tractat ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Homilie und enthält eine nachdrückliche Bekämpfung des Würfelspiels in vulgärlateinischer Sprache. Die Ausdrücke, in welchen der Verfasser bezw. Redner eingangs von sich selbst spricht (in nobis divina et paterna pietas apostolatus ducatum contulit et vicariam Domini sedem caelesti dignatione ordinavit et originem authentici apostolatus super quem Christus fundavit ecclesiam in superiore nostro portamus c. 1), dürfen allerdings wohl

nur einem Papste in den Mund gelegt werden. Aber mannigfache Anzeichen stellen es fast außer Zweifel, daß der Autor Schriften des hl. Cyprian, insbesondere die sogen. Testimonia adv. Iudaeos, etwa aus dem Jahre 248 (§ 37, 2), benutzt hat. — Ueber die verloren gegangenen Schriften Victors s. Caspari, Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel III, 413—414. 432—435. Der Tractat Adversus aleatores findet sich in den Ausgaben der Werke Cyprians, bei *Migne*, P. lat. IV, 827—836, bei *G. Hartel*, S. Cypr. opp. Vindob. 1868—1871. Pars III. p. 92—104. Größere Beachtung fand derselbe erst seit Ad. Harnack, Der pseudocyprianische Tractat De aleatoribus, die älteste lateinische christliche Schrift, ein Werk des römischen Bischofs Victor I (saec. II): Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausg. von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. Bd. V. Heft 1. Leipzig 1888. Harnack gab auch Anlaß zu der trefflichen Separatausgabe von A. Miodoński: Anonymus Adversus aleatores (Gegen das Hazardspiel). Erlangen und Leipzig 1889. 8⁰; und zu der weitern Ausgabe von Ad. Hilgenfeld: Libellus de aleatoribus. Freiburg i. Br. 1889. 8⁰. Vgl. Miodoński, Zur Kritik der ältesten lateinischen Predigt „Adversus aleatores": Commentationes Woelfflinianae. Lipsiae 1891. 8⁰. p. 371—376; *Miodoński*, Miscellanea latina. Cracoviae 1892. 8⁰ (Seorsum impressum ex XVI. tomo dissertationum classis philologicae academiae litterarum Cracoviensis p. 393—401). Gegen die Hypothese Harnacks u. a. Ed. Wölfflin, Pseudo-Cyprianus (Victor) de aleatoribus: Archiv f. lat. Lexikographie und Grammatik. Bd. V (1888). S. 487—499; Funk, Die Schrift De aleatoribus: Hist. Jahrb. Bd. X (1889). S. 1—22. Für Harnack u. a. *H. J. D. Ryder*, Harnack on the „De aleatoribus": The Dublin Review. Ser. III. Vol. XXII. 1899. p. 82—98; P. v. Hoensbroech, Die Schrift de aleatoribus als Zeugnis für den Primat der römischen Bischöfe: Ztschr. f. kath. Theol. Bd. XIV (1890). S. 1—26. Vgl. auch W. Haller, Pseudocyprianus adversus aleatores: Theol. Studien aus Württemberg. Bd. X (1889). S. 191—222 (der Autor ist wohl Hippolytus). Étude critique sur l'opuscule „De aleatoribus" par les membres du séminaire d'histoire ecclésiastique établi à l'université catholique de Louvain. 1891. 8⁰ (der Autor ist wohl ein römischer Papst aus der Zeit von 250—350). Dazu ein Nachtrag: Une lettre perdue de S. Paul et le „De aleatoribus" Louvain 1893. 8⁰; gerichtet gegen *I. M. Minasi*, L' Opuscolo „contra Aleatores" scritto da un Pontefice romano del secondo secolo. Testo e note. — Di due citazioni contenute nell' Opuscolo, l' una appartenente ad una lettera perduta di S. Paolo, l' altra alla Dottrina degli Apostoli: La Civiltà Cattolica. Ser. 15. Vol. II (1892). p. 469—489. Pseudo-Isidor hat zwei epistolae unter dem Namen Victors: Decretales Pseudo-Isidorianae. Rec. *Hinschius*. Lips. 1863. p. 127—130. Noch zwei andere unechte Briefe bei *Mansi*, SS. Conc. Coll. I, 704—706; *Migne*, P. gr. V, 1488—1490. Vgl. die Fragmente unter Victors Namen bei J. v. Pflugk-Harttung, Acta Pontificum Rom. inedita. Bd. II. Stuttgart 1884. S. 1—2.

§ 36. Tertullian.

1. Leben. — Quintus Septimius Florens Tertullianus ward um 160 zu Karthago geboren, der Sohn eines Centurio im Heere des römischen Proconsuls (*S. Hier.*, De vir. ill. c. 53: *Migne*, P. lat. XXIII, 661). Bis ins Mannesalter hinein huldigte er dem heidnischen Glauben und Leben seiner Eltern. Daß er eine tüchtige wissenschaftliche Bildung erhielt, bekundet fast jede Seite seiner Schriften. Verloren gegangene griechische Schriften bezeugen

wenigstens, daß er der griechischen Sprache vollständig mächtig war. Insbesondere muß er sich dem Studium der Jurisprudenz gewidmet haben, und sehr wahrscheinlich hat er den Beruf eines Sachwalters erwählt. Schon von Eusebius wird er ein genauer Kenner der römischen Gesetze genannt (τοὺς Ῥωμαίων νόμους ἠκριβωκὼς ἀνήρ Hist. eccl. II, 2: *Migne*, P. gr. XX, 140), und in seinen theologischen Streitschriften macht sich allenthalben die Denk- und Ausdrucksweise des geschulten Advocaten geltend. Es scheint der Heldenmuth der Martyrer gewesen zu sein, welcher Achtung vor dem Christenthume und Neigung zu demselben in ihm weckte. Die Zeit seines Uebertrittes läßt sich nicht genauer bestimmen. Er war verheiratet, ward aber Presbyter und entwickelte zur Vertheidigung des neuen Glaubens eine rege schriftstellerische Thätigkeit. Um die Mitte seines Lebens aber (*Hier.* l. c.), etwa um 202, schloß er sich offen der Secte der Montanisten an, um nunmehr die katholische Kirche mit kaum geringerer Heftigkeit zu bekämpfen als vordem das Heidenthum. Die Angabe des hl. Hieronymus, Tertullians Abfall sei durch Beleidigungen von seiten des römischen Clerus (invidia et contumeliis clericorum Romanae ecclesiae l. c.) veranlaßt worden, ist jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen. Vermuthlich war es lediglich die montanistische Geistesrichtung Tertullians, welche ihn bei einem Aufenthalte zu Rom (*Tert.*, De cultu fem. I, 7) in Gegensatz und Widerspruch zu dem dortigen Clerus brachte. Tertullian war von Natur aus herben und düstern Sinnes, zu Extremen geneigt und einem starren Rigorismus zugethan. Die „neue Prophetie“, wie sich der Montanismus nannte, mit der Forderung größerer Strenge in Sitte und Zucht mußte für Tertullian viel des Verlockenden haben. Uebrigens hat sein unruhiger Geist auch am Montanismus kein Genügen finden können, wenigstens hat er innerhalb des Montanismus eine eigene Secte oder Partei begründet: noch zu Anfang des 5. Jahrhunderts gab es zu Karthago „Tertullianisten“ (*S. Aug.*, De haeresibus c. 86: *Migne*, P. lat. XLII, 46). Tertullian scheint ein sehr hohes Alter erreicht zu haben (fertur vixisse usque ad decrepitam aetatem *Hier.* l. c.). Daß er vor seinem Tode zur Kirche zurückgekehrt sei, wurde bisweilen vermuthet, aber nie wahrscheinlich gemacht.

2. Schriftstellerische Eigenart. — Tertullian ist einer der fruchtbarsten und zugleich einer der originellsten und genialsten unter sämtlichen lateinischen Kirchenschriftstellern. Er ist nicht als Dichter aufgetreten; wenigstens sind die poetischen Werke, welche seinen Namen tragen, ohne Ausnahme unterschoben; aber seine Prosa ist nicht selten von wahrhaft dichterischem Schwunge getragen. Freilich häufiger noch ist seine Rede von einem Feuer düsterer Leidenschaft durchglüht, welches nicht im stande ist, Licht und Wärme zu verbreiten. Fast alle seine Schriften sind, bald mehr bald weniger, Streitschriften. Der Kampf ist die Sphäre seines Lebens und Wirkens. Er klagt selbst gelegentlich aus tiefstem Herzensgrunde: „Ich Aermster bin stets krank am Fieber der Leidenschaft“ (miserrimus ego semper aeger caloribus impatientiae De pat. c. 1). Schwegler nannte Tertullian „ein Gemüth voll wilder Widersprüche, voll ruheloser Thatkraft, eine altrömische imperatorische Natur“; Ebert vermißte in dieser Zeichnung „eine punische Sinnlichkeit“ und „eine orientalische Phantasie“ Jedenfalls verfügte Tertullian über eine außerordentlich reiche schriftstellerische Begabung, einen durchdringenden Ver-

stand, ein umfassendes Wissen, eine hinreißende Beredtsamkeit, einen glänzenden, stets schlagfertigen Witz. Wenn er gleichwohl sehr oft, auch wo er im Rechte ist, seine nächsten Zwecke nicht erreicht, so trägt jene Leidenschaftlichkeit die Schuld, welche keine Rücksicht nimmt, keine Schranke kennt und stets mehr beweist, als sie selbst beweisen will. Seine Argumentation hat etwas Unwiderstehliches; allein sie reißt hin, ohne zu belehren, sie macht verstummen, ohne zu überzeugen. Auf Eleganz der Darstellung legt Tertullian auch nicht das mindeste Gewicht; es fehlt ihm der Sinn für Formschönheit. In seinem Stile spiegelt sich sein Charakter: schwung- und kraftvoll, markig und gedrängt, nur zu oft auf Kosten der Klarheit. Mit Vorliebe schöpft er seinen Ausdruck aus der Sprache des Volkes; in der Polemik legt sich ihm unwillkürlich mit der Auffassungsweise auch die Terminologie der Juristen nahe, und in Augenblicken der Verlegenheit weiß er mit kühner Schöpferkraft seinen Sprachschatz zu ergänzen.

3. Würdigung durch die lateinischen Kirchenschriftsteller der Folgezeit. — Der hl. Cyprian pflegte täglich in den Schriften Tertullians zu lesen und ließ sich dieselben von seinem Secretär mit den Worten reichen: da magistrum (*Hier.*, De vir. ill. c. 53). In diesen Worten ist auch das schriftstellerische Verhältniß der beiden Afrikaner zu einander ausgesprochen: es sind gar häufig Tertullians Gedanken, welche Cyprian in eine glattere Form kleidet (vgl. § 37, 6). In der Folge sank das Ansehen Tertullians. Lactantius (Div. Instit. V, 1, 23 ed. *Brandt*) rühmt seine Gelehrsamkeit, rügt aber seinen Stil und will in der Dunkelheit seiner Sprache die Erklärung der Thatsache finden, daß seine Schriften keine allgemeine Anerkennung erlangten: Tertullianus fuit omni genere litterarum peritus, sed in eloquendo parum facilis et minus comptus et multum obscurus fuit; ergo ne hic quidem (vorher war von Minucius Felix die Rede) satis celebritatis invenit. Richtiger und tiefer urtheilt ohne Zweifel der hl. Hilarius von Poitiers (Comm. in Matth. c. 5: *Migne*, P. lat. IX, 943), wenn er die erwähnte Thatsache auf den Abfall Tertullians zum Montanismus zurückführt: sequenti errore detraxit scriptis probabilibus auctoritatem. Fast erschöpfend ist die Charakteristik Tertullians bei Hieronymus. Tertullianus, sagt er, creber est in sententiis, sed difficilis in loquendo (Ep. 58, ad Paulinum, c. 10: *Migne*, P lat. XXII, 585), und wiederum: Quid Tertulliano eruditius? quid acutius? Apologeticus eius et Contra gentes libri cunctam saeculi obtinent disciplinam (Ep. 70, ad Magnum, c. 5: XXII, 668). Wenn aber Helvidius sich für seine These, die Mutter des Herrn habe noch andere Kinder geboren, auch auf Tertullian beruft, so lehnt Hieronymus diesen Zeugen mit der Bemerkung ab: De Tertulliano nihil amplius dico quam ecclesiae hominem non fuisse (Adv. Helvidium c. 17: XXIII, 201). Augustinus bekämpft Tertullians Irrthümer von der Körperlichkeit der Seele und der Körperlichkeit Gottes selbst (De Genesi ad litteram X, 25—26: XXXIV, 427—428) und schildert ihn als Stifter einer montanistischen Secte (De haeresibus c. 86: XLII, 46—47). Vincentius von Lerinum (Commonit. c. 18: L, 664) möchte dem Presbyter von Karthago unter sämtlichen lateinischen Kirchenschriftstellern die Palme zuerkennen (apud Latinos nostrorum omnium facile princeps iudicandus est) und feiert in

schwungvoller Weise sein Wissen, seinen Geist und die Gewalt seiner Rede (quot paene verba, tot sententiae sunt, quot sensus, tot victoriae). Dann aber muß Vincentius auch auf diesen Ersten der Lateiner das Wort anwenden, welches er von dem Ersten der Griechen, Origenes, gebraucht hatte: fuit ipse quoque in ecclesia magna tentatio.

4. Chronologie der Schriften. — Die Abfassungszeit der Schriften Tertullians ist in den meisten Fällen zweifelhaft und bestritten. Eine Zeitangabe, welche jeden Zweifel ausschließt, findet sich nur Adv. Marcionem I, 15: ad XV iam Severi imperatoris = Jahr 207 In dem Schriftchen De pallio wird mit der Erwähnung der drei Augusti (praesentis imperii triplex virtus c. 2) auf die Jahre 209—211 hingewiesen. Im übrigen aber hat die Untersuchung hauptsächlich mit sogen. innern Merkmalen zu rechnen, welche verschiedener Auffassung zu unterliegen pflegen. Die erhaltenen Schriften Tertullians dürften indessen sämtlich zwischen den Jahren 197 und 212 entstanden sein. Innerhalb dieses Zeitraumes sind, wie schon angedeutet, zwei Perioden zu unterscheiden: eine katholische und eine mehr oder weniger entschieden montanistische. In der Regel ist der katholische oder montanistische Charakter einer Schrift mit Sicherheit zu bestimmen; die montanistische Färbung selbst zeigt jedoch verschiedene Grade. Aus der katholischen Lebensperiode des Verfassers stammen, etwa in nachstehender Reihenfolge, die Schriften: Ad nationes ll. II, Apologeticum, Ad martyres, De testimonio animae, Adv. Iudaeos, De spectaculis, De idololatria, De cultu feminarum ll. II, Ad uxorem ll. II, De baptismo, De paenitentia, De oratione, De patientia, De praescriptionibus haereticorum; montanistisch sind die Schriften: De virginibus velandis, De exhortatione castitatis, Adv. Hermogenem, Adv. Valentinianos, Adv. Marcionem ll. V, De anima, De carne Christi, De resurrectione carnis, Adv. Praxean, De pallio, De pudicitia, De monogamia, De ieiunio adv. psychicos, De corona militis, De fuga in persecutione, Scorpiace, Ad Scapulam. Dem Inhalte nach gliedern sich die genannten Schriften in drei Gruppen: apologetische Schriften, zur Vertheidigung des Christenthums, bezw. zur Bekämpfung des Heidenthums und des Judenthums; dogmatisch-polemische Schriften, zur Widerlegung der Häresie im allgemeinen und verschiedener einzelnen Häretiker; praktisch-ascetische Schriften, mannigfachen Fragen der christlichen Sittenlehre oder auch der Kirchenzucht gewidmet.

5. Apologetische Schriften. — Die hervorragendste und großartigste unter den apologetischen Leistungen Tertullians ist das Apologeticum (50 Kapp.), an die Statthalter des römischen Reiches (Romani imperii antistites c. 1, s. praesides c. 50), zunächst natürlich an den Statthalter Afrikas gerichtet. Die Abfassung fällt in eine Zeit blutiger Verfolgung der Christen, jedenfalls in die letzten Jahre des 2. Jahrhunderts, wahrscheinlich in den Herbst 197. Anlage und Gliederung des Werkes wird fort und fort verschieden aufgefaßt; eine Disposition, wie sie gewöhnlich gesucht wird, dürfte überhaupt nicht vorhanden sein. Die Eigenthümlichkeit des Werkes aber liegt darin, daß dasselbe, im Unterschiede von allen andern, lateinischen wie griechischen Apologien des Alterthums, insbesondere die politisch-rechtlichen Anschuldigungen gegen die Christen, Nichtverehrung der Götter und der Kaiser, sowie gleichgiltiges oder

feindseliges Verhalten gegen den Staat, in Erörterung zieht. Die Sprache ist bitter und einschneidend, der Inhalt nicht sowohl eine Schutzrede für die Christen als vielmehr ein Strafgericht über die Heiden. „Die Wahrheit bittet nicht um Gnade; ist sie ja auch nicht verwundert über ihr Geschick" (c. 1). „Es werden unser immer mehr, so oft ihr uns niedermäht; das Christenblut ist eine Aussaat" (semen est sanguis Christianorum c. 50). Ueber das Verhältniß des Apologeticum zu dem Octavius des Minucius Felix wurde früher bereits (§ 35, 2) gehandelt. Inhaltlich mit dem Apologeticum aufs engste verwandt sind die beiden Bücher Ad nationes (20, bezw. 17 Kapp.), sehr wahrscheinlich im Sommer 197, in augenscheinlicher Eile und im Sturme der Begeisterung niedergeschrieben, aber nur sehr mangelhaft und unvollständig überliefert. Statt der juristischen Argumentation im Apologeticum herrscht in den Büchern Ad nationes, der Adresse entsprechend, eine philosophisch-rhetorische Beweisführung vor. Der Ton ist erregter und leidenschaftlicher, immer wieder geht der Verfasser aus der Defensive in die Offensive über, und das ganze zweite Buch gilt dem Nachweise der Nichtigkeit der heidnischen Götter. Als Motto des gesamten Werkes könnte das Wort I, 20 dienen: „Nehmt den Splitter aus eurem Auge, oder vielmehr den Balken aus eurem Auge; dann mögt ihr den Splitter aus dem fremden Auge ziehen." Das Schriftchen Ad Scapulam (5 Kapp.) mahnt und warnt den Proconsul Scapula von Afrika („211 bis etwa 213" J. Schmidt), welcher mit besonderer Grausamkeit gegen die Christen wüthete, durch Vorführung von Gottesgerichten, welche über frühere Christenverfolger ergangen. Das Schriftchen wird 212 verfaßt sein. Das goldene Büchlein De testimonio animae (6 Kapp.) verbreitet sich einläßlicher über das schon im Apologeticum c. 17 angerufene testimonium animae naturaliter Christianae. Die menschliche Seele ist von Natur aus Christin: auch der Heide gibt in unwillkürlichen Ausrufen und allgemein gebräuchlichen Redewendungen, gleichsam wider Wissen und Wollen, einer natürlichen religiösen Erkenntniß (Dasein und Einheit Gottes, Existenz böser Geister, Fortleben des Menschen nach dem Tode) Ausdruck, welche mit der Lehre des Christenthums in vollstem Einklang steht. Die Schrift Adversus Iudaeos (14 Kapp.) wird vom Verfasser zu Eingang als Wiedergabe und Ueberarbeitung einer Disputation zwischen einem Christen und einem jüdischen Proselyten bezeichnet. Der weitaus größere Theil der Schrift ist dem Nachweise gewidmet, daß die messianischen Weissagungen der Propheten in Jesus von Nazareth ihre Erfüllung gefunden haben.

6. Dogmatisch-polemische Schriften. — Unter den dogmatisch-polemischen Schriften Tertullians ist an erster Stelle das unvergängliche Werk De praescriptionibus haereticorum, d. i. von den Proceßeinreden gegen die Häretiker (44 Kapp.), zu nennen. Dasselbe gehört jedenfalls noch der katholischen Lebensperiode des Verfassers an; eine engere Umgrenzung der Entstehungszeit wird jedoch nicht zulässig sein. Zweck und Aufgabe ist die Vertheidigung der katholischen Lehre im allgemeinen oder die Zurückweisung der Häresie als solcher, abgesehen von ihrer jedesmaligen Besonderheit. Praescriptio hieß in der Sprache des römischen Rechts eine Einrede gegen den Kläger (in Civilsachen), welche, wenn sie vom Richter als begründet anerkannt wurde, den Erfolg hatte, daß der Kläger sofort abgewiesen wurde und ein Eingehen auf die Klage

selbst nicht mehr statthatte. In solcher Weise ist laut Tertullian der Streit zwischen der katholischen Kirche und den Häresien durch Präscriptionen alsbald zur Entscheidung zu bringen. Eine jede Häresie nimmt für sich den Besitz der von Christus verkündeten Wahrheit in Anspruch. Eine nähere Prüfung dieses Anspruchs, eine Untersuchung der vorgebrachten Gründe ist nicht nöthig. Rechtmäßige Eigenthümerin der christlichen Wahrheit kann augenscheinlich nur die katholische Kirche sein. Zugestandenermaßen hat der Herr die Verkündigung seiner Lehre den Aposteln anvertraut. Folglich können nur die von den Aposteln gegründeten Kirchen (ecclesiae apostolicae matrices et originales c. 21), bezw. die den Glauben dieser apostolischen Kirchen theilenden Kirchen (welche durch die Einheit des Glaubens auch selbst apostolische Kirchen werden: sic omnes primae et omnes apostolicae c. 20) Zeugen der christlichen Wahrheit sein. Die Häretiker dürfen zu einem Zeugnisse über die Wahrheit gar nicht zugelassen werden (hinc igitur dirigimus praescriptionem, si dominus Christus Iesus apostolos misit ad praedicandum, alios non esse recipiendos praedicatores quam [quos] Christus instituit c. 21). Ebendies ergibt sich aus der principalitas veritatis et posteritas mendacitatis (c. 31). Das von Anfang an Vorhandene ist das Wahre; das erst später Aufgetauchte ist nothwendig falsch. Nun aber ist die katholische Lehre das Ursprüngliche, und jede Häresie ist eine Neuerung. Die Berufung der Häretiker auf die Heilige Schrift ist offenbar unberechtigt. Die Heilige Schrift ist Eigenthum der katholischen Kirche; letztere empfing dieselbe aus den Händen der Apostel. Diese Kirche weist die Berufung der Häretiker mit den Worten ab: „Wer seid ihr denn eigentlich? Wann und woher seid ihr gekommen? Was treibt ihr auf meinem Grund und Boden, ihr, die ihr doch nicht zu den Meinigen zählt? Marcion, woher hast du das Recht, meinen Wald zu fällen? Valentinus, wer erlaubt dir, meine Quellen abzuleiten? Apelles, woher nimmst du die Befugniß, meine Marken zu verrücken? Mein ist der Besitz. Wie könnt ihr andern hier nach eurem Belieben säen und weiden? Mein ist der Besitz, von jeher bin ich Besitzer; ich habe sichere Uebertragungstitel von denjenigen, welchen die Sache gehörte, ich bin Erbe der Apostel" (c. 37). So Tertullian gegen die Häresie im allgemeinen (adversus haereses omnes c. 44). Er hat die Theorie des hl. Irenäus (Adv. haer. l. III; vgl. § 24, 4) weiter ausgebildet und juristisch gefaßt. Ueber den in manchen Handschriften und Ausgaben gleichsam als Nachtrag an die Präscriptionen sich anreihenden, aber entschieden unechten libellus adversus omnes haereses s. § 25, 4. Die folgenden Schriften wenden sich gegen einzelne Häretiker.

7. Dogmatisch-polemische Schriften (Fortsetzung). — Die Schrift De baptismo (20 Kapp.) verficht die katholische Lehre von der Taufe, ihren Wirkungen und ihrer Nothwendigkeit, gegenüber den Einwürfen der Gajaner. Die Ketzertaufe wird c. 15 für ungiltig erklärt. In der Schrift Adversus Hermogenem (45 Kapp.) bekämpft Tertullian eingehend den gnostischen Dualismus. Nach Hermogenes, einem Maler zu Karthago, sollte die Welt von Gott aus einer ewigen Materie gebildet worden sein. Gegen Hermogenes hat Tertullian auch eine verloren gegangene Schrift De censu animae veröffentlicht, zur Widerlegung der Lehre, die Seele sei ex materiae potius suggestu quam ex Dei flatu entstanden (*Tert.*, De an. c. 1; vgl. c. 3). Die Schrift

Adversus Valentinianos (39 Kapp.) ist eine Ueberarbeitung des ersten Buches des antignostischen Werkes des hl. Irenäus (§ 24, 2). Weit bedeutsamer ist das große Werk Adv. Marcionem in fünf Büchern, von welchen die drei ersten sich hauptsächlich mit der Lehre von der Einheit Gottes, welcher gütig und gerecht zugleich und Urheber des Alten wie des Neuen Testamentes sei, befassen, während die beiden letzten auf eine Kritik des von Marcion aufgestellten Canons des Neuen Testamentes und auf eine Beleuchtung der angeblichen „Antithesen" oder Widersprüche zwischen Gesetz und Evangelium eingehen. Das erste der fünf Bücher (29 Kapp.) liegt uns in dritter Bearbeitung vom Jahre 207 (c. 15; vgl. Abs. 4) vor; die erste Ausgabe war übereilt und ungenügend, und der zweite, verbesserte und vermehrte Entwurf wurde dem Verfasser entwendet (c. 1). In der Schrift De anima (58 Kapp.) unterwirft Tertullian die verschiedenen philosophischen Theorien über die Seele einer einläßlichen Kritik. Als Hauptquelle dient ihm ein nicht auf uns gekommenes Werk des Mediciners Soranus von Ephesus (unter Trajan). Die Spitze der Argumentation ist gegen die Gnostiker gekehrt. Ohne die Immaterialität der Seele läugnen zu wollen, glaubt Tertullian eine gewisse Körperlichkeit derselben behaupten zu müssen (animae corpus asserimus propriae qualitatis et sui generis c. 9), um ihre Realität retten zu können. Ein rein geistiges Wesen vermag er nicht zu fassen, wie er denn in der alsbald zu nennenden Schrift De carne Christi c. 11 den Satz aufstellt: Omne quod est corpus est sui generis; nihil est incorporale nisi quod non est. Hinsichtlich des Ursprungs der Seele vertritt er (im Gegensatze zum Creatianismus) den Generatianismus oder Traducianismus in krassester Form. Wie der Leib, so entsteht auch die Seele per generationem: von den Seelen der Zeugenden löst sich der Keim einer neuen Seele ab, gewissermaßen ein Reis vom Stamme Adam (velut surculus quidam ex matrice Adam c. 19). Mit dieser Schrift De anima stehen, der Abfassungszeit wie der Tendenz nach, die Schriften De carne Christi und De resurrectione carnis in nahem Zusammenhange. Die erstere (24 Kapp.) vertheidigt die Wirklichkeit und Natürlichkeit des Leibes des Herrn gegen die Gnostiker Marcion, Apelles, Valentinus und Alexander. Wunderlich, aber für den Mangel des Verfassers an idealistischem Sinne recht bezeichnend, ist die Behauptung (c. 9), der Herr sei häßlich gewesen. Das Werk De resurrectione carnis (63 Kapp.) weist zunächst die Einwendungen der Gnostiker gegen den Glauben an eine Auferstehung zurück, um sodann die christliche Lehre an der Hand der Heiligen Schrift ausführlich zu begründen und zu erläutern. Der erste, polemische Theil (c. 3 bis 17) zeigt große Aehnlichkeit mit der Schrift des Apologeten Athenagoras über die Auferstehung (§ 18, 3). Die Schrift Adv. Praxean endlich (31 Kapp.) nimmt die christliche Trinitätslehre in Schutz gegen den sogen. Patripassianismus (ipsum dicit, sc. Praxeas, patrem descendisse in virginem, ipsum ex ea natum, ipsum passum, denique ipsum esse Iesum Christum c. 1). Das Wort trinitas erscheint in dieser Schrift (c. 2 sqq.) zum erstenmal in der Bedeutung „Dreipersönlichkeit" (vgl. den beachtenswerthen Ausdruck trinitas unius divinitatis [= deitatis], pater et filius et spiritus sanctus *Tert.*, De pudic. c. 21). Wie vorhin der Seele, so wird nunmehr auch Gott selbst eine gewisse Körperlichkeit beigelegt (quis enim negabit Deum corpus

esse, etsi Deus spiritus est? Spiritus enim corpus sui generis in sua effigie c. 7).

8. Praktisch-ascetische Schriften. — Das schöne Schriftchen Ad martyres (6 Kapp.), um dieselbe Zeit wie das Apologeticum verfaßt, will eine Anzahl Christen, welche schon längere Zeit im Kerker schmachten und ihrer Hinrichtung entgegensehen, mit tröstendem Zuspruch stärken und zu geduldiger Ausdauer mahnen. In der Schrift De spectaculis (30 Kapp.) wird die für die damalige Zeit sehr wichtige Frage, ob ein Christ die heidnischen Schauspiele besuchen dürfe, einer eindringenden Erörterung unterzogen und mit aller Entschiedenheit verneint. Eine Fortsetzung und Ergänzung dieser Ausführungen enthält die Schrift De idololatria (24 Kapp.), welche die Pflicht des Christen, sich von dem Götzendienste fernzuhalten, nach allen Seiten hin beleuchten will. Nicht bloß die Anfertigung und der Verkauf von Idolen u. s. w. sei unerlaubt, auch die Stellung eines Schullehrers und eines professor literarum sei mit dem Bekenntnisse zum Christenthume unvereinbar, und aus gleichen Gründen könne der Soldatendienst einem Christen nicht gestattet werden. Das Verhalten des Christen in der Verfolgung bildet den Gegenstand dreier Schriften aus der montanistischen Lebensperiode des Verfassers, sehr wahrscheinlich aus den Jahren 211 und 212. Die erste derselben, De corona militis (15 Kapp.), handelt von einem christlichen Soldaten, welcher bei Austheilung eines kaiserlichen donativum an die siegreiche Armee mit dem Lorbeerkranze in der Hand, statt, wie es gebräuchlich, auf dem Kopfe, erschienen war, weil er sich durch Bekränzung des Kopfes des Götzendienstes schuldig zu machen glaubte (vgl. *Clem. Al.*, Paed. II, 8: *Migne*, P. gr. VIII, 484). Um die Ursache befragt, bekannte er sich als Christen. Viele Glaubensgenossen mißbilligten sein Verhalten; Tertullian hingegen feiert seinen Heldenmuth. In der Schrift De fuga in persecutione (14 Kapp.) erklärt Tertullian, im Gegensatze zu der Anschauung der Katholiken, die Flucht in der Verfolgung für unerlaubt. Scorpiace endlich, d. i. Mittel gegen den Skorpionenstich, betitelt sich eine Schrift (15 Kapp.), welche die Verdienstlichkeit des Martyriums darthut unter Widerlegung der (mit Skorpionengift verglichenen) gegentheiligen Lehre der Gnostiker und Valentinianer. Die Schrift De oratione (29 Kapp.) gibt zunächst eine Erklärung des Vaterunsers und sodann mannigfache Belehrungen über das Gebet überhaupt. Die Schrift De patientia (16 Kapp.) leitet Tertullian mit dem Geständnisse ein, es sei allerdings ein sehr kühnes oder auch unverschämtes Wagniß (satis temere, si non etiam impudenter), wenn er es unternehme, über die Schönheit und Liebenswürdigkeit und Verdienstlichkeit der Geduld zu schreiben. Es solle ihm indessen ein Trost sein, von dem zu reden, was er nicht besitze, wie der Kranke nicht schweigen könne von dem Werthe der Gesundheit. Die Schrift De paenitentia (12 Kapp.) behandelt eine zweifache Buße: die Buße, welche der Erwachsene zur Sühnung seiner Sünden vor der Taufe zu verrichten hat, und die sogen. canonische Buße, welcher der Gläubige bei Begehung einer sogen. Kapitalsünde (Idololatrie, Mord, Ehebruch) sich zu unterziehen hatte, bevor er wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wurde. In offenem Widerspruche zu dieser katholischen Schrift erklärt die montanistische Schrift De pudicitia (22 Kapp.), die Kirche habe keine Vollmacht, die schweren Sünden und insbesondere die Sünden der Un-

keuschheit zu vergeben. Letztere Schrift ist durch eine Verordnung des Papstes Zephyrinus, betreffend die Zulassung von Unzüchtigen zur Buße und Reconciliation (vgl. § 25, 6), veranlaßt; vgl. die bemerkenswerthen Worte c. 1: audio etiam edictum esse propositum, et quidem peremptorium. Pontifex scilicet maximus, quod est episcopus episcoporum, edicit: ego et moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto. Um dieselbe Zeit wie die Schrift De pudicitia wird die Schrift De ieiunio adversus psychicos (17 Kapp.) verfaßt sein, eine Vertheidigung der montanistischen Fastenpraxis mit einer alles Maß überschreitenden Polemik gegen die Psychiker, d. i. die Katholiken (im Gegensatze zu den Pneumatikern, d. i. den Montanisten). Der christlichen Ehe, insbesondere der Frage einer zweiten Heirat, hat Tertullian mehrere Schriften gewidmet. Die älteste und zugleich die anziehendste derselben ist die merkwürdige Schrift Ad uxorem in zwei Büchern (je 8 Kapp.), in welcher er seiner Gattin für den Fall seines Todes den Rath ertheilt, entweder Wittwe zu bleiben oder aber doch nur einen Christen zu heiraten. In den montanistischen Schriften De exhortatione castitatis (13 Kapp.) und De monogamia (16 Kapp.) hingegen wird die zweite Ehe als durchaus unerlaubt bezeichnet (non aliud dicendum erit secundum matrimonium quam species stupri De exhort. cast. c. 9; unum matrimonium novimus sicut unum deum De monog. c. 1). Die Schrift De cultu feminarum in zwei Büchern (9 bezw. 13 Kapp.) eifert gegen die Putzsucht der Frauen, und nach der Schrift De virginibus velandis (17 Kapp.) dürfen auch die gottgeweihten Jungfrauen beim Gottesdienste nie ohne den Schleier erscheinen. Das seltsame Schriftchen De pallio (6 Kapp.) ist ganz und gar persönlicher Natur. Aus unbekanntem Anlasse hatte Tertullian die römische Toga mit dem Philosophenmantel (pallium) vertauscht und durch diesen befremdenden Kleiderwechsel die Spötteleien seiner Mitbürger herausgefordert. Er beantwortet dieselben in dem genannten Schriftchen mit dem bittersten Sarcasmus.

9. Zweifelhafte und unechte Schriften. Verloren gegangene Schriften. — Die Pandekten enthalten einige Stellen aus Schriften eines Juristen Tertullian (Quaestionum libri VIII, De castrensi peculio), welchen manche Forscher mit dem Kirchenschriftsteller Tertullian identificiren zu dürfen glauben. Unecht sind der bereits erwähnte libellus adv. omnes haereses (Abs. 6), ein Fragment De execrandis gentium diis und verschiedene Gedichte, unter ihnen ein umfangreiches polemisches Lehrgedicht Adv. Marcionem oder Adv. Marcionitas (1302 Hexameter in fünf Büchern), welches in den Jahren 360—370 verfaßt worden zu sein scheint. — Viele Schriften Tertullians sind verloren gegangen. Einzelne lateinisch erhaltene Schriften hat er, wie er selbst bezeugt, auch in griechischer Bearbeitung herausgegeben: De spectaculis (vgl. De cor. mil. c. 6: sed et huic materiae Graeco quoque stilo satisfecimus), De baptismo, bezw. über die Ketzertaufe (vgl. De bapt. c. 15: sed de isto plenius iam nobis in Graeco digestum est), De virginibus velandis (vgl. De virg. vel. c. 1: proprium iam negotium passus meae opinionis Latine quoque ostendam virgines nostras velari oportere). Alle diese griechischen Texte sind dem Untergange anheimgefallen. Ein Gleiches gilt aber auch von einer noch viel größern Anzahl lateinischer Schriften. Tertullian verweist selbst gelegentlich auf früher veröffentlichte Schriften: De spe fide-

lium (Adv. Marc. III, 24), De censu animae adv. Hermogenem (De an. c. 1; vgl. Abs. 7), De fato (De an. c. 20), De paradiso (De an. c. 55), Adv. Apellicianos (De carne Christi c. 8). Hieronymus nennt Schriften Tertullians De ecstasi (De vir. ill. c. 53) oder περὶ ἐκστάσεως (ibid. c. 40), in sieben Büchern, von welchen das letzte insbesondere gegen Apollonius (§ 17, 10) gerichtet war, De trinitate (? De vir. ill. c. 70), Ad amicum philosophum de angustiis nuptiarum (Ep. 22, ad Eustochium, c. 22: *Migne*, P lat. XXII, 409), De Aaron vestibus (Ep. 64, ad Fabiolam, c. 23: XXII, 622). Eine alte Sammelhandschrift von Werken Tertullians (Cod. Agobardin. saec. IX) enthielt laut dem Inhaltsverzeichnisse früher auch Schriften De carne et anima, De animae submissione, De superstitione saeculi.

10. Gesamtausgaben. Ueberſetzungswerke. — Gesamtausgaben der Schriften Tertullians veranstalteten B. Rhenanus, Basel 1521. 2°; J. Pamelius, Antw. 1579. 2°; N. Rigaltius, Paris 1634. 2°; J. S. Semler, Halle 1769—1776. 6 Bde. 8°. Die Ausgabe Fr. Oberthürs, Würzburg 1780, 2 Bde. 8° (= Opera omnia SS. Patr. lat. Vol. I—II) ist im wesentlichen ein Abdruck der Ausgabe Semlers. Näheres über die genannten Editionen und ihre verschiedenen Auflagen bei *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. I, 9—56. Neuere Ausgaben von E. F. Leopold, Leipzig 1839—1841. 4 Bde. (= Gersdorfs Bibl. Patr. eccl. lat. sel. Vol. IV—VII); bei *Migne*, P. lat. I—II (Paris. 1844); sowie namentlich von Fr. Oehler, Leipzig 1853—1854. 3 Bde. 8° (Bd. III enthält ältere Abhandlungen über T.s Leben und Schriften), und Leipzig 1854. 8° (ed. minor). Eine den heutigen Anforderungen entsprechende Ausgabe ward im Auftrage der Wiener Akademie von A. Reifferscheid unternommen und nach seinem Tode (1887) von G. Wissowa fortgesetzt. Der erschienene erste Theil, Wien 1890 (= Corpus script. eccl. lat. Vol. XX), enthält die Schriften De spectaculis, De idololatria, Ad nationes ll. II, De testimonio animae, Scorpiace, De oratione, De baptismo, De pudicitia, De ieiunio adv. psychicos, De anima; für die Reihenfolge der Schriften ist lediglich die Art der Ueberlieferung maßgebend gewesen. W. v. Hartel hat in vier Heften „Patristischer Studien", Wien 1890 (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. zu Wien Bd. CXX—CXXI), einen ausführlichen kritischen Commentar zu diesem ersten Theile geliefert (I. Zu Tertullian de spectaculis, de idololatria; II. Zu T. ad nationes; III. Zu T. ad nationes, de testimonio animae, scorpiace; IV Zu T. de oratione, de baptismo, de pudicitia, de ieiunio, de anima). Sonstige Beiträge zur Texteskritik der Schriften Tertullians bei *M. Klussmann*, Curarum Tertullianearum particulae I—III. Halis 1881, Gothae 1887. 8°; Excerpta Tertullianea in Isidori Hispalensis Etymologiis, collegit et explanavit *M. Klussmann* (Progr.). Hamburgi 1892. 4°. *J. van der Vliet*, Studia ecclesiastica: Tertullianus. I. Critica et interpretatoria. Lugd. Bat. 1891. 8°. *E. Kroymann*, Quaestiones Tertullianeae criticae. Oenip. 1894. 8°. — Fr. A. v. Besnard, Tertullians sämtliche Schriften übersetzt und bearbeitet. Augsburg 1837—1838. 2 Bde. 8°. K. A. H. Kellner, Tertullians ausgewählte Schriften übersetzt. Kempten 1870—1871. 2 Bde. (Bibl. der Kirchenväter.) Derselbe, Tertullians sämtliche Schriften. Aus dem Lateinischen übersetzt. Köln 1882. 2 Bde. 8°.

11. Ausgaben, Ueberſetzungen und Bearbeitungen einzelner Schriften. — Die wichtigste unter den zahlreichen Sonderausgaben des Apologeticum ist diejenige von S. Haverkamp, Leiden 1718. 8°. Neuere Ausgaben bezw. Abdrücke von J. Kayser, Paderborn 1865. 8°; H. Hurter, Innsbruck 1872 (= SS. Patr. opusc. sel. Vol. XIX); F. Léonard, Namur 1881. 8°; T. H. Bindley,

London 1889. 8°. Das Kapitel 19 des Apologeticum hat de Lagarde, Septuagintastudien (in den Abhandl. der k. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Bd. XXXVII. 1891) S. 73 ff. in neuer Recension vorgelegt. Ueber eine verloren gegangene alte griechische Uebersetzung der Schrift handelt A. Harnack, Die griechische Uebersetzung des Apologeticus Tertullians: Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Lit., herausgeg. von v. Gebhardt u. Harnack. Bd. VIII. Heft 4. Leipzig 1892. S. 1—36. Neue englische Uebersetzungen von W. Reeve, London 1889. 1894. 8°; T. H. Bindley, London 1890. 8°. *Is. Pelet*, Essai sur l'Apologeticus de Tertullien. Strasbourg 1868. 8°. *J. E. B. Mayor*, Tertullian's Apology: The Journal of Philology. Vol. XXI (1893). p. 259—295. Ueber das Verhältniß des Apologeticum und der beiden Bücher Ad nationes zu einander s. W. v. Hartel, Patristische Studien. II. Zu Tertullian ad nationes. Wien 1890. (Vgl. Abs. 10.) Ueber die apologetischen Schriften Tertullians im allgemeinen handeln C. J. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik. Tübingen 1864. Bd. I. S. 87—121: „Tertullian als Apologet." H. Jeep, Tertullian als Apologet: Jahrbb. f. deutsche Theologie. Bd. IX (1864). S. 649 bis 687. — Die Schrift De praescriptionibus haereticorum, nebst dem libellus adv. omnes haereses und der Schrift De oratione, ward herausgegeben von *M. I. Routh*, Script. eccles. opusc. Oxon. 1832. Ed. 3. 1858. T. I. Die Schrift De praescript. und die Schrift De baptismo auch bei *Hurter*, SS. Patr. opusc. sel. Vol. IX und Vol. VII. Tertullian De praescriptione haereticorum, herausgeg. von E. Preuschen. Freiburg i. Br. 1892 (= Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften, herausgeg. unter Leitung von G. Krüger. Heft 3). Tertulliani de Praescriptione Haereticorum, ad Martyres, ad Scapulam, edited with introduction and notes by *T. H. Bindley*. Oxford 1894. 8° Ueber die Schrift Adv. Valentinianos s. *L. Lehanneur*, Le traité de Tertullien contre les Valentiniens. Caen 1886. 8°. Ueber die Schrift De anima siehe *H. Diels*, Doxographi Graeci. Berol. 1879. p. 203 sqq. Ueber die Schrift Adv. Praxean s. R. A. Lipsius, Ueber Tertullians Schrift wider Praxeas: Jahrbb. f. deutsche Theologie. Bd. XIII (1868). S. 701—724. — Die Schriften De oratione, De patientia, Ad martyres, De paenitentia auch bei *Hurter* l. c. Vol. II. IV V Tertullian De paenitentia, De pudicitia, herausgeg. von E. Preuschen. Freiburg i. Br. 1891 (= Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften. Heft 2). Eine Sonderausgabe der Schrift De spectaculis besorgte E. Klußmann, Leipzig 1876. 8°. Vgl. *E. Klussmann*, Adnotationes criticae ad Tert. libr. de spect. (Progr.). Rudolphopoli 1876. 8°. Ueber die Schrift De spectaculis verbreitet sich E. Nöldechen in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1894. Bd. I. S. 91—125, im Philologus. Supplementbd. VI, 2 (1893). S. 727—766, in den Neuen Jahrbb. f. deutsche Theol. Bd. III (1894). S. 206—226. Ueber die Schrift De oratione handelt W. Haller, Das Herrngebet bei Tertullian. Ein Beitrag zur Geschichte und Auslegung des Vaterunsers: Zeitschr. f. prakt. Theol. Bd. XII (1890). S. 327—354. Das schwierige Schriftchen De pallio hat namentlich Cl. Salmasius herausgegeben, Paris 1622 und Leiden 1656. 8°. H. Kellner, Ueber Tertullians Abhandlung De pallio und das Jahr seines Uebertrittes zum Christenthum: Theol. Quartalschrift. Bd. LII (1870). S. 547—566. *G. Boissier*, La fin du paganisme. Paris 1891. 8°. T. I. p. 259—304: Le traité du „Manteau" de Tertullien. — Ueber den Juristen Tertullian und seine Schriften s. Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Literatur. 5. Aufl. S. 939. Ueber das Gedicht adv. Marcionem oder adv. Marcionitas s. E. Hückstädt, Ueber das pseudotertullianische Gedicht adv. Marcionem (Inaug.-Diss.). Leipzig 1875. 8°. *A. Oxé*, Prolegomena de carmine adv. Marcionitas (Diss. inaug.). Lipsiae 1888. 8°. Ueber die Gedichte De Sodoma und De

Iona (in Oehlers größerer Ausgabe II, 769—773) s. § 70, 3. Ueber die 165 Hexameter über den Anfang der Genesis (Oehler II, 774—776) s. § 70, 2. Das Gedicht De iudicio domini (Oehler II, 776—781) steht unter den Werken Cyprians mit der Aufschrift Ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum, in Hartels Ausgabe pars III. p. 308—325. Vielleicht gehört dasselbe dem Bischof Verecundus von Junca im 6. Jahrh. (§ 97, 5) an. Quisquis vero auctor est, urtheilt Hartel Praef. p. LXVIII, Musis iratis hoc carmen panxit.

12. Schriften über Tertullian. — Ueber Tertullian im allgemeinen handeln J. A. W. Neander, Antignostikus. Geist des Tertullianus und Einleitung in dessen Schriften, mit archäologischen und dogmenhistorischen Untersuchungen. Berlin 1825. 8°; 2. Aufl. 1849. *E. Freppel*, Tertullien. Cours d'éloquence sacrée fait à la Sorbonne pendant l'année 1861—1862. Paris 1864. 2 vols. 8°; 2e éd. 1872. Fr. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien. 2. Aufl. Bd. III—IV Die lateinisch-afrikanische Kirche. Tertullianus, Cyprianus. Stuttgart 1864; 2. Ausg. 1873. A. Hauck, Tertullians Leben und Schriften. Erlangen 1877. 8°. E. Nöldechen, Tertullian. Gotha 1890. 8°. Nöldechens Werk faßt das Ergebniß zahlreicher Abhandlungen zusammen, welche in verschiedenen theologischen und historischen Zeitschriften veröffentlicht wurden: Hist. Zeitschr. (N. F. Bd. XVIII. 1885), Ztschr. f. kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben (Jahrg. 1885, 1886, 1887), Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. (Jahrg. 1885, 1886, 1887, 1888, 1889), Jahrbb. f. protest. Theol. (Jahrg. 1886, 1888), Theol. Studien u. Kritiken (Jahrg. 1886, 1888), Hist. Taschenbuch (Jahrg. 1888), Ztschr. f. Kirchengesch. (Bd. XI. 1889—1890). *V Courdaveaux*, Tertullien: Revue de l'hist. des religions, 1891, janv.-févr., p. 1—35. *F. Cabrol*, Tertullien selon M. Courdaveaux (Extrait de la revue „La Science cathol."). Paris 1891. 8°. J. Jung, Zu Tertullians auswärtigen Beziehungen: Wiener Studien. Ztschr. f. class. Philol. Bd. XIII. 1891. S. 231—244. — Ueber die Sprache Tertullians handeln H. Kellner, Ueber die sprachlichen Eigenthümlichkeiten Tertullians: Theol. Quartalschr. Bd. LVIII (1876). S. 229—251. G. R. Hauschild, Die Grundsätze und Mittel der Wortbildung bei Tertullian. I. Leipzig 1876. 4° (Progr.). II. Frankfurt a. M. 1881. 4° (Progr.). Andere Schriften bei Teuffel-Schwabe a. a. O. S. 942. — Ueber die Chronologie der Schriften Tertullians handeln H. Kellner, Zur Chronologie Tertullians: Theol. Quartalschr. Bd. LIII (1871). S. 585—609; Ders., Organischer Zusammenhang und Chronologie der Schriften Tertullians: Der Katholik. 1879. Bd. II. S. 561—589; *Id.*, Chronologiae Tertullianeae supplementa (Progr.). Bonnae 1890. 4°. G. N. Bonwetsch, Die Schriften Tertullians nach der Zeit ihrer Abfassung untersucht. Bonn 1878. 8°. Ad. Harnack, Zur Chronologie der Schriften Tertullians: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. II (1877—1878). S. 572 bis 583. E. Nöldechen, Die Abfassungszeit der Schriften Tertullians: Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von v. Gebhardt und Harnack. Bd. V Heft 2. Leipzig 1888. J. Schmidt, Ein Beitrag zur Chronologie der Schriften Tertullians und der Proconsuln von Afrika: Rhein. Museum für Philol. N. F. Bd. XLVI (1891). S. 77—98. — Ueber die Lehre Tertullians handeln u. a. C. L. Leimbach, Beiträge zur Abendmahlslehre Tertullians. Gotha 1874. 8°. *G. Caucanas*, Tertullien et le montanisme. Genève 1876. 8°. *F. Nielsen*, Tertullians Ethik. Afhandling. Schönberg 1879. 8°. G. R. Hauschild, Die rationale Psychologie und Erkenntnißtheorie Tertullians. Leipzig 1880. 4°. Fr. Barth, Tertullians Auffassung des Apostels Paulus und seines Verhältnisses zu den Uraposteln: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. VIII (1882). S. 706—756. G. Ludwig, Tertullians Ethik in durchaus objektiver Darstellung (Inaug.-Diss.). Leipzig 1885. 8°. G. Esser, Die Seelenlehre Tertullians. Paderborn 1893. 8°.

K. H. Wirth, Der „Verdienst"-Begriff in der christlichen Kirche, nach seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. I. Der „Verdienst"-Begriff bei Tertullian. Leipzig 1893. 8°. — H. Rönsch, Das Neue Testament Tertullians, aus dessen Schriften möglichst vollständig reconstruirt. Leipzig 1871. 8°. (Nachträge zu S. 527 dieses Werkes gibt Rönsch in der Zeitschr. f. wiss. Theol. Bd. XXVIII. 1885. S. 104.) C. Leimbach, Tertullian als Quelle für die christliche Archäologie: Zeitschr. f. die hist. Theol. Bd. XLIV (1871). S. 108—157. 430—459. J. Kolberg, Verfassung, Cultus und Disciplin der christlichen Kirche nach den Schriften Tertullians. Braunsberg 1886. 8°. — Aeltere Literatur bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 2157—2159. 2820; *Richardson*, Bibliograph. Synopsis 43—47.

§ 37. Cyprian.

1. Leben. — Eine der anziehendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der altkirchlichen Literaturgeschichte ist der edle Bischof von Karthago Thascius Cäcilius Cyprianus. Die Vita des Heiligen unter dem Namen seines Diakons Pontius wird als echt und glaubwürdig anerkannt werden müssen (s. *Hier.*, De vir. ill. c. 68); einen weit tiefern Einblick in seinen äußern und innern Lebensgang gewähren indessen die Schriften des Heiligen selbst. Cyprian wurde gegen Anfang des 3. Jahrhunderts, vielleicht zu Karthago, geboren. Seine Eltern waren reiche und angesehene Heiden. Er erwählte den Beruf eines Rhetors und erntete als Vertreter seiner Wissenschaft zu Karthago Glanz und Ruhm. Erst um das Jahr 246 wurde er durch einen Presbyter Cäcilius (so *Hier.* l. c. c. 67) oder Cäcilianus (so die genannte Vita c. 4) für das Christenthum gewonnen. Er verschenkte sein Vermögen an die Armen und weihte sich aus voller Seele dem Streben nach christlicher Vollkommenheit (vgl. seine Selbstbekenntnisse Ad Donatum c. 3—4). Nach kurzer Zeit ward er in den Clerus aufgenommen und bald darauf, Ende 248 oder Anfang 249, auch zum Bischof von Karthago erwählt. Das außerordentliche Vertrauen, welches sich in dieser Wahl eines Neophyten aussprach, sollte glänzend gerechtfertigt werden. Cyprian eröffnete seine bischöfliche Wirksamkeit mit der Bekämpfung sittlicher Mißstände. Aber schon bald mußte er sich von seiner Herde trennen. Zu Beginn des Jahres 250 brach die decische Verfolgung aus, und wahrhaft verheerend brauste dieser Sturm über die afrikanische Kirche. Cyprian entzog sich der Todesgefahr, blieb aber von seinem Zufluchtsorte aus mit seiner Gemeinde in ununterbrochenem Verkehr. Die Zahl der Abtrünnigen (sacrificati oder thurificati, libellatici, acta facientes) war sehr groß, und die Frage der Behandlung dieser lapsi oder der Vorbedingungen ihrer Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft führte zu einem Schisma. Der Diakon Felicissimus trat an die Spitze einer Partei, welche dem hl. Cyprian zu große Strenge vorwarf, zu derselben Zeit, als ein Theil der römischen Gemeinde unter Führung des Presbyters Novatian sich von Papst Cornelius lossagte, weil derselbe in der gleichen Frage zu milden Grundsätzen huldige. Im Frühjahr 251 durfte Cyprian es wagen, nach Karthago zurückzukehren. Dank seiner rastlosen Anstrengung sah er auch bald die Einheit innerhalb seiner Kirche wiederhergestellt. Neue Heimsuchungen nahten. Im Sommer 252 wurden weite Strecken des Römerreiches, insbesondere auch Karthago und seine Umgebung, von einer furchtbaren Pest verwüstet, und das

Edict der Kaiser Gallus und Volusianus, welches zur Abwendung der Seuche allgemeine Opfer anordnete (vgl. *Cypr.*, Ep. 59, 6), gab zu einer neuen Christenverfolgung Anlaß. Mit der Thronbesteigung Valerians (Mai 253) trat wieder Ruhe ein. Hebung des kirchlichen Lebens, Festigung und Ausbildung der kirchlichen Disciplin waren die Ziele der ebenso erfolgreichen wie unermüdlichen Thätigkeit Cyprians. Den Abend seiner irdischen Laufbahn sollte der Ketzertaufstreit umwölken. Die Frage, ob die von Ketzern ertheilte Taufe giltig sei, bezw. ob die von einer häretischen Gemeinschaft zur Kirche Zurückkehrenden von neuem zu taufen seien, wurde schon von Tertullian erörtert (vgl. § 36, 7 9). In Uebereinstimmung mit ihm trat auch Cyprian mit aller Entschiedenheit für die Ungiltigkeit der Ketzertaufe ein. In gleichem Sinne sprachen sich mehrere Concilien aus, welche unter Cyprians Vorsitz zu Karthago zusammentraten: 255, Frühjahr 256 und 1. September 256. Papst Stephan I. hingegen verwarf diese Concilienbeschlüsse und erklärte: Si qui ergo a quacumque haeresi venient ad vos, nihil innovetur nisi quod traditum est, ut manus illis imponatur in paenitentiam, cum ipsi haeretici proprie alterutrum ad se venientes non baptizent, sed communicent tantum (*Cypr.*, Ep. 74, 1; die Entscheidung des Papstes ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vor, sondern erst nach dem Concil vom 1. September 256 erfolgt oder doch in Karthago eingetroffen). Zu einem förmlichen Bruche zwischen Stephan und Cyprian scheint es indessen nicht gekommen zu sein. Die valerianische Christenverfolgung drängte den Streit in den Hintergrund. Mit Stephans Nachfolger, Sixtus (Xystus) II., stand Cyprian jedenfalls wieder in kirchlicher Gemeinschaft. Stephan fiel am 2. August 257 der valerianischen Verfolgung zum Opfer. Cyprian wurde am 14. September 258 unfern Karthago, auf der proconsularischen Villa Sexti, enthauptet, der erste afrikanische Bischof, welcher mit der Martyrerkrone geschmückt wurde (s. die genannte Vita c. 19).

2. Abhandlungen. — Cyprians Schriften gliedern sich in zwei Gruppen: Abhandlungen und Briefe. Die Reihe der Abhandlungen wird eröffnet durch die Schrift Ad Donatum (später auch De gratia Dei betitelt, 16 Kapp.), offenbar nicht lange nach dem Uebertritt Cyprians zum Christenthum verfaßt. In Form von Selbstbekenntnissen gegenüber einem neubekehrten Freunde Donatus legt der Verfasser mit wohlthuender Begeisterung dar, daß nur das Christenthum die Bedürfnisse des Herzens und die Forderungen des Geistes zu befriedigen vermöge. Der etwas gezierte Stil erinnert noch an den frühern Rhetor, wie dies schon Augustinus (De doctr. christ. IV, 14, 31: *Migne*, P lat. XXXIV, 102) treffend hervorhob. Im wesentlichen dieselbe Tendenz verfolgt die etwa 248 verfaßte Schrift Quod idola dii non sint (später gewöhnlich De idolorum vanitate, 15 Kapp.). Hieronymus (Ep. 70, ad Magnum, c. 5: *Migne* l. c. XXII, 668) feiert dieselbe mit den Worten: Cyprianus quod idola dii non sint qua brevitate, qua historiarum omnium scientia, quorum verborum et sensuum splendore perstrinxit! Uebrigens ist Cyprian hier weniger originell als in irgend einer andern Schrift; den Dialog des Minucius Felix und Tertullians Apologeticum hat er stark ausgebeutet. Ein Seitenstück zu diesem Angriffe auf das Heidenthum bildet die gegen das Judenthum gerichtete Schrift Ad Quirinum in drei Büchern

(gewöhnlich Testimoniorum libri adv. Iudaeos), auch etwa aus dem Jahre 248. Das ganze Werk verläuft in Thesen, welche durch Stellen der Heiligen Schrift erhärtet werden. Das erste Buch (24 Thesen oder Kapp.) beleuchtet hauptsächlich die nur vorübergehende Geltung und Bedeutung des Alten Bundes; das zweite (30 Thesen oder Kapp.) handelt von der Messianität Jesu von Nazareth, und das nachträglich noch auf Wunsch des Adressaten hinzugefügte dritte Buch (120 Thesen oder Kapp.) gibt eine sehr eingehende Anweisung zu tugendhaftem Leben. Das umfassende Werk liefert begreiflicherweise die reichsten Beiträge zur Kenntniß des von Cyprian benutzten Bibeltextes. Manche spätere Schriftsteller haben die hier gebotene Sammlung biblischer Aussprüche über die verschiedensten Gegenstände ausgiebig verwerthet (Pseudo-Cyprian Adv. aleatores, Commodian, Lactantius, Firmicus Maternus). Aus der ersten Zeit der bischöflichen Thätigkeit Cyprians, etwa aus dem Jahre 249, stammt die schöne Schrift De habitu virginum (vielleicht richtiger Ad virgines, 24 Kapp.), welche die gottgeweihten Jungfrauen namentlich vor Putzsucht warnt. Angesichts der vorhin erwähnten Schismen zu Karthago und zu Rom verfaßte Cyprian im Jahre 251 die unsterbliche Schrift De catholicae ecclesiae unitate (auch De unitate ecclesiae oder De simplicitate praelatorum, 27 Kapp.). Häresie und Schisma, erklärt der glaubenseifrige Bischof, sind Waffen des Teufels. Der Herr hat seine Kirche auf Petrus gegründet; Petrus bildet den Mittelpunkt ihrer Einheit. Loquitur Dominus ad Petrum: Ego dico tibi, inquit, quia tu es Petrus, et super istam petram aedificabo ecclesiam meam. (Matth. 16, 18—19). Super unum aedificat ecclesiam, et quamvis apostolis omnibus post resurrectionem suam parem potestatem tribuat et dicat: Sicut misit me pater, et ego mitto vos. (Io. 20, 21—23), tamen ut unitatem manifestaret, unitatis eiusdem originem ab uno incipientem sua auctoritate disposuit. Hoc erant utique et ceteri apostoli quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis, sed exordium ab unitate proficiscitur, ut ecclesia Christi una monstretur (c. 4). Außer der Kirche Christi gibt es kein Heil. Habere non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem. Si potuit evadere quisque extra arcam Noe fuit, et qui extra ecclesiam foris fuerit evadit (c. 6). Die Kirche Christi muß nothwendig *eine* sein. Dicit Dominus: Ego et pater unum sumus (Io. 10, 30). Et iterum de Patre et Filio et Spiritu sancto scriptum est: et tres unum sunt (1 Io. 5, 7 oder 5, 8). Et quisquam credit hanc unitatem de divina firmitate venientem, sacramentis caelestibus cohaerentem scindi in ecclesia posse et voluntatum collidentium divortio separari? (c. 6.) Ein Symbol der Einheit der Kirche ist das ungetheilt bleibende Gewand des Herrn (Joh. 19, 23—24), im Gegensatze zu dem in zwölf Stücke zerrissenen Gewande des Propheten Achias (3 Kön. 11 Vulg.; c. 7). Folgen eindringliche Mahnungen an die Gläubigen, das Sectenwesen zu fliehen und in Eintracht mit dem Bischofe zu bleiben (c. 8 sqq.).

3. Abhandlungen (Fortsetzung). — Die Schrift De lapsis (36 Kapp.) ist gleichfalls im Jahre 251, bald nach Beendigung der decischen Verfolgung, verfaßt. Cyprian begrüßt freudig den wiederkehrenden Frieden (c. 1), preist den Ruhm der standhaft gebliebenen Mitglieder seiner Gemeinde (c. 2—3),

muß dann aber auch seinem bittern Schmerze über den Abfall so vieler Brüder in kraftvollen, vielfach erschütternden Worten Luft machen (c. 4—14). Diesen lapsi kann nur nach voraufgegangener Buße und Genugthuung Lossprechung und Reconciliation ertheilt werden (c. 15 sqq.). Die Schrift De dominica oratione (36 Kapp.), etwa aus dem Anfang des Jahres 252, schließt sich inhaltlich sehr enge an Tertullians Abhandlung De oratione (§ 36, 8) an. Interessant ist die Bemerkung c. 31: Sacerdos ante orationem praefatione praemissa parat fratrum mentes dicendo: susum (sursum) corda, ut dum respondet plebs: habemus ad Dominum, admoneatur nihil aliud se quam Dominum cogitare debere. Die Pest, welche im Sommer 252 Karthago heimsuchte, veranlaßte die Schrift De mortalitate (26 Kapp.), ein bischöfliches Mahnwort an die verzagenden Gläubigen, durchweht von ergreifender Seelengröße und Glaubenskraft. „Nur der fürchtet den Tod, der nicht zu Christus gehen will. Nur der will nicht zu Christus gehen, der nicht glaubt, daß er mit Christus zu herrschen beginnt" (c. 2). Einem ähnlichen Zwecke dient die Schrift Ad Fortunatum (auch De exhortatione martyrii, 5 und 13 Kapp.), wahrscheinlich unmittelbar vor dem Ausbruch der Verfolgung unter Gallus und Volusianus verfaßt und die Christen zu standhafter Ausdauer ermunternd. Wie in dem Werke Ad Quirinum, so wird auch hier eine Reihe von Thesen aufgestellt und durch Aussprüche der Heiligen Schrift begründet oder erläutert. Die Schrift Ad Demetrianum (26 Kapp.), deren Echtheit mit Unrecht beanstandet wurde, wendet sich gegen den oft wiederholten Vorwurf der Heiden, das Christenthum verschulde das ganze Elend der schwerbedrängten Zeit (dixisti per nos fieri et quod nobis debeant imputari omnia ista quibus nunc mundus quatitur et urguetur, quod dii vestri a nobis non colantur c. 3). Nicht die Christen, entgegnet Cyprian, sondern die Heiden haben den Zorn Gottes herausgefordert, und für die Endzeit, welcher die Welt entgegeneilt, sind solche Heimsuchungen längst vorhergesagt. In der Schrift De opere et eleemosynis (26 Kapp.) will Cyprian die Gläubigen zu werkthätiger Nächstenliebe aneifern. Die Schriften De bono patientiae (24 Kapp.) und De zelo et livore (18 Kapp.) entstammen den Tagen des Ketzertaufstreites. Ohne die wunde Stelle selbst zu berühren, wollen sie den erhitzten Gemüthern Mäßigung und Selbstüberwindung nahelegen. Dem Inhalte nach deckt sich die Schrift De bono patientiae fast vollständig mit Tertullians Schrift De patientia (§ 36, 8). Den Schluß der Reihe der Abhandlungen bildet in den Ausgaben ein Bericht über die Vota der 87 Bischöfe, welche an dem obenerwähnten Concile vom 1. September 256 theilnahmen (85 in Person, 2 durch den Bischof von Oëa vertreten: Sententiae episcoporum numero LXXXVII de haereticis baptizandis).

4. Briefe. — Die Briefsammlung des hl. Cyprian umfaßt in den neuern Ausgaben seiner Schriften 81 Nummern: 65 sind von Cyprian geschrieben, die meisten der übrigen sind an ihn adressirt (vgl. Abs. 11—13). Alle Briefe fallen in die Zeit der bischöflichen Amtsführung des Heiligen (248/249—258). Die weitaus größere Mehrzahl betrifft die wiederholt genannten Zeitfragen der damaligen Kirche: die Behandlung der lapsi, die Schismen zu Karthago und zu Rom, den Ketzertaufstreit. Mehrere Briefe enthalten die glänzendsten Zeugnisse für den Primat der römischen Kirche. Einzelne Trostschreiben an

christliche Bekenner sind von ergreifender Schönheit. Brief 63 entwickelt die christliche Lehre über das Opfer der heiligen Eucharistie. Eine sehr hervorragende Bedeutung besitzt die Briefsammlung für die Geschichte des Kirchenrechts. Sie bietet ein einigermaßen vollständiges Bild der Kirchenverwaltung um die Mitte des 3. Jahrhunderts, und sie hat ihrerseits vielerorts als Grundlage für die Gestaltung und Ausbildung der kirchlichen Disciplin gedient. In Afrika, Italien, Spanien, Gallien, vielleicht auch England, kamen Rechtssammlungen in Gebrauch, welche ihren Stoff zum größern oder geringern Theile den Briefen Cyprians entnommen hatten, und die Spuren kirchenrechtlicher Geltung und Verwendung in verschiedenen Kirchenprovinzen lassen sich noch deutlich in den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Recensionen wiedererkennen, in welchen die Briefe Cyprians überliefert sind.

5. Verloren gegangene, zweifelhafte, unechte Schriften. — Eine nicht unbedeutende Anzahl von Briefen Cyprians aus der Zeit seiner bischöflichen Wirksamkeit ist zu Grunde gegangen. Mehrere Abhandlungen unter Cyprians Namen sind zweifelhafter Echtheit: De spectaculis (10 Kapp.), De bono pudicitiae (14 Kapp.), De laude martyrii (30 Kapp.), Ad Novatianum (quod lapsis spes veniae non est deneganda, 18 Kapp.), Exhortatio de paenitentia. Vielleicht ist Cyprian (als Rhetor?) auch an der Herstellung oder Ausgestaltung (Redaction) der unter dem Namen notae Tironianae bekannten Sammlung von Abkürzungen für die Schnellschrift betheiligt gewesen. Sehr viele Schriften sind mit Unrecht den Werken Cyprians eingereiht worden: De rebaptismate (eine polemische Schrift gegen Cyprian für die Giltigkeit der Ketzertaufe, 19 Kapp.), Adv. aleatores (§ 35, 6), De duobus montibus (oder De montibus Sina et Sion, 15 Kapp.), Ad Vigilium episcopum de Iudaica incredulitate (die Vorrede einer lateinischen Uebersetzung der § 21, 1 erwähnten Disputatio Iasonis et Papisci, 10 Kapp.), Adv. Iudaeos (qui insecuti sunt Dominum nostrum Iesum Christum, 10 Kapp.), De duodecim abusivis (abusionibus) saeculi (12 Kapp.), De singularitate clericorum (46 Kapp.), De duplici martyrio ad Fortunatum (40 Kapp.), De pascha computus (23 Kapp.) u. a. m. Dazu kommen Predigten, Briefe und Gedichte. Einige unter Cyprians Namen früher in Umlauf gewesene Schriften sind noch nicht gedruckt worden.

6. Rückblick auf die Schriften Cyprians. — Cyprian ist ein Mann der Praxis, nicht der Theorie, ein Mann des Glaubens, nicht der Speculation. Auch seine Feder steht durchweg im Dienste praktischer Zwecke und Interessen. Seine Lieblingsidee ist die Idee von der Einheit der Kirche. Es ist nicht mit Unrecht behauptet worden, daß in dieser Idee fast der gesamte dogmatische Gehalt der Schriften Cyprians wurzle und gipfle. In der Schrift De cath. eccl. un. bekundet Cyprian denn auch mehr Originalität als in irgend einer andern Schrift. Aber auch hier geht er nicht in theoretische Erörterungen ein; er wendet sich an den christlichen und kirchlichen Sinn der Gläubigen und beruft sich auf die Autorität der Heiligen Schriften. Die letztern hört er überhaupt viel lieber sprechen als seine eigene Stimme. Die drei Bücher Ad Quirinum und ebenso die Schrift Ad Fortunatum stellen nur Sammlungen von Bibelcitaten dar. Auch von den Werken Tertullians macht Cyprian ausgedehnten Gebrauch. Beatus Cyprianus, äußerte schon Hieronymus, Ter-

tulliano magistro utitur, ut eius scripta probant (Ep. 84, ad Pamm. et Oc., c. 2: *Migne,* P. lat. XXII, 744), und mit dem Namen magister pflegte auch Cyprian selbst seinen großen Vorgänger zu beehren (*Hier.,* De vir. ill. c. 53; s. § 36, 3). Einzelne Schriften Cyprians könnte man als Ueberarbeitungen der entsprechenden Schriften seines Meisters bezeichnen (vgl. insbesondere Cyprian De bono patientiae und Tertullian De patientia). So nahe sich indessen die Gedanken oft berühren, so durchgreifend unterscheidet sich die Form der Darstellung. Ruhig und klar, leicht und gefällig fließt Cyprians Rede dahin: Beatus Cyprianus, sagte bereits Hieronymus, instar fontis purissimi dulcis incedit et placidus (Ep. 58, ad Paulinum, c. 10: XXII, 585). Durchweg ist sein Ausdruck durch die Wärme der Empfindung belebt und gehoben. Nicht selten fesseln mit Geschmack gewählte und mit Vorliebe in allen Einzelheiten ausgeführte Bilder und Allegorien, welche zum guten Theile in der spätern kirchlichen Literatur mehr oder weniger stehend geblieben sind. Lactantius kennzeichnet die schriftstellerische Art Cyprians mit den Worten: Erat ingenio facili, copioso, suavi et, quae sermonis maxima est virtus, aperto, ut discernere non queas utrumne ornatior in eloquendo an felicior in explicando an potentior in persuadendo fuerit (Div. Instit. V, 1, 25 ed. *Brandt*).

7. Cyprian in der Folgezeit. — Cyprian und seine Schriften erfreuten sich in der Folgezeit im ganzen Abendlande eines wahrhaft großartigen Ansehens. In unmittelbarem Anschluß an die früher (§ 36, 3) erwähnten Bemerkungen über Minucius Felix und Tertullian schreibt Lactantius (Div. Instit. V, 1, 24): Unus igitur praecipuus et clarus extitit Cyprianus, quoniam et magnam sibi gloriam ex artis oratoriae professione quaesierat et admodum multa conscripsit in suo genere miranda. Und wenn laut Lactantius (ibid. V, 1, 27) gebildete Heiden Cyprian spöttisch Coprian (nach κόπρος Mist) nannten (quasi quod elegans ingenium et melioribus rebus aptum ad aniles fabulas contulisset), so spiegelt sich auch in diesem Spotte die Verehrung und Hochschätzung, welche Cyprians Name in christlichen Kreisen genoß. Ein von Mommsen (1886) herausgegebenes, aus einer Handschrift vom Jahre 359 geflossenes lateinisches Verzeichniß der Bücher der Heiligen Schrift läßt auf die libri canonici noch die Schriften Cyprians mit Angabe ihres Umfanges nach Zeilen (cum indiculis versuum) folgen. Man möchte fast an eine Erläuterung dieses Schriftstückes denken, wenn Prudentius singt:

> Te leget omnis amans Christum, tua, Cypriane, discet.
> Spiritus ille Dei qui fluxerat auctor in prophetas,
> Fontibus eloquii te coelitus actus irrigavit

(Peristeph. hymn. 13 v. 8—10: LX, 571). Hieronymus hielt es für unnöthig, Tertullians katholische Schriften namhaft zu machen, weil dieselben den meisten bekannt seien (quia nota sunt pluribus, praetermittimus De vir. ill. c. 53); von Cyprian sagt er: huius ingenii superfluum est indicem texere, cum sole clariora sint eius opera (ibid. c. 67). Unter den Rathschlägen, welche derselbe Heilige einer vornehmen Römerin in betreff der Erziehung ihrer Tochter ertheilt, findet sich auch der Satz: Cypriani opuscula semper in manu teneat (Ep. 107, ad Laetam, c. 12: XXII, 877).

Augustinus bemerkt zu Eingang eines seiner sermones in natali Cypriani martyris: cuius reverendi episcopi et venerandi martyris laudibus nulla lingua sufficeret, nec si se ipse laudaret (Sermo 313, 1: *Migne* l. c. XXXVIII, 1423). In dem Werke De baptismo (III, 3, 5: XLIII, 142) nennt er Cyprian gelegentlich catholicum episcopum, catholicum martyrem, et quanto magis magnus erat, tanto se in omnibus humiliantem, ut coram Deo inveniret gratiam. Die unrichtige Ansicht Cyprians von der Ungiltigkeit der Ketzertaufe muß Augustinus in diesem Werke De baptismo den Donatisten gegenüber nachdrücklich bekämpfen. Dabei wird er indessen gar nicht müde, den großen Blutzeugen mit der Schwierigkeit der Frage und dem Mangel einer übereinstimmenden Tradition oder der Bestimmung eines Plenarconcils zu entschuldigen und sein selbstloses und opferwilliges Festhalten an der Einheit der Kirche den Schismatikern zur Nachahmung zu empfehlen (vgl. etwa II, 7, 12 sqq.: XLIII, 133 sqq.).

8. Zur Geschichte der Ueberlieferung der Schriften Cyprians. Gesamtausgaben und Ausgaben ausgewählter Schriften. Uebersetzungen. — Das Abs. 7 erwähnte, wahrscheinlich aus Afrika stammende Verzeichniß der libri canonici und der Schriften Cyprians ward nach einer Handschrift zu Cheltenham saec. X herausgegeben von Th. Mommsen, Zur lateinischen Stichometrie: Hermes. Bd. XXI (1886). S. 142 bis 156. Ueber eine zweite Handschrift des Verzeichnisses zu St. Gallen saec. IX berichtet Mommsen ebend. Bd. XXV (1890). S. 636—638. Ueber das Verzeichniß der libri canonici s. Th. Zahn, Geschichte des neutestamentl. Kanons. Bd. II, 1. Erlangen 1890. S. 143—156: Canon Mommsenianus. *W Sanday,* The Cheltenham list of the Canonical Books of the Old and New Testament and of the writings of Cyprian (Appendix. *C. H. Turner,* The Old Testament stichometry. New Testament stichometry. The Cyprianic stichometry): Studia biblica et ecclesiastica. Vol. III. Oxford 1891. p. 217—325. K. Götz, Geschichte der cyprianischen Litteratur bis zu der Zeit der ersten erhaltenen Handschriften. Basel 1891. 8° Ein Verzeichniß der Cyprian-Handschriften zu Oxford nebst kritischen Bemerkungen über die alsbald zu nennende Ausgabe Hartels bei *J. Wordsworth,* Old-Latin Biblical Texts. No. II. Oxford 1886. 4°. App. II. p. 123—132. M. Manitius, Zu Cyprian: Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien. Bd. XXXIX (1888). S. 869—872 (Collation der Citate aus Cyprian in dem dem Bischof Walram von Naumburg, gest. 1111, zugeschriebenen liber de unitate ecclesiae conservanda). — Gesamtausgaben der Werke Cyprians veranstalteten u. a. D. Erasmus, Basel 1520. 2°, u. sonst; W. Morelius, Paris 1564. 2°; J. Pamelius, Antwerpen 1568. 2°, u. sonst; N. Rigaltius, Paris 1648. 2°, u. sonst; J. Fell und J. Pearson, Oxford 1682. 2°, u. sonst; St. Baluzius und Pr. Maranus, Paris 1726. 2°, u. sonst. Näheres über diese und andere Ausgaben bei *Schoenemann,* Bibl. hist.-lit. Patr. lat. I, 102—131; Hartel in der sogleich zu erwähnenden Ausgabe (Wien 1868—1871) pars III. p. LXX—LXXXVII. Die Ausgabe D. J. H. Goldhorns, Leipzig 1838 (= Gersdorfs Bibl. Patr. eccles. lat. sel. Vol. II—III), fußt auf der vorhin genannten Edition von Fell und Pearson. *Migne,* P. lat. IV (Paris. 1844; vgl. auch III u. V), gibt einen sehr fehlerhaften Abdruck der Ausgabe der Mauriner (Baluzius und Maranus). Die neueste und beste Gesamtausgabe lieferte W. Hartel, Wien 1868—1871, 3 Theile (= Corpus script. eccles. lat. Vol. III. pars I—III). Vgl. über diese Ausgabe P. de Lagarde in den Gött. Gel. Anzeigen, Jahrg. 1871, Stück 14, S. 521—543 (= de Lagarde, Symmicta. Gött. 1877. S. 65—78). Einzelne Schriften Cyprians (vier Abhandlungen) auch bei *M. I. Routh,* Script. eccles.

opusc. Oxon. 1832. Ed. 3. 1858. T. I. Ausgewählte Schriften wurden von J. G. Krabinger herausgegeben, Tübingen 1853 (drei Abhandlungen) und Tüb. 1859 (sieben Abhandlungen). *H. Hurter*, SS. Patr. opusc. sel., bietet vol. I die Schriften Ad Demetr. und De cath. eccles. un., vol. II De dom. orat., vol. IV De mortal., De op. et eleemos. und De bono pat., vol. V De lapsis, vol. XXI epistolae selectae. — Eine deutsche Uebersetzung auserlesener Schriften Cyprians veröffentlichte J. G. Krabinger, Augsburg 1848. 8° Eine reichere Auswahl von Schriften übersetzte U. Uhl, Kempten 1869—1879. 2 Bde. (Bibliothek der Kirchenväter).

9. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen einzelner Schriften. — Zu der Schrift Ad Quirinum vgl. B. Dombart, Ueber die Bedeutung Commodians für die Textkritik der Testimonia Cyprians: Zeitschr. f. wissensch. Theol. Bd. XXII (1879). S. 374—389. Zu der Schrift De habitu virginum vgl. J. Haußleiter, Cyprian-Studien: Commentationes Woelfflinianae. Lipsiae 1891. 8°. p. 377—389. Die Schrift De cath. eccl. un. wurde separat herausgegeben von M. F. Hyde, Buckington 1853. Einen Abdruck der Schriften De mortal. und Ad Demetr. nebst Anmerkungen lieferte J. Tamietti, Turin 1887. 16°. Bedenken gegen die Echtheit der Schrift Ad Demetr. erhob *B. Aubé*, L'église et l'état dans la seconde moitié du IIIe siècle [249—284]. Paris 1885. 8°. p. 305 ss. Fünf Briefe der Cyprianschen Briefsammlung (Nr. 8. 21—24), welche in Vulgärlatein geschrieben sind, hat Miodoński in seiner Edition des Anonymus Adv. aleatores (§ 35, 6) S. 112—126 von neuem herausgegeben. *O. Ritschl*, De epistulis Cyprianicis (Diss. inaug.). Halis Saxonum 1885. 8°. Menden, Beiträge zur Geschichte und zur Lehre der nordafrikan. Kirche aus den Briefen des hl. Cyprian (Progr.). Bonn 1878. 4° Die Sententiae episcoporum (Abs. 3 z. Schl.) sowie die Briefe Cyprians an Quintus und an Fidus (71 und 64) sind ins Griechische und im J. 687 aus dem Griechischen ins Syrische übersetzt worden. Die griechische Uebersetzung der Sententiae episcoporum auszugsweise auch bei *Migne*, P. lat. III, 1080—1102; vollständig zum ersten Male bei *A. P. de Lagarde*, Reliquiae iuris ecclesiastici antiquissimae graece. 1856. p. 37—55. Alle drei Stücke syrisch bei *de Lagarde*, Rel. iuris eccles. ant. syriace. 1856. p. 62—98. Der syrische Text der genannten beiden Briefe nebst einigen andern syrischen und armenischen Fragmenten unter Cyprians Namen (herausgegeben von P. Martin) bei *Pitra*, Analecta sacra. T. IV p. 72—80. 338—344; cf. T. II. p. 288—291. — Von den zahlreichen zweifelhaften und unechten Schriften Cyprians hat nur ein Theil in Hartels Ausgabe (pars III) Aufnahme gefunden. Auch die Exhortatio de paenitentia fehlt bei Hartel ebenso wie bei Migne (vgl. P. lat. IV, 827). Eine neue Ausgabe und Bearbeitung dieser Schrift von C. Wunderer, Bruchstücke einer afrikanischen Bibelübersetzung in der pseudo-cyprianischen Schrift Exhortatio de paenitentia, neu bearbeitet (Progr.). Erlangen 1889. 8°. Dieselbe Schrift edirte auch A. Miodoński, Krakau 1893. 8°. Nach Matzinger und Wölfflin wären die bislang als zweifelhaft geltenden Schriften De bono pudicitiae und De spectaculis in die Reihe der echten Briefe Cyprians aufzunehmen. S. Matzinger, Des hl. Thascius Cäcilius Cyprianus Tractat De bono pudicitiae (Inaug.-Diss.). Nürnberg 1892. 8°. Ed. Wölfflin, Cyprianus de spectaculis: Archiv f. lat. Lexikogr. und Gramm. Bd. VII (1892). S. 1—22. Mit größerem Rechte eignet Weyman die genannten Schriften Novatian (Abs. 12) zu. C. Weyman, Ueber die dem Cyprianus beigelegten Schriften De spectaculis und De bono pudicitiae: Hist. Jahrbuch. Bd. XIII (1892). S. 737—748; vgl. ebend. Bd. XIV (1893). S. 330 f. Mit Weyman stimmt überein Ad. Demmler, Ueber den Verfasser der unter Cyprians Namen überlieferten Tractate De bono pudicitiae und De spectaculis: Theol. Quartalschr. Bd. LXXVI (1894). S. 223

bis 271. Die einheitliche Herkunft beider Tractate dürfte gesichert sein. Ueber den Antheil Cyprians an der Sammlung der notae Tironianae s. W. Schmitz in den Symbola philologorum Bonnensium. Lipsiae 1864—1867. p. 540—543. Vgl. Hartel in der mehrgenannten Ausgabe pars III. p. LXVIII sq. Ueber die 165 Hexameter über den Anfang der Genesis (bei Hartel pars III. p. 283—288) s. § 70, 2. Ueber die Gedichte De Sodoma und De Iona (ebend. p. 289—301) s. § 70, 3. Ueber das Gedicht Ad senatorem (ebend. p. 302—305) s. § 70, 7. Ueber das Gedicht De pascha (ebend. p. 305—308) s. § 69, 8. Ueber das Gedicht Ad Flavium Felicem de resurrectione mortuorum (ebend. p. 308—325) s. § 36, 11 z. Schl. H. Hagen, Eine Nachahmung von Cyprians Gastmahl durch Hrabanus Maurus [aus cod. Bernensis A 9 saec. X zum erstenmal herausgegeben]: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXVII (1884). S. 164—187. Cyprians „Gastmahl", Caena oder Caenae disputatio, ein läppisches Apokryph, bei *Migne*, P. lat. IV, 925—932, ist bei Hagen a. a. O. S. 179—187 als Anhang beigegeben. Vgl. Hartel pars III. p. LIX n.

10. Schriften über Cyprian. — Ueber Cyprian im allgemeinen handeln u. a. Fr. W. Rettberg, Thascius Cäcilius Cyprianus, Bischof von Carthago, dargestellt nach seinem Leben und Wirken. Göttingen 1831. 8°. Möhler-Reithmayr, Patrologie. Bd. I. Regensb. 1840. S. 809—893: „Cyprianus" Fr. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien. 2. Aufl. Bd. III—IV Die lateinisch-afrikanische Kirche. Tertullianus, Cyprianus. Stuttgart 1864; 2. Ausg. 1873. *E. Freppel*, St. Cyprien et l'église d'Afrique au IIIe siècle. Cours d'éloquence sacrée fait à la Sorbonne pendant l'année 1863—1864. Paris 1865. 8°; 3e éd. 1890. J. Peters, Der hl. Cyprian von Karthago, Bischof, Kirchenvater und Blutzeuge Christi, in seinem Leben und Wirken dargestellt. Regensburg 1877. 8°. B. Fechtrup, Der hl. Cyprian. Sein Leben und seine Lehre dargestellt. I. Cyprians Leben. Münster 1878. 8°. Vgl. Fechtrup, Ketzertaufstreit: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. Bd. VII. Sp. 406 bis 419. *E. Havet*, Cyprien, évêque de Carthage: Revue des deux mondes. T. LXXI (1885). p. 27—69. 283—311. *Le Provost*, Étude philologique et littéraire sur St. Cyprien. Précédée d'une lettre de *M. L. Gautier*. Paris 1889. 8°. G. Morgenstern, Cyprian, Bischof von Carthago, als Philosoph (Inaug.-Diss.). Jena 1889. 8°. — J. Peters, Die Lehre des hl. Cyprian von der Einheit der Kirche, gegenüber den beiden Schismen in Karthago und Rom. Luxemburg 1870. 8°. J. H. Reinkens, Die Lehre des hl. Cyprian von der Einheit der Kirche. Würzburg 1873. 8°. A. Kolbe, Cyprians Lehre von der Einheit der Kirche und der Stellung des römischen Bischofs in ihr: Zeitschr. f. die ges. luth. Theol. und Kirche. Bd. XXXV (1874). S. 25—40. H. Grisar, Cyprians „Oppositionsconcil" gegen Papst Stephan: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. V (1881). S. 193—221 (die Entscheidung Stephans ist nicht vor, sondern erst nach dem Concile vom 1. September 256 erfolgt). O. Ritschl, Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche. Eine kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Untersuchung. Göttingen 1885. 8° P. v. Hoensbroech, Der römische Primat bezeugt durch den hl. Cyprian: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XIV (1890). S. 193—230. M. Thurnhuber, Die vorzüglichsten Glaubenslehren in den Schriften des heiligen Bischofes und Martyrers Cyprianus von Carthago. 1. Hälfte (Progr.). Augsburg 1890. 8°. *E. Kohlschmidt*, Ad constituendam ecclesiae catholicae notionem quid Cyprianus, ad emendandam atque instaurandam quid valuerit Lutherus, brevi comparatione exponitur (Oratio). Ienae 1891. 8°. P. v. Hoensbroech, Zur Auffassung Cyprians von der Ketzertaufe: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XV (1891). S. 727—736. Gegen v. Hoensbroech s. J. Ernst, Zur Auffassung Cyprians von der Ketzertaufe: ebend. Bd. XVII (1893). S. 79—103.

J. Ernst, War der hl. Cyprian excommunicirt? Ebend. Bd. XVIII (1894). S. 473—499. P. Corssen, Der Cyprianische Text der Acta apostolorum (Progr.). Berlin 1892. 4°. — Aeltere Literatur bei *Chevalier,* Répert. des sources hist. 530—531. 2538; *Richardson,* Bibliograph. Synopsis 60—63.

11. Die Päpste Fabian, Cornelius, Lucius I., Stephan I., Sixtus II. — Dem hl. Fabian (236—250), dem Nachfolger des hl. Anterus (§ 25, 12), sind im Mittelalter verschiedene Decretalen unterschoben worden. S. *Migne,* P. gr. X, 183 bis 202; vgl. *Ph. Jaffé,* Regesta Pontificum Rom. Ed. 2. T. I. Lipsiae 1885. no. 92—104. Echte Briefe Fabians haben sich nicht erhalten. Aus der Zeit der Sedisvacanz zwischen Fabian und Cornelius, Januar 250 bis März 251, liegen in der Briefsammlung Cyprians noch zwölf zwischen Rom und Karthago gewechselte Schreiben vor (epp. 8. 9. 20. 21. 22. 27. 28. 30. 31. 35. 36. 37). Vgl. Caspari, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel III, 437—439. A. Harnack, Die Briefe des römischen Klerus aus der Zeit der Sedisvacanz im Jahre 250: Theol. Abhandlungen, C. v. Weizsäcker gewidmet. Freiburg i. B. 1892. 8°. S. 1—36. Vom hl. Cornelius (März 251 bis Juni oder Juli 253) besitzen wir noch zwei lateinische Briefe an Cyprian (*Cypr.* Epp. 49. 50) und Bruchstücke eines griechischen Briefes an Bischof Fabius von Antiochien (bei *Eus.*, Hist. eccl. VI, 43). Ueber verloren gegangene Briefe des hl. Cornelius s. Caspari a. a. O. S. 439—440. Die erhaltenen echten und manche unechte Briefe bei *Migne,* P. lat. III, 699—848; vgl. *Jaffé* l. c. no. 105—118. Briefe des hl. Lucius (Juni oder Juli 253 bis März 254) sind nicht auf uns gekommen. Unechte epistolae et decreta bei *Migne* l. c. III, 975—984. Seefelder, Zur Chronologie der Päpste Kornelius und Luzius I (251—254): Theol. Quartalschr. Bd. LXXIII (1891). S. 68—94. Von den Briefen des hl. Stephan (254—257) sind nur die berühmten Zeilen bei *Cypr.* Ep. 74, 1 (s. Abs. 1) übrig geblieben. S. über diese Briefe Caspari a. a. O. S. 442; vgl. *Jaffé* l. c. no. 124—129; Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. I, 656—658. Unechte epistolae decretales bei *Migne* l. c. III, 997—1008. Von dem hl. Sixtus II. (257—258) liegt nichts Schriftliches vor. Ueber die Correspondenz der römischen Kirche unter ihm s. Caspari a. a. O. S. 443—444. Unechte Briefe und Decrete bei *Migne* l. c. V, 83—90. Ueber den Nachfolger des hl. Sixtus, Dionysius, s. § 30, 1.

12. Novatian. — Der Presbyter Novatian (Abs. 1) ist Verfasser eines kraft- und würdevollen Schreibens, welches der römische Clerus während der Erledigung des päpstlichen Stuhles nach dem Tode Fabians an Cyprian sandte, um ihm die Praxis der römischen Kirche bezüglich der Wiederaufnahme der Abgefallenen darzulegen (*Cypr.* Ep. 30; vgl. Ep. 55, 5). Sehr wahrscheinlich ist auch noch ein anderer Brief des römischen Clerus an Cyprian aus derselben Zeit von Novatian geschrieben (*Cypr.* Ep. 36). Es war ein Bruch mit der Praxis der römischen Kirche und ein Verrath an seinen eigenen Grundsätzen, wenn Novatian bald nachher dem hl. Cornelius gegenüber sich zum Haupte einer Rigoristenpartei innerhalb der römischen Gemeinde aufwarf und die einmal Abgefallenen für immer aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wissen wollte. Das Schisma gewann weitere Ausdehnung und hatte längern Bestand. Ueber das Ende Novatians ist nichts bekannt. Hieronymus (De vir. ill. c. 70) weist demselben eine Reihe von Schriften zu: De pascha, De sabbato, De circumcisione, De sacerdote, De oratione, De cibis iudaicis, De instantia, De Attalo multaque alia, et De trinitate grande volumen, quasi ἐπιτομήν operis Tertulliani faciens, quod plerique nescientes Cypriani existimant. Anderswo erwähnt Hieronymus eine Sammlung von Briefen Novatians (epistolas Novatiani: Ep. 10, ad Paulum, c. 3: XXII, 344). Von den kleinern Schriften ist die epistola de cibis iudaicis (über die alttestamentlichen Speisegesetze) erhalten geblieben: *Migne,* P. lat. III,

953—964. Zu Eingang dieses Briefes nennt Novatian selbst seine frühern Schriften De circumcisione und De sabbato „Briefe“ (duabus epistolis superioribus c. 1), und vermuthlich sind auch noch andere, wenn nicht sämtliche Schriften Novatians in Briefform verfaßt gewesen, mit Ausnahme des Werkes De trinitate. Diese in dogmengeschichtlicher Hinsicht nicht unwichtige Darstellung der Trinitätslehre, welche sich vornehmlich gegen die Läugnung der wahren Gottheit des Sohnes richtet, liegt auch noch vor: *Migne*, P. lat. III, 885—952. Doch ist ihre Herkunft zweifelhaft. Im Alterthume suchte man den Verfasser auch in Tertullian und in Cyprian (vgl. *Hier.*, Adv. Ruf. II, 19: XXIII, 444). In neuerer Zeit hat man meist an der Ansicht des hl. Hieronymus von der Autorschaft Novatians festgehalten. Gegen diese Ansicht erklärte sich H. Hagemann, Die römische Kirche und ihr Einfluß auf Disciplin und Dogma in den ersten drei Jahrhunderten. Freiburg i. Br. 1864. S. 371—411: „Novatians angebliche Schrift von der Trinität.“ Ueber die unter den Werken Cyprians stehenden Schriften De bono pudicitiae und De spectaculis s. Abs. 9. Literatur über Novatian bei *Richardson*, Bibliograph. Syn. 64. Vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur I, 652—656.

13. Firmilian von Cäsarea. — Die Briefsammlung Cyprians enthält auch ein umfangreiches Schreiben des Bischofs Firmilian von Cäsarea in Kappadocien an Cyprian aus dem Ende des Jahres 256 oder dem Anfange des Jahres 257 (Ep. 75). Firmilian billigt rückhaltlos Cyprians Stellungnahme im Ketzertaufstreite und bekämpft mit leidenschaftlicher Gereiztheit das Urtheil Stephans. Der lateinische Text des (ursprünglich griechisch geschriebenen) Briefes ist indessen, wie es scheint, vielfach interpolirt; s. O. Ritschl, Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche. Göttingen 1885. S. 126—134. Für die Echtheit und Ursprünglichkeit des ganzen Textes erklärt sich J. Ernst, Die Echtheit des Briefes Firmilians über den Ketzertaufstreit in neuer Beleuchtung: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XVIII (1894). S. 209—259. Nach einer Aeußerung des hl. Basilius (De Spiritu S. c. 29, 74: *Migne*, P. gr. XXXII, 208) scheint Firmilian auch andere Schriften (λόγοι) hinterlassen zu haben. Vgl. die dissertationes de Firmiliano, auctore *F. Marc. Molkenbuhr*, bei *Migne*, P. lat. III, 1357—1418. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur I, 407—409.

§ 38. Commodian.

1. Leben. — Commodian, der älteste christlich-lateinische Dichter, muß wohl um die Mitte des 3. Jahrhunderts gelebt haben. Alles Wissen um seine Lebensverhältnisse ist aus seinen Schriften zu schöpfen: einer Sammlung von 80 Akrostichen (Gedichten, bei welchen die Anfangsbuchstaben der einzelnen Verse die jedesmalige Ueberschrift enthalten) unter dem Titel Instructiones und einem Carmen apologeticum. Die Angaben über Commodian bei Gennadius (De vir. ill. c. 15) sind ohne Frage den Instructiones entnommen. In diesem Werke gibt der Dichter selbst sich als Autor an. Das letzte Akrostichon trägt die Aufschrift nomen Gasei, und die Anfangsbuchstaben der 26 Verse, von unten nach oben gelesen, ergeben den Namen Commodianus mendicus Christi. Das Wort Gasei pflegt einem Gazaei gleichgesetzt zu werden, und in diesem Namen Gazaeus hat man bald einen Hinweis auf die Heimat des Dichters, Gaza (in Palästina?), bald eine Uebersetzung oder Nachbildung des Namens Commodianus (commodum Glück, γάζα Schatz) gefunden. Richtiger dürfte die Heimat des Dichters, schon seiner Sprache wegen, in Afrika gesucht werden. Zur Conversion führte ihn das Studium

der Heiligen Schrift, zunächst des Alten Testamentes, wie er auch allem Anscheine nach zuerst jüdischer Proselyt war. Das zweite Buch der Instructiones, welches Ermahnungen an verschiedene christliche Stände, auch an die Cleriker, enthält, scheint auf eine höhere kirchliche Rangstellung des Verfassers hinzudeuten, und in der (einzigen bis jetzt bekannt gewordenen) Handschrift des Carmen apologeticum wird derselbe als episcopus bezeichnet. Unzweifelhafte Anhaltspunkte zur Bestimmung seiner Lebenszeit bieten die Schriften nicht. Jetzt pflegen die Schriften in die erste Zeit nach der Christenverfolgung unter Decius (249—251) verlegt zu werden.

2. Schriften. — Der vollständige Titel der Akrostichen-Sammlung lautet: Instructiones per litteras versuum primas. Dieselbe zerfällt in zwei Bücher. Das erste (in den Handschriften 41 Akrostichen; doch ist vielleicht das 41. Akrostichon als erstes zum zweiten Buche zu ziehen) ist apologetisch-polemischer Natur und wendet sich an die Nichtchristen. In den heidnischen Göttern erblickt der Dichter Dämonen, und die Göttermythen weist er als absurd und unsittlich nach. Von den Heiden geht er auf die Juden über. Die Brücke bilden die judaisirenden Heiden, welche als Proselyten des Thores bei den Juden ihr Heil suchen, ohne deshalb ihren Göttern zu entsagen. Das zweite Buch (in den Handschriften 39 Akrostichen) ist an die Christen gerichtet und paränetisch gehalten. Als Eingang dienen Betrachtungen über das Weltende und das Weltgericht. Die meisten folgenden Gedichte gelten einzelnen Klassen der christlichen Gemeinde, den Katechumenen, den Gläubigen, den Pönitenten, den Apostaten u. s. f. Andere Gedichte haben einzelne Fehler und Untugenden, wie sie zum Theil speciell die Gegenwart der Betrachtung des Verfassers nahelegte, zum Gegenstande. Das zweite Buch gewährt manche Ausbeute für die Cultur- und Kirchengeschichte. In dem Gedichte De fabulosis et silentio (35, 14) begegnet wieder das Wort des Priesters susum (sursum) corda (§ 37, 3). Von theologischen Seltsamkeiten und Irrthümern sind die Instructiones nicht frei. Insbesondere vertreten sie einen recht krassen Chiliasmus, und ihre Trinitätslehre ist sehr unbestimmt. Commodian kennt und benutzt seine Vorgänger Minucius Felix, Tertullian, Cyprian (namentlich Cyprians sogen. Testimonia adv. Iudaeos). In formeller Hinsicht hat sein Werk wenig Empfehlendes. Er schreibt in der lingua rustica, und sein Ausdruck ist meist hölzern steif. Sein Vers zeigt nur eine gewisse äußere Aehnlichkeit mit dem Hexameter, indem er zwischen accentuirender und quantitirender Regel hin und her schwankt. Die Akrostichen sind im einzelnen von sehr verschiedener Größe; es finden sich solche von 6 und solche von 40 Versen. Einzelne Gedichte sind nicht bloß akrostichisch, sondern zugleich auch telestichisch gebaut. — Das Carmen apologeticum umfaßt 1060 Verse, von welchen jedoch die letzten nur bruchstückweise erhalten oder leserlich sind. Hier ist der Ausdruck der Fessel des Akrostichons entledigt und schon deshalb frischer und lebendiger. Der Vers ist ebenso gebildet wie in den Instructiones, doch finden sich einige correcte, d. h. den Gesetzen der Quantität entsprechende Hexameter, und der Rhythmus ist im allgemeinen etwas flüssiger. Dem Inhalte nach schließt sich das Carmen an das erste Buch der Instructiones an. Dasselbe bezweckt gleichfalls Ermahnung und Belehrung der Heiden und der Juden; nur wendet sich der Dichter hier vornehmlich an die letztern, wie er dort

hauptsächlich die erstern berücksichtigt hatte. Den letzten Abschnitt des Werkes (V. 791 ff., Dombart) und zugleich den der Form und dem Inhalte nach bedeutendsten und interessantesten Theil des Ganzen bildet eine Schilderung der letzten Dinge. Commodian unterscheidet einen doppelten Antichrist. Der erste ist der nach der römischen Volkssage nicht gestorbene, sondern zu den Parthern geflohene Nero, welcher Rom wiedererobert, noch zwei Cäsaren sich zugesellt und nun dreieinhalb Jahre lang gegen die Christen wüthet. Dann tritt der andere, höhere, eigentliche Antichrist auf, ein König im Osten, der Mann aus Persien, mit einem Heere von vier Völkern, den Persern, Medern, Chaldäern und Babyloniern; er besiegt und tödtet Nero und seine Cäsaren und zieht nach Judäa, wo er von den Juden als Gott angebetet wird. Endlich erscheint Christus mit den verlorenen Stämmen der Juden, welche jenseits Persiens im Verborgenen gelebt haben; sie überwinden den Antichrist und sein Heer und nehmen Besitz von der heiligen Stadt (Jerusalem). Tausend Jahre währt dieses irdische Reich Christi. Der jüngste Tag und das jüngste Gericht beschließen die Zeitlichkeit. Die Trinitätslehre des Dichters erweist sich in diesem zweiten Werke deutlich als Monarchianismus und Patripassianismus (V. 89 ff. 277 ff. 771 ff.).

3. Ausgaben und Literatur. — Die Instructiones wurden zuerst herausgegeben von N. Rigaltius, Toul 1649 (wiederholt Toul 1650). Spätere Ausgaben von H. L. Schurzfleisch, Wittenberg 1704, werthvoller Nachtrag 1709; von *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. III, bei *Migne*, P. lat. V (Paris. 1844); von Fr. Oehler im Anhange seiner Ausgabe des Minucius Felix, Leipzig 1847. Das Carmen apolog. ist aus einem cod. s. VIII ohne Versabtheilung, früher zu Middlehill, jetzt zu Cheltenham befindlich, zuerst herausgegeben worden von *I. B. Pitra*, Spicilegium Solesmense. T. I (1852); wichtiger Nachtrag T. IV (1858). p. 222 bis 224. Eine zweite Ausgabe besorgte H. Rönsch, Das Carmen apolog. des Commodian. Revidirter Text mit Erläuterungen: Zeitschr. f. die histor. Theol. Bd. XLII (1872). S. 163—302. Ausgaben beider Werke veranstalteten Ludwig und Dombart. Commodiani carmina recognovit *E. Ludwig*. Partic. prior, Instructiones complectens. Lipsiae 1878. Partic. altera, Carmen apolog. compl. 1877. (Ludwig wollte anfangs nur das Carmen apolog. herausgeben, änderte aber seinen Plan während des Druckes. So erschien das Carmen als Partic. altera zuerst, und die Partic. prior vervollständigt erst die Prolegg. zu demselben, p. v—ix.) Commodiani carmina recensuit et commentario crit. instruxit *B. Dombart*. Vindob. 1887 (= Corpus script. eccles. lat. Vol. XV). Die vorbereitenden Studien zu dieser Ausgabe hat Dombart in verschiedenen Abhandlungen niedergelegt: Ueber die Bedeutung Commodians für die Textkritik der Testimonia Cyprians: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXII (1879). S. 374 bis 389; Handschriftliches zu Commodianus: Blätter f. das bayer. Gymnasialschulwesen. Bd. XVI (1880). S. 341—351; Ueber die älteren Ausgaben der Instructionen Commodians: Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. zu Wien, Jahrg. 1880, Bd. XCVI. S. 447—473 (auch in Sonderabdruck); Commodian-Studien: ebend. Jahrg. 1884, Bd. CVII. S. 713—802 (auch in Sonderabdruck). — Ad. Ebert, Commodians Carmen apolog.: Abhandlungen der phil.-hist. Cl. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. Bd. V (Leipzig 1870). S. 387—420. E. Leimbach, Ueber Commodians Carmen apolog. adv. gentes et Iudaeos. (Progr.). Schmalkalden 1871. 4°. *L. Kaelberlah,* Curarum in Commodiani Instructiones specimen (Diss. inaug.). Hal. Sax. 1877. 8°. *Fr. Hanssen*, De arte metrica Commodiani (Diss. inaug.). Argentor. 1881. 8°. W. Meyer, Anfang und

Ursprung der lateinischen und griechischen rythmischen Dichtung (Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wiss. Cl. I. Bd. XVII. Abth. 2. München 1885) S. 288—307: „Der Versbau Commodians". *B. Aubé*, L'église et l'état dans la seconde moitié du III[e] siècle [249—284]. Paris 1885. 8°. p. 517—544: Essai d'interprétation d'un fragment du Carmen apolog. de Commodien. *M. A. N. Rovers*, Een apocalypse uit de derde eeuw [Commodians Carmen apolog.]: Theologisch Tijdschrift 1886, Mei, p. 457—472. *G. Boissier*, Commodien. (Aus den Mélanges Renier. École pratique des hautes études. Section des sciences hist. et philol.) Paris 1886. 8°. H. Schneider, Die Casus, Tempora und Modi bei Commodian (Inaug.-Diss.). Nürnberg 1889. 8°. *E. Freppel*, Commodien, Arnobe, Lactance et autres fragments inédits. Paris 1893. 8°

§ 39. Victorinus von Pettau.

Der älteste Exeget der lateinischen Kirche, Victorinus, war Bischof von Pettau (Petabionensis) in Steiermark und starb um 303 als Martyrer. Weitere Nachrichten über seinen Lebenslauf liegen nicht vor. Wahrscheinlich ist Victorinus Grieche von Geburt gewesen; wenigstens sagt Hieronymus: non aeque latine ut graece noverat (De vir. ill. c. 74). Doch hat er, soviel bekannt, nur lateinisch geschrieben. Hieronymus führt folgende Schriften auf: Commentarii in Genesim, in Exodum, in Leviticum, in Isaiam, in Ezechiel, in Abacuc, in Ecclesiasten, in Cantica canticorum, in Apocalypsim Ioannis, adversum omnes haereses et multa alia (l. c.) und erwähnt gelegentlich auch Commentarii in Matthaeum (Translatio homil. XXXIX Orig. in evang. Lucae prol.: *Migne*, P. lat. XXVI, 220). Von allen diesen Schriften ist nur die Erklärung der Apokalypse erhalten geblieben, und zwar ist sie in zwei Recensionen überliefert, von welchen die kürzere die Grundlage der längern bildet, wiewohl auch die kürzere nicht die ursprüngliche Gestalt des Commentares darstellt, sondern eine (allerdings hauptsächlich nur auf die Auslegung der drei ersten Kapitel sich erstreckende) Umarbeitung desselben durch Hieronymus. Offenbar schätzte Hieronymus die Arbeiten seines Vorgängers, wenngleich er nicht bloß Fertigkeit des Ausdrucks in denselben vermißte (opera eius grandia sensibus viliora videntur compositione verborum De vir. ill. c. 74; quod intelligit eloqui non potest Ep. 58, ad Paulinum, c. 10: *Migne*, P. lat. XXII, 585), sondern auch umfassendere Gelehrsamkeit (Victorino martyri in libris suis licet desit eruditio, tamen non deest eruditionis voluntas Ep. 70, ad Magnum, c. 5: XXII, 668). Victorinus lehnte sich in seinen exegetischen Versuchen an Origenes an (taceo de Victorino Petabionensi et ceteris, qui Origenem in explanatione dumtaxat scripturarum secuti sunt et expresserunt Ep. 61, ad Vigil., c. 2: XXII, 603), bekundete dabei jedoch, ähnlich wie Hilarius von Poitiers, Selbständigkeit und Urtheil (nec disertiores sumus Hilario nec fideliores Victorino, qui eius tractatus non ut interpretes, sed ut auctores proprii operis transtulerunt Ep. 84, ad Pamm. et Oc., c. 7: XXII, 749).

Ein Fragment De fabrica mundi unter des Victorinus Namen bei *Routh*, Reliquiae sacrae (ed. 2). Vol. III. p. 455—461 (vgl. p. 464—483: annotationes in S. Victorini fragmentum). Ein Abdruck dessen, was Routh (ed. 1) bietet, nebst Prolegomena de S. Victorino (aus Lumper) und S. Victorini scholia in Apocalypsin (aus Gallandi), bei *Migne*, P. lat. V. Hier findet sich

col. 317—344 die längere Recension des Apocalypse-Commentares; die kürzere in der Max. Bibl. vet. Patrum (Lugd. 1677) III, 414—421. Im übrigen siehe J. Haußleiter, Die Kommentare des Victorinus, Tichonius und Hieronymus zur Apokalypse. Eine literargeschichtl. Untersuchung: Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben. Bd. VII (1886). S. 239—257. Vgl. Harnack, Gesch. der altchristl. Litt. I, 731—735.

§ 40. Arnobius.

1. Leben. — Arnobius war zu Sicca in Numidien geboren und erregte zu Ende des 3. Jahrhunderts als Lehrer der Rhetorik und eifriger Bekämpfer des Christenthums in seiner Vaterstadt Aufsehen. Nach Hieronymus (Chron. ad a. Abr. 2343 = a. Chr. 327; *Eus.*, Chron. *Ed. Schoene* II, 191) ward seine Conversion durch ein Traumgesicht (somniis) herbeigeführt. Der Bischof von Sicca, welchen er um Aufnahme in die christliche Gemeinde bat, setzte in die Aufrichtigkeit seiner Sinnesänderung Zweifel. Diese zu heben, schrieb Arnobius, vielleicht auf des Bischofs Verlangen, sieben Bücher Adversus nationes. Die Abfassung fällt in das erste Decennium des 4. Jahrhunderts; IV, 36 wird des Verbrennens der Bücher der Christen gedacht und damit jedenfalls auf die diocletianische Verfolgung hingewiesen. Die ungefähre Berechnung des Alters des Christenthums auf 300 Jahre (I, 13) steht mit dieser Zeitbestimmung in vollstem Einklange. Im übrigen ist aus des Arnobius Leben nichts bekannt. Hieronymus (a. a. O.) legt die Vermuthung nahe, das Jahr 327 sei sein Todesjahr gewesen.

2. Das Werk Adv. nationes. — Den Ausgangspunkt des umfangreichen Werkes Adversus nationes (so lautet der Titel in der einzigen uns vorliegenden Handschrift) bildet jene bekannte Anklage der Heiden, gegen welche auch Cyprian in der Schrift Ad Demetrianum (§ 37, 3) auftrat, das Christenthum habe das Elend der Gegenwart zu verantworten, indem es den Zorn der Götter errege. Die Entkräftung dieses Vorwurfes ist die Hauptaufgabe der beiden ersten Bücher. Die drei folgenden wenden sich direct gegen den heidnischen Polytheismus. Es wird zuerst die Absurdität, sodann die Unsittlichkeit desselben dargethan. Eine besondere Beachtung verdient der Schluß des fünften Buches (c. 32—45), welcher das Bestreben, durch allegorische Deutung das Anstößigste der Mythen zu entfernen und den alten Göttercult zu idealisiren, als nichtig nachzuweisen sucht. In den beiden letzten Büchern tritt Arnobius der Beschuldigung der Impietät, welche die Heiden aus dem Fehlen von Tempeln, Götterbildern und Opfern bei den Christen herleiteten, in der Weise entgegen, daß er die Formen des heidnischen Cultus einer vernichtenden Kritik unterzieht. Vielleicht ist das Werk in erster Linie gegen die Darstellung und Verherrlichung des altrömischen Götterglaubens durch Cornelius Labeo (in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts) gerichtet. Als Quelle hat Arnobius namentlich den Protrepticus des Clemens von Alexandrien (§ 28, 2) fleißig benutzt. In der Bekämpfung des Heidenthums ist er entschieden stärker als in der Vertheidigung des Christenthums. So tief er von der Unhaltbarkeit des erstern überzeugt ist, so wenig zeigt er sich von der christlichen Wahrheit durchdrungen. Die heidnischen Götter will er für den Fall ihrer Existenz nicht etwa in die Schar der höllischen Dämonen

herabsetzen, sondern im Geiste des Neuplatonismus zu himmlischen Gewalten umstempeln, zu einer Art von Untergöttern, wie er denn den Gott der Christen (Gott den Vater) im Gegensatze zu den heidnischen dii stets deus princeps oder deus summus nennt. Er betont wiederholt die Gottheit Christi auf das nachdrücklichste (s. namentlich II, 60), aber dem deus princeps ordnet er ihn als ein niedrigeres Wesen unter, und an die Stelle der Incarnation setzt er eine äußerliche Inhabitation (I, 62). Die menschliche Seele ist ihm ein Mittelwesen (anceps, mediae qualitatis); sie ist nicht von Gott, sondern von einem andern, freilich erhabenen Himmelsbewohner erzeugt; sie ist auch nicht von Natur aus unsterblich, kann vielmehr nur durch die Gnade Gottes longaeva fieri oder perpetuitate donari (II, 14 sqq.). Das ungeläuterte und schwankende religiöse Bewußtsein theilt nothwendig auch der Darstellung eine gewisse Unklarheit mit, welche durch die vielfach ermüdende Weitschweifigkeit, die oft äußerst gesuchte Wortstellung und den Prunk und Schwall eines ganz rhetorischen Stiles nicht wenig vermehrt wird, so daß des Hieronymus Urtheil: Arnobius inaequalis et nimius et absque operis sui partitione confusus (Ep. 58, ad Paulinum, c. 10: *Migne,* P. lat. XXII, 585) wohl gerechtfertigt erscheint.

3. Ausgaben und Literatur. — Der Text des Werkes des Arnobius beruht ausschließlich auf cod. Paris. 1661 saec. IX; vgl. § 35, 5. Die editio princeps veranstaltete Faustus Sabäus, Rom 1543. 2° Die spätern Ausgaben verzeichnet *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. I, 160—175; dieselben sind recht zahlreich, weil Arnobius namentlich durch den Reichthum seiner mythologischen Notizen das Interesse der klassischen Philologen wachrief. Neuere Ausgaben bezw. Abdrücke bei *Migne,* P. lat. V (Paris. 1844); von G. F. Hildebrand, Halle 1844; von Fr. Oehler, Leipzig 1846 (= Gersdorfs Bibl. Patr. eccles. lat. sel. Vol. XII); insbesondere aber von A. Reifferscheid, Wien 1875 (= Corpus script. eccles. lat. Vol. IV). Ins Deutsche ward das Werk übersetzt von F. A. v. Besnard, Landshut 1842 (638 S. gr. 8°; S. 25—213 Uebersetzung, S. 214—638: „Anmerkungen und Erläuterungen"); von J. Alleker, Trier 1858. Neuere Beiträge zur Texteskritik sind angeführt bei Teuffel-Schwabe, Gesch. der röm. Lit. 5. Aufl. S. 996. Im übrigen s. G. Kettner, Cornelius Labeo. Ein Beitrag zur Quellenkritik des Arnobius (Progr.). Naumburg 1877. 4°. K. B. Francke, Die Psychologie und Erkenntnißlehre des Arnobius. Ein Beitrag zur Gesch. der patrist. Philosophie (Inaug.-Diss.). Leipzig 1878. 8°. Leckelt, Ueber des Arnobius Schrift Adversus nationes (Progr.). Neiße 1884. 4°. O. Grillnberger, Studien zur Philosophie der patrist. Zeit. II. Die Unsterblichkeitslehre des Arnobius: Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. Bd. IV (1890). S. 1—14. *E. Freppel,* Commodien, Arnobe, Lactance et autres fragments inédits. Paris 1893. 8°. *A. Röhricht,* De Clemente Alexandrino Arnobii in irridendo gentilium cultu deorum auctore (Progr.). Hamburgi 1893. 8°. A. Röhricht, Die Seelenlehre des Arnobius, nach ihren Quellen und ihrer Entstehung untersucht. Ein Beitrag zum Verständniß der spätern Apologetik der alten Kirche. Hamburg 1893. 8°.

§ 41. Lactantius.

1. Leben. — Lucius Cälius Firmianus Lactantius, so lautete wahrscheinlich sein voller Name, war nach Hieronymus (De vir. ill. c. 80 und Ep. 70, ad Magnum, c. 5: *Migne,* P. lat. XXIII, 687 und XXII, 668)

ein Schüler des Arnobius. Allem Anscheine nach stammte er auch aus Afrika, nicht, wie aus verschiedenen Gründen mehrfach angenommen wurde, aus Italien. Durch Diocletian ward er als Lehrer der lateinischen Beredsamkeit aus Afrika in die neue Reichshauptstadt Nikomedien berufen. Hier fand er indessen wenig Schüler (ob graecam videlicet civitatem *Hier.*, De vir. ill. c. 80) und widmete sich nun der Schriftstellerei. Es fehlte ihm, wie er selbst gesteht (Div. Instit. III, 13, 12 ed. *Brandt*), an Begabung und Ausbildung für die praktische Beredsamkeit; dagegen war er früher bereits, wie es wenigstens scheint, mit großem Erfolge schriftstellerisch thätig gewesen. Nicht befriedigt von dem Studium der heidnischen Philosophie, trat Lactantius noch vor Ausbruch der diocletianischen Verfolgung (303) zum Christenthume über, und der Darstellung und Vertheidigung der wahren Philosophie, welche das Christenthum ihm bot, blieb für die Folge auch seine Feder geweiht. Bald nachher, wohl bei Beginn der Verfolgung, gab er seine Professur auf, und von seinem fernern Aufenthalte in Nikomedien mag die Angabe bei Hieronymus (Chron. ad a. Abr. 2333 = 317; *Eus.*, Chron. *Ed. Schoene* II, 191) gelten: Adeo in hac vita pauper, ut plerumque etiam necessariis indiguerit. Als hochbetagter Greis (extrema senectute) war Lactantius in Gallien Lehrer des Cäsars Crispus, welchen sein Vater Konstantin d. Gr. 326 ermorden ließ (*Hier.*, De vir. ill. c. 80). Es wird vermuthet, daß er erst um 340 zu Trier aus dem Leben geschieden sei.

2. Prosaschriften. — Hieronymus (De vir. ill. c. 80) nennt viele Werke des Lactantius, welche nicht auf uns gekommen sind: Habemus eius Symposium, quod adolescentulus scripsit, Ὁδοιπορικόν de Africa usque Nicomediam, hexametris scriptum versibus, et alium librum qui inscribitur Grammaticus et ad Asclepiadem libros duos ad Probum epistolarum libros quatuor, ad Severum epistolarum libros duos, ad Demetrianum auditorem suum epistolarum libros duos. Die größere Mehrzahl dieser Schriften gehört ohne Zweifel der vorchristlichen Lebensperiode des Verfassers an. Die Briefe an Demetrianus aber behandelten auch Gegenstände der christlichen Glaubenslehre (cf. *Hier.*, Ep. 84, ad Pamm. et Oc., c. 7 und Comm. in Gal. 4, 6: *Migne*, P. lat. XXII, 748 und XXVI, 373). Papst Damasus (Ep. ad Hier.: *Migne* l. c. XXII, 451) spricht von Briefen des Lactantius (ohne nähere Bestimmung), welche sich nur selten auf das Gebiet der christlichen Theologie begeben (raro de nostro dogmate disputant) und hauptsächlich profanwissenschaftliche Fragen (Metrik, Geographie, Philosophie) erörtern. Die uns erhaltenen Schriften hat Lactantius wohl sämtlich als Christ verfaßt. Die älteste derselben wird das Werkchen De opificio Dei sein, etwa 304 geschrieben und gleichfalls an den frühern Zuhörer Demetrianus gerichtet. Es ist eine populäre Anthropologie, welche sich die Aufgabe setzt, den Menschen als „Werk Gottes" in der Schönheit und Zweckmäßigkeit seiner Bildung zu schildern (tentabo, sagt der Verfasser c. 1, corporis et animi rationem explicare). Die zum Schlusse (c. 20) angekündigte größere theologische Schrift ist ohne Zweifel in den Divinarum Institutionum libri VII, dem Hauptwerke des Lactantius, wiederzuerkennen. Im Jahre 307 oder 308 zu Trier abgeschlossen, soll dieses Werk in erster Linie das Christenthum vertheidigen, bezw. seine Gegner widerlegen,

zugleich aber auch, von der Negation zur Position fortschreitend, „die Substanz der ganzen christlichen Lehre“ (doctrinae totius substantiam V, 4, 3) mittheilen. Es entlehnt deshalb seinen Titel von den umlaufenden Lehrbüchern der Rechtswissenschaft (institutiones civilis iuris I, 1, 12). Die beiden ersten Bücher, De falsa religione und De origine erroris überschrieben, wenden sich gegen den heidnischen Polytheismus; als Urheber „des Irrthums“ werden die unreinen Geister bezeichnet. Das dritte Buch, De falsa sapientia, bekämpft die heidnische Philosophie. Wie nichtig dieselbe sei, erhelle aus dem Widerspruche der verschiedenen Philosophenschulen unter einander. Es bleibe nichts anderes übrig als die Zuflucht zu Gott, dem Geber wahrer Weisheit. Damit ist das vierte Buch, De vera sapientia et religione, eingeleitet. Weisheit und Religion sind unzertrennlich miteinander verbunden: Weisheit ist Erkenntniß Gottes, Religion ist Verehrung Gottes (IV, 4, 2—3). Gott kennen zu lehren, handelt nun Lactantius vom Vater und vom Sohne. Letzterer stieg beim Herannahen des Weltendes (appropinquante saeculi termino) auf die Erde herab, um Gott einen Tempel zu erbauen und die Menschen in der Gerechtigkeit zu unterweisen (IV, 10, 1). Als Gottessohn beglaubigen ihn namentlich die Zeugnisse der Propheten (vgl. V, 3, 18: disce igitur non idcirco a nobis Deum creditum, quia mirabilia fecit, sed quia vidimus in eo facta esse omnia quae nobis annuntiata sunt vaticinio prophetarum). Die Gerechtigkeit, zu welcher Christus die Menschen zurückführen sollte, bildet den Gegenstand des fünften Buches De iustitia. Ihre Quelle (caput eius et origo) ist die Frömmigkeit (pietas), welche in der Kenntniß Gottes besteht; ihr eigentliches Wesen (vis omnis ac ratio) aber ist die Billigkeit (aequitas), welche auf Anerkennung der wesentlichen Gleichheit aller Menschen als Kinder Gottes beruht (V, 14). Eine eingehendere Darlegung der Aufgaben und Pflichten der Gerechtigkeit oder der wahren Gottesverehrung bringt das sechste Buch, De vero cultu, und das siebente Buch, De vita beata, krönt den Bau durch eine Ausführung über den jenseitigen Lohn des diesseitigen Gottesdienstes. Lactantius ist im Abendlande der erste, welcher es versuchte, die christliche Weltanschauung in einem umfassenden Systeme darzustellen. Das Hauptgewicht legt er offenbar auf die Sittenlehre, und die beiden der Gerechtigkeit und der wahren Gottesverehrung gewidmeten Bücher zeichnen sich vor den andern Büchern aus durch Eigenthümlichkeit der Gedanken und Schönheit des Ausdrucks. Freilich mangelt es auch hier nicht selten an Gründlichkeit und Tiefe. Von den Leistungen seiner Vorgänger macht Lactantius fleißigen Gebrauch (V, 1 werden Minucius Felix, Tertullian und Cyprian kurz charakterisirt). Cyprians sogen. Testimonia adv. Iudaeos gewähren ihm reiche Ausbeute an Bibelcitaten. Er citirt aber auch sehr häufig klassische Schriftsteller, namentlich Cicero und Vergil.

3. Prosaschriften (Fortsetzung). — Die in den Institutionen (II, 17, 5) bereits angekündigte Schrift De ira Dei, 308 oder bald nachher verfaßt, will (vornehmlich den Epikureern gegenüber) darthun, daß Gott allerdings zürne, unterläßt es jedoch, den Begriff des Zornes Gottes genauer zu erklären. Die ebenda (VII, 1, 26) geäußerte Absicht, eine eigene Schrift gegen die Juden zu verfassen, scheint Lactantius nicht ausgeführt zu haben. Dagegen hat er auf Ersuchen eines gewissen Pentadius, welchen er eingangs Pentadi frater

anredet, selbst noch einen Auszug aus den Institutionen, Epitome divinarum institutionum, angefertigt. Die von einzelnen Forschern gegen die Echtheit dieses Auszuges erhobenen Bedenken dürften unbegründet sein. Das vielumstrittene Buch De mortibus persecutorum aber wird man mit Brandt Lactantius absprechen müssen. Diese älteste historische Schrift der christlich-lateinischen Literatur berichtet über das traurige Ende oder die göttliche Strafe aller Verfolger des Christenthums (die zu Grunde liegende Idee erinnert sofort an Tertullians Mahnruf Ad Scapulam); sie beginnt aber erst bei Diocletian ausführlicher zu werden und geht bis zu Galerius und Maximinus Daza. Nach innern Gründen ist dieselbe zu Ende des Jahres 313 oder zu Anfang des Jahres 314, ohne Zweifel zu Nikomedien, verfaßt, und sie bildet eine Hauptquelle für die Geschichte der sogen. diocletianischen Verfolgung. In der einzigen Handschrift, durch welche das Buch überliefert ist, lautet die Aufschrift: Lucii Caecilii liber ad Donatum confessorem de mortibus persecutorum. Lactantius führt in manchen Handschriften anderer Werke die Namen Lucius Cälius oder auch Cäcilius; er richtete die Schrift De ira Dei an einen gewissen Donatus, und er schrieb laut Hieronymus (De vir. ill. c. 80) auch De persecutione librum unum. Aber zur Zeit der Abfassung des Buches De mort. persec. hatte Lactantius Nikomedien bereits verlassen, und der Adressat des Buches kann nach den Andeutungen des Verfassers selbst nicht identisch sein mit dem gleichnamigen Adressaten der Schrift De ira Dei. Die sprachlichen und stilistischen Parallelen zwischen dem Buche De mort. persec. und echten Schriften des Lactantius gründen nicht in der Einheit der Herkunft, sondern in der Benutzung der Institutionen und der Epitome durch den Verfasser De mort. persec. Eine eingehendere Analyse hat zahlreiche und tiefgehende Verschiedenheiten zwischen der beiderseitigen Sprache zu Tage gefördert, und der fanatische Geist und der leidenschaftliche Ton des Buches De mort. persec. stehen in unvereinbarem Gegensatze zu der edeln Humanität und der echt christlichen Gesinnung des Lactantius.

4. Gedichte. — Laut Hieronymus (De vir. ill. c. 80) hat Lactantius seine Fahrt von Afrika nach Nikomedien in Hexametern beschrieben. Ein Gedicht De ave phoenice unter dem Namen des Lactantius (85 Distichen) pflegte die frühere Kritik als unterschoben zu bezeichnen, während die neuere Forschung für die Echtheit eintritt. Die Sage von dem Wundervogel erscheint hier in der bekannten spätern Gestalt, nach welcher der Vogel im höchsten Alter sich selbst verbrennt, um aus der Asche von neuem zu erstehen. Die Anwendung des Sinnbildes auf die Unsterblichkeit (im Gefolge der Frömmigkeit) bleibt dem Leser überlassen. Andere Dichtungen: De passione Domini (80 Hexameter), De resurrectione Domini (55 Distichen), Aenigmata (100 Räthselgedichte), sind Lactantius mit Unrecht beigelegt worden.

5. Urtheil der Nachwelt. — Die Reinheit, Leichtigkeit und Gefälligkeit der Sprache des Lactantius hat von jeher die allgemeinste Anerkennung gefunden. Er besaß eine sehr ausgebreitete Kenntniß der classischen Autoren und hatte sich insbesondere Cicero zum Muster und Vorbild genommen (vgl. De opif. Dei c. 1. 20; Div. Instit. I, 15, 16. III, 13, 10). Schon bei Hieronymus (Ep. 58, ad Paulinum, c. 10: *Migne*, P lat. XXII, 585) heißt Lactantius quasi quidam fluvius eloquentiae Tullianae, und Pico

von Mirandula († 1494) hat ihm den Namen eines christlichen Cicero gegeben. Weniger Beifall als der Form ward dem Inhalte seiner Schriften. Hieronymus (a. a. O.) gibt dem Wunsche Ausdruck: Utinam tam nostra affirmare potuisset quam facile aliena destruxit! Vielleicht diese Aeußerung selbst, jedenfalls aber derselbe Gedanke schwebt Apollinaris Sidonius vor, wenn er von einer Schrift des Claudianus Mamertus sagt: instruit ut Hieronymus, destruit ut Lactantius, adstruit ut Augustinus (Epist. IV, 3: *Migne*, P. lat. LIII, 782). In der That hat Lactantius, ähnlich wie sein Lehrer Arnobius (§ 40, 2), in der Widerlegung des Heidenthums viel mehr geleistet als in der Begründung des Christenthums. Im einzelnen rügt Hieronymus namentlich, daß Lactantius eine dritte Person in der Gottheit oder die persönliche Verschiedenheit des Heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne nicht anerkannt habe; s. *Hier.*, Ep. 84, 7 (XXII, 748): Lactantius in libris suis, et maxime in epistolis ad Demetrianum, Spiritus sancti omnino negat substantiam et errore Iudaico dicit eum vel ad Patrem referri vel Filium et sanctificationem utriusque personae sub eius nomine demonstrari; vgl. Comm. in Gal. 4, 6 (XXVI, 373): Multi per imperitiam scripturarum, quod et Firmianus in octavo [Vallarsi vermuthet altero] ad Demetrianum epistolarum libro facit, asserunt Spiritum sanctum saepe Patrem, saepe Filium nominari, et cum perspicue in trinitate credamus, tertiam personam auferentes non substantiam eius volunt esse, sed nomen. Die sogen. dualistischen Zusätze in des Lactantius Schriften, Stellen, in welchen die Anschauung vertreten wird, Gott habe das Böse gewollt und geschaffen (Instit. II, 8. VII, 5; De opif. c. 19), dürfen nicht auf Rechnung des Verfassers gesetzt werden. Dieselben sind aller Wahrscheinlichkeit nach (ebenso wie die in den nämlichen Handschriften begegnenden Kaiseranreden Instit. I, 1. VII, 27 u. a.) nicht spätere Nachträge der ersten Hand, sondern tendenziöse Fälschungen eines unbekannten, wohl noch dem 4. Jahrhundert angehörenden Rhetors. Reich an Sonderbarkeiten ist des Lactantius Schilderung der letzten Dinge (Instit. VII, 14 sqq.). Nach Ablauf der sechs Jahrtausende der Weltdauer (es fehlen höchstens noch 200 Jahre, VII, 25, 5) nimmt das tausendjährige Reich Christi seinen Anfang, dem Ruhetage Gottes nach der Schöpfung entsprechend (VII, 14). Der Gottessohn überwindet und fesselt den Antichrist und herrscht nun im Mittelpunkte der Erde (in medio terrae) mitsamt den Gerechten, welche „auferstehen und von Gott mit Körpern umkleidet“ und fürderhin nicht mehr sterben werden (VII, 23—24). Gegen Ende des siebenten Jahrtausends wird der Teufel wieder in Freiheit gesetzt, und er bekriegt und belagert mit den Heidenvölkern die heilige Gottesstadt (VII, 26, 1). Nunmehr entbrennt der letzte Zorn Gottes (novissima ira Dei) gegen das Geschlecht der Gottlosen, die Welt wird erneuert und die Gerechten werden den Engeln ähnlich (in similitudinem angelorum) umgestaltet, es erfolgt die zweite, allgemeine Auferstehung (secunda illa et publica omnium resurrectio), „in welcher die Ungerechten zu ewigen Qualen erweckt werden“ (VII, 26).

6. Ausgaben und Literatur. — Die Handschriften wie die Ausgaben der Werke des Lactantius (mit Ausnahme der Schrift De mortibus persecutorum) sind überaus zahlreich. Die editio princeps erschien 1465 zu Subiaco (in venerabili

monasterio Sublacensi) und ist das erste datirte in Italien gedruckte Buch. Näheres über diese und die folgenden Ausgaben bei *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. I, 180—248; bei Brandt in der Vorrede seiner alsbald zu nennenden Gesamtausgabe, Pars II, 1. 1893. Die Schrift De mortibus persecutorum ward zuerst herausgegeben von St. Baluze, Paris 1679. Eine neuere Gesamtausgabe der Werke des Lactantius nebst der Schrift De mort. persec. von O. F. Fritzsche in Gersdorfs Bibl. Patr. eccles. lat. sel. Vol. X—XI, Lips. 1842—1844. *Migne*, P. lat. VI—VII (Paris. 1844) gibt einen um manche Nachträge bereicherten Abdruck der Ausgabe von J. B. le Brun und N. Lenglet du Fresnoy, Paris 1748. Eine neue Sonderausgabe der Schrift De mort. persec. lieferte F. Dübner, Paris 1863. 8°; ed. 2. 1879. Eben diese Schrift auch bei *Hurter*, SS. Patr. opusc. sel. Vol. XXII. Oenip. 1873. Die Ausgaben des Gedichtes De ave phoenice sind verzeichnet bei Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit. 5. Aufl. S. 1000 f. In betreff der mit Unrecht Lactantius beigelegten Dichtungen s. Bähr, Gesch. der Röm. Lit. Bd. IV Abth. 1 (2. Aufl.). S. 35; Teuffel-Schwabe a. a. O. S. 1001; Brandt a. a. O. Eine methodische und umfassende Ausnutzung des handschriftlichen Materials unternahm erst S. Brandt: L. C. F. Lactanti opera omnia. Accedunt carmina eius quae feruntur et L. Caecilii qui inscriptus est de mortibus persecutorum liber. Recensuerunt *S. Brandt* et *G. Laubmann.* Pars I. Div. Instit. et Epit. div. instit. Rec. *S. Brandt* (Corpus script. eccles. lat. Vol. XIX). Vindob. 1890. Partis II. Fasc. 1. Libri de opificio Dei et de ira Dei. Carmina. Fragmenta. Vetera de Lactantio testimonia. Ed. *S. Brandt* (Corpus script. eccles. lat. Vol. XXVII). 1893. Vgl. Brandt, Der St. Galler Palimpsest der Div. Instit. des Lactantius (mit einer Tafel): Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. zu Wien, Jahrg. 1884, Bd. CVIII. S. 231 bis 338. Brandt, Ueber die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius. Nebst einer Untersuchung über das Leben des Lactantius und die Entstehungsverhältnisse seiner Prosaschriften: ebenda, Jahrg. 1889—1891, Bd. CXVIII. CXIX. CXX. CXXV — Zu der Schrift De opificio Dei vgl. S. Brandt, Ueber die Quellen von Lactanz' Schrift De opificio Dei: Wiener Studien. Ztschr. f. class. Philol. Bd. XIII. 1891. S. 255—292. Ueber die Schrift De mort. persec. handeln *I. Rothfuchs,* Qua historiae fide Lactantius usus sit in libro de mort. persec. (Progr.) Marburgi 1862. 4°. Ad. Ebert, Ueber den Verfasser des Buches De mort. persec.: Berichte über die Verhandlungen der k. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig. Bd. XXII (1870). S. 115—138. *V Kehrein*, Quis scripserit libellum qui est L. Caecilii de mort. persec. (Diss. inaug.) Monast. 1877. 8°. Fr. Görres, Zur Kritik des Eusebius und des Lactantius: Philologus. Bd. XXXVI (Gött. 1876—1877). S. 597—614. C. Wehner, In welchen Punkten zeigen sich bei Lactantius De mort. persec. die durch den localen Standort des Verfassers bedingten Vorzüge in den Berichten über die letzten drei Regierungsjahre Diocletians? (Progr.) Saalfeld 1885. 4°. J. Belser, Grammatisch-kritische Erklärung von Lactantius De mort. persec. c. 34. Toleranzedikt des Galerius (Progr.). Ellwangen 1889. 4°. J. Belser, Ueber den Verfasser des Buches De mort. persec.: Theol. Quartalschr. Bd. LXXIV (1892). S. 246—293. 439—464. Gegen Belser s. S. Brandt, Ueber den Verfasser des Buches De mort. persec.: Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. Bd. CXLVII (1893). S. 121—138. 203—223. Ueber das Gedicht De ave phoenice s. H. Dechent, Ueber die Echtheit des Phönix von Lactantius: Rhein. Mus. f. Philologie. N. F. Bd. XXXV (1880). S. 39—55. *R. Loebe*, In scriptorem carminis de Phoenice, quod L. Caelii Firmiani Lactantii esse creditur, observationes: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. XVIII (1892). S. 34—65. S. Brandt, Zum Phönix des Lactantius: Rhein. Mus. f.

Philol. N. F. Bd. XLVII (1892). S. 390—403. S. Brandt, Ueber das Lactanz zugeschriebene Gedicht De passione Domini: Commentationes Woelfflinianae. Lipsiae 1891. 8°. p. 77—84 („Ich halte das Gedicht für das Erzeugniß eines italienischen Humanisten" p. 84). S. Brandt, Ueber das in dem patristischen Excerptencodex F. 60. Sup. der Ambrosiana enthaltene Fragment des Lactantius de motibus animi (Progr.). Leipzig 1891. 4°. — Eine deutsche Uebersetzung ausgewählter Schriften des Lactantius (De mort. persec., Epitome, De ira Dei) von P. H. Jansen und R. Storf, Kempten 1875—1876 (Bibl. der Kirchenväter). — *H. I. Alt*, De dualismo Lactantiano (Diss. inaug.). Vratisl. 1839. 8°. *Ch. Leuillier*, Etudes sur Lactance, apologiste de la religion chrétienne (Thèse). Caen 1846. 8°. *Idem*, De variis Lactantii Firmiani contra philosophiam aggressionibus. Bellovaci 1846. 8°. *Ch. Fr. Jacob*, Lactance considéré comme apologiste (Thèse). Strasbourg 1848. 8°. E. Overlach, Die Theologie des Lactantius (Progr.). Schwerin 1858. 4°. *J. J. Kotzé*, Specimen hist.-theol. de Lactantio (Diss. inaug.). Traj. ad Rh. 1861. 8°. P. Bertold, Prolegomena zu Laktantius (Progr.). Metten 1861. 4°. *I. G. Th. Muller*, Quaestiones Lactantianae (Diss. inaug.). Gott. 1875. 8°. *T. E. Mecchi*, Lattanzio e la sua patria. Fermo 1875. 8°. *P. Meyer*, Quaestionum Lactantianarum Partic. I (Progr.). Iuliaci 1878. 4°. M. E. Heinig, Die Ethik des Lactantius (Inaug.-Diss.). Grimma 1887. 8°. Fr. Marbach, Die Psychologie des Firmianus Lactantius (Inaug.-Diss.). Halle a. S. 1889. 8°. *A. Curi Colvanni*, L'origine Fermana di Lattanzio accettata e disdetta dal march. Fil. Raffaelli. Fermo 1890. 8°. *A. Mancini*, Quaestiones Lactantianae: Studi storici. Periodico trimestrale. Vol. II. 1893. p. 444—464. *S. Brandt*, Adnotatiunculae Lactantianae: Studi storici. Vol. III. 1894. p. 65—70.

Zweiter Zeitraum.

Vom Beginne des vierten bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts.

Erster Theil.

Griechische Schriftsteller.

§ 42. Allgemeine Uebersicht.

1. Der Umschwung in der äußern Lage der Kirche. — Das Toleranzedict der Augusti aus dem Januar oder Februar 313 gab der christlichen Kirche den Frieden wieder und verhüllte nur schlecht die völlige Niederlage der heidnischen Staatsgewalt. Von der Duldung des Christenthums bis zur Bevorzugung desselben war nur ein Schritt. Im Jahre 337 empfing Konstantin d. Gr. die lange verschobene Taufe, und seine Söhne gingen bereits zum Angriff auf das Heidenthum über. Der Versuch Julians des Abtrünnigen (361—363), dem sterbenden Polytheismus neues Leben einzuhauchen, konnte nur dazu dienen, die völlige Unvereinbarkeit der alten Religion mit den Forderungen der Zeit ans Licht zu stellen. Im Jahre 392 wurde der Götzendienst als crimen maiestatis erklärt (Cod. Theodos. XVI, 10, 12. Ed. *Haenel* col. 1618), und 423 wurde im Oriente das Heidenthum als untergegangen betrachtet (ibid. XVI, 10, 22: col. 1625).

Auf dem Feldzuge gegen die Perser, auf welchem er den Tod fand, schrieb Julian drei Bücher gegen die Christen (κατὰ χριστιανῶν), von welchen nur noch Fragmente vorliegen. Das Werk hob mit den Worten an: „Es scheint mir angebracht, jedermann die Gründe darzulegen, welche mich überzeugt haben, daß die trügliche Lehre der Galiläer eine aus Bosheit angestiftete Erfindung von Menschen ist.“ Die vorhandenen Fragmente, welche hauptsächlich dem auch nur zum Theile erhaltenen Werke des hl. Cyrillus von Alexandrien gegen Julian (§ 59, 3) zu entnehmen sind, hat K. J. Neumann sorgfältig gesammelt (Iuliani Imperatoris librorum contra Christianos quae supersunt. Lipsiae 1880. 8°) und ins Deutsche übersetzt (Kaiser Julians Bücher gegen die Christen. Leipzig 1880. 8°). *P. Klimek*, Coniectanea in Iulianum et Cyrilli Alexandrini contra illum libros (Diss. inaug.). Vratislaviae 1883. 8°. *Th. Gollwitzer*, Observationes criticae in Iuliani Imperatoris contra Christianos libros (Diss. inaug.). Erlangae 1886. 8° — Ueber die sonstigen Schriften Julians s. W. Christ, Gesch. der Griechischen Litteratur. 2. Aufl. München 1890. S. 676 ff.

2. Ausgeſtaltung der kirchlichen Lehre. — Frei von äußerem Drucke, ward die Kirche alsbald um ſo ſchwerer von innern Kämpfen heimgeſucht. Im Oriente wie im Occidente hatte ſie der Häreſie gegenüber in heißem Ringen ihr Glaubensbewußtſein zu vertheidigen. Die Ausgeſtaltung und Abgrenzung des kirchlichen Dogmas gibt dieſem Zeitraume der Kirchengeſchichte ſein eigenthümliches Gepräge. Dem Oriente fiel insbeſondere die begriffliche Fixirung und ſpeculative Beleuchtung der theologiſchen Wahrheiten im engern Sinne zu. In einer erſten Periode, welche mit dem zweiten ökumeniſchen Concile zu Konſtantinopel 381 ſchließt, wird dem Arianismus, Macedonianismus, Sabellianismus, Apollinarismus gegenüber die wahre Gottheit und die vollkommene Menſchheit des Erlöſers feſtgeſtellt. In der zweiten Periode, welche bis zum vierten ökumeniſchen Concile zu Chalcedon 451 reicht, wird das Verhältniß des Göttlichen und des Menſchlichen im Gottmenſchen dem Neſtorianismus und Monophyſitismus gegenüber dahin präciſirt, daß die beiden Naturen unvermiſcht und unverändert in einer Perſon vereinigt ſind.

Ueber Arianismus, Macedonianismus, Sabellianismus, Apollinarismus ſiehe § 43.

3. Theologiſche Schulen und Richtungen. — Die kirchliche Wiſſenſchaft nahm unter den angedeuteten Verhältniſſen einen gewaltigen Aufſchwung. Die äußere Ruhe bot ihr die volle Möglichkeit freier und reicher Entfaltung; der Kampf mit der Häreſie gab ihr neue Nahrung. Innerhalb der kirchlichen Theologie bildeten ſich, beſtimmter und entſchiedener als in den voraufgegangenen Jahrhunderten, Schulen und Richtungen aus, deren Eigenthümlichkeiten ſich bald mehr bald weniger zu Gegenſätzen zuſpitzten. Drei ſolcher Richtungen laſſen ſich mit aller Deutlichkeit unterſcheiden und umgrenzen. Die neu-alexandriniſche Schule verfolgt auf neuem Wege die Ziele des großen Origenes. Die Verirrungen des letztern, insbeſondere den Subordinatianismus in der Trinitätslehre, hat ſie überwunden. Sie ſtrebt fort und fort nach einer ſpeculativen Erkenntniß des im Glauben Erfaßten, erblickt aber ausgeſprochenermaßen in der Piſtis die unverrückbare Norm aller Gnoſis. Das Haupt dieſer Schule iſt Athanaſius. Die drei Kappadocier, Baſilius d. Gr., Gregor von Nazianz und Gregor von Nyſſa, verliehen derſelben ihren höchſten Glanz. Gregor von Nyſſa freilich bekennt ſich zu einer origeniſtiſchen Apokataſtaſis, und Didymus der Blinde und Evagrius Ponticus wurden in der Folge als Origeniſten, Vertreter der Präexiſtenz und der Apokataſtaſis, mit dem Anathem belegt. Dionyſius der ſogen. Areopagite verbindet kirchliche Correctheit mit der weiteſtgehenden Verwerthung des Neuplatonismus. Syneſius von Cyrene hingegen bleibt auch im Gewande des chriſtlichen Biſchofs „Hellene vom Wirbel bis zur Zehe" Cyrillus von Alexandrien ſchwingt ſich noch einmal zu der Stellung und Bedeutung eines Athanaſius empor. — Dieſer neu-alexandriniſchen Richtung ſteht die antiocheniſche Schule gegenüber, meiſt Exegetenſchule genannt, weil in erſter Linie auf exegetiſchem Gebiete thätig. Dieſe Schule ſieht in der allegoriſirenden Schriftauslegung, wie ſie von den Alexandrinern mit Vorliebe gepflegt wurde, die Todfeindin einer geſunden Exegeſe und dringt mit allem Nachdruck auf eine objective, d. i. hiſtoriſch-grammatiſche Würdigung des Wortlauts; den Flug der alexandriniſchen Speculation verfolgt ſie mit mißtrauiſcher Kritik; ſtatt der Tiefe und Innigkeit des Gemüthes waltet eine

nüchterne, allem Ueberschwänglichen abgeneigte Verstandesrichtung vor. Der Begründer dieser Schule ist wahrscheinlich Lucianus der Martyrer (§ 29, 18), der Lehrer des Arius. Ihre bedeutendsten Repräsentanten sind Diodor von Tarsus, Johannes Chrysostomus, Theodor von Mopsuestia, Polychronius, Theodoret von Cyrus. Die Mehrzahl derselben, insbesondere Theodor von Mopsuestia, gerieth durch rationalisirende Tendenzen mit der überlieferten Kirchenlehre in Widerspruch. Gerade in ihrer Blüthezeit (370—450) huldigt fast die ganze Schule dem Nestorianismus. Der Kampf zwischen Cyrillus von Alexandrien und Nestorius läßt sich als der feindliche Zusammenstoß der neu-alexandrinischen und der antiochenischen Richtung bezeichnen. — Neben den beiden genannten Schulen macht sich schon im 4. Jahrhundert eine einseitig traditionalistische Richtung geltend, welche ihre nächste Aufgabe in dem Kampfe gegen den Origenismus sucht, in weiterer Folge aber aller Gnosis und Kritik die Berechtigung abspricht. Schon im 3. Jahrhundert hatte eine Anzahl kirchlicher Schriftsteller, namentlich Methodius, mit Recht nachdrücklichen Einspruch gegen origenistische Thesen erhoben. Die unter Führung des hl. Epiphanius beginnende Reaction gegen Origenes galt indessen mehr persönlichen als kirchlichen oder wissenschaftlichen Interessen und bediente sich auch nicht selten recht unwürdiger Mittel. Diese origenistischen Streitigkeiten kündigen bereits eine Krisis der griechischen Theologie an. Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts beginnt der Lebensgeist aus ihr zu weichen.

Ueber die antiochenische Schule handeln *C. Hornung*, Schola Antiochena de S. Scripturae interpretatione quoniam modo sit merita. Neostadii ad S. 1864. 8°. H. Kihn, Die Bedeutung der Antiochenischen Schule auf dem exegetischen Gebiete, nebst einer Abhandlung über die ältesten christlichen Schulen. Gekrönte Preisschrift. Weissenburg 1866. 8° Ph. Hergenröther, Die antiochenische Schule und ihre Bedeutung auf exegetischem Gebiete. Würzburg 1866. 8°. *H. S. Nash*, The exegesis of the school of Antioch. A criticism of the hypothesis that Aristotelianism was a main cause in its genesis: Journal of bibl. literature and exegesis. Vol. XI (1892). p. 22—37.

4. Die kirchliche Literatur. — Die patristische Literatur erreicht in diesem Zeitraume den Höhepunkt ihrer Entwicklung. Auf fast allen Gebieten herrscht emsige Thätigkeit; auch bisher brachgelegene Felder werden in Bearbeitung genommen. Apologetik. Die apologetische Literatur nimmt, der veränderten Lage der Dinge entsprechend, eine neue Richtung. Die Rollen des Angreifers und des Vertheidigers sind vertauscht. Das polemische Element, welches die Apologie des ersten Zeitraums im allgemeinen nur als Schutzwaffe in sich schloß, kann jetzt in den Vordergrund treten, ja zur Alleinherrschaft gelangen. Zur Abwehr schrieben Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Cyrillus von Alexandrien und Philippus Sidetes gegen Kaiser Julian; Eusebius von Cäsarea, Apollinarius der Jüngere und Macarius Magnes gegen den Neuplatoniker Porphyrius; Eusebius gegen Hierokles bezw. Philostratus. Die Apologien allgemeinerer Tendenz von Eusebius, Athanasius und Theodoret dienen mehr dem Angriffe als der Vertheidigung. Gegen die Juden im besondern wandten sich Gregor von Nyssa (?), Diodor von Tarsus, Chrysostomus. Zahlreiche Streiter erhoben sich gegen das schnell in weite Kreise dringende System des Persers Mani († um 277), welcher in christlicher Umhüllung

wesentlich persisch-dualistische Ideen darbot und ein Reich des Lichtes und ein Reich der Finsterniß mit entsprechenden Aeonenreihen lehrte. — Polemik und systematische Theologie. Die dogmatische Literatur behandelt in erster Linie die jeweils im Vordergrunde des Interesses stehenden Lehrpunkte und bekundet infolge dessen vorwiegend eine polemische Haltung. Im 4. Jahrhundert greifen hauptsächlich Eusebius, Athanasius, die drei Kappadocier, Didymus der Blinde und Epiphanius in den Kampf mit der Häresie ein; im 5. Jahrhundert treten Cyrillus von Alexandrien und Theodoret an ihre Stelle. Ein ebenso vollständiges wie organisch zusammengehöriges System der theologischen Dogmatik entwarf Dionysius der sogen. Areopagite in einer Reihe einzelner Schriften, von welchen freilich die meisten verloren gegangen sind. Auch der Abriß der Theologie (θείων δογμάτων ἐπιτομή), welchen Theodoret seinem Compendium der häretischen Fabeln beigegeben hat, verdient als systematischer Versuch erwähnt zu werden. Einzelne Abschnitte der Dogmatik wurden in vorwaltend positiver Weise bearbeitet von Cyrillus von Jerusalem, Gregor von Nyssa, Epiphanius. — Biblische Theologie. Die biblische Textkritik fand keine Pflege. Kenntniß des Hebräischen besaß wohl nur Epiphanius. Er leistete Beachtenswerthes auf dem Gebiete der Einleitungswissenschaft bezw. der biblischen Alterthumskunde. Vor ihm war Eusebius auf diesem Gebiete thätig gewesen. Eine principielle Beleuchtung und Rechtfertigung der hermeneutischen Grundsätze der Neu-Alexandriner unternahm gelegentlich Gregor von Nyssa. Die Grundsätze der Antiochener wurden von Diodor von Tarsus und von Theodor von Mopsuestia in besondern Schriften vertreten. Des Adrianus „Einleitung in die heiligen Schriften" kann als Lehrbuch der Hermeneutik im Sinne der Antiochener gelten. Abgesehen von dem Umkreis der antiochenischen Schule, blieb die allegorisirende Methode der Auslegung vorherrschend. Commentare dieser Richtung hinterließen namentlich Eusebius, Athanasius, Gregor von Nyssa, Didymus der Blinde, Cyrillus von Alexandrien. Die antiochenischen Exegeten entwickeln fast sämtlich eine reiche Productivität. Unter ihren Commentaren zeigen diejenigen Theodorets die größte Vollendung nach Form und Inhalt. Eine mindestens ebenbürtige exegetische Kunst bekunden indessen die Homilien des hl. Chrysostomus. — Historische Theologie. Die Kirchengeschichtschreibung, den drei ersten Jahrhunderten noch unbekannt, gelangt zu hoher Blüthe. An ihrer Wiege steht Eusebius. Seine Arbeiten werden von Sokrates, Sozomenus und Theodoret fortgesetzt. Der Eunomianer Philostorgius schreibt eine Kirchengeschichte in arianischem Parteiinteresse. Mehrere kirchengeschichtliche Werke des 5. Jahrhunderts, von Philippus Sidetes, Hesychius von Jerusalem, Timotheus von Berytus, Sabinus von Heraklea, sind nicht auf uns gekommen. Das Werk des Macedonianers Sabinus stellte die erste Conciliengeschichte dar. Die Geschichte der Häresien behandelten Epiphanius und Theodoret. — Praktische Theologie. Die moralisch-ascetische Literatur fand zahlreiche Vertreter in den Kreisen des Mönchthums, welches zuerst in Aegypten mächtig aufblühte, von Hilarion nach Palästina verpflanzt und von Basilius d. Gr. in Kleinasien eingeführt wurde. Ascetische Handbücher für Cleriker bezw. Mönche schrieben Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus. Das Leben des hl. Antonius von Athanasius und die Sammlungen von Mönchsbiographien von Timotheus von Alexandrien und von Palladius

dienen nahe verwandten Zwecken. Als Katechet glänzt vor allen Cyrillus von Jerusalem, als Homilet und Prediger Chrysostomus.

5. Die kirchliche Literatur (Fortsetzung). Poesie. — Seit dem 4. Jahrhundert nimmt die Kirche auch in der Poesie und dem Liede den Wettstreit mit dem absterbenden Heidenthume auf. Doch vermochte die griechische Kirche mit der syrischen und der lateinischen nicht gleichen Schritt zu halten. Arius suchte durch Volkslieder seiner Lehre die Wege zu ebnen. Die beiden Apollinarii von Laodicea, Nonnus (?), Kaiserin Eudokia bemühten sich mit zweifelhaftem Erfolge, christliche Stoffe in die Formen der antiken Poesie zu gießen. Die hervorragendsten Dichter der griechischen Kirche in diesem Zeitraume sind Gregor von Nazianz und Synesius von Cyrene. Auch sie haben im allgemeinen an den alten Versmaßen festgehalten. Gregor aber hat auch schon eine neue Kunstform angewendet, deren Klänge weit geeigneter waren, einen Widerhall im Herzen des Volkes zu wecken. An die Stelle des Metrums tritt der rhythmische Versbau, welcher nur von dem Wortaccente beherrscht ist, ohne zwischen langen und kurzen Silben zu unterscheiden.

§ 43. Arianismus, Macedonianismus, Sabellianismus, Apollinarismus.

1. Arianismus. — Anknüpfend an die nur dürftig überlieferte, aber entschieden subordinatianische Christologie seines Lehrers Lucianus des Martyrers (§ 29, 18), lehrte der alexandrinische Presbyter Arius († 336), der Logos oder Sohn Gottes sei ein Geschöpf Gottes (κτίσμα, ποίημα), vor der Weltzeit durch Gottes freien Willen aus nichts (ἐξ οὐκ ὄντων) ins Dasein gerufen, um Gott als Werkzeug zur Erschaffung der übrigen Geschöpfe zu dienen. Der Sohn war nicht immer (οὐκ ἀεὶ ἦν ὁ υἱός), es gab eine Zeit, da er nicht war (ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν); er war nicht, bevor er wurde, hatte vielmehr wie alle andern Geschöpfe einen Anfang des Geschaffenwerdens (οὐκ ἦν πρὶν γένηται, ἀλλ' ἀρχὴν τοῦ κτίζεσθαι ἔσχε καὶ αὐτός *Arius*, Thalia, bei *Athan.*, Orat. c. Arian. I, 5: *Migne*, P. gr. XXVI, 21). Der Sohn ist deshalb seinem Wesen nach vom Vater durchaus verschieden (ὁ λόγος ἀλλότριος μὲν καὶ ἀνόμοιος κατὰ πάντα τῆς τοῦ πατρὸς οὐσίας καὶ ἰδιότητός ἐστιν bei *Athan.*, Or. c. Ar. I, 6: XXVI, 24; ξένος τοῦ υἱοῦ κατ' οὐσίαν ὁ πατήρ, ὅτι ἄναρχος ὑπάρχει bei *Athan.*, De synodis c. 15: XXVI, 708). Sohn Gottes heißt er in demselben Sinne, in welchem auch die Menschen Kinder Gottes genannt werden, und wenn die Schrift ihn gezeugt werden läßt, so ist „Gezeugtwerden" ein Synonymum für Geschaffenwerden. Das zweite Geschöpf Gottes, nach dem Logos, ist der Heilige Geist. Wahrer Gott ist nur der Vater. — Das erste ökumenische Concil zu Nicäa 325 verwarf die Lehre des Arius und erklärte die Homousie, d. i. Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater (τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ ὁμοούσιον τῷ πατρί). Aber erst nach langem, wie es schien, die Existenz der Kirche bedrohenden Kampfe errang die Entscheidung des Concils allgemeine Anerkennung. Literarische Vertretung fand der Arianismus vornehmlich durch den Sophisten Asterius († um 330 ?), den antiochenischen Diakon Aëtius († um 370), die Bischöfe Acacius von Cäsarea († 366) und Eunomius von Cyzicus († um 395). Die Vorkämpfer

der Orthodoxie waren in erster Linie Athanasius und die drei Kappadocier, Basilius der Große, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa.

Von Arius erübrigen Fragmente unter dem Titel Θάλεια (Gastmahl) bei Athanasius (Orat. c. Arian. I, 2—10: *Migne*, P. gr. XXVI, 15—34; De synodis c. 15: XXVI, 705—708), ein Brief an Bischof Eusebius von Nikomedien bei Theodoret (Hist. eccl. I, 4: LXXXII, 909—912), ein Brief an Bischof Alexander von Alexandrien bei Athanasius (De synodis c. 16: XXVI, 707—712) sowie bei Epiphanius (Haer. 69, 7: LXII, 213—216) und ein Glaubensbekenntniß bei Socrates (Hist. eccl. I, 26: LXVII, 149—152) sowie bei Sozomenus (Hist. eccl. II, 27: LXVII, 1011—1012). Der Brief an Alexander und das Glaubensbekenntniß auch bei A. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche. 2. Ausgabe. Breslau 1877. S. 188—190. Das „Gastmahl" des Arius enthielt laut Athanasius auch poetische Versuche, und nach Philostorgius (Hist. eccl. II, 2: LXVI, 464) dichtete der Häresiarch „Schiffer- und Müller- und Wanderlieder und andere ähnliche Gesänge", dazu bestimmt, den Arianismus in die niedern Volkskreise hineinzutragen. — Eusebius von Nikomedien († 341 oder 342), „Syllukianist", d. h. auch Schüler des Lucianus (s. den Schluß des Briefes des Arius an Eusebius), nahm sich alsbald in zahlreichen Briefen der Sache seines Studienfreundes an. Erhalten ist ein Brief an Bischof Paulinus von Tyrus bei Theodoret (Hist. eccl. I, 5: LXXXII, 913—916). Ein Bruchstück eines Briefes an Arius findet sich bei Athanasius (De synodis c. 17: XXVI, 712). Auch aus Briefen anderer Freunde des Arius macht Athanasius (l. c.) kurze Mittheilungen. — Aus einer Schrift des Sophisten und Syllukianisten Asterius zu Gunsten des Arianismus führt Athanasius wiederholt Stellen an (Or. c. Ar. I, 32; II, 37; III, 2: XXVI, 77. 225—228. 323—326; De synodis c. 18—19: XXVI, 713—716 u. a.). Manche andere Schriften des Sophisten (scripsit in epistolam ad Romanos et in evangelia et psalmos commentarios et multa alia *Hier.*, De vir. ill. c. 94) sind zu Grunde gegangen. Näheres über Asterius bei Th. Zahn, Marcellus von Ancyra. Gotha 1867. S. 38 ff. — Eine kleine Schrift des Aëtius, welche in 47 Thesen das Losungswort der Arianer ἀνόμοιος (sc. ὁ υἱὸς τῷ πατρί) verficht, hat Epiphanius (Haer. 76, 11: XLII, 533—546) aufbewahrt. — Acacius von Cäsarea vertheidigte seinen Gesinnungsgenossen Asterius gegen einen Angriff des Bischofs Marcellus von Ancyra (Abs. 3); Bruchstücke dieser Vertheidigungsschrift sind bei Epiphanius (Haer. 72, 6—10: XLII, 389—396) erhalten. Auch liegt noch ein semiarianisch gefärbtes Glaubensbekenntniß vor, welches Acacius auf der Synode zu Seleucia 359 aufstellte; s. Hahn a. a. O. S. 127—129. Manche andere Schriften des Acacius (*Hier.*, De vir. ill. c. 98; *Socrates*, Hist. eccl. II, 4: LXVII, 192) sind verschollen. — Kämpfte schon Aëtius ausschließlich mit sophistischer Dialektik, so hat sein Schüler Eunomius laut Theodoret (Haeret. fab. IV, 3: LXXXIII, 420) geradezu die Theologie „Technologie" (τεχνολογίαν) genannt. Eine kleine Schrift desselben unter dem Titel Ἀπολογητικός läßt sich aus der Gegenschrift des hl. Basilius (§ 49, 4) wieder herausschälen (*Migne*, P gr. XXX, 835—868 unter den Werken des hl. Basilius; auch bei *Goldhorn*, S. Basilii opp. dogm. sel. Lips. 1854. p. 588—615). Fragmente der Ἀπολογία ὑπὲρ ἀπολογίας, welche Eunomius nach dem Tode des hl. Basilius (1. Januar 379) folgen ließ, sind in dem Werke Gregors von Nyssa gegen Eunomius (§ 51, 3) enthalten (größtentheils zusammengestellt bei *Rettberg*, Marcelliana. Gott. 1794. p. 125—147). Endlich liegt noch ein ausführliches Glaubensbekenntniß (ἔκθεσις πίστεως) vor, welches Eunomius 381 oder 383 dem Kaiser Theodosius überreichte (bei *Rettberg* l. c. p. 149—169; bei *Goldhorn* l. c. p. 618—629). Ein Commentar zum Römerbriefe (*Socrates*, Hist. eccl. IV, 7: LXVII, 473) und eine Sammlung von etwa

40 Briefen (*Photius*, Bibl. cod. 138: CIII, 417) sind nur dem Namen nach bekannt. Uebrigens hat auch Eunomius den Arianismus nicht sowohl fortgebildet, als vielmehr nur folgerichtig ausgebildet. C. R. W. Klose, Geschichte und Lehre des Eunomius. Kiel 1833. 8⁰. — Ein Commentar des arianischen Bischofs Theodor von Heraklea in Thracien († um 355) zum Propheten Isaias ist bruchstückweise von A. Mai herausgegeben worden (abgedruckt *Migne*, P. gr. XVIII, 1307—1378). — Batiffol hat nachgewiesen, daß die arianische Propaganda eifrig darauf bedacht war, Martyrien und Lebensbeschreibungen hervorragender Vertreter des Arianismus in Umlauf zu setzen. *P. Batiffol*, Étude d'hagiographie arienne. La passion de S. Lucien d'Antioche: Compte rendu du congrès scientif. internat. des Catholiques (1891). 2e sect. p. 181—186. *Batiffol*, Étude d'hagiographie arienne. Parthénius de Lampsaque: Röm. Quartalschrift f. christl. Alterthumskunde u. f. Kirchengesch. Bd. VI (1892). S. 35—51; vgl. ebend. Bd. VII (1893). S. 298—301. — Ueber die Kirchengeschichte des Eunomianers Philostorgius s. § 61, 2.

2. Macedonianismus. — Im Verlaufe des Kampfes zwischen Orthodoxie und Arianismus entwickelten sich im Schoße der arianischen Partei verschiedene Gegensätze. Unter Ablehnung des ἀνόμοιος der strengen Arianer vertraten die Semiarianer theils ein ὅμοιος theils ein ὁμοιούσιος. Je mehr indessen diese letztern Semiarianer dem ὁμοούσιος der Orthodoxen nahe traten, um so nachdrücklicher behaupteten sie die Heterusie und Geschöpflichkeit des Heiligen Geistes (Pneumatomachen). Insbesondere war es das hochangesehene Haupt der Thracischen Semiarianer, Macedonius, längere Zeit hindurch Bischof von Konstantinopel († nach 360), welcher die Lehre verfocht, der Heilige Geist sei ein dem Vater und dem Sohne untergeordnetes Wesen, weil ein den Engeln ähnliches Geschöpf. Das zweite ökumenische Concil zu Konstantinopel 381 verurtheilte den Macedonianismus und sprach die Gottheit des Heiligen Geistes aus (τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον τὸ σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ συμπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον). Die wissenschaftliche Vertheidigung des kirchlichen Glaubensbewußtseins führten hauptsächlich Athanasius, die drei Kappadocier, Didymus der Blinde.

Schriften hat Macedonius, soviel bekannt, nicht hinterlassen. Zu den Wortführern seiner Partei zählten Eusebius von Emesa († um 359), Basilius von Ancyra († nach 360), Georgius von Laodicea († nach 360). Die meisten der zahlreichen (innumerabiles sagt *Hier.*, De vir. ill. c. 91) Schriften des Bischofs Eusebius von Emesa sind spurlos untergegangen. Die unter seinem Namen einst von Augusti zusammengestellten griechischen Homilien und Fragmente (Eusebii Emeseni quae supersunt opuscula graeca, ad fidem codd. Vindobonensium et editionum diligenter expressa et adnotationibus hist. et phil. illustrata a *I. Chr. G. Augusti*. Elberfeldi 1829. 8⁰; cf. *Migne*, P gr. LXXXVI, 1, 463 sqq.) haben vielmehr Eusebius von Alexandrien, Eusebius von Cäsarea u. a. zu Verfassern; s. J. C. Thilo, Ueber die Schriften des Eusebius von Alexandrien und des Eusebius von Emisa. Halle 1832. 8⁰. Ebenso sind in früherer Zeit zwei größere Sammlungen lateinischer Homilien mit Unrecht Eusebius von Emesa beigelegt worden: a. homiliae 56 ad populum et monachos, welche in Wahrheit verschiedenen gallischen Kirchenschriftstellern (Hilarius von Arles, Faustus von Reji, Cäsarius von Arles) angehören und allem Anscheine nach von Eusebius Bruno, Bischof von Angers († 1081), zu einem Ganzen vereinigt worden sind (in der Max. Bibl. vet. Patrum. Lugd. 1677. T. VI. p. 618—675); b. homiliae 145 (oder vielmehr 142) in evangelia festosque dies totius anni, welche in Wahrheit dem Evangeliencommentare des hl. Bruno von Segni († 1123), und zwar meist wörtlich, entnommen sind (bei *Migne*, P. lat.

CLXV, 747—864, unter den Werken des hl. Bruno von Segni). Vgl. über diese beiden Homiliensammlungen *Fessler-Jungmann*, Institt. Patrol. II, 3—4. Näheres über die erstgenannte Sammlung § 92, 2. 3. Dagegen sind von den 14 nur lateinisch vorliegenden opuscula, d. i. Homilien, welche von J. Sirmond (1643) unter dem Namen des Eusebius von Cäsarea herausgegeben wurden (*Migne*, P gr. XXIV, 1047—1208), wenigstens die beiden ersten, De fide adversus Sabellium (d. i. gegen Marcellus von Ancyra, s. Abs. 3), für Eusebius von Emesa in Anspruch zu nehmen. — Basilius von Ancyra und Georgius von Laodicea verfaßten gemeinschaftlich im Namen ihrer Gesinnungsgenossen eine von Epiphanius (Haer. 73, 12—22: XLII, 425—444) aufbewahrte dogmatische Denkschrift. Andere Schriften des Basilius (*Hier*. l. c. c. 89) sind verloren gegangen, und ein Gleiches gilt auch von mehreren Schriften des Georgius. J. Dräseke (Gesammelte Patristische Untersuchungen. Altona u. Leipzig 1889. S. 1—24) sucht in Georgius den Verfasser einer herrenlosen Schrift gegen die Manichäer (§ 47, 5). — Ueber die Kirchengeschichte des Macedonianers Sabinus von Heraklea s. § 61, 2.

3. Sabellianismus. — Um die Einheit des Wesens des Vaters und des Sohnes desto unumschränkter betonen zu können, ließ Bischof Marcellus von Ancyra in Galatien († um 374) sich verleiten, den Unterschied der Personen aufzuheben. Nach ihm ist der Logos die von Ewigkeit her Gott innewohnende Kraft, welche sich in der Weltschöpfung als wirkende Kraft (ἐνέργεια δραστική) gezeigt und welche zum Zwecke der Erlösung und Vollendung des Menschengeschlechtes in Christus Wohnung genommen hat. Dieser Gottmensch heißt und ist Sohn Gottes; der Logos aber ist nicht gezeugt, und vor der Menschwerdung gab es keinen Sohn Gottes. Im Hinblick auf ihre Verwandtschaft mit dem modalistischen Monarchianismus des Presbyters Sabellius (in der ersten Hälfte des 3. Jahrh.) wurde des Marcellus Lehre im Oriente Sabellianismus genannt. Dieselbe konnte nur mehr wenige Freunde gewinnen. Eusebius von Cäsarea und Athanasius traten ihr entgegen.

Aus des Marcellus Schrift De subiectione Domini Christi (περὶ τῆς τοῦ υἱοῦ ὑποταγῆς, vgl. 1 Kor. 15, 28), welche gegen den Arianer Asterius (Abs. 1) gerichtet war, hat Eusebius (Contra Marcellum und De eccles. theologia, vgl. § 44, 5) verschiedene Fragmente gerettet. Epiphanius (Haer. 72) hat einen Brief des Marcellus an Papst Julius vom Jahre 337 oder 338 (XLII, 383—388), ferner die vorhin (Abs. 1) erwähnten Bruchstücke der Schrift des Acacius gegen Marcellus und ein Glaubensbekenntniß der Marcellianer (XLII, 395—400) aufgenommen. Anderer, uns unbekannter Schriften des Marcellus gedenkt Hieronymus (De vir. ill. c. 86). Sämtliche Ueberbleibsel sind zusammengestellt bei *Chr. H. G. Rettberg*, Marcelliana. Gottingae 1794. 8⁰; die sogen. legatio Eugenii diaconi ad S. Athanasium pro causa Marcell. auch bei *Migne*, P. gr. XVIII, 1301—1306. C. R. W. Klose, Geschichte und Lehre des Marcellus und Photinus. Hamburg 1837. 8⁰ Fr. A. Willenborg, Ueber die Orthodoxie des Marcellus von Ancyra. Münster 1859. 8⁰. Th. Zahn, Marcellus von Ancyra. Ein Beitrag zur Geschichte der Theologie. Gotha 1867. 8⁰. C. P. Caspari, Ungedruckte u. s. w. Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. II. Christiania 1875. S. 28—161: „Ueber den griechischen Text des altrömischen Symbols in dem Briefe des Marcellus von Ancyra an den römischen Bischof Julius." — Ein Landsmann und Schüler des Marcellus, Bischof Photinus von Sirmium († um 376), erklärte, von der Einpersönlichkeit Gottes ausgehend, den Herrn für einen wunderbar geborenen Menschen, welcher vermöge seiner sittlichen Entwicklung zu göttlicher Würde gelangt sei. Die zahlreichen Schriften Photins,

theils in griechischer theils in lateinischer Sprache verfaßt (*Hier.*, De vir. ill. c. 107; *Vincentius Lir.*, Commonit. c. 11: *Migne*, P. lat. L, 653), sind zu Grunde gegangen. Näheres über Photinus bei Zahn a. a. O. S. 189 ff.

4. Apollinarismus. — Bischof Apollinarius (Apollinaris) von Laodicea in Syrien († 390) glaubte die wahre Gottheit des Erlösers nur in der Weise retten zu können, daß er auf die vollkommene Menschheit desselben verzichtete. Die Annahme wahrer Gottheit und vollkommener Menschheit führe zu zwei Gottessöhnen, einem natürlichen und einem adoptirten, weil zwei in sich vollendete Wesen sich nie zu einem Wesen vereinigen können (δύο τέλεια ἓν γενέσθαι οὐ δύναται bei *Athan.*, C. Apoll. I, 2: *Migne* P. gr. XXVI, 1096); auch werde mit einer vollkommenen Menschheit und einem menschlichen Willen nothwendig zugleich die Möglichkeit der Sünde im Erlöser behauptet (ὅπου γὰρ τέλειος ἄνθρωπος, ἐκεῖ καὶ ἁμαρτία bei *Athan.* l. c.). Der Gottessohn habe vielmehr die belebte σάρξ, den beseelten Leib angenommen; die Stelle des menschlichen νοῦς oder des menschlichen πνεῦμα aber habe die Gottheit selbst vertreten. Diese Lehre bekämpften Athanasius (bezw. der oder die Verfasser der unter den Werken des hl. Athanasius stehenden zwei Bücher gegen Apollinarius), Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa u. a. Das zweite ökumenische Concil zu Konstantinopel 381 hat (in seinem ersten Canon) die Häresie der Apollinaristen verdammt. — Apollinarius zählt zu den fruchtbarsten und vielseitigsten Kirchenschriftstellern seiner Zeit. Er war in erster Linie Exeget und verfaßte nach dem Ausdrucke des hl. Hieronymus (De vir. ill. c. 104) unzählige Bände über die heiligen Schriften. Die in vielen Catenen erhaltenen Fragmente bedürfen noch erst der Sammlung und Sichtung. Vollständig liegt eine Paraphrase der Psalmen in Hexametern vor (XXXIII, 1313 bis 1538), reich durchflochten mit Reminiscenzen aus alten griechischen Dichtern, aber ebendadurch das eigenthümliche Gepräge der biblischen Gesänge gänzlich verwischend. Die Vermuthung Dräsekes, auch die unter dem Namen des berühmten heidnischen Epikers Nonnus von Panopolis gegen Ende des 4. Jahrhunderts gehende metrische Umschreibung des Johannes-Evangeliums (XLIII, 749—1228) gehöre Apollinarius an, entbehrt wenigstens vorläufig aller und jeder Begründung. Schon der Vater unseres Apollinarius, Apollinarius der Aeltere, Presbyter zu Laodicea, hatte es unternommen, christliche Stoffe in antik-poetischer Form zu bearbeiten; doch hat sich von seinen Werken nichts erhalten. Vater und Sohn beabsichtigten durch solche Versuche, einerseits den Christen, welchen die heidnischen Gelehrtenschulen durch Julian verschlossen worden waren, einen gewissen Ersatz zu bieten, andererseits die Heiden selbst für das Christenthum zu gewinnen. Die von Hieronymus (a. a. O.) mit besonderer Anerkennung hervorgehobenen 30 Bücher Apollinarius' des Jüngern gegen den Neuplatoniker Porphyrius († um 304) sind nicht auf uns gekommen. Von den (bei Hieronymus nicht erwähnten) dogmatischen Schriften, zur Trinitätslehre und zur Christologie, glaubte man bis vor kurzem auch nur zerstreute Bruchstücke zu besitzen, insbesondere die Bruchstücke des „Erweises der Fleischwerdung Gottes nach dem Bilde des Menschen" (ἀπόδειξις περὶ τῆς θείας σαρκώσεως τῆς καθ' ὁμοίωσιν ἀνθρώπου), welche Gregor von Nyssa in seiner Entgegnung (§ 51, 3) aufbewahrt hat. Indessen behauptete schon Leontius von Byzanz, bezw. der Verfasser des Schriftchens Adv. fraudes

Apollinaristarum (LXXXVI, 2, 1948), daß Schriften des Apollinarius (τινὲς τῶν Ἀπολιναρίου λόγων) von Apollinaristen und Monophysiten behufs Täuschung der Kurzsichtigen unter den klangvollen Namen „des Gregorius Thaumaturgus, des Athanasius und des Julius" in Umlauf gesetzt worden seien. Casparis Untersuchungen (1879) haben es außer Zweifel gestellt, daß die Schrift ἡ κατὰ μέρος πίστις unter dem Namen Gregors des Wunderthäters (§ 31, 2) von Apollinarius verfaßt worden ist; das Glaubensbekenntniß περὶ τῆς σαρκώσεως τοῦ θεοῦ λόγου unter dem Namen des hl. Athanasius (§ 45, 3) ist sehr wahrscheinlich gleichfalls auf Apollinarius zurückzuführen, und mehrere Briefe unter dem Namen des Papstes Julius I. (§ 45, 14) werden auch von Apollinarius oder einem seiner ersten Anhänger geschrieben worden sein. Dräseke hat noch mehrere andere Schriften mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit für Apollinarius in Anspruch genommen, insbesondere die Cohortatio ad Gentiles und die Expositio fidei unter dem Namen des hl. Justinus Martyr (§ 16, 5 u. 6), drei Homilien unter dem Namen Gregors des Wunderthäters (§ 31, 2), das vierte und das fünfte Buch des Werkes des hl. Basilius gegen Eunomius (§ 49, 4), die drei ersten der sieben Dialoge De trinitate unter dem Namen Theodorets von Cyrus (§ 60, 8).

J. Dräseke, Apollinarios von Laodicea. Sein Leben und seine Schriften. Nebst einem Anhang: Apollinarii Laodiceni quae supersunt dogmatica. Leipzig 1892. 8° (Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Bd. VII. Heft 3 u. 4). In diesem Werke hat Dräseke die Ergebnisse einer langen Reihe früher veröffentlichter Einzeluntersuchungen zusammengefaßt. Der Anhang enthält (in berichtigtem Abdruck aus ältern Ausgaben) die Schriften Antirrheticus contra Eunomium (= *Pseudo-Basilius M.*, Adv. Eun. ll. IV—V), Dialogi de s. trinitate (= *Pseudo-Theodoretus*, Dialogi de trinitate I—III), De trinitate (= *Pseudo-Iustinus M.*, Expositio fidei), Fidei expositio (= *Pseudo-Gregorius Thaumat.*, ἡ κατὰ μέρος πίστις), De divina incarnatione libri fragmenta und viele kleinere Stücke. Die Abhandlungen Dräsekes über die pseudo-justinischen Schriften, Cohortatio ad Gentiles und Expositio fidei, sind § 16, 10 angeführt worden. In betreff der Schrift ἡ κατὰ μέρος πίστις und der Homilien unter dem Namen des Wunderthäters siehe § 31, 3. J. Dräseke, Des Apollinarios von Laodicea Schrift wider Eunomios: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XI (1889—1890). S. 22—61. Derselbe, Apollinarios' von Laodicea Dialoge „Ueber die heilige Dreieinigkeit": Theol. Stud. und Krit. Bd. LXIII (1890). S. 137—171. In betreff des Glaubensbekenntnisses περὶ τῆς σαρκώσεως s. § 45, 10. Unter dem Namen des Papstes Julius liegen heute, abgesehen von Fragmenten, noch vier, jedenfalls unterschobene, griechische Briefe bezw. Abhandlungen apollinaristischer und monophysitischer Tendenz vor. Der griechische Text bei *Migne*, P. lat. VIII, 873—877. 929—936. 953—961; bei *P. A. de Lagarde*, Titi Bostreni quae ex opere contra Manichaeos edito in cod. Hamburg. servata sunt graece. Accedunt Iulii Romani epistolae et Gregorii Thaumat. κατὰ μέρος πίστις. Berol. 1859. p. 114—124. Eine syrische Uebersetzung eben dieser Briefe bezw. Abhandlungen bei *de Lagarde*, Analecta Syriaca. Lips. et Lond. 1858. p. 67—79; bei *I. Fr. A. Veith*, Epistolae nonnullae sub Iulii I nomine divulgatae (Diss. inaug.). Vratisl. 1862. 8°. Vgl. auch die sieben syrischen Fragmente unter dem Namen des hl. Julius bei *G. Moesinger*, Monumenta Syriaca. Vol. II. Oenip. 1878. p. 1—5. Exegetische Bruchstücke unter des Apollinarius Namen, zu den Sprüchen, zu Ezechiel und zu Isaias, bei *A. Mai*, Nova Patrum Bibl. T. VII. Romae 1854. Pars 2.

p. 76—80. 82—91. 128—130. Als Proben einer kritischen Ausgabe der erwähnten Psalmen-Paraphrase veröffentlichte A. Ludwich die Bearbeitung der Psalmen 1—3, Königsberg 1880. 4° (Progr.), und die Bearbeitung der Psalmen 4—8, ebend. 1881. 4° (Progr.). Die weitverbreitete Interpolation des Textes der Paraphrase geht sehr wahrscheinlich auf den Fälscher Jakob Diassorinos († 1563) zurück; siehe A. Ludwich, Ein neuer Beitrag zur Charakteristik des Jakob Diassorinos: Byzantinische Zeitschr. Bd. I (1892). S. 292—301. J. Dräseke, Die Abfassungszeit der Psalmen-Metaphrase des Apollinarios von Laodicea: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXXII (1889). S. 108—120. Vgl. auch die bei K. Krumbacher Geschichte der Byzantinischen Litteratur. München 1891. S. 306 Anm. 2 verzeichneten Abhandlungen. Neue Ausgaben der nach der herrschenden Ansicht von Nonnus von Panopolis verfaßten Paraphrase des Johannesevangeliums lieferten namentlich Fr. Passow, Leipzig 1834. 8°, und A. Scheindler, Leipzig 1881. 8° (beide unter Beifügung des Textes des Evangeliums). Die Vermuthung, Apollinarius sei der Verfasser, äußerte Dräseke in der Theol. Literaturzeitung, Jahrg. 1891, Sp. 332; in der Wochenschrift f. klass. Philologie, Jahrg. 1893, Sp. 349. Ueber den Werth dieser Vermuthung, den Charakter der Paraphrase und die neuere Literatur zu derselben s. Bardenhewer in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., s. v. Nonnus. Auch die frühestens im 11. Jahrh. verfaßte Tragödie Christus patiens (§ 50, 9) wollte Dräseke Apollinarius zueignen; s. Dräseke, Ueber die dem Gregorios Thaumaturgos zugeschriebenen vier Homilien und den Χριστὸς πάσχων: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. X (1884). S. 657—704. — Einen der ersten Schüler und eifrigsten Anhänger des Apollinarius, Vitalius von Antiochien, glaubt Dräseke (Gesammelte Patrist. Untersuchungen. Altona 1889. S. 78—102) als den Verfasser der unter dem Namen Gregors des Wunderthäters überlieferten capitula duodecim de fide (§ 31, 2) nachweisen zu können. — Aus den Schriften zweier andern unmittelbaren Schüler des Apollinarius, Valentinus und Timotheus (von Berytus), hat der Verfasser des Schriftchens Adv. fraudes Apollinaristarum einige Stellen mitgetheilt (*Migne*, P. gr. LXXXVI, 2, 1947 ad 1976). Ueber des Timotheus Kirchengeschichte s. § 61, 2. — Der Fälscher der Briefe des hl. Ignatius von Antiochien erwies sich als Apollinaristen (§ 10, 3).

§ 44. Eusebius von Cäsarea.

1. Leben. — Eusebius Pamphili, Bischof von Cäsarea in Palästina (geboren um 265, † um 340), eröffnet die Blüthezeit der patristischen Literatur mit den glänzendsten Leistungen. Palästina, der Schauplatz seiner Wirksamkeit, war auch sein Heimatland, und Cäsarea, sein späterer Bischofssitz, war zugleich seine Hauptbildungsstätte. Er genoß hier lange Jahre hindurch den Unterricht des gelehrten Presbyters Pamphilus, und aus Verehrung und Dankbarkeit gegen seinen Lehrer nahm er selbst den Beinamen Pamphili („der geistige Sohn des Pamphilus") an. Als Pamphilus in der Verfolgung des Maximinus in den Kerker geworfen wurde, blieb Eusebius an seiner Seite und verfaßte gemeinschaftlich mit ihm eine Apologie des Origenes (§ 33, 4). Im Jahre 309 endete Pamphilus als Martyrer, und Eusebius feierte ihn später in einer drei Bücher umfassenden Biographie (§ 33, 4). Um nicht auch selbst der Verfolgung zum Opfer zu fallen, floh Eusebius aus Cäsarea nach Tyrus und von dort nach Aegypten. Hier ward er ergriffen und eingekerkert; wie lange er als Confessor für seinen Glauben duldete, bleibt dahingestellt. Nach Rückkehr des Friedens, wahrscheinlich noch im Jahre 313, ward

Eusebius zum Bischof von Cäsarea erhoben, und in der Folge erfreute er sich eines sehr weitreichenden Einflusses, indem er bei Kaiser Konstantin in besonderer Gunst stand. Doch treten nunmehr auch seine Schwächen, Unselbständigkeit des Charakters und Unklarheit der dogmatischen Anschauungen, deutlich zu Tage und ziehen seiner bischöflichen Wirksamkeit traurige Schranken. Es fehlt ihm die Einsicht in die Bedeutung und Tragweite des die Kirche bewegenden trinitarischen Streites, und will er denselben durch beiderseitige Zugeständnisse zum Austrage gebracht wissen. Den Einigungsboden soll die Anerkennung der wahren Gottheit des Erlösers in einfach biblischem Ausdrucke abgeben. Die Homousie aber, wie Athanasius sie verfocht, führt, glaubt Eusebius, folgerichtig ausgebildet, zum Sabellianismus, und aus Furcht vor diesem letztern Gespenste läßt er sich immer wieder von neuem in die Bahnen des Arianismus treiben. Auf dem Concile zu Nicäa 325 wollte er eine vermittelnde Stellung einnehmen, unterschrieb jedoch schließlich, auf des Kaisers Wunsch, das conciliarische Glaubensbekenntniß; der Terminus ὁμοούσιος kommt indessen bezeichnenderweise auch in seinen nachnicänischen Schriften nicht ein einziges Mal zur Anwendung. Er verblieb auch in Verbindung mit den Arianern und mag selbst nicht ohne Einfluß auf die gegen die Orthodoxen gerichteten Entschlüsse des Kaisers gewesen sein. Jedenfalls nahm er thätigen Antheil an der Synode zu Antiochien um 330, welche den dortigen Bischof Eustathius, einen Hauptgegner des Arianismus, seines Amtes entsetzte, und ebenso auch an der Synode zu Tyrus 335, welche ein gleiches Urtheil über Athanasius, den Führer der Orthodoxen, sprach. Zum Preise des Kaisers ergriff Eusebius wiederholt auch öffentlich das Wort; am 25. Juli 335 feierte Konstantin die Tricennalien (das 30. Jahrgedächtniß des Regierungsantrittes), und Eusebius verfaßte aus Anlaß derselben einen Panegyricus (εἰς Κωνσταντῖνον τὸν βασιλέα τριακονταετηρικός: *Migne*, P. gr. XX, 1315—1440); am 22. Mai 337 starb Konstantin, und Eusebius widmete ihm einen umfangreichen, mehr schwülstigen als schwunghaften Nachruf (εἰς τὸν Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως βίον λόγοι δ': XX, 905—1230). Wenige Jahre später, wohl 340, folgte Eusebius seinem kaiserlichen Freunde in das Grab.

2. Historische Schriften. — Unter den sehr zahlreichen Schriften des Eusebius haben von jeher die größern historischen Werke, die Chronik und die Kirchengeschichte, die ungetheilteste Anerkennung gefunden. Sie haben dem Verfasser den Namen des christlichen Herodot und des Vaters der Kirchengeschichte eingetragen. Die Chronik (*Migne*, P. gr. XIX) führt den Titel „Vielfältige Geschichte" (παντοδαπὴ ἱστορία) und zerfällt in zwei Theile, die χρονογραφία und den κανὼν χρονικός. Laut der Vorrede stellt das Werk sich die Aufgabe, vorab eine ethnographische, aus den historischen Denkmälern der einzelnen Nationen geschöpfte Chronologie zu geben (erster Theil) und sodann eine synchronistische Verbindung und Ausgleichung zu versuchen (zweiter Theil). Schon Julius Africanus hatte es unternommen, die Traditionen der verschiedenen heidnischen Völker mit der jüdischen Ueberlieferung zusammenzustellen (vgl. § 33, 1); die Ausgleichung durchgeführt und für die folgenden Zeiten festgestellt zu haben, ist das Verdienst des Eusebius. Seine Arbeit, beherrscht und getragen von dem Gedanken, die Zeitgeschichte zu verknüpfen mit der Urgeschichte, erlangte einen unberechenbaren Einfluß auf die Geschichtschreibung der Folgezeit. Hatte

er selbst zunächst für die Orientalen geschrieben, so verpflanzte Hieronymus seine Anschauungen in das Abendland, indem er eine lateinische Uebersetzung des zweiten Theiles der Chronik fertigte und denselben zugleich bis zum Jahre 379 (a. Abr. 2395) fortführte (vgl. § 75, 6); Eusebius war bis zum Jahre 325 (a. Abr. 2341) gegangen. Der erste Theil des Werkes ist uns erst durch die armenische Uebersetzung bekannt geworden. Von dem griechischen Texte beider Theile liegen nur noch Bruchstücke vor. Die Kirchengeschichte (ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία: XX) verfolgte in ihrer ersten Ausgabe die Geschichte der christlichen Kirche von der Zeit ihrer Gründung bis zu den Siegen Konstantins über Maxentius (28. October 312) und des Licinius über Maximin (30. April 313), welche beide zusammengefaßt als der Triumph des Christenthums über das Heidenthum dargestellt werden. Von diesen Siegen handeln die letzten Kapitel des neunten Buches, und die Schlußworte dieses Buches sollten augenscheinlich das ganze Werk zum Abschluß bringen. Nachträglich hat Eusebius noch ein zehntes Buch angereiht, welches bis zum Siege Konstantins über Licinius (3. Juli 323) oder bis zur Alleinherrschaft Konstantins reicht. Diese Kirchengeschichte ist ein überaus reiches und als Geschichtsquelle geradezu unschätzbares Archiv von Thatsachen, Actenstücken und Excerpten von Schriften aller Art aus der goldenen Jugendzeit der christlichen Kirche. Freilich stellt sie wesentlich nur eine Materialiensammlung dar, welche weder auf Vollständigkeit der Berichterstattung noch auf Gleichmäßigkeit der Behandlung und noch weniger auf zusammenhängende und genetische Entwicklung des Stoffes Anspruch erhebt. Dagegen ist sie ein Quellenwerk im vollen Sinne des Wortes, und der Vorwurf absichtlicher Fälschung der Thatsachen läßt sich nicht begründen, wie sehr auch hin und wieder Gunst oder Ungunst den Blick des Erzählers trüben oder seinen Gesichtskreis verengen mag. Eine lateinische Bearbeitung dieses Werkes lieferte Rufinus (§ 74, 3). Weniger leicht als die Kirchengeschichte lassen sich die vorhin schon genannten Schriften über Kaiser Konstantin (Abs. 1) gegen die oft erhobene Beschuldigung geflissentlicher Entstellung der Thatsachen in Schutz nehmen. Offenbar ist Eusebius hier nicht sowohl Geschichtschreiber als vielmehr bald beschönigender bald übertreibender Lobredner. Er will, in beabsichtigtem Gegensatze zu heidnischen Schriftstellern seiner Zeit, die christliche und kirchliche Gesinnung des Kaisers in helles Licht rücken. Andere historische Arbeiten des Eusebius sind zu Grunde gegangen (vgl. § 16, 12). Erhalten ist noch das Schriftchen über die Martyrien, deren Augenzeuge der Verfasser in den Jahren 303—310 zu Cäsarea war (σύγγραμμα περὶ τῶν καθ' αὑτὸν μαρτυρησάντων: XX, 1457—1520), jetzt gewöhnlich dem ersten Buche der Kirchengeschichte als Anhang beigegeben.

3. Exegetische Schriften. — Mit hervorragendem Talente für Geschichtsdarstellung verband Eusebius große Vorliebe für exegetische Studien. Doch mangeln ihm gesunde und klare hermeneutische Grundsätze, und ist es im wesentlichen die Art und Weise des Origenes, welche in seinen exegetischen Schriften vorherrscht. Er muß eine Reihe biblischer Bücher in fortlaufenden Commentaren bearbeitet haben. Der von de Montfaucon herausgegebene Psalmen-Commentar (XXIII) weist manche Lücken auf und bricht mit Ps. 118 ab; Fragmente zu den folgenden Psalmen hat Mai aus vaticanischen Catenen nachgetragen (XXIV, 9—76); zu den frühern Psalmen lieferte Pitra Er-

gänzungen, welche die plagiatorische Abhängigkeit des Verfassers von Origenes in neues Licht stellen. Der Commentar zum Propheten Isaias, welcher eine historische Auslegung verspricht, aber sehr häufig in willkürliches Allegorisiren verfällt, ist auch zum großen Theile erhalten (XXIV, 89—526). Zum Neuen Testamente liegen hauptsächlich ziemlich bedeutende Fragmente über das Lucasevangelium vor (XXIV, 529—606). Dazu kommen einige in das Gebiet der biblischen Einleitungswissenschaft fallende Versuche. Auf neutestamentlichem Boden bewegen sich eine Art Evangelienharmonie (XXII, 1275—1292), welche in zehn Tabellen darstellt, was alle vier Evangelisten, was nur drei oder nur zwei berichten und was ein jeder Besonderes hat, und die allerdings nur in Auszügen und Fragmenten auf uns gekommenen „Evangelischen Fragen und Lösungen" (περὶ τῶν ἐν εὐαγγελίοις ζητημάτων καὶ λύσεων: XXII, 879—1016), welche anscheinende Widersprüche der Evangelisten untereinander (in den Genealogien des Herrn, in den Berichten über sein Begräbniß und seine Auferstehung u. s. f.) aufhellen wollen. Wichtiger ist das aus einer Topographie Palästinas und Jerusalems als Fragment erübrigende alphabetische Verzeichniß der im Alten Testamente vorkommenden Ortsnamen nebst Beschreibung der Lage des jedesmaligen Ortes und Angabe seiner spätern Namen (περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων τῶν ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ, fehlt bei Migne), von Hieronymus übersetzt und ergänzt (§ 75, 5). Auch von der Schrift „Ueber das Paschafest" (περὶ τῆς τοῦ πάσχα ἑορτῆς), welche aus Anlaß der Verhandlungen über die Feier des Osterfestes auf dem Concile zu Nicäa verfaßt wurde, ist nur noch ein Bruchstück erhalten (XXIV, 693—706), oft genannt wegen seines schönen Zeugnisses über das heilige Meßopfer.

4. Apologetische Schriften. — Wiederholt und mit großem Erfolge ergriff Eusebius die Feder zur Vertheidigung des Christenthums bezw. zur Bekämpfung des Heidenthums. Das auszeichnende Merkmal seiner apologetischen Schriften ist die umfassende historische Gelehrsamkeit. Die „Evangelische Vorschule" (εὐαγγελικὴ προπαρασκευή: XXI) zeigt in fünfzehn Büchern die unvergleichliche Ueberlegenheit des Christenthums wie auch des Judenthums gegenüber den verschiedenen Religionen und philosophischen Systemen des Heidenthums. Die „Evangelische Beweisführung" (εὐαγγελικὴ ἀπόδειξις) in zwanzig Büchern, von welchen jedoch fast nur die zehn ersten noch erhalten sind (XXII, 13—794), führt aus, daß das Christenthum die gottgewollte Frucht des Judenthums sei. Einen bündigen Abriß des Inhaltes dieser beiden ausführlichern Werke bietet die Schrift „Von der Erscheinung des Herrn im Fleische" (περὶ τῆς θεοφανείας) in fünf Büchern, griechisch nur in Fragmenten (XXIV, 609—690), vollständig in einer sehr alten syrischen Uebersetzung vorliegend. Eine ähnliche Tendenz muß wohl auch die „Allgemeine elementare Einleitung" (ἡ καθόλου στοιχειώδης εἰσαγωγή) verfolgt haben, von welcher fast nur noch die „Prophetischen Aussprüche" (ἐκλογαὶ προφητικαί: XXII, 1021—1262) in vier Büchern erübrigen, hauptsächlich Erklärungen messianischer Stellen des Alten Testamentes enthaltend. Ein umfangreiches Werk gegen Porphyrius († um 304) in neunundzwanzig oder dreißig Büchern, von welchen Hieronymus (De vir. ill. c. 81) noch zwanzig kannte, ist verloren gegangen. Das Schriftchen gegen den Statthalter Hierokles von Bithynien (um 303), bezw. „gegen die Schilderung des Apollonius von Tyana durch Philostratus wegen der von

Hierokles unternommenen Parallelisirung des Apollonius mit Christus" (πρὸς τὰ ὑπὸ Φιλοστράτου εἰς Ἀπολλώνιον τὸν Τυανέα διὰ τὴν Ἱεροκλεῖ παραληφθεῖσαν αὐτοῦ τε καὶ τοῦ Χριστοῦ σύγκρισιν: XXII, 795—868) thut mit schneidiger Schärfe dar, daß die Quelle des Hierokles, die möglichst idealistisch ausgeschmückte Geschichte des neupythagoreischen Philosophen und Magiers Apollonius von Flavius Philostratus, nur Fabel und Sage, insbesondere die angeblich von Apollonius gewirkten Wunder entweder Erdichtung oder aber dämonisches Blendwerk seien.

5. Dogmatische Schriften, Briefe, Homilien. — Zwei dogmatische Schriften greifen in die arianischen Streitigkeiten ein. Die zwei Bücher „Gegen Marcellus" (κατὰ Μαρκέλλου: XIV, 707—826) suchen den Beweis zu erbringen, daß Marcellus von Ancyra (§ 43, 3) mit Recht von den Arianern auf dem Concile zu Konstantinopel 336 abgesetzt worden, weil seine Trinitätslehre sich als die längst verworfene Häresie des Sabellius ausweise. Dieser Irrlehre gegenüber wollen die drei Bücher „Von der kirchlichen Theologie" (περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς θεολογίας: XXIV, 825—1046) die wahre Logoslehre ausführlicher darlegen und begründen. Einen Brief des Eusebius an seine Diöcesanen, betreffend seine Haltung auf dem Nicänum und die Bedeutung des ὁμοούσιος, haben Sokrates (Hist. eccl. I, 8) und Theodoret (Hist. eccl. I, 11) aufbewahrt. Aus einem Briefe an Konstantins Schwester Konstantia über und gegen Christusbilder hat der Patriarch Nicephorus von Konstantinopel († 826) in seinen Antirrhetica die Hauptstellen ausgezogen und zugleich scharf bekämpft. Vierzehn nur lateinisch vorliegende Homilien (XXIV, 1047—1208) tragen wenigstens zum Theil den Namen des Eusebius mit Unrecht.

6. Sammelausgaben. Uebersetzungen. Schriften über Eusebius. — Ueber die Ueberlieferung der Werke des Eusebius handelt A. Harnack, Gesch. der altchristl. Litteratur bis Eusebius. Thl. I. Leipzig 1893. S. 551—586. Eine Gesamtausgabe der Werke des Eusebius bezw. ein Abdruck von Ausgaben sämtlicher Werke nur bei *Migne*, P. gr. XIX—XXIV Eine Handausgabe einzelner Schriften: Praepar. evang., Demonstr. evang., Hist. eccl., von W. Dindorf, Leipzig 1867—1871. 4 Bde. 8°. Fast alle Werke des Eusebius sind ins Syrische, viele auch ins Armenische übersetzt worden. Ein Verzeichniß der gedruckten syrischen Uebersetzungen geben *Bickell*, Conspectus rei Syrorum literariae. Monast. 1871. p. 50—51, und E. Nestle, Syrische Grammatik. Berlin 1888. II. Thl. S. 45. Ausgewählte Schriften des Eusebius wurden ins Deutsche übertragen von M. Stigloher (Kirchengeschichte, Von den Märtyrern in Palästina), Kempten 1870, und J. Molzberger (Leben Konstantins), Kempten 1880 (Bibl. der Kirchenväter). Eine englische Uebersetzung und Bearbeitung der Kirchengeschichte von Mc Giffert und der beiden Schriften über Konstantin von Richardson in der Select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church. Ser. II. Vol. 1. New York 1890. *Fabricius*, Bibl. Gr. ed. *Harl.* Vol. VII. p. 335—518: De Eusebio Caesareensi et aliis historiae ecclesiasticae atque chronicorum scriptoribus graecis. F. J. Stein, Eusebius, Bischof von Cäsarea, nach seinem Leben, seinen Schriften und seinem dogmatischen Charakter. Gekrönte Preisschrift. Würzburg 1859. 8°. A Dictionary of Christian Biography. Vol. II. Lond. 1880. p. 308—355: Eusebius of Caesarea (Salmon). F. Probst, Die Liturgie nach der Beschreibung des Eusebius von Cäsarea: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. VIII (1884). S. 681—726. Aeltere Literatur über Eusebius bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 690—691. 2574.

7. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen einzelner Schriften. — Historische Schriften. Eusebii Pamph. Chronicorum Canonum libri duo. Opus ex

Haicano codice [armeniace] a Doctore *I. Zohrabo* diligenter expressum et castigatum *A. Maius* et *I. Zohrabus* nunc primum coniunctis curis latinitate donatum notisque illustratum additis graecis reliquiis ediderunt. [Eusebii Caesariensis et Samuelis Aniensis Chronica, I.] Mediol. 1818. 4°. Eusebii Pamph. Caesar. episc. Chronicon bipartitum nunc primum ex armeniaco textu in latinum conversum, adnotationibus auctum, graecis fragmentis exornatum opera *P. I. B. Aucher*. Venet. 1818. 2 voll. 4°. *A. Mai*, Script. vet. nova Coll. T. VIII. Romae 1833. Pars 1: Eusebii Pamph. Chronicorum Canonum libri duo (eine neue Bearbeitung des ganzen Werkes). Eusebi Chronicorum libri duo. Edidit *Alfred Schoene*. Berol. 1866—1875. 2 voll. 4°. (Eusebi Chronicorum liber prior. Ed. *A. Schoene*. Armeniam versionem latine factam ad libros manuscriptos recensuit *H. Petermann*. Graeca fragmenta collegit et recognovit, appendices chronographicas sex adiecit *A. Schoene*. 1875. Eusebi Chronicorum Canonum quae supersunt ed. *A. Schoene*. Armeniam versionem latine factam e libris manuscr. rec. *H. Petermann*. Hieronymi versionem e libris manuscr. rec. *A. Schoene*. Syriam epitomen latine factam e libro Londinensi rec. *E. Roediger*. 1866.) Eusebii Canonum epitome ex Dionysii Telmaharenis Chronico [syriace] petita, sociata opera verterunt notisque illustrarunt *C. Siegfried* et *H. Gelzer*. Lips. 1884. 4°. Vgl. A. v. Gutschmid, Untersuchungen über die syrische Epitome der Eusebischen Canones (Progr.). Stuttgart 1886. 4° (= A. v. Gutschmid, Kleine Schriften. Herausgeg. von Fr. Rühl. Bd. I. Leipz. 1889. S. 483—529). — Die Hauptausgabe der Kirchengeschichte und der beiden Schriften über Kaiser Konstantin (mitsamt den Fortsetzungen der Kirchengeschichte von Sokrates, Sozomenus, Theodoret, Evagrius, Philostorgius, Theodorus Lector) besorgte im Auftrage des französischen Episkopates der Advocat Henri de Valois (Valesius, gest. 1676), Paris 1659—1673 und wiederum 1677. 3 Bde. 2°; Abdrücke Frankfurt. a. M. 1672—1679, Amsterdam 1695. Eine bequemer geordnete, vermehrte und verbesserte Auflage dieser Ausgabe veranstaltete W. Reading, Cambridge 1720. 3 Bde. 2°; ein Abdruck Turin 1746—1748. Des Valesius Textesrecension der drei genannten Schriften auch bei *E. Zimmermann*, Corpus Patrum graec. T. I. Francof. 1822. 2 voll. 8°. Neue Textesrecensionen der Kirchengeschichte unternahmen F. A. Stroth, Halle 1779. 8° (es erschien nur Bd. I); F. A. Heinichen, Leipzig 1827—1828. 3 Bde. 8°; E. Burton, Oxford 1838. 2 Bde. 8°; H. Laemmer, Schaffhausen 1859—1862 (6 Fascikel). 8° Heinichen ließ 1830 die beiden Schriften über Konstantin und 1840 Supplementa zu seiner Ausgabe der Kirchengeschichte (aus Anlaß der Ausgabe Burtons) folgen. Eine zweite Auflage seiner Edition der drei genannten Schriften erschien Leipzig 1868—1870. 3 Bde. 8°. Handausgaben der Kirchengeschichte außerdem von A. Schwegler, Tübingen 1852, und von W. Dindorf, Leipzig 1871 (s. Abs. 6). Eine zu Anfang des 5. Jahrhunderts nach einer syrischen Vorlage gefertigte armenische Uebersetzung der Kirchengeschichte ist 1877 zu Venedig in 8° gedruckt worden. Vgl. *Ad. Merx*, De Eusebianae Historiae eccl. versionibus syriaca et armeniaca: Atti del IV Congresso internaz. degli Orientalisti. Vol. I. Firenze 1880. p. 199—214. Deutsche Uebersetzungen der Kirchengeschichte lieferten F. A. Stroth, Quedlinburg 1799; A. Closs, Stuttgart 1839; M. Stigloher, Kempten 1870 (s. Abs. 6). — *F. Chr. Baur*, Comparatur Eusebius Caesariensis historiae eccl. parens cum parente historiarum Herodoto Halicarnassensi. Tubingae 1834. 4°. R. A. Lipsius, Die Papstverzeichnisse des Eusebios und der von ihm abhängigen Chronisten kritisch untersucht. Kiel 1868. 4°. C. Erbes, Eusebs Papstlisten von Callistus bis zum Jahre 278: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. IX (1887—1888). S. 60—66. *A. a Gutschmid*, De temporum notis quibus Eusebius utitur in

Chronicis Canonibus. Kiliae 1868. 8⁰ (= A. v. Gutschmid, Kleine Schriften. I, 448—482). H. Gelzer, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie. Thl. II, 1. Leipzig 1885. S. 23—107: „Die Chronika des Eusebios von Kaisareia." L. v. Ranke, Weltgeschichte I, 2 (2. Aufl.) S. 281—300: „Zur Chronologie des Eusebius"; IV, 2 (1.—3. Aufl.) S. 249—263: „Eusebius über das Leben Konstantins." Fr. Overbeck, Ueber die Anfänge der Kirchengeschichtsschreibung (Progr.). Basel 1892. 4⁰. *P. Meyer*, De vita Constantini Eusebiana. Bonnae 1882. 4⁰ (Progr.). *A. Crivellucci*, Della fede storica di Eusebio nella vita di Costantino. (Appendice al vol. I. della Storia delle relazioni tra lo stato e la chiesa.) Livorno 1888. 8⁰. V. Schultze, Quellenuntersuchungen zur Vita Constantini des Eusebius: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XIV (1893—1894). S. 503—555. Einen Beitrag zur Erklärung und Kritik der Vita Constantini gab auch H. Schrörs im Hist. Jahrbuch. Bd. XV (1894). S. 498 ff.

8. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen einzelner Schriften. Forts. — Exegetische Schriften. Der Psalmencommentar bei *B. de Montfaucon*, Collectio nova Patrum et scriptorum graec. Parisiis 1706. 2 voll. 2⁰; Ergänzungen bei *A. Mai*, Nova Patrum Bibl. T. IV Romae 1847. Pars 1. p. 65—107; weitere Nachträge bei *I. B. Pitra*, Analecta sacra. T. III. Paris. 1883. p. 365—520. Die von J. Meursius (Eusebii, Polychronii, Pselli in Canticum canticorum expositiones graece. Lugd. Bat. 1617. 4⁰) an erster Stelle (p. 1—74) herausgegebene Erklärung des Hohen Liedes ist eine Catene, welche nicht nur nicht von Eusebius verfaßt ist, sondern auch wohl nichts von Eusebius enthält. Das (anscheinend) Eusebius zugeeignete Proömium hat Pitra (l. c. p. 529—537) abdrucken lassen, weil es bei Migne keine Aufnahme fand. Näheres über diese Catene zum Hohen Liede bei Th. Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentl. Kanons u. der altkirchl. Literatur. Thl. II. Erlangen 1883. S. 238 ff. Mai (l. c.) bietet weiterhin einen fragmentarischen Commentarius in Lucae evangelium (p. 159—207) und sehr geringfügige Bruchstücke zum Hebräerbrief (p. 207), zu Daniel (p. 314—316) und zu den Sprüchen (p. 316). Endlich gibt Mai reiche Ueberbleibsel der drei Bücher Quaestiones et solutiones evangelicae, nämlich: a. eine Epitome selecta ex compositis ab Eusebio ad Stephanum circa evangelia quaestionibus ac solutionibus, d. i. aus den zwei ersten Büchern (griech. u. latein., p. 217—254, 16 Fragen), sowie eine Epitome selecta ex eiusdem Eusebii ad Marinum quaestionum evangelicarum libro, d. i. aus dem dritten Buche (griech. u. latein., p. 255—267, 4 Fragen); b. Fragmente des Werkes selbst, der beiden ersten (p. 268—282; p. 279—282 syrische Stücke) wie des dritten Buches (p. 283—303); c. Ex quaestionibus Eusebii excerpta apud SS. Ambrosium et Hieronymum (p. 304—309). Eine Handschrift der Evangelienharmonie (der zehn Tabellen) aus dem 11. Jahrhundert ist von A. Valentini in photographischer Wiedergabe veröffentlicht und erläutert worden, Brescia 1887. 8⁰. Eusebii Pamph. Onomasticon urbium et locorum S. Scripturae. Graece cum lat. Hieronymi interpretatione ediderunt *F. Larsow* et *G. Parthey*. Berol. 1862. 8⁰. Dieselben Schriften (von Eusebius und von Hieronymus) in P. de Lagarde's Onomastica Sacra. Göttingen 1870. 8⁰; 2. Ausgabe 1887. Weitere Literaturangaben über das Onomasticon des Eusebius bei R. Röhricht: Bibliotheca geographica Palaestinae. Berlin 1890. 8⁰. S. 3—4; vgl. S. 663. Das Fragment der Schrift De solemnitate paschali zuerst bei *Mai* l. c. p. 208—216. — Apologetische Schriften. Die Praeparatio evang. edirten F. A. Heinichen, Leipzig 1842—1843. 2 Bde. 8⁰; Th. Gaisford, Oxford 1843. 4 Bde. 8⁰. Proben einer neuen Ausgabe bei *I. A. Heikel*, De Praeparationis evangelicae Eusebii edendae ratione quaestiones. Helsingforsiae 1888. 8⁰. Gaisford edirte auch die Demonstratio evang., Oxford 1852. 2 Bde. 8⁰. Ein kleines Fragment des 15. Buches der

Demonstr. fand *Mai*, Nova Patrum Bibl. T. IV Pars 1. p. 313—314. Eine syrische Uebersetzung der Schrift De theophania ward von S. Lee nach einer Handschrift vom Jahre 411 herausgegeben, London 1842, und ins Englische übertragen, Canterbury 1843. Mai entdeckte bedeutende Fragmente des griechischen Textes: l. c. p. 108—159. 310—312. Die Eclogae propheticae edirte gleichfalls Th. Gaisford, Oxford 1842. 8°; vgl. Nolte in der Theol. Quartalschr. Bd. XLIII (1861). S. 95—109. Einige kleine Bruchstücke anderer Bücher der Generalis elementaria introductio bei *Mai* l. c. p. 316—317. Die Schrift Adv. Hieroclem ward in Verbindung mit den Schriften Contra Marcellum und De ecclesiastica theologia von Gaisford herausgegeben, Oxford 1852. 8° Dieselbe ist auch in C. L. Kaysers Ausgabe der Werke des Fl. Philostratus, Leipzig 1870—1871. 2 Bde. 8°, aufgenommen worden (I, 369—413). *C. G. Haenell*, De Eusebio Caesariensi religionis christianae defensore. Commentatio ad apologetices christianae historiam spectans. Gotting. 1843. 8°. — Dogmatische Schriften. Gaisfords Ausgabe der Schriften Contra Marcellum und De eccl. theologia ist soeben genannt worden. Auszüge aus dem Briefe an Konstantia in des Nicephorus Antirrhetica bei *Pitra*, Spicil. Solesm. T. I. p. 383 sqq. Zu den 14 lateinischen Homilien vgl. § 43, 2.

9. Eustathius von Antiochien. — Der hl. Eustathius von Antiochien (Abs. 1), † 360 im Exile zu Trajanopolis in Thracien, hinterließ zahlreiche dogmatische und exegetische Schriften, von welchen sich indessen, wie es scheint, nur eine auf unsere Tage gerettet hat, die Abhandlung über die Hexe von Endor und die Erscheinung Samuels (1 Kön. 28, LXX) gegen Origenes (*Migne*, P. gr. XVIII, 613—674). Eustathius läugnet die von Origenes behauptete Realität der Erscheinung Samuels (vgl. Gregor von Nyssa § 51, 2) und eifert zugleich in scharfen Worten gegen die willkürlich allegorisirende Auslegungsweise des Origenes. Eine neue Ausgabe dieser Abhandlung sowie der bezüglichen Homilie des Alexandriners besorgte A. Jahn, Leipzig 1886 (Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Bd. II. Heft 4). Der sogen. Commentarius in Hexaemeron (XVIII, 707—794) und die Allocutio ad imperatorem Constantinum in concilio Nicaeno (col. 673—676) sind unecht. Die Sammlung von Bruchstücken verloren gegangener Schriften (bei *Migne* l. c. col. 675 ad 698) ist durch Pitra und Martin (Analecta sacra. T. II. Proleg. p. XXXVIII—XL und T. IV p. 210—213. 441—443) um drei griechische und zehn syrische Fragmente bereichert worden.

§ 45. Athanasius.

1. Leben. — In schärfstem Gegensatze zu der unklaren und schwächlichen Haltung des Eusebius von Cäsarea in den dogmatischen Wirren der Zeit steht das Leben und Wirken des hl. Athanasius. Er ist der unbeugsame Vorkämpfer des wahren Glaubens, „die Säule der Kirche“ (ὁ στῦλος τῆς ἐκκλησίας *S. Greg. Naz.*, Or. 21. n. 26: *Migne*, P. gr. XXXV, 1112) und der „gottbestellte Arzt ihrer Wunden“ (ἰατρὸς τῶν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀῤῥωστημάτων *S. Bas. M.*, Ep. 82: *Migne* l. c. XXXII, 460), eine der großartigsten Erscheinungen der ganzen Kirchengeschichte. Sein irdisches Leben und Leiden ist mit der Geschichte des Arianismus aufs engste verflochten. Athanasius ward um 296 zu Alexandrien geboren und erregte früh die Aufmerksamkeit des dortigen Bischofs Alexander. Im übrigen verliert sich seine Kindheits- und Jugendgeschichte in ein nicht mehr aufzuhellendes Dunkel. Als Jüngling hat er längere Zeit hindurch unter der Leitung des hl. Antonius d. Gr., des Patriarchen der Cö-

nobiten, gestanden. Im Jahre 319 weihte Alexander ihn zum Diakon und bestellte ihn zu seinem Secretär und Berather. An der Seite des greisen Bischofs wohnte er 325 dem Concile zu Nicäa bei und erwies sich hier als mächtigen Streiter gegen die Arianer (*Socr.*, Hist. eccl. I, 8: *Migne* l. c. LXVII, 64). Am 17. April 328 starb Alexander, und Athanasius wurde durch die einmüthige Wahl des Volkes auf den Bischofsstuhl von Alexandrien erhoben (*S. Athan.*, Apol. c. Arian. c. 6: *Migne* l. c. XXV, 260). Alsbald ward er das Ziel der gehässigsten Angriffe von seiten der Arianer. Es gelang ihm, alle Anklagen zu entkräften. Nichtsdestoweniger wurde er auf der von den Arianern veranstalteten Synode zu Tyrus 335 verurtheilt und von Kaiser Konstantin nach Trier verbannt. Unter den Söhnen Konstantins kehrte er 338 nach Alexandrien zurück. Der Haß der Arianer aber ruhte nicht; Konstantius trat auf ihre Seite, und 340 mußte Athanasius durch die Flucht sein Leben retten, während der Arianer Pistus und nach ihm sein Gesinnungsgenosse Gregor der Kappadocier unter blutigen Greueln von der alexandrinischen Kirche Besitz nahm. Papst Julius (337—352) sprach Athanasius frei; auch die große Synode zu Sardica in Mösien 343 oder 344 erklärte ihn als den rechtmäßigen Inhaber des alexandrinischen Bischofssitzes. Aber erst am 31. October 346 konnte er den Boden Alexandriens wieder betreten. Nach dem Tode seines Bruders Konstans (350) ließ Konstantius sich durch die Umtriebe der Arianer von neuem zur Verfolgung der Orthodoxen bestimmen. Unter dem Drucke seiner Gewaltmaßregeln sprachen die Synoden zu Arles 353 und zu Mailand 355 die Amtsentsetzung über Athanasius aus. Der Arianer Georgius drang 356, wiederum mit Waffengewalt, in die alexandrinische Kirche ein; Athanasius floh zu den ägyptischen Mönchen in die Wüste. Julian der Abtrünnige rief 362 die verbannten Bischöfe zurück, in der Absicht, die Verwirrung in der Kirche zu vergrößern. Athanasius hingegen wußte durch seine versöhnliche Haltung, namentlich auf der Synode zu Alexandrien 362, vielen Semiarianern den Rücktritt zur Orthodoxie zu erleichtern. Ebendeshalb ward er noch im Jahre 362 als angeblicher Ruhestörer von neuem ins Exil geschickt. Der orthodox gesinnte Kaiser Jovian (363—364) gestattete ihm die Heimkehr und erwies ihm besondere Hochachtung. Jovians Nachfolger Valens (364—378) war jedoch wieder eifriger Arianer und verfolgte die Orthodoxen und die Semiarianer auf das grausamste. Zum fünftenmal wanderte Athanasius, um die Mitte des Jahres 365, ins Exil. In der alexandrinischen Gemeinde aber erhob sich eine solche Bewegung, daß Valens sich gezwungen sah, schon nach vier Monaten den Verbannten zurückzuberufen. Von nun an durfte der treue Hirte bis zu seinem Ende am 2. Mai 373 inmitten seiner Herde weilen. Er war der Bannerträger der Katholiken des ganzen Orients geworden. Und im ganzen Occidente (πάσῃ τῇ δύσει) ward niemand mehr verehrt als er (*Bas. M.*, Ep. 66: *Migne* l. c. XXXII, 424).

2. Apologetische Schriften. — Die Reihe der Schriften des hl. Athanasius wird in der Mauriner-Ausgabe mit zwei apologetischen Tractaten eröffnet: Oratio contra gentes (λόγος κατὰ Ἑλλήνων: XXV, 3—96) und Oratio de humana natura a Verbo assumpta (λόγος περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου: XXV, 95—198). In diesen Titeln stimmen die Handschriften, wie

es scheint, ohne Ausnahme überein. Die beiden Abhandlungen bilden jedoch ein zusammengehöriges Ganzes, und sie werden auch schon von Hieronymus (De vir. ill. c. 87) Adversum gentes duo libri genannt. Das erste Buch legt den heidnischen Polytheismus in seiner ganzen Blöße und Nichtigkeit dar und beleuchtet sodann die Vernünftigkeit und Nothwendigkeit des christlichen Monotheismus. Das zweite Buch vertheidigt den Glauben an die Menschwerdung des göttlichen Wortes gegen die Einwendungen der Juden und der Heiden. Das Werk ist noch vor Ausbruch der arianischen Wirren, etwa im Jahre 318, geschrieben worden.

3. Dogmatisch-polemische Schriften. — Fast sämtliche dogmatische Schriften des hl. Athanasius sind der Bekämpfung des Arianismus gewidmet. Die umfangreichste und bedeutendste derselben liegt in den Orationes IV contra Arianos (κατὰ Ἀρειανῶν λόγοι δ': XXVI, 11—526) vor. Das erste der vier Bücher entwickelt die katholische Lehre über den ewigen Ursprung des Sohnes aus dem Vater und die substantielle Einheit des Sohnes mit dem Vater; das zweite und das dritte erörtern einläßlich die in Frage kommenden Stellen der Heiligen Schrift; das vierte handelt über die persönliche Verschiedenheit des Sohnes vom Vater. Athanasius verfaßte dieses Werk während seines dritten Exils (356—362) in der ägyptischen Wüste. Um dieselbe Zeit schrieb er die vier Briefe an Bischof Serapio von Thmuis (πρὸς Σεραπίωνα ἐπιστολαὶ δ': XXVI, 529—676), zur Widerlegung derjenigen, welche an der Gottheit des Sohnes festhielten, aber den Heiligen Geist für ein Geschöpf erklärten. Nahe verwandten Inhalts sind die um 365 verfaßte, aber nur noch lateinisch erhaltene Schrift über die Trinität und den Heiligen Geist (liber de Trinitate et Spiritu sancto: XXVI, 1191—1213) und die wohl bald nachher verfaßte Schrift über die Menschwerdung des göttlichen Wortes und gegen die Arianer (περὶ τῆς ἐνσάρκου ἐπιφανείας τοῦ θεοῦ λόγου καὶ κατὰ Ἀρειανῶν: XXVI, 983—1028). Kurze Abrisse des „Glaubens der katholischen Kirche" enthalten der Brief an Kaiser Jovian vom Jahre 363 (πρὸς Ἰωβιανὸν περὶ πίστεως: XXVI, 813—820), die Expositio fidei (ἔκθεσις πίστεως: XXV, 199—208) und der nicht ganz vollständig vorliegende sogen. Sermo maior de fide (περὶ πίστεως λόγος ὁ μείζων: XXVI, 1263—1294). Die Interpretatio in symbolum (ἑρμηνεία εἰς τὸ σύμβολον: XXVI, 1231—1232) möchte Caspari (1866) einem der beiden ersten Nachfolger des hl. Athanasius auf dem bischöflichen Stuhle zu Alexandrien, Petrus oder Timotheus, zueignen. Ueber die Echtheit des Glaubensbekenntnisses De incarnatione Dei Verbi (περὶ τῆς σαρκώσεως τοῦ θεοῦ λόγου: XXVIII, 25—30) wird seit dem 5. oder 6. Jahrhundert bis in die neueste Zeit hinein gestritten. Caspari (1879) erklärte wohl mit Recht Apollinarius von Laodicea für den Verfasser (vgl. § 43, 4). Das sogen. Symbolum Athanasianum, nach dem Anfangsworte auch Symbolum Quicumque genannt (XXVIII, 1582—1583), ist ein treffender Ausdruck der Lehre des hl. Athanasius, aber nicht von ihm verfaßt. Es ist vielmehr auf lateinischem Boden erwachsen und wahrscheinlich im 5. Jahrhundert, vielleicht in Südgallien, entstanden. Im Oriente ist dieses Symbolum erst spät bekannt geworden und hat keine Aufnahme in die Liturgie gefunden; im Occidente dagegen wurde dasselbe nachweislich seit dem 9. Jahrhundert in der Prim gebetet, auch für die Zwecke des Volksunterrichts gebraucht und über-

haupt als Grundlage und Regel des kirchlichen Glaubens angesehen und verehrt. Die schon vor 343 geschriebene Abhandlung über die von den Arianern viel mißbrauchten Worte Matth. 11, 27: „Alles ist mir vom Vater übergeben worden" (XXV, 207—220), stellt dem Anscheine nach nur ein Bruchstück dar. Von hervorragender Wichtigkeit sind drei um 371 verfaßte, das christologische Dogma behandelnde Briefe: an Bischof Epiktet von Korinth (πρὸς Ἐπίκτητον ἐπίσκοπον Κορίνθου κατὰ τῶν αἱρετικῶν: XXVI, 1049—1070), an den Bischof und Bekenner Adelphius (πρὸς Ἀδέλφιον ἐπίσκοπον καὶ ὁμολογητὴν κατὰ Ἀρειανῶν: XXVI, 1071—1084) und an den Philosophen Maximus (πρὸς Μάξιμον φιλόσοφον: XXVI, 1085—1090). Der Brief an Epiktet hat sich schon im Alterthume großer Berühmtheit erfreut. Epiphanius nahm denselben vollständig in sein Werk gegen die Häresien auf (Haer. 77: XLII, 643—660); gegenüber der Fälschung des Textes durch die Nestorianer führte Cyrillus von Alexandrien alte Handschriften (ἀντίγραφα παλαιά) ins Feld (*Cyr. Alex.*, Ep. 40 u. 45: LXXVII, 200 u. 237). Die sogen. zwei Bücher gegen Apollinarius (κατὰ Ἀπολλιναρίου λόγοι β': XXVI, 1093—1166; der Name des Apollinarius kommt übrigens in den Büchern selbst nicht vor) wurden von den Maurinern in die letzten Lebensjahre des hl. Athanasius verlegt. Gegen die Echtheit derselben erheben sich jedoch Bedenken. Nach Dräseke (1889) sind diese beiden Bücher bald nach dem Tode des Heiligen zu Alexandrien, aber nicht von einer und derselben Hand, sondern das erste etwa von Didymus dem Blinden, das zweite vermuthlich von Ambrosius von Alexandrien, einem Schüler des Didymus (*Hier.*, De vir. ill. c. 126), verfaßt worden. Die Testimonia ex sacra scriptura de naturali communione similis essentiae inter Patrem et Filium et Spiritum S. (XXVIII, 29—80), die Epistola catholica (XXVIII, 81—84), die Refutatio hypocrisis Meletii et Eusebii Samosatensis adv. consubstantialitatem (XXVIII, 85—90) und mehrere andere Schriften sind gleichfalls zweifelhafter Herkunft; die Disputatio habita in concilio Nicaeno contra Arium (XXVIII, 439—502), die Doctrina ad Antiochum ducem (XXVIII, 555—590), die Quaestiones ad Antiochum ducem (XXVIII, 597—708) und mehrere andere Schriften sind anerkanntermaßen unterschoben.

4. Historisch-polemische Schriften. — Sehr häufig findet Athanasius im Kampfe mit den Arianern Anlaß, die geschichtliche Wahrheit zum Zeugniß aufzurufen. Der Rechtfertigung seines eigenen Verhaltens dienen drei Apologien: die Apologie gegen die Arianer (ἀπολογητικὸς κατὰ Ἀρειανῶν: XXV, 247—410), um 350 verfaßt und als Geschichtsquelle von größter Bedeutung, die Apologie an Kaiser Konstantius (πρὸς τὸν βασιλέα Κωνστάντιον ἀπολογία: XXV, 595—642) aus dem Jahre 356 und die Apologie wegen seiner Flucht (ἀπολογία περὶ τῆς φυγῆς αὐτοῦ: XXV, 643—680) aus dem Jahre 357 oder 358. Zwei Rundschreiben stellen das unwürdige Verhalten der Gegner an den Pranger: eine Encyklika an sämtliche Bischöfe (ἐπιστολὴ ἐγκύκλιος: XXV, 221—240) vom Jahre 341 und eine solche an die Bischöfe Aegyptens und Libyens (πρὸς τοὺς ἐπισκόπους Αἰγύπτου καὶ Λιβύης ἐπιστολὴ ἐγκύκλιος κατὰ Ἀρειανῶν: XXV, 537—594) vom Jahre 356. Die Sendschreiben über die Decrete des Concils von Nicäa (XXV, 415—476) und über die Lehre des Bischofs Dionysius von Alexandrien (XXV, 479—522; vgl. § 30, 1) stammen aus den Jahren 350—354. Das zu Anfang verstümmelte Sendschreiben an

die Mönche (XXV, 691—796) enthält eine Geschichte des Arianismus in den Jahren 335—357 und wird gewöhnlich Historia Arianorum genannt. Der bald nachher, 358, geschriebene kurze Brief an Bischof Serapio (XXV, 685—690) berichtet über das schreckliche Ende des Arius. Ein Sendschreiben vom Jahre 359 macht Mittheilung über die Verhandlungen der in dem genannten Jahre abgehaltenen Synoden zu Rimini in Italien und zu Seleucia in Isaurien (XXVI, 681—794). Die zwei nur lateinisch vorliegenden und wohl auch lateinisch geschriebenen Briefe an Bischof Lucifer von Cagliari (XXVI, 1181—1186), etwa aus dem Jahre 360, sprechen der unbeugsamen Standhaftigkeit des Adressaten im Kampfe gegen den Arianismus die wärmste Anerkennung des Verfassers aus. Das Synodalschreiben an die Antiochener (ὁ πρὸς τοὺς Ἀντιοχεῖς τόμος: XXVI, 795—810) und der Brief an Rufinianus (XXVI, 1179—1182) handeln über die auf der Synode zu Alexandrien im Jahre 362 gefaßten Beschlüsse in betreff der Wiederaufnahme früherer Arianer in die Kirchengemeinschaft. Der Brief an die Bischöfe Afrikas, d. i. Westafrikas (XXVI, 1029—1048), eine Warnung vor den Umtrieben der Arianer, mag um 369 geschrieben sein.

5. Exegetische Schriften. — Von den exegetischen Schriften des hl. Athanasius sind, wie es scheint, nur Bruchstücke auf uns gekommen, aufbewahrt in Catenen oder catenenartigen Sammelwerken und im einzelnen vielfach zweifelhaft und verdächtig. Die bedeutendsten Fragmente gehören einem Commentare über die Psalmen an (XXVII, 55—590; neue Beiträge veröffentlichte Pitra im Jahre 1888), und die Hauptquelle derselben bildete die Psalmen-Catene des Nicetas von Serrä (gegen Ende des 11. Jahrhunderts). Nicetas läßt den Literalsinn durch Theodoret von Cyrus, den mystischen Sinn meist durch Athanasius entwickeln, und Athanasius bekundet hier allerdings eine weitgehende Vorliebe für allegorische Deutung und Anwendung des biblischen Textes. Diesen Fragmenten zu den Psalmen schickt die Mauriner-Ausgabe als Einleitung einen umfangreichen Brief an einen gewissen Marcellinus vorauf (XXVII, 11—46), in welchem das Interesse des Adressaten für die Psalmen freudig gutgeheißen und eingehenderes Studium der Psalmen als überaus lohnend und nutzreich empfohlen wird. Die Echtheit dieses Briefes wird sich nicht bestreiten lassen; sein Zusammenhang mit dem Psalmen-Commentare aber erscheint sehr zweifelhaft. Im Jahre 1746 wurde durch N. Antonelli noch ein zweiter Psalmen-Commentar unter dem Namen des hl. Athanasius herausgegeben (XXVII, 649—1344), ein Commentar freilich, welcher sich auf Erläuterung der Psalmenüberschriften beschränkt und den Psalmentext nur umschreibt. Ob jedoch dieser Commentar mit dem durch Hieronymus (De vir. ill. c. 87) als Schrift des hl. Athanasius bezeugten Liber de psalmorum titulis identificirt werden, ob er überhaupt dem Heiligen zugeeignet werden darf, bleibt noch zu untersuchen. Photius (Bibl. cod. 139: *Migne,* P. gr. CIII, 420) las Commentare des hl. Athanasius zum Prediger und zum Hohen Liede. Die Mauriner-Ausgabe bietet Fragmente zum Buche Job (XXVII, 1343—1348; weitere Beiträge lieferte Pitra 1888), zum Hohen Liede (ibid. 1347—1350; cf. 1349—1362), zu Matthäus (ibid. 1363—1390), zu Lucas (1391—1404; neue Beiträge veröffentlichte Mai 1844), zu 1 Kor. (1403—1404), sämtlich Catenen entnommen. Die sogen. Synopsis scripturae

sacrae (σύνοψις ἐπίτομος τῆς θείας γραφῆς: XXVIII, 283—438), eine vielfach sehr eingehende Uebersicht über den Inhalt sämtlicher biblischen Bücher, ist unecht.

6. Ascetische Schriften. — Ein Vorbild des gottgeweihten Lebens entwarf Athanasius in der um 357 (nach andern um 365) verfaßten Biographie des hl. Antonius (βίος καὶ πολιτεία τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Ἀντωνίου: XXVI, 835—976). Diese Schrift, welche Evagrius von Antiochien († 393) ins Lateinische übersetzte (die Uebersetzung ist in der Mauriner-Ausgabe dem griechischen Texte beigegeben), trug vieles bei zu der bald nachher im Morgen- wie im Abendlande sich geltend machenden Begeisterung für das Asceten- und Mönchsleben. Die Angriffe Weingartens (1877) auf die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Schrift sind von Eichhorn und Mayer (1886) siegreich zurückgewiesen worden. Ueber die Echtheit des Syntagma doctrinae ad monachos (σύνταγμα διδασκαλίας πρὸς μονάζοντας: XXVIII, 835—846), welches in seiner ersten Hälfte nichts anderes ist als eine Bearbeitung der Didache (§ 5, 1), wird gestritten. Ein Gleiches gilt von der Schrift De virginitate sive de ascesi (περὶ παρθενίας ἤτοι περὶ ἀσκήσεως: XXVIII, 251—282). Unzweifelhaft echt sind mehrere Briefe an Mönche, einer an den Abt Dracontius (XXV, 523—534), zwei an den Abt Orsisius oder Orsiesius (XXVI, 977—980), einer an den Mönch Amunis (XXVI, 1169—1176), einer an die ägyptischen Mönche überhaupt (XXVI, 1185—1188).

7 Festbriefe. — Schon im 3. Jahrhundert (vgl. § 30, 1) bestand die Sitte, daß der Bischof von Alexandrien alljährlich gleich nach dem Epiphanienfest den ihm unterstehenden Bischöfen und Gemeinden der ägyptischen Provinzen den Tag des Osterfestes und den Beginn der vierzigtägigen Fastenzeit anzeigte und diese Gelegenheit auch zu sonstigen Ausführungen benutzte, welche entweder an das bevorstehende Fest anknüpften oder durch besondere Verhältnisse nahegelegt wurden. Diese oberhirtlichen Sendschreiben, den heutigen Fasten-Hirtenbriefen vergleichbar, wurden nach ihrem nächsten Anlasse Festbriefe (ἐπιστολαὶ ἑορταστικαί, auch wohl λόγοι ἑορταστικοί) genannt. Der Urtext der Festbriefe des hl. Athanasius ist bis auf einige Fragmente (XXVI, 1431—1444) zu Grunde gegangen. Dagegen wurde 1847 in einem Kloster der nitrischen Wüste eine syrische Sammlung dieser Briefe aufgefunden und 1848 durch Cureton herausgegeben (XXVI, 1351—1444 in lateinischer Uebersetzung). Die verstümmelte Handschrift enthält jedoch nur mehr fünfzehn vollständige Briefe aus den Jahren 329—348 (336, 337, 340, 343, 344 hat Athanasius keinen Festbrief erlassen). Zur Klarstellung der Geschichte des Arianismus haben dieselben die wichtigsten Dienste geleistet.

8. Christologie und Trinitätslehre. — Die Christologie des hl. Athanasius gipfelt in dem Satze: „Gott ist Mensch geworden, um die Menschen zu vergöttlichen", d. h. zu Adoptivkindern Gottes zu machen (οὐκ ἄρα ἄνθρωπος ὢν ὕστερον γέγονε θεός· ἀλλὰ θεὸς ὢν ὕστερον γέγονεν ἄνθρωπος, ἵνα μᾶλλον ἡμᾶς θεοποιήσῃ Or. c. Ar. I, 39: XXVI, 92). Indem wir am Sohne Antheil haben, haben wir nach dem Ausdrucke der Heiligen Schrift an Gott Antheil (αὐτοῦ γὰρ τοῦ υἱοῦ μετέχοντες τοῦ θεοῦ μετέχειν λεγόμεθα Or. c. Ar. I, 16: XXVI, 45; τούτου γὰρ μεταλαμβάνοντες τοῦ πατρὸς μετέχομεν, διὰ τὸ τοῦ πατρὸς εἶναι ἴδιον τὸν λόγον De synodis c. 51: XXVI, 784). Dieser Aufgabe des Erlösers konnte Christus nicht gerecht werden, wenn er nicht wahrer Gott war. „Wäre er auch selbst nur durch Theilnahme (ἐκ μετουσίας)

und nicht durch sich selbst (ἐξ αὐτοῦ) wesenhafte Gottheit und Ebenbild des Vaters, so würde er nicht andere vergöttlichen können, da er selbst erst vergöttlicht worden wäre. Denn es ist nicht möglich, daß jemand, welcher durch Theilnahme etwas hat, auch andern Antheil verleiht, weil das, was er hat, nicht sein Eigenthum ist, sondern Eigenthum des Gebers, und das, was er empfangen hat, nur hinreicht, seinen eigenen Bedarf an Gnade zu decken" (De synodis c. 51: XXVI, 784). „Wäre der Sohn ein Geschöpf, so würde der Mensch nichtsdestoweniger sterblich bleiben, weil nicht mit Gott vereint. Denn ein Geschöpf vermag nicht die Geschöpfe mit Gott zu vereinen, weil es selbst erst durch einen andern mit Gott vereint werden muß, und irgend ein Glied der Schöpfung kann nicht das Heil der Schöpfung sein, weil es selbst des Heiles bedarf" (Or. c. Ar. II, 69: XXVI, 293). Ein Mittleres zwischen Schöpfer und Geschöpf kann es überhaupt nicht geben. Die These des Arius, Gott bedürfe zur Schöpfung der Welt irgend eines Mittelwesens, ist sehr leicht als falsch zu erweisen. Gott ist weder so ohnmächtig, daß er nicht selbst alle Geschöpfe hätte schaffen können, noch auch so hochmüthig, daß er nicht selbst alle Geschöpfe hätte schaffen wollen (Or. c. Ar. II, 24—25: XXVI, 197 ad 200). Christus ist also wahrer Gott. Freilich ist Gott eine Einheit (μονάς). Aber in dieser Einheit ist eine Dreiheit (τριάς) beschlossen. Es ist eine Gottheit in der Dreiheit (μία θεότης ἐστὶν ἐν τριάδι Or. c. Ar. I, 18: XXVI, 48; διὰ τὸ καὶ μίαν εἶναι ἐν τῇ ἁγίᾳ τριάδι θεότητα Ep. ad Iov. c. 4: XXVI, 820). Schon mit dem Namen „Vater" setzen wir zugleich den Sohn (πατέρα γὰρ οὐκ ἄν τις εἴποι μὴ ὑπάρχοντος υἱοῦ Or. c. Ar. III, 6: XXVI, 333; ὁ δὲ τὸν θεὸν πατέρα λέγων εὐθὺς ἐν αὐτῷ καὶ τὸν υἱὸν σημαίνει De decr. Nic. syn. c. 30: XXV, 473). Der Sohn aber ist nicht aus nichts geworden und stammt auch nicht aus dem Willen des Vaters, sondern ist aus dem Wesen des Vaters (ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός De decr. c. 19: XXV, 449), und dieser Ursprung des Sohnes aus der Natur des Vaters ist wesentlich verschieden von dem Ursprunge des Geschöpfes aus dem Willen des Vaters (ὅσῳ οὖν τοῦ κτίσματος ὁ υἱὸς ὑπέρκειται, τοσούτῳ καὶ τῆς βουλήσεως τὸ κατὰ φύσιν Or. c. Ar. III, 62: XXVI, 453). Der Sohn ist gleichewig mit dem Vater, und es hat nie eine Zeit gegeben, da der Sohn nicht war (ὡς θεοῦ τοῦ ἀεὶ ὄντος ἴδιος ὢν υἱὸς ἀϊδίως ὑπάρχει Or. c. Ar. I, 14: XXVI, 41). Der Sohn hat die ganze Fülle der Gottheit mit dem Vater gemein (τὸ πλήρωμα τῆς τοῦ πατρὸς θεότητός ἐστι τὸ εἶναι τοῦ υἱοῦ καὶ ὅλος θεός ἐστιν ὁ υἱός Or. c. Ar. III, 6: XXVI, 332). Das Gezeugtwerden, wie es dem Sohne eignet, ist demnach nicht soviel als Geschaffenwerden, es ist vielmehr soviel als: an der ganzen Substanz des Vaters theilhaben (τὸ γὰρ ὅλως μετέχεσθαι τὸν θεὸν ἴσον ἐστὶ λέγειν ὅτι καὶ γεννᾷ Or. c. Ar. I, 16: XXVI, 45). Es sind zwei, der Vater und der Sohn, aber die Natur ist eine, und die Einheit der Gottheit ist untheilbar und unzerreißbar (δύο μέν εἰσιν, ὅτι ὁ πατὴρ πατήρ ἐστι καὶ οὐχ ὁ αὐτὸς υἱός ἐστι· καὶ ὁ υἱὸς υἱός ἐστι καὶ οὐχ ὁ αὐτὸς πατήρ ἐστι· μία δὲ ἡ φύσις Or. c. Ar. III, 4: XXVI, 328; ὥστε δύο μὲν εἶναι πατέρα καὶ υἱόν, μονάδα δὲ θεότητος ἀδιαίρετον καὶ ἄσχιστον Or. c. Ar. IV, 1: XXVI, 468). Der Geist Gottes aber ist derselben Gottheit und derselben Macht theilhaftig (τῆς αὐτῆς θεότητός ἐστι καὶ τῆς αὐτῆς ἐξουσίας De incarn. et c. Ar. c. 9: XXVI, 997). Die Quelle (ἡ πηγή)

des Heiligen Geistes ist der Sohn, welcher beim Vater ist (De incarn. et c. Ar. c. 9: XXVI, 1000). Der Heilige Geist ist von dem Wesen des Vaters und des Sohnes untrennbar (τὸ δὲ ἅγιον πνεῦμα οὐ κτίσμα οὐδὲ ξένον, ἀλλ' ἴδιον καὶ ἀδιαίρετον τῆς οὐσίας τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ πατρός Tom. ad Ant. c. 5: XXVI, 801), er ist mit dem Vater und dem Sohne wesenseins (τοῦ λόγου ἑνὸς ὄντος ἴδιον καὶ τοῦ θεοῦ ἑνὸς ὄντος ἴδιον καὶ ὁμοούσιόν ἐστι Ep. ad Serap. I, 27: XXVI, 593). So ist also eine Gottheit und ein Gott in drei Personen (μία γὰρ ἡ θεότης καὶ εἷς θεὸς ἐν τρισὶν ὑποστάσεσι De incarn. et c. Ar. c. 10: XXVI, 1000).

9. Gesamtausgaben der Werke des hl. Athanasius. Uebersetzungen. — Die erste Gesamtausgabe der Werke des hl. Athanasius im Urtexte erschien 1600—1601 zu Heidelberg, ex officina Commeliniana, 2 Bde. 2°. Eine zweite Ausgabe besorgte J. Piscator, Paris 1627, 2. Bde. 2°; wiederholt Cöln 1686. Die beste Ausgabe lieferten die Mauriner J. Lopin und B. de Montfaucon, Paris 1698. 3 Bde. 2°. Der Abdruck dieser Ausgabe, welcher 1777 zu Padua auf Veranstalten des dortigen Bischofs N. A. Giustiniani erschien, ist um einen vierten Folioband bereichert, welcher eine lange Reihe inzwischen (hauptsächlich durch de Montfaucon) neu veröffentlichter Schriften enthält. Ein Abdruck dieser Ausgabe Giustinianis nebst verschiedenen Nachträgen bei *Migne,* P. gr. XXV—XXVIII (Paris. 1857). Eine Auswahl dogmatisch-polemischer und historisch-polemischer Schriften hat J. C. Thilo nach der Mauriner-Ausgabe wieder abdrucken lassen, Leipzig 1853 (Bibl. Patrum graec. dogm. Edendam curavit *Thilo.* Vol. I). — Sämtliche Werke des hl. Athanasius, Patriarchen von Alexandrien und Kirchenlehrers: Sämmtliche Werke der Kirchen-Väter. Aus dem Urtexte in das Teutsche übersetzt. Bd. XIII (S. 223 ff.) bis XVIII. Kempten 1835—1837. Ausgewählte Schriften übersetzten J. Fisch und P. A. Richard, Kempten 1872—1875. 2 Bde. (Bibl. der Kirchenväter). Eine englische Uebersetzung der wichtigsten Schriften des hl. Athanasius von A. Robertson bezw. J. H. Newman in der Select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church. Ser. II. Vol. 4. New York 1892.

10. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen einzelner Schriften. — Apologetische Schriften. V. Schultze (Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidentums. Bd. I. Jena 1887. S. 118) hat den Muth gehabt, die Echtheit der beiden apologetischen Tractate, Oratio contra gentes und Oratio de humana natura a Verbo assumpta, in Zweifel zu ziehen. Es folgte ihm, auf durchaus unzulängliche Argumente gestützt, J. Dräseke, Athanasiana. Untersuchungen über die unter Athanasios' Namen überlieferten Schriften „Gegen die Hellenen" und „Von der Menschwerdung des Logos": Theol. Studien u. Kritiken. Bd. LXVI. (1893). S. 251—315. Eine Sonderausgabe der Oratio de humana natura a Verbo assumpta lieferte A. Robertson, London 1882. 1893. 8°. — Dogmatisch-polemische Schriften. Eine Sonderausgabe der Schrift De incarnatione Dei Verbi (*Migne* l. c. XXVI, 983—1028) besorgte T. H. Bentley, London 1887. 18°. Der erste Theil der Expositio fidei (XXV, 199—204) auch bei A. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche. 2. Ausg. Breslau 1877. S. 190—191. Die Auslegung des Symbolums (ἑρμηνεία εἰς τὸ σύμβολον: XXVI, 1231—1232) wurde eingehend erörtert durch C. P. Caspari, Ungedruckte u. s. w. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel. I. Christiania 1866. S. 1—72. Das Glaubensbekenntniß περὶ τῆς σαρκώσεως τοῦ θεοῦ λόγου (XXVIII, 25—30) auch bei Hahn a. a. O. S. 191—195. Eine kritische Ausgabe des griechischen Textes und einer alten syrischen Uebersetzung bei Caspari a. a. O. S. 143 bis 160. Ueber die Herkunft dieses Bekenntnisses s. Caspari, Alte und neue Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel. Christiania 1879.

S. 102 ff. Das Symbolum Athanasianum (XXVIII, 1582—1583) auch bei Hahn a. a. O. S. 94—97. Außer dem lateinischen Texte gaben die Mauriner vier griechische und zwei altfranzösische Uebersetzungen: XXVIII, 1581—1596. Caspari, Ungedruckte u. s. w. Quellen III, 263—267, hat zwei weitere griechische Uebersetzungen mitgetheilt. Altdeutsche Uebersetzungen bei H. F. Maßmann, Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln vom 8. bis zum 12. Jahrhundert (Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur Bd. VII). Quedlinb. u. Leipzig 1839. S. 88—107; Müllenhoff-Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8. bis 12. Jahrh. 2. Ausg. Berlin 1873. S. 161—163. Schon die Mauriner haben auch einen anonymen lateinischen Commentar zum Athanasianum aufgenommen (XXVIII, 1595—1604), und J. B. Pitra (Analecta sacra et classica. 1888. Pars I. p. 27—31) hat den lateinischen Commentar eines gewissen Euphronius (lückenhaft) herausgegeben. Einen Commentar unter dem Namen Theodulfs von Orleans († 821) veröffentlichte erst *Ch. Cuissard*, Théodulfe, évêque d'Orléans. Orléans 1892. 8°. Neuere englische Arbeiten über den Ursprung und die Geschichte des Athanasianum verzeichnet Harnack, Lehrb. der Dogmengesch. Bd. II. Freiburg i. Br. 1887. 1888. S. 299 Anm. 1. Vgl. *G. Morin*, Les origines du symbole Quicunque: La science catholique, année 1891, p. 673 ss.; *Fr. Plaine*, Quelques remarques au sujet de l'âge et de l'auteur du symbole de St. Athanase: ibid. p. 948 ss. Ueber die zwei Bücher gegen Apollinarius s. J. Dräseke, Athanasiana: Theol. Studien und Kritiken. Bd. LXII (1889). S. 79—114 = Dräseke, Gesammelte Patrist. Untersuchungen. Altona und Leipzig 1889. S. 169—207: „Zwei Gegner des Apollinarios." Die unechte Doctrina ad Antiochum ducem (XXVIII, 555—590), bemerkenswerth als Texteszeuge des „Hirten" des Hermas, ward von neuem herausgegeben durch W. Dindorf: Athanasii Alexandrini Praecepta ad Antiochum. Ad codices duos recensuit *G. D.* Lipsiae 1857. 8°. Eben hier (p. VI—XII und p. 63—77) gibt Dindorf auf Grund eines cod. Guelferbytanus saec. X. auch eine reiche varietas lectionis zu den unechten Quaestiones ad Antiochum ducem (XXVIII, 597—708), einer aus ältern Quellen, zum Theil aus Athanasius, geschöpften Compilation von verschiedenen, gänzlich unbekannten Händen. In betreff der sieben Dialoge über die Dreieinigkeit (XXVIII, 1115—1338: Dialogi V de trinitate und Dialogi II contra Macedonianos) sowie der sogen. Confutationes quarumdam propositionum (XXVIII, 1337—1394) vgl. § 60, 8.

11. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen einzelner Schriften (Fortsetzung). — Historisch-polemische Schriften. Gegen vereinzelte Zweifel an der Echtheit der Historia Arianorum ad monachos s. *A. Eichhorn*, Athanasii de vita ascetica testimonia collecta. Halis Sax. 1886. p. 57—62. — Exegetische Schriften. A. Mai (Nova Patr. Bibl. T. II. Romae 1844. Pars 2) veröffentlichte unter des Athanasius Namen In Lucae evangelium'commentariorum excerpta (p. 567 ad 582) und fragmenta alia (p. 583—584). Diese fragmenta sind abgedruckt bei *Migne* l. c. XXVI, 1291—1294. 1323—1326; jene excerpta suchte ich bei Migne (XXVII) vergebens. Pitra (Analecta sacra et classica. 1888. Pars I) gab unter des Athanasius Namen Fragmente ex commentario in psalmos (p. 3 ad 20) und ex commentario in Iob (p. 21—26). Ueber die sogen. Synopsis scripturae sacrae s. Th. Zahn, Geschichte des Neutestamentl. Kanons. Bd. II, 1. Erlangen 1890. S. 302—318. — Ascetische Schriften. Eine Handausgabe der Vita S. Antonii besorgte A. F. Maunoury, Paris 1887 und 1890. 12°. Die Echtheit und Glaubwürdigkeit dieser Schrift bekämpfte H. Weingarten, Der Ursprung des Mönchthums im nachconstantinischen Zeitalter. Gotha 1877. 8°; vgl. Weingarten in Herzogs Real-Encykl. (2. Aufl.) Bd. X. 1882. S. 766—774 s. v. Mönchtum. Gegen Weingarten traten Eichhorn und Mayer auf. *A. Eich-*

horn, Athanasii de vita ascetica testimonia collecta (Diss. inaug.). Halis Sax. 1886. 8⁰. J. Mayer, Ueber Echtheit und Glaubwürdigkeit der dem hl. Athanasius d. Gr. zugeschriebenen Vita Antonii: Der Katholik, Jahrg. 1886, Bd. I. S. 495—516. 619—636. Bd. II. S. 72—86. 173—193. Vgl. auch *U. Berlière*, Les origines du monachisme et la critique moderne: Revue Bénédictine. T. VIII (1891). p. 1—19. 49—69. Die lateinische Uebersetzung des Evagrius auch bei den Bollandisten (Acta SS. Ian. T. II. Antverp. 1643. p. 120—141). Deutsche Uebersetzungen von L. Clarus, Münster 1857. 8⁰; von P. A. Richard, Kempten 1875 (s. Abs. 9). Eine neue Ausgabe und eingehende Kritik des (für unecht erklärten) Syntagma doctrinae ad monachos lieferte *P. Batiffol*, Studia Patristica. Études d'ancienne littérature chrétienne. Fasc. 2. Paris 1890. Ueber die Schrift De virginitate sive de ascesi s. *P. Batiffol*, Le Περὶ Παρθενίας du Pseudo-Athanase: Röm. Quartalschr. f. christl. Alterthumskunde u. f. Kirchengesch. Bd. VII (1893). S. 275—286. — Festbriefe. The Festal Letters of Athanasius, discovered in an ancient Syriac version, and edited by *W Cureton*. London 1848. 8⁰. Ein Abdruck des syrischen Textes nebst lateinischer Uebersetzung bei *A. Mai*, Nova Patrum Bibl. T. VI. Romae 1853. Pars 1. Diese lateinische Uebersetzung ist abgedruckt bei *Migne*, P. gr. XXVI, 1351—1444. Eine deutsche Uebersetzung des syrischen Textes veröffentlichte F. Larsow, Die Fest-Briefe des hl. Athanasius, Bischofs von Alexandria. Leipzig 1852. 8⁰. Th. Zahn, Gesch. des Neutestamentl. Kanons. Bd. II, 1. Erlangen 1890. S. 203—212: „Der Osterfest-Brief des Athanasius vom Jahre 367" (XXVI, 1435—1440). — Noch einige unechte Schriften. Die sogen. Fides Nicaena (XXVIII, 1637—1644) ward durch Batiffol von neuem herausgegeben: Didascalia CCCXVIII Patrum pseudepigrapha, e graecis codicibus recensuit *P. Batiffol*, coptico contulit *H. Hyvernat*. Paris. 1887. 8⁰. E. Revillout hatte zwei koptische Texte dieses Schriftchens veröffentlicht. Näheres bei A. Eichhorn in der Theol. Literaturztg., Jahrg. 1887, Sp. 569—571. Der nur lateinisch vorhandene Tractatus S. Athanasii de ratione paschae (XXVIII, 1605—1610) ist eine Ueberarbeitung der Schrift Martins von Bracara De pascha (§ 100, 1). Vgl. F. Piper, Ueber den Verfasser der dem Athanasius beigelegten Schrift De paschate. Berlin 1862. 8⁰. Ueber die Historia imaginis Berytensis (XXVIII, 797—824 in zwei griechischen und zwei lateinischen Recensionen) s. Wildt in Wetzer u. Welte's Kirchenlex. (2. Aufl.). Bd. I. 1882. Sp. 1543—1547 s. v. Athanasius der Jüngere.

12. Schriften über Athanasius. — Die Quellen über das Leben des hl. Athanasius sind durch O. v. Lemm (Koptische Fragmente zur Patriarchengeschichte Alexandriens. St. Petersburg 1888. 4⁰) um Fragmente eines koptischen Enkomiums auf den Heiligen vermehrt worden. J. A. Möhler, Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe mit dem Arianismus. Mainz 1827. 2 Bde. 8⁰. Zweite, revid. Aufl., ebend. 1844. Eine französische Uebersetzung von J. Cohen erschien 1841 zu Paris, 3 Bde. 8⁰; eine italienische Uebersetzung 1843 bis 1844 zu Mailand, 2 Bde. 8⁰. J. P. Silbert, Das Leben des hl. Athanasius, Patriarchen von Alexandrien und Kirchenlehrers, und seine Kämpfe gegen den Arianismus. Wien 1842—1843. 2 Bde. 8⁰. St. Athanase. Histoire de sa vie, de ses écrits et de son influence sur son siècle, suivie de notices sur St. Antoine et St. Pacome. Lille 1848. *Barral*, Étude sur St. Athanase le Grand (Thèse). Paris 1863. 8⁰. Fr. Böhringer, Die griechischen Väter des dritten und vierten Jahrh. II. Hälfte: Athanasius und Arius. [Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographieen. Erster Band, zweite Abthlg. II. Hälfte. 2. Aufl.] Stuttgart 1874. *E. Fialon*, St. Athanase. Étude littéraire. Paris 1877. 8⁰. *P. Barbier*, Vie de St. Athanase, patriarche d'Alexandrie, docteur et père de l'Église. Tours 1888. 18⁰. G. Krüger,

Die Bedeutung des Athanasius: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. XVI (1890). S. 337—356. Beiträge zur Chronologie des Lebens des hl. Athanasius bei A. v. Gutschmid, Kleine Schriften. Herausgeg. von Fr. Rühl. Bd. II. Leipzig 1890. S. 427—449. — H. Voigt, Die Lehre des Athanasius von Alexandrien oder die kirchliche Dogmatik des vierten Jahrhunderts auf Grund der biblischen Lehre vom Logos. Bremen 1861. 8°. *Ch. Vernet,* Essai sur la doctrine christologique d'Athanase-le-Grand. Genève 1879. 8° (Thèse). Gott das Wort und sein schöpferisches, wiederherstellendes und weltregierendes Walten. Nach dem hl. Athanasius dargestellt von einem kath. Geistlichen. München 1879. 8°. L. Atzberger, Die Logoslehre des hl. Athanasius. Ihre Gegner und ihre unmittelbaren Vorläufer. Eine dogmengeschichtl. Studie. München 1880. 8°. G. A. Pell, Die Lehre des hl. Athanasius von der Sünde und Erlösung. Eine dogmengeschichtl. Studie. Passau 1888. 8°. H. Sträter, Die Erlösungslehre des hl. Athanasius. Dogmenhistor. Studie. Freiburg i. Br. 1894. 8°. — Aeltere Literatur über Athanasius bei *Chevalier,* Répert. des sources hist. 181—182. 2429.

13. Alexander von Alexandrien. — Von der Hand des Bischofs Alexander von Alexandrien (Abs. 1) liegen zwei, vor dem Nicänum erlassene Sendschreiben über die Häresie des Arius vor, das erste an Bischof Alexander von Konstantinopel, das zweite an alle Bischöfe gerichtet (*Migne,* P. gr. XVIII, 547—582). Alexander hat nach Ausweis dieser Schreiben die Tragweite der Lehre des Arius von Anfang an klar erkannt. Der Ausdruck ὁμοούσιος kommt bei ihm nicht vor; dagegen wird Maria ἡ θεοτόκος genannt (Ep. 1. c. 12). Außer diesen beiden Briefen sind noch einige griechische Fragmente (*Migne* l. c. XVIII, 581—584), ein syrischer Sermo de anima et corpore deque passione Domini (ibid. 585—608, syrisch und lateinisch) und mehrere kleine syrische Fragmente (gesammelt von P. Martin bei *Pitra,* Analecta sacra IV, 196—200. 430—434, syrisch und lateinisch) unter Alexanders Namen erhalten. Ueber diese syrischen Fragmente s. Loofs in der Theol. Literaturzeitung, Jahrg. 1884, Sp. 572—573. Vgl. auch § 21, 3. Aeltere Literatur über Alexander bei *Richardson,* Bibliograph. Synopsis 74—75.

14. Die Päpste Julius I. und Liberius. — Papst Julius I. (337—352) war in schweren Tagen die einzige Stütze der durch die Irrlehre verfolgten Bischöfe (vgl. Abs. 1). Wir besitzen von ihm noch zwei griechische Briefe, ad Antiochenos und ad Alexandrinos, bei *Migne,* P. lat. VIII, 879—912. Ueber die dem hl. Julius unterschobenen apollinaristischen und monophysitischen Schriftstücke siehe § 43, 4. — Von Papst Liberius (352—366) liegen mehrere lateinische Briefe und ein griechisches Schreiben ad universos orientis orthodoxos episcopos vor, bei *Migne,* P. lat. VIII, 1349—1358. 1372—1373. 1381—1386; vgl. *Jaffé,* Regesta Pontificum Rom. Ed. 2. T. I. Lips. 1885. no. 208—216. 223. 228. Ambrosius (De virginibus III, 1—3: *Migne* l. c. XVI, 219—224) theilt die Ansprache mit, welche Liberius an Marcellina, die Schwester des hl. Ambrosius, bei Ueberreichung des Jungfrauenschleiers richtete, und Theodoret (Hist. eccl. II, 13: *Migne,* P. gr. LXXXII, 1033—1040) hat die Erklärungen aufbewahrt, mit welchen Liberius 355 zu Mailand den Forderungen des Kaisers Konstantius entgegentrat. Wahrscheinlich hat Liberius die sogen. dritte sirmische Formel vom Jahre 358 unterschrieben und damit zwar nicht den rechten Glauben, wohl aber den Terminus ὁμοούσιος aufgegeben; vgl. H. Grisar in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl.) Bd. VII (1891). Sp. 1951—1959. Die vier lateinischen Briefe, welche den Abfall des Papstes zum Arianismus bezeugen sollen (*Migne,* P. lat. VIII, 1365—1372. 1395; *Jaffé* n. 217—219 et 207), der griechische Brief an Athanasius (nebst dem Antwortschreiben des letztern: *Migne,* P. lat. VIII, 1395—1440. P. gr. XXVIII, 1441—1446; *Jaffé* n. 229) und andere Schriftstücke (*Jaffé* n. 222. 224—247) sind anerkanntermaßen gefälscht.

§ 46. Vertreter des ägyptischen Mönchthums.

1. Antonius. — Der hl. Antonius d. Gr., welcher in Athanasius seinen Biographen fand (§ 45, 6), gilt als der Stifter des Cönobitenlebens. Er starb 356, im Alter von 105 Jahren, auf dem Berge Kolzim am Rothen Meere. Eine lange Ansprache des Heiligen an die Mönche, aus dem „Aegyptischen" (Koptischen) übersetzt, hat Athanasius in seine Biographie (c. 16—43: *Migne*, P. gr. XXVI, 867—908) eingeflochten. Hieronymus (De vir. ill. c. 88) kennt sieben Briefe apostolici sensus sermonisque, welche Antonius an verschiedene Klöster gerichtet; aus dem Aegyptischen seien dieselben ins Griechische übertragen worden; besonders zu nennen sei unter ihnen (praecipua est) der Brief ad Arsenoitas. Die Identificirung dieser Briefe mit den lateinisch umlaufenden epistolae septem S. Antonii unterliegt indessen ernsten Bedenken. Anreden und Aussprüche des „Vaters der Mönche" wurden durch einzelne seiner Söhne aufgezeichnet. Andere ascetische Schriften wurden ihm mit Unrecht zugeeignet.

Koptische Fragmente zweier Briefe unter dem Namen des hl. Antonius, ad S. Theodorum und ad S. Athanasium, bei *I. A. Mingarelli*, Aegyptiorum codicum reliquiae Venetiis in bibliotheca Naniana asservatae. Bononiae 1785. 4°. p. CXCVIII—CCIII. Ein kurzer griechischer Brief an Theodorus, aus dem Aegyptischen übersetzt, in der Epistola Ammonis episc. ad Theophilum papam Alexandriae bei den Bollandisten Acta SS. Mai. T. III. p. 70* (p. 355 lateinisch), abgedruckt bei *Migne*, P. gr. XL, 1065. Im übrigen gibt Migne (l. c. col. 961—1100) folgende lateinische Stücke: Sermo de vanitate mundi et de resurrectione mortuorum, Sermones XX ad filios suos monachos, Epistolae VII ex Graeco Latine redditae interprete *Valerio de Sarasio*, Epistolae XX ex Arabico Latini iuris factae ab *Abrahamo Ecchellensi* Maronita e Libano, Regulae ac praecepta ad filios suos monachos, Spiritualia documenta, Admonitiones et documenta varia, Sententiarum quarumdam S. Antonii expositio facta a quodam sene, Interrogationes quaedam a diversis S. Antonio factae eiusque ad easdem responsiones, Dicta quaedam S. Antonii. Die sieben Briefe wurden (lateinisch) auch von A. Erbinger herausgegeben, Innsbruck 1871. 16°. — *E. Amélineau*, Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne; Histoire des monastères de la Basse-Égypte; Vie des saints Paul, Antoine, Macaire, Maxime et Domèce, Jean le Nain etc. Texte copte et traduction française par *E. A.* Paris 1894. 4° (Annales du Musée Guimet. T. XXV). *A. Verger*, Vie de St. Antoine le Grand, patriarche des cénobites. Tours 1890. 8°. Reiche Literaturangaben bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 146—147. 2418—2419.

2. Pachomius. — War Antonius der Vater der Mönche, so wurde sein Schüler Pachomius der erste Gesetzgeber derselben. Der Schauplatz seines Lebens und Wirkens war die Nilinsel Tabenna in der Thebais. Sein Tod fällt nach der gewöhnlichen Annahme ins Jahr 348, nach Krüger ins Jahr 345. Die Ordensregel, welche er sehr wahrscheinlich in koptischer Sprache verfaßte, liegt in drei stark voneinander abweichenden griechischen Fassungen, in einer lateinischen Uebersetzung des hl. Hieronymus vom Jahre 404 (*Migne*, P lat. XXIII, 61—86) und in einer äthiopischen Bearbeitung vor. Hieronymus hat der Ordensregel noch einige Mahnworte und mehrere Briefe des hl. Pachomius beigefügt (*Migne* l. c. col. 85—99).

Ein Abriß der Ordensregel bei Palladius (Hist. Lausiaca c. 38: *Migne*, P. gr. XXXIV, 1099—1100) sowie bei Sozomenus (Hist. eccl. III, 14: LXVII, 1072—1073); eine längere griechische Recension (50 Regeln) bei den Bollandisten Acta SS. Mai. T. III. p. 62*—63* (lateinisch p. 346—347), abgedruckt bei *Migne*, P. gr. XL, 947—952; ein noch reicherer griechischer Text (60 Regeln) bei *I. B. Pitra*, Analecta sacra et classica. 1888. Pars I. p. 113—115. Der (aus dem Griechischen geflossene) lateinische Text bei Hieronymus (a. a. O.) umfaßt in der vorliegenden Gestalt nicht weniger als 194 Regeln. Die äthiopischen Regulae Pachomii (bei *A. Dillmann*, Chrestomathia Aethiopica. Lipsiae 1866. p. 57—69) zerfallen in drei Theile, von welchen der erste sich mit den Berichten bei Palladius und Sozomenus deckt, der zweite mit dem von den Bollandisten herausgegebenen griechischen Texte sich sehr nahe berührt, während der dritte auf äthiopischem Boden erwachsen zu sein scheint. *G. H. Schodde*, The rules of Pachomius. Translated from the Ethiopic: The Presbyterian Review. Vol. VI. New York 1885. p. 678—689. — *E. Amélineau*, Étude historique sur St. Pachôme et le cénobitisme primitif dans la Haute-Égypte, d'après les monuments coptes. Le Caire 1887 (Separatabdruck aus dem Bulletin de l'Institut égyptien de l'année 1886). *Id.*, Histoire de St. Pakhôme et de ses communautés. Documents coptes et arabes inédits, publiés et traduits par *E. A.* Paris 1889. 4° (Annales du Musée Guimet. T. XVII). Vgl. zu diesem Werke die Recension G. Krügers in der Theol. Literaturztg. vom 13. December 1890. Sp. 620—624. Ein ungedruckter koptischer Bericht über die Schwester des hl. Pachomius und ihre Klosterstiftung: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. VI (1882). S. 373—374.

3. Orsisius (Orsiesius) und Theodorus. — Nur wenige Tage nach dem Tode des hl. Pachomius starb auch sein Nachfolger in der Leitung der Mönchscongregation von Tabenna, Petronius. An dessen Stelle trat Orsisius oder Orsiesius (vgl. § 45, 6), welcher sich in Theodorus einen Coadjutor erkor. Letzterer starb 363; des Orsisius Tod wird um 380 angesetzt. Einen kleinen Brief des hl. Theodorus ad omnia monasteria de pascha hat Hieronymus den vorhin (Abs. 2) erwähnten Briefen des hl. Pachomius angeschlossen (l. c. col. 99—100). Gennadius (De vir. ill. c. 8: *Migne*, P. lat. LVIII, 1064—1065) kennt mehrere Briefe des hl. Theodorus. Orsisius hinterließ eine von Gennadius (l. c. c. 9) in warmen Worten gerühmte Doctrina de institutione monachorum (*Migne*, P. gr. XL, 869—894), wohl auch in koptischer Sprache verfaßt, aber nur noch in lateinischer Uebersetzung bekannt, welch letztere allem Anscheine nach dem hl. Hieronymus angehört. Auch ein lateinischer Libellus de sex cogitationibus sanctorum (XL, 895—896) trägt des Orsisius Namen.

Ueber Orsisius und Theodorus vgl. die vorhin (Abs. 2) angeführte Urkundensammlung Amélineaus nebst dem Referate Krügers.

4. Makarius der Aegyptier und Makarius der Alexandriner. — Mit besonderer Vorliebe verweilen Rufinus (Vitae patrum c. 28—29: *Migne*, P. lat. XXI, 449—455) und Palladius (Hist. Laus. c. 19—20: *Migne*, P. gr. XXXIV, 1043—1065; cf. 177—200) bei den Wunderthaten Makarius' des Aegyptiers und Makarius' des Alexandriners. Der erstere, um 300 geboren, begab sich im Alter von 30 Jahren in die sketische Wüste und lebte hier noch 60 Jahre lang. Nach zehnjährigem Aufenthalte in der Einsamkeit wurde er zum Priester geweiht und wegen seiner überaus

schnellen Fortschritte in den Tugenden bereits „Knabengreis“ (παιδαριογέρων) geheißen. Glänzende Beweise seiner Heiligkeit waren die Gaben der Weissagung, der Dämonenaustreibung und der Krankenheilung. In noch höherem Grade aber wurden diese und ähnliche Gaben seinem etwas jüngern Zeitgenossen, Makarius dem Alexandriner, zu theil. Er war gleichfalls Priester und leitete ein Kloster (oder die Klöster?) in der nitrischen Wüste, dem berühmtesten Sammelpunkte des damaligen ägyptischen Mönchthums. Sein Tod wird um 395 anzusetzen sein. Zur Unterscheidung von seinem Namensgenossen erhielt er den Beinamen des „Alexandriners“, weil er aus Alexandrien gebürtig war, während jener aus Oberägypten stammte (*Socr.*, Hist. eccl. IV, 23: *Migne*, P. gr. LXVII, 513). Aus dem nämlichen Grunde ward er auch „der Städter“ genannt (ὁ πολιτικός *Sozom.*, Hist. eccl. III, 14: LXVII, 1068). Die Bezeichnung „der Jüngere“ ist erst in neuerer Zeit in Aufnahme gekommen; bei Sozomenus (VI, 29) und Nicephorus Kallisti (Hist. eccl. XI, 35: CXLVI, 697) führt ein anderer ägyptischer Mönch den Namen „Makarius der Junge“ (ὁ νέος, vgl. *Pall.*, Hist. Laus. c. 17). Von Schriften des Aegyptiers und des Alexandriners ist bei den alten Biographen nicht die Rede. Gennadius kennt ein Lehrschreiben des „berühmten ägyptischen Mönches Makarius“ an jüngere Mönche (Macarius monachus ille Aegyptius unam tantum ad iuniores professionis suae scripsit epistolam De vir. ill. c. 10: *Migne*, P lat. LVIII, 1065—1066). In späterer Zeit taucht eine größere Anzahl hier in Frage kommender Schriften auf. Den Namen Makarius' des Aegyptiers tragen 50 „geistliche“, d. i. das geistliche Leben betreffende Homilien (ὁμιλίαι πνευματικαί: *Migne*, P. gr. XXXIV, 449—822) und eine zuerst von Floß (1850) herausgegebene Epistola magna et perutilis (ibid. col. 409 ad 442). Die Homilien, an deren Echtheit wohl nicht zu zweifeln ist, haben in der Folge große Anerkennung gefunden, und gilt der Verfasser insbesondere als hervorragender Vertreter der frühesten kirchlichen Mystik. Sieben ascetische Tractate (De custodia cordis, De perfectione in spiritu, De oratione, De patientia et discretione, De elevatione mentis, De charitate, De libertate mentis: ibid. col. 821—968), welche Possinus (1683) als Schriften des Aegyptiers herausgab, sind erst von Simeon Logotheta (wahrscheinlich im 10. Jahrh.) aus den geistlichen Homilien excerpirt worden. Unter dem Namen Makarius' des Alexandriners geht ein allem Anscheine nach unechter Sermo de exitu animae iustorum et peccatorum, quomodo separantur a corpore et in quo statu manent (ibid. col. 385—392). Mehrere kleinere Sentenzensammlungen (apophthegmata: col. 229—264) sind zumeist unter dem Namen des „ägyptischen Abtes Makarius“ überliefert, und ein kurzes Gebet (col. 445—448), drei lateinische Briefe (col. 405—410. 441—446) sowie eine lateinische Regula ad monachos (col. 967—970) werden in den Handschriften dem „hl. Makarius“ beigelegt.

Den genannten Schriften sind bei *Migne*, P. gr. XXXIV, verschiedene dissertationes beigegeben, namentlich auch die Quaestiones criticae et historicae de Macariorum Aegyptii et Alexandrini vitis bei *H. I. Floss*, Macarii Aegyptii epistolae, homiliarum loci, preces. Primus edidit *Fl.* Coloniae 1850. 8°. p. 1—188. Eine deutsche Uebersetzung der Schriften „des hl. Makarius d. Gr.“ [des Aegyptiers] veröffentlichte M. Jocham, Sulzbach 1839. 2 Bde. 8°; und

wiederum Kempten 1878 (Bibl. der Kirchenväter). Th. Förster, Makarius von Aegypten: Jahrbb. f. deutsche Theol. Bd. XVIII (1873). S. 439—501 handelt über den Lehrinhalt der geistlichen Homilien. Weitere Literaturangaben bei *Chevalier*, Répert. 1435—1436. 2721. Die beiden Fragmente, welche Floß in dem Bonner Universitätsprogramm zum 3. Aug. 1866 unter Makarius' (des Aegyptiers) Namen edirte, gehören, wie Gildemeister erkannte, einer unter den Werken des hl. Ephräm stehenden Schrift an (im griechischen Theile der römischen Ausgabe der Werke Ephräms, 1732—1746. T. I. p. 41 B—61 F). J. Gildemeister, Ueber die an der kgl. preuß. Universität Bonn entdeckten neuen Fragmente des Macarius. Leipzig 1866. 8°. H. J. Floß, J. Gildemeister und das Bonner Universitätsprogramm zum 3. Aug. 1866. Eine kritische Würdigung der aus der Berliner Hdschr. Nr. 18 veröffentlichten griech. Fragmente. Freiburg i. B. 1867. 8°. J. Gildemeister, Ueber die in Bonn entdeckten neuen Fragmente des Macarius. Zweites Wort. Elberfeld 1867. 8°.

5. Isaias. — Einem Abte Isaias, welcher nach der gewöhnlichen Ansicht im 4. Jahrhundert in der sketischen Wüste lebte, werden 29 nur in lateinischer Uebersetzung gedruckte orationes (*Migne*, P gr. XL, 1105—1206; Bruchstücke des griechischen Textes in den capitula de religiosa exercitatione et quiete col. 1205—1212), 68 auch nur lateinisch vorliegende praecepta seu consilia posita tironibus in monachatu (*Migne*, P. lat. CIII, 427—434) und Fragmente (*Migne*, P. gr. XL, 1211—1214) zugeschrieben.

Literatur über Isaias bei *Chevalier*, Répert. 1124.

§ 47. Bekämpfer des Manichäismus.

1. Hegemonius. — Den literarischen Kampf wider den gegen Ende des 3. Jahrhunderts in das griechisch-römische Reich eindringenden Manichäismus eröffnete, wie es scheint, der Verfasser der Acta disputationis Archelai episcopi Mesopotamiae et Manetis haeresiarchae. Diese Schrift liegt nur mehr in einer alten lateinischen, nach einer griechischen Vorlage gefertigten Uebersetzung vor. Der griechische Text, von welchem noch einige Bruchstücke erhalten sind, stellte wahrscheinlich die Urschrift dar, während derselbe nach andern aus einem syrischen Originale geflossen war. Jedenfalls ist die Schrift in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts entstanden. Der Verfasser hieß laut Heraklianus von Chalcedon (bei *Photius*, Bibl. cod. 85: *Migne*, P gr. CIII, 288) Hegemonius, und an der Richtigkeit dieser Angabe wird nicht zu zweifeln sein. Den Hauptinhalt der Schrift bildet der Bericht über eine Disputation zwischen Archelaus, Bischof von Charchar (wohl Carrhä-Harran) in Mesopotamien, und dem Stifter des Manichäismus, abgehalten im Beisein gelehrter Schiedsrichter, welche Archelaus die Palme des Triumphes zuerkannten. In einem zweiten Streite errang der Bischof einen nicht weniger glänzenden Sieg. Diese Disputationen sind ohne Zweifel nur die auf Erfindung beruhende Form, in welche der Verfasser seine Polemik gegen den Manichäismus einkleidet. Bischof Archelaus und die auftretenden Personen überhaupt sind, abgesehen von Mani, geschichtlich nicht beglaubigt. Gleichwohl ist die Schrift eine sehr werthvolle Geschichtsquelle; der Verfasser hat echte manichäische Schriften benutzt und zum Theil aufgenommen, und seine Darstellung bildet denn auch die gemeinsame Grundlage fast aller spätern griechischen und lateinischen Berichte über das manichäische Religionssystem.

Der lateinische Text der Acta disputationis wurde vollständig zuerst herausgegeben von *L. A. Zacagni,* Collectanea monumentorum veterum eccles. gr. ac lat. Romae 1698. 2°. p. 1—105, und seitdem oft abgedruckt, zuletzt bei *Routh,* Reliquiae sacrae (ed. alt.). Vol. V (Oxonii 1848). p. 1—206, und bei *Migne,* P. gr. X, 1405—1528. — H. v. Zittwitz, Acta disputationis Archelai et Manetis untersucht: Ztschr. f. die hist. Theol. Bd. XLIII (1873). S. 467—528. Ad. Oblasinski, Acta disputationis Archelai et Manetis (Inauguraldiss.). Leipzig 1874. 8°. K. Keßler, Mani. Forschungen über die manichäische Religion. Bd. I. Berlin 1889. S. 87—171: „Sprache und Composition der Acta Archelai." Gegen Keßlers Annahme eines syrischen Originals s. Th. Nöldeke in der Zeitschr. der Deutschen Morgenl. Gesellschaft. Bd. XLIII (1889). S. 537—541. Ausgehend von der Annahme eines syrischen Originals, glaubte Ad. Harnack, Die Acta Archelai und das Diatessaron Tatians (Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur. Bd. I. Heft 3. 1883. S. 137—153), es wahrscheinlich machen zu können, daß die Evangeliencitate der Acta dem Diatessaron (§ 17, 3) entnommen sind.

2. Alexander von Lykopolis. — Ein gewisser Alexander Lykopolites, wahrscheinlich Bischof von Lykopolis in der Thebais in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, hinterließ eine Schrift gegen die Manichäer, welche trotz ihres geringen Umfanges und ihrer harten und theilweise dunkeln Sprache als Hilfsmittel zur Feststellung der manichäischen Lehre immerhin Beachtung verdient.

Alexanders Schrift ist herausgegeben worden von *Fr. Combefis,* Bibl. Graec. Patr. auctarium novissimum. Paris. 1672. 2°. Pars II. p. 3—21; abgedruckt bei *Gallandi,* Bibl. vet. Patr. T. IV p. 71—88; bei *Migne,* P. gr. XVIII, 409—448.

3. Serapio von Thmuis. — Kleiner noch und unbedeutender, freilich auch nur lückenhaft überliefert, ist die von Bischof Serapio von Thmuis in Unterägypten veröffentlichte Schrift gegen die Manichäer. Serapio war ein treuer Freund des hl. Athanasius (vgl. § 45, 3. 4) und starb um 358. Von seinen Briefen, deren Hieronymus (De vir. ill. c. 99) gedenkt, sind bisher nur zwei, ad Eudoxium episcopum und ad monachos, aufgefunden worden.

Serapios Schrift ist im griechischen Originale herausgegeben worden von *I. Basnage,* Thesaurus monumentorum eccl. et hist. Vol. I. Antverp. 1725. p. 35—55; abgedruckt bei *Gallandi* l. c. T. V p. 52—62; bei *Migne* l. c. XL, 895—924. Bei *Migne* col. 923—942 auch die beiden von Mai ans Licht gezogenen Briefe. Neue griechische Fragmente unter Serapios Namen bei *Pitra,* Analecta sacra. T. II. 1884. Proleg. p. XL; Analecta sacra et classica. 1888. Pars I. p. 47—49. Syrische Fragmente unter dem Namen Serapio Thmuilae (?) episcopus bei *Pitra,* Analecta sacra. T. IV. 1883. p. 214—215. 443—444. A. Brinkmann, Die Streitschrift des Serapion von Thmuis gegen die Manichäer: Sitzungsberichte der k. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Jahrg. 1894. S. 479—491.

4. Titus von Bostra. — Ein jüngerer Zeitgenosse Serapios, Bischof Titus von Bostra in Arabien (Hauran), † um 374, schrieb ein vier Bücher umfassendes Werk gegen die Manichäer, welches mit Recht in der Folge große Berühmtheit erlangte. Die beiden ersten Bücher bekämpfen den manichäischen Dualismus auf philosophisch-dialektischem Wege, die beiden letzten mit biblisch-theologischen Waffen. Die einzige bisher bekannt gewordene Handschrift des griechischen Textes bietet nur die beiden ersten und einen kleinen Theil des dritten Buches. Das Ganze ist in einer syrischen Uebersetzung erhalten, welche von de Lagarde nach einer Handschrift vom Jahre 411 herausgegeben wurde (1859). Die Echtheit einer Oratio in ramos palmarum ist sehr zweifelhaft.

Die erwähnte griechische Handschrift (in der Vaticana und abschriftlich in der Stadtbibliothek zu Hamburg) ist nicht bloß unvollständig, sondern befindet sich auch in verwirrtem Zustande, insofern in das erste Buch des Bischofs Titus manches hineingezogen ist, was in Wahrheit einer andern Schrift gegen die Manichäer angehört (Abs. 5). Den Sachverhalt erkannte erst de Lagarde mit Hilfe der syrischen Uebersetzung. Titi Bostreni contra Manichaeos libri quatuor syriace. *P. A. de Lagarde* edidit. Berolini 1859. 8°. Titi Bostreni quae ex opere contra Manichaeos edito in codice Hamburgensi servata sunt graece. E recogn. *P. A. de Lagarde*. Berolini 1859. 8°. Aus dem Gesagten ergibt sich die Unzuverlässigkeit der (der Handschrift folgenden) frühern Ausgaben bezw. Abdrucke des griechischen Textes: bei *Basnage* l. c. Vol. I. p. 56—162; bei *Gallandi* l. c. T. V p. 269—350; bei *Migne* l. c. XVIII, 1069—1264. Neue Fragmente des griech. Textes bei *Pitra*, Analecta sacra et classica. 1888. Pars I. p. 50 ad 63. Die Oratio in ramos palmarum bei *Gallandi* l. c. p. 351—356; bei *Migne* l. c. col. 1263—1278. Ein syrisches Bruchstück einer Epiphanie-Predigt unter des Titus Namen bei de Lagarde, Anmerkungen zur griechischen Uebersetzung der Proverbien. Leipzig 1863. S. 94—95.

5. Ein Unbekannter. — Eine vermuthlich gleichfalls aus der Mitte des 4. Jahrhunderts stammende Schrift gegen die Manichäer ist nur in verstümmeltem Zustande, insbesondere auch des Anfanges und des Endes ermangelnd, auf uns gekommen.

Diese Schrift hat erst de Lagarde aus der Handschrift des Werkes des Titus ausgeschieden (Abs. 4); s. de Lagardes Ausgabe (des griechischen Textes) dieses Werkes p. 69—103. Ueber den Inhalt der fraglichen Schrift und den muthmaßlichen Verfasser (Georgius von Laodicea § 43, 2) s. J. Dräseke, Gesammelte Patrist. Untersuchungen. Altona 1889. S. 1—24.

6. Später zu behandelnde Schriftsteller. — Gegen die Manichäer schrieben auch Basilius d. Gr. (§ 49, 4), Didymus der Blinde (§ 53, 2; vgl. 51, 11), Diodor von Tarsus (§ 55, 2).

§ 48. Cyrillus von Jerusalem.

1. Leben. — Cyrillus wurde um 315 an unbekanntem Orte geboren und zu Jerusalem erzogen. Um 345 wurde er durch Bischof Maximus II. von Jerusalem zum Priester geweiht, und als solcher hielt er 347 oder 348 seine berühmten Katechesen an die Taufcandidaten und die Neugetauften. Nach dem Tode des hl. Maximus bestieg er, 350 oder 351, den Bischofsstuhl von Jerusalem. Laut dem neuesten Biographen, Mader (1891), wäre indessen Cyrillus schon 347 oder 348 zum Bischof ordinirt worden und hätte als Bischof 348 die genannten Katechesen vorgetragen. Den damaligen dogmatischen Streitfragen gegenüber hat Cyrillus lange Zeit hindurch eine gewisse Zurückhaltung beobachtet. In seinen Katechesen tritt er wiederholt dem Arianismus entgegen, ohne jemals von Arius oder von Arianern zu reden, und so entschieden er die Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater lehrt, so gebraucht er doch nicht ein einziges Mal das Wort ὁμοούσιος. Später aber ist er fort und fort Gegenstand heftigster Angriffe von seiten der Arianer. Den Ausgangspunkt bildeten Zwistigkeiten zwischen Cyrillus und dem Arianer Acacius von Cäsarea (§ 43, 1) über den Canon 7 des Nicänums, welcher dem Bischofe von Jerusalem einen Ehrenvorrang zuerkannte, unbeschadet der

Rechte des Metropoliten von Cäsarea. Im übrigen galt der Haß der Arianer dem Anhänger und Vertheidiger des nicänischen Glaubens. Dreimal wurde Cyrillus von seinem Sitze vertrieben, und das dritte Exil währte 11 Jahre (367—378). Im Jahre 381 nahm er an dem zweiten ökumenischen Concile zu Konstantinopel theil. Sein Tod erfolgte nach der gewöhnlichen Annahme am 18. März 386.

2. Die Katechesen. — Die genannten Katechesen (*Migne*, P. gr. XXXIII), 23 bezw. 24 an der Zahl, stellen ein abgerundetes Ganzes dar. Die 18 bezw. 19 ersten sind an die Taufcandidaten (φωτιζόμενοι) gerichtet und während der vierzigtägigen Fastenzeit gehalten. Der Einleitungsvortrag (προκατήχησις) handelt von der Größe und Wichtigkeit der den Zuhörern bevorstehenden Gnade. Die erste Katechese wiederholt in gedrängter Kürze den Hauptinhalt der Prokatechese, die zweite verbreitet sich über die Sünde und die Buße, die dritte geht auf die Bedeutung und die Wirkungen der Taufe ein, die vierte entrollt eine summarische Uebersicht der christlichen Glaubenslehre, und die fünfte erörtert Wesen und Ursprung der theologischen Tugend des Glaubens. Die folgenden Katechesen, 6—18, geben eine fortlaufende Erläuterung und Begründung der einzelnen Sätze und Wörter des Taufsymbols der jerusalemischen Kirche. Am Osterfeste empfingen die Katechumenen die Taufe, die Firmung und die heilige Communion. An diese Neugetauften (νεοφώτιστοι) wenden sich die fünf letzten Katechesen, 19—23, während der Osterwoche vorgetragen und viel kürzer als die vorhergehenden. Dieselben wollen die Zuhörer in die Geheimnisse des Christenthums einführen (daher κατηχήσεις μυσταγωγικαί) und enthalten eine möglichst allseitige, insbesondere auch den jedesmaligen Ritus umfassende Belehrung über die Taufe (19—20), die Firmung (21) und die heilige Eucharistie (22—23). — Diese Katechesen sind von jeher als eine mustergiltige Leistung anerkannt worden. Der Ausdruck ist einfach und klar; über das Ganze ist ein milder Ernst und eine ruhige Herzlichkeit gebreitet. Der Inhalt macht das Werk zu einem der kostbarsten Denkmäler des christlichen Alterthums; namentlich sind die fünf mystagogischen Katechesen für die Geschichte des Dogmas wie für die Geschichte der Liturgie von unschätzbarem Werthe. Die aus confessioneller Voreingenommenheit stammenden Bedenken früherer protestantischen Gelehrten gegen die Echtheit sämtlicher oder doch der mystagogischen Katechesen sind längst verstummt. Die reale Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie bezeugt Cyrillus u. a. mit den Worten: „In der Gestalt des Brodes (ἐν τύπῳ ἄρτου) wird dir der Leib gegeben und in der Gestalt des Weines wird dir das Blut gegeben, damit du, indem du den Leib und das Blut Christi empfängst, eines Leibes und eines Blutes mit ihm (σύσσωμος καὶ σύναιμος αὐτοῦ) werdest; denn so werden wir auch Christusträger (χριστοφόροι), indem sein Leib und sein Blut sich in unsere Glieder vertheilt" (Cat. 22, 3: *Migne* l. c. XXXIII, 1100); „das scheinbare Brod ist nicht Brod, wenn es auch dem Geschmacke so vorkommt, sondern Christi Leib, und der scheinbare Wein ist nicht Wein, wenn auch der Geschmack so urtheilt, sondern Christi Blut" (Cat. 22, 9). Diese reale Gegenwart Christi wird vermittelt durch eine Verwandlung (μεταβάλλειν) der Wesenheit des Brodes und des Weines in die Wesenheit des Leibes und des Blutes Christi: „Zu Kana in Galiläa hat er einst Wasser in Wein verwandelt, welcher dem Blute

verwandt ist; und er soll keinen Glauben verdienen, wenn er Wein in Blut verwandelt?" (Cat. 22, 2.) „Wir bitten den gütigen Gott, daß er den Heiligen Geist auf die vorliegenden Gaben (τὰ προκείμενα) herabsende, damit er das Brod zu Christi Leib und den Wein zu Christi Blut mache; denn was immer der Heilige Geist berührt, das ist ganz geheiligt und verwandelt" (Cat. 23, 7). Aus der Beschreibung und Erklärung der Opferfeier seien wenigstens noch folgende Worte ausgehoben: „Nachdem das geistige Opfer, der unblutige Opferdienst vollbracht ist (d. h. nach geschehener Wandlung), beten wir über diesem Opfer der Versöhnung zu Gott für den allgemeinen Frieden der Kirchen .... für alle insgesamt, welche der Hilfe bedürfen, bitten wir alle und bringen dieses Opfer dar. Hierauf gedenken wir auch der bereits Entschlafenen, zuerst der Patriarchen, Propheten, Apostel, Martyrer, daß Gott auf Grund ihrer Gebete und Fürbitten unser Flehen gnädig aufnehme; hierauf beten wir auch für die bereits entschlafenen heiligen Väter und Bischöfe und überhaupt alle unter uns bereits Entschlafenen, indem wir glauben, daß es diesen Seelen zum größten Nutzen gereichen werde, wenn wir angesichts des heiligen und hochhehren Opfers unser Gebet für sie verrichten. .... Den für unsere Sünden geschlachteten Christus bringen wir dar, um für sie (die bereits Entschlafenen) sowohl als auch für uns von dem gütigen Gott Verzeihung zu erlangen" (Cat. 23, 8—10).

3. Andere Schriften. — Außer den Katechesen besitzen wir von der Hand des hl. Cyrillus eine etwa 345 gehaltene Homilie über den Gichtbrüchigen Joh. 5, 5 (XXXIII, 1131—1154), einen Brief an Kaiser Konstantius über die am 7. Mai 351 zu Jerusalem beobachtete wunderbare Erscheinung eines großen leuchtenden Kreuzes (col. 1165—1176) und drei kleine Homilien-Fragmente (1181—1182). Eine Homilie auf das Fest Hypapante oder Mariä Reinigung (1187—1204), ein lateinisches Fabelbuch unter dem Titel Speculum sapientiae und andere Schriften sind unecht.

4. Literatur. — Den ersten Platz unter den Editionen der Werke des hl. Cyrillus behauptet noch immer die von dem Mauriner A. A. Touttée († 1718) besorgte Ausgabe, Paris 1720. 2°; Venedig 1763; bei *Migne*, P. gr. XXXIII (1857). Frühere Ausgaben von J. Prevot, Paris 1608. 4° (wiederholt 1631 und 1640), und von Th. Milles, Oxford 1703. 2°. Eine bequeme und tüchtige Handausgabe von W. K. Reischl und J. Rupp, München 1848—1860. 2 Bde. 8°. Einige Beiträge zur Texteskritik gab Nolte in der Theol. Quartalschr. Bd. XLIV (1862). S. 308—316. Die jüngste Ausgabe, von Photius Alexandrides, mit Anmerkungen von Dionysius Kleophas, ist 1867—1868 zu Jerusalem in 2 Bänden erschienen. Vgl. *Risi*, Di una nuova edizione delle opere di S. Cirillo Geros. Roma 1884. Eine Ausgabe der fünf mystagogischen Katechesen nebst englischer Uebersetzung von H. de Romestin, London 1887. 12° Das Speculum sapientiae, auch Quadripartitus Apologeticus genannt, welches in dem Gewande von Thiergesprächen die mannigfaltigsten Sittenlehren und Lebensregeln vorträgt, ist in die angeführten Gesamtausgaben nicht aufgenommen worden. Die neueste Ausgabe besorgte J. G. Th. Gräße, Die beiden ältesten lateinischen Fabelbücher des Mittelalters (Bibl. des Litterar. Vereins in Stuttgart. Bd. CXLVIII). Tübingen 1880. 8°. Der Verfasser heißt Bischof Cyrillus und wurde früher vielfach in Cyrillus von Jerusalem oder auch in Cyrillus von Alexandrien gesucht, hat aber ohne Zweifel erst im späten Mittelalter gelebt. Eine allerdings nicht vollständige armenische Uebersetzung der Katechesen ward 1832 zu Wien in 8° heraus-

gegeben. Eine deutsche Uebersetzung lieferte J. Nirschl, Kempten 1871 (Bibl. der Kirchenväter). Eine italienische Uebersetzung und Erklärung der 21. Katechese (über die Firmung) veröffentlichte D. Fanucchi, Lucca 1885. 8°. — *I. Th. Plitt,* De Cyrilli Hierosolymitani orationibus quae exstant catecheticis. Heidelbergae 1855. 8°. Becker, Der hl. Cyrillus von Jerusalem über die reale Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie: Der Katholik, Jahrg. 1872, Bd. I. S. 422—449. 539—554. 641—661. *L. L. Rochat,* Le catéchuménat au IV[me] siècle d'après les catéchèses de St. Cyrille de Jérusalem. Genève 1875. 8°. *Ph. Gonnet,* De S. Cyrilli Hierosolymitani archiepiscopi catechesibus. Paris. 1876. 8°. C. P. Caspari, Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. Christiania 1879. S. 146—160: „Die vierte Katechese des Cyrillus von Jerusalem, eine Parallele zum Glaubensdekalog des Gregorius von Nazianz." *I. Marquardt,* S. Cyrilli Hierosolymitani de contentionibus et placitis Arianorum sententia. Brunsbergae 1881. 4°. *Idem,* S. Cyrillus Hierosolymitanus baptismi, chrismatis, eucharistiae mysteriorum interpres. Lipsiae 1882. 8°. Probst, Die hierosolymitanische Messe nach den Schriften des hl. Cyrillus: Der Katholik, Jahrg. 1884, Bd. I. S. 142—157. 253—270. — *G. Delacroix,* St. Cyrille de Jérusalem. Sa vie et ses oeuvres. Paris 1865. 8°. J. Mader, Der hl. Cyrillus, Bischof von Jerusalem, in seinem Leben und seinen Schriften. Nach den Quellen dargestellt. Einsiedeln 1891. 8°. Andere Schriften und Abhandlungen verzeichnet *Chevalier,* Répert. des sources hist. 534—535. 2538—2539.

5. Gelasius von Cäsarea. — Gelasius, etwa 367—395 Bischof von Cäsarea in Palästina, der Sohn einer Schwester des hl. Cyrillus von Jerusalem, hat auch einige Schriften hinterlassen, welche jedoch sämtlich zu Grunde gegangen sind. Vgl. E. Venables bei *Smith* and *Wace,* A Dictionary of Christian Biography II, 621.

§ 49. Basilius der Große.

1. Die Jugend des hl. Basilius. — Basilius, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa bilden das hehre Dreigestirn am Himmel der Kirche von Kappadocien: „In diese Dreiheit", so ist behauptet worden, „laufen alle Strahlen des Herrlichen zusammen, was jene Zeit in der Christenheit erzeugte." Basilius wurde zu Cäsarea in Kappadocien, wahrscheinlich 331, geboren, Sprößling einer vornehmen und begüterten, zugleich aber auch durch christliche Frömmigkeit ausgezeichneten Familie. Von zartester Kindheit an erfreute er sich sorgsamster Erziehung und Geistespflege. Insbesondere war es seine Großmutter Makrina, eine ebenso fein gebildete wie tief religiöse Dame, welche den kaum entwöhnten Knaben in weise Zucht nahm und die Lehren Gregors des Wunderthäters ihm ins Herz pflanzte (*Basil.,* Ep. 204 n. 6: *Migne,* P. gr. XXXII, 752—753; vgl. § 31, 1). In die Anfangsgründe der Wissenschaften ward er durch seinen Vater Basilius, einen sehr angesehenen Rhetor zu Neocäsarea in Pontus, eingeführt. Höhere Bildung suchte der talentvolle Jüngling in seiner Vaterstadt Cäsarea, zu Konstantinopel und zu Athen. Hier schloß er mit Gregor von Nazianz, welchen er schon von Cäsarea her kannte, die innigste Freundschaft. Dem ausdauernden Fleiße der beiden Freunde entsprachen ausgezeichnete Fortschritte, namentlich auf den Gebieten der Rhetorik, Grammatik und Philosophie. Hatte indessen Athen wenigstens unseres Basilius Erwartungen von Anfang an nicht recht befriedigt, so konnte es ihn noch weniger auf die

Dauer fesseln. Nach vier= bis fünfjährigem Aufenthalte kehrte er 359 in seine Heimat zurück, und es kann nicht lange gewährt haben, bis er den Entschluß faßte, einer auch zu Cäsarea und zu Neocäsarea winkenden glänzenden Rhetoren=laufbahn zu entsagen und sich der Ascese zu widmen. „Eine lange Zeit", schreibt er im Jahre 375, „hatte ich auf Eitelkeit verwendet und fast meine ganze Jugend in eitler Mühe vergeudet, indem ich mich auf das Studium der Lehren einer von Gott thöricht gemachten Weisheit (1 Kor. 1, 20) verlegte. Da auf einmal wachte ich gleichsam auf aus tiefem Schlafe und erblickte das wunderbare Licht der Wahrheit des Evangeliums und erkannte das Unnütze der Weisheit der Fürsten dieser Welt, welche abgethan worden (1 Kor. 2, 6). Ich vergoß reiche Thränen über mein beklagenswerthes Leben, und ich betete, es möge mir eine Anleitung gegeben werden, welche mich in die Lehrsätze der Frömmigkeit einführe" (Ep. 223 n. 2: XXXII, 824).

2. Basilius Mönch und Priester. — Nachdem er durch den Metropoliten Dianius von Cäsarea getauft worden, reiste Basilius nach Syrien und nach Aegypten, um das dortige Mönchsleben aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Zugleich gab ihm diese Reise mehr als hinreichende Gelegenheit, einen nähern Einblick in die dogmatischen Streitigkeiten zu gewinnen, welche damals das christliche Morgenland zerrissen. Heimgekehrt, verschenkte er sein Vermögen an die Armen und begann in einer Einöde unweit Neocäsarea ein Gott allein geweihtes Leben. Dem gemeinschaftlichen Leben (Cönobiten) gab Basilius vor dem Einsiedlerleben (Anachoreten, Eremiten) den Vorzug (s. *Basil.*, Regulae fusiores n. 7: XXXI, 928—933), und sein Wort und sein Beispiel wirkten so mächtig, daß Rufin berichten zu dürfen glaubt, in kurzer Zeit habe ganz Pontus ein anderes Gesicht gezeigt (brevi permutata est totius provinciae facies Hist. eccl. II, 9: *Migne*, P. lat. XXI, 518). Gregor von Nazianz erschien oft als Gast in der pontischen Einöde. Unter seiner Beihilfe arbeitete Basilius Lebensregeln für die allerseits erstehenden Klöster oder Mönchsvereine aus. Auch eine exegetische Blumenlese aus den Werken des Origenes (Ὠριγένους Φιλοκαλία) förderten die gemeinschaftlichen Studien der beiden Freunde zu Tage. Um 364 wußte der Metropolit Eusebius von Cäsarea, der Nachfolger des Dianius, den hl. Basilius zu bewegen, die Priesterweihe anzunehmen und nach Cäsarea überzusiedeln. Mit der Thronbesteigung des Kaisers Valens (Juli 364) nahm der Arianismus einen neuen Aufschwung. An Versuchen, die Kirche von Cäsarea für sich zu gewinnen, ließ die Irrlehre es nicht fehlen. War doch der Bischof von Cäsarea nicht bloß Metropolit von Kappadocien, sondern auch Exarch der politischen Diöcese Pontus (einer der fünf Diöcesen, in welche die praefectura Orientis zerfiel). Was Basilius namentlich in solchen Tagen der Gefahr dem selbst nicht theologisch gebildeten Eusebius war, bezeugt Gregor von Nazianz (Orat. 43, in laudem Basil. M., n. 33: *Migne*, P. gr. XXXVI, 541): „Er war ihm alles, ein guter Rathgeber, ein gewandter Gehilfe, ein Erklärer der heiligen Schriften, ein Dolmetsch seiner Pflichten, der Stab seines Alters, die Stütze seines Glaubens, zuverlässiger als alle Cleriker, geschäfts=kundiger als alle Laien." Uebrigens führte Basilius zu Cäsarea dasselbe ascetische Leben wie im Kloster in Pontus. Als 368 eine große Hungersnoth in Kappadocien ausbrach und seine Mutter Emmelia um diese Zeit starb, verwandte er das ihm zufallende Erbe zur Linderung der Noth der Armen.

3. Basilius Metropolit von Cäsarea. — Im Jahre 370 ward Eusebius durch den Tod abberufen und Basilius ward zu seinem Nachfolger gewählt. Gregor von Nazianz und dessen Vater Gregor, Bischof von Nazianz, waren mit Nachdruck für diese Wahl eingetreten. Basilius rechtfertigte ihr Vertrauen. Abstellung von Mißbräuchen im Leben des Clerus, Ordnung und Erweiterung der Liturgie, Eröffnung von Zufluchtsstätten für die leidende Menschheit waren die nächstliegenden Gegenstände seiner Sorge. Als die bisherige Provinz Kappadocien um 371 in zwei Provinzen mit den Hauptstädten Cäsarea und Tyana getheilt wurde, gerieth Basilius alsbald mit dem Bischofe Anthimus von Tyana in peinliche Zwistigkeiten über die Ausdehnung des beiderseitigen Jurisdictionsgebietes. Die Milde und Nachsicht, welche er lange Jahre hindurch gegen den doppelzüngigen Bischof Eustathius von Sebaste übte, zog ihm selbst vielen Verdacht und Tadel zu. Die immer wieder von neuem aufgenommenen Bemühungen um Hebung des meletianischen Schismas zu Antiochien blieben fruchtlos. Die Hauptaufgabe des Heiligen indessen bildete der Kampf gegen den Arianismus, und in der That war er es, der wie ein Leuchtthurm in dem dunkeln Getöse der Glaubensstreitigkeiten denen, welche guten Willens waren, den Weg zum sichern Port wies. An ihm scheiterten alle Angriffe der Häresie, mochte sie nun mit Gewalt und Drohung oder mit Schmeichelei und Verstellung oder auch mit gewandter Dialektik und blendender Schriftinterpretation sich ihm nahen. Ihm vor allen nach Athanasius hatte der Orient es zu danken, daß, sobald die äußere Lage der Dinge eine Aenderung erfuhr, auch der kirchliche Friede zurückkehrte. Er selbst sah diesen Umschwung wenigstens sich anbahnen; am 1. Januar 379 sollte seine Seele die längst gebrochene und dahinsiechende leibliche Hülle verlassen.

4. Dogmatisch-polemische Schriften. — Basilius hinterließ dogmatische, exegetische und insbesondere auch ascetische Schriften, sowie endlich Homilien und Briefe. Die dogmatischen Schriften, welche uns noch vorliegen, sind der Bekämpfung des Arianismus gewidmet. Das Werk gegen Eunomius (§ 43, 1), Ἀνατρεπτικὸς τοῦ Ἀπολογητικοῦ τοῦ δυσσεβοῦς Εὐνομίου (XXIX, 497—773), dürfte 363 oder 364 verfaßt sein. Nachdem Basilius hervorgehoben, daß schon der Titel der Schrift des Häretikers (Ἀπολογητικός) auf Trug beruhe: derselbe wolle den Schein erwecken, als ob er nur gezwungen das Wort nehme, während er in Wahrheit als Angreifer auftrete, — befaßt er sich im ersten Buche hauptsächlich mit der Zurückweisung der beiden Thesen, das Ungezeugtsein (τὸ ἀγέννητον εἶναι) mache das Wesen Gottes aus, und in dem Ungezeugtsein werde das Wesen Gottes in vollkommen adäquater Weise erkannt (begriffen). Basilius kann das Ungezeugtsein, im Sinne des Ungewordenseins, nur als ein Attribut des göttlichen Wesens gelten lassen (ἐγὼ δὲ τὴν μὲν οὐσίαν τοῦ θεοῦ ἀγέννητον εἶναι καὶ αὐτὸς ἂν φαίην, οὐ μὴν τὸ ἀγέννητον τὴν οὐσίαν Adv. Eun. I, 11: XXIX, 537), und die Ergründung dieses göttlichen Wesens übersteigt nach ihm nicht bloß die menschlichen, sondern überhaupt alle geschaffenen Kräfte (οἶμαι δὲ οὐκ ἀνθρώπους μόνον, ἀλλὰ καὶ πᾶσαν λογικὴν φύσιν ὑπερβαίνειν αὐτῆς — sc. τῆς οὐσίας τοῦ θεοῦ — τὴν κατάληψιν I, 14: XXIX, 544). Das zweite Buch verficht die Homousie des Sohnes. Das Wesensattribut des Ungewordenseins wird durch die der Person des Sohnes beigelegte Eigenthümlichkeit des Gezeugtseins nicht aufgehoben.

Wenn auch gezeugt, so ist der Sohn doch nicht geworden; er empfängt vielmehr ewig das göttliche Wesen vom Vater, er ist deshalb mit dem Vater eines Wesens und gleichewig. Im dritten Buche begegnet der Heilige den Einwürfen des Eunomius gegen die Gottheit des Heiligen Geistes. Folgen noch zwei weitere Bücher, welche gleichfalls die Homousie des Sohnes und des Heiligen Geistes vertheidigen, aber nicht sowohl abgeschlossene Arbeiten als vielmehr Materialiensammlungen darstellen und sehr wahrscheinlich nicht dem hl. Basilius, sondern einer spätern Hand angehören, welche jedoch vorwiegend aus basilianischen Schriften schöpfte. Dräseke weist diese zwei Bücher Apollinarius von Laodicea zu (§ 43, 4). Die Schrift Ueber den Heiligen Geist, περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος (XXXII, 67—218), um 375 verfaßt, behandelt wiederum die Wesenseinheit des Sohnes und des Heiligen Geistes mit dem Vater. Basilius hatte beim öffentlichen Gebete neben der Doxologie „Ehre sei dem Vater durch den Sohn im Heiligen Geiste" (διὰ τοῦ υἱοῦ ἐν τῷ ἁγίῳ πνεύματι) als gleichberechtigt auch die Fassung gebraucht „mit dem Sohne samt dem Heiligen Geiste" (μετὰ τοῦ υἱοῦ σὺν τῷ πνεύματι τῷ ἁγίῳ De Spir. S. c. 1 n. 3: XXXII, 72). In der dem Bischofe Amphilochius von Ikonium gewidmeten Schrift rechtfertigt er den letztern Ausdruck durch den Nachweis, daß dem Sohne und dem Heiligen Geiste eine und dieselbe Ehre mit dem Vater gebühre, weil sie eines und desselben Wesens mit dem Vater seien. Der laut Augustinus (Contra Iulianum I, 16: *Migne*, P. lat. XLIV, 650) von Basilius hinterlassene Liber *adversus Manichaeos* ist nicht auf uns gekommen.

5. Exegetische Schriften. — Als exegetische Leistungen unseres Heiligen sind zunächst neun Homilien über das Hexaemeron Gen. 1, 1—26 (XXIX, 3—208) und fünfzehn Homilien über einzelne Psalmen (XXIX—XXX) zu nennen. Die erstern wurden schon im Alterthume, im Oriente wie im Occidente, sehr hoch geschätzt. Wenngleich äußerst schwungvoll gehalten, beschäftigen dieselben sich im allgemeinen, unter Verzicht auf jede Allegorese, nur mit dem Literalsinne. Die zum Schlusse (Hom. 9 n. 6: XXIX, 208) angekündigten Belehrungen über die Gottebenbildlichkeit des Menschen hat der Heilige, wie es scheint, nicht mehr veröffentlicht. Die beiden Homilien De hominis structura und eine dritte De paradiso (XXX), welche früher vielfach dem hl. Basilius zugeschrieben und mit jenen neun Homilien verbunden wurden, sind unecht. Die Psalmenhomilien sind nicht sowohl auf Auslegung als vielmehr auf moralisch-praktische Verwerthung des Textes bedacht. Eingangs (Hom. in ps. 1 n. 1: XXIX, 212) heißt es: „Anderes lehren die Propheten, anderes die Geschichtschreiber, anderes das Gesetz und wieder anderes die Lehrbücher. Das Psalmenbuch faßt das Nützliche aus alledem zusammen: es weissagt das Zukünftige, bringt die Geschichte in Erinnerung, schreibt Gesetze für das Leben vor, belehrt uns über unsere Pflichten und ist mit einem Worte eine allgemeine Schatzkammer (ταμιεῖον) trefflicher Unterweisungen." Als echt werden die Homilien über die Psalmen 1. 7. 14 (zwei). 28. 29. 32. 33. 44. 45. 48. 59. 61. 114. 115 (nach griechischer Zählung — XXIX) gelten dürfen; einige andere Psalmenhomilien (XXX) sind unecht oder doch bestritten (unter ihnen steht bei *Migne* XXX, 104—116 auch die Homilie zu Ps. 115). Kleinere Fragmente zu verschiedenen Psalmen unter des Basilius

Namen sind von Pitra (1888) herausgegeben worden, und haben sie der Vermuthung, Basilius habe viele, wenn nicht sämtliche Psalmen in Homilien bearbeitet, eine neue Stütze gegeben. Der weitläufige, in Form und Ausdruck sehr unfertige Commentar über Isaias 1—16 (XXX) ist seiner Echtheit nach zweifelhaft, muß aber doch wohl in die Zeit des hl. Basilius zurückreichen. Ein Commentar des Heiligen zum Buche Job ist verloren gegangen. Einige exegetische Homilien finden sich auch in der später (Abs. 7) zu erwähnenden Homiliensammlung.

6. Ascetische Schriften. — „Ascetisches" (Ἀσκητικά) lautet die Aufschrift einer Sammlung von Schriften des hl. Basilius (XXXI, 619—1428), welche wohl erst nach und nach zu ihrem heutigen Umfange angewachsen ist. An der Spitze derselben stehen drei kurze Abhandlungen, Vorträge, wie es scheint, bezw. Bruchstücke von Vorträgen, über die Erhabenheit der militia Christi, über die Vortrefflichkeit des Ordenslebens (βίος τῶν μοναχῶν), über die Pflichten eines Mönches. Zwei weitere Tractate vom Gerichte Gottes (περὶ κρίματος θεοῦ) und vom Glauben (περὶ πίστεως) dienen gewissermaßen als Einleitung zu den Sittenvorschriften (τὰ ἠθικά), d. i. achtzig Regeln (ὅροι), meist aus mehreren Sätzen bestehend, von welchen ein jeder durch Stellen des Neuen Testamentes belegt wird. Außer allgemeinen Christenpflichten kommen auch besondere Standespflichten zur Behandlung. Zwei λόγοι ἀσκητικοί, deren Echtheit indes verdächtig erscheint, reihen sich an die Sittenvorschriften an und führen die beiden Ordensregeln ein: längere Regeln (ὅροι κατὰ πλάτος), 55 an der Zahl, und kürzere Regeln (ὅροι κατ' ἐπιτομήν), 313 an der Zahl. Die einen wie die andern sind in die Form von Fragen und Antworten gekleidet; die erstern erörtern hauptsächlich die Principien des Mönchslebens, die letztern gehen nach Art einer Casuistik in das Einzelne ein. Das höchste Lob dieser Regeln, deren Abfassung durch Basilius selbst unzweifelhaft feststeht, liegt jedenfalls darin, daß dieselben bei den Mönchen des Orients bald vorherrschend wurden und bis auf die Gegenwart vorherrschend blieben (Basilianer). Den Schluß der Sammlung bilden Strafen (ἐπιτίμια), d. i. Bußen für Mönche und Nonnen, welche sich gegen die Regel verfehlen, und ascetische Constitutionen (ἀσκητικαὶ διατάξεις), umfassende Vorschriften und Rathschläge für Mönche: beide Stücke werden jetzt meist als unecht verworfen. Die schöne Schrift von der Taufe (περὶ βαπτίσματος) in zwei Büchern (XXXI, 1513—1628), nicht sowohl dogmatischen als vielmehr ascetischen Inhalts, ist gleichfalls zweifelhaft; das weit minderwerthigere Werk über die wahre Unversehrtheit der Jungfräulichkeit (περὶ τῆς ἐν παρθενίᾳ ἀληθοῦς ἀφθορίας: XXX, 669—810) ist entschieden unecht; die nur lateinisch vorhandenen Tractate De consolatione in adversis (XXXI, 1687—1704), De laude solitariae vitae, Admonitio ad filium spiritualem sind wohl sämtlich erst im Mittelalter auf lateinischem Boden erwachsen.

7 Homilien, Briefe, „Liturgie" — Rücksichtlich der Homilien, welche den Namen des hl. Basilius tragen, ist die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit mit besondern Schwierigkeiten verknüpft. Als echt gilt im allgemeinen eine Sammlung von 24 Homilien (XXXI, 163—618), welche theils dogmatischen bezw. exegetischen Inhalts sind, theils moraltheologische Gegenstände behandeln, theils Heilige oder Martyrer feiern. Basilius wird den

größten kirchlichen Rednern des Alterthums zugezählt. Am glänzendsten leuchtet seine Beredsamkeit vielleicht aus der Homilie gegen die Wucherer (κατὰ τοκιζόντων) hervor, welche freilich als Hom. II in ps. 14 unter den exegetischen Homilien (Abs. 5) steht (XXIX, 263—280). Unter jenen 24 Homilien hat die Rede oder richtiger die Schrift „An die Jünglinge, wie sie aus heidnischen Schriften Nutzen schöpfen können" (πρὸς τοὺς νέους ὅπως ἂν ἐξ ἑλληνικῶν ὠφελοῖντο λόγων: XXXI, 563—590), stets besonders reichen Beifall gefunden. Die 24 Sittenreden (ἠθικοὶ λόγοι: XXXII, 1115—1382) sind von Simeon Metaphrastes (10. Jahrh.) aus den Schriften des hl. Basilius zusammengestellt worden. Die Rede über die mulieres subintroductae (περὶ τῶν συνεισάκτων: XXX, 811—828) ist bestritten; manche andere Reden, De Spiritu S. (in s. baptisma), Hom. dicta in Lacizis, In s. Christi generationem u. s. w. (XXXI, 1429—1514), sind wohl unterschoben. — Schon Gregor von Nazianz hat für einen jungen Freund (die) Briefe des hl. Basilius gesammelt (*S. Greg. Naz.* Ep. 53: XXXVII, 109). In der Ausgabe der Mauriner (XXXII, 219—1110) umfaßt die Sammlung dieser Briefe nicht weniger als 365 Nummern. Zwei Drittel, die Briefe 47—291, werden in die Zeit der bischöflichen Amtsführung des Verfassers, 370—378, verlegt. Die meisten derselben wollen Vorgänge und Zustände in der orientalischen, speciell der kappadocischen Kirche unter diesem oder jenem Gesichtspunkte näher beleuchten und liefern der Geschichtschreibung jener vielbewegten Tage ein ebenso reiches wie bedeutsames Quellenmaterial. Andere greifen direct in die trinitarischen Kämpfe ein und stellen dem Umfange nach zuweilen vollständige Abhandlungen dar. Die drei sogen. canonischen Briefe (188. 199. 217), an den schon (Abs. 4) genannten Bischof Amphilochius von Ikonium gerichtet und mit Unrecht in neuerer Zeit von einzelnen Forschern angefochten, enthalten einläßliche Anordnungen in betreff der kirchlichen Bußdisciplin und gelangten in der Folge im ganzen Oriente zu maßgebendem Ansehen. Die angeblichen Briefe des hl. Basilius an Libanius, den berühmtesten damaligen Lehrer der Redekunst, sowie des Libanius an Basilius (Nr. 335—359), tragen unverkennbare Spuren der Unechtheit an sich. Auch die Schreiben, welche der Heilige mit Kaiser Julian gewechselt haben soll (Nr. 39. 40. 41. 360), werden mit Recht beanstandet. Dagegen dürfte der Briefwechsel zwischen Basilius und Apollinarius von Laodicea (Nr. 361—364) mit Dräseke als echt anzuerkennen sein. — Die sogen. „Liturgie des hl. Basilius" (XXXI, 1629—1678, ein griechischer und ein koptischer Text, letzterer in Uebersetzung) darf hier auch wohl nicht übergangen werden. Daß der Heilige die in der Kirche zu Cäsarea üblichen Gebete und Ceremonien unter mehr oder weniger großen Abänderungen und Erweiterungen in eine bestimmte Form gebracht, gilt als sicher. Inwieweit jedoch jene „Liturgie" die von Basilius festgestellte Ordnung und Fassung wiedergibt, ist um so schwieriger zu entscheiden, als die Handschriften der Liturgie und noch mehr die alten Uebersetzungen derselben nicht unbedeutend von einander abweichen.

8. Größe des hl. Basilius. Seine Glaubensregel. — Basilius wurde schon von seiner Mitwelt der Große genannt. Er war groß nach mancher Seite hin, groß als Dogmatiker, groß als Homilet, am größten aber im praktischen Leben, als Kirchenfürst, als Mann der That. Es ist nicht un-

berechtigt, Basilius als den Mann der That, Gregor von Nazianz als den Meister des Wortes und Gregor von Nyssa als den Denker zu bezeichnen. Die Verdienste und Erfolge, welche Basilius als Bannerträger des wahren Glaubens, als Patriarch der Mönche des Orients, als kirchlicher Gesetzgeber errang, sind früher schon angedeutet worden. Seine literarische Bekämpfung der Häresie verläuft im wesentlichen in Geltendmachung der kirchlichen Lehrüberlieferung. Dem Grundsatze Fides praecedit intellectum gibt er gelegentlich in den Worten Ausdruck: „Der Glaube soll bei den Erörterungen über Gott Führer sein (πίστις ἡγείσθω τῶν περὶ θεοῦ λόγων), der Glaube und nicht der Beweis, der Glaube, welcher mächtiger als Vernunftschlüsse den Geist zur Zustimmung treibt, der Glaube, wie er nicht durch geometrische Nothwendigkeit, sondern durch die Wirksamkeit des Heiligen Geistes erzeugt wird" (Hom. in ps. 115 n. 1: XXX, 104). Den Inhalt dieses Glaubens bestimmt die Ueberlieferung. „Wir nehmen keinen neuen Glauben an, welcher uns von andern geschrieben würde, und wir unterfangen uns auch selbst nicht, die Ergebnisse unseres Nachdenkens zu verkündigen, um nicht etwa Menschenweisheit als die Satzungen der Religion auszugeben, sondern was die heiligen Väter uns gelehrt haben, das theilen wir denen mit, welche uns fragen" (Ep. 140 n. 2: XXXII, 588). In der Heiligen Schrift ist nur ein Theil dieser Ueberlieferung enthalten. „Gegen den Einwurf, die Doxologie ‚mit dem Heiligen Geiste' (σὺν τῷ πνεύματι, vgl. Abs. 4) sei nicht bezeugt und stehe nicht in der Schrift, erwidern wir Folgendes: Wenn nichts anderes angenommen wird, was nicht in der Schrift steht, so soll auch dies nicht angenommen werden; wenn aber die meisten Geheimnisse (τὰ πλεῖστα τῶν μυστικῶν), ohne in der Schrift zu stehen, bei uns Aufnahme finden, so wollen wir mit so manchem andern auch dies annehmen. Ich halte es aber für apostolisch, auch an den nicht in der Schrift stehenden Ueberlieferungen festzuhalten" Folgen die Stellen 1 Kor. 11, 2 und 2 Theff. 2, 15 (De Spir. S. c. 29 n. 71: XXXII, 200).

9. Trinitätslehre. — Im Vordergrunde der lehrhaften Erörterungen des hl. Basilius muß nach Lage der Zeitverhältnisse das Trinitätsdogma stehen. Den Arianern gegenüber vertritt Basilius Einheit des Wesens in Gott und den Sabellianern gegenüber Dreiheit der Personen: μία οὐσία, τρεῖς ὑποστάσεις. In Gott, schreibt er an seinen Bruder Gregor (Ep. 38 n. 4: XXXII, 332—333), „findet sich eine gewisse unaussprechliche und unbegreifliche Gemeinschaft sowohl wie Unterschiedenheit: der Unterschied der Personen hebt die Einheit der Natur nicht auf, und die Gemeinsamkeit des Wesens schließt die Eigenthümlichkeit der Unterscheidungsmerkmale nicht aus." Ausführlicher spricht er sich in der Homilie gegen die Sabellianer und Arius und die Anomöer (Hom. 24 n. 3: XXXI, 604—605) aus: „Es ist doch eine schreckliche Thorheit, die Lehren des Herrn nicht anzunehmen, welcher uns deutlich die Verschiedenheit der Personen vor Augen führt. ‚Denn wenn ich hingegangen bin,' sagt er (Joh. 14, 16), ‚werde ich den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster senden.' Also der Sohn bittet, der Vater wird gebeten, der Tröster wird gesandt. Ist es nun nicht offenbar unverschämt, zu hören ‚ich' vom Sohne, ‚er' vom Vater, ‚ein anderer' vom Heiligen Geiste, und dann gleichwohl alles zu vermengen und alles durcheinander zu werfen und alle die

Bezeichnungen einer Sache (ἑνὶ πράγματι) zuzueignen? Glaub' aber andererseits auch nicht die Trennung der Personen als gottlose Beute davonzutragen. Denn wiewohl zwei sind der Zahl nach, so sind sie doch nicht der Natur nach geschieden, und wer von zweien redet, behauptet damit noch nicht eine Trennung. Ein Gott, welcher (für ὅτι dürfte ὅς zu lesen sein) auch Vater, ein Gott aber auch der Sohn, und nicht zwei Götter, da der Sohn zum Vater im Verhältniß der Wesensidentität steht (ἐπειδὴ ταυτότητα ἔχει ὁ υἱὸς πρὸς τὸν πατέρα.). Denn ich erblicke nicht eine andere Gottheit im Vater und eine andere im Sohne, noch verschiedene Naturen in beiden. Damit dir also die Eigenthümlichkeit der Personen klar werde, so zähle den Vater für sich und den Sohn für sich; damit du aber nicht in Vielgötterei verfallest, so bekenne in beiden eine Wesenheit. Auf diese Weise stürzt Sabellius und wird zugleich der Anomöer geschlagen." — Basilius ergriff wiederholt das Wort zu einer ebenso entschiedenen wie einläßlichen Vertheidigung der Homousie oder wahren Gottheit des Heiligen Geistes (s. namentlich Adv. Eun. l. III und De Spir. S.). Nichtsdestoweniger hat er mit Rücksicht auf die den Pneumatomachen günstigen Zeitverhältnisse fort und fort eine gewisse Scheu getragen, den Heiligen Geist geradezu Gott zu nennen, und ist er in dieser Zurückhaltung so weit gegangen, daß wohlmeinende Gesinnungsgenossen ihn anklagen zu sollen glaubten. Gregor von Nazianz jedoch nahm ihn in Schutz. „Es ist besser," urtheilt auch er (Ep. 58: XXXVII, 116), „haushälterisch mit der Wahrheit umzugehen (οἰκονομεῖν τὴν ἀλήθειαν), indem man den Umständen wie einer Art Gewölk etwas Rechnung trägt, als durch offene Aussprache die Wahrheit zu Schaden zu bringen (καταλύειν)." Aehnlich äußert sich Gregor Or. 41 n. 6 und Or. 43 n. 68 (XXXVI, 437 588). — Den Ausgang des Heiligen Geistes bezeichnet Basilius nach der bei den Griechen vorherrschenden Auffassungs- und Darstellungsweise als einen Ausgang aus dem Vater durch den Sohn. So heißt es De Spir. S. c. 18 n. 45 (XXXII, 149—152): ἓν δὲ καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα δι' ἑνὸς υἱοῦ τῷ ἑνὶ πατρὶ συναπτόμενον, und n. 47 (153): τὸ βασιλικὸν ἀξίωμα ἐκ πατρὸς διὰ τοῦ μονογενοῦς ἐπὶ τὸ πνεῦμα διήκει. Ebenso wird Adv. Eun. l. V wiederholt gesagt, der Heilige Geist sei ἐκ θεοῦ δι' υἱοῦ (XXIX, 732. 737). Aber auch Adv. Eun. ll. I—III wird das filioque vertreten, und zwar unverkennbar nicht etwa nur als Ergebniß theologischer Speculation, sondern als geoffenbarter Glaubenssatz. Daß Eunomius dem Sohne allein (τῷ μονογενεῖ μόνῳ) die Production des Geistes zuschreibt, fordert des Verfassers Widerspruch heraus; daß aber der Geist auch aus dem Sohne hervorgeht, gibt er gerne zu (Adv. Eun. II, 34: XXIX, 652). Und an der berühmten Stelle, welche schon auf dem Florentinum Gegenstand erregter Controverse zwischen Lateinern und Griechen war, Adv. Eun. III, 1 (XXIX, 653—656), sind die Worte: der Geist habe nach dem Sohne seine Stelle, „weil er von ihm das Sein hat und von ihm empfängt und uns mittheilt und überhaupt von diesem Principe abhängig ist" (παρ' αὐτοῦ τὸ εἶναι ἔχον καὶ παρ' αὐτοῦ λαμβάνον καὶ ἀναγγέλλον ἡμῖν καὶ ὅλως τῆς αἰτίας ἐκείνης ἐξημμένον), aus äußern und innern Gründen als echt und ursprünglich anzuerkennen, wie denn, selbst wenn sie verworfen werden dürften, das, was sie besagen, durch den Zusammenhang der Argumentation als schlechterdings unentbehrliche Voraussetzung des Verfassers erwiesen werden würde.

10. Beleuchtung der menschlichen Gotteserkenntniß. — Durch Eunomius ward Basilius auch veranlaßt, sich über die Natur der menschlichen Gotteserkenntniß auszusprechen. Ersterer setzte das Wesen Gottes in die Agennesie, und in dieser wollte er das Wesen Gottes begreifen (vgl. Abs. 4). Basilius betont die Mittelbarkeit der Gotteserkenntniß. „Wir behaupten unsern Gott zu erkennen aus seinem Wirken, schmeicheln uns aber nicht, an sein Wesen selbst heranzukommen; denn sein Wirken steigt zu uns herab, sein Wesen aber bleibt unzugänglich“ (Ep. 234 n. 1: XXXII, 869). „Die Geschöpfe lassen wohl des Schöpfers Macht und Weisheit und Kunst erkennen, nicht aber sein Wesen selbst. Ja auch die Macht des Schöpfers stellen sie nicht nothwendig ganz dar, da es geschehen kann, daß der Künstler nicht seine ganze Kraft zu seinem Wirken aufbietet, sondern nur geringere Anstrengungen bei seinen Kunstwerken macht. Wenn er aber auch seine gesamte Kraft auf sein Werk verwendet hätte, so würde es wohl möglich sein, aus den Werken seine Macht zu ermessen, nicht aber sein Wesen in seiner eigentlichen Beschaffenheit zu erfassen“ (Adv. Eun. II, 32: XXIX, 648). Ist nun auch die menschliche Gotteserkenntniß infolge dieser Mittelbarkeit nothwendig unvollkommen, so ist sie deshalb doch nicht unwahr. Der Satz des Eunomius, man kenne entweder das Wesen Gottes oder man kenne Gott überhaupt nicht, läßt sich leicht als durchaus unzutreffend nachweisen. Wenn nur ein volles Begreifen als wahre Erkenntniß gelten könnte, so würden wir auch von den endlichen Dingen eine solche nicht besitzen u. s. w. (mit dem angedeuteten Nachweise beschäftigen sich insbesondere die Briefe Nr. 233—235). Auch nach erfolgter Offenbarung vermögen wir Gott nur so zu erkennen, wie eben der Unendliche von dem Endlichen erkannt werden kann (ὡς δυνατὸν γνωρίζεσθαι τὸν ἀπειρομεγέθη ὑπὸ τοῦ μικροτάτου Ep. 233 n. 2: XXXII, 868). Selbst im Jenseits werden wir das Wesen Gottes nicht begreifen. „Die Kenntniß des göttlichen Wesens besteht also in der Einsicht von seiner Unbegreiflichkeit“ (εἴδησις ἄρα τῆς θείας οὐσίας ἡ αἴσθησις αὐτοῦ τῆς ἀκαταληψίας Ep. 234 n. 2: XXXII, 869).

11. Gesamtausgaben der Werke des hl. Basilius. — Eine Gesamtausgabe der Werke des hl. Basilius im Urtexte erschien zuerst 1532 zu Basel in 2⁰ (wiederholt 1535 zu Venedig und 1551 zu Basel), sodann 1618 zu Paris, 3 Bde. 2⁰ (wiederholt 1638 ebend.). Textkritische Noten zu der letztern Ausgabe, welche von Fronto Ducäus (Fronton du Duc) S. J. und F. Morellus veranstaltet wurde, von Fr. Combefis O. Pr. unter dem Titel: Basilius M. ex integro recensitus. Paris. 1679. 2 tom. 8⁰. Weitaus die beste Ausgabe ist diejenige der Mauriner, Paris 1721—1730, in 3 Foliobänden. Die beiden ersten Bände (1721 u. 1722) besorgte J. Garnier, den letzten (1730), nach Garniers Tode (3. Juni 1725), Pr. Maran. Die lateinische Uebersetzung (nicht der griechische Text) dieser Ausgabe ward nachgedruckt 1750—1751 zu Venedig, 3 Bde. 2⁰; 1793 zu Bergamo, 6 Bde. 4⁰; 1835—1840 zu Paris, 3 Bde. 2⁰. Eine zweite Auflage der Mauriner-Ausgabe (editio Parisina altera, emendata et aucta) erschien auf Veranstalten L. de Sinners 1839 zu Paris, 3 Bde. 4⁰ Textkritische Noten zu dem ersten Bande bei *A. Iahnius*, Animadversiones in S. Basilii M. opera, supplementum editionis Garnerianae secundae. Fasc. I: continens animadversiones in tom. I. Bernae 1842. 8⁰. Ein Abdruck der Mauriner-Ausgabe, um mannigfache Nachträge bereichert, bei *Migne*, P. gr. XXIX—XXXII (Paris. 1857). Die beiden unechten Orationes de hominis structura (XXX, 9—61) stehen als Oratt. in scripturae verba: Faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram, auch unter den Werken Gre-

gors von Nyssa (P. gr. XLIV, 257—298). Letzterem können sie aber auch nicht angehören. Der Tractat De laude solitariae vitae ist *S. Petri Damiani* Opusc. XI c. 19 (laus eremiticae vitae): *Migne,* P. lat. CXLV, 246—251. Die Admonitio ad filium spiritualem findet sich unter den Werken des hl. Benedikt von Aniane: *Migne,* P. lat. CIII, 683—700; dieselbe ist aber ein Auszug aus dem Liber exhortationis, vulgo de salutaribus documentis (c. 20—45), welcher den hl. Paulinus von Aquileja († 802) zum Verfasser hat (*Migne,* P. lat. XCIX, 197—282), jedoch auch unter den unechten Werken Augustins eine Stelle findet (XL, 1047—1078). Ueber die von Basilius und Gregor von Nazianz gemeinschaftlich gefertigte Origenes-Philokalie s. § 29, 13 gegen Ende.

12. Nachträge zu den Gesamtausgaben. — Chr. Fr. Matthäi (Glossaria Graeca minora. Mosquae 1774. 4°, und wiederum in der Schrift Ioannis Xiphilini et Basilii M. aliquot orationes. Mosquae 1775. 4°) veröffentlichte drei Homilien unter des Basilius Namen. Die erste, De perfectione vitae monachorum, ist jedoch nichts anderes als der ebenso überschriebene Brief des Heiligen Nr. 22 (XXXII, 287—294); die zweite, De misericordia et iudicio, ist wenigstens zweifelhaft; die dritte, Hom. consolatoria ad aegrotum, ist sicher unecht. Die zweite und die dritte sind abgedruckt bei *Migne* l. c. XXXI, 1705—1722. A. Mai (Nova Patrum Bibl. T. III. Romae 1845. Pars 1. p. 449; Pars 2. p. 281—282) gab eine den Maurinern noch unbekannte Epist. ad Urbicium monachum de continentia (*Migne* l. c. XXXII, 1109—1112) und (ibid. T. VI. 1853. Pars 2. p. 584) einen Sermo de sacerdotum instructione (XXXI, 1685—1688). Eine (mit Unrecht) dem hl. Basilius zugeschriebene Auslegung des symbolum Nicaenum wurde ans Licht gezogen durch C. P. Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. II. Christiania 1869. S. 4—7; vgl. S. 13—30. Ein Abdruck derselben bei A. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche. 2. Ausg. Breslau 1877. S. 233—235. Mit dem Symbole in des Basilius Tractat περὶ πίστεως n. 4 (XXXI, 685—688; Hahn a. a. O. S. 195—196) hat diese Auslegung „nicht die entfernteste Aehnlichkeit“ (Caspari S. 27). Excerpte aus einzelnen Briefen des hl. Basilius nach neuentdeckten Papyrus-Handschriften wurden herausgegeben von H. Landwehr, Griech. Handschriften aus Fayûm: Philologus. Bd. XLIII (1884). S. 110—136; vgl. Bd. XLIV (1885). S. 19—21. J. B. Pitra (Analecta sacra et classica. Paris. 1888. 4°. Pars I) veröffentlichte unter des Basilius Namen Fragmenta in psalmos (p. 76—103), Ascetica (p. 104—108), Epitimia (p. 108—110). Siehe auch M. Weinberg, Die Geschichte Josefs, angeblich verfaßt von Basilius d. Gr. aus Cäsarea, nach einer syrischen Handschrift der Berliner kgl. Bibliothek mit Einleitung, Uebersetzung und Anmerkungen herausgegeben. Tl. I. Berlin 1893. 8°.

13. Ausgaben und Bearbeitungen einzelner Schriften. — S. Basilii Caesareae Cappad. archiepisc. et S. Gregorii Theol. vulgo Nazianz. archiepisc. Constantinop. opera dogmatica selecta [S. Bas. Adv. Eun. ll. I—III und De Spir. S.]. Ex recensione monachorum ord. S. Benedicti e congreg. S. Mauri cum eorundem interpretatione et animadversionibus. Edenda curavit *I. D. H. Goldhorn.* Lips. 1854. (Bibl. Patrum graec. dogmatica. Edendam curavit *I. C. Thilo.* Vol. II.) Die Bücher Adv. Eun. IV—V auch bei J. Dräseke, Apollinarios von Laodicea. Leipzig 1892. S. 205—251. Vgl. Dräseke, Des Apollinarios von Laodicea Schrift wider Eunomios: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XI (1889—1890). S. 22—61. Eine neue Ausgabe der Schrift De Spir. S. lieferte C. F. H. Johnston, Oxford 1892. 8°. Die Schrift De Spir. S. lateinisch auch in H. Hurters SS. Patrum opusc. sel. (Ser. I) T. XXXI. Eine treffliche Ausgabe (und französische Uebersetzung) der Rede oder Schrift über die Lectüre heidnischer Schriftsteller besorgte C. A. F. Frémion, Paris 1819. 8°. Dieser

Ausgabe ist der Text jener Schrift bei *Migne*, P gr. XXXI, 563—590 (vgl. 1831—1844) entnommen. Neuere Ausgaben derselben Schrift von L. de Sinner, Paris 1842; von Fr. Dübner und E. Lefranc, Paris 1843; Ausgaben und deutsche Uebersetzungen von G. Lothholz, Jena 1857. 8°; von C. Wandinger, München 1858. 8°; neueste Ausgabe (und französische Uebersetzung) von E. Sommer, Paris 1894. 16°. J. Dräseke, Der Briefwechsel des Basilios mit Apollinarios von Laodicea: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. VIII (1885—1886). S. 85—123. Die Briefe Nr. 361—364 (XXXII, 1099—1108) werden von Dräseke als echt vertheidigt unter Beifügung des Wortlautes. Ueber die Briefe im allgemeinen handelt *V Martin*, Essai sur les lettres de St. Basile le Grand. Nantes 1865. 8°. Der sogen. Brief Nr. 16, Adversus Eunomium haereticum (XXXII, 280—281), ist weder ein Brief noch von Basilius, sondern, wie Fr. Diekamp erkannte, ein Abschnitt des zehnten Buches Gregors von Nyssa Contra Eunomium (XLV, 828). Ueber die ältern Ausgaben der sogen. Liturgie des hl. Basilius s. *Fessler-Iungmann*, Institt. Patrol. I, 525—526. Neuere Ausgaben von *H. A. Daniel*, Codex liturgicus ecclesiae orientalis. (Cod. lit. eccl. univ. T. IV.) Lips. 1853. 8°. p. 421—438; sowie namentlich von *C. A. Swainson*, The Greek Liturgies chiefly from original authorities. Cambridge 1884. 4°. p. 75—87; 149—171. Vgl. Probst, Die Liturgie des Basilius: Der Katholik. Jahrg. 1882. II, 561—582; Jahrg. 1883. I, 1—27. 113—141.

14. Uebersetzungen. — Rufin von Aquileja übersetzte nach seiner eigenen Angabe (Hist. eccl. II, 9: P. lat. XXI, 520) ungefähr je zehn Reden von Basilius und von Gregor von Nazianz (denas ferme singulorum oratiunculas) ins Lateinische. Die Mauriner-Ausgabe der Werke des hl. Basilius bietet 8 Homilien in der Uebersetzung Rufins: P. gr. XXXI, 1723—1794; die siebente derselben ist indessen die Ep. S. Basilii 46 ad virginem lapsam (XXXII, 369—382). Auch die beiden Ordensregeln des hl. Basilius (instituta monachorum *Ruf.*, Hist. eccl. II, 9) hat Rufin auszüglich übersetzt, indem er sie zu einer aus 203 Fragen und Antworten bestehenden Regel verband. Ueber die Ausgaben dieser Regel, welche sich bei *Migne*, P. gr. XXIX—XXXII (opp. S. Basilii) wie auch P. lat. XXI (opp. Rufini) nicht findet, s. *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patrum lat. I, 619—622 (= P. lat. XXI, 35—37). Die 9 Homilien über das Hexaemeron wurden durch einen gewissen Eustathius Afer um 440 für eine Diakonissin Synkletika ins Lateinische übersetzt (P. gr. XXX, 869—968). Vgl. E. Paucker, Vorarbeiten zur lateinischen Sprachgeschichte. Herausgeg. von H. Rönsch. Berlin 1884. 8°. Abth. 3. S. 103—117: De latinitate Eustathii. — Eine armenische Uebersetzung der Homilien über das Hexaemeron ist 1830 zu Venedig (in 8°) gedruckt worden. Auch die 13. der 24 Homilien (Abs. 7), Exhortatoria ad s. baptisma, liegt armenisch vor: *I. B. Aucher*, Severiani s. Seberiani Gabalorum episc. Emesensis homiliae. Venetiis 1827. 8°. p. 370—401; freilich wird dieselbe in der armenischen Ueberlieferung dem Bischofe Severian von Gabala beigelegt, wie sie denn vielleicht auch schon durch Gennadius (De vir. ill. c. 21: P lat. LVIII, 1073, De baptismo) als Eigenthum Severians bezeugt wird. — Der syrische und der koptische Text der sogen. Liturgie des hl. Basilius sind bisher nur in lateinischer Uebersetzung herausgegeben worden; s. *Fessler-Iungmann* l. c. I, 526. Ein slavischer Text nebst deutscher Uebersetzung bei A. Maltzew, Die göttlichen Liturgieen unserer heiligen Väter Johannes Chrysostomos, Basilios des Großen und Gregorios Dialogos. Deutsch und slawisch unter Berücksichtigung der griechischen Urtexte. Berlin 1890. 8°. — The anglo saxon version of the Hexameron of St. Basil and the saxon remains of St. Basil's Admonitio ad filium spiritualem. Now first printed from mss. in the Bodleian library, with a translation, and some account of the author. By *Henry W Norman*. London 1848. 8° (X, 55 pp.).

— Sämmtliche Schriften des hl. Basilius d. Gr., Erzbischofes von Cäsarea in Kappadocien: Sämmtliche Werke der Kirchen-Väter. Aus dem Urtexte in das Teutsche übersetzt. Bd. XIX—XXVI. Kempten 1838—1842. J. G. Krabinger, Basilius d. Gr. auserlesene Homilien. Aus dem Griechischen übersetzt und erläutert. Landshut 1839. 8°. Krabinger übersetzt 14 Homilien, deren Text (in der Mauriner-Ausgabe) er zugleich nach Handschriften berichtigt. Neuere deutsche Uebersetzungen der (bei Krabinger fehlenden) Schrift über die Lectüre heidnischer Schriftsteller bei Lothholz (s. Abs. 13), Wandinger (ebend.), H. Doergens, Der hl. Basilius und die classischen Studien. Eine gymnasial-pädagogische Studie. Leipzig 1857. 8°. V. Gröne, Ausgewählte Schriften des hl. Basilius d. Gr., Bischofs von Cäsarea und Kirchenlehrers, nach dem Urtexte übersetzt. Kempten 1875—1881. 3 Bde. (Bibl. der Kirchenväter). Gröne gibt Bd. I die 9 Homilien über das Hexaemeron und ausgewählte Reden (21), Bd. II die drei Abhandlungen zu Eingang der Ascetica und die beiden Ordensregeln, Bd. III ausgewählte Briefe (97). Eine deutsche Uebersetzung der Liturgie des hl. Basilius (nach dem Texte bei Daniel) bei R. Storf, Die griechischen Liturgieen der Heiligen Jakobus, Markus, Basilius und Chrysostomus. Kempten 1877 (Bibl. der Kirchenväter). Ausgewählte Reden des hl. Basilius in deutscher Uebersetzung von F. J. Winter bei G. Leonhardi, Die Predigt der Kirche. Klassikerbibliothek der christl. Predigtlitteratur. Bd. XIX. Leipzig 1892. — The Treatise of St. Basil the Great on the Holy Spirit. Translated, with analysis and notes, by *G. Lewis.* London 1888. 12°.

15. Schriften über Basilius. — C. R. W. Klose, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Basilius d. Gr. nach seinem Leben und seiner Lehre. Stralsund 1835. 8° Fr. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographieen. 2. Aufl. Bd. VII. Die drei Kappadozier. 1. Basilius von Cäsarea. Stuttgart 1875. *E. Fialon,* Étude historique et littéraire sur St. Basile, suivie de l'Hexaëmeron, traduit en français. Paris 1869. 8°. — Dissertatio qua expenditur celebris locus S. Basilii M. de processione Spiritus S. a Patre Filioque [Adv. Eun. III, 1]. (Auctore *L. Vallée.*) Lut. Paris. 1721. 2° (2 ff., 28 pp.). *A. Iahnius,* Basilius M. Plotinizans, supplementum editionis Plotini Creuzerianae, Basilii M. Garnerianae. Bernae 1838. 4° (46 pp.). *L. Roux,* Étude sur la prédication de Basile le Grand, archevêque de Césarée. Strasbourg 1867. 8°. H. Weiß, Die großen Kappadocier Basilius, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa als Exegeten. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese. Braunsberg 1872. 8° (4 u. 109 SS.). *A. Bayle,* St. Basile, archevêque de Césarée (329—379). Cours d'éloquence sacrée (1869 à 1870). Avignon 1878. 8°. E. Scholl, Die Lehre des hl. Basilius von der Gnade. Freiburg 1881. 8° (VIII, 235 SS.). A. Kranich, Der hl. Basilius in seiner Stellung zum ‚Filioque' Braunsberg 1882. 8° (VIII, 126 SS.). Funk, Ein angebliches Wort Basilius d. Gr. über die Bilderverehrung [De Spir. S. c. 18 n. 45: *Migne* l. c. XXXII, 149]: Theol. Quartalschrift. Bd. LXX (1888). S. 297—298; vgl. Bd. LXXI (1889). S. 171. — Weitere Literaturangaben bei Hoffmann, Bibliographisches Lexicon der gesammten Litteratur der Griechen, 2. Ausg., I, 407—421; Engelmann, Bibl. script. class. (8) I, 232; *Chevalier,* Répertoire des sources hist. 234 u. 2445.

16. Eustathius von Sebaste. Amphilochius von Ikonium. — Eustathius von Sebaste (Abs. 3) setzte einen Brief in Umlauf, welcher von Basilius an Apollinarius von Laodicea geschrieben sein sollte und sich zu häretischen Lehren bekannte. Eine Ausgabe dieses Briefes von B. Sebastiani erschien 1796 zu Rom in 8°. — Der hl. Amphilochius (Abs. 7), seit 374 Bischof von Ikonium und Metropolit von Lykaonien, † nach 394, nahm an den kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit regen Antheil. Daß er auch schriftstellerisch thätig war, ergibt sich namentlich aus

Citaten späterer Autoren und Concilien, während die Schriften, welche jetzt unter seinem Namen gehen (homiliae, epistola iambica ad Seleucum u. a.), wohl sämtlich als unecht bezeichnet werden müssen, mit alleiniger Ausnahme eines trefflichen Synodalschreibens über die wahre Gottheit des Heiligen Geistes, welches Amphilochius im Namen einer Synode der Bischöfe Lykaoniens vom Jahre 377 vermuthlich an die Bischöfe Lyciens richtete. Sammlungen jener Schriften bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. VI, 457—514; bei *Migne*, P. gr. XXXIX, 13—130. Die epistola synodalis auch bei *I. D. H. Goldhorn*, S. Basilii opp. dogm. sel. Lips. 1854 (*I. C. Thilo*, Bibl. Patrum graec. dogm. Vol. II). p. 630—635. Vgl. *Fessler-Iungmann*, Institt. Patrol. I, 600—604.

§ 50. Gregor von Nazianz, der Theologe.

1. Gregor vor seiner Priesterweihe. — Gregor von Nazianz erblickte um 330, etwas früher als Basilius d. Gr., das Licht der Welt auf dem Landgute Arianz bei Nazianz, einer Stadt im südwestlichen Kappadocien. Auch er ward im Geiste christlicher Frömmigkeit erzogen. Wurde Basilius durch seine Großmutter Makrina zur Tugend angeleitet, so wurde Gregors religiöser Sinn geweckt und gepflegt durch seine heiligmäßige Mutter Nonna. Zum Jüngling herangereift, besuchte Gregor die berühmtesten Schulen seiner Zeit, zu Cäsarea in Kappadocien, wo er den hl. Basilius kennen lernte, zu Cäsarea in Palästina, zu Alexandrien und zu Athen, wo er mit dem bald nach ihm eintreffenden Basilius jenen Freundschaftsbund einging, welchen er noch im Jahre 381 an des Freundes Grab mit der Begeisterung des Jünglings feiert (Orat. 43, in laudem Basil. M.: *Migne*, P gr. XXXVI, 493—605). Etwa 360 verließ Gregor Athen, empfing in der Heimat die Taufe und lebte dann theils zu Arianz theils bei Basilius in Pontus in stiller Zurückgezogenheit. Das Mönchsleben war schon zu Athen sein höchstes Ideal gewesen, und der Aufenthalt zu Arianz im Kreise seiner Angehörigen konnte seiner Sehnsucht nach einer gottgeweihten Einsamkeit immer nur neue Nahrung geben. In das Jahr 360 oder 361 wird übrigens auch wohl das erste öffentliche Auftreten Gregors als Friedensstifter fallen. Sein Vater Gregor hatte als Bischof von Nazianz die semiarianische Formel von Rimini (359) unterzeichnet und dadurch insbesondere den nicänisch gesinnten Mönchen zu Nazianz schweres Aergerniß gegeben. Gregor versöhnte die aufgeregten Gemüther, indem er seinen Vater vermochte, öffentlich ein ganz orthodoxes Glaubensbekenntniß abzulegen. (Andere wollen die angedeutete Spaltung der Gemeinde zu Nazianz ins Jahr 363 und Gregors Friedensvermittlung ins Jahr 364 verlegen.)

2. Gregor Priester und Bischof. — Es war wahrscheinlich am Weihnachtsfeste des Jahres 361, als Gregor auf Andringen der nazianzenischen Gemeinde gegen seinen Wunsch durch seinen Vater zum Priester geweiht wurde. Unwillig über die Gewalt, welche ihm angethan worden, entfloh er nach Pontus zu seinem Freunde, kehrte jedoch bald, vermuthlich um Ostern 362, wieder zurück und unterstützte nun seinen Vater in der Verwaltung der Diöcese. Als Basilius in Verfolg seiner Streitigkeiten mit dem Bischofe Anthimus von Tyana (vgl. § 49, 3) mehrere neue Bisthümer in den kleinern Städten Kappadociens gründete, bestellte er seinen Freund zum Bischofe von Sasima, einer sehr unbedeutenden und traurigen Oertlichkeit des Gebietes, über welches Anthimus

Metropolitanrechte beanspruchte. Nur höchst ungern ließ Gregor sich zu Nazianz durch Basilius zum Bischofe weihen, entwich dann aber wieder in die Einsamkeit, und es ist sehr zweifelhaft, ob er sich je nach Sasima begeben und das dortige Bisthum angetreten hat. Erst die flehentlichsten Bitten seines Vaters konnten ihn im Jahre 372 bewegen, nach Nazianz zurückzukehren und die dortigen Hirtensorgen zu theilen. Im Frühjahre 374, wie es scheint, starb sein Vater und bald darauf auch seine Mutter — sein jüngerer Bruder Cäsarius und seine Schwester Gorgonia waren den Eltern schon um 369 im Tode voraufgegangen. Nicht lange nachher, 375, legte Gregor, auch selbst körperlich sehr leidend, die Verwaltung des Bisthums von Nazianz nieder, um sich zu Seleucia in Isaurien einem zurückgezogenen, beschaulichen Leben zu widmen. Hier erhielt er die Trauerkunde von dem Tode seines Freundes Basilius (379), welche ihn in dem Entschlusse, ganz der Welt zu entsagen, von neuem bestärkte.

3. Gregor zu Konstantinopel. — Die so heiß ersehnte Ruhe sollte ihm indessen nicht zu theil werden. Die orthodoxe Gemeinde zu Konstantinopel, welche unter dem arianisch gesinnten Kaiser Valens zu einem fast verschwindend kleinen Häuflein zusammengeschmolzen war, in der Thronbesteigung des Theodosius aber am 19. Januar 379 das Morgenroth einer bessern Zukunft begrüßen durfte, wandte sich an Gregor mit einem dringenden Hilferufe und vermochte ihn, noch im Jahre 379 sich in die morgenländische Hauptstadt zu begeben, um die kirchlichen Verhältnisse daselbst wieder zu ordnen. Er entfaltete hier eine ungemein segensreiche Thätigkeit. Die verschiedenen arianischen Parteien unterließen nichts, seine Absichten zu vereiteln, seine Bemühungen zu durchkreuzen; sie wußten auch in der orthodoxen Gemeinde Zwietracht zu erregen, und Gregor selbst kam wiederholt in Lebensgefahr. Aber sein heiliger Eifer bangte vor keiner Schwierigkeit, seine wunderbare Beredsamkeit wirkte zündend. Auch war sein Ruf so groß, daß selbst ein Hieronymus, wiewohl bereits in gereiftem Mannesalter stehend, es nicht verschmähte, nach Konstantinopel zu kommen, um Gregors öffentliche Vorträge zu hören und namentlich auch seinen häuslichen Unterricht in der Interpretation der Heiligen Schrift zu genießen. Am 24. December 380 kam Theodosius in Konstantinopel an und ließ alsbald die in den Besitz der Arianer übergegangene Hauptkirche der Stadt (wahrscheinlich die Apostelkirche) den Katholiken zurückerstatten. Dem stürmischen Verlangen der letztern, Gregor zum Bischofe zu erhalten, widersetzte dieser sich standhaft, bis er von der durch Theodosius berufenen und im Mai 381 eröffneten zweiten ökumenischen Synode zum Oberhirten der Hauptstadt bestellt wurde. Mit tiefem Schmerze sah er seine Bemühungen um Beilegung des meletianischen Schismas zu Antiochien an dem Widerspruche vornehmlich der jüngern Mitglieder der Synode scheitern, und als die später berufenen Bischöfe Aegyptens und Macedoniens die Rechtmäßigkeit seiner Wahl zum Bischofe Konstantinopels beanstandeten, legte er die eben erst übernommene Würde und Bürde nieder, nahm mit einer glänzenden Rede in der Hauptkirche vor den versammelten Bischöfen feierlich Abschied und verließ Konstantinopel vermuthlich im Juni 381. Er zog sich nach Nazianz zurück und leitete und schirmte die dortige, seit dem Tode seines Vaters verwaiste Gemeinde, bis dieselbe um 383 auf seinen Wunsch in der Person des Eulalius einen neuen Hirten erhielt. Seitdem lebte Gregor unter strengen ascetischen Uebungen und

mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt auf dem Landgute Arianz. Hier, wo er geboren, ist er wahrscheinlich auch gestorben, 389 oder 390.

4. Gregors Reden. — Gregors Schriften gliedern sich in drei Gruppen: Reden, Briefe und Gedichte. Die erste Stelle behaupten die Reden (*Migne*, P gr. XXXV—XXXVI), 45 an der Zahl, und unter ihnen sind von jeher die Reden Nr. 27—31 als die hervorragendsten und bedeutsamsten bezeichnet worden. Dieselben werden von dem Redner (Or. 28 n. 1: XXXVI, 25) οἱ τῆς θεολογίας λόγοι genannt, und sie haben ihm selbst hinwiederum den Namen des Theologen eingetragen. Sie wurden zu Konstantinopel gehalten und hatten die Aufgabe, die kirchliche Trinitätslehre gegen die Macedonianer und Eunomianer zu rechtfertigen und zu begründen. Nachdem in der ersten dieser Reden verschiedene Vorfragen erörtert worden, werden in der zweiten die Existenz sowie die Natur und die Eigenschaften Gottes behandelt, soweit anders die menschliche Vernunft sie zu erfassen und die menschliche Sprache sie wiederzugeben vermöge. Die dritte bespricht die Wesenseinheit der drei göttlichen Personen und insbesondere die Gottheit des Sohnes, worauf dann die vierte die hauptsächlichsten der von den Arianern gegen die Gottheit des Sohnes ins Feld geführten Bibelstellen beleuchtet und die fünfte die Einwendungen gegen die Gottheit des Heiligen Geistes zurückweist. Vielfach verwandten Inhalts sind die Reden Nr. 20 „Ueber Verordnung und Festsetzung der Bischöfe“ und Nr. 32 „Ueber Maß und Ziel in den Disputationen“, beide gleichfalls in Konstantinopel gehalten. Die beiden Strafreden (στηλιτευτικοί) auf Kaiser Julian, Nr. 4—5, sind erst nach dem Tode Julians (26. Juni 363) verfaßt und sehr wahrscheinlich nicht öffentlich vorgetragen worden. Dieselben wollen den Apostaten, welchen Gregor zu Athen persönlich kennen gelernt hatte, bei der Mit- und Nachwelt der allgemeinen Verachtung preisgeben. Es spricht aus ihnen mehr das Feuer der Leidenschaft als echte, christliche Begeisterung. Auch die Rede, in welcher Gregor seine Flucht nach seiner Ordination zum Presbyter beleuchtet und vertheidigt (ἀπολογητικὸς τῆς εἰς τὸν Πόντον φυγῆς ἕνεκεν), Nr. 2, kann schon ihres Umfanges wegen nicht in der überlieferten Form gehalten worden sein. Vermuthlich hat Gregor nur den eigentlich apologetischen Theil derselben im Jahre 362 öffentlich vorgetragen, und ist sie erst durch spätere Ueberarbeitung zu der vorliegenden Abhandlung über die Erhabenheit des geistlichen Standes angeschwollen. Diese Abhandlung ist Vorbild und Quelle der sechs Bücher des hl. Chrysostomus περὶ ἱερωσύνης (§ 57, 8). Die übrigen Reden Gregors behandeln den Gegenstand eines kirchlichen Festes, einen Glaubenssatz oder eine Christenpflicht, das Gedächtniß berühmter Martyrer, das Andenken von Verwandten und Freunden, wichtige Ereignisse des eigenen Lebens. Unter den Commentatoren der Reden Gregors hat Elias von Kreta (wahrscheinlich im 11. Jahrhundert) eine besondere Berühmtheit erlangt.

5. Gregors Briefe und Gedichte. — Eine Sammlung seiner Briefe, wenigstens des größten Theiles derselben, veranstaltete Gregor selbst auf Bitten seines jungen Verwandten Nicobulus (Ep. 52—53: *Migne*, P. gr. XXXVII, 108—109). Weitaus die meisten der uns erhaltenen Briefe — die Mauriner zählen ihrer 243 — stammen aus den Tagen der einsamen Zurückgezogenheit Gregors zu Arianz (383—389) und beschäftigen sich mit einzelnen Vorkommnissen im Leben des Verfassers oder seiner Freunde und Verwandten.

Nur sehr wenige gehen auf theologische Fragen ein. Der in neuerer Zeit häufiger genannte Brief Nr. 243, πρὸς Εὐάγριον μοναχὸν περὶ θεότητος (XLVI, 1101—1108 inter opp. S. Greg. Nyss.; cf. XXXVII, 385), versucht namentlich durch Gleichnisse das Verhältniß des Sohnes und des Heiligen Geistes zu dem Vater innerhalb des einen, durch keine jener Bezeichnungen eine Trennung erleidenden, göttlichen Wesens zu veranschaulichen. Formell sind die Briefe Gregors sehr schön, insbesondere lakonisch kurz, voll Sentenzen und Pointen, häufig offenbar mit großem Fleiße ausgearbeitet, manchmal wohl nicht bloß auf den Adressaten, sondern zugleich auf einen weitern Leserkreis berechnet. — In dieselbe Zeit, welcher die Mehrzahl der Briefe angehört, fällt auch die Abfassung der meisten Gedichte Gregors. Verschiedenen Häretikern, insbesondere den Apollinaristen, welche ihre Lehren in poetische Form und dadurch in den Mund des Volkes brachten, wollte er auch durch poetische Polemik begegnen. Außerdem sollten seine Lieder der christlichen Jugend einen gewissen Ersatz bieten für die so leicht zur Sittenlosigkeit verleitenden Werke der heidnischen Dichter. In dem Gedichte In suos versus (Poëm. lib. II. sect. 1. carm. 39: XXXVII, 1329—1336) gibt Gregor selbst eingehende Rechenschaft über die Gründe, welche ihn noch in vorgerücktem Alter bestimmten, die Prosa mit gebundener Rede zu vertauschen. Doch ist Gregors Poesie vielfach nichts anderes als versificirte Prosa, matt und weitschweifig. Poetischen Werth können hauptsächlich einige kleinere Stücke elegischen und satirischen Inhalts beanspruchen. Im übrigen sind es Gnomen, moralische Sprüche, gedrängte und gehaltvolle Lehrgedichte, welche Gregor gut gelingen. Das Gedicht De vita sua (Poëm. lib. II. sect. 1. carm. 11: XXXVII, 1029—1166), das umfangreichste von allen (1949 VV.), ist als biographische Quelle von Wichtigkeit. Die metrische Form der Gedichte ist überaus mannigfaltig. Neben einer gewaltigen Masse von Trimetern, Hexametern, Pentametern und mehreren jambischen und anakreontischen Zeilenarten finden sich auch einige Verse, welche die Quantität der Silbe ganz unbeachtet lassen, die beiden rhythmischen oder unprosodischen Gedichte Hymnus vespertinus und Exhortatio ad virgines (Poëm. lib. I. sect. 1. carm. 32, sect. 2. carm. 3: XXXVII, 511—514, 632—640). Die Tragödie Christus patiens (XXXVIII, 133—338) ist unecht und erst in sehr später Zeit, wahrscheinlich im 11. oder 12. Jahrhundert, entstanden. Scholien zu Gregors Liedern verfaßte namentlich auch Kosmas der Sänger (§ 86, 6). Eine Auswahl von Epigrammen Gregors (auf Basilius, auf Nonna, auf Cäsarius u. a.) hat Aufnahme in die griechische Anthologie (Buch 8) gefunden.

6. Charakteristik Gregors. — Den ganzen Lebenslauf Gregors kennzeichnet ein eigenthümliches Schwanken; sein Sehnen und Trachten steht nach Einsamkeit und stiller Beschauung, der Freunde Mahnung und eigenes Pflichtgefühl rufen ihn ins praktische Leben, zur thatkräftigen Theilnahme an den kirchlichen Bewegungen und Kämpfen seiner Zeit. Die großen Erfolge, welche er hier erzielt, verdankt er hauptsächlich seiner hinreißenden Beredsamkeit. Er ist kein Kirchenfürst wie etwa sein Freund Basilius, aber er verfügt über eine weit größere rhetorische Fülle und Gewandtheit, und er ist unstreitig einer der ersten Redner des christlichen Alterthums, wenngleich er dem Geschmacke des Jahrhunderts, der Künstelei und Schönrednerei, auch seinen Tribut zollt. In

seinem Lehrvortrage vertritt und vertheidigt er die Glaubenssätze der Ueberlieferung. Er rühmt sich, die Lehre, welche er aus der Heiligen Schrift geschöpft und von den heiligen Vätern überkommen, stets unverändert, ohne jede Accommodation an die Zeitverhältnisse, festgehalten zu haben (κατὰ πάντα καιρὸν ὁμοίως, οὐ συμμορφούμενος τοῖς καιροῖς Or. 33 n. 15: XXXVI, 233), und bei einer andern Gelegenheit betont er, er lehre (insbesondere über die Trinität) nach Art der (galiläischen) Fischer und nicht nach Art des Aristoteles (ἁλιευτικῶς, ἀλλ' οὐκ Ἀριστοτελικῶς Or. 23 n. 12: XXXV, 1164). Auch ist Gregor kein Denker wie etwa Gregor von Nyssa; selbständige Speculation lag ihm ferne. Er darf aber in höherem Grade als sein großer Zeit- und Heimatgenosse als Repräsentant des allgemeinen Glaubens der griechischen Kirche gegen Ende des 4. Jahrhunderts gelten. Schon sehr frühe ist seine Lehranschauung gewissermaßen als Glaubensnorm betrachtet und verehrt worden. Rufin von Aquileja erklärt in dem Vorworte seiner lateinischen Uebersetzung mehrerer Reden Gregors: Manifestum namque indicium est non esse rectae fidei hominem qui in fide Gregorio non concordat (XXXVI, 736). Spätere griechische Dogmatiker, wie Johannes von Damaskus (§ 89, 3), schöpften aus den Schriften „des Theologen" mit besonderer Vorliebe.

7. Trinitätslehre. — Eine einläßlichere Beachtung beanspruchen die Ausführungen Gregors über die Trinität. Es war nicht bloß eine Forderung seiner Zeit, auch die Richtung und das Bedürfniß des eigenen Geistes wirkte mit dazu, daß er sozusagen sein ganzes Leben der Vertheidigung und Beleuchtung des Trinitätsdogmas widmete und fast in einer jeden seiner Reden auf dieses Dogma zurückkam. Als Inbegriff seiner Lehranschauung dürfen die Worte Or. 40 n. 41 (XXXVI, 417) gelten: „Dieses Glaubensbekenntniß gebe ich dir zum Begleiter und Beschützer deines ganzen Lebens: Eine einzige Gottheit und Macht, welche in Dreien geeint sich findet und Drei geschieden in sich begreift, nicht ungleich an Wesenheit oder Natur, nicht vergrößert durch Zusatz und nicht verkleinert durch Hinwegnahme, ganz und gar gleich, ja ganz und gar dieselbe, wie die eine Schönheit und Größe des Himmels, dreier Unendlichen unendliche Vereinigung, Gott ein jeder für sich betrachtet, als Vater und Sohn, als Sohn und Heiliger Geist, unter Wahrung des einem jeden eigenen Unterscheidungsmerkmals, Gott alle Drei miteinander gefaßt, jenes wegen der Wesenseinheit (ὁμοουσιότης), dieses wegen der Einheit des Princips (μοναρχία). Kaum habe ich das Eine im Geiste erfaßt, und ich bin von den Dreien umleuchtet; kaum habe ich die Drei unterschieden, und ich bin wieder zu dem Einen zurückgeführt. Wenn ich Eines von den Dreien betrachte, so halte ich dieses für das Ganze, und mein Auge hat zu viel zu schauen und die Fülle entgeht mir; ich vermag nicht die Größe dieses Einen zu ergründen, um die Fülle dem, was übrig bleibt, zu geben; wenn ich aber die Drei in der Betrachtung zusammenfasse, so sehe ich einen einzigen Strahl, und ich vermag nicht das geeinte Licht zu unterscheiden oder abzumessen." — Die Gottheit des Heiligen Geistes im besondern betreffend, vertheidigte Gregor die Behutsamkeit und Vorsicht, welche Basilius d. Gr. in Vertretung der Wahrheit sich auferlegte (§ 49, 9). Er ist indessen selbst weit weniger zurückhaltend gewesen. Er fragt schon um 372 öffentlich (Or. 12 n. 6: XXXV, 849): „Wie lange noch sollen wir das Licht unter den Scheffel stellen und den andern die voll-

kommene Gottheit (des Heiligen Geistes) vorenthalten? Das Licht muß vielmehr auf den Leuchter gestellt werden und allen Kirchen und Geistern und dem ganzen weiten Erdkreis leuchten, nicht mehr in einem Bilde dargestellt und nicht in einem Schattenrisse dem Verstande vorgehalten, sondern auch klar ausgesprochen!" (Vgl. zu dieser Aeußerung Ep. 58: XXXVII, 116.) Und in der Gedächtnißrede auf seinen Freund (Or. 43 n. 69: XXXVI, 589) erzählt Gregor, der Selige habe in bedrängten Zeitverhältnissen (τοῦ καιροῦ στενοχωροῦντος ἡμᾶς) für sich mit Rücksicht auf seine exponirte Stellung ein vorsichtiges Verhalten (τὴν οἰκονομίαν) in Anspruch genommen, ihm jedoch als dem weit weniger Gefährdeten volle Freiheit (τὴν παῤῥησίαν) überlassen. — Das filioque kommt bei Gregor nicht so unumwunden und unzweideutig zum Ausdruck wie bei Basilius. Gleichwohl setzt Gregor wieder und wieder als anerkannt und zugegeben voraus, daß auch der Sohn Princip des Heiligen Geistes ist. Wenn in der vor den Vätern des zweiten ökumenischen Concils (381) gehaltenen Rede (Or. 42 n. 15: XXXVI, 476) der Vater ἄναρχος, der Sohn ἀρχή und der Heilige Geist τὸ μετὰ τῆς ἀρχῆς genannt wird, so ist damit nothwendig zwischen Sohn und Geist die Wechselbeziehung des Hervorbringenden zu dem Hervorgebrachten und umgekehrt behauptet. Der Heilige Geist wird aber auch ausdrücklich als τὸ ἐξ ἀμφοῖν συνημμένον bezeichnet (Or. 31 n. 2: XXXVI, 136), „das aus beiden Geeinte", d. i. das von Vater und Sohn gemeinsam Ausgehende. Das Gedicht Praecepta ad virgines endlich schließt (XXXVII, 632) mit den Worten: „Ein Gott, aus dem Erzeuger durch den Sohn zum großen Geiste (εἷς θεὸς ἐκ γενέταο δι' υἱέος ἐς μέγα πνεῦμα — die sogen. κίνησις τῆς μονάδος εἰς τριάδα), indem die vollkommene Gottheit in vollkommenen Personen subsistirt."

8. Gesamtausgaben der Werke Gregors. — Unter den ältern Gesamtausgaben der Werke Gregors ist die wichtigste diejenige von J. Billius und F. Morellus, Paris 1609—1611. 2 Bde. 2°; wiederholt Paris 1630 und Köln (Leipzig) 1690. Die beste Ausgabe ist diejenige der Mauriner, über welcher indessen ein eigenes Geschick waltete. Der erste Band derselben, welcher sämtliche Reden umfaßt, wurde nach dem Tode mehrerer Mitarbeiter endlich von Ph. Clemencet ans Licht gestellt, Paris 1778. 2°. Die Vollendung des zweiten Bandes ward durch die französische Revolution verhindert, und erschien derselbe erst 1840, post operam et studium monachorum O. S. B. edente et accurante *D. A. B. Caillau*. Dieser Band enthält die vollständigste Sammlung der Briefe und der Gedichte Gregors. Die Reden sowohl wie die Briefe und die Gedichte werden in der Mauriner-Ausgabe anders gezählt als in der Ausgabe von Billius und Morellus; vergleichende Tabellen über beide Zählungsweisen gibt *Fessler*, Institt. Patrol. (1850—1851) I, 747—762. Ein Abdruck der Mauriner-Ausgabe, um reiche Nachträge vermehrt, bei *Migne*, P. gr. XXXV—XXXVIII (Paris. 1857—1858). Weiteres über die Ausgaben der Schriften Gregors bei *Fabricius-Harles*, Bibl. Graeca VIII, 392—404; Hoffmann, Bibliograph. Lexicon der gesammten Litteratur der Griechen (2. Ausg.) II, 173—184; Engelmann, Bibl. script. class. (8) I, 349.

9. Neuere Ausgaben und Bearbeitungen einzelner Schriften. S. Basilii Caesareae Cappad. archiepisc. et S. Gregorii Theol. vulgo Nazianz. archiepisc. Constantinop. opera dogmatica selecta [S. Greg. Orat. de dogmate et constitutione episcoporum, Oratt. theologicae, Epistt. ad Cledonium, Epist. ad Nectarium]. Ex recensione monachorum ord. S. Benedicti e congreg. S. Mauri cum eorundem interpretatione et animadversionibus. Edenda

curavit *I. D. H. Goldhorn.* Lips. 1854. (Bibl. Patrum graec. dogmatica. Edendam curavit *I. C. Thilo.* Vol. II.) Eine Sonderausgabe der Orat. apologetica de fuga sua von J. Alzog, Freiburg i. Br. 1858. 1868. 8°; eine Sonderausgabe der Orat. in fratrem Caesarium von E. Sommer, Paris 1875. 1885. 8°; eine Sonderausgabe der Orat. in laudem Machabaeorum von E. Sommer, Paris 1891. 8°. Ein kleiner Theil der Orat. in sanctum baptisma (n. 45), „der δεκάλογος oder die σωτηρία σύντομος des Gregorius von Nazianz", ward neu herausgegeben von C. P. Caspari, Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. Christiania 1879.. S. 21—24. Einige epische und didaktische Gedichte Gregors in sorgfältig revidirtem Texte bei *W Christ* et *M. Paranikas,* Anthologia graeca carminum christianorum. Lipsiae 1871. 8°. p. 23—32; cf. Proleg. p. XII—XV. Ein einzelner Hymnus bei *A. Iahn,* Eclogae e Proclo de philosophia chaldaica. Ed. *A. I.* Accedit hymnus in Deum platonicus, vulgo S. Gregorio Nazianzeno adscriptus, nunc Proclo Platonico vindicatus. Halis Sax. 1891. 8°. Die beiden rhythmischen Gedichte (Exhortatio ad virgines und Hymnus vespertinus) wurden zuletzt herausgegeben von W. Meyer, Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rythmischen Dichtung (Abhandlungen der kgl. bayerischen Akademie der Wiss. I. Cl. XVII. Bd. 2. Abth. München 1885) S. 400—409; vgl. S. 313—315. S. auch Fr. Hanssen, Ueber die unprosodischen Hymnen des Gregor von Nazianz: Philologus. Bd. XLIV Göttingen 1885. S. 228—235; *Edm. Bouvy,* Poètes et Mélodes. Nîmes 1886. p. 133—138. Ueber die Gedichte Gregors im allgemeinen handeln *M. Schubach,* De b. patris Gregorii Nazianzeni Theologi carminibus commentatio patrologica. Confluentibus 1871. 8° (59 pp.); *P. Stoppel,* Quaestiones de Gregorii Nazianzeni poetarum scaenicorum imitatione et arte metrica. Rostochii 1881. 8° (Diss. inaug.). Ueber die Anthologia Palatina (l. VIII: ἐπιγρ. Γρηγορίου τοῦ θεολόγου) vgl. Christ, Geschichte der griech. Litteratur. 2. Aufl. München 1890. S. 444. A. Ludwich, Nachahmer und Vorbilder des Dichters Gregorios von Nazianz: Rheinisches Museum f. Philolog. N. F. Bd. XLII. Frankf. a. M. 1887. S. 233—238. Vgl. dazu G. Knaack, Zu Gregorios von Nazianz: Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. Bd. CXXXV Leipzig 1887. S. 619—620. — Christus patiens. Tragoedia christiana quae inscribi solet Χριστὸς πάσχων Gregorio Nazianzeno falso attributa. Rec. *I. G. Brambs.* Lips. 1885. 8°. Vgl. *I. G. Brambs,* De auctoritate tragoediae christianae quae inscribi solet Χριστὸς πάσχων Gregorio Nazianzeno falso attributae. Eichstadii 1883. 8°. (Dasselbe auch in dem Jahresberichte der k. Studienanstalt zu Eichstätt für 1883 bis 1884. 4°.) Eine deutsche Uebersetzung der Tragödie im Versmaße der Urschrift lieferte E. A. Pullig, Bonn 1893. 4° (Progr.). Näheres über dieses einzige uns erhaltene Drama der byzantinischen Zeit bei Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Litteratur. München 1891. S. 356—359.

10. Aeltere Commentare über die Reden und die Gedichte Gregors. — Migne (P. gr. XXXVI) gibt folgende Commentare über die Reden: Eliae metropolitae Cretae Commentarii in S. Gregorii Naz. orationes 19. E codice ms. Basileensi excerpsit *A. Iahnius.* Accedunt Basilii aliorumque scholia in S. Gregorii orationes, e codicibus Monacensibus excerpta (col. 737—932); Nicetae Serronii Commentarius in oratt. 1 et 11. Accedunt duorum anonymorum Scholia. Ex edit. *Chr. Fr. Matthaei* (col. 933—984); Nonni abbatis Commentarii in orationes II contra Iulianum imp. ex edit. *Montacutii,* in laudem funebrem S. Basilii et in orationem in sancta lumina ex edit. *Maii* (col. 985—1072); Basilii Minimi Scholia in orationem duplicem contra Iulianum imp., et de Herone philosopho, edente *Boissonadio,* et ad orationem funebrem in Caesarium fratrem, edente *L. de Sinner* (col. 1073—1206);

Anonymi Scholia in easdem orationes contra Iulianum imp., ex edit. *Montacutii* (col. 1205—1256 ***). Nachträglich folgt noch P. gr. CXXVII, 1177—1480: Nicetae Serronii Heracleensis metropolitae Expositio in oratt. 38. 39. 40. 45. 44. 41, aber nur in der lateinischen Uebersetzung des Billius. Ueber die Commentare des „Abtes Nonnus" handelt *E. Patzig*, De Nonnianis in IV orationes Gregorii Naz. commentariis. Lipsiae 1890. 4° (Progr.). Nach Patzig hat der Verfasser dieser Commentare zu Anfang des 6. Jahrhunderts in Syrien oder Palästina gelebt, während der Name Nonnus auf haltlosen Vermuthungen späterer Zeit beruht. Ueber Commentare des hl. Maximus Confessor zu mehreren Reden Gregors s. § 88, 3. Weitere Scholien wurden von Piccolomini und von Norden herausgegeben. *E. Piccolomini*, Estratti inediti dai codici greci della Biblioteca Mediceo-Laurenziana. Pisa 1879. 2° (Dagli Annali delle Università Toscane Tom. XVI). p. 1—45: Scolii alle orazioni di Gregorio Naz.; vgl. Pref. p. III—XLII. *E. Norden*, Scholia in Gregorii Naz. orationes inedita: Hermes. Zeitschr. f. class. Philol. Bd. XXVII (1892). S. 606—642. Vgl. Norden in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1893. Bd. II. S. 441—447. — Zu den Gedichten gibt Migne (P. gr. XXXVIII) folgende Commentare: Cosmae Hierosolymitani Commentarii ... s. unten § 86, 6; Nicetae Davidis Paraphrasis carminum arcanorum, cura *E. Dronke* e codice Cusano edita (col. 681—842); Anonymi Paraphrasis carminis de libris canonicis (col. 843—846). Nachträglich folgt noch P. gr. CV, 577—582 das prooemium zu der Paraphrasis des Nicetas David.

11. Uebersetzungen. — Rufin von Aquileja übersetzte nach seiner eigenen Angabe (Hist. eccl. II, 9: P. lat. XXI, 520) ungefähr je zehn Reden von Basilius und von Gregor von Nazianz (denas ferme singulorum oratiunculas) ins Lateinische. Acht Reden Gregors in der Uebersetzung Rufins sind schon 1508 zu Straßburg in 4° gedruckt worden; s. *Fessler*, Institt. Patrol. (1850—1851) I, 570, und vgl. *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patrum lat. I, 627—628 (= P. lat. XXI, 39—40). In die Mauriner-Ausgabe der Werke Gregors hat jedoch diese Uebersetzung Rufins keine Aufnahme gefunden, und Migne (P. gr. XXXVI, 735—736) gibt nur die praefatio derselben. — Die durch de Lagarde und durch Martin herausgegebene, durch Ryssel ins Deutsche übertragene syrische Uebersetzung des Briefes Ad Evagrium monachum de divinitate (s. Abs. 5) ist schon § 31, 2. 3 erwähnt worden. Ein angeblich von Gregor von Nazianz verfaßtes syrisches Glaubensbekenntniß (zusammengesetzt aus der Glaubensformel des Thaumaturgen und dem Anfange der pseudepigraphischen κατὰ μέρος πίστις, § 31, 1. 2) bei Caspari, Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. Christiania 1879. S. 8—10. — Von einer altrussischen Uebersetzung der Reden Gregors, erhalten in einer Handschrift des 11. Jahrhunderts zu St. Petersburg, sind bisher nur Bruchstücke bekannt geworden. S. Fr. Miklosich, Altslovenische Formenlehre. Wien 1874. S. XXVIII. — Ins Deutsche übersetzte W. Arnoldi „des hl. Gregor von Nazianz Vertheidigungsrede" (Nr. 2), Mainz 1826. 8°; F. Trippe verschiedene „Predigten", Soest 1865. 8°; J. Röhm „Ausgewählte Schriften" (25 Reden), Kempten 1874—1877. 2 Bde. (Bibl. der Kirchenväter); F. J. Winter (im engsten Anschluß an Röhm) „Ausgewählte Reden", Leipzig 1890 (G. Leonhardi, Die Predigt der Kirche. Bd. X); G. Wohlenberg die „Schutzrede" (Nr. 2), Gotha 1890 (Bibl. theolog. Klassiker. Bd. XXIX). — Eine englische Uebersetzung der beiden Reden Gregors gegen Julian (sowie einer Rede des Libanius auf Julian und der theosophischen Declamationen Julians) veröffentlichte C. W. King unter dem Titel: Iulian the Emperor, London 1888. 12°.

12. Schriften über Gregor. — C. Ullmann, Gregorius von Nazianz, der Theologe. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des vierten Jahr-

hunderts. Darmstadt 1825. 8°; 2. Aufl. Gotha 1867. Fr. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographieen. Bd. VIII. Die drei Kappadozier. 2. Gregor von Nyssa. 3. Gregor von Nazianz. Stuttgart 1876. *A. Benoît,* St. Grégoire de Nazianze, archevêque de Constantinople et docteur de l'Église. Sa vie, ses oeuvres et son époque. Paris 1876. 8°; 2e édit.-revue. 1885. 2 vols. *L. Montaut,* Revue critique de quelques questions historiques se rapportant à St. Grégoire de Nazianze et à son siècle. Paris 1878. 8°. *C. Cavallier,* St. Grégoire de Nazianze par l'abbé *A. Benoît*; étude bibliographique. Montpellier 1886. 8° (28 pp.). — J. Hergenröther, Die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach dem hl. Gregor von Nazianz, dem Theologen, mit Berücksichtigung der älteren und neueren Darstellungen dieses Dogma. Regensburg 1850. 8°. H. Weiß, Die großen Kappadocier Basilius, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa als Exegeten. Braunsberg 1872. 8°. J. Dräseke, Quaestionum Nazianzenarum specimen. Wandsbeck 1876 (in dem Jahresberichte des dortigen Gymnasiums für 1875/1876. 4°). Ders., Gesammelte Patristische Untersuchungen. Altona 1889. S. 103—168: „Gregorios von Nazianz"; vgl. § 31, 3. Ders., Gregorios von Nazianz und sein Verhältnis zum Apollinarismus: Theol. Studien und Krit. Bd. LXV (1892). S. 473—512. Fr. K. Hümmer, Des hl. Gregor von Nazianz, des Theologen, Lehre von der Gnade. Eine dogmatisch-patristische Studie. Kempten 1890. 8°. J. R. Asmus, Gregorius von Nazianz und sein Verhältnis zum Kynismus. Eine patristisch-philosophische Studie: Theol. Studien und Krit. Bd. LXVII (1894). S. 314—339. — Weitere Literaturangaben bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 919—920. 2621.

13. Cäsarius von Nazianz. — Gregors jüngerer Bruder Cäsarius (Abs. 2) hatte unter Konstantius und Julian als Arzt am Hofe zu Konstantinopel eine glanz- und ruhmreiche Stellung bekleidet, war auch von Jovian und Valens mit Ehren überhäuft worden und ward, im Begriffe, sich ins Privatleben zurückzuziehen, im Jahre 368 oder zu Anfang des Jahres 369 nach kurzer Krankheit durch den Tod überrascht. Die unter dem Namen des Cäsarius umlaufende Sammlung der mannigfaltigsten, wenngleich hauptsächlich theologischen Fragen und Antworten (197), abgetheilt in vier Dialoge, Dialogi IV s. Quaestiones et responsiones (bei *Gallandi,* Bibl. vet. Patrum VI, 1—152; danach bei *Migne,* P. gr. XXXVIII, 851—1190), wird fast allgemein als unterschoben bezeichnet.

§ 51. Gregor von Nyssa.

1. Gregors Lebenslauf. — Gregor von Nyssa war ein vermuthlich nicht unerheblich jüngerer Bruder des hl. Basilius d. Gr.; doch läßt sich die Zeit seiner Geburt nicht näher bestimmen. Auch über seiner ganzen Jugendgeschichte ruht ein Schleier. Um seine Ausbildung hat sich, wie es scheint, Basilius besondere Verdienste erworben; wenigstens spricht Gregor, namentlich seinem jüngern Bruder Petrus gegenüber, von Basilius stets in Ausdrücken wärmster Verehrung und Dankbarkeit, und bezeichnet ihn dabei mit Vorliebe als ihren beiderseitigen Vater und Lehrer (πατὴρ καὶ διδάσκαλος s. καθηγητής De hominis opificio prol.: *Migne,* P gr. XLIV, 125; In Hexaemeron prol. et epil.: XLIV, 61—64. 124; Ep. ad Petrum: XLV, 237—240). Er bekleidete das Amt eines Anagnosten (Lector), als er, den Reizen einer weltlichen Laufbahn nachgehend, als Lehrer der Beredsamkeit auftrat und nach den Worten Gregors von Nazianz (Ep. 11: XXXVII, 41) lieber Rhetor als

Christ genannt sein wollte. Es ist sehr wahrscheinlich, wenngleich es mehrfach bestritten wird, daß er sich auch verehelichte. Die dringenden Vorstellungen seiner Freunde, insbesondere des Nazianzeners, gewannen ihn wieder für den geistlichen Stand. Er legte das Lehramt nieder, zog sich für einige Zeit in die Einsamkeit zurück und ward im Herbste 371, wenngleich nur ungern und widerstrebend, durch Basilius zum Bischofe von Nyssa geweiht, einer unbedeutenden Stadt im Metropolitansprengel von Cäsarea (in Kappadocien). Hier warteten seiner die heftigsten Kämpfe mit den Arianern. Um 375 ward er von einer durch den Statthalter Demosthenes von Pontus veranstalteten Synode arianisch gesinnter Bischöfe seines Stuhles verlustig erklärt und mußte nun mehrere Jahre lang ein unstätes Wanderleben führen, nach dem Ausdrucke des Nazianzeners (Ep. 81: XXXVII, 156) wie ein Stück Holz auf dem Wasser umhergetrieben. Mit dem Tode des Kaisers Valens, Ende 378, trat ein Umschwung der kirchenpolitischen Lage ein, und Gregors Heimkehr gestaltete sich unter den Freudenbezeigungen des Volkes zu einem Triumphzuge. Im Herbste 379 nahm er an der zu Antiochien vornehmlich wegen der meletianischen Spaltung abgehaltenen Synode theil. Das Jahr 381 führte ihn nach Konstantinopel zum zweiten ökumenischen Concile, bei welchem er als ausgezeichneter Dogmatiker eine hervorragende Rolle spielte. In Ausführung des Canon 2 des Concils verordnete Kaiser Theodosius durch ein Gesetz vom 30. Juli 381 (c. 3, C. Th. XVI, 1, De fide cath.), daß in der Provinz Pontus alle diejenigen als offenbare Häretiker aus den Kirchen zu vertreiben seien, welche nicht in Kirchengemeinschaft stünden mit den Bischöfen Helladius von Cäsarea (in Kappadocien), dem Nachfolger des hl. Basilius, Otrejus von Melitene in Armenien und Gregor von Nyssa. Noch einige Male tritt Gregor zu Konstantinopel auf; zuletzt erscheint er dort 394 auf einer Synode unter dem Vorsitze des Patriarchen Nektarius zur Schlichtung einer Streitigkeit arabischer Bischöfe. Seitdem verschwindet sein Name aus der Geschichte; vermuthlich ist er bald nachher gestorben. Der Friede seiner letzten Jahre ward vielfach getrübt durch kleinliche Gehässigkeiten des Bischofs Helladius von Cäsarea (s. *Greg. Nyss.*, Ep. 1: XLVI, 1000—1009).

2. Exegetische Schriften. — Gregor von Nyssa zählt zu den fruchtbarsten und vielseitigsten Kirchenschriftstellern seiner Zeit. Die Mehrzahl der uns erhaltenen Schriften entfällt auf das Gebiet der Exegese, wiewohl die Stärke Gregors nicht auf diesem Felde liegt. Wie er überhaupt der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn des Origenes eine sehr weitgehende Verehrung entgegenbringt, so zeigt er sich in den meisten seiner exegetischen Versuche insbesondere von den hermeneutischen Grundsätzen der Alexandriner stark beeinflußt. Namentlich liebt er es, sozusagen hinter jedem Worte des biblischen Textes einen Schatz sittlicher Belehrungen zu suchen und zu finden, und nimmt er zu diesem Ende keinen Anstand, den Literalsinn in bedenklicher Weise zu verflüchtigen oder auch vollständig preiszugeben (eine ausführlichere Entwicklung seiner diesbezüglichen Anschauungen gibt er im Eingange der weiter unten zu erwähnenden Homilien über das Hohe Lied). Die gesundeste und nüchternste Haltung bekunden wohl die beiden der Erklärung des Schöpfungsberichtes gewidmeten Schriften über die Ausstattung des Menschen, Περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου (XLIV, 125—256), und über das Sechstagewerk, Ἀπολογητικὸς περὶ τῆς

ἑξαημέρου (XLIV, 61—124). Beide Schriften verfaßte Gregor um 379 auf Anregung seines Bruders Petrus, welcher damals den bischöflichen Stuhl von Sebaste innehatte; die erstgenannte, früher verfaßte Schrift will die Homilien des hl. Basilius über das Sechstagewerk (§ 49, 5) ergänzen und vervollständigen; die zweite will die Darstellung der Heiligen Schrift wie die Auslegung des hl. Basilius gegen einige Mißverständnisse in Schutz nehmen (vgl. das Schlußwort). Namentlich in dieser Schrift über das Sechstagewerk trägt Gregor, ähnlich wie Basilius in den genannten Homilien, mit besonderem Fleiße dem Literalsinne Rechnung, und gegen Schluß versichert er selbst nicht ohne eine gewisse Befriedigung, nirgendwo den biblischen Wortlaut in figürliche Allegorie (εἰς τροπικὴν ἀλληγορίαν XLIV, 121) verdreht zu haben. Wenn er aber in spätern Jahren einem gewissen Cäsarius in dem Leben Moses' ein leuchtendes Muster und Vorbild für das eigene Leben entrollt (περὶ τοῦ βίου Μωϋσέως τοῦ νομοθέτου ἢ περὶ τῆς κατ' ἀρετὴν τελειότητος: XLIV, 297—430), so greift er wieder und wieder zu den gewagtesten und gesuchtesten allegorischen Deutungen. In den beiden Tractaten, welche die Ausgaben unter dem Titel Εἰς τὴν ἐπιγραφὴν τῶν ψαλμῶν zusammenfassen (XLIV, 432—608), läßt er dem Hange, zu allegorisiren, wo möglich noch freier die Zügel schießen. Von der Voraussetzung ausgehend, daß sämtliche Psalmen Tugendvorschriften enthalten, sucht er in dem ersten dieser Tractate (9 Kapp.) hauptsächlich darzuthun, daß die Psalmen in unserer Psalmensammlung nach einem einheitlichen Plane geordnet seien und die Gliederung der Sammlung in fünf Bücher eine auf fünf Stufen oder Sprossen nach und nach zur Höhe, d. i. zur Vollkommenheit, führende Erziehungsleiter darstelle, während er in dem zweiten (16 Kapp.) namentlich die Ueberschriften der Psalmen (nach den LXX) erörtert, welchen auch ausnahmlos der eine Zweck eigne, zu irgend etwas Gutem anzuleiten (τὸ πρός τι τῶν ἀγαθῶν καθηγήσασθαι c. 2: XLIV, 489). Angehängt ist in den Ausgaben eine Homilie über Psalm 6 (XLIV, 608—616). Die acht Homilien über den Prediger 1, 1 bis 3, 13 (XLIV, 616—753) wollen zeigen, wie dieses „wahrhaft erhabene und göttlich inspirirte" Buch den Zweck verfolge, „den Geist über den Sinn hinwegzuheben und dadurch, daß er allem, was immer dem Anscheine nach groß und glänzend in den Dingen ist, entsagt, zur Ruhe zu bringen" (τὸ ὑπερθεῖναι τὸν νοῦν τῆς αἰσθήσεως καὶ παῦσαι καταλιπόντα πᾶν ὅτιπέρ ἐστιν μέγα τε καὶ λαμπρὸν ἐν τοῖς οὖσιν φαινόμενον Hom. 1 zu 1, 1: XLIV, 620). Die fünfzehn Homilien über das Hohe Lied 1, 1 bis 6, 8 LXX (XLIV, 756 bis 1120) führen, im einzelnen frei und kühn, den Gedanken aus: unter dem Bilde einer Art Hochzeitsveranstaltung wird die Vereinigung der menschlichen Seele mit der Gottheit geschildert (τὸ μὲν ὑπογραφόμενον ἐπιθαλάμιός τίς ἐστιν παρασκευή, τὸ δ' ἐννοούμενον τῆς ἀνθρωπίνης ψυχῆς ἡ πρὸς τὸ θεῖόν ἐστιν ἀνάκρασις Hom. 1: XLIV, 772). Laut der kurzen Abhandlung über die Hexe von Endor (περὶ τῆς ἐγγαστριμύθου: XLV, 108—113) sieht das Weib 1 Kön. 28, 12 ff. LXX nicht Samuel, sondern einen Dämon, welcher des Propheten Gestalt angenommen. Zum Neuen Testamente liegt eine Erklärung des Gebetes des Herrn (εἰς τὴν προσευχήν: XLIV, 1120—1193) in fünf und eine Erklärung der Seligpreisungen (εἰς τοὺς μακαρισμούς [Matth. 5, 1—10]: XLIV, 1193—1301) in acht Homilien vor, beide durch-

weg praktisch-paränetisch gehalten und von jeher sehr hoch geschätzt. Die Echtheit der Ausführung über 1 Kor. 15, 28 (XLIV, 1304—1325) wird beanstandet.

3. Speculativ-dogmatische Schriften. — Eine größere Bedeutung dürfen die speculativ-dogmatischen Arbeiten Gregors beanspruchen. Als die werthvollste derselben gilt die große Katechese, Λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας (XLV, 9—105), eine Begründung und Vertheidigung der Hauptdogmen des Christenthums gegen Heiden, Juden und Häretiker. Dieselbe ist laut dem Prologe den christlichen Lehrern gewidmet und beabsichtigt, ihnen im einzelnen zu zeigen, wie sie stets von dem Standpunkte des Gegners ausgehen, an die Zugeständnisse desselben anknüpfen müßten; dementsprechend kommt im Verlaufe bald die biblisch-theologische, bald die speculativ-philosophische Argumentation zu überwiegender Geltung. Im Vordergrunde der Erörterung stehen die Dreipersönlichkeit Gottes, die Erlösung der Menschheit durch den menschgewordenen Logos und die Aneignung der Erlösungsgnade durch die Taufe und die heilige Eucharistie. Das Werk gegen Eunomius in zwölf oder (nach anderer Zählung) dreizehn Büchern, Πρὸς Εὐνόμιον ἀντιῤῥητικοὶ λόγοι (XLV, 237—1121), die umfangreichste unter allen auf uns gekommenen Schriften des Nysseners, ist zugleich eine der bedeutendsten unter allen Streitschriften gegen den Arianismus. In Erwiderung der Ἀπολογία ὑπὲρ ἀπολογίας, mit welcher Eunomius die gegen ihn gerichtete Schrift des hl. Basilius (§ 49, 4) nach des letztern Tode beantwortet hatte, unternimmt es Gregor auf Bitten seines mehrgenannten Bruders Petrus — der betreffende Brief an Gregor (XLV, 241—244) ist das Einzige, was von Petrus vorliegt —, sowohl die Person des hl. Basilius von den seitens des Häretikers erhobenen Anklagen zu reinigen, wie auch die Lehre des hl. Basilius über die Gottheit des Sohnes und des Heiligen Geistes aufs eingehendste zu rechtfertigen. Uebrigens ist die Ordnung und Reihenfolge der einzelnen Theile oder Bücher des Werkes noch näher festzustellen; in der von den bisherigen Ausgaben gebotenen Form läßt dasselbe den Zusammenhang und Fortschritt des Gedankens allzusehr vermissen. Gegen Apollinarius von Laodicea richtete Gregor zwei Schriften. Die erstere, Ἀντιῤῥητικὸς πρὸς τὰ Ἀπολλιναρίου (XLV, 1124—1269), ist eine wohl vor 383 geschriebene Antwort auf des Apollinarius „Erweis der Fleischwerdung Gottes nach dem Bilde des Menschen" (§ 43, 4) und bekämpft hauptsächlich die Thesen, der Leib Christi sei vom Himmel gekommen und die Stelle der vernünftigen Seele (νοῦς) habe in Christus der göttliche Logos vertreten. Eine dem Patriarchen Theophilus von Alexandrien gewidmete kleine Abhandlung Κατ' Ἀπολλιναρίου (XLV, 1269—1277) ergänzt die frühere Schrift. Der Entwicklung und Begründung der kirchlichen Trinitätslehre gelten auch die Abhandlungen: Daß man nicht glauben dürfe, es seien drei Götter zu statuiren (περὶ τοῦ μὴ οἴεσθαι λέγειν τρεῖς θεούς: XLV, 116—136), an einen gewissen Ablabius; Gegen die Heiden aus den allgemeinen Begriffen (πρὸς Ἕλληνας ἐκ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν: XLV, 176—185), ähnlichen Inhalts; Ueber den Glauben (περὶ πίστεως: XLV, 136—145), an den Tribun Simplicius, zur Vertheidigung der Gottheit des Sohnes und des Heiligen Geistes; Ueber die heilige Dreifaltigkeit und daß der Heilige Geist Gott sei (περὶ τῆς ἁγίας τριάδος καὶ ὅτι θεὸς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον: XXXII, 684—696 inter opp. S. Bas. M.),

an Eustathius von Sebaste, von andern freilich Gregor abgesprochen und dem hl. Basilius zugeeignet. Endlich sind hier noch zwei erst durch A. Mai bekannt gewordene Reden zu nennen, gegen Arius und Sabellius (XLV, 1281 bis 1301) und gegen die Macedonianer (XLV, 1301—1333), letztere unvollständig. Von besonderem Interesse ist Gregors Dialog mit seiner Schwester Makrina über Seele und Auferstehung, Περὶ ψυχῆς καὶ ἀναστάσεως (XLVI, 12—160). Noch niedergebeugt von dem tief und schmerzlich empfundenen Verluste seines Bruders Basilius, besuchte Gregor gegen Ende des Jahres 379, auf der Rückkehr von der Synode zu Antiochien, seine Schwester Makrina, zu welcher er ähnlich wie zu Basilius von früher Jugend an verehrend hinaufschaute, und welche damals auf einem der Familie gehörigen Landgute am Flusse Iris in Pontus als Vorsteherin eines frommen Frauenvereines ein gottgeweihtes Leben führte. Er fand die Schwester dem Tode nahe: der gegenseitige Austausch betraf das Wiedersehen im Himmel. In dem genannten Dialoge nun, welcher jedenfalls bald nachher verfaßt wurde, legt Gregor der Sterbenden seine Anschauungen über Seele, Tod, Auferstehung und Wiederherstellung aller Dinge in den Mund. Makrina tritt als Lehrerin auf, weshalb die Schrift auch Τὰ Μακρίνια betitelt wird. In der Abhandlung gegen das Fatum, Κατὰ εἱμαρμένης (XLV, 145—173), vertheidigt Gregor die menschliche Willensfreiheit gegenüber dem astrologischen Fatalismus. Der Tractat über die vorzeitig sterbenden Kinder, Περὶ τῶν νηπίων πρὸ ὥρας ἀφαρπαζομένων (XLVI, 161—192), versucht dem Präfecten Hierius von Kappadocien die Frage zu beantworten, aus welchen Gründen Gott einen solch vorzeitigen Tod zulasse. Die auserlesenen Zeugnisse gegen die Juden, Ἐκλογαὶ μαρτυριῶν πρὸς Ἰουδαίους (XLVI, 193—233), sind wohl unecht, jedenfalls interpolirt.

4. Ascetische Schriften. — Eine mehr oder weniger ausschließlich ascetische Tendenz verfolgen die kleinen Schriften: Ueber die Bedeutung des christlichen Namens oder Bekenntnisses (περὶ τοῦ τί τὸ χριστιανῶν ὄνομα ἢ ἐπάγγελμα: XLVI, 237—249), an einen gewissen Harmonius; Ueber die Vollkommenheit und wie der Christ sein soll (περὶ τελειότητος καὶ ὁποῖον χρὴ εἶναι τὸν χριστιανόν: XLVI, 252—285), an den Mönch Olympius; Ueber das gottgewollte Endziel (περὶ τοῦ κατὰ θεὸν σκόπου: XLVI, 288—305), speciell für Religiosen bestimmt. Das schöne Buch über die Jungfräulichkeit (περὶ παρθενίας: XLVI, 317—416) oder über den Stand der Vollkommenheit verfaßte Gregor um 370 in der Einsamkeit. Es hat laut den Eingangsworten der Vorrede die Aufgabe, allen denjenigen, in deren Hände es kommt, Verlangen nach dem Leben der Tugend (τῆς κατ' ἀρετὴν ζωῆς) einzuflößen. Das moralisch-praktische Moment herrscht auch in mehreren Reden und in einigen Briefen vor.

5. Reden und Briefe. — In den nicht sehr zahlreichen Reden Gregors (XLVI) spiegelt sich die Richtung der Zeit, jener Hang zu Ueberladung und Schwulst, welchem ja auch Gregor von Nazianz seine Opfer bringt (§ 50, 6), wiewohl letzterer als Redner wie dem hl. Basilius, so auch dem Nyssener weit überlegen ist. Von den Sitten-Reden Gregors seien erwähnt die Rede gegen diejenigen, welche den Empfang der Taufe hinausschieben (πρὸς τοὺς βραδύνοντας εἰς τὸ βάπτισμα), die Rede gegen die Wucherer (κατὰ τῶν τοκιζόντων), die Rede gegen diejenigen, welche um Verstorbene übermäßig

trauern (πρὸς τοὺς πενθοῦντας ἐπὶ τοῖς ἀπὸ τοῦ παρόντος βίου πρὸς τὸν ἀΐδιον μεθισταμένοις). Die Rede über die Gottheit des Sohnes und des Heiligen Geistes und über den Glauben Abrahams (περὶ θεότητος υἱοῦ καὶ πνεύματος λόγος καὶ ἐγκώμιον εἰς τὸν δίκαιον Ἀβραάμ), wahrscheinlich 383 zu Konstantinopel gehalten, wird in der spätern Literatur der griechischen Kirche viel genannt und gepriesen. Die Gottheit des Heiligen Geistes bildet auch den Hauptgegenstand der Rede, welche in den Ausgaben den Titel führt „Auf seine eigene Ordination“ (εἰς τὴν ἑαυτοῦ χειροτονίαν), und welche 381 zu Konstantinopel gesprochen sein dürfte, als Gregor nebst Helladius und Otrejus mit der Oberleitung der Provinz Pontus betraut wurde. Dazu kommen einige Reden auf Kirchenfeste, Lobreden auf den Protomartyrer Stephanus (zwei), den Martyrer Theodor, die vierzig Martyrer von Sebaste (zwei), Ephräm den Syrer, Basilius, und drei Leichenreden, auf Meletius von Antiochien, die Prinzessin Pulcheria und die Kaiserin Flaccilla, die erstere 381 während des Concils, die beiden letztern 385 bald nach einander auch zu Konstantinopel gehalten. In die Form einer Lobrede kleidete Gregor auch die Lebensbeschreibung Gregors des Wunderthäters (vgl. § 31, 1) sowie diejenige seiner Schwester Makrina. — Der Briefe Gregors werden bei Migne (XLVI) 26 gezählt. Genannt seien wenigstens die beiden Briefe, welche im 16. und 17. Jahrhundert zu lebhaften Verhandlungen zwischen Katholiken und Protestanten Anlaß gaben, Nr. 3, an die Schwestern Eustathia und Ambrosia, und Nr. 2, über die nach Jerusalem Wallfahrenden (περὶ τῶν ἀπιόντων εἰς Ἱεροσόλυμα). Im Auftrage der antiochenischen Synode vom Jahre 379, nach andern im Auftrage des zweiten ökumenischen Concils, unternahm Gregor eine Reise nach Arabien zur Ordnung der dortigen kirchlichen Verhältnisse, und bei dieser Gelegenheit besuchte er auch die heiligen Stätten Palästinas. In dem ersten jener beiden Briefe nun schildert er den erhebenden Eindruck der heiligen Orte und beklagt recht lebhaft die traurigen kirchlichen Zustände des Gelobten Landes; in dem zweiten rügt er die bei den Wallfahrten damals vorkommenden Mißbräuche und warnt vor Ueberschätzung der religiösen Bedeutung des Wallfahrens, und im Eifer gegen Ausschreitungen mag er dem Werthe der Uebung selbst nicht ganz gerecht werden.

6. Bedeutung Gregors. — Gregors eigenthümliche Bedeutung beruht in seiner philosophischen Begründung und Vertheidigung des kirchlichen Glaubens. Er ist Gelehrter, und zwar ebensowohl Philosoph wie Theologe. Für die Aufgabe und Thätigkeit des Seelsorgers und des Kirchenfürsten hat er weit weniger Geschick und Talent bekundet. Basilius wenigstens findet wiederholt Anlaß, über des Bruders Gutmüthigkeit und Einfalt (χρηστότης und ἁπλότης) Klage zu führen (Ep. 58. 60. 100: XXXII, 408—409. 416. 505), und bei einer spätern Gelegenheit trägt er kein Bedenken, Gregor als in kirchlichen Dingen gänzlich unerfahren (παντελῶς ἄπειρον τῶν κατὰ τὰς ἐκκλησίας) und zu Verhandlungen mit einem seiner Stellung sich so wohl bewußten Manne wie Papst Damasus durchaus ungeeignet zu bezeichnen (Ep. 215: XXXII, 792). Um so größere Anerkennung ernteten Gregors wissenschaftliche Bemühungen. Die Lieblingsgegenstände seiner Speculation bilden die Trinitätslehre und das Dogma von der Auferstehung des Menschen.

7. Trinitätslehre. — Der Ueberblick über die Schriften Gregors (Abs. 3; vgl. Abs. 5) zeigte bereits, daß der Verfasser in der Vertheidigung der Drei-

heit der Personen und der Einheit des Wesens in Gott unermüdlich ist. In dem Versuche, die Dreiheit mit der Einheit zu vermitteln, ist er insofern nicht glücklich, als er allem Anscheine nach, den extremen Realismus des Mittelalters gewissermaßen schon anticipirend, eine numerische Einheit des Wesens oder der Natur auch auf dem Gebiete des Endlichen behauptet. „Wir erklären es zuvörderst“, schreibt er gegen Eingang der Abhandlung De eo quod non putandum sit tres deos dici oportere (XLV, 117. 120), „für eine mißbräuchliche Gewohnheit, solche, welche nicht durch die Natur geschieden sind, nach dem Naturnamen selbst in der Mehrheit zu benennen und von vielen Menschen zu reden. Es ist das gerade so viel als von vielen menschlichen Naturen reden. Der Theilhaber der Natur gibt es wohl viele. Der Mensch aber ist in allen einer (ὥστε πολλοὺς μὲν εἶναι τοὺς μετεσχηκότας τῆς φύσεως ἕνα δὲ ἐν πᾶσιν τὸν ἄνθρωπον), weil, wie gesagt, das Wort Mensch nicht den Einzelnen, sondern die gemeinsame Natur bezeichnet. Es würde viel angemessener sein, unsern verkehrten Sprachgebrauch zu berichtigen und den Namen der Natur nicht mehr auf eine Vielheit auszudehnen, als, diesem Sprachgebrauche folgend, den hier obwaltenden Irrthum auch auf die Gotteslehre zu übertragen.“ Die Verwechslung des abstracten Begriffes, welcher freilich den Plural nicht zuläßt, und des concreten Begriffes, welcher den Plural fordert, tritt noch deutlicher zu Tage, wenn Gregor in dem Tractate Adv. Graecos ex communibus notionibus (XLV, 180) äußert: ἔστιν δὲ καὶ Πέτρος καὶ Παῦλος καὶ Βαρνάβας κατὰ τὸ ἄνθρωπος εἷς ἄνθρωπος καὶ κατὰ τὸ αὐτὸ τοῦτο, κατὰ τὸ ἄνθρωπος, πολλοὶ οὐ δύνανται εἶναι, λέγονται δὲ πολλοὶ ἄνθρωποι καταχρηστικῶς καὶ οὐ κυρίως. An der Einheit Gottes oder der Gottheit, fährt Gregor in der vorhin genannten Abhandlung fort, sei um so mehr festzuhalten, als das Wort θεός zunächst eine Thätigkeit und nicht die Natur bezeichne (θεός hänge zusammen mit θεᾶσθαι und sei so viel als alles überschauend), diese Thätigkeit aber immer nur eine sei, wenn auch die göttlichen Personen gemeinsam an derselben betheiligt seien. Es verhalte sich hier wesentlich anders als etwa mit der Thätigkeit dreier Philosophen oder Rhetoren. „Bei den Menschen zwar ist, weil bei denselben Beschäftigungen die Thätigkeit eines jeden eine gesonderte ist, im eigentlichen Sinne von vielen, welche thätig sind, die Rede, indem ein jeder von ihnen für seinen eigenen Kreis nach der Besonderheit seiner Thätigkeit von den andern geschieden ist. Ueber die göttliche Natur aber sind wir nicht so belehrt worden, daß der Vater etwas für sich thue, woran nicht auch der Sohn sich betheiligt, oder daß hinwiederum der Sohn für sich allein etwas wirke mit Ausschluß des Geistes; sondern alle von Gott ausgehende Thätigkeit, welche sich auf die Creatur bezieht und welche nach der Verschiedenheit ihres Inhaltes verschiedentlich benannt wird, nimmt vom Vater ihren Ausgang und schreitet fort durch den Sohn und gelangt zum Abschluß im Heiligen Geiste (ἐκ πατρὸς ἀφορμᾶται καὶ διὰ τοῦ υἱοῦ πρόεισιν καὶ ἐν τῷ πνεύματι τῷ ἁγίῳ τελειοῦται). Deshalb ist nicht von mehreren Thätigkeiten die Rede nach der Mehrheit der Personen, welche thätig sind, weil die Bethätigung einer jeden Person nicht eine getrennte und gesonderte ist, sondern alles was geschieht, gehöre es nun zur Fürsorge für uns oder zur Regierung und Ordnung des Alls, geschieht durch die Drei, ohne daß jedoch das was geschieht dreifach wäre (οὐ μὴν τρία

ἐστὶν τὰ γινόμενα XLV, 125)." Die Art und Weise der Betheiligung der drei göttlichen Personen an der einen göttlichen Thätigkeit nach außen ist also in Parallele zu setzen mit den immanenten Beziehungen der drei Personen zu einander. Diesen Gedanken spricht Gregor häufig aus; s. etwa Ep. 5 ad Sebastenos (XLVI, 1032), Serm. adv. Macedonianos n. 19 (XLV, 1325). Ueberhaupt aber verlegt er mit Nachdruck allen Unterschied der drei Personen unter einander ausschließlich in jene immanenten Beziehungen, und bestimmt er dabei mit fast überraschender Schärfe und Klarheit die Beziehungen des Heiligen Geistes zum Vater und zum Sohne. „Sollte aber", sagt er gegen Ende der mehrgenannten Abhandlung an Ablabius (XLV, 133), „jemand gegen unsere Ausführung die Anklage erheben, dieselbe statuire damit, daß sie keinen Unterschied bezüglich der Natur zuläßt, eine Vermengung und Vermischung der Hypostasen, so erwidern wir auf einen solchen Vorwurf, daß wir, wenn wir an der Identität der Natur (τὸ ἀπαράλλακτον τῆς φύσεως) festhalten, den Unterschied zwischen Ursache und Verursachtem nicht in Abrede stellen. Darin allein finden wir einen Unterschied zwischen dem einen und dem andern, indem wir glauben, daß das eine Ursache ist, das andere aber aus der Ursache, und bei dem, was aus der Ursache ist, wieder einen andern Unterschied annehmen. Das eine nämlich ist unmittelbar (προσεχῶς) aus dem ersten, das andere aber durch das, was unmittelbar aus dem ersten ist, so daß unzweifelhaft die Eigenthümlichkeit des Eingeborenen (τὸ μονογενές) dem Sohne verbleibt, andererseits aber auch der Ausgang des Geistes aus dem Vater feststeht, indem die Vermittlung des Sohnes diesem die Eigenthümlichkeit des Eingeborenen wahrt, ohne dem Geiste seine natürliche Beziehung zum Vater zu benehmen." In dem Serm. adv. Maced. n. 2 (XLV, 1304) faßt er den kirchlichen Glauben in die Worte: „Wir bekennen, daß der Heilige Geist dem Vater und dem Sohne gleichgeordnet ist (συντετάχθαι), so daß hinsichtlich alles dessen, was gottesfürchtigerweise von der göttlichen Natur gedacht und ausgesagt wird, durchaus kein Unterschied obwaltet, ausgenommen daß der Heilige Geist als besondere Hypostase betrachtet wird (καθ' ὑπόστασιν ἰδιαζόντως θεωρεῖσθαι), weil er aus Gott (ἐκ τοῦ θεοῦ) ist und Christi (τοῦ χριστοῦ) ist, wie geschrieben steht (Joh. 15, 26. Röm. 8, 9. Phil. 1, 19. Gal. 4, 6), so daß er weder mit dem Vater die Eigenthümlichkeit der Agennesie (τὸ ἀγέννητον) noch mit dem Sohne die Eigenthümlichkeit des Eingeborenen theilt." Wiederholt nennt er den Sohn den Ruhm (δόξα) des Vaters und den Heiligen Geist den Ruhm des Sohnes: Contra Eunom. lib. I (XLV, 372), Serm. adv. Maced. n. 20 (XLV, 1328). Auf die Fragen, wie die Dreipersönlichkeit Gottes aus dem einen göttlichen Wesen oder aus dem göttlichen Erkennen und Wollen herzuleiten sei und was die einzelnen Hypostasen zu besondern Personen mache, ist Gregor noch nicht eingegangen.

8. Lehre von der Auferstehung und dem jenseitigen Lose des Menschen. — Der Mensch ist laut Gregor nach der Intention des Schöpfers selbst das Binde- und Mittelglied zweier an sich entgegengesetzter Welten, der Brennpunkt, in welchem die geistige und die sinnliche Welt einander begegnen, ein wunderbarer Mikrokosmos (De hominis opificio, De anima et resurrectione etc.). Die Seele ist nicht vor dem Leibe, wie Origenes behauptete; sie wird aber auch nicht erst nach dem Leibe, wie aus dem biblischen Schöpfungsberichte hin

und wieder gefolgert wurde (De hom. opif. c. 28: XLIV, 229); vielmehr treten die beiden constitutiven Bestandtheile des Menschenwesens in einem und demselben Momente in das Dasein (ibid. c. 29). Seit diesem Momente sind und bleiben sie auf das innigste verbunden; auch der Tod bricht ihre Beziehungen zu einander nicht völlig ab, und auf die vorübergehende Trennung folgt eine unauflösliche Wiedervereinigung. Die kirchliche Lehre von der Identität des Auferstehungsleibes mit dem gegenwärtigen Leibe erläutert Gregor De hom. opif. c. 27 (XLIV, 225) in folgender Weise: „Da die Seele von einer gewissen natürlichen Hinneigung und Liebe zu dem Leibe, welcher ihr angehört hat, beherrscht wird, so wohnt ihr infolge der (frühern) Verbindung eine gewisse geheime Hinneigung zu und Kenntniß von ihrem Eigenthume (τοῦ οἰκείου σχέσις τε καὶ ἐπίγνωσις) inne, indem von Natur her gewisse Merkmale vorhanden sind, vermöge deren die allgemeine Materie doch unvermischt bleibt, durch bestimmte Besonderheiten unterschieden. Es ist deshalb durchaus nicht unvernünftig, zu glauben, daß die auferstehenden Leiber sich aus der allgemeinen Materie wieder loslösen und zu ihrer Besonderheit zurückkehren werden, was um so deutlicher erhellen wird, wenn wir unsere Natur etwas genauer ins Auge fassen. Unser Wesen (τὸ ἡμέτερον) nämlich unterliegt nicht gänzlich dem Flusse und der Umwandlung. Es würde ja vollständig unfaßbar sein, wenn es von Natur aus schlechterdings keine Beharrlichkeit hätte. Eine nähere Betrachtung lehrt, daß es etwas Stetiges an uns gibt und etwas fortwährend sich Veränderndes. Es verändert sich nämlich der Leib durch Zunahme und Abnahme. Die Form (τὸ εἶδος) aber bleibt bei aller Veränderung unwandelbar dieselbe. Da nun die Form wie infolge eines Siegelabdrucks der Seele verbleibt, so kann auch das, was mit dem Siegel das Bild eingedrückt hat, der Seele nicht unbekannt sein, vielmehr nimmt dieselbe zur Zeit der Wiederherstellung aller Dinge (τῆς ἀναστοιχειώσεως) eben das wieder an sich, was dem Bilde der Form entspricht. Es entspricht aber diesem Bilde ohne Zweifel das, was von Anfang an mit der Form geprägt war." In dem Dialoge De an. et resurr. lehrt Makrina (XLVI, 76; vgl. übrigens auch schon col. 44—45), die Seele sei den Elementen ihres Leibes auch nach deren Trennung von einander fort und fort nahe, „vermöge ihrer Erkenntnißkraft an ihrem Eigenthume festhaltend und bei demselben verbleibend" Und Gregor stimmt seiner Lehrerin mit den Worten zu: „Bei den Elementen, in welchen sie sich von Anfang an befand, verbleibt die Seele auch nach der Trennung derselben, indem sie sich gleichsam als Wächterin ihres Eigenthums hinstellt und bei der Vermischung der gleichartigen Stoffe das ihr Eigenthümliche nicht aus dem Auge verliert und vermöge der Feinheit und Beweglichkeit ihrer Vernunftkraft trotz der bis ins Kleinste gehenden Getheiltheit der Elemente keinen Irrthum erleidet, sondern mit dem ihr Eigenthümlichen, wenn es sich mit dem Gleichartigen verbindet, sich auch selbst zertheilt (συνδιαλύεσθαι) und in der Begleitung desselben, wenn es sich in das All verliert, nicht erschlafft, sondern stets bei ihm bleibt, wohin auch immer die Natur es führen und in welcher Weise auch immer sie es verwenden mag." Ueber die nähere Beschaffenheit des Auferstehungsleibes handelt Gregor De an. et resurr. (XLVI, 148 sqq.), Or. de mortuis (XLVI, 529 sqq.). Vielumstritten, und zwar bereits seit alter Zeit, sind

seine Aeußerungen über den zwischen den Auferstandenen obwaltenden großen Unterschied und dessen schließliche Beseitigung. „Nicht alles," lehrt er, „was durch die Auferstehung wieder in das Dasein zurückkehrt, geht in dasselbe Leben ein. Es ist vielmehr ein großer Unterschied zwischen denjenigen, welche gereinigt sind, und denjenigen, welche der Reinigung noch bedürfen. Diejenigen, welche durch das Wasser des Sacramentes (διὰ τοῦ ὕδατος τοῦ μυστικοῦ) den Schmutz des Lasters von sich abgewaschen haben, bedürfen der andern Art der Reinigung (τοῦ ἑτέρου τῶν καθαρσίων εἴδους) nicht mehr; diejenigen aber, welche jener sacramentalen Reinigung nicht theilhaft geworden sind (οἱ ταύτης ἀμύητοι τῆς καθάρσεως), werden nothwendigerweise durch das Feuer gereinigt" (Or. catech. c. 35: XLV, 92; vgl. c. 8). Endlich nämlich gelangt die Natur mit unausweichlicher Nothwendigkeit zu der Wiedereinsetzung in den seligen und göttlichen und allem Schmerze entrückten Zustand (ἡ ἐπὶ τὸ μακάριόν τε καὶ θεῖον καὶ πάσης κατηφείας κεχωρισμένον ἀποκατάστασις ibid. c. 35). Ist erst in langen Zeiträumen das Böse, welches jetzt mit der Natur vermischt und verwachsen ist, aus derselben ausgemerzt und die Wiedereinsetzung derjenigen, welche jetzt im Bösen liegen, in den ursprünglichen Zustand (ἡ εἰς τὸ ἀρχαῖον ἀποκατάστασις τῶν νῦν ἐν κακίᾳ κειμένων) erfolgt, so wird alle Creatur dem Erlöser Dank erschallen lassen, und auch der Erfinder des Bösen (ὁ εὑρετὴς τοῦ κακοῦ) wird in diesen Dankeshymnus einstimmen (ibid. c. 26). Hier wird, wie es scheint, unverkennbar eine Apokatastasis im Sinne einer schließlichen Wiederaussöhnung aller dem Bösen verfallenen Creatur mit Gott behauptet und dementsprechend für die Höllenstrafen medicinale Bedeutung und vorübergehende Dauer beansprucht. In der That wird eben diese Anschauung auch in dem Dialoge De an. et resurr. vertreten; am Ende der Zeiten, heißt es in diesem Dialoge, werden alle ohne Ausnahme der Güter Gottes sich erfreuen, d. i. in Gott sein (XLVI, 152); der Unterschied zwischen tugendhaftem und lasterhaftem Lebenswandel wird sich in der Folge hauptsächlich (μάλιστα) darin zeigen, ob jemand schneller oder langsamer (θᾶττον ἢ σχολαιότερον) der erhofften Seligkeit theilhaftig wird (XLVI, 152. 157—160). Ebenso lehrt auch die Or. de mortuis; der Sünder muß entweder in diesem Leben „durch Gebet und Philosophie" gereinigt werden oder aber im Jenseits durch das reinigende Feuer (XLVI, 524. 525); ist das Böse vollständig aus allem Seienden entfernt, so erstrahlt in allem die eine göttliche Schönheit (XLVI, 536). Allerdings redet Gregor auch sehr häufig von ewigen Höllenstrafen: er betont Or. catech. c. 40 (XLV, 105) recht nachdrücklich die Unauslöschlichkeit des Feuers, die Unsterblichkeit des Wurmes, die ewige Vergeltung (ἡ αἰωνία ἀντίδοσις); er droht Or. c. usurarios (XLVI, 436. 452) den Wucherern mit ewigem Schmerze, mit der ewigen Strafe (αἰώνιος λύπη, ἡ αἰώνιος κόλασις), er kennt De castigatione (XLVI, 312) ein unaufhörliches und untröstliches Wehklagen in Ewigkeit (τὸν ἄληκτον ὀδυρμὸν καὶ ἀπαραμύθητον εἰς αἰῶνας). Aber diese „Ewigkeit" erhält anderswo ihre authentische Interpretation durch die Ausdrücke ταῖς μακραῖς περιόδοις (Or. catech. c. 26: XLV, 69), τοῖς καθήκουσιν χρόνοις, μακραῖς ποτε περιόδοις (De an. et resurr. XLVI, 152. 157). Da nun die freilich schon von Germanus von Konstantinopel (§ 88, 5) verfochtene Annahme einer spätern Fälschung der fraglichen Schriften Gregors auf der einen Seite unbegründet, auf der andern

Seite ungenügend erscheint, so wird zugestanden werden müssen, daß Gregor eine völlige Entfremdung der geistigen Creatur von Gott, einen gänzlichen Untergang derselben im Bösen nicht zu fassen vermag: Gott kann sich nicht ganz und gar von ihr abwenden, und sie selbst muß sich mit innerer Nothwendigkeit endlich von dem Bösen weg dem Guten und Göttlichen, ihr von Haus aus Verwandten, wieder zuwenden (vgl. außer den vorhin angeführten Stellen namentlich noch De hom. opif. c. 21: XLIV, 201).

9. Ausgaben der Werke Gregors. — Gregors Werke sind bisher in fast auffallender Weise vernachlässigt worden. Eine Gesamtausgabe derselben, welche auch nur den bescheidensten Anforderungen entspräche, liegt nicht vor. Unternommen wurden Gesamtausgaben in unsern Tagen von G. H. Forbes und von Fr. Oehler. Die erstere (S. P. N. Gregorii Nysseni Basilii M. fratris quae supersunt omnia, in unum corpus collegit, ad fidem codd. mss. recensuit, latinis versionibus quam accuratissimis instruxit et genuina a supposititiis discrevit *Georgius H. Forbesius*) kam indessen nicht hinaus über die zwei ersten Fascikel des ersten Bandes, Burntisland 1855. 1861. 8°; p. 1—95: Apologia in Hexaemeron, p. 96—319: De conditione hominis, p. 320—352: De vita Moysis (theilweise); mit umfassendem textkritischen Apparate. Von der letztern (S. Gregorii episc. Nysseni opera. Ex recensione *Francisci Oehler*) erschien nur Tomus I, continens libros dogmaticos, Halle 1865. 8°; p. 1—454: Libri XII contra Eunomium, p. 455—595: Confutatio alterius libri Eunomii [?], p. 597—673: Adnotatio; auf mangelhafter textkritischer Grundlage. Die Hauptausgabe aus früherer Zeit ist diejenige des Jesuiten Fronto Ducäus, Paris 1615. 2 Bde. 2°. Eine reichhaltige Appendix zu ihr veröffentlichte J. Gretser S. J., Paris 1618. 2°. Um diesen Nachtrag vermehrt erschien des Ducäus († 25. Sept. 1624) Ausgabe von neuem Paris 1638. 3 Bde. 2°. Ueber ältere lateinische Sammelausgaben und griechische Separatausgaben einzelner Schriften s. Hoffmann, Bibliographisches Lexikon (2. Ausg.) II, 184—190. Weitere Inedita Gregors wurden namentlich durch *L. A. Zacagni*, Collectanea monumentorum veterum ecclesiae graecae ac latinae. T. I. Romae 1698. 4°; durch *I. B. Caracciolo*, S. P. N. Gregorii episc. Nyssae epistolae septem. Flor. 1731. 2°; durch *A. Mai*, Script. vet. nova Coll. T. VIII. Romae 1833. Pars 2 und Nova Patr. Bibl. T. IV Romae 1847. Pars 1, ans Licht gezogen. Einige schon bekannte Schriften wurden von J. G. Krabinger mit Benutzung handschriftlicher Hilfsmittel von neuem herausgegeben: der Dialog De an. et resurr., Leipzig 1837. 8°; die Or. catech. (in Verbindung mit der Or. funebris in Meletium episc. Antioch. XLVI, 852—864), München 1838. 8°; die fünf Homilien über das Gebet des Herrn, Landshut 1840. 8°. Die vollständigste Zusammenstellung von Schriften Gregors, aber ohne kritische Sichtung, bei *Migne*, P. gr. XLIV—XLVI. Paris. 1858. Excerpte aus der Schrift De vita Moysis nach neuentdeckten Papyrus-Handschriften bei H. Landwehr, Griechische Handschriften aus Fayûm: Philologus. Bd. XLIV (1885). S. 1—19; vgl. S. 19—21.

10. Uebersetzungen. — Dionysius Exiguus übertrug Gregors Schrift über die Ausstattung des Menschen ins Lateinische (De conditione hominis: *Migne*, P. lat. LXVII, 345—408). Die „Erklärung des Einganges des Gebetes des Herrn" ist in syrischer Uebersetzung herausgegeben worden: Monumenta syriaca ex romanis codicibus collecta. Vol. I. Praefatus est *P. Zingerle*. Oenip. 1869. p. 111 ad 116. Griechisch und deutsch, von Fr. Oehler, finden sich manche der wichtigern Schriften Gregors in dem ersten (und einzigen) Theile der Oehlerschen Bibliothek der Kirchenväter, Leipzig 1858—1859. 4 Bde. 8°. Der Dialog über Seele und Auferstehung erschien in deutscher Bearbeitung und mit kritischen An-

merkungen von H. Schmidt, Halle 1864. 8°. Ausgewählte Schriften Gregors in der Kemptener Bibliothek der Kirchenväter, deutsch von H. Hayd (Lebensbeschreibung der sel. Makrina, seiner Schwester; Große Katechese; Abhandlung über die Ausstattung des Menschen; Gespräch mit seiner Schwester Makrina über Seele und Auferstehung), Kempten 1874, und von J. Fisch (Sitten-Reden, Fest-Reden, Lob- und Trauer-Reden), Kempten 1880. Eine reiche Auswahl aus Gregors Schriften in englischer Uebersetzung bei *Schaff*, A Select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church. Ser. II. Vol. 5. New York 1893.

11. Unechte Schriften. Asterius von Amasea. Nemesius von Emesa. — Die beiden unechten Orationes in scripturae verba: Faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram (XLIV, 257—298) stehen unter anderer Aufschrift auch in den Ausgaben der Werke des hl. Basilius d. Gr. (§ 49, 11). Der Tractat oder das Fragment De eo quid sit ad imaginem Dei et ad similitudinem (XLIV, 1328—1345) scheint gleichfalls unecht zu sein. Vgl. *I. B. Kumpfmüller*, De Anastasio Sinaita. Wirceburgi 1865. p. 150—151. Die zehn Syllogismen gegen die Manichäer (Contra Manichaeos oratio: XLVI, 541) sind, wie Feßler (Institt. Patrol. [1850—1851] I, 595) sah, wörtlich dem Tractate Didymus' des Blinden gegen die Manichäer (§ 53, 2) entnommen. Ueber die sehr wahrscheinlich dem hl. Gregor von Nazianz zuzuweisende Ep. 26 ad Evagrium monachum de divinitate (XLVI, 1101—1108) s. § 31, 2. 3; § 50, 5. 11. — Zwei Homilien, Adhortatio ad poenitentiam und In principium ieiuniorum, welche früher den Werken des Nysseners beigegeben zu werden pflegten (XLVI, 539), sind Eigenthum des hl. Asterius, Metropoliten von Amasea in Pontus, gegen Ende des 4. Jahrhunderts. Unter dem Namen dieses Asterius sind bei Migne (P. gr. XL, 164—477) 21 Homilien zusammengestellt (jene beiden sind hom. 13 u. 14), größtentheils entweder der Erläuterung von Schriftstellen (beachtenswerth Hom. 6 in Danielem et Susannam) oder der Verherrlichung von Heiligen gewidmet. Ueber die frühern Ausgaben dieser Homilien s. *Fessler-Jungmann*, Institt. Patrol. I, 624. Neun derselben wurden ins Deutsche übersetzt von J. G. V. Engelhardt, Die Homilien des Asterius von Amasea: drei Programme bei der Vertheilung der homiletischen Preise in Erlangen auf die Jahre 1830, 1832, 1833; mehr ist nicht erschienen. L. Koch, Asterius, Bischof von Amasea. Nachrichten über Leben und Schriften nebst einer Homilie desselben: Zeitschr. f. die histor. Theol. Bd. XLI (1871). S. 77—107. Eine Sylloge historica über Asterius von V. de Buck in den Acta SS. Oct. T. XIII. Paris. 1883. p. 330—334. Aeltere Literatur bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 179—180. — Der Tractat über die Seele unter den Werken des Nysseners (περὶ ψυχῆς: XLV, 188—221) ist nichts anderes als ein Bruchstück (Kapp. 2 u. 3) des Werkes des Nemesius über die Natur des Menschen (περὶ φύσεως ἀνθρώπου: XL, 504—817). Nemesius war nach der gewöhnlichen Annahme zu Anfang des 5. Jahrhunderts Bischof von Emesa in Phönicien. Sein Werk gehört nicht sowohl der Geschichte der Theologie als vielmehr der Geschichte der Philosophie an; dasselbe erörtert vorzugsweise psychologische Fragen und zeigt sich dabei von neuplatonischen Voraussetzungen stark beeinflußt; einzelne Abschnitte werden von spätern griechischen Kirchenschriftstellern fleißig benützt. Ueber die handschriftliche Ueberlieferung des Werkes handelt K. J. Burkhard in den Wiener Studien. Bd. X (1888). S. 93—135. Migne gibt a. a. O. einen Abdruck der neuesten Ausgabe von Chr. Fr. Matthäi, Halle 1802. 8°. Als vermeintliche Schrift Gregors von Nyssa wurde das Werk 1159 durch den Pisaner Juristen Johannes Burgundio ins Lateinische übersetzt. Proben dieser Uebersetzung veröffentlichte K. J. Burkhard, Wien 1891. 8° (Progr.). Eine andere, etwa um dieselbe Zeit gefertigte, lateinische Uebersetzung ist von C. Holzinger herausgegeben worden, Leipzig u. Prag 1887. 8°. Eine deutsche Uebersetzung ver-

öffentlichte Osterhammer, Salzburg 1819. 8°. M. Evangelides, Zwei Kapitel aus einer Monographie über Nemesius und seine Quellen (Inaug.-Diss.). Berlin 1882. 8° (59 SS.). Aeltere Literatur verzeichnet *Chevalier*, Répert. des sources hist. 1614.

12. Schriften über Gregor. — J. Rupp, Gregors, des Bischofs von Nyssa, Leben und Meinungen. Zusammengestellt und erläutert. Leipzig 1834. 8° (VIII, 262 SS.). *St. P. Heyns*, Disputatio historico-theologica de Gregorio Nysseno. Lugd. Bat. 1835. 4° (IV, 183 pp.). Fr. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographieen. 2. Aufl. Bd. VIII. 1. Die drei Kappadozier. 2. Gregor von Nyssa. 3. Gregor von Nazianz. Stuttgart 1876. — *E. G. Möller*, Gregorii Nysseni doctrinam de hominis natura et illustravit et cum Origeniana comparavit *E. G. M.* Halae 1854. 8° (126 pp.). J. N. Stigler, Die Psychologie des hl. Gregor von Nyssa. Systematisch dargestellt. Regensburg 1857. 8° (VIII, 136 SS.). *L. Kleinheidt*, S. Gregorii episc. Nysseni doctrina de angelis. Frib. 1860. 8° (VII, 52 pp.). *Al. Vincenzi*, S. Gregorii Nysseni et Origenis de aeternitate poenarum in vita futura cum dogmate catholico concordia. (In S. Gregorii Nysseni et Origenis scripta et doctrinam nova recensio, cum appendice de actis synodi V oecum. Vol. I.) Romae 1864. Vgl. § 29, 15. H. Weiß, Die großen Kappadocier Basilius, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa als Exegeten. Braunsberg 1872. 8°. *G. Herrmann*, Gregorii Nysseni sententiae de salute adipiscenda (Inaug.-Diss.). Halae 1875. 8° (49 pp.). *I. C. Bergades*, De universo et de anima hominis doctrina Gregorii Nysseni (Inaug.-Diss. Griech.). Thessalonicae 1876. 8° (92 pp.). A. M. Ἀχόλας, Ἡ περὶ ἀθανασίας τῆς ψυχῆς δόξα τοῦ Πλάτωνος ἐν συγκρίσει πρὸς τὴν Γρηγορίου τοῦ Νύσσης (Inaug.-Diss.). Ἀθήνησιν 1888. 8° (38 pp.). A. Krampf, Der Urzustand des Menschen nach der Lehre des hl. Gregor von Nyssa. Eine dogmatisch-patristische Studie. Würzburg 1889. 8° (XVIII, 107 SS.). Fr. Hilt, Des hl. Gregor von Nyssa Lehre vom Menschen systematisch dargestellt. Köln 1890. 8° (X, 350 SS.). J. Bauer, Die Trostreden des Gregorios von Nyssa in ihrem Verhältnis zur antiken Rhetorik (Habilitationsschrift). Marburg 1892. 8° (90 SS.). W. Meyer, Die Gotteslehre des Gregor von Nyssa. Eine philosoph. Studie aus der Zeit der Patristik. Leipzig 1894. 8° (38 SS.). — Weitere Literaturangaben bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 921. 2621.

§ 52. Dionysius der sogen. Areopagite.

1. Die Schriften des sogen. Areopagiten. — Dionysius Areopagita heißt nach dem einstimmigen Zeugnisse der Handschriften der Verfasser einer Anzahl theologischer Schriften, welche sich, wenigstens im großen und ganzen, durch die überall hervortretende Uebereinstimmung der philosophischen und theologischen Grundanschauungen sowie durch eine ganz unnachahmliche Eigenart des Tones und Stiles sofort als Werke eines und desselben Autors erweisen. Es sind vier größere Abhandlungen und zehn, meist sehr kurze Briefe. Die vier ersten Briefe sind an den Therapeuten Cajus gerichtet, der fünfte an den Liturgen Dorotheus, der sechste an den Priester (ἱερεύς) Sosipater, der siebente an den Hierarchen Polykarpus, der achte an den Therapeuten Demophilus, der neunte an den Hierarchen Titus, der zehnte an den Theologen Johannes. Die Mehrzahl der Briefe enthält Antworten auf dogmatische Fragen, andere geben praktische Unterweisungen und Ermahnungen über das Verhalten gegen Ungläubige (Brief 7), über Sanftmuth und Demuth (Brief 8) u. s. f. Die vier größern

Abhandlungen hat der Verfasser sämtlich seinem Mitpriester (συμπρεσβύτερος) Timotheus gewidmet. Die Schrift von den göttlichen Namen (περὶ θείων ὀνομάτων, 13 Kapp.) handelt über die in der Heiligen Schrift vorkommenden Namen Gottes und beleuchtet in dieser Weise das Wesen und die Eigenschaften Gottes. Die Schrift von der himmlischen Hierarchie (περὶ τῆς οὐρανίας ἱεραρχίας, 15 Kapp.) beschreibt die Rangordnung der himmlischen Geister und unterscheidet drei Hierarchien oder Klassen derselben. Die erste umfaßt die Seraphim, die Cherubim und die Throne, die zweite die Herrschaften (κυριότητες), die Mächte (δυνάμεις) und die Gewalten (ἐξουσίαι), die dritte die Fürstenthümer (ἀρχαί), die Erzengel und die Engel. Die Schrift von der kirchlichen Hierarchie (περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱεραρχίας, 7 Kapp.) stellt die Kirche auf Erden als ein Abbild der himmlischen Hierarchie dar. Die gesuchten drei Triaden finden sich in den Weihen, den Weihenden und denjenigen, welche geweiht werden. Die Weihen sind die Taufe (φώτισμα), die Communion (σύναξις) und die Salbung (μύρον); die Weihenden sind der Hierarch (Bischof), der Priester und der Liturg (Diakon); diejenigen, welche geweiht werden, sind die Katechumenen, die Gläubigen und die Therapeuten oder Mönche. Die Schrift von der mystischen Theologie (περὶ μυστικῆς θεολογίας, 5 Kapp.) verbreitet sich über die Unerfaßbarkeit und Unaussprechbarkeit des Wesens Gottes. Auf den Wunsch seines Schülers und Freundes Timotheus wollte der Verfasser, wie er selbst erklärt (De div. nom. 3, 2), in einer Reihe einzelner Abhandlungen die gesamte Theologie zur Darstellung bringen. Zu diesem Ende verfaßte er seinen eigenen Angaben zufolge außer den vier genannten noch sieben andere Schriften: Theologische Grundlinien (θεολογικαὶ ὑποτυπώσεις De myst. theol. c. 3 u. ö.), Göttliche Hymnen (θεῖοι ὕμνοι De coel. hier. 7, 4), Symbolische Theologie (συμβολικὴ θεολογία De myst. theol. c. 3), Ueber die Seele (περὶ ψυχῆς De div. nom. 4, 2), Ueber die intelligibelen und die sinnenfälligen Dinge (περὶ νοητῶν τε καὶ αἰσθητῶν De eccl. hier. 1, 2), Ueber die alttestamentliche Hierarchie (περὶ τῆς κατὰ νόμον ἱεραρχίας, vgl. De eccl. hier. 5, 2), Ueber das gerechte Gericht Gottes (περὶ δικαίου καὶ θείου δικαιωτηρίου De div. nom. 4, 35). Diese sieben Schriften sind verloren gegangen. Vielleicht stellen die vier ersten der vorhin genannten Briefe Auszüge aus den „Theologischen Grundlinien“ dar. Andere, nur in Uebersetzungen vorliegende Briefe, an Timotheus, an Titus, an Apollophanes, sind dem Verfasser unserer Schriften fälschlich unterschoben worden.

2. Der Verfasser. — Die auf uns gekommenen Handschriften nennen den Verfasser, wie gesagt, Dionysius Areopagita. Der Name Dionysius ist durch die Schriften selbst bezeugt (Ep. 7, 3), und die Identificirung des Verfassers mit dem Areopagiten Dionysius, dem Schüler des Weltapostels (Apg. 17, 34) und ersten Bischofe von Athen (*Eus.*, Hist. eccl. III, 4), scheint auch durch die Schriften selbst nach dem umlaufenden Texte wenigstens nahegelegt zu werden. Der Verfasser beruft sich nicht nur mit Vorliebe auf die Briefe des hl. Paulus, sondern redet wiederholt auch von der Person des Apostels mit großer Bewunderung (De div. nom. 2, 11; 3, 2; 7, 1. Ep. 5; 8, 3). Wie der Name Timotheus, so erinnern auch die Namen Cajus, Sosipater, Polykarpus, Titus an Apostelschüler, und die volle Aufschrift des zehnten Briefes lautet: „An den Theologen Johannes, den Apostel und Evangelisten,

in seiner Verbannung auf der Insel Patmos." Zu Heliopolis (in Aegypten) war Dionysius Zeuge „der in dem heilbringenden Kreuze erfolgenden Sonnenfinsterniß" (τῆς ἐν τῷ σωτηρίῳ σταυρῷ γεγονυίας ἐκλείψεως Ep. 7, 2), d. i., so scheint es, der Sonnenfinsterniß beim Tode des Herrn. In Begleitung vieler Brüder unternahm Dionysius eine Reise „zur Schau des Leben erzeugenden und Gott aufnehmenden Leibes" (ἐπὶ τὴν θέαν τοῦ ζωαρχικοῦ καὶ θεοδόχου σώματος), d. i., so scheint es, einen Besuch der allerseligsten Jungfrau, und bei dieser Schau waren „auch der Gottesbruder (ὁ ἀδελφόθεος) Jacobus und Petrus, die hervorragende und älteste Spitze der Theologen", zugegen (De div. nom. 3, 2). — Nichtsdestoweniger können die in Rede stehenden Schriften aus innern und äußern Gründen nicht vor der Mitte des 4. Jahrhunderts entstanden sein. Die kirchlichen Schriftsteller der drei ersten Jahrhunderte kennen dieselben nicht. Auch von Eusebius werden sie nicht erwähnt. Die ersten Spuren ihres Vorhandenseins liegen vielleicht in einer Bemerkung Gregors von Nazianz aus dem Jahre 380 (Or. 38 n. 8: *Migne,* P. gr. XXXVI, 320) und in einer Angabe des hl. Hieronymus aus dem Jahre 381 (Ep. 18 n. 9: *Migne,* P lat. XXII, 367) vor: der „andere frühere Schriftsteller" bei Gregor und ebenso der „in der Heiligen Schrift sehr bewanderte griechische Autor" bei Hieronymus ist möglicherweise der Verfasser unserer Schriften. Erst mit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts ist auch der Boden gegeben, welcher diese Schriften zeitigen konnte. Der Verfasser ist aus den Kreisen der neuplatonischen Schule hervorgegangen. Mit den Lehren, wie sie Plotinus, Porphyrius, Jamblichus ausgebildet, ist er vollkommen vertraut. Zum Christenthume übergetreten, stellt er dem Neuplatonismus ein System christlicher Theologie entgegen, in welchem der reiche Wahrheitsgehalt der Anschauungen Plotins freudig anerkannt und nach Kräften verwerthet wird. Dabei redet er die Sprache seiner Jugendschule und beobachtet zugleich die Regeln der Arcandisciplin. Vielleicht kennt und berücksichtigt er die Bestimmungen der Synode zu Alexandrien vom Jahre 362. Jedenfalls gebraucht er das Wort ὑπόστασις in der von dieser Synode normirten Weise (drei Hypostasen in der einen Gottheit De div. nom. 1, 4; 2, 5. De coel. hier. 7, 4), gedenkt der auf dieser Synode zuerst verurtheilten Macedonianer als zeitgenössischer Häretiker, „welche nicht glauben, daß es einen Heiligen Geist in Wirklichkeit und Wahrheit gebe" (Ep. 8, 2), und verwahrt sich sozusagen unablässig gegen den auf derselben Synode verworfenen Apollinarismus, indem er immer wieder hervorhebt, der Herr sei „der ganzen Wesenheit nach wahrhaft Mensch" geworden (κατ' οὐσίαν ὅλην ἀληθῶς ἄνθρωπος Ep. 4; vgl. De eccl. hier. 3, 3, 7; 4, 3, 10. De div. nom. 1, 4; 2, 3. 9). Wenn er das Verhältniß der beiden Naturen in Christus auch durch die Worte „unverwandelt und unvermischt" (ἀμετάβολος καὶ ἀσύγχυτος De div. nom. 1, 4; vgl. 2, 10. De eccl. hier. 3, 3, 13) kennzeichnet, so darf darin nicht ein unzweifelhafter Hinweis auf das Glaubensbekenntniß des Concils zu Chalcedon vom Jahre 451 (ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως) gefunden werden, weil diese Ausdrücke auch bei andern Vätern des 4. Jahrhunderts, ja sogar schon bei Origenes (ἄτρεπτος, οὐδὲ μεταβολή τις C. Celsum 4, 14—15: *Migne,* P gr. XI, 1045), in derselben Anwendung vorkommen. Dionysius legt selbst Berufung ein auf „die alte Ueberlieferung" (ἡ ἀρχαία παράδοσις De eccl. hier. 7, 3, 11)

und blickt zurück auf eine lange Reihe theologischer Schriftsteller (De eccl. hier. 1, 4. De div. nom. 1, 4; 2, 4). Ausdrücklich citirt er den „hl. Ignatius“ (Römerbrief; De div. nom. 4, 12) und den „Philosophen Clemens“ (von Alexandrien; De div. nom. 5, 9). Das Mönchthum erscheint in unsern Schriften als eine längst bestehende und vollständig ausgebildete Institution, und ebenso sind die kirchlichen Riten und Ceremonien bis ins einzelnste hinein entwickelt und bestimmt. Nach anderweitigen Andeutungen ist das Christenthum bereits auf der ganzen Erde verbreitet (De coel. hier. 9, 3), und die Zahl der heidnischen Spötter ist nur noch sehr gering (De div. nom. 1, 8). — Ergibt sich somit aus den Schriften selbst mit voller Sicherheit, daß dieselben nicht vor der Mitte des 4. Jahrhunderts verfaßt worden sein können, so scheint alles das, was auf den Areopagiten hindeutet, die Hand eines Fälschers zu verrathen, eines Fälschers freilich, welcher wenig Geschick und Folgerichtigkeit bewiesen haben würde. Hipler (1861) hat den Beweis zu liefern versucht, daß die Alternative „entweder der Schüler des Weltapostels oder ein Fälscher“ unberechtigt sei. Der Verfasser selbst wolle nicht für den Schüler des Weltapostels und ersten Bischof von Athen gelten. Irrthümlich habe man in ihm den Areopagiten gesucht, und auf Grund und nach Maßgabe dieses Irrthums habe man den dunkeln Text gedeutet und späterhin auch geändert, und diese Textesänderungen hätten für die Folge dem Irrthume als neue Stützen gedient. An der vorhin angeführten Stelle Ep. 7, 2 sei nicht die Rede von der beim Tode des Herrn eingetretenen Sonnenfinsterniß, sondern von einer „in dem heilbringenden Kreuze erfolgenden Lichtausstrahlung“; die Lesart ἐκλείψεως beruhe auf späterer Aenderung des ursprünglichen ἐκλάμψεως; Dionysius beobachtete zu Heliopolis ein Himmelsphänomen, ähnlich den Kreuzerscheinungen, welche unter Konstantius und unter Julian zu Jerusalem wahrgenommen wurden (vgl. § 48, 3). An der andern Stelle De div. nom. 3, 2 spreche der Verfasser nicht von einem Besuche der allerseligsten Jungfrau, sondern von einer Reise „zur Schau des Leben erzeugenden und Gott aufnehmenden Zeichens (des Kreuzes)“; σώματος sei vermeintliche Correctur des echten σήματος; es handle sich allem Anscheine nach um eine Pilgerfahrt nach Jerusalem zur Verehrung des durch Helena aufgefundenen heiligen Kreuzes, und an dieser Fahrt nahm „auch der Bruder Jacobus“ theil: ἀδελφόθεος sei verderbt aus ἀδελφός. Der Adressat des sechsten Briefes heiße nach den bessern Handschriften Sopater, und dieser Name sei wohl nur mit Rücksicht auf den Freund des hl. Paulus (Röm. 16, 21) in Sosipater geändert worden. Auch die vorhin mitgetheilte Aufschrift des zehnten Briefes werde nicht von der Hand des Verfassers herrühren, sondern der Vermuthung eines Spätern Ausdruck geben. Erwiesen sich demnach die vorgeblichen Anzeichen eines Zeitgenossen der Apostel als nicht probehaltig, so sei vollends irgend ein Anspruch des Verfassers auf den Titel eines ersten Bischofs von Athen nicht ausfindig zu machen. Nach seinen eigenen Andeutungen sei Dionysius überhaupt nicht Bischof, sondern Priester, und der Schauplatz seiner Thätigkeit sei nicht Griechenland, sondern Aegypten gewesen. Hier wirkte er als Lehrer an einer Katechetenschule (De div. nom. 3, 2). Vielleicht dürfe er identificirt werden mit dem bei Sozomenus (Hist. eccl. VI, 31: *Migne*, P. gr. LXVII, 1389) erwähnten Mönche und Katecheten Dionysius zu Rhinokorura in der zweiten Hälfte des

4. Jahrhunderts. Und wenn diese Vermuthung zuträfe, könnte der Adressat der größern Schriften, der Priester Timotheus, in dem (spätern) Patriarchen Timotheus von Alexandrien (380—384) wiedergefunden werden. — Gegenüber diesen Aufstellungen Hiplers, welchen namentlich auch Dräseke sich anschloß, hat jüngst Gelzer, auf handschriftliche Nachforschungen gestützt, geltend gemacht, daß Ep. 7, 2 nicht ἐκλάμψεως, sondern ἐκλείψεως, und De div. nom. 3, 2 nicht σήματος, sondern σώματος, nicht ἀδελφός, sondern ἀδελφόθεος zu lesen sei. Ist dem so, so wird sich nicht mehr läugnen lassen, daß der Verfasser selbst für den apostolischen Areopagiten gehalten werden will, daß er also eine falsche Maske angenommen hat, ähnlich wie etwa Hermas (§ 9, 3—4) und Moses von Choren (§ 90, 6). Unter dieser Voraussetzung aber würde es sehr nahe liegen, auch den Namen Dionysius als ungeschichtlich preiszugeben und auf die Identificirung des Verfassers mit Dionysius von Rhinokorura zu verzichten. Eine spätere Ansetzung der Zeit des Verfassers wird durch manche Umstände empfohlen. Die angezogenen Aeußerungen des hl. Gregor von Nazianz und des hl. Hieronymus leiden, wie schon angedeutet, an großer Unbestimmtheit. Die erste sichere Spur der Areopagitika fällt in das Jahr 531 (Abs. 3).

3. Zur Geschichte der Schriften. — In dem Religionsgespräche, welches 531 zu Konstantinopel zwischen Orthodoxen und Severianern (gemäßigten Monophysiten) stattfand, wurde von den letztern auch die Autorität des Areopagiten Dionysius angerufen, während Hypatius, der Wortführer der Katholiken, die fraglichen Schriften als unecht und unbekannt zurückwies. Gleichwohl erlangten diese Schriften in der Folge mehr und mehr Ansehen und Geltung, namentlich durch den Einfluß des hl. Maximus Confessor († 662), welcher für die Echtheit derselben eintrat und ihre Lehre gegen den Vorwurf des Monophysitismus in Schutz nahm. Dem ganzen Mittelalter stand die Autorschaft des Areopagiten außer Zweifel. Im Jahre 827 ließ Kaiser Michael der Stammler Ludwig dem Frommen von Frankreich ein Exemplar der Schriften des Areopagiten überreichen. Die von Abt Hilduin von St. Denys besorgte Uebersetzung derselben ins Lateinische erwies sich als sehr ungenügend, und auf Wunsch Karls des Kahlen fertigte Scotus Erigena eine neue Uebersetzung. Seit dieser Zeit gewannen die Schriften einen sehr weitgehenden Einfluß auf die Wissenschaft des Abendlandes. Den Mystikern dienten sie als Leuchte auf den dunklen Gebieten der Contemplation und Ekstase; den Scholastikern galten sie als Wegweiser in den Speculationen über das Wesen und die Eigenschaften Gottes, über die Idealursachen der Schöpfung, über die Ordnungen der himmlischen Geister; den Asceten gaben sie Aufschlüsse über den dreifachen Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Einigung; den Exegeten und Symbolikern hielten sie das Ideal einer tiefern Auffassung des Schriftwortes und des kirchlichen Ritus vor. Mit dem Mittelalter ging auch die Blüthezeit der Schriften des Areopagiten zur Neige. Eine der ersten Thaten der erwachenden historischen Kritik war die Erneuerung des Protestes, welcher schon 531 zu Konstantinopel gegen die Echtheit dieser Schriften erhoben worden war. Der entbrennende Streit, wohl einer der hitzigsten und langwierigsten Kämpfe, welche je auf literarischem Gebiete durchgefochten worden sind, förderte eine Fülle von Hypothesen über den wahren Ursprung der räthselhaften Schriften

zu Tage: griechische, syrische und lateinische Kirchenschriftsteller, Orthodoxe und Häretiker, selbst heidnische Dionysuspriester wurden als Verfasser in Vorschlag gebracht. Ueber die neuesten Verhandlungen ist vorhin schon (Abs. 2) berichtet worden. Manche Zweifel und Schwierigkeiten harren noch einer befriedigendern Lösung.

4. Ausgaben und Uebersetzungen. — Für die Texteskritik unserer Schriften ist noch sehr wenig geschehen. Von den zahlreichen griechischen Handschriften ist nur ein kleiner Bruchtheil zu Rathe gezogen, die morgenländischen (syrischen, armenischen, arabischen) Uebersetzungen sind weder gedruckt noch untersucht worden. Die editio princeps (Florenz 1516, bei Philipp Junte, in 8°) fußt auf einer Florentiner Handschrift. In der Pariser Ausgabe vom Jahre 1562 in 8° sind einige Pariser Manuscripte, aber nur sehr oberflächlich, verglichen worden. In den Ausgaben von B. Corderius S. J., Antwerpen 1634 und Paris 1644 (je 2 Bde. 2°), sind einzelne Varianten aus Wiener Codices hinzugekommen, und in der Venediger Ausgabe vom Jahre 1755—1756 (2 Bde. 2°) die Collation eines Codex zu Venedig. Die Venediger Ausgabe ist abgedruckt bei *Migne*, P. gr. III—IV (Paris. 1857); ein Abdruck des Textes dieser Ausgabe, mit Ausschluß aller Beigaben, war 1854 zu Brixen in 8° erschienen. Eine Sonderausgabe der Schriften De coel. hier. und De eccl. hier., nebst englischer Uebersetzung und Erklärung, besorgten J. Colet und J. H. Lupton, London 1869. 8°. Eine englische Uebersetzung der beiden genannten Schriften veröffentlichte auch J. Parker, London 1894. 8°. Eine deutsche Uebersetzung sämtlicher Schriften bei J. G. V. Engelhardt, Die angeblichen Schriften des Areopagiten Dionysius, übersetzt und mit Abhandlungen begleitet. Sulzbach 1823. 2 Bde. 8°. Die Schrift De eccl. hier. deutsch von R. Storf, Kempten 1877 (Bibl. der Kirchenväter). Französische Uebersetzungen sämtlicher Schriften von Darboy (1845) und Dulac (1865). Die mehrgenannte Stelle De div. nom. 3, 2 (vgl. Abs. 2) syrisch, nach drei Handschriften, bei P. de Lagarde, Mittheilungen. Bd. IV Göttingen 1891. S. 19—20; vgl. J. Dräseke, Dionysische Lesarten: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXXIII (1890). S. 504—509. Ueber dieselbe Stelle handelt H. Gelzer, Σῶμα oder Σῆμα? Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. XVIII (1892). S. 457—459. Ueber die Stelle Ep. 7, 2 s. Gelzer in der Wochenschrift f. klass. Philologie, Jahrg. 1892, Sp. 98—100. 124—127. Der unechte Brief an den Philosophen Apollophanes (vgl. Ep. 7, 2—3) findet sich lateinisch in den Gesamtausgaben, so bei *Migne* III, 1119—1122. Der Brief an Timotheus De morte apostolorum Petri et Pauli in syrischer, armenischer und lateinischer Uebersetzung bei *Pitra*, Analecta sacra. T. IV p. 241—254. 261—276; vgl. Loofs in der Theol. Literaturztg., Jahrg. 1884, Sp. 544 f. Vgl. zu diesem Briefe R. A. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. Bd. II, 1. Braunschweig 1887. S. 227—231. Vetter, Das apokryphe Schreiben Dionysius des Areopagiten an Titus über die Aufnahme Mariä. Aus dem Armenischen übersetzt: Theol. Quartalschrift. Bd. LXIX (1887). S. 133—138.

5. Neuere Bearbeitungen. — Die ältere, außerordentlich reiche Literatur ist großentheils bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 563—565. 2549, aufgeführt. Fr. Hipler, Dionysius, der Areopagite. Untersuchungen über Aechtheit und Glaubwürdigkeit der unter diesem Namen vorhandenen Schriften. Regensburg 1861. 8°. *Fr. Hipler*, De theologia librorum qui sub Dionysii Areopagitae nomine feruntur. Partic. I. II. III. IV, in vier Programmen des Lyceum Hosianum zu Braunsberg, 1871. 1874. 1878. 1885. S. auch Hiplers Neuplatonische Studien in der Oesterr. Vierteljahresschrift f. kath. Theol. Bd. VII (1868). S. 439—458; Bd. VIII (1869). S. 161—196, und Hiplers Art. Dionysius Areopagita in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl.) Bd. III. Sp. 1789—1796. Ed. Böhmer,

Dionysios Areopagites: in der Zeitschr. „Damaris" Bd. IV (1864). S. 99—146. *I. Niemeyer,* Dionysii Areopagitae doctrinae philosoph. et theolog. exponuntur et inter se comparantur. Halis 1869. 8°. E. Skworzow, Patrologische Untersuchungen. Leipzig 1875. S. 98—170: „Die areopagitischen Schriften." Jl. Kanakis, Dionysius der Areopagite nach seinem Charakter als Philosoph dargestellt (Inaug.-Diss.). Leipzig 1881. 8°. Nirschl, Dionysius der Areopagite und sein Brief an den Apostel Johannes auf Patmos: Hist.-pol. Blätter, 1883, Bd. XCI. S. 173—184. 257—270. C. M. Schneider, Areopagitica. Die Schriften des hl. Dionysius vom Areopag. Eine Vertheidigung ihrer Echtheit. Regensburg 1884. 8° („Der erste Bischof von Athen und später von Paris, der Schüler Pauli, der Blutzeuge Christi ist der Verfasser der Areopagitica." Schneider S. vii.) R. Foß, Ueber den Abt Hilduin von St. Denis und Dionysius Areopagita (Progr.). Berlin 1886. 4°. *Vidieu,* St. Denys l'Aréopagite, évêque d'Athènes et de Paris, patron de la France. Paris 1889. 8°. J. Dräseke, Gesammelte Patristische Untersuchungen. Altona 1889. S. 25—77: „Dionysios von Rhinokolura" (vgl. § 25, 5. 9). Ders., Zu Dionysios von Rhinokolura: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXXV (1892). S. 408—418. A. Jahn, Dionysiaca. Sprachliche und sachliche platonische Blüthenlese aus Dionysius, dem sogen. Areopagiten. Zur Anbahnung der philologischen Behandlung dieses Autors. Altona 1889. 8°. J. Langen, Die Schule des Hierotheus [vgl. Abs. 6]: Internat. theol. Zeitschrift. Bd. I (1893). S. 590—609; Bd. II (1894). S. 28—46.

6. Hierotheus. — Dionysius gedenkt wiederholt mit begeisterten Worten eines gewissen Hierotheus als seines hochverehrten Lehrers. Er nennt zwei von Hierotheus verfaßte Werke, theologische Anfangsgründe (θεολογικαὶ στοιχειώσεις De div. nom. 2, 9—10) und Liebeshymnen (ἐρωτικοὶ ὕμνοι ibid. 4, 14—17), und bezeichnet seine eigenen Schriften als eine Erläuterung und Ergänzung der wegen ihrer Tiefe und Kürze schwer verständlichen Werke des Lehrers (De div. nom. 3, 2—3. De coel. hier. 6, 2). Die Zeit und die Heimat des Lehrers lassen sich nur in unmittelbarem Anschluß an die Frage nach der Persönlichkeit des Schülers (Abs. 2) bestimmen. Nach A. L. Frothingham jr. (Stephen Bar Sudaili, the Syrian mystic, and the book of Hierotheos. Leyden 1886. 8°) wäre Hierotheus der um 500 lebende und unter dem Pseudonym Hierotheus schreibende syrische Pantheist und Chiliast Stephanus Bar Sudaili.

7. Timotheus von Alexandrien. — Patriarch Timotheus von Alexandrien (Abs. 2 g. E.) hinterließ eine verloren gegangene Sammlung von Mönchsbiographien (*Sozom.,* Hist. eccl. VI, 29: LXVII, 1373). Vgl. P. E. Lucius, Die Quellen der älteren Geschichte des ägyptischen Mönchstums: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. VII (1884—1885). S. 163—198. Responsa canonica Timothei Alexandrini bei *Pitra,* Iuris eccles. Graecorum hist. et monum. T. I. Romae 1864. p. 630—645. Vgl. auch § 45, 3.

§ 53. Didymus der Blinde.

1. Leben. — Didymus mit dem Beinamen „der Blinde" ist eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten seiner an hervorragenden Männern reichen Zeit. Um das Jahr 310 zu Alexandrien geboren, büßte er schon als kleines Kind (τετραέτης nach *Palladius,* Hist. Laus. c. 4: *Migne,* P. gr. XXXIV, 1012; post quintum nativitatis suae annum nach *Hieronymus,* Chron. ad a. Abr. 2388: *Eus.,* Chron. Ed. *Schoene.* II, 197) sein Augenlicht ein. Miscebat tamen, berichtet Rufinus (Hist. eccl. II, 7: *Migne,* P. lat. XXI, 516), precibus studia ac laborem et iuges continuatasque vigilias non ad

legendum, sed ad audiendum adhibebat, ut quod aliis visus, hoc illi conferret auditus. Cum vero post lucubrationis laborem somnus, ut fieri solet, legentibus advenisset, Didymus silentium illud non ad quietem vel otium datum ducens, tamquam animal ruminans cibum quem ceperat ex integro revocabat et ea quae dudum percurrentibus aliis ex librorum lectione cognoverat memoria et animo retexebat, ut non tam audisse quae lecta fuerant quam descripsisse ea mentis suae paginis videretur. Ita brevi Deo docente in tantam divinarum humanarumque rerum eruditionem ac scientiam venit, ut scholae ecclesiasticae doctor exsisteret . sed et in ceteris sive dialecticae sive geometriae, astronomiae quoque vel arithmeticae disciplinis esset paratus. Länger als ein halbes Jahrhundert bekleidete Didymus das Amt eines Vorstehers der alexandrinischen Katechetenschule. Auch Rufinus und Hieronymus saßen als Schüler zu seinen Füßen. Er blieb Laie und war verheiratet; sein Tod muß 395 erfolgt sein. — Nicht bloß in seiner exegetischen Methode, sondern auch in seiner dogmatischen Lehranschauung hatte Didymus sich von der Autorität seines großen Amtsvorgängers Origenes stark beeinflussen lassen. In der Folge ward er als Origenist, d. i. als Vertreter der Präexistenz und der Apokatastasis, mit dem Banne belegt. Die Angabe, das fünfte allgemeine Concil (553) habe (Origenes und zugleich) Didymus und den Diakon Evagrius Ponticus († um 399) als Origenisten anathematisirt, dürfte auf einer Verwechslung beruhen. Der Vorsitzende des Concils, Patriarch Eutychius, hat in dem Edicte, durch welches er die Beschlüsse des Concils seinem Sprengel bekannt gab, über Didymus und Evagrius das Anathem ausgesprochen. Auf diese Sentenz wie auf ein Urtheil des Concils selbst zurückgreifend, haben dann auch das sechste und das siebente allgemeine Concil (680 bezw. 787, 17. und 18. bezw. 7. Sitzung) die falschen Lehren (des Origenes und zugleich) des Didymus und des Evagrius anathematisirt.

2. Schriften. — Die noch erhaltenen Schriften des blinden Autors sind theils dogmatischer theils exegetischer Natur. Das bedeutendste unter den Werken ersterer Art, über die Trinität (περὶ τριάδος: *Migne*, P gr. XXXIX, 269—992) in drei Büchern, ward von J. A. Mingarelli in einer nicht ganz vollständigen und sehr fehlerhaften Handschrift des 11. Jahrhunderts aufgefunden und 1769 herausgegeben. Dasselbe ist nach 379 verfaßt und der Bekämpfung des Arianismus gewidmet. Hieronymus, welcher die origenistische Richtung des Verfassers wohl kannte (Adv. Ruf. I, 6; II, 11: *Migne*, P lat. XXIII, 402. 434), betont zugleich mit Recht: certe in trinitate catholicus est (ibid. II, 16; cf. III, 27). Eine Ergänzung zu diesem Werke, insbesondere zu dem zweiten Buche desselben, bildet die ältere Schrift über den Heiligen Geist (De Spiritu Sancto), welche nur noch in der Uebersetzung des hl. Hieronymus (63 kurze Kapitel: *Migne*, P gr. XXXIX, 1031—1086; P. lat. XXIII, 101—154) vorliegt. Von Papst Damasus zu einer Darlegung der katholischen Lehre über den Heiligen Geist aufgefordert, wollte Hieronymus, wie er selbst sich in der Vorrede ausdrückt, lieber alieni operis interpres exsistere quam, ut quidam faciunt, alienis se coloribus adornare. Die Schrift zählt in der That zu den besten Leistungen der alten Kirche über diesen Gegenstand. Weniger bedeutend ist der im Urtexte,

aber wahrscheinlich nicht ganz vollständig erhaltene Tractat gegen die Manichäer (κατὰ Μανιχαίων in 18 Kapiteln: XXXIX, 1085—1100). Manche andere dogmatische, polemische und apologetische Schriften sind verloren gegangen oder noch nicht aufgefunden worden, namentlich auch eine Erläuterung und Vertheidigung des Werkes des Origenes περὶ ἀρχῶν (ὑπομνήματα εἰς τὰ περὶ ἀρχῶν Ὠριγένους). Auf exegetischem Gebiete bekannte Didymus sich ganz und voll zu der von Origenes inaugurirten allegorisch-mystischen Interpretationsweise. Doch sind von seinen zahl- und umfangreichen Commentaren nur noch dürftige Bruchstücke vorhanden. Am vollständigsten ist die Erklärung der canonischen (katholischen) Briefe auf uns gekommen (In Epistolas canonicas enarratio: XXXIX, 1749—1818), freilich nur in einer lateinischen Bearbeitung, welche Cassiodor durch den Scholastiker Epiphanius anfertigen ließ. Die angefochtene Echtheit des Commentares ward durch die von J. A. Cramer herausgegebene Catene griechischer Väter über die genannten Briefe (Oxford 1840) bestätigt. In dieser Schrift kommen die origenistischen Irrlehren des Verfassers am deutlichsten zum Ausdruck. Mai veröffentlichte (1847) unter des Didymus Namen reiche Scholien zum 2. Korintherbriefe (XXXIX, 1679—1732) aus einer Catene. Unter den Ueberbleibseln von Erläuterungsschriften zum Alten Testamente sind vor allem die gleichfalls von Mai (1854) edirten Scholien über sämtliche Psalmen (XXXIX, 1155—1616) zu nennen. Die Echtheit derselben wird sich im einzelnen freilich nicht mit Sicherheit feststellen lassen. Jedenfalls aber ist der Verfasser ein Alexandriner; er allegorisirt sehr stark und sucht möglichst viele Psalmen messianisch zu deuten und mystisch-ascetisch zu verwerthen. Gleichzeitig theilte Mai einige Fragmente zu den Proverbien (XXXIX, 1621—1646) mit.

3. Literatur. — Ueber die Frage, ob das fünfte allgemeine Concil Didymus und Evagrius anathematisirt habe, s. Hefele, Conciliengeschichte. 2. Aufl. II, 859 ff.; vgl. III, 283 Anm. 3. 471. Aeltere Literatur über Didymus bei *Chevalier,* Répert. des sources hist. 574. 2552. — *Ferd. Mingarellius,* Veterum testimonia de Didymo Alexandrino Coeco, ex quibus tres libri de Trinitate nuper detecti eidem asseruntur. Cum animadv. Romae 1764. 4⁰. Didymi Alex. libri tres de Trinitate. Nunc prim. graece et lat. ac cum notis ed. *I. Aloys. Mingarellius.* Bononiae 1769. 2⁰. Dieser Ausgabe sind die von dem Bruder des Herausgebers gesammelten Veterum testimonia vorgedruckt. Didymi Alex. praeceptoris S. Hieronymi in omnes Epist. canon. enarratio, nunquam antehac edita. Acc. eiusdem de Spiritu S. ex Hieron. interpr. Colon. 1531. 8⁰. Eine kritische Ausgabe des sehr verderbten Textes jener enarratio, mit Beifügung einzelner Fragmente des Originals, besorgte G. Chr. Fr. Lücke in den Quaestiones ac vindiciae Didymianae, Göttingen 1829—1832 (vier Universitätsprogramme). 4⁰. Die Scholien zum 2. Korintherbriefe bei *A. Mai,* Nova Patrum. Bibl. T. IV, 2. p. 115—146. Anhangsweise sind p. 147—152 einige Fragmente des Commentares des Didymus über das vierte Evangelium beigefügt, welche in der von B. Corderius S. J. herausgegebenen Catene über dieses Evangelium (Antwerpen 1630) nicht enthalten sind. Bruchstücke eines Commentares über die Apostelgeschichte wurden von J. Chr. Wolf in den Anecdota Graeca. T. IV (Hamburg 1724), gleichfalls aus einer Catene, herausgegeben. Die Scholien über sämtliche Psalmen bei *Mai* l. c. T. VII, 2. p. 131—311 (vgl. das Fragment über die Aufschrift des 4. Psalmes T. III, 1, p. 456; 2, p. 284), die Fragmente zu den Proverbien ebenda p. 57—71. Einzelne Bruchstücke zu den

Psalmen waren schon durch B. Corderius (Antwerpen 1643—1646) und J. A. Mingarelli (Bologna 1784), Bruchstücke zum Buche Job durch P. Junius (Young), Catena Graec. Patrum in beatum Iob (London 1637), Bruchstücke zur Genesis, zum Buche Exodus und zum 2. Buche der Könige durch des Nicephorus Catene über den Octateuch und die Bücher der Könige (Leipzig 1772—1773) bekannt geworden. Alle diese Editionen sind abgedruckt bei *Migne*, P. gr. XXXIX. Nachzutragen wäre noch ein lateinisches Scholion zu Gen. 1, 27 unter des Didymus Namen bei *I. B. Pitra*, Spicilegium Solesm. I, 284. J. Dräseke möchte das erste der zwei unter den Werken des hl. Athanasius stehenden Bücher gegen Apollinarius Didymus dem Blinden beilegen; s. § 45, 3. 10.

4. Evagrius Ponticus. — Evagrius mit dem Beinamen Ponticus, weil in Pontus, etwa 345, geboren, wurde um 380 durch Gregor von Nyssa zum Diakon geweiht. Gregor nahm ihn auch mit sich nach Konstantinopel zu dem zweiten allgemeinen Concile (381), und hier verblieb er eine Zeit lang an der Seite des Patriarchen Nektarius (381—397). Gefahren, welche seiner Tugend drohten, veranlaßten Evagrius, Konstantinopel zu verlassen, und nach kurzem Aufenthalte zu Jerusalem begab er sich nach Aegypten, um zuerst in der nitrischen Wüste und sodann in dem großen Kloster τὰ κελλία ein Mönchsleben zu führen. Einen durch Theophilus von Alexandrien ihm angebotenen Bischofsstuhl soll er standhaft abgelehnt haben. Er starb in der Einöde, 54 Jahre alt, als Ascet wie als Schriftsteller weithin hoch geachtet (vgl. namentlich *Palladius*, Hist. Laus. c. 86: *Migne*, P. gr. XXXIV, 1188—1197). Doch stand er schon bei Lebzeiten im Rufe eines Origenisten. Hieronymus wirft ihm ausdrücklich origenistische Irrlehren vor und bezeichnet ihn zugleich als Vorläufer des Pelagius (Ep. 133, ad Ctesiphontem, n. 3; Dial. adv. Pelag. prol.; Comm. in Ier. l. IV prol.: *Migne*, P. lat. XXII, 1151; XXIII, 496; XXIV, 794). In der Folge ward er, wie bereits bemerkt (Abs. 1), als Verfechter der Präexistenz und der Apokatastasis verurtheilt. Seine Schriften wurden durch Rufinus (s. *Hier.*, Ep. 133, 3) und durch Gennadius (s. dessen Schrift De vir. ill. c. 11: *Migne*, P. lat. LVIII, 1067) ins Lateinische und vielleicht schon um dieselbe Zeit durch andere auch ins Syrische übertragen. Nur kleine Reste derselben sind bisher, meist in sehr verwahrlostem Zustande, an die Oeffentlichkeit getreten. Eine Sammlung und Sichtung der Fragmente unternahm erst Gallandi, Bibl. vet. Patr. T. VII. p. 551—581 (vgl. p. xx—xxii). Seine Ausgabe, abgedruckt bei *Migne*, P. gr. XL, wird eröffnet durch die zuerst von J. B. Cotelier (1686) ans Licht gezogenen Schriften μοναχὸς ἢ περὶ πρακτικῆς (Monachus s. de vita activa) und τῶν κατὰ μοναχῶν πραγμάτων τὰ αἴτια καὶ ἡ καθ' ἡσυχίαν τούτων παράθεσις (Rerum monachalium rationes earumque iuxta quietem appositio). Jenen μοναχός geben übrigens Cotelier und Gallandi nur in Fragmenten und Auszügen. Der demselben entsprechende γνωστικὸς ἢ περὶ τῶν καταξιωθέντων γνώσεως (?), dessen Sokrates (Hist. eccl. IV, 23: LXVII, 516) erwähnt, ist verloren gegangen. Folgen verschiedene Reihen von Sentenzen, Lebensregeln und Lehrsprüchen, welche zum Theil nur lateinisch vorliegen, während die griechisch erhaltenen auch unter dem Namen des hl. Nilus gehen. Der Tractat περὶ τῶν ὀκτὼ λογισμῶν (De octo vitiosis cogitationibus) kann wohl nur ein Ueberbleibsel der durch Sokrates (a. a. O.) und Gennadius (a. a. O.) bezeugten Zusammenstellung passender Schriftworte zur Abwehr der verschiedenen (8) Versuchungen sein. Eine neue Ausgabe dieses Tractates von *A. Elter*, Gnomica. I. Sexti Pythagorici, Clitarchi, Evagrii Pontici sententiae. Lipsiae 1892. 4°. Eine größere Schrift des Evagrius über die acht Lastergedanken hat Fr. Baethgen aus einem bruchstückweise erhaltenen syrischen Texte ins Deutsche übersetzt, im Anhange der noch zu erwähnenden Schrift Zöcklers: Evagrius Pontikus. München 1893. Das (bei Gallandi und Migne an letzter Stelle stehende) Scholion εἰς τὸ ΠΙΠΙ,

dessen Echtheit sehr zweifelhaft sein dürfte, ward von neuem herausgegeben durch P. de Lagarde: Onomastica sacra. Gottingae 1870. I, 205—206 (ed. 2. 1887). Dasselbe handelt von den zehn jüdischen Gottesnamen und insbesondere von dem heiligen Tetragramm; ΠΙΠΙ (in andern Handschriften πιπι) ist eine Nachbildung der Buchstaben יהוה (von links nach rechts gelesen). Vgl. E. Nestle in der Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft. Bd. XXXII (1878). S. 465 ff. Der Veranstalter neuer (stichometrischer) Ausgaben der Apostelgeschichte und der neutestamentlichen Briefe, welcher in den Lehrbüchern der Einleitung in das Neue Testament Diakon Euthalius von Alexandrien genannt wird, hat nach Ehrhard in Wahrheit Evagrius geheißen und ist sehr wahrscheinlich mit Evagrius Ponticus zu identificiren. S. A. Ehrhard, Der Codex H ad epistulas Pauli und „Euthalios diaconos“ Eine paläographisch-patrologische Untersuchung: Centralblatt f. Bibliothekswesen. Bd. VIII (1891). S. 385—411. Anders E. v. Dobschütz, Ein Beitrag zur Euthaliusfrage: ebend. Bd. X (1893). S. 49—70. Ueber Evagrius im allgemeinen handelt O. Zöckler, Evagrius Pontikus. Seine Stellung in der altchristl. Literatur- und Dogmengeschichte. München 1893. 8° (Zöckler, Biblische u. kirchenhistorische Studien. Heft 4). Vgl. J. Dräseke, Zu Euagrios Pontikos: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1894. Bd. I. S. 125—137.

§ 54. Epiphanius.

1. Leben. — Epiphanius ward um 315 in einem Flecken bei Eleutheropolis in Judäa geboren und widmete sich von früher Jugend auf dem Studium der heiligen Wissenschaften. Zugleich verlegte er sich mit besonderer Vorliebe auf die Erlernung fremder Sprachen, und nach dem Zeugnisse des hl. Hieronymus (Adv. Ruf. II, 22: *Migne*, P. lat. XXIII, 446) war er des Griechischen, des Syrischen, des Hebräischen, des Aegyptischen (Koptischen) und in etwa auch des Lateinischen mächtig. In Palästina war es namentlich der hl. Mönch Hilarion, welcher auf seine geistige Entwicklung großen Einfluß übte, und geschah es auch wohl auf dessen Anregung, daß Epiphanius sich zu seiner weitern Ausbildung nach Aegypten begab. Hier suchte er die berühmtesten Mönche auf, kam aber auch mit Gnostikern in Berührung, welche vergebliche Versuche machten, ihn für ihre Lehren zu gewinnen. Etwa zwanzig Jahre alt, kehrte er in seine Heimat zurück und gründete bei Eleutheropolis ein Kloster, welchem er selbst, inzwischen Priester geworden, einige dreißig Jahre vorstand. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und seiner Frömmigkeit bestimmte die Bischöfe der Insel Cypern, ihn 367 zu ihrem Metropoliten und Bischofe von Konstantia, dem alten Salamis, zu erwählen. Als solcher leuchtete er hervor durch Strenge und Heiligkeit des Lebenswandels, durch warmes Interesse für die Hebung und Ausbreitung des Mönchswesens und durch glühenden Feuereifer für die Reinerhaltung der kirchlichen Lehre. Dieser Eifer drückt seiner ganzen Wirksamkeit ihr eigenthümliches Gepräge auf. Dieser Eifer, nicht immer gepaart mit besonnener Ruhe und einer tiefern Welt- und Menschenkenntniß ermangelnd, sollte seine letzten Lebensjahre trüben und verdunkeln. Epiphanius war von jeher in Rede und Schrift mit besonderem Nachdruck für die Bekämpfung des Origenismus thätig gewesen, und das Verlangen, diese, wie er glaubte, gefährlichste aller Häresien an einer ihrer Hauptpflegestätten wo möglich zu unterdrücken, führte ihn 394 nach Palästina. Hier zählte Origenes die entschiedensten und einflußreichsten Verehrer, ins-

besondere Bischof Johannes (II.) von Jerusalem, Hieronymus im nahen Bethlehem und ihren Freund und Gast Rufinus. In Gegenwart des Bischofs hielt Epiphanius in der Kirche des heiligen Grabes vor einer großen Volksmenge eine Predigt gegen Origenes und seine Irrlehren, und als Johannes sich weigerte, Origenes zu verdammen, hob Epiphanius die Kirchengemeinschaft mit demselben auf. Rufinus trat auf des Johannes Seite, Hieronymus hingegen ließ Origenes fallen und bekannte sich zur Sache des von ihm hochverehrten papa Epiphanius πεντάγλωττος (*Hier.*, Adv. Ruf. III, 6: *Migne* l. c. XXIII, 462). Weitere Nahrung ward dem Streite zugeführt, als Epiphanius unweit Eleutheropolis, im Sprengel des Bischofs von Jerusalem, gegen des letztern Willen den Bruder des hl. Hieronymus Paulinian zum Priester weihte. Erst nach mehreren Jahren kam, namentlich durch die Bemühungen des damals noch vorwiegend origenistisch gesinnten Patriarchen Theophilus von Alexandrien, eine Aussöhnung zu stande. Bald nachher, 399, trat der verschlagene Theophilus als der gehässigste Anti-Origenist auf, gerieth infolge seiner Maßnahmen gegen die zu Origenes haltenden ägyptischen Mönche in bittern Zwist mit Chrysostomus und wußte auch Epiphanius gegen Chrysostomus als angeblichen Origenisten in die Schranken zu rufen. Wahrscheinlich im Jahre 402 versammelte Epiphanius die Bischöfe Cyperns zu einer Synode, welche Origenes und seine Schriften verdammte, und begab sich sodann trotz seines hohen Alters auf des Theophilus Betreiben nach Konstantinopel, um persönlich den dortigen Origenismus zu bekämpfen. Der wohlmeinende aber kurzsichtige Greis eiferte anfangs gegen Chrysostomus, ward dann aber seines Unrechts überführt und erkannte, daß er von Theophilus mißbraucht worden. Ohne das Conciliabulum ad quercum (§ 57, 4) abzuwarten, schiffte er sich nach Cypern ein und ward auf dem Meere am 12. Mai 403 vom Tode ereilt.

2. Polemische Schriften. — Die schriftstellerische Thätigkeit des hl. Epiphanius galt auch vor allem der Bekämpfung der Häresie. Dem aus Syedra in Pamphylien ihm mehrseitig geäußerten Wunsche, er möge in einem längern Schreiben den rechten und gesunden Glauben von der heiligen Dreifaltigkeit und insbesondere vom Heiligen Geiste darlegen, entsprach er nach längerem Zögern im Jahre 374 durch Abfassung des „Festgeankerten" (ἀγκυρωτός: *Migne*, P. gr. XLIII, 17—236). Diese Schrift will wie ein Anker den Rechtgläubigen in den Wirren der arianischen und semiarianischen Kämpfe einen festen Halt gewähren. Nicht selten schweift sie recht weit von ihrem nächsten Gegenstande ab. Besondere Beachtung verdienen die beiden zum Schlusse angehängten und der Gemeinde zu Syedra zum Gebrauche bei der Taufe empfohlenen Glaubensbekenntnisse. Nach den Untersuchungen Casparis ist das zweite, längere Bekenntniß (c. 120) von Epiphanius selbst (bei Abfassung des Festgeankerten) entworfen worden, während das erste, kürzere (c. 119) ältern Ursprungs ist und nicht lange vor der Erhebung des hl. Epiphanius zur Metropolitanwürde als Taufbekenntniß in die Diöcese Konstantia eingeführt wurde. Das letztere ward mit geringen Aenderungen durch das Concil zu Konstantinopel (381) zum Glaubenssymbole der Gesamtkirche erhoben und ist später das allgemeine Taufsymbol des Orients geworden. Auf die inständigen Bitten zweier Archimandriten, Acacius und Paulus, welche den Festgeankerten mit Interesse und Nutzen gelesen hatten, arbeitete Epiphanius

in den Jahren 374—377 eine ausführlichere Darstellung und Widerlegung der häretischen Lehrsysteme aus, den „Arzneikasten" (πανάριον oder πανάρια) gegen achtzig Häresien (XLI—XLII), meist Haereses citirt. Dieses Werk soll den von den Schlangen Gebissenen, d. i. von häretischen Lehren Angesteckten, Heilmittel, zugleich aber auch den Gesunden Schutzmittel bieten. Epiphanius rechnet auch die griechischen Philosophenschulen und die jüdischen Religionsparteien zu den Häresien, so daß zwanzig der zur Behandlung kommenden häretischen Systeme auf die vorchristliche Zeit entfallen. Den Stoff zur Geschichte der ältern Systeme schöpfte er größtentheils, nicht selten wörtlich, aus den gegen die Häresien gerichteten Werken des Justinus Martyr, des Irenäus und des Hippolytus. Der Bericht über die spätern Häresien ist sehr verschiedenen Quellen entnommen, und stellt das Ganze eine überaus werthvolle historische Fundgrube dar, wenngleich der Berichterstatter mehrfach eine sehr große Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit an den Tag legt. Die Achtzigzahl der Häresien dürfte der Zahl der Nebenfrauen im Hohen Liede (6, 7) nachgebildet sein. Den Schluß des Werkes bildet eine zusammenfassende Darstellung des Glaubens der katholischen und apostolischen Kirche (σύντομος ἀληθὴς λόγος περὶ πίστεως καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας). Ein Auszug aus diesem Werke (ἀνακεφαλαίωσις: XLII, 833—886), meist wörtliche Wiedergabe besonders wichtig scheinender Stellen, ist vielleicht von jüngerer Hand gefertigt.

3. Biblisch-archäologische Schriften. Unechte Schriften. Briefe. — Von hohem Werthe für die biblische Einleitungswissenschaft ist das 392 zu Konstantinopel auf Ersuchen eines persischen Priesters von Epiphanius verfaßte Buch „Ueber die Maße und Gewichte" (περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν). Der erste Theil desselben bespricht den Canon und die Uebersetzungen des Alten Testamentes, ein zweiter Theil erörtert die biblischen Maße und Gewichte und ein dritter Theil handelt über die Geographie Palästinas. Der Titel wird also dem Inhalte nicht gerecht, und stellt das Ganze auch nicht sowohl eine fertige Arbeit dar, als vielmehr Sammlungen und Skizzen. Von dem griechischen Texte sind nur die ersten 24 Kapitel erhalten (XLIII, 237—293); in einer von de Lagarde herausgegebenen und ins Deutsche bezw. ins Griechische übersetzten syrischen Version kommen noch 60 weitere Kapitel hinzu. Die Abhandlung „Ueber die zwölf Edelsteine" (περὶ τῶν ιβ' λίθων) in dem Brustschilde des alttestamentlichen Hohenpriesters (Ex. 28, 17—21; 39, 10—14) ist Diodor von Tarsus gewidmet und in einer doppelten Recension, einer kürzern (XLIII, 293—304) und einer längern, nur lateinisch vorliegenden (XLIII, 321—366), auf uns gekommen. Andere biblisch-exegetische Schriften des Epiphanius sind zu Grunde gegangen. Ein Commentar zum Hohen Liede, welcher früher in lateinischer Uebersetzung unter des Epiphanius Namen ging, ist in dem von Giacomelli edirten griechischen Texte dem Bischofe Philo von Karpasia oder Karpasium (auf Cypern), zu Beginn des 5. Jahrhunderts, beigelegt und wird letzterem nunmehr allerseits zuerkannt. Das Schriftchen über den Geburtsort und die Todesstätte der Propheten (XLIII, 393—413 und 415—428 in zwei verschiedenen Recensionen), welches sämtliche Propheten des Alten Bundes behandelt und von den unglaublichsten Dingen strotzt, der Physiologus oder eine Bearbeitung des Physiologus (εἰς τὸν φυσιολόγον: XLIII, 517—533), des naturwissenschaftlichen Haus- und Handbuches des

Mittelalters, sieben Homilien (XLIII, 428—508), die letzte nur lateinisch bekannt, und mehrere andere Schriften sind anerkanntermaßen unterschoben. — Von den zahlreichen Briefen des Heiligen sind nur zwei, und diese nur in lateinischer Uebersetzung, erhalten geblieben (XLIII, 379—392), der eine an Johannes von Jerusalem, der andere an Hieronymus gerichtet, beide die origenistischen Streitigkeiten betreffend. Griechische Fragmente eines dritten Briefes veröffentlichte Pitra (1888). — Die Schreibweise des hl. Epiphanius ist nachlässig, matt und sehr breit.

4. Schriften über Epiphanius. — Die Vita S. Epiphanii, welche von seinen Schülern Johannes und Polybius herrühren soll (*Migne,* P. gr. XLI), enthält mehr Sage als Geschichte. B. Eberhard, Die Betheiligung des Epiphanius an dem Streite über Origenes. Trier 1859. 8°. *Al. Vincenzi,* Historia critica quaestionis inter Theophilum, Epiphanium et Hieronymum, Origenis adversarios, et inter Ioh. Chrysostomum, Theotimum, Ruffinum et monachos Nitrienses, Origenis patronos. (In S. Gregorii Nysseni et Origenis scripta et doctrinam nova recensio. Vol. III.) Romae 1865. Vgl. § 29, 15. Aeltere Literatur verzeichnet *Chevalier,* Répert. des sources hist. 649.

5. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen der genannten Werke. — Gesamtausgaben. Der Ancoratus, das Panarium mit dem Auszuge und die Schrift De mensuris et ponderibus wurden griechisch zuerst herausgegeben von J. Oporinus, Basel 1544. 2°. Die wichtigste, wenngleich noch vielfach mangelhafte Ausgabe sämtlicher Werke des Epiphanius besorgte D. Petavius (Petau) S. J., Paris 1622. 2 Bde. 2°. Ein vermehrter Abdruck erschien zu Köln (so das Titelblatt; in Wahrheit zu Leipzig) 1682. Diese Ausgabe ist, berichtigt und vervollständigt, wiedergegeben bei *Migne,* P. gr. XLI—XLIII (Paris. 1858). W. Dindorf (Epiphanii episc. Constantiae opera. Ed. *G. D.* Lipsiae 1859—1862. 5 voll. 8°) gibt einen hie und da verbesserten griechischen Text ohne lateinische Uebersetzung und hat von den unechten Schriften nur die sieben Homilien und den Tractat De numerorum mysteriis (*Migne,* P. gr. XLIII, 507—518) aufgenommen. Ausgewählte Schriften des Epiphanius („Der Anker", „Auszug aus dem Panarium") wurden ins Deutsche übersetzt von C. Wolfsgruber, Kempten 1880 (Bibl. der Kirchenväter). — Einzelausgaben. a. Polemische Schriften. S. Epiphanii episc. Constantiensis Panaria eorumque Anacephalaeosis. Ad veteres libros recensuit et cum latina Dion. Petavii interpretatione et integris eius animadversionibus edidit *Fr. Oehler.* Berol. 1859—1861 (Corporis haereseologici T. II, 1. 2. 3; T. III, 1). Auszüge aus dem Panarium (Epiphanii varia de Graecorum sectis excerpta) bei *H. Diels,* Doxographi Graeci. Berol. 1879. 8°. p. 585—593; cf. p. 175—177. R. A. Lipsius, Zur Quellenkritik des Epiphanios. Wien 1865. 8°. J. H. Mordtmann, Dusares bei Epiphanius [Panarium c. 51 nach der Ergänzung Oehlers]: Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft. Bd. XXIX (1875). S. 99—106. Vgl. G. Rösch, Das synkretistische Weihnachtsfest zu Petra: ebend. Bd. XXXVIII (1884). S. 643—654. H. G. Voigt, Eine verschollene Urkunde des antimontanistischen Kampfes. Die Berichte des Epiphanius über die Kataphryger und Quintillianer untersucht. Leipzig 1891. 8° (vgl. § 22). Ueber die beiden Glaubensbekenntnisse zum Schlusse des Ancoratus handelt C. P. Caspari in einigen dänisch geschriebenen Aufsätzen, welche er selbst in den Ungedruckten u. s. f. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols u. der Glaubensregel. I. Christiania 1866. S. VII namhaft macht und dem Inhalte nach skizzirt; vgl. ebend. S. 8—16. b. Biblisch-archäologische Schriften u. s. f. Metrologicorum scriptorum reliquiae. Collegit recensuit partim nunc primum edidit *Fr. Hultsch.* Lips. 1864—1866. 2 voll.

8°. Vol. I. (Script. Graeci) p. 259—267: Excerpta ex Epiphanii libro de mensuris et ponderibus. Vol. II. (Script. Romani) p. 100—106: Vetus versio tractatus Epiphaniani de mensuris et ponderibus. P. de Lagarde, Symmicta. Göttingen 1877. 8°. S. 209—225: Epiphaniana (Τοῦ ἁγίου Ἐπιφανίου περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν). *Idem,* Veteris Testamenti ab Origene recensiti fragmenta apud Syros servata quinque. Praemittitur Epiphanii de mensuris et ponderibus liber nunc primum integer et ipse syriacus. *P. de Lagarde* edidit. Gott. 1880. 8°. P. de Lagarde, Symmicta. II. Gött. 1880. 8°. S. 149—216: „Des Epiphanius Buch über Maße und Gewichte zum ersten Male vollständig" (das nur syrisch Ueberlieferte in deutscher bezw. griechischer Uebersetzung). Ein Abdruck des griechisch erhaltenen Theiles der Schrift De mens. et pond. nach einer Handschrift des 10. Jahrhunderts auch in der Πατμιακὴ Βιβλιοθήκη. Ἀθήνῃσιν 1890. 4°. Ueber die Stelle De mens. et pond. c. 16—18 s. *G. Mercati,* L' età di Simmaco l' Interprete e S. Epifanio ossia se Simmaco tradusse in greco la bibbia sotto M. Aurelio il Filosofo. Dissertazione storico-critica. Modena 1892 (Friburgo di Brisg. 1893). 4°. Das Schriftchen über die Propheten ist griechisch auch von J. H. Hall in dem Journal of the Exeget. Society 1887, p. 1 ff. herausgegeben worden. In zweifacher Recension findet es sich griechisch bei E. Nestle, Marginalien und Materialien. Tübingen 1893. 8°. Thl. II. S. 1—64. Dasselbe Schriftchen syrisch (e tribus codicibus Musei Britannici) bei E. Nestle, Syrische Grammatik. Berlin 1888; Chrestomathie. S. 86—107. Eine kritische Ausgabe des dem hl. Epiphanius zugeschriebenen Physiologus bei Fr. Lauchert, Geschichte des Physiologus. Straßburg 1889. 8°. S. 229—279. In betreff der Literatur über den Physiologus muß auf K. Krumbacher (Gesch. der byzantinischen Litteratur. München 1891. S. 456—457) verwiesen werden. Vgl. auch die Nachweise Nestles in der Theol. Literaturzeitung, Jahrg. 1892, Sp. 351 f. Zwei Fragmente eines sonst unbekannten Briefes des hl. Epiphanius bei *I. B. Pitra,* Analecta sacra et classica. 1888. Pars I. p. 73—74.

6. Johannes (II.) von Jerusalem. Theophilus von Alexandrien. — Ueber Johannes (Abs. 1), etwa 386—417 Bischof von Jerusalem, s. C. P. Caspari, Ungedruckte u. s. f. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel. I. Christiania 1866. S. 161—212: „Ein Glaubensbekenntniß des Bischofs Johannes von Jerusalem (386—417) in syrischer Uebersetzung aus einer nitrischen Handschrift des British Museum samt allem, was uns sonst von Johannes übrig geblieben." — Theophilus (Abs. 1), 385—412 Patriarch von Alexandrien, wird von Gibbon charakterisirt als „der beständige Feind des Friedens und der Tugend, ein frecher, verworfener Mensch, dessen Hände abwechselnd mit Gold und mit Blut befleckt waren" (The history of the decline and fall of the Roman Empire. By *E. Gibbon.* Edited by *W Smith.* Vol. III. London 1854. p. 418). Er schrieb, außer Festbriefen (vgl. § 45, 7) und sonstigen kirchlichen Erlassen, ein umfangreiches Werk gegen die Origenisten und die Anthropomorphiten, welches indessen zu Grunde gegangen ist. Die erhaltenen Schriftstücke sind bei Gallandi (Bibl. vet. Patr. T. VII. p. 601—652) zusammengestellt, bei Migne (P gr. LXV, 33—68) auszugsweise wiederholt. Vgl. auch *Pitra,* Iuris eccles. Graecorum hist. et monum. T. I. Romae 1864. p. 646—649: Theophili Alexandrini canones. Zu der Sammlung bei Gallandi und Migne ist einiges nachzutragen; vgl. Th. Zahn, Der Evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien (Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Literatur. II. Thl.). Erlangen 1883. S. 234 ff. Ueber die unechten Allegoriae in Evangelium s. § 19, 3.

7. Philo von Karpasia. — Philo (Abs. 3), meist Bischof von Karpasia oder Karpasium (auf Cypern), von andern Bischof von Karpathus (der Insel zwischen

Kreta und Rhodus) genannt, hat bisher sehr wenig Beachtung gefunden. Den griechischen Text seiner Enarratio in Canticum canticorum veröffentlichte erst M. A. Giacomelli, Rom 1772. 4⁰; Abdrücke bei *Gallandi,* Bibl. vet. Patr. T. IX; *Migne*, P. gr. XL. Auch noch einige andere Fragmente liegen unter Philos Namen vor. S. *Fabricius,* Bibl. Gr. ed. *Harl.* IV, 751—752. X, 479. Einen Brief Philos ascetischen Inhalts veröffentlichte A. Papadopulos-Kerameus in den Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας. Bd. I. St. Petersburg 1891. S. 393—399.

§ 55. Diodor von Tarsus.

1. Leben. — Diodor, seit 378 Bischof von Tarsus in Cilicien, gestorben vor 394, war zu Antiochien geboren und entstammte einem sehr vornehmen Hause. Mit glücklicher Begabung ausdauernden Fleiß verbindend, erwarb er sich zu Athen und späterhin zu Antiochien eine gründliche Ausbildung in allen Zweigen weltlicher und heiliger Wissenschaft. Zugleich rang er durch strenge Ascese nach dem Ideale christlicher Vollkommenheit, und laut Sokrates (Hist. eccl. VI, 3: *Migne,* P. gr. LXVII, 665) und Sozomenus (Hist. eccl. VIII, 2: LXVII, 1516) hat er in Gemeinschaft mit Karterius als Archimandrit an der Spitze einer Mönchsgesellschaft (ἀσκητήριον) in oder bei Antiochien gestanden. Die glänzendste Anerkennung liegt in der spätern Aeußerung des Kaisers Julian (in einem Briefe bei Facundus von Hermiane Pro defens. trium capit. IV, 2: *Migne,* P lat. LXVII, 621), Diodor habe mit den Waffen, welche Athen, der Sitz hellenischer Weisheit, ihm geliefert, seine schmähsüchtige Zunge gegen die alten Götter ausgerüstet; seine hagere Gestalt, sein blasses Antlitz, seine körperlichen Leiden bekundeten den gerechten Zorn der Olympier. Julians Haß gründete in Diodors begeisterter und opferfreudiger Verfechtung des christlichen Glaubens und insbesondere des Nicänischen Symbolums. Nach Lage der Dinge mußte Diodors öffentliches Wirken zu Antiochien eine vorwiegend apologetische und polemische Richtung nehmen. Hier standen Orthodoxe und Arianer in bitterer Schroffheit einander gegenüber, und die Häretiker erfreuten sich der Gunst des Kaisers Konstantius (337—361) wie des Kaisers Valens (364—378). Julian aber, welcher auf seinem Perserzuge hier Winterlager hielt, setzte alle Hebel in Bewegung, den in Verfall gerathenen Götterdienst zu neuem Leben zu erwecken. Schon zu Zeiten des arianischen Bischofs Leontius († um 357), mehr noch während des Exils des Patriarchen Meletius (360—378), waren es namentlich Diodor und sein Freund Flavian, der spätere Nachfolger des Meletius (seit 381), welche unter Opfern und Gefahren aller Art für die orthodoxe Gemeinde der syrischen Metropole Sorge trugen. „Flavian und Diodor", schreibt Theodoret (Hist. eccl. IV, 22: LXXXII, 1184), „ragten wie zwei Felsen im Meere hervor, an welchen sich die anstürmenden Wogen brachen. Diodor, weise und stark, war einem ebenso reinen wie gewaltigen Flusse vergleichbar, welcher der eigenen Herde Tränke bot und zugleich der Gegner Blasphemien hinwegschwemmte. Den Glanz seiner eigenen Abkunft achtete er für nichts und ertrug mit Freuden um des Glaubens willen Drangsal." Im Jahre 372 weilte Diodor auf der Flucht bei Meletius in Armenien, und dort knüpfte er Beziehungen zu Basilius d. Gr. an (vgl. des letztern Brief Nr. 135: XXXII, 572—573). Nach

seiner Rückkehr aus dem Exile im Jahre 378 erhob Meletius den erprobten Streiter zum Bischofe von Tarsus. Als solcher wohnte Diodor dem zweiten ökumenischen Concile (Konstantinopel 381) bei, und in dem die Beschlüsse der Synode bestätigenden Erlasse des Kaisers Theodosius vom 30. Juli 381 werden Pelagius von Laodicea und Diodor von Tarsus als die Bischöfe bezeichnet, welche im Oriente als maßgebende Richter der Orthodoxie anzusehen seien.

2. Schriften. — Diodor war ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller. Große Productivität auf exegetischem Gebiete war überhaupt den antiochenischen Theologen eigen. Laut Leontius von Byzanz (De sectis IV, 3: LXXXVI, 1221) hat Diodor die ganze Heilige Schrift in Commentaren erläutert (vgl. das Verzeichniß der Commentare bei *Suidas*, Lex. s. v. Diod. Rec. *Bernhardy* I, 1, 1379). Heute jedoch scheinen nur noch spärliche Reste dieser exegetischen Werke erhalten zu sein. Wenigstens sind bisher Catenen die einzige Quelle gewesen, aus welcher mehr oder weniger reiche Scholien unter Diodors Namen veröffentlicht wurden, namentlich solche zur Genesis und zu den Psalmen 51—74. 81—95 (LXX). Diodor trat der allegorisch-mystischen Schrifterklärung der Alexandriner mit allem Nachdruck entgegen und suchte die historisch-grammatische Auslegungsweise zur ausschließlichen Geltung zu bringen. Sein Tractat „Ueber den Unterschied zwischen Theorie und Allegorie" (τίς διαφορὰ θεωρίας καὶ ἀλληγορίας;) ist leider auch nur dem Titel nach überliefert (durch Suidas a. a. O). Jedenfalls entwickelte Diodor hier seine hermeneutischen Grundsätze, und aller Wahrscheinlichkeit nach bekämpfte er die den Literalsinn läugnende oder verflüchtigende Interpretationsweise der Origenisten (ἀλληγορία) und stellte ihr als zulässig und nothwendig die prophetisch-typische Auslegung (θεωρία) gegenüber, eine Auslegung, welche stets den Wortsinn zur Voraussetzung nehmen muß und die historische Grundlage nie preisgeben darf. Außer diesen exegetischen Arbeiten hinterließ Diodor eine lange Reihe dogmatischer, polemischer, apologetischer Werke. Suidas (a. a. O.) nennt Schriften περὶ τοῦ εἷς θεὸς ἐν τριάδι, κατὰ Μελχισεδεκιτῶν, κατὰ Ἰουδαίων, περὶ νεκρῶν ἀναστάσεως, περὶ ψυχῆς κατὰ διαφόρων περὶ αὐτῆς αἱρέσεων u. a. m. Aber die meisten dieser Schriften sind eben auch nur dem Titel nach bekannt. Ueber das umfangreiche Werk gegen das Fatum (κατὰ εἱμαρμένης, bei Suidas κατὰ ἀστρονόμων καὶ ἀστρολόγων καὶ εἱμαρμένης) hat Photius (Bibl. cod. 223: CIII, 829—877) einen eingehenden, mit reichen Excerpten durchflochtenen Bericht erstattet. Anderswo (cod. 85: CIII, 288) kennzeichnet Photius kurz eine (bei Suidas nicht genannte) Schrift Diodors gegen die Manichäer, und aus einer (von Suidas gleichfalls übergangenen) Schrift gegen die Synusiasten (Apollinaristen) hat Leontius (Adv. Nest. et Eut. III, 43: LXXXVI, 1385—1388) einige Stellen ausgehoben.

3. Lehre. — In der Folge erlangten insbesondere die christologischen Schriften Diodors eine traurige Berühmtheit. Hatte er bei Lebzeiten als eine Säule der Orthodoxie gegolten, so ward er bald nach seinem Tode selbst der Häresie bezichtigt. Es läßt sich auch nicht bezweifeln, daß Diodors Lehre die Keime jener Irrthümer in sich barg, welche sein Schüler Theodor weiter ausbildete und entwickelte, und welche bald nachher in der Form des Nestorianismus von der Kirche verworfen wurden. In dem Bestreben, den Arianern

gegenüber die wahre Gottheit und den Apollinaristen gegenüber die vollkommene Menschheit Jesu Christi zur Anerkennung zu bringen, entging Diodor nicht der Gefahr, die Verbindung des Göttlichen und des Menschlichen zu einem bloßen Innewohnen (ἐνοίκησις) des Logos in einem Menschen (wie in einem Tempel oder wie in einem Kleide) herabzudrücken. Läßt sich auch seine Anschauung des nähern wohl nicht mehr mit Sicherheit klarstellen, so steht doch fest, daß er eine doppelte Hypostase in Christus lehrte: ein Ergebniß, welches freilich keine Berechtigung gibt, ihn als formellen Häretiker zu bezeichnen. Schon Cyrill von Alexandrien schrieb um 438 drei (nur noch in kleinen Fragmenten vorliegende) Bücher gegen Theodor von Mopsuestia und Diodor vor Tarsus, und bezeichnete sie als die Urheber der nestorianischen Irrlehre. Leontius von Byzanz nennt Diodor den Anstifter und Vater der Schlechtigkeiten und der Gottlosigkeit Theodors (Adv. Nest. et Eut. III, 9: LXXXVI, 1364). Photius bemerkt gelegentlich, Diodor habe sich in seinen Ausführungen über den Heiligen Geist (περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος διάφορα ἐπιχειρήματα) im voraus schon mit der Makel des Nestorianismus befleckt (Bibl. cod. 102: CIII, 372). Die Angabe aber, Diodor sei durch das fünfte allgemeine Concil vom Jahre 553 anathematisirt worden (Phot. Bibl. cod. 18), muß auf einem Irrthume beruhen.

4. Literatur. — Die exegetischen Fragmente Diodors sind am vollständigsten zusammengestellt bei *Migne,* P. gr. XXXIII: Fragmenta in Genesin (1561 ad 1580), in Exodum (1579—1586), in Deuteronomium (1585—1586), in librum Iudicum (1587—1588), in Regum primum (1587—1588), sämtlich aus des Nicephorus Catene über den Octateuch und die Bücher der Könige, Leipzig 1772 bis 1773; endlich Fragmenta in psalmos 51—74. 81—95 (1587—1628), nach *A. Mai,* Nova Patrum Bibl. T. VI, 2. p. 240—258, und aus der von B. Corderius herausgegebenen Catene über die Psalmen, Antwerpen 1643—1646. Uebersehen wurden 23 lateinische Scholien zum Buche Exodus bei *I. B. Pitra,* Spicilegium Solesmense. T. I. Paris. 1852. p. 269—275, welche freilich dem Inhalte nach unbedeutend und hinsichtlich der Echtheit zweifelhaft sind. Uebrigens bedürfen auch die Bruchstücke bei Migne gar sehr der kritischen Sichtung. Ueber den Tractat τίς διαφορὰ θεωρίας καὶ ἀλληγορίας; s. H. Kihn, Ueber θεωρία und ἀλληγορία nach den verlorenen hermeneutischen Schriften der Antiochener: Theol. Quartalschrift. Bd. LXII (1880). S. 531—582. Dogmatische Fragmente in syrischer Uebersetzung bei *P. de Lagarde,* Analecta Syriaca. Lips. et Lond. 1858. p. 91—100. Das ebenda p. XIX geäußerte Vorhaben de Lagardes, eine neue Ausgabe sämtlicher Ueberbleibsel der Schriften Diodors zu veranstalten, ist leider nicht zur Ausführung gekommen.

§ 56. Theodor von Mopsuestia.

1. Leben. — Der mehrgenannte Schüler Diodors, Theodor, ward um 350 zu Antiochien geboren, auch ein Kind vornehmer und reicher Eltern. Zu Füßen des gefeierten Sophisten Libanius studirte er Rhetorik und Literatur; der einige Jahre ältere Johannes, welcher nachmals den Namen Chrysostomus erhielt, war sein Studiengenosse. Er gedachte den Beruf eines Rechtsanwaltes zu ergreifen und auf diesem Wege zu Aemtern und Würden emporzusteigen. Das Beispiel und die Mahnung des Studienfreundes vermochte ihn, sich, noch nicht 20 Jahre alt, in das von Diodor und Karterius geleitete Kloster

zurückzuziehen und unter hochherzigem Verzichte auf Reize und Genüsse mannigfacher Art sich der Ascese und dem Studium der heiligen Schriften zu widmen. Aber bald erkaltete sein Eifer. Er verließ die Einsamkeit, wandte sich wieder dem geräuschvollen Leben des Forums zu und wollte die Klostergelübde mit dem Ehestande vertauschen. Nur der Beredsamkeit des Goldmundes gelang es, seinen Sinn zu ändern und ihn ins Kloster zurückzuführen (vgl. die zwei Bücher oder Briefe des hl. Chrysostomus ad Theodorum lapsum § 57, 8; das Antwortschreiben Theodors, bei *Migne*, P. gr. XLVIII, 1063—1066, ist hinsichtlich seiner Echtheit bestritten). Um 383 empfing Theodor, jedenfalls durch Bischof Flavian von Antiochien, die Priesterweihe, und noch zehn Jahre lang blieb Antiochien der Schauplatz seiner Thätigkeit als Seelsorger wie als Gelehrter und Schriftsteller. Er hatte sich als Verfechter der kirchlichen Lehre in den herrschenden dogmatischen Streitigkeiten einen hervorragenden Namen erworben, als er um 392 zum Bischofe von Mopsuestia in Cilicien befördert wurde. In dieser Stellung hat er, wenn anders die fürderhin nur spärlich fließenden Quellen ein Urtheil gestatten, an allen Angelegenheiten, welche damals die Kirche des Orients bewegten, thätigen Antheil genommen. Daß er mit aller Entschiedenheit für die Sache seines vielverfolgten Jugendfreundes eintrat, erfahren wir aus dem Munde des hl. Chrysostomus selbst (Ep. 112: *Migne*, P gr. LII, 668—669; vgl. *Facundus Hermian.*, Pro defens. trium capit. VII, 7: *Migne*, P. lat. LXVII, 705—706). Er starb um 428, nachdem er, wie Theodoret (Hist. eccl. V, 39: *Migne*, P gr. LXXXII, 1277) ausdrücklich hervorhebt, 36 Jahre lang den Hirtenstab geführt hatte.

2. Exegetische Schriften. Hermeneutische Grundsätze. Umgrenzung des Canons. — Theodor eröffnete seine literarische Laufbahn, kaum 20 Jahre alt, mit der Abfassung eines Psalmencommentares, welcher, abgesehen von nicht unbedeutenden Fragmenten des griechischen Textes, handschriftlich in einem syrischen Auszuge vorliegt. In diesem Werke suchte er unter Ablehnung aller Allegorie die grammatisch-historische Auslegungsmethode möglichst scharf und folgerichtig durchzuführen. An der Annahme davidischer Herkunft sämtlicher Psalmen festhaltend, die einzelnen Ueberschriften aber als nicht ursprünglich beiseite setzend, hat er nur 4 Psalmen direct messianisch erklärt (Ps. 2. 8. 45. 110 LXX), 19 auf David und seine Zeit, 1 auf Jeremias, 25 auf die assyrische, 67 auf die chaldäische Periode, 17 auf die Makkabäerzeit bezogen und bei 17 (Lehrgedichten) auf eine historische Deutung verzichtet. Ein solches Vorgehen mußte Theodor alsbald bittere Vorwürfe und heftige Anfeindungen zuziehen. Er hat auch selbst einzelne seiner Aufstellungen in spätern Schriften zurückgenommen bezw. berichtigt, ohne indessen den Forderungen des kirchlichen Glaubensbewußtseins Genüge zu leisten. Seine indirect (oder typisch) messianische Erklärung der Psalmen 16, 22, 69 (LXX), wie sie von dem fünften ökumenischen Concile (553) verworfen wurde (Coll. IV n. 21—24: *Mansi*, SS. Conc. Coll. IX, 211—213), ist nicht dem Psalmencommentare entlehnt, sondern dem Widmungsschreiben des Commentares über die zwölf kleinen Propheten. In dem Psalmencommentare hatte er auch die typische Beziehung der genannten Lieder auf den Messias nicht anerkannt. Der Commentar über die kleinen Propheten, einem gewissen Tyrius gewidmet, ist das einzige unter den Werken Theodors, welches im Urtexte erhalten geblieben ist, vermuthlich

deshalb, weil es am wenigsten Anstoß erregte. Seine Erklärung und Kritik des Buches Job und des Hohen Liedes sowie seine Theorie über die Autorität der Sprüche und des Predigers (nach andern des Buches Sirach) wurde von dem genannten Concile mit der Censur belegt (Coll. IV n. 63—71: *Mansi* l. c. IX, 223—227). Das Buch Job sollte von einem ruhmsüchtigen Juden den Dramen der heidnischen Dichter nachgebildet worden sein, und das Hohe Lied wäre ein aus Anlaß der Vermählung Salomons mit einer ägyptischen Prinzessin verfaßtes Hochzeitsgedicht; dem Verfasser der Sprüche und des Predigers wollte Theodor die Gabe der Prophetie absprechen und nur einen geringern Grad der Inspiration zuerkennen. Nach Leontius von Byzanz (Adv. Nest. et Eut. III, 12—17: *Migne,* P. gr. LXXXVI, 1365—1368) hat Theodor außer dem Buche Job, dem Hohen Liede und den Psalmenüberschriften auch die beiden Bücher der Chronik sowie die Bücher Esdras und Nehemias und vom Neuen Testamente den Brief Jacobi „und die folgenden katholischen Briefe der andern Verfasser“ nicht als canonische Schriften gelten lassen. Wie Diodor, so hat auch Theodor laut demselben Gewährsmanne die ganze Heilige Schrift commentirt (τὴν ὅλην γραφὴν ὑπεμνημάτισαν *Leont.*, De sectis IV, 3: LXXXVI, 1221). In der That liegen auch zu den meisten Büchern des Neuen Testamentes noch Fragmente unter Theodors Namen vor. Vollständig ist der Commentar über die kleinern Briefe des hl. Paulus (Gal., Eph., Phil., Kol., 1 u. 2 Theſſ., 1 u. 2 Tim., Tit., Philem.) erhalten, aber nicht im griechischen Texte, sondern in einer wahrscheinlich um die Mitte des 6. Jahrhunderts in Afrika gefertigten lateinischen Uebersetzung. Der Commentar über das Johannesevangelium ist in syrischer Version auf uns gekommen, aber noch nicht gedruckt worden. Noch im 5. Jahrhundert wurden Theodors Schriften ins Syrische übersetzt, und bei den syrischen Nestorianern standen dieselben fort und fort in höchstem Ansehen. Im 6. und 7. Jahrhundert sprechen nestorianische Synoden das Anathem über diejenigen aus, welche es wagten, von den Erklärungen „des Exegeten“ in irgend welcher Weise abzuweichen. Den Ehrennamen des Exegeten κατ' ἐξοχήν führt Theodor bei den syrischen Nestorianern bis auf den heutigen Tag.

3. Anderweitige Schriften. Christologie. Gnadenlehre. — Auch dogmatische bezw. polemische und sonstige Schriften verfaßte Theodor in großer Anzahl. In einem Kataloge der bei den syrischen Nestorianern recipirten Schriften, von der Hand des Metropoliten Ebedjesu († 1318), werden nach Anführung der exegetischen Werke noch folgende Schriften Theodors namhaft gemacht: ein Buch über die Mysterien, ein Buch über den Glauben (sehr wahrscheinlich das symbolum P. gr. LXVI, 1015—1020), ein Band über das Priesterthum, zwei Bände über den Heiligen Geist, ein Band über die Menschwerdung (περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως *S. Cyrill. Al.* Ep. 70: LXXVII, 341), zwei Bände gegen Eunomius (κατ' Εὐνομίου *Phot.* Bibl. cod. 177: CIII, 517), zwei Bände gegen denjenigen, welcher behauptet, daß die Sünde in der Natur gelegen sei (πρὸς τοὺς λέγοντας φύσει, καὶ οὐ γνώμῃ, πταίειν τοὺς ἀνθρώπους *Phot.* Cod. 177), zwei Bände gegen die Magie, ein Band an die Mönche, ein Band über die dunkle Redeweise (der Heiligen Schrift?), ein Band über die Vollkommenheit der Werke, fünf Bände gegen die Allegoristen (sehr wahrscheinlich das Buch De allegoria et historia contra Origenem bei *Facundus*

Herm., Pro defens. trium capit. III, 6: LXVII, 602), ein Band für Basilius (ὑπὲρ Βασιλείου κατὰ Εὐνομίου *Phot.* Cod. 4; vielleicht zu identificiren mit den vorhin genannten zwei Bänden gegen Eunomius), ein Band De assumente et assumpto (sehr wahrscheinlich das sonst mehrfach bezeugte Werk gegen Apollinarius), ein Buch der Perlen, d. i. eine Sammlung von Briefen Theodors (vgl. *Phot.* Cod. 177: CIII, 513) und ein Tractat über die Gesetzgebung (s. den Wortlaut des Katalogs bei *I. S. Assemani,* Bibl. Or. III, 1. Romae 1725. p. 33—35). Zur Zeit sind fast nur vereinzelte Bruchstücke dieser Schriften bekannt. Aber auch aus diesen Bruchstücken erhellt allerdings unzweideutig, daß Theodor der Nestorius vor Nestorius gewesen ist. In Uebereinstimmung mit Diodor behauptete Theodor zwei Personen (δύο ὑποστάσεις) in Christus. Die göttliche sowohl wie die menschliche Natur ist zugleich Person. Die Einheit der Naturen (συνάφεια) besteht in der gemeinsamen Gesinnung und Willensrichtung. Der Christ betet auch nur einen Herrn an, weil der mit dem Logos zu einer moralischen Einheit verbundene Mensch (zum Lohne seiner Ausdauer) zu göttlicher Würde erhöht worden ist (χωρίζω τὰς φύσεις, ἑνῶ τὴν προσκύνησιν). Aber die Eigenschaften und das Thun bezw. Leiden der beiden Naturen sind sorgfältig auseinanderzuhalten. Nur der Mensch ist geboren worden und gestorben. Zu sagen, Gott habe gelitten, gezagt und gezittert, wäre ungereimt und blasphemisch. So darf denn auch Maria nicht oder doch nur uneigentlich Gottesgebärerin genannt werden. Das fünfte allgemeine Concil hat (in seiner achten und letzten Sitzung) Theodor und seine gottlosen Schriften verurtheilt und (in seinen Anathematismen) eine Reihe christologischer Thesen Theodors im einzelnen censurirt. Auch in der Anthropologie und Gnadenlehre mußte Theodor auf Widerspruch stoßen. Marius Mercator wird unbillig verfahren, wenn er Theodor als den eigentlichen Vater des Pelagianismus darstellt (Comm. adv. haeresim Pelagii praef.; Refut. symboli Theod. Mops. praef. n. 2: *Migne,* P. lat. XLVIII, 109. 215 u. 1043). Jedenfalls aber hat Theodor im wesentlichen pelagianisch gelehrt und insbesondere die Erbsünde geläugnet (s. die Auszüge aus dem Werke gegen die Vertheidiger der Erbsünde bei Mercator und bei Photius).

4. Ausgaben. — Die Sammlung der Schriften Theodors (bei *Migne,* P. gr. LXVI. Paris. 1859. 1864) umfaßt folgende Stücke: Commentarius in XII prophetas minores (105—632) und Fragmenta in Genesin (633—646), in Exodum (647—648), in psalmos (647—696), in Iobum (697—698), in Canticum canticorum (699—700); Commentarii in Novum Testamentum, d. i. Fragmenta in Matth. 703—714), Marc. (713—716), Luc. (715—728), Io. (727—786), Acta (785—786), ep. ad Rom. (787—876), I Cor. (877—894), II Cor. (893 ad 898), Gal. (897—912), Eph. (911—922), Phil. (921—926), Col. (925—932), I Thess. (931—934), II Thess. (933—936), I Tim. (935—944), II Tim. (945—948), Tit. (947—950), Philem. (949—950), Hebr. (951—968); endlich Fragmenta dogmatica (969—1020). — Inzwischen hat der Bestand an Fragmenten Theodors bedeutsame Bereicherungen erfahren. Ueber ungedruckte syrische Excerpte aus dem Psalmencommentare s. Fr. Baethgen, Der Psalmencommentar des Theodor von Mopsuestia in syrischer Bearbeitung: Zeitschr. f. die alttestamentl. Wissenschaft. Bd. V (1885). S. 53—101. Neue griechische Fragmente zu 17 Psalmen, aus der von B. Corderius herausgegebenen Catene über die Psalmen (Antwerpen

1643—1646) geschöpft, bei Fr. Baethgen, Siebenzehn makkabäische Psalmen nach Theodor von Mopsuestia: Zeitschr. f. d. alttest. Wiss. Bd. VI (1886). S. 261 bis 288; Bd. VII (1887). S. 1—60. Die lateinische Uebersetzung des Commentares über die kleinern Briefe Pauli wurde zuerst, mit vielen Lücken, von J. B. Pitra (Spicilegium Solesmense. T. I. Paris. 1852. p. 49—159) herausgegeben, irrthümlich unter dem Namen des hl. Hilarius von Poitiers. Eine vielfach berichtigte und vervollständigte Ausgabe dieser Uebersetzung, unter Beifügung der griechischen Fragmente, lieferte H. B. Swete, Cambridge 1880—1882. 2 Bde. 8°. In einem Anhange (Bd. II. S. 289—339) hat Swete auch die Fragmenta dogmatica wieder abdrucken lassen. Exegetische und dogmatische Fragmente in syrischer Uebersetzung bei *P. de Lagarde*, Analecta Syriaca. Lips. et Lond. 1858. p. 100—108, und bei *Ed. Sachau*, Theodori Mopsuesteni fragmenta syriaca e codicibus Musei Britannici Nitriacis edidit atque in latinum sermonem vertit *E. S.* Lips. 1869. 8°. Sachau gibt hauptsächlich fragmenta commentarii in Genesim p. 1—21 und fragmenta libri de incarnatione p. 28—57. Der hymnus matutinus p. 58—59 gehört nach Bickell (Conspectus rei Syrorum liter. p. 53. 94) vielmehr dem hl. Ephräm an. Den Schluß bildet eine Uebersetzung der von de Lagarde herausgegebenen Fragmente p. 63—70. Fr. Baethgen, Ueber eine im Orient vorhandene syrische Handschrift, enthaltend die Uebersetzung des Commentars zum Johannes-Evangelium von Theodor von Mopsuestia: Actes du VIIIe congrès internat. des Orientalistes à Stockholm. Partie II (1893). p. 107—116.

5. Schriften über Theodor. — *O. Fr. Fritzsche*, De Theodori Mopsuesteni vita et scriptis commentatio historica theologica. Halae 1836. 8° (Fritzsches Schrift ist abgedruckt bei *Migne*, P. gr. LXVI, 9—78). Fr. A. Specht, Der exegetische Standpunkt des Theodor von Mopsuestia und Theodoret von Kyros in der Auslegung messianischer Weissagungen aus ihren Commentaren zu den kleinen Propheten dargestellt. Gekrönte Preisschrift. München 1871. 8°. H. Kihn, Theodor von Mopsuestia und Junilius Africanus als Exegeten. Freiburg i. Br. 1880. 8°. *H. B. Swete*, Theodorus of Mopsuestia: Dictionary of Christ. Biography. Vol. IV (1887). p. 934—948. Vgl. auch die Literaturangaben bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 2172. 2821.

6. Polychronius. — Theodoret beschließt die Notiz über Theodor von Mopsuestia (Hist. eccl. V, 39) mit den Worten: „Sein Bruder Polychronius weidete (ἐποίμαινεν) die Kirche zu Apamea auf das beste, ausgezeichnet durch die Anmuth seiner Rede wie durch den Tugendglanz seines Lebens.“ Diese Worte (bei Cassiodor Histor. trip. X, 34 übersetzt, bei Nicephorus Kallisti Hist. eccl. XIV, 30 paraphrasirt) sind die einzige Nachricht über des Polychronius Lebensumstände aus dem ganzen Alterthume. Apamea, ohne nähere Bestimmung, ist die bekannte Stadt in Syrien; das Wort ποιμαίνειν bezeichnet jedenfalls das Amt und die Würde des Bischofs; die Imperfectform (ἐποίμαινεν) aber muß besagen wollen, daß Polychronius auch noch zu der Zeit, bis zu welcher Theodorets Berichterstattung (in der Kirchengeschichte) reicht, d. h. um 428, den bischöflichen Stuhl von Apamea innehatte. Polychronius hat eine rege schriftstellerische Thätigkeit entwickelt, in erster Linie, wie sein Bruder, auf exegetischem Gebiete. Einstweilen sind jedoch nur zerstreute Scholien (aus Catenen) unter seinem Namen veröffentlicht worden, insbesondere zum Buche Job (hauptsächlich bei *P. Iunius*, Catena Graecorum Patrum in beatum Iob. Londini 1637. 2°), zum Buche Daniel (bei *A. Mai*, Scriptorum vet. nova coll. T. I. Romae 1825. Pars 2. p. 105—160) und zum Buche Ezechiel (bei *Mai*, Nova Patrum Bibl. T. VII. 1854. Pars 2. p. 92 ad 127). Die Scholien zu Daniel und zu Ezechiel sind abgedruckt bei *Migne*, P. gr. CLXII. Insoweit diese Bruchstücke ein Urtheil gestatten, zählt Polychronius zu den größten Exegeten, welche Antiochien und das griechische Alterthum überhaupt

hervorgebracht hat, wenngleich sich auch durch seine Erklärung eine an Theodor lebhaft erinnernde rationalisirende Richtung hindurchzieht. Ueber seine dogmatischen Anschauungen gewähren die Fragmente nur sehr mangelhaften Aufschluß. Die allerdings naheliegende Vermuthung nestorianischer Denkweise findet in denselben keine Stütze. Im übrigen s. O. Bardenhewer, Polychronius, Bruder Theodors von Mopsuestia und Bischof von Apamea. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese. Freiburg i. Br. 1879. 8°

§ 57. Johannes Chrysostomus.

1. Leben des hl. Chrysostomus bis zu seiner Priesterweihe. — Johannes mit dem Beinamen Chrysostomus (Goldmund) wurde wahrscheinlich 344, vielleicht erst 347, zu Antiochien geboren. Seine Wiege umgab Glanz und Reichthum (vgl. seine Schrift De sacerdotio II, 8: *Migne,* P gr. XLVIII, 639); doch ward der Vater Secundus ihm schon sehr frühe durch den Tod entrissen (s. ibid. I, 5: XLVIII, 624; vgl. auch Ad viduam iun. c. 2: XLVIII, 601), und seine Erziehung fiel der frommen Mutter Anthusa zu. Weitere Ausbildung suchte und fand Chrysostomus bei dem Philosophen Andragathius sowie namentlich bei dem Rhetor Libanius, dem berühmten Vertheidiger des untergehenden Heidenthums. Als unzertrennlichen Freund hatte er einen gewissen Basilius zur Seite: „Wir befleißigten uns", schreibt er selbst (De sacerd. I, 1: XLVIII, 623), „derselben Wissenschaften und hatten auch dieselben Lehrer. Auch unsere Hingebung und Begeisterung für die Studien, welche wir betrieben, war eine und dieselbe, unser Trachten war das gleiche und durch dieselben Gründe bedingt. Denn nicht allein zur Zeit, da wir die Schule besuchten, sondern auch als wir die Schule verlassen hatten und uns schlüssig machen mußten, welchen Lebensweg wir nun einschlagen sollten, auch da zeigte sich die Uebereinstimmung unserer Gesinnung." Eigene Neigung und des Freundes Vorgang bestimmten Chrysostomus, dem Theater und dem Forum Lebewohl zu sagen und in stiller Zurückgezogenheit sich dem Gebete und dem Studium der Heiligen Schrift zu widmen. Der Patriarch Meletius von Antiochien führte ihn tiefer in die christliche Lehre ein und ertheilte ihm um 369 die nach damaliger Gewohnheit in ein reiferes Alter verschobene Taufe. Auch Diodor, der spätere Bischof von Tarsus, und Karterius sind seine Lehrer gewesen. Er hatte den Entschluß gefaßt, das väterliche Haus zu verlassen und mit Basilius sich in die Einsamkeit zu flüchten, gab jedoch auf Bitten der Mutter, sie nicht zum zweitenmal zur Wittwe zu machen, diese Absicht auf, führte aber in möglichster Abgeschlossenheit ein streng ascetisches Leben (vgl. De sacerd. I, 4—6). Es muß um 373 gewesen sein, als die beiden Freunde ihres tugendhaften Lebenswandels willen zu Bischöfen begehrt wurden. Basilius konnte erst, nachdem er, wie er wenigstens glaubte, von Chrysostomus die Zusicherung gemeinschaftlichen Handelns erhalten hatte, zur Annahme der Weihe bewogen werden — man identificirt ihn deshalb meistens mit dem Bischofe Basilius von Raphaneia, welcher 381 dem Concile zu Konstantinopel anwohnte und unter den syrischen Bischöfen an letzter Stelle unterschrieb (s. *Mansi,* SS. Conc. Coll. III, 568); Chrysostomus hingegen, von Mißtrauen gegen sich selbst erfüllt, meinte sich durch die Flucht der Weihe entziehen zu sollen. Zur Rechtfertigung dieses Schrittes gegenüber dem schmerzlich getäuschten

Freunde schrieb er die herrlichen sechs Bücher vom Priesterthume (s. Abs. 8). Das Ziel seiner Wünsche blieb ein allem hindernden Verkehre mit der Welt entrücktes Einsiedlerleben. Nachdem die Mutter, wie es scheint, gestorben, brachte er im Gebirge bei Antiochien vier Jahre in der Gesellschaft und unter der Leitung eines greisen Mönches und sodann zwei weitere Jahre allein in einer Höhle zu, ascetischen Uebungen obliegend und immer tiefer in das Buch der Bücher sich versenkend (s. *Palladius,* Dial. de vita S. Ioan. Chrys. c. 5: XLVII, 18). Sein zarter und schwächlicher Körper war indessen einer solchen Lebensweise nicht gewachsen; Krankheit zwang ihn schließlich zur Rückkehr nach Antiochien.

2. Chrysostomus Prediger zu Antiochien. — Im Jahre 381 ward Chrysostomus von Meletius zum Diakon und zu Beginn des Jahres 386 von Flavian, dem Nachfolger des Meletius, zum Priester geweiht. Flavian schenkte ihm ein besonderes Vertrauen, ließ ihn kaum von seiner Seite und bestellte ihn schon sehr bald zum Prediger an der Hauptkirche der Stadt. In dieser Eigenschaft wirkte Chrysostomus länger als ein Jahrzehnt mit ebenso glühendem Eifer wie durchschlagendem Erfolge. Die berühmtesten seiner Homilien stammen aus den Jahren 387—397. Antiochien lauschte seinem Worte mit Begeisterung und Bewunderung; auch in die Ferne drang sein Ruhm.

3. Chrysostomus Patriarch von Konstantinopel. Chrysostomus und Eutropius. — Am 27. September 397 starb der Patriarch Nektarius von Konstantinopel, und auf den Vorschlag des Kaisers Arkadius ward Chrysostomus von Clerus und Volk zu seinem Nachfolger erwählt. Mit List und Gewalt wurde der Erwählte von Antiochien nach Konstantinopel verbracht. Theophilus, der Patriarch von Alexandrien, erhob vergeblich gegen die bereits vollzogene Wahl Einspruch; er mußte selbst am 26. Februar 398 dem antiochenischen Presbyter die Hände auflegen. Der letztere erblickte auch fürderhin seine Aufgabe vor allem darin, durch sein lebendiges Wort die Herde zu weiden. Zugleich eröffnete er unverweilt einen heiligen Kampf gegen die vielfachen Mißstände, welche unter dem Clerus der Hauptstadt bezw. des Patriarchats Eingang gefunden hatten. Bei Hofe fanden seine Bemühungen anfangs bereitwillige Unterstützung; aber schon sehr bald sollte hier eine feindliche Stimmung gegen ihn die Oberhand gewinnen. Der schwache und beschränkte Kaiser, welcher stets das Bedürfniß empfand, von andern geleitet zu werden, stand damals unter der vollendeten Herrschaft des Eunuchen Eutropius, und dieser mißbrauchte seinen Einfluß zu rücksichtsloser Befriedigung einer ganz unersättlichen Habgier. Chrysostomus war der einzige, welcher den Muth besaß, dem allvermögenden Günstling entgegenzutreten; seine Mahnworte erfreuten sich keiner günstigen Aufnahme, seine Strafandrohungen wurden in kürzester Frist zur Wirklichkeit. Die Angaben über die Ursache des Sturzes Eutrops lauten verschieden. Zu Anfang des Jahres 399 sah sich der Gewaltige, um nur dem Tode zu entgehen, genöthigt, das Asylrecht der Kirche in Anspruch zu nehmen, dasselbe Recht, welches er kurz zuvor durch den Kaiser hatte aufheben lassen, weil es sich ihm bei der Verfolgung seiner eigenen Opfer hinderlich erwiesen. Es wäre wohl auch sofort um ihn geschehen gewesen, wenn nicht Chrysostomus, wie früher gegen ihn, so jetzt zu seinen Gunsten die durch Jahrhunderte geheiligte Institution in Schutz genommen hätte.

4. Chrysostomus und Eudoxia. — Nach dem Sturze Eutrops nahm die Kaiserin Eudoxia mehr und mehr die Zügel der Regierung in die Hand, und zwischen dem Hofe und dem Patriarchen kam es zu größerem Kampf und Streit. Der Ausbruch der Feindschaft ist sehr wahrscheinlich auf die beständigen Intriguen einiger höher gestellten Geistlichen zurückzuführen, welche kaum ein Mittel unversucht ließen, die Augusta gegen Chrysostomus einzunehmen und aufzuhetzen. Zu Anfang des Jahres 401 mußte Chrysostomus dem Erzbischofe Johannes von Cäsarea und dem Bischofe Porphyrius von Gaza erklären, er könne ihre Wünsche nicht vor dem Kaiser vertreten, und alle Beziehungen zwischen ihm und dem Hofe seien abgebrochen, weil er die Kaiserin durch ernste Vorstellungen wegen unrechtmäßiger Aneignung fremden Besitzthums in Zorn versetzt habe (s. *Marcus Diaconus*, Vita S. Porphyrii episc. Gaz. c. 37). Im folgenden Jahre trat wegen der origenistischen Mönche der nitrischen Wüste, welche Theophilus nicht bloß aus ihrer Heimat vertrieb, sondern auch in der Ferne mit seinem Hasse verfolgte, während Chrysostomus sie zu Konstantinopel allerdings mit Vorsicht, aber doch voll Liebe aufnahm, ein sehr gereiztes Verhältniß zwischen den beiden Patriarchen ein. Für eine kurze Zeit gewann es den Anschein, als ob die Sache jener Mönche einen nicht für Chrysostomus, sondern für Theophilus gefährlichen, ja ganz verzweifelten Verlauf nehmen würde. Theophilus ward durch kaiserliches Rescript in die Hauptstadt berufen, um einer Synode unter dem Vorsitze des Chrysostomus über sein Vorgehen gegen die nitrischen Mönche Rechenschaft abzulegen. Diesem Befehle wurde indes kein Nachdruck gegeben, und nur zu bald schlug die Lage der Dinge in das Gegentheil um. Es ist früher bereits (§ 54, 1) angedeutet worden, wie Theophilus die Theilnahme, welche Chrysostomus den origenistischen Mönchen entgegenbrachte, zu benutzen wußte, um den übergroßen Eifer des hl. Epiphanius gegen ihn entbrennen zu lassen. Epiphanius hatte Konstantinopel wohl kaum verlassen, als Chrysostomus eine (leider nicht auf uns gekommene) Predigt gegen den Luxus und die Putzsucht der Frauen hielt, welche von gewisser Seite als speciell gegen die Person der Kaiserin gerichtet gedeutet wurde: letztere fühlte sich so tief verletzt, daß sie keinen Anstand nahm, selbst an Theophilus zu schreiben, er möge seine Ankunft in der Hauptstadt beschleunigen, um daselbst eine Synode zur Absetzung des Chrysostomus zu veranstalten. Gegen Anfang August 403 traf Theophilus in Chalcedon ein. Etwa fünfundzwanzig Suffragane, welche unbedingt der Weisung ihres Metropoliten folgten, hatten ihn begleitet; mehrere Suffragane von Konstantinopel, welche ihrem Metropoliten aus irgend einem Grunde feindlich gesinnt waren, beeilten sich, ihm Hilfe zu bringen. So konnten sechsunddreißig Bischöfe auf einem Landgute bei Chalcedon, Eiche (δρῦς) genannt, zu einer Synode (σύνοδος ἐπὶ δρῦν, Eichensynode) zusammentreten, welche die Angelegenheit der ägyptischen Mönche in einer allem Rechte Hohn sprechenden Weise beiseite schob und sodann eine lange Reihe von Anklagen gegen Chrysostomus aufstellte, Anklagen, welche es nicht verdienen, angeführt zu werden (s. *Photius*, Bibl. cod. 59: *Migne*, P gr. CIII, 105 ad 113). Der Angeklagte, welcher zu derselben Zeit vierzig Bischöfe zu einer Synode um sich vereinigt hatte, ging so weit, sich bereit zu erklären, der Vorladung vor die Eichensynode Folge zu geben, wenn nur vier Bischöfe, welche er nicht als seine Richter gelten lassen könne, weil sie sich offen als seine Feinde

bekannt, vor allen Theophilus, aus der Versammlung ausschieden. Das Conciliabulum jedoch erklärte ihn deshalb, weil er nicht erschien, für abgesetzt und gab eine Anklage auf Majestätsbeleidigung, welche zu untersuchen ihm nicht zustehe, dem Befinden des Kaisers anheim. Nach Palladius (Dial. de vita S. Ioan. Chrys. c. 8: XLVII, 30) lautete diese Anklage des nähern dahin, Chrysostomus habe die Kaiserin eine Jezabel genannt (vgl. Offb. 2, 20). Wiewohl ein Beweis sich nicht erbringen ließ, bestätigte der Kaiser das Absetzungsdecret der Eichensynode und sprach zugleich die Strafe der Verbannung über Chrysostomus aus. Das Volk, welches mit unbegrenzter Liebe und Verehrung an seinem Oberhirten hing, befand sich in fieberhafter Aufregung. Chrysostomus suchte dasselbe durch eine prachtvolle Rede über die Unüberwindlichkeit der Kirche und die Untrennbarkeit von Haupt und Gliedern (LII, 427*—430) zu beruhigen, und am dritten Tage nach seiner Verurtheilung stellte er sich aus freien Stücken der weltlichen Gewalt zur Verfügung und ward ins Exil geführt. Die Aufregung des Volkes nahm einen immer bedrohlichern Umfang an, und als überdies in der folgenden Nacht Konstantinopel von einem heftigen Erdbeben heimgesucht wurde, gerieth Eudoxia in Angst und Schrecken, verlangte vom Kaiser die sofortige Zurückberufung des Verbannten und richtete selbst ein flehentliches Schreiben an denselben, worin sie ihre Unschuld an seinem Blute betheuert und Gott zum Zeugen ihrer Thränen anruft (s. *Chrys.*, Hom. post reditum n. 4: LII, 445). Die alsbald ausgesandten Boten trafen Chrysostomus bei Prenetum in Bithynien. Als er endlich auf dem Bosporus heranfuhr, tönte ihm unbeschreiblicher Jubel entgegen. Er zögerte indessen, den Boden der Hauptstadt zu betreten und seine bischöfliche Amtsthätigkeit wieder aufzunehmen; er verlangte, daß zuvor eine größere Synode über das Geschehene erkenne und die Anklagen der Eichensynode gegen ihn untersuche; vielleicht hat er es zwar nicht für seine Pflicht, wohl aber für das Klügere gehalten, den Canones (4 und 12) der antiochenischen Synode vom Jahre 341 Rechnung zu tragen, laut welchen ein von einer Synode abgesetzter Bischof, der seinen Stuhl wieder besteigt, ohne durch eine größere Synode restituirt zu sein, für immer abgesetzt bleiben soll (s. *Mansi*, SS. Conc. Coll. II, 1309. 1313; vgl. Hefele, Conciliengesch. (2. Aufl.) I, 514. 517). Die Ungeduld des Volkes trug über des Bischofs Vorsicht den Sieg davon; durch liebevolle Gewalt ward Chrysostomus genöthigt, sofort wieder in seine Kathedrale zurückzukehren, und diese Rückkehr gestaltete sich zu einem glänzenden Triumphzuge; auch die Kaiserin beeilte sich, ihm betheuern zu lassen, ihr Gebet sei erfüllt, ihr Verlangen befriedigt (*Chrys.*, Hom. post red. n. 4: LII, 446), und am folgenden Tage spendete Chrysostomus auf der Kanzel der Kaiserin die höchsten Lobsprüche (ibid. n. 3—4).

5. Fortsetzung und Schluß der Chrysostomus-Tragödie. — Der Friede sollte nicht von langer Dauer sein. Nach etwa zwei Monaten, noch im Herbst 403, ward zu Konstantinopel in unmittelbarer Nähe der Kathedrale ein Standbild der Kaiserin errichtet, und die Einweihung desselben ward nach dem herkömmlichen Ceremoniell mehrere Tage hindurch mit Spielen, Tänzen und sonstigen lärmenden Lustbarkeiten gefeiert. Daß in diesem Falle die Ausgelassenheit der Feier besonders weit ging, ließ sich um so weniger rechtfertigen, als der Gottesdienst in der Kathedrale dadurch in der empfindlichsten Weise

gestört wurde. Chrysostomus forderte den Stadtpräfecten auf, dem Treiben vor der Kirche Einhalt zu thun. Dieser aber trug der Kaiserin vor, der Patriarch habe sich darüber beschwert, daß der Statue der Augusta von seiten des Volkes Ehrenbezeigungen erwiesen würden, und Eudoxia fühlte sich wiederum an ihrer schwächsten Seite getroffen, und wie es scheint, faßte sie sofort den Plan, sich des unerschrockenen Sittenpredigers zu entledigen und zu diesem Ende sich von neuem an Theophilus zu wenden. Sokrates (Hist. eccl. VI, 18: LXVII, 717), und nach ihm auch Sozomenus (Hist. eccl. VIII, 20: LXVII, 1568), berichtet, als Chrysostomus erfahren, daß Eudoxia wieder zum Aeußersten schreiten wolle, habe er sich auch zum Aeußersten hinreißen lassen, indem er am Feste der Enthauptung Johannes' des Täufers seine Predigt mit den Worten begonnen: „Wiederum rast Herodias, wiederum tobt sie, wiederum tanzt sie [?], wiederum verlangt sie das Haupt des Johannes [der Redner selbst heißt Johannes!] auf einer Schüssel zu erhalten." Der Richtigkeit dieser Angabe stehen jedoch sehr gewichtige Bedenken entgegen. Vermuthlich ist dieselbe lediglich der Hom. in decollat. S. Ioan. Bapt. (LIX, 485—490) entnommen, welche allerdings mit den bezeichneten Worten anhebt, aber anerkanntermaßen nicht ein Werk des hl. Chrysostomus, vielmehr sehr wahrscheinlich von gegnerischer Seite unter seinem Namen gefälscht und als seine Predigt der Kaiserin unterbreitet worden ist. Das Vorhaben der letztern gedieh zur Reife. Theophilus konnte sich nicht entschließen, noch einmal persönlich nach Konstantinopel zu kommen; durch Abgesandte ertheilte er die Weisung, einfach die bereits beregten antiochenischen Canones gegen Chrysostomus geltend zu machen. War schon die Legitimität und Verbindlichkeit dieser Canones nicht allgemein zugestanden, so mußte die Anwendung derselben auf Chrysostomus nothwendig von allen denjenigen als unzulässig bestritten werden, welche dem Urtheile der Eichensynode keine Rechtskraft zuerkennen konnten. Allein im Oriente pflegte damals schon vor dem Willen des Kaisers oder der Kaiserin sich alles Recht zu beugen, und die Chrysostomus-Tragödie, wie der hl. Isidor von Pelusium sich einmal ausdrückt (Ep. I, 152: LXXVIII, 284—285), liefert recht beschämende Belege für die Thatsache, daß es Bischöfe waren, welche dem byzantinischen Absolutismus und Cäsaropapismus mehr und mehr die Wege ebneten. Einer Aufforderung des Kaisers, seine kirchlichen Functionen einzustellen, erklärte Chrysostomus nicht gehorchen zu dürfen; er ward deshalb in seiner Wohnung internirt, und als er am Karsamstage des Jahres 404 sich gleichwohl in seine Kathedrale begab, um die Taufe der Katechumenen, welche er im voraufgegangenen Jahre mit seinem Worte genährt hatte, selbst vorzunehmen, drang bei einbrechender Nacht bewaffnete Macht in die Kirche ein, trieb die hier Versammelten mit roher Gewalt auseinander — das Taufwasser wurde mit Blut gefärbt, auch das Allerheiligste ward nicht geschont —, und als die Geflüchteten sich anderswo zusammenfanden, um die begonnene heilige Handlung zu Ende zu führen, wurde das Werk der Gewalt erneuert und noch größere Grausamkeit verübt. Wenige Tage nach dem Pfingstfeste 404 ließ der Kaiser, von den Häuptern der Gegenpartei fort und fort gedrängt, Chrysostomus den gemessenen Befehl zugehen, die Hauptstadt zu verlassen. Um einem Aufstande des Volkes vorzubeugen, überlieferte er sich am 20. Juni heimlich den Händen derjenigen, welche ihn in die Ver-

bannung geleiteten. Zu Nicäa, wo die Reise einige Tage unterbrochen wurde, erfuhr er, daß Kukusus in Kleinarmenien, „die ödeste Oertlichkeit der ganzen bewohnten Erde" (τὸ πάσης τῆς οἰκουμένης ἐρημότατον χωρίον: *Chrysost.*, Ep. 234; cf. 194. 235: LII, 739; cf. 720. 740), ihm zum Aufenthaltsorte angewiesen worden. Je weiter man sich von der Meeresküste entfernte, um so unwirtlicher ward die Gegend, um so größer die Beschwerlichkeiten, um so zahlreicher die Entbehrungen; sein ohnehin „so schwacher und spinnenartiger" Körper (*Chrysost.*, Ep. 4 ad Olymp. n. 4: LII, 594—595) wurde durch Fieber und Magenleiden allmählich aufgerieben; von seiten der Bischöfe mehrerer Städte, über welche sein Weg führte, erfuhr er eine Behandlung, die ihn später schreiben ließ: „Ich fürchte niemanden so sehr als die Bischöfe, wenige ausgenommen" (Ep. 14 ad Olymp. n. 4: LII, 617). Nach einer Reise von 70 Tagen langte er zu Kukusus an, und hier fand er liebreiche Aufnahme und sorgsame Pflege. Inzwischen war zu Konstantinopel gegen die Freunde und Anhänger des Verbannten, Johanniten genannt, eine Verfolgung eröffnet worden, welche in ihrer Heftigkeit an die Tage Neros und Domitians erinnerte, und welche bald auch über die nächstgelegenen Provinzen, ja über das ganze Reich ausgedehnt wurde. Den Johanniten ward eine Feuersbrunst zur Last gelegt, durch welche unmittelbar nach der Wegführung des Patriarchen die Kathedrale (Sophienkirche) nebst dem zugehörigen Gebäudecomplex sowie auch der anstoßende prachtvolle Senatspalast vernichtet worden waren. Die gerichtliche Untersuchung führte zu keinem Resultate, und die Entstehung des Brandes ist überhaupt niemals aufgeklärt worden. Sofort nach des Chrysostomus Vertreibung wurde von gegnerischer Seite Arsacius, ein Bruder des verstorbenen Patriarchen Nektarius, und nach dessen bereits am 11. November 405 erfolgten Tode Atticus auf den Patriarchenstuhl erhoben. Die weitaus größere Mehrzahl der Johanniten aber konnte durch Gewaltmaßregeln aller Art nicht vermocht werden, Arsacius oder Atticus als Oberhirten anzuerkennen und auf gesonderte gottesdienstliche Zusammenkünfte zu verzichten. Außerordentliche Naturerscheinungen, in welchen sich der Finger Gottes zu offenbaren schien, dienten der Auffassung der Johanniten zur Bekräftigung. Eudoxia war schon wenige Monate nach dem Triumphe über ihren Feind in der Blüthe der Jahre gestorben. Papst Innocenz I., welchen beide Parteien anriefen, trat alsbald auf die Seite des hl. Chrysostomus, ohne jedoch das Band der Gemeinschaft mit Theophilus zu lösen. Aber die von Innocenz als gerechte Richterin in Aussicht genommene ökumenische Synode kam nie zu stande, die auf Bitten des Papstes erfolgte Intervention des abendländischen Kaisers Honorius ward von seinem Bruder Arkadius bezw. von dessen Rathgebern in der verletzendsten Weise zurückgewiesen; das ganze Abendland hob die Kirchengemeinschaft mit Atticus und seinen Freunden auf. Aus dem Streite zwischen Eudoxia und Chrysostomus war ein Schisma zwischen Orient und Occident geworden. Ueber Chrysostomus ging unterdessen eine Zeit der Trübsal hin; die Kälte des Winters sowohl wie die Hitze des Sommers zu Kukusus brachte ihm neue Krankheiten; die Einfälle der isaurischen Räuberhorden zwangen wiederholt die gesamte Einwohnerschaft von Kukusus zu unstätem Umherirren in Schluchten und Wäldern. Aber Leiden konnten Chrysostomus nicht brechen; er blieb auch mit seiner Gemeinde zu Konstantinopel sowohl wie noch mehr mit seinen Freunden in

dem weit näher gelegenen Antiochien durch häufigen Besuch und ausgedehnten Briefwechsel in regster Verbindung; ja er widmete auch den Missionsstationen, welche er unter den Goten sowie in Cilicien und Phönicien gegründet hatte, unermüdete Fürsorge. Seine Feinde indessen ruhten nicht. Laut seinem Biographen (*Pallad.*, Dial. c. 11: XLVII, 37) konnten sie es nicht ertragen, „zu sehen, wie die antiochenische Kirche nach Armenien pilgerte und von dorther wiederum der antiochenischen Kirche des Johannes liebliche Philosophie ertönte" Auf ihr Betreiben wies der Kaiser dem Verbannten Pityus, eine Stadt am östlichen Ufer des Schwarzen Meeres, in wildester Gegend mitten unter Barbaren gelegen, als neuen Aufenthaltsort an. Etwa Ende Juni 407 mußte Chrysostomus den Weg nach Pityus antreten; am 14. September erlag er zu Comana in Pontus den Mühseligkeiten des Marsches; seine letzten Worte waren der ihm geläufige Wahlspruch „Ehre sei Gott für alles" (δόξα τῷ θεῷ πάντων ἕνεκεν) und ein letztes Amen (*Pallad.*, Dial. c. 11: XLVII, 38). Nur unter der Bedingung, daß der Name des Verstorbenen in die Diptychen eingetragen würde, gewährte der Papst Atticus und seinen Freunden Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft. Der letzte Rest der Johanniten soll erst versöhnt worden sein, als zu Beginn des Jahres 438 die irdischen Ueberbleibsel des Heiligen nach Konstantinopel gebracht und in der Apostelkirche daselbst beigesetzt wurden. Kaiser Theodosius II., Eudoxias Sohn, ging dem Sarge entgegen, neigte sich über denselben und „legte Fürbitte für seine Eltern ein, indem er für sie, die aus Unwissenheit gesündigt, um Verzeihung flehte" (*Theodor.*, Hist. eccl. V, 36: LXXXII, 1268).

6. Exegetische Homilien. — Chrysostomus hat eine größere Schriftenmasse hinterlassen als irgend ein anderer Schriftsteller der griechischen Kirche. Die meisten der unzweifelhaft echten Werke sind Erklärungen der Heiligen Schrift in Form von Homilien. Die Reihe der Erklärungen zum Alten Testamente eröffnen 67 Homilien über die Genesis (LIII—LIV; vgl. LXIV, 499—502), wahrscheinlich 388 zu Antiochien gehalten. Dieselben erörtern das biblische Buch abschnittweise von Anfang bis zu Ende und stellen, wiewohl in Homiliengepräge, einen vollständigen Commentar dar. Dazu kommen noch Homiliae 9 in Genesin (LIV, 581—630), welche sich, mit Ausnahme der letzten, über die drei ersten Kapitel der Genesis verbreiten. Ueber einzelne Kapitel der Bücher der Könige handeln Homiliae 5 de Anna (LIV, 631—676), aus der Osterzeit des Jahres 387, und Homiliae 3 de Davide et Saule (LIV, 675—708), aus dem Sommer 387; ein fortlaufender Commentar zu den Büchern der Könige liegt nicht vor. Die Psalmen hat Chrysostomus, wie es scheint, sämtlich in Homilien durchgesprochen; bisher ist jedoch nur die Erklärung einiger 60 Psalmen (4—12. 43—49. 108—117. 119—150) ans Licht gezogen worden (LV). Ob Chrysostomus noch andere poetische Bücher des Alten Testamentes bearbeitet hat, wird einstweilen dahingestellt bleiben müssen; bedeutende Fragmente unter seinem Namen liegen sowohl zum Buche Job (LXIV, 503—656) als auch zu den Salomonischen Sprüchen (LXIV, 659—740) vor; die Echtheit dieser Stücke bedarf indessen noch der Untersuchung und Beglaubigung. Den prophetischen Büchern gelten zunächst die beiden Homilien De prophetiarum obscuritate (LVI, 163—192), etwa 386 zu Antiochien verfaßt. Der Commentar über den Anfang des Buches Isaias

(1, 1 bis 8, 10: LVI, 11—94) ist wahrscheinlich auch aus Homilien (vom Jahre 397?) hervorgegangen: der Sammler hat dieselben ihrer rednerischen Anlage gänzlich entkleidet und zu einer fortlaufenden Texteserklärung umgearbeitet. Außer diesem Commentare sind noch 6 Homilien über Is. 6 (LVI, 97—142) vom Jahre 386 erhalten. Zu Jeremias sind sehr zahlreiche Scholien unter des Chrysostomus Namen (LXIV, 739—1038) veröffentlicht worden. Auch der sogen. Commentar zu Daniel (LVI, 193—246) ist nichts anderes als eine Sammlung von Scholien aus Catenen. — An der Spitze der Erklärungen zum Neuen Testamente stehen 90 Homilien zu Matthäus (LVII—LVIII). Dieselben sind um 390 zu Antiochien geschrieben und gesprochen und lassen gleichfalls den Schriftausleger ebensowohl zu seinem Rechte kommen wie den Prediger. Suidas (Lex. s. v. Ioan. Antioch. Rec. *Bernhardy* I, 2, 1023) redet von Commentaren des hl. Chrysostomus „zu Matthäus und Marcus und Lucas": vermuthlich ein Irrthum, weil von Commentaren des Heiligen zu Marcus und Lucas sonst nichts verlautet. Nur zu Luc. 16, 19—31 sind Homiliae 7 de Lazaro überliefert (XLVIII, 963—1054; vgl. noch eine weitere Homilie über diese Parabel LXIV, 433—444). Dagegen besitzen wir die von Suidas gleichfalls gerühmte Erklärung des Johannesevangeliums jedenfalls in den 88 Homilien zu Johannes (LIX; die Perikope über die Ehebrecherin 7, 53 bis 8, 11 wird übergangen), etwa 389 zu Antiochien gehalten und bedeutend kürzer als die Homilien zu Matthäus. Ueber den Text der Apostelgeschichte handelte Chrysostomus 400 oder 401 in 55 Homilien (LX), welche vermuthlich deshalb geringere Formvollendung zeigen, weil sie so, wie sie von Schnellschreibern beim Vortrage aufgezeichnet wurden, auf uns gekommen sind. Die vier Homilien über den Anfang der Apostelgeschichte (LI, 65—112) sowie die vier Homilien über die Veränderung der Namen des hl. Paulus und anderer Männer der biblischen Geschichte (LI, 113—156) stammen aus der Osterzeit des Jahres 388. Die paulinischen Briefe hat Chrysostomus samt und sonders in Homilien bearbeitet: den Römerbrief 391 in 32 Homilien (LX; vgl. noch das supplementum LXIV, 1037), die beiden Korintherbriefe um 392 in 44 bezw. 30 Homilien (LXI; dazu noch 3 Homilien über die Ehe zur Erklärung der Stelle 1 Kor. 7, 1 ff., LI, 207—242, und 3 Homilien über das Wort 2 Kor. 4, 13, LI, 271—302), den Galaterbrief in einem Commentare (LXI), welcher indessen ebenso wie der Commentar über den Anfang des Buches Isaias auf Homilien zurückgehen dürfte; ferner Eph. in 24, Phil. in 15, Kol. in 12, 1 Thess. in 11, 2 Thess. in 5, 1 Tim. in 18, 2 Tim. in 10, Tit. in 6, Philem. in 3 (LXII) und Hebr. in 34 Homilien (LXIII); diese letztgenannten 34 Homilien sind erst nach dem Tode des Redners auf Grund der Aufzeichnungen der Schnellschreiber der Oeffentlichkeit übergeben worden. Zu den katholischen Briefen wurden einige Scholien unter dem Namen des hl. Chrysostomus (LXIV, 1039—1062) herausgegeben. Endlich wäre noch eine große Anzahl einzelner Homilien zu nennen, welche zerstreute Verse der Heiligen Schrift zum Gegenstande haben oder doch zum Ausgangspunkte nehmen. — Unter den Erläuterungsschriften zum Alten Testamente haben sich von jeher die Homilien über die Psalmen einer besondern Beliebtheit erfreut. Unter denjenigen zum Neuen Testamente wird ebenso überein-

stimmend den Homilien über den Römerbrief die Palme zuerkannt. Schon Isidor von Pelusium (Ep. 5, 32: LXXVIII, 1348) urtheilte: „Namentlich in der Erklärung des Briefes an die Römer ist des gelehrten Johannes Weisheit in Schätzen aufgehäuft. Ich meine nämlich (und niemand darf glauben, ich redete jemanden zu Gefallen), wenn der göttliche Paulus in attischer Sprache sich selbst hätte erklären wollen, so würde er nicht anders erklärt haben, als jener berühmte Meister es gethan. So sehr zeichnet sich seine Erklärung aus sowohl durch den Inhalt wie durch die schöne Form und den treffenden Ausdruck." Seitdem ist dieses Urtheil häufig wiederholt worden.

7. Sonstige Predigten. — Den exegetischen Homilien reihen sich zunächst die sonstigen Predigten an. Ihre Zahl ist sehr groß und ihr Inhalt überaus mannigfaltig. Doch sind manche derselben immerhin zweifelhafter oder bestrittener Herkunft. Die Homiliae 8 adversus Iudaeos (XLVIII, 843—942), aus den Jahren 387—389, übrigens nicht sowohl gegen die Juden als vielmehr gegen die Christen, welche mit den Juden Feste feierten oder Fasten hielten, insbesondere auch gegen die Protopaschiten (Hom. 3) gerichtet, sodann die Homiliae 12 contra Anomoeos de incomprehensibili (XLVIII, 701—812), theils zu Antiochien theils zu Konstantinopel gehalten und der Aufschrift entsprechend über die Unbegreiflichkeit Gottes und die Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater handelnd, und außerdem noch eine Homilia de resurrectione mortuorum (L, 417[ter]—432) pflegen als dogmatisch-polemische Homilien zusammengefaßt zu werden. Viel zahlreicher sind die moralisch-ascetischen Vorträge. Zusammengehörende Gruppen bilden unter ihnen die Catecheses 2 ad illuminandos (XLIX, 223—240), Ansprachen an die Täuflinge aus dem Beginn der Fastenzeit des Jahres 387; die Homiliae 3 de diabolo tentatore (XLIX, 241—276), Unterweisungen betreffend die Versuchungen zur Sünde, von welchen jedoch die bei (de Montfaucon und) Migne als die zweite bezeichnete vielmehr an die dritte Stelle zu setzen sein wird; die Homiliae 9 de poenitentia (XLIX, 277—350), von welchen freilich wenigstens die drei letzten hinsichtlich ihrer Echtheit einigen Bedenken unterliegen. Weitaus die meisten dieser Reden aber stellen jede für sich ein Ganzes dar, indem sie eine abschließende Erörterung irgend eines einzelnen Gegenstandes bieten. Vielgerühmt sind u. a. die Rede In kalendas (XLVIII, 953—962), eine Bekämpfung des abergläubischen Unfugs, mit welchem der Anfang des neuen Jahres begangen wurde; die Rede De eleemosyna (LI, 261—272), eine einläßliche Exegese der Worte 1 Kor. 16, 1—4; die Rede Contra circenses ludos et theatra (LVI, 263—270). Festreden sind erhalten auf Weihnachten (XLIX, 351—362 und LVI, 385—396: zwei Reden, die erste vom 25. December 388, die zweite hinsichtlich ihrer Echtheit zweifelhaft), auf Epiphanie oder die Taufe des Herrn (XLIX, 363—372), über den Verrath des Judas zur Feier des Gründonnerstags (XLIX, 373—392 und L, 715—720: drei Reden, die zweite jedoch nur eine Ueberarbeitung der ersten, sei es von des Verfassers, sei es von späterer Hand, die dritte zweifelhaft), über das Cömeterium und das Kreuz sowie über das Kreuz und den Räuber zur Feier des Karfreitags (XLIX, 393—418: drei Reden, die beiden letzten jedoch vielleicht nur verschiedene Nachschriften einer und derselben Predigt), auf Ostern (L, 433—442 und LII, 765—772: zwei Reden,

die zweite zweifelhaft), auf Christi Himmelfahrt (L, 441—452 und LII, 773—792: zwei Reden, die zweite zweifelhaft), auf Pfingsten (L, 453—470 und LXIV, 417—424: drei Reden). Unter den Lobreden auf Heilige haben insbesondere die zu Antiochien gehaltenen Homiliae 7 de laudibus S. Pauli Ap. (L, 473—514) die rückhaltloseste Anerkennung und Bewunderung gefunden. Der alte lateinische Ueberseßer Anianus glaubte, der große Völkerapostel sei hier nicht bloß dargestellt, sondern gewissermaßen aus dem Grabe auferweckt, um neuerdings ein Beispiel vollkommenen Wandels zu geben (L, 471*—472*), und in der Folge bis hinab auf unsere Tage ward sehr oft bemerkt, das Lob des hl. Paulus sei wohl niemals würdiger gefeiert worden als von Chrysostomus. Außerdem liegen Lobreden vor auf einige Heilige des Alten Testaments (Job, Eleazar, die makkabäischen Brüder nebst ihrer Mutter), auf die Martyrer im allgemeinen, auf verschiedene einzelne Heilige der spätern Zeit, sowie endlich auf Bischof Diodor von Tarsus und Kaiser Theodosius d. Gr. Ein besonderes Interesse beanspruchen die gleichfalls zu Antiochien gehaltenen Reden auf die heiligen Bischöfe von Antiochien: Ignatius, Babylas, Philogonius, Eustathius und Meletius (die Rede auf Philogonius = Hom. 6 contra Anomoeos XLVIII, 747—756; die vier andern Reden L). Unter den Gelegenheitsreden sind ohne Frage an erster Stelle die Homiliae 21 de statuis ad populum Antiochenum (XLIX, 15—222) zu nennen. Als Theodosius d. Gr. zu Anfang des Jahres 387 den morgenländischen Provinzen außerordentliche Steuern auferlegte, griff unter der Bevölkerung von Antiochien eine solche Unzufriedenheit und Erbitterung um sich, daß rohe Hände die Standbilder des Kaisers sowie diejenigen seines Vaters, seiner Söhne und seiner verstorbenen Gemahlin Flaccilla zertrümmerten und viele andere Gewaltthätigkeiten verübten. Der empörte Kaiser wollte an der ganzen Stadt schwere Rache nehmen. Eine Gesandtschaft mit Bischof Flavian an der Spitze eilte nach Konstantinopel, und die Rede, welche Flavian an Theodosius richtete und welche ohne Zweifel ein Werk des hl. Chrysostomus ist (s. dessen Hom. 21 de statuis n. 3), gilt als „eines der merkwürdigsten Denkmäler der Beredsamkeit“ [1]. Theodosius konnte sich bei Anhörung derselben der Thränen nicht erwehren. Inzwischen hielt Chrysostomus während der Fastenzeit die genannten Homilien von den Bildsäulen. Er sucht die bestürzten, ja verzweifelnden Antiochener zu beruhigen und zu ermuthigen, benutzt dann aber die Gelegenheit, vor einer wohldisponirten und empfänglichen Zuhörerschaft die herrschenden Laster der Stadt, insbesondere auch die Gewohnheit leichtfertigen Schwörens, mit allem Nachdruck zu geißeln, und kann schließlich die Mittheilung machen, daß die Gesandtschaft ihren Zweck erreicht habe und der Kaiser milde Schonung walten lassen wolle. Diese Homilien mußten dem jungen Prediger für die ganze Folgezeit Ohr und Herz der Antiochener geöffnet halten. In die erste Zeit seiner konstantinopolitanischen Wirksamkeit fallen zwei Predigten, welche einen ähnlichen Eindruck gemacht haben werden: die beiden Homilien über Eutropius (LII, 391—414). Die erste veranschaulicht die Hinfälligkeit des Erdenglückes an dem Beispiele Eutrops, welcher selbst in der Kirche zugegen

[1] Als solches ist sie auch bei N. Schleiniger (Grundzüge der Beredsamkeit. 4. Aufl. Freib. 1883. S. 336—343) ihrem ganzen Umfange nach mitgetheilt.

ist und den Altar umklammert hält; die zweite, demselben Gegenstande gewidmet, ist wenige Tage später gehalten, als Eutrop die Kirche verlassen hatte und nun ergriffen worden war. Hervorgehoben seien noch die Rede nach der Ordination des Redners zum Priester, die erste unter allen seinen Predigten (XLVIII, 693—700), die früher bereits erwähnte Rede vor seiner (ersten) Wegführung ins Exil (LII, 427*—430), die auch schon genannte Rede am Tage nach seiner Rückkehr aus dem Exile (LII, 443—448).

8. Apologetische und moralisch-ascetische Schriften. — Ich komme zu den Schriften im engern Sinne, welche freilich zum Theile auch aus Kanzelvorträgen hervorgegangen sein mögen. Zwei derselben sind apologetischer Tendenz und Haltung: die Schrift auf den hl. Babylas und gegen Julian und die Heiden (λόγος εἰς τὸν μακάριον Βαβύλαν καὶ κατὰ Ἰουλιανοῦ καὶ πρὸς Ἕλληνας: L, 533—572), etwa aus dem Jahre 382, und der, wie es scheint, etwas jüngere, vielleicht ins Jahr 387 fallende Beweis der Gottheit Christi gegen Juden und Heiden (πρός τε Ἰουδαίους καὶ Ἕλληνας ἀπόδειξις ὅτι ἐστὶ θεὸς ὁ Χριστός: XLVIII, 813—838). Zweck und Ziel der Erörterung bildet hier wie dort der Beweis der Gottheit Christi. Während jedoch in der letztgenannten Schrift hauptsächlich die ohne Ausnahme in Erfüllung gegangenen Weissagungen als Beweismaterial dienen, die Weissagungen der Propheten und die Weissagungen Christi selbst (namentlich über das unaufhaltsame Wachsthum der Kirche und über die Zerstörung des Tempels zu Jerusalem), wird in der erstern Schrift auf die Wunder hingewiesen, welche von Christus selbst wie auch in Kraft seines Beistandes von vielen Christen gewirkt worden. „Um aber einen mehr als vollständigen Sieg davonzutragen“ (c. 4), ruft der Verfasser nach diesen Hinweisen auf die Vergangenheit auch die Gegenwart zum Zeugniß auf, die Wunder nämlich, welche bei der vor kurzem erfolgten Uebertragung der Gebeine des heiligen Bischofs und Martyrers Babylas († 250) sich ereigneten: Kaiser Julian hatte Befehl gegeben, diese Gebeine aus dem in der Nähe Antiochiens gelegenen Haine Daphne zu entfernen, damit dort der frühere Dienst des Apollo und der Diana wieder aufblühen könne. Die übrigen Schriften bewegen sich sämtlich auf moralisch-ascetischem Gebiete. Die meisten derselben reichen in die Zeit zurück, zu welcher Chrysostomus noch ein Einsiedlerleben führte. Als die ältesten sind wohl die beiden in Form von Briefen verlaufenden Mahnschriften an den gefallenen Theodor zu bezeichnen (λόγος παραινετικὸς εἰς Θεόδωρον ἐκπεσόντα und πρὸς τὸν αὐτὸν Θεόδωρον λόγος β': XLVII, 277—316), Schriften, welche den durch die Reize der Hermione bethörten und der Ascese überdrüssig gewordenen Freund und Genossen, den spätern Bischof von Mopsuestia, zur Umkehr vermochten. Ebenderselbe begeisterte und eindringliche Ton, welcher diesen Mahnschriften eignet, durchweht auch die beiden Bücher von der Buße (περὶ κατανύξεως: XLVII, 393—422), etwa 375 oder 376 geschrieben, an zwei Freunde (das erste an Demetrius, das zweite an Stelechius) gerichtet und dem Nachweise der Nothwendigkeit wahrer Buße sowie der Erläuterung des Wesens derselben gewidmet. Die drei Bücher gegen die Bekämpfer des Mönchslebens (πρὸς τοὺς πολεμοῦντας τοῖς ἐπὶ τὸ μονάζειν ἐνάγουσιν: XLVII, 319—386), wahrscheinlich aus dem Jahre 376, sind durch das rohe und grausame Vorgehen des arianischen Kaisers Valens gegen die Mönche veranlaßt. Das erste Buch sucht aus der

Erhabenheit und Heiligkeit des Mönchsstandes die Sünde und Schuld der Feinde der Mönche darzuthun, das zweite will insbesondere einen ungläubigen, heidnischen Vater überzeugen, daß er es nur freudig begrüßen dürfe, wenn sein zum Christenthume übergetretener Sohn sich dem ascetischen und klösterlichen Leben weihe, und das weit umfangreichere dritte Buch wendet sich in gleicher Absicht an einen gläubigen Vater. Im zweiten Buche wird gelegentlich (c. 6) ein Mönch in Parallele gebracht mit einem Könige; weitere Ausführung findet dieser Gedanke in einem kleinen Schriftchen „Vergleich der Macht, des Reichthums und des Ansehens eines Königs mit einem der durchaus wahren und christlichen Philosophie gemäß lebenden Mönche" (XLVII, 387—392; ἡ κατὰ Χριστὸν φιλοσοφία = das Streben nach Vollkommenheit). Vermuthlich noch als Einsiedler, vielleicht aber erst als Diakon, schrieb Chrysostomus die drei Bücher an Stagirius (πρὸς Σταγείριον ἀσκητὴν δαιμονῶντα: XLVII, 423—494), eine Trostschrift, welche dem von schweren Seelenleiden heimgesuchten und in einen Zustand wilder Verzweiflung gerathenen Freunde die gütigen Absichten der Vorsehung bei Verhängung oder Zulassung derartiger Prüfungen vor Augen führen will. Ein großer Theil des zweiten sowohl wie des dritten Buches beschäftigt sich mit der heiligen Geschichte, von Adam bis auf Paulus, zum Beweise, daß gerade die Lieblinge Gottes stets durch besonders große Trübsale hindurchgegangen. Die sechs Bücher vom Priesterthume (περὶ ἱερωσύνης: XLVII, 623—692) wollen zunächst die Handlungsweise des Verfassers bei Gelegenheit seiner Wahl zum Bischof um 373 begründen und rechtfertigen. Er selbst ergriff, wie schon erzählt, die Flucht, während er durch Verheimlichung dieses Vorhabens seinen Herzensfreund Basilius zur Annahme der Weihe veranlaßte. Diese List und Verstellung, führt der erste Theil seiner Apologie (I, 1 bis II, 6) aus, sei nicht nur nicht verdammlich, sondern sehr verdienstlich gewesen, weil durch sie der Herde Christi ein so trefflicher Hirte gewonnen worden. Er selbst aber, zeigt nun der zweite Theil (II, 7 bis VI, 13), habe sich der Weihe entziehen müssen, weil er weder den Anforderungen des Priesterthums genügen könne noch den Gefahren desselben gewachsen sei. Das Ganze verläuft in Form eines Zwiegespräches zwischen den beiden Freunden; der in allen Schriften etwas gehobene und feierliche Ausdruck nimmt hier eine eigene Innigkeit, Zartheit und Wärme an; namentlich wegen der unvergleichlichen Schilderung der Würde und Hoheit des Priesterthums zählten diese Bücher stets zu den am meisten geschätzten und gefeierten Schriften des Heiligen. Die Abfassung würde man aus innern Gründen bald nach 373 ansetzen, wenn sie nicht von Sokrates (Hist. eccl. VI, 3: LXVII, 669) in die Zeit nach der Weihe des Verfassers zum Diakon (381) verlegt würde. Die kleine Schrift an eine junge Wittwe (εἰς νεωτέραν χηρεύσασαν: XLVIII, 599—610), wohl aus den Jahren 380—381, sucht die Adressatin über den Verlust ihres Gatten zu trösten, während die vermuthlich gleichzeitige Abhandlung vom Wittwenstande (περὶ μονανδρίας: XLVIII, 609—620), meist als zweites Buch der vorhin genannten Schrift angehängt, den Wittwen im allgemeinen empfiehlt, „so zu bleiben" (1 Kor. 7, 40). Das nahe verwandte Buch vom jungfräulichen Stande (περὶ παρθενίας: XLVIII, 533—596), wahrscheinlich nach 381 geschrieben, verficht in warmen Worten und mehrfach auch in glühenden Farben den Satz des Apostels, die Ehe sei gut, die Jung-

fräulichkeit besser (1 Kor. 7, 38). Der weitaus größere Theil des Buches (c. 24—84) ist auch der Form nach nichts anderes als eine sehr einläßliche Erklärung des Kapitels 1 Kor. 7. In den später herausgegebenen Homilien über 1 Kor. kann Chrysostomus daher bezüglich des Kap. 7 oder bezüglich des jungfräulichen Standes auf unser Buch verweisen: „Da ich dort mit aller mir möglichen Genauigkeit die Sache ausführlich dargelegt, so hielt ich es für überflüssig, dieselbe auch hier wieder zu erörtern (Hom. 19 in 1 Cor. n. 6: LXI, 160). Gleich nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Konstantinopel erließ Chrysostomus zwei inhaltlich sich enge berührende Pastoralschreiben: an die Kleriker, welche gottgeweihte Jungfrauen in ihrem Hause hatten (πρὸς τοὺς ἔχοντας παρθένους συνεισάκτους: XLVII, 495—514), und über die Unsitte, daß solche gottgeweihte Jungfrauen Männer zu sich (in ihre Wohnung) nahmen (περὶ τοῦ τὰς κανονικὰς μὴ συνοικεῖν ἀνδράσιν: XLVII, 513—532). Ein heiliger Eifer macht sich hier auch in herben und scharfen Worten Luft. Es erscheint begreiflich, wenn ob solcher Schreiben in gewissen Kreisen eine nachhaltige Verstimmung Platz griff. Endlich liegen aus den Tagen des zweiten Exiles noch zwei Schriften vor, von welchen die eine zeigen will, daß kein anderer dem Menschen Schaden zufügen kann als er selbst (ὅτι τὸν ἑαυτὸν μὴ ἀδικοῦντα οὐδεὶς παραβλάψαι δύναται: LII, 459—480), während die andere sich an diejenigen wendet, welchen die traurige und düstere Zeitlage zum Anstoß gereichte (πρὸς τοὺς σκανδαλισθέντας ἐπὶ ταῖς δυσημερίαις ταῖς γενομέναις: LII, 479—528). Ob der Mensch das eine, was allein ihm schaden kann, zulasse oder nicht, steht immer und überall in seiner eigenen Hand; die Leiden und Widerwärtigkeiten, welche heute wie in frühern Zeiten insbesondere die Gerechten treffen, dürfen nicht zu Zweifeln an der Weltregierung Gottes Anlaß geben, mag auch Dunkel Gottes Wege decken. Mit solchen Ausführungen spricht der Heilige den Seinen in der Heimat Muth zu, während er selbst das Brod der Verbannung ißt, oft am Rande des Grabes stehend, oft des Nöthigsten entbehrend (vgl. etwa Ep. 4 ad Olymp. c. 4).

9. Briefe. — Die Briefe des hl. Chrysostomus, soweit sie noch erhalten sind (LII), etwa 238 an der Zahl, aber meist sehr klein an Umfang, sind fast ohne Ausnahme während der Zeit seines zweiten Exiles geschrieben. Manche derselben wollen lediglich über das Ergehen und Befinden des Verfassers nach den verschiedensten Seiten hin Nachricht geben. Andere legen rührendes Zeugniß ab von seiner nimmer ruhenden Hirtensorge, welche nicht bloß die eigene Herde umfaßt, sondern auch in ferne Barbarenländer reicht. Aber wohl die meisten lassen sich als Trostschreiben bezeichnen, und ihre Adressaten sind theils Cleriker oder auch Laien, welche in die Johannitenverfolgung verwickelt waren, theils sonstige Anhänger und Freunde, welche die hoffnungslose Lage der Dinge zu Konstantinopel oder das immer trüber sich gestaltende Los des Verbannten niederbeugte. Besondere Erwähnung gebührt den 17 Briefen an die Wittwe und Diakonissin Olympias. Dieselben heben sich schon durch ihre Zahl und noch mehr durch ihren großen Umfang von den übrigen Briefen ab, reden auch eine ausnehmend herzliche und vertraute Sprache und verbreiten sich in unerschöpflicher Fülle über das Thema von der Heilsamkeit der Leiden. In vielen dieser Briefe spiegelt sich eine

Seelengröße, welche äußerem Mißgeschick nicht mehr zugänglich zu sein, eine Gottinnigkeit, welche dieser Erde längst entrückt zu sein scheint.

10. Unechte Schriften. — Es erübrigt noch, auf die mit Unrecht dem hl. Chrysostomus beigelegten Schriften wenigstens einen flüchtigen Blick zu werfen. Keinem andern griechischen Kirchenschriftsteller ist so vieles fälschlich unterschoben worden. In erster Linie sind es begreiflicherweise Homilien oder Predigten, welchen der gefeierte Name des Goldmundes Eingang und Verbreitung verschaffen sollte. Eine kleine, wiewohl zugleich auch wieder große Auswahl unechter Homilien gibt (de Montfaucon und) Migne in Form von Beilagen oder Nachträgen zu fast allen Bänden der Gesamtausgabe. Das außerordentliche Ansehen des heiligen Lehrers führte auch, und zwar, wie es scheint, schon ziemlich frühe, dazu, daß Aeußerungen oder Ausführungen desselben über einen und denselben Gegenstand aus verschiedenen seiner Homilien zusammengestellt und zu neuen Predigten über den betreffenden Gegenstand verarbeitet wurden. Solcher ἐκλογαί oder florilegia, nur der Sache, nicht der Form nach Eigenthum des hl. Chrysostomus, enthält die genannte Ausgabe 48 (LXIII, 567—902). Uebrigens sind sehr wahrscheinlich bereits bei Lebzeiten des Heiligen von feindlicher Seite nicht bloß echte Homilien in gefälschter Gestalt, sondern auch erdichtete Homilien mit dem Namen Johannes in Umlauf gesetzt worden. Vorhin wurde bezüglich der Hom. in decollat. S. Ioan. Bapt. einer solchen Annahme das Wort geredet (Abs. 5). Die sogen. Liturgie des hl. Chrysostomus (LXIII, 901—922) kann irgend welchen Anspruch auf ihren Namen nur unter der Voraussetzung erheben, daß die auf Chrysostomus zurückgehende Fassung in späterer Zeit viele und bedeutende Aenderungen erfahren hat. Die gelegentlichen Angaben des heiligen Lehrers über die zu seiner Zeit gebräuchliche Liturgie treffen bei den überlieferten Formularen nicht zu, und stimmen diese Formulare auch unter einander sehr wenig überein. Die äthiopische Liturgie des hl. Chrysostomus, welche 1866 von A. Dillmann herausgegeben wurde, hat mit jener griechischen Liturgie des hl. Chrysostomus nicht mehr gemein als mit jeder andern Liturgie. Im höchsten Grade fragwürdig erscheint auch die Echtheit der Synopsis veteris et novi testamenti (LVI, 313—386). Dieselbe stellt eine Art Einleitung in die Heilige Schrift dar, insofern sie nämlich den Inhalt der einzelnen biblischen Bücher andeutungsweise wiedergibt und zugleich die offenbarungsgeschichtliche Bedeutung derselben ins Licht stellen will. Doch ist bisher nur der das Alte Testament betreffende Theil der Schrift, und auch dieser nicht ganz vollständig, bekannt geworden. Das den Chrysostomus-Ausgaben einverleibte Opus imperfectum in Matthaeum (LVI, 611—946), ein lückenhafter, aber sehr beachtenswerther, lateinischer Commentar zum ersten Evangelium, ist anerkanntermaßen das Werk eines lateinischen Arianers um das Ende des 6. Jahrhunderts.

11. Das Urtheil der Nachwelt über Chrysostomus. — Es ist oben (Abs. 5 zum Schluß) bereits angedeutet worden, wie die Nachwelt sich beeilte, die Sünden der Mitwelt gegen unsern Heiligen zu sühnen. Schon Schriftsteller, welche noch zu seinen Zeitgenossen zählen, suchen nach Worten, ihn gebührend zu feiern. Der hl. Nilus schreibt an Kaiser Arkadius: „Das größte Licht des Erdkreises (τὸν μέγιστον φωστῆρα τῆς οἰκουμένης) hast du in die Verbannung geschickt" (Epist. III, 279: LXXIX, 521); ja er fragt den

Kaiser: „Wie kannst du verlangen, Konstantinopel befreit zu sehen von den fortwährenden Erdbeben und den Feuererscheinungen am Himmel, da tausendfacher Frevel dort begangen wird ., indem die Säule der Kirche, das Licht der Wahrheit, die Trompete Christi (τοῦ στύλου τῆς ἐκκλησίας, τοῦ φωτὸς τῆς ἀληθείας, τῆς σάλπιγγος τοῦ Χριστοῦ) verbannt worden ist" (ibid. II, 265: col. 336). Den Exconsul Severus kann Nilus versichern, daß derjenige, den der Kaiser verbannt, in Wahrheit der ganzen Welt Leuchter sei (ἀληθῶς παντὸς τοῦ κόσμου λαμπτῆρα ibid. III, 199: col. 476; vgl. auch II, 294: col. 345), und den Kämmerer Valerian weist er gelegentlich darauf hin, daß in das Lob des großen Bischofs von Konstantinopel die Stimmen aller Einsichtigen sich theilen (πολλαὶ τῶν σοφῶν μερίζονται γλῶσσαι ibid. II, 183: col. 296). — Auch bei Theodoret von Cyrus heißt Chrysostomus der große Lehrer des Erdkreises (Hist. eccl. V, 34: LXXXII, 1264), der große Leuchter des Erdkreises (Dial. I: LXXXIII, 77). Theodoret hinterließ überdies mehrere, mindestens fünf, Reden auf Chrysostomus, Reden, welche nach Ausweis der von Photius (Bibl. cod. 273: CIV, 229—236) aufbewahrten Bruchstücke in den volltönendsten Lobeserhebungen sich erschöpften. In der fünften Rede heißt es: „Reich uns, Vater, deine Leier, dein Plectrum leih zu deinem Preise. Denn wenn auch die Hände erschlafft sind nach dem Gesetze der Natur, so tönt doch die Leier durch den ganzen Erdkreis dank der Gnade. Jene unsterbliche Zunge gib uns, denn nur deine Zunge ist deiner Thaten würdig." — Sokrates hingegen beobachtet eine gewisse Zurückhaltung. In den Ausdruck wärmster Anerkennung läßt er doch auch leisen Tadel einfließen: „Er war", sagt man, „wegen seines (allzu großen) Tugendeifers etwas schroff, und wie jemand sagte, welcher von Jugend auf sehr vertraut mit ihm war, neigte er weit mehr zum Zorne (θυμῷ) als zur Mäßigung (αἰδοῖ) in der Rede erlaubte er sich einem jeden gegenüber eine ganz schrankenlose Freiheit" (Hist. eccl. VI, 3: LXVII, 669). Und im weitern Verlaufe seiner Berichterstattung glaubt Sokrates wiederholt ein Maß von Eifer bei Chrysostomus constatiren zu können, welches den Forderungen der Klugheit keine Rechnung getragen und deshalb mehr geschadet als genützt habe (s. schon Hist. eccl. VI, 4. 5). Ob in diesen Fällen Sokrates das Richtige gesehen, läßt sich bei dem Widerspruch der Quellen schwerlich mehr entscheiden; ob die vorhin gerügten Schwächen etwas mehr gewesen als Flecken, wie sie wohl jeder Tugend hier auf Erden eigen bleiben, wird stets eine offene Frage sein. — Ein Nachfolger des Arkadius auf dem kaiserlichen Throne, Leo der Weise (886—911), führt in seiner Schilderung des Lebens und Wirkens des hl. Chrysostomus (*Leonis Philosophi* Oratio 18: CVII, 228—292) die Absetzung und Verbannung des Heiligen schlechtweg auf die Leidenschaft Eudoxias zurück. — Suidas (Lex. Rec. *Bernhardy* I, 2, 1024) darf jedenfalls als Dolmetsch einer allgemeinen Ueberlieferung gelten, wenn er den Heiligen als unerreichten Redner darstellt: „Sein Wort rauschte hernieder gewaltiger als die Wasserfälle des Nil. Niemand hat seit Weltbeginn eine solche Redefülle besessen, an welcher er allein so reich war, und er allein hat mit Fug und Recht vor allen andern den goldenen und den göttlichen Namen (die Namen Goldmund und göttlicher Redner) davongetragen." Die weitere Charakteristik entnimmt Suidas der Chronik des Cedrenus, welcher die angeführten Worte des Sokrates zwar

zu den seinigen macht, aber in entschieden abschwächendem und einschränkendem Sinne erläutert (Hist. comp. ad a. 13 Arcadii: CXXI, 628—629).

12. Chrysostomus als Homilet. — Suidas nennt seinen Helden „Johannes von Antiochien mit dem Beinamen Chrysostomus" Aus der spätern Literatur schwindet der Name Johannes mehr und mehr; der schon im 5. Jahrhundert nachweisbare Beiname Chrysostomus tritt an seine Stelle. Heute wird der Goldmund allgemein als der Fürst unter den Rednern der morgenländischen Kirche bezeichnet, und von den Homileten des Abendlandes pflegt nur Augustinus mit ihm in Vergleich gebracht zu werden. In viel höherem Grade als Augustinus hat Chrysostomus selbst auf der Kanzel das Hauptfeld seiner Thätigkeit gesucht und gefunden. Er ist ja auch eine wesentlich anders veranlagte Persönlichkeit. Ihn reizt und fesselt nicht die Theorie, sondern die Praxis, nicht die Wissenschaft, sondern das Leben; wo er sich in dialektische oder speculative Erörterungen einläßt, sind es äußere Umstände, die ihn treiben; er ist ganz und gar in Anspruch genommen von den Aufgaben und Pflichten des praktischen Seelsorgers. Augustinus ist auch auf dem Gebiete der geistlichen Beredsamkeit als Theoretiker aufgetreten (s. § 76, 9 g. E.). Chrysostomus hat sich, von gelegentlichen und kurzen sonstigen Bemerkungen abgesehen, nur in einigen Abschnitten des Werkes De sacerdotio (besonders Buch 4 und 5) über seine homiletischen Grundsätze, bezw. über die Erhabenheit und Schwierigkeit des Predigeramtes ausgesprochen. So wenig übrigens irgend ein principieller Widerspruch oder auch nur Gegensatz zwischen dem Abendländer und dem Morgenländer bestanden haben wird, so verschiedenartig gestaltete sich die beiderseitige Praxis. Schon was den Umfang der Predigt angeht, wie scharf hebt Augustins breviloquium sich ab von der μακρολογία des Chrysostomus! Letzterer benöthigt oft zweier Stunden, und ersterer begnügt sich oft mit einer Viertelstunde. Die Predigt Augustins stellte aber auch an den Redner wie an den Hörer ganz andere Anforderungen als die Predigt des Chrysostomus. Augustinus pflegt ein scharf umgrenztes Thema, unaufhaltsam vorwärts schreitend und das Ziel nicht aus dem Auge lassend, in streng logischer Gedankenentwicklung durchzuführen, nicht selten so abstract, daß manche Hörer nur mit Mühe folgen konnten. Chrysostomus hingegen schweift sehr gern, vom Augenblicke fortgerissen, von seinem Gegenstande ab, um Blumen zu pflücken, die am Raine wachsen; er ermüdet weniger, indem er mehr unterhält; manche seiner Predigten setzen sich aus mehreren völlig selbständigen Stücken zusammen. Auch bei Darlegung einzelner Wahrheiten ist des Chrysostomus Weise viel weniger anstrengend. Augustinus gönnt sich gewissermaßen keine Zeit, bei Beispielen und Bildern zu verweilen, während Chrysostomus überzeugt ist, durch Gleichnisse mehr zu wirken als durch theoretische Auseinandersetzungen, wie er denn auch eine anerkannte Meisterschaft darin besitzt, alles durch Bilder zu veranschaulichen und wiederum alles zu Bildern zu benutzen. Freilich weiß dagegen Augustinus wenigstens die Befähigtern unter seinen Hörern zu entschädigen durch prachtvolle Antithesen, geistreiche Oxymora, Wortspiele aller Art, während diese Redefiguren bei Chrysostomus nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Chrysostomus ist schließlich weit mehr als Augustinus Gelegenheitsredner (im besten Sinne des Wortes); namentlich im Eingange und im Schlusse weiß er auf das trefflichste dem Augenblicke Rech-

nung zu tragen, an etwas Gegebenes anzuknüpfen, die äußern Umstände sich zu Nutzen zu machen. — Weitaus die meisten der uns noch vorliegenden Predigten des hl. Chrysostomus sind Homilien. Auch von Augustinus besitzen wir außer sermones noch zahlreiche enarrationes und tractatus über biblische Texte. Als Exegeten nun gehen die beiden Redner gleichfalls sehr verschiedene Wege. Augustinus huldigt in seinen Homilien vorwiegend, um nicht zu sagen ausschließlich, der allegorischen Deutung. Chrysostomus hingegen, welcher seine theologische Bildung zu Antiochien empfangen hatte, vertritt durchweg die historisch-philologische Auslegungsmethode. Er sucht immer zuerst den Literalsinn ans Licht zu stellen, pflegt, von diesem Interesse geleitet, seiner Erklärung eine geschichtliche Einleitung vorauszuschicken und verschmäht es nicht, bei grammatischen Schwierigkeiten stehen zu bleiben. Zu Is. 1, 22 (LVI, 23) bemerkt er, er wolle die bildliche Erklärung nicht verwerfen, müsse aber die wörtliche Auffassung als die richtigere bezeichnen (ἀληθεστέραν εἶναί φημι); zu Is. 5, 7 (LVI, 60) fügt er bei, die Heilige Schrift gebe selbst deutlich zu erkennen, wann und wo die tropische Deutung zulässig und geboten sei: „allegorisirt sie, so erläutert sie die Allegorie auch“ (πανταχοῦ τῆς γραφῆς οὗτος ὁ νόμος, ἐπειδὰν ἀλληγορῇ, λέγειν καὶ ἀλληγορίας τὴν ἑρμηνείαν), und zu Is. 6, 6 ff. (LVI, 72) fährt er nach Erwähnung der figürlichen Auslegung fort: „Wir indessen halten an dem historischen Sinne fest“ (ἡμεῖς δὲ τέως τῆς ἱστορίας ἐχόμεθα). Kurz, Chrysostomus bringt, zwar nicht so einseitig wie Theodor von Mopsuestia, aber entschieden und consequent, die hermeneutischen Grundsätze der antiochenischen Schule zur Geltung. Jedenfalls zählt er auch zu den ersten Meistern, deren diese Schule sich rühmen darf. Was ihn jedoch besonders charakterisirt und auszeichnet, liegt, hier wie überall, in der ihm eigenen Verbindung und Ausgleichung zwischen Wissenschaft und Leben, Verstand und Gemüth: so wie er hat wohl kein Zweiter den heiligen Text so gründlich und besonnen, ich möchte sagen, so nüchtern und trocken auszulegen und doch zugleich so tief und allseitig, so zart und feinsinnig fruchtbar zu machen gewußt für alle Zweige des religiösen Lebens.

13. Des Chrysostomus Lehre. — Vermöge seiner exegetischen Principien steht Chrysostomus in einem klar erkannten Gegensatze zu Origenes. Der von Theophilus von Alexandrien erhobene Vorwurf des Origenismus (vgl. Abs. 4) entbehrt überhaupt aller und jeder Begründung. Es darf als sicher gelten, wenngleich es sich nicht durch unzweideutige Beweisstellen belegen läßt, daß Chrysostomus hinsichtlich des Ursprunges der Menschenseele sich zum Creatianismus bekannt hat und nicht zu der origenistischen Präexistenzlehre, und so hat ihm denn auch die Annahme einer allgemeinen Apokatastasis im Sinne des Origenes (und des Gregor von Nyssa) durchaus fern gelegen; vgl. nur etwa die Aeußerung Hom. 17 in Hebr. n. 5 (LXIII, 133—134): „Die Sünden abzuwaschen, reicht die Hölle nicht hin, wiewohl sie ewig ist, denn deshalb ist sie ja ewig (διὰ τοῦτο γὰρ καὶ αἰώνιός ἐστιν).“ — Bezüglich seiner Stellung zu der katholischen Lehre von der Erbsünde erhob sich ein Streit zwischen Augustinus und Julianus von Eclanum. In einer jetzt, wie es scheint, verlorenen Hom. de baptizatis hatte Chrysostomus gelegentlich einer Aufzählung der Gnadenwirkungen der Taufe den Satz fallen lassen: „Deshalb taufen wir auch die unmündigen Kinder (τὰ παιδία), wiewohl dieselben keine

Sünden haben (καίτοι ἁμαρτήματα οὐκ ἔχοντα)." Julianus (in seinen Libri IV ad Turbantium episc.) glaubte hier die pelagianische Läugnung der Erbsünde constatiren zu können. Augustinus (Contra Iulianum I, 22: *Migne*, P. lat. XLIV, 655—656) erklärte mit Recht, es sei von persönlichen Sünden (propria peccata) die Rede, wie dies schon der Plural ἁμαρτήματα andeute und der weitere Zusammenhang unverkennbar beweise; eine Erbsünde bekenne Chrysostomus an manchen andern Stellen auf das unzweideutigste. Fünf solcher anderweitigen Aeußerungen konnte Augustinus namhaft machen: Ep. 3 ad Olymp. c. 3: P. gr. LII, 574; De resuscitat. Lazari (?); Hom. 9 in Gen. n. 4: LIII, 78—79; Hom. de baptizatis (?); Hom. 10 in Rom. n. 1. 2. 4: LX, 475—476. 479—480. An allen diesen Stellen, soweit sie sich anders heute nachweisen lassen, namentlich auch in der zuletzt angeführten Auslegung der Worte Röm. 5, 12 ff., wird übrigens Chrysostomus der Auffassung des hl. Augustinus vom Wesen der Erbsünde doch nicht ihrem ganzen Umfange nach gerecht. Er betont wieder und wieder, daß die Folgen oder Strafen der ersten Sünde außer den Stammeltern auch die sämtlichen Nachkommen derselben treffen, aber er sagt nicht, daß die Sünde selbst auf die Nachkommen übergehe und letztern von Natur anhafte. Zur richtigen Würdigung seiner Ausführungen ist indessen wohl zu beachten, daß er fort und fort manichäischen Irrthümern gegenüber die Vertheidigung der menschlichen Freiheit sich angelegen sein läßt und insbesondere die Annahme einer physisch nöthigenden Concupiscenz als eine die Grundlagen der Sittlichkeit untergrabende Irrlehre mit allem Eifer bekämpft. In Rücksicht auf seine Beziehungen zum Pelagianismus ist außerdem an das von Augustinus bei anderer Gelegenheit (De praedest. sanctorum c. 14 n. 27: *Migne*, P lat. XLIV, 980) gebrauchte Wort zu erinnern: Quid opus est ut eorum scrutemur opuscula qui, priusquam ista haeresis oriretur, non habuerunt necessitatem in hac difficili ad solvendum quaestione versari? quod procul dubio facerent, si respondere talibus cogerentur. — Der Umstand, daß Theodor von Mopsuestia der Vater des Nestorianismus wurde, legt die Frage nahe, wie sein Freund zu dieser Lehre sich verhalten. Chrysostomus betont mit allem Nachdruck die Wahrheit und Unversehrtheit der beiden Naturen in Christus: Christus war dem Vater wesensgleich (τῆς αὐτῆς οὐσίας τῷ πατρί Hom. 1 in Matth. n. 2: P. gr. LVII, 17; Hom. 4 c. Anomoeos n. 4: XLVIII, 732 u. s. f.), und er hatte zugleich auch menschliches Fleisch (nach Röm. 8, 3), zwar nicht sündhaft wie das unsrige, aber der Natur nach dem unsrigen gleich (σάρκα ἀναμάρτητον τῇ φύσει τὴν αὐτὴν ἡμῖν Hom. 13 in Rom. n. 5: LX, 515; vgl. des weitern Hom. 7 in Phil. n. 2—3: LXII, 229—232). Trotz dieser Zweiheit der Naturen ist ein Christus: „Bleibend, was er war, nahm er an, was er nicht war, und Fleisch geworden, blieb er Gott das Wort (ἔμενε θεὸς λόγος ὤν)" „Das eine wurde er, dies nahm er an, das andere war er. Also keine Vermischung, aber auch keine Trennung! Ein Gott, ein Christus, der Sohn Gottes (vgl. 1 Tim. 2, 5)! Wenn ich aber sage ‚einer' (ein Christus), so will ich damit eine Vereinigung behaupten, nicht eine Vermischung (ἕνωσιν λέγω, οὐ σύγχυσιν), indem nicht die eine Natur in die andere verwandelt, sondern mit der andern vereinigt worden ist" (Hom. 7 in Phil. n. 2. 3: LXII, 231. 232). Auf eine genauere und schärfere Inhaltsbestim-

mung des Wortes εἷς χριστός geht Chrysostomus nicht ein. Während Theodor umständlich zu zeigen versucht, daß die Vereinigung der beiden Naturen in Christus nur eine ethische sein könne, nicht eine physische, begnügt sich Chrysostomus mit allgemeiner gehaltenen, mehr populären Ausdrücken und Wendungen. Auch wenn dies nicht der Fall wäre, würde es nicht ins Gewicht fallen, daß auch er, ganz wie Theodor, den Logos in dem Menschen Christus wie in einem Tempel wohnen läßt (In ps. 44, 3: LV, 186; vgl. die zweifelhafte Stelle In Prov. 9, 1: LXIV, 680). Aber freilich tritt überhaupt die Wahrheit von der Einpersönlichkeit des Gottmenschen in den Schriften des hl. Chrysostomus nicht ganz klar zu Tage; in seiner Darstellung bleiben gewissermaßen Gottheit und Menschheit geschieden und gesondert neben einander stehen; ein einheitliches persönliches Princip oder Subject alles Lebens und Leidens in Christus kommt nicht recht zum Durchbruch. Chrysostomus steht noch unter dem Banne jener antiochenischen Schulmeinung, welche die menschliche Natur in Christus nach Möglichkeit verselbständigen zu müssen glaubt, indem sie bald mehr bald weniger bewußt der Voraussetzung huldigt, zur Vollständigkeit der menschlichen Natur gehöre auch eine eigene (rein menschliche) Persönlichkeit. — Eines besondern Rufes erfreut sich Chrysostomus in der Geschichte der Lehre von der heiligen Eucharistie, wie er denn auch gerne doctor eucharistiae genannt wird. Seine diesbezüglichen Zeugnisse sind ebenso zahlreich wie eingehend und bestimmt. Auf den Altar hinweisend, sagt er: „Christus liegt geschlachtet da“ (ἐσφαγμένος πρόκειται ὁ χριστός Hom. 1 und Hom. 2 de prodit. Iudae n. 6: XLIX, 381 u. 390). „Sein Leib liegt jetzt vor uns“ (Hom. 50 in Matth. n. 2: LVIII, 507). „Das, was dort im Kelche ist, ist dasselbe wie das, was aus der Seite (Christi) floß.“ „Was ist das Brod? Christi Leib“ (Hom. 24 in I Cor. n. 1. 2: LXI, 200). „Bedenke, o Mensch, welches Opferfleisch (θυσία) du in die Hand nehmen [man empfing die heilige Communion in die rechte Hand], welchem Tische du dich nahen willst. Erwäge doch, daß du, Staub und Asche, das Blut und den Leib Christi empfängst“ (Hom. in diem nat. D. N. I. Chr. n. 7: XLIX, 361). Um die Wahrheit und Wirklichkeit der Gegenwart des Herrn wo möglich noch bestimmter auszusprechen, liebt es Chrysostomus, das, was von den Accidentien des Brodes und des Weines gilt, auf die Substanz des Leibes und des Blutes zu übertragen. Wir sollten, sagt er, den Herrn nicht bloß sehen, „sondern auch in die Hand nehmen und essen und die Zähne in das Fleisch drücken (ἐμπῆξαι τοὺς ὀδόντας τῇ σαρκί) und auf das innigste uns mit ihm vereinigen“ (Hom. 46 in Ioan. n. 3: LIX, 260). „Was der Herr am Kreuze nicht duldete,“ daß nämlich ein Bein an ihm gebrochen würde, „das duldet er jetzt beim Opfer (ἐπὶ τῆς προσφορᾶς) um deinetwillen, und er läßt sich in Stücke brechen (ἀνέχεται διακλώμενος), um alle zu sättigen“ (Hom. 24 in I Cor. n. 2: LXI, 200). Uebrigens liest Chrysostomus 1 Kor. 11, 24: τὸ ὑπὲρ ὑμῶν κλώμενον, und ist der Herr nach ihm auch beim letzten Abendmahle gebrochen worden (ἐκλάσθη Hom. 27 in I Cor. n. 3—4: LXI, 228—229). Wenn er auf der andern Seite sehr häufig bald den Altar bald den Communicirenden bezw. dessen Zunge von dem Blute des Herrn geröthet werden läßt (φοινίσσεσθαι Hom. 24 in I Cor. n. 1: LXI, 200; De sacerd. III, 4: XLVIII, 642; Hom. 82 in Matth. n. 5: LVIII, 743; Catech. 2

ad illumin. c. 2: XLIX, 234 u. f. f.), so ist vielleicht zur vollen Würdigung dieser Ausdrucksweise auf den Gebrauch rothen Weines bei der heiligen Messe zu recurriren. Es wird also der Leib und das Blut des Herrn geopfert und genossen. Der Opferpriester aber und der Gastgeber ist wiederum der Herr. „Glaubet, daß jetzt eben jenes Mahl stattfindet, bei welchem er (Christus) selbst zu Tische lag. Jenes nämlich ist von diesem Mahle gar nicht verschieden (οὐδὲν διενήνοχεν). Denn es wird nicht etwa dieses Mahl von einem Menschen, jenes aber von ihm selbst bereitet, sondern dieses sowohl wie jenes wird von ihm selbst bereitet" (Hom. 50 in Matth. n. 3: LVIII, 507). „Heute noch wie damals ist es der Herr, der alles wirkt und darreicht" (Hom. 27 in I Cor. n. 4: LXI, 229). Der Priester fungirt am Altare nur als Werkzeug in der Hand des Herrn. „Wir nehmen die Stelle von Dienern ein; er aber ist es, der es (das Vorliegende) weiht und verwandelt" (ὁ δὲ ἁγιάζων αὐτὰ καὶ μετασκευάζων αὐτός Hom. 82 in Matth. n. 5: LVIII, 744). „Denn nicht ein Mensch ist es, der bewirkt, daß das Vorliegende der Leib und das Blut Christi wird, sondern der für uns gekreuzigte Christus selbst. Der Priester steht da als Stellvertreter, indem er jene Worte ausspricht (σχῆμα πληρῶν, τὰ ῥήματα φθεγγόμενος ἐκεῖνα); die Macht aber und die Gnade ist die des Herrn. ‚Dies ist mein Leib', sagt er. Dieses Wort verwandelt das Vorliegende" (τοῦτο τὸ ῥῆμα μεταρρυθμίζει τὰ προκείμενα Hom. 1 und, fast wörtlich übereinstimmend, auch Hom. 2 de prodit. Iudae n. 6: XLIX, 380 u. 389). In der sogen. Liturgie des hl. Chrysostomus wird der vorhin durch μετασκευάζειν und μεταρρυθμίζειν bezeichnete Begriff der Transsubstantiation durch μεταβάλλειν ausgedrückt (LXIII, 916). Seltsamerweise ist Chrysostomus, unter Berufung auf einen Brief ad Caesarium monachum, früher nicht selten als Vertreter der Consubstantiationslehre ausgegeben worden. Aber jener Brief ist sehr wahrscheinlich unecht, und wenn derselbe sagt, das Brod werde nach der Consecration dominicum corpus genannt, etiamsi natura panis in ipso permansit (LII, 758; der griechische Wortlaut ist nicht erhalten), so ist unter natura panis laut dem Zusammenhange die äußere Erscheinungsform des Brodes im Gegensatze zur Substanz desselben verstanden.

14. Gesamtausgaben und Einzelausgaben. — Dank der großen Beliebtheit und der weiten Verbreitung der Schriften des hl. Chrysostomus liegt zur Feststellung des Textes derselben ein außerordentlich reiches und zugleich vortreffliches Material vor, zum Theil aus griechischen Handschriften, zum Theil aus alten Uebersetzungen bestehend. Bisher ist nur ein verschwindender Bruchtheil dieses Materials verwerthet worden. Gesamtausgaben der Werke des hl. Chrysostomus veranstalteten namentlich der Jesuit Fronton du Duc (Fronto Ducaeus), der Anglikaner H. Savile und der Mauriner B. de Montfaucon. Die Ausgabe Frontons erschien 1609—1633 zu Paris in 12 Foliobänden (griech. u. lat.) und wurde wiederholt von neuem aufgelegt: Paris 1636, Frankfurt a. M. 1697—1698, Mainz 1702, Frankfurt 1723. Vgl. *A. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus, nouv. éd. T. I. col. 1669—1671. Die Edition Saviles trat 1612 zu Eton (unweit Windsor) ans Licht in 8 Folianten (nur griech.). Die Ausgabe de Montfaucons endlich erschien zuerst 1718—1738 zu Paris in 13 Foliobänden (griech. und lat.), ward nachgedruckt zu Venedig 1734—1741 (13 Foliobände) und wiederum zu Venedig 1780 (14 Quartbände), und erlebte noch eine hie und da verbesserte Auflage 1834—1840 zu Paris (13 Großoctavbände). Ein erneuter Abdruck der Aus-

gabe de Montfaucons, freilich um ein reichhaltiges supplementum vermehrt, auch bei *Migne*, P. gr. XLVII—LXIV; nur die 90 Homilien zu Matthäus gibt *Migne* l. c. LVII—LVIII nicht nach de Montfaucon, sondern nach der inzwischen erschienenen Separatausgabe Fields (s. weiter unten). Neuere Forscher begegnen sich in dem Urtheile, daß unter den genannten Herausgebern Savile den besten Text biete, daß de Montfaucon zu seiner Ausgabe, wenigstens soweit die Kritik des Textes in Frage kommt, wohl nur den Namen hergegeben habe, daß jedenfalls noch sehr viel zu thun bleibe. S. P. de Lagarde, Ankündigung einer neuen ausgabe der griech. übersezung des alten testaments. Gött. 1882. 8°. S. 50. Beiträge zu einer systematischen Collationirung der Handschriften lieferte J. Paulson in den Abhandlungen Symbolae ad Chrysostomum Patrem. I—II. Lundae 1889 ad 1890. 4°, und Notice sur un manuscrit de St. Jean Chrysostome utilisé par Erasme et conservé à la bibliothèque royale de Stockholm. Lund. 1890. 8°. — Seit dem Erscheinen der Ausgabe de Montfaucons haben einige Schriften des hl. Chrysostomus eine neue textkritische Bearbeitung erfahren. Um die sechs Bücher De sacerd. hat J. A. Bengel († 1752) sich verdient gemacht. Seine Ausgabe erschien 1725 zu Stuttgart in 8° (griech. und lat.). Der griechische Text derselben fand durch eine Tauchnitzsche Stereotypausgabe, Leipzig 1825. 1865. 1872. 1887, weitere Verbreitung. Bengels Textesrecension bildet aber auch die Grundlage der Separatausgaben der Schrift De sacerd. von E. Leo, Leipzig 1834. 8° (nur griech.), und von C. Seltmann, Münster und Paderborn 1887. 8° (nur griech.). Eine neue Textesrecension unternahm der Grieche D. Euelpides; er hat indessen, soviel ich weiß, nur den „ersten Theil“ seiner Ausgabe, die Einleitung und das erste Buch enthaltend, der Oeffentlichkeit übergeben, Athen 1867. 8°. Chr. Fr. Matthäi widmete namentlich der Berichtigung mehrerer Homilien, welche de Montfaucon zuerst herausgegeben hatte, sehr dankenswerthe Mühen. Seine diesbezüglichen Schriften sind bei *Fabricius-Harles*, Bibl. Gr. VIII, 575, verzeichnet. Unter der Aufschrift Novae ex Ioanne Chrys. eclogae LII stellte Matthäi aus den verschiedensten Schriften des Heiligen 52 Abschnitte zusammen, welche der Form wie dem Inhalte nach besondere Beachtung zu verdienen schienen, Moskau und Leipzig 1807. 8°. Einer gründlichen Bearbeitung wurde der Text der 90 Homilien zu Matthäus sowie der Text der sämtlichen Homilien zu den paulinischen Briefen durch Fr. Field unterzogen. Er edirte die erstern 1839 zu Cambridge in 3 Bdn. 8° (griech.), die letztern 1849—1855 zu Oxford in 5 Bdn. 8° (griech.). In Deutschland sind diese Ausgaben Fields wenig bekannt geworden. Auch einzelne Homilien wurden in mehr oder weniger berichtigter Textgestalt herausgegeben; so in neuerer Zeit die zweifelhafte oder unechte Hom. de beato Abraham (L, 737—746) von L. de Sinner, Paris 1835. 8°; die Hom. in Flaviani episc. reditum (= Hom. 21 de statuis: XLIX, 211—222) von L. de Sinner, Paris 1842. 8°, von E. Ragon, Paris 1887. 1893. 18°; die Oratio Flaviani ad Theodosium (= Hom. 21 de statuis n. 3) auch von M. Gibel, Paris 1886. 12; die Hom. in Eutropium (LII, 391—396) von Fr. Dübner und E. Lefranc, Paris 1855. 8°, von E. Sommer, Paris 1889. 1890. 1893. 12°, von J. G. Beane, Paris 1893. 18°; die Hom. 20 in I Cor. (LXI, 159—170) von A. R. Alvin, Linköping 1885. 8°. Eine kleine Auswahl von Schriften des Heiligen, Ioannis Chrys. opera praestantissima, veröffentlichte Fr. W. Lomler 1840 zu Rudolstadt sowohl griechisch und lateinisch in 4° als auch bloß griechisch in 8°. Weit reichhaltiger und zugleich auch auf viel umfassendern handschriftlichen Studien beruhend ist Fr. Dübners Sammlung: S. Ioannis Chrys. opera selecta graece et lat. Vol. I (unic.). Paris. 1861. 8°. Zu dem ersten Buche De compunctione (XLVII, 393—410) vgl. S. Haidacher, Eine interpolierte Stelle in des hl. Chrysostomus Büchlein ad Demetrium monachum: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XVIII (1894). S. 405

bis 411. Die sogen. Liturgie des hl. Chrysostomus bildet den Inhalt einer durch P. Batiffol (Les manuscrits grecs de Bérat d'Albanie et le codex purpureus Φ. Paris 1886. 8°. p. 14) bekannt gewordenen Handschrift auf Purpur in Silbertinte aus dem 12. Jahrhundert. Neuere Ausgaben dieser Liturgie von *H. A. Daniel*, Codex liturgicus ecclesiae orient. (Cod. lit. eccl. univ. T. IV). Lips. 1853. 8°. p. 327—420; von *C. A. Swainson*, The Greek Liturgies chiefly from original authorities. Cambridge 1884. 4°. p. 88 ad 94. 99—148; von C. Cracau, Die Liturgie des hl. Johannes Chrysostomus mit Uebersetzung und Kommentar. Gütersloh 1890. 8°. Was die Synopsis vet. et nov. test. angeht, so hat Ph. Bryennios in seiner Ausgabe der Didache (Konstantinopel 1883) Proleg. p. 109—147 aus derselben Handschrift vom Jahre 1056, welcher er auch die Didache entnahm, sowohl neue Lesarten zu dem Texte bei *Migne* l. c. LVI, 313—386 als auch ein noch ungedrucktes Bruchstück der Schrift (die Synopse der fünf letzten der kleinen Propheten) bekannt gegeben. Vgl. auch noch C. P. Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. I. Christiania 1866. S. 73—99: Ein Bruchstück des antiochenischen Taufbekenntnisses aus den ephesinischen Concilienacten und ein Bruchstück desselben aus einer Homilie des Chrysostomus (Hom. 40 in I Cor.); II. 1869. S. 225—244: Zwei Chrysostomus beigelegte Homilien über das Symbol (lateinische Homilien aus dem Ende des 5. oder dem Anfange des 6. Jahrh., früher schon gedruckt, aber in de Montfaucons Ausgabe nicht aufgenommen). — Wie aus den letzten Angaben bereits hervorgeht, sind seit dem Erscheinen der Ausgabe de Montfaucons auch neue Schriften bezw. Schriftenfragmente des hl. Chrysostomus entdeckt worden, und früher schon Veröffentlichtes hat in de Montfaucons Ausgabe keine Aufnahme gefunden. Die Catene zum Propheten Jeremias, welche M. Ghisler seinem Commentare über diesen Propheten (Lyon 1623 in 3 Foliobänden) einverleibte, enthält sehr zahlreiche Scholien unter dem Namen des hl. Chrysostomus (abgedruckt bei *Migne*, P. gr. LXIV, 739—1038). Ebenso wird in der von P. Junius (Young) 1637 zu London herausgegebenen Catene zum Buche Job Chrysostomus häufig redend eingeführt (LXIV, 505—656), und A. M. Bandini (Graecae Ecclesiae vet. monumenta. Florentiae 1762—1763. II, 182—184) veröffentlichte ein kleines Specimen expositionis S. Ioannis Chrys. in Iobum (LXIV, 503—506). In neuerer Zeit hat A. Mai (Nova Patrum Bibl. IV, 2. p. 153—201) aus einer Catene zu den Salomonischen Sprüchen manche Scholien unter dem Namen des hl. Chrysostomus herausgegeben (LXIV, 659—740). Einige Scholien unter diesem Namen sind auch in der von J. A. Cramer 1840 zu Oxford edirten Catene zu den katholischen Briefen enthalten (LXIV, 1039—1062). J. A. Mingarelli (Graeci codices mss. apud Nanios patricios Venetos asservati. Bononiae 1784. 4°. p. 53—54) hat den in den Ausgaben fehlenden Schluß der 18. Homilie über die Genesis nachgetragen (LXIV, 499—502). A. Papadopulos-Kerameus versprach bisher unbekannte σχόλια παλαιὰ εἰς τὸ β' βιβλίον τοῦ εἰς τὸ κατὰ Ματθαῖον εὐαγγέλιον ὑπομνήματος Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου herauszugeben; s. O. v. Gebhardt in der Theol. Literaturzeitung vom 24. Jan. 1885, Sp. 26. Nicht exegetische Homilien anlangend, hat *Bandini* l. c. II, 1—23 eine hinsichtlich ihrer Echtheit allerdings sehr zweifelhafte Hom. in poenitentiam Ninivitarum ans Licht gezogen (LXIV, 423—434); *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. XIV App. p. 136—140, eine Hom. de eleemosyna et in divitem ac Lazarum (LXIV, 433—444); *Chr. Fr. Matthaei*, Gregorii Thessalon. X. orationes. Mosquae 1776. 8°. p. 126—135, eine Hom. in decem millia talenta et centum denarios et de oblivione iniuriarum (LXIV, 443—452); *M. Guil. Theod. Maur. Becher*, Ioannis Chrys. homiliae V. Lipsiae 1839. 8°, aus einer Dresdener Handschrift

des 9. Jahrh. 5 Homilien verschiedenartigen Inhalts und zweifelhafter Herkunft (LXIV, 451—492); *A. Mai*, Spicil. Rom. T. IV p. LXVIII—LXXVI, eine Hom. de s. Pentecoste (LXIV, 417—424).

15. Uebersetzungen. Unter den alten Uebersetzungen der Schriften des hl. Chrysostomus sind es die syrischen, die lateinischen und die armenischen, welche der Texteskritik die reichste Ausbeute versprechen. Ueber ungedruckte syrische Uebersetzungen im Britischen Museum zu London (Handschriften aus dem 6., 7. und 8. Jahrh.) s. de Lagarde, Ankündigung u. s. w. S. 51. Gedruckt ist, soviel ich weiß, nur eine syrische Uebersetzung der unechten oder doch sehr zweifelhaften Hom. de eleemosyna (LX, 707—712) unter dem Titel Sermo S. Ioannis de divitiis et paupertate: Monumenta syriaca. Praefatus est *P. Zingerle*. Vol. I. Oenip. 1869. p. 117—123. — Lateinische Uebersetzungen mehrerer Schriften des hl. Chrysostomus fertigte ein gewisser Anianus (Annianus), sehr wahrscheinlich der Diakon Anianus (Annianus) von Celeda, welcher um 418 mit einer Streitschrift zu Gunsten des Pelagianismus gegen Hieronymus hervortrat (*Hier.*, Ep. 143, 2: *Migne*, P. lat. XXII, 1181—1182). Näheres über ihn bei *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patrum lat. II, 473—480; sonstige Literaturangaben bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. col. 127. 2412. De Montfaucons Ausgabe enthält des Anianus Uebersetzung der acht ersten Homilien zu Matthäus (*Migne*, P. gr. LVIII, 975 ad 1058) und seine Uebersetzung der sieben Lobreden auf den hl. Paulus (*Migne* l. c. L, 471—514). W. Schmitz möchte die von ihm herausgegebene Uebersetzung oder Umschreibung der beiden Bücher von der Buße (Monumenta tachygraphica codicis Parisiensis lat. 2718. Transcripsit, adnotavit, edidit *Guil. Schmitz*. Hannov. 1882—1883. 2° Fasc. 2. *S. Iohannis Chrys.*, De cordis conpunctione libros II latine versos continens) auch als Werk des Anianus bezeichnen. Die 34 Homilien zum Hebräerbriefe wurden im Auftrage Cassiodors (Institt. I, 8: *Migne*, P. lat. LXX, 1120) von einem gewissen Mutianus ins Lateinische übersetzt, und diese Uebersetzung ist auch in de Montfaucons Ausgabe aufgenommen worden (*Migne*, P. gr. LXIII, 237—456). Im übrigen vgl. Looshorn, Die lateinischen Uebersetzungen des hl. Joh. Chrysostomus im Mittelalter nach den Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. IV (1880). S. 788—793. — Armenische Uebersetzungen sind von den Mechitaristen auf S. Lazzaro bei Venedig schon in großer Anzahl herausgegeben worden. Im Jahre 1818 erschienen zu Venedig zwei Bände 4° mit „Reden" des hl. Chrysostomus; 1826 folgten drei Bände 8° mit den Homilien zu Matthäus (und einigen andern Homilien). Das früher bereits bekannt gewordene Encomium S. Gregorii Armenorum Illuminatoris (*Migne*, P. gr. LXIII, 943—954), griechisch nicht vorhanden und hinsichtlich seiner Echtheit sehr bestritten, wurde 1853 in 16° armenisch und 1878 in 8° armenisch und lateinisch herausgegeben (über die letztere Ausgabe vgl. Vetter in der Lit. Rundschau vom 15. Juli 1880, Sp. 424—425). Im Jahre 1861 erschien wieder ein Band 8° mit „Reden" des hl. Chrysostomus, und 1862 folgten zwei Bände 8° unter dem Gesamttitel „Erklärung der Briefe des Paulus" (über den Inhalt der drei zuletzt genannten Bände im einzelnen s. de Lagarde a. a. O. S. 52—54). Schließlich erschien 1887 in 8° die Erklärung des Propheten Isaias in lateinischer Afterübersetzung (nach dem Armenischen). Außerdem veröffentlichten die Mechitaristen 1839 zu Venedig in 8° einen aus den Werken des hl. Chrysostomus und denen des hl. Ephräm zusammengestellten armenischen Commentar zur Apostelgeschichte, und 1849 zu Wien in 8° eine „Sammlung alter Uebersetzungen aus dem griechischen Grundtexte" (armenisch und griechisch), welche durch einige Homilien des hl. Chrysostomus zu Matthäus eröffnet wird. — Koptische Uebersetzungen sind meines Wissens noch nicht gedruckt worden, handschriftlich aber in reicher Fülle erhalten. — Slavische Uebersetzungen liegen schon gedruckt

vor. Der sogen. Glagolita Clozianus, eines der ältesten und bedeutsamsten Denkmäler slovenischer Sprache (und glagolitischer Schrift), 14 Blätter umfassend, enthält hauptsächlich Bruchstücke echter und unechter Homilien des hl. Chrysostomus; die Ausgaben desselben verzeichnet Fr. Miklosich, Altslovenische Formenlehre. Wien 1874. S. XIII. Auf den zwei Blättern des Glagolita, welche Miklosich erst entdeckte, findet sich die Hom. II. de prodit. Iudae (XLIX, 381—392), und in seiner Edition dieser Blätter (in den Denkschriften der phil.-hist. Classe der kais. Akad. der Wiss. zu Wien vom Jahre 1860, Bd. X, S. 195—214, sowie auch separat) hat Miklosich zugleich noch eine serbisch-slovenische Uebersetzung der genannten Homilie aus einer wahrscheinlich dem 13. Jahrhundert angehörenden Handschrift mitgetheilt. Die unechte Hom. in ramos palmarum (LIX, 703—708) gab Miklosich 1845 zu Wien in 8° slovenisch (nach einer Handschrift des 11. Jahrhunderts), lateinisch und griechisch heraus. Die Liturgie des hl. Chrysostomus slavisch bei A. Maltzew, Die göttlichen Liturgieen unserer heiligen Väter Chrysostomos, Basilios d. Gr. und Gregorios Dialogos. Deutsch und slawisch. Berlin 1890. 8°. — Die äthiopische Oratio eucharistica S. Ioannis Chrys. (bei *A. Dillmann*, Chrestomathia aethiopica. Lips. 1866. p. 51—56) ist in Wahrheit eine Liturgie. Sie ward ins Deutsche übertragen von A. Schulte, Die in Aethiopien gebräuchliche Liturgie des hl. Joh. Chrysostomus: Der Katholik. Jahrg. 1888. I, 417 bis 425. — Von den deutschen Uebersetzungen aus neuester Zeit genüge es, die folgenden namhaft zu machen: Homilien des hl. Joh. Chrysostomus über die Briefe des hl. Paulus. Aus dem Griech. übersetzt von W. Arnoldi. Bd. I—VI. Trier 1831—1840. 8°. Fortgesetzt von Ph. de Lorenzi. Bd. VII—VIII. 1849 bis 1852. Fortgesetzt von A. Weber. Bd. IX. 1854. Chrysostomus-Postille. Eine Auswahl des Schönsten aus den Predigten des hl. Chrysostomus. Für Prediger und zur Privaterbauung. Ausgewählt und aus dem Grundtexte übersetzt von C. J. Hefele. Tübingen 1845. 8°; 2. Ausg. 1850; 3. Aufl. 1857. Fr. Knors, Homilien über die sonntäglichen Episteln des kath. Kirchenjahrs. Nach Chrysostomus. Schaffhausen 1854. 8°; Derselbe, Des hl. Joh. Chrysostomus Homilien über das Evangelium des hl. Matthäus. Aus dem Griech. übersetzt. Regensburg 1857. 2 Bde. 8°; Derselbe, Die Homilien des hl. Joh. Chrysostomus über das Evangelium des hl. Johannes. Paderborn 1862. 8° Eine Uebersetzung der ascetischen Schriften des hl. Chrysostomus begann J. Fluck, Bd. I. Freiburg i. B. 1864. 8°. In der Kemptener Bibliothek der Kirchenväter erschienen 1869—1884 Ausgewählte Schriften des hl. Chrysostomus in 10 Bdn.; Bd. I: Die sechs Bücher vom Priesterthume, das Buch vom jungfräulichen Stande, der (erste) Brief an Theodor und die 9 Homilien über die Buße (übersetzt von J. Chr. Mitterrutzner und J. Rupp), Bd. II: Die 21 Homilien über die Bildsäulen (von Mitterrutzner), Bd. III: Ausgewählte Reden und die Briefe an Papst Innocenz und an Olympias (von M. Schmitz), Bd. IV—X: Sämmtliche Homilien zu den paulinischen Briefen (von J. Wimmer, Mitterrutzner, A. Hartl, J. Schwertschlager, R. Liebert, B. Sepp). Die sogen. Liturgie des hl. Chrysostomus findet sich in der Kemptener Bibliothek unter den Griechischen Liturgien (1877) S. 117—201 (übersetzt von R. Storf). Auch Seltmann in seiner Ausgabe der sechs Bücher vom Priesterthume (1887) S. 195—215 gibt eine Uebersetzung dieser Liturgie. Ebenso Cracau in seiner Ausgabe des griechischen Textes der Liturgie (1890) und Maltzew in seiner Ausgabe der slavischen Version der Liturgie (1890). Die Bücher vom Priesterthume wurden oft verdeutscht, auch von K. F. W. Hasselbach, Stralsund 1820. 8°; von B. Weber, Innsbruck 1833. 8°; von G. Wohlenberg, Gotha 1890 (Bibl. theolog. Klassiker. Bd. XXIX). — Eine englische Uebersetzung zahlreicher Schriften des hl. Chrysostomus findet sich in der von Ph. Schaff herausgegebenen Select Library of the Nicene and Post-

Nicene Fathers of the Christian Church (Ser. I). Vol. IX—XIV. New York 1888—1890. Vgl. auch Leaves from St. John Chrysostom. Selected and translated by *M. H. Allies.* London 1889. 8°. — Eine französische Uebersetzung sämtlicher Schriften des hl. Chrysostomus, hergestellt sous la direction de *M. Jeannin*, erschien 1861—1867 zu Bar le Duc und wiederum 1887—1888 zu Arras in 11 Octavbänden. — Die 67 Homilien über die Genesis wurden „von der geistlichen Akademie zu St. Petersburg" aus dem Griechischen ins Russische übersetzt, St. Petersburg 1851—1853. 3 Bde. 8°. — Ausgewählte Schriften des hl. Chrysostomus in dänischer Uebersetzung von S. B. Bugge finden sich in der Sammlung „Vidnesbyrd af Kirkefaedrene", Bd. X. Christiania 1885.

16. Schriften über Chrysostomus. *I. Stilting,* De S. Ioanne Chrys. commentarius historicus: Acta SS. Sept. T. IV (Antverpiae 1753). p. 401—709. *Fabricius-Harles,* Bibl. Gr. Vol. VIII. p. 454—583: De S. Iohanne Chrys. A. Neander, Der hl. Joh. Chrysostomus und die Kirche, besonders des Orients, in dessen Zeitalter. Berlin 1821—1822. 2 Bde. 8°; 2. Aufl. 1832; 3. Aufl. 1848. 1858. Fr. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographieen. Bd. I. Abth. 4. Zürich 1846. S. 1—160: Chrysostomus; S. 161—169: Olympias. Fr. u. P. Böhringer, Johannes Chrysostomus und Olympias. 2. Aufl. (1. u. 2. Ausg.) Stuttgart 1876. 8°. *E. Martin*, S. Jean Chrysostome, ses oeuvres et son siècle. Montpellier 1860. 3 tomes. 8°. *Rochet*, Histoire de S. Jean Chrysostome, patriarche de Constantinople. Paris 1866. 2 vols. 8°. *A. Thierry*, St. Jean Chrysostôme et l'impératrice Eudoxie. Paris 1872. 8°; 2e éd. 1874. 12°. Fr. X. Funk, Joh. Chrysostomus und der Hof von Constantinopel: Theol. Quartalschr. Bd. LVII (1875). S. 449—480. Fr. Ludwig, Der hl. Joh. Chrysostomus in seinem Verhältniß zum byzantinischen Hof. Braunsberg 1883. 8°. *R. W Busch,* Life and times of Chrysostom. London 1885. 8°. *Aimé Puech,* Un réformateur de la société chrétienne au IVe siècle. St. Jean Chrysostome et les moeurs de son temps. Paris 1891. 8°. *Ph. Schaff,* S. Chrysostom and S. Augustin (Studies in christian biography). London 1891. 8° C. Philipps, Johannes Chrysostomus: Gütersloher Jahrbuch. Bd. III (1893—1894). S. 50—94. — J. Lutz, Chrysostomus und die übrigen berühmtesten kirchlichen Redner alter und neuer Zeit. Tübingen 1846. 8°; 2. Aufl. 1859. *P. Albert*, St. Jean Chrysostôme considéré comme orateur populaire. Paris 1858. 8° *L. da Volturino*, Studii oratorii sopra S. Giovanni Crisostomo, rispetto al modo di predicare dignitosamente e fruttuosamente. Quaracchi 1884. 8°. *Ch. Molines*, Chrysostome orateur (Thèse publiquement soutenue devant la faculté de théologie protestante de Montauban). Montauban 1886. 8°. Matthes, Der Unterschied in der Predigtweise des Chrysostomus und Augustinus: Pastoralblätter f. Homiletik, Katechetik und Seelsorge. Bd. XXX (1888). S. 40—71. L. Ackermann, Die Beredsamkeit des hl. Joh. Chrysostomus. Würzburg 1889. 8°. — Th. Förster, Chrysostomus in seinem Verhältniß zur antiochenischen Schule. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte. Gotha 1869. 8°. *F. H. Chase,* Chrysostom: a study in the history of biblical interpretation. London 1887. 8°. *C. E. Hammond,* The ancient liturgy of Antioch and other liturgical fragments. Oxford 1879. 8°. p. 5—21: The liturgy from the writings of S. Chrysostom. Probst, Die antiochenische Messe nach den Schriften des hl. Joh. Chrysostomus dargestellt: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. VII (1883). S. 250—303. J. Volck, Die Predigten des Joh. Chrysostomus über die Statuen: Zeitschr. f. prakt. Theol. Bd. VIII (1886). S. 128—151. H. Usener, Religionsgeschichtl. Untersuchungen. Thl. I. Bonn 1889. S. 215—240, handelt gelegentlich über die Zeit einzelner Predigten des hl. Chrysostomus. Sonstige Literaturangaben bei Hoffmann, Biblio-

graphisches Lexicon der gesammten Litteratur der Griechen. 2. Ausg. II, 401—429; bei *Chevalier*, Répertoire 1178—1180 u. 2672.

17. Nektarius von Konstantinopel. Marcus Diaconus. — Nektarius (Abs. 3) hinterließ einen Sermo de festo S. Theodori et de ieiunio et eleemosyna, bei *Migne*, P. gr. XXXIX, 1821—1840. — Die Vita S. Porphyrii (Abs. 4), von Marcus Diaconus um 420 verfaßt und als Geschichtsquelle nach mancher Seite hin von Bedeutung, war lange Zeit hindurch nur in einer sehr mangelhaften, von Gentianus Hervetus († 1584) gefertigten lateinischen Uebersetzung bekannt (*Gallandi*, Bibl. vet. Patrum. T. IX; *Migne*, P. gr. LXV), bis sie durch M. Haupt in den Abhandlungen der kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin vom Jahre 1874 S. 171—215 (sodann 1875 separat) im griechischen Originale herausgegeben wurde. Porphyrius war etwa 395—419 Bischof der alten Philistäerstadt Gaza und hatte nach langem und heftigem Kampfe dem in Gaza noch immer fortlebenden Heidenthume den Todesstoß gegeben. Der Diakon Marcus, des Bischofs unzertrennlicher Freund und Begleiter, berichtet und schildert ebenso anschaulich wie zuverlässig. Die c. 88 gelegentlich angeführte Schrift, in welcher Marcus die Verhandlungen zwischen Porphyrius und der Manichäerin Julia niedergelegt hatte, ist bis jetzt nicht aufgefunden worden. Ueber den Text der Vita S. Porph. s. J. Dräseke, Zu Marcus Diaconus' Vita Porphyrii episc. Gaz.: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXXI (1888). S. 352—374. Ueber den Hauptinhalt s. Dräseke, Gesammelte Patristische Untersuchungen. Altona 1889. S. 208—247. Aeltere Literatur bei *Chevalier*, Répertoire 1470.

18. Acacius von Beröa. Severian von Gabala. Antiochus von Ptolemais. — Außer Theophilus von Alexandrien waren es die drei Bischöfe Acacius von Beröa, Severian von Gabala und Antiochus von Ptolemais, welche Chrysostomus nicht als seine Richter gelten lassen zu können erklärte (Abs. 4). Acacius hat sich wahrscheinlich durch die Vorspiegelungen der Gegner des Heiligen täuschen lassen. Er war ein halbes Jahrhundert hindurch Bischof von Beröa oder Aleppo in Syrien und starb erst 432 im Alter von 110 (100?) Jahren. Wir besitzen von ihm noch drei Briefe und ein Glaubensbekenntniß; s. *Migne*, P. gr. LXXVII, 1445—1448. Ueber den Verfasser s. G. Bickell, Ausgewählte Gedichte der syrischen Kirchenväter Cyrillonas, Baläus, Isaak von Antiochien und Jakob von Sarug. Kempten 1872 (Bibl. der Kirchenväter). S. 83—89. — Bischof Severian von Gabala bei Laodicea in Syrien, gest. nach 408, hatte früher schon in sehr schimpflicher Weise das Vertrauen des Heiligen mißbraucht; vgl. Fr. Ludwig, Der hl. Joh. Chrysostomus in seinem Verhältniß zum byzantinischen Hof. Braunsberg 1883. S. 51—54. Er genoß Ruf als Prediger und heißt bei *Gennadius*, De vir. ill. c. 21: in homiliis declamator admirabilis. Die noch erhaltenen Homilien pflegen den Werken des hl. Chrysostomus beigegeben zu werden. *Fessler-Jungmann*, Institt. Patrol. II, 67, zählt dieselben einzeln auf; nachzutragen sind die Homilien In Dei apparitionem (Epiphanie) und De pythonibus et maleficiis (letztere nur lateinisch) bei *Migne*, P. gr. LXV, 15—28. Der Sermo de pace, bisher nur lateinisch und nur bruchstückweise bekannt, ist vollständig griechisch herausgegeben worden von A. Papadopulos-Kerameus in den Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας. Bd. I. St. Petersburg 1891. S. 15—26. J. B. Aucher veröffentlichte 15 Homilien unter Severians Namen in armenischer Uebersetzung: Severiani s. Seberiani Gabalorum episc. Emesensis homiliae nunc primum editae, ex antiqua versione armena in latinum sermonem translatae per *I. B. Aucher*. Venetiis 1827. 8°. Die 7. dieser Homilien (p. 250—293), über das Wort Abrahams (Gen. 24, 2), steht als unechte Homilie des hl. Chrysostomus griechisch unter den Werken des letztern, bei *Migne*, P. gr. LVI, 553—564; griechisch und armenisch findet sie sich unter Severians Namen in der 1849 zu

Wien in 8° von den Mechitaristen herausgegebenen „Sammlung alter (armenischer) Uebersetzungen aus dem griechischen Grundtexte" (p. 290—343). Die 10. jener Homilien (p. 370—401), über die Taufe, ist die Hom. 13 S. Basilii M., bei *Migne* l. c. XXXI, 423—444; vgl. § 49, 14. S. auch noch *I. B. Pitra,* Analecta sacra et classica (1888). Pars 1. p. 71—72. — Antiochus war etwa 400—408 Bischof von Ptolemais (Akko). Die Schriften, welche er laut Gennadius (De vir. ill. c. 20) hinterlassen hat, sind, scheint es, zu Grunde gegangen. Literatur über ihn verzeichnet *Chevalier,* Répertoire 139.

19. Palladius. Atticus von Konstantinopel. Konstantius von Antiochien. Georgius von Alexandrien. — Zu den Bischöfen, welche die Kirchengemeinschaft mit den Eindringlingen Arsacius und Atticus verschmähten und deshalb sich zur Flucht genöthigt sahen (Abs. 5), gehört auch der wiederholt genannte Palladius, vielleicht zu identificiren mit dem gleichnamigen Verfasser der Historia Lausiaca (§ 61, 4). Sein Dialogus de vita S. Ioannis Chrys., bei *Migne,* P. gr. XLVII, 5—82, ist aus einem Gespräche, welches er etwa 408 zu Rom mit einem dortigen Diakon Theodor hatte, hervorgegangen und muß als eine der wichtigsten Quellen über das spätere Leben des hl. Chrysostomus seit seiner Erhebung zum Patriarchen bezeichnet werden. Ueber die Ausgaben dieser Schrift und die Literatur betreffend den Verfasser s. *Fessler-Jungmann,* Institt. Patrol. II, 54. 209. — Atticus (Abs. 5) starb 425 (10. Oct.) und wird von den Griechen als Heiliger verehrt (8. Jan.). Migne (P. gr. LXV, 637—652) hat s. v. Atticus eine notitia (aus den Acta SS.), einen Brief und bezüglich dreier anderer Briefe Verweise. Im übrigen s. v. Hefele in Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl.) I, 1564—1566. — Unter den 242 numerirten Briefen bei *Migne* l. c. LII (vgl. Abs. 9) werden die Nrn. 237—241 nicht dem hl. Chrysostomus zugeeignet, sondern seinem Freunde, dem antiochenischen Presbyter Konstantius. Wahrscheinlich gehört letzterem auch Nr. 233 an. Literatur über Konstantius bei *Chevalier,* Répertoire 499 (s. v. Constantin, prêtre à Antioche). — Die Lobrede Leos des Weisen auf Chrysostomus (Abs. 11) ist freilich nicht viel mehr als ein ungeschickter Auszug aus der sehr geringwerthigen Vita S. Ioannis Chrys. von dem Patriarchen Georgius von Alexandrien zu Beginn des 7. Jahrhunderts. Diese Vita griechisch bei *H. Savilius,* S. Ioann. Chrys. opp. (s. Abs. 14) T. VIII. p. 157—265. Ein Abdruck bei *Migne,* P. gr. CXIV, 1045—1210.

§ 58. Synesius von Cyrene.

1. Leben. — Synesius ward zwischen 370 und 375 zu Cyrene in der Pentapolis Aegyptens (Cyrenaika) geboren und entstammte einer hochangesehenen Adelsfamilie. Zu Alexandrien ward er durch Hypatia, die geistvolle Tochter des Mathematikers Theon, in die geheimnißreiche Welt des Neuplatonismus eingeführt. Im Jahre 397 ward er trotz seiner Jugend von den gedrückten und verarmten Städten der Pentapolis mit einer Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof zu Konstantinopel betraut. Erst 400 konnte er nach Cyrene zurückkehren und lebte nun hauptsächlich philosophischen Studien. Ein Besuch Athens ließ seine Erwartungen unbefriedigt. In den Jahren 402—404 weilte er nochmals zu Alexandrien. Im Jahre 409 ward er von Clerus und Volk zum Bischofe von Ptolemais und Metropoliten der Pentapolis verlangt. Ob er damals schon Christ oder auch nur Katechumen war, muß unentschieden bleiben. Das von den räuberischen Horden der Barbaren (Maketen) bedrohte Land hat, so scheint es, auf Synesius, den Sprossen eines alten Patriciergeschlechtes, welcher schon glänzende Proben hervorragender Fähigkeit abgelegt

hatte, seine einzige Hoffnung gesetzt. Aus den Händen des alexandrinischen Patriarchen Theophilus empfing er die Bischofsweihe, unter dem Vorbehalte, daß er seine Gattin nicht zu entlassen und namentlich auch seine philosophischen Ueberzeugungen, welche nicht in allweg mit der Kirchenlehre in Einklang standen (Präexistenz der Seele, Ewigkeit der Welt, allegorische Auffassung der Auferstehungslehre), nicht aufzugeben brauche (vgl. seinen Brief Nr. 105 an seinen Bruder Euoptius). Zu einer rein christlichen Denk- und Sinnesart scheint Synesius nie durchgedrungen zu sein. Ueber den Beziehungen der Aehnlichkeit zwischen Christenthum und Platonismus hat er den principiellen Unterschied übersehen. Christ mit dem Wunsche seines Herzens, blieb er mit dem Verstande Platoniker. Gleichwohl hat er als Bischof in schweren Tagen durch mannhaftes Eintreten für Recht und Frieden segensreich gewirkt. Freilich sollte diese Wirksamkeit nicht von langer Dauer sein; keine Spur in seinen Briefen führt über das Jahr 413 hinaus. Mit seinem beredten Munde verstummt zugleich die Geschichte der libyschen Pentapolis; sein literarischer Nachlaß ist der Führer in dem Labyrinthe großartiger Monumente, welche den Besucher der Pentapolis heute noch in Erstaunen setzen.

2. Schriften. — In der innern Entwicklung und der schriftstellerischen Thätigkeit des seltsamen Mannes sind, wie namentlich Kraus dargelegt hat, drei Perioden zu unterscheiden. Die erste Periode stellen diejenigen seiner Schriften (*Migne*, P. gr. LXVI) dar, welche durchaus heidnisch-platonische Färbung zeigen, ohne irgend ein specifisch-christliches Element aufzuweisen. Es sind dies die von männlichem Freimuthe zeugende Rede über das Königthum (περὶ βασιλείας), 399 zu Konstantinopel vor Kaiser Arkadius gehalten; die Schrift von dem Geschenke des Astrolabs (ὑπὲρ τοῦ δώρου ἀστρολαβίου), mit welcher der Verfasser einem gewissen Päonius zu Konstantinopel ein kunstvoll gearbeitetes Astrolab als Geschenk überreichte; die zu Konstantinopel begonnene, aber erst nach der Rückkehr in die Heimat vollendete Schrift „Aegyptische Erzählungen oder über die Vorsehung" (Αἰγύπτιοι λόγοι ἢ περὶ προνοίας), welche unter der Hülle des ägyptischen Mythus von Osiris und Typhos Zustände und Vorgänge am byzantinischen Hofe schildert; das Lob der Kahlköpfigkeit (φαλάκρας ἐγκώμιον), eine Verhöhnung der Sophisten, welche nur reden, um zu reden; Dio oder über die eigene Lebensweise (Δίων ἢ περὶ τῆς καθ' ἑαυτὸν διαγωγῆς), eine Vertheidigung der wissenschaftlichen Bestrebungen des Verfassers durch Hinweis auf das Vorbild des Philosophen und Rhetors Dio Chrysostomus; die Abhandlung über den Ursprung und die Bedeutung der Träume (περὶ ἐνυπνίων), einige Hymnen und eine Anzahl Briefe. Die Sammlung der Briefe umfaßt (bei Migne) 156 Nummern. Von hoher Vollendung der Form, bieten dieselben auch dem Inhalte nach ein mannigfaltiges Interesse, insbesondere als Quelle für die Geschichte und Geographie der Pentapolis. Der Zeit der Abfassung nach vertheilen sie sich auf die Jahre 399—413. Die zehn uns erhaltenen Hymnen reden sämtlich den dorischen Dialekt und bewegen sich noch innerhalb der Gesetze der alten Prosodie. Der in Rede stehenden ersten Periode sind wahrscheinlich die vier ersten Hymnen zuzuweisen, lyrische Ergüsse einer tief religiös gestimmten Seele. Einige weitere Hymnen tragen das Gepräge einer zweiten Lebensperiode des Dichters, einer Uebergangsperiode, etwa 404—409. Hier erscheint Synesius gewissermaßen getheilt zwischen

Christenthum und Heidenthum. Größere Schriften aus dieser Zeit sind nicht auf uns gekommen. Mit der Weihe zum Bischof tritt Synesius in eine dritte Lebensperiode ein, in welcher das christliche Element vorwaltet, ohne daß freilich das Heidenthum überwunden wäre. Aus dieser Zeit stammen, außer zahlreichen Briefen, zwei nur fragmentarisch vorliegende Homilien und zwei Reden (καταστάσεις), von welchen die erste, ein herrliches Denkmal der Beredsamkeit, von dem erneuten Einfall der Barbaren in die Pentapolis im Jahre 411 handelt, die zweite den Präfecten (dux) der Pentapolis, Anysius, verherrlicht. In dieser Zeit dürften auch die ausgesprochen christlichen Hymnen 7 und 9 gedichtet sein.

3. Literatur. — Eine Gesamtausgabe der Schriften des Synesius nebst lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen lieferte Dionysius Petavius, Paris 1612. 2°; sodann 1631, 1633 und (am besten) 1640. Eine neue Ausgabe der Hymnen besorgte J. Fr. Boissonade, Paris 1825 (Poetarum graecorum sylloge. T. XV. Lyrici graeci. p. 97—160). J. G. Krabinger veröffentlichte auf Grund umfassender Handschriftenvergleichung Sonderausgaben sowie deutsche Uebersetzungen der Rede über das Königthum, München 1825. 8°; des Lobes der Kahlköpfigkeit, Stuttgart 1834. 8°, und der Aegyptischen Erzählungen, Sulzbach 1835. 8°. Von einer durch Krabinger unternommenen Gesamtausgabe ist nur der erste Band erschienen, Landshut 1850. 8°, welcher die größern Schriften (außer den Briefen und Hymnen) enthält (den griechischen Text nebst einfachem kritischen Apparat). Bei *Migne*, P. gr. LXVI (Paris. 1859. 1864) ist des Petavius Ausgabe (vom Jahre 1633) abgedruckt; der Text des Lobes der Kahlköpfigkeit aber ist der genannten Sonderausgabe Krabingers entnommen. Beiträge zur Texteskritik der Briefe (Observat. crit. in Synesii Cyrenaei epistulas) gab Fr. X. Kraus, Sulzbach 1863. 8°. Eine neue Ausgabe der Briefe findet sich bei *R. Hercher*, Epistolographi graeci. Paris. 1873. 4°. p. 638—739. P. Klimek, Kritische Bemerkungen zum Texte der prosaischen Schriften des Synesius. Breslau 1891. 4° (Progr.). Neue Ausgaben der zehn Hymnen veranstalteten W. Christ und M. Paranikas, Leipzig 1871 (Anthologia graeca carminum christianorum. Lips. 1871. 8°. p. 3—23; cf. Proleg. p. IX—XII), und J. Flach, Tübingen 1875. 8°. — *H. Druon*, Oeuvres de Synésius, évêque de Ptolémaïs, dans la Cyrénaïque, au commencement du Ve siècle, traduites entièrement pour la première fois en français et précédées d'une étude biographique et littéraire. Paris 1878. E. Gaiser, Des Synesius von Cyrene ägyptische Erzählungen oder über die Vorsehung. Darstellung des Gedankeninhalts dieser Schrift und ihrer Bedeutung für die Philosophie des Synesius unter Berücksichtigung ihres geschichtlichen Hintergrunds. Wolfenbüttel 1886. 8° (Inaug.-Diss.). O. Seeck, Studien zu Synesios. I. Der historische Gehalt des Osirismythos. II. Die Briefsammlung: Philologus. Zeitschr. f. d. class. Alterth. Bd. LII (1893). S. 442—483. — *Aem. Th. Clausen*, De Synesio philosopho, Libyae Pentapoleos metropolita, commentatio. Hafniae 1831. 8°. Fr. X. Kraus, Studien über Synesios von Kyrene (Chronologie seines Lebens. Sein Verhältniß zum Christenthum, sein Episkopat und seine philosophisch-theologischen Anschauungen): Theol. Quartalschrift. Bd. XLVII (1865). S. 381—448. 537—600; Bd. XLVIII (1866). S. 85—129. R. Volkmann, Synesius von Cyrene. Eine biographische Charakteristik aus den letzten Zeiten des untergehenden Hellenismus. Berlin 1869. 8°. *Ph. I. Baphides*, De Synesio Plotinizante. Constantinopoli 1875. 8° (Diss. inaug.). *E. R. Schneider*, De vita Synesii, philosophi atque episcopi. Grimmae 1876. 8° (Diss. inaug.). E. Gaiser, Synesius von Cyrene, sein Leben und sein Charakter als Schriftsteller

und als Mensch: Theol. Studien aus Württemberg. Bd. VII (1886). S. 51—70. *A. Gardner*, Synesius of Cyrene, philosopher and bishop. London 1886. 12° (Christian Knowledge Society). Weitere Literaturangaben bei Kraus a. a. O. Bd. XLVII (1865). S. 414—417; bei *Chevalier*, Répert. 2143..2818.

§ 59. Cyrillus von Alexandrien.

1. Lebensgang des hl. Cyrillus bis zum Jahre 428. — Ueber das Leben des hl. Cyrillus vor seiner Erhebung zum Patriarchen von Alexandrien (412) ist nur sehr wenig bekannt. Er ward wahrscheinlich zu Alexandrien geboren, als ein Neffe des schon oft genannten Patriarchen Theophilus. Den Grund zu seiner umfassenden theologischen Gelehrsamkeit hat er wohl in den Schulen seiner Vaterstadt gelegt. Daß er sich zu seiner ascetischen Ausbildung eine Zeitlang in der Wüste unter den Einsiedlern aufgehalten, läßt sich vielleicht den vier sehr freimüthig redenden Briefen des hl. Isidor von Pelusium an den Patriarchen Cyrillus (*S. Isid. Pel.* Ep. I, 310. 323. 324. 370: *Migne*, P. gr. LXXVIII, 361. 369. 392) entnehmen. Thatsache ist, daß er sich im Jahre 403 an der Seite seines Oheims nach Konstantinopel begab und bei Chalcedon der sogen. Eichensynode beiwohnte, welche den hl. Chrysostomus seines Amtes entsetzte (§ 57, 4). Am 15. October 412 starb Theophilus, und schon am 17. October wurde Cyrillus, allerdings nicht ohne die Concurrenz eines Gegencandidaten, zum Patriarchen gewählt. Ueber die Anfänge seiner Amtsführung liegen nur dürftige Nachrichten vor, Nachrichten, welche überdies durch die parteiische Befangenheit des Berichterstatters Sokrates (Hist. eccl. VII, 7. 11. 13 sqq.: *Migne* l. c. LXVII, 749. 757 760 sqq.) getrübt erscheinen. Das Vorgehen des jungen Patriarchen gegen die Novatianer und die Juden zu Alexandrien mag von Eigenmächtigkeit und Leidenschaftlichkeit nicht frei gewesen sein (vgl. die angezogenen Briefe Isidors). Ueber den Ursprung und Verlauf der Zwistigkeiten zwischen Cyrillus und dem kaiserlichen Statthalter Orestes zu Alexandrien läßt sich kein klares Urtheil gewinnen; die Insinuation des Berichterstatters aber (Hist. eccl. VII, 15), Cyrillus trage die Schuld an dem durch Christenhand verübten Morde der dem Statthalter nahestehenden Philosophin Hypatia (März 415), dürfte durchaus ungerechtfertigt sein. Den hl. Chrysostomus hat Cyrillus nach längerem Sträuben erst um 417 in die Diptychen der alexandrinischen Kirche aufgenommen. Seit dem Jahre 429 fließen die Quellen reicher und klarer; seit dieser Zeit greift Cyrillus mitbestimmend in den Gang der Kirchen- und Dogmengeschichte ein, und er erscheint nunmehr im vollen Mittagsglanze eines großen Geistes und Charakters, würdig, das auserwählte Rüstzeug der Vorsehung zu sein.

2. Cyrillus im Kampfe mit dem Nestorianismus. — Nestorius, seit 428 Bischof von Konstantinopel, trat alsbald in seinen Predigten für die christologischen Lehrsätze Diodors von Tarsus (§ 55, 3) und Theodors von Mopsuestia (§ 56, 3) ein. Er läugnete die Einheit der Person in Christus, bekämpfte deshalb die Bezeichnung der allerseligsten Jungfrau als Gottesgebärerin (θεοτόκος) und nannte die Lehre von dem in Windeln gewickelten und ans Kreuz geschlagenen Gott eine heidnische Fabel. Schon zu Beginn des Jahres 429 sah Cyrillus sich veranlaßt, diesen Aufstellungen gegenüber,

wiewohl ohne nähere Bezeichnung ihres Vertreters, die orthodoxe Lehre in Schutz zu nehmen, sowohl in dem gerade fälligen Osterfestbriefe als auch in einem Rundschreiben an die Mönche Aegyptens. Es sei zwar nicht die Gottheit an sich, wohl aber der menschgewordene Logos von Maria geboren worden, und die menschliche Natur in Christus gehöre nicht irgend einer menschlichen Person an, sondern dem göttlichen Logos. Verhandlungen zwischen Cyrillus und Nestorius führten zu keinem Resultate. Beide wandten sich an Papst Cölestinus, und auf einer römischen Synode vom Jahre 430 ward Nestorius für einen Ketzer erklärt und mit der Absetzung bedroht, falls er nicht binnen zehn Tagen nach Empfang des Urtheilsspruches seine Irrlehren widerrufe. Cyrillus ward beauftragt, die Sentenz der Synode Nestorius zu übermitteln und eventuell im Namen des Papstes Nestorius aus der Kirche auszuschließen. Dem Schreiben des Papstes an Nestorius legte Cyrillus eine von einer Synode zu Alexandrien 430 genehmigte Glaubensformel bei, welche des nähern die Lehre entwickelte, die Nestorius annehmen, und zum Schlusse in zwölf Anathematismen die Irrthümer zusammenfaßte, die Nestorius abschwören müsse. Nestorius antwortete mit zwölf Gegenanathematismen, und damit war der Bruch besiegelt. Schon einige Tage vor dem Eintreffen der Anathematismen Cyrills in Konstantinopel, am 19. November 430, hatte Kaiser Theodosius II. auf des Nestorius Betreiben zu Pfingsten 431 ein Concil nach Ephesus berufen. Der Papst beauftragte Cyrillus mit seiner Stellvertretung. Bereits in seiner ersten Sitzung, am 22 Juni 431, erklärte das Concil Nestorius für abgesetzt und ausgeschlossen und bestätigte die erwähnte Glaubensformel Cyrills nebst den zwölf Anathematismen. Cyrillus war und blieb die Seele der Versammlung und wußte seine Aufgabe unter Schwierigkeiten und Bedrängnissen aller Art mit ebensoviel Umsicht als Muth und Ausdauer durchzuführen. Die Bischöfe der antiochenischen Kirchenprovinz, an ihrer Spitze Johannes von Antiochien, hatten sich von Cyrillus und den übrigen Bischöfen losgesagt und in mehr oder weniger ausgesprochener Weise für Nestorius Partei ergriffen. Eine Verständigung und Aussöhnung mit denselben ward erst dadurch erzielt, daß Cyrillus im Jahre 433 ein (sehr wahrscheinlich von Theodoret von Cyrus, dem bedeutendsten Gelehrten der antiochenischen Partei, verfaßtes) Unionssymbol unterschrieb, welches eine durchaus orthodoxe Auffassung zuließ und insbesondere auch die Gottesmutterschaft der allerseligsten Jungfrau anerkannte. Obgleich indessen damit das Schisma formell gehoben war, so mußte Cyrillus gleichwohl für die gänzliche Beseitigung desselben bis zu seinem Tode am 27. Juni 444 thätig bleiben. An Einfluß und Bedeutung in dogmengeschichtlicher Hinsicht hatte Cyrillus unter den griechischen Kirchenvätern außer Athanasius nicht seinesgleichen. Unter sämtlichen Kirchenvätern aber wird es außer Augustinus keinen geben, dessen Schriften in solchem Umfange durch den Mund allgemeiner Concilien von der ganzen Kirche als Glaubensregel angenommen wurden.

3. Das Werk gegen Julian. — Die Aufzählung der Schriften des großen Kirchenlehrers mag von der Apologie „Für die heilige Religion der Christen gegen die Bücher des gottlosen Julian“ (ὑπὲρ τῆς τῶν χριστιανῶν εὐαγοῦς θρησκείας πρὸς τὰ τοῦ ἐν ἀθέοις Ἰουλιανοῦ: *Migne*, P. gr. LXXVI, 503—1064) ihren Ausgang nehmen. Freilich wird dieses dem Kaiser Theodosius II. ge-

widmete Werk erst um 433 verfaßt sein. Die drei Bücher Julians „Gegen die Christen“ aus den Jahren 362—363 müssen damals noch in christenfeindlichen Kreisen eines großen Ansehens sich erfreut haben. Von dem Werke Cyrills sind nur die zehn ersten Bücher erhalten; von den Büchern 11—20 liegen griechische und syrische Fragmente vor; das Ganze hat wahrscheinlich dreißig Bücher umfaßt. Die zehn ersten Bücher wenden sich gegen das erste Buch Julians und handeln von dem Verhältnisse des Judenthums zum Heidenthume und des Christenthums zum Judenthume und zum Heidenthume. Laut Julian war das Christenthum nur ein verschlechtertes Judenthum, vermischt mit einigen Elementen des Heidenthums. Cyrillus folgt dem Gegner Schritt auf Schritt und führt die Darlegung desselben im Wortlaute an; sein Werk bildet deshalb die Hauptquelle für die Kenntniß der zu Grunde gegangenen Schrift des unglücklichen Kaisers. Auf Fluß und Eleganz der Darstellung legt Cyrillus auch hier viel weniger Gewicht als auf Präcision des Ausdrucks und Schärfe der Argumentation.

4. Dogmatisch-polemische Schriften. — Die dogmatischen Schriften Cyrills sind ohne Ausnahme polemisch gefärbt. Die ältesten derselben sind die zwei großen Werke über die Trinität: ἡ βίβλος τῶν θησαυρῶν περὶ τῆς ἁγίας καὶ ὁμοουσίου τριάδος (LXXV, 9—656), in 35 Thesen (λόγοι, assertiones) abgetheilt, und περὶ ἁγίας τε καὶ ὁμοουσίου τριάδος (LXXV, 657—1124), in Form von sieben Gesprächen (λόγοι, dialogi) des Verfassers mit seinem Freunde Hermias verlaufend. Beide Werke sind gegen die Arianer gerichtet und befassen sich in erster Linie mit der wahren Gottheit des Sohnes. Den spätern christologischen Schriften Cyrills gegenüber bekunden dieselben eine gewisse Unvollkommenheit und Unbestimmtheit in der Auffassung und Darstellung des Lehrsatzes von der Vereinigung der zwei Naturen in Christus. Eine kürzere und populär gehaltene Schrift über die Trinität (περὶ τῆς ἁγίας καὶ ζωοποιοῦ τριάδος: LXXV, 1147—1190), erst von Cardinal Mai herausgegeben, muß als unecht bezeichnet werden. Dieselbe stellt unverkennbar gleichsam den ersten Theil eines größern Ganzen dar, dessen zweiten Theil die auch erst von Mai ans Licht gezogene Schrift über die Menschwerdung (περὶ τῆς τοῦ κυρίου ἐνανθρωπήσεως: LXXV, 1419—1478) bildet (s. nur den Eingang der letztern Schrift). Diese Schrift über die Menschwerdung aber hat nach den Untersuchungen Ehrhards (1888) nicht Cyrillus, sondern Theodoret von Cyrus zum Verfasser. Bald nach Ausbruch des nestorianischen Streites, 429—430, übermittelte Cyrillus dem kaiserlichen Hofe zu Konstantinopel drei Denkschriften über den rechten Glauben (προσφωνητικοὶ περὶ τῆς ὀρθῆς πίστεως), eine dem Kaiser Theodosius (LXXVI, 1133—1200), eine zweite den beiden jüngern Schwestern des Kaisers, Arkadia und Marina (LXXVI, 1201—1336), eine dritte der ältern Schwester und der Gemahlin des Kaisers, Pulcheria und Eudokia (LXXVI, 1335—1420). In der angedeuteten Zeit wird auch das Werk gegen die Blasphemien des Nestorius geschrieben sein (κατὰ τῶν Νεστορίου δυσφημιῶν πεντάβιβλος ἀντίῤῥησις: LXXVI, 9—248), welches in fünf Büchern gegen eine Sammlung von Predigten des Häresiarchen mit wuchtiger Kraft und schneidiger Schärfe vorgeht. Die mehrfach erwähnten zwölf Anathematismen vom Jahre 430 vertrat Cyrillus in einer Apologie gegen die Angriffe der orientalischen d. i. der syrischen Bischöfe (ἀπολογητικὸς ὑπὲρ τῶν δώδεκα

κεφαλαίων πρὸς τοὺς τῆς ἀνατολῆς ἐπισκόπους: LXXVI, 315—386), in einer Antwort auf die Gegenschrift Theodorets von Cyrus (ἐπιστολὴ πρὸς Εὐόπτιον πρὸς τὴν παρὰ Θεοδωρίτου κατὰ τῶν δώδεκα κεφαλαίων ἀντίῤῥησιν: LXXVI, 385—452) und in einer kurzen Erläuterungsschrift (ἐπίλυσις τῶν δώδεκα κεφαλαίων: LXXVI, 293—312). Diese Erläuterungsschrift verfaßte Cyrillus 431 zu Ephesus im Gefängnisse. Unmittelbar nach dem Concile rechtfertigte er in einer Apologie an Kaiser Theodosius (λόγος ἀπολογητικός: LXXVI, 453—488) sein Verhalten vor dem Concile und während desselben. Endlich sind zu nennen der Aufsatz über die Menschwerdung des göttlichen Logos (περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ θεοῦ λόγου: LXXV, 1413—1420), der Dialog über die Einheit der Person in Christus (ὅτι εἷς ὁ χριστός: LXXV, 1253—1362), die erst von Mai aufgefundenen Abhandlungen gegen Nestorius (διάλεξις πρὸς Νεστόριον: LXXVI, 249—256) und gegen diejenigen, welche Maria nicht als Gottesgebärerin anerkennen wollen (κατὰ τῶν μὴ βουλομένων ὁμολογεῖν θεοτόκον τὴν ἁγίαν παρθένον: LXXV, 255—292), sowie namentlich die sogen. Scholia de incarnatione Unigeniti (περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ μονογενοῦς: LXXV, 1369—1412), schon im Alterthume sehr geschätzt, aber größtentheils nur noch lateinisch erhalten. Die Echtheit der Schrift gegen die Anthropomorphiten, d. i. Vertreter einer menschlichen Körpergestalt Gottes (κατὰ ἀνθρωπομορφιτῶν: LXXVI, 1065—1132), ist mit Unrecht in Zweifel gezogen worden. Mehrere dogmatisch-polemische Schriften Cyrills sind verloren gegangen. Von einem Buche gegen die Synusiasten (Apollinaristen), von drei Büchern gegen Theodor von Mopsuestia und Diodor von Tarsus (§ 55, 3), von einem Buche über den Glauben u. a. sind einzelne Bruchstücke auf uns gekommen (LXXVI, 1423—1454). Eine kurze Mittheilung über eine Schrift gegen die Pelagianer an Kaiser Theodosius findet sich bei Photius (Bibl. cod. 54: CIII, 93).

5. Exegetische Schriften. — Weitaus den größten Raum nehmen in den Gesamtausgaben der Werke Cyrills die exegetischen Schriften ein. Das Werk über die Anbetung und Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit (περὶ τῆς ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ προσκυνήσεως καὶ λατρείας: LXVIII, 133—1126) sucht in 17 Büchern den Beweis zu erbringen, daß das Gesetz nur dem Buchstaben, nicht aber dem Geiste nach aufgehoben, die Anbetung im Geiste vielmehr in den Institutionen des Alten Bundes typisch vorgebildet sei. Eine Ergänzung zu diesem Werke bilden die „Zierlichen Erklärungen" (γλαφυρά: LXIX, 9—678), welche in 13 Büchern ausgewählte Stellen des Pentateuchs nach ihrer typischen Bedeutung ins Licht stellen wollen. Zusammenhängende und umfangreiche Commentare liegen vor zu dem Propheten Isaias (LXX, 9—1450) und zu den zwölf kleinen Propheten (LXXI und LXXII, 9—364); Fragmente, d. h. in Catenen überlieferte Scholien zu den Büchern der Könige (LXIX, 679—698), den Psalmen (LXIX, 717—1274), einigen andern Gesängen, den Sprüchen und dem Hohen Liede (LXIX, 1273—1294) und den Propheten Jeremias, Baruch, Ezechiel, Daniel (LXX, 1451—1462). Auf das Neue Testament entfällt ein sehr eingehender und inhaltschwerer, wiewohl auch nicht vollständig erhaltener Commentar zum Johannesevangelium (LXXIII und LXXIV, 9—756). Außerdem besitzen wir Fragmente zu Matthäus (LXXII, 365—474), zu Lucas (LXXII, 475—950) sowie zu

Röm., 1 und 2 Kor. und Hebr. (LXXIV, 773—1006). Die Erklärung des Lucasevangeliums liegt zuverlässiger und vollständiger, freilich auch nicht ohne Lücken, in einer alten syrischen Uebersetzung vor. Die Erläuterungsschriften zum Neuen Testamente müssen sämtlich erst nach dem Jahre 428 verfaßt sein, weil schon die älteste derselben, der Commentar zum Johannesevangelium, auf die nestorianische Irrlehre Bezug nimmt. Die auf alttestamentlichem Gebiete sich bewegenden Schriften gehören einer frühern Zeit an. Der innere Unterschied und Fortschritt tritt darin zu Tage, daß die neutestamentlichen Commentare weit mehr den Literalsinn in den Vordergrund stellen. Unter den alttestamentlichen Erklärungen ist es der Commentar zu den kleinen Propheten, welcher am meisten Sinn für historisch-philologische Auslegung bekundet.

6. Homilien und Briefe. — Predigten Cyrills sind nur in sehr beschränkter Zahl erhalten geblieben (LXXVII, 401—1116). Der Homiliae paschales oder Festbriefe (vgl. § 45, 7) sind 29 auf uns gekommen, sehr mannigfachen Inhalts. Unter den Homiliae diversae beanspruchen die 431 zu Ephesus gelegentlich des Concils gehaltenen Reden ein besonderes Interesse, vor allem die vierte derselben (LXXVII, 991—996), ein Preis der Gottesgebärerin, die berühmteste Marienpredigt des Alterthums; das Encomium in S. Mariam Deiparam (LXXVII, 1029—1040) ist nur eine Ueberarbeitung und Erweiterung jener vierten ephesinischen Homilie von viel jüngerer Hand. — Der Briefe Cyrills werden (bei Migne) 88 gezählt (LXXVII, 9—390), wobei allerdings manche an Cyrillus gerichtete Schreiben eingerechnet sind. Unter den ältern Briefen ragen die drei Schreiben an Nestorius hervor (Ep. 2. 4. 17), von welchen die beiden letztern durch das Concil zu Ephesus (und wiederum 451 zu Chalcedon und 553 zu Konstantinopel) gutgeheißen und bestätigt wurden. Die meisten Briefe sind jedoch erst nach dem Ephesinum geschrieben und betreffen hauptsächlich die weitern Verhandlungen mit den schismatischen Antiochenern. Der Brief an Johannes von Antiochien (Ep. 39), auch „ephesinisches Symbolum" genannt, ward von dem Chalcedonense approbirt und angenommen.

7 Christologie. — Dem Nestorianismus gegenüber, welcher zwei moralisch geeinte, persönliche Wesen in Christus behauptete, fiel Cyrillus die Aufgabe zu, den überlieferten Lehrsatz von der Einheit der Person in Christus zu vertheidigen. Auf den Unterschied zwischen den frühern und den spätern Schriften Cyrills bezüglich der Auffassung und Darstellung dieses Lehrsatzes ist vorhin bereits hingewiesen worden (Abs. 4). Für die hiesige Skizze kommen nur die Schriften der zweiten Periode, seit Beginn des Jahres 429, als Quellen in Betracht. Der Logos ist Mensch geworden, lehrt Cyrillus, hat aber nicht einen Menschen angenommen (γέγονεν ἄνθρωπος, οὐκ ἄνθρωπον ἀνέλαβεν Ep. 45 ad Succ.: LXXVII, 236). Er selbst hat sich erniedrigt, nicht aber einen Menschen zu sich erhoben; er hat die menschliche Natur sich zu eigen gemacht (ἰδίαν ἐποιήσατο τὴν σάρκα), er hat sich dem Wesen oder der Person nach (κατ' οὐσίαν, κατὰ φύσιν, καθ' ὑπόστασιν) mit der menschlichen Natur vereinigt. Er ist nach der Menschwerdung derselbe, welcher er vor der Menschwerdung war, εἷς καὶ ὁ αὐτός, er ist geblieben was er war (μεμένηκε ὅπερ ἦν), er hat nur die Menschennatur in die Einheit seines Wesens aufgenommen und

ist jetzt Gott und Mensch zugleich, einer aus zwei Naturen (ἐκ δυοῖν τελείοιν, ἐκ δυοῖν πραγμάτοιν, ἐξ ἀμφοῖν). Die eine gottmenschliche Person heißt bald ἕν, bald ἓν πρόσωπον, bald μία ὑπόστασις, bald μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη: die Worte ὑπόστασις und φύσις sind im Sprachgebrauche Cyrills noch nicht streng geschieden. Der Ausdruck μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη (dem unter den Werken des hl. Athanasius stehenden Glaubensbekenntnisse περὶ τῆς σαρκώσεως τοῦ θεοῦ λόγου, § 45, 3, entnommen) zog Cyrillus den Vorwurf zu, er lehre eine Vermischung der zwei Naturen. Er betont deshalb zu wiederholten Malen, die zwei Naturen seien nach seiner Anschauung ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀναλλοιώτως, ἀμεταβλήτως mit einander vereinigt, ohne daß irgendwelche Vermischung (σύγχυσις, σύγκρασις, συνουσίωσις) stattgefunden hätte. Der (in den nach dem Friedensschlusse mit den Orientalen verfaßten Schriften) nicht selten vorkommende Satz, daß vor der Vereinigung zwei φύσεις, nach derselben nur eine φύσις bestanden habe, erregte auch vielfaches Befremden. Cyrillus will jedoch mit diesem Satze lediglich die begriffliche Unterscheidung zweier selbständigen Wesen für einen idealen Moment zugeben, mit andern Worten lediglich die Vereinigung des Logos mit einer vollständigen, aus Leib und (vernünftiger) Seele bestehenden menschlichen Natur lehren, welch letztere nach der Vereinigung nicht in und für sich subsistirt, sondern in dem Logos. Er erklärt selbst: „Wir sagen, daß zwei Wesen (δύο φύσεις) vereinigt sind; nach der Vereinigung aber ist die Trennung in zwei (Wesen) aufgehoben, und glauben wir deshalb an ein einziges Wesen des Sohnes (μίαν εἶναι πιστεύομεν τὴν τοῦ υἱοῦ φύσιν), weil er einer ist, aber Mensch und Fleisch geworden" (Ep. 40 ad Acac.: LXXVII, 192—193). Wie an dieser Stelle, so bezeichnet Cyrillus überhaupt die Vereinigung der beiden Naturen meist mit dem von den Vätern ererbten Ausdruck ἕνωσις, welchem er allerdings sehr häufig noch eine nähere Bestimmung beifügt (ἕνωσις φυσική, κατὰ φύσιν, καθ' ὑπόστασιν, κατ' οὐσίαν). Das Wort ἐνοίκησις, welches die Menschwerdung zu einer bloßen Einwohnung zu machen schien, lehnt er oft als einen nestorianischen Terminus ab. Entschiedener noch tritt er dem Worte συνάφεια (ethische Einigung), einem Lieblingsausdruck des Nestorius, entgegen: „Wir weisen den Ausdruck συνάφεια zurück," schreibt er an Nestorius, „weil derselbe zur Bezeichnung der Vereinigung (ἕνωσις) nicht geeignet ist" (Ep. 17 ad Nest.: LXXVII, 1112). Infolge dieser physischen Vereinigung kann und muß nun alles, was der menschlichen Natur eignet, von der einen göttlichen Person ausgesagt werden (communicatio idiomatum). Gott hat gelitten, Gott ist gekreuzigt worden; denn alles, was der Logos in seiner Menschheit erduldet hat, hat er selbst erduldet, weil es eben seine Menschheit war, welche duldete, sein Leib, seine Seele. Insbesondere ist auch Gott geboren worden und Maria Gottesgebärerin zu nennen, denn der Mensch, den sie gebar, ist Gott. Das Wort θεοτόκος machte Cyrillus (im Gegensatze zu dem χριστοτόκος oder ἀνθρωποτόκος der Nestorianer) zum Schibboleth der wahren Lehre. Er erkannte klar, daß dieses Wort gewissermaßen einen Abriß der kirchlichen Christologie darstellt, insofern dasselbe die Einheit der Person und die Zweiheit der Naturen in Christus zur Voraussetzung hat: „Zu einem rechten und untadelhaften Bekenntnisse unseres Glaubens genügt der Satz und das Bekenntniß der Gottesmutterschaft der heiligen Jungfrau" (ἀρκεῖ

τοιγαροῦν πρὸς ὀρθὴν καὶ ἀδιάβλητον τῆς πίστεως ἡμῶν ὁμολογίαν τὸ θεοτόκον λέγειν καὶ ὁμολογεῖν τὴν ἁγίαν παρθένον Hom. 15 de incarn. Dei Verbi: LXXVII, 1093).

8. Unechte Schriften. — Sehr viele Schriften sind fälschlich mit Cyrills Namen geschmückt worden. Migne (P. gr. LXXVII) gibt folgende dubia et aliena: De sacrosancta trinitate liber (col. 1119—1174), Collectio dictorum Veteris Testamenti anagogice expositorum (1175—1290), Liturgia S. Cyrilli (aus dem Koptischen ins Lateinische übersetzt, 1291—1308). Ueber diese und andere offenbar unechte Schriften vgl. *Fessler*, Institt. Patrol. (Oenip. 1850—1851) II, 567—569. Eine koptische Predigt über den Tod unter dem Namen des hl. Cyrillus ward herausgegeben und ins Französische übersetzt von *E. Amélineau*, Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne aux IVe et Ve siècles (Mémoires publiés par les membres de la Mission Archéologique Française au Caire. T. IV). Paris 1888. p. 165—195. Von dem Speculum sapientiae war § 48, 4 die Rede. Thomas von Aquin verwerthet in seinem Opusculum contra errores Graecorum ad Urbanum IV zur Erhärtung der Lehre vom päpstlichen Primate außer andern Zeugnissen der griechischen Kirche namentlich auch mehrere Stellen des hl. Cyrillus von Alexandrien in libro thesaurorum. Er entnahm diese Citate, wie er selbst sagt, dem von unbekannter Hand verfaßten Libellus de processione Spiritus S. etc. (in diesem Libellus heißt es in secundo, nach anderer Lesart in tertio libro thesaurorum); aus seinem Opusculum sind dieselben in viele andere theologische Schriften des Abendlandes übergegangen. Die fraglichen Stellen lassen sich in den Schriften Cyrills nicht nachweisen und müssen aus innern Gründen entschieden als unecht bezeichnet werden; wahrscheinlich sind sie von dem Verfasser jenes Libellus gefälscht worden. Vgl. F. H. Reusch, Die Fälschungen in dem Tractat des Thomas von Aquin gegen die Griechen. (Aus den Abhandlungen der kgl. bayer. Akad. der Wiss.) München 1889. 4°.

9. Gesamtausgaben. Sonderausgaben. Alte Uebersetzungen. — Die erste und letzte Gesamtausgabe der Werke Cyrills im Urtexte besorgte der Pariser Canonicus J. Aubert, Paris 1638. 6 Bde. 2°. Ueber andere Ausgaben, lateinische Sammelausgaben und griechisch-lateinische Sonderausgaben einzelner Schriften aus früherer Zeit, s. *Fabricius*, Bibl. Gr. ed. *Harl.* IX, 454—457; Hoffmann, Bibliograph. Lexicon (Leipzig 1838—1845) I, 484—494. In neuerer Zeit hat namentlich Cardinal Mai zahlreiche Aubert unbekannt gebliebene Schriften und Fragmente Cyrills der Oeffentlichkeit übergeben. Der Abdruck der Ausgabe Auberts bei *Migne*, P. gr. LXVIII—LXXVII (Paris. 1859) konnte deshalb mit umfassenden Nachträgen ausgestattet werden. Werthvolle Vorarbeiten zu einer neuen Gesamtausgabe lieferte in jüngster Zeit insbesondere Ph. Ed. Pusey durch die sogleich zu erwähnenden kritischen Sonderausgaben. Ueber neuentdeckte Papyrus-Fragmente des Werkes De adoratione in spiritu et veritate (der Bücher VII und VIII) s. *J. H. Bernard*, On some fragments of an uncial MS. of S. Cyril of Alexandria, written on Papyrus: The Transactions of the Royal Irish Academy. Vol. XXIX. Part 18. Dublin 1892. p. 653—672. — Was das Werk gegen Julian angeht, so wurde die neue Ausgabe der Ueberbleibsel der Schrift Julians von K. J. Neumann schon § 42, 1 namhaft gemacht. In dieser Ausgabe finden sich p. 42—63: Cyrilli Alexandrini librorum contra Iulianum fragmenta syriaca, edidit *E. Nestle;* und p. 64—87: Cyrilli Alex. librorum contra Iulianum XI—XX fragmenta graeca et syriaca latine reddita, disposuit *C. I. Neumann.* — Dogmatisch-polemische Schriften. Pitra (Analecta sacra et classica. Paris. 1888. Pars I. p. 38—46) hat handschriftliche Excerpte aus dem Liber thesaurorum de sancta et consubstantiali trinitate mitgetheilt. S. P. N. Cyrilli archiepisc. Alex.

Epistolae tres oecumenicae, Libri quinque contra Nestorium, XII Capitum explanatio, XII Capitum defensio utraque, Scholia de incarnatione Unigeniti. Edidit post Aubertum *Ph. Ed. Pusey.* Oxonii 1875. 8°. S. P. N. Cyrilli archiepisc. Alex. De recta fide ad Imperatorem, De incarnatione Unigeniti dialogus, De recta fide ad Principissas, De recta fide ad Augustas, Quod unus Christus dialogus, Apologeticus ad Imperatorem. Edidit post Aubertum *Ph. Ed. Pusey.* Oxonii 1877. 8° In dem Dialoge De incarnatione Unigeniti (*Migne,* P. gr. LXXV, 1189—1254) erblickt Pusey eine (von Cyrillus selbst veranstaltete) zweite Ausgabe der Schrift De recta fide ad Imperatorem. Dem griechischen Texte (der beiden Schriften) hat Pusey eine von Bischof Rabulas von Edessa (§ 65, 4) gefertigte syrische Uebersetzung beigegeben. Griechische und syrische Fragmente verloren gegangener dogmatisch-polemischer Schriften sowie die Schrift gegen die Anthropomorphiten (Tractatus ad Tiberium diaconum duo) hatte Pusey in seine Ausgabe des Commentares über das Johannesevangelium (Oxford 1872) aufgenommen (Vol. III. p. 476—607). — Exegetische Schriften. S. P. N. Cyrilli archiepisc. Alex. In XII prophetas. Post Pontanum et Aubertum edidit *Ph. Ed. Pusey.* Oxonii 1868. 2 voll. 8°. S. P. N. Cyrilli archiepisc. Alex. In D. Ioannis evangelium. Accedunt fragmenta varia necnon tractatus ad Tiberium diaconum duo. Edidit post Aubertum *Ph. Ed. Pusey.* Oxonii 1872. 3 voll. 8°. Auf den Commentar zum Johannesevangelium läßt Pusey zunächst (Vol. III. p. 173—440) die Fragmente zu Röm., 1 u. 2 Kor. und Hebr. und sodann (p. 441—451) eine Kritik der bei *Migne* l. c. LXXIV, 757—774. 1007—1024 zusammengestellten Fragmente zu Apgesch., Jac., 1 u. 2 Petr., 1 Joh. und Jud. folgen. — Homilien und Briefe. Homilienfragmente finden sich in Puseys Ausgabe des Commentares zum Johannesevangelium (Vol. III. p. 452—475). Die vorhin genannten Epistolae tres oecumenicae bei Pusey sind der zweite und der dritte Brief an Nestorius und der Brief an Johannes von Antiochien (Abs. 6). — Mehrere Schriften Cyrills wurden schon zu Lebzeiten des Verfassers durch Marius Mercator (§ 77, 1) ins Lateinische übersetzt, insbesondere die drei Briefe an Nestorius, die zwei Apologien der Anathematismen und die Scholia de incarnatione Unigeniti (inter opp. Marii Merc.: *Migne*, P. lat. XLVIII). In alter syrischer Uebersetzung haben sich außer den Schriften und Fragmenten, welche, wie schon angegeben, Pusey und Nestle veröffentlichten, namentlich sehr beträchtliche Ueberbleibsel des Commentares über das Lucasevangelium erhalten. S. Cyrilli Alex. archiepisc. Commentarii in Lucae evangelium quae supersunt syriace e manuscriptis apud Museum Britannicum edidit *R. Payne Smith.* Oxonii 1858. 4°. A commentary upon the gospel according to S. Luke, by S. Cyril, patriarch of Alexandria. Now first translated into English from an ancient Syriac version by *R. Payne Smith.* Oxford 1859. 2 vols. 8°. Fragments of the homilies of Cyril of Alexandria on the gospel of S. Luke, edited from a Nitrian MS. by *W Wright.* London 1874. 4°

10. Neue Uebersetzungen. Bearbeitungen. Schriften über Cyrillus. — Ausgewählte Schriften des hl. Cyrillus hat H. Hayd ins Deutsche übersetzt, Kempten 1879 (Bibl. der Kirchenväter). Eine englische Uebersetzung des Commentares über das Johannesevangelium von ungenannter Hand ist 1880—1886 zu London erschienen, 2 Bde. 8°. — A. Ehrhard, Die Cyrill von Alexandrien zugeschriebene Schrift Περὶ τῆς τοῦ Κυρίου ἐνανθρωπήσεως ein Werk Theodorets von Cyrus. Eine Inauguraldissertation. Tübingen 1888. 8°. Ders., Eine unechte Marienhomilie des hl. Cyrill von Alexandrien (d. i. das Encomium in S. Mariam Deiparam: *Migne,* P. gr. LXXVII, 1029—1040): Röm. Quartalschr. f. christl. Alterthumskunde u. f. Kirchengesch. Bd. III (1889): S. 97—113. — Aeltere Literatur über Cyrillus verzeichnet *Chevalier*, Répert. 533—534. 2538. Aus neuester Zeit sind

nur folgende Schriften zu nennen: *I. Kohlhofer*, S. Cyrillus Alexandrinus de sanctificatione (Diss. inaug.). Wirceburgi 1866. 8° J. Kopallik, Cyrillus von Alexandrien. Eine Biographie nach Quellen gearbeitet. Mainz 1881. 8°. N. Παγίδας, Κύριλλος ὁ Ἀλεξανδρείας ἀρχιεπίσκοπος. Lipsiae 1884. 8°. *A. Largent*, Études d'histoire ecclésiastique. St. Cyrille d'Alexandrie et le concile d'Éphèse etc. Paris 1892. 8°. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte (2. Aufl.) II, 141—288: „Die dritte allgemeine Synode zu Ephesus im Jahre 431."

11. Nestorius. — Die Schriften d. i. Predigten und Briefe des Nestorius († nach 439) ließ Kaiser Theodosius II. verbrennen. Reste derselben finden sich in den Acten des Ephesinums, in den Schriften Cyrills (insbesondere in den fünf Büchern gegen die Blasphemien des Nestorius Abs. 4) sowie namentlich in den Uebersetzungen des schon (Abs. 9) genannten Marius Mercator (Sermones V Nestorii adv. Dei genitricem Mariam, Nestorii sermones IV adv. haeresim Pelagianam u. a.). Die zwölf Gegenanathematismen (Abs. 2) sind einzig und allein in Mercators Uebersetzung erhalten geblieben. Im übrigen s. J. Garniers Abhandlung De haeresi et libris Nestorii, in Garniers Ausgabe der Schriften Mercators, bei *Migne*, P. lat. XLVIII, 1089—1168. Andere Literaturangaben bei *Chevalier*, Répert. 1618. 2749.

12. Freunde und Kampfgenossen Cyrills. — Einer der ersten Gegner des Nestorius war der hl. Proklus, seit 426 Bischof von Cyzicus an der Propontis, seit 434 Patriarch von Konstantinopel († 446). Migne (P. gr. LXV) gibt unter dem Namen des hl. Proklus 25 Predigten (col. 679—850), die drei letzten aus dem Syrischen ins Lateinische übersetzt, eine Abhandlung oder richtiger ein Bruchstück über die Ueberlieferung der heiligen Messe (περὶ παραδόσεως τῆς θείας λειτουργίας, 849—852), sehr zweifelhafter Echtheit, sowie einige Briefe (851—886) und Fragmente (885—888). Auch der Artikel über Proklus bei *Fessler*, Institt. Patrol. II, 577—583, ist bei *Migne* col. 653—658 abgedruckt. Ueber die berühmte Oratio I, De laudibus S. Mariae (col. 679—692), vgl. v. Lehner, Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten. 2. Aufl. Stuttgart 1886. S. 81. 213—217. Ueber „zwei dramatische Bruchstücke mit ziemlich klangvollen Reimen" in der Oratio VI, De laudibus S. Mariae (col. 721—758), s. A. Kirpitschnikow, Reimprosa im 5. Jahrhundert: Byzant. Zeitschrift. Bd. I (1892). S. 527—530. — Im Jahre 430 richteten konstantinopolitanische Mönche, an ihrer Spitze Basilius und Thalassius, ein Schreiben an Kaiser Theodosius, in welchem über Mißhandlungen von seiten des Patriarchen Nestorius Klage geführt und dem Verlangen nach Berufung eines allgemeinen Concils Ausdruck gegeben wird (*Migne*, P. gr. XCI, 1471—1480). — Auf dem Concile zu Ephesus stand vor allen Bischof Memnon von Ephesus dem hl. Cyrillus thatkräftig zur Seite. Von ihm hat sich ein Brief an den Clerus zu Konstantinopel aus dem Jahre 431 erhalten (*Migne* l. c. LXXVII, 1463—1466). — Aus dem Clerus der Hauptstadt trat während des Concils der Archimandrit Dalmatius als ebenso entschiedener wie einflußreicher Freund der Sache Cyrills auf. Von ihm sind zwei Briefe und eine sogen. Apologie auf uns gekommen (*Migne* l. c. LXXXV, 1797—1802). — Bischof Theodotus von Ancyra in Galatien († vor 446) bewährte sich zu Ephesus als mannhaften Vertreter der Lehre Cyrills und veröffentlichte auch in der Folge mehrere Schriften gegen den Nestorianismus. Es erübrigen uns noch eine Auslegung des Symbolums der 318 Väter des Concils zu Nicäa (*Migne*, P gr. LXXVII, 1313—1348), sechs Homilien (1349—1432) und Fragmente (1431—1432). E. A. Wallis Budge (The martyrdom and miracles of St. George of Cappadocia. The Coptic texts edited with an English translation [Oriental Text Series I]. London 1888) gibt außer Berichten über das Martyrium und die Wunder des hl. Georg zwei Lobreden auf denselben, von welchen die erste (p. 38—44. 236—241) dem monophysitischen

Patriarchen Theodosius von Jerusalem († nach 453), die zweite, sehr umfangreiche (p. 83—172. 274—331), dem Bischofe Theodotus von Ancyra zugeeignet wird. — Von Bischof Firmus von Cäsarea in Kappadocien besitzen wir noch 45 kurze Briefe (*Migne*, P. gr. LXXVII, 1481—1514); von Bischof Acacius von Melitene eine Homilie und zwei Briefe (LXXVII, 1467—1472); von Bischof Amphilochius von Side in Pamphylien ein Brieffragment (LXXVII, 1515—1516). Auch diese drei Bischöfe nahmen zu Ephesus unter den Freunden Cyrills eine hervorragende Stelle ein.

13. Gegner Cyrills. — Patriarch Johannes von Antiochien († 441) trat, wie schon angedeutet (Abs. 2), 431 zu Ephesus auf die Seite des Nestorius, schloß aber 433 Frieden mit Cyrillus und stimmte dem über Nestorius gefällten Urtheile zu. Wir besitzen von ihm noch einige Briefe (P. gr. LXXVII, 1449—1462). — Als Friedensvermittler zwischen Johannes und Cyrillus fungirte Bischof Paul von Emesa, welcher zu Ephesus sich zur Partei des Antiocheners bekannt hatte. Von ihm sind zwei bezw. drei Homilien und ein Brief überliefert (LXXVII, 1433—1444). — Im Namen der syrischen Bischöfe trat Bischof Andreas von Samosata den Anathematismen Cyrills in einer eigenen Schrift entgegen, von welcher in der Apologie Cyrills (Abs. 4) beträchtliche Bruchstücke erhalten sind. Auch liegen einige Briefe von Andreas vor (LXXXV, 1611—1612). — Ueber die Schriften Theodorets von Cyrus gegen Cyrillus und das Ephesinum s. § 60, 7. Außer diesen Schriften hat auch ein die Anathematismen bekämpfender Brief des Priesters (und spätern Bischofs) Ibas von Edessa († 457) an den Bischof Maris von Hardaschir in Persien (*Mansi*, SS. Conc. Coll. VII, 241—250), wahrscheinlich 433 geschrieben, durch den sogen. Dreikapitelstreit eine traurige Berühmtheit erlangt. — Wie den Brief des Ibas, so sucht man auch die Fragmente von Schriften der nestorianisch gesinnten Bischöfe Alexander von Hierapolis und Eutherius von Tyana bei Migne vergebens. Eutherius ist vielleicht der Verfasser der unter den Werken Theodorets sowie unter den Werken des hl. Athanasius stehenden 17 Abhandlungen gegen Sätze des hl. Cyrillus und der Orthodoxen (§ 60, 8). Literaturangaben über Alexander und Eutherius bei *Chevalier* l. c. 71 bezw. 697.

14. Eusebius von Alexandrien. — Eusebius von Alexandrien war laut einer alten Lebensbeschreibung, deren Verfasser sich Johannes nennt und als Notar der alexandrinischen Kirche einführt (*Migne*, P gr. LXXXVI, 1, 297—310), ein durch seine Tugenden berühmter Mönch, welcher vom hl. Cyrillus selbst noch zu seinem Nachfolger consecrirt wurde und nun sieben (nach einer spätern Stelle 20) Jahre lang als Bischof die alexandrinische Kirche leitete. In Wahrheit ist auf dem alexandrinischen Patriarchenstuhle Dioskur (§ 60, 12) dem hl. Cyrillus gefolgt, und ist es bis zur Stunde nicht gelungen, das Dunkel, welches über der Persönlichkeit des angeblichen Bischofs Eusebius lagert, in befriedigender Weise aufzuhellen. Unter dem Namen des Bischofs Eusebius von Alexandrien ist eine Anzahl von Homilien auf uns gekommen. Schon Thilo (1832) erbrachte gegen Augusti (1829) den Nachweis, daß die von letzterem für Eusebius von Emesa in Anspruch genommenen Homilien in den Handschriften zum Theil Eusebius von Alexandrien beigelegt werden (vgl. § 43, 2). A. Mai entdeckte und veröffentlichte unter dem Namen des Bischofs Eusebius von Alexandrien noch mehrere andere Reden, welche wenigstens theilweise aus innern Gründen dem 5. Jahrhundert zugewiesen werden müssen. Bei *Migne*, P. gr. LXXXVI, 1, 313—462, sind 22 bezw. 21 Sermones Eusebii Alexandrini episcopi zusammengestellt.

15. Kaiserin Eudokia. — Eudokia, seit 7. Juni 421 Gemahlin des Kaisers Theodosius II. (Abs. 4), ist als Dichterin aufgetreten. Sie feierte in mehreren epischen Gesängen den Sieg des Heeres ihres Gemahls über die Perser, schrieb poetische Metaphrasen verschiedener Bücher des Alten Testamentes (Octateuch, Daniel,

Zacharias) und verfaßte ein aus drei Büchern bestehendes Gedicht zum Lobe des hl. Martyrers Cyprian von Antiochien. Die beiden ersten Bücher des letztgenannten Gedichtes finden sich (nicht ganz vollständig) bei *Migne*, P. gr. LXXXV, 831 ad 864. Eudociae Augustae Carminum reliquiae editae ab *A. Ludwich*. Regiomonti 1893. 4°. A. Ludwich, Eudokia, die Gattin des Kaisers Theodosius II., als Dichterin: Rhein. Mus. f. Philol. N. F. Bd. XXXVII (1882). S. 206 bis 225. Vgl. Th. Zahn, Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage. Erlangen 1882. 8°. Im übrigen s. W. Wiegand, Eudoxia, die Gemahlin des oströmischen Kaisers Theodosius II. Ein culturhistorisches Bild zur Vermittlung des Humanismus und des Christenthums. Worms 1871. 8°. F. Gregorovius, Athenaïs. Geschichte einer byzantinischen Kaiserin. Leipzig 1882. 8°; 3. Aufl. 1892.

§ 60. Theodoret von Cyrus.

1. Leben. — Der gelehrteste Gegner des hl. Cyrillus, Theodoret, ward um 386 (nach andern erst 393) zu Antiochien geboren. Bildung und Erziehung empfing er in den Klosterschulen seiner Vaterstadt. Chrysostomus und Theodor von Mopsuestia waren seine Lehrer, Nestorius und der nachmalige Patriarch Johannes von Antiochien zählten zu seinen Mitschülern. Im Jahre 423 ward er zum Bischof des syrischen Städtchens Cyrus erhoben, nur zwei Tagereisen von Antiochien entfernt, aber dem Metropoliten von Hierapolis unterstehend, die Hauptstadt der sogen. Cyrestika, einer rauhen und bergigen, jedoch dicht bevölkerten Gegend. Mit rastlosem und opferwilligem Eifer widmete Theodoret sich der Erfüllung seiner hohen Pflichten. Insbesondere arbeitete er mit glücklichstem Erfolge an der Wiederherstellung der Einheit des Glaubens. Im Jahre 449 darf er selbst an Papst Leo schreiben: „Mit Hilfe der Gnade Gottes habe ich mehr als tausend Seelen von der Krankheit Marcions befreit und viele andere von der Partei des Arius und des Eunomius Christus dem Herrn zugeführt" (Ep. 113: *Migne*, P. gr. LXXXIII, 1316). Das Interesse für die Reinerhaltung der überlieferten Lehre war es auch, welches ihn im Jahre 430 gegen Cyrillus und dessen Anathematismen in die Schranken rief. Theodoret war in den Anschauungen der antiochenischen Schule befangen und glaubte in Cyrills Anathematismen die Häresie des Apollinarius wiederzufinden. Auch nach der Entscheidung des Concils von Ephesus beharrte er auf diesem Standpunkte, fuhr fort, Cyrillus und das Concil zu bekämpfen, und weigerte sich, dem Friedensschlusse zwischen Cyrillus und den Orientalen vom Jahre 433 beizutreten. Das Unionssymbol war sehr wahrscheinlich aus seiner Feder geflossen, und in der Annahme desselben von seiten Cyrills erblickte er einen Widerruf der in den Anathematismen enthaltenen Irrlehre; um so weniger aber glaubte er nun der Verurtheilung seines Jugendfreundes Nestorius zustimmen zu können. Erst 435, wie es scheint, hat er sich der Union angeschlossen, nachdem Johannes von Antiochien auf die Forderung der Anerkennung des Urtheils über Nestorius verzichtet hatte. Infolge dieser dem Nestorianismus freundlichen Haltung begannen mit dem Ausbruch der monophysitischen Streitigkeiten für Theodoret Tage schwerer Heimsuchung. Der Archimandrit Eutyches zu Konstantinopel behauptete eine Natur in Christus, μίαν φύσιν, nicht im Sinne eines Individuums, wie Cyrillus gelehrt hatte (§ 59, 7), sondern im Sinne einer Mischnatur, zu welcher die Gottheit und

die Menschheit sich verschmolzen hätten. Eutyches trat also in den denkbar schärfsten Widerspruch zu Nestorius, und der eutychianisch gesinnte und rohe Patriarch Dioskur von Alexandrien ließ auf der Räubersynode zu Ephesus im Jahre 449 außer andern Freunden des Nestorius auch Theodoret, ohne ihn zu hören, für abgesetzt erklären. Theodoret appellirte an Papst Leo, mußte indessen der Gewalt der Monophysiten weichen und in die Verbannung gehen. Im folgenden Jahre aber wurde er durch Kaiser Marcianus zurückberufen und durch den Papst wieder in sein Bisthum eingesetzt. Trotz des lauten Widerspruches Dioskurs und der Monophysiten durfte er 451 an dem vierten allgemeinen Concile zu Chalcedon theilnehmen, sprach hier auch das Anathem über Nestorius und seine Lehre und ward nun vollständig rehabilitirt. Seitdem lebte er in Ruhe der Verwaltung seiner Diöcese und literarischen Arbeiten. Er starb um 458 in der Gemeinschaft der Kirche.

2. Apologetische Schriften. — Theodoret schrieb die letzte und wohl auch die vollendetste der zahlreichen Apologien, welche das griechische Alterthum hervorgebracht, betitelt „Heilung der heidnischen Krankheiten oder Erkenntniß der evangelischen Wahrheit aus der heidnischen Philosophie" (ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων ἢ εὐαγγελικῆς ἀληθείας ἐξ ἑλληνικῆς φιλοσοφίας ἐπίγνωσις: LXXXIII, 783—1152). Der zweite Theil des (durch das Vorwort als ursprünglich bezeugten) Titels deutet die Anlage und Haltung des Werkes an. Nachdem der Verfasser den gegen die Apostel erhobenen Vorwurf des Mangels an wissenschaftlicher Bildung beleuchtet (Buch 1), stellt er die heidnischen und die christlichen Antworten auf verschiedene Grundfragen der Philosophie und der Theologie (Ursprung des Alls, Geisterwelt, Materie und Kosmos, Natur des Menschen u. s. w.) einander gegenüber (Buch 2—12), um von dem Dunkel der Lüge den Glanz der Wahrheit desto heller sich abheben zu lassen. Aeltere Apologien (insbesondere die Stromata des Clemens von Alexandrien und die „Evangelische Vorbereitung" des Eusebius von Cäsarea) sind ausgiebig verwerthet. Die Abfassung fällt (nach Garnier) in das Jahr 427. Das Walten einer göttlichen Vorsehung (den Theismus im Gegensatze zum Deismus) vertrat Theodoret in zehn umfangreichen und schönen Reden (περὶ προνοίας λόγοι ι': LXXXIII, 555—774), allem Anscheine nach um 432 zu Antiochien gehalten.

3. Dogmatisch-polemische Schriften. — Im Jahre 430, wie es scheint, veröffentlichte Theodoret die schon erwähnte „Widerlegung" (ἀνατροπή) der zwölf Anathematismen, welche Cyrillus (sehr wahrscheinlich vollständig) in seine Apologie (LXXVI, 385—452; vgl. § 59, 4) aufgenommen und dadurch der Nachwelt gerettet hat. Von der spätern Schrift Theodorets gegen Cyrillus und das Concil von Ephesus, welche gewöhnlich als Pentalogium (aus fünf Büchern bestehendes Werk) bezeichnet wird, liegen nur noch einige Bruchstücke vor (LXXXIV, 65—88). In den Jahren 431—435 werden die beiden Bücher verfaßt worden sein, welche Ehrhard als Eigenthum Theodorets erwies: „Ueber die heilige und lebendigmachende Dreieinigkeit" und „Ueber die Menschwerdung des Herrn" (LXXV, 1147—1190. 1419—1478; vgl. § 59, 4). Auch diese Bücher stellen Cyrillus und die Väter des Concils von Ephesus als die Erben der Irrlehre des Apollinarius dar. Um 447 schrieb Theodoret ein umfangreiches Werk gegen den Eutychianismus oder Monophysitismus unter dem Titel „Der Bettler oder der Vielgestaltige" (ἐρανιστὴς ἤτοι πολύμορφος:

LXXXIII, 27—336). Diese Aufschrift wird in dem Vorworte durch die Bemerkung erläutert, der Monophysitismus sei ein von vielen frühern Häretikern (Simon Magus, Cerdo, Marcion, Valentinus, Bardesanes, Apollinarius, Arius, Eunomius) gleichsam zusammengebettelter, vielgestaltiger Wahn. In drei Dialogen zwischen dem „Bettler" und einem Orthodoxen wird die Unveränderlichkeit der Gottheit Christi (ἄτρεπτος), die Unvermischtheit der Gottheit und der Menschheit (ἀσύγχυτος) und die Leidensunfähigkeit der Gottheit (ἀπαθής) dargethan; ein viertes Buch faßt das Gesagte in Form von Syllogismen (ἀποδείξεις διὰ συλλογισμῶν) kurz zusammen. Mehrere dogmatisch-polemische Schriften Theodorets sind uns nicht erhalten geblieben.

4. Exegetische Schriften. — Die exegetischen Schriften Theodorets sind theils Abhandlungen über ausgewählte schwierigere Stellen biblischer Bücher, theils fortlaufende Commentare. Abhandlungen der erstern Art schrieb Theodoret zum Octateuch (Pentateuch, Josue, Richter, Ruth: LXXX, 75—528) und zu den vier Büchern der Könige und den zwei Büchern der Paralipomena (LXXX, 527—858). Beide Schriften verlaufen in Fragen und Antworten. Die Abfassung fällt in die letzten Lebensjahre Theodorets. Commentare besitzen wir zu den Psalmen (LXXX, 857—1998; vgl. die Nachträge LXXXIV, 19—32), zum Hohen Liede (LXXXI, 27—214), zu sämtlichen, den großen und den kleinen, Propheten (LXXXI, 215—1988; die Stelle des ursprünglichen Textes des Commentares zu Isaias muß freilich col. 215—494 eine Scholiensammlung vertreten) und zu den Briefen des hl. Paulus (LXXXII, 35—878). Theodoret gilt vielfach als der größte Exeget des griechischen Alterthums. In der That sind seine Commentare reich und vortrefflich an Inhalt und in formeller Hinsicht, durch bündige Kürze und durchsichtige Klarheit, geradezu mustergiltig. Er huldigt den hermeneutischen Grundsätzen der antiochenischen Schule, ohne indessen irgendwie der Einseitigkeit Theodors von Mopsuestia zu verfallen (vgl. etwa die Erklärung in dem Vorworte des Commentares zu den Psalmen: LXXX, 860, oder die Vertheidigung der allegorischen Deutung des Hohen Liedes in dem Vorworte des betreffenden Commentares: LXXXI, 29 sqq.). Auf Originalität erhebt er selbst keinen Anspruch, wenngleich er auch nicht bloßer Compilator sein will (vgl. das Vorwort zum Buche Daniel: LXXXI, 1257, und zu den kleinen Propheten: LXXXI, 1548). Theodoret steht am Ausgange der Blüthezeit der antiochenischen Schule; ihm fiel die Aufgabe zu, die Errungenschaften der Schule der Nachwelt zu übermitteln, und diese Aufgabe hat er in anerkennenswerthester Weise gelöst.

5. Historische Schriften. — Auch die kirchengeschichtlichen Arbeiten Theodorets sind von hohem Werthe. Seine „Kirchengeschichte" (ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία: LXXXII, 881—1280), um 450 verfaßt, schließt sich an die Kirchengeschichte des Eusebius (§ 44, 2) an und behandelt in fünf Büchern die Zeit vom Beginne der arianischen Wirren bis zum Ausbruche der nestorianischen Streitigkeiten (um 323 bis um 428). Dabei wird in erster Linie das Patriarchat von Antiochien berücksichtigt. Außer Eusebius hat Theodoret auch Rufinus und Philostorgius, aber wahrscheinlich nicht auch Sokrates und Sozomenus, benutzt. Die Mönchsgeschichte (φιλόθεος ἱστορία ἢ ἀσκητικὴ πολιτεία: LXXXII, 1283—1496), um 444 geschrieben, berichtet in sehr ansprechender Darstellung über das Leben berühmter Asceten des Morgenlandes; eine Ab-

handlung über die in dem Leben der Asceten zur Entfaltung kommende Gottesliebe (περὶ τῆς θείας καὶ ἁγίας ἀγάπης: col. 1497—1522) bildet den Schluß. Das Compendium der häretischen Fabeln (αἱρετικῆς κακομυθίας ἐπιτομή: LXXXIII, 335—556), wohl erst nach dem Chalcedonense verfaßt, entrollt in vier Büchern eine gedrängte Geschichte der Häresien von Simon Magus an und stellt sodann im fünften Buche dem „vielgestaltigen Irrthume" einen Abriß der orthodoxen Glaubens- und Sittenlehre gegenüber. Der Abschnitt über Nestorius gegen Ende des vierten Buches wird von einigen Forschern als unecht bezeichnet.

6. Homilien und Briefe. — Die Predigten Theodorets sind fast sämtlich zu Grunde gegangen. Die Echtheit der Predigt auf die Geburt Johannes' des Täufers (LXXXIV, 33—48) unterliegt manchen Bedenken. Aus fünf schwungvollen Reden auf den hl. Chrysostomus theilt Photius einzelne Stellen mit (LXXXIV, 47—54; vgl. § 57, 11). Dazu kommen einige lateinische Homilienfragmente (LXXXIV, 53—64). Die vorhin (Abs. 2) genannten Reden über die Vorsehung tragen nicht den Charakter von Predigten. — Briefe Theodorets sind in verhältnißmäßig großer Anzahl auf uns gekommen (LXXXIII, 1173—1494). Die zart- und feinsinnige Anlage derselben, die Eleganz des Ausdrucks und die anspruchslose Gelehrsamkeit haben von jeher ungetheilten Beifall geerntet; manche Briefe bieten auch kirchengeschichtliches bezw. dogmengeschichtliches Interesse. Die 48 Briefe, welche erst von Sakkelion (1885) herausgegeben wurden, zeigen den großen Bischof in seinem praktischen Wirken, hauptsächlich im Verkehre mit den Magistraten seiner Heimat und den hohen Beamten zu Konstantinopel.

7. Christologischer Lehrbegriff. — Die Schrift Theodorets gegen die Anathematismen des hl. Cyrillus verfocht die nestorianische These von einer Doppelhypostase in Christus. Diese Schrift, das sogen. Pentalogium und einige Briefe und Predigten, in welchen Theodoret gleichfalls für Nestorius und gegen Cyrillus und das Ephesinum Partei ergriffen hatte, wurden von dem fünften allgemeinen Concile zu Konstantinopel 553 mit dem Anatheme belegt. In der Schrift über die Menschwerdung des Herrn lehnt Theodoret (eingangs) eine polemische Tendenz ausdrücklich ab, vertritt aber auch den Standpunkt des Nestorius. Den Namen θεοτόκος läßt er nur in uneigentlichem Sinne gelten und stellt demselben den Ausdruck ἀνθρωποτόκος als (zum mindesten) gleichberechtigt zur Seite. „Die heilige Jungfrau", heißt es zum Schlusse, „wird von den Lehrern der Frömmigkeit sowohl Gottesgebärerin als auch Menschengebärerin genannt: Menschengebärerin, weil sie in Wirklichkeit den ihr Gleichartigen geboren hat (ὡς φύσει τὸν ἐοικότα γεννήσασα); Gottesgebärerin, weil die Knechtsgestalt mit der Gottesgestalt vereinigt ist (ὡς τῆς τοῦ δούλου μορφῆς καὶ θεοῦ τὴν μορφὴν ἡνωμένην ἐχούσης c. 35: LXXV, 1477)." Erst in der Folgezeit hat Theodoret sich mit den Anathematismen mehr und mehr ausgesöhnt und schließlich die kirchliche Lehre von der einen Person in zwei Naturen als die richtige erkannt und bekannt. Diese Annahme, wie sie auch von Bertram (1883) vertheidigt wurde, ist allerdings auf einigen Widerspruch gestoßen. Jedenfalls hat indessen Theodoret schon in der achten Sitzung des Chalcedonense (26. October 451) erklärt: „Anathem dem Nestorius und jedem, welcher die heilige Jungfrau Maria nicht Gottesgebärerin nennt und den

einen Sohn, den Eingeborenen, in zwei Söhne theilt" ., und ist auf Grund dieser Erklärung von allen Vätern des Concils feierlich als „orthodoxer Lehrer" anerkannt worden (*Mansi*, SS. Conc. Coll. VII, 189).

8. Unechte Schriften. — Sieben Dialoge De trinitate adversus Anomoeos, Macedonianos, Apollinaristas (bei Migne unter den Werken des hl. Athanasius P. gr. XXVIII, 1115—1338: Dialogi V de trinitate und Dialogi II contra Macedonianos) wurden von *I. Garnerius*, Dissertatio de libris Theodoreti App. (abgedruckt P. gr. LXXXIV, 367—394), als echt vertheidigt, werden aber jetzt allgemein als unterschoben betrachtet. Nach J. Dräseke, Apollinarios' von Laodicea Dialoge „Ueber die heilige Dreieinigkeit": Theolog. Stud. und Krit. Bd. LXIII (1890). S. 137—171, sind die drei ersten dieser sieben Dialoge von Apollinarius (§ 43, 4) verfaßt. Die kleine Schrift Contra Nestorium ad Sporacium (LXXXIII, 1153—1164) wurde schon von Garnerius als unecht verworfen. Die 17 Abhandlungen Adversus varias propositiones, d. i. gegen Sätze des hl. Cyrillus und der Orthodoxen (bei Migne gleichfalls unter den Werken des hl. Athanasius XXVIII, 1337—1394: Confutationes quarumdam propositionum), sind vielleicht mit Garnerius dem nestorianisch gesinnten Bischof Eutherius von Tyana (§ 59, 13) zuzuweisen. Ueber die beiden letztgenannten und einige andere unterschobene Schriften s. *Garnerius* l. c. c. 8 (LXXXIV, 351—362).

9. Gesamtausgaben. Uebersetzungen. — Eine Gesamtausgabe der Werke Theodorets nebst lateinischer Uebersetzung (B. Theodoreti episc. Cyri Opera omnia) verdanken wir J. Sirmond S. J., Paris 1642. 4 Bde. 2°. Dazu ein Nachtrag (B. Theodoreti episc. Cyri Auctarium sive operum t. V), von der Hand J. Garniers S. J. († 1681), Paris 1684. 2°. Außer neuen Schriften und Fragmenten bringt dieser Nachtrag fünf Dissertationen (Historia Theodoreti, De libris Theodoreti, De fide Theodoreti, De V synodo generali, De Theodoreti et Orientalium causa), welche eine Fülle von Gelehrsamkeit enthalten, aber Theodoret entschieden zu ungünstig beurtheilen. Eine neue, verbesserte und vermehrte Auflage der Ausgabe Sirmonds (und Garniers) veranstaltete J. L. Schulze (und J. A. Nösselt), Halle 1769—1774. 5 Bde. 8°. Gleichzeitig ließ ein bulgarischer Diakon Eugenius den griechischen Text (ohne die lateinische Uebersetzung) von neuem erscheinen, Halle 1768—1775. 5 Bde. 4°. Schulzes Ausgabe ist bei *Migne*, P. gr. LXXX—LXXXIV (Paris. 1860), abgedruckt. Ausgewählte Schriften Theodorets wurden ins Deutsche übersetzt von L. Küpper, Kempten 1878 (Bibl. der Kirchenväter).

10. Ausgaben und Bearbeitungen einzelner Schriften. — Apologetische Schriften. Eine Sonderausgabe der Apologie (Graecarum affectionum curatio) lieferte Th. Gaisford, Oxford 1839. 8°. Ueber die Benutzung der Stromata und der „Evangelischen Vorbereitung" von seiten Theodorets handelt *C. Roos*, De Theodoreto Clementis et Eusebii compilatore (Diss. inaug.). Halae 1883. 8°. Ueber die Frage, ob und inwieweit Theodoret die drei Bücher Julians gegen die Christen berücksichtigt habe, s. J. R. Asmus, Theodorets Therapeutik und ihr Verhältnis zu Julian: Byzantinische Zeitschr. Bd. III (1894). S. 116—145. — Dogmatisch-polemische Schriften. A. Ehrhard, Die Cyrill von Alexandrien zugeschriebene Schrift Περὶ τῆς τοῦ Κυρίου ἐνανθρωπήσεως ein Werk Theodorets von Cyrus. Eine Inauguraldissertation. Tübingen 1888. 8°. — Exegetische Schriften. Von einer anonymen Sonderausgabe des Commentarius in omnes B. Pauli epistolas erschien nur Pars I: continens epistolas ad Romanos, Corinthios et Galatas. Oxonii 1852. 8°. Fr. A. Specht, Der exegetische Standpunkt des Theodor von Mopsuestia und Theodoret von Kyros in der Auslegung messianischer Weissagungen aus ihren Commentaren zu den kleinen Propheten dargestellt. Ge-

krönte Preisschrift. München 1871. 8⁰. — Historische Schriften. Die Hauptausgabe der Kirchengeschichte lieferte H. Valesius, Paris 1673 u. ö. (s. § 44, 7). Die neueste Ausgabe besorgte Th. Gaisford, Oxford 1854. 8⁰; vgl. Nolte in der Theol. Quartalschrift. Bd. XLI (1859). S. 302—314. A. Güldenpenning, Die Kirchengeschichte des Theodoret von Kyrrhos. Eine Untersuchung ihrer Quellen. Halle 1889. 8⁰. — Homilien und Briefe. Τοῦ μακαριωτάτου Θεοδωρήτου ἐπισκόπου Κύρου ἐπιστολαὶ δυοῖν δεούσαιν πεντήκοντα ἐκ Πατμιακοῦ χειρογράφου τεύχους νῦν πρῶτον τύποις ἐκδιδόμεναι ὑπὸ Ἰωάννου Σακκελίωνος. Ἀθήνησιν 1885. 8⁰. Kritische Bemerkungen (κριτικαί τινες ἐπιστάσεις) zu diesen 48 Briefen von B. Georgiades in der Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια vom 15. und vom 30. Juni 1885 (p. 111—123 und p. 161—176).

11. Schriften über Theodoret. — Ueber Theodoret im allgemeinen handelten in neuerer Zeit *Ad. Bertram*, Theodoreti Episc. Cyrensis doctrina christologica, quam ex eius operibus composuit *A. B.* Hildesiae 1883. 8⁰. N. Glubokowski, Der selige Theodoret, Bischof von Cyrus, sein Leben und seine schriftstellerische Thätigkeit. Eine kirchenhistorische Untersuchung [russisch]. Moskau 1890. 2 Bde. 8⁰; vgl. Harnack in der Theol. Literaturzeitg., Jahrg. 1890, Sp. 502—504. Aeltere Literatur bei *Chevalier*, Répert. 2175—2176. 2821.

12. Dioskur. — Unter dem Namen Dioskurs (Abs. 1), welcher 444—451 den Patriarchenstuhl von Alexandrien innehatte und am 4. September 454 im Exile zu Gangrä in Paphlagonien starb, ist kürzlich ein koptischer Panegyricus auf Makarius von Tkhôu herausgegeben und ins Französische übersetzt worden, theilweise schon von E. Revillout in der Revue Égyptologique, ann. 1880. 1882. 1883 (I, 187—189; II, 21—25; III, 17—24), vollständig von E. Amélineau in den Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne aux IVᵉ et Vᵉ siècles. Paris 1888 (vgl. § 59, 8). p. 92—164. Dieser Panegyricus ist eine Rede über das Concil von Chalcedon, gerichtet an eine ägyptische Gesandtschaft, welche dem frühern Patriarchen die Nachricht von dem Tode des genannten Makarius nach Gangrä überbringt. Derselbe wird jedoch nicht als echt und noch weniger als glaubwürdig anerkannt werden können.

§ 61. Andere Schriftsteller der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts.

1. Makarius Magnes, Apologet. — Makarius Magnes (d. i. von Magnesia) heißt der Verfasser eines großen apologetischen Werkes, welches 1876 durch Blondel, allerdings nur sehr lückenhaft und unvollständig, herausgegeben wurde. Dasselbe berichtet in fünf Büchern über eine (jedenfalls fingirte) fünftägige Disputation des Verfassers mit einem heidnischen Philosophen. Letzterer macht eine Reihe von Stellen des Neuen Testamentes, vornehmlich der Evangelien und der Apostelgeschichte, zum Gegenstande seines Angriffes oder Spottes; ersterer rechtfertigt und erläutert den biblischen Text, nicht selten in einer etwas gekünstelten Weise. Die Einwürfe des Philosophen sind größtentheils den (verloren gegangenen) Büchern des Neuplatonikers Porphyrius († um 304) „Gegen die Christen" entlehnt. Der Titel der Apologie hat ursprünglich wohl gelautet: „Der Eingeborene oder Antwortgeber an die Heiden" (μονογενὴς ἢ ἀποκριτικὸς πρὸς Ἕλληνας, der erste Theil des Titels fand vermuthlich in dem nicht erhaltenen Eingange des Werkes nähere Begründung), und die Abfassung wird aus innern Gründen nach 410 zu verlegen sein. Der Verfasser aber ist höchst wahrscheinlich der Bischof Makarius

von Magnesia (sei es nun Magnesia in Karien, sei es Magnesia in Lydien), welcher laut Photius (Bibl. cod. 59: *Migne*, P. gr. CIII, 105) auf der sogen. Eichensynode bei Chalcedon im Jahre 403 (§ 57, 4) als Ankläger gegen Bischof Heraklides von Ephesus, einen Freund des hl. Chrysostomus, auftrat. Auch einige exegetische Fragmente sind unter dem Namen des Magnesiers überliefert.

Μακαρίου Μάγνητος Ἀποκριτικὸς ἢ Μονογενής. Macarii Magnetis quae supersunt ex inedito codice edidit *C. Blondel*. Parisiis 1876. 4°. *L. Duchesne*, De Macario Magnete et scriptis eius. Parisiis 1877. 4°; cf. *Duchesne*, Vita S. Polycarpi Smyrn. episc. auctore Pionio. Parisiis 1881. 8°. p. 7—8. Th. Zahn, Zu Makarius von Magnesia: Zeitschrift f. Kirchengesch. Bd. II (1877—1878). S. 450—459. Wagenmann, Porphyrius und die Fragmente eines Ungenannten in der athenischen Makariushandschrift: Jahrbb. f. deutsche Theol. Bd. XXIII (1878). S. 269—314. Vgl. auch *C. I. Neumann*, Iuliani Imperatoris librorum contra Christianos quae supersunt. Lipsiae 1880. 8°. p. 14—23. Die exegetischen Fragmente bei *Duchesne*, De Macario Magnete p. 39—43, sowie bei *Pitra*, Analecta sacra et classica. Paris. 1888. Pars I. p. 31—37. — Von dem gleichfalls in die Form von Zwiegesprächen gekleideten Werke des Priesters Hieronymus von Jerusalem gegen die Juden haben sich nur einige Fragmente erhalten (De sancta trinitate, De effectu baptismi, De cruce: *Migne*, P. gr. XL, 847—866). Der Verfasser hat aber allem Anscheine nach nicht, wie man bisher annahm, zu Ende des 4. Jahrhunderts, sondern erst im 8. Jahrhundert gelebt. Vgl. *P. Batiffol*, Jérome de Jérusalem d'après un document inédit: Revue des questions historiques. T. XXXIX (Paris 1886). p. 248—255.

2. Kirchenhistoriker. — Um 430 veröffentlichte der Presbyter Philippus Sidetes (von Side in Pamphylien) eine „Christliche Geschichte" (χριστιανικὴ ἱστορία), welche von Sokrates (Hist. eccl. VII, 27: LXVII, 800—801; cf. *Photius*, Bibl. cod. 35: CIII, 68) als ein sehr umfangreiches, oft von seinem Gegenstande weit abschweifendes und der chronologischen Ordnung ermangelndes Werk geschildert wird. Abgesehen von anonymen Excerpten zweifelhaften Werthes, ist dieses Werk, ebenso wie des Sideten Entgegnung auf die drei Bücher des Kaisers Julian „Gegen die Christen" (*Socr.* l. c.; cf. *Niceph. Call.*, Hist. eccl. XIV, 29: CXLVI, 1153), zu Grunde gegangen. Dasselbe Geschick traf auch drei andere, mehr oder weniger gleichzeitige historische Schriften: die Kirchengeschichte (ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία ?) des Priesters Hesychius von Jerusalem (Abs. 3), die Kirchengeschichte (ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία) des Apollinaristen Bischof Timotheus von Berytus und die Sammlung der Concilsverhandlungen (συναγωγὴ τῶν συνοδικῶν) oder Conciliengeschichte des Macedonianers Bischof Sabinus von Heraklea in Thracien. Aus dem Werke des Hesychius wurde auf dem fünften allgemeinen Concile vom Jahre 553 eine Charakteristik Theodors von Mopsuestia vorgelesen (*Mansi*, SS. Conc. Coll. IX, 248—249). Timotheus verfolgte laut Leontius von Byzanz (Adv. Nest. et Eut. III, 40: LXXXVI, 1377) kein anderes Ziel „als die Verherrlichung des Apollinarius" und hatte zu diesem Ende unzählige zwischen Apollinarius und hervorragenden Männern seiner Zeit gewechselte Briefe aufgenommen. Sabinus, welcher das Nicänum und die folgenden Particularsynoden des Morgenlandes bis in die Tage des Kaisers Valens (364—378) hinein behandelte, wird von Sokrates zu wiederholten Malen der bewußten

Entstellung und Fälschung der Thatsachen im Interesse des Semiarianismus geziehen (*Socr.* l. c. I, 8. 9; II, 15. 17 u. s. f.: LXVII, 65—68. 88. 213. 220—221). Größere Verbreitung fand die Kirchengeschichte (ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία) des Eunomianers Philostorgius aus Kappadocien, obwohl auch sie nach Photius (Bibl. cod. 40: CIII, 72) „nicht sowohl eine Geschichte" war „als vielmehr eine Lobpreisung der Häretiker (Arianer) und eine offene Anklage und Schmähung der Orthodoxen" In zwölf Büchern verbreitete sich Philostorgius über die Zeit vom Auftreten des Arius bis zum Jahre 423. Außer einem umfangreichen, von Photius selbst gefertigten Auszuge haben sich viele kleinere Fragmente dieses Werkes erhalten (*Migne*, P. gr. LXV, 459—638). Drei andere kirchengeschichtliche Werke, um die Mitte des 5. Jahrhunderts entstanden, liegen noch vollständig vor. Sokrates, Sachwalter (σχολαστικός) zu Konstantinopel, führt sich ausdrücklich als Fortsetzer der Eusebianischen Kirchengeschichte (§ 44, 2) ein und behandelt in den sieben Büchern seiner Kirchengeschichte (ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία: LXVII, 29—842) die Zeit von der Abdankung Diokletians im Jahre 305 bis zum Jahre 349. Im Ausdruck schlichter und einfacher als Eusebius, in der Darstellung ehrlicher und aufrichtiger, bekundet er zugleich Sinn für Quellenkritik und für Ermittlung des causalen Zusammenhanges der geschichtlichen Erscheinungen. In der ersten Hälfte seines Werkes hat er außer Eusebius und Rufinus namentlich auch Sabinus und die historisch-polemischen Schriften des hl. Athanasius als Quellen verwerthet. Weniger bedeutend ist die Leistung eines andern konstantinopolitanischen Sachwalters, Hermias Sozomenus Salaminius. Seine Kirchengeschichte (ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία: LXVII, 843—1630), in neun Bücher abgetheilt, beginnt mit dem Jahre 324 und reicht bis zum Jahre 425. Die vielen Parallelberichte bei Sokrates und bei Sozomenus schienen von jeher die Annahme einer Abhängigkeit des einen von dem andern zu fordern. Diese Frage ist jetzt dahin entschieden, daß Sozomenus den Sokrates in sehr umfassendem Maße ausschrieb, aber nicht selten die von Sokrates benutzten Quellen selbst nachsah und auf Grund derselben die Angaben seines Vorgängers erweiterte. Ein älteres kirchengeschichtliches Compendium des Sozomenus, welches sich in zwei Büchern über die Zeit von der Himmelfahrt des Herrn bis zur Absetzung des Licinius (323) erstreckte (*Sozom.*, Hist. eccl. I, 1: LXVII, 860), ist nicht auf uns gekommen. Ueber die Kirchengeschichte Theodorets s. § 60, 5.

C. de Boor, Zur Kenntniß der Handschriften der griechischen Kirchenhistoriker. Codex Baroccianus 142: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. VI (1883—1884). S. 478 bis 494 (Beschreibung und Beurtheilung der Handschrift zu Oxford aus dem 14. oder 15. Jahrhundert, welche eine in das 7. oder 8. Jahrhundert zurückreichende Sammlung von Excerpten aus griechischen Kirchenhistorikern enthält). Diesem cod. Barocc. 142 sind einige Excerpte aus der Christlichen Geschichte des Philippus Sidetes entnommen worden: ein Excerpt über die alexandrinischen Lehrer bei *H. Dodwellus*, Dissertationes in Irenaeum. Accedit fragmentum Philippi Sidetae hactenus ineditum de catechistarum Alexandrinorum successione cum notis. Oxoniae 1689. 8°. p. 488 (vgl. § 18, 1; 30, 2. 3), und mehrere kleine Excerpte mit Fragmenten des Papias, des Hegesippus und des Pierius bei de Boor in den Texten und Untersuchungen zur altchristl. Literatur, herausgeg. von v. Gebhardt und Harnack. Bd. V Heft 2 (1888). S. 165—184. Ueber Timotheus von

Berytus vgl. § 43, 4 z. Schl. Das Werk des Sabinus wird noch in einem aus dem 17. Jahrhundert stammenden Bücherverzeichnisse (in der Bibliothek des Athosklosters Iwiron) aufgeführt; s. Ph. Meyer in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XI (1889—1890). S. 156. Die Hauptausgabe der Werke (bezw. Fragmente) des Philostorgius, des Sokrates und des Sozomenus lieferte H. Valesius, Paris 1673 u. ö. (s. § 44, 7). Migne gibt a. a. O. Abdrücke nach Valesius-Reading (Cambridge 1720). Eine neue Ausgabe des Philostorgius wurde von P. Batiffol in Aussicht gestellt. P. Batiffol, Fragmente der Kirchengeschichte des Philostorgius [aus der Vita S. Artemii § 89, 6]: Röm. Quartalschr. f. christl. Alterthumskunde u. f. Kirchengesch. Bd. III (1889). S. 252—289. Derselbe, Die Textüberlieferung der Kirchengeschichte des Philostorgius: ebend. Bd. IV (1890). S. 134—143. *Batiffol*, Quaestiones Philostorgianae (Thesis). Paris. 1891. 8°. Ein Abdruck des Werkes des Sokrates ex recensione *H. Valesii* erschien 1844 zu Oxford in 8° R. Hussey besorgte neue Sonderausgaben der Kirchengeschichte des Sokrates, Oxford 1853. 3 Bde. 8° (vgl. Nolte in der Theol. Quartalschr. Bd. XLI (1859). S. 518—528), und der Kirchengeschichte des Sozomenus, Oxford 1860. 3 Bde. 8° (vgl. Nolte a. a. O. Bd. XLIII [1861]. S. 417 bis 451). J. Jeep, Quellenuntersuchungen zu den griechischen Kirchenhistorikern (besonderer Abdruck aus dem XIV Supplementbande der Jahrbb. f. class. Philologie). Leipzig 1884. 8°.

3. Exegeten. — Der Mönch und Priester Adrianus (Hadrianus), welcher in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts gelebt haben muß und in den Kreis der antiochenischen Exegeten einzureihen ist, schrieb eine Einleitung in die heiligen Schriften (εἰσαγωγὴ εἰς τὰς θείας γραφάς: *Migne*, P gr. XCVIII, 1273—1312), welche figürliche Ausdrücke vorzugsweise des Alten Testamentes ihrer Herkunft und Bedeutung nach erläutert. Der Terminus „Einleitung in die Heilige Schrift" tritt als Büchertitel hier zum erstenmal auf und bezeichnet im wesentlichen die Aufgabe der spätern „Hermeneutik" — Viel deutlicher und bestimmter als Adrianus hat indessen der hl. Isidor, Priester und Abt auf einem Berge bei der ägyptischen Stadt Pelusium († um 440), die hermeneutischen Grundsätze der antiochenischen Schule formulirt. Größere exegetische Werke hat er, soviel wir wissen, nicht verfaßt; aber die meisten seiner Briefe, deren noch etwa 2000 in fünf Büchern erhalten sind (LXXVIII, 177—1646), beschäftigen sich mit exegetischen Fragen. Ein Schüler des hl. Chrysostomus, vertritt er die historisch-grammatische Methode der Antiochener, ohne indessen die erbaulichen Zwecken dienende allegorische Erklärung zu verwerfen. Andere Briefe der reichen Sammlung sind dogmatischen oder moralisch-ascetischen Inhalts oder auch rein persönlicher Natur. Alle entsprechen der vom Verfasser selbst (Ep. V, 133: LXXVIII, 1404) an den Briefstil gestellten Anforderung der Eleganz ohne Ziererei, und werden sie denn auch schon von Photius (Ep. II, 44: CII, 861) als Muster der Briefschreibekunst gerühmt. Zwei in den Briefen gelegentlich erwähnte Abhandlungen Isidors, über die Nichtigkeit des Fatums (λογίδιον περὶ τοῦ μὴ εἶναι εἱμαρμένην III, 253) und gegen die Heiden (λόγος πρὸς Ἕλληνας II, 137. 228), sind wohl nicht als verloren zu betrachten, sondern beide in dem umfangreichen Schreiben an den Sophisten Arpokras (III, 154) wiederzufinden. — Der, wie es scheint, nicht unbedeutende literarische Nachlaß des Mönches und Priesters Hesychius von Jerusalem, † 433, bedarf noch sehr der genauern Feststellung und Abgrenzung. Manches, was unter seinem Namen der Oeffentlichkeit übergeben wurde, gehört

gleichnamigen Schriftstellern jüngerer Zeit an. Anderes, was mit größerem Rechte als sein Eigenthum wird gelten dürfen, ist theils zu Grunde gegangen, wie die Kirchengeschichte (Abs. 2), theils noch in Handschriften verborgen. Migne (P gr. XCIII) gibt unter des Hesychius Namen eine ausführliche, vorwiegend allegorisirende, nur lateinisch überlieferte Erklärung des Buches Leviticus (col. 787—1180), griechische Fragmente zu den Psalmen (1179 bis 1340) sowie einzelne Scholien zu Ezechiel, Daniel, Apostelgeschichte, Jacobus, 1 Petri, Judas (1385—1392). Dazu kommen ein sogen. στιχηρόν der zwölf kleinen Propheten und des Propheten Isaias (1339—1386), d. h. eine Analyse des Inhaltes der genannten Bücher nebst Abtheilung des Textes in στίχοι oder Kapitel, und eine Sammlung von Schwierigkeiten und Lösungen (συναγωγὴ ἀποριῶν καὶ ἐπιλύσεων, 1391—1448), welche in Fragen und Antworten 61 Probleme der Evangelienerklärung bezw. Evangelienharmonie behandelt. Endlich folgen einige Homilien und Homilienfragmente (1449 bis 1480), eine Sammlung von Maximen für das geistliche Leben unter dem Titel „Anweisungen über das Kämpfen und das Beten" (ἀντιῤῥητικὰ καὶ εὐκτικά, 1479—1544) und ein Martyrium S. Longini centurionis (1545 bis 1560).

Adrians εἰσαγωγὴ εἰς τὰς θείας γραφάς aus neu aufgefundenen Handschriften herausgegeben, übersetzt und erläutert von Fr. Gößling. Berlin 1888. 8⁰. K. Fr. Schlüren, Zu Adrianos. Vorarbeiten: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. XIII (1887). S. 136—159. — Die Inauguraldissertation H. A. Niemeyers De Isidori Pelusiotae vita, scriptis et doctrina commentatio historica theologica. Halae 1825. 8⁰ ist bei *Migne* l. c. LXXVIII, 9—102 abgedruckt. *P. B. Glueck*, Isidori Pelusiotae summa doctrinae moralis. Herbipoli 1848. 8⁰. *L. Bober*, De arte hermeneutica S. Isidori Pelusiotae. Cracoviae 1878. 8⁰. *E. L. A. Bouvy*, De S. Isidoro Pelusiota libri III. Nemausi 1885. 8⁰ Vgl. auch den eingehenden Bericht bei *Fessler*, Institt. Patrol. II, 614—630. — Neuere Arbeiten über Hesychius sind nicht zu nennen. Die Ausführungen bei *Fabricius*, Bibl. gr. ed. *Harl.* VII, 548—551, sind bei *Migne*, P. gr. XCIII, 781—786 abgedruckt. Sonstige Literaturangaben bei *Chevalier*, Répert. 1056.

4. Ascetische Schriftsteller. — Ein gewisser Palladius, Schüler des Origenisten Evagrius Ponticus und später Bischof in Kleinasien, verfaßte um 420 eine Sammlung von Mönchsbiographien (ἡ πρὸς Λαῦσον ἱστορία περιέχουσα βίους ὁσίων πατέρων: XXXIV, 995—1278; einzelne Abschnitte in neuer Textesrecension col. 177—208), meist nach dem Namen des Adressaten Lausus, eines hochgestellten Beamten, Historia Lausiaca (Λαυσιακόν, Λαυσαϊκόν) genannt. Palladius ist wohl mit dem früher erwähnten gleichnamigen Biographen des hl. Chrysostomus (§ 57, 19) zu identificiren, aber von dem gleichzeitigen Bischofe Palladius von Helenopolis (in Bithynien) zu unterscheiden. Er hatte auf weiten Reisen das Mönchthum verschiedener Länder (namentlich Aegyptens und Palästinas) aus eigener Anschauung kennen gelernt und benutzte wahrscheinlich auch eine (verloren gegangene) ältere Sammlung von Biographien ägyptischer Asceten. Indessen will er nicht sowohl Geschichte schreiben, als vielmehr das Mönchsleben verherrlichen und empfehlen und nebenbei ein Wort zu Gunsten des Origenismus einlegen. Sein Werk ist namentlich in Klöstern viel gelesen und infolge mannigfacher Abänderungen in sehr verschiedenen Fassungen überliefert worden. Als appendices zu der Historia

Laus. läßt Migne (LXV) zwei ascetische Werke unbekannter Herkunft folgen: Apophthegmata Patrum (col. 71—440), eine jedenfalls erst nach dem Concil von Chalcedon 451 veranstaltete Spruchsammlung, und Aegyptiorum monachorum historia sive paradisus (441—456), eine spätere Bearbeitung bezw. Abkürzung der Historia Laus. — Einen hervorragenden Platz unter den ascetischen Schriftstellern dieser Zeit nimmt der hl. Nilus ein, welcher eine glanzvolle Stellung im Staatsdienste zu Konstantinopel aufgab, um sich mit seinem Sohne Theodulus zu den Mönchen auf dem Berge Sinai zu flüchten, bei welchen er um 430 starb. Die Schriften, welche seinen Namen tragen (LXXIX), gliedern sich, um von einigen Fragmenten zu schweigen, in Abhandlungen, Sentenzensammlungen und Briefe. Die Abhandlungen verbreiten sich theils über die Haupttugenden des christlichen Lebens und die entgegengesetzten Laster: Peristeria seu tractatus de virtutibus excolendis et vitiis fugiendis, De oratione, De octo spiritibus malitiae, De vitiis quae opposita sunt virtutibus, De diversis malignis cogitationibus, Sermo in effatum illud Luc. 22, 36; theils beschäftigen sie sich mit dem Klosterleben im besondern: Oratio in Albianum, De monastica exercitatione, De voluntaria paupertate, De monachorum praestantia, Tractatus ad Eulogium monachum; die Narrationes de caede monachorum in monte Sinai endlich berichten über Erlebnisse des Verfassers, seines Sohnes und der Mönche auf dem Sinai. Einige andere Abhandlungen werden allgemein als unterschoben angesehen. Aber auch bezüglich der genannten Schriften besteht vielfach große Unsicherheit und Verwirrung. Von den 1061 Briefen, welche Leo Allatius (1668) unter des Nilus Namen herausgab, können nur sehr wenige in der vorliegenden Gestalt Anspruch auf Ursprünglichkeit erheben; alle übrigen sind offenbar Excerpte aus Briefen oder andern Schriften. — Marcus, genannt Eremita (μοναχός, ἀσκητής), war laut Nicephorus Kallisti (Hist. eccl. XIV, 30. 53. 54: CXLVI, 1157. 1252. 1256) ein Zeitgenosse des hl. Isidor von Pelusium und des hl. Nilus und wie diese ein Schüler des hl. Chrysostomus. Der Mönch Marcus, von welchem Palladius (Hist. Laus. c. 21: XXXIV, 1065) und Sozomenus (Hist. eccl. VI, 29: LXVII, 1376) erzählen, ist von Marcus Eremita zu unterscheiden (über erstern handelt Nicephorus l. c. XI, 35: CXLVI, 697). Letzterer hinterließ nach Nicephorus (XIV, 54) mindestens vierzig Abhandlungen (λόγοι) ascetischen Inhalts. Jetzt besitzen wir unter seinem Namen, abgesehen von einem lateinischen Fragmente (ex S. Marci epistola II), noch zehn griechische Abhandlungen: De lege spirituali, De his qui putant se ex operibus iustificari, De poenitentia, Responsio ad eos qui de divino baptismate dubitabant, Praecepta animae salutaria, Capitula de temperantia, Disputatio cum quodam causidico, Consultatio intellectus cum sua ipsius anima, De ieiunio, De Melchisedech (LXV). Eben diese Abhandlungen werden schon von Photius (Bibl. cod. 200: CIII, 668—669) als Schriften des Eremiten einzeln aufgeführt und gewürdigt, mit alleiniger Ausnahme der Capitula de temperantia, deren Echtheit denn auch nicht ohne Grund beanstandet wird. Mehrere Stellen der Capitula sind wörtlich den Homilien Makarius' des Aegyptiers (§ 46, 4) entlehnt. Eine Schrift gegen die Nestorianer unter dem Namen des Eremiten Marcus ist erst von Papadopulos-Kerameus (1891) herausgegeben wor-

den. — Von dem ägyptischen Einsiedler Arsenius († um 449) sind zwei Reden auf uns gekommen: Doctrina et exhortatio (LXVI, 1617—1622) und Ad nomicum tentatorem (1621—1626); die letztere ist erst von Mai (1838) ans Licht gezogen worden. — Von Bischof Diadochus von Photice in Epirus, um die Mitte des 5. Jahrhunderts, haben sich Capita centum de perfectione spirituali (LXV, 1167—1212 in lateinischer Uebersetzung) und ein auch erst von Mai (1840) herausgegebener Sermo de ascensione D. N. Iesu Christi (LXV, 1141—1148) erhalten.

Zur Kritik der Historia Lausiaca vgl. P. E. Lucius, Die Quellen der älteren Geschichte des ägyptischen Mönchstums: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. VII (1884—1885). S. 163—198. *E. Amélineau*, De Historia Lausiaca, quaenam sit hujus ad monachorum Aegyptiorum historiam scribendam utilitas (Thesis). Parisiis 1887. 8°. O. Zöckler, Evagrius Pontikus. München 1893 (Bibl. u. kirchenhistor. Studien. Heft 4). S. 92 ff. Aeltere Literatur über Palladius bei *Chevalier*, Répert. 1708. — Der gründliche Artikel über Nilus bei *Fessler*, Institt. Patrol. II, 592—614, ist bei *Migne*, P. gr. LXXIX, 9—24 abgedruckt. A. Neander, Züge aus dem Leben des hl. Nilus, oder: Das Christenthum, ein Licht auch in den Zeiten der größten Finsterniß. Berlin 1843. 4°. Andere Literatur bei *Chevalier* 1648. 2752. — Als die beste Gesamtausgabe der Abhandlungen des Eremiten Marcus gilt diejenige Gallandis: Bibl. vet. Patr. Tom. VIII. p. 1—104; abgedruckt bei *Migne*, P. gr. LXV, 903—1140. Einige Abhandlungen sind handschriftlich in syrischer Uebersetzung vorhanden; s. Fr. Baethgen in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XI (1889—1890). S. 443—445. Eine Schrift gegen die Nestorianer unter dem Namen des Eremiten Marcus veröffentlichte A. Papadopulos-Kerameus in den Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας. Bd. I. St. Petersburg 1891. S. 89—113. Th. Ficker, Der Mönch Marcus, eine reformatorische Stimme aus dem 5. Jahrhundert: Zeitschr. f. die histor. Theologie. Bd. XXXVIII (1868). S. 402—430. Aeltere Literatur bei *Chevalier* 1469. — Literatur über Arsenius bei *Chevalier* 174—175. — Die Capita centum des Bischofs Diadochus wurden im griechischen Originale 1578 zu Florenz in 8° gedruckt. Der Verfasser des Sermo contra Arianos bei *Migne*, P. gr. LXV, 1149—1166, welcher laut den Handschriften Marcus Diadochus heißt, ist allem Anscheine nach dem 4. Jahrhundert zuzuweisen und ist mit Unrecht mit dem Bischofe von Photice identificirt worden. Vgl. *Fessler*, Institt. Patrol. II, 634—635. Andere Literatur bei *Chevalier* 571.

5. Dichter. — Evagrius (Hist. eccl. I, 19: LXXXVI, 2, 2473) erwähnt zwei christliche Dichter aus den Tagen Theodosius' II. (408—450), mit Namen Claudianus und Cyrus. Unter dem Namen eines Claudianus sind sieben griechische Epigramme, darunter zwei auf den Herrn (*Migne*, P. lat. LIII, 789, unter den Schriften des Claudianus Mamertus), und zwei Bruchstücke einer griechischen Gigantomachie überliefert. Nach der gewöhnlichen Annahme ist dieser Claudianus kein anderer als der berühmte lateinische Profandichter Claudius Claudianus († um 408), unter dessen Namen auch einige kleinere lateinische Gedichte christlichen Inhalts gehen: De salvatore oder Carmen paschale, Laus Christi, Miracula Christi (*Migne*, P. lat. LIII, 788—790). Es steht fest, daß Claudius Claudianus auch griechische Gedichte verfaßt hat. Es ist jedoch sehr fraglich, ob er dem Christenthume nahe genug bezw. dem wirklichen Paganismus ferne genug gestanden sei, um als Verfasser christlicher Gedichte gelten zu können.

Der neue Herausgeber der Gedichte des Claudius Claudianus, Th. Birt, Berlin 1892 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. X), erklärt das erste der drei genannten lateinischen Stücke (De salvatore p. 330—331) für echt (Proleg. p. LXIII—LXVIII), die beiden andern (p. 411—413) für unecht (p. CLXX ad CLXXII), die zwei christlichen griechischen Epigramme (p. 421—422) für zweifelhaft (p. LXXIV). Eine neue Handausgabe der Gedichte des Claudius Claudianus besorgte J. Koch, Leipzig 1893. 8°. Vgl. über den Dichter Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit. (5. Aufl.). S. 1124—1129. — Ueber griechische Hymnendichter des 5. Jahrh. s. § 86, 1.

Zweiter Theil.

Syrische Schriftsteller.

§ 62. Vorbemerkung.

Ob es vor Einführung des Christenthums eine syrische Nationalliteratur gegeben habe, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Seit dem 2. Jahrhunderte bildete sich eine christliche Literatur syrischer Zunge aus, zu deren ältesten Denkmälern außer Uebersetzungen der Heiligen Schrift auch der Kern der sogen. Doctrina Addaei zählt, die ursprünglichste Gestalt der Abgarlegende, den Briefwechsel zwischen Abgar und dem göttlichen Heilande sowie einen Bericht über die Christianisirung Edessas durch Addäus, einen der 70 (72) Jünger, enthaltend. Im übrigen sind von dem syrischen Schriftthum des 2. und des 3. Jahrhunderts nur einzelne Reste erhalten geblieben. Das Diatessaron Tatians ist wahrscheinlich nicht in griechischer, sondern in syrischer Sprache verfaßt worden (§ 17, 3); auch der syrische Text der unter Melitos Namen gehenden Apologie macht den Eindruck des Originals (§ 21, 3), und vielleicht sind auch die beiden Briefe an die Jungfrauen unter dem Namen des hl. Clemens von Rom syrisch geschrieben worden (§ 8, 6). Die syrischen Schriften der Gnostiker Bardesanes und Harmonius sind fast gänzlich zu Grunde gegangen. Den Ausgangs- und Mittelpunkt des geistigen Lebens und der schriftstellerischen Thätigkeit auf syrischem Sprachgebiete bildete schon im 2. Jahrhundert die theologische Schule zu Edessa in Mesopotamien, die Pflanzschule des persischen Clerus. Ihre Blüthezeit fällt in das 4. Jahrhundert. Ephräm, ihr größter Lehrer, ist zugleich der treueste Vertreter ihrer Eigenart. Sie steht in enger Fühlung mit der Schule zu Antiochien (§ 42, 3), pflegt wie diese vor allem die Erklärung der Heiligen Schrift und stimmt ein in den Widerspruch gegen die allegorisirende Weise der Alexandriner. Zugleich unterscheidet sich indessen die ostsyrische Schule von der westsyrischen durch ein ausgesprochen orientalisches Gepräge: einen tiefsinnig-mystischen Zug und eine große dichterische Productivität, aber Armut an speculativem Geiste und jeder Entwicklung abholde Stabilität. Im 5. Jahrhundert wurden der syrischen Kirche durch die christologischen Häresien tiefe, ja unheilbare Wunden geschlagen. Die Schule zu Edessa erwies sich als die letzte Stütze und Zufluchtsstätte des Nestorianismus im Römerreiche und ward als solche 489 durch Kaiser Zeno

aufgehoben; aus ihren Trümmern erstand auf persischem Boden die nestorianische Lehranstalt zu Nisibis. Auch der Monophysitismus fand in weite Kreise der syrischen Kirche Eingang, und die Verfolgungsmaßregeln des Kaisers Justinian scheiterten an den rastlosen Bemühungen des Mönches Jakob Baradäus (seit 541 Bischof von Edessa, † 578), nach welchem die syrischen Monophysiten sich Jakobiten nannten. Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts bis zu dem literarischen Auftreten der Maroniten (nach ihrer Union im Jahre 1182) sind fast alle irgendwie hervorragenden syrischen Schriftsteller entweder Nestorianer oder Jakobiten.

Einen Abriß der Geschichte der syrischen Literatur enthält W. Wrights Artikel Syriac Literature in der Encyclopaedia Britannica. 9. ed. Vol. XXII. Edinburgh 1887. p. 824—856. G. Bickells Conspectus rei Syrorum literariae, additis notis bibliographicis et excerptis anecdotis. Monasterii 1871. 8⁰ (112 pp.), gibt eine dankenswerthe Uebersicht über die gedruckte syrische Literatur. Ein sehr genaues und annähernd vollständiges Verzeichniß aller Druckausgaben syrischer Texte findet sich bei E. Nestle, Syrische Grammatik mit Litteratur, Chrestomathie und Glossar (Porta linguarum orientalium. Inchoavit *I. H. Petermann,* continuavit *H. L. Strack.* Pars V). Berlin 1888. II. Theil. S. 1—66. — Ein näherer Einblick in die Schätze der syrischen Literatur ward dem Abendlande erst durch die Bibliotheca Orientalis des Maroniten Joseph Simon Assemani († 14. Jan. 1768 zu Rom) vermittelt. *I. S. Assemani,* Bibliotheca Orientalis Clementino-Vaticana in qua manuscriptos codices Syriacos, Arabicos, Persicos, Turcicos, Hebraicos, Samaritanos, Armenicos, Aethiopicos, Graecos, Aegyptiacos, Ibericos, et Malabaricos, jussu et munificentia Clementis XI. Pont. Max. ex Oriente conquisitos, comparatos, avectos et Bibliothecae Vaticanae addictos recensuit, digessit et genuina scripta a spuriis secrevit, addita singulorum auctorum vita, *I. S. A.* Tomus I: De Scriptoribus Syris Orthodoxis. Tomus II: De Script. Syris Monophysitis. Tomi III. Pars 1: De Script. Syris Nestorianis. Tomus IV s. Tomi III. Pars 2: De Syris Nestorianis. Romae 1719—1728. 4 voll. 2⁰. Ueber den Inhalt der Bibliotheca Orientalis berichtet *I. G. Dowling,* Notitia scriptorum SS. Patrum. Oxon. 1839. p. 9—22. Kürzlich hat R. Graffin, Professor am Institut catholique zu Paris, den schon von J. P. Migne gefaßten Plan eines Cursus patrologiae syriacae (vgl. § 3, 2) ins Werk zu setzen begonnen. Dem (mit Vocalen versehenen) syrischen Texte wird eine lateinische Uebersetzung zur Seite gestellt und den Schriften eines jeden Autors eine lexikalische Darstellung des Wortschatzes beigegeben. Nach Zeitschriften-Berichten sind die beiden ersten Bände 1892 ausgegeben worden und enthalten dieselben eine Recension der Schriften des Aphraates von der Hand J. Parisots O. S. B. — Ueber die syrischen Uebersetzungen der Heiligen Schrift s. die biblischen Einleitungswerke. Die erste vollständige Ausgabe des syrischen Textes der Doctrina Addaei, welcher in seiner gegenwärtigen Gestalt aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts stammt (nebst englischer Uebersetzung und Anmerkungen), besorgte G. Phillips, London 1876. 8⁰. Neuere Schriften über die Abgar-Legende verzeichnet Nestle a. a. O. S. 34. Ueber die neuesten Verhandlungen betreffend die Abgar-Legende und die Doctrina Addaei berichtet S. Bäumer in der Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XIII (1889). S. 707 bis 711. Ueber den Gnostiker Bardesanes und seinen Sohn Harmonius s. F. J. A. Hort in dem Dictionary of Christian Biography s. v. Bardaisan; J. M. Schönfelder in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl.) s. v. Bardesánes.

§ 63. Aphraates.

1. Leben. — Der Name des ältesten syrischen Kirchenvaters gebührt dem „Persischen Weisen", Jakob Aphraates (Afrahat), Bischof von Mar Matthäus. Schon im Jahre 1756 veröffentlichte Nic. Antonelli 19 Homilien oder Abhandlungen des Persischen Weisen in armenischem Texte und lateinischer Uebersetzung. Antonelli bezeichnete jedoch, in Uebereinstimmung mit seinen handschriftlichen Quellen, den hl. Jakob von Nisibis, den Freund und Gönner Ephräms (§ 64, 1), als den Verfasser dieser Homilien und den hl. Gregor den Erleuchter, den Apostel Armeniens (§ 90, 2), als den Adressaten derselben. Erst nach mehr denn hundert Jahren ward das Mißverständniß aufgeklärt, als W. Wright (1869) 23 Homilien des Persischen Weisen im syrischen Originaltexte herausgab: der Adressat ist ein Mönch, wahrscheinlich ein Abt, Namens Gregor, welcher den Verfasser um geistliche Belehrung, und zwar zunächst über den Glauben, gebeten hatte, und Jakob ist der Name, mit welchem unser Autor bei seiner Erhebung zur Bischofswürde, syrischer Sitte gemäß, seinen ursprünglichen Namen Aphraates vertauschte. Jakob von Nisibis hat, soviel bekannt, keine Schriften hinterlassen. Aphraates bestimmt selbst die Zeit seines Lebens und Wirkens durch genaue Angabe der Abfassungszeit seiner Homilien; die zehn ersten derselben sind im Jahre 648 Alexanders, d. i. 336—337 n. Chr. geschrieben, die zwölf folgenden im Jahre 655, d. i. 343—344, die letzte im August des Jahres 656, d. i. August 345. Aphraates war Mönch bezw. Abt und zugleich Bischof in dem nicht weit östlich von Mosul im Perserreiche gelegenen Kloster Mar Matthäus (= Sanct Matthäus). Wahrscheinlich nahm der Bischof von Mar Matthäus damals schon unter den Bischöfen Mesopotamiens eine mehr oder weniger hervorragende Stelle ein. Später war dieses Kloster der Sitz des jakobitischen Metropoliten von Ninive, welcher den zweiten Rang nach dem Maphrian (Primas der östlichen Jakobiten) innehatte und seit dem 12. Jahrhundert selbst die Maphrianswürde erhielt.

2. Schriften. — Die genannten Homilien sind mit Ausnahme der letzten alphabetisch geordnet (sie beginnen der Reihe nach mit den 22 Buchstaben des syrischen Alphabets) und dadurch als ein in sich abgeschlossenes Ganzes gekennzeichnet. Die letzte, die umfangreichste von allen, handelt „von der Beere", d. i. von der gesegneten Beere, wegen welcher die Traube nicht vertilgt werden soll (Js. 65, 8). Ausgehend von der äußerst bedrängten Lage der persischen Christen zur Zeit der Abfassung dieses Tractates (August 345), verfolgt Aphraates, zur Ermuthigung seines verzagenden Freundes und Schülers, jene Beere oder die geringe Zahl von Gerechten, um derentwillen das gesamte Volk, wiewohl es sich als undankbaren Weinberg erwiesen, von Gott verschont wird, durch alle Wechselfälle der Geschichte Israels von Adam bis auf Christus. Mit Rücksicht auf ihren geschichtlichen Inhalt wird die Abhandlung bei Gennadius (De vir. ill. c. 1: *Migne*, P. lat. LVIII, 1061) auch als Chronicon bezeichnet. Die andern Homilien handeln 1. „von dem Glauben", 2. „von der Liebe", 3. „von dem Fasten", 4. „von dem Gebete", 5. „von den Kriegen", d. i. von dem Feldzuge des Perserkönigs Sapor II. gegen Konstantin d. Gr., 6. „von den Mönchen", 7. „von der Buße", 8. „von der Auferstehung der

Todten", 9. „von der Demuth", 10. „von den Hirten", d. i. von den Aufgaben und Pflichten des kirchlichen Hirtenamtes, 11. „von der Beschneidung", 12. „von dem Pascha", 13. „von dem Sabbate", 14. „von der Mahnung", ein Circularschreiben, welches Aphraates im Auftrage eines sonst nicht bekannten, vermuthlich zu Seleucia-Ktesiphon abgehaltenen Conciles vom Jahre 344 verfaßte und welches er dann auch den zur Belehrung seines Freundes bestimmten Abhandlungen einreihte, 15. „über den Unterschied der Speisen", 16. „über die (Heiden-) Völker, welche an die Stelle des (Juden-) Volkes getreten sind", 17. „von dem Nachweise, daß Christus der Sohn Gottes ist", 18. „gegen die Juden und über die Jungfräulichkeit und die Heiligkeit", 19. „gegen die Juden, über ihre Behauptung, sie würden wieder versammelt werden", 20. „über die Unterstützung der Armen", 21. „von der Verfolgung", 22. „von dem Tode und den letzten Zeiten" — Der Ausdruck des Verfassers ist klar und einfach, aber recht breitspurig. In philologischer Hinsicht sind seine Schriften von unschätzbarem Werthe, insbesondere für die syrische Syntax von geradezu grundlegender Bedeutung. Seine syrische Sprache ist eben noch durchaus rein und originell, nicht vermischt mit fremden Elementen, namentlich nicht beeinflußt vom Griechischen. — In der Christologie vertritt Aphraates den Standpunkt des Nicänums, wenngleich seine Terminologie noch an großer Unbestimmtheit leidet, nicht bloß seiner praktisch-ascetischen Richtung wegen, sondern hauptsächlich deshalb, weil er von den kirchlichen Bewegungen des Westens ganz unberührt ist und von den arianischen Streitigkeiten keine Kenntniß hat. Sehr häufig spricht er von dem Sacramente der Buße und von der heiligen Eucharistie. Wiederholt bekennt er sich zu der von den spätern syrischen Nestorianern fast allgemein angenommenen Theorie vom Seelenschlafe, indem er lehrt, die Seele verbleibe vom Tode des Leibes bis zur Auferstehung desselben in einem Zustande der Bewußtlosigkeit oder des Schlafes (Hom. 6, 13; 8, 8).

3. Literatur. — *Nic. Antonelli*, S. Patris N. Iacobi episc. Nisibeni sermones, cum praefatione, notis et dissertatione de ascetis. Romae 1756. 2°. *W Wright*, The Homilies of Aphraates, the Persian Sage. Edited from Syriac manuscripts of the Vth and VIth centuries, in the British Museum, with an English translation. Vol. I: The Syriac text. London 1869. 4°. Die von Wright angekündigte englische Uebersetzung ist nicht erschienen. Eine deutsche Uebersetzung der Homilien 1—4. 7. 12. 18. 22 veröffentlichte G. Bickell, Ausgewählte Schriften der syrischen Kirchenväter Aphraates, Rabulas und Isaak von Ninive. Kempten 1874 (Bibl. der Kirchenväter). S. 7—151; eine deutsche Uebersetzung sämtlicher Homilien veröffentlichte G. Bert, Leipzig 1888 (Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. Bd. III. H. 3—4). Eine neue Ausgabe des syrischen Textes nebst lateinischer Uebersetzung besorgte J. Parisot O. S. B. bei *Graffin*, Cursus patrologiae syriacae I—II (vgl. § 62). Ueber Aphraates handeln *C. I. Fr. Sasse*, Prolegomena in Aphraatis Sapientis Persae sermones homileticos (Diss. inaug.). Lipsiae 1878. 8°. J. M. Schönfelder, Aus und über Aphraates: Theol. Quartalschrift. Bd. LX (1878). S. 195—256 (A.s Deutung der siebenzig Jahrwochen und der vier Weltreiche bei Daniel und A.s Christologie). *I. Forget*, De vita et scriptis Aphraatis, Sapientis Persae, dissertatio historico-theologica. Lovanii 1882. 8°. S. Funk, Die haggadischen Elemente in den Homilien des Aphraates, des persischen Weisen. Frankfurt a. M. 1891. 8°. E. Hartwig, Untersuchungen zur Syntax des Afraates. I. Die Relativpartikel und der Relativsatz

(Inaug.-Diss.). Leipzig 1893. 8°. Der Versuch Weingartens (in Herzogs Real-Encyklop. 2. Aufl. Bd. X [1882]. S. 776—777 s. v. Mönchtum), nicht bloß die Abfassungszeit der Homilien des Aphraates, sondern auch die Person des Aphraates selbst in Zweifel zu ziehen (vgl. § 45, 11), ist gänzlich verfehlt; siehe V. Ryssel in der Theol. Literaturzeitg., Jahrg. 1885, Sp. 387—389.

4. Papa von Seleucia. — Einen angeblichen Briefwechsel des Katholikus (Patriarchen) Papa von Seleucia (etwa 266—336) hat O. Braun in deutscher Uebersetzung herausgegeben und einläßlich gewürdigt: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XVIII (1894). S. 163—182. 546—565.

5. Acta disputationis Archelai. — Von den aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts stammenden, nach einigen Forschern in syrischer Sprache verfaßten Acta disputationis Archelai et Manetis ist § 47, 1 die Rede gewesen.

§ 64. Ephräm der Syrer.

1. Leben. — Der bedeutendste Schriftsteller der syrischen Kirche innerhalb der patristischen Zeit ist der hl. Ephräm (Ephraim; die Syrer haben sehr wahrscheinlich „Afrêm" gesprochen). Sein Lebenslauf unterliegt noch manchem Zweifel. Die nächsten Quellen, syrische und griechische Biographien und die (nur griechisch erhaltenen) Selbstbekenntnisse des Heiligen, treten wiederholt in Widerspruch zu einander und bekunden zum Theil auch eine unverkennbar legendarische Färbung. Ephräm ward unter Kaiser Konstantin, also nicht vor dem Jahre 306, zu Nisibis geboren. Nach der wahrscheinlichern Meldung waren seine Eltern Christen und ward Ephräm von Jugend auf in der Furcht des Herrn erzogen. Er entschloß sich, ungetheilt dem Dienste Gottes sich zu weihen, und begann ein Einsiedlerleben, ausgefüllt durch Studium und Betrachtung. Der damalige Bischof Jakob von Nisibis († wahrscheinlich 338) schenkte ihm großes Vertrauen. Er soll ihn nach Nicäa zum ersten ökumenischen Concile mit sich genommen, er soll ihn auch zum Leiter einer Schule zu Nisibis berufen haben. In den Jahren 338, 346 und 350, in welchen Nisibis durch den Perserkönig Sapor II. schwer bedrängt wurde, entfaltete Ephräm als Berather und Mahner seiner Mitbürger eine segensreiche Wirksamkeit. Durch den Friedensschluß mit Kaiser Jovinian kam Nisibis 363 in die Gewalt des Perserkönigs. Mit dem größten Theile der christlichen Einwohnerschaft verließ Ephräm nunmehr seine Vaterstadt, um sich auf römisches Gebiet zurückzuziehen und bald seinen bleibenden Aufenthalt in Edessa zu nehmen. Hier ist wohl die Mehrzahl seiner Schriften entstanden. Er lebte, wie es scheint, hauptsächlich als Einsiedler auf einem in der Nähe der Stadt gelegenen Berge, sammelte aber auch Jünger und Schüler um sich und trat häufig in der Stadt als Prediger auf. Die Nachricht, er habe Aegypten und die dortigen Mönche besucht, begegnet schweren Bedenken. Dagegen darf es wohl als sicher gelten, daß er etwa um 370 nach Cäsarea in Kappadocien reiste, um Basilius d. Gr., dessen Namen der ganze christliche Erdkreis kannte, auch persönlich kennen zu lernen. Basilius soll ihn zum Diakon geweiht haben. Priester ist er wohl nicht gewesen. Sein Tod wird in das Jahr 373 (vielleicht auf den 9. Juni) zu setzen sein.

2. Schriften. Ihre Ueberlieferung. — Ephräm hinterließ eine gewaltige Schriftenmasse. Er hatte nicht bloß, wie wenigstens von mehreren Seiten

berichtet wird, Commentare zur ganzen Heiligen Schrift verfaßt, er hatte auch über die verschiedenartigsten Gegenstände christlicher Lehre und christlichen Lebens in gebundener Rede sich verbreitet. Sozomenus hörte (Hist. eccl. III, 16: *Migne,* P. gr. LXVII, 1088), Ephräm habe im ganzen ungefähr 300 Myriaden Zeilen (τριακοσίας μυριάδας ἐπῶν) geschrieben. Seit jeher erfreuten sich diese Schriften eines außerordentlichen Ansehens. Die Syrer nennen Ephräm den „beredten Mund", den „Propheten der Syrer", den „Lehrer des Erdkreises", die „Säule der Kirche", die „Cither des Heiligen Geistes" Manche seiner Hymnen sind in die syrischen Liturgien (der Orthodoxen wie der Nestorianer und der Jakobiten) aufgenommen worden. Von den Prosaschriften oder Bibelcommentaren hat sich allerdings verhältnißmäßig nur sehr wenig im syrischen Originale erhalten. Aber schon sehr frühe wurden Schriften Ephräms ins Griechische, Armenische, Koptische, Arabische und Aethiopische übersetzt, und solche Uebersetzungen füllen manche Lücken der syrischen Ueberlieferung mehr oder weniger aus. Eben der Glanz, in welchem Ephräms Name strahlte, mußte indessen auch einer Verwirrung der Ueberlieferung Vorschub leisten. Viele syrische Texte tragen Ephräms Namen mit Unrecht; viele andere bieten einen echten Kern in späterer Umhüllung. In noch weit ausgedehnterem Maße drängt sich dieselbe Wahrnehmung gegenüber den schon in reicher Fülle veröffentlichten griechischen Uebersetzungen auf. Dieselben sind fast ausschließlich zu Zwecken der Erbauung verwendet worden, und hat man deshalb keinen Anstand genommen, den Text je nach Bedarf abzuändern, zu erweitern und zu kürzen, auseinanderzureißen und in neue Verbindungen zu bringen.

3. Prosaschriften oder Bibelcommentare. — Die Bibelcommentare Ephräms sind in schlichter Prosa, die übrigen Werke, soweit dieselben im syrischen Originale auf uns gekommen, sind mit verschwindenden Ausnahmen in metrischer Form geschrieben. Von den Commentaren liegen indessen syrisch nur noch die Erklärungen der Bücher Genesis und Exodus (bis Kap. 32, 26) in ursprünglicher Gestalt vor. Von den Erklärungen anderer biblischen Bücher sind bisher nur Bruchstücke (kurze Einleitungen und abgerissene Scholien) herausgegeben worden, geschöpft aus einer über verschiedene Theile des Alten und des Neuen Testamentes sich erstreckenden Catene, welche ein Mönch Severus von Edessa in den Jahren 851—861 aus syrischen und griechischen Autoren zusammenstellte. Solche Bruchstücke wurden zum Pentateuch, zu den Büchern Josue, Richter, Samuel, Könige, Job und zu sämtlichen Propheten, mit Einschluß der Klagelieder, ans Licht gezogen. Die Commentare über die Bücher Ruth, Paralipomena, Esdras, Nehemias, Esther, Psalmen, Sprüche, Hohes Lied und Prediger würden demnach (im Urtexte) verloren gegangen sein. Ephräm soll, wie gesagt (Abs. 2), die ganze Heilige Schrift bearbeitet haben; doch darf eine Bearbeitung der deuterocanonischen Bücher des Alten Testamentes billig bezweifelt werden. Von den Commentaren zum Neuen Testamente scheint in syrischer Sprache nichts erhalten zu sein. In armenischer Uebersetzung besitzen wir Commentare zu den Paralipomena, zu dem Diatessaron Tatians (§ 17, 3) und zu den Briefen des hl. Paulus (der Brief an Philemon kommt nicht zur Sprache; dagegen schließt sich an die Erklärung des zweiten Korintherbriefes eine Erklärung des apokryphen Briefwechsels zwischen Paulus und den Korinthern an). Die in griechischen Catenen vorkommenden Fragmente von

Commentaren Ephräms haben noch keinen Sammler gefunden. — Ephräm legt seiner Erklärung die unter dem Namen Peschittho (wahrscheinlich so viel als Vulgata) bekannte syrische Bibelübersetzung zu Grunde. Nur den Evangelientext bietet ihm, wie bemerkt, das Diatessaron. Sehr gerne nimmt er jüdische Traditionen auf. Die Frage, ob er des Hebräischen und des Griechischen kundig gewesen, dürfte zu verneinen sein. Die gelegentlichen Angaben über den hebräischen Text und die griechisch-alexandrinische Uebersetzung scheinen auf Randglossen der syrischen Uebersetzung und auf mündliche Mittheilungen Kundiger zurückzugehen. Die Auslegungsmethode Ephräms aber darf als eine vorzügliche bezeichnet werden. Er huldigt im allgemeinen den Anschauungen der antiochenischen Schule und nähert sich insbesondere sehr der Art und Weise Theodorets von Cyrus. Direct messianische Weissagungen nimmt er nur selten an; einen um so weitern Spielraum weist er dem Typus zu. In den Reden und Hymnen liebt er es, das Schriftwort allegorisch zu deuten oder anzuwenden.

4. Metrische Schriften oder Reden und Hymnen. — Die überaus zahlreichen Schriften Ephräms in metrischer Form sind theils Reden (Mêmrê, Mîmrê), theils Hymnen oder Lieder zum Singen (Madrâschê). Auch die Reden verlaufen nämlich in Versen, d. h. Zeilen von gleicher Silbenzahl; am häufigsten ist das siebensilbige, das sogen. Ephrämsche Metrum. In den Hymnen sind diese Verse zu Strophen sehr verschiedenen Umfangs, von vier bis zu zwölf Versen, verbunden. Manche Hymnen sind zugleich alphabetische Akrosticha. Reime finden sich nur selten, ohne bestimmte Regel, und meist ist der Gleichklang wohl auch nicht beabsichtigt. Nach der herrschenden Ansicht beruht die syrische Metrik überhaupt nur auf Silbenzählung. Doch hat jüngst H. Grimme mit Erfolg den Beweis angetreten, daß die syrische Metrik und insbesondere auch die Metrik Ephräms ganz und gar unter dem Principe des Wortaccents, der Silbenqualität stehe, und daß, wie schon W. Meyer vermuthete, die accentuirende Form der byzantinischen und der spätern lateinischen Poesie aus der syrischen Metrik hervorgewachsen sei. Ephräm gilt als der größte unter den syrischen Dichtern. Aber wie die syrische Poesie im allgemeinen sehr an Mattigkeit und Weitschweifigkeit leidet, so stößt auch Ephräm nicht selten ab durch Breite der Darstellung und ermüdende Wiederholungen. Am reichsten an poetischem Gehalte und Werthe sind wohl seine Dichtungen weicherer Art, die elegischen Lieder, die Grabgesänge; auch die Seligkeit des Gottesglaubens und der Gottesliebe weiß er sehr zart und mit ergreifender Innigkeit zu schildern. Die schönsten Dichterblumen sind indessen dem Alten Testamente entnommen. „Freilich“, urtheilt Nöldeke jedenfalls mit Recht, „würden wir Ephräms Glanzseiten gewiß besser würdigen, wenn wir uns annähernd ein lebendiges Sprachgefühl erwerben könnten, wie es die Syrer selbst hatten.“ — Der Inhalt der metrischen Schriften Ephräms ist ein sehr mannigfaltiger. Die Hymnen haben im allgemeinen ganz denselben Vorwurf wie die Reden. Den breitesten Raum nehmen moralisch-ascetische Mahnreden ein, namentlich Bußpredigten. Mehrere derselben scheinen für die Feier öffentlicher Bußgänge bestimmt gewesen zu sein und würden somit den Beweis erbringen, daß die orientalische Kirche solche Processionen lange vor der lateinischen kannte. Eine andere Gruppe von Reden und Hymnen ist dogmatisch-apologetisch

oder dogmatisch-polemisch gehalten. Dieselben richten sich theils gegen Heiden, Juden und Manichäer, theils gegen Gnostiker (Marcioniten, Bardesaniten), Novatianer, Arianer, Sabellianer u. s. f. Die syrischen Gnostiker Bardesanes und Harmonius hatten auch vornehmlich in metrischen Schriften ihre Lehre unter das Volk getragen. Overbeck (1865) veröffentlichte vier Gedichte (Madrâschê) Ephräms gegen Kaiser Julian den Abtrünnigen. Rein dogmatische Gedichte kommen höchst selten vor. Dogmatische Speculation liegt Ephräm fern. Die Gefährlichkeit vorwitzigen Nachgrübelns über Geheimnisse des Glaubens bespricht oder besingt er sehr häufig. Auch in den apologetischen und polemischen Gedichten wird die kirchliche Lehre nicht sowohl in doctrinärem Tone dargelegt und begründet, als vielmehr in paränetischer Weise vorgehalten, unter Forderung gläubiger Annahme. Die große Zahl der Reden und Hymnen auf Feste des Herrn und der Heiligen hat durch die Bemühungen Lamys (1882—1889) noch einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. In der Verkündigung des Lobes des Herrn steht Ephräm durchaus auf dem Boden des Nicänums. Die wahre Gottheit und die vollkommene Menschheit und die unvermischte Verbindung beider Naturen werden auf das nachdrücklichste betont. Oefter als irgend ein anderer Dichter oder Redner des Alterthums ergreift Ephräm die Harfe zum Preise Mariens, ihrer unversehrten Jungfrauschaft, ihrer wahren Gottesmutterschaft, ihrer Freiheit von jeder Sünde. In einem Gedichte aus dem Jahre 370 läßt er gelegentlich die edessenische Kirche zum Herrn sagen: „Du und deine Mutter, ihr seid die einzigen, welche in jeder Hinsicht ganz schön sind; denn an dir, o Herr, ist kein Flecken, und keine Makel an deiner Mutter" (Carm. Nisib. n. 27, ed. *Bickell* p. 40). Aus den Gedichten auf andere Heilige seien die beiden Cyklen von Hymnen genannt, in welchen Ephräm den ihm befreundeten Eremiten Abraham von Kidun und Julianus Saba ein Denkmal setzte. Mehrere Reden können als Homilien im engern Sinne bezeichnet werden, insofern sie ausgewählte Bibeltexte behandeln, hauptsächlich Texte des Alten Testamentes. Ueber die Geschichte des ägyptischen Joseph liegt ein Gedicht in zwölf Büchern vor. Die von Bickell (1866) herausgegebenen sogen. Carmina Nisibena, eine allem Anscheine nach von Ephräm selbst veranstaltete Hymnensammlung, erzählen von den Erlebnissen der Stadt Nisibis bei der Belagerung im Jahre 350 und während des Perserkrieges 359—363, von Bischof Jakob von Nisibis und von manchem andern.

5. Die römische Ausgabe der Werke Ephräms. Nachträge zu derselben. Deutsche Uebersetzungswerke. — Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ist an der Veröffentlichung der Werke Ephräms gearbeitet worden. Eine einheitliche Gesamtausgabe liegt jedoch noch nicht vor. Die bedeutendste Leistung stellt die in den Jahren 1732—1746 zu Rom in 6 Foliobänden, 3 syrisch-lateinischen und 3 griechisch-lateinischen, erschienene Ausgabe dar. Sie ward in erster Linie von dem berühmten Maroniten Joseph Simon Assemani, zum Theil auch von Peter Mobârek (Petrus Benedictus) S. J. und Stephan Evodius Assemani (einem Neffen Joseph Simons) besorgt. Die syrischen Texte sind zumeist ägyptischen, aus den Klöstern der nitrischen Wüste stammenden Handschriften entnommen; manches wird irrthümlich dem hl. Ephräm zugeeignet. Die von den beiden letztgenannten Herausgebern gefertigte lateinische Uebersetzung der syrischen Texte ist sehr frei, zuweilen unzuverlässig und willkürlich. In den griechisch-lateinischen Bänden

sind die nicht über das 10. Jahrhundert zurückreichenden griechischen Handschriften ohne alle kritische Sichtung abgedruckt. Ueber die Nothwendigkeit einer solchen Sichtung s. namentlich J. Gildemeister in den § 46, 4 z. Schl. angeführten Schriften gegen Floß. — Inzwischen hat die römische Ausgabe mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen erfahren. a) Bibelcommentare. Beiträge zur Textes-kritik der Commentare bezw. Commentarenfragmente lieferte *A. Pohlmann*, S. Ephraemi Syri Commentariorum in Sacram Scripturam textus in codicibus Vaticanis manuscriptus et in editione Romana impressus. Commentatio critica. Partt. 1. 2. Brunsbergae 1862—1864. 8°. Zu der Erklärung von Gen. 1—4 vgl. M. Treppner, Ephräm der Syrer und seine Explanatio der vier ersten Kapitel der Genesis. Patristische Studie. Passau 1893. 8°. Neue Commentare bezw. Commentarenfragmente (aus der Catene des Severus) veröffentlichte *Th. I. Lamy*, S. Ephraem Syri Hymni et sermones. T. II. Mechliniae 1886. col. 103—310. Die oben (Abs. 3) genannten armenischen Commentare wurden 1836 zu Venedig in 4 Bdn. 8° von den Mechitaristen herausgegeben. Der Commentar zu dem Diatessaron ward von J. B. Aucher ins Lateinische übertragen und in dieser Uebertragung von G. Mösinger veröffentlicht, Venedig 1876. 8° (vgl. § 17, 6). Eine lateinische Uebersetzung der Commentare zu den Briefen des hl. Paulus ward erst vor kurzem von den Mechitaristen veranstaltet: S. Ephraem Syri Commentarii in epistolas D. Pauli, nunc primum ex Armeno in Latinum sermonem a patribus Mekitharistis translati. Venetiis 1893. 4°. Der Commentar zu dem apokryphen Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern ward aus dem Armenischen ins Deutsche übersetzt von P. Vetter in der Theol. Quartalschrift. Bd. LXXII (1890). S. 627—639; von St. Kanajanz bei Th. Zahn, Geschichte des Neutestamentl. Kanons. Bd. II, 2. Erlangen 1892. S. 595—606; und wiederum von P. Vetter, Der apokryphe dritte Korintherbrief. Wien 1894. 4°. S. 70—79. Ein armenischer „Commentar zu der Apostelgeschichte, zusammengestellt aus den Werken der Vorväter Chrysostomus und Ephräm", erschien 1839 zu Venedig in 8°. Ein Bruchstück eines arabischen Commentares zu den Büchern Genesis und Exodus unter Ephräms Namen findet sich bei *Pohlmann* l. c. Part. 1. p. 27 sqq. Auch in der arabischen Catene über den Pentateuch, aus welcher P. de Lagarde in dem 2. Hefte der Materialien zur Kritik und Geschichte des Pentateuchs (Leipzig 1867) den Commentar zur Genesis drucken ließ, wird Ephräm häufig redend eingeführt. — b) Reden und Hymnen. Neue Reden und Hymnen sind, um kleinere Editionen zu übergehen, namentlich von Overbeck, Bickell und Lamy zu Tage gefördert worden. S. Ephraemi Syri, Rabulae episc. Edesseni, Balaei aliorumque opera selecta. Primus edidit *I. I. Overbeck*. Oxonii 1865. 8°. Overbeck gibt nur den syrischen Text; die in Aussicht gestellte Uebersetzung ist nicht erschienen. Die Gedichte gegen Kaiser Julian (p. 3—20) übersetzte G. Bickell in der Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. II (1878). S. 335—356. Der Tractat gegen die Manichäer (p. 59—73) ist abgedruckt und übersetzt bei K. Keßler, Mani. Bd. I. Berlin 1889. S. 262—302. Der Brief an die „Bergbrüder" (die Anachoreten auf den Bergen bei Edessa, p. 113—131) ward übersetzt von C. Kayser in der Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben. Bd. V (1884). S. 251—266. S. Ephraemi Syri Carmina Nisibena, additis prolegomenis et supplemento lexicorum syriacorum. Primus edidit, vertit, explicavit *G. Bickell*. Lipsiae 1866. 8°. Corrigenda hat Bickell in seinem Conspectus rei Syr. lit. Monast. 1871. p. 28—34 nachgetragen. S. Ephraem Syri Hymni et sermones. Edidit, latinitate donavit, variis lectionibus instruxit, notis et prolegomenis illustravit *Th. I. Lamy*. Mechliniae 1882—1889. 3 voll. 4° Vgl. die Besprechung der beiden ersten Bände dieser Sammlung von Th. Nöldeke in den Gött. gel. Anzeigen vom 29. Nov. 1882 S. 1505—1514 und vom 1. Febr. 1887 S. 81—87.

Fünf der 15 Hymnen auf den hl. Abraham von Kidun bei *Lamy* III, 749—836 hatte schon P. Martin in deutscher Uebersetzung veröffentlicht in der Zeitschr. f. kathol. Theol. Bd. IV (1880). S. 426—437. Das früher nur als Bruchstück bekannte Gedicht über die Geschichte des ägyptischen Joseph ist vollständig herausgegeben worden von *Bedjan*, St. Ephrem. Histoire complète de Joseph. Poème en 12 livres. Nouvelle édition. Paris 1891. 8°. Eine Ephräm dem Syrer und Isidor von Sevilla zugeschriebene, sehr merkwürdige und interessante Predigt über die letzten Zeiten, den Antichrist und das Ende der Welt hat C. P. Caspari (Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Alterthums und dem Anfang des Mittelalters. Christiania 1890. S. 208—220) in lateinischem Texte veröffentlicht. Wahrscheinlich ist diese Predigt zu Ende des 6. oder zu Anfang des 7. Jahrhunderts im Morgenlande in griechischer Sprache abgefaßt worden. Vgl. Caspari a. a. O. S. 429—472; J. Dräseke, Zu der eschatolog. Predigt Pseudo-Ephräms: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXXV (1892). S. 177—184. — Um Uebersetzung der Schriften Ephräms ins Deutsche hat sich vor allen P. Zingerle verdient gemacht. Außer mehreren kleinen Publicationen ließ er zwei größere Sammlungen erscheinen: Ausgewählte Schriften des heiligen Kirchenvaters Ephräm, aus dem Griechischen und Syrischen übersetzt. Innsbruck 1830—1838. 6 Bde. 8°. Neue Ausg. 1845—1846. (Die Bände 4 und 5, unter den besondern Titeln: „Die heilige Muse der Syrer" und „Gesänge gegen die Grübler über die Geheimnisse Gottes", enthalten metrische Uebertragungen.) Ausgewählte Schriften des hl. Ephräm von Syrien, aus dem Syrischen und Griechischen übersetzt. Kempten 1870—1876. 3 Bde. (Bibl. der Kirchenväter). C. Macke, Hymnen aus dem Zweiströmeland. Dichtungen des hl. Ephrem des Syrers, aus dem syrischen Urtext metrisch ins Deutsche übertragen und mit erklärenden Anmerkungen versehen. Mainz 1882. 16°.

6. Schriften über Ephräm. — *C. a Lengerke*, Commentatio critica de Ephraemo Syro S. Scripturae interprete. Halis Sax. 1828. 4°; De Ephraemi Syri arte hermeneutica. Regimontii 1831. 8°. D. Gerson, Die Commentarien des Ephraem Syrus im Verhältniß zur jüdischen Exegese. Breslau 1868. 8°. *A. Haase*, S. Ephraemi Syri theologia, quantum ex libris poeticis cognosci potest, explicatur (Diss. inaug.). Halis Sax. 1869. 8°. *C. Ferry*, St. Ephrem poëte. Thèse présentée à la faculté des lettres de Montpellier. Nîmes 1877. 8°. P. de Lagarde, Ueber den Hebräer Ephraims von Edessa (d. i. über die von Ephräm zu Gen. 1—38 unter dem Namen des „Hebräers" angeführten Erklärungen): in de Lagardes Orientalia. II. Göttingen 1880 (aus den Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen. Bd. XXVI). *Th. I. Lamy*, Studies in oriental patrology. St. Ephrem: The Dublin Review. Ser. 3. Vol. XIV (1885). p. 20—44. *Lamy*, Études de patrologie orientale. Saint Ephrem: L'Université Catholique. N. S. T. III (1890). p. 321—349; T. IV (1890). p. 161—190. *Lamy*, L'exégèse en Orient au IVe siècle ou les commentaires de St. Ephrem: Revue Biblique. T. II (1893). p. 5—25. 161—181. 465—486. C. Eirainer, Der hl. Ephräm der Syrer. Eine dogmengeschichtliche Abhandlung. Kempten 1889. 8°. *F. H. Woods*, An examination of the New Testament quotations of Ephrem Syrus: Studia biblica et ecclesiastica. Vol. III. Oxford 1891. p. 105—138. H. Grimme, Der Strophenbau in den Gedichten Ephraems des Syrers, mit einem Anhang über den Zusammenhang zwischen syrischer und byzantinischer Hymnenform. Freiburg i. d. Schweiz 1893. 4°. Vgl. Grimme, Grundzüge der syrischen Betonungs- und Verslehre: Zeitschr. der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Bd. XLVII (1893). S. 276—307. — Vgl. auch die Literaturangaben bei Nestle, Syrische Grammatik. Berlin 1888. II. Theil. S. 41—44.

§ 65. Spätere Schriftsteller.

1. Martyreracten. — Aus dem 4. Jahrhundert sind mehrere syrische Martyreracten erhalten (über Blutzeugen unter Diokletian, unter Licinius und unter Sapor II. von Persien). Wright konnte aus einer Handschrift des Jahres 411 ein syrisches Martyrologium herausgeben, unter allen bisher bekannt gewordenen Martyrologien das älteste und werthvollste. Bischof Maruthas von Tagrit, um 430, sammelte die Acten der unter den Perserkönigen Sapor II., Jezdegerd I., Bahram V gekrönten Martyrer.

W. Wrights Ausgabe (und englische Uebersetzung) des genannten Martyrologiums findet sich in dem Journal of Sacred Literature, Oct. 1865 to Jan. 1866. E. Egli lieferte eingehende Commentare zu demselben, in seinen Altchristlichen Studien. Zürich 1887. 8°. S. 1—58 und in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXXIV (1891). S. 273—298. Ueber Maruthas s. *Bickell,* Conspectus rei Syr. lit. p. 21—22. Ausgaben einzelner Martyreracten verzeichnen *Bickell* l. c. p. 17; Nestle, Syrische Grammatik. II. Theil. S. 34 ff. Eine umfassende Sammlung syrischer Martyreracten und Heiligenbiographien (ohne Uebersetzung) veranstaltete ein Priester der Congregatio Missionis, Bedjan: Acta Martyrum et Sanctorum. T. I. Parisiis 1890. 8°; T. II (Martyres Chaldaei et Persae). 1891; T. III. 1892; T. IV 1894. Ueber Bd. I—III vgl. Nestle in der Theol. Literaturzeitg., Jahrg. 1893, Sp. 3—6. 45—48. Textkritisches zu Bd. I bei J. Guidi, Bemerkungen zum ersten Bande der syrischen Acta Martyrum et Sanctorum: Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft. Bd. XLVI (1892). S. 744—758. Ueber die deutsche Uebersetzung der „Geschichte des Dominus Mâri, des Apostels des Orients“ (bei *Bedjan* T. I), von R. Raabe, Leipzig 1893. 8°; vgl. Nestle a. a. O., Jahrg. 1894, Sp. 41—44.

2. Cyrillonas. — Cyrillonas' Name ist einzig und allein durch sechs von ihm verfaßte (in einer Handschrift des Britischen Museums aus dem 6. Jahrhundert überlieferte) Gedichte der Zukunft aufbewahrt worden. Bickell, der Herausgeber und Uebersetzer, betitelt dieselben: Bittgesang für das Allerheiligenfest des Jahres 396 über die Heuschreckenplage und andere Strafgerichte, insbesondere den Hunnenkrieg; Hymnus über die Bekehrung des Zachäus; Hymnus über die Fußwaschung; zwei Homilien über das Pascha Christi; Gedicht über den Weizen. Den Verfasser bezeichnet Bickell als den bedeutendsten syrischen Dichter nach Ephräm.

Den syrischen Text der sechs Gedichte veröffentlichte G. Bickell in der Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft. Bd. XXVII (1873). S. 566—598; Berichtigungen ebenda. Bd. XXXV (1881). S. 531—532. Eine deutsche Uebersetzung hatte Bickell schon in den Ausgewählten Gedichten der syrischen Kirchenväter Cyrillonas, Baläus, Isaak von Antiochien und Jakob von Sarug. Kempten 1872. S. 7—63 mitgetheilt; in den Ausgewählten Schriften der syrischen Kirchenväter Aphraates, Rabulas und Isaak von Ninive. Kempten 1874, ließ er S. 410 bis 411 nachträgliche Bemerkungen zu Cyrillonas und S. 414—421 metrische Proben aus Cyrillonas folgen.

3. Baläus. — Weniger ansprechend, aber in dogmengeschichtlicher Hinsicht werthvoll, sind die von Overbeck herausgegebenen Gedichte des Chorepiskopus oder Landbischofs Baläus (Balai). Zeit und Ort seines Lebens lassen sich in etwa daraus erschließen, daß er auf den im Jahre 432 verstorbenen Bischof Acacius von Aleppo oder Beröa (§ 57, 18) fünf Loblieder

dichtete und denselben „unsern Vater" nennt. An Umfang ragt unter seinen Schriften eine nur bruchstückweise auf uns gekommene Paraphrase der Geschichte Josephs und seiner Brüder, in siebensilbigem Versmaße, hervor. Die meisten seiner Dichtungen sind in fünfsilbigem, dem sogen. Baläischen, Metrum abgefaßt und reich an Zeugnissen für die kirchliche Lehre von der heiligen Eucharistie und für die Verehrung und Anrufung der Heiligen.

I. I. Overbeck, S. Ephraemi Syri, Rabulae episc. Edesseni, Balaei aliorumque opera selecta. Oxonii 1865. p. 251—336. Eine Auswahl der von Overbeck syrisch (ohne Uebersetzung) mitgetheilten Gedichte wurde ins Deutsche übersetzt von Bickell, Ausgewählte Gedichte u. s. w. S. 65—108; vgl. Bickell, Ausgewählte Schriften u. s. w. S. 421—422. Ein an die Erzählung der Clementinischen Recognitionen (§ 8, 5) anknüpfendes Gedicht De Faustino et de Metrodora (Mattidia) tribusque eius filiis, welches bei Overbeck fehlt, wurde von Bickell herausgegeben, syrisch in der Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft. Bd. XXVII (1873). S. 599—600, lateinisch in dem Conspectus rei Syr. lit. p. 46 n. 5.

4. Rabulas von Edessa. — Rabulas ist zwar auch als Dichter aufgetreten, hat aber doch hauptsächlich Prosaschriften hinterlassen. Ueber seinen Lebenslauf liegen ziemlich eingehende und glaubwürdige Berichte vor. Im Jahre 412, nach dem Tode des Bischofs Diogenes, ward er auf den bischöflichen Stuhl von Edessa berufen, welchen er bis zum Ende seines Lebens, 7. oder 8. August 435, innehatte. An den nestorianischen Streitigkeiten nahm er regen Antheil. Auf dem Concile zu Ephesus bekannte er sich zur Partei der Antiochener (vgl. § 59, 2); aber schon im Winter 431—432 sagte er sich von Nestorius los und trat auf die Seite des hl. Cyrillus, widmete den Unionsverhandlungen zwischen letzterem und den Orientalen lebhaftes Interesse, übersetzte auch Cyrills Schrift De recta fide ad Imperatorem (§ 59, 4) aus dem Griechischen in das Syrische und war insbesondere für Unterdrückung der Werke Theodors von Mopsuestia thätig. Die meisten der uns erhaltenen Schriften des Rabulas sind von Overbeck veröffentlicht worden. Es sind Canones oder Lebensregeln für den Welt- und für den Ordensclerus, Hymnen für die Liturgie und das Officium (zum Theil aus dem Griechischen übersetzt), eine Predigt und Bruchstücke von Briefen. Die Briefe sind im Unterschiede von den übrigen Schriften nicht syrisch, sondern griechisch verfaßt worden, und in einem bald nach 435 zu Edessa geschriebenen Panegyricus auf Rabulas ist von 46 Briefen desselben die Rede. Leider sind nur sehr unbedeutende Bruchstücke, theils syrisch theils lateinisch, überliefert.

Die syrischen Schriften bezw. Fragmente bei *Overbeck* l. c. p. 210—248. 362—378; der erwähnte Panegyricus ibid. p. 159—209. Die Uebersetzung der genannten Schrift des hl. Cyrillus, welche Overbeck nicht aufnahm, wurde von Ph. Ed. Pusey (Oxford 1877) herausgegeben (s. § 59, 9). Bickell, Ausgewählte Schriften u. s. w. S. 153—271, übersetzte sämtliche von Overbeck edirten Texte mit Ausnahme einiger Hymnen, ergänzte außerdem die syrischen Ueberbleibsel der Briefe nach lateinischen Fragmenten und fügte endlich noch einen Bericht über des Rabulas Bekehrung aus der um die Mitte des 5. Jahrhunderts verfaßten Biographie des hl. Alexander, des Stifters der Akoimeten († um 430), bei.

5. Isaak von Antiochien. — Weit umfassender und wenigstens der Form nach wiederum poetisch ist der schriftstellerische Nachlaß Isaaks von

Antiochien, auch Isaak der Große genannt. Seine Lebensverhältnisse bedürfen noch sehr der genauern Feststellung. Wahrscheinlich wurde er zu Amida in Mesopotamien in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts geboren, kam jedoch schon früh nach Edessa und genoß hier den Unterricht des Zenobius, eines Schülers des hl. Ephräm. Nach weiten Reisen, auf welchen er auch Rom besuchte, nahm er dauernden Aufenthalt zu Antiochien; bei Gennadius (De vir. ill. c. 66: *Migne*, P lat. LVIII, 1098) heißt er presbyter Antiochenae ecclesiae, nach syrischen Quellen war er Abt eines in der nächsten Umgebung Antiochiens gelegenen Klosters. Er starb hochbetagt zwischen 459 und 461. Nennenswerthe Proben der Schriften Isaaks veröffentlichte zuerst Zingerle; Bickell unternahm eine Gesamtausgabe. Mit verschwindenden Ausnahmen sind diese Schriften alle in gebundener Rede, und zwar meist in siebensilbigem Versmaße, abgefaßt. Einige derselben haben sich indessen nur noch in arabischer Uebersetzung erhalten. Zum weitaus größern Theile sind sie moralisch-ascetischen Inhalts, bald zur Tugend aneifernd, bald die Sünde und das Laster geißelnd, sehr häufig zunächst an die Ordensbrüder des Verfassers gerichtet. Doch fehlt es auch nicht an Liedern, welche christliche Glaubenslehren in der umständlichsten Weise in Schutz nehmen, namentlich die Trinität, die Incarnation und die Willensfreiheit. Andere Gedichte gewinnen durch ihre geschichtlichen Mittheilungen, besonders die damaligen Kämpfe mit den Hunnen, Arabern und Persern betreffend, Werth und Interesse. Die Rechtgläubigkeit Isaaks darf, so scheint es, als gesichert gelten. Zwei Gedichte, welche nur eine Natur in Jesus Christus behaupten, sind wohl von monophysitischen Abschreibern gefälscht worden. Ueber die formelle Seite der Werke Isaaks urtheilt Bickell (in voller Uebereinstimmung mit Zingerle): „Abgesehen von einigen wenigen Stellen, wo die Erhabenheit des Gegenstandes und innere Begeisterung seiner Rede einen etwas höhern Schwung verleiht, bleibt er matt, breit und langweilig. Er kann sich in einem Gedanken gleichsam festfahren, so daß er ihn längere Zeit hindurch in ermüdenden Tautologien hin und her wendet. Zuweilen scheint es fast, als bemühe er sich, die ansprechende und dankbare Seite seines Themas zu vermeiden, um sonderbare und barocke Nebengedanken zu verfolgen."

S. Isaaci Antiocheni, Doctoris Syrorum, opera omnia ex omnibus, quotquot exstant, codicibus manuscriptis cum varia lectione syriace arabiceque primus edidit, latine vertit, prolegomenis et glossario auxit *G. Bickell.* Pars I. Gissae 1873. 8° Pars II. 1877. Diese beiden Bände enthalten 37 Gedichte bezw. Fragmente von Gedichten, syrisch und lateinisch. Sechs derselben, De fide et incarnatione Domini (1), De fide (6), De potestate diaboli in homine tentando (10), De s. ieiunio quadragesimali (13), De ieiunio (14), De vigiliis Antiochenis et de eo quod bonum est confiteri Domino (15), hatte Bickell bereits in den Ausgew. Gedichten u. s. w. S. 109—191 deutsch mitgetheilt; einige nachträgliche Bemerkungen in den Ausgew. Schriften u. s. w. S. 411 bis 412; vgl. S. 422—424. P. Zingerle veröffentlichte syrisch Gedichte De amore doctrinae (Monumenta syriaca I. Oenip. 1869. p. 13—20) und De pueris defunctis (Chrestomathia syr. Rom. 1871. 8°. p. 387—394) sowie Excerpte aus Gedichten De crucifixione, De perfectione fratrum, De Adam et Eva, De Abelo et Caino (Chrestom. syr. p. 299—306. 395—416), außerdem deutsch Excerpte aus sechs Gedichten über die Kreuzigung (Theol. Quartalschrift.

Bd. LII [1870]. S. 92—114). Alle diese von Zingerle veröffentlichten Stücke sind in Bickells Ausgabe noch nicht zum Abdruck gelangt. Einige Poesien Isaaks sind irrthümlicherweise in die römische Ausgabe der Werke Ephräms (§ 64, 5) aufgenommen worden.

Dritter Theil.

Lateinische Schriftsteller.

§ 66. Allgemeine Uebersicht.

1. Theilnahme des Abendlandes an der Ausbildung des Dogmas. — Die großen trinitarischen und christologischen Kämpfe, welche zunächst auf morgenländischem Boden ausgefochten wurden (vgl. § 42, 2), mußten natürlich auch die abendländische Kirche auf das nachhaltigste in Mitleidenschaft ziehen. Einer der hervorragendsten Schriftsteller des Abendlandes, Hilarius von Poitiers, erblickt seine Lebensaufgabe in der Bekämpfung des Arianismus. Im übrigen macht sich ein schon früher (§ 34, 2) beobachteter Unterschied zwischen der morgenländischen und der abendländischen Geistesrichtung in diesem Zeitraume noch viel deutlicher bemerkbar. Das Interesse des Abendländers gilt weit weniger der speculativen Erfassung der Gottesidee als vielmehr der Klarstellung der praktischen Aufgabe des Menschen. Hat sich doch während dieses ganzen Zeitraumes im Schoße der abendländischen Kirche nur eine einzige bedeutsame Lehrstreitigkeit erhoben, und sie betraf die Frage nach der Nothwendigkeit göttlichen Beistandes zu einer seinem Endziel entsprechenden Selbstbethätigung des Menschen. Es ist deshalb vorzugsweise die kirchliche Anthropologie in ihrem Gegensatze zum Pelagianismus und Semipelagianismus, welche durch die lateinische Theologie dieser Zeit ihre Entwicklung und Ausbildung fand. Außer ihr hat insbesondere die Lehre von der Kirche im Abendlande eine eifrige und fruchtbare Behandlung erfahren, aus Anlaß des novatianischen und des donatistischen Schismas.

2. Theologische Schulen und Richtungen. — Der vorhin genannte Vorkämpfer des kirchlichen Glaubens, Hilarius, schöpft, unbeschadet seiner Selbständigkeit und Originalität, aus griechischen Quellen. Seine Schriften lassen sich geradezu als einen Kanal bezeichnen, durch welchen die Errungenschaften der kirchlichen Theologie des Morgenlandes dem Abendlande zugänglich gemacht wurden. In ähnlicher Weise haben später Hieronymus und Rufinus gewissermaßen die Vermittlung hergestellt zwischen der griechischen und der lateinischen Theologie. Hieronymus dürfte unter allen Kirchenvätern an Reichthum des gelehrten Wissens einzig dastehen. Er ist ebenso wie sein Freund und späterer Feind Rufinus vorwiegend auf biblisch-historischem Gebiete thätig, während die Stärke des hl. Hilarius in der dogmatischen Speculation liegt. Diese drei Autoren, denen sich noch Marius Mercator und Johannes Cassianus anreihen ließen, hat man nicht mit Unrecht die gräcisirenden Abendländer genannt. — Eine specifisch abendländische, vom Oriente unabhängige Richtung vertreten hauptsächlich Ambrosius, Augustinus und Leo d. Gr. Für die

Eigenthümlichkeit dieser Richtung ist es sehr bezeichnend, daß Ambrosius, anknüpfend an Cicero, zum erstenmal die gesamte christliche Sittenlehre, gesondert von der Glaubenslehre, zur Darstellung bringt. In der Exegese freilich hat auch Ambrosius sich an griechische Vorbilder angelehnt, ist sogar über Origenes und Hippolytus hinaus auf den Juden Philo zurückgegangen, und in der Dogmatik scheint der „Imperator unter den abendländischen Bischöfen" seinen eigentlichen Lehrmeister in dem durch Charakter und Haltung ihm nahe verwandten Basilius d. Gr. gesucht zu haben. Durch den Afrikaner Augustinus ging die Herrschaft in der Theologie, insbesondere auch auf dem Felde der Speculation, vom Morgenlande über auf das Abendland. Augustinus ist durch den Pelagianismus und Semipelagianismus vor ganz neue Fragen gestellt, und sein an Scharfblick wie an Tiefsinn unerreichter Geist bahnt sich selbst seine Wege. Fast allen Zweigen kirchlicher Wissenschaft hat er mit unvergleichlicher schöpferischer Kraft neues Leben eingehaucht und neue Ziele gesteckt. Leo I. führt nicht bloß den Namen des „großen" Papstes, sondern auch den Titel eines Kirchenlehrers. Der gewaltigen Thatkraft, mit welcher er die kirchlich-politischen Verhältnisse lenkt und leitet, steht durchaus ebenbürtig die geistige Ueberlegenheit zur Seite, mit welcher er in die eutychianischen oder monophysitischen Lehrstreitigkeiten eingreift. — Eine besondere theologische Schule erstand zu Beginn des 5. Jahrhunderts in den neugegründeten Klöstern auf den Lerinischen Inseln und in der Nähe Marseilles. Das einigende Band dieser südgallischen Schule ist der gemeinsame Widerspruch gegen die Lehre Augustins oder, nach späterer Bezeichnung, der Semipelagianismus. Als die hervorragendsten Theologen dieser Schule sind Johannes Cassianus und Vincentius von Lerinum zu nennen.

3. Theologische Literatur. — Apologetik. Auch die lateinische Apologetik tritt in diesem Zeitraume naturgemäß aus der Defensive mehr und mehr in die Offensive über (vgl. § 42, 4). Firmicus Maternus zieht gegen die heidnischen Mysterien zu Felde. Ambrosius und Prudentius erheben sich gegen die letzten Regungen des todesmatten Heidenthums im öffentlichen Leben oder gegen die Forderungen der altrömischen Senatspartei unter Symmachus' Führung. Die Anklage, das Christenthum habe das Elend der Gegenwart, die unaufhörlichen Kriegsschrecken und den Zusammenbruch des Römerreiches zu verantworten, wird von Augustinus und von Orosius widerlegt. Augustinus nimmt von diesem Vorwurfe zu seiner großartigsten literarischen Schöpfung Anlaß, zu dem Werke De civitate Dei, dem ersten Versuche einer Philosophie der Geschichte. An der Spitze der Kämpfer gegen den Manichäismus steht wiederum Augustinus, in diesem Streite schon deshalb der berufenste Führer, weil er selbst lange Jahre hindurch (374—383) sich als Anhänger Manis bekannt hatte. Gegen den in Spanien auftauchenden, mit dem Manichäismus jedenfalls nahe verwandten Priscillianismus wenden sich mehrere spanische Schriftsteller (insbesondere Prudentius ?) und auf Anregung des Spaniers Orosius auch Augustinus. — Polemik und systematische Theologie. Die Zurückweisung des Arianismus oder die Vertheidigung der kirchlichen Trinitätslehre ist, wie schon bemerkt, im Abendlande hauptsächlich dem hl. Hilarius von Poitiers zugefallen. Außer ihm betheiligen sich an dieser Aufgabe namentlich Lucifer von Calaris, Phöbadius von Agennum, Ambrosius und

Augustinus. Gegen den Nestorianismus schrieben Johannes Cassianus und Marius Mercator, gegen den Monophysitismus Leo d. Gr. Gegenüber dem noch immer fortwuchernden Novatianismus vertheidigen Pacianus von Barcelona und Ambrosius die kirchliche Schlüsselgewalt. Gegenüber dem großen und gefahrvollen Schisma der Donatisten in Afrika beleuchten Optatus von Mileve und Augustinus das Wesen der Kirche Christi und die objective Wirksamkeit der Sacramente. Das wichtigste und schwierigste Problem der theologischen Polemik des Abendlandes knüpft sich an den Namen des britischen Mönches Pelagius. Seinem Naturalismus gegenüber bewährt sich Augustinus als den doctor gratiae für alle Zeiten. An der Seite Augustins kämpfen Hieronymus, Orosius, Marius Mercator. Die scharfsinnigsten Vertheidiger der Lehre Augustins gegen die Angriffe des Semipelagianismus sind Prosper aus Aquitanien und der unbekannte Verfasser des Werkes De vocatione omnium gentium. Systematischer Versuche hat auch das Abendland verschwindend wenige aufzuweisen. Augustinus schrieb ein Compendium der kirchlichen Dogmatik, Vincentius von Lerinum eine präcise Darlegung der katholischen Glaubensregel oder des Traditionsprincips. — Biblische Theologie. Auf dem Gebiete der biblischen Theologie hat Hieronymus das Hervorragendste geleistet. Er allein im ganzen Umkreis der abendländischen Theologen ist Kenner, und zwar gründlicher Kenner, des Hebräischen. Er hat der abendländischen Kirche eine Uebersetzung der Heiligen Schrift geschenkt, welcher unter sämtlichen alten Bibelübersetzungen unbestritten die Palme gebührt. Auch die biblische Einleitungswissenschaft und die biblische Archäologie sind Hieronymus zu großem Dank verpflichtet. Dagegen bleiben die zahlreichen Commentare des Heiligen über Bücher des Alten und des Neuen Testamentes hinter den berechtigten Erwartungen zurück; sie sind zum großen Theile sehr eilig niedergeschrieben und lassen namentlich klare und richtige hermeneutische Grundsätze wiederholt vermissen. Außer Hieronymus sind insbesondere Hilarius von Poitiers, Ambrosius und Augustinus als Erklärer der Heiligen Schrift thätig gewesen. Alle haben mit Vorliebe die allegorisirende Auslegungsweise gepflegt. Trifft hierin die lateinische Exegese mit der griechischen Schrifterklärung dieser Zeit zusammen, so waltet doch der charakteristische Unterschied ob, daß bei den Lateinern, zumal bei Ambrosius, der paränetische Gesichtspunkt vorherrscht, nicht der dogmatische. Augustinus hat auch einen sehr beachtenswerthen Beitrag zur Evangelienkritik geliefert (De consensu evangelistarum). Um die biblische Geographie haben der Verfasser des Itinerarium a Burdigala Hierusalem usque und die Verfasserin der Peregrinatio ad loca sancta sich Verdienste erworben. Principielle Erörterungen über die Deutung bildlicher Redeweisen der Heiligen Schrift hinterließen der Donatist Tichonius und Eucherius von Lyon. Eine umfassende Theorie der biblischen Hermeneutik ist in dem ersten Theile des Werkes Augustins De doctrina christiana beschlossen. — Historische Theologie. In der allgemeinen Kirchengeschichtschreibung haben die Lateiner viel weniger geleistet als die Griechen. Hieronymus hat den zweiten Theil der Chronik des Eusebius ins Lateinische übertragen und zugleich fortgesetzt. Rufinus hat in der gleichen Weise die Eusebianische Kirchengeschichte bearbeitet. Die Chronik des hl. Hieronymus wurde dann von Prosper aus Aquitanien weitergeführt. Sulpicius Severus schrieb eine vielbewunderte Ge-

schichte von Erschaffung der Welt bis 400 n. Chr. Weniger bedeutend ist der etwas weiter reichende Versuch des Spaniers Orosius. Die Geschichte der Häresien behandelten Philastrius und Augustinus (De haeresibus). Hieronymus lieferte die erste christliche Literaturgeschichte. Einzelbiographien verfaßten, vorzugsweise zu Zwecken der Erbauung, Hieronymus, Sulpicius Severus, Rufinus, Paulinus von Mailand. — Praktische Theologie. Die moralisch-ascetische Literatur ist sehr reich vertreten. Das Beste bieten Ambrosius, Hieronymus, Augustinus. Das schon erwähnte Handbuch der christlichen Sittenlehre von Ambrosius ist zunächst für Cleriker bestimmt. Von Johannes Cassianus besitzen wir zwei ascetische Handbücher für Mönche. Augustinus schrieb die ersten Lehrbücher der Homiletik (De doctrina christiana, Buch IV) und der Katechetik (De catechizandis rudibus). Augustinus ist auch der erste Meister der praktischen Kanzelberedsamkeit. An Reichthum der Gedanken wenigstens und an fesselnder Dialektik wird er nicht erreicht; größern oratorischen Schwung und Glanz entfaltet Ambrosius. Nach Ambrosius und Augustinus verdienen Leo d. Gr., Petrus Chrysologus und Maximus von Turin als Prediger genannt zu werden.

4. Theologische Literatur (Fortsetzung). Poesie. — Wie schon die Syrer, so zeigen sich in noch höherem Grade die Lateiner auf dem Gebiete der Poesie weit eifriger und fruchtbarer als die Griechen. Lehrgedichte, nach Art der Werke des ersten christlich-lateinischen Dichters, Commodians, verfassen in diesem Zeitraume Prudentius, Paulinus von Nola, Augustinus, Prosper aus Aquitanien, Orientius u. a. Die Literaturgeschichte hat schon längst Prudentius die Palme zuerkannt. Größer noch ist die Zahl der Dichter, welche sich in der eigentlichen Epik versuchen. Proba will die ganze biblische Geschichte in einen Cento zwängen; Cyprian aus Gallien, Claudius Marius Victor (Alethia), die Verfasser der Gedichte De Sodoma, De Iona, De martyrio Maccabaeorum u. a. behandeln Stoffe aus der Geschichte des Alten Testamentes; Juvencus, Sedulius (Paschale carmen) u. a. bearbeiten das Leben des Herrn. Panegyrische Epen auf den Herrn oder auf Martyrer und Heilige haben namentlich Papst Damasus, Prudentius, Paulinus von Nola hinterlassen. Diese christlich-lateinische Epik ist auf der Grundlage des altrömischen Epos aufgebaut, dessen ganze poetische Technik sie beibehält; neu ist nur der Stoff und die individuelle Behandlungsweise desselben. Anders verhält es sich mit der in dieser Zeit erblühenden christlich-lateinischen Lyrik oder der unter dem Namen des Hymnus bekannten neuen Gattung poetischer Production. Solche Hymnen, ausgezeichnet durch Schwung und Erhabenheit wie durch Tiefe und Zartheit des Gefühls, haben namentlich Hilarius von Poitiers, Ambrosius, Prudentius, Sedulius gedichtet. Diese Lyrik ist ihrem ganzen Wesen nach eine Frucht des Christenthums, wenngleich sie sich anfänglich noch in antike Formen kleidet; auf heidnischem Boden konnte sie nicht erwachsen, weil es an den nothwendigen Voraussetzungen gebrach, insbesondere an Reinheit und Sicherheit des religiösen Bewußtseins. Uebrigens zeigen sich in diesem Zeitraume, wie bei den Griechen (§ 42, 5), so bei den Lateinern auch schon die ersten Anfänge einer neuen Form der Poesie. Die kirchliche, volksthümliche Dichtung beginnt sich den Fesseln der veralteten Metrik zu entwinden und zum rhythmischen, nach dem Wortaccente betonenden Versbau ihre Zuflucht zu nehmen.

Das erste lateinische Gedicht, in welchem die Hebungen des Verses an die betonten Silben gebunden sind, ist Augustins Psalmus contra partem Donati.

§ 67. Firmicus Maternus.

Julius Firmicus Maternus heißt laut der Unterschrift des einzigen uns erhaltenen Manuscriptes (cod. Vaticano-Palatinus saec. X) der Verfasser einer Schrift De errore profanarum religionum, welche die Kaiser Konstantius (337—361) und Konstans (337—350) auffordert, dem sterbenden Heidenthum den letzten Streich zu versetzen. Alles Wissen um den Verfasser und seine Schrift geht auf das genannte Manuscript zurück, welches leider zu Anfang verstümmelt ist (es fehlen die zwei äußern Blätter des ersten Quaternio). Die Abfassung der Schrift ist (nach der Anspielung auf Mißerfolge der Perser im Kampfe mit Rom c. 29, 3) mit ziemlicher Sicherheit um 347 anzusetzen, und vielleicht darf (im Hinblick auf die c. 7 bekundete genauere Kenntniß der Umgegend von Henna auf Sicilien) Sicilien als des Verfassers Heimat oder Wohnsitz gelten. Die Annahme, der Verfasser sei kein anderer als der gleichzeitige heidnische Astrologe Julius Firmicus Maternus Junior Siculus, stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten und ist jetzt allgemein aufgegeben. Vielleicht sind indessen der Heide und der Christ Brüder oder Vettern gewesen. Uebrigens ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Schrift des Christen irrthümlich dem Heiden zugeeignet und infolge dessen erst der Name des letztern auf den erstern übertragen wurde. Die Schrift selbst wendet sich zunächst und hauptsächlich gegen die Geheimdienste, in welchen das Heidenthum seine letzte Zufluchtsstätte fand; es wird der krasse Aberglaube und die widernatürliche Unsittlichkeit mancher dieser Mysterien aufgedeckt (c. 6—17) und sodann der Nachweis versucht, daß die Losungsworte, an welchen die Eingeweihten sich erkannten, signa vel symbola, nur diabolische Nachäffungen biblischer, insbesondere prophetischer Aussprüche seien (c. 18—27). Zum Schlusse (c. 28—29) wird mit Nachdruck und unter Berufung auf das Alte Testament den Kaisern die Pflicht vorgehalten, die letzten Reste des Heidenthums auszurotten, und als Lohn für die Erfüllung dieser Pflicht werden ihnen neue Erweise des Erbarmens Gottes in Aussicht gestellt, welcher ohnehin schon um ihres Glaubens willen ihre Regierung so reich gesegnet habe. Das Büchlein läßt sich nicht freisprechen von einem gewissen Zelotismus, welcher kein Bedenken trägt, zu Gewaltmaßregeln aufzureizen. Doch ist der Verfasser sich bewußt, das Interesse der Heiden selbst zu vertreten: ist der Kranke nur erst wiederhergestellt, so erkennt er den Nutzen unangenehmer und schmerzlicher Heilmittel dankbar an (c. 16, 4—5). Auch dürfte das Heidenthum des 4. Jahrhunderts nirgendwo so wahr und zuverlässig gezeichnet sein wie bei Firmicus Maternus. In dogmengeschichtlicher Hinsicht ist das eingehende Zeugniß über die heilige Eucharistie c. 18 von Wichtigkeit. Die Darstellung ist sehr lebendig und schwungvoll und die Sprache verhältnißmäßig rein, wenngleich nicht frei von Plebejismen.

Ueber die mehrgenannte Handschrift s. A. Reifferscheid, Bibl. Patrum lat. Italica I, 268—269. Die erste Ausgabe ward von M. Flacius Illyricus veranstaltet, Straßburg 1562. 8°; sie erlebte in der Folge eine lange Reihe mehr oder weniger zuverlässiger Abdrücke, auch bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. V

p. 21—39; bei *Migne*, P. lat. XII, 971—1050. Neue Ausgaben, auf Grund neuer Vergleichungen der Handschrift, lieferten C. Bursian, Leipzig 1856. 8°; und C. Halm, Wien 1867 (Corpus script. eccles. lat. Vol. II; vgl. § 35, 5). Sonstige Literaturangaben bei Engelmann-Preuß, Bibl. script. class. (8. Aufl.) II, 259. — Eine neue Ausgabe des Werkes des heidnischen Astrologen, einer vollständigen Theorie des Sternglaubens, hat C. Sittl unternommen: Iulii Firmici Materni Matheseos libri VIII. Primum rec. *C. Sittl.* Pars I. Libri I—IV Lipsiae 1894. 8°.

§ 68. Hilarius von Poitiers.

1. Leben. — Auch die abendländische Kirche wurde durch die arianischen Wirren auf das tiefste erschüttert. Im Hinblick auf den Ausgang der Doppelsynode zu Seleucia und zu Rimini im Jahre 359 schrieb Hieronymus: Ingemuit totus orbis et Arianum se esse miratus est (Alterc. Lucif. et orthod. c. 19: *Migne,* P lat. XXIII, 172). Um die Zeit der größten Erfolge des Arianismus bezw. Semiarianismus begann in Gallien ein glänzender Stern sein mildes, freundliches Licht in die nächtlichen Stürme der argen Zeit zu senden: der hl. Hilarius von Poitiers, ein ebenso gedankentiefer wie sprachgewaltiger Theologe, sanften und zartfühlenden Sinnes, aber auch voll königlichen Freimuthes. Die beliebte Bezeichnung „Athanasius des Abendlandes" dürfte freilich vollere Anwendung auf Hosius von Corduba (§ 69, 1) finden. Jedenfalls aber war Hilarius eines der hervorragendsten Werkzeuge der Vorsehung zur Rettung der Orthodoxie im Kampfe mit dem Arianismus. Einer vornehmen heidnischen Familie zu Poitiers (Pictavi in Aquitanien) entstammend, hat Hilarius wahrscheinlich im zweiten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts das Licht der Welt erblickt. Von früher Jugend auf widmete er sich mit ernstem Eifer dem Studium der lateinischen und der griechischen Sprache. Auf die Frage nach dem Ziel und Ende des Menschenlebens von der heidnischen Philosophie im Stiche gelassen, ward er wie von ungefähr zu den heiligen Schriften geführt, um hier zu finden, was er suchte. Zu Eingang seines größten Werkes (De trin. I, 1 sqq.: *Migne,* P. lat. X, 25 sqq.) hat er selbst den Weg beschrieben, auf welchem er zur Erkenntniß der Wahrheit und zur Annahme des Christenthums gelangte. Den Empfang der heiligen Taufe hat er jedenfalls nicht lange hinausgeschoben. Und vermuthlich ist er schon bald nachher durch die einmüthige Stimme des Clerus und des Volkes auf den Bischofssitz seiner Vaterstadt berufen worden. Im Jahre 355 hatte er, seiner eigenen Angabe zufolge, die bischöfliche Würde bereits eine Zeit lang (aliquantisper De syn. c. 91: X, 545) inne. An der Synode zu Mailand im Jahre 355, auf welcher Kaiser Konstantius mit rohem Despotismus die Verurtheilung des hl. Athanasius durchsetzte, hat Hilarius nicht theilgenommen. Aber die Folgen dieser Synode sollten auch ihn erreichen. Der arianisch gesinnte Metropolit Saturninus von Arles wollte den errungenen Sieg verfolgen und der gallischen Kirche die Irrlehre aufzwingen. Hilarius erhob sich gegen ihn. Er vermochte die rechtgläubig gebliebenen Mitglieder des gallischen Episkopates, sich öffentlich von der Kirchengemeinschaft mit den Arianern loszusagen. Saturninus antwortete mit Verdächtigung der politischen Gesinnung seiner Gegner bei dem Kaiser, und auf einen lügenhaften Bericht der von

Saturninus berufenen Synode zu Béziers in Languedoc (Biterrä in Gallia Narb.) im Frühjahr 356 hin ward Hilarius durch Konstantius in die politische Diöcese Asien verbannt. Hier blieb ihm jedoch ziemlich freie Bewegung gestattet. Den größten Theil der Verbannungszeit scheint er in Phrygien zugebracht zu haben. Unter dem Studium der griechischen Kirchenväter, welches er jetzt umfänglicher als früher pflegen konnte, reifte seine theologische Speculation. Im Exile schrieb er sein bedeutendstes Werk; im Exile erhielt er auch die Anregung zur Dichtung seiner Hymnen. Im Jahre 359 wohnte er der Synode zu Seleucia Aspera, der Hauptstadt Isauriens, bei, und von hier begab er sich mit den Abgesandten der Synode nach Konstantinopel an den kaiserlichen Hof. Auf Betreiben der Arianer ward er nunmehr als „Störenfried des Orients" aus Konstantinopel nach Gallien zurückverwiesen (quasi discordiae seminarium et perturbator Orientis redire ad Gallias iubetur, absque exilii indulgentia *Sulp. Sev.*, Chron. II, 45, 4 ed. *Halm*). Zu Anfang des Jahres 360 kehrte er über Italien heim und ward in Gallien mit allgemeinem Jubel aufgenommen. Seine nächste Sorge war die Heilung der Wunden, welche der Arianismus, hauptsächlich vertreten durch Saturninus, der gallischen Kirche geschlagen hatte. Durch weise Milde wußte er den zahlreichen Bischöfen, welche unter dem Drucke äußerer Gewalt oder infolge von Unwissenheit ein arianisches Glaubensbekenntniß unterschrieben hatten, den Rücktritt zur kirchlichen Einheit zu erleichtern. Auf dem Nationalconcile zu Paris im Jahre 361, welchem schon mehrere Provincialsynoden voraufgegangen waren, gelang es ihm, fast den gesamten gallischen Episkopat auf dem Boden des Nicänums zu vereinigen und das Urtheil der Amtsentsetzung über Saturninus zu erwirken. Sulpicius Severus schließt seinen diesbezüglichen Bericht mit den Worten: Illud apud omnes constitit unius Hilarii beneficio Gallias nostras piaculo haeresis liberatas (Chron. II, 45, 7). Auch nach Italien reichte der Arm des großen Bischofs. Unter seinem Vorsitze fand 364 eine Synode zu Mailand statt, welche die Rechtgläubigkeit des dortigen arianischen Bischofs Auxentius prüfte. Doch wußte letzterer den Kaiser Valentinian zu täuschen, und Hilarius mußte Mailand verlassen. Er starb in seiner Vaterstadt „im sechsten Jahre nach seiner Rückkehr" (*Sulp. Sev.* l. c. II, 45, 9), d. i. 366. Die Nachwelt weiht ihm ungetheilte Bewunderung. Im Jahre 384 schreibt Hieronymus: „Das Verdienst seines Bekenntnisses, die Thätigkeit seines Lebens, der Glanz seiner Beredsamkeit wird gefeiert, so weit der römische Name klingt" (ubicumque Romanum nomen est Ep. 34, 3: XXII, 449).

2. Das Werk De trinitate. Der Stil des hl. Hilarius. — Das hervorragendste unter den Werken des hl. Hilarius führt in den Ausgaben den Titel De trinitate libri XII (*Migne*, P. lat. X, 25—472). Dieser Titel läßt sich bis ins 6. Jahrhundert zurückverfolgen; die ursprüngliche Aufschrift aber lautete De fide oder De fide adversus Arianos. Das Werk ist in den Jahren 356—359 in Kleinasien verfaßt und will dem Arianismus gegenüber die kirchliche Lehre von dem Gottmenschen wissenschaftlich darstellen und begründen. Das erste Buch schildert die Nothwendigkeit und die Seligkeit der wahren Gotteserkenntniß und entrollt zum Schlusse eine Inhaltsübersicht der folgenden Bücher. Das zweite Buch erörtert, ausgehend von der Taufformel, das Geheimniß der Zeugung des Sohnes (sacramentum edocet

divinae generationis I, 21); das dritte sucht, im Anschluß an die Worte ego in patre et pater in me (Joh. 10, 38), die Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater zu beleuchten. Die vier folgenden Bücher wenden sich gegen die Häretiker und entkräften ihre Einwendungen gegen die Gottheit des Sohnes. Das achte Buch hat die Aufgabe, zu zeigen, daß durch die Anerkennung der Gottheit des Sohnes die Einheit Gottes nicht aufgehoben werde (octavus liber totus in unius Dei demonstratione detentus est I, 28). Das neunte Buch will die Lehre von der ewigen Geburt des Sohnes aus dem Vater gegen die Vorwände der Arianer vertheidigen (nonus liber totus in repellendis iis quae ad infirmandam unigeniti Dei nativitatem [nicht divinitatem] ab impiis usurpantur intentus est I, 29). Das zehnte Buch hat die in den Evangelien bezeugten Schmerzensäußerungen Christi, das elfte die Joh. 20, 17 und 1 Kor. 15, 27—28 ausgesprochene Unterordnung Christi unter Gott mit dem Glauben an die wahre Gottheit des Sohnes in Einklang zu setzen. Im zwölften Buche endlich gilt es, die ewige Geburt des Sohnes in ihrer absoluten Verschiedenheit von jedem zeitlichen Werden zu erfassen, insoweit nämlich der menschliche Geist das Geheimniß zu erreichen vermöge. Das Ganze ist eingegeben und durchweht von feuriger Begeisterung für den Glauben der Kirche. Es ist die vollendetste schriftstellerische Leistung, welche die Geschichte des Kampfes mit dem Arianismus aufzuweisen hat. Hilarius knüpft an die Speculation der griechischen Kirchenväter an, um dieselbe in durchaus selbständiger und eigenartiger Weise fortzuführen und auszubilden. Er hat überhaupt in hervorragendem Maße dazu mitgewirkt, der abendländischen Theologie den Einfluß der morgenländischen Literatur zu vermitteln und dadurch neue befruchtende Elemente zuzuführen. Auf die Eigenthümlichkeit seiner christologischen Anschauungen wird später (Abs. 6) zurückzukommen sein. Auch der formellen Seite seines Werkes hat Hilarius den größten Fleiß gewidmet. In dem Gebete um den Beistand Gottes zu Ende des ersten Buches (I, 38) sagt er: Tribue ergo nobis verborum significationem, intelligentiae lumen, dictorum honorem, veritatis fidem. Auf Prägnanz und Würde des Ausdrucks hat er stets besondern Werth gelegt. Nicht ohne Einseitigkeit urtheilte Hieronymus: „Der hl. Hilarius schreitet hoch einher auf gallischem Kothurne, schmückt sich mit den Blumen Griechenlands und verwickelt sich nicht selten in lange Perioden: zur Lectüre für weniger gebildete Brüder ist er deshalb keineswegs geeignet“ (Ep. 58, 10: *Migne* l. c. XXII, 585). Es ist nicht Freude an rhetorischem Prunk, es ist die Wärme der Empfindung, welche der Sprache des hl. Hilarius sehr oft eine gewisse Feierlichkeit und Erhabenheit verleiht. Immer aber hat sein Ausdruck etwas Urwüchsiges und Kerniges, Kraftvolles und Charaktervolles. So wenig sein Stil durch Leichtigkeit und Anmuth glänzt, so mächtig fesselt er durch den Reiz der Individualität und Originalität. Die Schwierigkeit des Verständnisses gründet nicht sowohl in der Dunkelheit der Sprache als in der Tiefe und der Kühnheit des Gedankens.

3. Historisch-polemische Schriften. — Gleich Athanasius sah sich auch Hilarius zu wiederholten Malen veranlaßt, die geschichtliche Wahrheit gegen die Fälschungen und Entstellungen der Arianer in Schutz zu nehmen. In der ersten Schrift an Kaiser Konstantius (Ad Constantium Augustum lib. I: *Migne*, P lat. X, 557—564), aus dem Jahre 355, vertheidigte er den Ver-

dächtigungen des Metropoliten Saturninus gegenüber mit beredten Worten und voll Vertrauen seine und seiner Glaubensgenossen politische Unbescholtenheit. Im Januar 360 reichte er zu Konstantinopel ein schriftliches Bittgesuch um eine Audienz bei dem Kaiser ein (Ad Constantium Aug. lib. II: X, 563—572). Er wollte insbesondere Saturninus, welcher gleichfalls zu Konstantinopel weilte, in Gegenwart des Kaisers zum Geständniß seiner Lügen und Ränke (ad confessionem falsorum quae gessit c. 3) nöthigen. Allein er hatte sich in seinen Hoffnungen auf den Kaiser schwer getäuscht; nur den Arianern lieh Konstantius sein Ohr. Hilarius machte seinem Schmerz und Zorn in einer Schrift gegen Konstantius Luft (Contra Constantium: X, 577—606), 360 zu Konstantinopel verfaßt, aber erst nach des Kaisers Tode (3. November 361) der Oeffentlichkeit übergeben. Es ist ein Angstruf und Nothschrei des um das Heilsgut des Glaubens auf das tiefste bekümmerten Bischofs. Konstantius wird der Antichrist genannt (c. 1 sqq.) und mit Nero, Decius und Maximian in Vergleich gebracht (c. 7 sqq.). — Unter dem Eindruck der kaiserlichen Ankündigung einer Doppelsynode für den Orient (Seleucia) und den Occident (Rimini) veröffentlichte Hilarius im Frühjahre 359 die Schrift oder das Sendschreiben De synodis seu de fide Orientalium (X, 479—546). Dasselbe ist zunächst an die occidentalischen, zugleich aber auch an die orientalischen Bischöfe gerichtet und will dem einträchtigen Zusammengehen aller Freunde des Nicänums auf den bevorstehenden Synoden die Wege ebnen. Den Hauptgrund der vorhandenen Spannung erblickt der Verfasser in dem bei den Abendländern herrschenden Mangel an Kenntniß der Synodalverhandlungen des Morgenlandes seit dem Nicänum, und erstattet er deshalb über diese Verhandlungen eingehenden Bericht. Mehrere andere Briefe, welche Hilarius früher schon aus dem Exile an die Bischöfe seiner Heimat gesandt hatte (De syn. c. 1), sind zu Grunde gegangen. Jenen Friedensbrief rechtfertigte er gegen Angriffe des wenig friedfertigen Bischofs Lucifer von Calaris (§ 69, 2) in einer besondern Schrift, von welcher sich indessen nur noch unbedeutende Fragmente erhalten haben (Apologetica ad reprehensores libri de synodis responsa: X, 545—548). — Die Denkschrift gegen Auxentius (Contra Arianos vel Auxentium Mediolanensem: X, 609—618), aus dem Jahre 365, will die Bischöfe Italiens vor der Kirchengemeinschaft mit Auxentius von Mailand warnen. Zwei durch Hieronymus (De vir. ill. c. 100) bezeugte Schriften, Liber adversum Valentem et Ursacium, historiam Ariminensis et Seleuciensis synodi continens, und Ad praefectum Sallustium sive contra Dioscorum, sind nicht auf uns gekommen. Die Fragmenta (15) ex opere historico (X, 627—724), welche von den Vertheidigern ihrer Echtheit als Ueberbleibsel der erstgenannten Schrift bezeichnet zu werden pflegen, sind wahrscheinlich, mit alleiniger Ausnahme des ersten Fragments, sämtlich unecht. Von der an zweiter Stelle genannten Schrift sagt Hieronymus anderswo: Hilarius brevi libello, quem scripsit contra Dioscorum medicum, quid in litteris possit ostendit (Ep. 70, 5: XXII, 668).

4. Exegetische Schriften. — Als gelehrter Exeget hat Hilarius in der abendländischen Kirche eine bahnbrechende Thätigkeit entwickelt. Vor ihm waren außer Victorinus von Pettau (§ 39), soviel bekannt, nur Bischof Rheticius von Autun (Augustodunum) unter Konstantin d. Gr. und Bischof Fortunatianus

von Aquileja unter Konstantius als Schriftcommentatoren aufgetreten. (Die Commentare des Rhetors Marius Victorinus gehören allem Anscheine nach einer spätern Zeit an; s. § 69, 8.) Rheticius erklärte das Hohe Lied (*Hier.*, De vir. ill. c. 82; Ep. 37: XXII, 461—463), Fortunatianus die Evangelien (*Hier.*, De vir. ill. c. 97; Comm. in Matth. praef.: XXVI, 20); der eine wie der andere Versuch konnte den Anforderungen des hl. Hieronymus nicht genügen; beide sind verloren gegangen. Die früheste aller Schriften des hl. Hilarius ist ein Commentar über das Matthäusevangelium (IX, 917—1078), jedenfalls zu einer Zeit, zu welcher der Heilige noch nicht in die arianischen Händel verwickelt war, etwa um 355, verfaßt. Die Erklärung geht von der Voraussetzung aus, der ganzen Heiligen Schrift eigne ein prophetischer oder vorbildlicher Charakter, und erblickt ihre Aufgabe ausschließlich darin, diesem tiefern Sinne (typica ratio XVII, 8. XIX, 1; causae interiores XII, 12; caelestis intelligentia XX, 2) nachzuforschen. Einer Feststellung des grammatisch-historischen Sinnes bedarf es nach der Anschauung des Verfassers nicht; der griechische Text des Evangeliums bleibt vollständig außer Betracht. Eine etwas andere Haltung beobachtet der wohl erst aus den letzten Lebensjahren des Heiligen stammende Commentar zu den Psalmen (Tractatus super psalmos: IX, 231—908). Zwar ist auch hier das Absehen des Commentators vorwiegend auf das himmlische Verständniß oder die Ermittlung des prophetischen Gehaltes des Textes gerichtet. Zugleich aber bemüht er sich doch auch, dem Buchstaben gerecht zu werden, und zieht zu diesem Ende fort und fort verschiedene lateinische und griechische Uebersetzungen zu Rathe. Auch nimmt er wiederholt auf frühere Erklärer Bezug (Instr. c. 1; In ps. 54, 9; In ps. 124, 1). Die Bemerkung des hl. Hieronymus (De vir. ill. c. 100), Hilarius habe Origenes nachgeahmt, Einiges aber von dem Seinigen hinzugefügt, thut ohne Zweifel den Rechten des Verfassers Eintrag. Ursprünglich hat der Commentar sich sehr wahrscheinlich über das ganze Psalmenbuch erstreckt. In der dem hl. Hieronymus vorliegenden Gestalt umfaßte derselbe die Psalmen 1. 2. 51—62. 118—150. Die neuern Ausgaben (Migne, Zingerle) bieten Erklärungen der Psalmen 1. 2. 9. 13. 14. 51—69. 91. 118—150 (und anhangsweise fragmentarische oder unechte Abhandlungen über einige andere Psalmen). Die genannten beiden Commentare haben sich in der Folge eines großen Ansehens erfreut und zur Einführung und Verbreitung der allegorisirenden Auslegungsweise des biblischen Textes im Abendlande mächtig beigetragen. Von den Tractatus in Iob, welche nach Hieronymus (l. c.) im wesentlichen nur eine Uebersetzung der Erklärung des Origenes darstellten, sind zwei kleine Fragmente übrig geblieben (X, 723—724). Durch andere hörte Hieronymus (l. c.) von einem Commentare des hl. Hilarius über das Hohe Lied. Auf Grund späterer Andeutungen schreiben neuere Forscher dem Heiligen die Abfassung eines (verloren gegangenen) Commentares über die paulinischen Briefe zu. Auch der durch Hieronymus (l. c.) bezeugte Liber mysteriorum ist nach Ausweis der von Gamurrini (1887) herausgegebenen Bruchstücke unter die exegetischen Schriften einzureihen, insofern derselbe nicht, wie man früher anzunehmen pflegte, die Liturgie, insbesondere den Meßritus, betraf, sondern über (die) Typen oder prophetischen Vorbilder des Alten Testamentes handelte. Die von Mai (1852) veröffentlichten Abhandlungen über

den Eingang des ersten und den Eingang des vierten Evangeliums sowie über die Heilung des Gichtbrüchigen (Matth. 9, 2 ff.) sind unecht.

5. Hymnen. — Laut Hieronymus (De vir. ill. c. 100) hat Hilarius auch ein Hymnenbuch (Liber hymnorum) hinterlassen, und nach Isidor von Sevilla (De eccl. offic. I, 6: LXXXIII, 743) ist Hilarius der erste (bedeutende) Hymnendichter gewesen (hymnorum carmine floruit primus). In der Handschrift (des 11. Jahrhunderts), welcher Gamurrini die Fragmente des Buches der Mysterien (Abs. 4) entnahm, fanden sich auch Ueberbleibsel des Hymnenbuches, freilich nur noch drei Hymnen umfassend, und diese drei nur lückenhaft und verstümmelt. Alle drei feiern das Erlösungswerk des Gottmenschen. Der zweite ist nicht, wie Gamurrini annimmt, von einer Frau, sondern (von Hilarius) für eine Frau verfaßt. Ein jedes der drei Lieder hat ein besonderes Metrum; die beiden ersten erweisen sich als Abecedarien (die Strophen beginnen der Reihe nach mit den Buchstaben des Alphabets), Verstöße gegen die Reinheit des Versbaues sind sehr häufig. Einige andere Hymnen unter dem Namen des hl. Hilarius waren früher bereits bekannt, insbesondere das schöne Morgenlied Lucis largitor splendide und das Abendlied Ad caeli clara non sum dignus sidera. Die Frage nach ihrer Echtheit fand indessen sehr widersprechende Beantwortung. Durch die Entdeckung Gamurrinis ist wenigstens die Anforderung eines klassisch-correcten Versbaues an Gedichte des hl. Hilarius als unberechtigt erwiesen worden. Den ersten Anstoß zur Abfassung von Hymnen empfing Hilarius in Kleinasien, wo er den griechischen Hymnengesang kennen lernte; jedenfalls sind auch seine Hymnen (sei es sämtlich, sei es zum Theil) von Anfang dazu bestimmt gewesen, in der Kirche gesungen zu werden. Diese Annahme läßt sich sehr wohl mit der Thatsache vereinbaren, daß das christliche Alterthum den hl. Ambrosius als den Vater der liturgischen Hymnodie im Abendlande betrachtet (vgl. § 72, 8). Die Bemühungen des hl. Hilarius auf diesem Gebiete hatten eben wenig Erfolg; er selbst muß seine Gallier „im Hymnengesange ungelehrig" nennen (in hymnorum carmine indociles, bei *Hieronymus*, Comm. in Gal. lib. II init.: XXVI, 355).

6. Christologie. — Die schriftstellerische Thätigkeit des hl. Hilarius ist, wie gezeigt, in erster Linie der Vertheidigung des Glaubens an die Gottheit Jesu Christi gewidmet. Dieser Glaube gilt ihm, im Hinblick auf Matth. 16, 13 ff., als das Fundament der Kirche (Haec fides ecclesiae fundamentum est, per hanc fidem infirmes adversus eam sunt portae inferorum, haec fides regni caelestis habet claves De trin. VI, 37). Den speculativen Beweis für die Gottheit Christi entnimmt Hilarius mit Vorliebe der ewigen Zeugung des Sohnes durch den Vater (Quis dubitabit quin indifferentem naturam nativitas consequatur? Hinc enim est sola illa quae vere esse possit aequalitas De trin. VII, 15). Die mit der Zeugung gegebenen Eigenthümlichkeiten der Vaterschaft und der Sohnschaft lassen die Einheit des Wesens unberührt (Licet paternae nuncupationis proprietas differat, tamen natura non differt: natus enim a Deo Deus non dissimilis est a gignente substantia In ps. 138, 17). Gott von Ewigkeit, ist der Sohn in der Zeit auch Mensch geworden (Hunc igitur assumpsisse corpus et hominem factum esse perfecta confessio est ... ut sicut Dei filium, ita et filium hominis meminerimus: quia

alterum sine altero nihil spei tribuit ad salutem In Matth. XVI, 5). Daß er beide Wesensbestandtheile der menschlichen Natur, Leib und Seele, angenommen, wird sehr häufig betont (Naturam in se universae carnis assumpsit In ps. 51, 16; nostri corporis atque animae homo In ps. 53, 8; carnis atque animae homo ac Deus, habens in se et totum verumque quod homo est et totum verumque quod Deus est De trin. X, 19). Diese Menschwerdung des Logos wurde in zwiefacher Weise vermittelt. Der Gottessohn mußte sich der forma Dei entäußern (In forma servi veniens evacuavit se ex Dei forma, nam in forma hominis exsistere manens in Dei forma qui potuit? In ps. 68, 25; vgl. Phil. 2, 6—7). Ueber den Sinn und die Tragweite der evacuatio ex Dei forma ist gestritten worden. Doch dürfte schon aus dem Tractate über Ps. 68, welcher sich am einläßlichsten zu dieser Frage äußert, mit Sicherheit hervorgehen, daß Hilarius einen freiwilligen Verzicht des Logos auf die ihm als Gott zukommende Offenbarungsweise und Herrlichkeit für die Zeit seines Erdenwandels lehren will (Aboleri Dei forma, ut tantum servi esset forma, non potuit. Ipse enim est et se ex forma Dei inaniens et formam hominis assumens, quia neque evacuatio illa ex Dei forma naturae caelestis interitus est, neque formae servilis assumptio tamquam genuinae originis conditionisque natura est In ps. 68, 25). Der Selbsterniedrigung des Gottessohnes entsprach eine Erhebung der menschlichen Natur. Die Menschheit Jesu Christi ist himmlischer Herkunft (Primus enim homo de limo terrae; et secundus Adam in huius limi profundum de caelis descendens se ipsum tamquam ex alto veniens defixit In ps. 68, 4). Der Logos selbst hat sich seinen Leib aus Maria gebildet und seine Seele aus nichts geschaffen (Ut per se sibi assumpsit ex virgine corpus, ita ex se sibi animam assumpsit De trin. X, 22). Weil ein himmlischer Leib (caeleste corpus De trin. X, 18), ist der Leib des Herrn mit außerordentlichen Vorzügen ausgestattet. Zwar theilt derselbe auch nach Hilarius die Wesenheit unseres Leibes, und steht insbesondere die Realität des Leidens und Sterbens Christi außer Frage. Gleichwohl aber war der Leib Christi an und für sich über alle Bedürfnisse (der Nahrung und der Ruhe) und Schmerzempfindungen durchaus erhaben und konnte immer nur durch einen Act freiwilliger Selbsterniedrigung des Herrn in irgend welche Zuständlichkeit der Schwäche eintreten. Die Verklärung auf dem Thabor oder das Wandeln über dem Meere ist nach Hilarius nicht, wie die gewöhnliche Ansicht behauptet, ein Wunder, sondern die dem Leibe des Herrn natürliche Daseins- oder Offenbarungsweise. Christus hatte nicht bloß in jedem Augenblicke die Macht, seinen Leib in den Zustand der Verklärung zu erheben und dem Leiden und dem Tode zu entrücken, sondern es bedurfte stets eines besondern Eingreifens seines Willens, um diesen Leib der ihm natürlichen Freiheit von jedweder Schwäche zu berauben und den Einwirkungen feindlicher Elemente zugänglich zu machen. Vgl. etwa De trin. X, 23: Naturae enim propriae ac suae corpus illud est, quod in caelestem gloriam conformatur in monte, quod attactu suo fugat febres, quod de sputo suo format oculos; X, 35: Non ambiguum est in natura eius corporis infirmitatem naturae corporeae non fuisse, cui in virtute naturae fuerit omnem corporum depellere infirmitatem. Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Lehre die Freiheit

und Verdienstlichkeit des Leidens des Herrn in ein neues Licht rückt; es läßt sich aber auch nicht läugnen, daß dieselbe „an der Klippe des Doketismus ziemlich hart vorübersegelt"

7. Gesamtausgaben und Einzelausgaben. Uebersetzungen und Bearbeitungen. — Die ersten Gesamtausgaben der Werke des hl. Hilarius veranstalteten D. Erasmus, Basel 1523 (1526. 1553). 2⁰; L. Miräus, Paris 1544. 2⁰; M. Lipsius, Basel 1550 (1570). 2⁰. Näheres über diese und andere Ausgaben aus früherer Zeit bei *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. I, 279 sqq. (abgedruckt bei *Migne*, P. lat. IX, 211 sqq.). Der Mauriner P. Coustant († 1721) führte die kritische Arbeit in ein neues Stadium. Seine Ausgabe, Paris 1693. 2⁰, darf auch unter den Editionen der Mauriner einen hervorragenden Platz beanspruchen. Eine verbesserte Auflage dieser Ausgabe besorgte Markgraf Scipio Maffei, Verona 1730 (Venedig 1749—1750). 2 Bde. 2⁰. Er konnte namentlich den Text des Werkes De trinitate und des Psalmencommentares auf Grund neuer Handschriften berichtigen. Migne (P. lat. IX—X. Paris. 1844—1845) gibt einen vermehrten, aber sehr fehlerhaften Abdruck der Veroneser Ausgabe. Ausgewählte Schriften des hl. Hilarius wurden ins Deutsche übersetzt von J. Fisch, Kempten 1878 (Bibl. der Kirchenväter). — Das Werk De trinitate ist auch abgedruckt bei *H. Hurter*, SS. Patr. opusc. sel. Ser. II. T. 4. Oenip. 1888. J. Stix, Zum Sprachgebrauch des hl. Hilarius von Poitiers in seiner Schrift De trinitate (Progr.). Rottweil 1891. 4⁰. — Eine treffliche Ausgabe des Psalmencommentares lieferte A. Zingerle, Wien 1891 (Corpus script. eccl. lat. Vol. XXII). Ueber die handschriftliche Ueberlieferung des Werkes s. Zingerle, Studien zu Hilarius' von Poitiers Psalmencommentar. Wien 1885 (aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. zu Wien. Bd. CVIII). Leider ist ein sehr alter Textes-zeuge, cod. Lugdun. 381 saec. VI, Zingerle entgangen. Vgl. nunmehr Zingerle, Der Hilarius-Codex von Lyon. Wien 1893 (aus den genannten Sitzungsberichten. Bd. CXXVIII). Ueber sonstige Fragen, insbesondere Fragen der Textes-kritik, s. Zingerle, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Hilarius von Poitiers: Wiener Studien. Zeitschr. f. class. Philol., Jahrg. 1886, S. 331—341; Zu Hilarius von Poitiers: ebend., Jahrg. 1889, S. 314—323; Zum hilarianischen Psalmen-commentar: Kleine philol. Abhandlungen von A. Zingerle. Heft 4. Innsbruck 1887. S. 55—74; Die lateinischen Bibelcitate bei S. Hilarius von Poitiers: ebend. S. 75—89; Kleine Beiträge zu griechisch-lateinischen Worterklärungen aus dem Hilarianischen Psalmencommentar: Commentationes Woelfflinianae. Lipsiae 1891. 8⁰ p. 213—218. Zum Texte des Psalmencommentares vgl. auch *I. B. Pitra*, Analecta sacra et classica. Paris. 1888. Pars I. p. 141—143. Der von Pitra im Jahre 1852 unter dem Namen des hl. Hilarius herausgegebene Commentar zu den kleinern Briefen des hl. Paulus gehört Theodor von Mopsuestia an (§ 56, 4); vgl. *Pitra* l. c. p. 145—147. Die unechten Abhandlungen über Matth. 1, Joh. 1 und Matth. 9, 2 ff. finden sich bei *A. Mai*, Nova Patrum Bibl. T. I. Romae 1852. Pars 1. p. 477—490. Eine unechte Homilie unter dem Namen des hl. Hilarius bei *Fr. Liverani*, Spicilegium Liberianum. Florentiae 1863. 2⁰. p. 113—114. S. Hilarii Tractatus de mysteriis et Hymni et S. Silviae Aquitanae Peregrinatio ad loca sancta. Quae inedita ex codice Arretino deprompsit *I. F. Gamurrini*. Accedit Petri Diaconi Liber de locis sanctis. Romae 1887. 4⁰ (Biblioteca dell' Accademia Storico-Giuridica. Vol. IV). Von der Peregrinatio S. Silviae wird § 70, 10 die Rede sein. Vgl. *G. F. Gamurrini*, I misteri e gl'inni di S. Ilario vescovo di Poitiers ed una peregrinazione ai luoghi santi nel IV secolo, scoperti in un antichissimo codice: Studi e Documenti di Storia e Diritto, anno 1884,

p. 81—107; Della inedita peregrinazione ai luoghi santi nel IV secolo: ibid., anno 1885, p. 145—167. *C. Kohler,* Note sur un manuscrit de la bibliothèque d'Arezzo: Bibliothèque de l'École des Chartes, année 1884, p. 141—151. *F. Cabrol,* Le manuscrit d'Arezzo. Écrits inédits de Saint-Hilaire, et Pèlerinage d'une dame gauloise du IV[e] siècle aux lieux saints. Paris 1888. 8° (Extr. de la Revue du monde catholique). G. M. Dreves, Das Hymnenbuch des hl. Hilarius: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XII (1888). S. 358—369. Ueber die früher schon bekannt gewesenen Hymnen unter dem Namen des hl. Hilarius s. *B. Hoelscher,* De SS. Damasi Papae et Hilarii Episc. Pictaviensis qui feruntur hymnis sacris (Progr.). Monasterii 1858. 4°; J. Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen. 2. Aufl. Paderborn 1881. S. 52—88. Eine neue Ausgabe des Hymnus Ad caeli clara non sum dignus sidera bei *Pitra* l. c. p. 138—141; ein Abdruck in der Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XIII (1889). S. 737—740.

8. Schriften über Hilarius. — Ad. Viehhauser, Hilarius Pictaviensis geschildert in seinem Kampfe gegen den Arianismus. Klagenfurt 1860. 8°. J. H. Reinkens, Hilarius von Poitiers. Eine Monographie. Schaffhausen 1864. 8°. *Dormagen,* St. Hilaire de Poitiers et l'Arianisme (Thèse). Paris 1864. 8° *V Hansen,* Vie de St. Hilaire, évêque de Poitiers et docteur de l'église. Luxembourg 1875. 8°. *J. G. Cazenove,* St. Hilary of Poitiers and St. Martin of Tours. London 1883. 8° *P. Barbier,* Vie de St. Hilaire, évêque de Poitiers, docteur et père de l'église. Tours 1887. 18°. — J. B. Wirthmüller, Die Lehre des hl. Hilarius von Poitiers über die Selbstentäußerung Christi, vertheidiget gegen die Entstellungen neuerer protestantischer Theologen. Eine Habilitationsschrift. Regensburg 1865. 8°. Baltzer, Die Theologie des hl. Hilarius von Poitiers (Progr.). Rottweil 1879. 4°; Ders., Die Christologie des hl. Hilarius von Poitiers (Progr.), ebend. 1889. 4°. Th. Förster, Zur Theologie des Hilarius: Theol. Studien u. Kritiken. Bd. LXI (1888). S. 645—686. Andere Schriften sind angeführt bei *Chevalier,* Répert. 1060. 2649.

9. Arianische Literatur. — Unter dem Namen des arianischen Bischofs Potamius von Olisipo (Lissabon), des Verfassers der zweiten sirmischen Glaubensformel vom Jahre 357 (welche von Hilarius De syn. c. 11 kurzweg blasphemia genannt wird), gehen drei kurze Schriftstücke: Tractatus de Lazaro, Tractatus de martyrio Isaiae prophetae, Epistola ad Athanasium (*Gallandi,* Bibl. vet. Patr. T. V. p. 96—99; *Migne,* P. lat. VIII, 1411—1418). Der Brief an Athanasius bekennt sich übrigens zu dem dogmatischen Standpunkte des Adressaten und soll deshalb in früherer Zeit, als Potamius noch Anhänger des Nicänums gewesen, geschrieben worden sein. Vgl. *Schoenemann,* Bibl. hist.-lit. Patr. lat. I, 307—309. P. B. Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien. Bd. II. Abth. 1. Regensburg 1864. S. 315—317. — Der Arianer Candidus hinterließ eine Abhandlung De generatione divina und einen Brief, beide an den Rhetor Marius Victorinus (§ 69, 8) gerichtet und unter dessen Werken gedruckt (*Migne,* P. lat. VIII, 1013—1020. 1035—1040). — Unzweifelhaft arianischer Herkunft und Tendenz sind auch die von A. Mai (Script. vet. nova Coll. T. III. Romae 1828. Pars 2. p. 186—237) aus codices rescripti ans Licht geförderten Fragmente eines Commentares über das Lucas-Evangelium (p. 191—207) und dogmatischer Abhandlungen (p. 208—237; abgedruckt bei *Migne,* P. lat. XIII, 593—628). Wahrscheinlich ist jener Commentar um 370 von dem Gotenapostel Vulfila († 381) verfaßt worden, während die dogmatischen Abhandlungen vielleicht dem Bischofe Auxentius von Dorostorum (Silistria), einem Schüler Vulfilas, angehören. Vgl. *G. L. Krafft,* Commentatio historica de fontibus Ulfilae arianismi ex fragmentis Bobiensibus erutis (Progr.). Bonnae 1860. 4°. Ein von Auxentius geschriebener Bericht über

Vulfila und seine Lehre ward entdeckt und herausgegeben von G. Waitz, Ueber das Leben und die Lehre des Ulfila. Hannover 1840. 4°. Ein Abdruck bei E. Bernhardt, Vulfila oder die gotische Bibel (J. Zacher, Germanistische Handbibliothek. III). Halle 1875. S. XII—XVIII; das Glaubensbekenntniß Vulfilas am Schlusse des Berichtes auch bei C. P. Caspari, Ungedruckte u. s. w. Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. II. Christiania 1869. S. 303—305, sowie bei A. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche. 2. Ausg. Breslau 1877. S. 199—200. Vgl. über diesen Bericht G. Kaufmann, Kritische Untersuchung der Quellen zur Geschichte Ulfilas: Zeitschr. f. deutsches Alterthum u. deutsche Litteratur. Bd. XV (1883). S. 193—261. — Eine kurze Darstellung der arianischen Gotteslehre unbekannter Herkunft (quidam sermo Arianorum) ist von Augustinus in seine Gegenschrift aufgenommen worden; s. § 76, 7 gegen Ende. — Das sogen. Opus imperfectum in Matthaeum gehört, wie schon § 57, 10 bemerkt wurde, einer spätern Zeit an.

§ 69. Andere Bekämpfer des Arianismus.

1. Hosius von Corduba. — Einer der gefeiertsten, zugleich aber auch einer der am bittersten verfolgten Träger des Kampfes gegen den Arianismus im Abendlande war Hosius, wahrscheinlich Vorsitzender auf dem Concile zu Nicäa, geb. um 256, seit 296 Bischof von Corduba (Cordova in Südspanien), † 27 August 357 Ihm gebührt der Name „Athanasius des Abendlandes" (vgl. § 68, 1). Freilich hat er nicht sowohl in Schriften als vielmehr in Wort und That für den Glauben der Kirche gestritten. Einen (griechisch geschriebenen) Brief des greisen Glaubenszeugen an Kaiser Konstantius aus dem Jahre 354 oder 355, ebenso freimüthig und unerschrocken in der Sache wie maßvoll im Ausdrucke, hat Athanasius in seine Historia Arianorum c. 44 aufgenommen (*Migne*, P gr. XXV, 744—748; auch P. lat. VIII, 1327—1331). Nach Isidor von Sevilla (De vir. ill. c. 5: *Migne* l. c. LXXXIII, 1086) hinterließ Hosius eine Epistola ad sororem suam de laude virginitatis und ein Opus de interpretatione vestium sacerdotalium quae sunt in Veteri Testamento. Pitra veröffentlichte (1888) 49 kurze Sprüche unter dem Titel Doctrina Hosii episc. de observatione disciplinae Dominicae.

Die Doctrina bei *Pitra*, Analecta sacra et classica. Paris. 1888. Pars I. p. 117. P. B. Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien. Bd. II. Abth. 1. Regensburg 1864. S. 137—309: „Hosius von Corduba."

2. Lucifer von Calaris. — Bischof Lucifer von Calaris (auch Caralis, jetzt Cagliari, auf Sardinien) ward im Jahre 354 von Papst Liberius mit einer Gesandtschaft an das Hoflager des Kaisers Konstantius zu Arles betraut. Als er sich 355 auf der Synode zu Mailand weigerte, den hl. Athanasius (bezw. sub nomine Athanasii Nicaenam fidem *Hier.*, De vir. ill. c. 95) zu verurtheilen, verbannte Konstantius ihn in den Orient, und erst unter Julian (361—363) durfte er heimkehren. Schon im Exile (vgl. § 68, 3), noch mehr aber nach seiner Rückkehr, gerieth Lucifer auch mit seinen kirchlichen Freunden und Kampfesgenossen in Widerspruch. Durch die Weihe eines neuen Bischofs (Paulinus) zu Antiochien beseitigte er nicht die dortige Spaltung, sondern steigerte nur die vorhandene Verwirrung. Die Milde aber, welche

die Synode zu Alexandrien im Jahre 362 den reumüthigen Arianern entgegenbrachte, wußte er so wenig zu würdigen, daß er sich, wie es wenigstens scheint, zum förmlichen Bruche mit den Vertretern und Anhängern der Synode hinreißen ließ. Jedenfalls haben sich nach ihm (er starb 370 oder 371) diejenigen benannt, welche die frühern Arianer von allen Kirchenämtern ausgeschlossen wissen wollten. Dieses Schisma der Luciferianer hat sich indessen nicht lange erhalten. — Während seines Exiles (356—361) verfaßte Lucifer mehrere an Konstantius gerichtete Schriften, wahrscheinlich in nachstehender Reihenfolge. De non conveniendo cum haereticis (*Migne*, P. lat. XIII, 767—794): die Rechtgläubigen müssen jede Gemeinschaft mit den Arianern fliehen; De regibus apostaticis (XIII, 793—818): sehr mit Unrecht bezeichnet Konstantius das Glück seiner Regierung als Beweis des Wohlgefallens Gottes, auch manchen gottlosen und abgöttischen Königen Israels hat Gott langes Leben und große Erfolge gewährt; De S. Athanasio (ursprünglich vielleicht Quia absentem nemo debet iudicare nec damnare) liber I—II (XIII, 817—936): es war ein aller Gerechtigkeit hohnsprechendes Vorgehen, wenn der Kaiser den zu Mailand versammelten Bischöfen zumuthete, den hl. Athanasius ungehört zu verurtheilen. Diese drei Schriften müssen Anlaß und Gegenstand des Briefwechsels zwischen Lucifer und dem kaiserlichen Kammerherrn Florentius (XIII, 935—936) gewesen sein. Durch Florentius fragt der Kaiser Lucifer, ob er sich wirklich zur Abfassung der eingesandten Schmähschriften bekenne, und der Verbannte beeilt sich, diese Frage mit Stolz zu bejahen. Diesem Briefwechsel hat sich vermuthlich die Schrift De non parcendo in Deum delinquentibus (XIII, 935—1008) angeschlossen, in welcher Lucifer seine Sprache gegenüber dem Kaiser zu rechtfertigen sucht, namentlich durch den Hinweis auf das Auftreten der Propheten des Alten Bundes. Schließlich, frühestens 360, vielleicht erst 361, folgte die Schrift Moriendum esse pro Dei filio (XIII, 1007—1038), welche des Verfassers freudige Bereitschaft zum Martyrertode ausspricht. Mehrere Briefe Lucifers sind verloren gegangen. Die Herkunft der erst von Caspari (1869) herausgegebenen und Lucifer zugeeigneten Taufrede (betitelt Exhortatio S. Ambrosii episc. ad neophytos de symbolo) ist zweifelhaft. — Die Eigenart der Schriften Lucifers liegt in ihrem rücksichtslosen Tone gegenüber dem Kaiser. Dabei ist der Ausdruck großentheils der Vulgärsprache entnommen, und auch auf geordneten Gedankengang wird nicht der geringste Werth gelegt. Lucifer ist der hervorragendste Vertreter des Vulgärlateins seiner Zeit und wegen der außerordentlich reichen Schriftcitate zugleich ein sehr wichtiger Zeuge des vorhieronymianischen Bibeltextes.

Die unbestritten echten Schriften Lucifers sind nur durch ein Manuscript (cod. Vatic. 133, saec. IX/X) überliefert. Die editio princeps ward von J. Tilius, Bischof von Meaux, besorgt, Paris 1568. 8° (abgedruckt bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. VI. 1770. p. 153—260), eine bessere Ausgabe von den Gebrüdern J. D. und J. Coleti, Venedig 1778. 2° (abgedruckt bei *Migne*, P. lat. XIII. 1845), die neueste und beste Ausgabe von W. Hartel, Wien 1886. 8° (Corpus script. eccles. lat. Vol. XIV). Vgl. Hartel, Lucifer von Cagliari und sein Latein: Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gramm. Bd. III (1886). S. 1—58. Im übrigen s. G. Krüger, Lucifer, Bischof von Calaris, und das Schisma der Luciferianer. Leipzig 1886. 8°. Die erwähnte Taufrede bei C. P. Caspari, Ungedruckte u. s. w. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel. II.

Christiania 1869. S. 132—140, und wiederum in den Alten und neuen Quellen u. s. w. Christiania 1879. S. 186—195. Im Gegensatze zu Caspari (am erstern Orte S. 175—182) sucht Krüger a. a. O. S. 118—130 den Verfasser der Rede in Eusebius von Vercellä (Abs. 9).

3. Faustinus und Marcellinus. — Ein nicht näher bekannter Presbyter der Partei der Luciferianer mit Namen Faustinus legte Kaiser Theodosius ein Glaubensbekenntniß vor, um sich von der Anklage des Sabellianismus zu reinigen (Fides Theodosio imp. oblata: *Migne,* P lat. XIII, 79—80), überreichte, wahrscheinlich im Herbst 383 zu Konstantinopel, im Vereine mit einem gleichgesinnten Presbyter Marcellinus, den Kaisern Valentinian II., Theodosius und Arkadius eine Bittschrift zu Gunsten der verfolgten Luciferianer (Libellus precum ad imperatores: XIII, 83—107) und schrieb auf Ersuchen der Kaiserin Flaccilla, etwa 384, eine Darlegung der katholischen Lehre von der Trinität gegenüber dem Arianismus (De trinitate sive de fide contra Arianos: XIII, 37—80).

Der Text der genannten Schriften bei Migne (l. c.) ist aus Gallandi (Bibl. vet. Patr. T. VII. p. 439—474) genommen. Die frühern Ausgaben verzeichnet *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. I, 550—554 (abgedruckt bei *Migne,* P. lat. XIII, 35—38). Dem Libellus precum geht in den Handschriften und den Ausgaben (*Migne*, l. c. XIII, 81—83) eine von anderer Hand verfaßte Erzählung über die Leiden des (dem hl. Damasus gegenüberstehenden) Gegenpapstes Ursinus vorauf, welche unter dem Titel Gesta inter Liberium et Felicem von W. Meyer in dem Index scholarum Gotting. per s. aest. 1888 p. 12—14 (unter den Epistulae imperatorum romanorum ex collectione canonum Avellana editae) von neuem herausgegeben wurde. Ueber Faustinus und Marcellinus s. G. Krüger, Lucifer, Bischof von Calaris, u. s. w. passim. J. Langen (1880) bezeichnete Faustinus als den sogen. Ambrosiaster; s. § 72, 3 und 10.

4. Gregor von Eliberis. — Neben Lucifer war Bischof Gregor von Eliberis in Bätica (Elvira bei Granada), † nach 392, der hervorragendste Führer der luciferianischen Bewegung. Er verfaßte laut Hieronymus (De vir. ill. c. 105) diversos mediocri sermone tractatus et de fide elegantem librum. Diese Schriften sind jedoch, wie es scheint, nicht auf uns gekommen.

Ueber Gregor s. Gams, Die Kirchengesch. von Spanien. II, 1. Regensburg 1864. S. 310—314; Krüger, Lucifer u. s. w. S. 76—80. Mit Unrecht ist des Faustinus Schrift De trinitate sive de fide contra Arianos (Abs. 3) früher wiederholt Gregor zugeschrieben worden; vgl. *Schoenemann* l. c. I, 550—551. Auch hat man Gregor irrthümlich für den Verfasser einiger Schriften des Bischofs Phöbadius (Abs. 6) gehalten.

5. Hilarius von Rom. — Weiter noch als Lucifer ging der Diakon Hilarius von Rom, † vor 379. Er wollte die Arianer wiedertaufen und veröffentlichte libellos de haereticis rebaptizandis (*Hier.*, Altercatio Luciferiani et orthodoxi c. 27: *Migne,* P. lat. XXIII, 181). Alles Wissen um dieselben geht auf die Andeutungen des hl. Hieronymus zurück.

Ueber Hilarius s. Krüger a. a. O. S. 88—89. Unverdienterweise ist Hilarius mehrfach für den sogen. Ambrosiaster erklärt worden; s. § 72, 3 z. Schl.

6. Phöbadius von Agennum. — Nicht weniger entschieden, aber ruhiger und besonnener als Lucifer, zeigte sich Phöbadius, Bischof von Agennum im

zweiten Aquitanien (Agen in Guyenne), † nach 392. Er trat der zweiten sirmischen Glaubensformel vom Jahre 357 mit einer sehr beachtenswerthen, schneidigen Kritik entgegen (Liber contra Arianos: *Migne*, P. lat. XX, 13—30). Höchst wahrscheinlich sind ihm auch eine andere Schrift nahe verwandten Inhalts (De fide orthodoxa contra Arianos: XX, 31—50) und ein Glaubensbekenntniß (Libellus fidei: XX, 49—50) zuzuerkennen.

Der Text der genannten Schriften bei Migne (l. c.) ist wiederum aus Gallandi (Bibl. vet. Patr. T. V 1769. p. 250—265) geschöpft. Ueber den Liber contra Arianos handelt J. Dräseke, Phöbadius von Agennum und seine Schrift gegen die Arianer: Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben. Bd. X (1889). S. 335—343. 391—407 (Darlegung des Inhalts); Ders., Zu Phöbadius von Agennum: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXXIII (1890). S. 78—98 (Beiträge zur Texteskritik). Die Schrift De fide orthodoxa contra Arianos steht auch unter den Werken des hl. Ambrosius (*Migne*, P. lat. XVII, 549—568) sowie unter denjenigen des Bischofs Vigilius von Tapsus (P. lat. LXII, 466—468. 449—463). Dieselbe Schrift hat in Verbindung mit dem Libellus fidei auch unter den Werken Gregors von Nazianz eine Stelle gefunden (ed. *Maur.* T. I. Paris. 1778. p. 892—906; cf. *Migne*, P gr. XXXVI, 669—676). *P. Quesnel*, Dissert. XIV. in S. Leonis M. opp. § 7 (*Migne*, P. lat. LVI, 1049—1053), wollte die beiden letztgenannten Schriften für Gregor von Eliberis (Abs. 4) in Anspruch nehmen. Ihm gegenüber sind namentlich die Verfasser der Histoire littéraire de la France T. I, partie 2 (nouv. éd. Paris 1865), p. 273—281 für Phöbadius als Autor eingetreten.

7. Ein Ungenannter. — Höchst interessant ist die erst von Caspari (1883) ans Licht gezogene Altercatio Heracliani laici cum Germinio episcopo Sirmiensi de fide synodi Nicaenae et Ariminensis Arianorum. Der Laie Heraklianus verficht dem arianischen Bischofe Germinius von Sirmium († um 370) gegenüber die Entscheidung des Nicänums mit glänzendem Erfolge. Es handelt sich jedoch nicht um einen fingirten Tendenzdialog, sondern um den Bericht über eine geschichtliche Begebenheit, um 366 von Laienhand verfaßt, voll Frische und Naivetät.

Die Altercatio findet sich bei C. P. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota. I. Christiania 1883. 8°. S. 131—147. Vgl. S. v—viii.

8. Marius Victorinus. — Cajus Marius Victorinus, gebürtig aus Afrika, erntete als Lehrer der Rhetorik zu Rom unter Kaiser Konstantius außerordentlichen Beifall (seine Verdienste als Lehrer wurden durch eine Bildsäule auf dem Trajansforum belohnt) und trat als hochbetagter Greis zum Christenthume über. Als Heide hatte er eine Reihe grammatischer, metrischer, rhetorischer und philosophischer Schriften veröffentlicht. Als Christ schrieb er laut Hieronymus (De vir. ill. c. 101) adversus Arium libros more dialectico valde obscuros, qui nisi ab eruditis non intelleguntur, et commentarios in apostolum. Wir besitzen unter seinem Namen drei gegen den Arianismus gerichtete Schriften: Adversus Arium libri IV (*Migne*, P. lat. VIII, 1039—1138), De generatione divini Verbi (1019—1036), De ὁμοουσίῳ recipiendo (1137—1140). Die beiden ersten sind einem arianisch gesinnten Freunde des Verfassers, Candidus (§ 68, 9), gewidmet; keine dieser Schriften darf eine größere Bedeutung beanspruchen. Von den Commentaren sind die Erklärungen der Briefe an die Galater (VIII, 1145—1198), an die

Philipper (1197—1236) und an die Ephesier (1235—1294) erhalten geblieben. Schon Hieronymus urtheilte in betreff dieser Commentare, es gebreche dem gelehrten Rhetor ganz und gar an theologischer Schulung (quod occupatus ille eruditione saecularium litterarum scripturas omnino sanctas ignoraverit Comm. in Gal. praef.: XXVI, 308). Das Schriftchen Ad Iustinum Manichaeum, contra duo principia Manichaeorum et de vera carne Christi (VIII, 999—1010) und auch der Tractat De verbis scripturae ‚Factum est vespere et mane, dies unus' (1009—1014) bekämpft den Manichäismus. Die Abhandlung De physicis (1295—1310), eine Vertheidigung des biblischen Schöpfungsberichtes, ist unecht. Drei Hymnen De trinitate (1139—1146) und drei andere christliche Gedichte müssen gleichfalls sämtlich als unecht bezeichnet werden: das Gedicht De pascha s. De ligno vitae s. De cruce (69 Hexameter) besingt in schwungvoller Weise das Kreuz Christi als den Baum des Lebens; das Gedicht De Iesu Christo deo et homine (137 Hex.) behandelt die Wirksamkeit des Herrn auf Erden; das Gedicht De martyrio Maccabaeorum (394 Hex.) endlich versucht in einem rhetorisch-panegyrischen Stile die Erzählung der Heiligen Schrift (2 Makk. 7) zu dramatisiren.

Nach den Untersuchungen H. Useners: Anecdoton Holderi (Festschrift). Bonn 1877. 8°. S. 59—66, ist die unter den logischen Werken des Boethius stehende Schrift De definitione (*Migne*, P. lat. LXIV, 891—910) von Marius Victorinus verfaßt. Eine kritische Ausgabe dieser Schrift besorgte Th. Stangl, Tulliana et Mario-Victoriniana (Progr.). München 1888. 8°. S. 12—48. Im übrigen s. über Victorinus als Profanschriftsteller Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit. 5. Aufl. S. 1031—1034. — Ueber die Hymnen und die andern Gedichte vgl. J. Chr. F. Bähr, Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms. 2. Aufl. Carlsruhe 1872. S. 50—53; A. Ebert, Allg. Gesch. der Literatur des Mittelalters im Abendlande. Bd. I. 2. Aufl. S. 124 f. 315 f.; M. Manitius, Gesch. d. christlich-lateinischen Poesie. Stuttg. 1891. S. 113—119. Das Gedicht De pascha steht auch in Hartels Ausgabe der Werke des hl. Cyprian, pars III. p. 305—308 (§ 37, 9). Das Gedicht De martyrio Maccabaeorum ist neuestens, in Verbindung mit zwei andern Gedichten, In Genesin ad Leonem papam (Umschreibung des Schöpfungsberichtes in 204 Hex.) und De evangelio (über die Geburt Christi in 114 Hex.), von *R. Peiper*, Cypriani Galli poetae Heptateuchos. Vindobonae 1891 (Corpus script. eccles. lat. Vol. XXIII). p. 231—274 unter dem Namen eines gewissen Hilarius herausgegeben worden, welcher im 5. Jahrhundert in Gallien gelebt habe, aber wohl nicht mit Hilarius von Arles (§ 78, 3) identificirt werden dürfe. — Ueber Victorinus im allgemeinen handeln *G. Koffmane*, De Mario Victorino philosopho Christiano (Diss. inaug.). Vratislaviae 1880. 8°. *Ch. Gore*, Victorinus Afer: *Smith* and *Wace*, A Dictionary of Christian Biography. Vol. IV London 1887. p. 1129—1138. G. Geiger, C. Marius Victorinus Afer, ein neuplatonischer Philosoph (zwei Programme). Metten 1888. 1889. 4°.

9. Eusebius von Vercellä. — Eusebius, seit 340 Bischof von Vercellä (Vercelli), schloß sich auf Wunsch des Papstes Liberius 354 der von Lucifer geführten Gesandtschaft an Konstantius an, ward, wie Lucifer, 355 nach der Synode zu Mailand in den Orient verwiesen, konnte unter Julian heimkehren und war seitdem insbesondere für Unterdrückung des Arianismus thätig. Er starb, hochangesehen, 371 und wird von der Kirche als Martyrer (confessor)

verehrt (16. December). Heute liegen von ihm nur noch drei Briefe vor (*Migne*, P. lat. XII, 947—954; X, 713—714). Eine von Hieronymus wiederholt (De vir. ill. c. 96; Ep. 61, 2: XXII, 603) genannte Uebersetzung des Psalmencommentares des Eusebius von Cäsarea (§ 44, 3) ins Lateinische ist zu Grunde gegangen.

Ueber eine von G. Krüger unserem Heiligen zugeschriebene Taufrede vgl. Abs. 2. Ein ausführliches Glaubensbekenntniß (De s. trinitate confessio: *Migne*, P. lat. XII, 959—968) ist unecht. Im Domschatze zu Vercelli wird ein Evangeliencodex aufbewahrt, welcher nach alten und glaubwürdigen Nachrichten von der Hand des hl. Eusebius geschrieben ist und zu den hervorragendsten Repräsentanten des vorhieronymianischen lateinischen Evangelientextes zählt (Cod. a). Ein Abdruck desselben nach der Ausgabe Bianchinis (vom Jahre 1749) findet sich bei *Migne* l. c. XII, 9—948. Eine neue Ausgabe von Belsheim: Codex Vercellensis. Quattuor evangelia ante Hieronymum latine translata ex reliquiis codicis Vercellensis saeculo ut videtur IV scripti et ex editione Iriciana principe denuo edidit *I. Belsheim.* Christianiae 1894. 8°. Ueber die textkritische Bedeutung der Handschrift vgl. W. Sanday bei *J. Wordsworth,* Old-Latin Biblical Texts. Nr. II. Oxford 1886. p. CLXVII. CCXXVIII.

10. Zeno von Verona. — Ueber den hl. Zeno sind nur sehr spärliche Nachrichten auf uns gekommen, welche überdies noch der Entwirrung und Aufhellung bedürfen. Hieronymus und Gennadius (De vir. ill.) lassen Zeno ganz unerwähnt. Nach der herrschenden, durch die Gebrüder Ballerini (1739) begründeten Ansicht hat Zeno, ein geborener Afrikaner, in den Jahren 362—380 als der achte Bischof die Kirche von Verona geleitet, in stetem Kampfe mit den damaligen Versuchen einer Wiedereinführung des Heidenthums, in unerschrockener Vertheidigung der Kirchenlehre gegenüber dem Arianismus und in hingebender Liebesthätigkeit im Dienste der Armen und Kranken. Auch die unter Zenos Namen überlieferten Tractatus oder Predigten unterliegen im einzelnen vielfacher Beanstandung. Die neuern Herausgeber haben 93 Stücke als echt anerkannt (*Migne*, P. lat. XI, 253—528), 16 längere und 77 kürzere. Die letztern sind indessen größtentheils so kurz, daß sie nur noch als Predigtentwürfe oder als summarische Predigtwiedergaben gelten können. Manche Stücke enthalten werthvolle Zeugnisse in betreff der kirchlichen Trinitätslehre und Mariologie, andere reiche Mittheilungen zur christlichen Archäologie. Die Sprache hat viel Eigenartiges und zeigt zahlreiche Anklänge an Apulejus von Madaura.

Ueber die ersten Ausgaben der Tractate vgl. *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. I, 314 sqq. (= *Migne*, P. lat. XI, 244 sqq.). Die Ausgabe der beiden Brüder Peter und Hieronymus Ballerini erschien 1739 zu Verona in 2° und ist abgedruckt bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. V. p. 105—158 sowie bei *Migne* l. c. Eine neue Ausgabe besorgte, auf Grund neuer handschriftlicher Hilfsmittel, J. B. K. Graf Giuliari, Verona 1883. 2°. Vgl. die Anzeige R. Sabbadinis in der Rivista di Filologia e d'Istruzione Classica, anno 1884, p. 136—141. Eine deutsche Uebersetzung der Tractate lieferte P. Leipelt, Kempten 1877 (Bibl. der Kirchenväter). *Fr. A. Schütz*, S. Zenonis Episc. Veron. doctrina christiana. Lipsiae 1854. 8°. *L. I. V Iazdzewski*, Zeno Veron. Episc. Commentatio patrologica. Ratisbonae 1862. 8. H. [Hurter], St. Zeno von Verona als Zeuge der alten Kirchenlehre: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. VIII (1884). S. 233—236. Ueber die zahlreichen Reminiscenzen aus Schriften

des Rhetors Apulejus von Madaura in den Predigten Zenos s. C. Weyman in den Sitzungsberichten der philos.-philol. u. der hist. Classe der kgl. bayer. Akad. der Wiss. 1893. Bd. II. S. 350—359.

§ 70. Dichter und Geschichtschreiber.

1. Juvencus. — Gajus Vettius Aquilinus Juvencus, ein spanischer Presbyter von sehr vornehmer Herkunft, schrieb um 330 eine Art Evangelienharmonie in Hexametern unter dem Titel Evangeliorum libri quattuor (früher Historia evangelica genannt: *Migne*, P. lat. XIX, 53—346). Abgesehen von dem Anfange des ersten Buches, wo er nach Lucas beginnt, legt Juvencus seiner Darstellung fast ausschließlich den Bericht des hl. Matthäus zu Grunde. Hin und wieder hat er, wie es scheint, den griechischen Text zur Vergleichung mit der lateinischen Uebersetzung herangezogen. Auch im Ausdrucke schließt er sich möglichst enge an die biblische Vorlage an, und wenn trotzdem der Vers im allgemeinen leicht dahinfließt, so zeugt dies von tüchtiger sprachlicher Bildung und nicht geringem formalen Talente des Dichters. Bis tief ins Mittelalter hinein hat das Werk sich großer Beliebtheit erfreut und zahlreiche Nachahmungen gefunden.

Die besten Ausgaben des Werkes lieferten F. Arevalo, Rom 1792. 4° (abgedruckt bei *Migne* l. c.); C. Marold, Leipzig 1886. 8°; J. Huemer, Wien 1891 (Corpus script. eccles. lat. Vol. XXIV). O. Korn, Beiträge zur Kritik der historia evang. des Juvencus. I (Progr.). Danzig 1870. 4°. *J. T. Hatfield,* A study of Juvencus (A diss. inaug.). Bonn 1890. 8°. C. Marold, Ueber das Evangelienbuch des Juvencus in seinem Verhältniß zum Bibeltext: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie. Bd. XXXIII (1890). S. 329—341. — Ueber den bei *Migne,* P. lat. XIX, 345—380, an die Historia evang. sich anschließenden Liber in Genesin s. Abs. 2. Das XIX, 379—386 folgende (LXI, 1091—1094 wiederkehrende) Gedicht De laudibus Domini, ein Lobpreis des Herrn als des Schöpfers der Welt und Erlösers der Menschheit in 148 Hexametern, ist sehr wahrscheinlich noch vor dem Werke des Juvencus, und zwar von einem Rhetor aus Augustodunum (Autun), verfaßt worden. Dasselbe ward von neuem herausgegeben und bearbeitet durch W. Brandes, Ueber das frühchristliche Gedicht ‚Laudes Domini‘ (Progr.). Braunschweig 1887. 4°. Weitere Literaturangaben bei M. Manitius, Gesch. der christlich-lateinischen Poesie. Stuttgart 1891. S. 42—44.

2. Cyprian aus Gallien. — Eine metrische Bearbeitung der geschichtlichen Bücher des Alten Testamentes, welche früher vielfach Juvencus zugeeignet wurde, ist, wie jetzt allgemein anerkannt wird, jüngern Ursprungs. Der Verfasser hat zu Anfang des 5. Jahrhunderts in Gallien gelebt. An der Geschichtlichkeit des durch die Handschriften bezeugten Namens Cyprianus wird nicht zu zweifeln sein. Das Werk umfaßte, wie es scheint, ursprünglich sämtliche geschichtliche Bücher des Alten Testamentes; bisher ist, außer unbedeutenden Bruchstücken späterer Theile, die Umschreibung des Pentateuchs und der Bücher Josue und Richter (nicht ganz lückenlos) aufgefunden worden. Cyprian folgt im allgemeinen getreu den Spuren seiner Vorlage (Itala); zuweilen gestattet er sich Abkürzungen, seltener Erweiterungen. Seine Erzählung verläuft recht nüchtern und trocken und entbehrt sogar oft der Lebendigkeit des biblischen Berichtes. Verstöße gegen die Gesetze der Metrik sind sehr häufig.

Seit 1560 waren 165 Hexameter über den Anfang der Genesis von dem großen Werke bekannt (auch in Oehlers Tertullian T. II. p. 774—776 und in Hartels Cyprian Pars III. p. 283—288; § 36, 11. 37, 9). Im Jahre 1733 veröffentlichte E. Martène die ganze Bearbeitung der Genesis (mit Ausnahme der VV. 325—378; ein Abdruck in Arevalos Ausgabe der Historia evangelica = *Migne*, P. lat. XIX, 345—380, vgl. Abs. 1). Alles übrige hat erst J. B. Pitra nachgetragen (Spicilegium Solesmense. T. I. Paris. 1852. p. 171 ad 258; Analecta sacra et classica. Paris. 1888. Pars I. p. 181—207). Eine eingehende kritische Behandlung erfuhr das Werk durch *John E. B. Mayor*, The Latin Heptateuch, published piecemeal by the French printer *William Morel* (1560) and the French Benedictines *E. Martène* (1733) and *J. B. Pitra* (1852—1888), critically reviewed. London 1889. 8°. Vgl. auch *C. Becker*, De metris in Heptateuchum dissertatio philologa (Diss. inaug.). Bonnae 1889. 8°. Eine treffliche Gesamtausgabe besorgte R. Peiper: Cypriani Galli poetae Heptateuchos. Vindobonae 1891 (Corpus script. eccles. lat. Vol. XXIII). Vgl. *H. Ph. Best*, De Cypriani quae feruntur metris in Heptateuchum (Diss. inaug.). Marpurgi Catt. 1891. 8°. Best will das Werk an zwei Dichter vertheilen: die Genesis soll von Cyprianus um 410 in Italien verfaßt sein, die folgenden Bücher (Exodus-Richter) sollen von einem unbekannten gallischen Dichter des 5. Jahrhunderts herrühren.

3. Ein Ungenannter. — Eine viel freiere und selbständigere poetische Bearbeitung des biblischen Stoffes zeigen die beiden Gedichte De Sodoma und De Iona, sehr wahrscheinlich von einem Zeit- und Heimatsgenossen des vorhin genannten Dichters Cyprian verfaßt. Das erstere Gedicht schildert (in 167 Hexametern) den Untergang Sodomas, das letztere, von welchem nur der Anfang (105 Verse) erhalten ist, erzählte als Gegenstück die Rettung Ninives (entsprechender wäre demnach die Aufschrift De Ninive; der überlieferte Titel bezeichnet die Quelle des Stoffes, das Buch Jonas). Mit zierlichem Ausdruck und Versbau paart sich in diesen Liedern eine ebenso originelle wie anziehende Darstellung.

In Handschriften wie in Drucken pflegen die genannten Gedichte unter den (unechten) Werken Tertullians und Cyprians eine Stelle zu erhalten; so in Oehlers Tertullian Tom. II. p. 769—773 (§ 36, 11), in Hartels Cyprian Pars III. p. 289—301 (§ 37, 9). Die neueste und beste Ausgabe derselben findet sich bei *Peiper*, Cypriani Galli poetae Heptateuchos p. 212—226.

4. Proba. — War schon das poetische Gewand der bisher genannten Schriften vorzugsweise nach Vergils Muster gewebt, so kleidete Proba die biblische Geschichte in ein „Flickwerk aus Vergilschen Lappen", einen cento Vergilianus (*Migne*, P. lat. XIX, 803—818), 694 Hexameter, welche bald ganz bald stückweise den Werken Vergils, insbesondere der Aeneis, entnommen sind. Es wird indessen aus dem Alten Testamente nur die Schöpfung, der Sündenfall und die Sündfluth ausführlicher erzählt und alsdann sofort die Geschichte des Herrn, von der Geburt bis zur Himmelfahrt, angereiht; das seltsame Aussehen des biblischen Stoffes in solcher Umhüllung braucht nicht weiter beschrieben zu werden. Proba ist nicht, wie man früher annahm, Anicia Faltonia Proba, sondern deren Enkelin, die Gemahlin des Clodius Celsinus Adelphius, welcher im Jahre 351 die Würde eines praefectus urbi erhielt; sie hatte, bevor sie sich zum Christenthum bekehrte, den Krieg zwischen

Konstantius und dem Usurpator Magnentius in einem (verloren gegangenen) epischen Gedichte behandelt.

Probae Cento. Rec. *C. Schenkl:* Poetae christiani minores. Pars I. Vindob. 1888 (Corpus script. eccl. lat. Vol. XVI). p. 511 sqq. J. Aschbach, Die Anicier und die römische Dichterin Proba. Wien 1870 (aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der k. Akad. d. Wiss. Bd. LXIV). — Der Spielerei der Proba hat Schenkl a. a. O. noch drei andere centones Vergiliani von christlicher Hand beigegeben: Versus ad gratiam Domini (p. 609—615), eine Unterweisung im Christenthume in Form eines Zwiegespräches zwischen den Hirten Tityrus und Meliböus, verfaßt von einem gewissen Pomponius, De Verbi incarnatione (p. 615—620), mit Unrecht früher dem Dichter Sedulius (§ 73, 5) zugeeignet, und De ecclesia (p. 621—627). Alle drei Gedichte sind wohl jünger als das Werk der Proba. Näheres über dieselben bei Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit. 5. Aufl. S. 41. 1216—1217. 1228; Manitius, Gesch. der christlich-latein. Poesie S. 127—130.

5. Ausonius. — Der formgewandte und kenntnißreiche Rhetor und Dichter Decimus Magnus Ausonius aus Burdigala (Bordeaux), geboren um 310, † um 395, gehört der allgemeinen Literaturgeschichte an. Er bekannte sich zwar äußerlich zum Christenthume; in seinen Schriften aber (Ephemeris, Domestica, Parentalia, Commemoratio professorum Burdigalensium, Epitaphia heroum qui bello Troico interfuerunt, Eclogarum liber etc.) waltet im allgemeinen eine heidnische Denk- und Ausdrucksweise vor. Einigen seiner Dichtungen sind indessen versificirte christliche Gebete eingestreut: Ephemeris III. oratio (ed. *Peiper* p. 7—11); Domest. II. versus paschales (p. 17—19); ibid. III. oratio versibus rhopalicis, d. i. in Versen, in welchen jedes folgende Wort eine Silbe länger ist als das vorhergehende (p. 19—21).

Die Mehrzahl der Schriften des Ausonius findet sich auch bei *Migne,* P. lat. XIX, 817 sqq. Die neuesten Gesamtausgaben veranstalteten K. Schenkl, Berlin 1883 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. V Pars 2), und R. Peiper, Leipzig 1886. 8° Ueber Ausonius im allgemeinen vgl. Teuffel-Schwabe a. a. O. S. 1062—1070. Ueber die christlichen Gedichte desselben im besondern vgl. Manitius a. a. O. S. 105—111.

6. Damasus. — Einer der berühmtesten Päpste des 4. Jahrhunderts, der hl. Damasus (366—384), hat mit besonderer Vorliebe das Epigramm gepflegt. Er verfaßte zahlreiche metrische Grabinschriften (tituli) und sonstige Inschriften für Kirchen und Kapellen, und die geschulte Hand des Kalligraphen Furius Dionysius Philocalus hat diese Inschriften mit besonderer Sorgfalt und Zierlichkeit ausgeführt (Damasianische Lettern). Dieselben sind zum Theil heute noch in Stein erhalten, zum größern Theil freilich nur in Copien überliefert. Reich an prosodischen Incorrectheiten, sind sie vermöge ihres Inhaltes von hoher dogmengeschichtlicher Bedeutung. An diese Epigramme schließen sich andere (nicht zu lapidaren Zwecken bestimmte) Gedichte des Papstes auf Martyrer und Heilige an, gleichfalls geringern Umfangs; das längste (carm. 7: *Migne,* P lat. XIII, 379—381) besingt die Bekehrung und das Martyrium des Apostels Paulus in 26 Hexametern. Die Echtheit zweier Hymnen, auf den Apostel Andreas (carm. 8) und auf die hl. Agatha (carm. 30), ist höchst zweifelhaft. Nach einer gelegentlichen Bemerkung des hl. Hieronymus (Ep. 22, 22:

XXII, 409) hat Damasus in Versen und in Prosa (versu prosaque) über die Jungfräulichkeit geschrieben. In einem alten Handschriftenkataloge findet sich der Titel Damasi papae liber de vitiis (*L. Delisle,* Les Manuscrits du Comte d'Ashburnham. Paris 1883. 4⁰. p. 87). Auf uns gekommen sind indessen außer Epigrammen und Gedichten nur noch einige Briefe (XIII, 347—376).

Bei *Migne*, P. lat. XIII, 109 sqq., ist die Ausgabe der Schriften des hl. Damasus von A. M. Merenda, Rom 1754. 2⁰, abgedruckt; LXXIV, 527—530 wird ein carmen Damaso Papae ascriptum nachgetragen. Die Epigramme behandelt *I. B. de Rossi*, Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores. Vol. I. Romae 1857—1861. 2⁰. Vol. II. Pars 1. 1888, passim. Zur Orientirung über dieses großartige Sammelwerk vgl. H. Grisar, Die christlichen Inschriften Roms im früheren Mittelalter: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XIII (1889). S. 90—152; A. Ehrhard, Zur christlichen Epigraphik: Theol. Quartalschrift. Bd. LXXII (1890). S. 179—208. Ueber die Epigramme und Gedichte des hl. Damasus im besondern handelt de Rossi in seinem Bullettino di Archeologia cristiana. Ser. IV, anno 3 (1884—1885). p. 7—31. Die in diesem Jahrhunderte neu aufgefundenen Inschriften des Papstes sind hier p. 12—14 kurz zusammengestellt. Ueber weitere Funde berichtet die Röm. Quartalschr. f. christl. Alterthumskunde u. f. Kirchengesch. Bd. IV (1890). S. 286—288. 296; Bd. VI (1892). S. 58—66 (*P. Germano*). *A. Couret,* De S. Damasi, summi apud Christianos pontificis, carminibus (Thesis). Gratianopoli 1869. 8⁰. *C. Stornajolo*, Osservazioni letterarie e filologiche sugli epigrammi Damasiani: Studi e Documenti di Storia e Diritto, anno 1886, p. 13—32. *J. Carini,* Epigrafia e paleografia del papa Damaso. Roma 1887. 8⁰. Ueber die genannten zwei Hymnen s. *B. Hoelscher*, De SS. Damasi Papae et Hilarii Episc. Pictaviensis qui feruntur hymnis sacris (Progr.). Monasterii 1858. 4⁰; J. Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen. 2. Aufl. Paderborn 1881. S. 89—126. Ueber die (echten und unechten) Briefe des Papstes vgl. *Jaffé,* Regesta Pontificum Romanorum. Ed. 2. T. I. Lipsiae 1885. p. 37—40, nr. 232—254. Eine deutsche Uebersetzung derselben gibt S. Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste (Bibl. der Kirchenväter). Bd. II. S. 265—406. — M. Rade, Damasus, Bischof von Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des römischen Primats. Freiburg i. Br. und Tübingen 1882. 8⁰. (In die Zeit des hl. Damasus verlegt Rade „die Anfänge des römischen Primats"!) *G. B. Storti,* S. Damaso e la Bibbia. Roma 1887. 8⁰.

7. Zwei polemische Gedichte. — Durch die berühmte Pariser Prudentius-Handschrift (cod. Puteaneus saec. V) ist ein gewöhnlich Carmen adv. paganos genanntes Gedicht überliefert, welches in beißender Weise den alten Götterglauben verhöhnt und sehr wahrscheinlich im Jahre 394 verfaßt ist (122 Hexameter). Den Anlaß zur Abfassung bot der jähe Sturz des unter dem Usurpator Eugenius (392—394) und dem Stadtpräfecten Nikomachus Flavianus in Rom wieder zur Herrschaft gelangten Polytheismus, und dieser geschichtliche Hintergrund ist es, welcher der im übrigen sehr unbedeutenden Leistung Werth und Interesse gibt. Aus derselben Zeit und Umgebung stammt wohl auch das Gedicht Ad quendam senatorem ex Christiana religione ad idolorum servitutem conversum (85 Hex.). Ein Senator, welcher vom Christenthume zum Cult der Cybele und der Isis abgefallen war, wird von dem Dichter nicht ohne Witz verspottet.

Das erstgenannte Gedicht wurde vollständig zuerst herausgegeben von L. Delisle in der Bibliothèque de l'École des Chartes. Sér. 6. T. III (1867). p. 297—303. Eine neue Ausgabe lieferte Th. Mommsen im Hermes. Bd. IV 1870. S. 350—363. *G. Dobbelstein,* De carmine christiano codicis Parisini 8084 contra fautores paganae superstitionis ultimos. Diss. philol. Lovanii 1879. 8°. Andere Ausgaben und Bearbeitungen verzeichnen Teuffel-Schwabe a. a. O. S. 1121; Manitius a. a. O. S. 146. — Das zweitgenannte Gedicht wurde zuletzt herausgegeben von *Peiper,* Cypriani Galli poetae Heptateuchos p. 227—230. Dasselbe findet sich auch in Hartels Cyprian Pars III. p. 302—305 (§ 37, 9).

8. Der Chronograph vom Jahre 354. — „Der Chronograph vom Jahre 354" pflegt der unbekannte Verfasser oder Compilator eines reichhaltigen historischen Handbuches für die Stadt Rom vom Jahre 354 genannt zu werden. Die sehr verschiedenartigen Bestandtheile des Werkes gehen wohl der Mehrzahl nach auf officielle Actenstücke zurück und dürfen als Geschichtsquellen hervorragenden Werth beanspruchen. Die einzelnen Bestandtheile sind folgende: a) der amtliche römische Stadtkalender aus der Mitte des 4. Jahrhunderts, 354 von Philocalus (Abs. 6) geschrieben und mit zahlreichen Bildern und Epigrammen ausgestattet; b) Consularfasten, vom Anfange des Consulats bis zum Jahre 354; c) eine Ostertafel für die Jahre 312—411 (410); d) ein Verzeichniß der römischen Stadtpräfecten von 254 bis 354; e) ein Verzeichniß der Gedächtnißtage der Päpste (depositiones episcoporum Romanorum) von Dionysius († 268) bis Julius I. († 352); f) ein Festkalender der römischen Kirche, insbesondere die Anniversarien der Martyrer (depositiones martyrum) enthaltend; g) ein Papstkatalog von Petrus bis auf Liberius (Papst seit 352), die Grundlage des ältesten Theiles des sogen. Liber pontificalis (§ 99, 7); h) eine um 334 verfaßte Beschreibung der Stadt Rom (regiones urbis Romae); i) eine bis zum Jahre 334 reichende Weltchronik, Bearbeitung und Fortsetzung der Chronik des hl. Hippolytus (§ 25, 5); k) eine bis 324 gehende römische Stadtchronik. Außerdem enthalten die Handschriften, welche das Werk überliefert haben, noch Zusätze aus späterer Zeit.

Einzelne Theile des großen Sammelwerkes sind schon im 16. und 17. Jahrhundert herausgegeben worden. Das Ganze, mit Weglassung des Kalenders a und der Stadtbeschreibung h, veröffentlichte und erläuterte Th. Mommsen in den Abhandlungen der philol.-hist. Classe der kgl. sächs. Ges. der Wiss. Bd. I. Leipzig 1850. S. 547—693, und wiederum, mit Weglassung der Stadtbeschreibung, in den Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. IX. Vol. 1. Berolini 1892. p. 13—196. Ueber die Ausgaben des Kalenders und der Stadtbeschreibung s. Teuffel-Schwabe a. a. O. S. 119 und S. 1041 f.

9. Hegesippus. — Hegesippus wurde lange Zeit hindurch der lateinische Uebersetzer bezw. Bearbeiter der (griechischen) Geschichte des jüdischen Krieges von Josephus Flavius genannt. Die Benennung ging aus einem Mißverständnisse hervor: aus Ἰώσηπος war Iosippus und weiterhin Egesippus und Hegesippus geworden; Hegesippus war also der entstellte Name des Verfassers. Die Uebersetzung muß nach innern und äußern Gründen aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts stammen; dagegen ist die Frage, ob dieselbe eine Jugendarbeit des hl. Ambrosius sei, wohl noch als eine offene zu betrachten, wenngleich sie in neuerer Zeit, unter Berufung auf die Aus-

sagen der Handschriften und eine gewisse Verwandtschaft der Sprache, meist bejahend beantwortet wird. Der Uebersetzer hat das Original theils gekürzt (die drei letzten Bücher, 5—7, sind in ein Buch, 5, zusammengedrängt) theils erweitert (durch Nachträge aus andern Quellen wie durch rhetorische Zuthaten) und demselben zugleich eine christliche Färbung gegeben.

In die Mauriner-Ausgabe der Werke des hl. Ambrosius (Paris 1686—1690) hat der sogen. Hegesippus keine Aufnahme gefunden; vgl. T. II. Praef. p. IV—V. Dagegen ist derselbe aus Gallandi (Bibl. vet. Patr. T. VII. p. 653—771) in den zweiten Venediger Nachdruck jener Ausgabe (1781—1782) T. II. App. (mit besonderer Paginirung) und auch in den neuen Abdruck bei Migne (P. lat. XV, 1961—2224) herübergenommen worden. Eine Sonderausgabe veranstalteten C. Fr. Weber und J. Caesar: Hegesippus qui dicitur sive Egesippus de bello Iudaico, ope cod. Cassellani recognitus. Marburgi 1864. 4° (zuerst in 9 Marburger Universitätsprogrammen 1857—1863 erschienen). Vgl. *I. Caesar*, Observationes nonnullae de Iosepho latino, qui Hegesippus vocari solet, emendando (Progr.). Marburgi 1878. 4°. Auf der Ausgabe Webers und Caesars beruht der Hegesippus-Text in Ballerinis Ausgabe der Werke des hl. Ambrosius (Mailand 1875—1883) T. VI. col. 1—276. *Fr. Vogel*, De Hegesippo, qui dicitur, Iosephi interprete (Diss. inaug.). Erlangae 1880. 8°. Vogel, Ambrosius und der Uebersetzer des Josephus: Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien. Bd. XXXIV (1883). S. 241—249 (Vogel ist gegen Ambrosius als Uebersetzer). H. Rönsch, Die lexicalischen Eigenthümlichkeiten der Latinität des sogen. Hegesippus: Romanische Forschungen. Bd. I. Erlangen 1883. S. 256—321; wieder abgedruckt in Rönschs Collectanea philologa. Herausg. von C. Wagener. Bremen 1891. 8°. S. 32—89 (Rönsch ist für Ambrosius als Uebersetzer). Weitere Literaturangaben bei E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. Theil I. Leipzig 1890. S. 73—74 und S. 749.

10. Wallfahrtsberichte. — Aus dem Jahre 333 liegt ein Itinerarium a Burdigala Hierusalem usque vor, nicht eine eigentliche Reisebeschreibung, sondern eine gedrängte Uebersicht einer Pilgerreise von Bordeaux nach Jerusalem und zurück über Rom nach Mailand. Die älteste Beschreibung einer Wallfahrt nach dem Heiligen Lande ist die erst von Gamurrini aufgefundene, von Frauenhand verfaßte Peregrinatio ad loca sancta. Nach den Andeutungen des leider sehr verstümmelten Textes war die Verfasserin eine Klosterfrau aus Südgallien; nach anderweitigen Spuren war sie sehr wahrscheinlich die hl. Silvia aus Aquitanien, eine Schwester jenes Rufinus, welcher unter Theodosius d. Gr. und Arkadius die Stelle eines Ministers des östlichen Reiches innehatte. Die Reisen der frommen und gelehrten Pilgerin durch Palästina und Aegypten sind wohl in die Jahre 380—390 (vielleicht 385 bis 388) zu verlegen. Den ausführlichen Bericht über das, was sie gesehen und erlebt, hat sie zu Konstantinopel niedergeschrieben, in anspruchsloser, volksmäßiger Sprache, zur Belehrung und Erbauung ihrer Klosterschwestern in der Heimat. Die Schrift bietet ein sehr mannigfaches Interesse; insbesondere ist die Darstellung der Feier des Gottesdienstes zu Jerusalem (speciell in der Kar- und in der Osterwoche) für die Geschichte der Liturgie von der höchsten Wichtigkeit.

Das Itinerarium Burdigalense eröffnet die Reihe der Itinera Hierosolymitana et descriptiones Terrae Sanctae. Edd. *T. Tobler* et *A. Molinier*. I. Genevae 1879. 4°. p. 1—25. Handschriften, Ausgaben, Uebersetzungen und Be-

arbeitungen verzeichnet R. Röhricht, Bibliotheca geographica Palaestinae. Berlin 1890. 8°. S. 2—3 und S. 663. — S. Hilarii Tractatus de mysteriis et Hymni et S. Silviae Aquitanae Peregrinatio ad loca sancta. Quae inedita ex codice Arretino deprompsit *I. F. Gamurrini.* Romae 1887. 4°. Vgl. § 68, 7. Eine zweite, berichtigte Ausgabe der Peregrinatio allein ließ Gamurrini in den Studi e Documenti di Storia e Diritto, anno 1888, p. 97—174, sowie separat, Rom 1888. 4°, erscheinen. Weitere Ausgaben bezw. Abdrücke veranstalteten J. Pomialowsky, St. Petersburg 1889. 4°; G. M., Mailand 1890. 8°; J. H. Bernard, London 1891. 8°. Th. Mommsen, Ueber einen neu aufgefundenen Reisebericht nach dem gelobten Lande: Sitzungsberichte der k. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Jahrg. 1887, Bd. I. S. 357—364. E. Wölfflin, Ueber die Latinität der Peregrinatio ad loca sancta: Archiv f. latein. Lexikogr. u. Gramm. Bd. IV (1887). S. 259—276. K. Weyman, Ueber die Pilgerfahrt der Silvia in das heilige Land: Theol. Quartalschr. Bd. LXX (1888). S. 34—50. *L. de Saint Aignan,* Le Pèlerinage de Sainte Sylvie aux lieux saints en 385. Orléans 1889. 8°. P. Geyer, Kritische Bemerkungen zu S. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta (Progr.). Augsburg 1890. 8°. Vgl. die Literaturnachweise bei Röhricht a. a. O. S. 5—6 und S. 663. — Ueber die angeblich dem 5. Jahrhundert angehörigen Itinera Hierosolymitana eines gewissen Virgilius bei *Pitra,* Analecta sacra et classica. Paris. 1888. Pars I. p. 118—121, vgl. S. Bäumer in der Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XIII (1889). S. 736.

§ 71. Schismen und Häresien; Vertheidiger und Bekämpfer derselben.

1. Novatianismus. — Die Anhänger Novatians (§ 37, 12) lebten als rigoristisch-schismatische Partei im Occidente wie im Oriente noch lange fort. In Spanien trat der hl. Pacianus denselben entgegen, etwa 360—390 Bischof von Barcelona, nach dem Zeugnisse des hl. Hieronymus (De vir. ill. c. 106) castigatae eloquentiae et tam vita quam sermone clarus. Die zwei ersten seiner drei Briefe an den Novatianer Sympronianus (*Migne,* P. lat. XIII, 1051—1082) handeln vornehmlich über die Berechtigung des von der Kirche beanspruchten Namens „katholisch“ (Ep. 1, 4: Christianus mihi nomen est, Catholicus vero cognomen); der letzte und umfänglichste entwickelt hauptsächlich die katholische Lehranschauung von der Buße. Außerdem besitzen wir von Pacianus eine kleine Paraenesis ad poenitentiam (XIII, 1081—1090) und einen Sermo de baptismo (1089—1094). Eine kleine Schrift unter dem Titel „Hirschlein“ (Cervulus), gegen gewisse heidnische Ausgelassenheiten am Neujahrstage gerichtet (vgl. Paraenesis c. 1), ist nicht auf uns gekommen.

Die erste Ausgabe der genannten Schriften besorgte J. Tilius, Paris 1538. 8°. Gallandi (Bibl. vet. Patr. T. VII. p. 255—276) und nach ihm Migne (l. c.) gibt einen berichtigten Abdruck dieser Ausgabe. Im übrigen s. P. B. Gams, Die Kirchengesch. von Spanien. Bd. II. Abth. 1. Regensburg 1864. S. 318—324. Zum Schlusse (S. 323 f.), macht Gams auf zwei in Spanien erschienene Ausgaben der Schriften Pacians, von 1774 und 1786, aufmerksam, Ausgaben, welche auch bei Schönemann (Bibl. hist.-lit. Patr. lat. I, 361) nicht erwähnt werden. — Einem Sohne Pacians, Dexter, widmete Hieronymus seine Schrift De viris illustribus (vgl. § 2, 1), und von Dexter hinwiederum

meldet Hieronymus hier (c. 132): fertur ad me omnimodam historiam texuisse, quam necdum legi. Dieses Geschichtswerk ist wohl nie der Oeffentlichkeit übergeben worden. Das von dem spanischen Jesuiten Hieronymus Romanus de la Higuera († 1611) angeblich entdeckte Chronicon Dextri (*Migne*, P. lat. XXXI, 55—572), welches die Zeit von Christi Geburt bis zum Jahre 430 umfaßt, ist eine Fälschung. S. Gams a. a. O. S. 334—336. Vgl. Bähr, Die christl. Dichter und Geschichtschreiber Roms. 2. Aufl. Carlsruhe 1872. S. 223—225. — Die von Hieronymus (l. c. c. 111) erwähnte, theils in Prosa theils in Versen (tam prosa quam versibus) geschriebene und καταστροφή oder πεῖρα betitelte Autobiographie des Spaniers Aquilius Severus, gest. unter Valentinian I. (364—375), ist zu Grunde gegangen.

2. Donatismus. — Der Donatismus, welcher die afrikanische Kirche vor eine Lebensfrage stellte, theilte mit dem Novatianismus die Anschauung, kein Unreiner könne Mitglied der Kirche Jesu Christi sein. Den Ausgangspunkt der donatistischen Bewegung bildete indessen der Satz, die Wirksamkeit der Sacramente sei durch die subjective Disposition des Spenders bedingt, und zwar nicht bloß durch seine Rechtgläubigkeit, wie dies schon die Gegner der Ketzertaufe behauptet hatten (vgl. § 37, 1), sondern auch durch seine sittliche Würdigkeit. So war der Begriff der Kirche als einer äußern, sichtbaren Gemeinschaft preisgegeben und der Schwerpunkt der christlichen Heilsökonomie in die Subjectivität des Einzelnen verlegt. Der Vater des Donatismus, Bischof Donatus von Casä Nigrä in Numidien (um 313), ist, soviel bekannt, nicht als Schriftsteller aufgetreten. Der erste literarische Anwalt des Schismas ward vielmehr Donatus d. Gr., schismatischer Bischof von Karthago († um 355). Seine Schriften (multa ad suam haeresim pertinentia opuscula et de Spiritu sancto liber Ariano dogmati congruens *Hier.*, De vir. ill. c. 93) sind jedoch ebenso wie diejenigen seines Nachfolgers Parmenianus zu Grunde gegangen. Parmenians Schriften riefen den hl. Optatus und den hl. Augustinus in die Schranken. Um 370 verfaßte Optatus, Bischof von Mileve in Numidien, ein umfangreiches Werk, meist Contra Parmenianum Donatistam benannt, in sechs Büchern (*Migne*, P. lat. XI, 883—1082). Um 385 legte er noch einmal bessernde und ergänzende Hand an (daher die Erwähnung des Papstes Siricius l. II. c. 3) und fügte ein siebentes Buch hinzu (XI, 1081—1104). Das erste Buch entwirft eine Geschichte des donatistischen Schismas (Schisma confusae mulieris iracundia peperit, ambitus nutrivit, avaritia roboravit I, 19). Das zweite zeigt, daß es nur eine Kirche gebe und wo dieselbe zu suchen sei (Negare non potes scire te in urbe Roma Petro primo cathedram episcopalem esse collatam, in qua sederit omnium apostolorum caput Petrus, unde et Cephas est appellatus, in qua una cathedra unitas ab omnibus servaretur II, 2). Das dritte Buch weist im einzelnen nach, daß die harten Maßregeln, welche die Regierung gegen die Donatisten ergriffen hatte, nicht den Katholiken zur Last gelegt werden durften. Das vierte will darthun, daß Parmenianus durchaus nicht berechtigt war, die Stellen Is. 66, 3 (sacrificium peccatoris quasi qui victimet canem IV, 6) und Ps. 140, 5 (oleum peccatoris non ungat caput meum IV, 7) auf die Katholiken und ihre Opfer und Sacramente anzuwenden. Das fünfte Buch handelt von der Taufe und vertheidigt die Lehre von dem sogen. opus operatum (Sacramenta per

se esse sancta, non per homines Deus lavat, non homo V, 4). Das sechste beleuchtet das gehässige und sacrilegische Verfahren der Donatisten, welche die von Katholiken benutzten Altäre und Kelche zertrümmerten u. s. f. (Quid est enim altare nisi sedes et corporis et sanguinis Christi? VI, 1; Fregistis etiam calices, Christi sanguinis portatores VI, 2). Das siebente Buch endlich bringt, wie schon angedeutet, einige nachträgliche Zusätze und Berichtigungen. Das ganze Werk ist von dem wärmsten Verlangen nach Wiedervereinigung mit den getrennten Brüdern beseelt; die Sprache ist kraftvoll und sententiös, zugleich aber auch etwas derb und rauh.

Die erste Ausgabe des Werkes des hl. Optatus veranstaltete J. Cochläus, Mainz 1549. 2°. Unter den spätern Ausgaben hat diejenige L. E. Dupins, Paris 1700. 2° u. ö., mit Recht besondern Ruf erlangt. Abdrücke der Ausgabe Dupins bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. V p. 459 sqq., bei *Migne* l. c., bei *Hurter*, SS. Patr. opusc. sel. T. X. Oenip. 1870. Die neueste und zuverlässigste Ausgabe lieferte C. Ziwsa, Wien 1893 (Corpus scriptorum eccles. lat. Vol. XXVI). Vgl. Ziwsa, Beiträge zu Optatus Milevitanus: Eranos Vindobonensis. Wien 1893. S. 168—176 (die handschriftl. Ueberlieferung, Textkritisches, Stilistisches). Ueber die Sprache des hl. Optatus handelte auch H. Rönsch in der Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien. Bd. XXXV (1884). S. 401—405. — Als Anhang hatte Optatus seinem Werke, wie er selbst wiederholt hervorhebt (I, 14. 20. 26. 27), eine Sammlung von Actenstücken beigegeben, welche seine Darstellung der Geschichte des donatistischen Schismas rechtfertigen sollten. Diese Sammlung ist nur in einer einzigen Handschrift (cod. Parisinus saec. XI), und in ihr nur unvollständig, erhalten geblieben (in Ziwsas Ausgabe p. 183—216). In neuester Zeit ist dieselbe von verschiedenen Seiten zum Gegenstande eindringender Kritik gemacht worden; s. M. Deutsch, Drei Actenstücke zur Geschichte des Donatismus. Berlin 1875. 4°; D. Völter, Der Ursprung des Donatismus, nach den Quellen untersucht und dargestellt. Freib. i. Br. u. Tüb. 1883. 8°; O. Seeck, Quellen und Urkunden über die Anfänge des Donatismus: Zeitschr. f. Kirchengeschichte. Bd. X (1888—1889). S. 505—568; *L. Duchesne*, Le dossier du donatisme: Mélanges d'archéologie et d'histoire. T. X (1890). p. 589—650. Gegen die Angriffe Völters und Seecks hat Duchesne die Echtheit der überlieferten Urkunden und die Glaubwürdigkeit der auf sie gestützten Angaben des hl. Optatus siegreich vertheidigt. Vgl. noch W. Thümmel, Zur Beurtheilung des Donatismus. Eine kirchengeschichtl. Untersuchung. Halle 1893. 8°.

3. Priscillianismus. — Der Ursprung und das Wesen des Priscillianismus, welcher der spanischen Kirche tiefe Wunden schlug, bedürfen noch der nähern Aufhellung. Die von Schepß (1889) zum erstenmal herausgegebenen Schriften des Häresiarchen Priscillianus treten mit den bisher bekannten Berichten (insbesondere Sulpicius Severus Chron. II, 46—51; Dial. II (III), 11 sqq.) in vielfachen Widerspruch und bereiten zugleich ihrerseits, infolge der Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung und der Dunkelheit der Sprache, dem Verständnisse zahlreiche, zur Zeit unübersteigliche Schwierigkeiten. Jedenfalls hat Priscillianus gnostisch-dualistische, an den Manichäismus lebhaft erinnernde Speculationen vertreten, und allem Anscheine nach hat seinem Systeme auch eine bunte mythologische und astrologische Staffage nicht gefehlt. Nach den Aussagen der Gegner ist bei den Priscillianisten mit der äußerlich zur Schau gestellten Ascese große Sittenlosigkeit Hand in Hand gegangen. Priscillianus stammte aus edlem spanischen Geschlechte und war mit Geistesgaben wie mit Glücks-

gütern reich gesegnet. Im Jahre 380 sprach eine Synode zu Cäsaraugusta (Saragossa) den Bann über ihn und seine Anhänger aus, und nunmehr ward er laut Sulpicius Severus (Chron. II, 47: ed. *Halm* p. 100) von seinen Freunden zum Bischofe von Abila in Lusitanien bestellt. Nach heftigen Kämpfen, in welchen die auch von Sulpicius Severus wenig schmeichelhaft charakterisirten Bischöfe Hydatius (Idacius) von Emerita und Ithacius von Ossonoba an der Spitze der Katholiken standen, ist er nebst mehreren Anhängern 385 zu Trier auf Befehl des Usurpators Maximus, ungeachtet des lauten Einspruches des hl. Martinus von Tours, als Zauberer enthauptet worden. Von den vielen kleinen Schriften (opuscula), welche Priscillianus veröffentlicht hatte (*Hier.*, (De vir. ill. c. 121), entdeckte Schepß elf in einer Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek (saec. V/VI). Zwar nennt die Handschrift den Verfasser nicht; aber der Inhalt der meisten Abhandlungen läßt, wie es scheint, keine Zweifel an der Autorschaft des Hauptes der Priscillianisten übrig. Die drei ersten Stücke dienen der Selbstvertheidigung. Der Liber apologeticus (ed. *Schepss* p. 3—33), an beatissimi sacerdotes (nach Schepß die 380 zu Saragossa versammelten Synodalen) gerichtet, will den Verfasser gegen den Vorwurf sacrilegischer Handlungen und glaubenswidriger Lehren rechtfertigen (p. 6 wird das comma Iohanneum citirt). Der Liber ad Damasum episcopum (p. 34—43) enthält eine durch ausführliche historische Darlegungen begründete Appellation an den Papst. Der Liber de fide et de apocryphis (p. 44—56) tritt für die Erlaubtheit der Lectüre orthodoxer Apokryphen ein. Folgen sieben Predigten, in welchen Priscillianus, ohne irgendwie als Angeklagter zu erscheinen, sich lehrend an einen Kreis ihm vertrauender Zuhörer wendet: Tractatus paschae (57—61), Tractatus genesis (62—68), Tractatus exodi (69—81), Tractatus primi psalmi (82—85), Tractatus psalmi tertii (86—89), Tractatus ad populum I (90—91), Tractatus ad populum II (92—102). Den Schluß bildet, unter der Aufschrift Benedictio super fideles (103—106), ein Gebet, welches die Allmacht und die Güte Gottes preist. Zwei Stücke (3 und 9) weisen zu Anfang, zwei andere (8 und 11) zu Ende Lücken auf. In der von Schepß besorgten Ausgabe sind diesen Abhandlungen noch angereiht Priscilliani in Pauli apostoli epistulas Canones a Peregrino episcopo emendati (p. 107—147) und Orosii ad Augustinum Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum (p. 149—157). Das erstere Buch, von Mai (1843) nur unvollständig herausgegeben, entwirft in 90 Sätzen (canones), welchen jedesmal Beweisstellen folgen, einen Abriß der paulinischen Theologie; der (nicht mehr vorhandene) ursprüngliche Text ist vor 821 von einem sonst nicht bekannten Bischofe Peregrinus überarbeitet worden (sanae doctrinae redditum est: Prooem.). In der von Orosius (§ 77, 2) dem hl. Augustinus vorgelegten Anfrage wird eine Stelle aus einem Briefe Priscillians angeführt (p. 153).

Priscilliani quae supersunt, maximam partem nuper detexit adiectisque commentariis criticis et indicibus primus edidit *G. Schepss.* Accedit Orosii Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum. Vindobonae 1889 (Corpus script. eccles. lat. Vol. XVIII). Vgl. Schepß, Priscillian, ein neuaufgefundener latein. Schriftsteller des 4. Jahrhunderts. Vortrag. Würzburg 1886. 8°; Ders., Die Sprache Priscillians: Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gramm.

Bd. III (1886). S. 309—328. Fr. Paret, Priscillianus, ein Reformator des 4. Jahrhunderts. Eine kirchengeschichtl. Studie, zugleich ein Kommentar zu den erhaltenen Schriften Priscillians. Würzburg 1891. 8°. *A. I. H. W Brandt*, Priscillianus: Theol. Tijdschrift 1891, 4, p. 368—406. A. Hilgenfeld, Priscillianus und seine neuentdeckten Schriften: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXXV (1892). S. 1—85. E. Michael, Priscillian und die neueste Kritik: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XVI (1892). S. 692—706. In dem Jahresberichte über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft, Bd. LXVIII (1891, II), S. 267 f., hat C. Sittl starke Zweifel an der Echtheit des Liber de fide et de apocryphis ausgesprochen. Jedenfalls ist ein zwingender Beweis für die Echtheit sämtlicher Abhandlungen noch nicht erbracht worden. Gegen Schepß, Pro Priscilliano: Wiener Studien. Zeitschr. f. class. Philol. Bd. XV (1893). S. 128—147, vgl. E. Michael, Dr. Schepß und Priscillian: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XVIII (1894). S. 190—196. S. auch E. Herzog, Priscillian: Internat. theol. Zeitschr. Bd. II (1894). S. 1—27; Ders., Priscillianisches: ebend. S. 370—372. — Manche andere Schriften aus den Tagen der priscillianistischen Streitigkeiten sind nicht auf uns gekommen. Priscillianus selbst beruft sich zu Eingang des Liber apologeticus (p. 3) auf einen libellus fratrum nostrorum Tiberiani, Asarbi et ceterorum, cum quibus nobis una fides et unus est sensus. Nach Hieronymus (De vir. ill. c. 123) hat der an erster Stelle genannte Tiberianus in einer schwülstigen und geschraubten Apologie (apologeticum tumenti compositoque sermone) sich von dem Verdachte der Häresie zu reinigen gesucht. Er ward später als Priscillianist exilirt. — Der Priscillianist Latronianus, welcher gleichzeitig mit Priscillianus hingerichtet wurde, wird von Hieronymus (De vir. ill. c. 122) als großer Gelehrter und hervorragender Dichter dargestellt: valde eruditus et in metrico opere veteribus comparandus exstant eius ingenii opera diversis metris edita. — Von der Seite der Gegner meldet Isidor von Sevilla (De vir. ill. c. 15: *Migne*, P. lat. LXXXIII, 1092): Itacius Hispaniarum episcopus, cognomento et eloquio clarus, scripsit quendam librum sub apologetici specie, in quo detestanda Priscilliani dogmata et maleficiorum eius artes libidinumque eius probra demonstrat. Dieser Itacius wird bald mit Hydatius (Idacius) von Emerita, bald mit Ithacius von Ossonoba identificirt. — Ein spanischer Bischof Olympius, dessen Sitz nicht bekannt ist, scripsit librum fidei adversus eos qui naturam et non arbitrium in culpam vocant, ostendens non creatione, sed inobedientia insertum naturae malum (*Gennadius*, De vir. ill. c. 23: LVIII, 1074; cf. *August.*, Contra Iulianum I, 8: XLIV, 644—645). Vermuthlich kehrte auch diese Schrift ihre Spitze gegen den Priscillianismus.

4. Philastrius. — In den Jahren 383—391 schenkte Bischof Philastrius von Brixia (Brescia) in einem Liber de haeresibus (*Migne*, P. lat. XII, 1111—1302) der lateinischen Kirche ein bescheidenes Gegenstück zu den sogen. Haereses des hl. Epiphanius (§ 54, 2). Dieses letztere Werk hat er viel benutzt; doch weiß er statt 80 bereits 156 Häresien aufzuzählen, 28 vorchristliche und 128 christliche. Es fehlt eben bei Philastrius, noch mehr als bei seinem Vorgänger, an jeder genauern Umgrenzung des Begriffes der Häresie (vgl. die Bemerkungen über beide Werke bei Augustinus Ep. 222, ad Quodvultdeum, c. 2: XXXIII, 999).

Ueber die frühern Ausgaben des Werkes De haeresibus s. *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. I, 539—547. *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. VII. p. 475—521, und *Migne* l. c. geben Abdrücke der Ausgabe P. Galeardis, Brescia 1738. Eine neue Ausgabe bei *Fr. Oehler*, Corpus haereseologicum

T. I. Berolini 1856. p. 1—185. Vgl. auch Th. Zahn, Geschichte des Neutestamentl. Kanons. Bd. II, 1. Erlangen und Leipzig 1890. S. 233—239: „Aus Philaster von Brescia." — Der Nachfolger des hl. Philastrius auf dem bischöflichen Stuhle zu Brescia, Gaudentius († nach einigen um 410, nach andern um 427), veranstaltete auf Bitten eines gewissen Benivolus eine kleine Sammlung seiner Predigten (*Migne*, P. lat. XX, 827—1002), 21 tractatus umfassend, von welchen der letzte de vita et obitu B. Philastrii handelt. Dagegen ist das Carmen ad laudem B. Philastrii (XX, 1003—1006) unterschoben. Gaudentius wird bei Nirschl, Lehrb. der Patrologie und Patristik II, 488—493, besonders ausführlich behandelt. Ueber die Sprache seiner tractatus vgl. K. Paucker in der Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien. Bd. XXXII (1881). S. 481 ff.

§ 72. Ambrosius.

1. Leben. — Der Arianer Auxentius, gegen welchen schon Hilarius aufgetreten war (§ 68, 1. 3), hatte, gestützt auf die Gunst des Kaisers Valentinian I., den bischöflichen Stuhl von Mailand bis an sein Ende im Jahre 374 zu behaupten gewußt. Bei der Wahl eines Nachfolgers entspann sich zwischen Katholiken und Arianern ein heftiger Streit. Ambrosius, der eben erst in Mailand eingetroffene Consular von Aemilien und Ligurien (Oberitalien), erschien in der Kirche, um den Frieden herzustellen, und plötzlich vereinigten die beiden Parteien, wie einer höhern Eingebung folgend, ihre Stimmen auf Ambrosius. Er war der Sohn eines sehr vornehmen christlichen Hauses, um 340 vermuthlich zu Trier geboren, wo sein gleichnamiger Vater die Würde eines praefectus praetorio Galliarum bekleidete. Nach des Vaters frühem Tode siedelte die Mutter mit ihren drei Kindern nach Rom über. Ambrosius, das jüngste Kind, schlug, den Traditionen der Familie folgend, die staatsmännische Laufbahn ein und ward dank seiner hervorragenden Befähigung schon sehr früh, spätestens 374, zum Consular, mit dem Wohnsitze in Mailand, berufen. Er war, als er zum Bischofe gewählt wurde, noch nicht getauft. Aber all sein Sträuben blieb erfolglos (Quam resistebam, ne ordinarer! postremo cum cogerer, saltem ordinatio protelaretur! Sed non valuit praescriptio, praevaluit impressio *Ambr.* Ep. 63, 65: *Migne*, P. lat. XVI, 1206). Er ward, wie er es selbst verlangt hatte, von einem rechtgläubigen (nichtarianischen) Priester, wahrscheinlich am 30. November 374, getauft und schon am 7. December 374 von unbekannter Hand zum Bischofe consecrirt. Es mußte eine seiner ersten Sorgen sein, die Lücken seiner theologischen Bildung auszufüllen (Factum est ut prius docere inciperem quam discere. Discendum igitur mihi simul et docendum est, quoniam non vacavit ante discere *Ambr.*, De offic. I, 1: *Migne* l. c. XVI, 25). Unter Beihilfe des Presbyters Simplicianus, welcher später sein Nachfolger ward, machte er vorzugsweise griechische Kirchenväter, von den ältern Clemens von Alexandrien und Origenes, von seinen Zeitgenossen Basilius den Großen und Didymus den Blinden, zum Gegenstande eifrigsten Studiums. Auch mit den Schriften des Juden Philo muß er sich, wie seine eigenen Schriften bezeugen, eingehend beschäftigt haben. Gleich bei Antritt des bischöflichen Amtes hatte er seinem nicht unbeträchtlichen Vermögen zu Gunsten der Nothleidenden entsagt, und die hingebendste und aufopferndste Hirtenliebe begleitete ihn fort

und fort. Er war Hohen und Niedrigen ohne Unterschied zugänglich (non enim vetabatur quisquam ingredi aut ei venientem nuntiari mos erat *Aug.*, Conf. VI, 3: XXXII, 720), wenn nicht etwa unzugänglich wegen der Menge der Hilfesuchenden (secludentibus catervis negotiosorum hominum, quorum infirmitatibus serviebat *Aug.* l. c.), fröhlich mit den Fröhlichen und traurig mit den Traurigen (gaudens cum gaudentibus et flens cum flentibus *Paulinus,* Vita S. Ambros. c. 39: XIV, 40), durch seine eigenen Thränen seinem Beichtkinde Thränen entlockend (ita flebat, ut et illum flere compelleret *Paulinus* l. c.). Seine Wirksamkeit als Prediger ward durch eine große rednerische Begabung mächtig gefördert. Kein Geringerer als Augustinus gesteht von sich selbst: Verbis eius suspendebar intentus et delectabar suavitate sermonis (Conf. V, 13: XXXII, 717); per illius os potissimum me Dominus ab errore liberavit (Ep. 147, 23: XXXIII, 621). Doch nicht bloß in der Mailänder Kathedrale lauschte man seinem Worte. Seine Thätigkeit als Bischof ist ein wesentlicher Bestandtheil der Geschichte seiner Zeit geworden. Auch auf die Fürsten übte er einen überwältigenden Einfluß. Der junge Kaiser Gratian (375—383) war ihm wie ein Sohn ergeben. Justina, die Mutter und Vormünderin Valentinians II., suchte den Arianismus zu neuer Geltung zu bringen. Aber alle Bemühungen und Intriguen der mächtigen und ränkevollen Frau scheiterten an der Unerschrockenheit und Unbeugsamkeit des Bischofs von Mailand. Die Reinheit seiner Gesinnung gegen das kaiserliche Haus bekundete Ambrosius am deutlichsten dadurch, daß er auf Bitten der Kaiserin sich bereit finden ließ, im Interesse Valentinians die gefährlichsten Sendungen an Gratians Mörder, den Usurpator Maximus, nach Trier zu übernehmen (383/384 und 386/387). Nach dem Tode seiner Mutter (388) schloß Valentinian sich um so inniger an Ambrosius an. Des letztern Vorstellungen waren es, welche den Kaiser vermochten, gegenüber dem wiederholten Gesuche des römischen Senates, den 382 durch Gratian beseitigten Altar der Victoria wieder aufrichten zu dürfen, standhaft zu bleiben. Am 15. Mai 392 wurde Valentinian zu Vienne durch Arbogast aus dem Wege geräumt; Ambrosius hatte, den dringenden Hilferufen seines kaiserlichen Schützlings folgend, die Reise nach Gallien bereits angetreten, als er die Trauerbotschaft erhielt. Theodosius d. Gr. (379—395) schenkte dem Heiligen gleichfalls seine Freundschaft und sein Vertrauen. Nur vorübergehend wurde das Verhältniß der beiden Männer getrübt. Stets aber wußte Ambrosius auch einem Theodosius gegenüber die volle, innere und äußere Unabhängigkeit der Kirche von jeder weltlichen Gewalt zu wahren. Vor andern Mitgliedern der Christengemeinde sollte der Kaiser nur das Vorrecht haben, der Kirche seinen starken Arm zu leihen und ihr zu ihrem Rechte zu verhelfen. Das Strafedict, welches Theodosius in übereiltem Eifer gegen die Christen zu Kallinikum in Mesopotamien wegen Zerstörung einer jüdischen Synagoge im Jahre 388 erlassen hatte, nahm er auf des Bischofs Verlangen zurück. Und wegen des Blutbades, welches er aus Anlaß der Ermordung mehrerer kaiserlichen Beamten 390 zu Thessalonich hatte anrichten lassen, unterzog er sich auf die Weisung des Bischofs hin der öffentlichen Kirchenbuße (stravit omne quo utebatur insigne regium, deflevit in ecclesia publice peccatum suum gemitu et lacrymis oravit veniam *Ambr.*, De obitu

Theodosii oratio c. 34: XVI, 1396). Theodosius starb am 17. Januar 395. Am 4. April 397 ging auch der hl. Ambrosius in die ewige Ruhe ein.

2. Schriftstellerische Thätigkeit. — Es darf billig wundernehmen, daß Ambrosius bei einer so ausgebreiteten und vielverzweigten Thätigkeit als Seelsorger und als Staatsmann noch Muße fand, eine große Menge von Schriften zu verfassen. Doch ist die Mehrzahl dieser Schriften aus der amtlichen Wirksamkeit des Verfassers als reife Frucht hervorgewachsen. Zwar hat Ambrosius, soviel wir wissen, nur sehr wenige Predigten oder Reden als solche, ohne jede Aenderung der ursprünglichen Anlage, der Oeffentlichkeit übergeben. Aber auch die meisten seiner „Bücher" bestehen aus leicht überarbeiteten, in der Regel noch ganz deutlich erkennbaren Predigten. Dementsprechend verfolgen diese Bücher wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend eine praktisch-paränetische Tendenz. Sie nehmen das Wort der Heiligen Schrift, insbesondere des Alten Testamentes, zum Ausgangspunkte und suchen dasselbe in der mannigfaltigsten Weise als Spiegelbild des religiös-sittlichen Lebens zu verwerthen. Uebrigens bewegt sich Ambrosius auch in den Schriften, welche nicht aus Predigten hervorgegangen sind, mit Vorliebe auf dem Gebiete der Moral. Er ist eben eine echt römische, ethisch-praktische Natur. Zu philosophisch-dogmatischer Speculation hat er weder Zeit noch Neigung. Seine gesamte schriftstellerische Thätigkeit wird durch praktische Rücksichten bestimmt. Dabei begnügt er sich, Gegebenes weiterzubilden, Ueberliefertes fruchtbar zu machen. Oft entlehnt er den Stoff zu seinen Schriften in reichem Umfange christlichen oder auch nichtchristlichen Vorgängern, weiß aber diesen Stoff mit Geschick und Verständniß einem größern Publikum seiner Zeit und seiner Nation anzupassen. Daß die Form seiner Schriften wiederholt die letzte Feile vermissen läßt, ist bei einem so viel beanspruchten Manne des thätigen Lebens von vornherein zu erwarten. Seine Sprache ist sehr reich an ungesuchten Reminiscenzen aus römischen und griechischen Klassikern. Insbesondere zeigt er sich mit den Werken Vergils auf das eingehendste vertraut. Allenthalben trägt indessen sein Ausdruck eine sehr bestimmte Eigenart. Nirgends verläugnet derselbe eine gewisse Gemessenheit und Würde; wo immer er sorgfältiger abgewogen ist, zeichnet er sich aus durch eine energische Kürze und eine kühne Originalität. In den auf Predigten zurückgehenden Schriften kommt das oratorische Talent des Verfassers natürlich um so freier zur Geltung und verleiht seinem Worte nicht selten einen poetischen Schwung. Wie sehr er, wenn er wollte, die Sprache beherrschte, beweisen seine Hymnen.

3. Exegetische Schriften. — Die größere Hälfte der Schriften des hl. Ambrosius ist insofern exegetischer Natur, als sie sich, wie schon angedeutet (Abs. 2), auf der Grundlage des biblischen Textes aufbauen, ohne indessen eine Erklärung des Wortlautes sich zum Ziele zu nehmen. Diese Schriften mögen hier, im Anschluß an die Ausgaben, nach der Ordnung der biblischen Bücher aufgezählt werden. Die zeitliche Reihenfolge derselben unterliegt noch manchen Zweifeln. Ueber den Schöpfungsbericht der Genesis handeln Hexaemeron libri sex (XIV, 123—274), eines der wichtigsten Werke des Verfassers, hervorgegangen aus neun, an sechs aufeinander folgenden Tagen, etwa 389, jedenfalls nach 386, gehaltenen Predigten. De paradiso (XIV, 275—314), De Cain et Abel libri duo (315—360), De Noë et arca (361—416) sind wahrscheinlich

unmittelbar nacheinander, um 380, geschrieben. Nach Kellner stammt De Noë et arca aus dem Ende des Jahres 386. Der Text dieser Schrift weist verschiedene Lücken auf. Ueber die Geschichte der Patriarchen verbreiten sich De Abraham libri duo (XIV, 419—500), De Isaac et anima (501—534), De bono mortis (539—568), De fuga saeculi (569—596), De Iacob et vita beata libri duo (597—638), De Ioseph patriarcha (641—672), De benedictionibus patriarcharum (673—694). Die Abfassung aller dieser Schriften scheint in die Jahre 388—390 zu fallen. Der Titel De Isaac et anima erklärt sich daraus, daß die Geschichte Isaaks und Rebekkas auf das Verhältniß Christi zur Seele des Menschen angewendet wird. De bono mortis bildet nach der Erklärung des Verfassers selbst eine Fortsetzung der vorhergehenden Schrift und will den Nachweis erbringen, daß der Tod kein Uebel, sondern ein Gut sei. De fuga saeculi knüpft an die Flucht Jakobs nach Mesopotamien an. Unter den benedictiones patriarcharum ist der Segen Jakobs über seine Söhne verstanden. De Elia et ieiunio (XIV, 697—728) bietet Predigten über das vierzigtägige Fasten, De Nabuthe Iezraelita (731—756) eine Strafpredigt gegen habsüchtige Reiche (vgl. 3 Kön. 21), De Tobia (759—794) Predigten gegen den Wucher. Diese drei Schriften gewähren auch dem Culturhistoriker reiche Ausbeute. Die beiden ersten sind jedenfalls nach 386 entstanden. De interpellatione Iob et David libri quattuor (XIV, 797—850), nach den Maurinern um 383 verfaßt, erörtern die Zweifel und Klagen Jobs und Davids über das Unglück der Frommen und das Glück der Gottlosen. Apologia prophetae David (XIV, 851—884; der Zusatz ad Theodosium Augustum rührt wohl von späterer Hand her), aus den Jahren 383—385, sucht den durch Davids Doppelsünde (adulterium et homicidium) nahegelegten sittlichen Anstoß zu beseitigen. Die sogen. Apologia altera prophetae David (XIV, 887—916), welche sich dieselbe Aufgabe stellt, ist sehr wahrscheinlich unecht. Eine andere Färbung als die bisher genannten Schriften zeigen Enarrationes in duodecim psalmos Davidicos [Ps. 1. 35—40. 43. 45. 47. 48. 61] (XIV, 921—1180), zu verschiedenen Zeiten entstanden, und Expositio in psalmum 118 (XV, 1197—1526), vermuthlich aus den Jahren 386—388. Hier wie dort ist das exegetische Element, im engern Sinne des Wortes, vorherrschend. Aus zerstreuten Bemerkungen des Heiligen über einzelne Stellen oder auch größere Abschnitte des Hohen Liedes ist von dem Cisterciensermönche Wilhelm von St. Theodorich bei Reims († 1148) ein Commentarius in Cantica canticorum (XV, 1851—1962) zusammengestellt worden. Expositio Esaiae prophetae ist zu Grunde gegangen (Fragmente, aus Schriften des hl. Augustinus, in der Ausgabe Ballerinis II, 895—898). Expositio Evangelii secundum Lucam libris decem comprehensa (XV, 1527—1850), das umfangreichste unter sämtlichen Werken unseres Heiligen, umschließt Homilien aus den Jahren 385—387. Ueber die Herkunft der nach Inhalt und Form sehr hervorragenden und beachtenswerthen Commentaria in tredecim epistolas B. Pauli (XVII, 45—508) wird seit dem 16. Jahrhundert gestritten. Der gesuchte Verfasser bezeichnet selbst gelegentlich (zu 1 Tim. 3, 15; XVII, 471) den hl. Damasus (366—384) als den zur Zeit (hodie) regierenden Papst. Augustinus (Contra duas epist. Pelagianorum IV, 14: XLIV, 614) führt

einige Worte des Commentares (zu Röm. 5, 12) unter dem Namen sanctus Hilarius an; doch kann weder Hilarius von Poitiers noch Hilarius von Rom (§ 69, 5) der Commentator sein. Im 15. und 16. Jahrhundert wurde das Werk dem hl. Ambrosius zugeeignet. Erasmus erhob Widerspruch, und seitdem pflegt der Verfasser Ambrosiaster (Pseudo-Ambrosius) genannt zu werden, ohne daß es bisher gelungen wäre, die Persönlichkeit desselben zu ermitteln. Den exegetischen Schriften sei noch angeschlossen die in den Ausgaben fehlende sogen. Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum collatio, welche die mosaischen Gesetzesbestimmungen über die häufigsten Vergehen als die Grundlage der betreffenden römischen Gesetze darzuthun versucht. Nach dem neuesten Herausgeber, Mommsen (1890), darf dieselbe freilich nicht mehr als Werk des hl. Ambrosius betrachtet werden. Von dem sog. Hegesippus ist bereits § 70, 9 die Rede gewesen.

4. Exegetische Schriften (Fortsetzung). — Die exegetischen Schriften des hl. Ambrosius erhalten ihr eigenthümliches Gepräge durch die allegorisch-mystische Weise der Auslegung oder Verwerthung des biblischen Wortes. Bei dem Buchstaben pflegt der Heilige nicht zu verweilen, ein gewisser höherer oder tieferer Sinn ist es, welcher sein ganzes Interesse beansprucht, und die äußerlichsten und scheinbar gleichgiltigsten Vorgänge der biblischen Geschichte gestalten sich unter seiner Hand zu den tiefsinnigsten und inhaltschwersten Belehrungen über den christlichen Glauben und das religiöse Leben. Auf eine principielle Rechtfertigung oder Begründung dieses Verfahrens ist Ambrosius nicht eingegangen; nur gelegentlich hat er den Werth und die Unentbehrlichkeit desselben hervorgehoben. In der Regel unterscheidet er bei solchen Anlässen einen zweifachen Schriftsinn (littera und sensus altior). Dem Inhalte oder Gegenstande nach ist aber der Schriftsinn ein dreifacher: sensus naturalis (natürliche Wahrheiten), sensus mysticus (Glaubensgeheimnisse) und sensus moralis (Sittenregeln). Die Abhängigkeit des Heiligen von Origenes (vgl. § 29, 10) hat schon Hieronymus wiederholt betont. Ueber das vorhin an erster Stelle genannte Hexaemeron bemerkt Hieronymus, Ambrosius habe das Hexaemeron des Origenes so bearbeitet (sic compilavit), ut magis Hippolyti sententias Basiliique sequeretur (Ep. 84, 7: XXII, 749). Er will jedenfalls sagen, Ambrosius habe im allgemeinen des Origenes Werk sich zum Vorbilde genommen, im einzelnen aber doch noch mehr durch Hippolytus und Basilius sich beeinflussen lassen, weil er nämlich die Unzuverlässigkeit mancher Aufstellungen des Alexandriners wohl erkannte. Den Schriften De Elia et ieiunio, De Nabuthe Iezraelita, De Tobia liegen gleichfalls Homilien des hl. Basilius zu Grunde. Die hauptsächlichste Anregung zu der allegorischen Ausnutzung der geschichtlichen Bücher des Alten Testamentes wird indessen Ambrosius von Philo empfangen haben. Die Schriften De paradiso, De Cain et Abel, De Noë et arca, De Abraham u. a. fußen unverkennbar, bald mehr bald weniger, auf Tractaten Philos. Die Anklänge und Uebereinstimmungen sind an manchen Stellen so greifbar, daß schon sehr oft und mit glücklichem Erfolge der Versuch gemacht wurde, den schlecht überlieferten Text der Schriften Philos auf Grund des ambrosianischen Textes zu berichtigen. Dabei wahrt Ambrosius durchaus die Selbständigkeit seiner christlichen Ueberzeugung. Was er in der Schule des Juden erlernt, ist nur die Kunst, einen anderswoher empfangenen

Lehrgehalt in die Erzählung der Genesis hineinzulesen. Eben diese Methode wendet er nun auch dem Texte des Neuen Testamentes gegenüber an. In dem Commentare über das Lucas-Evangelium wird der biblische Wortlaut gleichfalls mit Hintansetzung aller Regeln der Hermeneutik zu Zwecken der Belehrung und Erbauung nutzbar gemacht, nicht selten in so gesuchter und gezwungener Weise, daß es schwer wird, dem Gedankengange des Erklärers überhaupt zu folgen.

Zu den Worten elevatis oculis (Luc. 6, 20) schreibt Ambrosius (XV, 1649): „Der Herr erhob seine Augen in die Höhe. So ist er ja auch, als er den Lazarus erweckte, im Geiste erschauert (Joh. 11, 33); so hat er auch das Haupt erhoben, als er der Ehebrecherin ihre Sünden verzieh (Joh. 8, 10). Denn was anders heißt die Augen erheben als ein inneres Licht öffnen? Demgemäß sagt der hl. Matthäus (5, 2): ‚Er öffnete seinen Mund‘, nämlich die Schätze der Weisheit und Wissenschaft Gottes, indem er das Innerste seines Tempels aufschloß. Er hat den Mund (ora) erschlossen: so öffne denn auch du deinen Mund, aber bitte zuvor, daß er geöffnet werde. Denn wenn Paulus um Hilfe bittet bei Oeffnung seines Mundes (Eph. 6, 19), so mußt du um so viel mehr bitten. Der Prophet zeigt dir auch den Schlüssel der Wissenschaft, mit welchem du deinen Mund öffnen mußt, indem er spricht: ‚Oeffne deinen Mund mit dem Worte Gottes‘ (Spr. 31, 9). Das Wort Gottes ist der Schlüssel deines Mundes, der Schlüssel der Wissenschaft ist deines Mundes Schlüssel; er ist es, mit welchem, nach Lösung der Ketten des Schweigens, das Schloß der Unkenntniß eröffnet wird.“ — Zu Luc. 19, 28—29 heißt es (XV, 1793—1794): „Der Herr verläßt die Juden, um Wohnung zu nehmen in den Herzen der Heidenvölker. Sehr bezeichnend steigt er den Tempel hinan. Das ist ja der wahre Tempel, in welchem der Herr nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach angebetet wird; das ist Gottes Tempel, den da des Glaubens Stützen tragen, nicht Mauern aus Stein. Es werden also diejenigen, welche haßten, sich selbst überlassen, und auserkoren werden diejenigen, welche lieben sollten. Deshalb kam er auch an den Oelberg, um auf erhabener Tugendhöhe gleich jungen Oelbäumen diejenigen zu pflanzen, deren Mutter jenes Jerusalem ist, welches droben ist. Auf diesem Berge ist jener himmlische Gärtner, auf daß alle, welche im Hause Gottes gepflanzt sind, zusammen sprechen können: ‚Ich aber bin wie ein fruchttragender Oelbaum im Hause des Herrn‘ (Ps. 51, 10). Ja, möglicherweise ist der Berg selbst Christus. Denn wer anders könnte solche Früchte an Oelbäumen bringen, Oelbäumen, die sich beugen nicht unter dem Reichthum der Oliven, sondern unter der Geistesfülle fruchttragender Heidenvölker? Er ist es, durch den wir aufsteigen und zu dem wir aufsteigen; er ist die Thüre, er ist der Weg, er ist es, der geöffnet wird und der öffnet, bei ihm klopfen die Eintretenden an und er wird angebetet von den Veteranen.“

5. Moralisch-ascetische Schriften. — Nicht das früheste, aber das bedeutendste Werk des hl. Ambrosius auf dem Gebiete der Ethik sind die drei Bücher De officiis ministrorum (XVI, 23—184), ein Gegenbild zu den drei Büchern Ciceros De officiis, entstanden nach 386. Wie Cicero seine Schrift zunächst an seinen Sohn Marcus richtete, so wendet auch Ambrosius sich zunächst an seine Söhne, die Cleriker, die Diener (ministri) der Kirche (sicut Tullius ad erudiendum filium, ita ego quoque ad vos informandos filios meos I, 7). Doch will er zugleich allen Christen ein Handbuch der Sittenlehre bieten, wie ja auch Cicero zugleich einen weitern Leserkreis im Auge hatte. In der Anordnung und Gliederung des Stoffes lehnt Ambrosius

sich gleichfalls möglichst enge an Cicero an. Der innere Gegensatz zwischen der heidnisch-philosophischen und der christlich-kirchlichen Sittenlehre tritt infolgedessen nur um so schärfer hervor. Die Paränese ist voll eindringender Kraft. In einer Reihe von Schriften behandelte Ambrosius die Jungfräulichkeit bezw. den Stand der gottgeweihten Jungfrauen. Die Häufigkeit und Eindringlichkeit seiner Predigten über dieses Thema gab, wie er selbst mittheilt, zu Klagen und Vorwürfen Anlaß: Virginitatem doces et persuades plurimis puellas nubere prohibes (De virginitate c. 5: XVI, 272). Im Jahre 377 stellte er auf Bitten seiner hochverehrten Schwester Marcellina mehrere solcher Predigten zu drei kurzen Büchern De virginibus ad Marcellinam sororem suam (XVI, 187—232) zusammen. Das erste Buch feiert die Würde und Erhabenheit der Jungfräulichkeit, das zweite will die Gott sich weihende Jungfrau zu einem entsprechenden Lebenswandel anleiten, das dritte bringt noch einige besondere Lehren und Weisungen für die Adressatin. Hieronymus urtheilte über diese Schrift, welche wahrscheinlich die früheste aller Schriften unseres Heiligen ist: Tanto se effudit eloquio, ut quidquid ad laudes virginum pertinet exquisierit, expresserit, ordinarit (Ep. 22, 22: XXII, 409). Nahe verwandten Inhalts sind die Schriften De viduis (XVI, 233—262), vom Jahre 377 oder 378; De virginitate (265—302), wohl auch vom Jahre 378; De institutione virginis et S. Mariae virginitate perpetua ad Eusebium (305—334), vom Jahre 391 oder 392; Exhortatio virginitatis (335—364), vom Jahre 393 oder 394. Die Schrift De lapsu virginis consecratae (367—384) gehört sehr wahrscheinlich dem Bischofe Nicetas von Romatiana an (s. Abs. 12).

6. Dogmatische Schriften. — Die fünf Bücher De fide ad Gratianum Augustum (XVI, 527—698) enthalten eine einläßliche und überzeugende Vertheidigung der wahren Gottheit des Sohnes gegen die Einwürfe der Arianer. Die zwei ersten Bücher sind 378, die drei letzten 379 oder 380 geschrieben. Ambrosius war von Gratian selbst um eine Darlegung der orthodoxen Lehre ersucht worden. Gleichsam als Fortsetzung reihen sich die im Jahre 381, auch auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers verfaßten drei Bücher De Spiritu S. ad Gratianum Augustum (XVI, 703—816) an. Sie vertreten die Consubstantialität des Heiligen Geistes. Athanasius, Basilius d. Gr. und Didymus der Blinde dienen dem Verfasser als Führer und Gewährsmänner. Die Schrift De incarnationis Dominicae sacramento (XVI, 817—846), wahrscheinlich aus dem Jahre 382, bekämpft wieder den Arianismus und ist gegen die arianisch gesinnte Umgebung Gratians gerichtet. Die Schrift De fide orthodoxa contra Arianos (XVII, 549—568) ist Ambrosius mit Unrecht beigelegt worden (s. § 69, 6). Theodoret von Cyrus (Eranistes s. Polymorphus Dial. II) hat ein längeres Bruchstück einer Expositio fidei des hl. Ambrosius aufbewahrt (XVI, 847—850). Die Schrift De mysteriis (XVI, 389—410) wendet sich an Neugetaufte und handelt über die Taufe, die Firmung und die heilige Eucharistie. Die Echtheit derselben ist mit Unrecht bestritten worden; die Abfassungszeit aber bleibt zweifelhaft. Die sechs Bücher oder sechs Predigten De sacramentis (XVI, 417—462) erweisen sich als eine Nachahmung der Schrift De mysteriis. Dieselben gehören nicht Ambrosius an, sondern sind wohl ins 5. oder 6. Jahrhundert zu verlegen.

Morin möchte sie dem Bischofe Nicetas von Romatiana zueignen. Die zwei Bücher De poenitentia (XVI, 465—524), nach den Maurinern um 384 verfaßt, kehren sich gegen die Novatianer und sind reich an wichtigen Zeugnissen über die kirchliche Gewalt der Sündennachlassung, die Nothwendigkeit der Beichte und die Verdienstlichkeit der guten Werke. Eine von Augustinus oft angeführte Schrift De sacramento regenerationis sive de philosophia ist nicht auf uns gekommen. Eine Abhandlung Ad Pansophium puerum (aus den Jahren 393—394) ist nur dem Namen nach bekannt. Der von Caspari (1883) herausgegebene Aufsatz über den Ursprung der Seele (Altercatio S. Ambrosii contra eos, qui animam non confitentur esse facturam, aut ex traduce esse dicunt) trägt den Namen unseres Heiligen fälschlich.

7. Reden und Briefe. — Seinem heißgeliebten, stets an seiner Seite weilenden Bruder Satyrus, welcher 379 plötzlich starb, setzte Ambrosius ein schönes Denkmal in den zwei Büchern De excessu fratris sui Satyri (XVI, 1289—1354). Das erste Buch enthält die angesichts der Leiche gesprochene Trauerrede, das zweite, gewöhnlich De fide resurrectionis überschrieben, ist eine acht Tage später am Grabe des Todten vorgetragene Trostpredigt. Größere Berühmtheit haben die Leichenreden auf Valentinian II. und Theodosius d. Gr. erlangt, De obitu Valentiniani consolatio (XVI, 1357—1384), etwa im August 392 bei der Beerdigung des Ermordeten, und De obitu Theodosii oratio (XVI, 1385—1406), am 26. Februar 395 bei den Leichenfeierlichkeiten für den Verstorbenen gehalten. Beide Reden gelten als Kunstwerke der Rhetorik; beide sind zugleich bedeutsame Geschichtsquellen. Der Sermo contra Auxentium de basilicis tradendis (XVI, 1007—1018) stammt aus ebenso schweren wie glorreichen Tagen des Jahres 386. Ein scythischer Priester Mercurinus war von den Arianern zum Bischof von Mailand bestellt worden und hatte als solcher den Namen Auxentius angenommen. Die Aufforderung Valentinians II. bezw. seiner Mutter Justina, diesem Auxentius eine katholische Kirche auszuliefern, wies Ambrosius auf das entschiedenste zurück. Um dieselbe Zeit hatte der Heilige die Freude, die Gebeine der heiligen Martyrer Gervasius und Protasius aufzufinden; zwei durch dieses Ereigniß veranlaßte kurze Predigten hat er einem Briefe an seine Schwester Marcellina (Ep. 22: XVI, 1019—1026) einverleibt. Drei Predigten über Luc. 12, 33 (Vendite omnia quae possidetis et date eleemosynam), durch de Corrieris (1834) ans Licht gezogen (in Ballerinis Ausgabe V, 195—222), sind inhaltlich sehr unbedeutend und hinsichtlich ihrer Echtheit sehr zweifelhaft. Die unechte Exhortatio S. Ambrosii episc. ad neophytos de symbolo wurde schon § 69, 2 erwähnt. — Der Briefe des hl. Ambrosius zählten die Mauriner (1690) 91 (XVI, 876—1286); bei der Mehrzahl derselben (1—63) glaubten sie auch die Zeit der Abfassung feststellen zu können. Eine Vermehrung hat die Zahl der Briefe inzwischen nicht erfahren; um Berichtigung der chronologischen Ansätze hat nur Ihm (1890) sich nennenswerthe Verdienste erworben. Einzelne Briefe sind vertraulicher Natur und persönlichen Charakters; die meisten aber sind amtliche Schreiben, Gutachten über öffentliche Angelegenheiten, Berichte über Synodalverhandlungen u. s. f. Für die Geschichte der fraglichen Zeit fließen deshalb hier die werthvollsten Quellen. Auch läßt diese Correspondenz

am überzeugendsten erkennen, welch hervorragende und einflußreiche Stellung Ambrosius in Kirche und Staat einnahm.

8. Hymnen. — Eine besondere Beachtung gebührt den Hymnen unseres Kirchenvaters. Veranlaßt durch den Vorgang der Arianer, dichtete Ambrosius religiöse Lieder, um dieselben beim Gottesdienste durch das Volk singen zu lassen. Das älteste und wichtigste Zeugniß ist in den Worten enthalten, mit welchen der Heilige im Jahre 386 einem Vorwurfe der Arianer begegnet: Hymnorum quoque meorum carminibus deceptum populum ferunt. Plane nec hoc abnuo. Grande carmen (hier so viel als Zauber) istud est quo nihil potentius. Quid enim potentius quam confessio Trinitatis quae quotidie totius populi ore celebratur! Certatim (vielleicht so viel als wechselweise) omnes student fidem fateri, Patrem et Filium et Spiritum sanctum norunt versibus praedicare. Facti sunt igitur omnes magistri, qui vix poterant esse discipuli (Sermo contra Aux. c. 34: XVI, 1017 ad 1018). Gleichzeitig mit der Einführung der Hymnen hat Ambrosius die Liturgie überhaupt nach dem Vorbilde der morgenländischen (syrischen) Kirchen bereichert und erweitert. Der Hymnengesang fand von Mailand aus alsbald im ganzen christlichen Abendlande Eingang und Verbreitung, und geistliche Gedichte, welche in der Form der Hymnen des hl. Ambrosius verfaßt waren oder (vielleicht genauer) in der Weise der letztern beim Gottesdienste gesungen wurden, erhielten in der Folge den Namen „Ambrosianische Hymnen" (vgl. etwa *Isid. Hispal.*, De eccles. offic. I, 6: LXXXIII, 743: Hymni ex eius [Ambrosii] nomine Ambrosiani vocantur   carmina autem quaecumque in laudem Dei dicuntur hymni vocantur). Vier ambrosianische Hymnen sind durch unzweifelhafte Zeugnisse als Gedichte des hl. Ambrosius selbst beglaubigt: Aeterne rerum conditor, Deus creator omnium, Iam surgit hora tertia, Veni redemptor gentium. Diese Lieder sind im jambischen Dimeter gehalten und in vierzeilige Strophen abgetheilt; das Metrum wird auf das sorgfältigste beobachtet, die Quantität genau gewahrt. Der Ausdruck ist klar und einfach, aber zugleich voll Hoheit und Würde. Die Mauriner haben zwölf Hymnen als Lieder des hl. Ambrosius anerkannt (XVI, 1409—1412). Biraghi (1862) und Dreves (1893) glaubten achtzehn Hymnen als echt nachweisen zu können. Der sogen. Ambrosianische Lobgesang Te Deum laudamus ist jedenfalls nicht ein Werk des hl. Ambrosius oder des hl. Augustinus (sie sollen ihn bei der Taufe des letztern im Jahre 387 aus göttlicher Eingebung wechselweise gesungen haben), war aber nachweislich zu Beginn des 6. Jahrhunderts schon vorhanden. Morin sucht den Verfasser des Te Deum in Nicetas von Romatiana. Auch versificirte Inschriften (in Distichen) werden Ambrosius beigelegt (in Ballerinis Ausgabe V, 689 bis 694). Einige andere Gedichte sind augenscheinlich unterschoben.

9. Gesamtausgaben. Uebersetzung ausgewählter Schriften. — Unter den frühern Herausgebern der Werke des hl. Ambrosius haben anerkanntermaßen die Mauriner, J. du Frische und N. le Nourry, bei weitem das Bedeutendste geleistet. Ihre Ausgabe erschien 1686—1690 zu Paris in 2 Foliobänden; der zweite Band hat eine sehr umfangreiche, besonders paginirte Appendix, in qua post triplicem eiusdem S. Doctoris vitam continentur varii tractatus supposititi. Diese Edition wurde zu Venedig zweimal nachgedruckt, 1748—1751. 4 Bde. 2°,

und 1781—1782. 8 Bde. 8°; ein dritter Abdruck bei *Migne*, P. lat. XIV—XVII (Paris 1845; wiederholt Paris 1866). Ueber die Vorgänger der Mauriner berichtet eingehend *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patrum lat. I, 368 sqq. Eine neue Ausgabe, mit besonderer Berücksichtigung von Mailänder Handschriften, unternahm P. A. Ballerini, Mailand 1875—1883. 6 Bde. 2°. Ueber ihn urtheilt treffend *M. Ihm*, Studia Ambrosiana (s. Abs. 11) p. 13: Plane Maurinorum studiis subnititur, quorum diligentiam et acumen in sua ipse editione assecutus non est. — Ausgewählte Schriften des hl. Ambrosius, übersetzt von Fr. X. Schulte. Kempten 1871—1877. 2 Bde. (Bibl. der Kirchenväter). Bd. I enthält: De virginibus, De viduis, De virginitate, De mysteriis, De poenitentia, De excessu fratris sui Satyri; Bd. II: De officiis ministrorum, De obitu Valentiniani consolatio, De obitu Theodosii oratio, De bono mortis, De fuga saeculi.

10. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen einzelner Schriften. — Exegetische Schriften. Eine Sonderausgabe des Hexaemeron lieferte R. O. Gilbert, Leipzig 1840 (in Gersdorfs Bibl. Patr. eccl. lat. sel. Vol. IX). Aus der Schrift De paradiso gelang es Harnack, sieben neue Bruchstücke der Syllogismen des von Ambrosius bekämpften Gnostikers Apelles herauszuschälen (vgl. § 22). M. Ihm (Studia Ambrosiana [s. Abs. 11] p. 95—119) gibt auf Grund einer Trierer Handschrift des 11. Jahrhunderts Beiträge zur Texteskritik der Expositio in psalmum 118. Was die Frage nach dem Ambrosiaster angeht, so ist Ballerini (in seiner Ausgabe III, 349 sqq.) wieder für Ambrosius als Verfasser des Commentares eingetreten. J. Th. Plitt (in Herzogs Real-Encyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche. 2. Aufl. Bd. I. 1877. S. 329—331) erklärte den Commentar für ein Sammelwerk, welches erst um 800 vollendet worden sei, in seinen ältesten Bestandtheilen aber bis zum Jahre 380 hinaufreiche. J. Langen (De commentariorum in epist. Paulinas qui Ambrosii, et quaestionum biblicarum quae Augustini nomine feruntur scriptore. Progr. Bonnae 1880. 4°) glaubte den Luciferianer Faustinus (§ 69, 3) als den Verfasser des fraglichen Commentares (in seinem ganzen Umfange) und auch der unter den Werken des hl. Augustinus stehenden Quaestiones Veteris et Novi Testamenti (*Migne*, P. lat. XXXV, 2213—2416) bezeichnen zu dürfen (vgl. Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. Bonn 1881. 8°. S. 599 ff.). C. Marold (Der Ambrosiaster nach Inhalt und Ursprung: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXVII. 1884. S. 415—470) will zwischen dem Verfasser des Commentares und dem Verfasser jener Quaestiones unterschieden wissen, verzichtet aber auf Feststellung der Persönlichkeiten. Die Collatio legum Mosaicarum et Romanarum edirte Th. Mommsen in der Collectio librorum iuris anteiustiniani. Edd. *P. Krueger, Th. Mommsen, G. Studemund.* T. III. Berolini 1890. p. 107—198. Literatur über diese Schrift verzeichnet Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit. 5. Aufl. S. 1124. — Moralisch-ascetische Schriften. Das Werk De officiis ministrorum wurde separat herausgegeben von R. O. Gilbert, Leipzig 1839 (in Gersdorfs Bibl. Patr. eccl. lat. sel. Vol. VIII), sowie namentlich auch von J. G. Krabinger, Tübingen 1857. 8°. Deutsche Uebersetzungen des Werkes lieferten Ph. Lichter, Coblenz 1830. 8°; C. Haas, Die Pastoralschriften des hl. Gregor des Großen und des hl. Ambrosius von Mailand übersetzt. Tübingen 1862. 8°. S. 271 ff.; Schulte, Kempten 1877 (s. Abs. 9). *Fr. Bittner*, De Ciceronianis et Ambrosianis officiorum libris (Progr.). Brunsbergae 1849. 4°. F. Hasler, Ueber das Verhältniß der heidnischen und christlichen Ethik auf Grund einer Vergleichung des Ciceronianischen Buches De officiis mit dem gleichnamigen des hl. Ambrosius. München 1866. 8°. *I. Draeseke*, M. Tullii Ciceronis et Ambrosii Episc. Mediol. De officiis libri III inter se comparantur: Rivista di Filologia e d'Istruzione Classica, anno IV (1875—1876), p. 121—164; auch

separat erschienen. J. Reeb, Ueber die Grundlagen des Sittlichen nach Cicero und Ambrosius. Vergleichung ihrer Schriften De officiis (Progr.). Zweibrücken 1876. 8°. P. Ewald, Der Einfluß der stoisch-ciceronianischen Moral auf die Darstellung der Ethik bei Ambrosius (Inaug.-Diss.). Leipzig 1881. 8°. — Dogmatische Schriften. Einige dogmatische Schriften haben bei *H. Hurter*, SS. Patr. opusc. sel. [Ser. I], Aufnahme gefunden: De poenitentia T. V; De mysteriis T. VII; De fide ad Gratianum Augustum T. XXX. Ueber die Schrift De sacramentis handelt Morin in den weiter unten zu nennenden neuen Untersuchungen über den Verfasser des Te Deum. Der Aufsatz über den Ursprung der Seele findet sich bei C. P. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota. I. Christiania 1883. 8° S. 225—247; vgl. S. XI—XIII. — Reden und Briefe. Einen unechten Tractatus in Phil. 4, 4 unter dem Namen des hl. Ambrosius veröffentlichte *Fr. Liverani*, Spicilegium Liberianum. Florentiae 1863. 2°. p. 3—4. Ausgewählte Reden des Heiligen wurden ins Deutsche übersetzt von Th. Köhler, Leipzig 1892 (G. Leonhardi, Die Predigt der Kirche. Bd. XX). Der den Briefen des hl. Ambrosius in den Ausgaben voraufgeschickte Brief des Kaisers Gratian an den Heiligen (*Migne*, P. lat. XVI, 875—876) ist sonderbarerweise von A. Tarlazzi in den Atti e Memorie della R. Deputazione di storia patria per le provincie di Romagna. Ser. 3. Vol. I. Bologna 1883. p. 472—473 nach einer Handschrift zu Ravenna als nuovo documento veröffentlicht worden. Ueber die von Ambrosius im brieflichen Verkehr gebrauchten Titel und Titulaturen vgl. A. Engelbrecht, Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen. Wien 1893. 8°. — Hymnen. Ueber die Hymnen und sonstigen Gedichte handeln *L. Biraghi*, Inni sinceri e Carmi di Sant' Ambrogio, vescovo di Milano. Milano 1862. 4°. Th. Förster, Ambrosius, Bischof von Mailand (s. Abs. 11) S. 253—271. 326—334. G. M. Dreves S. J., Aurelius Ambrosius, „der Vater des Kirchengesanges". Eine hymnologische Studie (58. Ergänzungsheft der „Stimmen aus Maria-Laach"). Freib. i. Br. 1893. Vgl. Dreves, Peter Wagner und die Musik der Vergangenheit: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XVIII (1894). S. 575—585. Sechs ambrosianische Hymnen und das Te Deum laudamus sind in umfassender Weise bearbeitet bei J. Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen. 2. Aufl. Paderborn 1881. S. 127—248 und S. 435—458. Ueber das Te Deum vgl. auch *G. Morin*, L'auteur du Te Deum: Revue Bénédictine. T. VII. 1890. p. 151—159; sowie die von S. Bäumer im Literar. Handweiser, Jahrg. 1892, Sp. 491 genannten Abhandlungen. Morin hat seine Vermuthung, daß Nicetas der Verfasser des Te Deum sei, des nähern zu begründen versucht in den Nouvelles recherches sur l'auteur du Te Deum: Revue Bénédictine. T. XI (1894). p. 49—77. Zu den versificirten Inschriften unter Ambrosius' Namen vgl. *L. Traube*, De Ambrosii titulis: Hermes. Bd. XXVII (1892). S. 158—159. Neuerdings wurden von *Pitra*, Analecta sacra et classica. Paris. 1888. Pars I. p. 121—124 Ambrosiani qui dicuntur versus de naturis rerum herausgegeben.

11. Schriften über Ambrosius. — *E. Bernard*, De S. Ambrosii Mediolanensis episc. vita publica. Parisiis 1864. 8°. *A. Baunard*, Histoire de St. Ambroise. Paris 1871. 8°; ins Deutsche übersetzt von J. Bittl, Freib. i. Br. 1873. 8°; ins Italienische von G. Scurati, Mailand 1873. 12°. *C. Locatelli*, Vita di S. Ambrogio. Milano 1875. 8°. Fr. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographieen. 2. Aufl. Bd. X: Ambrosius, Erzbischof von Mailand. 2. Ausg. Stuttgart 1877. Th. Förster, Ambrosius, Bischof von Mailand. Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens. Halle a. S. 1884. 4°. *M. Ihm*, Studia Ambrosiana: Jahrbb. f. class. Philol. Supplementbd. XVII. Leipzig 1890. S. 1—124; auch separat erschienen. Vgl. *Ihm*,

Observationes in Ambrosium: Rhein. Museum f. Philol. N. F. Bd. XLIV (1889). S. 524—525; Ihm, Philon und Ambrosius: Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. Bd. CXLI (1890). S. 282—288. F. Barth, Ambrosius und die Synagoge zu Callinicum: Theol. Zeitschr. aus der Schweiz. Bd. VI (1889). S. 65—86. — J. E. Pruner, Die Theologie des hl. Ambrosius (Progr.). Eichstädt 1862. 4°. W. Balkenhol, Die kirchenrechtlichen Anschauungen des hl. Ambrosius, Bischofs von Mailand, und seiner Zeit: Der Katholik, Jahrg. 1888, Bd. I. S. 113—140. 284—296. 337—381. 484—511; auch separat erschienen. *A. de Broglie*, La politica di S. Ambrogio. Milano 1888. 8°. J. B. Kellner, Der hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, als Erklärer des Alten Testamentes. Ein Beitrag zur Geschichte der biblischen Exegese. Regensburg 1893. 8°. — *L. Biraghi*, Vita della vergine Romano-Milanese, S. Marcellina, sorella di S. Ambrogio. Milano 1863. 8°; ins Französische übersetzt von A. Corail, Paris 1867. 18°; ins Deutsche von P. Macherl, Kempten 1880. 8°.

12. Nicetas von Romatiana. — Ueber die Persönlichkeit des wiederholt genannten Bischofs Nicetas von Romatiana ist viel gestritten worden. Die wichtigste Quelle über ihn bezw. über seine schriftstellerische Thätigkeit ist ein kurzer Bericht bei Gennadius (De vir. ill. c. 22: *Migne*, P. lat. LVIII, 1073—1074). Hier wird er nach dem umlaufenden Texte Niceas genannt; in einem cod. Vaticanus saec. VII lautet der Name indessen Niceta (s. W. Herdings Ausgabe der Schriften De vir. ill. von Hieronymus und von Gennadius, Leipzig 1879, S. 81), und die Handschriften schwanken überhaupt bezüglich des fraglichen Namens fast bei jeder Gelegenheit zwischen den Schreibweisen Nicaeas, Niceas, Nicetas, Nicetus, Nicetius. Schwierigkeiten bereiten aber die bei Gennadius folgenden Worte Romatianae civitatis episcopus. Im binnenländischen Dacien, in der Gegend des heutigen Palanka in Serbien, lag ein Städtchen Romansiana oder Romesiana oder Remisiana u. s. f. (Belegstellen für die verschiedenen Namensformen bei Th. Mommsen im Corpus inscriptionum latinarum. Vol. III, 1. Berolini 1873. p. 268), und von einem Bischofe Nicetas aus Dacien ist in den Gedichten und Briefen des hl. Paulinus von Nola wiederholt die Rede. Nicetas kam 398 und wiederum 402 aus Dacien nach Italien, besuchte Nola und das Grab des hl. Felix und schloß mit Paulinus innige Freundschaft; anläßlich seiner Heimkehr im Jahre 398 besingt Paulinus in einem eigenen Gedichte des Freundes Tugenden und Verdienste (Poema 17: Ad Nicetam redeuntem in Daciam: LXI, 483—490). In diesem Bischofe Nicetas aus Dacien hat man in früherer Zeit vielfach den von Gennadius erwähnten Schriftsteller wiedererkennen zu sollen geglaubt (vgl. die Literaturangaben bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. col. 1625 s. v. Nicétas, évêq. „Remessianen."). In neuerer Zeit hat man den Schriftsteller meist in einem jüngern Bischofe Nicetas gesucht. Plinius (Nat. Hist. III, 18) gedenkt eines Ortes Romatinum, nach anderer Lesart freilich Reatinum, an der Küste des Adriatischen Meeres, unfern Aquileja, und von Papst Leo d. Gr. besitzen wir ein längeres, vom 21. März 458 datirtes Schreiben ad Nicetam episcopum Aquileiensem (Ep. 159: LIV, 1135—1140). Attila und seine Horden hatten 452 Aquileja und seine Umgebung verwüstet, und in weiterer Folge dieser Heimsuchung hatten sich kirchliche Mißstände ergeben, bezüglich deren Nicetas die Entscheidung des Papstes einholte. Den Hirtenstab von Aquileja soll Nicetas bis zum Jahre 485 geführt haben (vgl. die bei *Chevalier* l. c. col. 1623—1624 verzeichnete Literatur). — Als Schriften des Bischofs Nicetas von Romatiana nennt Gennadius eine in einfacher und gefälliger Sprache verfaßte Unterweisung für Taufcandidaten in sechs Büchern (Competentibus ad baptismum instructionis libellos sex) und ein Buch an eine gefallene Jungfrau (Ad lapsam virginem libellum). Auch den Inhalt der einzelnen Bücher jener Unterweisung gibt Gennadius an: Continet primus (libellus)

qualiter se debeant habere competentes qui ad baptismi gratiam cupiunt pervenire, secundus est de gentilitatis erroribus tertius liber de fide unicae maiestatis, quartus adversus genethliologiam (Nativitätsstellerei), quintus de symbolo, sextus de agni paschalis victima. Seinem ganzen Umfange nach hat sich dieses Werk, wie es scheint, nicht mehr erhalten. Das fünfte Buch desselben, De symbolo, darf wohl mit Sicherheit wiedergefunden werden in der zuerst von Cardinal Borgia (Padua 1799) herausgegebenen, sehr schönen und für die Geschichte des Taufsymbols hochwichtigen Explanatio symboli habita ad competentes (*Migne*, P. lat. LII, 865—874). Die von Borgia benutzte Handschrift (des 14. Jahrhunderts) bezeichnet ausdrücklich Bischof Nicetas von Aquileja als Verfasser. Gleichwohl wollte J. Pr. Zabeo (Explanationem symboli, quae prodiit Patavii anno 1799, tribuendam probabilius esse S. Niceae Dacorum episcopo quam B. Nicetae episcopo Aquileiensi, dissertatio. Venetiis 1803. 4°) diese Explanatio für den Freund des hl. Paulinus in Anspruch nehmen; P. Braida jedoch (S. Nicetae Episc. Aquileiensis opuscula, quae supersunt, duo. Utini 1810. 4°) vindicirte dieselbe mit überlegenen Gründen dem Zeitgenossen Leos d. Gr. Nachdem M. Denis (Wien 1802) sechs kleine Fragmente verschiedener Bücher der Unterweisung ans Licht gezogen hatte (LII, 873—876), gab Cardinal Mai (SS. Episcoporum Nicetae et Paulini Scripta ex Vaticanis codicibus edita. Romae 1827. 4°; die Scripta S. Nicetae sind wieder abgedruckt in des Herausgebers Scriptorum veterum nova Collectio. Tom. VII. Romae 1833. Pars I. p. 314 ad 340) drei neue Tractate unter dem Namen des hl. Nicetas von Aquileja heraus: De ratione fidei (LII, 847—852), De Spiritus S. potentia (853—864), De diversis appellationibus D. N. Iesu Christo convenientibus (863—866). Der erste dieser Tractate deckt sich wahrscheinlich mit dem dritten Buche der Unterweisung, welches laut Gennadius de fide unicae maiestatis handelte. Eine neue Ausgabe der Explanatio symboli veranstaltete mit bekannter Sorgfalt C. P. Caspari (Kirchenhistorische Anecdota. I. Christiania 1883. S. 341—360). Er zog (außer der Handschrift Borgias) noch fünf weitere Handschriften (des 12. Jahrhunderts) zu Rathe, welche aber sämtlich Copien einer und derselben ältern Handschrift sind und, jedenfalls unrichtig, Origenes als Verfasser angeben. Nach einer dieser Handschriften hat gleichzeitig Cardinal Pitra (Analecta sacra. Tom. III. Paris. 1883. p. 584—588) die Explanatio (oder den größten Theil derselben) abdrucken lassen (vgl. § 29, 14). An Casparis Ausgabe anknüpfend, hat F. Kattenbusch (Beiträge zur Geschichte des altkirchlichen Taufsymbols. Progr. Gießen 1892. 4°. S. 34—52) die Schrift von neuem untersucht und will er die Entstehung derselben in die Jahre 410—420 verlegen, den Verfasser Nicetas aber nach einem unbekannten Orte Galliens verweisen. Das durch Gennadius bezeugte Buch Ad lapsam virginem ist schon oft, mit mehr oder weniger großer Entschiedenheit, identificirt worden mit der oben Abs. 5 erwähnten Schrift De lapsu virginis consecratae (Braida hat dieselbe als Schrift des hl. Nicetas von Aquileja in die vorhin genannte Ausgabe aufgenommen; Mai hingegen schloß sie von seiner Edition aus). Ballerini konnte diese Schrift (nach einer Handschrift des 7. oder 8. Jahrh.) in einer zweiten, etwas kürzern (freilich auch unvollständigen) Textesrecension mittheilen (in seiner Ausgabe der Werke des hl. Ambrosius IV, 401—417), welche die Aufschrift trägt: Epistola Nicetae episcopi und die Unterschrift: Hanc epistolam sanctus emendavit Ambrosius (ebend. IV, 381—382). Würde diese letztere Bemerkung zutreffen, so könnte der als Verfasser bezeichnete Bischof Nicetas nicht der Zeitgenosse Leos d. Gr. sein, da Ambrosius bereits 397 starb. Doch wird es richtiger sein, die Glaubwürdigkeit der Angabe in Zweifel zu ziehen, als auf Grund derselben mit Ballerini die fragliche Schrift dem Freunde des hl. Paulinus zuzueignen. Morin hat, wie schon bemerkt, auch die Schrift De sacramentis

(Abs. 6) und das Te Deum (Abs. 9) für Nicetas von Romatiana, d. i. den Freund des hl. Paulinus, in Anspruch genommen.

13. Andere Bischöfe aus der Zeit des hl. Ambrosius. — Von Papst Siricius (384—398) liegen sieben Briefe vor (*Migne*, P. lat. XIII, 1131—1196), an ihrer Spitze ein umfangreiches Schreiben an Bischof Himerius von Tarragona in Spanien aus dem Jahre 385 (1131—1147), die älteste der päpstlichen Decretalen, welche in die kirchlichen Rechtssammlungen aufgenommen wurden. Vgl. *Jaffé*, Regesta Pontificum Rom. ed. 2. T. I. Lips. 1885. p. 40—42 n. 255—272. Eine deutsche Uebersetzung der Briefe bei S. Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste (Bibl. der Kirchenväter). Bd. II. S. 407—488. — Der Freund und Nachfolger des hl. Ambrosius auf dem bischöflichen Stuhle zu Mailand, Simplicianus (Abs. 1), hat laut Gennadius (De vir. ill. c. 36: LVIII, 1078—1079) viele Briefe, insbesondere an Augustinus, hinterlassen. Keiner derselben ist auf uns gekommen. Dagegen finden sich unter den Werken des hl. Augustinus ein schmeichelhafter Brief an Simplicianus, etwa aus dem Jahre 397 (Ep. 37: XXXIII, 151—152), und eine Schrift De diversis quaestionibus ad Simplicianum libri duo aus derselben Zeit (XL, 101—148). — Bischof Chromatius von Aquileja (um 387 bis um 407) zählte zu den hervorragendern Theologen seiner Zeit. Von seinen Schriften erübrigen nur noch 18 Tractate oder Homilien über das Matthäus-Evangelium (XX, 323—368), von welchen insbesondere der Tractat über die acht Seligkeiten (323—328) stets großen Beifall fand. Die Tractate erstrecken sich über die Kapitel 3 (V. 15—17). 5. 6 und scheinen nur Reste einer homiletischen Bearbeitung des ganzen Evangeliums zu sein. — Von Bischof Vigilius von Trient, welcher um 405 als Martyrer starb, besitzen wir zwei Briefe De martyrio SS. Sisinnii, Martyrii et Alexandri (XIII, 549—558). — Von Bischof Victricius von Rotomagus (Rouen), gest. um 407, hat sich eine Predigt De laude Sanctorum erhalten (XX, 443—458). Ueber die Sprache derselben vgl. K. Paucker in der Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien. Bd. XXXII (1881). S. 481 ff.

§ 73. Prudentius und Paulinus.

1. Prudentius. — Aurelius Prudentius Clemens nimmt unter den lateinischen Dichtern des christlichen Alterthums unbestritten die erste Stelle ein. Einen allerdings sehr skizzenhaften Ueberblick über sein Leben und seine Schriften gibt der Dichter selbst in der Praefatio, welche er der Gesamtausgabe seiner Dichtungen voraufschickte. Prudentius ward 348 in Spanien, sehr wahrscheinlich zu Cäsaraugusta, d. i. Saragossa, geboren und entstammte einer sehr angesehenen christlichen Familie. Seine Jugend blieb nicht frei von „Sündenschmutz und Koth“ (nequitiae sordibus ac luto Praef. v. 12). Er erwählte die politische Laufbahn, trat als Anwalt auf, ward zweimal als Rector oder Präses an die Spitze einer Provinz, vermuthlich seines Heimatlandes, berufen und wurde schließlich durch die Gunst des Kaisers Theodosius entweder mit einem militärischen Commando betraut oder, was wahrscheinlicher, in die oberste Rangklasse des Hofdienstes aufgenommen (über die Bedeutung der Worte militiae gradu evectum Praef. v. 19—20 wird gestritten). Der „Schnee seines Hauptes“ (nix capitis Praef. v. 27) mahnte ihn, den Glanz des Hofes mit stiller Einsamkeit zu vertauschen, um fürderhin Gott und dem Heile seiner Seele zu leben. Zu Anfang des 5. Jahrhunderts trat er eine Reise nach Rom an. Wenige Jahre nach seiner Heimkehr muß er die Zeitlichkeit verlassen haben. — Im 57. Jahre seines Lebens, 404 oder 405, hat Prudentius eine

Sammlung seiner Werke veröffentlicht, welche in zahlreichen Handschriften überliefert ist. Inhalt und Tendenz der einzelnen Werke kennzeichnet er gegen Ende der Praefatio mit den Worten: „Endlich soll die sündige Seele die Thorheit von sich werfen, mit Worten wenigstens Gott verherrlichen, wenn sie es mit Verdiensten nicht vermag. Mit Hymnen soll sie die Tage ausfüllen, und keine Nacht soll sie säumen dem Herrn zu singen. Kämpfen soll sie gegen die Häresien, predigen den katholischen Glauben, niederschmettern die Altäre der Heiden, Verderben, Rom, deinen Götzen bringen, den Martyrern Lieder weihen und Preisgesänge den Aposteln." Sechs der sieben Bücher, welche die Sammlung umfaßt, tragen griechische Aufschriften. An der Spitze steht ein Tagesliederbuch, Cathemerinon (καθημερινῶν) liber, zwölf hymnenartige Gesänge (in neun Versmaßen), von welchen sich sieben auf die verschiedenen Tageszeiten und regelmäßig wiederkehrenden Tagesverrichtungen beziehen, fünf für besondere Tage der Woche bezw. des Jahres bestimmt sind. Lyrischen Charakters wie das erste Buch ist auch das sechste Buch, Ueber die Siegeskränze, Peristephanon (περὶ στεφάνων), vierzehn Gesänge (in den verschiedensten Metren) zum Preise christlicher Blutzeugen aus Spanien und Italien (Rom). Diese beiden Hymnenbücher, welche offenbar in engem Anschluß an die Liturgie der altspanischen Kirche gedichtet sind, haben zunächst und zumeist des Sängers Ruhm begründet. Sein Lied bricht aus dem tiefsten Innern hervor, getragen und geschwellt von festem Glauben und warmer Liebe, umsäumt von glanz- und bilderreicher Sprache. Auch an Reinheit des Versbaues sind seine Dichtungen den Werken der gleichzeitigen heidnischen Dichter, nur Claudianus ausgenommen, mindestens ebenbürtig. Dem Buche über die Siegeskränze wird mit Recht das „grausige Detail" in der Beschreibung der Martyrien zum Vorwurf gemacht. Drei andere Schriften sind polemisch-didaktisch gehalten und in Hexameter gekleidet. Die Apotheosis (ἀποθέωσις) vertheidigt die wahre Gottheit Jesu Christi gegen die Patripassianer, die Sabellianer, die Juden. Die Hamartigenia (ἁμαρτιγένεια) führt den Ursprung des Bösen auf den freien Willen des Geschöpfes zurück, im Gegensatze zu dem Dualismus der Gnostiker, insbesondere Marcions. Die libri duo Contra Symmachum bekämpfen zuerst den heidnischen Götterglauben im allgemeinen und sodann das Vorgehen der durch Symmachus († um 405) vertretenen heidnischen Partei des römischen Senates im besondern. Das letztgenannte Werk, in den Jahren 402—404 zu Rom verfaßt und durchglüht vom Feuer aufrichtigster Begeisterung, ist in neuerer Zeit wiederholt als die vollendetste Schöpfung des Dichters bezeichnet worden. Die Würdigung der Apotheosis und der Hamartigenie wird durch den Mangel an genügender Einsicht in die geschichtliche Veranlassung erschwert; nach Rösler (1886) sind beide Werke in erster Linie gegen den Priscillianismus (§ 71, 3) gerichtet. Eben diese polemische Beziehung vindicirt Rösler auch der Psychomachia (ψυχομαχία), einer lebensvollen und farbenprächtigen Darstellung des „Kampfes um die Seele" zwischen christlichen Tugenden und heidnischen Lastern. Das (in Hexametern verlaufende) Gedicht wird bald als Lehrgedicht, bald wegen der Fülle der Handlung als Epos bezeichnet. Es ist das erste Beispiel einer rein allegorischen Dichtung in der Literatur des Abendlandes, und auf das ganze Mittelalter und seine Symbolik ist es von großem Einfluß gewesen.

Das die Sammlung abschließende sogen. Dittochäon schildert 49 Scenen aus der biblischen Geschichte, 24 aus dem Alten und 25 aus dem Neuen Testamente, eine jede in 4 Hexametern. Sehr wahrscheinlich stellen alle diese Tetrasticha Erklärungen, vielleicht gar Unterschriften von Bildern dar, welche die gegenüberstehenden Wände eines Gotteshauses (zu Saragossa?) zierten. Der Name Dittochaeon ist noch nicht aufgeklärt; die übliche Uebersetzung: διττοχαῖον = Doppelnahrung (von διττός und ὀχή), weil aus dem Alten und aus dem Neuen Testamente geschöpft, kann nicht befriedigen.

2. Literatur zu Prudentius. — Die älteste und wichtigste unter den Handschriften der Gedichte des Prudentius ist (der schon § 70, 7 erwähnte) cod. Paris. 8084 saec. V in Kapitalschrift. *Ul. Robert*, Notice paléographique sur le manuscrit de Prudence, n°. 8084 du fonds latin de la Bibliothèque Nationale: Mélanges Graux. Paris 1884. 8°. p. 405—413. Ueber die italienischen Handschriften berichtet A. Dressel in der alsbald zu nennenden Ausgabe (Leipzig 1860) p. XLVI—LXI. — Ueber die Ausgaben handelt Dressel p. XXV—XLVI. Unter den ältern Ausgaben verdient diejenige des Jesuiten F. Arevalo, Rom 1788—1789, 2 Bde. 4°, wegen ihres umfassenden und gelehrten Commentares besondere Erwähnung. Sie ist abgedruckt bei *Migne*, P. lat. LIX—LX (Paris. 1847). Die Apotheosis findet sich auch bei *Hurter*, SS. Patr. opusc. sel. T. XXXIII. Tüchtige neuere Gesamtausgaben lieferten Th. Obbarius, Tübingen 1845. 8°, und A. Dressel, Leipzig 1860. 8°. Der elfte Gesang des Peristephanon (Passio Hippolyti) wurde nebst einer italienischen Uebersetzung gesondert herausgegeben von Fr. Felli, Viterbo 1881. 8°. — Uebersetzungen in verschiedene Sprachen macht Dressel p. LXII—LXIV namhaft. J. Berg, Die althochdeutschen Prudentiusglossen der Codd. Paris. (Nouv. acquis. 241) und Monac. 14 395 u. 475 (Inaug.-Diss.). Halle a. S. 1889. 8° G. Sixt, Eine Prudentiusübersetzung Adam Reißners (1471—1563): Blätter f. Hymnologie. Bd. VII (1889). S. 170—173. Eine wohlgelungene Uebertragung der Apotheosis hat Cl. Brockhaus seinem sogleich anzuführenden Werke über Prudentius (Leipzig 1872) beigegeben. Ausgewählte Lieder in englischer Uebertragung veröffentlichte *Francis St. John Thackeray*, Translations from Prudentius. London 1890. 8°. — Ueber Prudentius im allgemeinen handeln *I. B. Brys*, De vita et scriptis Aurelii Clementis Prudentii (Diss. inaug.). Lovanii 1855. 8°. Cl. Brockhaus, Aurelius Prudentius Clemens in seiner Bedeutung für die Kirche seiner Zeit. Nebst einem Anhange: Die Uebersetzung des Gedichtes Apotheosis. Leipzig 1872. 8°. Ad. Ebert, Allg. Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande. Bd. I. Leipzig 1874. S. 243—283; 2. Aufl. 1889. S. 251—293. J. Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen (2. Aufl.). Paderborn 1881. S. 249—336. A. Rösler, Der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des 4. und 5. Jahrhunderts. Freib. i. Br. 1886. 8°. *Aimé Puech*, Prudence. Étude sur la poésie latine chrétienne au IVe siècle. Paris 1888. 8°. *A. Zaniol*, Aurelio Prudenzio Clemente, poeta cristiano: lettura etc. Venezia 1889. 8°; 2. ediz. 1890 (38 pp.). *G. Boissier*, La fin du paganisme. Paris 1891. 8°. T. II. p. 123—177: Le poète Prudence. M. Manitius, Geschichte der christlich-latein. Poesie. Stuttgart 1891. S. 61—99. — *Fr. Krenkel*, De Aurelii Prudentii Clementis re metrica (Diss. inaug.). Rudolstat. 1884. 8°. *H. Breidt*, De Aurelio Prudentio Clemente Horatii imitatore (Diss. inaug.). Heidelb. 1887. 8°. C. Weyman, Seneca und Prudentius: Commentationes Woelfflinianae. Lipsiae 1891. 8°. p. 281—287. G. Sixt, Des Prudentius Abhängigkeit von Seneca und Lucan: Philologus. Zeitschr. f. das class. Alterthum. Bd. LI. Gött. 1892. S. 501—506.

S. Brandt, De Lactantii apud Prudentium vestigiis: Festschr. zur Einweih. des neuen Gebäudes f. das großherzogl. Gymn. zu Heidelberg. Heid. 1894. 4°. S. 1 ff. M. Schmitz I., Die Gedichte des Prudentius und ihre Entstehungszeit. Tl. I (Progr.). Aachen 1889. 4°. G. Sixt, Die lyrischen Gedichte des Aurelius Prudentius Clemens. Zur Charakteristik der christlich-lateinischen Poesie (Progr.). Stuttgart 1889. 4° Die Passio Hippolyti (Peristeph. XI) hat schon oft die Kritik der Kirchenhistoriker herausgefordert; vgl. etwa J. Döllinger, Hippolytus und Kallistus. Regensburg 1853. 8°. S. 54—66; *Plaine,* Éclaircissements sur un poème hagiographique de Prudence (Extr. de la Revue des sciences ecclés.). Amiens 1889. 8°. V. Both, Des christlichen Dichters Prudentius Schrift gegen Symmachus (Progr.). Rastatt 1882. 4°. G. Sixt, Des Prudentius Buch Dittochäon: Korrespondenz-Blatt f. die Gelehrten- u. Realschulen Württembergs. Bd. XXXVII (1890). S. 420—429. 458—464. Vgl. Sixt, Zur neueren Litteratur über Prudentius: ebend. Bd. XXXVIII (1891). S. 212—217. Merkle, Prudentius und Priscillian: Theol. Quartalschrift. Bd. LXXVI (1894). S. 77—125. (Die drei großen polemischen Dichtungen, Apotheosis, Hamartigenie, Psychomachie, sind nicht zur Bekämpfung des Priscillianismus bestimmt.) C. Weyman, Prudentius und Sulpicius Severus: Hist. Jahrb. Bd. XV (1894). S. 370—372. (Prudentius scheint seine Werke vor Veranstaltung der Gesamtausgabe auch schon einzeln oder in kleinern Gruppen der Oeffentlichkeit übergeben zu haben.)

3. Paulinus von Nola. — Noch Zeitgenosse des Prudentius war ein Dichter von wesentlich anderer Eigenthümlichkeit, Pontius Meropius Anicius Paulinus, 353 zu Burdigala d. i. Bordeaux geboren als Sprößling einer sehr reichen Senatorenfamilie. Er genoß den Unterricht des früher (§ 70, 5) erwähnten Rhetors Ausonius, mit welchem ihn auch für die Folge ein inniges Pietäts- und Freundschaftsverhältniß verband. Dank dem mächtigen Einflusse seines Lehrers durfte Paulinus, kaum 25 Jahre alt, nach dem Tode des Kaisers Valens (9. August 378) für den Rest des Jahres 378 als subrogirter Consul eintreten. Aber schon bald nachher scheint er dem politischen Leben entsagt und zu einer mit gelehrtem Dilettantismus ausgefüllten Muße sich zurückgezogen zu haben. Innerer Friede ward ihm indessen erst, als er, dem Rufe der Gnade folgend, zu möglichst vollständiger Entäußerung von allem Irdischen sich aufraffte. Nach und nach gedieh dieser Entschluß zur Reife, schwere Heimsuchungen hatten ihn genährt und gefestigt; des Lehrers Bitten und Vorwürfe vermochten ihn nicht zu erschüttern. Im Jahre 389 erbat Paulinus sich von dem Bischofe Delphinus von Bordeaux die lange verschobene Taufe, weilte dann einige Jahre auf seinen Besitzungen in Spanien, ließ sich auch 393, nach längerem Widerstreben, zu Barcelona durch Bischof Lampius zum Priester weihen, siedelte jedoch 394 nach Nola in Campanien über. Das Ziel seiner Sehnsucht war das zu Nola befindliche Grab des hl. Bekenners Felix, welchen Paulinus schon als Jüngling sich zum Schutzpatron erkoren hatte und welchem er auch die Rettung von der Anklage des Brudermordes zu verdanken glaubte. Hier führte er nunmehr mit seiner frommen Gattin Therasia ein Leben des Gebets und der Ascese in selbstgewählter Armut. Im Jahre 409 ward er, bei eingetretener Sedisvacanz, zum Bischofe von Nola erwählt, und in dieser Stellung wirkte er bis zu seinem Ende im Jahre 431 als allgemein bewundertes Vorbild aufopferungsvoller Liebe und selbstloser Hingebung im Dienste des Nächsten. — Im Unterschiede von dem Feuer und der Leidenschaft des Prudentius zeigt Paulinus sich

auch in seinen Dichtungen als eine milde und zarte Natur. Es fehlt ihm die schöpferische Kraft des Spaniers, die Kühnheit und der Schwung der Phantasie, die Farbenpracht der Sprache. Sein Ausdruck ist einfacher und ruhiger, aber auch zierlicher und geschmackvoller, überall von einem reich ausgebildeten Schönheitssinne zeugend. Aus der frühern Periode seines Lebens haben sich nur sehr wenige, auch inhaltlich unbedeutende Gedichte von seiner Hand erhalten. Ein besonderes Interesse gewährt der poetische Briefwechsel zwischen Paulinus und Ausonius aus der Zeit der Lebenswende des erstern, d. i. etwa aus den Jahren 389—393. Diese Briefe dürften auch den Höhepunkt der dichterischen Leistungen beider Briefsteller bilden. Ausonius will seinen Schüler in dem Entschlusse, seinem Leben eine neue Richtung zu geben, wankend machen, und auf seiten Paulins liegt hier die kindliche Anhänglichkeit an den greisen Lehrer und Freund in hartem Kampfe mit der unausbleiblichen Entfremdung zwischen tiefernster Gläubigkeit und leichtem Weltsinn. Unter den Gedichten aus der spätern Zeit seines Lebens steht dem Umfange, theilweise aber auch dem Inhalte nach ein Cyklus panegyrischer Gesänge auf den hl. Felix im Vordergrunde. Mindestens 14 Jahre lang, seit 394, hat Paulinus diesem seinem Schutzpatrone zu seinem Festtage, dem 14. Januar, mit einer Dichtung in Hexametern gehuldigt. Dreizehn dieser carmina natalitia (der Todestag des Heiligen ist sein Geburtstag für das andere Leben) liegen uns vollständig, eines bruchstückweise vor. In den drei Psalmenparaphrasen (zu Ps. 1. 2. 136 Vulg.), die erste in jambischen Trimetern, die beiden andern in Hexametern, tritt zum erstenmal eine besondere Gattung christlicher Poesie auf, welche im Mittelalter wie in der neuern Zeit in verschiedenen Literaturen eifrige Pflege fand. Das Epithalamium Iuliani et Iae, ein Hochzeitsgedicht in 120 Distichen, ist ein culturhistorisch interessantes christliches Seitenstück zu den damals sehr beliebten heidnischen Epithalamien. Nicht so anziehend wie die Gedichte sind die Briefe Paulins, meist in etwas gesuchtem und schwülstigem Stile geschrieben und mit biblischen Citaten und Anspielungen ganz überladen. Es sind ihrer etwa fünfzig auf uns gekommen. Dreizehn sind an den ältesten und innigsten Freund Paulins, Sulpicius Severus, gerichtet, sechs an den um seine Bekehrung, wie er selbst sagt, besonders verdienten Presbyter Amandus von Bordeaux, fünf an den schon genannten Bischof dieser Stadt, Delphinus, an Augustinus vier, an die meisten andern Adressaten nur einer. Größere Prosaschriften Paulins, wie ein Panegyricus auf Kaiser Theodosius super victoria tyrannorum, eo maxime quod fide et oratione plus quam armis vicerit, und ein Liber de poenitentia et de laude generali omnium martyrum (*Gennad.*, De vir. ill. c. 48), sind zu Grunde gegangen.

4. Literatur zu Paulinus. — Die handschriftliche Ueberlieferung der Gedichte Paulins behandelt *E. Chatelain*, Notice sur les manuscrits des poésies de St. Paulin de Nole, suivie d'observations sur le texte (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 14). Paris 1880. 8°. Gesamtausgaben der Schriften Paulins besorgten die Jesuiten Fronton du Duc und Heribert Rosweyde, Antwerpen 1622. 8°; sodann J. B. Le Brun des Marettes, Paris 1685. 2 Bde. 4°; endlich L. A. Muratori, Verona 1736. 2°. Muratori konnte die Sammlung der Gedichte Paulins um vier neue Stücke bereichern, drei carmina natalitia in S. Felicem und ein gegen die Thorheit der heidnischen Culte sich wendendes, an einen gewissen Antonius gerichtetes Gedicht von

254 Hexametern. Dieses Carmen ad Antonium, wie Muratori es nannte, erscheint bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. III. p. 653—661 (cf. p. XLVIII—XLIX), im Anschluß an Commodians Instructiones, unter der Aufschrift Antonii carmen adversus gentes. In dem ersten Verse, Discussi, fateor, sectas, Antonius, omnes, wollte Gallandi einen Antonius als Verfasser genannt finden, während Muratori das Wort Antonius als Anrede nahm und in durchaus befriedigender Weise die Autorschaft Paulins nachwies; vgl. die bereits von Muratori angezogene Bemerkung Augustins Ep. 31, ad Paulinum, c. 8 (aus dem Anfang des Jahres 396): Adversus paganos te scribere didici ex fratribus (*Migne*, P. lat. XXXIII, 125). Nach Gallandi ist nun auch bei Migne (P. lat. V, 261—282) unser Gedicht als Antonii carmen adversus gentes den Instructiones Commodians angehängt. Inzwischen hat dasselbe infolge seiner Bedeutung für Mythologie und classische Archäologie noch zwei neue Ausgaben erfahren, von Fr. Oehler in Gersdorfs Bibl. Patr. eccl. lat. sel. Vol. XIII. Lips. 1847. p. 121—132 und von C. Bursian in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und hist. Classe der kgl. bayer. Akad. der Wiss. zu München, Jahrg. 1880, Heft 1. S. 1—23. Bursian wie Oehler erkennt das Gedicht dem hl. Paulinus zu. Nichtsdestoweniger findet sich ein „Antonius, christlicher Dichter des 3. Jahrhunderts, dem bekannten Dichter Commodian zeit- und geistesverwandt", auch noch in der neuen Ausgabe des Kirchenlexikons Wetzers und Welte's I, 989 wieder. — Die von Muratori ans Licht gezogenen drei carmina natalitia in S. Felicem wurden in vielfach berichtigter Gestalt durch J. A. Mingarelli (Anecdotorum Fasciculus. Romae 1756. 4°. p. 1—56) von neuem herausgegeben. Mingarellis Edition ist abgedruckt bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. VIII. p. 209—227 (cf. p. XIII—XV). Migne (P. lat. LXI) ließ Muratoris Ausgabe abdrucken. Einiges ist unterdrückt worden, anderes hat eine passendere Stellung gefunden. Dagegen ist nicht bloß die Edition Mingarellis ganz unberücksichtigt geblieben, sondern auch die Schrift A. Mais SS. Episcoporum Nicetae et Paulini Scripta ex Vatic. codd. edita. Romae 1827. 4°. Mai theilte (p. 61—72) zwei noch unbekannte Gedichte unter dem Namen des hl. Paulinus mit, Ad Deum post conversionem et baptismum suum und Ad Deum de domesticis suis calamitatibus, wieder abgedruckt in des Herausgebers Classici Auctores. T. V Romae 1833. p. 369—381. Doch ist die Echtheit des ersten dieser beiden Gedichte (120 Distichen) mindestens sehr zweifelhaft; s. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie S. 300—302; und das zweite ist entschieden nicht von Paulinus, sondern von Paulus Diaconus (im 8. Jahrhundert); vgl. Bethmann im Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtkunde. Bd. X (1851). S. 294—295. — Ein zur Erklärung von Bildwerken bestimmtes polymetrisches Gedicht unter dem Titel Obitus Baebiani (130 Verse) ist schon im 16. Jahrhundert gedruckt, aber erst von W. Brandes, welcher eine treffliche neue Ausgabe besorgte, für Paulinus von Nola in Anspruch genommen worden; s. Wiener Studien. Zeitschr. f. class. Philologie. Bd. XII (1890). S. 280—297. An der Richtigkeit dieser Zueignung dürfte auch nicht mehr zu zweifeln sein. Vgl. Manitius a. a. O. S. 298—300. — Einen neuen Brief des hl. Paulinus, welcher sich als eine Fortsetzung des Briefes Nr. 25 erweist, veröffentlichte O. Bardenhewer im „Katholik", Jahrg. 1877, Bd. I. S. 493—510, und wiederum (vermeintlich zum erstenmal) C. P. Caspari in der Theologisk Tidsskrift for den evangelisk-lutherske Kirke i Norge. Ny Raekke. Bd. X. Christiania 1885. S. 225—230. Textkritische Bemerkungen zu diesem Briefe von C. Weyman in der Zeitschr. f. die österr. Gymn. Bd. XL (1889). S. 107—108. — Beiträge zur Texteskritik verschiedener Schriften lieferten J. Zechmeister, Kritische Beiträge zu Paulinus von Nola: Wiener Studien. Bd. I (1879). S. 98—146. 314; Bd. II (1880). S. 113—134. 306—312.

M. Ihm, Observationes in Paulinum Nolanum: Rhein. Museum f. Philol. N. F. Bd. XLIV (1889). S. 525—529. Von einer neuen Gesamtausgabe der Werke Paulins, von der Hand v. Hartels, ist soeben der erste Theil erschienen: S. Pontii Meropii Paulini Nolani opera. Pars I. Epistulae. Rec. et comm. crit. instr. *G. de Hartel*. Vindob. 1894 (Corpus script. eccles. lat. Vol. XXIX). — Ueber Paulinus im allgemeinen handeln Ad. Buse, Paulin, Bischof von Nola, und seine Zeit (350—450). Regensburg 1856. 2 Bde. 8°. *G. Fabre*, Étude sur Paulin de Nole (Thèse). Strasbourg 1862. 8°. *F. Lagrange*, Histoire de St. Paulin de Nole. Paris 1877. 8°; 2e éd. 1882. 2 vols. 12°; in deutscher Uebersetzung Mainz 1882. 8°. *M. Lafon*, Paulin de Nole 353—431. Essai sur sa vie et sa pensée (Thèse). Montauban 1885. 8°. Ad. Ebert a. a. O. (2. Aufl.). S. 293—311. *G. Boissier*, La fin du paganisme II, 57—121: St. Paulin de Nole. Manitius a. a. O. S. 261—297. Ueber den Briefwechsel mit Ausonius im besondern s. *A. Puech*, De Paulini Nolani Ausoniique epistularum commercio et communibus studiis (Thesis). Paris. 1887. 8°.

5. Andere Dichter. — Zu Beginn des 5. Jahrhunderts schrieb der gallische Rhetor Severus Sanctus Endelechius, ein Freund des hl. Paulinus von Nola (s. des letztern Ep. 28, 6: *Migne*, P. lat. LXI, 312), ein anmuthiges Hirtengespräch De mortibus boum (P. lat. XIX, 797—800 unter dem Titel De virtute signi crucis Domini), in 33 asklepiadeischen Strophen. Bucolus hat durch eine Rinderpest seine ganze Herde verloren; Tityrus hat seine Herde durch das Kreuzzeichen, mitten auf der Stirne der Thiere angebracht, gerettet; auf eine Belehrung über dieses Zeichen hin entschließen sich Bucolus und sein Freund Aegon alsbald zur Annahme des Christenthums. Literatur zu dem Gedichte verzeichnen Engelmann-Preuß, Bibl. script. class. (8) II, 591; Manitius a. a. O. S. 258. — An Prudentius erinnert der griechische Titel, Alethia (ἀλήθεια), eines drei Bücher umfassenden Gedichtes, welches den Inhalt der Genesis von der Erschaffung der Welt bis zum Untergange Sodomas und Gomorrhas (Gen. 19, 28) in Hexametern wiedergibt, sich aber dabei sehr häufig weitere Ausmalungen des biblischen Berichtes gestattet und gerade in derartigen Zuthaten viel Geschick und Geschmack bekundet. In der einzigen noch erhaltenen Handschrift, cod. lat. Paris. 7558 saec. IX, heißt der Verfasser zu wiederholten Malen *Claudius Marius Victor* (an andern Stellen *Victorius*) orator Massiliensis; ohne Zweifel ist derselbe zu identificiren mit dem bei Gennadius (De vir. ill. c. 60: LVIII, 1094) erwähnten, nach 425 gestorbenen Victorius (in andern Handschriften Victorinus) rhetor Massiliensis. Der erste Herausgeber, J. Gagnejus (Lyon 1536, Paris 1545), hat das Werk Commentarii in Genesin betitelt und den Text durch Zusätze, Streichungen u. s. w. auf das willkürlichste entstellt. Auf seine Ausgabe gehen fast sämtliche spätern Drucke zurück (auch der Druck bei *Migne*, P. lat. LXI, 937—970). Die neueste und beste Ausgabe besorgte C. Schenkl in den Poetae christiani minores. Pars I. Vindob. 1888 (Corpus script. eccles. lat. Vol. XVI). p. 335—498 (p. 437 ad 482 der von Gagnejus veröffentlichte Text). An die Alethia schließt sich in dem genannten Manuscripte, unter der Aufschrift S. Paulini epigramma, ein satirisch gehaltenes Zwiegespräch über die Sitten der Zeit in 110 Hexametern an. Unter Paulinus ist möglicherweise Bischof Paulinus von Biterrä (Béziers), etwa 400—419, zu verstehen (vgl. *Hydatii* Chronicon ad a. 419: *Migne*, P. lat. LXXIV, 715—716). Gagnejus gab dem Gedichte die durchaus unberechtigte Aufschrift: Claudii Marii Victoris oratoris Massiliensis de perversis suae aetatis moribus liber quartus ad Salmonem (vgl. *Migne*, P. lat. LXI, 969 ad 972). Neueste und beste Ausgabe von Schenkl a. a. O. p. 499—510. Ueber Claudius Marius Victor handeln *A. Bourgoin*, De Claudio Mario Victore, rhetore christiano quinti saeculi (Thesis). Paris. 1883. 8°. *St. Gamber*, Un

rhéteur chrétien au Vᵉ siècle, Claudius Marius Victor. Marseille 1884. 8⁰. *P. Lejai,* Marius Victor etc.: Revue de philologie etc., année 1890, p. 71 ss. — Um 430 verfaßte der Presbyter (Bischof?) Sedulius, über dessen Lebensumstände nur höchst mangelhafte Kunde zu uns gelangt ist, eine Bearbeitung der biblischen Geschichte, bezw. der Geschichte der Wunderthaten des Herrn, in Hexametern unter dem Titel Paschale carmen (P. lat. XIX, 533—754). Das Widmungsschreiben erklärt und begründet den Titel mit den Worten: quia pascha nostrum immolatus est Christus (1 Kor. 5, 7). Das erste der fünf Bücher handelt in Weise einer Einleitung über einzelne Wunder des Alten Bundes, während die vier folgenden an der Hand der Evangelien, insbesondere des Matthäus-Evangeliums, das Leben des Herrn erzählen. Uebrigens bewegt sich Sedulius auch auf neutestamentlichem Boden dem biblischen Texte gegenüber viel freier als sein Vorgänger Juvencus (§ 70, 1). Das Werk zeichnet sich durch Einfachheit und Lebendigkeit der Sprache aus und wurde in der Folge sehr hoch geschätzt. Diesem Paschale carmen steht ein Paschale opus zur Seite (XIX, 545—754), eine erweiterte Uebertragung des Gedichtes in rhetorische Prosa, welche, in merkwürdigem Gegensatze zu der poetischen Redaction, sehr an Schwulst und Geschraubtheit des Ausdruckes leidet. Außerdem besitzen wir von Sedulius noch zwei Lobgesänge auf Christus (XIX, 753—770), von welchen der zweite bruchstückweise in kirchlichen Gebrauch übergegangen ist (das Weihnachtslied A solis ortus cardine und der Hymnus Hostis Herodes impie); s. J. Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen. 2. Aufl. 1881. S. 337—385. Ueber den unechten cento De Verbi incarnatione (XIX, 773—780) vgl. § 70, 4. Die neueste und beste Gesamtausgabe der Werke des Dichters lieferte J. Huemer: Sedulii opera omnia. Rec. et comm. crit. instr. *I. H.* Accedunt Excerpta ex Remigii expositione in Sedulii paschale carmen. Vindob. 1885 (Corpus script. eccles. lat. Vol. X). In der Ausgabe J. Looshorns (München 1879. 8⁰) fehlt das Paschale opus. Ein Abdruck des Paschale carmen findet sich auch bei *Hurter,* SS. Patrum opusc. sel. T. XXXIII. Vgl. *I. Huemer,* De Sedulii poetae vita et scriptis commentatio. Vindob. 1878. 8⁰ Huemer, Ueber ein Glossenwerk zum Dichter Sedulius. Zugleich ein Beitrag zu den grammatischen Schriften des Remigius von Auxerre: Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der k. Akad. d. Wiss. zu Wien, Jahrg. 1880, Bd. XCVI. S. 505—551. C. L. Leimbach, Patristische Studien. I. Caelius Sedulius und sein Carmen Paschale (Progr.). Goslar 1879. 4⁰. *G. Boissier,* Le Carmen paschale et l'Opus paschale de Sedulius: Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes, année 1882, p. 28—36. Sonstige Literaturangaben bei Engelmann-Preuß a. a. O. II, 572—573; Manitius a. a. O. S. 303. — Der Gallier Orientius (Bischof von Auch?) schrieb um 430, wie es scheint, ein Commonitorium (*Migne,* P. lat. LXI, 977—1000), d. i. ein zu christlichem Lebenswandel ermahnendes Gedicht in zwei Büchern und in schlichter, aber warmer Sprache. Einige kleinere Gedichte unter seinem Namen (LXI, 1000 ad 1006) sind größtentheils zweifelhafter Echtheit. Neueste und beste Gesamtausgabe von R. Ellis in den Poetae christiani minores. Pars I. Vindob. 1888. p. 191—261. Vgl. Manitius a. a. O. S. 192—201. — Der angebliche Dichter Amönus „verflüchtigt sich in ein Nichts" Die demselben beigelegten Gedichte (*Migne,* P. lat. LXI, 1075—1082) sind nachweislich samt und sonders fremdes Eigenthum. Ueber das Einzelne s. Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit. 5. Aufl. S. 1218.

§ 74. Sulpicius Severus und Tyrannius Rufinus.

1. Sulpicius Severus. — Einer der gebildetsten und elegantesten Prosaiker seiner Zeit ist der jüngere Freund des hl. Paulinus von Nola, Sul-

picius Severus aus Aquitanien. Seine Geburt scheint in das siebente Decennium des 4. Jahrhunderts zu fallen. Einem vornehmen Geschlechte entsprossen, erhielt er eine vortreffliche literarische Ausbildung und widmete sich der juristischen Laufbahn. Als Anwalt erwarb er sich großen Ruf (facundi nominis palmam tenens *S. Paulinus Nol.* Ep. 5, 5: *Migne*, P lat. LXI, 170); er durfte die Tochter einer reichen Consularfamilie als Gattin heimführen. Plötzlich (repentino impetu *Paulin.* l. c.) steckte er seinem Leben ein anderes Ziel. Ein früher Tod hatte ihm seine Gattin entrissen; das Beispiel seines Freundes Paulinus konnte nicht ohne Einfluß auf ihn bleiben; tiefer noch drang das Mahnwort, welches Martinus von Tours persönlich an ihn richtete: Mundi illecebras et saeculi onera relinquenda, ut Dominum Iesum liberi expeditique sequeremur (*Sulp. Sev.*, Vita S. Martini c. 25, 4 *Halm*). Severus begann ein Einsiedlerleben (confugisti ad pietatis silentium *Paulin.* Ep. 5, 6), vorzüglich literarischer Thätigkeit im Dienste der Kirche geweiht. Ob er Priester geworden, ist zweifelhaft. Er mag bis in das dritte Decennium des 5. Jahrhunderts gelebt haben. Feste Anhaltspunkte zur Bestimmung der Zeit seines Todes fehlen. Räthselhaft bleibt auch die Angabe, mit welcher Gennadius seinen Bericht über Severus (De vir. ill. c. 19: *Migne* l. c. LVIII, 1072—1073) beschließt, derselbe habe sich als Greis zum Pelagianismus verführen lassen und sodann aus Reue sich gänzliches Schweigen auferlegt. — Das bedeutendste Product der Feder des Severus ist eine im Jahre 403 vollendete Chronik (Chronicorum libri duo). Sie erzählt die Geschichte des Alten Bundes, übergeht aber den Inhalt der Evangelien und der Apostelgeschichte (vgl. Chron. II, 27, 3 *Halm*), um sofort einen Abriß der Kirchengeschichte bis zum Jahre 400 folgen zu lassen. Auch dieser kirchengeschichtliche Bericht ist den besten Quellen entnommen; überhaupt bekundet Severus wissenschaftlichen historischen Sinn, und insbesondere hat er die Kunst des Ausdrucks den klassischen Mustern (namentlich Sallust und Tacitus) mit glänzendem Erfolge „abgelauscht“ Dem Geschmacke der Mit- und Nachwelt scheint die Schrift allerdings nicht entsprochen zu haben; sie wird in der lateinischen Literatur der Folgezeit sehr selten erwähnt und hat sich nur noch in einer einzigen Handschrift erhalten. Einen ungleich größern Beifall ernteten, dank der Anziehungskraft des Gegenstandes, die Schriften, in welchen Severus den hl. Martinus verherrlichte. Sie haben alsbald die weiteste Verbreitung gefunden und zahlreichen spätern Darstellungen des Lebens und der Wunderthaten des großen Gottesmannes als Quelle und Grundlage gedient (vgl. schon § 93, 3; 98, 3). An historischem Werthe stehen sie indessen weit weniger hoch als die Chronik, indem die schwärmerische Verehrung für seinen Helden den Erzähler hier zu großer Leichtgläubigkeit und Wundersucht verleitet. Die Vita S. Martini ist noch bei Lebzeiten des Heiligen geschrieben, aber erst nach dem Tode desselben (397) dem großen Publikum übergeben worden. Drei Briefe: Ad Eusebium, Ad Aurelium diaconum, Ad Bassulam parentem (die Schwiegermutter des Verfassers), lassen sich als Nachträge zu der Vita bezeichnen; der zweite und der dritte handeln von dem Tode des Heiligen. Eine bedeutsamere Ergänzung der Vita bilden indessen zwei Dialoge (in den Drucken ist mit Unrecht der erste Dialog in zwei zerlegt), welche in Form von Gesprächen diejenigen Wunderthaten des Heiligen

mittheilen, welche die Vita der Kürze halber übergangen hatte (vgl. Dial. I, 23, 7—8 *Halm*). Sieben andere Briefe haben Halm (1866) und Schell (1892) wegen der Verschiedenheit des Stiles als unecht verworfen. Harnack (1884) hat die beiden ersten und umfänglichsten derselben, Ad Claudiam sororem suam de ultimo iudicio und Ad eamdem de virginitate, als echt vertheidigt. Daß Severus viele Briefe erbaulichen Inhalts an seine Schwester hinterlassen hat, bezeugt Gennadius (l. c.) ausdrücklich.

2. Literatur zu Severus. Julius Hilarianus. — Gesamtausgaben der Schriften des Severus besorgten namentlich Victor Giselinus, Antwerpen 1574. 8°; Hieronymus de Prato, Verona 1741—1754. 2 Bde. 4°; C. Halm, Wien 1866. 8° (Corpus script. eccles. lat. Vol. I). Vgl. Halm, Ueber die handschriftliche Ueberlieferung der Chronik des Sulpicius Severus: Sitzungsberichte der k. bayer. Ak. der Wiss. zu München. Jahrg. 1865. Bd. II. S. 37—64. J. Fürtner, Textkritische Bemerkungen zu Sulpicius Severus (Progr.). Landshut 1885. 4°. Migne (P lat. XX, 95—248) gibt einen Abdruck der Ausgabe de Pratos; LXXIV, 671—674 werden noch carmina Sulpicio Severo attributa nachgetragen. Eine Sonderausgabe der Chronik besorgte Fr. Dübner, Paris 1851. 18°. Eine Ausgabe der Vita S. Martini cum epistulis et dialogis von Dübner erschien zu Paris 1859 und wiederum 1890. 18°. Die letztgenannten Schriften finden sich auch bei *Hurter*, SS. Patrum opusc. sel. T. XLVIII. Eine deutsche Uebersetzung dieser Schriften lieferte A. Bieringer, Kempten 1872 (Bibl. der Kirchenväter). Eine französische Uebersetzung der Vita S. Martini besorgte auch R. Viot, 2. Aufl. Tours 1893. 8°. Ueber die Chronik s. J. Bernays, Ueber die Chronik des Sulpicius Severus. Ein Beitrag zur Geschichte der klassischen und biblischen Studien. Breslau 1861. 4°; mit Nachträgen wieder abgedruckt in den Gesammelten Abhandlungen von J. Bernays. Herausgeg. von H. Usener. Berlin 1885. 8°. Bd. II. S. 81—200. Vgl. H. Gelzer, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie. Th. II. Abth. 1. Leipzig 1885. S. 107—121. Zu den Schriften über den hl. Martinus vgl. J. H. Reinkens, Martin von Tours, der wunderthätige Mönch und Bischof, in seinem Leben und Wirken dargestellt. Breslau 1866. 8°; 3. (Titel-) Ausg. Gera 1876. *A. Lecoy de la Marche*, St. Martin. Tours 1881. 8°. Andere Schriften über den hl. Martinus nennt *Chevalier*, Répert. des sources hist. 1519—1520. 2734. S. auch M. Manitius, Zur Geschichte von Sulpicius' Schriften über S. Martinus im Mittelalter: Neues Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XIV (1889). S. 165 bis 170. Derselbe, Zur Benutzung des Sulpicius Severus im Mittelalter: ebend. Bd. XV (1890). S. 194—196. Ueber die Sprache des Severus handeln *A. Loennergren*, De syntaxi Sulpicii Severi (Diss. inaug.). Upsalae 1882. 8°. *H. Goelzer*, Grammaticae in Sulpicium Severum observationes potissimum ad vulgarem latinum sermonem pertinentes (Diss. inaug.). Paris 1883. 8°. C. Paucker, Vorarbeiten zur latein. Sprachgeschichte. Herausgeg. von H. Rönsch. Berlin 1884. 8°. Abth. 3. S. 65—100: De latinitate Sulpicii Severi. *I. Schell*, De Sulpicio Severo Sallustianae, Livianae, Taciteae elocutionis imitatore (Diss. inaug.). Monasterii Guestf. 1892. 8°. Ueber eine in den Ausgaben fehlende, fälschlich des Severus Namen tragende und bis zum Jahre 511 reichende Weltchronik (Epitoma chronicorum Severi cognomento Sulpicii) s. Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit. 5. Aufl. S. 1138—1139. Ueber Severus im allgemeinen vgl. etwa den Artikel Harnacks in Herzogs Realencyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche. 2. Aufl. Bd. XV (1884). S. 62—67. — Quintus Julius Hilarianus, Bischof im prokonsularischen Afrika, verfaßte zu Ende des 4. Jahrhunderts ein Schriftchen De mundi duratione (*Migne*, P. lat. XIII, 1097

ad 1106) und eine Abhandlung De die paschae et mensis (XIII, 1105—1114). Dem erstern Versuche wird von den Geschichtschreibern der Chronographie kühne Selbständigkeit der Forschung nachgerühmt; s. H. Gelzer, Sextus Julius Africanus u. s. w. II, 1. S. 121—129. Textkritische Bemerkungen zu beiden Schriften von H. Nolte in der Theol. Quartalschrift. Bd. L (1868). S. 443—446. Eine neue Ausgabe der Schrift De mundi duratione oder De cursu temporum bei *C. Frick*, Chronica minora. Vol. I. Lipsiae 1892. p. 153—174.

3. Tyrannius Rufinus. — Tyrannius Rufinus theilt mit Sulpicius Severus den Glanz klassischer Bildung, vermag aber die Originalität des letztern und die Vollendung seines Stiles nicht zu erreichen. Um 345 in der Nähe von Aquileja geboren, erhielt Rufinus seine erste theologische Ausbildung in einem Kloster zu Aquileja, wo er auch den hl. Hieronymus kennen und schätzen lernte. Voll Begeisterung für das ascetische Leben, begleitete er im Jahre 371 die edle Römerin Melania nach Aegypten, der Heimat des Mönchthums, verweilte längere Zeit bei den Einsiedlern der nitrischen Wüste und besuchte zu Alexandrien die Schule des blinden Didymus, welcher ihm lebhaftes Interesse für die griechischen Kirchenväter, insbesondere für Origenes, einflößte. Erst um 377 folgte er seiner Freundin Melania nach Jerusalem, um sich auf dem Oelberge in einer Einsiedlerzelle niederzulassen. Bischof Johannes von Jerusalem ertheilte ihm um 390 die Priesterweihe. Hieronymus hatte inzwischen zu Bethlehem seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Die vertrauten Beziehungen der beiden Jugendfreunde erfuhren, wie früher bereits angedeutet wurde (§ 54, 1), durch die origenistischen Streitigkeiten eine Trübung. Rufinus konnte sich nicht entschließen, gegen Origenes Partei zu ergreifen. Melania wußte jedoch eine gewisse Aussöhnung zwischen den Streitenden zu vermitteln, und um 398 kehrte Rufinus mit Melania nach Italien zurück. Zu Rom übersetzte er das erste Buch der Schutzschrift des hl. Pamphilus für Origenes (§ 33, 4) sowie des Origenes Werk περὶ ἀρχῶν (§ 29, 5), und in einer Vorrede zu der letztern Uebersetzung glaubte er auch Hieronymus, dessen Namen das ganze Abendland kannte und verehrte, als einen Anhänger und Bewunderer des Alexandriners darstellen zu dürfen (die Vorrede steht auch unter den Briefen des hl. Hieronymus als Nr. 80; *Migne*, P. lat. XXII, 733—735). Dieses Vorgehen sollte zu einer bittern literarischen Fehde zwischen den frühern Freunden Anlaß geben (vgl. § 75, 3). Aber auch von Papst Anastasius I. (398—401) wurde Rufinus wegen seines Eintretens für Origenes zur Verantwortung gezogen, und er konnte sich nur durch Ablegung eines orthodoxen Glaubensbekenntnisses vor der Excommunication schützen. Er lebte, nachdem er Rom verlassen, zu Aquileja, bis der Einfall der Westgoten ihn nöthigte, nach dem Süden zu flüchten. Zu Messina auf Sicilien ereilte ihn im Jahre 410 der Tod. — Das literarische Verdienst Rufins beruht hauptsächlich auf seiner ausgebreiteten Thätigkeit als Uebersetzer aus dem Griechischen ins Lateinische. Mehrere Schriften des griechischen Alterthums, wie die vorhin genannten Werke des Origenes und des Pamphilus, sind nur in seiner Uebersetzung erhalten geblieben. Es ist schon früher angegeben worden, daß er auch die sogen. Clementinischen Recognitionen (§ 8, 5), einzelne Commentare und zahlreiche Homilien sowie unechte Dialoge des Origenes (§ 29, 7. 14), die Glaubensformel des Thaumaturgen (§ 31, 3), die Kirchengeschichte des Eusebius (§ 44, 2), mehrere Reden und die beiden Ordensregeln des hl. Basilius (§ 49, 14), mehrere

Reden des hl. Gregor von Nazianz (§ 50, 11), verschiedene Schriften des Evagrius Ponticus (§ 53, 4) übersetzt hat. An dieser Stelle seien aus der profanen Literatur die Uebersetzung der sogen. Sextus-Sprüche und die hinsichtlich ihrer Echtheit allerdings recht zweifelhafte Uebersetzung der (griechischen) Geschichte des jüdischen Krieges von Josephus Flavius nachgetragen. Seine Vorlage behandelt Rufinus als Uebersetzer, wie gleichfalls schon wiederholt hervorgehoben wurde, mit großer Freiheit, indem er nicht bloß eine literarische Kritik an der Form, sondern auch eine theologische Censur an dem Inhalte übt. Eine besondere Erwähnung erheischt die aus den Jahren 402 bis 403 stammende Bearbeitung der Kirchengeschichte des Eusebius (Historia ecclesiastica), welche einen Uebergang von den Uebersetzungen Rufins zu seinen eigenen Schriften bildet. Die zehn Bücher des griechischen Originals sind nämlich in neun Bücher zusammengedrängt und zwei neue Bücher, über die Jahre 324—395, hinzugefügt worden. Es ist dies der erste kirchengeschichtliche Versuch des Abendlandes, welcher aber an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit hinter der Chronik des Sulpicius Severus weit zurücksteht. Den Schriften des Severus über Martinus von Tours lassen sich Rufins Vitae patrum, später auch Historia eremitica oder Historia monachorum genannt, an die Seite stellen, eine Sammlung von Lebensgeschichten ägyptischer Mönche, zwischen 404 und 410, sehr wahrscheinlich mit Benutzung einer griechischen Vorlage, verfaßt. Eine Vita S. Eugeniae virg. et mart. ist unecht. Auf Ersuchen des hl. Paulinus von Nola schrieb Rufinus eine Auslegung des Segens Jakobs (Gen. 49), und zwar, um mit Gennadius (De vir. ill. c. 17: LVIII, 1070) zu reden, triplici i. e. historico, morali et mystico sensu (De benedictionibus patriarcharum libri duo). Commentare über die Psalmen 1—75 und über die Propheten Hoseas, Joel und Amos sind mit Unrecht Rufinus beigelegt worden. Besonderer Werthschätzung erfreute sich von jeher eine eingehende Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses (Commentarius in symbolum apostolorum). Zwei Schriften De fide, von denen die eine übrigens nur zwölf kurze Anathematismen umfaßt, sind unterschoben. Endlich sind noch zwei Apologien zu nennen, deren Veranlassung bereits angedeutet worden: Apologiae in S. Hieronymum libri duo und Apologia ad Anastasium Romanae urbis episcopum.

4. Literatur zu Rufinus. Papst Anastasius. — Eine Gesamtausgabe der Werke Rufins, d. i. der Uebersetzungen und der eigenen Schriften, existirt nicht. Die Uebersetzungen sind auch nur zum Theile in die Ausgaben der Werke des jedesmaligen griechischen Verfassers aufgenommen worden. Im einzelnen s. über die Ausgaben der Uebersetzungen § 8, 11. 29, 14. 31, 3. 49, 14. 50, 11. 53, 4; und vgl. namentlich *Schoenemann,* Bibl. hist.-lit. Patr. lat. I, 593 sqq. (= *Migne,* P. lat. XXI, 21 sqq.). Ueber die Bearbeitung der Kirchengeschichte des Eusebius s. *E. I. Kimmel,* De Rufino Eusebii interprete libri duo. Gerae 1838. 8°. Die Uebersetzung der Sextus-Sprüche bei *I. Gildemeister,* Sexti Sententiarum recensiones latinam, graecam, syriacas coniunctim exhibuit *I. G.* Bonnae ad Rh. 1873. 8°; bei *A. Elter,* Gnomica. I. Sexti Pythagorici, Clitarchi, Euagrii Pontici sententiae. Lipsiae 1892. 4°. In betreff der Uebersetzung des jüdischen Krieges von Josephus Flavius vgl. E. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi. Thl. I. Leipzig 1890. S. 73. 75. Die Hauptausgabe der eigenen Schriften Rufins lieferte D. Vallarsi, Verona 1745. 2°. (Ein zweiter Band,

welcher die Uebersetzungen hätte bringen sollen, ist nicht mehr erschienen.) Diese Ausgabe enthält sämtliche oben genannte Schriften (von der Historia ecclesiastica nur die beiden letzten Bücher, d. i. die Fortsetzung des Werkes des Eusebius) und ist bei *Migne*, P. lat. XXI (Paris. 1849) abgedruckt. Der Libellus de fide P. lat. XXI, 1123—1124 steht auch XLVIII, 239—254 unter den Werken des Marius Mercator. J. Klein (Ueber eine Handschrift des Nicolaus von Cues. Berlin 1866. 8°) gab S. 131—141 eine Collation des (Migneschen) Textes des Commentarius in symb. apost. mit einem cod. Cusanus saec. XII. und veröffentlichte S. 141—143 aus derselben Handschrift ein Glaubensbekenntniß mit der Aufschrift Eiusdem (Rufini) dicta de fide catholica. Ueber jenen Commentarius handelt *H. Bruell*, De Tyrannii Rufini Aquileiensis Commentario in symbolum apostolorum I—II (2 Progr.). Marcoduri 1872—1879. 4°. Brüll hat diese Schrift auch ins Deutsche übersetzt, Kempten 1877 (Bibl. der Kirchenväter). Die von Pfoulkes (1872) erhobenen Bedenken gegen die Echtheit bezw. Unverfälschtheit der Schrift hat F. Kattenbusch (Beiträge zur Geschichte des altkirchlichen Taufsymbols [Progr.]. Gießen 1892. 4°. S. 27—32) als unbegründet erwiesen. Zur Quellenkritik der Vitae patrum vgl. P. E. Lucius, Die Quellen der älteren Geschichte des ägyptischen Mönchstums: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. VII (1884 bis 1885). S. 163—198. C. Paucker (Vorarbeiten zur lateinischen Sprachgeschichte. Herausgeg. von H. Rönsch. Berlin 1884. 8°. Abth. 3. S. 53—64) verbreitet sich über die Latinität des unechten Commentares zu den Propheten Hoseas, Joel und Amos. — Von Papst Anastasius I. liegen (abgesehen von unechten Schriftstücken) drei die origenistischen Streitigkeiten betreffende Briefe vor, an Bischof Johannes von Jerusalem, an Bischof Simplicianus von Mailand und an Bischof Venerius von Mailand. Die Briefe an Johannes und an Simplicianus finden sich bei *Migne*, P. lat. XX, 65—76 (der Brief an Johannes auch XXI, 627—632 unter den Werken Rufins, und XLVIII, 231—240 unter den Werken des Marius Mercator; der Brief an Simplicianus auch XXII, 772—774 unter den Briefen des hl. Hieronymus). Der Brief an Venerius ist erst von C. Ruelens im Bibliophile Belge, année 1871, p. 123—129 und wiederum von H. Nolte im „Katholik", Jahrg. 1872, Bd. I. S. 251—253 herausgegeben worden (diese Editionen sind auch bei *Jaffé*, Regesta Pontificum Rom. Ed. 2. T. I. Lips. 1885. p. 43 n. 281 unberücksichtigt geblieben). Eine deutsche Uebersetzung der echten und der unechten Briefe des hl. Anastasius bei S. Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste (Bibl. der Kirchenväter). Bd. II. S. 489—512.

§ 75. Hieronymus.

1. Leben des hl. Hieronymus bis zum Jahre 379. — Sophronius Eusebius Hieronymus stammte aus Stridon, einem Grenzstädtchen Dalmatiens und Pannoniens, und ward nach einigen im Jahre 331, nach andern frühestens 340 geboren. Von der Wiege an, so lautet sein eigener Ausdruck (Ep. 82, ad Theophilum, c. 2: *Migne*, P. lat. XXII, 737), ist er mit katholischer Milch genährt worden. Zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung ward er als Jüngling von etwa 20 Jahren nach Rom geschickt. Mit glühender Begeisterung lauschte er hier den Vorträgen des Grammatikers Aelius Donatus über lateinische Classiker, insbesondere Terenz und Vergil; auch das Griechische erlernte er und las manche Werke griechischer Philosophen; von nachhaltigstem Einflusse auf sein ganzes späteres schriftstellerisches Auftreten war der Eifer, mit welchem er dem Studium der Rhetorik oblag. Der junge Gelehrte im hervorragenden Sinne des Wortes gab sich jetzt schon darin kund, daß er sich

mit größtem Fleiße und größter Mühe (summo studio ac labore Ep. 22, ad Eustochium, c. 30: XXII, 416) auf Ansammlung einer Bibliothek verlegte. Von dem Sittenverderbnisse der Weltstadt vermochte er sich nicht ganz frei zu halten; doch ward er durch einen tiefwurzelnden Hang zur Andacht von Abwegen wieder zurückgeführt, und empfing er auch aus den Händen des Papstes Liberius die nach damals noch weitverbreiteter Sitte bis in ein vorgerückteres Alter verschobene Taufe. Von Rom ging er nach Trier, einer der blühendsten Hochschulen des Abendlandes, und hier war es, wo er sich zum erstenmal mit theologischen Studien beschäftigte. Später treffen wir ihn zu Aquileja, wo er in einem Kreise jüngerer Geistlichen für seine Neigung zur Frömmigkeit sowohl wie für sein wissenschaftliches Streben vielfache Anregung und Förderung fand. Durch unbekannte Umstände genöthigt, Aquileja und Italien zu verlassen, brach er nach dem Oriente auf, durchwanderte mit einigen Freunden Thracien, Bithynien, Pontus, Galatien, Kappadocien und Cilicien und gelangte, etwa im Spätsommer 373, nach Antiochien. Hier sollte ihm das Fieber einen besonders theuern Freund (ex duobus oculis unum partem animae meae Ep. 3, ad Rufinum, c. 3: XXII, 333) entreißen; ihn selbst brachten Krankheiten aller Art (quidquid morborum esse poterat l. c.) an den Rand des Grabes; weltmüde und ruhebedürftig, begab er sich gegen Ende des Jahres 374, anstatt nach Jerusalem, dem anfänglichen Endziele der Wallfahrt, weiter zu pilgern, von Antiochien ostwärts in die Wüste von Chalcis, „die syrische Thebais", um dort ein fünfjähriges Einsiedlerleben zu führen. In den strengsten Bußübungen suchte und fand er innern Frieden, mit Handarbeit gewann er seinen Unterhalt; nach und nach wandte er sich auch wieder gelehrten Studien und schriftstellerischen Arbeiten zu. Insbesondere ließ er, vielleicht der erste Abendländer, sich durch einen getauften Juden in die Anfangsgründe des Hebräischen einführen. „Welche Mühe mir dies gemacht," schreibt er im Jahre 411 (Ep. 125, ad Rusticum, c. 12: XXII, 1079), „welche Anstrengung es mich gekostet, wie oft ich den Muth verloren und wie oft ich aufgehört und aus Wißbegier doch wieder angefangen habe: ich selbst, der ich es durchgemacht, weiß es, und auch diejenigen wissen es, in deren Gesellschaft ich damals lebte. Und ich danke dem Herrn, daß ich von der bittern Studiensaat süße Früchte pflücke."

2. Hieronymus zu Konstantinopel und zu Rom (379—385). — Die dogmatischen Streitigkeiten, welche zu jener Zeit die antiochenische Kirche mächtig bewegten und welche auch unter die Anachoreten der Wüste von Chalcis gedrungen waren, gaben dem Heiligen Anlaß, sich etwa im Jahre 378 an Papst Damasus zu wenden und um seine Entscheidung über den Gebrauch der Worte οὐσία und ὑπόστασις zu bitten (Ep. 15 u. 16). Eine Antwort des Papstes war indes vermuthlich noch nicht eingetroffen, als Hieronymus, des unablässigen Streitens überdrüssig, aus der Wüste floh. Zu Antiochien empfing er von dem Bischofe Paulinus die Priesterweihe, freilich nur mit Widerstreben und unter der Bedingung, daß er Mönch bleiben dürfe (Contra Ioannem Hieros. c. 41: XXIII, 393), d. h. keine Seelsorge auszuüben brauche. In der Wüste, so scheint es, hatte er die Schriftsteller-Thätigkeit zu seinem eigentlichen Berufe erwählt. Von Antiochien zog ihn der Ruf Gregors von Nazianz, wahrscheinlich noch im Jahre 379, nach Konstantinopel. Zu Gregors Füßen vervoll-

kommnete er sich in der Schriftauslegungskunst; auch Gregor von Nyssa und gewiß noch manchen andern berühmten Theologen der griechischen Kirche lernte er zu Konstantinopel kennen, und mit begeisterter Energie warf er sich auf das Studium der ältern griechischen Kirchenschriftsteller, namentlich des Origenes und des Eusebius. Aus dieser wissenschaftlichen Muße rief ihn die Noth der Kirche (ecclesiastica necessitas Ep. 127, ad Principiam, c. 7: XXII, 1091) nach Rom. Hier trat im Jahre 382 eine Synode zusammen, hauptsächlich zur Beilegung des meletianischen Schismas, und Hieronymus ward zur Theilnahme an dieser Synode eingeladen und verblieb nun auch in Rom, um dem Papste in seiner Correspondenz zur Seite zu stehen und Synodalanfragen aus dem Oriente und dem Occidente zu beantworten (Ep. 123, ad Ageruchiam, c. 10: XXII, 1052). Die Synode verlief, soviel bekannt, ohne eingreifende Resultate; im Lebensgange unseres Heiligen aber bildet der Aufenthalt zu Rom einen sehr bedeutsamen Wendepunkt. In Italien und insbesondere zu Rom waren schon seit längerer Zeit mancherlei Klagen laut geworden über die große Verschiedenheit der umlaufenden lateinischen Bibeltexte, und Hieronymus wurde vom Papste mit der Herstellung eines Textes betraut, welcher als einheitliche Norm dienen könnte, ein Auftrag, der in weiterer Folge Jahrzehnte hindurch seiner literarischen Thätigkeit Ziel und Richtung geben sollte. An der Seite des hl. Damasus, dessen unbeschränktes Vertrauen er besaß, nahm er eine ebenso einflußreiche wie glänzende Stellung ein. Dem Rathgeber des Papstes, dem Gelehrten, welcher über eine für die damalige Zeit fast unerhörte Fülle von Kenntnissen verfügte, dem Asceten, welcher auch in Schriften als begeisterter Apostel eines weltentsagenden, gottgeweihten Lebens auftrat, brachten alle Bessergesinnten die wärmste Hochachtung entgegen. Edle Frauen von höchstem Stande scharten sich um ihn als Schülerinnen, unter ihnen Marcella und Paula, beide den vornehmsten Patriciergeschlechtern entsprossen und als Witwen ganz und gar dem Dienste Gottes und des Nächsten sich opfernd, beide selbst wieder die Mittelpunkte gleichgesinnter Kreise. An Spötteleien, Anfeindungen und Verdächtigungen aus dem entgegengesetzten Lager der Gesellschaft konnte es nicht fehlen. Allmählich trat auch ein gewisser Umschwung in der öffentlichen Meinung ein. Ein nicht unbeträchtlicher Theil des mehrfach stark verweltlichten römischen Clerus fühlte sich durch die schonungslose Sittenkritik, welche der Heilige auch in Schriften übte, aufs schwerste getroffen. Anderswo muß sein Ansehen bei dem Papste Eifersucht geweckt und auch seine Verehrung für Origenes Anstoß erregt haben, und wenn er zu Anfang seines römischen Aufenthaltes fast einstimmig als der würdigste Nachfolger des hl. Damasus bezeichnet wurde (Ep. 45, ad Asellam, c. 3: XXII, 481), so hatte beim Tode des letztern am 10. December 384 vielfach ein wesentlich anders lautendes Urtheil Platz gegriffen. Siricius ward auf den Stuhl Petri erhoben. In Hieronymus reifte der Entschluß, „von Babylon heimzukehren nach Jerusalem“ (l. c. c. 6: XXII, 482; vgl. Ep. 46, ad Marcellam, c. 11: XXII, 490).

3. Hieronymus zu Bethlehem (386—420). — Im August 385 trat der Heilige die Reise an; im Spätherbste desselben Jahres folgte Paula mit ihrer (dritten) Tochter Eustochium ihm nach. Von Antiochien aus, wo sie gegen Einbruch des Winters zusammentrafen, reisten sie gemeinschaftlich nach Palä-

stina, um an den Gedenkstätten des Lebens und Leidens des Herrn ihre Andacht zu verrichten, zogen von dort nach Aegypten, um Alexandrien und die Mönchsstadt in der Einöde des nitrischen Gebirges zu besuchen, und kehrten sodann nach dem Gelobten Lande zurück, um sich im Herbste 386 zu Bethlehem bleibend niederzulassen. In wenigen Jahren erstanden bei der Krippe des Herrn ein Mönchskloster, welches Hieronymus, und ein Nonnenkloster, welches Paula leitete; außerdem wurden an der durch Bethlehem führenden Staatsstraße mehrere Pilgerhospize errichtet. Hieronymus begann von neuem, mit vieler Mühe und vielen Kosten, seine Bibliothek zu vergrößern; noch mehr Fleiß und nicht geringere Kosten verwendete er auf abermaligen hebräischen (und aramäischen) Sprachunterricht, welchen er sich durch gelehrte Rabbinen, meist zur Nachtzeit, ertheilen ließ. Er selbst hinwieder unterwies andere, namentlich auch Paula und Eustochium, in den Anfangsgründen der heiligen Sprache, hielt den Mönchen seines Klosters theologische Vorträge, ja verband mit dem Kloster eine Schule für Söhne wohlhabender Eltern von nah und fern, in welcher er selbst auch Grammatik lehrte und die classischen Autoren, Vergil an der Spitze, erklärte. Zugleich entfaltete er eine reiche literarische Thätigkeit mannigfacher Art. Sulpicius Severus (Dial. I, 9, 5 *Halm*) schildert seine Lebensweise auf Grund eigener Augenzeugenschaft mit den Worten: „Er ist beständig ganz und gar ins Studium, ganz und gar in die Bücher versunken; nicht bei Tag und nicht bei Nacht gönnt er sich Ruhe, er ist beständig entweder mit Lesen oder mit Schreiben beschäftigt." Hieronymus war in einen Hafen der Ruhe eingelaufen; er hatte gefunden, was er in Rom vermißt, und seine Briefe aus dieser Zeit athmen die herzlichste Zufriedenheit (vgl. vor allem Ep. 46, ad Marcellam, de sanctis locis: XXII, 483—492). Die origenistischen Wirren sollten in den Jahren 398—404 den Frieden dieses gelehrten Asyls in traurigster Weise stören. Hieronymus hatte dem großen Alexandriner bisher stets eine sehr weit gehende Hochachtung bekundet; die Autorität des hl. Epiphanius vermochte ihn, sich von Origenes loszusagen (vgl. § 54, 1). Er trat als der entschiedenste Anti-Origenist in die Schranken, glaubte seine frühere Verehrung für Origenes als eine immer nur sehr beschränkte und bedingte Werthschätzung darstellen zu dürfen (vgl. namentlich Ep. 84, ad Pammachium et Oceanum, c. 2: Laudavi interpretem, non dogmatisten, ingenium, non fidem, philosophum, non apostolum; c. 3: Si mihi creditis, Origenistes numquam fui, si non creditis, nunc esse cessavi; XXII, 744. 746) und wechselte nicht bloß mit dem Bischofe Johannes von Jerusalem, sondern auch mit seinem Jugendfreunde Rufin (§ 74, 3) in Sachen des Origenismus bittere Streitschriften, in welchen aber die Frage, was Origenes gelehrt und worin er von dem rechten Glauben abgewichen, ganz und gar zurücktrat hinter die Frage, wer von den Streitenden mit größerem Rechte des Origenismus geziehen werden dürfe. Die pelagianischen Streitigkeiten sollten dem nimmermüden Vorkämpfer kirchlichen Glaubens auch die äußere Ruhe rauben. Sein literarischer Angriff ward von pelagianischer Seite handgreiflich erwidert. Eine Schar von Pelagianern, unter ihnen Mönche und Cleriker, brach zu Anfang des Jahres 416 in die Klostergebäude zu Bethlehem ein, steckte dieselben in Brand und mißhandelte ihre Insassen; Hieronymus selbst rettete sich nur durch die Flucht. Ueberhaupt waren die letzten Jahre

des lebenssatten, aber immer noch geistesfrischen und kampfeslustigen Greises durch sehr mannigfaltige Unruhen und Leiden getrübt. Erst am 30. September 420 konnte er zur ewigen Ruhe eingehen.

4. Uebersetzung der Heiligen Schrift. — Ein Ueberblick über die Schriften des hl. Hieronymus muß wohl ausgehen von seiner Uebersetzung der Heiligen Schrift. Sie ist die bedeutendste und verdienstlichste seiner Leistungen, eine reife Frucht der mühevollsten Studien. a) Durch Papst Damasus selbst ward Hieronymus, wie schon erwähnt, etwa im Jahre 383 mit der Herstellung eines brauchbaren und zuverlässigen lateinischen Bibeltextes beauftragt. Es sollte jedoch nicht eine neue Uebersetzung angefertigt, es sollte vielmehr die in kirchlichem Gebrauche befindliche, aber im Laufe der Zeit vielfach entstellte Itala (vgl. § 34, 1) nach Möglichkeit auf ihren ursprünglichen Wortlaut zurückgeführt und nur aus zwingenden Gründen abgeändert oder verbessert werden. Hieronymus revidirte zunächst die vier Evangelien, sodann die übrigen Bücher des Neuen Testamentes und außerdem, wenngleich nur eilig und unvollständig (cursim, magna ex parte Praef. in l. psalm.: *Migne*, P lat. XXIX, 117), auch das Psalterium (nach der sogen. κοινὴ ἔκδοσις der Septuaginta), und Damasus ließ die revidirten Texte (XXIX) sofort in die römische Liturgie einführen. Der Psalmentext erhielt hernach in den außerrömischen Gemeinden den Namen Psalterium Romanum (im Unterschiede von dem Psalterium vetus, d. i. dem alten Italatexte). Zu Rom war derselbe bis auf Pius V (1566—1572) in allen Kirchen, und gegenwärtig ist er noch in der Peterskirche beim Officium in Gebrauch. Aber auch im Römischen Missale und selbst im Römischen Brevier sind einzelne Stücke des Psalterium Romanum bis zur Stunde beibehalten. Das Neue Testament nach der genannten Revision des hl. Hieronymus fand nicht bloß zu Rom und in Italien, sondern nach und nach im ganzen Abendlande willige Aufnahme und ist seitdem in der lateinischen Kirche stets in allgemeinem Gebrauche geblieben. b) Hieronymus hatte wahrscheinlich kaum den Boden des Gelobten Landes betreten, als er in der Bibliothek der Kirche zu Cäsarea die Hexapla des Origenes (wohl nicht eine Abschrift, sondern das Urexemplar; vgl. § 29, 6) entdeckte, und bald nach seiner Niederlassung zu Bethlehem unternahm er es, den lateinischen Text des Alten Testamentes nach dem hexaplarischen Texte der Septuaginta und unter Berücksichtigung des Grundtextes von neuem zu revidiren. Mit den Psalmen machte er den Anfang, indem er den Text der Itala auf das genaueste dem hexaplarischen Texte der Septuaginta anpaßte und auch die kritischen Zeichen des Origenes (Asterisken und Obelen) in seine Handschrift herübernahm. Dieser Psalmentext (XXIX) fand zuerst in Gallien Eingang und Verbreitung und ward daher Psalterium Gallicanum genannt; später faßte er, abgesehen von den soeben bezeichneten Ausnahmen, im ganzen Abendlande festen Fuß und ist auch heute noch als Bestandtheil der Vulgata und des Breviers in aller Händen. Auch die meisten übrigen Bücher des Alten Testamentes revidirte Hieronymus in der angegebenen Weise. Doch ist ihm der größte Theil dieser Texte, bevor dieselben der Oeffentlichkeit übergeben waren, fraude cuiusdam (Ep. 134, ad Augustinum, c. 2: XXII, 1162) abhanden gekommen, und uns ist nur noch der Text des Buches Job, welches er gleich nach Fertigstellung des Psalteriums in Angriff genommen hatte,

erhalten geblieben (XXIX). c) Diese Revisionsarbeit war noch nicht zum Abschluß gebracht, als Hieronymus sich entschloß, das ganze Alte Testament, soweit es damals hebräisch oder aramäisch vorlag, aus dem Grundtexte (hebraica veritas) neu zu übersetzen. Er begann, wohl ums Jahr 390, mit den vier Büchern der Könige, wandte sich dann zum Buche Job, hierauf zu den Propheten und übersetzte gleichzeitig mit den letztern auch das Psalmenbuch. Eine längere Krankheit unterbrach seine Arbeit; gegen Ende des Jahres 393 nahm er sie wieder auf mit der Uebertragung der drei salomonischen Schriften, übersetzte dann 394—396 die Bücher Esdras und Nehemias, die Chronik und die Genesis, hierauf bis 405 die vier übrigen Bücher des Pentateuchs sowie die Bücher Josue, Richter, Ruth, Esther, Tobias und Judith; die beiden letztgenannten Bücher übertrug er aus dem Aramäischen, die deuterocanonischen Bestandtheile der Bücher Daniel und Esther aus dem Griechischen (XXVIII ad XXIX). Unübersetzt ließ Hieronymus vom Alten Testamente die Bücher Baruch, 1 und 2 Makkabäer, Sirach und Weisheit, vermuthlich deshalb, weil er die canonische Dignität dieser Bücher bezweifelte. Auch das Neue Testament hat er nicht neu übersetzt. Die zwiefache Uebersetzung des sogen. Hebräer-Evangeliums, ins Griechische und ins Lateinische, um 391 gefertigt (De vir. ill. c. 2; vgl. c. 3), ist zu Grunde gegangen. — Hieronymus hatte sich die Aufgabe gesetzt, den Grundtext treu und sorgfältig, aber nicht sklavisch wiederzugeben, dabei den durch die Itala hergebrachten lateinischen Ausdruck nach Möglichkeit zu schonen, zugleich jedoch auch den Forderungen des guten Geschmacks die gebührende Rechnung zu tragen. Als der gelungenste Theil seiner Uebersetzung gelten die protocanonischen geschichtlichen Bücher. Am tiefsten stehen das Buch Tobias, welchem er nur einen Tag widmen, und das Buch Judith, welchem er nur eine Nacht schenken konnte (s. die jedesmalige Vorrede). Die Uebersetzung der salomonischen Schriften, laut der Vorrede das Werk dreier Tage (tridui opus), muß gleichwohl als eine tüchtige Arbeit bezeichnet werden. Wenngleich sich indessen in allen Büchern Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten nachweisen lassen, so findet sich doch unter den uns erhaltenen alten Bibelübersetzungen keine, welche derjenigen des hl. Hieronymus auch nur im entferntesten den Rang streitig machen könnte: sie unterscheidet sich von allen andern durch das bewußte Streben des Verfassers, den höchsten Aufgaben eines Uebersetzers gerecht zu werden. Nichtsdestoweniger vermochte dieselbe nur sehr langsam und allmählich die ältern Texte zu verdrängen; erst seit dem 7. Jahrhundert ist sie in der ganzen lateinischen Kirche gebräuchlich, und seit dem 12. Jahrhundert führt sie den von der ältern Uebersetzung ererbten Namen Vulgata. Das Psalmenbuch war jedoch, wie bereits bemerkt, in der Textgestalt des Psalterium Gallicanum schon zu tief eingewurzelt; die neue Psalmenübersetzung unseres Heiligen ist nicht in kirchlichen Gebrauch gekommen. Die von Hieronymus nicht übersetzten deuterocanonischen Bücher wurden in dem Texte der Itala beibehalten.

5. Sonstige exegetische Arbeiten. — Die sonstigen exegetischen Arbeiten des Heiligen sind theils Uebertragungen aus dem Griechischen, welche aber bald mehr bald weniger den Charakter einer neuen Bearbeitung des betreffenden Gegenstandes annehmen, theils selbständige Versuche. a) Zu den erstern gehören Uebersetzungen einer Reihe von Homilien des Origenes: 14

über Jeremias und 14 über Ezechiel (zu Konstantinopel etwa 380 übersetzt: XXV, 583—786), 2 über das Hohe Lied (zu Rom etwa 383 übersetzt: XXIII, 1117—1144), 39 über Lucas (zu Bethlehem etwa 389 übersetzt: XXVI, 219—306) — die Echtheit der Uebersetzung der 9 Homilien über Isaias (XXIV, 901—936) ist sehr zweifelhaft; ferner Liber interpretationis hebraicorum nominum (XXIII, 771—858), etwa aus dem Jahre 390, ein Versuch, die in den einzelnen Büchern der Heiligen Schrift vorkommenden Eigennamen etymologisch zu erklären, laut der Vorrede eine zusammenfassende Wiedergabe der Schrift Philos (?) über die alttestamentlichen und der Nachträge des Origenes über die neutestamentlichen Eigennamen; endlich De situ et nominibus locorum hebraicorum liber (XXIII, 859—928), auch etwa aus dem Jahre 390, aber von weit größerem wissenschaftlichen Werthe, eine Neubearbeitung der biblischen Ortsnamenkunde des Eusebius von Cäsarea, mit vielen Auslassungen, aber auch einigen beachtenswerthen, weil auf Autopsie gegründeten Ergänzungen und Berichtigungen. b) Seine eigenen exegetischen Schriften führt Hieronymus selbst im Jahre 392 (De vir. ill. c. 135: XXIII, 717—719) in nachstehender, wahrscheinlich im allgemeinen chronologischer Reihenfolge auf: Scripsi de Seraphim (eine rasch hingeworfene Abhandlung über Is. 6, welche gewöhnlich unter die Briefe des Heiligen verwiesen wird, Ep. 18, ad Damasum, de Seraphim et calculo: XXII, 361—376), de Osanna (Ep. 20, ad Dam., de voce Osanna: XXII, 375—379) et de frugi et luxurioso filiis (Ep. 21, ad Dam., de duobus filiis: XXII, 379—394), de tribus quaestionibus legis veteris (Ep. 36, ad Dam., de quinque quaestionibus: XXII, 452—461 — der Papst hatte dem Heiligen fünf Fragen über verschiedene Stellen der Genesis vorgelegt; auf zwei derselben ging er in seinem Antwortschreiben nicht näher ein) in epistolam Pauli ad Galatas commentariorum libros III (XXVI, 307—438), item in epistolam ad Ephesios libros III (XXVI, 439—554), in epistolam ad Titum librum unum (XXVI, 555—600), in epistolam ad Philemonem librum unum (XXVI, 599—618), in Ecclesiasten commentarios (XXIII, 1009—1116), quaestionum hebraicarum in Genesim librum unum (XXIII, 935—1010: eine kritische Beleuchtung schwierigerer und wichtigerer Stellen der alten lateinischen Uebersetzung der Genesis auf Grund des hebräischen Textes sowie auch der verschiedenen griechischen Versionen) in psalmos X—XVI tractatus VII (verloren gegangen und nicht weiter bekannt) scripsi praeterea in Michaeam explanationum libros II (XXV, 1151—1230), in Sophoniam librum unum (XXV, 1337—1388), in Nahum librum unum (XXV, 1231—1272), in Habacuc libros II (XXV, 1273—1338), in Aggaeum librum unum (XXV, 1387—1416) multaque alia de opere prophetali quae nunc habeo in manibus et necdum expleta sunt. Später stellte Hieronymus nicht bloß zu den übrigen der zwölf kleinen, sondern auch zu den vier großen Propheten umfangreiche Commentare fertig (XXIV—XXV); nur die Erklärung des Propheten Jeremias ist unvollendet geblieben. Er übergeht in jener Aufzählung eine schon um 370 geschriebene allegorische Auslegung des Propheten Abdias, von ihm selbst um 396 (Comm. in Abd. praef.: XXV, 1097—1098) als unreife Jugendarbeit bezeichnet, wohl auch nicht für die

Oeffentlichkeit bestimmt und nicht auf uns gekommen. Außerdem sind noch, abgesehen von einer Menge exegetischer Briefe und Gutachten, ein Commentar zum Matthäus-Evangelium vom Jahre 398 (XXVI, 15—218) und ein solcher zur Apokalypse zu nennen. Der letztere, welcher für verloren gilt, ist, wie es scheint, von J. Haußleiter wiederentdeckt worden in der Summa dicendorum, welche dem Apokalypse-Commentare des als Gegner der Adoptianer bekannten Abtes Beatus von Libana (1770 zu Madrid durch H. Florez herausgegeben, aber bei *Migne*, P. lat. XCVI, übersehen) voraufgeschickt ist. Diese Summa dicendorum wird freilich kaum mehr sein als ein Auszug aus dem Commentare des Donatisten Tichonius (Abs. 13), und auffallenderweise erledigt dieselbe die drei ersten Kapitel der Apokalypse mit einigen wenigen Worten, um sich sofort zur Erklärung des vierten Kapitels zu wenden: Hieronymus hatte vorher, gleichfalls auf Grund des Werkes des Tichonius, eine Umarbeitung des Commentares des Victorinus von Pettau unternommen, war jedoch allem Anscheine nach beim Schlusse des dritten Kapitels stehen geblieben (vgl. § 39). Beide Arbeiten schließen sich also zu einem Ganzen zusammen. Verloren sind unter anderem auch Commentarioli zu den Psalmen. Unecht sind Breviarium in psalmos (XXVI, 821—1270), Quaestiones hebraicae in ll. Regum et in ll. Paralip. (XXIII, 1329—1402), Expositio interlinearis libri Iob (XXIII, 1407—1470), Commentarii in evangelia (XXX, 531—644), Commentarii in epistolas S. Pauli (XXX, 645—902) u. a. — Hinsichtlich der sprachlichen wie der historisch-archäologischen Erudition, der Belesenheit in der ältern exegetischen Literatur, kurz der Gelehrsamkeit, nehmen diese Erläuterungsschriften des hl. Hieronymus unter allen gleichartigen Versuchen der abendländischen Kirchenväter die erste Stelle ein. Auf der andern Seite weisen dieselben aber auch bedeutende Gebrechen auf. Viele, sehr viele sind mit großer Flüchtigkeit hingeworfen bezw. einem Schreiber in die Feder dictirt. Im Niederschreiben des Commentares zum Epheserbriefe brachte Hieronymus es zuweilen bis zu 1000 Zeilen am Tage (Comm. in Eph. lib. II. praef.: XXVI, 477); den Commentar zum Matthäus-Evangelium dictirte er in 14 Tagen (Comm. in Matth. praef.: XXVI, 20); oft dictirte er, was ihm gerade in den Mund kam (dicto quodcumque in buccam venerit: Comm. in Gal. l. III. praef.: XXVI, 400; Comm. in Abd. s. f.: XXV, 1118 u. s. w.). Unmittelbare Folgen dieser, allerdings mehrfach durch äußere Umstände bedingten Eile sind Unfertigkeit der Form und Dürftigkeit des Inhalts, ein unsicheres Hin- und Herschwanken und eine Fülle von Widersprüchen sowie namentlich bei schwierigern Fragen ein Aneinanderreihen und Nebeneinanderstellen der Ansichten Früherer, Juden wie Christen, welches alle Auswahl und Kritik dem Leser überläßt. Eben dieser compilatorische Charakter verleiht indessen den exegetischen Arbeiten des hl. Hieronymus für uns ein besonderes Interesse. Es sind Fundgruben wichtigen, zum Theil kostbaren Materials zur Geschichte der ältern exegetischen und dogmatischen Literatur der Kirche. Von Origenes, Apollinarius, Didymus und manchen andern weniger bekannten oder sonst ganz verschollenen Autoren sind uns hier schätzenswerthe Fragmente aufbewahrt, durchflochten mit gleichfalls nicht selten interessanten und werthvollen jüdischen Traditionen. Vielleicht noch mehr als jene Flüchtigkeit macht sich häufig eine andere Schwäche fühlbar: ein Mangel an

hermeneutischer Methode oder eine unklare und inconsequente Haltung in den principiellen Fragen der Schrifterklärung. Von der Nothwendigkeit, vor allem den historisch-grammatischen Sinn des Schriftwortes zu ermitteln und darzulegen, erscheint Hieronymus im allgemeinen ganz und gar durchdrungen. Es steht damit noch nicht in Widerspruch, wenn er sich mehrfach veranlaßt sieht, noch einem höhern, mystischen Sinne nachzuforschen oder, wie es in seiner rhetorischen Ausdrucksweise heißt, super fundamenta historiae spirituale exstruere aedificium (Comm. in Is. l. VI. praef.: XXIV, 205), historiae Hebraeorum tropologiam nostrorum miscere (Comm. in Zach. praef.: XXV, 1418), spiritualis postea intelligentiae vela pandere (Ep. 64, ad Fabiol., c. 19: XXII, 617) u. dgl. m. Aber anderswo wetteifert seine Auslegung an Willkürlichkeit und Unnatürlichkeit mit derjenigen des Origenes; er schließt sich der alexandrinischen Theorie von einem dreifachen Schriftsinne an; ja er stellt mit Origenes den Grundsatz auf, es könne die Erzählung der Heiligen Schrift bei buchstäblicher Auffassung lächerlich oder unwürdig oder auch blasphemisch sein, und es sei dann das in der betreffenden Stelle gelegene Aergerniß durch allegorische Deutung zu beseitigen (vgl. unter anderem Ep. 21, ad Damasum, c. 13: XXII, 385; Ep. 52, ad Nepotian., c. 2: XXII, 528). Bekannt ist der Streit zwischen Hieronymus und Augustinus über Gal. 2, 11 ff. Hieronymus vertrat in seinem Commentare zum Galaterbriefe vom Jahre 387 oder 388 die auf Origenes zurückgehende und am eingehendsten von Chrysostomus verfochtene Ansicht, die Uneinigkeit der Apostel sei nur simulirt gewesen, eine wirkliche Meinungsverschiedenheit habe nicht vorgelegen; der hl. Petrus habe sich äußerlich gestellt, wie wenn er die Beobachtung der Legalien für nothwendig erachte, um dadurch dem hl. Paulus Gelegenheit zu geben, ihn zum Scheine (κατὰ πρόσωπον) öffentlich zurechtzuweisen und damit der Wahrheit zu allgemeiner Anerkennung zu verhelfen. Mit einer solchen Exegese, suchte Augustinus in verschiedenen Briefen nachzuweisen, werde das ganze Ansehen der Heiligen Schrift untergraben und Trug und Hinterlist in Schutz genommen, und Hieronymus hat, wie es wenigstens scheint (vgl. Dial. contra Pelag. I, 22: XXIII, 516), später selbst die Richtigkeit dieser Entgegnung anerkannt.

6. Historische Schriften. — Schon sehr früh trat Hieronymus auch als Historiker auf. An der Spitze des bereits erwähnten Schriftenverzeichnisses aus dem Jahre 392 (De vir. ill. c. 135) steht das Leben des hl. Paulus von Theben, Vita Pauli monachi (XXIII, 17—28), eine schon durch vieler Mund gegangene Legende in möglichst volksthümlicher Darstellung etwa aus dem Jahre 376. Um 391 schrieb Hieronymus noch zwei andere Heiligenleben, die kleine Vita Malchi captivi monachi (XXIII, 53—60), in welcher er einen Mönch der chalcidischen Wüste selbst seine Denkwürdigkeiten erzählen läßt, so wie er sie dort einst aus des Erzählers Munde vernommen, und die Vita beati Hilarionis (XXIII, 29—54), eine Geschichte des ersten Einsiedlers in Palästina († 371), aus mündlichen und schriftlichen Quellen geschöpft und schon den Namen einer Biographie verdienend. Den in der Vita Malchi c. 1 (XXIII, 53) entwickelten Plan, eine Kirchengeschichte in Heiligen- und Martyrerleben von den Aposteln bis auf seine Zeit zu schreiben, hat Hieronymus nicht zur Ausführung gebracht. Das sogen. Martyrologium Hieronymianum

(XXX, 435—486) führt seinen Namen mit Unrecht. Ein Theil oder eine Recension desselben stammt aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts. Alle gegenwärtig bekannten Handschriften, sämtlich fränkischer oder angelsächsischer Herkunft, lassen sich auf einen Codex zurückführen, welcher gegen Ende des 6. Jahrhunderts zu Auxerre geschrieben wurde und welcher selbst ein Conglomerat aus verschiedenen alten Kalendarien und Martyrologien darstellte. Dagegen ist hier noch mehrerer Nekrologe oder, wie der Verfasser selbst sagt, Epitaphien befreundeter Personen in Form von Briefen zu gedenken (s. namentlich Ep. 60 über Nepotian: XXII, 589—602; Ep. 108 über Paula: XXII, 878—906; Ep. 127 über Marcella: XXII, 1087—1095), welche ebenso wie die vorhin genannten Vitae den Heiligenbiographen oder Legendenschreibern des Mittelalters vielfach als Muster und Vorbild galten. Weit größere Bedeutung dürfen indessen zwei andere Werke beanspruchen: die etwa 380 zu Konstantinopel gefertigte Uebersetzung bezw. Bearbeitung und Fortsetzung der Zeittafeln oder chronologischen Tabellen, welche den zweiten Theil der eusebianischen Chronik bildeten (XXVII; vgl. § 44, 2), und die 392 zu Bethlehem verfaßte Schrift De viris illustribus (XXIII, 601—720). Dort übergab Hieronymus dem Abendlande eine chronologische Uebersicht der Gesamtgeschichte, welche freilich den heutigen Ansprüchen an eine solche Arbeit nicht genügen würde, für die damalige Zeit aber ein überaus schätzbares Hilfsmittel zu historischen Studien aller Art war. Gerade der von Hieronymus der Arbeit des Eusebius neu hinzugefügte Schlußtheil über die Jahre 326—379, allerdings nur eine bunte Zusammenstellung von geschichtlichen Notizen, ohne jede Scheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem, sollte den nachfolgenden Chronisten gewissermaßen als Wegweiser dienen. Von der Schrift De vir. ill. war § 2, 1 die Rede.

7 Dogmatisch-polemische Schriften. — Zum Dogmatiker hatte Hieronymus weniger Beruf und Begabung als zum Historiker. Seine dogmatischen Schriften sind auch samt und sonders Streitschriften; die meisten derselben wollen Angriffe auf die kirchliche Lehrtradition zurückweisen; in allen überwiegt weitaus das polemische Interesse. Dazu kommen freilich auch einige Uebersetzungen dogmatischer Werke aus dem Griechischen, Uebersetzungen, welche indessen zum Theil zu Grunde gegangen sind. So liegen insbesondere von der Uebersetzung der vier Bücher des Origenes περὶ ἀρχῶν (§ 29, 5), etwa aus dem Jahre 399, nur noch kaum nennenswerthe Fragmente vor (in der Ep. 124, ad Avitum, quid cavendum in libris περὶ ἀρχῶν: XXII, 1059 ad 1072). Erhalten blieb die zu Rom begonnene, aber erst zu Bethlehem vollendete, in ihrer Art ausgezeichnete Uebersetzung bezw. Bearbeitung der Schrift Didymus' des Blinden über den Heiligen Geist (XXIII, 101—154; vgl. § 53, 2). Die früheste der dogmatischen Streitschriften ist gegen die schismatische Partei der Luciferianer (§ 69, 2) gerichtet und in die Form eines Dialoges gekleidet, Altercatio Luciferiani et orthodoxi (XXIII, 155—182), wahrscheinlich 379 zu Antiochien verfaßt. Ihr folgte eine Vertheidigung der immerwährenden Jungfräulichkeit Mariens gegen Helvidius, Liber adv. Helvidium de perpetua virginitate b. Mariae (XXIII, 183 ad 206), etwa 383 zu Rom geschrieben, voll sittlicher Entrüstung und wuchtiger Kraft. Dem Inhalte nach vielfach verwandt ist der erste Theil der wohl

aus dem Jahre 392 stammenden Schrift Adversus Iovinianum (XXIII, 211—338); sie preist nämlich im ersten Buche, allerdings nicht ohne Uebertreibung, die höhere Würde und Verdienstlichkeit der Virginität vor dem Ehestande und wendet sich sodann im zweiten Buche gegen Jovinians Sätze von der Unsündlichkeit des Getauften, von der Werthlosigkeit des Fastens und von der Gleichheit des himmlischen Lohnes für alle wahren Christen. Die Schriften Contra Ioannem Hierosolymitanum (XXIII, 355—396), aus dem Jahre 398 oder 399, und Apologiae adv. libros Rufini libri II (XXIII, 397 ad 456), aus dem Jahre 402, welch letztern bald Liber tertius s. ultima responsio adv. scripta Rufini (XXIII, 457—492) folgte, gehören zu den traurigen Früchten der origenistischen Wirren und sind zu einem nicht geringen Theile von persönlicher Gereiztheit dictirt. In der kleinen Schrift Contra Vigilantium (XXIII, 339—352) vom Jahre 406, welche er in einer einzigen Nacht ausarbeitete, legte der Heilige eine Lanze ein für die kirchliche Martyrer- und Heiligenverehrung, die freiwillige Armut der Mönche und den Cölibat der Cleriker. Endlich trat er, gegen Ende des Jahres 415, noch als Verfechter der kirchlichen Gnadenlehre in die Schranken mit einem drei Bücher umfassenden und namentlich in formeller Hinsicht mit Recht vielgerühmten Dialogus contra Pelagianos (XXIII, 495—590).

8. Briefe. — Die beliebtesten unter den Schriften des hl. Hieronymus waren bereits im Mittelalter seine Briefe. In der That bieten sie inhaltlich wie stilistisch besonders viel des Anziehenden und Fesselnden. Der Brief ist für Hieronymus gewissermaßen das nächstliegende Mittel der Gedankenentwicklung; er gibt gern auch ganzen Abhandlungen die Form von Briefen. Briefe in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes hat er nach seiner eigenen Aussage wenigstens eine Zeit lang täglich geschrieben. In dem Verzeichnisse seiner Schriften vom Jahre 392 (De vir. ill. c. 135) führt er mehrere einzelne, aus irgend einem Grunde ihm besonders wichtig scheinende Briefe auf (Ad Heliodorum exhortatoriam, sc. epistolam, De Seraphim etc.), nennt auch schon zwei Sammlungen von Briefen (Epistolarum ad diversos librum unum, Ad Marcellam epistolarum librum unum) und bemerkt weiterhin: Epistolarum autem ad Paulam et Eustochium, quia quotidie scribuntur, incertus est numerus. Gegen 120 seiner Briefe sind auf uns gekommen. Dieselben vertheilen sich auf ein halbes Jahrhundert, spiegeln den Verfasser in den verschiedensten Lebenslagen, sind an die verschiedensten Personen gerichtet und behandeln die verschiedensten Gegenstände — ein überaus reiches Bild der kirchlichen Zeitverhältnisse. Dazu kommt, daß, während die meisten Schriften unseres Heiligen sehr deutlich die rasche Entstehung unter mancherlei Abhaltungen erkennen lassen, viele seiner Briefe offenbar mit großer Sorgfalt ausgearbeitet sind, ja mitunter, namentlich in frühern Jahren, in eine gewisse Effecthascherei verfallen. Sein Sinn für Schönheit und Eleganz, seine Originalität und Gewandtheit im Ausdrucke, seine schwungvolle und feurige Schilderungsgabe, kurz sein ganzes vielseitiges schriftstellerisches Talent feiert in seinen Briefen die glänzendsten Triumphe. Zwei Gruppen von Briefen, die Briefe exegetischen Inhalts und die Nekrologe in Briefform, sind früher schon (Abs. 5 u. 6) besonders namhaft gemacht worden. Hier mag noch auf eine Reihe von Briefen hingewiesen werden, welche den Zweck verfolgen, zu einem

ascetischen Leben aufzumuntern und anzuleiten. Manche dieser Schreiben haben bereits bei ihrer Veröffentlichung — sie waren von Anfang an nicht bloß für den Adressaten bestimmt, sondern auf ein möglichst weites Publikum berechnet — in gesinnungsverwandten Kreisen bewundernden Beifall gefunden und seitdem innerhalb der Kirche stets zu der geschätztesten Erbauungslectüre gehört. Dahin zählen der Brief Nr. 14 (XXII, 347—355), in welchem Heliodor, ein vertrauter Freund des Verfassers, beschworen wird, in die Wüste von Chalcis, welche er verlassen hatte, wieder zurückzukehren; der Brief Nr. 22 (XXII, 394—425), in welchem Eustochium gemahnt wird, treu und starkmüthig dem Ideale einer jungfräulichen Gottesbraut nachzustreben; der Brief Nr. 52 (XXII, 527—540), in welchem der junge Priester Nepotian auf seine Bitten hin eingehend unterwiesen wird, wie er standesmäßige Heiligkeit des Lebens erlangen und bewahren könne. Im Anschluß an diese Klasse von Briefen sei schließlich auch noch die nicht lange nach Paulas Tod (26. Januar 404) für Eustochium gefertigte Uebersetzung der Mönchsregel des hl. Pachomius nebst einigen Briefen des Pachomius und des Theodorus (XXIII, 61—100; vgl. § 46, 2. 3) erwähnt.

9. Hieronymus als Gelehrter. — Hieronymus zählt zu den Kirchenvätern, welche die Kirche mit dem Namen Kirchenlehrer schmückt. Insofern dieser Name einer hervorragenden Gelehrsamkeit die gebührende Anerkennung zollen will, dürfte unter den Kirchenvätern schwerlich jemand begründetern Anspruch auf denselben erheben können. Hieronymus ward schon während seines Lebens als der größte Polyhistor seiner Zeit gefeiert. Nach Orosius (Liber apol. contra Pelagium c. 4: XXXI, 1177) harrte das ganze Abendland auf das Wort des Presbyters von Bethlehem wie das trockene Vlies auf den Thau des Himmels; nach Johannes Cassianus (De incarnatione VII, 26: L, 256) erstrahlten die Schriften dieses Presbyters durch die ganze Welt hin gleich göttlichen Leuchten. Den Grund gibt Sulpicius Severus (Dial. I, 8: XX, 189) an: Hieronymus ist nicht bloß in der lateinischen und der griechischen, sondern überdies auch in der hebräischen Literatur so bewandert, daß sich ihm niemand in irgend welcher Wissenschaft gleichzustellen wagt (ut se illi in omni scientia nemo audeat comparare). Und Augustinus (Contra Iulianum I, 7, 34: XLIV, 665) kann bezeugen, daß Hieronymus alle oder doch fast alle (omnes vel pene omnes) theologischen Schriftsteller gelesen hat, welche vor ihm in dem einen oder dem andern Welttheile aufgetreten waren. Erschien demnach Hieronymus auf sämtlichen Gebieten der Theologie als Autorität ersten Ranges, so galt er doch vor allem als unübertroffener und unerreichter Meister auf dem Felde der biblischen Wissenschaften. Auf diesem Felde bewegte er sich mit der ausgesprochensten Vorliebe; auf diesem Felde schuf er seine größten Werke. Als tüchtiger Exeget oder genauer als gewiegter Sprachkenner, gewandter Kritiker, genialer Uebersetzer verdient er auch heute noch aufrichtige Bewunderung. Das Griechische ist kaum einem andern Lateiner jener Zeit in gleichem Maße geläufig gewesen, und als Kenner der Sprachen des Alten Testamentes steht Hieronymus im kirchlichen Alterthume einzig da. Es ist nicht schwer nachzuweisen, daß seiner Ausbildung im Hebräischen Unvollkommenheiten ankleben, hauptsächlich deshalb, weil er die Tradition des damaligen Judenthums überschätzte; aber es ist ungerecht, bei Würdigung

seiner Kenntnisse die Zeitumstände außer acht zu lassen und den Maßstab unserer Tage anzulegen. Ein schlechterdings unwidersprechlicher Beweis für eine überaus achtungswerthe Geübtheit und Gewandtheit unseres Heiligen im Hebräischen liegt in seiner eigenen Mittheilung über die Art und Weise, wie er um 405 das Buch Tobias aus dem Aramäischen ins Lateinische übersetzte: „Da das Chaldäische (Aramäische) dem Hebräischen nahe verwandt ist, so suchte ich mir einen beider Sprachen völlig mächtigen Gelehrten auf — ohne Zweifel war es ein jüdischer Rabbi — und verwandte nun in angestrengter Thätigkeit einen Tag darauf, das, was dieser mir hebräisch vorsagte, einem herbeigezogenen Schnellschreiber lateinisch zu dictiren" (Praef. in l. Tob.: XXIX, 25—26). Uebrigens war das Aramäische dem Heiligen keineswegs völlig fremd. Er hatte längst vorher, dem Buche Daniel zulieb, auch dem Studium des Aramäischen obgelegen, und das Resultat seiner nicht geringen Anstrengungen durfte er um 391 (Praef. in l. Dan.: XXVIII, 1292) mit den Worten andeuten: „Bis auf den heutigen Tag kann ich das Chaldäische besser lesen und verstehen als aussprechen." Genug, die sprachliche Erudition des hl. Hieronymus war eine solche, daß sie ihn, und zwar ihn ausschließlich unter allen christlichen Gelehrten seiner Zeit, zu dem ebenso wichtigen wie schwierigen Werke einer Uebersetzung der Heiligen Schrift durchaus befähigt und berufen erscheinen läßt.

10. Hieronymus als Zeuge des Glaubens der Kirche. — Mit dem Ruhme eines Wunders der Gelehrsamkeit vereinigt Hieronymus das Verdienst einer Säule der Rechtgläubigkeit. Schon bei Johannes Cassianus (De incarnatione VII, 26: L, 258) heißt er „ein Mann von umfassendstem Wissen und zugleich von bewährtester und reiner Lehre", und Sulpicius Severus (Dial. I, 9, 4—5 *Halm*) berichtet: „Es hassen ihn die Häretiker, weil er nicht aufhört sie zu bekämpfen, und es hassen ihn die Cleriker, weil er ihr Leben befeindet und ihre Laster [vgl. vorhin Abs. 2]. Aber alle Guten samt und sonders bewundern und lieben ihn, denn diejenigen, welche ihn für einen Häretiker halten, sind verrückt (insani sunt liest Halm für insaniunt). Es ist Wahrheit, wenn ich sage: das Denken dieses Mannes ist katholisch, seine Lehre ist gesund." Severus setzt als bekannt voraus, daß Hieronymus von dem Vorwurfe der Häresie nicht verschont geblieben. Jedenfalls schwebt ihm die Anklage auf Origenismus vor, wie sie namentlich Rufin erhob. Cassians Urtheil wird durch den Umstand, daß er semipelagianisch dachte, nicht verdächtigt. Die gelegentlichen Aeußerungen des hl. Hieronymus zu der Frage nach der Priorität der Gnade oder der Freiheit leiden allerdings hie und da an Ungenauigkeit; aber in dem gerade während der pelagianischen Kämpfe verfaßten und zu den reifsten Arbeiten des Heiligen gehörenden Commentare zum Propheten Jeremias wird, so scheint es wenigstens, mehrfach die Nothwendigkeit der zuvorkommenden Gnade vorausgesetzt; so zu Jer. 18, 1 ff. (XXIV, 796): Ita libertas arbitrii reservanda est, ut in omnibus excellat gratia largitoris; zu 24, 1 ff. (XXIV, 833): Non solum opera, sed et voluntas nostra Dei nititur auxilio; zu 31, 18—19 (XXIV, 873): Hoc ipsum quod agimus poenitentiam, nisi nos Dominus ante converterit, nequaquam implere valemus — aus dieser Bemerkung fällt auch Licht auf die Stelle zu 3, 21—22 (XXIV, 705): Quamvis enim propria volun-

tate ad Dominum revertamur, tamen nisi ille nos traxerit et cupiditatem nostram suo roboraverit praesidio, salvi esse non poterimus. Der Dialog gegen die Pelagianer ist auch nach dem Urtheile des Pelagianers Julianus (bei *Aug.*, Op. imperf. contra Iulianum IV, 88: XLV, 1389) „mit bewunderswerther Schönheit" (mira venustate) abgefaßt; Hydatius (Chron. ad a. 415: LXXIV, 712—713) erblickt ein besonderes Verdienst des Verfassers darin, daß derselbe zum Schlusse seines Lebens noch „die Secte der Pelagianer samt ihrem Urheber mit dem stählernen Hammer der Wahrheit zermalmte" An theologischem Gehalte freilich steht des Hieronymus Polemik hinter den antipelagianischen Schriften des hl. Augustinus sehr zurück, wie denn überhaupt der Bischof von Hippo an Tiefe und Sicherheit und Selbständigkeit des Gedankens den Presbyter von Bethlehem weit überragt und bei letzterem die speculative Anlage der Fülle des gelehrten Wissens durchaus nicht gleichkommt. Einen Einfluß auf die theologische Lehrentwicklung wie etwa Augustinus hat deshalb Hieronymus auch nicht geübt. Unter seinen Zeugnissen betreffs der Kirchenlehre hat von jeher die Vertheidigung der katholischen Glaubensregel besondere Beachtung gefunden. Die Sätze von der Lehrverkündigung der Kirche als der nächsten Quelle des Glaubens und von dem Nachfolger Petri als dem Träger der kirchlichen Lehrgewalt hatten im Alterthume keinen entschiedenern Vertreter als Hieronymus. Aus der chalcidischen Wüste schreibt er etwa 378 an Papst Damasus: „Während schlechte Söhne ihr Erbtheil verpraßt haben, wird bei euch allein (apud vos solos) der Väter Hinterlassenschaft unversehrt bewahrt. Indem ich an erster Stelle keinem andern als Christus folge, halte ich mich in Gemeinschaft mit Deiner Heiligkeit, d. i. mit dem Stuhle Petri. Auf diesen Felsen weiß ich die Kirche gegründet. Entscheidet also, ich bitte und beschwöre Euch, und ohne Bedenken werde ich drei Hypostasen behaupten. Wenn Ihr befehlt, so mag ein neues Symbolum statt des nicänischen abgefaßt werden, und wir Rechtgläubige wollen in ähnlichen Ausdrücken wie die Arianer unsern Glauben bekennen" (Ep. 15 c. 1. 2. 4; vgl. Ep. 16 c. 2). Auch in spätern Briefen betont er wieder und wieder, daß der Glaube der römischen Kirche, schon vom Apostel Paulus gepriesen, stets als oberste Regel und entscheidende Norm zu gelten habe (Ep. 46, ad Marcell., c. 11; Ep. 63, ad Theophil., c. 2; Ep. 130, ad Demetriad., c. 16). In seinen Commentaren hebt er gern hervor, die Heilige Schrift müsse verstanden werden im Sinne der Kirche. Der Sinn, welchen die Kirche festhalte, sei zugleich auch der Sinn, welchen der Heilige Geist, der Autor der Schrift, intendirt habe. Wer gegen den Sinn der Kirche oder die Intention des Heiligen Geistes die Schrift auslege, sei Häretiker; durch solche Auslegung werde aus dem Evangelium Christi ein Menschen- oder, was noch schlimmer, ein Teufelsevangelium (Comm. in Gal. 1, 11—12; 5, 19—21: XXVI, 322. 417; in Mich. 1, 10 sqq.: XXV, 1162; in Ier. 29, 8—9: XXIV, 859). Außerhalb der Kirche überhaupt kein Heil. „Wer immer außerhalb dieses Hauses das Lamm ißt, ist ein Unheiliger (profanus). Wenn jemand nicht in Noes Arche ist, wird er bei der Sündfluth zu Grunde gehen" (Ep. 15, ad Dam., c. 2). „Jeder, der selig wird, wird in der Kirche selig" (In Ioel 3, 1 sqq.: XXV, 980). „Wer außerhalb der Kirche des Herrn steht, kann nicht rein sein" (In Ez. 7, 19: XXV, 71). Diese Ueberzeugung war es,

um derentwillen das ganze Leben unseres Heiligen in unablässigem Kampfe mit den Feinden der Kirche verlaufen mußte. „Die Häretiker", schreibt er nicht lange vor seinem Tode, „habe ich niemals geschont, vielmehr mit allem Eifer danach getrachtet, daß die Feinde der Kirche auch meine Feinde würden" (Dial. contra Pelag. praef.: XXIII, 497).

11. Hieronymus als der Meister der christlichen Prosa. — Um die formelle Seite der Schriften des hl. Hieronymus wenigstens nicht ganz zu übergehen, so hat keiner der christlichen Prosaiker des Alterthums, Lactantius etwa ausgenommen, auf die Schönheit der Form so hohen Werth gelegt, wie denn auch keiner derselben, ausgenommen etwa Tertullian, seinem ganzen Ausdrucke ein so individuelles und originelles Gepräge zu verleihen wußte. Ebenso hat keiner auch nur annähernd so weitgreifenden Einfluß auf die Gestaltung der christlich-lateinischen Sprache der Folgezeit geübt wie Hieronymus, insbesondere durch seine Bibelübersetzung und durch viele seiner Briefe. Hieronymus ist nicht mit Unrecht der Meister der christlichen Prosa für alle folgenden Jahrhunderte genannt worden. Seine Darstellung bekundet durchweg den reich begabten und gründlich geschulten Rhetoriker. Freilich sind es nun nicht bloß Vorzüge, in welchen der Einfluß seiner rhetorischen Bildung sich äußert. Als entsprechende Schattenseiten verrathen namentlich die frühern Schriften nicht selten eine Neigung zu Wortgepränge, einen Hang zu Uebertreibungen, eine schwülstige Effecthascherei.

12. Gesamtausgaben. Uebersetzungen. — Gesamtausgaben der Werke des hl. Hieronymus besorgten D. Erasmus, Basel 1516—1520 u. ö., 9 Bde. 2°; Marianus Victorius, Bischof von Rieti, Rom 1565—1572 u. ö., 9 Bde. 2°; die Mauriner J. Martianay und A. Pouget, Paris 1693—1706, 5 Bde. 2°; D. Vallarsi, Verona 1734—1742, 11 Bde. 2°, und Venedig 1766—1772, 11 Bde. 4°. Die letztgenannte Ausgabe hat Migne P. lat. XXII—XXX abdrucken lassen. „Trotzdem daß die Benedictinerausgabe durch Vallarsi und seine Mitarbeiter eine oft gerühmte Revision erfuhr, so ist doch der Text des Hieronymus am meisten verwahrlost und die handschriftliche Ueberlieferung nur sehr unvollständig bekannt," äußert sich A. Reifferscheid: Bibl. Patr. lat. Ital. I, 66; vgl. 90. 278. — Einige Schriften des hl. Hieronymus wurden schon durch seinen Freund Sophronius ins Griechische übertragen (De vir. ill. c. 134); vgl. § 2, 1. Ausgewählte Schriften des hl. Hieronymus, Kirchenlehrers, nach dem Urtexte übersetzt von P. Leipelt. Kempten 1872—1874. 2 Bde. (Bibl. der Kirchenväter). Oeuvres de St. Jérôme, publiées par *B. Matougues*. Paris 1858. 8° (XXXII, 683 pp.), eine reiche Sammlung von Schriften und Schriftenfragmenten des Heiligen in französischer Uebersetzung. Eine noch größere Anzahl von Schriften in englischer Uebersetzung von W. H. Fremantle in der Select Library of the Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church. Series 2. Vol. VI. New York 1893.

13. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen einzelner Schriften. — Uebersetzung der Heiligen Schrift. Die wichtigste Handschrift der Bibelübersetzung des hl. Hieronymus ist der sogen. cod. Amiatinus der Laurentiana zu Florenz, in den Jahren 690—716 in England geschrieben und durch Abt Ceolfrid († 25. September 716) dem Apostolischen Stuhle geschenkt. *G. B. de Rossi*, La Bibbia offerta da Ceolfrido abbate al sepolcro di S. Pietro. Roma 1887. 2° (22 pp.). Die sonstige Literatur über den cod. Amiatinus verzeichnet C. R. Gregory in seinen Prolegomena zu Tischendorfs Editio octava critica maior des griechi-

schen Neuen Testamentes (Lipsiae 1884—1894) p. 983—985. Das Neue Testament nach dieser Handschrift ward durch C. Tischendorf, Leipzig 1850 und wiederum 1854, das Alte Testament durch Th. Heyse und Tischendorf, Leipzig 1873, veröffentlicht. Der um 545 zu Capua geschriebene cod. Fuldensis, welcher indessen nur das Neue Testament enthält, ist von E. Ranke mit diplomatischer Treue herausgegeben worden: Codex Fuldensis. Nov. Testamentum latine interprete Hieronymo ex manuscripto Victoris Capuani edidit, prolegomenis introduxit, commentariis adornavit *E. Ranke.* Marburgi et Lipsiae 1868. 8°. Vgl. § 17, 6. Eine kritische Ausgabe des Neuen Testamentes nach der Revision des hl. Hieronymus haben auf Grund umfassender handschriftlichen Studien Wordsworth und White unternommen: Novum Testamentum D. N. Iesu Christi latine secundum editionem S. Hieronymi. Ad codicum mss. fidem rec. *I. Wordsworth* et *H. I. White.* Pars I, fasc. 1: Evang. sec. Mattheum. Oxonii 1889. 4°; fasc. 2: Evang. sec. Marcum. 1891; fasc. 3: Evang. sec. Lucam. 1893. „Des Hieronymus Uebertragung der griechischen Uebersetzung des Job" bei P. de Lagarde, Mittheilungen. Bd. II. Göttingen 1887. S. 189—237, sowie bei C. P. Caspari, Das Buch Hiob (1, 1 bis 38, 16) in Hieronymus' Uebersetzung aus der alexandrinischen Version nach einer St. Gallener Handschrift saec. VIII. Christiania 1893. 8°. Vgl. Caspari, Ueber des Hieronymus Uebersetzung der alexandrinischen Version des Buches Job in einer St. Gallener Handschr. des 8. Jahrhunderts: Actes du VIII[e] congrès internat. des Orientalistes à Stockholm. Partie II. 1893. p. 37—51. Die beste Ausgabe der nicht in kirchlichen Gebrauch gekommenen Psalmenübersetzung lieferte de Lagarde: Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi e recognitione *Pauli de Lagarde.* Lips. 1874. 8°. Gleichzeitig gab v. Tischendorf der (zweiten) Ausgabe des masorethischen Psalmentextes von Baer und Delitzsch jene Uebersetzung bei: Liber Psalmorum hebraicus atque latinus ab Hieronymo ex Hebraeo conversus. Consociata opera ediderunt *C. de Tischendorf, S. Baer, Fr. Delitzsch.* Lips. 1874. 8°. P. de Lagarde, Probe einer neuen Ausgabe der lateinischen Uebersetzungen des Alten Testaments. Göttingen 1885. 4° (enthält Ps. 1—17 nach 26 Texteszeugen). Vgl. H. Ehrensberger, Psalterium vetus und die Psalterien des hl. Hieronymus. Ps. 1—17. Tauberbischofsheim 1887. 4° (Beilage zum Gymnasialprogramm). Ueber die Grundsätze, welche den Heiligen bei seiner Bibelübersetzung leiteten, s. *G. Hoberg,* De S. Hieronymi ratione interpretandi. Bonnae 1886. 8° (39 pp.). Sonstige Literatur über die Bibelübersetzung des hl. Hieronymus und die heutige Vulgata geben die Lehrbücher der Einleitung in die Heilige Schrift an. Hier genüge es, folgende Schriften zu nennen. Fr. Kaulen, Geschichte der Vulgata. Mainz 1868. 8°. Ders., Handbuch zur Vulgata. Eine systematische Darstellung ihres lateinischen Sprachcharakters. Mainz 1870. 8°. H. Rönsch, Itala und Vulgata. Das Sprachidiom der urchristl. Itala und der kathol. Vulgata. Marburg 1869. 8°; 2. Aufl. 1874. L. Ziegler, Die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des hl. Augustinus. München 1879. 4°. E. Nestle, Ein Jubiläum der lateinischen Bibel zum 9. November 1892. Tübingen 1892. 8°. *S. Berger*, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge. Mémoire couronné par l'Institut. Paris 1893. 8°; vgl. O. Rottmanner, Zur Geschichte der Vulgata: Historisch-politische Blätter. Bd. CXIV (1894). S. 31—38. 101—108. E. v. Dobschütz, Studien zur Textkritik der Vulgata. Leipzig 1894. 8° — Sonstige exegetische Arbeiten. Onomastica sacra. *P. de Lagarde* (ed. Gott. 1870) alterum ed. Gott. 1887. p. 25—116: Hieronymi liber interpretationis hebraicorum nominum; p. 117—190: Hieronymi de situ et nominibus locorum hebraicorum liber. Die letztere Schrift auch in der Ausgabe des eusebianischen Onomasticon von Larsow und

Parthey (§ 44, 8). Weitere Literaturangaben zu der Schrift De situ et nominibus locorum hebraicorum bei R. Röhricht, Bibliotheca geographica Palaestinae. Berlin 1890. 8°. S. 4—5; vgl. S. 663. Hieronymi Quaestiones hebraicae in libro Geneseos e recognitione *Pauli de Lagarde*. Lips. 1868. 8°. Der Commentar des Donatisten Tichonius zur Apokalypse, die Grundlage und Quelle des Commentares des hl. Hieronymus, ist zu Grunde gegangen, dürfte sich aber aus den Werken der spätern Commentatoren, auf welche Tichonius den weitestgehenden Einfluß geübt (namentlich aus dem 784 verfaßten Commentare des Beatus von Libana), zum größten Theile wiederherstellen lassen. Mit Unrecht ist die pseudoaugustinische Expositio in apocalypsim b. Iohannis (19 Homilien: *Migne*, P. lat. XXXV, 2417—2452) als das Werk des Tichonius bezeichnet worden. Genaueres bei J. Haußleiter, Die Kommentare des Victorinus, Tichonius und Hieronymus zur Apokalypse: Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben. Bd. VII (1886). S. 239—257. Vgl. die § 97, 7 anzuführenden Untersuchungen Haußleiters über Primasius von Hadrumetum und über die lateinische Apokalypse der alten afrikanischen Kirche. Ueber eine Handschrift jener pseudo-augustinischen Expositio saec. XII/XIII berichtet *M. Rh. James*, Pseudo-Augustine on the Apocalypse: The Classical Review. Vol. III. 1889. p. 222. Erhalten blieb Tichonii Afri liber de septem regulis (*Migne* l. c. XVIII, 15—66; cf. *I. B. Pitra*, Spicilegium Solesm. I, 294—295), sieben Regeln zur Erklärung dunkler, weil figürlich gehaltener Schriftstellen entwickelnd, in kürzerer Fassung von Augustinus in sein Werk De doctrina christ. III, 30—37 (*Migne* l. c. XXXIV, 81—90) aufgenommen. Ueber Tichonius und seine Schriften s. *Gennadius*, De vir. ill. c. 18 (*Migne* l. c. LVIII, 1071—1072). Vgl. die Literatur bei *Chevalier*, Répertoire 2224. Die pseudo-hieronymianische Expositio interlinearis libri Iob (*Migne* l. c. XXIII, 1407—1470) scheint von dem Presbyter Philippus, einem Schüler des hl. Hieronymus (optimus auditor Hieronymi *Gennad*, De vir. ill. c. 62), verfaßt und von Beda dem Ehrwürdigen überarbeitet und erweitert zu sein. Vgl. O. Zöckler, Hieronymus. Gotha 1865. S. 471. Ueber die unechten Commentarii in epistolas S. Pauli (XXX, 645—902) s. § 76, 16. Beiträge zur Würdigung der exegetischen Arbeiten des hl. Hieronymus lieferten M. Rahmer, Die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus, durch eine Vergleichung mit den jüdischen Quellen kritisch beleuchtet. Erster Theil. Die „Quaestiones in Genesin“. Breslau 1861. 8° (73 SS.). Der zweite Theil, welcher „die Commentarien“ behandeln sollte, aber über den Commentar zum Propheten Hoseas nicht hinauskam, erschien in der Monatsschr. f. Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums, Jahrgg. 1865. 1867. 1868. C. Siegfried, Midraschisches zu Hieronymus und Pseudo-Hieronymus: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. IX (1883). S. 346—352. Ders., Die Aussprache des Hebräischen bei Hieronymus: Zeitschr. f. die alttestamentl. Wissenschaft. Bd. IV (1884). S. 34—83. W. Nowack, Die Bedeutung des Hieronymus für die alttestamentl. Textkritik. Göttingen 1875. 8° (XI, 55 SS.). J. A. Möhlers Gesammelte Schriften und Aufsätze. Herausgeg. von J. J. J. Döllinger (Regensburg 1839—1840) I, 1—18: „Hieronymus und Augustinus im Streit über Gal. 2, 14.“ Vgl. Fr. Overbeck, Ueber die Auffassung des Streits des Paulus mit Petrus in Antiochien (Gal. 2, 11 ff.) bei den Kirchenvätern (Programm zur Rectoratsfeier). Basel 1877. 4° (73 SS.). *A. Röhrich*, Essai sur St. Jérome exégète (Thèse). Genève 1891. 8°.

14. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen einzelner Schriften. Fortsetzung. — Historische Schriften. Eusebi Chronicorum libri duo. Ed. *A. Schoene*. Berolini 1866—1875. Vol. II: Hieronymi versionem e libris manuscriptis recensuit *A. Schoene*. Vgl. § 44, 7. *C. Fr. Hermann*, Disputatio de scriptoribus illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Eusebii

Chronica annotavit. Gottingae 1848. 4° (Universitätsprogramm). Quaestionum Hieronymianarum capita selecta. Scripsit *A. Schoene*. Berol. 1864. 8° (diese Inauguraldissertation ist der vorhin genannten Ausgabe der hieronymianischen Uebersetzung als praefatio, p. VII—XLII, voraufgeschickt). Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Chronik vgl. Th. Mommsen, Die älteste Handschrift der Chronik des Hieronymus: Hermes. Bd. XXIV (1889). S. 393—401; *E. G. Hardy*, The Bodleian MS. of Jerome's Eusebian Chronicle: The Journal of Philology. Vol. XVIII (1890). p. 277—287. In betreff der Schrift De vir. ill. s. § 2, 1. J. H. Reinkens, Die Einsiedler des hl. Hieronymus in freier Bearbeitung dargestellt. Schaffhausen 1864. 8° (eine Bearbeitung der Biographien von Paulus, Hilarion, Malchus sowie der Nekrologe auf Marcella, Paula, Fabiola). W. Israel, Die Vita S. Hilarionis des Hieronymus als Quelle für die Anfänge des Mönchthums kritisch untersucht: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXIII (1880). S. 129—165 (nach Israel muß die genannte Schrift „als Quelle für die Anfänge des Mönchthums unbedingt verworfen werden" S. 165). Israels Hyperkritik wird bekämpft von O. Zöckler, Hilarion von Gaza. Eine Rettung: Neue Jahrbb. f. deutsche Theol. Bd. III (1894). S. 146—178. Ein diplomatisch genauer Abdruck einer Berner Handschrift des Martyrologium Hieronymianum in den Acta SS. Oct. T. XIII (Parisiis 1883) p. I sqq. (auch separat erschienen). Eine neue Ausgabe des Martyrologium steht von de Rossi und Duchesne zu erwarten. *L. Duchesne*, Les sources du Martyrologe Hiéronymien, avec préface de *M. J. B. de Rossi* (Extrait des Mélanges d'archéologie et d'histoire). Rome 1885. 8°. — Dogmatisch-polemische Schriften. Die Schrift Adv. Helvidium auch in H. Hurters SS. Patrum opusc. sel. (Ser. I.) T. 12. Eine eingehende Analyse dieser Schrift nebst trefflicher Würdigung bei F. A. v. Lehner, Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten (2. Aufl.) S. 104—112. W. Schmidt, Vigilantius, sein Verhältniß zum hl. Hieronymus und zur Kirchenlehre damaliger Zeit. Münster 1860. 8°. H. Belling, Ueber Jovinian: Zeitschr. f. Kirchengeschichte. Bd. IX (1887—1888). S. 391—404 (über Jovinians „Behauptung der Unsündlichkeit Getaufter"). Der unechte Indiculus de haeresibus ward neuerdings von Fr. Oehler (Corpus haereseologicum. T. I. Berol. 1856. p. 281—300; cf. p. XII—XIV) herausgegeben. — Briefe. Die Ep. 33, ad Paulam, de Varronis et Origenis operum indice, von welcher die Ausgaben nur ein Bruchstück bieten, hat J. B. Pitra (Spicilegium Solesm. III, 311—317) fast vollständig wiederhergestellt. Die Ep. 46 (nach der Ueberschrift Paulae et Eustochii ep.), ad Marcellam, de sanctis locis auch in den Itinera Hierosolymitana et descriptiones Terrae Sanctae. Edd. *T. Tobler* et *A. Molinier*. I. Genevae 1879. 4°. p. 41—47; die ebenhier p. 27—40 mitgetheilte Peregrinatio S. Paulae auctore S. Hieronymo ist der Ep. 108, ad Eustochium, epitaphium Paulae matris, entnommen. Weitere Literaturnachweise zu den genannten beiden Briefen (46 und 108) bei R. Röhricht, Bibliotheca geographica Palaestinae. Berlin 1890. S. 5 bezw. S. 6—7; vgl. S. 663. C. Paucker möchte die beiden Briefe ad amicum aegrotum, welche von den Herausgebern als unecht bezeichnet werden (*Migne*, P. lat. XXX, 61—104), als echt vertheidigen: Zeitschr. f. die österr. Gymnasien. Bd. XXXI (1880). S. 891—895. Morin ist für die Echtheit der bislang als unecht geltenden Ep. ad Praesidium de cereo paschali (XXX, 182—188) eingetreten. *G. Morin*, Un écrit méconnu de St. Jérôme: Revue Bénédictine. Tom. VIII (1891). p. 20—27; La lettre de St. Jérôme sur le cierge pascal. Réponse à quelques difficultés de M. l'abbé *L. Duchesne:* ibid. T. IX (1892). p. 392—397. Ueber den unechten Brief oder Tractat De septem ordinibus ecclesiae (XXX, 148—162) s. § 92, 3. S. Hieronymi epistolae selectae bei *H. Hurter*, SS. Patrum opusc. sel. (Ser. I.)

T. 11. Ausgewählte Briefe des hl. Kirchenlehrers Hieronymus. Deutsch herausgegeben von P. P. Lechner. Regensburg 1859. 8° (Sammlung der vorzüglichsten mystischen Schriften aller kath. Völker. Bd. XXI). E. Ernesti, Hieronymus' Briefe an Läta und an Gaudentius, übersetzt und erläutert: Sammlung der bedeutendsten pädagog. Schriften aus alter und neuer Zeit. Bd. III. Paderborn 1889. 8°. M. Schubach, Ueber die Briefe des hl. Hieronymus als Quelle der Gesch. des 4. und 5. Jahrh. und als erbauende Lektüre. Coblenz 1855. 4° (Gymnasialprogramm).

15. Schriften über Hieronymus. — *F. Z. Collombet*, Histoire de St. Jérome, père de l'église au IVe siècle; sa vie, ses écrits et ses doctrines. Paris et Lyon 1844. 2 vols. 8°. Eine deutsche Bearbeitung des Werkes Collombets lieferten Fr. Lauchert und A. Knoll, Rottweil 1846—1848. 2 Bde. 8° O. Zöckler, Hieronymus. Sein Leben und Wirken aus seinen Schriften dargestellt. Gotha 1865. 8° (XII, 476 SS.). *A. Thierry*, St. Jérôme, la société chrétienne à Rome et l'émigration romaine en Terre-Sainte. Paris 1867. 2 vols. 8°; nouv. éd. refondue 1875; 3[e] éd. 1876. *Edw. L. Cutts*, St. Jerome. London 1878. 8° (Fathers for English readers). *C. Martin*, Life of St. Jerome. London 1888. 8°. — Divum Hieronymum oppido Stridonis in regione interamna [Muraköz] Hungariae anno 331 p. Chr. natum esse propugnat *J. Dankó*. Moguntiae 1874. 4° (87 pp.). Hieronymus quos noverit scriptores et ex quibus hauserit. Scripsit *Aem. Luebeck*. Lips. 1872. 8° (unter scriptores versteht Lübeck die griechischen und römischen Profanschriftsteller). *C. Paucker*, De latinitate beati Hieronymi observationes ad nominum verborumque usum pertinentes. Berol. 1870. 8°; editio adiecto indice auctior. 1880. *C. Paucker*, De particularum quarundam in latinitate Hieronymi usu observationes: Rhein. Museum f. Philologie. N. F. Bd. XXXVII (1882). S. 556—566. *H. Goelzer*, Étude lexicographique et grammaticale de la latinité de St. Jérôme (Thèse). Paris 1884. 8° (XII, 472 pp.). A. König, Der kath. Priester vor fünfzehnhundert Jahren. Priester und Priestertum nach der Darstellung des hl. Hieronymus. Breslau 1890. 8°. *S. Krauss*, The Jews in the works of the Church Fathers. VI. Jerome: The Jewish Quarterly Review. Vol. VI (1894). p. 225—261. — *F. Lagrange*, Histoire de Ste Paule. Paris 1867. 8°. Eine anonyme deutsche Uebersetzung des Werkes Lagrange's erschien 1869 zu Brixen; eine italienische Uebersetzung von G. Ferreri 1869 zu Turin. — Sonstige Literaturangaben bei *Engelmann*, Bibl. script. class. (8) II, 275—276; *Chevalier*, Répertoire des sources hist. 1263 ad 1265. 2689.

§ 76. Augustinus.

1. Leben des hl. Augustinus bis zu seiner Taufe (354—387). — Aurelius Augustinus wurde am 13. November 354 zu Tagaste, einer unbedeutenden Stadt Numidiens, geboren. Sein Vater Patricius, einer der Honoratioren der Stadt, war Heide und trat erst kurz vor seinem Tode (371) zum Christenthume über. Die Mutter Monica hingegen entstammte einer christlichen Familie und war selbst ein Muster und Vorbild christlicher Tugend. Seinen geistigen und sittlichen Entwicklungsgang von der frühesten Kindheit bis zum Tode der Mutter (387) hat Augustinus selbst um das Jahr 400 (in den neun ersten Büchern seiner Confessiones: *Migne*, P. lat. XXXII, 659—780) eingehend beschrieben. Die außergewöhnliche Begabung des Knaben bekundete sich bereits in der Schule zu Tagaste. Sein Vater bestimmte ihn für die Rhetorenlaufbahn

und sandte ihn zur Fortsetzung seiner Studien, unter nicht geringen Opfern, zuerst nach dem benachbarten Madaura und später (371) auf die Hochschule zu Karthago. Hier ließ sich der feurige, für sinnliche Eindrücke sehr empfängliche Jüngling zu einem lockern Lebenswandel hinreißen. Eine Concubine gebar ihm einen Sohn Adeodatus (372). Er zählte 19 Jahre, als er durch die Lectüre des Hortensius Ciceros mächtig ergriffen und mit einer glühenden Liebe zur unsterblichen Schöne der Weisheit erfüllt wurde (373). Eines nur trübte seine dankbare Begeisterung für dieses Buch: quod nomen Christi non erat ibi (Conf. III, 4, 8). Mit der Milch der Mutter hatte er das Bewußtsein eingesogen, daß der Name Christi mit der wahren Weisheit unzertrennlich verknüpft sei. Die Heilige Schrift indessen, welche er gleichfalls zur Hand nahm, vermochte ihn nicht zu fesseln; ihre sprachliche Form ließ ihn unbefriedigt, und für ihren Inhalt besaß er noch kein Verständniß (Conf. III, 5, 9). Im Jahre 374 trat er zur Secte der Manichäer über, angelockt durch das Vorgeben, der Katholicismus verlange Unterwerfung unter die Autorität des Glaubens, der Manichäismus hingegen führe zum Wissen mit Umgehung des Glaubens (nos superstitione terreri et fidem nobis ante rationem imperari se autem nullum premere ad fidem nisi prius discussa et enodata veritate *S. Aug.*, De utilit. credendi 1, 2: *Migne* l. c. XLII, 66). Monica beweinte die Verirrung ihres Sohnes „heißer, als Mütter den leiblichen Tod ihrer Kinder beweinen“ (Conf. III, 11, 19). Ein Bischof tröstete sie mit den Worten: Fieri non potest ut filius istarum lacrymarum pereat (ibid. III, 12, 21). Nachdem Augustinus seine Studien zu Karthago beendigt hatte, trat er zu Tagaste als Lehrer der Rhetorik auf (374). Aber noch in demselben Jahre, wie es scheint, siedelte er, einen größern Wirkungskreis suchend, nach Karthago über. Sein Vortrag der Rhetorik fand großen Beifall. Ueberhaupt ward seinem Ehrgeize manche Befriedigung. Der Proconsul Vindicianus erkannte ihm öffentlich den Preis in der Poesie zu und würdigte ihn seit dieser Zeit auch seiner Freundschaft. In der Ueberzeugung von der Wahrheit des Manichäismus ward er nach und nach erschüttert. Das Studium der Astrologie legte ihm ernste Zweifel nahe; die Sittenlosigkeit der sogen. electi der Manichäer stieß ihn ab. Erst im Jahre 383 fand er die lange gesuchte Gelegenheit, sich dem manichäischen Bischofe Faustus von Mileve vorstellen zu lassen, welcher unter seinen Anhängern als Orakel der Weisheit galt. Faustus indessen wußte nicht nur Augustins Bedenken nicht zu heben, sondern erwies sich auch als einen in den freien Künsten sehr wenig unterrichteten, in der Astrologie völlig unwissenden Schwätzer. Jetzt schwand der Zauber; innerlich wenigstens sagte Augustinus sich von dem Manichäismus los. Bald darauf verließ er Afrika, schiffte sich nach Italien ein, und nach kurzem Aufenthalte zu Rom erhielt er durch Vermittlung des römischen Stadtpräfecten Symmachus einen Lehrstuhl der Rhetorik zu Mailand. Die Persönlichkeit des dortigen Bischofes Ambrosius machte tiefen Eindruck auf ihn; vor den Predigten desselben sah er manche seiner Vorurtheile gegen die kirchliche Lehre schwinden (vgl. § 72, 1). Er entschloß sich, einstweilen in die Reihe der Katechumenen einzutreten (Statui ergo tamdiu esse catechumenus in catholica ecclesia mihi a parentibus commendata, donec aliquid certi eluceret quo cursum dirigerem Conf. V, 14, 25). Durch neuplatonische

Schriften, welche Marius Victorinus (§ 69, 8) ins Lateinische übersetzt hatte, ward er mehr und mehr dem Banne seiner sensualistischen Denkweise entrissen und ins Ideale emporgehoben. Aus den Briefen des hl. Paulus begann bereits der Glanz der göttlichen Wahrheit ihm entgegenzuleuchten. Aber während es auf den Höhen seines Verstandes schon tagte, hatte in der Tiefe seines Herzens das Gesetz des Geistes noch einen langen und schweren Kampf zu kämpfen mit dem Gesetze des Fleisches. In einem Augenblicke schmerzlichster innerer Wehen vernahm er eines Tages (im August 386) in dem Garten seiner Wohnung eine geheimnißvolle Stimme: Tolle, lege; tolle, lege (Conf. VIII, 12, 29). Er griff zu den Briefen des hl. Paulus, und sein Blick fiel auf Röm. 13, 13—14 (non in comessationibus et ebrietatibus .). Der Pfeil der göttlichen Liebe hatte sein Herz getroffen (Conf. IX, 2, 3). Die Bande der Erde sind gelöst, alle Zweifel sind gewichen. Ruhe und Friede sind in sein Inneres eingekehrt. Nachdem er sein Lehramt zu Mailand niedergelegt, zog er sich im Herbste 386 mit seiner Mutter, welche dem Verirrten auch über das Meer nachgeeilt war, seinem Sohne Adeodatus und einigen auserlesenen Freunden nach Cassiciacum, einem Landgute in der Nähe von Mailand, zurück, um sich auf den Empfang des Sacramentes der Wiedergeburt vorzubereiten. In der Nacht vom 24. auf den 25. April 387 ward er mit seinem Sohne und seinem Freunde Alypius zu Mailand durch Ambrosius getauft. Einige Monate später sagte er Mailand Lebewohl, um nach Afrika zurückzukehren. In der Hafenstadt Ostia indessen sollte seine Mutter ihre irdische Laufbahn beschließen. Die Erinnerung an ihren Tod versenkt noch um 400 das Herz des Sohnes in schmerzlich-süße Wehmuth; sein Mund fließt über von Lob und Dank; hatte doch die Dahingeschiedene ihn der Erde und auch dem Himmel geboren (Me parturivit et carne, ut in hanc temporalem, et corde, ut in aeternam lucem renascerer Conf. IX, 8, 17).

2. Leben des hl. Augustinus seit seiner Taufe (387—430). — Durch den Tod der Mutter ward die Heimkehr Augustins nach Afrika verzögert. Etwa ein Jahr lang verweilte er, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, zu Rom; im Herbste 388 landete er im Hafen von Karthago. Seinen fernern Lebenslauf beschreibt, an seine eigenen Confessiones anknüpfend, die von seinem Schüler und Freunde Possidius, Bischof von Calama, um 432 verfaßte Vita S. Augustini (*Migne*, P lat. XXXII, 33—66). Mit einigen Freunden und Schülern bezog Augustinus ein kleines Erbgut bei Tagaste und führte hier, in einer Art klösterlicher Gemeinschaft, fast drei Jahre lang (ferme triennio *Possid.* l. c. c. 3) ein idyllisches Stillleben, der religiösen Betrachtung und literarischem Wirken gewidmet. Adeodatus starb während dieser Zeit. Sein Vater sollte durch eine Reise nach Hippo (Hippo regius), einer ansehnlichen Meeresstadt Numidiens, zu Anfang des Jahres 391, der ländlichen Abgeschiedenheit entrissen werden. Der Ruf seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit war bereits weithin gedrungen, und als in seinem Beisein der greise Bischof Valerius von Hippo der zum Gottesdienste versammelten Gemeinde die Nothwendigkeit der Ordination eines neuen Presbyters vorstellte, richtete das Volk alsbald seinen Blick auf Augustinus und verlangte ihn zum Priester. Erst nach längerem Sträuben willigte er in den Empfang der Weihe ein. Die Hoffnungen, welche man auf ihn gesetzt, erfüllte er in reichstem Maße. Um

ihn dauernd an die Kirche von Hippo zu binden, ließ Valerius ihn 394 oder 395 durch den Primas von Numidien, Bischof Megalius von Calama, zum Mitbischofe von Hippo consecriren. Bald nachher, 395 oder 396, wurde Valerius durch den Tod abberufen, und Augustinus trat an seine Stelle. Als Bischof setzte er seine bisherige klösterliche Lebensweise in Gemeinschaft mit seinem Clerus fort. Mit besonderem Eifer lag er dem Predigtamte ob. Nicht selten predigte er fünf Tage nacheinander, zuweilen zweimal an einem Tage. Auch in der Fürsorge für die Armen war er unermüdlich. Gleich Ambrosius ließ er in Zeiten der Noth auch Kirchengeräthe zerbrechen und einschmelzen, um Darbende zu unterstützen oder Gefangene loszukaufen (*Possid.* l. c. c. 24). Der Schwerpunkt seiner Wirksamkeit indessen fiel auf das literarische Gebiet. Schriftstellerische Thätigkeit war ihm schon frühe gewissermaßen zum Bedürfnisse geworden; nunmehr diente sie ihm zugleich als Erholung von seinen amtlichen Geschäften und Mühsalen. Vor allem nahmen die großen kirchlichen Zeit- und Streitfragen ihn in Anspruch. Sein Kampf gegen Häresie und Schisma endete erst mit seinem letzten irdischen Lebenshauche. Den literarischen Feldzug gegen den Manichäismus, welchen er schon bald nach seiner Taufe zu Rom begonnen hatte, setzte er in der Folge um so nachdrücklicher fort, als Afrika und Hippo selbst sehr viele Manichäer zählte. Die Art und Weise seiner Kampfesführung kennzeichnet das schöne Wort einer antimanichäischen Schrift vom Jahre 396 oder 397: „Diejenigen mögen gegen euch wüthen, welche nicht wissen, wieviel Mühe es kostet, die Wahrheit zu finden, und wie schwierig es ist, sich von Irrthümern frei zu halten. Ich aber muß euch die gleiche Geduld entgegenbringen, wie sie meine Freunde mir entgegengebracht haben, als ich in euren Anschauungen toll und blind umherirrte" (Contra epist. Manich. quam voc. fundam. 2, 2—3: *Migne* l. c. XLII, 174—175). Eine zweite große Frage war mit der donatistischen Spaltung gegeben, unter welcher gerade die afrikanische Kirche blutete (vgl. § 71, 2). Seit seiner Priesterweihe ließ Augustinus nicht ab, dieses Schisma in Schriften und Predigten zu bekämpfen und mit den hervorragendsten Vertretern desselben Disputationen zu halten oder Briefe zu wechseln. Nur zögernd und schweren Herzens, gedrängt durch die immer weiter um sich greifende Gewaltthätigkeit der Donatisten, trat er dem Beschlusse seiner katholischen Mitbischöfe bei, den weltlichen Arm zur Unterdrückung des Schismas oder zur Herstellung der kirchlichen Einheit anzurufen. Einen glänzenden Triumph feierte er auf dem allgemeinen Religionsgespräche zu Karthago im Juni 411, zu welchem 286 katholische und 279 donatistische Bischöfe erschienen waren. Augustinus war die Seele der katholischen Partei, der eigentliche Held des Tages, welcher alle Gründe der Gegner vernichtete, alle Ränke derselben bloßlegte. Schon im folgenden Jahre, 412, trat Augustinus gegen einen neuen Feind des kirchlichen Glaubens, den Pelagianismus, in die Schranken. Diesem Kampfe blieb bis zu seinem Tode seine ganze Kraft gewidmet; diesem Kampfe verdankt er in erster Linie seine dogmengeschichtliche Größe und Bedeutung. Er war, wie dies bereits seine Zeitgenossen anerkannten, der von Gott seiner Kirche gesandte Dolmetsch und Vertheidiger der Lehre von der Gnade. Schon im Jahre 418, als Papst Zosimus auf das Votum der afrikanischen Bischöfe hin den Pelagianismus verurtheilte, schrieb der hochbetagte Hieronymus, welcher

selbst auch eine Streitschrift gegen die Pelagianer veröffentlicht hatte (§ 75, 7 zum Schluß), an Augustinus: „Heil dir! dich feiert der Erdkreis! Die Katholiken verehren und bewundern dich als den Wiederbegründer des alten Glaubens" (conditorem antiquae rursum fidei Ep. 195 inter epist. *S. Aug.*: XXXIII, 891). Zum Schlusse seines Lebens sollte Augustinus noch den Leidenskelch in vollem Maße kosten. Das Römerreich begann zusammenzubrechen; über das römische Afrika insbesondere ergoß sich unsägliches Elend. Der Statthalter Bonifatius erhob die Fahne des Aufruhrs und rief als Bundesgenossen die Vandalen aus Spanien in sein Land. Afrika, die Kornkammer Italiens, ward unter den Tritten der Barbaren eine Oede und Wüste. Vergebens griff Bonifatius selbst zum Schwerte gegen die vermeintlichen Freunde; er ward geschlagen und warf sich mit den Trümmern seines Heeres im Mai 430 in die feste Stadt Hippo. Im dritten Monate der Schrecken der Belagerung ward Augustinus von einem heftigen Fieber befallen. Er betete zu Gott: ut aut hanc civitatem ab hostibus circumdatam liberare dignetur, aut, si aliud ei videtur, suos servos ad perferendam suam voluntatem fortes faciat, aut certe ut me de hoc saeculo ad se accipiat (*Possid.* l. c. c. 29). Das letzte sollte geschehen; am 28. August 430, im 76. Jahre seines Lebens, in Gegenwart vieler Freunde und Schüler, ward des Betenden Geist seiner irdischen Hülle entkleidet.

3. Retractationes und Confessiones. Philosophische Schriften. — In der von den Maurinern besorgten Gesamtausgabe der Werke des hl. Augustinus (Paris 1679 ff.), der Grundlage aller spätern Editionen, sind mit Recht Retractationum libri duo (*Migne*, P. lat. XXXII, 583—656) und Confessionum libri tredecim (XXXII, 659—868) an die Spitze der ganzen Sammlung gestellt worden. In den Retractationes, welche er gegen Ende seines Lebens, um 427, verfaßte, wirft Augustinus einen kritischen Rückblick auf sein schriftstellerisches Wirken seit seiner Bekehrung im Jahre 386. Er macht alle seine Schriften, die Briefe und die Predigten ausgenommen, in chronologischer Reihenfolge einzeln namhaft (im Ganzen opera nonaginta tria in libris ducentis triginta duobus II, 67), gibt nicht selten werthvolle Aufklärungen über Veranlassung und Zweck, Idee und Composition, und legt bessernde Hand an etwaige Mängel, insbesondere an dogmatische Incorrectheiten. Er berichtet selbst einem Freunde über sein Unternehmen: Retractabam opuscula mea, et si quid in eis me offenderet vel alios offendere posset, partim reprehendendo, partim defendendo, quod legi deberet et posset operabar (Ep. 224, 2: XXXIII, 1001). Begreiflicherweise ist dieses Werk für die sogen. höhere Kritik des literarischen Nachlasses des Verfassers von grundlegender Bedeutung. Neben demselben kommt namentlich noch der Indiculus librorum, tractatuum et epistolarum S. Augustini am Schlusse der schon (Abs. 2) erwähnten Biographie des Heiligen von Possidius (XLVI, 5—22) in Betracht. Die Confessiones, eines der berühmtesten Werke Augustins, sind um 400 geschrieben. Die neun ersten Bücher wollen aus der eigenen Erfahrung des Verfassers den zu Eingang ausgesprochenen Satz erweisen: Fecisti nos ad te (Domine), et inquietum est cor nostrum donec requiescat in te; diese Bücher entrollen eine vollständige Geschichte der geistigen und sittlichen Entwicklung Augustins bis zum Tode seiner Mutter

Monica im Jahre 387 (vgl. Abs. 1). Das zehnte Buch soll zeigen, wie es zur Zeit der Abfassung, um 400, mit dem Verfasser stehe (quis adhuc sim, ecce in ipso tempore confessionum mearum X, 3, 4). Die drei letzten Bücher endlich enthalten Betrachtungen über den Schöpfungsbericht der Genesis. Der Form nach ist das Ganze ein Herzenserguß an den allwissenden Gott; die directe Anrede Gottes zieht sich durch alle Bücher hindurch. Ueber Inhalt und Zweck äußerte sich der Verfasser später: Confessionum mearum libri tredecim et de malis et de bonis meis Deum laudant iustum et bonum atque in eum excitant humanum intellectum et affectum (Retract. II, 6, 1). Wie aus dieser Bemerkung, so ergibt sich auch aus manchen Stellen des Werkes selbst, daß Augustinus unter confessiones nicht sowohl „Bekenntnisse" als vielmehr „Lobpreisungen" verstanden hat. — Den zwei genannten Werken reihen sich im ersten Bande der Mauriner-Ausgabe die philosophischen Schriften des hl. Augustinus an. Sie stellen nämlich die frühesten literarischen Versuche des Heiligen dar; sie stammen fast sämtlich aus der Zeit vor seiner Taufe. Eine Schrift De pulchro et apto, welche Augustinus noch in seiner manichäischen Periode als Lehrer der Rhetorik zu Karthago verfaßte, ist verloren gegangen (vgl. über dieselbe Conf. IV, 13—15, 20—27). Unmittelbar nach seiner Bekehrung schrieb er zu Cassiciacum bei Mailand drei Bücher Contra Academicos (XXXII, 905—958), zur Bekämpfung des Skepticismus der Neuakademiker (Retract. I, 1), einen Dialog De beata vita (XXXII, 959—976), zum Beweise, daß die wahre Glückseligkeit nur in der Erkenntniß Gottes bestehe (Retract. I, 2), einen Dialog De ordine in zwei Büchern (XXXII, 977—1020), namentlich über die Stellung und Bedeutung des Bösen in der göttlichen Weltordnung handelnd (Retract. I, 3), und zwei Bücher Soliloquia oder Monologe (XXXII, 869—904), über die Mittel zur Erforschung der übersinnlichen Wahrheiten, mit specieller Beziehung auf die Unsterblichkeit der Seele (Retract. I, 4). Die unter dem Namen Augustins weit verbreiteten Erbauungsbücher Soliloquia, Meditationes, Manuale (XL, 863—898. 901—942. 951—968) sind erst im Mittelalter entstanden. Von Cassiciacum nach Mailand zurückgekehrt, begann Augustinus zu Anfang des Jahres 387, vor seiner Taufe, eine Fortsetzung und Ergänzung der (echten) Soliloquien (Retract. I, 5) und unternahm zugleich eine encyklopädische Bearbeitung der sieben freien Künste (Retract. I, 6). Jene Fortsetzung, die Schrift De immortalitate animae (XXXII, 1021—1034), blieb indessen selbst eine unvollendete Skizze, und das andere Werk kam auch nicht zum Abschlusse. Nur der Abschnitt De grammatica ist um die genannte Zeit fertiggestellt und in zwei Auszügen uns überliefert worden (der ausführlichere Auszug XXXII, 1385—1408). Den Abschnitt De musica oder wenigstens das Kapitel De rhythmo hat Augustinus später in Afrika zu Ende geführt: De musica libri sex (XXXII, 1081—1194; vgl. Retract. I, 11). Die fünf andern Abschnitte, De dialectica, De rhetorica, De geometria, De arithmetica, De philosophia, sind über die ersten Umrisse und Entwürfe nicht hinausgekommen; erhalten haben sich Principia dialecticae (XXXII, 1409—1420) und Principia rhetorices (XXXII, 1439—1448); die Categoriae decem ex Aristotele decerptae (XXXII, 1419—1440) sind wahrscheinlich unecht. Den Abschluß der philosophischen

Schriften Augustins bilden die Dialoge De quantitate animae (XXXII, 1035—1080), ein Nachweis der Immaterialität der Seele, und De magistro (XXXII, 1193—1220), eine Erläuterung des Wortes Matth. 23, 10: Unus est magister vester, Christus. Diese beiden Dialoge hat Augustinus nach seiner Taufe, den ersten zu Rom, den zweiten erst in Afrika, geschrieben (Retract. I, 8 und 12).

4. Apologetische Schriften. Dogmatische Schriften. — Als das bedeutendste unter allen Werken Augustins gelten die 22 Bücher über das Reich Gottes, De civitate Dei (XLI), in den Jahren 413—426 verfaßt und stückweise der Oeffentlichkeit übergeben (vgl. V, 26, 2). Die erste Anregung zu diesem Werke gaben erneute Angriffe der Heiden auf die Christen. Die Eroberung Roms durch Alarich (410) wurde dem Christenthume schuld gegeben, insofern dasselbe durch Untergrabung des Polytheismus den Zorn jener Götter herabgerufen haben sollte, unter deren Schutz die ewige Stadt sich zur Weltbeherrscherin emporgeschwungen. Mit diesem Vorwurfe wurde nur eine Anklage wiederholt, mit welcher die Apologeten des Christenthums sich seit jeher zu beschäftigen hatten. Indem nun aber Augustinus, mit der Zurückweisung dieses Vorwurfes nicht zufrieden, zugleich auf das wahre, innere und bleibende Verhältniß zwischen Christenthum und Heidenthum eingeht und nicht bloß die Gegenwart, sondern auch Vergangenheit und Zukunft in den Kreis der Betrachtung zieht und den gesamten Verlauf der Weltgeschichte von Anfang bis zu Ende zu überblicken und zu ergründen versucht, so erweitert sich seine Apologie zu einer großartigen Philosophie der Geschichte, einem Werke, welches über allen andern Apologien des christlichen Alterthums „wie ein Hochgebirge emporragt" Nach der Erklärung des Verfassers selbst (Retract. II, 43) zerfällt das Ganze in zwei Theile. Dem ersten Theile, welcher die Bücher I—X umfaßt, eignet eine apologetisch-polemische Tendenz. Die Bücher I—V widerlegen die Meinung der Masse des heidnischen Volkes, der Polytheismus sei zum irdischen Glücke nothwendig; die Bücher VI—X wenden sich gegen die Behauptung der Philosophen (Neuplatoniker), der Göttercult sei wegen des zukünftigen Lebens nach dem Tode nützlich. Die zwölf übrigen Bücher, der zweite Theil des Ganzen, sind begründender, speculativer Natur. Dieselben handeln von den beiden großen Reichen (civitates), welche die Factoren der Entwicklung der Welt und der Menschheit darstellen, dem Reiche Gottes und dem Reiche dieser Welt. Das Reich Gottes bilden die gottergebenen Engel und Menschen; das Reich dieser Welt, sein Wesen und sein Umfang ist gekennzeichnet durch den Abfall von Gott. Nur für die Dauer dieser Zeit (in hoc saeculo) sind beide Reiche „miteinander verflochten und vermischt" (perplexae invicemque permixtae I, 35. XI, 1), indem die Bürger des einen, die Frommen, als Pilger unter den Bürgern des andern, den Gottlosen, wandeln. Die vier ersten Bücher des zweiten Theiles, XI—XIV, erörtern den Beginn der beiden Reiche (exortum duarum civitatum), wie er gegeben ist mit der Erschaffung der Engel bezw. mit dem Falle der bösen Engel; die vier folgenden Bücher, XV—XVIII, den Fortschritt und Verlauf derselben (excursum earum sive procursum); die vier letzten, XIX—XXII, ihr schließliches Ziel und Ende (debitos fines). Einen eigenthümlichen Werth gewinnt das Werk noch durch die Fülle der historischen und archäologischen Excurse. Als Quellen

für solche Ausführungen benutzte Augustinus in erster Linie Cicero, Varro und des hl. Hieronymus Bearbeitung der Eusebianischen Chronik. Den Erörterungen des sechsten Buches über die antike Mythologie verdanken wir eine genauere Kenntniß der von Augustinus seiner Kritik zu Grunde gelegten, inzwischen verloren gegangenen Varronischen Antiquitates rerum humanarum et divinarum. Die kleine Schrift De divinatione daemonum (XL, 581 ad 592), zwischen 406 und 411 verfaßt, untersucht das Wissen der Dämonen um die Zukunft und vergleicht die Vorhersagungen derselben mit den Aussprüchen der Propheten (Retract. II, 30). Die Predigt (tractatus) Adversus Iudaeos (XLII, 51—64) beleuchtet die Gerechtigkeit Gottes in der Verwerfung der Juden. Ueber die Schriften gegen die Manichäer s. Abs. 5. — Dogmatische Schriften. Die einzige systematische Darstellung des katholischen Dogmas von der Hand Augustins ist das etwa 421 geschriebene Enchiridion ad Laurentium sive De fide, spe et caritate liber unus (XL, 231—290). Laurentius, ein römischer Laie, hatte den Heiligen um ein Compendium der kirchlichen Lehre als stetes Geleitsbuch gebeten (Retract. II, 63). Das Werk De doctrina christiana wird richtiger den exegetischen Schriften zugezählt (Abs. 8), und die Schrift De vera religione ist vorwiegend der Bekämpfung des Manichäismus gewidmet (Abs. 5). Die Schrift De fide et symbolo (XL, 181—196) aus dem Jahre 393 enthält eine Auslegung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses (Retract. I, 17). Dem Inhalte nach auf das engste verwandt ist die Predigt (sermo) De symbolo ad catechumenos (XL, 627—636). Die Vernünftigkeit und Nothwendigkeit des Glaubens an Unsichtbares und Uebernatürliches bildet den Gegenstand der nach 399 verfaßten Schrift (oder vielmehr Predigt) De fide rerum quae non videntur (XL, 171—180). Die Schrift De fide et operibus (XL, 197 ad 230), aus dem Anfange des Jahres 413, erbringt den Nachweis, daß der Glaube allein ohne die Werke zum Heile nicht ausreiche (Retract. II, 38). Das nach Umfang wie nach Inhalt hervorragendste dogmatische Werk Augustins sind die 15 Bücher De trinitate (XLII, 819—1098), um 410 begonnen, aber erst nach 416 vollendet (Retract. II, 15). Das Werk besteht aus zwei Theilen. Die sieben ersten Bücher entwickeln die wahre Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach der Heiligen Schrift; die acht übrigen Bücher suchen diese Lehre so weit als möglich wissenschaftlich zu beleuchten und zu rechtfertigen. In dem Menschengeiste, dem Abbilde Gottes, weiß Augustinus eine Fülle von Analogien zu der Trinität aufzuzeigen (mens et notitia qua se novit et amor quo se notitiamque suam diligit; memoria et intelligentia et voluntas u. s. f.; vgl. XV, 3, 5). Doch bleibt er sich dabei der Unmöglichkeit, die Wahrheit und Nothwendigkeit des Mysteriums philosophisch zu beweisen, wohl bewußt. Auch hat er selbst von diesen 15 Büchern bemerkt: Nimis operosi sunt et a paucis eos intelligi posse arbitror (Ep. 169, 1, 1: XXXIII, 743). Die zwei Bücher De coniugiis adulterinis (XL, 451—486), um 419 geschrieben, verfechten die Lehre von der Unauflöslichkeit der christlichen Ehe und der Ungiltigkeit einer neuen Ehe des einen Theils bei Lebzeiten des andern (Retract. II, 57). Die um 421 verfaßte Abhandlung De cura gerenda pro mortuis (XL, 591—610) antwortet auf eine Anfrage des hl. Paulinus von Nola, die Bestattung in den Basiliken der Mar-

tyrer könne den Abgeschiedenen insofern zu gute kommen, als sie die Gläubigen an das Gebet für die Abgeschiedenen erinnere und dadurch letztern die Intercession der Martyrer vermittle (Retract. II, 64). Drei Schriften unter dem Titel Quaestiones behandeln sehr verschiedene, theils dogmatische theils exegetische Probleme: De diversis quaestionibus LXXXIII liber unus (XL, 11—100), begonnen zu Ende des Jahres 388 (Retract. I, 26), De diversis quaestionibus ad Simplicianum libri duo (XL, 101—148), um 397 verfaßt (Retract. II, 1), De octo Dulcitii quaestionibus liber unus (XL, 147—170), vielleicht aus dem Jahre 422 oder 425 (Retract. II, 65).

5. Dogmatisch-polemische Schriften. — Auf Bitten des Diakons Quodvultdeus von Karthago verfaßte Augustinus gegen Ende seines Lebens, um 428, einen Abriß der Geschichte der Häresien unter dem Titel De haeresibus (XLII, 21—50). Er kennt und verwerthet die Arbeiten seiner Vorgänger Epiphanius und Philastrius (vgl. § 71, 4), beschränkt sich jedoch auf Kennzeichnung der Ausgangspunkte und Grundgedanken der jedesmaligen Irrlehre und zählt von Simon Magus bis auf Pelagius und Cälestius 88 Häresien. Ein gegen Ende der Vorrede in Aussicht gestellter zweiter Theil über den Begriff der Häresie (in posterioribus autem partibus quid faciat haereticum disputabitur) ist nicht mehr zur Ausführung gelangt. — Schriften gegen die Manichäer. Einige der in dem vorhin genannten Buche aufgeführten Häresien, den Manichäismus, den Donatismus und den Pelagianismus, hat Augustinus, wie früher schon (Abs. 2) bemerkt wurde, jahrzehntelang in Wort und Schrift bekämpft. Dem Dualismus der Manichäer gegenüber, welche das Gute und das Böse als gleich ursprünglich ansahen, vertheidigt er den Monismus des guten Princips. Auch das Alte Testament ist eine Offenbarung des einen wahren Gottes; zwischen dem Alten und dem Neuen Testamente besteht kein Widerspruch, wie die Manichäer behaupten, sondern vollste Harmonie (quamquam et in vetere novum lateat et in novo vetus pateat Quaest. in Heptateuchum II, 73: XXXIV, 623). Die Ursache des Bösen ist der freie Wille des Geschöpfes. Das Böse ist keine Substanz, sondern nur etwas dem Guten Anhaftendes, eine Negation oder Privation, eine Schädigung der Natur, eine Verletzung der Integrität. Es kann daher wohl ein rein Gutes, nicht aber ein rein Böses geben (sola ergo bona alicubi esse possunt, sola mala nusquam De civ. Dei XII, 3: XLI, 351). Das Böse trübt nicht die Ordnung und Schönheit des Universums. Dasselbe kann sich den Gesetzen der göttlichen Weltregierung nicht entziehen, muß vielmehr auch seinerseits den Absichten der Vorsehung dienen. Es hat Gott besser geschienen, aus dem Bösen Gutes entstehen zu lassen, als dem Bösen keinen Raum zu geben (potentius et melius esse iudicans etiam de malis bene facere quam mala esse non sinere ibid. XXII, 1, 2: XLI, 751; Enchiridion 27: XL, 245). Wird noch hinzugefügt, daß Augustinus auch Veranlassung nimmt, das sittenlose Leben und Treiben der Manichäer an den Pranger zu stellen, so dürfte der Ideenkreis, in welchem seine antimanichäischen Schriften sich bewegen, hinlänglich angedeutet sein. Die ältesten dieser Schriften sind: De moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum libri duo (XXXII, 1309—1378) und De libero arbitrio libri tres (XXXII, 1221—1310), beide schon bald nach der Taufe des Verfassers 388 zu Rom begonnen, aber

erst in Afrika vollendet und veröffentlicht, die erste etwa 389, die zweite erst 395 (Retract. I, 7 u. 9). Zwei weitere Schriften, De Genesi contra Manichaeos libri duo (XXXIV, 173—220) und De vera religione (XXXIV, 121—172), sind 389—390 aus der Einsamkeit bei Tagaste hervorgegangen (Retract. I, 10 u. 13; zu der Schrift De Genesi vgl. Abs. 8). Als Priester zu Hippo schrieb Augustinus 391, wie es scheint, De utilitate credendi ad Honoratum (XLII, 65—92) und De duabus animabus contra Manichaeos (XLII, 93—112), sodann 392 Acta seu disputatio contra Fortunatum Manichaeum, Acten einer öffentlichen Disputation zu Hippo am 28. und 29. August 392 (XLII, 111—130), und um 394 Contra Adimantum Manichaei discipulum (XLII, 129—172); vgl. Retract. I, 14. 15. 16. 22. Es folgten noch die Schriften Contra epistolam Manichaei quam vocant fundamenti (XLII, 173—206), aus dem Jahre 396 oder 397 (Retract. II, 2); Contra Faustum Manichaeum libri triginta tres (XLII, 207—518), etwa aus dem Jahre 400 (Retract. II, 7); De actis cum Felice Manichaeo libri duo (XLII, 519—552), vom 7 und 12. December 404 (Retract. II, 8); De natura boni contra Manichaeos (XLII, 551 ad 572), nach 404 verfaßt (Retract. II, 9); Contra Secundinum Manichaeum (XLII, 577—602; cf. 571—578: Secundini Manichaei epistola ad Augustinum), um 405 verfaßt (Retract. II, 10). Der Bekämpfung des an manichäische Voraussetzungen anknüpfenden Priscillianismus (§ 71, 3) widmete Augustinus die Abhandlung Ad Orosium contra Priscillianistas et Origenistas (XLII, 669—678), vom Jahre 415 (Retract. II, 44). In den zwei Büchern Contra adversarium legis et prophetarum (XLII, 604—666), etwa aus dem Anfange des Jahres 420, wird die Behauptung, das Alte Testament sei nicht göttlichen, sondern dämonischen Ursprungs, eingehend widerlegt (Retract. II, 58). Das Commonitorium quomodo sit agendum cum Manichaeis qui convertuntur (XLII, 1153—1156) wird mit den Maurinern als unecht zu bezeichnen sein. Die Schrift De fide contra Manichaeos (XLII, 1139—1154) ist sehr wahrscheinlich einem Freunde Augustins zuzuweisen, Evodius, seit 396 oder 397 Bischof von Uzalis im proconsularischen Afrika, † 16. October 424.

6. Dogmatisch-polemische Schriften (Fortsetzung). — Schriften gegen die Donatisten. Den Gegenstand des donatistischen Streites hat Augustinus selbst in die Worte zusammengefaßt: Duo mala vestra vobis obiicimus: unum quod erratis in baptismi quaestione, alterum quod vos ab eis qui de hac re verum sentiunt separatis (Contra Cresconium III, 3: XLIII, 497). Nach donatistischer Auffassung hing die Giltigkeit, Kraft und Wirkung der Taufe von der Subjectivität des Taufenden und des Täuflings ab. Nach Augustinus ist die Taufe ein objectiv wirksames Gnadenmittel. Es gibt keine Taufe des Donatus, des Rogatus oder eines andern, sondern nur eine Taufe Christi, und sie vermittelt die Gnade an und für sich, vermöge der an sie geknüpften göttlichen Kraft, unabhängig von menschlichem Verdienst oder Mißverdienst (vgl. Ep. 93, 11, 46—49: XXXIII, 343—345). Ebenso unberechtigt ist die andere gegnerische These, die Secte der Donatisten stelle die wahre Kirche Christi dar, welch letztere nur vollkommen Gerechte oder Sündelose zu Mitgliedern haben könne. Die Kirche Christi kann doch nur die Kirche sein,

welche durch die Heilige Schrift bezeugt ist, welche seit den Tagen des Herrn sich immer weiter ausgebreitet hat und jetzt als die katholische Kirche alle Völker der Erde umspannt. Diese Kirche ist in ihrer zeitlichen Entwicklung eine gemischte Gesellschaft, insofern sie auf Erden Gute und Böse umschließt, ein Netz, in welchem sich gute und schlechte Fische finden, eine Herde, in welcher Schafe und Böcke neben einander stehen, ein Haus mit Geräthen zur Ehre und zur Unehre, ein Acker mit Weizen und mit Unkraut (Ep. 93, 9, 34. 12, 50: XXXIII, 338. 345—346 u. ö.). Endlich erstreckte sich die donatistische Controverse auch auf das Verhältniß von Kirche und Staat, oder genauer das Verhältniß der Staatsgewalt zur Freiheit des Gewissens und des Glaubens. Als die friedlichen Mittel sich als unzureichend erwiesen, wurde das Schisma, wie oben (Abs. 2) schon angedeutet worden, mit Hilfe physischer Gewalt unterdrückt. Augustinus rechtfertigt dieses Vorgehen insbesondere durch den Hinweis auf das Gleichniß vom Gastmahle. Der Hausvater gibt den Auftrag: Exite in vias et sepes et quoscumque inveneritis cogite intrare (Luc. 14, 23), und Augustinus erklärt: Hi qui inveniuntur in viis et in sepibus, id est in haeresibus et schismatibus, *coguntur* intrare (Ep. 185, 6, 24: XXXIII, 804). Die früheste Schrift Augustins gegen die Donatisten ist ein rhythmisches Gedicht aus dem Ende des Jahres 393, Psalmus contra partem Donati betitelt, auch Psalmus abecedarius genannt, weil die (20) Strophen der Reihe nach mit den Buchstaben des Alphabets (von A bis V) anheben (XLIII, 23—32). Dieses Gedicht sollte die Masse des Volkes über die Geschichte und das Wesen des Donatismus aufklären und zu diesem Ende in der Kirche unter Theilnahme der Gemeinde gesungen werden (Retract. I, 20). Eine Schrift Contra epistolam Donati aus derselben Zeit (Retract. I, 21) ist zu Grunde gegangen. Contra epistolam Parmeniani libri tres (XLIII, 33—108) und De baptismo contra Donatistas libri septem (XLIII, 107 ad 244) sind um 400 verfaßt (vgl. Retract. II, 17 u. 18). Eine etwas ältere Schrift Contra partem Donati in zwei Büchern (Retract. II, 5) und eine etwas jüngere Abhandlung Contra quod attulit Centurius a Donatistis (Retract. II, 19) sind nicht auf uns gekommen. Contra litteras Petiliani Donatistae, Cirtensis episcopi, libri tres (XLIII, 245—388) sind auch um 400 begonnen, aber erst 402 vollendet worden (Retract. II, 25). Ein umfangreiches Rundschreiben, Ad Catholicos epistola contra Donatistas, vulgo De unitate ecclesiae liber unus (XLIII, 391—446), pflegt gleichfalls dem Jahre 402 zugewiesen zu werden; die Echtheit desselben unterliegt indessen einigen Bedenken. Contra Cresconium grammaticum partis Donati libri quatuor (XLIII, 445—594) sind um 406 geschrieben (vgl. Retract. II, 26). Drei andere Schriften aus dieser Zeit, Probationum et testimoniorum contra Donatistas liber (Retract. II, 27), Contra nescio quem Donatistam liber (Retract. II, 28), Admonitio Donatistarum de Maximianistis (Retract. II, 29), werden vermißt. Der von Pitra (1888) unter dem Namen Augustins herausgegebene Liber testimoniorum fidei contra Donatistas gehört nicht Augustinus, sondern Faustus von Reji oder einem Jüngern an, und ist auch nicht gegen die Donatisten, sondern gegen die Arianer und Macedonianer gerichtet (vgl. § 92, 2). Von den Maximianisten, einer rigoristischen Partei der Donatisten, handelte auch eine spätere Schrift Augustins, De

Maximianistis contra Donatistas (Retract. II, 35), welche indessen gleichfalls verloren gegangen ist. De unico baptismo contra Petilianum, ad Constantinum, liber unus (XLIII, 595—614) mag etwa 410 verfaßt sein (Retract. II, 34). Breviculus collationis cum Donatistis (XLIII, 613 ad 650) ist ein Auszug aus den Acten des 411 zu Karthago veranstalteten Religionsgespräches (Retract. II, 39). Ad Donatistas post collationem liber unus (XLIII, 651—690) ist im Jahre 412 geschrieben (Retract. II, 40). Endlich sind noch zu nennen Sermo ad Caesareensis ecclesiae plebem Emerito praesente habitus (XLIII, 689—698), Ad Emeritum Donatistarum episcopum post collationem liber unus, nur aus Retract. II, 46 bekannt, De gestis cum Emerito Caesareensi Donatistarum episcopo liber unus (XLIII, 697—706), vom Jahre 418 (Retract. II, 51), und Contra Gaudentium Donatistarum episcopum libri duo (XLIII, 707—752), um 420 verfaßt (Retract. II, 59). Die Bischöfe Emeritus von Cäsarea Mauretania (Algier) und Gaudentius von Tamaguda hatten zu den Wortführern der Donatisten auf dem Religionsgespräche zu Karthago gezählt. Der Sermo de Rusticano subdiacono a Donatistis rebaptizato et in diaconum ordinato (XLIII, 753—758) ist unecht.

7. Dogmatisch-polemische Schriften (Fortsetzung). — Schriften gegen die Pelagianer. Die Irrlehre, deren Bekämpfung Augustinus den Abend seines Lebens widmete, hat ihren Namen erhalten von dem britischen Mönche Pelagius. Sein Schüler Cälestius, von dunkler Herkunft, hat die Lehre weiter ausgebildet und bestimmter formulirt. Ihr eifrigster Vertheidiger ward Bischof Julianus von Eclanum, ein hervorragendes dialektisches Talent, voll Streitlust und voll Selbstvertrauen. Die Lehre selbst läßt sich an dieser Stelle wohl nicht passender kennzeichnen als durch auszügliche Wiedergabe des Schlußkapitels der augustinischen Schrift De haeresibus (Abs. 5), insofern diese zusammenfassende Darstellung zugleich den gegensätzlichen Standpunkt des Verfassers in seinen Grundzügen deutlich erkennen läßt. Die Pelagianer, berichtet Augustinus, sind der Gnade Gottes, durch welche wir der Gewalt der Finsterniß entrissen und zu Kindern Gottes erhoben werden, so abhold, daß sie glauben, der Mensch könne ohne dieselbe alle göttlichen Gebote erfüllen. Der Herr hingegen sagte: Nemo venit ad me, nisi fuerit ei datum a Patre meo (Joh. 6, 66), und wiederum: Sine me nihil potestis facere (Joh. 15, 5). Von den Brüdern darüber zur Rede gestellt, daß er dem Beistande der Gnade Gottes keine Bedeutung zumesse, erklärte Pelagius, die Gnade werde den Menschen zu dem Ende gegeben, daß sie das, was ihnen vermöge ihres freien Willens zu thun geboten ist, vermöge der Gnade leichter erfüllen können. Er hielt also fest an der Behauptung, der Mensch könne auch ohne die göttliche Gnade die göttlichen Gebote erfüllen, wenngleich es ihm größere Mühe mache. Jene Gnade Gottes, ohne welche wir nichts Gutes thun können, ist nach den Pelagianern nichts anderes als der freie Wille, welchen unsere Natur von Gott empfangen hat, ohne daß irgend welche Verdienste ihrerseits vorgelegen hätten. Beistand leiste uns Gott durch sein Gesetz und seine Lehre, durch welche wir erkennen, was wir thun und was wir erhoffen sollen. Von einem Geschenke des Geistes Gottes aber, durch welchen wir befähigt würden, das zu thun, was wir als Pflicht erkannt haben, könne nicht die Rede sein. Sie

verwerfen auch die Gebete, welche die Kirche verrichtet, sei es für Ungläubige und der Lehre Gottes Widerstrebende, auf daß sie sich zu Gott bekehren, sei es für Gläubige, auf daß der Glaube in ihnen wachse und sie im Glauben beharren. Denn dies, behaupten sie, empfangen die Menschen nicht von Gott, sie haben es vielmehr von sich selbst, indem die Gnade Gottes, welche von der Sünde befreit, nach dem Maße unseres Verdienstes uns verliehen werde. Zwar hat Pelagius vor dem Richterstuhle der palästinensischen Bischöfe (auf den Synoden zu Jerusalem und zu Diospolis im Jahre 415), um der eigenen Verurtheilung zu entgehen, diesen Satz verurtheilen müssen; in seinen spätern Schriften aber trägt er nichtsdestoweniger diese Lehre vor. Des weitern behaupten sie, das Leben der Gerechten in dieser Welt sei gänzlich sündenfrei, und diese Gerechten seien es, welche die Kirche Christi in dieser Zeitlichkeit bildeten, so daß also die Kirche ohne alle Makel und Runzel sei (vgl. Eph. 5, 27). Wie wenn es nicht die Kirche Christi wäre, welche auf dem ganzen Erdenrunde zu Gott ruft: Dimitte nobis debita nostra (Matth. 6, 12)! Auch läugnen sie, daß die Unmündigen durch ihre Abstammung aus dem Geschlechte Adams dem alten Tode verfallen sind. Dieselben würden vielmehr, frei von allen Banden der Erbsünde, so geboren, daß schlechterdings nichts vorhanden sei, was ihnen durch eine zweite Geburt nachgelassen werden müßte. Die Taufe vermittle denselben nur den Eintritt in das Reich Gottes, nicht aber innerliche Erneuerung und Lossprechung von Schuld und Strafe; ohne Taufe würden sie auch ein ewiges und seliges Leben erlangen, wenngleich außerhalb des Reiches Gottes. Adam selbst, lehren sie, würde dem Leibe nach gestorben sein, auch wenn er nicht gesündigt hätte, und er sei in Wirklichkeit gestorben nicht zur Strafe, sondern vermöge seiner Natur. — Augustinus eröffnete seinen Kampf gegen den Pelagianismus mit den drei Büchern De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum ad Marcellinum (*Migne*, P lat. XLIV, 109—200) vom Jahre 412 (Retract. II, 33). In dem ersten dieser Bücher finden sich die loci classici für die Lehre des Heiligen über das Wesen der Rechtfertigungsgnade. Zu Ende des Jahres 412 folgte De spiritu et littera, ad Marcellinum, liber unus (XLIV, 201—246). Diese Schrift vertritt die Nothwendigkeit der innern Gnade (spiritus), im Unterschiede von der äußern des Gesetzes (littera), zum facere et perficere iustitiam (Retract. II, 37). De natura et gratia, ad Timasium et Iacobum, contra Pelagium, liber unus (XLIV, 247—290) vom Jahre 415 enthält eine Widerlegung der Schrift des Pelagius De natura (Retract. II, 42). Ad episcopos Eutropium et Paulum epistola sive liber de perfectione iustitiae hominis (XLIV, 291—318), aus dem Ende des Jahres 415, wendet sich gegen die unter des Cälestius Namen gehenden Definitiones. De gestis Pelagii, ad Aurelium episcopum, liber unus (XLIV, 319—360), aus dem Ende des Jahres 417, berichtet über die Verhandlungen der 415 zu Diospolis in Palästina in Sachen des Pelagianismus abgehaltenen Synode (Retract. II, 47). De gratia Christi et de peccato originali, contra Pelagium et Caelestium, libri duo (XLIV, 359—410) sind 418 geschrieben (Retract. II, 50); De nuptiis et concupiscentia, ad Valerium comitem, libri duo (XLIV, 413—474) gegen Anfang des Jahres 419 (Retract. II, 53); De anima et eius origine libri quatuor (XLIV, 475—548) zu Ende des

Jahres 419 (Retract. II, 56); Contra duas epistolas Pelagianorum, ad Bonifacium Romanae ecclesiae episcopum, libri quatuor (XLIV, 549—638) im Jahre 420 oder bald nachher (Retract. II, 61); Contra Iulianum haeresis Pelagianae defensorem libri sex (XLIV, 641—874) im Jahre 421 oder bald nachher (Retract. II, 62). In dem letztgenannten Werke werden Julians Libri IV ad Turbantium episc. adversus Augustini librum primum de nuptiis et concupiscentia vom Jahre 419 oder 420 auf das eingehendste zurückgewiesen (vgl. § 57, 13). Um 424 brachen, aus Anlaß eines Briefes Augustins vom Jahre 418 (Ep. 194 ad Sixtum Romanum), in einem Kloster zu Hadrumetum Streitigkeiten über das Verhältniß der Gnade Gottes zu der Freiheit des Menschen aus. Der Belehrung und Beruhigung der Bewohner des Klosters sind zwei Bücher Augustins aus dem Jahre 426 oder 427 gewidmet: De gratia et libero arbitrio, ad Valentinum et cum illo monachos, liber unus (XLIV, 881—912) und De correptione et gratia, ad eumdem Valentinum et cum illo monachos Hadrumeticos, liber unus (XLIV, 915—946); vgl. Retract. II, 66—67. Die Verhandlungen zu Hadrumetum bildeten indessen nur ein Vorspiel zu der sogen. semipelagianischen Bewegung, welche sich namentlich im südlichen Gallien geltend machte und unter den Mönchen auf den Lerinischen Inseln und in der Nähe Marseilles ebenso zahlreiche wie entschiedene Vorkämpfer fand. Die diesbezüglichen Mittheilungen der beiden Gallier Prosper und Hilarius beantwortete Augustinus 428 oder 429 mit zwei Schriften, welche gewissermaßen ein Werk darstellen und eine vollständige Darlegung und Vertheidigung der augustinischen Gnadenlehre geben: De praedestinatione sanctorum liber ad Prosperum et Hilarium primus (XLIV, 959—992) und De dono perseverantiae liber ad Prosperum et Hilarium secundus (XLV, 993—1034). Noch einmal ward Augustinus auf den Kampfplatz gerufen durch Julians Libri VIII ad Florum episc. adversus Augustini librum secundum de nuptiis et concupiscentia. Die umfassende Gegenschrift des Heiligen, welche das Werk Julians Satz für Satz durchgeht und wiedergibt, ist unvollendet geblieben: Contra secundam Iuliani responsionem imperfectum opus sex libros complectens (XLV, 1049—1608). Den genannten Schriften Augustins werden im zehnten Bande der Mauriner-Ausgabe anhangsweise noch beigefügt Hypomnesticon contra Pelagianos et Caelestianos (XLV, 1611—1664), vielleicht von Marius Mercator (§ 77, 1), De praedestinatione et gratia suspecti auctoris liber (XLV, 1665—1678), De praedestinatione Dei libellus ignoti auctoris (XLV, 1677—1680). — Schriften gegen die Arianer. Im Jahre 418 ward ein anonymer Abriß der arianischen Gotteslehre (quidam sermo Arianorum sine nomine auctoris sui) von befreundeter Hand Augustinus zur Begutachtung vorgelegt (Retract. II, 52). Die Kritik des Heiligen, welcher der volle Text des Schriftstückes selbst voraufgeschickt ist, trägt den Titel Contra sermonem Arianorum liber unus (XLII, 677—708). Im Jahre 427 oder 428 fand zu Hippo eine öffentliche Disputation zwischen Augustinus und einem arianischen Bischofe Maximinus statt. In der Collatio cum Maximino Arianorum episcopo (XLII, 709—742) liegt der Wortlaut der Verhandlung noch vor. Maximinus wußte durch eine endlose Rede die festgesetzte Zeit seinerseits auszufüllen, und Augustinus blieb nichts übrig als

seine Entgegnung schriftlich folgen zu lassen: Contra Maximinum haereticum Arianorum episcopum libri duo (XLII, 743—814).

8. Exegetische Schriften. — Der erste Platz unter den exegetischen Schriften Augustins pflegt mit Recht den vier Büchern De doctrina christiana zugewiesen zu werden (XXXIV, 15—122). Dieses Werk, um 397 begonnen, aber erst gegen 426 vollendet (Retract. II, 4), will laut dem Eingange des ersten Buches die zwei Hauptfragen aller Bibelwissenschaft erörtern, wie nämlich die Lehre der Heiligen Schrift zu ermitteln und wie dieselbe den Gläubigen vorzutragen sei (Duae sunt res quibus nititur omnis tractatio scripturarum, modus inveniendi quae intelligenda sunt et modus proferendi quae intellecta sunt). Dementsprechend läßt sich der erste Theil, die drei ersten Bücher umfassend, als eine biblische Hermeneutik bezeichnen, während der zweite Theil, das vierte Buch, die Principien der Homiletik entwickelt. Eine Erklärung und Vertheidigung der Genesis gegenüber den Manichäern hatte Augustinus schon vor seiner Priesterweihe unternommen (De Genesi contra Manichaeos, Abs. 5). Später genügte ihm diese Schrift nicht mehr, weil sie dem Literalsinne des biblischen Textes allzuwenig gerecht wurde (quoniam secundum allegoricam significationem scripturae verba tractaveram, non ausus naturalium rerum tanta secreta ad litteram exponere Retract. I, 18). Um 393 wollte er in einer neuen Schrift über die Genesis die angedeutete Lücke ausfüllen; er erlag indessen der Schwierigkeit des Gegenstandes (in scripturis exponendis tirocinium meum sub tanta sarcinae mole succubuit l. c.), und es blieb bei einem Entwurfe: De Genesi ad litteram imperfectus liber (XXXIV, 219—246). Um 400 bearbeitete er in den drei letzten Büchern seiner Confessiones den Schöpfungsbericht der Genesis (vgl. Abs. 3). In den Jahren 401—415 endlich entstanden De Genesi ad litteram libri duodecim (XXXIV, 245—486), welche jedoch nur bis zur Vertreibung Adams aus dem Paradiese reichen und auch mehr Fragen aufwerfen als Antworten geben (Plura quaesita quam inventa sunt et eorum quae inventa sunt pauciora firmata, cetera vero ita posita velut adhuc requirenda sint Retract. II, 24). Dem Heptateuche (den fünf Büchern Moses und den Büchern Josue und Richter) sind zwei um 419 verfaßte Schriften gewidmet: Locutionum libri septem (XXXIV, 485—546) und Quaestionum in Heptateuchum libri septem (XXXIV, 547—824). Die erste Schrift will ungebräuchliche Ausdrücke oder Wendungen des lateinischen Bibeltextes erläutern (Retract. II, 54), die zweite ausgewählte Stellen, welche sachliche Schwierigkeiten bieten, beleuchten (Retract. II, 55). Adnotationum in Iob liber unus (XXXIV, 825—886) enthält lose Randbemerkungen des Heiligen zum Texte des Buches Job, von anderer Hand um 400 ohne ausreichendes Verständniß zusammengestellt (Retract. II, 13). Enarrationes in psalmos betiteln sich überaus schöne und geistvolle Homilien über sämtliche Psalmen, aus verschiedener Zeit stammend und zum Theil nur niedergeschrieben, nicht auch vorgetragen. Dieselben nehmen für sich allein einen starken Folioband in Anspruch (XXXVI—XXXVII). De consensu evangelistarum libri quatuor (XXXIV, 1041—1230), um 400 verfaßt, wollen hauptsächlich angebliche Widersprüche zwischen den Berichten der vier Evangelisten aufhellen und beseitigen (Retract. II, 16). Quaestionum evangeliorum libri duo

(XXXV, 1321—1364) aus derselben Zeit (Retract. II, 12) erörtern einzelne Stellen der Evangelien nach Matthäus (Buch 1) und nach Lucas (Buch 2). De sermone Domini in monte secundum Matthaeum libri duo (XXXIV, 1229—1308) sind schon um 393 geschrieben (Retract. I, 19). Quaestionum septemdecim in evangelium secundum Matthaeum liber unus (XXXV, 1365—1376) ist unecht. In Iohannis evangelium tractatus CXXIV (XXXV, 1379—1976) und In epistolam Iohannis ad Parthos (d. i. ep. I. Ioh.) tractatus X (XXXV, 1977—2062) sind Homilien, welche um 416 gehalten und vom Verfasser selbst aufgezeichnet wurden. Zu den Briefen des hl. Paulus liegen drei kleinere Versuche vor: Expositio quarumdam propositionum ex epistola ad Romanos (XXXV, 2063—2088), Epistolae ad Romanos inchoata expositio (XXXV, 2087—2106), Epistolae ad Galatas expositio (XXXV, 2105—2148), alle drei etwa aus dem Jahre 394 (Retract. I, 23—25). Eine Expositio epistolae Iacobi (Retract. II, 32) ist verloren gegangen. Die Expositio in apocalypsim b. Iohannis (XXXV, 2417—2452) geht mit Unrecht unter dem Namen Augustins (vgl. § 75, 13), und von den umfangreichen Quaestiones Veteris et Novi Testamenti (XXXV, 2213—2416) gilt dasselbe (vgl. § 72, 10). Drei echte Schriften unter dem Titel Quaestiones, theils exegetischen theils dogmatischen Charakters, sind vorhin schon (Abs. 4 zum Schluß) namhaft gemacht worden. — Das Hebräische ist Augustinus fremd geblieben. Einige Selbstaussagen des Heiligen haben oft zu der Annahme verleitet, derselbe sei auch des Griechischen unkundig gewesen (Graecae linguae perparum assecutus sum et prope nihil Contra litteras Petiliani II, 38, 91: XLIII, 292; vgl. De trinitate III, prooem., 1: XLII, 868). Unzählige andere Stellen aber zeigen unzweideutig, daß er griechische Texte lesen und verstehen konnte, wenn auch nicht ohne Anstrengung und nicht ohne Zeitaufwand. Im allgemeinen bedient er sich einer lateinischen Bibelübersetzung, meist der seit alter Zeit in Afrika gebräuchlichen (Itala), aber auch schon der von Hieronymus gefertigten (Vulgata). Wo immer jedoch die lateinische Uebersetzung Anstoß gibt oder Zweifel weckt, zieht er den griechischen Text zu Rathe. Als Hermeneutiker (De doctr. christ. I—III) verlangt Augustinus in erster Linie Feststellung des eigentlichen Wortsinnes, und in den exegetischen Schriften wissenschaftlicher Richtung bleibt er diesem Grundsatze auch treu. In den Homilien hingegen (Enarrationes in psalmos und Tractatus in evang. Ioh. und in ep. I. Ioh.) fühlt er sich sozusagen nur auf dem freien Felde der mystischen und allegorischen Auslegung heimisch. Das Alte Testament bezeugt ihm kaum weniger deutlich als das Neue die gesamte Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums, und die Psalmen kann er ebensowohl als Predigttexte benutzen wie die Evangelien. Eigenthümlich ist Augustinus die Annahme eines sogen. multiplex sensus literalis. Er behauptet nämlich oder vermuthet wenigstens, alles das, was in einem Satze der Heiligen Schrift Wahres enthalten sein könne, sei auch von dem biblischen Schriftsteller bezw. von dem Heiligen Geiste in und mit jenem Satze intendirt worden (Conf. XII, 31, 42: XXXII, 844; De doctrina christ. III, 27, 38: XXXIV, 80). Diese Annahme, welche allerdings den Ruin einer wissenschaftlichen Exegese bedeuten würde, wird übrigens von Augustinus selbst als seine persönliche, von der herrschenden Anschauung abweichende Meinung ein-

geführt und an zahlreichen andern Stellen stillschweigend wieder preisgegeben. Die oberste Norm und Richtschnur der Schrifterklärung erblickt Augustinus, in der Theorie wie in der Praxis, in der Lehre der Kirche (Consulat [interpres] regulam fidei quam de scripturarum planioribus locis et ecclesiae auctoritate percepit De doctr. christ. III, 2, 2: XXXIV, 65; Quaerendi dubitatio catholicae fidei metas non debet excedere De Gen. ad litt. imperf. l. 1, 1: XXXIV, 221). Es kann eben in der Heiligen Schrift immer nur die Lehre der Kirche zum Ausdruck kommen (Non autem praecipit scriptura nisi caritatem non autem asserit nisi catholicam fidem De doctr. christ. III, 10, 15: XXXIV, 71). Der Häretiker legt die Heilige Schrift unrichtig aus, weil er Häretiker ist, nicht umgekehrt (Multi haeretici ad suam sententiam, quae praeter fidem est catholicae disciplinae, expositionem scripturarum divinarum trahere consueverunt De Gen. ad litt. imperf. l. 1, 1: XXXIV, 221). Den inspirirten Charakter und die canonische Dignität der biblischen Bücher betont Augustinus unablässig. Mit besonderem Nachdrucke ist er für die gänzliche Irrthumslosigkeit derselben eingetreten, vor allem in dem Werke De consensu evangelistarum und in der früher schon einmal (§ 75, 5) erwähnten Controverse mit Hieronymus. In diesen Briefen an Hieronymus finden sich die oft wiederholten Worte: Ist einmal eine Pflichtlüge in der Heiligen Schrift zugegeben, so wird kein Satz der Schrift vor einer ähnlichen Beschuldigung bewahrt bleiben (Admisso enim semel in tantum auctoritatis fastigium officioso aliquo mendacio, nulla illorum librorum particula remanebit, quae non ad mentientis auctoris consilium officiumque referatur Ep. 28, 3, 3: XXXIII, 112—113); anscheinende Unrichtigkeiten in der Heiligen Schrift gründen entweder in einem Fehler der Handschrift oder in einem Irrthume des Uebersetzers oder in einem Mangel an Verständniß auf seiten des Lesers (Si aliquid in eis offendero litteris quod videatur contrarium veritati, nihil aliud quam vel mendosum esse codicem vel interpretem non assecutum esse quod dictum est vel me minime intellexisse non ambigam Ep. 82, 1, 3: XXXIII, 277; ganz ähnlich C. Faustum Man. XI, 5: XLII, 249).

9. Moraltheologische und pastoraltheologische Schriften. — Die Schrift De agone christiano (XL, 289—310), vom Jahre 396 oder 397, will in populärer Weise den Christen anleiten, mittelst seines Glaubens das Böse zu überwinden (Retract. II, 3). Gegen Ende seines Lebens, etwa 427, stellte Augustinus Moralvorschriften aus sämtlichen Büchern des Alten und des Neuen Testamentes zu einem Buche zusammen, welches dem gläubigen Volke als Spiegel dienen sollte und deshalb den Namen Speculum erhielt, beginnend Quis ignorat (XXXIV, 887—1040). Die einzelnen Stellen oder testimonia waren ursprünglich in der Fassung der altlateinischen Uebersetzung (Itala) angeführt. In den erhaltenen Handschriften ist jedoch dieser Fassung im großen und ganzen der Text der hieronymianischen Uebersetzung substituirt worden. Mit Unrecht wurde, auch in neuester Zeit noch, eine sehr ähnliche Schrift unter dem Titel Liber de divinis scripturis sive Speculum, beginnend Audi Israhel und zuerst 1654 durch H. Vignier herausgegeben, als das echte Speculum Augustins bezeichnet (diese Schrift fehlt bei den Maurinern und infolge dessen auch bei Migne). Zwei andere Schriften unter dem Titel

Speculum bezw. Speculum peccatoris (XL, 967—984; 983—992) sind, wie allgemein anerkannt wird, gleichfalls unecht. In den Anhang des sechsten Bandes der Mauriner-Ausgabe haben viele unechte Schriften moralisch-ascetischer Tendenz Aufnahme gefunden. Die Schrift De vita christiana (XL, 1031 ad 1046) wird dem Bischofe Fastidius zuzuweisen sein (Abs. 16); der Liber exhortationis, vulgo de salutaribus documentis (XL, 1047—1078) ist Eigenthum des hl. Paulinus von Aquileja (§ 49, 11). Zwei echte Schriften erörtern das Wesen und die Verwerflichkeit der Lüge, De mendacio (XL, 487—518), etwa vom Jahre 395, und Contra mendacium (XL, 517—548), etwa vom Jahre 420. Die erstere Schrift, eilig hingeworfen, konnte den Verfasser selbst später so wenig befriedigen, daß er ihr Erscheinen bedauern zu sollen glaubte (Retract. I, 27). Um so größere Sorgfalt widmete er der zweiten Schrift, welche ex professo die Unerlaubtheit der Lüge unter allen Umständen vertritt (Retract. II, 60). Die kleinen Schriften De continentia (XL, 349—372), um 395, und De patientia (XL, 611—626), vielleicht vor 418 verfaßt, enthalten Kanzelvorträge. Die Schriften De bono coniugali (XL, 373—396) und De sancta virginitate (XL, 397—428) stammen beide etwa aus dem Jahre 401 und richten sich beide gegen die Bekämpfung des ehelosen Lebens durch Jovinian. Der Schrift des hl. Hieronymus Adv. Iovinianum (§ 75, 7) wurde der Vorwurf gemacht, die Jungfräulichkeit auf Kosten der Ehe verherrlicht zu haben (Iactabatur Ioviniano responderi non potuisse cum laude, sed cum vituperatione nuptiarum Retract. II, 22). Um einer solchen Anklage vorzubeugen, wollte Augustinus zuerst die Ehe und ihre Würde in das rechte Licht setzen und sodann, freier und sicherer, die Jungfräulichkeit preisen (Retract. II, 23). De bono viduitatis liber seu epistola ad Iulianam viduam (XL, 429—450), etwa um 414 geschrieben, handelt von den Vorzügen des Wittwenstandes vor dem Ehestande. Von weitreichendem Einflusse ward die um 400 verfaßte Schrift De opere monachorum (XL, 547—582), welche auf Grund der Heiligen Schrift körperliche Arbeit von den Mönchen fordert (Retract. II, 21). — Das schon (Abs. 8) angeführte Werk De doctrina christiana ist in seinem zweiten Theile pastoraltheologischen Charakters, insofern das vierte Buch desselben, wie bereits bemerkt, den ersten Versuch einer systematischen Homiletik bildet. Die Schrift De catechizandis rudibus (XL, 309—348), um 400 auf Bitten eines karthaginiensischen Diakons Deogratias verfaßt (Retract. II, 14), entwickelt zum erstenmal eine Theorie der Katechese. Ein Buch Contra Hilarum, zur Vertheidigung der karthaginiensischen Sitte, ut hymni ad altare dicerentur de psalmorum libro, sive ante oblationem, sive cum distribueretur populo quod fuisset oblatum (Retract. II, 11), ist leider nicht auf uns gekommen.

10. Predigten, Briefe, Gedichte. — Außer den enarrationes und tractatus über biblische Texte (Abs. 8) sind noch zahlreiche sermones unter Augustins Namen überliefert. Der fünfte Band der Mauriner-Ausgabe (*Migne*, P. lat. XXXVIII—XXXIX) bietet 363 unzweifelhaft echte sermones, in vier Gruppen abgetheilt: sermones de scripturis veteris et novi testamenti (1—183), sermones de tempore (184—272), sermones de sanctis (273 bis 340), sermones de diversis (341—363). Dieselben sind theils von Augustinus selbst nach dem Vortrage dictirt, theils von andern in der Kirche

nachgeschrieben worden. Es folgen noch sermones dubii (364—395), sermonum quorumdam qui adhuc desiderantur fragmenta und sermones suppositiii (1—317). Andere Predigten (tractatus, sermones) haben auch in der Mauriner-Ausgabe unter den Schriften verwandten Inhalts eine Stelle gefunden; mehrere derselben sind dementsprechend vorhin bereits unter den apologetischen, den dogmatischen, den dogmatisch-polemischen und den moraltheologischen Schriften namhaft gemacht worden. Seit dem Erscheinen der Mauriner-Ausgabe wurden noch viele neue Predigten unter Augustins Namen herausgegeben, von Denis (*Migne,* P. lat. XLVI, 813—940), von Fontani (XLVII, 1113—1140), von Frangipane (XLVI, 939—1004), von Caillau, Mai, Liverani u. a. Doch ist der weitaus größere Theil dieser neuen Predigten entweder entschieden unecht oder doch sehr zweifelhaft. Augustinus gilt als der größte Prediger des ganzen Abendlandes innerhalb der patristischen Zeit, und mit diesem Urtheile der Nachwelt steht seine eigene Erklärung: Mihi prope semper sermo meus displicet (De catech. rud. 2, 3: XL, 311) in schönstem Einklange. Er ringt stets nach einem bessern und klarern und vollern Ausdrucke; seinen Gedanken und Empfindungen kann das gesprochene Wort nicht gerecht werden. An einer andern Stelle ist die rednerische Art und Weise Augustins mit derjenigen des hl. Chrysostomus in Vergleich gebracht worden (§ 57, 12). Es sei noch nachgetragen, daß die frühern Predigten Augustins schwunghafter und abgerundeter erscheinen, die spätern knapper, dialektischer, allen Schmuck verschmähend. — Die Sammlung der Briefe Augustins im zweiten Bande der Mauriner-Ausgabe (*Migne,* P lat. XXXIII) umfaßt 270 Nummern. Zum Schlusse des dritten Bandes kommt nachträglich noch ein früher übersehenes Brieffragment zum Abdruck (XXXIII, 751—752). Unter jenen 270 Briefen finden sich übrigens 53 an Augustinus oder an Freunde Augustins gerichtete Schreiben. Es sind aber auch den Schriften Augustins in andern Bänden hin und wieder Briefe eingereiht (vgl. Abs. 6. 7. 9), wie umgekehrt unter den Briefen im zweiten Bande Abhandlungen stehen, welche Augustinus selbst schon als Schriften der Oeffentlichkeit übergeben hat (vgl. etwa Retract. II, 31 über Ep. 102). Abt Gottfried von Göttweig († 1749) entdeckte und veröffentlichte noch zwei den Maurinern unbekannt gebliebene Briefe (XXXIII, 789—792; 929—938). Die Briefsammlung erstreckt sich über einen Zeitraum von mehr als 40 Jahren (386/387—429), und die einzelnen Nummern haben sehr verschiedenen Inhalt und Werth. Schreiben freundschaftlicher oder vertraulicher Natur sind nur in sehr geringer Zahl erhalten. Die meisten Briefe behandeln Probleme der Philosophie und der Theologie und sind in der Regel durch directe Anfragen veranlaßt. Andere Briefe zeigen den Verfasser in seiner Thätigkeit als Seelsorger, zur Besserung des Lebens mahnend, in Gewissensfragen Rath ertheilend, im Unglücke tröstend. Andere endlich sind mehr oder weniger amtlichen Charakters, zum Theil im Namen von Synoden verfaßt und hauptsächlich die oft genannten Schismen und Häresien betreffend. — Außer dem Psalmus contra partem Donati (Abs. 6) sind noch einige andere Gedichte Augustins auf uns gekommen, klein dem Umfange und unbedeutend dem Inhalte nach.

11. Rückblick auf die Schriften des hl. Augustinus. — Kein lateinischer Kirchenvater hat so zahl- und umfangreiche Schriften hinterlassen wie Augu-

stinus. Unter den Griechen hat nur etwa Chrysostomus eine ähnliche Fülle literarischer Leistungen aufzuweisen. Der alte Biograph Augustins, Possidius, erklärte: Tanta autem ab eodem dictata et edita sunt tantaque in ecclesia disputata, excepta atque emendata ut ea omnia vix quisquam studiosorum perlegere et nosse sufficiat (Vita S. Aug. c. 18). In formeller Hinsicht sind diese Schriften sehr anziehend. Augustinus besitzt eine außerordentliche Gewandtheit des Ausdrucks. Insbesondere ist ihm die Fähigkeit, innere Erfahrungen auszusprechen, seelische Zustände oder Vorgänge darzustellen, in einem ganz hinreißenden Maße eigen. Seine Latinität trägt das Gepräge seiner Zeit. Im allgemeinen redet er eine edle und gewählte Sprache. In Predigten und Volksschriften steigt er gern zur Sprache des Volkes herab. Die Enarrationes in psalmos bekennen sich wiederholt zu einem populären „Barbarismus" unter ausdrücklicher Ablehnung des Purismus der „Grammatiker" (Quid ad nos quid grammatici velint? Melius in barbarismo nostro vos intelligitis, quam in nostra disertitudine vos deserti estis Enarr. in ps. 36 sermo 3, 6; Potui illud dicere cum tracto vobis: saepe enim et verba non latina dico ut vos intelligatis Enarr. in ps. 123, 8; Melius est reprehendant nos grammatici quam non intelligant populi Enarr. in ps. 138, 20). Der Psalmus contra partem Donati verzichtet auf eine metrische Form, um nicht zur Anwendung von Wörtern gezwungen zu werden, welche der Masse des Volkes weniger geläufig sind (Retract. I, 20). Auch die Schrift De agone christiano ist mit Absicht in volksthümlicher Sprache (humili sermone) verfaßt (Retract. II, 3). Die Mannigfaltigkeit des Inhaltes der Schriften Augustins ist schon durch die Aufzählung der Titel hinlänglich veranschaulicht worden; auch auf den Werth und die Bedeutung des Inhaltes wurde gelegentlich bereits hingewiesen. Es ist eine überaus reich begabte Individualität, welche sich in diesen Schriften spiegelt, ein Herz voll Lebensdrang und Liebesgluth und ein Geist, wohl ebenso unvergleichlich an dialektischer Schärfe wie an speculativer Tiefe. Hieronymus wurde als der gelehrteste unter den Kirchenvätern bezeichnet; Augustinus aber ist der größte, der originellste, der vielseitigste. Er vereinigt in sich die schöpferische Kraft eines Tertullian mit dem kirchlichen Sinne eines Cyprian. Und mit dem praktischen Tacte des Lateiners vermählt sich in ihm die Geistesbeweglichkeit des Griechen. Im Vordergrunde seines Interesses stehen die dunkeln Probleme der theologischen Anthropologie, das Verhältniß des Menschen zu Gott, Trennung und Wiedervereinigung, Sünde und Gnade. Auf diesem Gebiete insbesondere ist er denn auch der unerreichte Meister. Freilich bietet er seine Anschauungen keineswegs in einem fertigen und abgeschlossenen Systeme dar. Durch die Polemik angeregt oder auch gedrängt, hat er, wie er selbst bemerkt, bis in den späten Abend seines Lebens hinein nicht aufgehört, seine Ansichten über einzelne Fragen weiterzubilden und umzubilden (Ego proinde fateor me ex eorum numero esse conari, qui proficiendo scribunt et scribendo proficiunt Ep. 143, 2; Proficienter me existimo Deo miserante scripsisse, non tamen a perfectione coepisse De dono persev. 21, 55). Er wünscht deshalb auch, daß man seine Schriften in der Reihenfolge lese, in welcher dieselben verfaßt wurden (Inveniet enim fortasse quomodo scribendo profecerim, quisquis opuscula mea ordine quo scripta sunt legerit Retract. prol. 3), und verlangt

damit zugleich, daß man seine Lehre nach Maßgabe seiner spätern, nicht seiner frühern Schriften beurtheile (von den Semipelagianern, welche sich auf seine frühern Schriften beriefen, sagt er: Non sicut legere libros meos, ita etiam in eis curaverunt proficere mecum De praedest. sanctorum 4, 8). Auch in der Folge ist diese Forderung des heiligen Lehrers selbst nicht selten unberücksichtigt geblieben. Daß ein Mann wie Augustinus eine mächtige Anziehungskraft übte, von gewaltigem Einflusse war, ist von vornherein zu erwarten. Seine Bedeutung für die Zeitgenossen tritt am greifbarsten in seiner Briefsammlung zu Tage. Er scheint die ganze Kirche, wenigstens die ganze Kirche Afrikas, zu beherrschen und den fortschreitenden Geist der Zeit selbst zu lenken. Auch solche, welche ihm ganz ferne stehen, erlauben sich, ihm ganze Bündel von Fragen und Zweifeln auf einmal zuzusenden (Tu me innumerabilium quaestionum turba repente circumvallandum vel potius obruendum putasti Ep. 118, 1, 1). Man erblickte in ihm, wie ein gewisser Audax erklärt, ein Orakel des Gesetzes (oraculum legis Ep. 260), von welchem man eben alles erfahren könne. Ein vornehmer Karthaginienser Namens Volusianus legt ihm Zweifel bezüglich der Menschwerdung Christi vor und bemerkt dabei, an andern Bischöfen möge Unwissenheit unbeschadet der Religion ertragen werden, was aber Augustinus nicht wisse, könne auch nicht zum Gesetze gehören (Utcumque absque detrimento cultus divini in aliis sacerdotibus toleratur inscitia, at cum ad antistitem Augustinum venitur, legi deest quidquid contigerit ignorari Ep. 135, 2). Augustinus selbst urtheilte anders. Er wünscht allen seinen Schriften nicht bloß fromme Leser, sondern auch freimüthige Kritiker (In omnibus litteris meis non solum pium lectorem, sed etiam liberum correctorem desiderem De trin. III, prooem. 2). Nur da solle man ihm folgen, wo man sich überzeugt habe, daß er nicht geirrt (Neminem velim sic amplecti omnia mea, ut me sequatur, nisi in iis in quibus me non errasse perspexerit De dono persev. 21, 55). „Was sich Irrthümliches", so sagt er schon De vera relig. 9, 17, „in dieser Schrift findet, ist allein mir zuzuschreiben, das Wahre und Zutreffende hingegen nur Gott, dem einzigen Geber aller guten Gaben." Die Nachwelt trat dem Urtheile der Mitwelt bei. Sie feierte Augustinus als einen jener Geister, welche nur in Jahrtausenden einmal erstehen, aber auch für Jahrtausende bahnbrechend wirken. Sie krönte ihn insbesondere mit dem Namen des andern Paulus oder des doctor gratiae. Kein Kirchenvater hat auch nur entfernt die Philosophie und Theologie der Folgezeit so maßgebend beeinflußt wie Augustinus. Im Vorbeigehen gleichsam hatte er mit fürstlichem Reichthume Gedanken ausgestreut, in welchen spätere Denker die Grundlagen und Grundrisse ganzer Lehrsysteme erkannten. Seine Worte bildeten nicht selten den Ausgangspunkt der dogmatischen Streitigkeiten, welche spätere Geschlechter in mächtige Bewegung setzten. Auch das kirchliche Lehramt hat von jeher in synodalen wie in päpstlichen Aussprüchen Augustinus zu den besten Lehrern der Kirche gezählt und insbesondere seine Ausführungen über das Wesen der Gnade, ihre Nothwendigkeit und ihre Gratuität als treuen Ausdruck der Lehre der Kirche erklärt. Die den Semipelagianismus verurtheilenden Sentenzen der berühmten zweiten Synode von Orange (529) sind meist wörtlich den Schriften Augustins entnommen. Doch hat die Kirche niemals

die ganze Lehre Augustins über die Gnade und die Prädestination zu der ihrigen gemacht.

12. Zur Philosophie des hl. Augustinus. — Gleich den meisten christlichen Lehrern des Alterthums huldigte auch Augustinus einem im Geiste des Christenthums ausgestalteten und umgestalteten Platonismus. Plato gilt ihm als der erste unter allen Philosophen der vorchristlichen Zeit (De civ. Dei VIII, 4 sqq.). Aristoteles ist ein vir excellentis ingenii et eloquio Platoni quidem impar, sed multos facile superans (ibid. VIII, 12). Unter den spätern Platonikern ragen besonders hervor Plotinus, Jamblichus, Porphyrius, Apulejus (ibid. VIII, 12). Die Platoniker sind der durch das Christenthum vertretenen wahren Philosophie relativ am nächsten gekommen (Nulli nobis, quam isti, propius accesserunt ibid. VIII, 5). Sie sind mit Recht auf der Suche nach Gott über die Körperwelt und die Seele und die veränderliche Geisterwelt hinausgegangen (Cuncta corpora transscenderunt quaerentes Deum omnem animam mutabilesque omnes spiritus transscenderunt quaerentes summum Deum ibid. VIII, 6). — Als christlichen Platoniker kennzeichnet Augustinus sich vornehmlich durch die ihm eigenthümliche Art des Gottesbeweises. Er beweist das Dasein Gottes auf sehr mannigfaltige Weise (vgl. im allgemeinen Conf. X, 6—27, 8—38), bald aus der äußern, sichtbaren Welt, ihrer Veränderlichkeit, ihrer zweckvollen Ordnung; bald aus dem eigenen Innern, der Veränderlichkeit des Menschengeistes, der Stimme des Gewissens, dem Triebe nach Glückseligkeit; am häufigsten aber und mit unverkennbarer Vorliebe aus den dem Menschengeiste innewohnenden ersten und unwandelbaren Wahrheiten. Unter letztern versteht er jene Grundsätze der Vernunft oder des Verstandes, welche, wie ihre unbedingte Nothwendigkeit und ausnahmslose Allgemeinheit zeigt, nicht erst a posteriori aus der Erfahrung entnommen sein können; dialektische, mathematische, ethische, ästhetische Axiome, welche mit erleuchtender Kraft und in gebietender Majestät über jeder menschlichen Vernunft stehen; die obersten und unveränderlichen Normen, nach welchen wir alles als wahr oder falsch, gut oder bös, schön oder häßlich beurtheilen. Aus diesen Wahrheiten schließt Augustinus auf Gott. Manchmal freilich scheint er diese Wahrheiten ohne weiteres mit dem Wesen Gottes selbst identificiren zu wollen. Er bedient sich wieder und wieder der Wendungen, Gott sei das Licht, in welchem wir alle unwandelbaren Wahrheiten schauen, Gott erleuchte alle Geister, Gott sei der innere Lehrmeister der Seele u. s. f. Solche Aeußerungen legen die Voraussetzung nahe, die intellectuelle Schauung der unwandelbaren Wahrheiten sei nichts anderes als eine, wenn auch unvollkommene, unmittelbare Schauung der Wesenheit Gottes selbst, und es darf insofern nicht befremden, daß Augustinus nicht selten als Vertreter des Ontologismus bezeichnet wurde. An andern Stellen aber hat er deutlich jene idealen Wahrheiten von Gott als der realen Urwahrheit unterschieden; von den im Menschengeiste vorgefundenen Wahrheiten ist er zu Gott als ihrem realen Urgrunde emporgestiegen. Es handelt sich um einen Causalitätsschluß, und der fragliche Beweis ist nur eine besondere Art des sogen. kosmologischen Gottesbeweises. Die aristotelischen Scholastiker haben im allgemeinen (Bonaventura, „der zweite Augustinus", bildet eine Ausnahme) den augustinischen Gottesbeweis fallen gelassen. Auf dem angedeuteten Wege erfaßt und beweist

Augustinus Gott als erhaben über alle Kategorien des Endlichen, gut ohne Qualität, groß ohne Quantität u. s. f. (sine qualitate bonum, sine quantitate magnum, sine indigentia creatorem, sine situ praesidentem, sine habitu omnia continentem, sine loco ubique totum, sine tempore sempiternum, sine ulla sui mutatione mutabilia facientem nihilque patientem De trin. V, 1, 2). Gott ist ihm daher ebensosehr Gegenstand des Nichtwissens wie des Wissens. Die platonischen bezw. neuplatonischen Ausdrücke „Ueberseiendes", „Ueberleben", „Uebervernunft" u. s. w. finden sich jedoch bei Augustinus nicht. Das Endliche ist Wirkung und Abbild der dem schöpferischen Willen des Unendlichen vorleuchtenden Ideen. Auch die platonischen Ideen deutet Augustinus als Schöpfergedanken Gottes. Doch existiren nach ihm nicht etwa bloß die allgemeinen Wesenheiten der Dinge, sondern auch sämtliche (wirkliche und mögliche) Einzeldinge vor ihrem Werden als Ideen in dem Geiste des Schöpfers (Singula igitur propriis sunt creata rationibus rerum omnium creandarum creatarumve rationes in divina mente continentur De div. quaest. 83 qu. 46, 2). — Eine neue Welt der Erkenntniß und insbesondere der Gotteserkenntniß erschließt sich dem Menschen in dem Glauben an die göttliche Offenbarung. Das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen beleuchtet Augustinus in seinen spätern Schriften (die philosophischen Schriften aus der Zeit vor seiner Taufe bleiben hier außer Betracht) mit den Sätzen: Intellige ut credas, crede ut intelligas (Sermo 43, 7, 9); Alia sunt enim quae nisi intelligamus non credimus, et alia sunt quae nisi credamus non intelligimus (Enarr. in ps. 118 sermo 18, 3); Proficit ergo noster intellectus ad intelligenda quae credat, et fides proficit ad credenda quae intelligat (ibid.). Auf der einen Seite geht das Wissen dem Glauben voraus. Die Vernunft hat uns nicht nur die Vorstellungen und Begriffe darzubieten, in welchen wir die Wahrheiten der Offenbarung erfassen und verstehen (vgl. De trin. VIII, 4—5, 6—8); sie hat uns vielmehr auch erst die Erkenntniß zu vermitteln, daß eine Offenbarung Gottes an die Menschen in Wirklichkeit erfolgt ist (Nostrum est considerare quibus vel hominibus vel libris credendum sit De vera relig. 25, 46). Glauben heißt zustimmen auf vorangegangenes Denken hin (Nullus quippe credit aliquid nisi prius cogitaverit esse credendum ipsum credere nihil aliud est quam cum assensione cogitare De praedest. sanctorum 2, 5). Die Motive zu dem zustimmenden Urtheile findet die Vernunft in dem Inhalte der Offenbarung sowie namentlich in den Wundern und Weissagungen (De vera relig. 25, 46—47; De utilit. credendi 16—17, 34—35). Hat aber der Glaube die Lehren der Offenbarung erfaßt, so sucht das Wissen dieselben so weit als möglich zu ergründen und zu subjectivem Verständnisse zu bringen. Nunmehr geht also der Glaube dem Wissen voraus, wie ja schon der Prophet (Is. 7, 9 LXX) erklärt hat: Nisi credideritis, non intelligetis (Ep. 120, 1, 3; Sermo 43, 6, 7; Enarr. in ps. 118 sermo 18, 3). Im Jenseits wird dieses Wissen zur beseligenden Schauung (Illa visio facie ad faciem liberatis in resurrectione servatur Enarr. in ps. 43, 5).

13. Zur Theologie des hl. Augustinus. Seine Bekämpfung des Pelagianismus. — Dem pelagianischen Naturalismus gegenüber hatte Augustinus die Grundwahrheit des Christenthums zu vertreten, daß Gott den Menschen

bei seiner Erschaffung zu einem übernatürlichen Endziele berief und dementsprechend mit übernatürlichen Gnadengaben ausstattete. Als solche Gaben des Urstandes nennt Augustinus insbesondere die Unsterblichkeit (posse non mori, im Unterschiede von non posse mori), die Freiheit von der unordentlichen Begierlichkeit (concupiscentia rebellis) und Heiligkeit und Gerechtigkeit oder jenes übernatürliche Ebenbild Gottes, welches der gefallene Mensch durch die Gnade der Rechtfertigung wieder gewinnt (Hanc imaginem in spiritu mentis impressam perdidit Adam per peccatum, quam recipimus per gratiam iustitiae De Gen. ad litt. VI, 27, 38). Auch besaß Adam die Möglichkeit, in dem Stande der Gnade zu beharren, aber nicht schon in und mit seiner Willensfreiheit, sondern vermöge des ihm gewährten actuellen Gnadenbeistandes (Primo itaque homini datum est adiutorium perseverantiae, non quo fieret ut perseveraret, sed sine quo per liberum arbitrium perseverare non posset De corr. et grat. 12, 34). Infolge der Sünde verlor Adam die übernatürlichen Gaben des Urstandes, ward in seinen natürlichen sittlichen Kräften tief geschädigt und verfiel dem ewigen Verderben. Und die Sünde des Stammvaters ging mit ihren Wirkungen und Strafen auf alle Nachkommen über, so daß die ganze Menschheit eine massa perditionis, damnabilis und damnata, wurde. Die Vererbung der Sünde Adams sucht Augustinus, im Anschluß an Paulus, aus der Stellung Adams als des Hauptes und Repräsentanten des ganzen Geschlechtes zu erklären (in quo Röm. 5, 12 ist nach Augustinus so viel als in Adam; C. Iul. I, 3, 10 und Op. imp. c. Iul. I, 47 citirt Augustinus zustimmend das Wort des hl. Ambrosius Comm. in Luc. VII, 234: Fuit Adam et in illo fuimus omnes, periit Adam et in illo omnes perierunt). Die Art und Weise der Fortpflanzung der Erbsünde läßt der Heilige unentschieden. Die Pelagianer argumentirten, die Sünde könne sich nicht übertragen, weil sie nicht am Leibe, sondern an der Seele hafte, die Seele aber von Gott erschaffen werde. Und dieser Einwurf muß es hauptsächlich gewesen sein, welcher Augustinus abhielt, sich mit Bestimmtheit für den Creatianismus und gegen den Generatianismus zu entscheiden. Er entgegnet, entweder werde nicht bloß der Leib, sondern auch die Seele und zugleich die Sünde durch den Generationsact fortgepflanzt, oder es werde die von Gott erschaffene Seele kraft ihrer Verbindung mit dem von der Sünde verderbten Fleische in das Verderbniß der Sünde verstrickt (Ut ergo et anima et caro pariter utrumque puniatur, nisi quod nascitur renascendo emundetur: profecto aut utrumque vitiatum ex homine trahitur aut alterum in altero tamquam in vitiato vase corrumpitur, ubi occulta iustitia divinae legis includitur. Quid autem horum sit verum, libentius disco quam dico, ne audeam docere quod nescio C. Iul. V, 4, 17). Die vorausgesetzte vitiatio carnis aber soll bedingt sein und vermittelt werden durch die im Generationsacte sich geltend machende sündhafte Begierlichkeit (Ex hac, inquam, concupiscentia carnis, tamquam filia peccati et, quando illi ad turpia consentitur, etiam peccatorum matre multorum, quaecumque nascitur proles originali est obligata peccato De nupt. et concup. I, 24, 27). Im Einklang mit diesen Aeußerungen pflegt Augustinus bei Schilderung des Zustandes des gefallenen Menschen die Verderbniß der Natur und die unordentliche Begierlichkeit in den Vordergrund

zu rücken. Daß das Wesen der Erbsünde in dem Mangel des vorhin erwähnten übernatürlichen Ebenbildes Gottes zu suchen sei, hat er noch nicht klar ausgesprochen. Jene Verderbniß der Natur aber sowie den verderblichen Einfluß der bösen Begierlichkeit malt er gerne in um so grellern Farben, als die Pelagianer, wie die Erbsünde, so auch jede sonstige Einwirkung des Sündenfalles auf die Beschaffenheit der menschlichen Natur in Abrede stellten. Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts sowie Bajus und Jansenius haben für die Lehre, die natürlichen sittlichen Kräfte seien im gefallenen Menschen erstorben oder erloschen, mit Vorliebe die Autorität des hl. Augustinus angerufen. Indessen hat Augustinus die Willensfreiheit oder das Wahlvermögen auf sittlichem Gebiete, liberum arbitrium, dem gefallenen Menschen stets ausdrücklich zuerkannt (vgl. etwa C. duas epist. Pelag. I, 2, 5; II, 5, 9). Ja, der gefallene, unter dem Joche der Begierlichkeit seufzende, noch nicht gerechtfertigte Mensch kann nach Augustinus nicht bloß Gutes wollen, sondern auch wenigstens etwas Gutes, Lobenswerthes und Verdienstliches thun (vgl. De spir. et litt. 27—28, 48). In den spätern Schriften häufen sich allerdings die scheinbar widersprechenden Sätze, daß der Ungläubige nichts Gutes thun könne und daß auch die äußerlich guten Werke des Ungläubigen in Wahrheit Sünden seien (vgl. C. duas epist. Pelag. III, 5, 14; C. Iul. IV, 3, 32; hier wie dort beruft sich Augustinus auf Röm. 14, 23: Omne quod non est ex fide, peccatum est). In solchen Sätzen ist jedoch nach Ausweis des Zusammenhanges jedesmal von übernatürlich guten, zum ewigen Heile dienlichen Werken die Rede. Augustinus setzt voraus, daß der Mensch auch im gefallenen Zustande zu einem übernatürlichen Endziele bestimmt ist und seine gesamte sittliche Selbstbethätigung auf dieses Ziel hinrichten muß, daß aber eben dieses Ziel nur im Glauben erkannt und nur durch die mittelst des Glaubens zu erlangende Gnade des Erlösers erstrebt werden kann. Insofern sind alle Werke des Ungläubigen Sünden, weil sie der pflichtmäßigen Intention ermangeln (Homines sine fide non ad eum finem ista opera retulerunt, ad quem referre debuerunt C. Iul. IV, 3, 25), gleichviel ob der Unglaube d. h. die Unwissenheit bezüglich des übernatürlichen Endzieles zugleich auf einer persönlichen Schuld beruht oder nur (als Folge der Erbsünde) mit der Schuldbarkeit des ersten Sündenfalles behaftet ist (Et illa ignorantia quae non est eorum qui scire nolunt, sed eorum qui tamquam simpliciter nesciunt, neminem sic excusat, ut sempiterno igne non ardeat De grat. et lib. arb. 3, 5). — In der Rechtfertigung, ward vorhin bemerkt, erhält der Mensch das infolge der Sünde verlorene übernatürliche Ebenbild Gottes zurück. In dem naturalistischen Systeme der Pelagianer fand der Begriff einer innerlichen, den Menschen heiligenden Gnade keine Stelle. Augustinus hat gleich in der ersten seiner antipelagianischen Schriften, De pecc. mer. et rem. lib. I, die Rechtfertigungsgnade eingehend bezeugt und vertheidigt als eine wahre Umschaffung und Erneuerung des Menschen, welche die Eingießung der habituellen Liebe zu Gott und die Mittheilung übernatürlicher Kräfte in sich schließt. Diese Gnade gewährt dem Menschen erst wahre Willensfreiheit, d. h. die zur Uebung des übernatürlich Guten erforderliche Kraft des freien Willens, libertas im Unterschiede von liberum arbitrium (Voluntas quippe humana non libertate consequitur gratiam, sed gratia potius libertatem De corr. et

grat. 8, 17). Die Liebe zu Gott macht das Thun des Menschen erst wahrhaft gut, d. h. für den Himmel verdienstlich (Quid autem boni faceremus nisi diligeremus? aut quomodo bonum non facimus si diligamus? De grat. Chr. 26, 27). Die Erlangung der habituellen Gnade sowohl wie der dauernde Besitz und Gebrauch derselben wird dem Menschen durch die actuelle Gnade vermittelt. Ohne diesen Gnadenbeistand kann der Mensch überhaupt weder etwas (übernatürlich) Gutes wollen noch etwas Gutes thun (nisi ipsa voluntas hominis Dei gratia fuerit liberata et ad omne bonum actionis, sermonis, cogitationis adiuta C. duas epist. Pelag. II, 5, 9; Ipse ut velimus operatur incipiens, qui volentibus cooperatur perficiens De grat. et lib. arb. 17, 33). Die Verdienste der Heiligen sind Gnadengaben Gottes (Non gratia ex merito, sed meritum ex gratia Sermo 169, 2, 3; Ipsum hominis meritum donum est gratuitum Ep. 186, 3, 10). In den Auserwählten krönt Gott seine eigenen Gaben (Dona sua coronat, non merita tua coronat autem in nobis Deus dona misericordiae suae In Ioh. ev. tract. 3, 10). In frühern Jahren hatte Augustinus der Wirksamkeit bezw. Nothwendigkeit der actuellen Gnade viel engere Grenzen gezogen. Die Retractationes können nicht umhin, zur Berichtigung oder Erläuterung früherer Aeußerungen wieder und wieder hervorzuheben, es sei freilich der Mensch, welcher wolle, wenn er das Gute wolle, aber nach dem Satze Praeparatur voluntas a Domino (Spr. 8, 35 LXX) sei es Gott, welcher dem Menschen das Wollen des Guten gebe (Retract. I, 9, 2; I, 10, 2; I, 22, 4; II, 1, 2). In der Expos. quarumdam proposit. ex epist. ad Rom. hatte der Heilige die Lehre vorgetragen, der Glaube sei Werk des Menschen und nicht Geschenk Gottes (Fidem, qua in Deum credimus, non esse donum Dei, sed a nobis esse in nobis De praed. sanct. 3, 7), eine Lehre, welche er indessen schon sehr bald stillschweigend berichtigte (De div. quaest. ad Simplic. lib. I. qu. 2) und später wiederholt auch ausdrücklich zurücknahm (Retract. I, 23, 2—4; De praed. sanct. 3, 7; 4, 8). Daß auch das Beharren in der Gnade ein Geschenk Gottes (Donum Dei esse etiam perseverare usque in finem De dono persev. 21, 55), hat Augustinus, wie er wenigstens selbst glaubt (l. c.), erst in der Schrift De corr. et grat. ganz bestimmt und unzweideutig gelehrt. Seine Prädestinationstheorie bezeichnet er gleichfalls selbst als eine Errungenschaft des Kampfes gegen den Pelagianismus, und zwar speciell gegen die pelagianische These: Gratiam Dei secundum merita nostra dari (De dono persev. 20, 53). Die Prädestination, erklärt Augustinus, ist der ewige Rathschluß Gottes, diesen und jenen Menschen durch unfehlbar wirkende Gnadenmittel zum ewigen Leben zu führen (Haec est praedestinatio sanctorum, nihil aliud: praescientia scilicet et praeparatio beneficiorum Dei, quibus certissime liberantur quicumque liberantur De dono persev. 14, 35; Praedestinasse est hoc praescisse quod fuerat ipse facturus ibid. 18, 47). Niemand hat einen Anspruch darauf, aus der massa perditionis ausgeschieden zu werden, und wer immer ausgeschieden wird, hat lediglich der unverdienten Gnade Gottes die Ehre zu geben. Die Errettung aus dem Verderben oder die Vorherbestimmung zum ewigen Heile erfolgt ohne Rücksichtnahme auf die Verdienste der Auserwählten (Sola enim gratia redemptos discernit a perditis Enchir. 99, 25; Liberantur gratuita miseratione, non debita,

quos elegit ante constitutionem mundi per electionem gratiae, non ex operibus vel praeteritis vel praesentibus vel futuris. Alioquin gratia iam non est gratia. Quod maxime apparet in parvulis C. Iul. VI, 19, 59). Alle nicht Auserwählten sind oder bleiben vielmehr dem Verderben überantwortet. Augustinus spricht geradezu von einem praedestinare ad aeternam mortem (De an. et eius orig. IV, 11, 16; De civ. Dei XXII, 24, 5), von praedestinati ad sempiternum interitum (In Ioh. ev. tract. 48, 4. 6; De perf. iust. hom. 13, 31), von dem mundus damnationi praedestinatus (In Ioh. ev. tract. 111, 5), von dem traditor Christi perditioni praedestinatus (ibid. tract. 107, 7). Aber erklärt denn nicht der Apostel: Gott will, daß alle Menschen selig werden (1 Tim. 2, 4)? Dieses schwierige Wort, entgegnet Augustinus, mag wie immer gedeutet werden, wenn nur nicht an der selbstverständlichen Wahrheit gerüttelt wird, daß alles, was Gott will, geschieht (Enchir. 103, 27; Ep. 217, 6, 19). Vielleicht will der Apostel sagen, kein Mensch werde selig, es sei denn, daß Gott es wolle (Enchir. l. c.; vgl. C. Iul. IV, 8, 44); vielleicht will er unter „allen Menschen" alle Menschenklassen verstanden wissen (omne genus humanum per quascumque differentias distributum, reges, privatos. Enchir. l. c.; vgl. De corr. et grat. 14, 44); vielleicht will er nur uns gebieten, bereit zu sein, allen Menschen in Sachen ihres Seelenheiles zu helfen (De corr. et grat. 15, 47. 46). Seit etwa 417 scheint Augustinus nicht mehr zugegeben zu haben, daß Gott allen Menschen zu ihrem Heile genügende Gnaden darbiete (vgl. Ep. 185, 11, 49; De corr. et grat. 11, 32). Es wird damit zusammenhängen, daß er auf das Wesen der den Auserwählten vorbehaltenen wirksamen Gnade (adiutorium quo) und ihr Verhältniß zu der bloß hinreichenden Gnade (adiutorium sine quo non) nicht näher eingegangen ist. Er begnügt sich damit, die Gewißheit des Erfolges der wirksamen Gnade hervorzuheben, und um diese Gewißheit zu begründen, weist er mit Vorliebe auf die göttliche Allmacht hin. Die Idee des allmächtigen und allwaltenden Willens Gottes, der absoluten Quelle alles Guten, trägt und beherrscht seine ganze Gnadenlehre.

14. Gesamtausgaben. Uebersetzungswerke. — Die ersten Gesamtausgaben der Werke des hl. Augustinus veranstalteten J. Amerbach, Basel 1506. 9 Bde. 2°; wiederholt Paris 1515; D. Erasmus, Basel 1528—1529. 10 Bde. 2°; mehrmals wiederholt; theologi Lovanienses, Antwerpen 1577. 11 Bde. 2°; mehrmals wiederholt. Der Oratorianer H. Vignier lieferte ein werthvolles Supplementum operum S. Augustini, Paris 1654—1655. 2 Bde. 2°. Näheres über diese Editionen bei *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. II, 65—70. 84—144. Ueber eine auf Befehl Sixtus' V (1585—1590) zu Rom in Angriff genommene, aber nicht zur Ausführung gekommene Edition handelt C. F. Urba, Beiträge zur Geschichte der Augustinischen Textkritik (aus den Sitzungsberichten der k. Akad. d. Wiss. zu Wien). Wien 1889. Die genannten Ausgaben wurden in den Hintergrund gedrängt durch die Ausgabe der Mauriner (Th. Blampin, P. Coustant u. a.), welche zwar nicht viele Inedita brachte, aber die bereits bekannten Schriften in einem weit reinern Texte darbot und zugleich mit sicherer Hand Echtes und Unechtes sonderte (namentlich bei den Briefen und den Predigten). Sie erschien 1679—1700 zu Paris in 11 Foliobänden; sieben Bände (I—IV VIII—X) wurden 1688 bis 1696 zu Paris von neuem aufgelegt. Ein jeder der Bände I—X, mit Ausnahme

des Bandes IV (Enarr. in psalmos), hat eine besonders paginirte Appendix mit unechten Schriften und sonstigen Zugaben. Bd. XI enthält hauptsächlich eine ausführliche Vita S. Augustini und einen umfassenden Index in omnia opera S. Augustini. Zu jener Vita konnten die Mauriner bereits die (damals noch ungedruckte) Biographie des Heiligen von Tillemont benutzen, welche später in Tillemonts Mémoires pour servir à l'histoire ecclés. T. XIII. 2e éd. Paris 1710, veröffentlicht wurde. Sehr eingehende Indices zu den Werken Augustins hatte der Dominikaner D. Lenfant in seinen Concordantiae Augustinianae. Paris. 1656 ad 1665. 2 voll. 2⁰, geliefert. Ueber den aus Anlaß der Mauriner-Ausgabe zwischen Maurinern und Jesuiten geführten Federkrieg handelt R. C. Kukula, Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwigs XIV (aus den Sitzungsberichten d. k. Akad. d. Wiss. zu Wien). Th. I—II. Wien 1890; Th. III, 1. 1893. Vgl. O. Rottmanner, Bibliographische Nachträge zu Dr. R. C. Kukulas Abhandlung: „Die Mauriner Ausgabe des Augustinus" (aus den gen. Sitzungsber.). Wien 1891. Nachgedruckt ward die Mauriner-Ausgabe zuerst angeblich zu Antwerpen, in Wirklichkeit zu Amsterdam 1700—1702. 11 Bde. 2⁰ (als XII. Bd. erschien 1703 die Appendix Augustiniana von Phereponus d. i. Jean le Clerc); sodann zu Venedig 1729 bis 1735. 11 Bde. 2⁰; 1756—1769. 18 Bde. 4⁰; 1797—1807. 18 Bde. 4⁰; 1833—1866. 11 Bde. 2⁰; endlich zu Paris apud fratres *Gaume* 1836—1839. 11 Bde. 8⁰; und accurante *I. P. Migne* 1845. 11 Bde. 8⁰, sowie *Migne,* P. lat. XXXII—XLVII, 1845—1849. Eine neue Gesamtausgabe der Werke Augustins ist von der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien unternommen worden. Erschienen sind bisher das echte und das unechte Speculum, besorgt von Weihrich (S. Aur. August. Hippon. episc. Operum sectionis III pars 1), und mehrere exegetische Schriften sowie die meisten der Schriften gegen die Manichäer, besorgt von Zycha (S. Aur. August. Operum sectionis III pars 1 und sectionis VI pars 1—2); s. Abs. 16 und 17. — Ausgewählte Schriften des hl. Aurelius Augustinus, Kirchenlehrers, nach dem Urtexte übersetzt. Kempten 1871—1879. 8 Bde. (Bibl. der Kirchenväter). Bd. I: Confessiones, übersetzt von J. Molzberger; Bd. II—III: De civitate Dei, von U. Uhl; Bd. IV: De doctrina christiana, von R. Storf, De catechizandis rudibus, von Molzberger, De symbolo ad catechumenos, von Storf, De fide et operibus, von Storf, Enchiridion ad Laurentium, von Molzberger; Bd. V—VI: In Iohannis evangelium tractatus CXXIV, von H. Hayd; Bd. VII—VIII: Ausgewählte Briefe, von Th. Kranzfelder. Eine englische Uebersetzung ausgewählter Schriften Augustins erschien zu Edinburgh bei Clark 1871 ff. Fast sämtliche Schriften Augustins finden sich englisch in der von Ph. Schaff herausgegebenen Select Library of the Nicene and Post-Nicene Fathers of the Christian Church (Ser. I). Buffalo 1886 ff. *M. H. Allies,* Leaves from St. Augustine. London 1886. 8⁰.

15. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen einzelner Schriften. — Retractationes und Confessiones. Philosophische Schriften. Die Confessiones sind sehr häufig gesondert gedruckt worden. Weite Verbreitung fanden namentlich die Ausgabe des Jesuiten H. Sommalius, welche zuerst 1607 zu Douai in 8⁰, und die Ausgabe des Jesuiten H. Wagnereck (Confessionum libri X priores), welche zuerst 1630 zu Dillingen in 8⁰ erschien. Neuere Separatausgaben besorgten z. B. E. B. Pusey, Oxford 1838 (Bibl. Patr. eccl. cath. T. I); K. v. Raumer, Stuttgart 1856. 8⁰; 2. Aufl. Gütersloh 1876; ein Ungenannter, Regensburg 1863. 16⁰. Deutsche Uebersetzungen veröffentlichten z. B. M. M. Wilden, Schaffhausen 1865. 8⁰; Fr. Merschmann, Frankfurt 1866. 8⁰; J. Molzberger, Kempten 1871 (s. Abs. 14); W. Bornemann, Gotha 1889. 8⁰ (Bibliothek theolog. Klassiker, Bd. XII); O. F. Bachmann, Leipzig 1891. 16⁰ Ad. Harnack,

Augustins Confessionen. Ein Vortrag. Gießen 1888. 8⁰. *G. Boissier*, La fin du paganisme. Paris 1891. T. I. p. 339—379: La conversion de saint Augustin. Die Behauptung Harnacks und Boissiers, die in den Confessiones enthaltene Darstellung der Bekehrung Augustins sei nicht ganz zuverlässig, wird bekämpft von Fr. Wörter, Die Geistesentwickelung des hl. Aurelius Augustinus bis zu seiner Taufe. Paderborn 1892. S. 62—66. Vgl. auch *C. Douais*, Les Confessions de St. Augustin. Paris 1893. 8⁰. Ueber die philosophischen Schriften Augustins handelt Wörter a. a. O. S. 67—210: „Augustins litterarische Thätigkeit bis zu seiner Taufe." Vgl. auch Wörter, Die Unsterblichkeitslehre in den philosophischen Schriften des Aurelius Augustinus mit besonderer Rücksicht auf den Platonismus (Progr.). Freiburg i. Br. 1880. 4⁰. Ueber die Soliloquia im besondern s. *Matinée*, S. Augustinus Aurelius in Soliloquiis qualis philosophus appareat, qualis vir (Thesis). Rennes 1864. 8⁰. Die unechten Soliloquia, Meditationes, Manuale sind oft separat herausgegeben worden, insbesondere auch von H. Sommalius. Seine Ausgabe erschien zuerst 1613 zu Douai in 24⁰; einen Abdruck besorgte noch C. W. Westhoff, Münster i. W. 1854. 16⁰. Eine deutsche Uebersetzung der drei genannten unechten Schriften veröffentlichte neuerdings F. Ratte, Freiburg i. Br. 1891. 12⁰ Ueber Augustins Bearbeitung der sieben freien Künste und die erhaltenen Bruchstücke dieses Werkes s. Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Literatur (5. Aufl.). S. 1132—1133. Die Principia dialecticae (De dialectica liber) wurden von neuem herausgegeben durch W. Crecelius, Elberfeld 1857. 4⁰ (Progr.); die Principia rhetorices (De rhetorica liber) durch *C. Halm*, Rhetores latini minores. Lipsiae 1863. 8⁰. p. 137—151. Vgl. A. Reuter, Zu dem augustinischen Fragment De arte rhetorica: Kirchengeschichtl. Studien, H. Reuter zum 70. Geburtstag gewidmet. Leipzig 1888. 8⁰. S. 321—351. — Apologetische Schriften. Sonderausgaben des Werkes De civitate Dei lieferten in neuerer Zeit z. B. J. Strange, Köln 1850. 2 Bde. 8⁰, und namentlich B. Dombart, Leipzig 1863. 2 Bde. 8⁰; 2. Aufl. 1877. Vgl. *Dombart*, De codicibus quibusdam librorum Augustinianorum de civitate Dei commentatio (Progr.). Norimbergae 1862. 4⁰. Unter den frühern Editionen hat diejenige von J. L. Vives, zuerst 1522 zu Basel in 2⁰ erschienen, besondere Berühmtheit erlangt. Deutsche Uebersetzungen des Werkes veröffentlichten z. B. J. P. Silbert, Wien 1826. 2 Bde. 8⁰; U. Uhl, Kempten 1873—1874 (s. Abs. 14). Redner, Die Civitas Dei des hl. Augustin. Ein Beitrag zur römischen Gesch. u. Götterlehre (Progr.). Conitz 1856. 4⁰. J. H. Reinkens, Die Geschichtsphilosophie des hl. Augustinus. Mit einer Kritik der Beweisführung des Materialismus gegen die Existenz des Geistes. Rede. Schaffhausen 1866. 8⁰. G. J. Seyrich, Die Geschichtsphilosophie Augustins nach seiner Schrift De civitate Dei (Inaug.-Diss.). Leipzig 1891. 8⁰ *G. Boissier*, La fin du paganisme. Paris 1891. T. II. p. 339—390: La „Cité de Dieu" de saint Augustin. C. Frick, Die Quellen Augustins im XVIII. Buche seiner Schrift De civitate dei (Progr.). Höxter 1886. 4⁰. J. Dräseke, Zu Augustinus De civitate Dei XVIII, 42. Eine Quellenuntersuchung: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXXII (1889). S. 230 bis 248. H. Reuter, Augustinische Studien. Gotha 1887. 8⁰. S. 106—152: „Die Kirche ‚das Reich Gottes'. Vornehmlich zur Verständigung über De civ. Dei lib. XX, cap. IX." — Dogmatische Schriften. Das Enchiridion ad Laurentium hat auch viele Separatausgaben erlebt. Unter den ältern Ausgaben wird diejenige des Jesuiten J. B. Faure der reichen erläuternden Noten wegen besonders geschätzt, Rom 1755. 4⁰; von neuem aufgelegt durch C. Passaglia, Neapel 1847. Die neueste und in textkritischer Hinsicht beste Ausgabe lieferte J. G. Krabinger, Tübingen 1861. 8⁰ Die Schrift findet sich auch bei *H. Hurter*, SS. Patr. opusc. sel. T. XVI. Eine neue deutsche Uebersetzung besorgte Molzberger, Kempten

1877 (s. Abs. 14). Eine eingehende Analyse gibt auch Ad. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte. Bd. III. Freiburg i. Br. 1890. S. 200 ff. Die Schriften De fide et symbolo und De fide rerum quae non videntur finden sich bei *Hurter* l. c. T. VI; das Werk De trinitate ebend. T. XLII—XLIII. Die Predigt De symbolo ad catechumenos (nebst drei andern, sehr wahrscheinlich unechten Predigten über denselben Gegenstand) und die Schrift De fide et operibus hat R. Storf ins Deutsche übersetzt, Kempten 1877 (s. Abs. 14). Einen Auszug aus der Abhandlung De cura gerenda pro mortuis gibt Fr. X. Kraus, Roma Sotterranea. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1879. S. 580—584.

16. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen einzelner Schriften. Forts. — Dogmatisch-polemische Schriften. Ein Abdruck der Schrift De haeresibus nach der Mauriner-Ausgabe steht bei *Fr. Oehler*, Corpus haereseologicum. T. I. Berol. 1856. p. 187—225. — Schriften gegen die Manichäer. Die meisten der Schriften gegen die Manichäer sind nebst der muthmaßlichen Schrift des Bischofs Evodius durch Zycha von neuem herausgegeben worden: S. Aurel. Augustini Operum sectionis VI pars 1. De utilitate credendi, De duabus animabus, Contra Fortunatum, Contra Adimantum, Contra epistulam fundamenti, Contra Faustum, ex rec. *Ios. Zycha* (Corpus script. eccles. lat. Vol. XXV, pars 1). Vindob. 1891; S. Aurel. Aug. Operum sect. VI pars 2. Contra Felicem libri II, De natura boni liber, Secundini Manichaei ad S. Augustinum epistula, Contra Secundinum liber. Accedunt Evodii De fide contra Manichaeos et Commonitorium Augustini quod fertur. Praefatione utriusque partis praemissa recensuit *Ios. Zycha* (Corpus script. eccles. lat. Vol. XXV, pars 2). Vindob. 1892. Vgl. Abs. 14. Ueber Evodius, von welchem auch einige Briefe in der Briefsammlung Augustins vorliegen, s. Bardenhewer in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl.). Bd. IV. Sp. 1061. Zwo Schriften des hl. Augustinus, von der wahren Religion und von den Sitten der katholischen Kirche; übersetzt von Fr. L. Graf v. Stolberg. Münster 1803. 8°. Ueber die antimanichäischen Schriften Augustins im allgemeinen s. Fr. und P. Böhringer, Aurelius Augustinus, Bischof von Hippo. Stuttgart 1877—1878. Bd. I. S. 80—141. Zu der Schrift De libero arbitrio vgl. *F. Duquesnoy*, Une preuve de l'existence de Dieu dans St. Augustin. Dialogue De libero arbitrio II, III—XV: Annales de philosophie chrétienne. N. S. T. XXV (1891—1892). p. 286—302. 331—346. — Schriften gegen die Donatisten. Hurter (SS. Patr. opusc. sel. T. XXVII) bietet S. Augustini opuscula selecta de ecclesia. Ueber die antidonatistischen Schriften im allgemeinen s. F. Ribbeck, Donatus und Augustinus, oder der erste entscheidende Kampf zwischen Separatismus und Kirche. Ein kirchenhist. Versuch. Elberfeld 1857—1858. 2 Thle. 8°; Fr. und P. Böhringer a. a. O. Bd. I. S. 142—232. Ueber den Psalmus contra partem Donati als ältestes Denkmal der rhythmischen lateinischen Dichtung s. W. Meyer in den Abhandlungen der kgl. bayer. Akad. d. Wiss. I. Cl. Bd. XVII. Abth. 2. München 1885. S. 284—288. Zu der Schrift Ad Catholicos epistola contra Donatistas vgl. *E. Michaud*, Le „Livre sur l'unité de l'Église“ de St. Augustin: Internat. theol. Zeitschr. Bd. II (1894). S. 511—517. Ueber den angeblichen Liber testimoniorum fidei contra Donatistas bei *Pitra*, Analecta sacra et classica. Paris. 1888. Pars I. p. 147—158, s. § 92, 3. — Schriften gegen die Pelagianer. Pelagianische Literatur. Bei Hurter (l. c. T. XXXV—XXXVI) finden sich S. Aug. et S. Prosp. Aquit. de gratia opusc. sel. *St. Augustine*, Three Anti-Pelagian Heresies, viz. De spiritu et littera, De natura et gratia, and De gestis Pelagii. Translated with analysis by *F. H. Woods* and *J. O. Johnstone*. London 1887. 8°. Ueber die antipelagianischen Schriften Augustins im allgemeinen s. G. Fr. Wiggers,

Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. (Neue Ausg.) Hamburg 1833. 2 Bde. 8⁰; Fr. und P. Böhringer a. a. O. Bd. I. S. 233—268. Bd. II. S. 1—139. Ueber den Pelagianismus handeln u. a. Fr. Wörter, Der Pelagianismus nach seinem Ursprunge und seiner Lehre. Ein Beitrag zur Geschichte des Dogmas von der Gnade und Freiheit. Freiburg i. Br. 1866. 8⁰; 2. Ausg. 1874. Fr. Klasen, Die innere Entwicklung des Pelagianismus. Beitrag zur Dogmengeschichte. Freiburg i. Br. 1882. 8⁰. J. Ernst, Pelagianische Studien. Kritische Randbemerkungen zu Klasen und Wörter: Der Katholik, Jahrg. 1884, Bd. II. S. 225—259; Jahrg. 1885, Bd. I. S. 241—269. Von den ziemlich zahlreichen Schriften des Pelagius sind erhalten geblieben: Commentarii in epistolas S. Pauli (*Migne*, P. lat. XXX, 645—902), von nicht geringem exegetischen Werthe, Epistola ad Demetriadem, etwa aus dem Jahre 412 oder 413 (XXX, 15—45 und wiederum XXXIII, 1099—1120), Libellus fidei ad Innocentium Papam vom Jahre 417 (XLV, 1716—1718 und wiederum XLVIII, 488—491). Zweifelhafter Herkunft ist Epistola ad Celantiam matronam (XXII, 1204—1220). Uebrigens ist auch die Echtheit der Commentare zu den paulinischen Briefen bestritten worden von Fr. Klasen, Pelagianistische Commentare zu 13 Briefen des hl. Paulus, auf ihren Inhalt und Ursprung untersucht: Theol. Quartalschrift. Bd. LXVII (1885). S. 244—317. 531—577. Aus andern Schriften, Eulogiarum (? auch capitulorum und testimoniorum) liber, De natura, De libero arbitrio, und einigen Briefen, führen Hieronymus, Augustinus und Marius Mercator in ihren antipelagianischen Schriften mehr oder weniger umfangreiche Stellen an. Noch andere Schriften endlich, insbesondere auch De trinitate libri tres, sind nur dem Namen nach bekannt. Näheres bei *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. II, 433—436 (abgedruckt bei *Migne*, P. lat. XXI, 1155—1157); Bähr, Gesch. der Röm. Literatur. Supplementband (1836—1840) II, 310—314. Sonstige Literaturangaben bei *Chevalier*, Répert. 1750. 2766. Cälestius war wohl nicht Britannier oder Schotte oder Irländer, sondern Italiker. Seine Schriften, Contra traducem peccati, Definitiones, libelli fidei u. a., scheinen, abgesehen von den Citaten und Auszügen Augustins, gänzlich verloren gegangen zu sein. J. Garnier († 1681) hingegen glaubte die Definitiones ihrem ganzen Umfange nach aus der Widerlegung Augustins herausschälen und auch einen libellus fidei an Papst Zosimus noch aufzeigen zu können. S. *Schoenemann* l. c. II, 470—472. Vgl. *Chevalier*, Répert. 416. Die beiden Hauptwerke Julians von Eclanum, Libri IV und Libri VIII adversus Augustinum, lassen sich aus den Gegenschriften Augustins zum großen Theile wiederherstellen. Ueber unbedeutende Fragmente anderer Schriften s. *Schoenemann* l. c. II, 574 sqq. (abgedruckt bei *Migne*, P. lat. XXI, 1167 sqq.). Vgl. *Chevalier*, Répert. 1314. Der Pelagianer Anianus (Annianus) von Celeda ist als Uebersetzer einiger Schriften des hl. Chrysostomus schon § 57, 15 genannt worden. Ein neues Corpus Pelagianum, zwei Briefe ohne Aufschrift, einen Tractat De divitiis und drei Briefe De malis doctoribus et operibus fidei et de iudicio futuro, De possibilitate non peccandi und De castitate umfassend, ist vollständig zuerst von C. P. Caspari (Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Alterthums und dem Anfang des Mittelalters. Christiania 1890. 8⁰ S. 1—167) herausgegeben worden. Sämtliche Bestandtheile der Sammlung sind unverkennbar pelagianischen Charakters und Ursprungs, gehören einer und derselben Hand an und müssen etwa zwischen 413 und 430 geschrieben sein. Der Verfasser ist vermuthlich jener Pelagianer Agricola, von welchem es in der Chronik Prospers aus Aquitanien zum Jahre 429 heißt: Agricola Pelagianus, Severiani episcopi Pelagiani filius, ecclesias Brittaniae dogmatis sui insinuatione corrumpit (Mon. Germ. hist.

Auct. antiquiss. IX, 1, 472). S. die trefflichen Untersuchungen Casparis a. a. O. S. 223—389. In diesen Untersuchungen wird auch die Herkunft der pseudo-augustinischen Schrift De vita christiana (XL, 1031—1046), welche gleichfalls ein ausgesprochen pelagianisches Gepräge trägt, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen (S. 352—375). Das Ergebniß lautet, die genannte Schrift sei sehr wahrscheinlich identisch mit den zwei von Gennadius (De vir. ill. c. 56: LVIII, 1091) dem britischen Bischofe Fastidius beigelegten Büchern De vita christiana und De viduitate servanda (oder auch mit dem ersten derselben), sie sei also diesem Bischofe, welcher 420—430 schrieb, zuzuerkennen. Damit pflichtet übrigens Caspari nur der bereits herrschend gewordenen Ansicht bei; P. lat. L, 383—402 steht die fragliche Schrift auch unter des Fastidius Namen. Die Epistola Fastidii Britannici episc. ad Fatalem bei *Pitra,* Analecta sacra et classica. Paris. 1888. Pars I. p. 134—136 wird wohl dem 9. Jahrhundert zuzuweisen sein.

17. Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen einzelner Schriften. Forts. — Exegetische Schriften. Eine neue deutsche Uebersetzung des Werkes De doctrina christiana lieferte R. Storf, Kempten 1877 (s. Abs. 14). *A. Bartolini,* Alcuni precetti di s. eloquenza tratti dal libro IV della dottrina cristiana di S. Agostino. Roma 1892. 8°. Mehrere exegetische Schriften sind durch Zycha von neuem herausgegeben worden: S. Aurel. Augustini Operum sectionis III pars 1. De Genesi ad litteram libri XII, Eiusdem libri capitula, De Genesi ad litteram imperfectus liber, Locutionum in Heptateuchum libri VII, ex recensione *Ios. Zycha* (Corpus script. eccles. lat. Vol. XXVIII). Vindob. 1894. Vgl. Abs. 14. Ueber die Bibelcitate in den Locutiones s. Zycha, Bemerkungen zur Italafrage: Eranos Vindobonensis. Wien 1893. S. 177—184. Die 124 Homilien über das Johannesevangelium sind auch bei *Hurter,* SS. Patr. opusc. sel. Ser. II. T. 1—2 abgedruckt. H. Hayd hat dieselben ins Deutsche übersetzt, Kempten 1877—1878 (s. Abs. 14). Eine Uebersetzung der 10 Homilien über den ersten Brief des hl. Johannes, welche in einigen Handschriften De caritate überschrieben und größtentheils in der Osterwoche vorgetragen worden sind, veröffentlichte C. Wolfsgruber unter dem Titel: Ostergruß des hl. Kirchenlehrers Augustinus an die Freunde der christlichen Liebe. Saulgau 1891. 12°. Ueber die exegetischen Schriften Augustins im allgemeinen s. *H. N. Clausen,* Aurelius Augustinus Hipponensis S. Scripturae interpres. Hauniae 1827. 8°. *C. Douais,* St. Augustin et la Bible: Revue biblique trimestrielle. T. II (1893). p. 62—81. 351—377; T. III (1894). p. 110—135. — Moraltheologische und pastoraltheologische Schriften. Das echte Speculum Quis ignorat und das unechte Speculum Audi Israhel sind durch Weihrich von neuem herausgegeben worden: S. Aurel. Augustini Hippon. episc. Operum sectionis III pars 1. Liber qui appellatur Speculum et Liber de divinis scripturis sive Speculum quod fertur S. Augustini. Recensuit et comm. crit. instruxit *F. Weihrich* (Corpus script. eccles. lat. Vol. XII). Vindob. 1887. Vgl. Abs. 14. F. Weihrich, Das Speculum des hl. Augustinus und seine handschriftliche Ueberlieferung (aus den Sitzungsberichten d. k. Akad. d. Wiss. zu Wien). Wien 1883. Weihrich, Die Bibelexcerpte De divinis scripturis und die Itala des hl. Augustinus (aus den genannten Sitzungsberichten). Wien 1893. Im Gegensatze zu Weihrich hat L. Delisle (Le plus ancien manuscrit du Miroir de St. Augustin [Extr. de la Bibl. de l'École des Chartes]. Paris 1884) noch die Echtheit des Speculum Audi Israhel vertheidigt. Den Stand der Frage nach dem echten Speculum kennzeichnet treffend O. Rottmanner in der Lit. Rundschau, Jahrg. 1888, Sp. 297—300. Zu den Schriften De mendacio und Contra mendacium vgl. P. Hötzl, Jakob und Esau, Typik und Casuistik. München 1881. 8°. S. 3 ff. Die Schrift De catechizandis rudibus findet sich auch bei *Hurter,* SS. Patr.

opusc. sel. (Ser. I.) T. VIII, sowie, besorgt von A. Wolfhard bezw. G. Krüger, in Krügers Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. Heft 4. Freiburg i. Br. 1892; 2. Ausg. 1893. Neue deutsche Uebersetzungen lieferten J. Molzberger, Kempten 1877 (s. Abs. 14), und C. Ernesti in der Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. Bd. III. Paderborn 1889. Fr. X. Schöberl, Die „Narratio" des hl. Augustin und die Katechetiker der Neuzeit. Dingolfing 1880. 8°. A. Stöckel, Die Grundzüge der Katechetik Augustins: Pastoralblätter f. Homiletik, Katechetik und Seelsorge. Bd. XXXV (1893). S. 537—545. — Predigten, Briefe, Gedichte. Ueber alte Handschriften augustinischer Sermones handeln *J. Havet*, La date d'un manuscrit de Luxeuil: Bibliothèque de l'École des Chartes. T. XLVI. Paris 1885. p. 430—439. R. Beer, Die Anecdota Borderiana Augustineischer Sermonen (aus den Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. zu Wien). Wien 1887. Die von A. B. Caillau veröffentlichten S. Augustini sermones inediti (Parisiis 1842. 2°) sind fast sämtlich unecht; s. *Fessler-Iungmann*, Institt. Patrol. II, 1. p. 376; *G. Morin*, Un écrivain belge ignoré du XIIe siècle. Geoffroi de Bath ou Geoffroi Babion? Revue Bénédictine. T. X (1893). p. 28—36. Auch die Sermones S. Augustini ex codicibus Vaticanis bei *A. Mai*, Nova Patr. Bibl. T. I. Romae 1852. Pars 1. p. 1—470 sind meist unterschoben, und dasselbe gilt von den 9 Homiliae bezw. Sermones unter Augustins Namen bei *Fr. Liverani*, Spicilegium Liberianum. Florentiae 1863. 2°. p. 11—33. C. P. Caspari hat den mit Unrecht bezweifelten Sermo 213, in traditione symboli 2 (*Migne*, P. lat. XXXVIII, 1060—1065) von neuem herausgegeben (Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. Christiania 1879. S. 223—249), und eine unechte, aber inhaltlich und sprachlich merkwürdige Homilia de sacrilegiis, über abergläubische und heidnische Gebräuche bei Christen, ans Licht gezogen (Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de sacrilegiis. Aus einer Einsiedler Handschrift des 8. Jahrhunderts herausgegeben und mit kritischen und sachlichen Anmerkungen, sowie mit einer Abhandlung begleitet. Christiania 1886. 8°). Zwei neue echte Predigten, Sermo in vigil. S. Ioh. Bapt. und Sermo in die S. Eulaliae, entdeckte und veröffentlichte G. Morin in der Revue Bénédictine. T. VII (1890). p. 260—270. 592, und T. VIII (1891). p. 417—419; vgl. T. IX (1892). p. 173—177. S. auch *Morin*, Les sermons inédits de St. Augustin dans le manuscrit latin 17 059 de Munich: Revue Bénédictine. T. X (1893). p. 481—497. 529—541. Ausgewählte Predigten Augustins in deutscher Uebersetzung gibt G. Leonhardi, Die Predigt der Kirche. Bd. V Leipzig 1889. Matthes, Der Unterschied in der Predigtweise des Chrysostomus und Augustinus: Pastoralblätter f. Homiletik, Katech. u. Seelsorge. Bd. XXX (1888). S. 40—71. *A. Regnier*, La latinité des sermons de St. Augustin. Paris 1887. 8°. *I. Vérin*, S. Augustini auditores, sive de Afrorum christianorum circa Augustinum ingenio ac moribus disquisitio. Blesis. 1869. 8°. *A. Degert*, Quid ad mores ingeniaque Afrorum cognoscenda conferant S. Augustini sermones (Thèse). Paris. 1894. 8°. Ausgewählte Briefe Augustins hat Th. Kranzfelder ins Deutsche übersetzt, Kempten 1878—1879 (s. Abs. 14). M. H. Allies (The letters of St. Augustine. London 1890. 8°) gibt 34 Briefe in englischer Uebersetzung. Das Brief-Fragment aus des Primasius Commentar zur Apokalypse (*Migne*, P. lat. XXXIII, 751—752) hat J. Haußleiter bei Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. d. neutestamentl. Kanons. Tl. IV Erlangen 1891. S. 200—203, in emendirter Gestalt vorgelegt. J. A. Ginzel, Kirchenhistorische Schriften. Wien 1872. 8°. Bd. I. S. 123—245: „Der Geist des hl. Augustinus in seinen Briefen." Ueber die Gedichte Augustins s. M. Manitius, Gesch. der christl.-latein. Poesie. Stuttgart 1891. S. 320—323. *de Rossi*,

Bullettino di Archeologia cristiana. Ser. IV, anno 5 (1887). p. 150—152: S. Agostino autore di carmi epigrafici. Nach A. Ebner, Handschriftliche Studien über das Praeconium paschale (Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1893. S. 73—83), ist der Ostergesang Exultet wahrscheinlich von Augustinus verfaßt.

18. Biographien und Charakteristiken. — Die zwei wichtigsten der ältern Biographien Augustins, von Tillemont und von den Maurinern (letztere bei *Migne*, P. lat. XXXII, 65—578), sind vorhin bereits (Abs. 14) namhaft gemacht worden. Von neuern Arbeiten seien angeführt Fr. A. G. Kloth, Der hl. Kirchenlehrer Aurelius Augustinus. Aachen 1840. 2 Bde. 8°. C. Bindemann, Der hl. Augustinus. Bd. I. Berlin 1844. 8°; Bd. II. Leipzig 1855; Bd. III. Greifswald 1869. Fr. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographieen. Bd. I. Abth. 3. Zürich 1845. S. 99—774. Fr. und P. Böhringer, Aurelius Augustinus, Bischof von Hippo. Stuttgart 1877—1878. 2 Bde. 8° (Die Kirche Christi und ihre Zeugen. Neue Ausg. Bd. XI, 1. und 2. Hälfte). *Poujoulat,* Histoire de St. Augustin, sa vie, ses oeuvres, son siècle, influence de son génie. Paris 1845—1846. 3 vols. 8°; 7e éd. 1886. 2 vols. 8°. Poujoulats Werk ward nach der ersten Ausgabe ins Deutsche übersetzt von Friedr. Hurter, Schaffhausen 1846—1847. 2 Bde. 8°. Histoire de St. Augustin, évêque d'Hippone et docteur de l'église, d'après ses écrits et l'édition des Bénédictins. Par un membre de la grande Famille de St. Augustin. Paris 1886. 2 vols. 8°. Doubrawa, Denkmäler des hl. Aurel. Augustinus, Bischofs von Hippo. Thl. I. Prag 1893. 8° (in böhmischer Sprache). — *F. Magani,* La data e il luogo del battesimo di S. Agostino con alcune note sui primi monumenti cristiani di Milano. Pavia 1887. 8°. *H. A. Naville*, St. Augustin. Étude sur le développement de sa pensée jusqu'à l'époque de son ordination. Genève 1872. 8°. Fr. Wörter, Die Geistesentwickelung des hl. Aurelius Augustinus bis zu seiner Taufe. Paderborn 1892. 8°. — Ph. Schaff, Der hl. Augustinus. Sein Leben und Wirken. Berlin 1854. 8°. *Flottes*, Études sur St. Augustin, son génie, son âme, sa philosophie. Montpellier 1861. 8°. E. Feuerlein, Ueber die Stellung Augustins in der Kirchen- und Culturgeschichte: Historische Zeitschrift. Bd. XXII. München 1869. S. 270—313. *W Cunningham*, S. Austin and his place in the history of christian thought. London 1886. 8°. H. Reuter, Augustinische Studien. Gotha 1887. 8°. S. 479—516: „Zur Würdigung der Stellung Augustins in der Geschichte der Kirche." Ad. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte. Bd. III. Freiburg i. Br. 1890. S. 54—84: „Die weltgeschichtliche Stellung Augustins als Reformator der christlichen Frömmigkeit"; S. 84—215: „Die weltgeschichtliche Stellung Augustins als Lehrer der Kirche." *Ph. Schaff*, S. Chrysostom and S. Augustin (Studies in christian biography). London 1891. 8°. — C. Mirbt, Die Stellung Augustins in der Publicistik des Gregorianischen Kirchenstreits. Leipzig 1888. 8°. Weitere Schriften über Augustinus verzeichnet *Chevalier*, Répert. des sources hist. 191—194. 2432—2434.

19. Schriften über die Philosophie des hl. Augustinus. — Ueber die Philosophie des hl. Augustinus handeln, abgesehen von den größern Werken über die Geschichte der Philosophie und den Abs. 15 genannten Bearbeitungen der philosophischen Schriften des Heiligen, *J. F. Nourrisson*, La philosophie de St. Augustin. Paris 1865. 2 vols. 8°; 2e éd. 1869. *A. Dupont,* La philosophie de St. Augustin. (Extrait de la Revue cath. de Louvain.) Louvain 1881. 8°. J. Storz, Die Philosophie des hl. Augustinus. Freiburg i. Br. 1882. 8°. Ueber die Erkenntnißlehre des Heiligen s. *E. Melzer*, Augustini atque Cartesii placita de mentis humanae sui cognitione quomodo inter se congruant a seseque

differant (Diss. inaug.). Bonnae 1860. 8°. J. Merten, Ueber die Bedeutung der Erkenntnißlehre des hl. Augustinus und des hl. Thomas von Aquino für den geschichtl. Entwickelungsgang der Philosophie als reiner Vernunftwissenschaft. Trier 1865. 8°. *N. I. L. Schütz*, Divi Augustini de origine et via cognitionis intellectualis doctrina ab ontologismi nota vindicata (Diss. inaug.). Monasterii 1867. 8°. Al. Schmid, Erkenntnißlehre. Freib. i. Br. 1890. Bd. I. S. 372 bis 391; vgl. Bd. II. S. 375—380. J. Hähnel, Verhältnis des Glaubens zum Wissen bei Augustin. Ein Beitrag zu Augustins Erkenntnistheorie (Inaug.-Diss.). Leipzig 1891. 8°. Ueber die Metaphysik des Heiligen s. E. van Endert, Der Gottesbeweis in der patristischen Zeit mit besonderer Berücksichtigung Augustins. Freib. i. Br. 1869. 8°. *G. Loesche*, De Augustino Plotinizante in doctrina de Deo disserenda (Diss. inaug.). Ienae 1880. 8°. K. Scipio, Des Aurelius Augustinus Metaphysik im Rahmen seiner Lehre vom Uebel. Leipzig 1886. 8°. J. Christinnecke, Causalität und Entwicklung in der Metaphysik Augustins. I. Tl. Jena 1891. 8°. E. Melzer, Die Augustinische Lehre vom Kausalitätsverhältnis Gottes zur Welt. Ein Beitrag zur Geschichte der patristischen Philosophie. Neisse 1892. 8°. *Krause*, S. Bonaventuram in doctrina de rerum naturalium origine S. Augustinum secutum esse (Progr.). Brunsbergae 1893. 4°. Ueber die Psychologie des Heiligen s. Th. Gangauf, Metaphysische Psychologie des hl. Augustinus. Augsburg 1852. 8°. *Ferraz*, De la psychologie de St. Augustin (Thèse). Paris 1862. 8°; 2e éd. 1869. *F. A. Heinichen*, De Augustini doctrinae anthropologicae origine commentatio. Lipsiae 1862. 8°. W. Heinzelmann, Augustins Lehre vom Wesen und Ursprung der menschlichen Seele (Progr.). Halberstadt 1868. 4°. Derselbe, Augustins Lehre von der Unsterblichkeit und Immaterialität der menschlichen Seele (Inaug.-Diss.). Jena 1874. 8°. *H. I. Bestmann*, Qua ratione Augustinus notiones philosophiae graecae ad dogmata anthropologica describenda adhibuerit. Comment. hist. Erlang. 1877. 8° K. Werner, Die Augustinische Psychologie in ihrer mittelalterlich-scholastischen Einkleidung und Gestaltung (aus den Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. zu Wien). Wien 1882. W. Kahl, Die Lehre vom Primat des Willens bei Augustinus, Duns Scotus und Descartes (Inaug.-Diss.). Straßburg 1886. 8°. Ueber die Lehre vom Schönen s. *A. Berthaud*, S. Augustini doctrina de pulchro ingenuisque artibus e variis illius operibus excerpta. Poitiers 1891. 8°. Ueber die Geschichtsphilosophie s. die Abs. 15 angeführten Schriften über das Werk De civ. Dei.

20. Schriften über die Theologie des hl. Augustinus. — Ueber die Theologie des hl. Augustinus handeln in neuerer Zeit, abgesehen von den Lehrbüchern der Dogmengeschichte und den Abs. 15—17 genannten Bearbeitungen der theologischen Schriften des Heiligen, A. Dorner, Augustinus. Sein theologisches System und seine religionsphilosophische Anschauung. Berlin 1873. 8°. Th. Gangauf, Des hl. Augustinus speculative Lehre von Gott dem Dreieinigen. Ein wissenschaftlicher Nachweis der objectiven Begründetheit dieses christlichen Glaubensgegenstandes, aus den Schriften des genannten großen Kirchenlehrers gegen den unter dem Scheine der Wissenschaft dieses christliche Grunddogma bekämpfenden Unglauben zusammengestellt. Augsburg 1865. 8°; 2. (Titel-) Aufl. 1883. — *A. Ritschl*, Expositio doctrinae Augustini de creatione mundi, peccato, gratia (Diss. inaug.). Halis 1843. 8° Fr. Graßmann, Die Schöpfungslehre des hl. Augustinus und Darwins. Regensburg 1889. 8°. M. Raich, St. Augustinus und der Mosaische Schöpfungsbericht (Frankfurter zeitgemäße Broschüren. N. F. X, 5). Frankfurt a. M. 1889. Fr. Nitzsch, Augustinus' Lehre vom Wunder. Ausführlich dargestellt. Berlin 1865. 8°. — J. Nirschl, Ursprung und Wesen des Bösen nach der Lehre des hl. Augustinus. Regensburg 1854. 8°. J. Ernst,

Die Werke und Tugenden der Ungläubigen nach St. Augustin. Eine Studie über den „Augustinismus“ Freiburg i. Br. 1871. 8°. J. P. Baltzer, Des hl. Augustinus Lehre über Prädestination und Reprobation. Eine dogmengeschichtl. Abhandlung (aus der Oesterr. Vierteljahresschr. f. kath. Theol.). Wien 1871. Hamma, Die Lehre des hl. Augustinus über die Concupiscenz: Theol. Quartalschr. Bd. LV (1873). S. 418—461. K. Kühner, Augustins Anschauung von der Erlösungsbedeutung Christi im Verhältnis zur voraugustin'schen Erlösungslehre bei den griechischen und lateinischen Vätern. Eine dogmengeschichtl. Untersuchung. Heidelberg 1890. 8°. A. Koch, Die Auktorität des hl. Augustin in der Lehre von der Gnade und Prädestination: Theol. Quartalschr. Bd. LXXIII (1891). S. 95—136. 287 bis 304. 455—487. O. Rottmanner, Der Augustinismus [d. i. Augustins Lehre von der Prädestination]. Eine dogmengeschichtl. Studie. München 1892. 8°. Gegen Rottmanner wandte sich O. Pfülf, Zur Prädestinationslehre des hl. Augustin: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XVII (1893). S. 483—495. A. Kranich, Ueber die Empfänglichkeit der menschlichen Natur für die Güter der übernatürl. Ordnung nach der Lehre des hl. Augustin und des hl. Thomas von Aquin. Paderborn 1892. 8° J. Mausbach, Ein mißverstandenes Wort des hl. Augustinus [bezüglich seiner Lehre von dem Willen]: Gymnasium zu M.-Gladbach. Festschrift zur Einweihung des neuen Schulgebäudes. 1892. S. 58—68. — Th. Specht, Die Lehre von der Kirche nach dem hl. Augustin. Paderborn 1892. 8°. Augustins Lehre von der Kirche bildet auch den Hauptgegenstand der Augustinischen Studien von H. Reuter, Gotha 1887. 8°. Th. Specht, Die Einheit der Kirche nach dem hl. Augustinus (Progr.). Neuburg a. D. 1885. 4°. E. Commer, Die Katholicität nach dem hl. Augustinus. Eine augustinische Studie. Breslau 1873. 8°. — M. M. Wilden, Die Lehre des hl. Augustinus vom Opfer der Eucharistie. Eine patristische Studie. Schaffhausen 1864. 8°. *E. Michaud*, St. Augustin et l'Eucharistie: Internat. theol. Zeitschr. Bd. II (1894). S. 108 bis 122. A. Frantz, Das Gebet für die Todten, in seinem Zusammenhange mit Cultus und Lehre, nach den Schriften des hl. Augustinus. Eine patristische Studie. Nordhausen 1857. 8°.

§ 77. Freunde und Schüler des hl. Augustinus.

1. Marius Mercator. — Marius Mercator hat wohl nicht in Italien (so Garnier), sondern in Afrika (Gerberon, Baluze) das Licht der Welt erblickt. Einem Briefe des hl. Augustinus (Ep. 193: *Migne*, P. lat. XXXIII, 869 sqq.) ist zu entnehmen, daß Mercator wahrscheinlich im Jahre 418 und vermuthlich von Rom aus zwei Schriften, welche er gegen den Pelagianismus veröffentlicht hatte, dem Urtheile des Bischofs von Hippo unterbreitete. Im Jahre 429 weilte Mercator zu Konstantinopel, und hier muß er wohl auch die beiden folgenden Decennien zugebracht haben. Wahrscheinlich ist er erst nach dem vierten allgemeinen Concile zu Chalcedon (451) gestorben. Er blieb Laie (ward wenigstens nicht Priester), nahm aber als Vertheidiger der Lehre des hl. Augustinus und des hl. Cyrillus von Alexandrien an dem Kampfe gegen den Pelagianismus und den Nestorianismus lebhaftesten Antheil. Die bei Augustinus (a. a. O.) erwähnten antipelagianischen Schriften sind, wie es scheint, zu Grunde gegangen. Einige Forscher wollten die zweite dieser Schriften (librum refertum sanctarum testimoniis scripturarum *Aug.* l. c. c. 1) in dem unter den Opera S. Augustini stehenden Hypomnesticon contra Pelagianos et Caelestianos (*Migne*, P lat. XLV,

1611—1664) wiederfinden. Ein Commonitorium super nomine Caelestii, 429 in griechischer Sprache verfaßt und 431 in lateinischer Uebersetzung von neuem herausgegeben, liegt in der lateinischen Ausgabe vor (XLVIII, 63—108), und ein lateinisches Commonitorium adversus haeresim Pelagii et Caelestii vel etiam scripta Iuliani, aus dem Jahre 431 oder 432, hat sich gleichfalls erhalten (XLVIII, 109—172). Die erstere Denkschrift, welche der Verfasser auch dem Kaiser Theodosius II. überreichte, hat nicht wenig dazu beigetragen, daß die aus Italien nach Konstantinopel geflüchteten Häupter der Pelagianer aus der Hauptstadt vertrieben (429) und ihre Lehren auf dem dritten allgemeinen Concile zu Ephesus (431) verurtheilt wurden. Zwei andere lateinische Schriften Mercators wenden sich gegen den Nestorianismus: Comparatio dogmatum Pauli Samosateni et Nestorii (ibid. col. 773—774) und Nestorii blasphemiarum capitula (col. 909—932), eine Widerlegung der zwölf Anathematismen, mit welchen Nestorius die Anathematismen des hl. Cyrillus beantwortet hatte (§ 59, 2), aus dem Anfange des Jahres 431. Weit zahlreicher und umfassender aber als seine eigenen Schriften sind die von Mercator gefertigten Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische. Nicht bloß griechische Streitschriften gegen die mehrgenannten Häresien (von Nestorius gegen den Pelagianismus, von Cyrillus gegen den Nestorianismus), sondern auch Schriften und Predigten der griechischen Häresiarchen selbst (Theodor von Mopsuestia, Nestorius und andere) wollte er, möglichst getreu und unverändert, Lesern lateinischer Zunge zugänglich machen. Eine Uebersetzung von Excerpten aus Schriften Theodors von Mopsuestia leitet er mit den Worten ein: Verbum de verbo transferre conatus sum, pravum eius sensum latinis volens auribus insinuare, cavendum modis omnibus, non sequendum (col. 213—214. 1042—1043), und in der Vorrede zu einer Uebersetzung von Predigten und Schriften des „gottlosen Nestorius“ heißt es: Blasphemiarum dicta vel scripta curavi transferre, a fidelibus linguae meae fratribus cognoscenda atque vitanda, in quibus verbum de verbo, in quantum fieri potuit, conatus sum translator exprimere (col. 754—755). Mehrere im griechischen Originale verloren gegangene Schriftstücke sind in Mercators Uebersetzung erhalten geblieben, und auch seine eigenen Schriften, so wenig Empfehlendes sie in formeller Hinsicht haben, sind für die Geschichte der pelagianischen und nestorianischen Streitigkeiten von hohem Werthe.

Gesamtausgaben der Werke Mercators veranstalteten J. Garnier, Paris 1673. 2° (mit überreichen castigationes, notae und dissertationes, aber wenig zuverlässigem Texte), und St. Baluze, Paris 1684. 8°. Ein Abdruck der letztern Ausgabe (mit einzelnen Berichtigungen) bei *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. VIII. Venetiis 1772. p. 613—738; ein Abdruck der Ausgabe Garniers (mit Berücksichtigung des Textes bei Baluze und bei Gallandi) bei *Migne*, P. lat. XLVIII. Parisiis 1846. Der Wunsch nach einer neuen, kritischen Ausgabe ist schon oft laut geworden. Einige textkritische Bemerkungen zu dem Commonit. adv. haeresim Pelagii gab M. Ihm im Rhein. Museum f. Philol. N. F. Bd. XLIV (1889). S. 529—531. Ueber die von Mercator übersetzten Schriften des hl. Cyrillus und des Nestorius vgl. § 59, 9 und 11. — Der gallische Mönch Leporius, welcher in seiner Heimat für den Pelagianismus und Nestorianismus in die Schranken getreten war, schrieb um 418 in Afrika, durch Augustinus eines Bessern belehrt, einen

Widerruf unter dem Titel Libellus emendationis sive satisfactionis ad episcopos Galliae (*Migne*, P. lat. XXXI, 1221—1230). Näheres über Leporius bei *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. II, 588—597. — Von Bischof Aurelius von Karthago (gest. um 429) besitzen wir ein Rundschreiben De damnatione Pelagii atque Caelestii haereticorum aus dem Jahre 419 (*Migne*, P. lat. XX, 1009—1014). Vgl. *Schoenemann* l. c. II, 1—7. — Von des Aurelius Nachfolger Capreolus liegen zwei Briefe vor: Ad concilium Ephesinum, aus dem Jahre 431, lateinisch und griechisch erhalten, und De una Christi veri Dei et hominis persona contra recens damnatam haeresim Nestorii, beide abgedruckt bei *Migne*, P. lat. LIII, 843—858. Nach Tillemonts Vermuthung sind auch einige unter die Werke Augustins aufgenommene Reden, welche von den Verwüstungen der Vandalen handeln, Capreolus zuzuweisen. Vgl. den Art. Capreolus in Smith und Wace's Dictionary of Christian Biography I, 400—401.

2. Orosius. — Der spanische Presbyter Paulus Orosius, wahrscheinlich aus Bracara in Galläcien (d. i. Braga in Portugal) gebürtig, verließ aus unbekannten Gründen seine Heimat und kam 413 oder 414 nach Hippo zu Augustinus. Das Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum (§ 71, 3), welches Orosius 414 an Augustinus richtete (*Migne*, P. lat. XXXI, 1211—1216; auch XLII, 665—670), beantwortete letzterer mit der Abhandlung Ad Orosium contra Priscillianistas et Origenistas (§ 76, 5). Von Afrika begab Orosius sich nach Palästina, stand dem hl. Hieronymus im Kampfe gegen den Pelagianismus zur Seite und gerieth dadurch in Zwistigkeiten mit Bischof Johannes von Jerusalem, welcher Pelagius in Schutz nahm. Aus Anlaß dieser Zwistigkeiten schrieb Orosius gegen Ende des Jahres 415 einen Liber apologeticus contra Pelagium de arbitrii libertate (XXXI, 1173—1212). Nicht lange nachher verließ er das Heilige Land, um über Afrika nach Spanien heimzukehren. Er kam indessen nur bis nach Minorca; die Kunde von den in Spanien herrschenden Kriegswirren schreckte ihn zurück, und er flüchtete wieder nach Afrika zu Augustinus, um hier 417—418 sein Hauptwerk, Historiarum adversum paganos libri septem (XXXI, 663—1174), zu verfassen oder doch zu Ende zu führen. Seitdem verliert sich seine Spur; Zeit und Ort seines Todes sind unbekannt. Jene Historiae sind laut der Vorrede auf eine Aufforderung Augustins hin unternommen worden und sollen eine Ergänzung zu Augustins Werk De civitate Dei (§ 76, 4) bilden. Sie wollen nämlich im einzelnen den Nachweis liefern, daß die Menschheit in vorchristlicher Zeit noch viel mehr von Krieg und Unglück und Elend heimgesucht worden sei als in spätern Tagen, daß also die Noth der Zeit der Völkerwanderung nicht durch die Einführung des Christenthums und die Aufhebung der heidnischen Culte verschuldet sein könne. Den nach diesem Gesichtspunkte ausgewählten Stoff verarbeitet Orosius zu einem Abriß der Weltgeschichte von Adam bis ins Jahr 417 n. Chr. Als Quellen dienten vornehmlich die Heilige Schrift, eine Anzahl römischer Historiker und die Bearbeitung der eusebianischen Chronik durch Hieronymus. Für die Geschichte der letzten Jahrzehnte (etwa vom Jahre 378 an) hat das Werk selbständigen Werth. Der Stil zeigt infolge der Flüchtigkeit in Ausbeutung der verschiedenen Vorlagen eine große Ungleichheit. Die eingestreuten Beobachtungen sind stark rhetorisch gefärbt. Im Mittelalter erfreute sich das Werk eines großen Ansehens. Die Zahl der erhaltenen Handschriften

beläuft sich auf fast zweihundert. König Alfred von England († 901) fertigte eine freie angelsächsische Uebersetzung.

Migne l. c. hat die Historiae und den Liber apologeticus nach der Ausgabe S. Haverkamps, Leiden 1738 (1767), abgedruckt, das (bei Haverkamp fehlende) Commonitorium nach *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. IX, 174—175. Eine neue Ausgabe der Historiae und des Liber apologeticus lieferte C. Zangemeister, Wien 1882 (Corpus script. eccles. lat. Vol. V). Eine kleinere Ausgabe der Historiae von Zangemeister erschien 1889 zu Leipzig (Bibl. Teubneriana). Die neue Ausgabe des Commonitorium von G. Schepß (Wien 1889) ist schon § 71, 3 erwähnt worden. Alfreds angelsächsische Uebersetzung der Historiae wurde zuletzt von H. Sweet, London 1883, herausgegeben. Vgl. H. Schilling, König Aelfreds angelsächsische Bearbeitung der Weltgeschichte des Orosius (Inaug.-Diss.). Halle a. S. 1886. 8°. Ueber einen noch ungedruckten Brief des Orosius an Augustinus s. A. Goldbacher in der Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien. Bd. XXXIV (1883). S. 104 Anm. 1; S. Bäumer im Lit. Handweiser, Jahrg. 1890, Sp. 59. Ueber die sogen. Chronica Horosii vgl. § 25, 5. Ueber Orosius handeln *Th. de Moerner*, De Orosii vita eiusque historiarum libris VII adversus paganos. Berolini 1844. 8°. *E. Méjean*, Paul Orose et son apologétique contre les païens (Thèse). Strasbourg 1862. 8°. C. Paucker, Vorarbeiten zur lateinischen Sprachgeschichte. Herausgegeben von H. Rönsch. Berlin 1884. 8°. Abth. 3. S. 24—53: De latinitate Orosii; vgl. S. 101—102. — Reliquien des hl. Stephanus, welche Orosius aus Palästina nach Minorca brachte, riefen hier eine mächtige religiöse Bewegung hervor, deren Endergebniß die Bekehrung zahlreicher Juden war. Die Geschichte dieser Bekehrung bildet den Gegenstand eines umfangreichen Rundschreibens des Bischofs Severus von Minorca De Iudaeis (P. lat. XX, 731—746) aus dem Jahre 418. Vgl. P. B. Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien. Bd. II. Abth. 1. Regensburg 1864. S. 406—407. Ueber die Sprache des Schreibens s. C. Paucker in der Zeitschr. f. die österreich. Gymn. Bd. XXXII (1881). S. 481 ff. — Um dieselbe Zeit veröffentlichte der wahrscheinlich auch aus Spanien stammende Mönch Bachiarius Schriften De fide (XX, 1019—1036) und De reparatione lapsi (XX, 1037—1062). Vgl. *Fessler-Jungmann*, Institt. Patrol. II, 1, 418—421; Paucker a. a. O. — Die Angabe Sigeberts von Gembloux: Isidorus Cordubensis episcopus scripsit ad Orosium libros quatuor in libros Regum (De vir. ill. c. 51: CLX, 559) beruht auf einer Verwechslung. Dieser Isidor von Cordova hat nie existirt. S. *G. Morin*, Isidore de Cordoue et ses oeuvres: Revue des questions historiques. T. XXXVIII (1885). p. 536—547.

3. Prosper und Hilarius. — Zwei glaubenseifrige Laien in der Provence, Tiro Prosper, gebürtig aus Aquitanien, und Hilarius, erstatteten im Jahre 428 oder 429, jeder in einem besondern Schreiben, dem hl. Augustinus Bericht über den Widerspruch, welcher sich im südlichen Gallien gegen die Lehre des Heiligen von der Gnade und der Prädestination erhob. Augustinus widmete den Briefstellern die beiden Schriften De praedestinatione sanctorum und De dono perseverantiae (§ 76, 7). Von Hilarius sind, abgesehen von jenem Briefe (Nr. 226 unter den Briefen Augustins: *Migne*, P. lat. XXXIII, 1007—1012), keine Schriften auf uns gekommen. Prospers Brief hingegen (Nr. 225: XXXIII, 1002—1007; LI, 67—74) bildet gewissermaßen die Einleitung und das Programm zu einer langen Reihe von Schriften in Prosa und in Poesie. Die feststehenden Daten aus dem Leben Prospers hängen mit seiner schriftstellerischen Thätigkeit unmittelbar zusammen. Die letztere

aber erblickt ihre Hauptaufgabe in der Unterdrückung des erwähnten Widerspruches oder genauer in der Bekämpfung des (seit dem Mittelalter so genannten) Semipelagianismus, welcher behauptete, zum Anfange des Heilswerkes und zum Beharren in der erlangten Heiligung sei der Beistand der Gnade nicht erforderlich. In den Jahren 429—430 legte Prosper einem sonst nicht bekannten Freunde Rufinus in einem umfangreichen Schreiben den Stand der Frage dar (Ep. ad Rufinum de gratia et libero arbitrio: LI, 77—90), veröffentlichte ein über 1000 Hexameter zählendes Gedicht gegen die Semipelagianer unter dem Titel Περὶ ἀχαρίστων, hoc est, de ingratis (LI, 91—148) und beantwortete den Angriff eines nicht genannten Semipelagianers auf Augustinus durch zwei Epigrammata in obtrectatorem Augustini im elegischen Maße (LI, 149—152). Wahrscheinlich ist unter diesem obtrectator das Haupt der Semipelagianer, Johannes Cassianus (§ 78, 1), zu verstehen. Die Bezeichnung der Gegner als ἀχάριστοι, ingrati ist doppelsinnig: Undankbare, weil Verächter der göttlichen Gnade. Nach dem Tode Augustins (28. August 430) begab sich Prosper mit seinem Freunde Hilarius nach Rom, um von Papst Cölestinus eine Entscheidung in Sachen des Semipelagianismus zu erwirken. Und Cölestinus zögerte nicht, ein Mahnschreiben an die Bischöfe Galliens zu erlassen (L, 528—530; auch XLV, 1755—1756), welches den Neuerern Schweigen gebietet, das Andenken Augustins mit warmen Worten in Schutz nimmt und die Bemühungen Prospers und seines Freundes in schmeichelhaftester Weise anerkennt. In der Folge tritt Prosper als der vom Papste bestellte Vertheidiger des Glaubens der Kirche auf (Fidem contra Pelagianos ex Apostolicae sedis auctoritate defendimus. Resp. ad obiect. Vincent. praef.: LI, 178). In den Jahren 431—432 schrieb er: Epitaphium Nestorianae et Pelagianae haereseon (LI, 153—154), ein ironisches Trauerlied auf den Nestorianismus und den Pelagianismus aus Anlaß der Decrete des Ephesinums vom Jahre 431; Pro Augustino responsiones ad capitula obiectionum Gallorum calumniantium (155—174), zur Widerlegung von Einwürfen gegen die augustinische Prädestinationslehre; Pro Augustino responsiones ad capitula obiectionum Vincentianarum (177—186), gleichfalls zur Vertheidigung der augustinischen Prädestinationslehre, wahrscheinlich gegen Vincentius von Lerinum (§ 78, 4); Pro Augustino responsiones ad excerpta Genuensium (187—202), eine auf Ersuchen zweier Presbyter aus Genua verfaßte Erläuterung ausgewählter Stellen der Schriften Augustins De praedest. sanctorum und De dono persev.; De gratia Dei et libero arbitrio liber contra Collatorem (213—276), gegen Cassianus, den Verfasser der Collationes, von welchen die dreizehnte die Lehre verficht, zuweilen komme die Gnade dem Willen, zuweilen aber komme auch der Wille der Gnade zuvor (§ 78, 1). Aus spätern Jahren stammen drei Auszüge aus Werken Augustins: Expositio psalmorum a 100 usque ad 150 (LI, 277—426), aus Augustins Enarrationes in psalmos (§ 76, 8) geschöpft, sehr wahrscheinlich nur Ueberbleibsel eines vollständigen Psalmen-Commentares; Sententiarum ex operibus S. Augustini delibatarum liber (427—496), gleichsam eine Summe der augustinischen Theologie in 392 den verschiedensten Schriften Augustins entnommenen Sentenzen; Epigrammatum ex sententiis S. Augustini liber (497—532), 106 kleine Gedichte, welche ebenso viele Sen-

tenzen der vorhin genannten Sammlung in der Form von Distichen darbieten. Endlich ist noch ein historischer Versuch zu erwähnen, eine Chronik zur Fortsetzung der Chronik des hl. Hieronymus, vom Verfasser selbst wiederholt überarbeitet und vervollständigt und wahrscheinlich in dreifacher Redaction, das erste Mal bis 433, das zweite Mal bis 445, das dritte Mal bis 455 reichend, der Oeffentlichkeit übergeben. Die dritte und letzte Redaction pflegt Chronicon integrum genannt zu werden (LI, 535—606); die zweite, welche früher ans Licht gezogen wurde, Chronicon vulgatum. Vom Jahre 425 an berichtet Prosper als Augenzeuge, und die Mittheilungen aus den folgenden Jahren sind um so werthvoller, je dürftiger die anderweitigen Quellen fließen. Manche andere Schriften, insbesondere auch das Werk De vocatione omnium gentium (Abs. 5), sind Prosper mit Unrecht beigelegt worden. Wie es scheint, hat Prosper im Jahre 440 den neu erwählten Papst Leo I. nach Rom begleitet, um fortan in der päpstlichen Kanzlei thätig zu sein. Laut Gennadius (De vir. ill. c. 84: LVIII, 1108) wurde er als der Verfasser von Briefen Leos I. bezeichnet. Sein Tod wird gewöhnlich in das Jahr 463 verlegt, im Hinblick darauf, daß Marcellinus Comes in seiner Chronik Prospers zum Jahre 463 gedenkt (LI, 930). Die Kirche hat ihn in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Seit jeher gilt er als Augustins bester Schüler. Einige der Sentenzen der zweiten Synode zu Orange (529) gegen den Semipelagianismus sind seinen Schriften entlehnt. Er hatte sich voll hingebender Bewunderung in die Ideen Augustins versenkt, wußte in ihre Tiefen einzudringen und vertrat sie nun mit einer ebenso großen Gewandtheit im Ausdruck wie Sicherheit in der Sache. Freilich hat er es sich zugleich angelegen sein lassen, das Herbe und Düstere der Anschauungen seines Meisters zu mildern. Er hat zugegeben, daß Augustinus durius rede, wenn er sage, Gott wolle nicht, daß alle Menschen selig werden (Resp. ad obiect. Gall. II, 8: LI, 172). Dementsprechend hat er auch die Prädestination, im Gegensatze zu Augustinus, als durch das göttliche Vorherwissen des menschlichen Verdienstes bedingt dargestellt.

Die beste Gesamtausgabe der Werke Prospers lieferten die Benedictiner J. B. Le Brun des Marettes und D. Mangeant, Paris 1711. 2°, wiederholt Venedig 1744. 2 Bde. 2° und Venedig 1782. 2 Bde. 4°. Ein Abdruck dieser Ausgabe findet sich bei *Migne*, P. lat. LI. Die Mehrzahl der Schriften Prospers steht auch schon P. lat. XLV, 1793—1898. Ueber die frühern Ausgaben s. *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. II, 1022 sqq. (abgedruckt bei *Migne*, P. lat. LI, 49 sqq.). Hurter (SS. Patr. opusc. sel.) gibt T. XXIV: S. Prosperi Aquitani carmen de ingratis und T. XXXV—XXXVI: S. Augustini et S. Prosperi de gratia opuscula selecta. Zur Lehre Prospers vgl. Fr. Wörter, Prosper von Aquitanien über Gnade und Freiheit (Progr.). Freiburg i. Br. 1867. 4°. Eine neue Ausgabe der Chronik Prospers von Th. Mommsen erschien in den Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. IX. Vol. 1. Berol. 1892. p. 341—485. Näheres über diese Chronik und spätere Bearbeitungen derselben, Chronicon imperiale (*Migne*, P lat. LI, 859—866), Prosper Augustanus u. s. w., bei O. Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen zur Geschichte des 5. und 6. Jahrhunderts: Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. I. Hannover 1876. S. 13—120. 213—368. Vgl. auch Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit. 5. Aufl. S. 1176—1177; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 6. Aufl. I, 80—83. Auf Prospers Chronik gründet sich auch die gleichfalls durch Mommsen a. a. O.

(p. 666—735) von neuem herausgegebene Ostertafel des Aquitaniers Victorius oder Victurius aus dem Jahre 457 (Cursus paschalis annorum 532 ad Hilarum archidiaconum ecclesiae Romanae). Ueber Victorius s. Teuffel-Schwabe a. a. O. S. 1208. Die Abfassung des hübschen Poema coniugis ad uxorem (LI, 611—616) durch Prosper ist sehr zweifelhaft; vgl. übrigens Manitius, Gesch. der christl.-latein. Poesie S. 211—212. Das umfangreiche Carmen de providentia divina (LI, 617—638) ist um 415 in Südgallien von einem Pelagianer oder Semipelagianer verfaßt worden; vgl. Ebert, Allg. Gesch. der Literatur des Mittelalters im Abendlande. I (2. Aufl.), 316—320; Manitius a. a. O. S. 170—180. Ueber einen Hymnus abecedarius gegen die Antitrinitarier unter Prospers Namen s. Teuffel-Schwabe a. a. O. S. 1177. Die sogen. Confessio S. Prosperi (LI, 607—610) ist entschieden unecht. Das große Werk De promissionibus et praedictionibus Dei (LI, 753—838) ist um 440 von einem Afrikaner, vielleicht Namens Prosper, geschrieben worden. Die sogen. Praeteritorum sedis Apostolicae episcoporum auctoritates de gratia Dei, welche seit Ende des 5. Jahrhunderts dem im Texte erwähnten Mahnschreiben des Papstes Cölestinus an die Bischöfe Galliens als Anhang beigegeben zu werden pflegen (LI, 205—212; L, 531—537), lassen sich auch nicht als eine Arbeit Prospers erweisen. Unter den praeteriti sedis Apostolicae episcopi sind zwei Vorgänger des hl. Cölestinus I. (422—432), Innocentius I. (401—417) und Zosimus (417—418), verstanden. Von Innocentius liegen noch 38 Briefe vor (*Migne*, P. lat. XX, 463 sqq.), von Zosimus 15 Briefe (XX, 639 sqq.), von Bonifatius I. (418—422) 9 Briefe (XX, 749 sqq.), von Cölestinus 16 Briefe (L, 417 sqq). Genaueres über die Briefe dieser vier Päpste bei *Jaffé*, Regesta Pontificum Rom. Ed. 2. T. I. Lips. 1885. p. 44—57. Eine deutsche Uebersetzung der Briefe bei S. Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste (Bibl. der Kirchenväter). Bd. III. S. 7 ff. Einer der Briefe des hl. Bonifatius I., Supplicatio ad Honorium Augustum, ist von W. Meyer in dem Index scholarum Gott. per sem. hib. 1888/1889, p. 31—35 von neuem herausgegeben worden (vgl. § 99, 4 z. Schl.).

4. Paulinus von Mailand. — Ein Mailänder Cleriker Paulinus, welcher Secretär des hl. Ambrosius gewesen war und bald nach dessen Tode sich nach Afrika zu Augustinus begeben hatte, schrieb auf des letztern Anregung eine Vita S. Ambrosii (*Migne*, P. lat. XIV, 27—46). Als Muster und Vorbild diente die berühmte Vita S. Martini (§ 74, 1), und wie Sulpicius Severus, so verfolgte auch Paulinus zunächst eine erbauliche Tendenz. Außerdem liegen von der Hand Paulins vor Libellus adversus Caelestium [§ 76, 7], Zosimo Papae oblatus (XX, 711—716; XLV, 1724—1725) und De benedictionibus patriarcharum [Gen. 49] libellus (XX, 715—732).

Die Vita S. Ambrosii steht in den meisten Ausgaben der Werke des hl. Ambrosius, auch in der neuesten von P. A. Ballerini (§ 72, 9) T. VI. col. 885—906. Ueber die Ausgaben der beiden Libelli s. *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. II, 599—602. Ueber die Latinität Paulins handelt K. Paucker in der Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien. Bd. XXXII (1881). S. 481 ff. A. Papadopulos-Kerameus hat in den Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας. Bd. I. St. Petersburg 1891. S. 27—88 eine alte griechische Uebersetzung der Vita S. Ambrosii herausgegeben.

5. Ein Ungenannter. — Eine besondere Erwähnung gebührt den aus der Mitte des 5. Jahrhunderts stammenden zwei Büchern De vocatione omnium gentium (*Migne*, P. lat. XVII, 1073—1132; LI, 647—722).

Die Versuche, Prosper oder Papst Leo I. als Verfasser nachzuweisen, sind mißlungen. Das Werk, welches von jeher in hohem Ansehen stand, erörtert die Fragen, inwiefern alle Menschen zum Heile berufen seien und weshalb nur ein Theil der Menschen zum Heile gelange, und diese Erörterung beabsichtigt, einer Versöhnung zwischen Semipelagianern und Orthodoxen (inter defensores liberi arbitrii et praedicatores gratiae Dei I, 1, 1) den Weg zu bahnen.

Dem unbekannten Verfasser wird meist auch die gleichfalls anonyme Epistola ad sacram virginem Demetriadem seu de humilitate tractatus (LV, 161—180) zugeeignet. Ein Abdruck beider Schriften findet sich auch bei *Hurter*, SS. Patr. opusc. sel. T. III. Ueber die Frage nach dem Verfasser s. etwa Ed. Perthel, Papst Leos I. Leben und Lehren. Jena 1843. S. 127—134.

§ 78. Gallische Schriftsteller.

1. Cassianus. — Als der Vater des vorhin (§ 77, 3) gekennzeichneten Semipelagianismus gilt Johannes Cassianus, Abt zu Massilia (Marseille). Er muß um 360 geboren sein, wohl nicht in Skythien, wie Gennadius (De vir. ill. c. 61) angibt, sondern in Südgallien, als Kind einer begüterten und gebildeten Familie. Seine religiöse Ausbildung empfing er mit seinem ältern Jugendfreunde Germanus in einem Kloster zu Bethlehem. Die Sehnsucht, das Vaterland des Mönchthums kennen zu lernen, trieb die beiden Freunde um 385 nach Aegypten, wo sie erst sieben, und später, nachdem sie in Bethlehem die Erlaubniß ihrer Obern eingeholt, noch ungefähr drei Jahre unter den Anachoreten verweilten. Von Aegypten (durch den Patriarchen Cyrillus von Alexandrien vertrieben?) begaben sie sich nach Konstantinopel, und hier ward Cassianus durch Chrysostomus zum Diakon geweiht. Im Jahre 405 treffen wir die Freunde zu Rom, wo sie im Auftrage des konstantinopolitanischen Clerus den hl. Chrysostomus, welcher 404 zum zweitenmal ins Exil geschickt worden war, dem Schutze des Papstes Innocenz I. empfehlen. Zu Rom scheint Cassianus Priester geworden zu sein. Um 415 eröffnete er bei Massilia zwei Klöster, eines für Männer und eines für Frauen, und theils durch diese Gründung, welche indessen nicht die erste im Abendlande war (vgl. Abs. 2), theils durch die Schriften, welche er bald nachher auszuarbeiten begann, hat er zur Verbreitung der Klöster, zumal in Gallien und Spanien, sehr viel beigetragen. Er starb um 435 in höchstem Ansehen. An manchen Orten, insbesondere zu Marseille, wird er bis zur Gegenwart als Heiliger verehrt. — Auf Anregung des Bischofs Castor von Apta Julia im Narbonensischen Gallien verfaßte Cassianus in den Jahren 419—428 zur Unterweisung, Erbauung und Unterhaltung der Mönche zwei umfangreiche, sich gegenseitig ergänzende Werke. Das erste, 426 vollendet, ist betitelt: De institutis coenobiorum et de octo principalium vitiorum remediis libri XII (*Migne*, P. lat. XLIX, 53—476). Die vier ersten Bücher handeln von den Einrichtungen und Regeln der Klöster Palästinas und Aegyptens, während die acht übrigen die acht Hauptkrankheiten des Klosterlebens einzeln beleuchten und bekämpfen: Schlemmerei, Unzucht, Geldliebe, Zorn, Traurigkeit, Verdrossenheit (acedia), Eitelkeit (cenodoxia), Hoffart. Das zweite Werk, Collationes XXIV (XLIX, 477—1328), berichtet über Unterredungen des Verfassers und seines

Freundes Germanus mit ägyptischen Einsiedlern. Dasselbe ist in drei Lieferungen geschrieben und herausgegeben worden: Coll. I—X, XI—XVII, XVIII—XXIV Die letzten Gespräche oder die frischesten Eindrücke hat Cassianus zuerst aufgezeichnet; Coll. I—X fallen dem Inhalte nach in eine spätere Zeit als Coll. XI—XXIV; der dritte und letzte Theil ist vor 429 zum Abschluß gekommen. Das Verhältniß der beiden Werke zu einander wird vom Verfasser selbst dahin bestimmt, daß die Instituta mehr das äußere, die Collationes mehr das innere Leben regeln wollen (Hi libelli ad exterioris hominis observantiam et institutionem coenobiorum competentius aptabuntur, illi vero ad disciplinam interioris ac perfectionem cordis et anachoretarum vitam atque doctrinam potius pertinebunt. Instit. II, 9). Dank dem im allgemeinen trefflichen Inhalte, dem populären Tone und dem leicht fließenden Ausdrucke fanden beide Werke reichen Beifall und wurden das ganze Mittelalter hindurch als Handbücher des Klosterlebens sehr hoch geschätzt. Schon Cassians Freund Eucherius (Abs. 2) fertigte einen Auszug aus den Instituta (L, 867—894), welcher ebenso wie ein (gleichfalls von Eucherius verfaßter?) Auszug aus den Collationes I, II, VII im 9. Jahrhundert bereits in griechischer Uebersetzung vorlag (*Photius*, Bibl. cod. 197). Einzelne Abschnitte beider Werke mußten freilich durch ihre semipelagianische Haltung und Tendenz in den Kreisen der Freunde Augustins Anstoß erregen (s. § 77, 3), insbesondere Collatio XIII, De protectione Dei, in welcher sich die Sätze finden: (Deus) cum in nobis ortum quendam bonae voluntatis inspexerit, illuminat eam confestim atque confortat et incitat ad salutem, incrementum tribuens ei quam vel ipse plantavit vel nostro conatu viderit emersisse (c. 8); ut autem evidentius clareat etiam per naturae bonum, quod beneficio creatoris indultum est, nonnunquam bonarum voluntatum prodire principia, quae tamen nisi a Domino dirigantur ad consummationem virtutum pervenire non possunt, apostolus testis est dicens (Rom. 7, 18): velle enim adiacet mihi, perficere autem bonum non invenio (c. 9); sin vero a gratia Dei semper inspirari bonae voluntatis principia dixerimus, quid de Zachaei fide, quid de illius in cruce latronis pietate dicemus, qui desiderio suo vim quandam regnis caelestibus inferentes specialia vocationis monita praevenerunt? (c. 11.) Ist Cassianus hier unverkennbar von der Lehre der Kirche abgewichen, so ist er auf das entschiedenste für den orthodoxen Glauben eingetreten, als er, einer Aufforderung des römischen Diakons und nachmaligen Papstes Leo d. Gr. folgend, 430 oder 431 zum drittenmal die Feder ergriff zu einem sieben Bücher zählenden Werke De incarnatione Domini contra Nestorium (L, 9—272).

Migne (P. lat. XLIX—L) gibt die Werke Cassians nach der Ausgabe von Al. Gazäus (Gazet), welche zuerst 1616 zu Douai erschien und häufig von neuem aufgelegt wurde. Die letzte und beste Ausgabe lieferte M. Petschenig, Wien 1886—1888. 2 Bde. (Corpus script. eccles. lat. Vol. XIII. XVII). Vgl. Petschenig, Zur handschriftlichen Ueberlieferung Cassians: Wiener Studien. Bd. XII (1890). S. 151—153. Die von Gazäus ans Licht gezogene Epistola S. Castoris ad Cassianum (XLIX, 53—54) wird von Petschenig in seiner Ausgabe T. I (1888). Proleg. p. cxi sq. als unecht bezeichnet. Ueber die griechische

Uebersetzung der genannten Auszüge s. Petschenig ebend. p. xcvi sqq. Eine deutsche Uebersetzung der drei Werke Cassians besorgten A. Abt und K. Kohlhund, Kempten 1879. 2 Bde. (Bibl. der Kirchenväter). Ueber Cassianus handelt G. Fr. Wiggers, Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. Hamburg 1833. Bd. II. S. 7—136. C. v. Paucker, Die Latinität des Ioannes Cassianus: Romanische Forschungen. Bd. II. Erlangen 1886. S. 391—448. Petschenig, Romanisches bei Cassian: Archiv f. lat. Lexikogr. und Gramm. Bd. V (1888). S. 138—139. R. Heinrichs, Die Arbeit und das Mönchthum in Cassians Schrift: „Von den Einrichtungen der Klöster": Der Katholik, Jahrg. 1892, Bd. II. S. 395—403.

2. Honoratus von Arles und Eucherius von Lyon. — Der zweite Theil der Collationen Cassians (XI—XVII) ist den Mönchen (fratres) Honoratus und Eucherius gewidmet. Honoratus, vornehmem Geschlechte entsprossen, hatte zu Beginn des 5. Jahrhunderts die zweitgrößte in der Gruppe kleiner Inseln an der Südostküste Frankreichs, Lerinum oder Lirinum, jetzt St. Honorat, bis dahin nur von Schlangen bewohnt und von Menschen scheu gemieden, zu einer blühenden Stätte klösterlichen Lebens umgeschaffen. Um 426 ward er auf den altberühmten Metropolitansitz von Arles berufen, aber schon 428 oder Anfang 429 durch den Tod seiner segensreichen Thätigkeit entrissen. Schriften von seiner Hand, die Regel seiner Genossenschaft sowie eine, wie es scheint, ausgebreitete Correspondenz, kennen wir nur aus zerstreuten Anführungen oder Andeutungen. — Eucherius, gleichfalls edler Herkunft, hatte sich, wiewohl schon Gatte und Vater, um 410 der frommen Genossenschaft auf Lerinum angeschlossen. Gänzliche Einsamkeit suchend, zog er sich später von Lerinum auf die benachbarte größere Insel Lero, jetzt St. Marguerite, zurück. Um 424 wurde er zum Bischof von Lyon erhoben; über seine bischöfliche Wirksamkeit haben sich indessen keine Nachrichten erhalten. Sein Tod ist nach Gennadius (De vir. ill. c. 63) zwischen 450 und 455 anzusetzen. Außer dem schon (Abs. 1) genannten Auszuge aus den Instituta Cassians besitzen wir von Eucherius zwei Briefe, welche das Mönchsleben verherrlichen: De laude eremi ad Hilarium Lirinensem presbyterum epistola (L, 701—712) und Epistola paraenetica ad Valerianum cognatum de contemptu mundi et saecularis philosophiae (711—726), und zwei größere Schriften, welche in das Verständniß der heiligen Bücher einführen wollen: Formularum spiritalis intelligentiae ad Uranium liber unus (727—772 in erweitertem Texte) und Instructionum ad Salonium libri duo (773—822). Uranius oder (nach Gennadius a. a. O.) Veranius sowohl wie Salonius war ein Sohn des Verfassers. Jene Formulae spiritalis intelligentiae, welche bildliche Ausdrücke und Wendungen der Heiligen Schrift erläutern, haben große Verbreitung gefunden. Sehr wahrscheinlich ist Eucherius auch der Verfasser des vielumstrittenen Berichtes über das Martyrium der thebäischen Legion (Passio Agaunensium martyrum, SS. Mauricii ac sociorum eius: L, 827—832), ein Martyrium, welches nach den neuesten Forschungen entschieden als geschichtlich festzuhalten und in den Anfang der diokletianischen Verfolgung zu verlegen ist. In der kleinen Homiliensammlung (L, 833—868; 1207—1212) ist Echtes mit Unechtem stark untermischt. Zweifelhaft ist auch ein Brief Ad Faustum s. Faustinum de situ Iudaeae urbisque Hierosolymitanae (fehlt bei Migne). Ein anderer Brief, Ad Philonem (L, 1213—1214),

und umfangreiche Commentare zur Genesis (L, 893—1048) und zu den Büchern der Könige (1047—1208) sind unecht.

Die Hauptquelle über den hl. Honoratus ist eine Gedächtnißrede des hl. Hilarius von Arles (Abs. 3). Vgl. Bardenhewer in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl.), s. v. Honoratus von Arles. — Ueber die Ausgaben der Schriften des hl. Eucherius berichtet *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. II, 775—795 (= *Migne*, P. lat. L, 687—698). Eine neue Gesamtausgabe hat im Auftrage der Wiener Akademie Fr. Pauly unternommen. Die Formulae spiritalis intelligentiae erscheinen in den meisten Handschriften und Ausgaben interpolirt und gefälscht. Den ursprünglichen Text veröffentlichten neuerdings *I. B. Pitra*, Analecta sacra. T. II. 1884. p. 511—569, und *Fr. Pauly*, S. Eucherii Lugdun. episc. libellus „de formulis spiritalis intellegentiae“ Ad optimorum codicum fidem „portentosa interpolatione“ liberavit et recensuit *Fr. P.* (Progr.). Graecii 1884. 8°. Spätere, alphabetisch geordnete Auszüge aus dieser Schrift wurden herausgegeben von *Pitra*, Spicilegium Solesmense. T. III. 1855. p. 400—406, und von K. Wotke, Glossae spiritales secundum Eucherium episcopum: Sitzungsberichte der k. Akad. der Wiss. zu Wien. Philos.-hist. Classe. Bd. CXV Wien 1888. S. 425—439. Ueber das Martyrium der thebäischen Legion handelten in neuester Zeit u. a. *Ducis*, St. Maurice et la légion Thébéene. Annecy 1887. 8°. *P. Allard*, La persécution de Dioclétien et le triomphe de l'église. Paris 1890. I, 17—34; II, 335—364. Fr. Stolle, Das Martyrium der thebaischen Legion (Inaug.-Diss.). Breslau 1891. 8°. Vgl. A. Hirschmann, Die neueste Literatur über das Martyrium der thebäischen Legion: Hist. Jahrb. Bd. XIII (1892). S. 783—798. Gegen die neueste Bestreitung der Geschichtlichkeit des Martyriums durch E. Egli (Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl den Großen. Zürich 1893. 8°) s. J. Schmid, Der hl. Mauritius und seine Genossen oder das Martyrium der Thebäischen Legion. Eine litterarisch-kritische Studie: Festschrift zur Eröffnung des neuen Kantonsschulgebäudes in Luzern. Luzern 1893. 8°. S. 1—31. Literatur zu dem Briefe De situ Iudaeae verzeichnet R. Röhricht, Bibliotheca geographica Palaestinae. Berlin 1890. S. 7. Ein Auszug aus diesem Briefe findet sich in den Itinera Hierosolymitana et descriptiones Terrae Sanctae. Edd. *T. Tobler* et *A. Molinier*. I. Genevae 1879. 4°. p. 49—54; cf. p. XVII—XIX. Eine englische Uebersetzung und Erläuterung des Briefes veröffentlichten A. Stewart und Ch. W. Wilson, London 1890 (Palestine Pilgrims' Text Society). Ueber Eucherius im allgemeinen handeln *A. Mellier*, De vita et scriptis S. Eucherii Lugdun. episc. (Thesis). Lugduni 1878. 8°. *A. Gouilloud*, St. Eucher, Lérins et l'église de Lyon au Ve siècle. Lyon 1881. 8°. — Die beiden Söhne des hl. Eucherius, Salonius und Veranius, sind gleichfalls Bischöfe geworden; doch sind ihre Bischofssitze, wahrscheinlich beide in der Provence gelegen, streitig. Salonius hinterließ Expositiones mysticae in Parabolas Salomonis (*Migne*, P. lat. LIII, 967—994) und in Ecclesiasten (993—1012), in Form eines Dialoges zwischen Salonius und Veranius. Ein Schreiben der drei gallischen Bischöfe Ceretius, Salonius und Veranius an Papst Leo I. steht unter den Briefen des letztern als Nr. 68 (LIV, 887—890).

3. Hilarius von Arles. — Hilarius war durch Abt Honoratus (Abs. 2) für ein gottgeweihtes Leben auf Lerinum gewonnen worden, und wohl noch nicht 30 Jahre alt, bestieg er 428 oder Anfang 429 als Nachfolger seines Meisters den Metropolitanstuhl von Arles. In dem Briefe Prospers an Augustinus (§ 77, 3) wird Hilarius unter den Gegnern der

augustinischen Lehre von der Gnade und der Prädestination namhaft gemacht, aber in schmeichelhaftester Weise gekennzeichnet: Unum eorum praecipuae auctoritatis et spiritualium studiorum virum, sanctum Hilarium Arelatensem episcopum, sciat beatitudo tua admiratorem sectatoremque in aliis omnibus tuae esse doctrinae (*S. Aug.*, Ep. 225, 9). Aus dem spätern Leben des Metropoliten wäre vor allem der wenig rühmliche Kampf zu erwähnen, welchen er in seiner Eigenschaft als Vicar des Apostolischen Stuhles zu Arles mit Papst Leo d. Gr. führte. Hilarius ward für seine Person der dem Metropoliten von Arles verliehenen Vorrechte entkleidet, ja sogar der Metropolitangewalt verlustig erklärt. Er starb nach Gennadius (De vir. ill. c. 69) zwischen 450 und 455. Unter seinen Schriften rühmt Gennadius (a. a. O.) insbesondere die Vita S. Honorati praedecessoris sui (L, 1249—1272), eine Festpredigt, welche Hilarius am Jahrestage des Todes des hl. Honoratus, wahrscheinlich 430, zu Arles gehalten hat. Die übrigen Schriften, welche Gennadius nicht einzeln aufführt, werden in der aus dem Ende des 5. Jahrhunderts stammenden Vita S. Hilarii Arelat. (c. 11 n. 14: L, 1232) wie folgt bezeichnet: homiliae in totius anni festivitatibus expeditae, symboli expositio ambienda, epistolarum vero tantus numerus, versus etiam fontis ardentis. Die Ausgaben bieten außer der Vita S. Honorati nur einen kurzen Brief an Eucherius von Lyon (L, 1271—1272) und drei opuscula dubia: Sermo seu narratio de miraculo S. Genesii martyris Arelat. (1273—1276) und zwei schon früher (§ 69, 8) genannte Gedichte, Versus in natali Machabaeorum martyrum (1275—1286) und Metrum in Genesim ad Leonem papam (1287—1292).

Die Sammlung von Schriften des hl. Hilarius bei *Migne*, P. lat. L, bedarf der Ergänzung. Auf Homilien von Hilarius ist bereits § 43, 2 hingewiesen worden. Von dem Gedichte über die brennende Quelle (von St. Barthélemy bei Grenoble) sind vier Verse erhalten; s. Manitius, Gesch. der christlich-latein. Poesie. Stuttgart 1891. S. 188 f. Der Brief an Eucherius ward von neuem herausgegeben durch *Pitra*, Analecta sacra. T. II. 1884. p. 508. Die zweifelhaften Gedichte über die Makkabäer und über den Eingang der Genesis hat zuletzt Peiper (1891) herausgegeben; s. § 69, 8. — Die erwähnte Vita S. Hilarii Arelat. (L, 1219—1246) wird gewöhnlich dem Bischofe Honoratus von Marseille, einem Zeitgenossen des Papstes Gelasius (492—496), zugeschrieben. Honoratus verfaßte nämlich, laut der allerdings erst später eingeschobenen Notiz bei Gennadius (De vir. ill. c. 99), viele Homilien und auch Lebensbeschreibungen heiliger Väter (sanctorum quoque patrum vitas), praecipue nutritoris sui Hilarii Arelatensis episcopi. Vgl. Bardenhewer in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl.), s. v. Honoratus von Marseille. — Der hl. Lupus, ein Schwager des hl. Hilarius, 427—479 Bischof von Troyes, scheint eine ausgedehnte Correspondenz geführt zu haben. Es erübrigt indessen nur noch ein von Lupus und Bischof Euphronius von Autun gemeinschaftlich an Bischof Talasius von Angers gerichtetes Schreiben (*Migne*, P. lat. LVIII, 66—68). Der Brief, in welchem Lupus seinen Freund Apollinaris Sidonius zu der Wahl zum Bischof von Clermont (etwa 470) beglückwünscht (LVIII, 63—65), hat sich als eine Fälschung Vigniers erwiesen; s. die (schon § 3, 2 angeführte) Abhandlung Havets in der Bibliothèque de l'École des Chartes T. XLVI. Paris 1885. p. 205—271.

4. Vincentius von Lerinum. — Außerordentlichen Erfolges erfreute sich eine kleine Schrift des Presbyters Vincentius, welcher gleichfalls der Kloster-

gemeinde auf Lerinum angehörte. Im Jahre 434 verfaßte er unter dem Pseudonym Peregrinus zwei Denkschriften, Commonitoria, welche laut der Vorbemerkung seinem eigenen Gebrauche dienen, der Schwäche seines Gedächtnisses zu Hilfe kommen und die Lehre der heiligen Väter (ea quae fideliter a sanctis patribus accepi) ihm fort und fort an die Hand geben sollten. Das erste Buch erörtert die Kennzeichen und Merkmale, nach welchen der wahre katholische Glaube sich von häretischen Neuerungen unterscheiden lasse (quonam modo possim certa quadam et quasi generali ac regulari via catholicae fidei veritatem ab haereticae pravitatis falsitate discernere c. 2, al. 1). Das zweite Buch suchte die aufgestellten Kriterien an einem concreten Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit, an der „vor ungefähr drei Jahren" (c. 29, al. 42) zu Ephesus erfolgten Verurtheilung des Nestorianismus, zu erproben und zu erläutern. Dieses zweite Buch ist indessen dem Verfasser selbst schon durch Diebstahl abhanden gekommen (secundi libri maximam in schedulis partem a quibusdam furatam perdidit *Gennadius,* De vir. ill. c. 64). Erhalten blieb eine Inhaltsübersicht beider Bücher (vgl. c. 29, al. 41: Iam tempus est ut ea quae duobus his commonitoriis dicta sunt in huius secundi fine recapitulemus), und diese Rekapitulation pflegt seit jeher (als cc. 29—33, al. 41—43) mit dem ersten Buche zu einem Ganzen verbunden zu werden. Die in einfacher, klarer und verhältnißmäßig correcter Sprache verfaßte Schrift entwickelt eine bis heute giltige Theorie des positiv dogmatischen Beweisverfahrens, indem sie die katholische Glaubensregel ebenso umsichtig wie zutreffend darlegt. Das Wort: Magnopere curandum est ut id teneamus quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est. Hoc est etenim vere proprieque catholicum (c. 2, al. 3) ist unzählige Male wiederholt worden. Andere Sätze wurden oben schon (§ 1, 2) angezogen. An einzelnen Stellen tritt Vincentius für den Semipelagianismus ein. Der Hinweis auf Häretiker (haeretici), welche zu lehren wagen, quod in ecclesia sua magna et specialis ac plane personalis quaedam sit Dei gratia, adeo ut sine ullo labore etiamsi nec petant nec quaerant nec pulsent, quicumque illi ad numerum suum pertinent, tamen ita divinitus dispensentur ut numquam possint offendere (c. 26, al. 37), bezieht sich ohne Zweifel auf Augustinus und seine Anhänger (vgl. *Aug.,* De dono persev. 23, 64: Falluntur qui putant esse a nobis, non dari nobis, ut petamus, quaeramus, pulsemus). Sehr wahrscheinlich ist unsere Schrift überhaupt, trotz der so harmlos klingenden Vorbemerkung, als eine Streitschrift wider die Lehre Augustins anzusehen; auch der Gebrauch eines Pseudonyms legt die Vermuthung polemischer Tendenzen nahe, und Prospers Schrift gegen einen Vincentius (§ 77, 3) dürfte auf eine weitere Betheiligung des Verfassers der Commonitoria an dem Kampfe gegen den Augustinismus hindeuten.

Des Vincentius Schrift hat fast unzählig viele Ausgaben erlebt. Als die beste gilt die von St. Baluze besorgte Ausgabe (im Anhange seiner Ausgabe des Salvianus von Marseille), Paris 1663. 1669. 1684. Abdrücke dieser Ausgabe finden sich bei *Migne,* P. lat. L, 637—686, bei *Hurter,* SS. Patr. opusc. sel. T. IX. Eine mit überreichen Noten versehene Separatausgabe lieferte E. Klüpfel, Wien 1809. 8°. Lateinisch und englisch erschien die Schrift 1885 zu London in 12°.

Deutsche Uebersetzungen veröffentlichten u. a. J. Zimmermann, Augsburg 1838. 8°; U. Uhl, Kempten 1870 (Bibl. der Kirchenväter). Eine von Abt Ninian Winzet im Jahre 1563 veröffentlichte schottische Uebersetzung ward von neuem herausgegeben durch J. K. Hewison, Edinburgh 1890 (Scottish Text Society). C. J. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik (Tübingen 1864) I, 145 bis 174: „Vincentius Lirinensis und sein Commonitorium."

5. Valerianus von Cemele. — Von Bischof Valerianus von Cemele, einer längst zerstörten Stadt in der Nähe von Nizza, um die Mitte des 5. Jahrhunderts, sind 20 Homilien (*Migne*, P. lat. LII, 691—756), vorwiegend ascetischen Inhalts, und eine Epistola ad monachos de virtutibus et ordine doctrinae apostolicae (LII, 755—758) auf uns gekommen.

Die erste der Homilien, De bono disciplinae, ist zuerst unter dem Namen des hl. Augustinus gedruckt worden (daher auch bei *Migne*, P. lat. XL, 1219—1222); sämtliche Homilien in Verbindung mit dem Briefe wurden zuerst durch J. Sirmond herausgegeben, Paris 1612. 8°. Ueber die spätern Drucke und die Verhandlungen über die Orthodoxie des Verfassers vgl. *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. II, 814—822 (= *Migne*, P. lat. LII, 686—690). *N. Schack*, De Valeriano saeculi V homileta christiano. Havniae 1814. 8°. — Der Wirkungskreis des Bischofs Maximus, dessen Brief an Theophilus von Alexandrien (385—412) zuerst von A. Reifferscheid (1871) und wiederum von L. Delisle (1877) herausgegeben wurde, ist wahrscheinlich im südöstlichen Gallien zu suchen. *G. Morin*, La lettre de l'évêque Maxime à Théophile d'Alexandrie. Épisode de l'histoire ecclésiastique des Gaules au commencement du cinquième siècle: Revue Bénédictine. T. XI (1894). p. 274—278.

§ 79. Papst Leo der Große und andere italische Schriftsteller.

1. Wirken Leos. — Leo I. gilt neben Gregor I. als der größte unter allen Päpsten des Alterthums. Zeit und Ort seiner Geburt sind ungewiß. Unter Papst Cölestinus I. (422—432) war Leo Diakon des Apostolischen Stuhles und bereits eine sehr angesehene und einflußreiche Persönlichkeit. Johannes Cassianus nennt ihn in der Vorrede des auf Leos Anregung verfaßten Werkes De incarnatione Domini (aus dem Jahre 430 oder 431): Romanae ecclesiae ac divini ministerii decus. Auf einer wichtigen politischen Mission in Gallien weilend, wurde Leo nach dem Tode des Nachfolgers Cölestins, Sixtus' III. (432—440), zum Papste gewählt und, nach Rom zurückgekehrt, am 29. September 440 consecrirt. Die Zeit war trüb und schwer. Das Römerreich ward von den Barbaren niedergetreten, und mit ihm sank zugleich das stärkste äußere Bollwerk der Einheit der Kirche in Trümmer; im Oriente erhob eine neue Häresie, der Eutychianismus oder Monophysitismus, d. i. die Lehre von einer Mischnatur in Christus, ihr Haupt, und im Bunde mit ihr machte die Eifersucht der Byzantiner gegen das alte Rom bedrohlicher als vielleicht je zuvor sich geltend. Leo zeigte sich den Anforderungen der Zeit gewachsen. Er erblickt das Heil in einer vollen Verwirklichung und Ausgestaltung der Idee des päpstlichen Primates, des Fundamentes der kirchlichen Einheit. Von diesem Gedanken erfüllt und getragen, entfaltet er eine wunderbar rührige und die ganze Welt umspannende Thätigkeit, in seinen Zielen unerschütterlich, in der Wahl der Wege wohl berechnend,

in Sachen der Praxis billig und maßvoll, in Glaubensfragen stets unbeugsam, ebenso geschult als Theologe wie gewandt als Diplomat. Am glänzendsten zeigt sich Leos Größe in seinen Verhandlungen mit dem Oriente. Sein Schreiben an den Patriarchen Flavian von Konstantinopel vom 13. Juni 449 (Ep. 28) ward der Leitstern der Katholiken im Kampfe mit dem Monophysitismus; Leo hat zuerst die Synode zu Ephesus vom Jahre 449 mit der stehend gebliebenen Bezeichnung latrocinium gebrandmarkt (Ep. 95, 2), und so bereitwillig er die Glaubensdecrete des Concils zu Chalcedon vom Jahre 451 sanctionirte, so entschieden verwarf er trotz der Bitten des Hofes den Canon 28, durch welchen das Concil den Rang des Stuhles von Konstantinopel auf Kosten der übrigen Patriarchenstühle des Orients erhöht hatte. Das alte Rom rettete Leo auch aus äußern Nöthen. Er vermochte 452 Attila zur Umkehr und erwirkte von Genserich 455 wenigstens Schonung des Lebens der Römer. Durch derartige Erfolge mußte nothwendig auch das weltliche Ansehen und die politische Bedeutung des Heiligen Stuhles einen Aufschwung nehmen, und insofern leitet Leos Pontificat eine neue Phase in der Geschichte des Papstthums ein. Reich an Ruhm und Verdienst, starb Leo am 10. November 461. Schon sehr früh ward er als Heiliger verehrt; Benedikt XIV reihte ihn unter die doctores ecclesiae (1754).

2. Schriften Leos. — Die Schriften Leos zerfallen in Predigten und Briefe. Der Predigten werden in der klassischen Ausgabe der Gebrüder Ballerini 116 gezählt, 96 echte (*Migne,* P lat. LIV, 137—468) und 20 unechte oder unverbürgte (LIV, 477—522). Die echten stammen sämtlich aus der Zeit des Pontificates Leos. Die meisten derselben sind Festreden, auf Feste des Herrn oder einzelner Heiligen; die fünf ersten sind bei der Jahresfeier der Thronbesteigung des Redners gehalten, viele andere während der Fastenzeit oder an Quatembertagen. Frei von Weitläufigkeit, zum Theil sogar auffallend kurz, bewegen sich diese Predigten in einem feierlichen, großen Tone. Die Philologen bewunderten die Reinheit der Sprache. Die Theologen erfreuten sich insbesondere an den herrlichen Zeugnissen über den päpstlichen Primat, seine göttliche Einsetzung, seine ununterbrochene Fortdauer und den Umfang der in ihm beschlossenen Gewalten. An einem Jahrestage seiner Erhebung äußert Leo, auf Petrus hinweisend: In persona humilitatis meae ille intelligatur, ille honoretur, in quo et omnium pastorum sollicitudo cum commendatarum sibi ovium custodia perseverat, et cuius dignitas etiam in indigno haerede non deficit (Sermo 3, 4). Ein anderes Mal erklärt er bei dem gleichen Anlasse: De toto mundo unus Petrus eligitur, qui et universarum gentium vocationi et omnibus apostolis cunctisque ecclesiae patribus praeponatur, ut quamvis in populo Dei multi sacerdotes sint multique pastores, omnes tamen proprie regat Petrus, quos principaliter regit et Christus (Sermo 4, 2). Am Geburts- (d. i. Todes-) tage der Apostel Petrus und Paulus ruft der Redner der ewigen Stadt zu: Isti sunt qui te ad hanc gloriam provexerunt, ut gens sancta, populus electus, civitas sacerdotalis et regia, per sacram beati Petri sedem caput orbis effecta, latius praesideres religione divina quam dominatione terrena. Quamvis enim multis aucta victoriis ius imperii tui terra marique protuleris, minus tamen est quod tibi bellicus

labor subdidit quam quod pax christiana subiecit (Sermo 82, 1). — Die erhaltene Correspondenz Leos beläuft sich mit den eingefügten fremden Stücken auf 173 Nummern (LIV, 581—1218). Auf den Papst selbst entfallen 143 Briefe, und sie vertheilen sich auf die Jahre 442—460. Alle sind durchaus officieller Natur, die meisten offenbar nicht sowohl aus der Feder des Papstes geflossen, als vielmehr aus seiner Kanzlei hervorgegangen. Die Mehrzahl betrifft kirchenrechtliche oder disciplinäre Fragen; andere bezeugen und vertheidigen die kirchliche Lehre von der Person des Erlösers gegenüber dem Monophysitismus; andere berichten über die Räubersynode zu Ephesus, das Concil zu Chalcedon und die an das letztere sich anknüpfenden Ereignisse; andere endlich handeln von der Berechnung des Osterfestes, insbesondere für die Jahre 444 und 455, für welche sich eine Divergenz der römischen und der alexandrinischen Berechnungsweise ergab. Namentliche Hervorhebung verdient vor allen andern der schon erwähnte Brief Nr. 28 an Flavian von Konstantinopel, mit Vorzug Epistola dogmatica genannt, von den Vätern des Concils zu Chalcedon als treuer Ausdruck des Glaubens der Kirche mit begeistertem Beifall begrüßt und gefeiert (Conc. Chalc. Act. II: *Mansi* VI, 972). In weit angelegter Erörterung entfaltet der Papst auf dem Grunde der Tradition mit unnachahmlicher Klarheit und Präcision das Dogma von der Einheit der Person und der Zweiheit der Naturen in Christus gegenüber Nestorius und Eutyches. Ingreditur ergo haec mundi infima filius Dei, de coelesti sede descendens et a paterna gloria non recedens, novo ordine, nova nativitate generatus ... nec in domino Iesu Christo ex utero virginis genito, quia nativitas est mirabilis, ideo nostri est natura dissimilis. Qui enim verus est Deus, idem verus est homo, et nullum est in hac unitate mendacium, dum invicem sunt et humilitas hominis et altitudo deitatis. Sicut enim Deus non mutatur miseratione, ita homo non consumitur dignitate. Agit enim utraque forma cum alterius communione quod proprium est; Verbo scilicet operante quod Verbi est et carne exsequente quod carnis est. Unum horum coruscat miraculis, aliud succumbit iniuriis. Et sicut Verbum ab aequalitate paternae gloriae non recedit, ita caro naturam nostri generis non relinquit. Unus enim idemque est, quod saepe dicendum est, vere Dei filius et vere hominis filius (c. 4). — Den Predigten und Briefen Leos pflegen einige Schriften zweifelhafter Herkunft angereiht zu werden. Das Werk De vocatione omnium gentium und das Schreiben Ad Demetriadem sind vorhin bereits (§ 77, 5) berührt worden. Das in neuester Zeit viel besprochene Sacramentarium Leonianum (liber sacramentorum Romanae ecclesiae: LV, 21—156), die älteste Gestalt des römischen Missale oder die früheste Sammlung der vom Priester allein zu sprechenden Meßgebete, ist zweifellos römischen Ursprungs, aber ebenso sicher nicht officielle Veranstaltung eines Papstes, sondern Privatarbeit. Duchesne (1889) läßt dasselbe erst um die Mitte des 6. Jahrhunderts entstanden sein. Probst (1892) vertheidigt die früher herrschende Ansicht, nach welcher die Sammlung dem 5. Jahrhundert angehört und die meisten Formulare derselben auf Leo d. Gr. zurückgehen.

3. Literatur. — Die Hauptausgaben der Schriften Leos lieferten P. Quesnel, Paris 1675. 2 Bde. 4°; in der Folge öfters abgedruckt; und die beiden Brüder

Peter und Hieronymus Ballerini, Venedig 1753—1757. 3 Bde. 2°; abgedruckt bei *Migne*, P. lat. LIV—LVI. Ueber diese Ausgaben und die sonstigen Drucke bis zum Jahre 1794 sowie die bis dahin bekannt gewordenen Handschriften orientirt eingehend *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. II, 886—1012 (abgedruckt bei *Migne*, P lat. LIV, 64—114). Einen Zuwachs hat der Bestand an Schriften Leos seit den Tagen der Ballerini nicht erfahren. Die acht Predigten, welche A. B. Caillau an das Licht zog (*Migne*, P. lat. LVI, 1131—1154), sind wohl sämtlich unecht. Auch der Sermo de ascensione unter Leos Namen bei *Fr. Liverani*, Spicilegium Liberianum. Florentiae 1863. 2°. p. 121—123 ist offenbar unterschoben. Dagegen hat D. A. Amelli (S. Leone Magno e l'Oriente. Roma 1882. Montecassino 1890. 8°) aus einer lateinischen Sammlung von Schriftstücken aus der Zeit der eutychianischen Streitigkeiten zwei neue Briefe an Leo herausgegeben, den einen von Patriarch Flavian von Konstantinopel, den andern von Bischof Eusebius von Doryläum. Beide Schreiben erweisen sich als Appellationen an den Papst gegen die Räubersynode von Ephesus, welche Flavian und Eusebius widerrechtlich abgesetzt hatte. Vgl. Grisar, Die neu aufgefundene Appellation Flavians an Papst Leo I.: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. VII (1883). S. 191—196. Eine neue Ausgabe beider Schreiben (nach der von Amelli benutzten Handschrift) von Th. Mommsen, Actenstücke zur Kirchengeschichte aus dem Cod. Novar. 30: Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XI (1886). S. 361—368. Jüngst hat Amelli die ganze Sammlung der Oeffentlichkeit übergeben, Monte Cassino 1893; s. § 95, 3. Zwei andere Schreiben Flavians an Leo stehen (griechisch und lateinisch) unter den Briefen Leos als Nr. 22 und Nr. 26 (*Migne*, P. lat. LIV, 723—732; 743—751). Außerdem liegt von Flavian ein Brief an Kaiser Theodosius II. vor (*Migne*, P. gr. LXV, 889—892). Eine neue und überaus sorgfältige Ausgabe der auf die Berechnung des Osterfestes bezüglichen Briefe Leos veranstaltete Br. Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Der 84jährige Ostercyclus und seine Quellen. Leipzig 1880. 8°. S. 251—265. Ein Abdruck ausgewählter Predigten und ausgewählter Briefe nach der Ausgabe der Ballerini findet sich bei *Hurter*, SS. Patr. opusc. sel. T. XIV und T. XXV—XXVI. Sämtliche Predigten wurden ins Deutsche übersetzt von M. M. Wilden, Kempten 1876 (Bibl. der Kirchenväter); sämtliche Briefe von S. Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste (Bibl. der Kirchenväter). Bd. IV— V Kempten 1878. Eine italienische Uebersetzung der Predigten und der Briefe lieferte Fr. Liverani, Macerata 1859 (Opere di Liverani. Vol. V). Selection of Sermons of St. Leo the Great on the incarnation. With his twenty-eighth Epistle called the ‚Tome‘ Translated with notes by *W Bright*. 2. edit. London 1886. 8°. Für die Datirung der Briefe sei auf Jaffé (Reg. Pontif. Rom. Ed. 2. T. I. p. 59—75) verwiesen. Ueber das Sacramentarium Leonianum s. *L. Duchesne*, Origines du culte chrétien. Étude sur la liturgie latine avant Charlemagne. Paris 1889. 8°. F. Probst, Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines erklärt. Münster i. W. 1892. 8°. *H. A. Wilson*, A comparative index to the Leonine, Gelasian and Gregorian Sacramentaries, according to the text of Muratori. Cambridge 1892. 8°. Ueber Leo im allgemeinen handeln u. a. A. W. A. Arendt, Leo d. Gr. und seine Zeit. Mainz 1835. 8°. Ed. Perthel, Papst Leos I. Leben und Lehren. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte. Jena 1843. 8°. Fr. und P. Böhringer, Die Väter des Pabstthums: Leo I. und Gregor I. Stuttgart 1879 (Die Kirche Christi und ihre Zeugen. Neue Ausg.). *C. Bertani*, Vita di S. Leone Magno, pontefice massimo. Monza 1880—1881. 3 voll. 12°. Ph. Kuhn, Die Christologie Leos I. d. Gr. in systematischer Darstellung. Eine dogmengeschichtl. Studie. Würzburg 1894. 8°. — Von dem Vorgänger Leos, Papst Sixtus III. (432—440), sind acht Briefe erhalten

geblieben; bei *Migne*, P. lat. L, 581 sqq.; deutsch bei Wenzlowsky a. a. O. Bd. III. S. 535 ff. Vgl. *Jaffé* l. c. I, 57—58.

4. Petrus Chrysologus. — Um 406 zu Forocornelium, dem heutigen Imola, geboren, ward Petrus schon um 433, wie man meistens annimmt, zum Bischof von Ravenna, dem Hoflager des weströmischen Kaisers, erhoben und genoß als Vorbild eines wahren Hirten großes Ansehen. Ob Ravenna den Rang eines Metropolitansitzes unter Petrus erhalten oder schon früher besessen hat, ist streitig. Mit Papst Leo stand Petrus in vertrautem Verkehr. Als Eutyches, der Vater des Monophysitismus, durch die Synode zu Konstantinopel vom Jahre 448 verurtheilt worden war und nun die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen suchte, wandte er sich auch an Petrus. Dieser indessen entgegnete, Eutyches möge den Weisungen des Papstes Folge leisten: quoniam beatus Petrus, qui in propria sede et vivit et praesidet, praestat quaerentibus fidei veritatem; nos enim pro studio pacis et fidei extra consensum Romanae civitatis episcopi causas fidei audire non possumus (Brief Nr. 25 unter den Briefen Leos: *Migne*, P. lat. LIV, 739—744). Wahrscheinlich hat Petrus um 450 zu Forocornelium sein Leben beschlossen. Außer jenem Briefe an Eutyches liegen unter dem Namen des hl. Petrus noch 176 Predigten vor, welche Bischof Felix von Ravenna (707—717) zu einer Sammlung vereinigt hat (LII, 183—666). Daß Felix auch unechte Stücke aufgenommen, ist fast allgemein anerkannt; auf der andern Seite erscheint die Annahme begründet, daß auch außer dieser Sammlung unter fremden Namen noch Predigten des hl. Petrus überliefert sind (vgl. die 7 Predigten LII, 665—680). Jene 176 Predigten sind im allgemeinen sehr geringen Umfangs. Die größere Hälfte handelt über Bibeltexte. Nachdem der Redner den Literalsinn entwickelt, pflegt er einem höhern Sinne nachzuforschen (quia historica relatio ad altiorem semper est intelligentiam sublimanda. Sermo 36). Dogmatische Reden im engern Sinne des Wortes bilden Ausnahmen. Sie betreffen vornehmlich das Geheimniß der Menschwerdung des Gottessohnes und bekämpfen die Arianer und die Eutychianer. Die Reden 56—62 sind der Erklärung des Apostolischen Symbolums gewidmet. Eine Reihe von Reden verherrlicht die allerseligste Jungfrau, eine andere Reihe Johannes den Täufer. Alle ohne Ausnahme sind von echt kirchlichem Geiste durchweht. Der Ausdruck ist ungleich, meist jedoch kurz und gedrungen, schwungvoll und kraftvoll (vgl. das viel citirte Wort Sermo 155: Qui iocari voluerit cum diabolo, non poterit gaudere cum Christo). Auch im Mittelalter sind die Predigten des hl. Petrus, wie die große Zahl der Handschriften beweist, sehr beliebt und verbreitet gewesen. Seinen Beinamen Chrysologus bezeugt zuerst der Verfasser des Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis, Agnellus, im 9. Jahrhundert, mit den Worten: Pro suis eum eloquiis Chrisologum ecclesia vocavit, id est aureus sermocinator (Ed. *Holder-Egger* p. 310). Vermuthlich reicht jedoch dieser Name in die Zeit des Heiligen selbst zurück.

Ausgaben der Schriften des hl. Chrysologus besorgten namentlich D. Mita, Bologna 1643. 4°, und S. Pauli, Venedig 1750. 2°. Paulis Ausgabe ist bei Migne (P. lat. LII) abgedruckt. Fr. Liverani (Spicilegium Liberianum. Florentiae 1863. 2° p. 125—203) theilte Varianten zu schon gedruckten Reden

aus italienischen Handschriften mit und veröffentlichte zugleich neun neue Reden. Ausgewählte Reden des hl. Chrysologus hat M. Held ins Deutsche übersetzt, Kempten 1874 (Bibl. der Kirchenväter). H. Dapper, Der hl. Petrus Chrysologus, der erste Erzbischof von Ravenna. Köln und Neuß 1867. 8⁰. Fl. v. Stablewski, Der hl. Kirchenvater Petrus von Ravenna Chrysologus, nach den neuesten Quellen dargestellt. Posen 1871. 8⁰. J. Looshorn, Der hl. Petrus Chrysologus und seine Schriften: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. III (1879). S. 238 bis 265. Eine neue Ausgabe des Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis von Agnellus (*Migne,* P. lat. CVI) veranstaltete O. Holder-Egger in den Monum. Germ. hist. Script. rer. Langob. et Ital. saec. VI—IX. Hannov. 1878. p. 265—391.

5. Maximus von Turin. — Eine noch größere Anzahl von Predigten ist unter dem Namen des hl. Maximus, Bischofs von Turin, auf uns gekommen. Aus seinem Leben stehen nur zwei Daten fest: 451 unterschreibt er das Protokoll einer Synode zu Mailand (*Migne,* P lat. LIV, 948; *Mansi,* SS. Conc. Coll. VI, 143), und im November 465 wohnt er einer Synode zu Rom bei. Die Acten dieser römischen Synode führen den hl. Maximus unter den Theilnehmern unmittelbar nach dem Papste (Hilarus), vor allen übrigen Bischöfen, auf (*Mansi* VII, 959. 965 sq.), woraus geschlossen werden darf, daß Maximus unter sämtlichen Anwesenden der Aelteste war. Die genannten Predigten werden in der Hauptausgabe von Bruni aus dem Jahre 1784 (abgedruckt bei *Migne,* P lat. LVII) mit sehr zweifelhaftem Rechte in homiliae, sermones und tractatus eingetheilt. Der homiliae werden 118 gezählt (De tempore 1—63, De sanctis 64—82, De diversis 83—118), der sermones 116 (De tempore 1—55, De sanctis 56—93, De diversis 94—116), der tractatus 6; unter der Aufschrift Tractatus VI. verbergen sich indessen expositiones de capitulis evangeliorum (1—23). In einem Anhange folgen, als unecht oder zweifelhaft, noch 31 sermones, 3 homiliae und 2 umfangreiche epistolae. Mehrere der von Bruni als echt betrachteten Stücke gehören nachweisbar andern kirchlichen Rednern an. Im allgemeinen sind die Predigten des hl. Maximus ebenso kurz wie diejenigen des hl. Chrysologus. Der Ausdruck ist gleichfalls in der Regel markig und kernig und nicht ohne rhetorischen Schmuck. Maximus tritt dem Leser als überaus eifriger Seelenhirte entgegen. Er kämpft unermüdlich gegen Ueberreste des Heidenthums und gegen häretische Verirrungen. Gerade in Oberitalien hatten die verschiedensten Secten einen empfänglichen Boden gefunden, und ihnen gegenüber vertheidigt Maximus den orthodoxen Glauben mit großer Klarheit und Bestimmtheit.

Ueber die Ausgaben der Predigten des hl. Maximus und die handschriftlichen Quellen dieser Ausgaben s. *Schoenemann,* Bibl. hist.-lit. Patr. lat. II, 618—669 (= *Migne,* P. lat. LVII, 184—210). Ueber die Predigten selbst und ihren Verfasser handelt mit besonderer Einläßlichkeit *Fessler,* Institt. Patrol. II, 722—742. *C. Ferreri,* S. Massimo, vescovo di Torino, cenni storici e versioni. Torino 1858. 8⁰. Zu dem Tractatus IV (contra paganos) vgl. *M. Ihm,* Observationes in Patres eccles. lat.: Rhein. Mus. f. Philol. N. F. Bd. XLIV (1889). S. 522—524.

Dritter Zeitraum.

Von der Mitte des fünften Jahrhunderts bis zum Ende der patristischen Zeit.

Erster Theil.

Griechische Schriftsteller.

§ 80. Allgemeine Uebersicht.

1. Der Niedergang wissenschaftlichen Strebens. — Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts eilt die griechische Theologie dem Verfalle entgegen. Die dogmatischen Streitigkeiten, welche sich an die Namen Nestorius und Eutyches knüpfen, treten mehr und mehr in den Dienst kirchenpolitischer Bestrebungen. Das wissenschaftliche Interesse erstirbt; die Productionskraft erlischt. Es beginnt die Excerpir- und Sammelthätigkeit, welche sich damit begnügt, die Ergebnisse früherer Geistesarbeit zu buchen. In diese Zeit fallen die allerdings noch wenig aufgehellten Anfänge der Catenen oder Kettencommentare und der vielverschlungenen Florilegien- oder Parallelenliteratur. Auch einzelne Schriften der Vorzeit, insbesondere Homilien, werden den veränderten Verhältnissen entsprechend überarbeitet. Andere Werke werden in Commentaren erläutert. Es fehlt indessen auch nicht an bevorzugten Talenten, welche sich über ihre Zeit emporschwingen und durch selbständige Leistungen überraschen oder geradezu blenden. Ein Gebiet der kirchlichen Literatur wenigstens ist in dieser Periode mit ganz ungeahntem Erfolge angebaut worden. Es ist die rhythmische Hymnendichtung, welche bereits im 4. und 5. Jahrhundert vereinzelte Pflege fand (vgl. § 42, 5), nunmehr aber, durch die glanzvolle Ausgestaltung des Gottesdienstes angeeifert und herausgefordert, Werke von unvergänglichem Werthe zeitigte. Ueberhaupt ist die kirchliche Literatur bis zum Ende der patristischen Zeit nie so gänzlich versiegt, wie es im 7. und 8. Jahrhundert mit der griechischen Profanliteratur der Fall war. Während hier eine in der That trostlose Verödung um sich greift und die Schriftstellerei sozusagen völlig verstummt, tritt in Johannes von Damaskus ein kirchlicher Wortführer auf, welcher als Prosaiker wie als Poet die goldenen Tage des 4. Jahrhunderts noch einmal zurückzurufen scheint. Aber es ist nur eine flüchtige Nachblüthe. Nach Johannes erstarrt die byzantinische Theologie.

2. Die Lehrstreitigkeiten und die dogmatische, polemische und apologetische Literatur. — Der Nestorianismus und in noch höherem Grade der Monophysitismus in seinen mancherlei Verzweigungen haben auch nach dem Chalcedonense die griechische Theologie noch auf Jahrhunderte hinaus beschäftigt. Der hervorragendste Gegner beider Richtungen erstand im 6. Jahrhundert in dem an Cyrillus von Alexandrien anknüpfenden Leontius von Byzanz. Außer ihm betheiligten sich an dem großen Kampfe namentlich Ephräm von Antiochien, Kaiser Justinian, Anastasius I. von Antiochien, Eulogius von Alexandrien, Georgius Pisides, Anastasius Sinaita, Johannes von Damaskus. Gegen den Apollinarismus wandten sich Antipater von Bostra und Leontius von Byzanz (?). In die origenistischen Streitigkeiten haben Antipater von Bostra, Kaiser Justinian, Barsanuphius, Theodorus von Skythopolis eingegriffen. Der theopaschitische und ebenso der tritheistische Streit blieb auf engere Kreise beschränkt. Der Dreikapitelstreit hat die griechische Kirche viel weniger in Aufregung versetzt als die lateinische. Eustratius von Konstantinopel streitet gegen die Theorie vom Seelenschlafe. Dem Monotheletismus gegenüber, in welchem der Monophysitismus zu neuem Leben erwachte, sind insbesondere Sophronius von Jerusalem und Maximus Confessor in die Schranken getreten. Maximus Confessor zählt überhaupt zu den größten Theologen des griechischen Alterthums. Er baut auf den Schriften des sogen. Areopagiten fort, hat aber leider nicht, wie dieser, auch eine Gesamtdarstellung des kirchlichen Lehrbegriffs unternommen. Die letzte große Lehrstreitigkeit der griechischen Kirche ward durch den Bilderstürmer Leo den Isaurier eingeleitet. Die Vertheidigung der Bilder übernahmen namentlich Germanus von Konstantinopel und Johannes von Damaskus. Johannes ist bis auf die Gegenwart der klassische Dogmatiker der griechischen Kirche geblieben. Er hat in seiner „Quelle der Erkenntniß“ die gesamten Leistungen der frühern griechischen Theologie abschließend zusammengefaßt und systematisch verarbeitet. Als Apologeten des Christenthums gegenüber dem Neuplatonismus haben Prokopius von Gaza, Aeneas von Gaza, Zacharias Rhetor sich Verdienste erworben. Gegen die Juden schrieben Leontius von Neapolis, Anastasius Sinaita, Johannes von Damaskus und andere. Johannes bekämpfte auch die Manichäer (Paulicianer) und die Saracenen.

3. Die andern Zweige der theologischen Literatur. — Auf dem Felde der historischen Theologie lebt die mächtige Tradition der griechischen Geschichtschreibung auch in diesem Zeitraume, wenigstens im 6. Jahrhundert, noch wirksam fort, während im Abendlande die Bearbeitung der Kirchengeschichte schon im 5. Jahrhundert die dürre Form der Chronik annimmt. Theodorus Lector, Zacharias Rhetor und Evagrius Scholasticus haben als Kirchenhistoriker bleibenden Ruhm erlangt. Aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts stammt das sogen. Chronicon Paschale. Die Geschichte des Nicänums von Gelasius von Cyzicus hat geringen Werth. In der Einzelbiographie, in welcher sich schon Basilius von Seleucia versuchte, haben namentlich Cyrillus von Skythopolis und Leontius von Neapolis Anerkennenswerthes geleistet. Cyrillus wendet sich an die Mönche, Leontius an das Volk. Beide verfolgen praktisch-erbauliche Zwecke. Kosmas der Indienfahrer ist als Geograph zu nennen. Das Gebiet der biblischen Theologie findet viel weniger Bearbeitung.

Commentare zu biblischen Büchern verfaßten im 5. Jahrhundert Ammonius von Alexandrien, Gennadius von Konstantinopel, Andreas von Cäsarea. Prokopius von Cäsarea hinterließ umfassende catenenartige Compilationen über eine Reihe alttestamentlicher Schriften. Kosmas der Indienfahrer, dessen Commentar zum Hohen Liede verloren gegangen ist, gibt im fünften Buche seiner „Christlichen Topographie" eine Art biblischer Isagogik. Die Commentare Olympiodors von Alexandrien sind auch nicht auf uns gekommen. In späterer Zeit haben Gregor von Girgenti den Prediger, Johannes von Damaskus die paulinischen Briefe erklärt. Abhandlungen über zerstreute Bibelstellen schrieben unter anderen Maximus Confessor und Anastasius Sinaita. Die praktische Theologie ist reicher vertreten. Ascetische Schriften veröffentlichten Johannes Klimakus, Johannes Moschus, der Mönch Antiochus, der Abt Dorotheus, Maximus Confessor, Johannes von Damaskus und andere. Weite Verbreitung und hohes Ansehen erlangte namentlich die „(Himmels-) Leiter" des Johannes Klimakus. Auch die „Geistliche Wiese" des Johannes Moschus, eine Sammlung von Wunderthaten und Tugendproben zeitgenössischer Mönche, ist ein beliebtes Erbauungsbuch geworden. Homiliensammlungen besitzen wir von Basilius von Seleucia, Sophronius von Jerusalem, Germanus von Konstantinopel, Johannes von Damaskus. Besondere Beachtung verdienen die Marienpredigten der drei letztgenannten Redner. Systematische Canonsammlungen veranstalteten im 6. Jahrhundert ein Unbekannter und Johannes Scholasticus. Im 7 und 8. Jahrhundert werden auch schon Nomocanones, Sammlungen staatlicher und kirchlicher Gesetze, gefertigt. Die kirchliche Poesie nahm, wie schon bemerkt (Abs. 1), einen großartigen Aufschwung. Herrliche, zum Theil unvergleichliche Lieder in rhythmischer Form verfaßten namentlich Romanus der Sänger, Sergius von Konstantinopel, Andreas von Kreta, Johannes von Damaskus, Kosmas der Sänger. Georgius Pisides, auch ein begabter und fruchtbarer Dichter, hält an der quantitirenden Metrik fest.

§ 81. Schriftsteller der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts.

1. Basilius von Seleucia. — Bischof Basilius von Seleucia in Isaurien hatte auf der Synode zu Konstantinopel im Jahre 448 unter dem Patriarchen Flavian für die Verurtheilung des eben aufgetauchten Eutychianismus oder Monophysitismus und für die Absetzung des Archimandriten Eutyches gestimmt, ließ sich jedoch auf der Räubersynode zu Ephesus 449 durch den gewaltthätigen Dioskur von Alexandrien so einschüchtern, daß er für die Rehabilitation des Eutyches und die Deposition Flavians votirte und sich zum Monophysitismus bekannte. Auf dem Concile zu Chalcedon 451 sollte er deshalb abgesetzt werden. Er unterzeichnete indessen den Brief Leos des Großen an Flavian (§ 79, 2), condemnirte Eutyches und Dioskur und ward begnadigt. In der Folge blieb er der Orthodoxie treu. In einem (lateinisch erhaltenen) Schreiben an Kaiser Leo I. vom Jahre 458 erklärt er, in Verbindung mit den übrigen Bischöfen der Provinz Isaurien, die Autorität des Chalcedonense sei zu wahren, und der Monophysit Timotheus Aelurus, welcher sich des Patriarchenstuhles von Alexandrien bemächtigt hatte (457), sei abzusetzen

(*Mansi,* SS. Conc. Coll. VII, 559—563). Nicht lange nach Absendung dieses Schreibens, vielleicht 459, ist Basilius gestorben. Sein literarischer Nachlaß besteht, insoweit er gedruckt worden ist, aus 41 Reden (λόγοι) über Stellen des Alten und des Neuen Testamentes (*Migne,* P. gr. LXXXV, 27—474) und einer umfangreichen Schrift über die sogen. Protomartyrin Thekla, ihr Leben und die an ihrem Grabe zu Seleucia geschehenen Wunder (ibid. 477—618). Photius, welcher 15 jener Reden kannte, rügte bereits den durch das Uebermaß rhetorischen Schmuckes verursachten Mangel an Einfachheit und Natürlichkeit und machte zugleich auf die Verwandtschaft der Schriftauslegung des Redners mit derjenigen des hl. Chrysostomus aufmerksam (Bibl. cod. 168). Die Echtheit einzelner Reden ist beanstandet worden. Die Kämpfe und die Siege der hl. Thekla hat Basilius laut Photius (a. a. O.) auch in Versen behandelt (μέτροις ἐντείνας). Die genannte Prosaschrift benutzt als Quelle für die Darstellung des Lebens der Heiligen die apokryphen Acta Pauli et Theclae.

Ueber Basilius und sein Verhalten auf den erwähnten Concilien s. Hefele, Conciliengeschichte (2. Aufl.) II, 331 ff. 375 ff. 430 ff. Zu seinen Schriften vgl. *Fabricius-Harles,* Bibl. Gr. IX, 90—97 (abgedruckt bei *Migne,* P. gr. LXXXV, 9—18). Ueber die Acta Pauli et Theclae und ihre Benutzung durch Basilius s. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. Bd. II, 1. Braunschweig 1887. S. 424 ff. — Kaiser Leo I. (457—474) forderte 458 von allen Bischöfen seines Reiches ein Gutachten über das Concil von Chalcedon und über Timotheus Aelurus, und es liegt noch eine lange Reihe von Antwortschreiben in einer lateinischen Uebersetzung vor, welche Cassiodor durch seinen gelehrten Gehilfen Epiphanius Scholasticus (§ 96, 3) anfertigen ließ (*Mansi* l. c. VII, 524—622). Vgl. Hefele a. a. O. II, 420. 566. Von den Schriften des Timotheus Aelurus haben sich nur einige kleine Bruchstücke erhalten. S. *I. C. L. Gieseler,* Commentationis, qua Monophysitarum veterum variae de Christi persona opiniones illustrantur, particula II (Progr.). Gottingae 1838. 4⁰. p. 25—27.

2. Antipater von Bostra. — Antipater war in der ersten Zeit nach dem Chalcedonense Bischof von Bostra in Arabien und zählte zu den hervorragendsten Männern der orientalischen Kirche. Genaueres über seinen Lebenslauf ist nicht bekannt. Von seinen Schriften sind bisher nur dürftige Reste ans Licht gezogen worden: Bruchstücke eines größern Werkes gegen die von Pamphilus und Eusebius verfaßte Apologie des Origenes (§ 33, 4), ein kleines Fragment einer Abhandlung gegen die Apollinaristen, zwei Homilien (auf die Geburt Johannes' des Täufers und auf Mariä Verkündigung) und unbedeutende Fragmente zweier andern Homilien (s. *Migne,* P. gr. LXXXV, 1763—1796).

Ueber Antipater vgl. die Notiz bei *Fabricius-Harles*, Bibl. Gr. X, 518 ad 519 (*Migne,* P. gr. LXXXV, 1755—1758). Der griechische Text der Homilie auf die Geburt des Täufers und die Homilie auf Mariä Verkündigung sind zuerst herausgegeben worden von *A. Ballerini,* Sylloge monumentorum ad mysterium conceptionis immaculatae Virginis Deiparae illustrandum. Vol. II. Pars 2. Romae 1856. p. 5—26 und p. 445—469.

3. Ammonius von Alexandrien. — Der alexandrinische Presbyter und Oekonom (Kirchengutsverwalter) Ammonius, welcher 458 ein Schreiben

ägyptischer Bischöfe an Kaiser Leo I. unterzeichnete (*Mansi* VII, 530), hat sich als Exeget großen Ruhm erworben. Es erübrigen indessen von seinen Commentaren, wie es scheint, nur noch zerstreute Bruchstücke, welche in Catenen überliefert sind, zu den Psalmen, zu Daniel, zu Matthäus, zu Johannes, zur Apostelgeschichte und zu 1 Petr. (*Migne*, P. gr. LXXXV, 1361—1610. 1823—1826). Die vorausgesetzte Identität des Scholiasten Ammonius in den verschiedenen Catenen wird freilich auch noch einer Prüfung und Sicherstellung bedürfen. Anastasius Sinaita führt einige Stellen aus einer Schrift des „Alexandriners Ammonius" gegen den Monophysiten Julianus von Harlikarnassus an (Viae dux c. 13. 14: LXXXIX, 236. 244 sqq.). Dieser Ammonius wird jedoch nicht mit unserem Ammonius identificirt werden können, da das Auftreten Julians erst in das 6. Jahrhundert fällt.

Bischof Julianus von Halikarnassus in Karien verließ etwa 518 seinen Bischofssitz, um sich nach Alexandrien zu flüchten, wo er im Streite mit dem Monophysiten Severus von Antiochien (§ 83, 2) den Satz verfocht, der Leib Christi sei auch vor der Auferstehung der Verweslichkeit und überhaupt der Corruption (φθορά) nicht unterworfen gewesen. Seine Anhänger wurden von den Gegnern Aphthartodoketen (Unvergänglichkeitslehrer) und Phantasiasten (Scheinleibsvertreter) genannt. Ein Commentar Julians zum Buche Job ist in lateinischer Uebersetzung in der Ausgabe der Werke des Origenes von G. Genebrardus, Paris 1574 u. ö., gedruckt und liegt handschriftlich auch im griechischen Texte vor. Vgl. Bratke im Theol. Literaturblatt, Jahrg. 1893, Sp. 255—257; Preuschen in der Theol. Literaturzeitung, Jahrg. 1893, Sp. 364 und 435. Sonstige Fragmente von Schriften Julians hat Mai (Spicilegium Romanum. T. X. 1844. p. 206—211) gesammelt. Vgl. Fr. Loofs, Leontius von Byzanz und die gleichnamigen Schriftsteller der griech. Kirche. Buch I (Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Bd. III). Leipzig 1887. S. 30—32. Ausführlicheres über die Lehre Julians in der vorhin (Abs. 1) citirten Abhandlung Gieselers p. 4 sqq.

4. Gennadius von Konstantinopel. — Gennadius I., 458—471 Patriarch von Konstantinopel, ist allem Anscheine nach, wie sein Vorgänger Anatolius (449—458), ein entschiedener Anhänger der orthodoxen Lehre und Gegner des Monophysitismus gewesen. Wahrscheinlich im Jahre 459 trat unter seinem Vorsitze eine große Synode zu Konstantinopel zusammen, deren Epistola encyclica gegen Simonie bei Ertheilung der heiligen Weihen noch vorliegt (*Mansi* VII, 911—920; *Migne*, P gr. LXXXV, 1613—1622). Nach Gennadius von Marseille (De vir. ill. c. 90) war Patriarch Gennadius ein vir lingua nitidus et ingenio acer und verfaßte er einen Commentar zum Buche Daniel und viele Homilien; nach Marcellinus Comes (Chron. ad a. 470) hinterließ er außerdem noch eine Erklärung sämtlicher Briefe des hl. Paulus. Diese Schriften sind, wie es scheint, zu Grunde gegangen. Doch tritt in mehreren Catenen ein Gennadius unter den Erklärern auf, in welchem man, allerdings mit zweifelhaftem Rechte, unsern Gennadius wiederzuerkennen glaubt. Besonders häufig nimmt er das Wort in Catenen über die Genesis und über den Römerbrief (s. die Fragmentensammlung bei *Migne*, P. gr. LXXXV, 1621—1734).

Diese Fragmente unter dem Namen unseres Gennadius bei Migne sind fast ohne Ausnahme aus Catenen geschöpft. Die reichste Ausbeute lieferten der auf

die Genesis entfallende Theil der Catene des Nicephorus zum Octateuch und den Büchern der Könige (Leipzig 1772—1773) und das Bruchstück einer Catene zum Römerbriefe bei *I. A. Cramer,* Catenae Graec. Patr. in Nov. Test. (Oxonii 1838—1844) IV, 163 sqq. Ueber die erwähnte Epistola encyclica vgl. Hefele, Conciliengesch. (2. Aufl.) II, 584 f. — Der Nachfolger des Patriarchen Gennadius, Acacius (471—489), wußte in Verbindung mit dem monophysitischen Patriarchen Petrus Mongus von Alexandrien Kaiser Zeno zu dem berüchtigten Henotikon vom Jahre 482 zu bestimmen, welches zwischen der Orthodoxie und dem Monophysitismus vermitteln sollte und einen Bruch zwischen den Kirchen von Rom und von Konstantinopel für die Dauer von 35 Jahren herbeiführte (484—519, das sogen. Acacianische Schisma). Ein in koptischer Sprache erhaltener Briefwechsel zwischen Acacius und Petrus Mongus ist von E. Revillout (Le premier schisme de Constantinople: Revue des questions historiques. T. XXII. Paris 1877. p. 83 à 134) in französischer Uebersetzung, von E. Amélineau (Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne aux IVe et Ve siècles. Paris 1888. 2°. p. 196—228) koptisch und französisch veröffentlicht worden. Amélineau wird Recht behalten, wenn er, im Widerspruche zu Revillout, diese Correspondenz für unecht erklärt. Vgl. § 60, 12.

5. Gelasius von Cyzicus. — Gelasius von Cyzicus verfaßte um 475 in Bithynien eine Geschichte des ersten allgemeinen Concils von Nicäa in drei Büchern (*Migne,* P. gr. LXXXV, 1191—1360). Von dem dritten Buche ist bisher auffallenderweise nur ein Fragment gedruckt worden, drei Schreiben oder Edicte Konstantins d. Gr. enthaltend. Die Lebensverhältnisse des Verfassers sind noch wenig klargestellt. Photius fand denselben in mehreren Handschriften als „Bischof von Cäsarea in Palästina" bezeichnet (Bibl. cod. 88). Sein Werk stellt im wesentlichen eine Compilation aus den betreffenden Berichten früherer Kirchenhistoriker (Eusebius, Sokrates, Sozomenus, Theodoret) dar, und die Mittheilungen, welche nicht auch durch diese ältern Zeugen beglaubigt sind, erweisen sich als sehr zweifelhaften Werthes oder auch als geradezu unrichtig.

Die Geschichte des Nicänums findet sich auch in allen größern Conciliensammlungen. Ein Inhaltsverzeichniß des handschriftlich vorliegenden dritten Buches hat Fr. Oehler in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. IV 1861. S. 439 bis 442 veröffentlicht. Ueber das Werk im allgemeinen vgl. E. Venables bei *Smith and Wace,* A Dictionary of Christian Biography II, 621—623.

6. Andreas von Cäsarea. — Gegen Ende des 5. Jahrhunderts schrieb Bischof Andreas von Cäsarea in Kappadocien einen nach mancher Seite hin sehr beachtenswerthen Commentar über die Apokalypse (*Migne*, P. gr. CVI, 215—458).

Die editio princeps des griechischen Textes dieses Commentares, von Fr. Sylburg besorgt, findet sich im Anhange der 1596 zu Heidelberg (bei Hier. Commelinus) erschienenen Ausgabe der Homilien des hl. Chrysostomus über die paulinischen Briefe. Mit Unrecht wird Andreas bei *Migne*, P. gr. CVI, 7—8, in das 9. Jahrh. versetzt. Einiges Nähere über seine wenig bekannte Schrift bei Welte in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl.) I, 830—832.

§ 82. Prokopius von Gaza und Aeneas von Gaza.

1. Prokopius. — Die Sophistenschulen im Umkreis der griechischen Welt gingen bereits ihrem Verfalle entgegen, als die Schulen der syrischen

Stadt Gaza, durch Umstände mannigfacher Art besonders begünstigt, sich noch zu einer kurzen Nachblüthe aufschwangen. Aus den entferntesten Gegenden strömten in Gaza Scharen vornehmer Jünglinge zusammen, um sich dem Studium der Beredsamkeit zu widmen, welches dem Fachstudium voraufzugehen pflegte. Die uns bekannten Vertreter der Sophistik zu Gaza im 5. und 6. Jahrhundert gehören alle dem Christenthume an. Ihre rhetorischen Schriften könnten freilich auch einer heidnischen Feder entflossen sein. Aber wenigstens zwei dieser Rhetoren sind zugleich als Commentatoren der Heiligen Schrift und Apologeten des Christenthums aufgetreten, und zwar voll Ernst und Ueberzeugung. Der eine ist Prokopius, dessen Lebenszeit sich annähernd auf die Jahre 465—528 berechnen läßt, ohne Zweifel der bedeutendste unter den Sophisten Gazas. Vergebens suchten Antiochien, Tyrus und Cäsarea durch glänzende Anerbietungen ihn für sich zu gewinnen. Nach kurzem Aufenthalte in der Fremde zog es ihn immer wieder nach seiner Vaterstadt Gaza zurück, wo das Leben des gefeierten Redners und Lehrers in unablässiger wissenschaftlicher Arbeit aufging. Rhetorische Tendenz und Färbung zeigen seine reiche Briefsammlung (*Migne*, P. gr. LXXXVII, 2, 2717—2792f) und seine Lobrede auf Kaiser Anastasius (491—518) aus den Jahren 507 bis 515 (LXXXVII, 3, 2793—2826). Andere Schriften dieser Art sind verloren gegangen oder noch nicht aufgefunden worden. Eine Beschreibung der 537/538 vollendeten neuen Sophienkirche zu Konstantinopel (ibid. 2827—2838) und eine Klage über die 558 erfolgte Zerstörung des großartigen Baues durch ein Erdbeben (2839—2842) können schon aus chronologischen Gründen nicht als echt anerkannt werden. Die Früchte seiner theologischen Studien hat Prokopius hauptsächlich in zahlreichen Commentaren zum Alten Testamente niedergelegt; an der Identität des Sophisten und des Theologen dürfte nicht zu zweifeln sein. Ein umfassendes Werk über den Octateuch, in welchem Citate aus den verschiedensten Autoren lose an einander gereiht waren, eines der ersten Beispiele einer Catene, gilt als verloren. Allem Anscheine nach bildete indessen dieses Werk die Grundlage jener Catene über den Octateuch (und die vier Bücher der Könige), welche der Grieche Nicephorus 1772—1773 zu Leipzig in zwei Foliobänden veröffentlichte. Erhalten blieb auch ein von Prokopius selbst gefertigter Auszug aus dem größern Werke, schon 1555 in lateinischer Uebersetzung herausgegeben, griechisch bisher nur bruchstückweise gedruckt (LXXXVII, 1, 21—1080). Wendland (1891) hat den Beweis erbracht, daß Prokopius auch in diesem Auszuge Schriften Philos von Alexandrien in sehr ausgiebiger Weise verwerthet. Noch ausgiebiger sind jedoch nach den (noch nicht veröffentlichten) Untersuchungen L. Eisenhofers Cyrillus von Alexandrien, Gregor von Nyssa, Basilius d. Gr. und andere Kirchenschriftsteller benutzt. Ueberhaupt ist auch der Auszug ein Kettencommentar, mag er sich auch äußerlich von gewöhnlichen Catenen dadurch unterscheiden, daß er die ältern Commentatoren nicht mit Namen anführt und die Aeußerungen derselben nicht wörtlich, sondern auszüglich wiedergibt. Eben dieser catenenartige Charakter eignet auch dem großen Commentare über den Propheten Isaias (LXXXVII, 2, 1817—2718). Die Scholien zu den vier Büchern der Könige und den zwei Büchern der Paralipomena (LXXXVII, 1, 1079—1220) sind hauptsächlich aus Theodoret von Cyrus excerpirt. Der

Commentar zu den Sprüchen (LXXXVII, 1, 1221—1544; dazu ein supplementum LXXXVII, 2, 1779—1800) und die Catene über das Hohe Lied (LXXXVII, 2, 1545—1754; dazu fragmenta alia 1755—1780) sind zweifelhafter Herkunft. Von dem apologetischen Werke des Sophisten gegen den Neuplatoniker Proklus liegt nur ein kleines Fragment vor (ἐκ τῶν εἰς τὰ Πρόκλου θεολογικὰ κεφάλαια ἀντιῤῥήσεων LXXXVII, 2, 2792 e—h).

Die einzige Gesamtausgabe der Schriften des Prokopius bietet *Migne*, P. gr. LXXXVII, Pars 1—3. Die Briefsammlung ist durch *R. Hercher*, Epistolographi graeci. Parisiis 1873. 4°. p. 533—598, von neuem herausgegeben worden. Ein auch bei Hercher fehlender Brief steht, wie B. Keller mir mittheilte, bei *Fabricius-Harles,* Bibl. Gr. IX, 296. Ueber das Verhältniß der verloren geglaubten Octateuch-Catene zu der von Nicephorus veröffentlichten Catene vgl. L. Cohn, Zur indirekten Ueberlieferung Philos und der älteren Kirchenväter. Nebst einem Nachtrage von P. Wendland: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. XVIII. 1892. S. 475—492. Ueber die kleinere Erklärung des Octateuchs vgl. P. Wendland, Neu entdeckte Fragmente Philos. Berlin 1891. 8°. S. 29—105: „Philo und Procopius von Gaza." Zu der Catene über das Hohe Lied vgl. Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutest. Kanons und der altkirchl. Literatur. Thl. II. Erlangen 1883. S. 239 ff. Ueber Prokopius im allgemeinen s. K. Seitz, Die Schule von Gaza. Eine litterargeschichtliche Untersuchung (Inaug.-Diss.). Heidelberg 1892. 8°. S. 9—21; *C. Kirsten,* Quaestiones Choricianae (Diss. inaug.). Vratisl. 1894. 8°. p. 8 sqq. — Am 24. Dec. 563 wurde die neu erbaute Sophienkirche wieder eingeweiht, und diese Feierlichkeit verherrlichte Paulus Silentiarius (ruhegebietender Hofbeamter) mit einer in kunsthistorischer Beziehung sehr werthvollen Beschreibung der Kirche und ihrer Kanzel (ἄμβων) in fließenden Hexametern (*Migne*, P. gr. LXXXVI, 2, 2119—2158. 2251—2264). J. J. Kreutzer, Paulus des Silentiariers Beschreibung der Hagia Sophia oder des Tempels der göttlichen Weisheit. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet. Leipzig 1875. 8°. Auch ein lyrisches Gedicht des Paulus auf die pythischen Heilquellen Bithyniens hat bei *Migne* l. c. 2263—2268 Aufnahme gefunden. Ueber andere Werke dieses Dichters s. *I. Merian-Genast*, De Paulo Silentiario Byzantino Nonni sectatore (Diss. inaug.). Lips. 1889. 8°.

2. Aeneas von Gaza. — Um dieselbe Zeit bildete auch Aeneas als Lehrer der Rhetorik zu Gaza den Mittelpunkt eines großen und auserlesenen Kreises von Schülern. Aeneas scheint etwas früher geboren und etwas später gestorben zu sein als Prokopius. Den Ruhm, dessen er sich im Mittelalter erfreute, verdankt er dem vor 534 geschriebenen und gegen den Neuplatonismus gerichteten Dialoge „Theophrastus oder von der Unsterblichkeit der Seele und der Auferstehung des Leibes" (*Migne*, P. gr. LXXXV, 871—1004). In formeller Hinsicht sind 25 kleine Briefe (welche bei Migne fehlen) ungleich anziehender.

Die letzte selbständige Ausgabe des Dialoges „Theophrastus" lieferte J. Fr. Boissonade, Paris 1836. 8°. Dem griechischen Texte ist in dieser Ausgabe die von Ambrosius Camaldulensis († 1439) gefertigte lateinische Uebersetzung beigegeben. Die Briefe hat *Hercher* l. c. p. 24—32 von neuem herausgegeben. Ueber die Lebensdaten des Verfassers s. Seitz a. a. O. S. 23—27.

3. Johannes Philoponus. — Nicht so glücklich und erfolgreich waren die theologischen Versuche eines jüngern Zeit- und Fachgenossen der genannten Sophisten, des alexandrinischen Grammatikers Johannes, von seinem rastlosen Fleiße Philoponus (φιλόπονος) geheißen. Sein wichtigstes theologisches Werk, eine dialektisch-

speculative Erörterung der Christologie und der Trinitätslehre unter dem Titel „Schiedsrichter" (διαιτητής), trat für den Monophysitismus und den Tritheismus ein. Nur zerstreute Fragmente sind auf uns gekommen. Nach seinem Gegner Leontius von Byzanz (De sectis; vgl. § 83, 1) hat Philoponus von τρεῖς μερικαὶ οὐσίαι in Gott gesprochen und eine nur in der Abstraction existirende οὐσία κοινή behauptet. In der gleichfalls zu Grunde gegangenen Schrift über die Auferstehung des Leibes (περὶ ἀναστάσεως) läugnete Philoponus die individuelle und numerische Identität des Auferstehungsleibes mit dem diesseitigen Leibe. Eine Schrift zur Vertheidigung der Geschöpflichkeit der Welt (κατὰ Πρόκλου περὶ ἀϊδιότητος κόσμου) und ein Commentar über die biblische Schöpfungsgeschichte (περὶ κοσμοποιΐας) sind erhalten geblieben. Bei *Migne*, P. gr. ist jedoch auch diesen Schriften keine Aufnahme gewährt worden. Näheres über die theologischen Werke des Grammatikers gibt Stöckl in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl.) VI, 1748—1754. Vgl. auch Davids bei *Smith and Wace*, A Dictionary of Christ. Biography III, 425—427. Ueber die Lehre des Philoponus handelt J. M. Schönfelder, Die Kirchen-Geschichte des Johannes von Ephesus. Aus dem Syrischen übersetzt. München 1862. 8°. S. 267—311: „Die Tritheïten." Vgl. den Art. „Tritheistischer Streit" von Gaß in Herzogs Real-Encyklopädie (2. Aufl.) XVI, 47—51. Zu den berühmten Schriftstellern der tritheistischen Partei zählte Stephanus Gobarus, um 600, jetzt nur noch durch einen Auszug aus seinem Hauptwerke bei Photius (Bibl. cod. 232) bekannt. Vgl. Chr. W. Fr. Walch, Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten. Bd. VIII. Leipzig 1778. S. 877 bis 885.

§ 83. Leontius von Byzanz und Kaiser Justinian.

1. Leontius von Byzanz. — Erst in neuester Zeit ist durch die unten zu nennenden Untersuchungen von Loofs das bisher über der Persönlichkeit wie über der schriftstellerischen Thätigkeit des Leontius von Byzanz schwebende Dunkel bis zu einem gewissen Grade zerstreut worden. Leontius muß um 485 geboren sein, vielleicht in Skythien, wahrscheinlicher zu Byzanz, jedenfalls, wie seine Verwandtschaft mit dem Feldherrn Vitalian beweist, als Kind vornehmer Eltern. Seine eigenen Andeutungen (Adv. Nest. et Eut. l. III: *Migne*, P. gr. LXXXVI, 1, 1360 A u. 1361 C) legen den Schluß nahe, daß er früh das Mönchsgewand genommen hat. Er erzählt auch selbst (ibid. 1357 C), daß er schon als Jüngling eine sorgfältige dogmatische Ausbildung sich zum Ziele gesetzt hatte und den dogmatischen Fragen der Zeit das lebhafteste Interesse entgegenbrachte. Der nestorianisirenden Richtung, welcher er in Skythien verfiel, ward er durch den Einfluß gelehrter Männer, denen er auf Reisen näher trat, wieder entrissen, und seitdem verfocht er mit aller Entschiedenheit die Lehre des Chalcedonense. Im Jahre 519 erscheint er zu Konstantinopel und zu Rom in Gesellschaft der skythischen Mönche, welche für den Satz eintreten, einer aus der heiligen Dreifaltigkeit habe im Fleische gelitten. Bald nachher hat er sich in die sogen. neue Laura (eine dorfartige Ansiedlung von Einsiedlern) bei Jerusalem zurückgezogen. Im Jahre 531 nimmt er zu Konstantinopel an dem von Justinian veranstalteten Religionsgespräche zwischen Katholiken und Severianern theil, und auch die nächstfolgenden Jahre muß er in Konstantinopel zugebracht haben. Etwa 538 aber befindet er sich wieder in seinem Kloster bei Jerusalem. Später, vielleicht 542, ist er noch einmal nach Konstantinopel gereist, und hier ist er, wie es

scheint, noch vor Erlaß des ersten Edictes gegen die drei Kapitel (Abs. 3), um 543, gestorben. Die Bezeichnung des Leontius als monachus Hierosolymitanus bedarf nach dem Gesagten keiner weitern Erläuterung. Byzanz aber ist gleichfalls so vielfach der Schauplatz seines Wirkens gewesen, daß der noch gebräuchlichere Name monachus Byzantinus auch dann verständlich bleibt, wenn seine Wiege nicht in Byzanz gestanden haben sollte. — Leontius ist Verfasser der nach innern Gründen zwischen 529 und 544 geschriebenen „Drei Bücher gegen Nestorianer und Eutychianer" (λόγοι γ' κατὰ Νεστοριανῶν καὶ Εὐτυχιανιστῶν: *Migne,* P. gr. LXXXVI, 1, 1267—1396). Das erste dieser Bücher bekämpft die beiden genannten Häresien gemeinsam: dieselben können, wie Leontius zu Eingang des nähern ausführt, trotz ihres Widerspruches unter einander gemeinsam widerlegt werden, weil sie von den gleichen unrichtigen Voraussetzungen ausgehen, aber freilich zu entgegengesetzten Folgerungen (δύο ὑποστάσεις, μία φύσις) fortschreiten. Das zweite Buch wendet sich gegen die Eutychianer oder Monophysiten im besondern, und zwar in erster Linie gegen die Partei der Julianisten oder Aphthartodoketen (§ 81, 3). Ein Orthodoxer und ein Aphthartodoket treten mit einander streitend auf. Den Gang und die Gliederung der Disputation hat der Verfasser in der Vorrede des ganzen Werkes (1269 C) mit den Worten angegeben: „Es mußte zunächst die Voraussetzung erwiesen werden, daß die Natur der Gottheit Christi und ebenso die Natur seiner Menschheit vorhanden sei und fortbestehen bleibe nach der Einigung, und sodann mußte von dem gegenseitigen Verhältnisse dieser beiden Naturen und von dem Modus ihres Vorhandenseins gehandelt werden." Das dritte Buch ist gegen die Nestorianer gerichtet, verhält sich jedoch weit mehr historisch referirend als dogmatisch polemisirend und will namentlich die dogmatischen und exegetischen Ketzereien Theodors von Mopsuestia „ans Tageslicht ziehen" Das Ganze ist vorzüglich disponirt und bekundet ebenso viel Scharfsinn wie patristische Gelehrsamkeit. Nach Loofs hätte Leontius der Vertheidigung der kirchlichen Christologie noch ein zweites, nicht weniger bedeutendes Werk unter dem Titel σχόλια gewidmet. Die heute unter des Leontius Namen vorliegenden σχόλια, gewöhnlich De sectis genannt (1193—1268), könnten jedoch, so nimmt Loofs an, nur eine spätere Ueberarbeitung dieses Werkes darstellen, und ebenso müßten in den gewöhnlich Adv. Nestorianos und Contra Monophysitas genannten Schriften (1399—1768 und LXXXVI, 2, 1769—1901) Ueberarbeitungen einzelner Theile des ursprünglichen Werkes erkannt werden. Bruchstücke des letztern seien erhalten in einzelnen Citaten des Sammelwerkes Antiquorum patrum doctrina de Verbi incarnatione (2003—2016), ferner in der unzweifelhaft von Leontius herrührenden „Widerlegung der von Severus vorgebrachten Argumente" (ἐπίλυσις τῶν ὑπὸ Σευήρου προβεβλημένων συλλογισμῶν, 1915—1945) sowie endlich in den wenigstens ihrem wesentlichen Inhalte nach auf Leontius zurückgehenden „Dreißig Thesen gegen Severus" (τριάκοντα κεφάλαια κατὰ Σευήρου, 1901—1916). Gegen die Annahme eines derartigen Werkes des Leontius unter dem Titel σχόλια sind von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben worden. Doch wird durch diese Bedenken die angedeutete Umgrenzung des literarischen Eigenthums des Leontius nicht unmittelbar berührt. Das meist Adv. fraudes Apollinaristarum betitelte Schriftchen (1947—1976) möchte Loofs nicht unserem

Leontius, sondern einem ältern Zeitgenossen desselben zusprechen. Dieses merkwürdige Schriftchen will den Nachweis liefern, daß mehrere den Katholiken oft vorgehaltene Zeugnisse des Gregorius Thaumaturgus, des Athanasius und des Papstes Julius I. nichts anderes seien als „von Apollinaristen oder Eutychianern oder Anhängern Dioskurs“ fälschlich jenen ehrwürdigen Vätern unterschobene Schriften des Apollinarius von Laodicea. Durch Untersuchungen der neuesten Zeit hat die Kritik unseres Verfassers die glänzendste Anerkennung gefunden (§ 43, 4). — Schon A. Mai, welcher die meisten der vorhin aufgeführten Schriften (im griechischen Texte) zuerst herausgegeben hat, nannte Leontius den hervorragendsten Theologen seiner Zeit (in theologica scientia aevo suo facile princeps, col. 1191). In der Christologie fußt Leontius durchweg auf Cyrillus von Alexandrien. Der Terminus ἐνυπόστατος ist bei ihm zuerst nachweisbar. Die menschliche Natur Christi ist nicht ἀνυπόστατος, nicht selbst ὑπόστασις, sondern ἐνυπόστατος (Adv. Nest. et Eut. l. I: 1277 D), d. h. ἐν τῷ λόγῳ ὑποστᾶσα (Adv. argum. Sev.: 1944 C). Es erscheint zweifelhaft, ob Leontius, wie Loofs will, identificirt werden darf mit dem in des Cyrillus Scythopolitanus Vita S. Sabae (§ 85, 1) auftretenden jerusalemischen Mönche Leontius. Jedenfalls trifft der Vorwurf des Origenismus, welcher diesem Mönche gemacht wird, bei unserem Leontius nicht zu. Letzterer ist nicht für Origenes eingetreten und hat die origenistische Eschatologie entschieden verworfen.

2. Literatur. Severus von Antiochien. Johannes Maxentius. — Fr. Loofs, Leontius von Byzanz und die gleichnamigen Schriftsteller der griechischen Kirche. Buch I: Das Leben und die polem. Werke des Leontius von Byzanz (Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausgeg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Bd. III. Heft 1 und 2). Leipzig 1887. Die einzige Gesamtausgabe der Schriften des Leontius bei *Migne,* P. gr. LXXXVI, Pars 1—2 (Paris. 1865). Vgl. zu dieser Sammlung Loofs a. a. O. S. 8—11. Die nähere Kenntniß des wohl nicht 533, sondern 531 abgehaltenen Religionsgespräches zwischen Katholiken und Severianern verdanken wir dem Briefe eines der orthodoxen Collocutoren, des Bischofs Innocentius von Maronia (östlich von Philippi, am ägäischen Meere), an einen befreundeten Presbyter, leider nur in lateinischer Uebersetzung und in sehr verderbter Gestalt überliefert, bei *Mansi,* SS. Conc. Coll. VIII, 817—834 (fehlt bei Migne). Vgl. Hefele, Conciliengesch. 2. Aufl. II, 747—751; Loofs a. a. O. S. 261—268. Die Compilation Antiquorum patrum doctrina de Verbi incarnatione bei *Mai,* Scriptorum vet. nova Coll. T. VII. Romae 1833. Pars 1. p. 6—73 (fehlt bei Migne) stammt nach Loofs a. a. O. S. 92 ff. aus der Zeit zwischen 662 und 679 und ruht auf ältern Sammelwerken. Die Vermuthung Le Quiens, Anastasius Sinaita (§ 88, 4) sei der Verfasser, findet Loofs unbegründet. — Der oft genannte Monophysit Severus, das Haupt der Severianer, wußte sich 512 auf den Patriarchenstuhl von Antiochien zu schwingen, mußte jedoch 518 nach Alexandrien flüchten und vertrat hier gegenüber Julianus von Halikarnassus (§ 81, 3) die Lehre, der Leib Christi habe vor der Auferstehung die allgemeinen Schwächen und Leiden des menschlichen Leibes getheilt. Seine Jünger hießen im Munde der Julianisten Phthartolatren (Vergänglichkeitsverehrer). Von dem griechischen Texte der zahlreichen Schriften des Severus liegen nur noch Fragmente vor. Kleine Sammlungen solcher Fragmente finden sich bei *Mai,* Script. vet. nova Coll. T. IX. Romae 1837. p. 725—741; *Mai,* Spicilegium Romanum. T. X. 1844. p. 202—205. In syrischen Uebersetzungen aber sind diese

Schriften, wenn nicht sämtlich, so doch größtentheils, erhalten geblieben. Gedruckt sind in syrischer Uebersetzung bisher freilich nur eine Taufliturgie, Antwerpen 1572 (vgl. A. Resch, Agrapha, außercanonische Evangelienfragmente [Texte und Untersuchungen u. s. w. Bd. V. Heft 4]. Leipzig 1889. S. 361—372), und einige Bruchstücke von homiliae enthronisticae oder epithronicae (Homilien, welche Severus als Patriarch hielt) bei *E. Nestle,* Brevis linguae Syriacae grammatica. Carolsruhae et Lipsiae 1881. Chrestomathia p. 79—83. In lateinischer Afterübersetzung (aus dem Syrischen) sind fünf Homilien bei *Mai,* Script. vet. nova Coll. IX, 742—759. Spicil. Rom. X, 212—220, und eine Schrift gegen Julianus von Halikarnassus auszugsweise bei *Mai,* Spicil. Rom. X, 169—201, gedruckt. Ueber die Lehre des Severus handelte Loofs a. a. O. S. 30—32. 54—59. Als Quelle diente Loofs insbesondere auch das aus dem 6. Jahrh. stammende Schreiben eines sonst nicht bekannten Mönches Eustathius Ad Timotheum scholasticum de duabus naturis adversus Severum (*Migne,* P. gr. LXXXVI, 1, 901—942). — Die sogen. skythischen Mönche tauchen 519 zu Konstantinopel auf, und ihr Wortführer und Anwalt ist ein gewisser Johannes mit dem Beinamen Maxentius. Im Kampfe gegen Nestorianismus und Monophysitismus wollten diese Mönche den Satz „Einer aus der heiligen Dreifaltigkeit hat im Fleische gelitten" zum Panier der Orthodoxie erhoben wissen, während andere Kreise jede Aenderung oder Erweiterung des auf dem Concile zu Chalcedon (451) aufgestellten Glaubensbekenntnisses ablehnten (sogen. theopaschitischer Streit). Außerdem verlangten die Mönche die Verurtheilung der Schriften des kurz vorher verstorbenen Bischofs Faustus von Reji (§ 92), weil dieselben dem Pelagianismus das Wort redeten, ein Verlangen, welches gleichfalls auf vielen Widerspruch stieß. Die Streitigkeiten hatten bereits einen lebhaftern Charakter angenommen, als am 25. März 519 Abgesandte des Papstes Hormisda nach Konstantinopel kamen, um die seit dem Tode des Kaisers Anastasius I. (9. Juli 518) möglich gewordene Aussöhnung der Kirchen von Rom und von Konstantinopel (vgl. § 81, 4) einzuleiten. Eine Denkschrift, welche Maxentius im Namen der Mönche den päpstlichen Legaten überreichte (Epist. ad legatos sedis apostolicae: *Migne,* P. gr. LXXXVI, 1, 75—86), hatte nicht den gewünschten Erfolg. Im Juni 519 begaben sich deshalb einige Mönche nach Rom, um persönlich beim Papste eine Entscheidung in ihrem Sinne zu erwirken, und als Hormisda mit einer solchen Entscheidung zögerte, wandten sie sich an die durch König Thrasamund nach Sardinien verbannten Bischöfe Afrikas. Letztere, an ihrer Spitze Bischof Fulgentius von Ruspe (§ 94, 5), traten alsbald mit Nachdruck für die Sache der Mönche ein (*S. Fulg.,* Ep. 17 de incarnatione et gratia: *Migne,* P. lat. LXV, 451—493). In den ersten Tagen des August 520 verließen die Mönche Rom, um nach Konstantinopel zurückzukehren. Am 13. August 520 richtete der Papst an den zu Konstantinopel weilenden afrikanischen Bischof Possessor ein Schreiben, welches das Vorgehen der skythischen Mönche und insbesondere das Verhalten ihrer Vertreter zu Rom in sehr scharfen Worten verurtheilte und sodann erklärte, die Werke des Bischofs Faustus gehörten nicht zu den anerkannten Schriften der Väter, und die gesunde Lehre über Gnade und Freiheit könne den Werken des hl. Augustinus entnommen werden (*S. Horm. P.,* Ep. 70: *Migne,* P. lat. LXIII, 490—493). Maxentius machte dieses Schreiben zum Gegenstande einer herben Kritik (Ad epistolam Hormisdae responsio: *Migne,* P. gr. LXXXVI, 1, 93—112). Nach der gewöhnlichen Annahme ist der Priester Johannes, an welchen des hl. Fulgentius Schrift De veritate praedestinationis et gratiae Dei vom Jahre 523, und ebenso der Priester und Archimandrit Johannes, an welchen die etwas jüngere Epistola synodica der afrikanischen Bischöfe (s. Hefele, Conciliengesch. 2. Aufl. II, 697—702) gerichtet ist, kein anderer als Johannes Maxentius. Loofs (a. a. O. S. 260 f.) hat indessen gegen diese Identificirung Einspruch

erhoben. Ist dieselbe nicht haltbar, so verliert sich die Spur der skythischen Mönche und ihres Patrones Maxentius schon mit dem Schreiben des Papstes Hormisda und der Antwort auf dasselbe. Außer den beiden genannten Schriften besitzen wir von Maxentius namentlich noch Dialoge gegen die Nestorianer (*Migne* l. c. 115 ad 158) und eine Abhandlung gegen die Akephaler (Monophysiten, 111—116). Alle seine Schriften sind lateinisch überliefert, und der lateinische Text ist wohl auch als Original anzusehen. Herausgegeben ward derselbe, zum ersten- und zum letztenmal, durch J. Cochläus nach einer Nürnberger Handschrift der Werke des hl. Fulgentius, sowohl im Anhange der Erasmischen Ausgabe des hl. Cyprian (Basel 1520), als auch in der von W. Pirkheimer und Cochläus besorgten Ausgabe des hl. Fulgentius (Hagenau 1520). Bei *Migne*, P. gr. LXXXVI, 1, 73—158, steht ein „vielfach vermittelter und auf solchem Wege mehrfach entstellter Abdruck" (Loofs). Die Schriften befinden sich in etwas verwirrtem Zustande. Die als selbständige Schrift auftretende Professio de Christo (79—86) bildet ohne Zweifel nur einen Theil der voraufgehenden Epist. ad legatos sedis apost. (75—78). Ueber die skythischen Mönche handelte Cardinal Noris († 1704) in seiner Historia Pelagiana lib. II. c. 18—20 (*H. Card. Norisii* Opera omnia. Veronae 1729 ad 1732. T. I. col. 474—504) und in den Dissertationen In historiam controversiae de uno ex trinitate passo und Apologia monachorum Scythiae ab anonymi scrupulis vindicatur (Opp. t. III. col. 775—942). In neuerer Zeit ist nur Loofs a. a. O. S. 229—261 näher auf die Geschichte der skythischen Mönche eingegangen.

3. Kaiser Justinian. — Justinian I., welcher 527—565 mit großem Ruhme, wenn auch mit wechselndem Glücke, das oströmische Reich regierte, kommt an dieser Stelle nur als theologischer Schriftsteller in Betracht. Freilich stellen sich die meisten seiner sogen. theologischen Schriften (*Migne*, P. gr. LXXXVI, 1, 945—1152), des dogmatischen Beiwerks entkleidet, als bloße Regierungsmaßnahmen dar, Maßnahmen, welche, auch wenn sie stets der reinsten Absicht entsprungen wären, gleichwohl als bedenkliche Eingriffe in das innerste Leben der Kirche bezeichnet werden müßten. Doch hat Justinians Kirchenpolitik dieselben Bahnen eingeschlagen, in welchen sich die literarische Thätigkeit seines Zeitgenossen Leontius bewegte, und das fünfte allgemeine Concil vom Jahre 553 hat die Erlasse des Kaisers in allem Wesentlichen annehmen können, weil ihr Inhalt dem Glauben der Kirche entsprach. Am 6. August 536 erließ Justinian eine „Constitution (διάταξις) gegen Anthimus, Severus, Petrus und Zoaras" (l. c. 1095—1104) in Form eines Schreibens an den Patriarchen Mennas von Konstantinopel, welches die Anathematisirung der genannten Monophysiten durch die konstantinopolitanische Synode des Jahres 536 gutheißt und bestätigt. Der sogen. Tractatus contra Monophysitas (1103—1146), wohl aus dem Jahre 542 oder 543, ist an ägyptische Mönche gerichtet, welche vom Monophysitismus zur Kirche zurückgekehrt waren oder zurückzukehren im Begriffe standen. Wahrscheinlich 543 erschien ein Edict gegen Origenes (λόγος κατὰ Ὠριγένους, 945—990 in der Ausfertigung an Mennas), welches die mannigfachen Irrthümer des Alexandriners kennzeichnet (Subordinatianismus, Präexistenz, Apokatastasis, Mehrheit der Welten u. s. w.), denselben eine einläßliche Widerlegung entgegenstellt und mit zehn Anathematismen gegen den Origenismus schließt. Das „Schreiben an die heilige Synode (γράμμα πρὸς τὴν ἁγίαν σύνοδον) über Origenes und seine Gesinnungsgenossen" (989—994) ist nach einigen an die konstantinopolitanische

Synode des Jahres 543, nach andern an das Concil vom Jahre 553 adressirt gewesen. Ein leider verloren gegangenes Edict aus dem Ende des Jahres 543 oder dem Anfange des Jahres 544 enthielt eine längere Darlegung des wahren Glaubens und sprach zum Schlusse das Anathem aus über die Person und die Schriften Theodors von Mopsuestia, über die Schriften Theodorets von Cyrus gegen Cyrillus von Alexandrien und das Ephesinum (§ 60, 7) und über den gleichfalls gegen Cyrillus und das Ephesinum gerichteten Brief des Edesseners Ibas (§ 59, 13); das erste sogen. Edict gegen die drei Kapitel. Während nämlich in der Regel die Anathematismen eines Edictes κεφάλαια, capitula genannt wurden, hat sich in vorliegendem Falle der Sprachgebrauch gleich von Anfang an dahin fixirt, daß die von den Anathematismen betroffenen Personen und Schriften als die drei Kapitel bezeichnet wurden. Das fragliche Edict sollte namentlich in die abendländische Kirche eine unheilvolle Verwirrung hineintragen (sogen. Dreikapitelstreit). Zwischen 551 und 553, wahrscheinlich 551, erschien ein zweites, verschärftes Edict gegen die drei Kapitel, welches noch vollständig vorliegt (ὁμολογία πίστεως κατὰ τῶν τριῶν κεφαλαίων, 993—1036). Ein Erlaß vom 5. Mai 553 an das an diesem Tage eröffnete Concil (τύπος πρὸς τὴν ἁγίαν σύνοδον) handelt gleichfalls über Theodor, Theodoret und Ibas (1035—1042). Eine ebenso derbe wie ausführliche Antwort des Kaisers auf eine (nicht näher bekannte) Denkschrift gegen die Verurtheilung der drei Kapitel (πρός τινας γράψαντας καὶ ἐκδικήσαντας Θεόδωρον κτλ., 1041—1096) ist nach Hefele nach dem Concile von 553, nach Loofs vor dem Concile geschrieben. Von einem dogmatischen Schreiben an den Patriarchen Zoilus von Alexandrien (542 bis um 550) hat sich noch ein kurzes Fragment erhalten (1145—1150). Den Schluß der Sammlung bildet eine jedes dogmengeschichtlichen Interesses entbehrende Goldbulle an den Abt des Berges Sinai (1149—1152). Kurz vor seinem Tode ist Justinian laut Evagrius (Hist. eccl. IV, 39—41: LXXXVI, 2, 2781—2786) in einem verloren gegangenen Edicte für die Lehre der Aphthartodoketen eingetreten. Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht sind ausgeschlossen. Aber freilich ist der Einfall des Greises eine Verläugnung der Ziele seiner Mannesjahre.

4. Literatur. Zeitgenössische Theologen. — In der Series latina des Migne-schen Cursus finden sich mehrere lateinische Briefe Justinians unter den Briefen der Päpste Hormisda (LXIII, 367—534), Johannes II. (LXVI, 11—32), Agapitus I. (LXVI, 35—80) und Vigilius (LXIX, 15—178), ferner die Mehrzahl der im Texte genannten Schriften, griechisch und lateinisch (LXIX, 177 ad 328), und endlich eine Auswahl der kirchengeschichtlich bedeutsam erscheinenden lateinischen Verordnungen und Gesetze des Kaisers (novellae ad religionem pertinentes, leges selectae: LXXII, 921—1110). Ueber eine neue Ausgabe der Briefsammlung des Papstes Hormisda (und der in dieser Sammlung enthaltenen Briefe Justinians) s. § 95, 1. Ueber die von Justinian veranstalteten Rechtssammlungen, Corpus iuris (Digesta s. Pandectae und Codex Iustinianeus), Institutiones, Novellae s. Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit. 5. Aufl. S. 1265 ff. Die meisten der im Texte genannten Schriften sind auch in die Conciliensammlungen aufgenommen worden (*Mansi* l. c. T. VIII—IX). Der sogen. Tractatus contra Monophysitas ward erst von A. Mai (Script. vet. nova Coll. T. VII. Romae 1833. Pars 1. p. 292—313) herausgegeben; die Goldbulle an den Abt des Berges Sinai erst von *C. Tischendorf*, Anecdota sacra et profana. Lipsiae 1855.

1861. 4°. p. 56—57. Nach alten und durchaus glaubwürdigen Zeugen ist Justinian Verfasser des Tropariums (antiphonartigen Kirchengesanges) ὁ μονογενὴς υἱὸς καὶ λόγος τοῦ θεοῦ, bei *W Christ* et *M. Paranikas*, Anthologia graeca carminum christianorum. Lipsiae 1871. 8°. p. 52; cf. p. XXXII. Ueber die im Texte genannten Schriften s. v. Hefele, Conciliengesch. Bd. II. 2. Aufl. Freib. i. Br. 1875. S. 786—789. 798—816. 836—844 und sonst. Vgl. Loofs, Leontius von Byzanz. Buch I. 1887 (Abs. 2). S. 303—317: „Leontius und Justinian." — Justinians Lehrer, Agapetus, Diakon an der Sophienkirche zu Konstantinopel, widmete dem Kaiser, wie es scheint, zu seinem Regierungsantritte im Jahre 527, eine kleine Schrift über die Pflichten eines christlichen Regenten (ἔκθεσις κεφαλαίων παραινετικῶν: *Migne*, P. gr. LXXXVI, 1, 1163—1186). In der Folgezeit ist dieses Regentenbüchlein sehr hochgeschätzt, vielfach nachgeahmt und auch in die modernen Sprachen übersetzt worden. Ueber die zahlreichen Ausgaben s. *Fabricius-Harles*, Bibl. Gr. VIII, 36—42 (= *Migne*, P. gr. l. c. 1155—1162); Hoffmann, Bibliographisches Lexicon (2. Aufl.) I, 101—104. — Zu den hervorragendsten Vertretern des Glaubens der Kirche gegenüber den Nestorianern und den Eutychianern zur Zeit Justinians zählte Patriarch Ephräm von Antiochien (527—545). Photius kannte drei Werke Ephräms, von welchen das erste dogmatische Schreiben und panegyrische Reden umfaßte (Bibl. cod. 228: CIII, 957—970), das zweite, in vier Büchern, ausschließlich dogmatischen Inhalts und vornehmlich der Vertheidigung des Chalcedonense gewidmet war (cod. 229: col. 969—1024); das dritte wird nicht näher gekennzeichnet. Mai hat nur noch einige kleine Bruchstücke unter Ephräms Namen aufgefunden, ex apologia pro synodo Chalcedonensi et epistola S. Leonis, e tertio libro contra Severum etc. (*Migne*, P. gr. LXXXVI, 2, 2103—2110). — Ein Mönch Namens Job in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts hinterließ laut Photius (Bibl. cod. 222) eine Schrift gegen Severus und eine Schrift über das Erlösungswerk Christi unter dem Titel οἰκονομικὴ πραγματεία. Ueber die letztere Schrift hat Photius (l. c.; CIII, 735—830) einen auffallend einläßlichen Bericht erstattet. Heute liegen nur noch zwei Fragmente unter Jobs Namen vor (*Migne*, P. gr. LXXXVI, 2, 3313—3320). — Auch Bischof Johannes von Skythopolis in Galiläa um 540 ist gegen die Monophysiten, insbesondere gegen Severus, als Vertheidiger der orthodoxen Lehre aufgetreten. S. über ihn und seine verloren gegangenen Schriften Loofs, Leontius von Byzanz. Buch I. 1887. S. 269—272. — Eine kleine Abhandlung gegen die origenistischen Lehren von der Präexistenz und der Apokatastasis unter dem Titel „Des hl. Barsanuphius Lehre über die Meinungen des Origenes, des Evagrius und des Didymus" (τοῦ ἁγίου Βαρσανουφίου διδασκαλία περὶ τῶν Ὠριγένους, Εὐαγρίου καὶ Διδύμου φρονημάτων: *Migne*, P. gr. LXXXVI, 1, 891—902) muß um die Mitte des 6. Jahrhunderts aus den Kreisen der palästinensischen Mönche hervorgegangen sein. Ueber den Inclusen Barsanuphius s. *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. XI. 1776. p. XXI ad XXII (= *Migne* l. c. 887—890). — Von Bischof Theodorus von Skythopolis ist eine um 553 verfaßte, an Kaiser Justinian und die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem gerichtete, scharfe Erklärung gegen die Irrthümer des Origenes auf uns gekommen (*Migne* l. c. 231 ad 236). Ueber Theodorus s. *Gallandi* l. c. p. XI—XII (= *Migne* l. c. 229 ad 232). — Unter dem Namen des hl. Gregentius, welcher zur Zeit Justinians Bischof von Taphar im Lande der Homeriten (Himjariten in Südarabien) gewesen sein soll, gehen eine Gesetzessammlung (νόμοι τῶν Ὁμηριτῶν: *Migne* l. c. 567—620) und eine Disputation mit einem Juden Namens Herban (διάλεξις μετὰ Ἰουδαίου Ἑρβᾶν τούνομα: ib. 621—784). Beide Schriften, welche sich unmittelbar an einander anschließen und gewissermaßen ein Ganzes bilden, pflegen als unterschoben bezeichnet zu werden, ohne bisher einer eindringendern Untersuchung gewürdigt

worden zu sein. Ueber die politischen und religiösen Zustände Südarabiens zu Anfang des 6. Jahrhunderts vgl. W. Fell, Die Christenverfolgung in Südarabien und die himjarisch-äthiopischen Kriege nach abessinischer Ueberlieferung: Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft. Bd. XXXV (1881). S. 1—74. Die Hauptquelle über die fraglichen Ereignisse, ein syrischer Brief des Bischofs Simeon von Betharsam (510—525) über die Martyrer des Homeritenlandes (vgl. Fell a. a. O. S. 2 ff.), ist durch J. Guidi von neuem herausgegeben und ins Italienische übersetzt worden, Rom 1881 (Reale Accademia dei Lincei, anno 278). *I. Deramey,* Les martyrs de Nedjran au pays des Homérites, en Arabie (522—525). Paris 1893. 8°. — In die Tage Justinians fällt wohl auch das Leben und Wirken des Mönches Alexander von Salamis, bekannt als Verfasser einer Lobrede (ἐγκώμιον) auf den hl. Barnabas (*Migne,* P. gr. LXXXVII, 3, 4087—4106 nur lateinisch mitgetheilt, aber schon in den Acta SS. Iunii T. II. p. 436—453 griechisch gedruckt). Näheres über diese Rede bei Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. Bd. II, 2. Braunschweig 1884. S. 298—304. Eine zweite Rede Alexanders handelt von der Auffindung des heiligen Kreuzes (λόγος εἰς τὴν εὕρεσιν τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ: *Migne* l. c. 4015—4076; auch in einem Auszuge vorhanden: ib. 4077—4088).

§ 84. Historiker und Geographen.

1. Theodorus Lector. — Theodorus, welcher in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts das Amt eines Vorlesers (Anagnostes) an der Sophienkirche zu Konstantinopel bekleidete und daher den Beinamen Lector erhielt, hat zwei kirchenhistorische Versuche hinterlassen: einen Auszug aus den früher genannten kirchenhistorischen Werken von Sokrates, Sozomenus und Theodoret, in zwei Büchern, und eine selbständige Fortsetzung dieses Auszuges bis auf Kaiser Justinus I. (518—527), gleichfalls in zwei Büchern. Von der zweiten Schrift erübrigen nur noch einige Excerpte, welche, mit anderweitigen Excerpten verbunden, in den Manuscripten die Aufschrift tragen: ἀπὸ φωνῆς Νικηφόρου Καλλίστου, in Wirklichkeit aber viel älter sind als der Kirchenhistoriker Nicephorus Kallisti im Anfange des 14. Jahrhunderts. Jener Auszug ist handschriftlich vorhanden, aber noch nicht gedruckt worden.

Valesius hielt es für überflüssig, den Auszug in seine Edition der griechischen Kirchenhistoriker (Paris 1673 u. ö.; s. § 44, 7) aufzunehmen, und begnügte sich damit, in seinen Noten zu Sokrates u. s. f. die Varianten des Textes anzumerken. Die Excerpte aus der andern Schrift hat Valesius hinter den Fragmenten des Philostorgius abdrucken lassen, und diesen Abdruck bietet *Migne,* P. gr. LXXXVI, 1, 165—228 (nach Valesius-Reading, Cambridge 1720). Ueber die Handschriften und das Alter der Excerpte s. C. de Boor in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. VI (1883—1884). S. 489—491. Vgl. auch de Boor, Zu Theodorus Lector [II, 23]: ebend. S. 573—577. *G. Dangers,* De fontibus, indole et dignitate librorum quos de historia ecclesiastica scripserunt Theodorus Lector et Evagrius. Gottingae 1841. 4°. Nolte, Zu Theodorus Lector und Eustathios von Epiphania nebst einem noch ungedruckten Bruchstücke des Letzteren: Theol. Quartalschrift. Bd. XLIII (1861). S. 569—582; der „Schluß" der Abhandlung ist nicht mehr erschienen. Eustathius von Epiphania in Syrien ist Verfasser einer von Theodorus Lector als Quelle benutzten, inzwischen zu Grunde gegangenen Chronik, welche von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 502 reichte. *I. V Sarrazin,* De Theodoro Lectore Theophanis fonte praecipuo, in den Commentationes philologae Ienenses. Vol. I. Lipsiae 1881. p. 163—238. Ueber den Chronisten

Theophanes Confessor (gest. um 817) s. Krumbacher, Gesch. der byzant. Litt. München 1891. S. 120—124.

2. Zacharias Rhetor. — Ungefähr gleichzeitig mit Theodorus Lector trat Zacharias, Rechtsanwalt (σχολαστικός, rhetor) zu Berytus und später (536) Bischof von Mitylene auf Lesbos (nicht Melitene in Kleinarmenien), als Kirchenhistoriker auf. Doch ist der griechische Text seines Werkes abhanden gekommen. In syrischer Sprache aber liegt eine kirchenhistorische Compilation vor, welche im ganzen zwölf Bücher umfaßt und welche in den Büchern III—VII Uebersetzung oder Ueberarbeitung eines griechischen Werkes des „Rhetors Zacharias" sein will. Die Wahrheit dieses Selbstzeugnisses wird durch den Umstand verbürgt, daß die Angaben des Kirchenhistorikers Evagrius Scholasticus (Abs. 3) über das von ihm benutzte Werk seines Vorgängers Zacharias unbeschränkte Anwendung auf den syrischen Text finden. Zacharias hob an mit der Regierung des Kaisers Marcianus (450—457), berücksichtigte vorwiegend die alexandrinische Kirche und führte seinen Bericht etwa bis auf den Patriarchen Dioskur II. von Alexandrien (516—518) fort. Die Darstellung verräth wiederholt und unzweideutig die monophysitische Parteistellung des Verfassers. Als Bischof von Mitylene hingegen hat Zacharias auf der Synode zu Konstantinopel im Jahre 536 der Absetzung des monophysitisch gesinnten Patriarchen Anthimus von Konstantinopel zugestimmt (*Mansi*, SS. Conc. Coll. VIII, 926. 933. 975—976). In seine frühere Lebensperiode wird wohl auch die Abfassung des noch griechisch erhaltenen Dialoges „Ammonius" fallen, so benannt nach dem Neuplatoniker Ammonius Hermiae (zu Alexandrien um 500), dessen Lehre von der Ewigkeit der Welt Zacharias bekämpft. Endlich besitzen wir noch ein Bruchstück von Zacharias' Schrift gegen den Manichäismus.

Die syrische Compilation ward in verbesserungsfähiger Gestalt herausgegeben von *I. P. N. Land*, Anecdota Syriaca. T. III (Zachariae episc. Mitylenes aliorumque scripta historica graece plerumque deperdita). Lugduni Bat. 1870. 4°. Einzelne Kapitel verschiedener Bücher der Compilation waren syrisch und lateinisch schon von A. Mai (Script. vet. nova Coll. T. X. Romae 1838. Pars 1. p. 332—388; cf. p. XII—XIV) veröffentlicht, und die lateinische Uebersetzung war bei Migne (P. gr. LXXXV, 1145—1178) abgedruckt worden. *J. Guidi*, Il testo siriaco della descrizione di Roma, nella storia attribuita a Zaccaria Retore [libro X, cap. 16]: Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma. Ser. 2. anno XII. Roma 1884. p. 218—239. H. Gelzer (Die Synoden von Sidon und Tyrus: Byzant. Zeitschr. Bd. I [1892]. S. 333—335) hat zwei Kapitel (10 u. 12) des Buches VII in einer deutschen Uebersetzung von Th. Nöldeke mitgetheilt. Ueber die Frage nach den auf Zacharias zurückgehenden Bestandtheilen des Werkes, den Werth und die Quellen derselben s. G. Krüger, Monophysitische Streitigkeiten im Zusammenhange mit der Reichspolitik (Inaug.-Diss.). Jena 1884. 8°. S. 20—43. Den Dialog „Ammonius" (Disputatio de mundi opificio) gibt Migne (P. gr. LXXXV, 1011—1144) nach der Ausgabe von C. Barth, Leipzig 1654. 4°. Eine neue Ausgabe lieferte J. Fr. Boissonade, Paris 1836. 8°. Das Bruchstück der Schrift gegen den Manichäismus bei *Migne* l. c. 1143—1144 lateinisch, griechisch bei *Pitra*, Analecta sacra et classica. Paris. 1888. Pars I. p. 67—70. — Die Kirchengeschichte des Nestorianers Basilius Cilix (aus Cilicien), Presbyters zu Antiochien, welche nach Photius (Bibl. cod. 42) von Marcianus bis zum Tode Justins I. (527) reichte, ist, wie die andern

Schriften des Verfassers, zu Grunde gegangen. Vgl. *Fabricius-Harles,* Bibl. Gr. VII, 419—420; X, 692. 710.

3. Evagrius Scholasticus. — Weit Hervorragenderes als Theodorus und Zacharias leistete Evagrius. Im Jahre 536 oder 537 zu Epiphania in Syrien geboren, war er später zu Antiochien als Rechtsanwalt (σχολαστικός) thätig. Im Jahre 588 begleitete er den zur Verantwortung nach Konstantinopel berufenen Patriarchen Gregorius von Antiochien und vertheidigte denselben vor dem Kaiser Mauricius und der zu Konstantinopel versammelten Synode mit der Kraft eines gewandten Advocaten und dem Eifer eines treuen Freundes. Früher schon hatte Kaiser Tiberius II. (578—582) Evagrius zur Würde eines Quästors erhoben; Mauricius ernannte ihn zum Ehrenpräfecten (ἀπὸ ἐπάρχων, ex praefectis). Er starb zu Antiochien gegen Ende des 6. Jahrhunderts. Seine umfangreiche Kirchengeschichte, welche freilich sehr oft und sehr weit auf das profangeschichtliche Gebiet abschweift, führt sich selbst in der Vorrede als eine Fortsetzung von Sokrates, Sozomenus und Theodoret ein und erstreckt sich in sechs Büchern über die Jahre 431—594. Die Erzählung gründet sich auf die besten Quellen, zeugt von aufrichtiger Wahrheitsliebe und streng orthodoxer Gesinnung, hin und wieder allerdings auch von Leichtgläubigkeit und Wundersucht, und ist, wie schon Photius (Bibl. cod. 29) bemerkte, in einen anmuthigen, wenn auch etwas breiten Ausdruck gekleidet. Wir verdanken dem Werke zum guten Theile unsere Kenntniß der Entwicklung des Nestorianismus und des Monophysitismus. Ein anderes Werk des Verfassers, welches nach seiner eigenen Angabe (Hist. eccl. VI, 24) „Relationen, Briefe, Erlasse, Reden, Dialoge und anderes" enthielt, scheint verloren gegangen zu sein. Die Relationen (ἀναφοραί) waren meist im Namen und Auftrage des Patriarchen Gregorius geschrieben. Unter den Reden (λόγοι) hatte wohl auch der (a. a. O.) noch besonders erwähnte Glückwunsch an Kaiser Mauricius zur Geburt seines Sohnes Theodosius eine Stelle gefunden. Die Absicht, die Feldzüge des Kaisers Mauricius gegen die Perser monographisch zu behandeln (Hist. eccl. V, 20), scheint Evagrius nicht ausgeführt zu haben.

Die Hauptausgabe der Kirchengeschichte lieferte H. Valesius, Paris 1673 u. ö. (s. § 44, 7.). Ein Abdruck dieser Ausgabe bei *Migne,* P. gr. LXXXVI, 2, 2415—2886 (nach Valesius-Reading, Cambridge 1720). Ein Separatabdruck von ungenannter Hand war 1844 zu Oxford erschienen, und an diesen Abdruck anknüpfend, gab Nolte in der Theol. Quartalschrift. Bd. XLIII (1861). S. 674 bis 706 beachtenswerthe Beiträge zur Texteskritik. C. de Boor, Die handschriftliche Ueberlieferung der Kirchengeschichte des Euagrius: Zeitschr. f. Kirchengeschichte. Bd. V (1881—1882). S. 315—322; vgl. de Boor, ebend. Bd. VI (1883—1884). S. 482—485. Rücksichtlich der Quellen, aus welchen Evagrius seine kirchengeschichtlichen Mittheilungen schöpfte, muß auf die Abs. 1 genannte Schrift von G. Dangers verwiesen werden. Ueber die Quellen der profangeschichtlichen Abschnitte s. L. Jeep, Quellenuntersuchungen zu den griech. Kirchenhistorikern in den Jahrbb. f. class. Philologie. Supplementband XIV. Leipz. 1885. S. 159—178. — Von dem mehrerwähnten Patriarchen Gregorius von Antiochien (570—593; vgl. § 88, 1) liegen vier Reden vor (*Migne,* P. gr. LXXXVIII, 1847—1886; die zweite Rede wird nur in lateinischer Uebersetzung mitgetheilt).

4. Chronisten. — Die Universalchronik (χρονικὴ ἱστορία) des Johannes von Antiochien zu Anfang des 6. Jahrhunderts, die Weltgeschichte des Hesychius

von Milet um die Mitte des 6. Jahrhunderts und die volksthümliche Weltchronik (χρονογραφία) des Johannes Malalas aus Antiochien in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts liegen außerhalb des Planes dieses Buches. Aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts stammt ein umfangreiches, gleichfalls mit der Erschaffung der Welt beginnendes, chronologisches Werk, welches gewöhnlich Chronicon Paschale genannt wird, weil es der christlichen Chronologie die Berechnung des Ostercanons zu Grunde legt. Der unbekannte Verfasser ist sehr wahrscheinlich in den Kreisen des konstantinopolitanischen Clerus, in der Umgebung des Patriarchen Sergius (610—38), zu suchen. Das chronologische Gerippe, für die älteste Zeit hauptsächlich Julius Africanus und Eusebius entnommen, ist mit mannigfachen geschichtlichen Notizen ausgeschmückt, von welchen indessen fast nur die Nachrichten aus den ersten Decennien des 7 Jahrhunderts, der Zeit des Verfassers, größere Bedeutung beanspruchen können. Um das Jahr 700 schrieb der monophysitische Bischof Johannes von Nikiu, einer Insel im westlichen Hauptarme des Nils, eine Weltchronik, welche reichen kirchengeschichtlichen Stoff in monophysitischer Beleuchtung bietet und wenigstens in den Mittheilungen zur Geschichte des 7. Jahrhunderts selbständigen und zwar hervorragenden Werth besitzt. Dieses Werk ist in einer äthiopischen Uebersetzung erhalten, welche 1601 in Abessinien (specieller Amhara) nach einer sehr mangelhaften arabischen Vorlage gefertigt wurde. Nach Zotenberg, dem Herausgeber und Uebersetzer des äthiopischen Textes, war das Original in griechischer Sprache abgefaßt, enthielt jedoch einige koptisch geschriebene Abschnitte; Nöldeke hält die koptische Abfassung des Ganzen für wahrscheinlicher.

Ueber Johannes von Antiochien, Hesychius von Milet und Johannes Malalas (dessen Chronik sich auch bei *Migne*, P. gr. XCVII, findet) s. K. Krumbacher, Gesch. der byzant. Litt. München 1891. S. 109—115. — Die Hauptausgabe des Chronicon Paschale verdanken wir L. Dindorf, Bonn 1832. 2 Bde. 8° (Corpus scriptorum hist. Byzant). Dindorfs Text ist abgedruckt bei *Migne*, P. gr. XCII. Im übrigen s. hauptsächlich H. Gelzer, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie. Thl. II, 1. Leipzig 1885. S. 138—176. Sonstige Literatur verzeichnet Krumbacher a. a. O. S. 117—118. — La chronique de Jean, évêque de Nikiou. Notice et extraits par *M. H. Zotenberg*. Paris 1879. 8° (Extrait du Journal asiatique. 1877. n°. 15). Vgl. Th. Nöldeke in den Gött. gel. Anzeigen vom 4. und 11. Mai 1881 S. 587—594. Chronique de Jean, évêque de Nikiou. Texte éthiopien publié et traduit par *H. Zotenberg*. Paris 1883. 4° (Extrait des Notices des Manuscrits. T. XXIV, 1). Vgl. Nöldeke, Gött. gel. Anz. vom 24. October 1883. S. 1364 bis 1374.

5. Kosmas der Indienfahrer. — Kosmas, mit dem Beinamen „der Indienfahrer" (ὁ Ἰνδικοπλεύστης), Kaufmann zu Alexandrien, unternahm um 520 in Handelsgeschäften weite Reisen, namentlich nach Arabien und Ostafrika, und begann, nach Aegypten zurückgekehrt, ein Einsiedlerleben, vornehmlich schriftstellerischen Arbeiten gewidmet. Nur eine derselben ist bis jetzt aufgefunden worden, die um 547 verfaßte Christliche Topographie (χριστιανικὴ τοπογραφία: *Migne*, P gr. LXXXVIII, 51—470), zwölf Bücher umfassend, von welchen jedoch das letzte nur bruchstückweise erhalten ist. Außer diesem großen Werke liegen noch einige Fragmente zu den Psalmen unter dem Namen unseres Kos-

mas vor, während drei andere Schriften, deren Kosmas selbst in der Topographie gelegentlich erwähnt, zu Grunde gegangen sind: eine Kosmographie, „in welcher die ganze Erde ausführlicher beschrieben war, sowohl die jenseits des Oceans gelegene als die diesseitige“ (lib. 1, col. 53 A), astronomische Tafeln (lib. 1, 53 B; vgl. lib. 7, 340 B) und eine „Erklärung des Liedes der Lieder“ (lib. 8, 388 B). Die Christliche Topographie darf trotz ihrer zahlreichen Sonderbarkeiten einen mannigfachen Werth beanspruchen. An die Ausdrucksweise der Heiligen Schrift anknüpfend, betrachtet Kosmas die Erde als ein großes Rechteck, welches nach allen Seiten hin von Mauern umgeben ist, die über demselben in ihrer Vereinigung das Firmament oder Himmelsgewölbe bilden. Im ersten Buche bekämpft er mit allem Nachdrucke die Annahme der Kugelförmigkeit der Erde, um im zweiten Buche seine eigenen Vorstellungen zu entwickeln, welch letztere er im dritten und vierten Buche aus der Heiligen Schrift zu begründen versucht. Das fünfte Buch ist wegen seiner Angaben über Verfasser, Zweck und Inhalt der biblischen Bücher von Wichtigkeit für die Geschichte der biblischen Einleitungswissenschaft. In der Exegese, Hermeneutik und biblischen Theologie schließt Kosmas sich sehr enge an Theodor von Mopsuestia an. Unter den eingeflochtenen Reiseberichten hat von jeher die Beschreibung der „großen Insel im Indischen Meere, von den Indern Sielediva, von den Griechen Taprobane genannt“, d. i. der Insel Ceylon, im elften Buche (col. 445 sqq.) besonderes Interesse erregt.

Die erste Ausgabe der christlichen Topographie besorgte auf Grund einer vaticanischen Handschrift des 7. Jahrhunderts *B. de Montfaucon,* Collectio nova Patr. et Script. graec. Paris. 1706. T. II. p. 113 sqq. Die bildlichen Darstellungen, mit welchen Kosmas sein Werk illustrirt hat, sind nach derselben Handschrift reproducirt und besprochen bei *P. R. Garrucci,* Storia della arte cristiana. Vol. III. Prato 1876. p. 70—83, tav. 142—153. Ueber die hohe Bedeutung dieser Handschrift für die Geschichte der byzantinischen Kunst s. *N. Kondakoff,* Histoire de l'art byzantin. Paris 1886—1891 (Bibliothèque internationale de l'art, sous la direction de *M. Eugène Müntz*). T. I. p. 136—151. Der vielverhandelte Bericht des Kosmas über das Monument von Aduli (heute Zulla, etwas südlich von Massaua in Abessinien) und seine historisch sehr bedeutsamen Inschriften wurde durch de Lagarde in den Nachrichten von der k. Ges. der Wiss. zu Göttingen, Jahrg. 1890, S. 418—428 von neuem herausgegeben; vgl. die Erörterung de Lagardes in den Abhandlungen der genannten Gesellschaft. Bd. XXXVII (1891). Abhandlg. „Register und Nachträge“ u. s. w. S. 69—75. Ueber Kosmas und sein Werk im allgemeinen s. H. Gelzer, Kosmas der Indienfahrer: Jahrbb. f. protest. Theologie. Bd. IX (1883). S. 105—141. Sonstige Literatur über die kosmologischen Anschauungen des Verfassers gibt Krumbacher, Gesch. der byzant. Litt. München 1891. S. 159. Ueber die Fragmente zu den Psalmen s. *Fabricius-Harles,* Bibl. Gr. IV, 261—262 (= *Migne,* P. gr. LXXXVIII, 27—28).

6. Notitiae episcopatuum. — In diesem Zusammenhange sei auch noch auf die Notitiae episcopatuum der griechischen Kirche hingewiesen, bei den Griechen *τακτικά* genannt, Verzeichnisse der Patriarchenstühle, der ihnen unterstehenden Metropolitansitze und der autokephalen Erzbisthümer, sowie der Metropolitansitze und der ihnen unterstehenden Bisthümer. Die Bestimmung der Entstehungszeit dieser zunächst den Zwecken der kirchlichen Verwaltung dienenden Verzeichnisse wird durch die mannigfachen spätern Zusätze und Er=

weiterungen sehr erschwert. Einige der überlieferten Notitiae reichen indessen sicher noch in die patristische Zeit zurück.

Eine Sammlung von Notitiae episcopatuum, im ganzen 13 Nummern, findet sich in G. Partheys Ausgabe des von dem Grammatiker Hierokles unter dem Titel Συνέκδημος vor 535 veröffentlichten statistischen Abrisses des oströmischen Reiches: Hieroclis Synecdemus et Notitiae graecae episcopatuum. Ex recogn. *G. Parthey*. Berol. 1866. 8°. p. 53—261. Zur Datirung derselben s. namentlich H. Gelzer, Zur Zeitbestimmung der griechischen Notitiae Episcopatuum: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. XII (1886). S. 337—372. 529—575. Die Ergebnisse der Forschungen Gelzers wurden berichtigt und ergänzt durch C. de Boor, Nachträge zu den Notitiae Episcopatuum: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XII (1890—1891). S. 303—322. 519—534; Bd. XIV (1893—1894). S. 573—599. In Bd. XII (S. 519—534) edirte de Boor eine bis dahin unbekannte Notitia aus dem Anfange des 8. Jahrhunderts. Inzwischen hatte Gelzer die sogen. Notitia I. bei Parthey (p. 55—94) von neuem herausgegeben und zugleich den Beweis erbracht, daß nur der erste Theil dieser Notitia kirchlichen Ursprungs, der zweite Theil hingegen (v. 530—1064 *Parthey*) eine zu Anfang des 7. Jahrhunderts von dem sonst unbekannten Georgius von Lapathus auf Cypern verfaßte Beschreibung des römischen Reiches ist: Georgii Cyprii Descriptio orbis Romani. Ed. *H. Gelzer*. Lipsiae 1890. 8°. Neue handschriftliche Mittheilungen zu den Notitiae episcopatuum bei *Gelzer*, Analecta Byzantina, in dem Index scholarum Ienens. per s. hib. 1891—1892. Vgl. Gelzer, Ungedruckte und wenig bekannte Bistümerverzeichnisse der orientalischen Kirche: Byzantinische Zeitschr. Bd. II (1893). S. 22—72.

§ 85. Heiligenbiographen.

1. Cyrillus von Skythopolis. — Cyrillus, zu Skythopolis, dem alten Bethsan (Jos. 17, 11), in Galiläa geboren, stand noch in zartem Knabenalter, als er 518 eine für sein späteres Leben bedeutungsvolle Begegnung mit dem berühmten Einsiedlerabte Sabas hatte. Etwa 30 Jahre alt, sagte er 543 seiner Vaterstadt Lebewohl, um sich dem frommen Leben der Wüste zu widmen. Im Jahre 544 trat er auf den Rath des hl. Johannes des Einsiedlers (Hesychastes, Silentiarius) in das Euthymius-Kloster ein; 554 erscheint er in der Zahl der 120 orthodoxen Mönche, welche die neue Laura bei Jerusalem bezogen, nachdem die origenistischen Mönche durch den dux Palaestinae Anastasius mit Gewalt vertrieben worden; Ende 556 aber baute er sich eine Zelle in der gleichfalls bei Jerusalem gelegenen großen Laura des hl. Sabas. Hier scheint er auch sein Leben beschlossen zu haben. Voll aufrichtigen Interesses für das Leben und Wirken der großen Vorbilder der Wüste, begann Cyrillus schon im Euthymius-Kloster biographische Notizen, insbesondere über den hl. Euthymius, einen Hauptorganisator des paläftinensischen Mönchthums († 473), und über den schon genannten hl. Sabas († 532), zu sammeln und zu sichten. Vor seinem Uebertritte in die große Laura hatte er, ermuntert und gedrängt durch den ihm befreundeten Abt Georgius von Beella bei Skythopolis, bereits Biographien der beiden Heiligen fertiggestellt. Während der Arbeit erweiterte sich sein Plan; im Leben des hl. Sabas (c. 21) verweist er schon auf das später abzufassende Leben des hl. Johannes des Einsiedlers († 558), und die Eingangsworte dieser dritten, kleinern Biographie: „Voran stelle ich in meiner

Erzählung den Abt Johannes" (πρῶτον προτίθημι τῷ λόγῳ τὸν ἀββᾶν Ἰωάννην) zeigen unverkennbar, daß dieselbe eine Reihe von (kleinern) Lebensbildern eröffnen sollte. Doch muß Cyrillus an der Vollendung des beabsichtigten Werkes verhindert worden sein. Wenigstens sind (allem Anscheine nach) nur noch drei weitere Lebensbilder von seiner Hand auf uns gekommen, nicht mit dem Leben des hl. Johannes zu einem Ganzen verbunden, sondern ein jedes für sich überliefert: ein Leben des Abtes Cyriacus († 556), ein Leben des hl. Theodosius, des Gründers des Theodosius-Klosters († 529), und ein Leben des hl. Theognius, welcher nach vierzigjährigem Aufenthalte unter den palästinensischen Mönchen um 494 zum Bischofe von Betelia bei Gaza geweiht wurde († 522). Ueber Theodosius sowohl wie über Theognius begnügt Cyrillus sich mit wenigen Seiten. Es lag bereits von einem Mönche des Theodosius-Klosters, Theodorus, später Bischof von Peträ, eine umfassende Lobrede auf Theodosius vor (wahrscheinlich 530 im Theodosius-Kloster vorgetragen, aber erst um 547 abgeschlossen und herausgegeben), und ebenso hatte schon Abt Paulus von Elusa in Idumäa eine Gedächtnißrede auf den hl. Theognius veröffentlicht (etwa im Jahre 526). Cyrillus gab deshalb in beiden Fällen nur einen gedrängten Lebensabriß, indem er zugleich eine allerdings verdeckte und bescheidene Kritik an den Leistungen seiner beiden Vorgänger übte. Im Gegensatze zu Theodorus und Paulus ist eben Cyrillus nicht Panegyriker, sondern Geschichtschreiber. Obwohl nicht frei von der Wundersucht seiner Zeit, erscheint er überall von dem lautersten Streben nach Wahrheit beseelt, scheut keine Mühe, Zuverlässiges zu erkunden und das Erkundete zu berichtigen und zu ergänzen, und verwendet dabei insbesondere auf Genauigkeit der Zeitbestimmung eine peinliche Sorgfalt. Da seine Aufzeichnungen auch in ihrer ursprünglichen, von der überarbeitenden Thätigkeit Simeons des Metaphrasten (im 10. Jahrhundert) unberührten Fassung erhalten geblieben sind, so bilden sie für die Geschichte des Heiligen Landes und der Kirche von Jerusalem im 5. und 6. Jahrhundert eine hochwichtige Quelle.

Die Vita S. Euthymii wurde herausgegeben durch B. de Montfaucon in den Analecta Graeca der Mauriner. T. I. Paris. 1688. p. 1—99. Die Ueberarbeitung dieser Vita von Simeon Metaphrastes ist gedruckt in J. B. Coteliers Ecclesiae Graecae monumenta. T. II. Paris. 1681. p. 200—340 und bei *Migne*, P. gr. CXIV, 595—734. Die Vita S. Sabae wurde herausgegeben durch Cotelier a. a. O. T. III. Paris. 1686. p. 220—376. Die Vita S. Ioannis Silentiarii erschien in den Acta SS. Maii. T. III. p. 16*—21* (lateinisch p. 232—238). Die Vita S. Cyriaci findet sich in den Acta SS. Sept. T. VIII. p. 147—159. Die Umarbeitung der Vita S. Cyriaci durch den Metaphrasten steht in den Analecta Graeca der Mauriner. T. I. Paris. 1688. p. 100—127 und bei *Migne*, P. gr. CXV, 919—944. Die zwei Vitae S. Theodosii, von Theodorus und von Cyrillus, veröffentlichte H. Usener in zwei Gelegenheitsschriften der Universität Bonn vom Jahre 1890 (Progr. zu des Königs Geburtstag und latein. Verzeichniß der Vorlesungen des Sommersemesters) und wiederum in der Schrift: Der hl. Theodosios. Schriften des Theodoros und Kyrillos. Leipzig 1890. 8°. Vgl. Krumbacher, Studien zu den Legenden des hl. Theodosios: Sitzungsberichte der philos.-philol. u. hist. Classe der kgl. bayer. Akad. der Wiss. zu München, Jahrg. 1892, S. 220—379. Krumbacher hat insbesondere mit Hilfe umfassenden handschriftlichen Materials die Unzulänglichkeit der Grundlage der Usenerschen Edition, einer Handschrift des 11. Jahrhunderts, dargethan. Die

Umarbeitung der Vita S. Theodosii von Theodorus durch den Metaphrasten war schon bei *Migne*, P. gr. CXIV, 469—554 erschienen. Die zwei Vitae S. Theognii, von Paulus und von Cyrillus, wurden in den Analecta Bollandiana. T. X (1891). p. 73—118 herausgegeben. Vgl. *J. van den Gheyn*, St. Théognius, évêque de Bétélie en Palestine: Revue des questions historiques. T. L (1891). p. 559—576. — Ueber die große Laura des hl. Sabas (gegründet von Euthymius) s. A. Ehrhard, Das griechische Kloster Mâr-Saba in Palästina, seine Geschichte und seine litterarischen Denkmäler: Röm. Quartalschr. f. christl. Alterthumskunde u. f. Kirchengesch. Bd. VII (1893). S. 32—79.

2. Johannes Moschus und Sophronius. — Erzählungen, wie Cyrillus von Skythopolis sie verfaßte, erfreuten sich, insbesondere in Mönchskreisen, einer solchen Beliebtheit, daß eine besondere Literaturgattung der „Denkwürdigkeiten der Mönche" sich ausbilden konnte. Die bekanntesten Vertreterinnen dieser Literatur sind die Historia Lausiaca des Palladius (§ 61, 4) und des Johannes Moschus „Geistliche Wiese" Johannes Moschus lebte und wirkte um die Wende des 6. Jahrhunderts. Der Welt überdrüssig, zog er sich, laut einem alten Lebensabrisse unbekannter Herkunft, in das Theodosius-Kloster zu Jerusalem zurück. Später verweilte er bei den Mönchen der Jordansau und in der neuen Laura. In der Folge begab er sich auf Reisen nach Syrien, Aegypten und Italien, und nicht lange vor seinem Lebensende, welches 619 zu Rom eintrat, verfaßte er einen umfangreichen Bericht über hervorragende Tugendbeispiele und Wunderthaten zeitgenössischer Asceten, theils aus persönlicher Erfahrung, theils aus andern, mündlichen und schriftlichen Quellen schöpfend. Er widmete das Werk seinem Schüler und Reisebegleiter Sophronius und betitelte dasselbe „Wiese" (λειμών, pratum spirituale), „weil es", wie die Handschriften hinzufügen und das Widmungsschreiben selbst weiter ausführt, „eine blumenreiche Lebensbeschreibung des himmlischen Rosengartens bietet" Der Text erfuhr, wie es bei viel gebrauchten Erbauungsbüchern häufig der Fall war (insbesondere auch bei der Historia Lausiaca § 61, 4), im Laufe der Zeit mannigfache Aenderungen, Kürzungen und Erweiterungen. Nach Photius (Bibl. cod. 199: *Migne*, P. gr. CIII, 668) umfaßten einige der ihm vorliegenden Handschriften 304, andere 342 Abschnitte oder Erzählungen. Die Druckausgaben zählen 219 Kapitel. Unter Beihilfe seines Begleiters Sophronius schrieb Moschus außerdem ein Leben des Patriarchen Johannes des Almosengebers (ἐλεήμων, eleemosynarius) von Alexandrien (610—619), mit welchem die beiden Freunde längere Zeit hindurch in vertrautem Umgange standen, und ein Bruchstück dieser Biographie liegt noch in den ersten Kapiteln der Vita S. Ioannis Eleemosynarii vor, welche unter dem Namen Simeons des Metaphrasten geht. — Der mehrgenannte Sophronius pflegte seit jeher mit dem berühmten Patriarchen Sophronius von Jerusalem identificirt zu werden, und nach Ueberwindung einiger Zweifel, welche in neuerer Zeit geltend gemacht wurden, ist die jüngste Forschung zu dieser Identificirung zurückgekehrt. Aus dem Theodosius-Kloster zu Jerusalem muß Sophronius 634 auf den Patriarchenstuhl berufen worden sein, welchen er indessen nur vier Jahre lang innehaben sollte († 638). Seinen literarischen Ruf verdankt er hauptsächlich seinen Briefen, Reden und Gedichten, von welchen später die Rede sein soll (§ 86, 3). Er verfaßte aber auch einige Schriften biographischer

Art, welche hier genannt werden mögen: ein umfangreiches Werk über die hll. Cyrus und Johannes, ein kleiner Auszug aus diesem Werke und eine Lebensbeschreibung der hl. Maria aus Aegypten. Cyrus und Johannes sollen unter Diocletian zu Alexandrien die Martyrerkrone erlangt haben, und Sophronius glaubte durch ihre Fürbitte vor gänzlicher Erblindung errettet worden zu sein. Der erste Theil seines Werkes ist eine Lobpreisung der Martyrer (ἐγκώμιον), der zweite erzählt siebenzig durch die Vermittlung der Martyrer bewirkte Wunderheilungen; das Ganze krankt an rhetorischer Schwulst und wenig geschmackvoller Ziererei. Die hl. Maria, welche bald ins 4., bald ins 5., bald ins 6. Jahrhundert verwiesen wird, hatte zu Alexandrien ein Sündenleben geführt, ward dann zu Jerusalem von einem Strahle der Gnade getroffen und büßte nun 47 Jahre lang in der Wüste ostwärts vom Jordan.

Die erwähnte Vita S. Ioannis Moschi ist in manchen Handschriften und Ausgaben der „Geistlichen Wiese" voraufgeschickt. So findet sie sich in der Magna Bibl. vet. Patr. Paris. 1644. T. XIII. p. 1053—1055; lateinisch auch bei *Migne*, P. lat. LXXIV, 119—122. In Druck erschien die „Geistliche Wiese" zuerst 1479 zu Vicenza, in einer italienischen Uebersetzung, welche aus der lateinischen Uebersetzung des Ambrosius Camaldulensis († 1439) geflossen war. Diese lateinische Uebersetzung ward 1558 zu Venedig veröffentlicht und häufig nachgedruckt, auch bei *Migne* l. c. 121—240. Der griechische Text wurde 1624 von Fronton du Duc herausgegeben und 1681 von J. B. Cotelier ergänzt und berichtigt; abgedruckt bei *Migne*, P. gr. LXXXVII, 3, 2851—3112. Ueber die von Moschus und Sophronius gemeinsam verfaßte Biographie des hl. Johannes des Almosengebers s. H. Gelzer in der Ausgabe der Vita S. Ioannis Eleemos. von Leontius von Neapolis (Abs. 3), Freib. i. Br. und Leipz. 1893, S. xv—xvi. Die Vita S. Ioannis Eleemos. unter dem Namen Simeons des Metaphrasten findet sich bei *Migne* l. c. CXIV, 895—966. — Die unter dem Namen des hl. Sophronius gehenden Schriften sind größtentheils erst von Mai herausgegeben worden und am vollständigsten zusammengestellt bei *Migne* l. c. LXXXVII, 3, 3147—4014. Auf das Werk über Cyrus und Johannes (col. 3379—3676) folgen zwei kurze vitae der beiden Martyrer (3677—3696), von welchen die erstere selbst von dem Verfasser eines größern Werkes über die Heiligen geschrieben sein will. Die Vita S. Mariae Aegyptiae (3697—3726) steht lateinisch auch bei *Migne*, P. lat. LXXIII, 671—690. Ueber die andern Schriften des hl. Sophronius s. § 86, 3. *L. de Saint-Aignan*, Vie de St. Sophrone, patriarche de Jérusalem: Acad. de Sainte-Croix d'Orléans. Lectures et mémoires. T. V (1886). p. 229—244. Ueber die Identität des Mönches und des Patriarchen Sophronius im besondern s. Gelzer in der schon genannten Ausgabe der Vita S. Ioannis Eleemos. von Leontius (1893) S. 118—120.

3. Leontius von Neapolis und Leontius von Rom. — Ueber das Leben des Bischofs Leontius von Neapolis (Nemosia) auf Cypern in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts ist Näheres nicht bekannt. Dagegen sind mehrere Schriften von seiner Hand auf uns gekommen: eine Lebensbeschreibung des Patriarchen Johannes des Almosengebers, bezw. Nachträge zu der (laut Abs. 2) von Johannes Moschus und Sophronius verfaßten Lebensbeschreibung des Almosengebers, ein Lebensbild des Mönches Simeon, des „Narren um Christi willen" (τοῦ σαλοῦ), einige Predigten und Bruchstücke einer größern Streitschrift gegen die Juden. Ein Lebensabriß des cyprischen Nationalheiligen Spiridion von Trimithus scheint verloren gegangen zu sein. Die erhaltenen

Biographien sollten nach der ausgesprochenen Absicht des Verfassers Erbauungsbücher für das Volk sein. Das Leben des hl. Johannes geht auf Zeugen ersten Ranges, Zeitgenossen und Augenzeugen, zurück. Auch das Leben des hl. Simeon enthält wichtiges culturgeschichtliches Material. — „Leontius, Presbyter und Mönch und Vorsteher des Klosters des hl. Sabas zu Rom", nennt sich der Verfasser einer griechischen Lebensbeschreibung des hl. Gregor von Girgenti (an der Südküste Siciliens). Nach den Eingangsworten der Schrift war Leontius ein jüngerer Zeitgenosse Gregors. Gregor aber, unter dessen Namen ein umfangreicher griechischer Commentar über den Prediger vorliegt, muß zu Ende des 6. und zu Anfang des 7. Jahrhunderts Bischof von Girgenti gewesen sein.

Die Schriften des Bischofs Leontius von Neapolis sind zusammengestellt bei *Migne*, P. gr. XCIII, 1565 sqq. Die hier (col. 1613—1668, wie auch schon P. lat. LXXIII, 337—392) in der lat. Uebersetzung des Anastasius Bibliothecarius (gest. um 879) mitgetheilte Vita S. Ioannis Eleemos. hat H. Gelzer griechisch herausgegeben in der Krügerschen Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften, Heft 5, Freib. i. Br. und Leipzig 1893. Ueber Leontius und seine Schriften im allgemeinen s. Gelzer, Ein griechischer Volksschriftsteller des 7. Jahrh.: Hist. Zeitschrift. N. F. Bd. XXV (1889). S. 1—38. — Der Commentar Gregors von Girgenti über den Prediger wurde griechisch herausgegeben von St. A. Morcelli, Venedig 1791. 2°; abgedruckt bei *Migne*, P. gr. XCVIII, 741—1182. Den griechischen Text der Biographie Gregors hatte Morcelli dem Commentare voraufgeschickt: XCVIII, 549—716. Vgl. etwa über Gregor den Art. bei *Smith and Wace*, A Dictionary of Christ. Biography II, 776—777; über Leontius von Rom d. A. ebend. III, 692. Sonstige Literatur über Gregor bei *Chevalier*, Répert. des sources hist. 918. 2620; über Leontius ebend. 1379. — Der Presbyter Eustratius von Konstantinopel schilderte das Leben seines Lehrers und Freundes, des konstantinopolitanischen Patriarchen Eutychius, 552—582, in Form einer Leichenrede (*Migne*, P. gr. LXXXVI, 2, 2273—2390). Unter dem Namen des Patriarchen Eutychius besitzen wir einen unvollständigen Sermo de paschate et de sacrosancta eucharistia (l. c. 2391—2402) und einen Brief an Papst Vigilius (2401—2406). Eustratius hinterließ auch eine Streitschrift wider die Theorie vom Seelenschlafe (λόγος ἀνατρεπτικὸς πρὸς τοὺς λέγοντας μὴ ἐνεργεῖν τὰς τῶν ἀνθρώπων ψυχὰς μετὰ τὴν διάζευξιν τῶν ἑαυτῶν σωμάτων κτλ.), zum größten Theile herausgegeben von *Leo Allatius*, De utriusque ecclesiae, occidentalis atque orientalis, perpetua in dogmate de purgatorio consensione. Romae 1655. p. 319—580 (fehlt bei Migne). — Der antiochenische Rhetor Nicephorus, welcher im 7. Jahrhundert gelebt haben soll, verherrlichte den hl. Simeon Stylites den Jüngern († 596) in einer umfangreichen Lobrede (*Migne*, P. gr. LXXXVI, 2, 2987—3216). In den Acten des siebenten allgemeinen Concils (787) sind unter den patristischen Zeugnissen für die Bilderverehrung ein Brief und ein Brieffragment dieses Simeon Stylites aufbewahrt (l. c. 3215—3220).

§ 86. Dichter.

1. Romanus der Sänger. — Seit dem 5. Jahrhundert muß in der griechischen Kirche die metrische oder quantitirende Dichtungsform der rhythmischen Poesie, welche ohne Rücksicht auf die Quantität der Silben nur den Wortaccent beachtet, mehr und mehr das Feld räumen. Nur in den Kreisen der Gelehrten lebt die Imitation der antiken Metrik noch fort. Die rhyth-

mische Form wird insbesondere durch die Ansprüche der sich reich entfaltenden Liturgie mächtig gefördert und schwingt sich alsbald zu hoher Vollendung auf. Der größte Vertreter der neuen Dichtungsweise, der „Pindar der rhythmischen Poesie“, ist der hl. Romanus mit dem Beinamen „der Sänger“ (ὁ μελῳδός). Eigenthümlicherweise ist die Zeit des großen Sängers zweifelhaft. Die wichtigste Nachricht über seine Lebensumstände bieten die griechischen Menäen (eine kalendarisch geordnete Zusammenstellung der Wechseltheile, welche an den unbeweglichen Festen des Herrn und der Heiligen beim Officium zu recitiren oder zu singen sind). Sie berichten zum Festage des Heiligen (1. October), Romanus sei in Syrien geboren und zu Berytus Diakon gewesen, unter Kaiser Anastasius aber nach Konstantinopel gekommen und in den Clerus der Blachernenkirche aufgenommen worden. Die Angabe ἐπὶ τῶν χρόνων Ἀναστασίου τοῦ βασιλέως ist zweideutig. Christ u. a. bezogen dieselbe auf Anastasius II. Artemius (713—716); Pitra u. a. entschieden sich für Anastasius I. (491—518). Auch Krumbacher will an Anastasius I. festhalten, zugleich aber die Uebersiedlung nach Konstantinopel in die Jugendjahre des Dichters verlegen und die Lebensdauer desselben noch über die Tage Justinians († 565) hinausreichen lassen. Die endgiltige Lösung der Frage wird erst von einer umfassendern und eindringendern Untersuchung der Werke des Dichters selbst und seiner etwaigen Vorbilder oder Nachahmer zu erwarten sein. Nach den Menäen (a. a. O.) hat Romanus gegen 1000 Hymnen verfaßt (κοντάκια ὡς περὶ τὰ χίλια). Erhalten sind noch etwa 80 Hymnen von 24 und mehr Strophen. Aber nur ein verschwindender Bruchtheil ist bisher gedruckt worden. Aus den liturgischen Büchern der griechischen Kirche wurde Romanus durch spätere Hymnographen verdrängt. Von den meisten seiner Hymnen sind nur einzelne Strophen in Gebrauch geblieben. Dauerndes Ansehen behauptete sein herrlicher Weihnachtshymnus ἡ παρθένος σήμερον, welcher bis zum 12. Jahrhundert auch bei der Weihnachtstafel im kaiserlichen Palaste unter großem Pomp gesungen wurde. Die neuern Forscher begegnen sich in dem Urtheile, daß Romanus an poetischer Begabung, an Feuer der Begeisterung, an Tiefe der Empfindung und Erhabenheit der Sprache alle andern Meloden weit übertrifft. Als Schattenseite wird fast nur die allgemeine Krankheit byzantinischer Geisteserzeugnisse, die rhetorische Breite, gerügt. Krumbacher glaubt, die Literaturgeschichte der Zukunft werde vielleicht Romanus als den größten Kirchendichter aller Zeiten feiern.

Grundlegend für die Erforschung der Geschichte des griechischen Kirchenliedes wurden die Anthologia graeca carminum christianorum. Adornaverunt *W. Christ* et *M. Paranikas*. Lipsiae 1871. 8°, und noch viel mehr die Analecta sacra Spicilegio Solesmensi parata. Ed. *I. B. Pitra*. T. I. Parisiis 1876. 4°, welch letztern Pitras Hymnographie de l'église grecque. Dissertation accompagnée des offices du 15 Janvier, des 29 et 30 Juin en l'honneur de St. Pierre et des apôtres. Rome 1867. 4°, voraufgegangen war. Ueber andere Sammlungen griechischer Kirchenlieder s. K. Krumbacher, Gesch. der byzant. Litt. München 1891. S. 308—309. Ein sehr lehrreiches Referat über Pitras Analecta sacra. T. I. erstattete J. L. Jacobi, Zur Geschichte des griechischen Kirchenliedes: Zeitschr. f. Kirchengeschichte. Bd. V (1881—1882). S. 177 bis 250. Im übrigen s. W. Meyer, Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rhythmischen Dichtung: Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wiss. Cl. I.

Bd. XVII. Abth. 2. München 1885. S. 265—450. *Edm. Bouvy*, Poètes et Mélodes. Étude sur les origines du rhythme tonique dans l'hymnographie de l'église grecque (Thèse). Nîmes 1886. 8⁰. *F. Cabrol*, L'hymnographie de l'église grecque. Angers 1893. 8⁰. — Als Hymnendichter des 5. Jahrhunderts werden Anthimus, Timokles, Marcianus, Johannes Monachus, Seta, Auxentius genannt, und in der Masse der herrenlos überlieferten griechischen Kirchenlieder mögen noch manche unerkannte Stücke aus dem 5. Jahrhundert umlaufen. Ein Hymnus des hl. Auxentius, welcher um die Mitte des 5. Jahrhunderts Archimandrit in Bithynien war, findet sich in der von einem Schüler des Heiligen, Georgius, verfaßten Vita S. Auxentii (*Migne*, P. gr. CXIV, 1377 ad 1436); s. *Pitra*, Analecta sacra I, XXI—XXIV; *Bouvy* l. c. p. 230—234. Ein Kirchenlied von Kaiser Justinian ist § 83, 4 erwähnt worden. — *Christ* et *Paranikas* l. c. p. 131—138 geben nur einen Hymnus des hl. Romanus, auf die Apostel; vgl. Proleg. p. LI—LII. *Pitra*, Analecta sacra I, 1—241 hat 29 Gedichte des Sängers; vgl. Proleg. p. XXV—XXXI. Drei weitere Gedichte veröffentlichte Pitra 1888 in einer Festschrift zum Priesterjubiläum Leos XIII. (an der Spitze der Sammlung Al Sommo Pontefice Leone XIII. Omaggio Giubilare della Biblioteca Vaticana. Roma 1888. 2⁰). Neue Stücke kleinern Umfanges wurden herausgegeben von A. Papadopulos-Kerameus in den Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας. Bd. I. St. Petersburg 1891. S. 390 bis 392, und von A. Lauriotes in der Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια vom 9. und 16. Oct. 1892 und vom 29. Jan. und 12. Febr. 1893. Eine Gesamtausgabe der Werke des Sängers bereitet Krumbacher vor. Vgl. über Romanus Jacobi a. a. O. S. 203—207. 220—222; *Bouvy* l. c. p. 367—375; Krumbacher a. a. O. S. 312—318; zwei Aufsätze von Paranikas in der Ἐκκλ. Ἀλήθεια vom 3. Juli und vom 6. Nov. 1892.

2. Sergius. — Patriarch Sergius von Konstantinopel (610—638) ist der Urheber des sogen. Monotheletismus, welcher nur einen Willen (ἓν θέλημα) und ein gottmenschliches Wirken (μία θεανδρικὴ ἐνέργεια) in Christus behauptete und durch dieses Zugeständniß die Monophysiten in den Schoß der Kirche zurückführen wollte. Sergius, und nicht, wie man früher annahm, Georgius Pisides (Abs. 4), ist aber auch der Verfasser des gefeiertsten Liedes der griechischen Kirche, des sogen. „griechischen Te Deum", des (ὕμνος) ἀκάθιστος. Es ist ein Marienhymnus, ein Danklied für die auf Mariens Fürbitte erfolgte wunderbare Errettung von Stadt und Reich aus den Händen der Avaren (626). Der Name ἀκάθιστος deutet an, daß Clerus und Volk beim Vortrage dieses Liedes standen, im Gegensatze zu den sogen. καθίσματα, bei deren Vortrag man saß. Jacobi urtheilt über das Gedicht: „Was Enthusiasmus für die heilige Jungfrau, was Kenntniß biblischer Typen, überhaupt religiöser Gegenstände und Gedanken zu leisten vermochten, was Schmuck der Sprache, Gewandtheit des Ausdrucks, Kunst der Rhythmen und der Reime hinzufügen konnten, das ist hier in unübertroffenem Maße bewirkt."

Neue Ausgaben des Akathistus bei *Christ* et *Paranikas*, Anthologia graeca p. 140—147; *Pitra*, Analecta sacra I, 250—262. Beiträge zur Texteskritik von A. Lauriotes in der Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια vom 5. Febr. 1893. Eine vollständige neue Textesrecension von Paranikas in der Ἐκκλ. Ἀλήθ. vom 9. April 1893. Zur Würdigung des Akathistus vgl. Jacobi a. a. O. (s. Abs. 1) S. 228 bis 232. Ein zweiter Akathistus, De b. Virginis transitu, bei *Pitra* l. c. p. 263 ad 272, ist dem zuvor erwähnten so nahe verwandt, daß man ihn derselben Zeit oder auch demselben Verfasser zuweisen möchte. — Zwischen Romanus und Sergius

reiht *Pitra* l. c. p. 242—249 (vgl. Proleg. p. xxxiii sq.) einen sonst nicht bekannten Dichter Anastasius mit einem prächtigen Begräbnißliede (canticum in mortuorum exequiis) ein. Uebersetzungsproben bei Jacobi a. a. O. S. 224—226.

3. Sophronius. — Ein ebenso entschiedener wie einflußreicher Gegner des Monotheletismus war Patriarch Sophronius von Jerusalem (634—638), früher schon (§ 85, 2) als Verfasser von Heiligenbiographien genannt. Die Synode, welche Sophronius bei seiner Thronbesteigung 634 zu Jerusalem abhielt, verurtheilte die neue Häresie, und die Epistola synodica an die Patriarchen thut in längerer, gründlicher Auseinandersetzung dar, daß einer jeden der zwei Naturen, welche unvermischt in Christus geeinigt sind, ein eigenes Wirken (ἑκατέρα φυσικὴ ἐνέργεια) zuzuerkennen sei. Ein großer Reichthum an dogmatischem Gehalte eignet auch mehreren Reden des hl. Sophronius auf kirchliche Feste: Weihnachten, Mariä Verkündigung, Darstellung des Herrn im Tempel (Hypante oder Hypapante) u. s. w. Die Rede auf Mariä Verkündigung ragt wie dem Umfange so auch dem Inhalte nach besonders hervor. An dieser Stelle hat Sophronius als Dichter seinen Platz gefunden. Der größere Theil der unter seinem Namen gehenden Schriften ist nämlich in gebundener Rede verfaßt. Doch hatte er augenscheinlich mehr Beruf zum Dogmatiker als zum Poeten, wie er sich denn auch vorwiegend der gelehrten, metrischen Kunstdichtung befliß. Seine anakreontischen Oden (Ἀνακρεόντεια) behandeln zwar ausschließlich religiöse Gegenstände, sind aber nie in gottesdienstlichen Gebrauch genommen worden und auch jedenfalls von Anfang an nur für einen auserwählten Leserkreis berechnet gewesen. Einige Idiomela (ἰδιόμελα, Lieder mit selbständiger Melodie) hingegen sind zu liturgischer Verwendung bestimmt und rhythmisch gehalten. Die von Mai unserem Patriarchen zugeeignete Liedersammlung unter dem Titel Τριῴδιον gehört vielmehr Joseph dem Hymnographen im 9. Jahrhundert an. Ueberhaupt verlangen die sogen. Schriften des hl. Sophronius laut nach einer kritischen Sichtung.

Die erwähnte Epistola synodica bei *Mansi*, SS. Conc. Coll. XI, 461—510; bei *Migne*, P. gr. LXXXVII, 3, 3147—3200. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte. 2. Aufl. III, 159—166. Der Reden des hl. Sophronius werden bei *Migne* l. c. 3201—3364 neun gezählt; einige indessen werden nur lateinisch mitgetheilt, und von dem ἐγκώμιον auf Johannes den Evangelisten werden nur zwei kleine Fragmente geboten (3363—3364). Uebrigens erweist sich auch die später folgende oratio (4001—4004) auf den ersten Blick als Bruchstück einer Predigt, und zwar einer Predigt auf Epiphanie. Zwei der von Migne nur lateinisch mitgetheilten Reden, auf Weihnachten (3201—3212) und auf die Darstellung des Herrn (3287—3302), sind inzwischen von H. Usener griechisch herausgegeben worden: die erstere im Rhein. Museum f. Philol. N. F. Bd. XLI (1886). S. 500—516, die letztere in einem Bonner Universitätsprogramm zum 3. Aug. 1889. Ueber die erstere Rede, vom 25. Dec. 634, vgl. Usener Religionsgeschichtl. Untersuchungen. Thl. I. Bonn 1889. S. 326 ff. Die Ausgabe der letztern Rede begleitete Usener mit Bemerkungen über des Verfassers Gräcität. Außer den Reden gibt Migne an Prosastücken unter des Sophronius Namen drei Fragmente: De peccatorum confessione (περὶ ἐξαγγελιῶν, 3365—3372), De baptismate apostolorum (3371—3372) und Fragmentum dogmaticum (4011—4012), eine auch unvollständige Erklärung der Liturgie (Commentarius liturgicus, 3981—4002) und ein unechtes, lateinisches Schriftchen De laboribus, certaminibus et peregrinationibus SS. Petri et Pauli (4011—4014). Ueber das letztgenannte Schriftchen s. etwa Lipsius, Die

apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden. Bd. II, 1. Braunschweig 1887. S. 7—8; vgl. jedoch die Nachträge ebend. S. 469 und im Ergänzungsheft. 1890. S. 14. An poetischen Stücken bietet Migne außer den Anacreontica (3733 ad 3838) und dem Triodium (3839—3982) ein Troparium horarum (4005—4010) und Epitaphia Eulogii et Ioannis Eleemos. Alexandrinorum praesulum (4009 ad 4010). *Christ* et *Paranikas*, Anthologia graeca, haben drei der anakreontischen Oden (p. 43—47; cf. Proleg. p. XXVII sq.) und zwei Idiomela (p. 96 ad 97; cf. p. LIII) aufgenommen. Ueber die Herkunft des Triodium s. Paranikas, Ueber das angebliche Triodium des hl. Sophronius: Sitzungsber. der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1870. Bd. II. S. 53—74; auch in Paranikas' Beiträgen zur byzantinischen Litteratur. München 1870. S. 1—22. Neue Anacreontica edirte L. Ehrhard, Straßburg 1887. 4° (Progr.). Eine Charakteristik der dichterischen Leistungen des Sophronius bei *Bouvy* l. c. (s. Abs. 1) p. 169—182. Ueber das Leben des Heiligen handeln de Saint-Aignan und Gelzer; s. § 85, 2. — Von dem Amtsvorgänger des hl. Sophronius, Patriarchen Modestus (631—634), besitzen wir eine Festrede auf die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel (ἐγκώμιον εἰς τὴν κοίμησιν τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης ἡμῶν θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας: *Migne,* P. gr. LXXXVI, 2, 3277—3312). Aus zwei andern Predigten des Patriarchen Modestus hat Photius (Bibl. cod. 275) kurze Excerpte aufbewahrt. — Von des Modestus Vorgänger, Patriarchen Zacharias (609—631), welcher von dem Perserkönig Chosroes in Gefangenschaft geführt, von Kaiser Heraklius wieder befreit wurde, liegt ein in der Gefangenschaft verfaßtes Rundschreiben vor (*Migne* l. c. LXXXVI, 2, 3227—3234). Auch eine Schrift De persica captivitate (ib. 3235—3268) pflegt ihm zugeschrieben zu werden.

4. Georgius Pisides. — Ein Dichter von großer Begabung und großer Fruchtbarkeit erstand in Georgius aus Pisidien, einem Zeitgenossen der Patriarchen Sergius und Sophronius, Diakon und Skeuophylax (Aufbewahrer der heiligen Gefäße), nach andern Angaben auch Chartophylax (Archivar), an der Sophienkirche zu Konstantinopel. Er bekennt sich zu der quantitirenden Metrik, und zwar verwendet er ausschließlich den jambischen Trimeter (in der Regel aus zwölf Silben bestehend). Sein Vers ist fließend und sehr correct, seine Darstellung einfach und leicht verständlich. Drei seiner größern Gedichte behandeln politische Zeitereignisse: die glücklichen Kämpfe des Kaisers Heraklius (610—641) mit den Persern (εἰς τὴν κατὰ Περσῶν ἐκστρατείαν Ἡρακλείου τοῦ βασιλέως, 1088 Verse), den Angriff der Avaren auf Konstantinopel und die Zurückwerfung derselben im Jahre 626 (εἰς τὴν γενομένην ἔφοδον τῶν βαρβάρων καὶ εἰς τὴν αὐτῶν ἀστοχίαν, 541 VV.), den endgiltigen Sieg des Kaisers über Chosroes (Ἡρακλιὰς ἤτοι εἰς τὴν τελείαν πτῶσιν Χοσρόου βασιλέως Περσῶν, 471 VV.). Drei andere Gedichte sind lehrhaft-erbaulichen Charakters: über die Erschaffung der Welt (ἑξαήμερον ἢ κοσμουργία, 1910, in Herchers Ausgabe 1894 VV.), sehr wahrscheinlich nur unvollständig überliefert; auf die Eitelkeit des Menschenlebens (εἰς τὸν μάταιον βίον, 262 VV.), wohl gleichfalls ein Bruckstück, und gegen den früher (§ 83, 2) erwähnten Monophysiten Severus von Antiochien (κατὰ δυσσεβοῦς Σευήρου Ἀντιοχείας, 726 VV.). Dazu kommen noch ein Hymnus εἰς τὴν ἁγίαν ἀνάστασιν τοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν, zahlreiche Epigramme und Fragmente und eine in Prosa abgefaßte Rede über das Leben und Leiden des Martyrers Anastasius. Der Hymnus acathistus hingegen ist, wie bereits bemerkt (Abs. 2), nicht von Georgius, sondern von Sergius gedichtet.

Eine Gesamtausgabe der Werke des Pisidiers besorgte J. M. Querci, Rom 1777. 2°. Die drei historischen Gedichte edirte auch J. Bekker, Bonn 1837 (Corpus script. hist. Byzant.). Sämtliche Werke sind nach Querci und Bekker wiederholt bei *Migne*, P. gr. XCII, 1161—1754. Georgii Pisidae carmina inedita veröffentlichte L. Sternbach in den Wiener Studien. Zeitschr. f. class. Philol. Bd. XIII (1891). S. 1 ff.; Bd. XIV (1892). S. 51 ff. Das Hexaemeron wurde, vielfach verbessert, von neuem herausgegeben durch R. Hercher im Anhange seiner Ausgabe der Werke des Sophisten Aelian († nach 222): *Claudii Aeliani* De natura animalium libri XVII, Varia historia, Epistolae, Fragmenta. Ex recogn. *R. Hercheri*. Lipsiae 1864—1866. Vol. II. p. 601—662. Ueber eine altslovenische Uebersetzung des Hexaemeron handelt P. Nikitin in dem russischen Journale des Ministeriums für Volksaufklärung vom Januar 1888. Eine Beleuchtung der Metrik des Pisidiers nebst Beiträgen zur Texteskritik seiner Werke gibt J. Hilberg in den Wiener Studien. Bd. VIII (1886). S. 292—304; Bd. IX (1887). S. 207—222. Zur Würdigung der dichterischen Werke im allgemeinen vgl. *Bouvy* l. c. (s. Abs. 1) p. 164—169.

5. Andreas von Kreta. — In ein neues Stadium tritt die rhythmische Kirchenpoesie mit der Ausbildung der sogen. Canones (κανόνες), Gesänge, welche sich aus neun Oden zusammensetzen, von denen eine jede wieder in verschiedene Theile zerfällt. Als Erfinder der Canones gilt Andreas, in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts zu Damaskus geboren, lange Jahre Mönch zu Jerusalem und Secretär des dortigen Patriarchen, daher auch Hierosolymitanus genannt, vor 711 zum Erzbischof von Kreta erhoben und als solcher um 720 gestorben. Sein Verhalten in den dogmatischen Kämpfen der Zeit bedarf noch näherer Klarstellung. Unter Konstantin IV Pogonatus (668—685) ist er gegen den Monotheletismus für die orthodoxe Lehre eingetreten. Unter Philippicus Bardanes (711—713) soll er sich zum Monotheletismus bekannt, nach dem Sturze dieses Kaisers aber wieder für den Dyotheletismus sich entschieden haben. Unter Leo dem Isaurier (717—741) kämpfte er für die Bilder. Die griechische Kirche verehrt ihn als Heiligen. Außer verschiedenen umfangreichen Reden, namentlich Predigten zu Ehren der Gottesmutter, sind viele Idiomela (vgl. Abs. 3) und viele Canones von Andreas' Hand auf uns gekommen. Sein berühmtestes Werk ist der große Canon (ὁ μέγας κανών), ein Buß- und Reuegesang, welcher nicht weniger als 250 Strophen zählt. Die endlose Breite, mit welcher dieselben Gedanken oder Empfindungen fortgesponnen werden, wirkt nothwendig ermüdend. Aber Ernst des Gefühls und eine gewisse Kraft des Ausdrucks ist Andreas hier nicht abzusprechen. Im allgemeinen herrscht freilich die verstandesmäßige Reflexion in seiner Dichtung vor; lange dogmatische Definitionen häufen sich, und die mühsame Sorgfalt, mit welcher Antithesen, Wortspiele und Gleichnisse ausgeführt werden, steht zu der ungezwungenen Erhabenheit der frühern Meloden in auffälligem Gegensatz.

Die gedruckten Schriften des hl. Andreas sind zusammengestellt bei *Migne*, P. gr. XCVII, 789—1444. *Christ* et *Paranikas*, Anthologia graeca, geben den ersten der vier Theile des großen Canon (p. 147—157) und einen Canon von zweifelhafter Echtheit auf Petri Kettenfeier (p. 157—161). Zu dem genannten Theile des großen Canon vgl. Jacobi a. a. O. S. 223 f. Eine bisher unbekannte Rede des hl. Andreas auf Jacobus den „Apostel und Gottesbruder" veröffentlichte

A. Papadopulos-Kerameus in den Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας. Bd. I. St. Petersburg 1891. S. 1—14. Vgl. über diese Rede J. Haußleiter in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. XIV (1893—1894). S. 73—76. Ein neues Homilienfragment unter des Andreas Namen findet sich in der von der Philologischen Gesellschaft zu Athen herausgegebenen Πατμιακὴ βιβλιοθήκη. Athen 1890. 4°. S. 330—331.

6. Johannes von Damaskus und Kosmas der Sänger. — Das Beispiel des hl. Andreas fand dauernde Nachahmung. Nur die Länge seiner Canones war nicht zu ertragen, und die neun Oden wurden auf eine geringere Strophenzahl zurückgeführt. Die bedeutendsten Vertreter der Canondichtung sind der gefeierte Dogmatiker Johannes von Damaskus und sein Adoptivbruder Kosmas der Sänger. Ueber das Leben des hl. Johannes wird § 89, 2 zu berichten sein. Kosmas genoß gemeinschaftlich mit Johannes zu Damaskus den Unterricht eines gleichfalls Kosmas genannten Mönches aus Sicilien, welcher von dem Vater des hl. Johannes aus der saracenischen Gefangenschaft losgekauft worden war und welcher eine sehr umfassende, theologische wie profanwissenschaftliche Bildung besaß (s. die wahrscheinlich von dem Patriarchen Johannes VI. von Jerusalem, gest. um 969, verfaßte Vita S. Ioan. Damasc. c. 9: *Migne,* P. gr. XCIV, 441—444). Mit Johannes trat auch Kosmas in das altberühmte Kloster des hl. Sabas bei Jerusalem ein, sollte jedoch nicht wie Johannes hier sein Leben beschließen, sondern ward 743 zum Bischof von Majuma in Phönicien geweiht. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Von seinem Aufenthalte bei Jerusalem erhielt Kosmas den Namen Hierosolymitanus oder Hagiopolites (Hieropolites); gewöhnlich aber heißt er „der Sänger" (ὁ μελῳδός). Johannes und Kosmas treffen darin zusammen, daß sie in noch höherem Grade als Andreas von Kreta der Feinheit, Mannigfaltigkeit und Künstlichkeit des Versbaues den Schwung der Phantasie und die Klarheit des Ausdruckes zum Opfer bringen. Als Muster und Vorbild gilt ihnen die gewählte Poesie eines Gregor von Nazianz. Kosmas hat auch Scholien zu den Gedichten des Nazianzeners hinterlassen. Seine Canones und Oden sind, ebenso wie diejenigen des hl. Johannes, vorwiegend der Verherrlichung der Feste des Herrn gewidmet. Die alte Annahme, Johannes sei der Urheber des sogen. Oktoechos, einer noch jetzt in der griechischen Kirche gebräuchlichen officiellen Sammlung von Kirchenliedern für den sonntäglichen Gottesdienst, hat neuerdings Widerspruch gefunden. An Wärme der Empfindung und Glanz der Darstellung dürfte Johannes seinen Adoptivbruder übertreffen. Freilich gefällt sich auch gerade Johannes wieder in den künstlichsten und mühevollsten technischen Spielereien. Er hat auch die quantitirende Metrik wieder aufgenommen und wenigstens seine drei Canones auf Weihnachten, Theophanie (Epiphanie) und Pfingsten in jambischen Trimetern (vgl. Abs. 4) verfaßt; dabei läßt er jedoch zugleich die neue Technik zu ihrem Rechte kommen, indem die Verse auch rhythmisch accentuirt werden. Die spätern Byzantiner haben in ihrer sonderbaren Vorliebe für gesuchte Künstelei Johannes und Kosmas mehr bewundert als alle andern griechischen Kirchendichter. Beide Sänger haben zahlreiche Commentatoren gefunden. Suidas (Lex.; rec. *Bernhardy* I, 2, 1029) versichert geradezu, daß den Liedercanones des Johannes und des Kosmas nie etwas gleichgekommen sei, noch

auch wohl je etwas gleichkommen werde (σύγκρισιν οὐκ ἐδέξαντο οὐδὲ δέξαιντο ἄν, μέχρις ὁ καθ' ἡμᾶς βίος περαιωθήσεται).

Sammlungen von Gedichten des hl. Johannes bei *Migne*, P. gr. XCVI, 817—856. 1363—1408. Die Canones col. 1371—1408, zuerst von Mai (Spicilegium Romanum. T. IX. p. 713—739) herausgegeben, sind jedoch wohl als unecht zu bezeichnen, bezw. einem jüngern Johannes Monachus zuzuweisen; s. *Christ* et *Paranikas*, Anthologia graeca. Proleg. p. XLVII. Diese Anthologie gibt p. 117—121 sechs kleinere Gedichte und p. 205—236 acht Canones des hl. Johannes. Zu den drei metrischen Canones p. 205—217 vgl. A. Nauck, Zu Johannes Damascenus: Hermes. Bd. XII (1877). S. 395—397. — Auch der Umfang der dichterischen Leistungen des hl. Kosmas bezw. die Echtheit der ihm beigelegten Gedichte bleibt noch mehrfach schwankend und unsicher. Sein Erzieher Kosmas hat gleichfalls geistliche Lieder verfaßt, und ist es in vielen Fällen sehr schwierig zu entscheiden, ob unter dem in den Handschriften genannten Kosmas der Lehrer oder der Schüler zu verstehen sei. Migne (P. gr. XCVIII) hat 13 hymni Cosmae Hierosolymitani (col. 459—514) und 11 aliae odae Cosmae monachi (513—524). *Christ* et *Paranikas* l. c. p. 161—204 geben 14 Canones unter dem Namen des jüngern Kosmas. Vgl. noch *Pitra,* Analecta sacra I, 410—412. 527—529. Die Scholien des jüngern Kosmas zu den Gedichten des hl. Gregor von Nazianz unter dem Titel συναγωγὴ καὶ ἐξήγησις ὧν ἐμνήσθη ἱστοριῶν ὁ θεῖος Γρηγόριος ἐν τοῖς ἐμμετρῶς αὐτῷ εἰρημένοις zuerst bei *Mai,* Spicil. Rom. T. II, 2. p. 1—373; abgedruckt bei *Migne,* P. gr. XXXVIII, 339—679. — Theodori Prodromi commentarios in carmina sacra melodorum Cosmae Hierosolymitani et Ioannis Damasceni ad fidem codd. mss. primum edidit *H. M. Stevenson* sen. Praefatus est *I. B. Pitra.* Romae 1888. 4⁰.

§ 87. Exegeten, Canonisten und Ascetiker.

1. Exegeten. — Olympiodorus, Diakon zu Alexandrien in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, scheint eine Reihe biblischer Bücher in umfassenden Erläuterungsschriften bearbeitet zu haben. Gedruckt ist unter seinem Namen ein Commentar zum Prediger (*Migne,* P gr. XCIII, 477—628). Ein Commentar zum Propheten Jeremias liegt handschriftlich vor. Fragmente desselben dürften in den zahlreichen, freilich meist sehr kurzen Scholien zu erkennen sein, welche die von M. Ghislerius (Lyon 1623) herausgegebene griechische Catene über Jeremias, Klagelieder und Baruch unter dem Namen eines nicht näher bezeichneten Olympiodorus mittheilt (zusammengestellt bei *Migne* l. c. 627—780). Außerdem gibt Migne unter dem Namen unseres Olympiodorus einige Scholien zum Buche Job (13—470 passim), Scholien zu den Sprüchen (469—478, nur lateinisch) und ein kleines Fragment zu Luc. 6, 23 (779 ad 780). Die Echtheit der einzelnen Stücke bezw. die Identität des Scholiasten Olympiodorus bedarf noch der Untersuchung. — Ein sonst nicht bekannter Bischof Petrus von Laodicea, welcher in das 7. Jahrhundert versetzt wird, hat einen Commentar zu den vier Evangelien verfaßt, aus welchem einige Probestücke veröffentlicht worden sind (*Migne* l. c. LXXXVI, 2, 3321—3336), insbesondere eine kurze Umschreibung des Gebetes des Herrn. — Patriarch Anastasius III. von Nicäa, um 700, hinterließ einen noch nicht gedruckten Commentar zu den Psalmen.

Die Zeit des Lebens und Wirkens Olympiodors, welche früher sehr verschieden bestimmt wurde, ist sichergestellt durch die Unterschrift eines handschriftlichen

Exemplares seines Commentares zum Propheten Jeremias in der Barberinischen Bibliothek zu Rom, bei *S. de Magistris*, Acta martyrum ad Ostia Tiberina sub Claudio Gothico. Romae 1795. 2°. p. 286 sq. Hier heißt Olympiodorus „Diakon von Alexandrien, ordinirt durch Erzbischof Johannes Nikiotes (Νικιώτης) von Alexandrien", und der monophysitische Patriarch Johannes III. von Alexandrien, genannt ὁ Νικειότης oder Νικαιώτης („von Nikiu"?), ist nach elfjähriger Amtsführung im Mai 516 gestorben (s. A. v. Gutschmid, Kleine Schriften. Herausgegeben von Fr. Rühl. Bd. II. Leipzig 1890. S. 456 f.). Die Catene über das Buch Job, welche bei Migne (P. gr. XCIII, 13—470) vollständig wiedergegeben wird, gehört als Ganzes nicht Olympiodorus an, wie der lateinische Uebersetzer der Catene, P. Comitolus (Lyon 1586, Venedig 1587), glaubte, sondern ist, wie der Herausgeber des griechischen Textes, P. Junius (London 1637), erkannte, ein Werk des Bischofs von Serrä und spätern Metropoliten von Heraklea, Nicetas, im 11. Jahrhundert. — Ueber Patriarch Anastasius III. von Nicäa s. *M. Le Quien*, Oriens christianus. T. I. Paris. 1740. col. 644. Ueber eine (verstümmelte) Handschrift seines Psalmencommentares berichtet A. Lauriotes in der Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια vom 26. Juni 1892 (S. 134—135).

2. Canonisten. — Schon im 6. Jahrhundert machte sich bei den Griechen das Bedürfniß nach übersichtlicher, systematischer Zusammenstellung der kirchlichen Rechtssätze fühlbar. Die älteste noch erhaltene Canonsammlung, in 50 Titel gegliedert, geht auf Johannes Scholasticus zurück. Er war, wie es scheint, zur Zeit der Abfassung noch Laie. Im Jahre 565 wurde er durch Kaiser Justinian auf den Patriarchenstuhl von Konstantinopel berufen, und diese Würde hatte er bis zu seinem Tode im Jahre 578 inne, während der rechtmäßige Patriarch Eutychius (§ 85, 3) im Exile weilte. Als Patriarch veranstaltete Johannes Scholasticus eine neue und vermehrte Ausgabe seiner Canonsammlung und fügte derselben zugleich einen Auszug aus den Novellen Justinians in 87 Kapiteln bei, und aus der Verarbeitung und Verschmelzung dieser beiden Schriften ist der erste sogen. Nomocanon (Sammlung weltlicher und kirchlicher Gesetze) hervorgegangen, dessen Redaction jedoch nicht, wie früher geschah, Johannes selbst zugeschrieben werden darf. Ein anderer Nomocanon, welcher früher Photius († um 891) zugeeignet zu werden pflegte (*Migne*, P. gr. CIV, 975—1218), ist nach neuern Forschungen im 7. Jahrhundert entstanden und kann von Photius nur überarbeitet worden sein. — Eine ältere Canonsammlung (in 60 Titeln), deren Johannes Scholasticus in der Vorrede seiner Sammlung gedenkt, ist zu Grunde gegangen und nicht näher bekannt. — Nach dem Tode des hl. Eutychius (582) ward Johannes IV der Faster (ὁ νηστευτής, ieiunator) zum Patriarchen der Hauptstadt erhoben (582—595), aus der Kirchengeschichte namentlich durch die Streitigkeiten bekannt, in welche er durch Anmaßung des Titels eines ökumenischen Patriarchen mit den Päpsten Pelagius II. und Gregor I. gerieth. Ein diesem Patriarchen zugeschriebenes ausführliches Pönitentiale (Instruction für die Beichtpriester zur Verwaltung des Bußgerichts unter dem Titel ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ ἐξομολογουμένων: *Migne*, P. gr. LXXXVIII, 1889—1918; cf. 1931—1936) hat Binterim als unecht und viel jüngern Ursprungs nachgewiesen. Ein Sermo ad eos qui peccatorum confessionem patri suo spirituali edituri sunt (*Migne* l. c. 1919—1932), ist nur ein Auszug aus jenem Pönitentiale; ein Sermo de poenitentia et continentia et virginitate (1937—1978)

tritt anderswo unter dem Namen des hl. Chrysostomus auf. Pitra veröffentlichte unter dem Namen Johannes' des Fasters außer kleinern Stücken eine Doctrina monialium et poenae pro singulis peccatis. Das Rescriptum de sacramento baptismatis, welches der Faster an Leander von Sevilla richtete (*Isid. Hispal.*, De vir. ill. c. 39), scheint nicht auf uns gekommen zu sein.

Die (zweite Ausgabe der) Canonsammlung des Johannes Scholasticus ist gedruckt bei *G. Voelli* et *H. Iustelli*, Bibl. iur. can. vet. T. II. Lut. Par. 1661. p. 499—602. Der Novellenauszug aber ward erst von G. E. Heimbach (Ἀνέκδοτα. T. II. Lips. 1840. p. 202—234) herausgegeben. Nachträge zu diesen beiden Editionen bei *I. B. Pitra*, Iuris eccles. Graecorum hist. et monum. T. II. Romae 1868. p. 368 sqq. Der Novellenauszug ist hier p. 385—405 vollständig von neuem gedruckt. Im übrigen s. über Pitras Nachträge J. Hergenröther, Das griech. Kirchenrecht bis zum Ende des 9. Jahrhunderts: Archiv f. kath. Kirchenrecht. Bd. XXIII (1870). S. 208 ff. Der erste Nomocanon ist gedruckt bei *Voelli* et *Iustelli* l. c. II, 603—660. Nachträge bei *Pitra* l. c. II, 416—420. Der früher Photius zugeeignete Nomocanon bei *Voelli* et *Iustelli* l. c. II, 813—1140. Eine neue Ausgabe bei *Pitra* l. c. II, 433—640. Vgl. zu dieser Ausgabe Hergenröther a. a. O. S. 211 ff. C. Zachariä v. Lingenthal, Die griechischen Nomokanones. St. Petersburg 1877 (Mémoires de l'Acad. Imp. des Sciences de St-Pétersbourg. Sér. VII. T. XXIII, n° 7); Ders., Ueber den Verfasser und die Quellen des (pseudo-photianischen) Nomokanon in XIV Titeln. Ebend. 1885 (Mém. etc. Sér. VII. T. XXXII, n° 16). — Ueber das angeblich von Johannes Nesteutes verfaßte Pönitentiale s. A. J. Binterim, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkathol. Kirche. Bd. V. Thl. 3. Mainz 1829. S. 383—390. Neues unter dem Namen dieses Patriarchen bei *Pitra*, Spicilegium Solesmense. T. IV Paris. 1858. p. 416—444; *Pitra*, Iuris eccles. Graec. hist. et monum. II, 222—237. Ueber die Streitigkeiten des Patriarchen mit den Päpsten seiner Zeit vgl. H. Grisar, Oekumenischer Patriarch und Diener der Diener Gottes: Zeitschr. f. kathol. Theol. Bd. IV (1880). S. 468—523.

3. Ascetiker. — Der hl. Johannes Klimakus verdankt seinen Ruhm und seinen Beinamen einem ascetischen Werke mit der Aufschrift „Leiter" (κλῖμαξ: *Migne*, P gr. LXXXVIII, 631—1164). Unter dem Bilde einer in den Himmel führenden Leiter wird in diesem Werke die allmähliche Entwicklung und stetige Vervollkommnung des gottgeweihten Lebens dargestellt, und entsprechend den 30 Jahren des verborgenen Lebens des Herrn werden in der Himmelsleiter 30 Sprossen gezählt. Ein kleines Schriftchen „An den Hirten" (πρὸς τὸν ποιμένα: LXXXVIII, 1165—1210) läßt sich als Anhang bezeichnen. Dasselbe will nämlich dem Klosterobern das Ideal eines wahren Hirten vor Augen stellen, während das größere Werk den Religiosen überhaupt zur Unterweisung dienen soll. Beide Schriften verfaßte Johannes auf Ersuchen eines Freundes und Verehrers, welcher gleichfalls Johannes hieß und damals Vorsteher eines Klosters zu Raithu an der Küste des Meerbusens von Suez (30 km südwestlich vom Sinai) war. Einigen Aufschluß über das Leben des Verfassers gewährt eine kleine Biographie aus der Feder eines (zeitgenössischen?) Mönches des Klosters zu Raithu mit Namen Daniel. Etwa um 525 geboren, trat Johannes Klimakus, 16 Jahre alt, in das Kloster auf dem Sinai, zog sich jedoch später in eine einsame Zelle und sodann in eine

Höhle am Fuße des Berges zurück. 40 Jahre lang hatte er ein Einsiedlerleben geführt, als der Ruf seiner Tugend und seiner Wissenschaft (daher auch Scholasticus) die Mönche des Klosters bestimmte, ihn zu ihrem Abte zu erwählen (daher auch Sinaita genannt). Vor seinem Tode, welcher etwa um 600 erfolgte, hatte er sich indessen wieder in die Einsamkeit geflüchtet. Die genannten beiden Schriften erlangten in der Folge große Berühmtheit. Die „Leiter" fand mehrere Commentatoren. An der Spitze derselben steht Johannes von Raithu mit kurzen Scholien (LXXXVIII, 1211—1248). — Antiochus, Mönch des Sabasklosters bei Jerusalem, verfaßte um 620 eine in 130 Kapitel (von dem lateinischen Uebersetzer mit Unrecht in ebenso viele Homilien) abgetheilte Sammlung von moralischen Sentenzen, welche theils der Heiligen Schrift theils den ältern Kirchenschriftstellern entnommen sind (*Migne*, P. gr. LXXXIX, 1421—1850). „Pandekten der Heiligen Schrift" (πανδέκτης τῆς ἁγίας γραφῆς) betitelt, war das Werk dazu bestimmt, den Mönchen des Klosters Attaline zu Ancyra, welche infolge des Einfalles der Perser unstät umherwandern mußten und nicht viele Bücher mit sich führen konnten, als bequemes Vademecum zu dienen. Ein Gebet (περὶ προσευχῆς καὶ ἐξομολογήσεως), welches den „Pandekten" beigegeben zu werden pflegt (LXXXIX, 1849—1856), schildert die Leiden Jerusalems seit der Eroberung Palästinas durch die Perser (614) und fleht um Entfernung der Greuel von heiliger Stätte. — Dorotheus, gleichfalls gegen Anfang des 7. Jahrhunderts Abt in Palästina, gilt gemeiniglich als der Verfasser von 24 ascetischen Lehrabhandlungen für Mönche (διδασκαλίαι ψυχωφελεῖς διάφοροι: *Migne*, P. gr. LXXXVIII, 1611—1838), De renuntiatione, De humilitate, De conscientia, De divino timore, Non debere quemquam suae prudentiae confidere etc. Die letzte Abhandlung, De compositione monachi, liegt nur lateinisch vor. Ihr sind (griechisch) 8 kurze Briefe angehängt (ibid. 1837—1842), welche auch ascetische Anweisungen und Rathschläge enthalten.

Die Hauptausgabe der beiden Schriften des hl. Johannes Klimakus lieferte Matthäus Raderus S. J., Paris 1633. 2°; die Biographie von der Hand des Mönches Daniel nahm Raderus in seine Isagoge auf. Diese Ausgabe ist bei *Migne*, P. gr. LXXXVIII, abgedruckt; beigefügt sind col. 1211—1248 die Scholien des Abtes Johannes, aber nur lateinisch, nach der Max. Bibl. vet. Patrum. Lugd. 1677. X, 507—520. Eine neue Ausgabe des griechischen Textes der beiden Schriften besorgte Sophronios Eremites, Konstantinopel 1883. 4°. Einige bisher unbekannte Scholien zu der „Leiter" von Photius bei A. Papadopulos-Kerameus: Φωτίου, τοῦ ἁγιωτάτου ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως, τὸ περὶ τοῦ τάφου τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ὑπομνημάτιον κ. τ. λ. St. Petersburg 1892. 8°. S. 21—24. Eine deutsche Uebersetzung beider Schriften in den „Leitsternen auf der Bahn des Heils" Bd. VII (= Neue Folge. Bd. I). Landshut 1834; 2. Aufl. (nur die „Leiter"). Regensburg 1874. Eine altitalienische Uebersetzung in der Collezione di opere inedite o rare dei primi tre secoli della lingua. T. XXXI. Bologna 1875. Aeltere Literatur bei *Chevalier*, Répert. s. vv. Daniel de Raïthu (543), Jean Climaque (1181. 2672), Jean de Raïthu (1227). Vgl. noch *Fessler*, Institt. Patrol. II, 890—897. — Die „Pandekten" des Mönches Antiochus haben auch Reste älterer patristischen Schriften vor dem Untergange gerettet. Vgl. § 8, 6. 12; 11, 5. Ueber die These Cotterills, Antiochus sei der Verfasser des Polykarpusbriefes, s. § 11, 6. — Ueber Dorotheus und die ihm zugeeigneten Abhandlungen s. namentlich *Oudin*, Comment. de script. eccles.

T. I. col. 1623—1636 und *Fabricius-Harles,* Bibl. Gr. T. XI. p. 103—108. — Thalassius, um 650 Abt eines Klosters in Libyen, hinterließ 400 Sentenzen De caritate et continentia necnon de regimine mentis ad Paulum presbyterum, nach Analogie der vier Evangelien in vier Centurien eingetheilt (*Migne,* P. gr. XCI, 1427—1470). Ueber das Schreiben an Kaiser Theodosius, welches P. gr. XCI, 1471—1480 infolge einer Verwechslung als eiusdem Thalassii libellus ad Theodos. imp. eingeführt wird, s. § 59, 12. — Um die Mitte des 7. Jahrhunderts lebte vielleicht auch Bischof (?) Johannes von Karpathus (der Insel zwischen Kreta und Rhodus), unter dessen Namen zwei kleine Sammlungen von Lebensregeln für Mönche umlaufen (Ad monachos in India, eorum rogatu, capita hortatoria sive documenta spiritualia und Alia capita, P. gr. LXXXV, 791—812. 811—826, beide Sammlungen nur lateinisch). Literaturangaben zu Johannes bei *Chevalier,* Répert. 1175.

§ 88. Dogmatiker und Polemiker.

1. Anastasius von Antiochien. — Patriarch Anastasius I. von Antiochien (559—599) war ein inniger Freund des Papstes Gregor d. Gr. und blieb auch in schweren Tagen stets ein entschiedener Vorkämpfer des Glaubens und der Freiheit der Kirche. Insbesondere erprobte er sich als solchen gegenüber dem letzten dogmatischen Edicte Justinians, durch welches die Lehre der Aphthartodoketen zur Lehre der Kirche erhoben werden sollte (*Evagr.*, Hist. eccl. IV, 39—41; vgl. § 83, 3). Durch Kaiser Justinus II. ward Anastasius 570 ins Exil geschickt und an seiner Statt ein Mönch Gregor vom Berge Sinai auf den Patriarchenstuhl berufen (vgl. § 84, 3), und erst nach Gregors Tode, 593, wurde Anastasius auf die dringenden Bitten Gregors d. Gr. hin durch Kaiser Mauricius restituirt. Die Kirche verehrt Anastasius als Heiligen. Hauptsächlich, wie es scheint, während seiner langen Verbannung hat er eine eifrige schriftstellerische Thätigkeit entwickelt, deren Früchte indessen zum größten Theile verloren gegangen oder noch nicht aufgefunden worden sind: Briefe und Reden, ein Werk gegen Johannes Philoponus (§ 82, 3), ein „Beweis, daß die priesterliche Würde groß und der Würde der Engel gleich ist" u. a. *Migne,* P. gr. LXXXIX, gibt unter dem Namen des hl. Anastasius De nostris rectis dogmatibus veritatis orationes quinque (col. 1309—1362, aber nur in lateinischer Uebersetzung), der Form nach Predigten, dem Inhalte nach dogmatische Abhandlungen über die Trinität und die Incarnation, auch nicht mündlich vorgetragen, sondern im Exile niedergeschrieben; ferner sermones quatuor (1361—1398, griechisch und lateinisch), Predigten von zweifelhafter Echtheit; endlich eine Compendiaria orthodoxae fidei explicatio (1399—1404) und einige fragmenta (1405—1408). Pitra hat die Rede nachgetragen, welche Anastasius am 25. März 593 gelegentlich der Wiederbesteigung des Patriarchenstuhles zu Antiochien hielt.

Diese Rede bei *I. B. Pitra,* Iuris eccles. Graecorum hist. et monum. T. II. Romae 1868. p. 251—257. Ueber die Schriften des hl. Anastasius im allgemeinen vgl. *Fabricius-Harles*, Bibl. Gr. X, 595—600 (= *Migne*, P. gr. LXXXIX, 1293—1300). Der Nachfolger des hl. Anastasius, Patriarch Anastasius II. von Antiochien (599—609), von den Juden ermordet und von der Kirche als Martyrer verehrt, hat Gregors d. Gr. Regula pastoralis (§ 99, 2) ins Griechische

übersetzt. Die Uebersetzung scheint indessen nicht auf uns gekommen zu sein. Vgl. *Pitra* l. c. II, 241.

2. Eulogius von Alexandrien. — Eine mit Anastasius charakterverwandte Persönlichkeit, Eulogius, stand 580—607 an der Spitze der Kirche von Alexandrien. Auch Eulogius durfte sich vertrauter Beziehungen zu Papst Gregor d. Gr. rühmen, und die Briefe des letztern widmen dem Patriarchen von Alexandrien wiederholt Worte schmeichelhaftester Anerkennung. Eulogius hat in dem wissenschaftlichen Kampfe mit der Häresie, insbesondere den verschiedenen Parteien der Monophysiten, eine seiner hervorragendsten Aufgaben erblickt. Photius kannte noch sechs Bücher des Patriarchen gegen Novatus und über die kirchliche Disciplin (κατὰ Ναυάτου καὶ περὶ οἰκονομίας Bibl. cod. 182. 208), zwei Bücher gegen Timotheus und Severus (κατὰ Τιμοθέου καὶ Σευήρου), eine eingehende Vertheidigung der Epistola dogmatica Leos d. Gr. an Flavian enthaltend (cod. 225), ein Buch gegen Theodosius und Severus (κατὰ Θεοδοσίου καὶ Σευήρου), gleichfalls zur Vertheidigung der Epistola dogmatica (cod. 226), eine Strafrede (στηλιτευτικὸς λόγος) auf die Theodosianer und die Gainiten (cod. 227) und elf Reden (λόγοι), sämtlich dogmatisch-polemischen Inhalts (cod. 230). Gegenwärtig besitzen wir von Eulogius nur eine Rede „auf die Palmzweige und das Eselsfüllen" (*Migne*, P. gr. LXXXVI, 2, 2913—2938) und verschiedene Fragmente (2937—2964; die Capita septem de duabus naturis Domini Deique, 2937—2940, werden auch den Fragmenten beizuzählen sein).

Einen lehrreichen Ueberblick über die häretischen Bewegungen dieser Zeit bietet das von dem konstantinopolitanischen Presbyter und Skeuophylax Timotheus zu Anfang des 7. Jahrhunderts verfaßte Büchlein über die Reconciliation der Häretiker (περὶ τῶν προσερχομένων τῇ ἁγίᾳ ἐκκλησίᾳ: *Migne*, P gr. LXXXVI, 1, 11—68). Timotheus unterscheidet drei Gruppen von Häretikern: die erste muß getauft, die zweite muß gefirmt, die dritte muß zur Abschwörung der Irrlehre angehalten werden.

3. Maximus Confessor. — Maximus mit dem Beinamen „der Bekenner" (ὁ ὁμολογητής) ist einer der ersten und glorreichsten Bannerträger der kirchlichen Christologie im Kampfe gegen den Monotheletismus gewesen. Die Geschichte seines Lebens ist vielfach dunkel. Die Vita S. Maximi (*Migne*, P. gr. XC, 67—110), von einem unbekannten Verehrer des Heiligen geschrieben, weist manche Lücken auf. Um 580 aus einer vornehmen Familie Konstantinopels geboren, hatte Maximus durch seine Talente und Kenntnisse die Aufmerksamkeit des Kaisers Heraklius (610—641) auf sich gelenkt und war zum ersten kaiserlichen Secretär (πρῶτος ὑπογραφεὺς τῶν βασιλικῶν ὑπομνημάτων) ernannt worden. Um 630 verließ er die Bahn weltlicher Ehren und zog sich in das Kloster zu Chrysopolis auf der andern Seite des Bosporus (jetzt Skutari) zurück, und schon bald nach seinem Eintritte scheint er auch mit der Würde des Abtes bekleidet worden zu sein. Im Jahre 633 weilt er zu Alexandrien an der Seite des Mönches und nachmaligen Patriarchen Sophronius von Jerusalem (§ 85, 2; 86, 3). Im Juli 645 fand in Nordafrika, wahrscheinlich zu Karthago, in Gegenwart des kaiserlichen Statthalters Gregorius und vieler Bischöfe, zwischen Maximus und dem monotheletisch gesinnten Ex-Patriarchen Pyrrhus von Konstantinopel eine Disputation statt, deren ausführliche Acten (XCI, 287—354) zu den werthvollsten Urkunden aus der

Geschichte der monotheletischen Streitigkeiten gehören. Maximus feierte einen glänzenden Triumph. Pyrrhus konnte nicht umhin, seinen Irrthum einzugestehen und den Dyotheletismus anzuerkennen. Auf Anregung des Siegers hielten die Bischöfe von Nordafrika und den benachbarten Inseln 646 mehrere Synoden ab, welche den Monotheletismus in bündigster Form verwarfen. Von Afrika begab sich Maximus nach Rom, wo er in Wort und Schrift für den Glauben der Kirche zu kämpfen fortfuhr. Er war es auch, welcher Papst Martin I. (649—655) zur Veranstaltung der berühmten Lateransynode des Jahres 649 bestimmte, auf welcher der Monotheletismus samt seinen Anhängern und samt der Ekthesis, mit welcher Heraklius 638, und dem Typos, mit welchem Kaiser Konstans II. (642—668) 648 für die Irrlehre eingetreten war, anathematisirt wurde. Konstans fühlte sich tief gekränkt, und wie über Papst Martin, so ergoß sich auch über seinen Rathgeber die volle Schale des kaiserlichen Zornes. Mit zwei Schülern, Anastasius dem Mönche und Anastasius dem Apokrisiar, wurde Maximus im Sommer 653 zu Rom verhaftet und nach Konstantinopel verbracht. Der 655 zu Konstantinopel geführte Proceß, dessen Protokolle noch vorliegen (P. gr. XC, 109—130; auch P. lat. CXXIX, 603—622), endete damit, daß Maximus nach Bizya in Thracien, von seinen Schülern der eine nach Perberis, der andere nach Mesembria ins Elend verwiesen wurde. Neue Verhandlungen zu Bizya im Sommer 656 (die Acten P. gr. XC, 135—170; auch P lat. CXXIX, 625—656) vermochten Maximus auch nicht zur Annahme des Typos zu bewegen. Im Frühjahr 662 wurden die drei Dulder wieder nach Konstantinopel geschleppt und vor eine Synode gestellt. Ihr Muth wankte nicht, und der Präfect erhielt die Weisung, sie zu geißeln und ihnen die blasphemische Zunge an der Wurzel auszuschneiden und die rechte Hand abzuhauen. So verstümmelt wurden sie in allen zwölf Stadttheilen Konstantinopels umhergeführt und sodann nach Lazika an der Ostküste des Schwarzen Meeres in lebenslängliches Exil verstoßen. Maximus erlag seinen Leiden am 13. August 662; Anastasius der Mönch starb schon am 24. Juli 662; Anastasius der Apokrisiar fristete sein Leben bis zum 11. October 666. Im Jahre 680 gelangte das in so roher Weise zum Schweigen gebrachte Bekenntniß zweier Willen in Christus auf dem sechsten ökumenischen Concile zu allgemeiner Anerkennung. — Trotz seines vielbewegten Lebens hat Maximus eine große Zahl von Schriften hinterlassen, welche von Anfang an im Morgen- wie im Abendlande sehr hoch geschätzt und viel gelesen worden sind, wiewohl sie theils des Inhaltes theils des schwülstigen Stiles wegen dem Verständnisse nicht geringe Schwierigkeiten bieten. a) Combefis' Ausgabe dieser Schriften wird eröffnet durch ein umfangreiches Werk De variis scripturae sacrae quaestionibus ac dubiis ad Thalassium (P. gr. XC, 243—786), welches 65 Fragen und Antworten über schwierige Stellen der Heiligen Schrift enthält. Die Exegese ist vorherrschend allegorisch oder anagogisch. Nicht selten dient jedoch die biblische Stelle fast nur als Ausgangs- oder Anknüpfungspunkt für theologisch-mystische Betrachtungen. Verwandten Charakters sind Quaestiones et responsiones (XC, 785—856), Ad Theopemptum scholasticum (XC, 1393—1400), Expositio in psalmum 59 (XC, 855—872), Orationis dominicae brevis expositio (XC, 871—910). Fragmente anderer exegetischen Schriften des hl. Maximus liegen in griechischen Catenen vor. b) Auch die Schriften Dionysius' des Areo-

pagiten sowie mehrere Reden Gregors von Nazianz hat Maximus in Commentaren bearbeitet: Scholia in opera S. Dionysii Areopagitae (IV, 15—432. 527—576 bei den Schriften des Areopagiten), De variis difficilibus locis SS. Dionysii et Gregorii Theologi (XCI, 1031—1060), Ambigua in S. Gregorium Theologum (XCI, 1061—1418). Den Areopagitica entnahm Maximus die Grundgedanken seiner Lehre, und seiner Autorität hinwiederum verdankten diese Schriften hauptsächlich das Interesse und die Bewunderung des Mittelalters. Er preist den Verfasser als den heiligen Offenbarer göttlicher Geheimnisse und ist von seiner Identität mit dem Dionysius Areopagita der Apostelgeschichte fest überzeugt (vgl. § 52, 3). c) Eine Reihe dogmatisch-polemischer Abhandlungen ist in der Ausgabe Combefis' unter dem Titel Opuscula theologica et polemica zusammengefaßt (XCI, 9—286). Die Mehrzahl derselben richtet sich gegen den Monophysitismus und Monotheletismus. Ein kleiner Aufsatz (XCI, 133—138) bezieht sich auf die Lehre vom Ausgang des Heiligen Geistes. Die früher vielfach dem hl. Maximus zugeschriebenen Dialogi V de trinitate (XXVIII, 1115—1286 unter den Schriften des hl. Athanasius) sind ältern Ursprungs (vgl. § 60, 8). Der Tractat De anima (XCI, 353—362) ist anthropologischen Fragen gewidmet. d) Auf moralisch-ascetischem Gebiete bewegt sich der mit Recht viel gerühmte Liber asceticus (XC, 911—956), ein Dialog zwischen einem Abte und einem jüngern Mönche über die vornehmsten Pflichten des geistlichen Lebens. Als Anhang sind diesem Dialoge Capita de caritate beigegeben (XC, 959—1080), eine Sammlung von 400 Sentenzen, meist ethischen Inhalts. Eine sehr ähnliche Sammlung von 243 Sentenzen pflegt Capita alia überschrieben zu werden (XC, 1401—1462). Zwei andere Sammlungen lassen neben dem ethisch-ascetischen auch das dogmatische und mystische Element zur Geltung kommen: Capita theologica et oeconomica 200 (XC, 1083—1176) und Diversa capita theologica et oeconomica 500 (XC, 1177—1392). Die größte derartige Sammlung endlich sind die Capita theologica, auch Sermones per electa oder Loci communes genannt (XCI, 721—1018), nur Excerpte aus der Heiligen Schrift, aus Kirchenvätern und aus Profanschriftstellern enthaltend, eine jener Blumenlesen, wie sie von Griechen der spätern Zeit in großer Zahl veranstaltet und besonders in Klöstern fleißig benutzt worden sind. Die Herkunft dieser letztgenannten Sammlung aber ist noch sehr zweifelhaft. Der Frage nach der Persönlichkeit des Sammlers kann jedenfalls erst nach Untersuchung der Quellen des Werkes und der Zusammenhänge mit ähnlichen Florilegien näher getreten werden. e) Endlich sind noch 45 Briefe anzuführen (XCI, 363—650), von welchen freilich viele ebensowohl zu den theologischen Abhandlungen gerechnet werden könnten, eine Mystagogie (μυσταγωγία: XCI, 657—718) oder Betrachtungen über die symbolisch-mystische Bedeutung der Kirche und der einzelnen kirchlichen Cultushandlungen, drei Hymnen (XCI, 1417—1424), eine Kirchenrechnung (Computus ecclesiasticus: XIX, 1217—1280 unter den Schriften des Kirchenhistorikers Eusebius), d. i. eine Anleitung zum Verständniß der christlichen Festrechnung und der biblischen wie der profanen Chronologie, eine Chronologia succincta vitae Christi (fehlt bei Migne), nur ein Excerpt aus einem größern Ganzen. — Maximus ist ohne Zweifel einer der scharfsinnigsten Dogmatiker und tiefsinnigsten Mystiker,

welche die griechische Kirche hervorgebracht. Auch seinen Lehrer, den sogen. Areopagiten, hat er an speculativer Tiefe sowohl wie an dialektischer Schärfe überragt. Leider ist er indessen zu einer systematischen und methodischen Darstellung seiner Lehranschauungen nicht gekommen. Bald kleidet er dieselben in die Form aphoristischer Sentenzen, bald entwickelt er sie im Anschluß an fremde Texte. Im Mittelpunkte seiner dogmatischen Ausführungen steht stets der Gottmensch. Der Logos ist ihm alles Geschaffenen Urgrund und Endzweck. Die Weltgeschichte hat einen doppelten Proceß zu verwirklichen, den Proceß der Menschwerdung Gottes (σάρκωσις), welcher von Anfang an grundgelegt ist und historisch auf der Höhe der Zeiten seinen Abschluß gefunden hat, und den Proceß der Vergöttlichung des Menschen (θέωσις), welcher durch die Menschwerdung Gottes angebahnt und eingeleitet ist und die Wiederherstellung des Ebenbildes Gottes im Menschen zum Ziele hat. Als neues Lebensprincip und zweiter Adam ist Christus nothwendig wahrer Gott und vollkommener Mensch. Der Unterschied der Naturen fordert nicht eine Trennung der Person, und die Einheit der Person bedingt nicht eine Vermischung der Naturen. Dagegen sind mit der Integrität der beiden Naturen nothwendig zwei Willen und zwei Thätigkeiten gegeben. Aber nur das Wollen an und für sich oder das Willensvermögen ist Sache der Natur; das So- oder Sowollen oder der Willensentschluß (ἡ γνώμη) ist Sache der Person. „Es hatte also der menschgewordene Logos als Mensch das Willensvermögen, welches aber durch seinen göttlichen Willen zu bewegen und zu gestalten war“ (τῷ αὐτοῦ θεϊκῷ θελήματι κινούμενόν τε καὶ τυπούμενον Ex tract. de operationibus et voluntatibus XCI, 48).

Eine Gesamtausgabe der Schriften des hl. Maximus unternahm Fr. Combefis O. Pr., Paris 1675. 2 Bde. 2°; der in Aussicht genommene 3. Band, welcher namentlich auch die Scholien zu den Schriften des sogen. Areopagiten hätte bringen sollen, ist nicht mehr erschienen. Combefis' Ausgabe ist abgedruckt bei *Migne*, P. gr. XC—XCI (Paris. 1860). Die Scholien zu den Schriften des Areopagiten gibt *Migne* l. c. IV nach der Venediger Ausgabe des Areopagiten vom Jahre 1755—1756 (vgl. § 52, 4). Die zwei andern Schriften des hl. Maximus zu dem Areopagiten und dem Theologen sind vollständig erst von Fr. Oehler (Anecdota Graeca. T. I. Halis 1857. 8°) herausgegeben worden und nach dieser Ausgabe bei *Migne* l. c. XCI abgedruckt. Die Chronologia succincta vitae Christi edirte Bratke in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte. Bd. XIII (1892—1893). S. 382—384. Ueber scripta S. Maximi inedita vel deperdita s. *Fabricius-Harles*, Bibl. Gr. IX, 676—677 (= *Migne*, P. gr. XC, 49—50). Mehrere Schriften des hl. Maximus, De variis scripturae sacrae quaestionibus ac dubiis ad Thalassium, Capita de caritate u. a., sind in den Handschriften und in Combefis' Ausgabe von kurzen Scholien unbekannter Herkunft begleitet. Sp. P. Lampros veröffentlichte in den Κερκυραϊκὰ Ἀνέκδοτα. Athen 1882. 8°. S. 27—28 den versificirten Prolog eines Commentares zu den Capita de caritate von dem Metropoliten Nikolaus von Kerkyra im 12. Jahrhundert. Ueber die Capita theologica (Sermones per electa, Loci communes) s. *R. Dressler*, Quaestiones criticae ad Maximi et Antonii gnomologias spectantes (Diss. inaug.). Lipsiae 1869. 8°. Antonius, ein Mönch des 11. Jahrhunderts, gilt als Compilator einer umfangreichen Sentenzensammlung unter dem Titel Μέλισσα, „Biene“ (*Migne*, P. gr. CXXXVI, 765—1244). Ueber beide Florilegien (Maximus und Antonius) vgl. auch C. Wachsmuth, Studien zu den griechischen Florilegien. Berlin 1882. 8°.

S. 90 ff.; Fr. Loofs, Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen. Halle a. S. 1892. 8°. S. 107 ff. Ueber die Rolle des hl. Maximus in der Geschichte der monotheletischen Streitigkeiten s. Hefele, Conciliengeschichte. Bd. III. 2. Aufl. S. 189—247. Ueber die Lehre des Heiligen s. *H. Weser*, S. Maximi Confessoris praecepta de incarnatione Dei et deificatione hominis exponuntur et examinantur (Diss. inaug.). Berolini 1869. 8°. J. Bach, Die Dogmengeschichte des Mittelalters vom christologischen Standpunkte. Thl. I. Wien 1873. S. 15—49: „Maximus Confessor." Ein gründlich orientirender und mit reichen Literaturnachweisen ausgestatteter Artikel über den Bekenner, von Wagenmann, findet sich in Herzogs Real-Encyklopädie f. protest. Theol. u. Kirche. Bd. XX (Suppl. II). 1866. S. 114—146; 2. Aufl. Bd. IX. 1881. S. 430—443. — Von einem jeden der beiden Leidensgenossen des hl. Maximus liegt ein Brief vor, aber nur in lateinischer Uebersetzung, von Anastasius dem Mönche ein Brief an die Mönche von Calaris über die zwei Willen in Christus (*Migne*, P. gr. XC, 133—136; P. lat. CXXIX, 623—626), von Anastasius dem Apokrisiar ein Brief über die Leiden der drei Bekenner und über Väter-Zeugnisse gegen den Monotheletismus an den Priester Theodosius von Gangra (*Migne*, P. gr. XC, 173—194). Ueber einen handschriftlich im griechischen Original vorhandenen Brief Anastasius' des Apokrisiars an die Mönche von Askalon gegen den Monophysitismus und Monotheletismus s. *Mai*, Script. vet. nova Coll. VII, 1, 206 b (= *Migne*, P. gr. LXXXIX, 1191—1192).

4. Anastasius Sinaita. — Anastasius Sinaita zählt auch zu den Männern der griechischen Kirche, welche in Zeiten größter Bedrängniß eine wahrhaft apostolische Thätigkeit entfalteten. Er war Priester, Mönch und Abt auf dem Berge Sinai, verließ jedoch öfters seine Einsamkeit und hatte in Aegypten und in Syrien Disputationen mit Häretikern und mit Juden. Nach den Untersuchungen Kumpfmüllers (1865) ist er schon vor 640 zu Alexandrien als Bekämpfer des Monophysitismus aufgetreten und ist auch noch nach 700 unter den Lebenden gewesen. Wie sein Lebensgang noch wenig aufgehellt, so ist auch der Umfang und die Bedeutung seiner literarischen Leistungen noch nicht klar zu übersehen. Das umfassende handschriftliche Material muß erst vollständiger gesammelt und eindringender geprüft werden. Die reichhaltigste Ausgabe, *Migne*, P. gr. LXXXIX, enthält drei größere Werke: Wegweiser (ὁδηγός, col. 35—310), eine Anleitung zur Vertheidigung der katholischen Wahrheit gegen die zeitgenössischen Irrlehren, insbesondere die mannigfaltigen Abzweigungen des Monophysitismus; Fragen und Antworten (ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις, 311—824) über sehr verschiedene theologische Gegenstände, 154 an der Zahl, aber zum Theil sicher unecht; Anagogische Betrachtungen über das Hexaemeron (εἰς τὴν πνευματικὴν ἀναγωγὴν τῆς ἑξαημέρου κτίσεως, 851—1078) in zwölf Büchern, von welchen jedoch die elf ersten nur in lateinischer Uebersetzung gedruckt sind. An diese größern Werke reihen sich eine Rede über die heilige Communion (825—850), zwei Reden über Ps. 6 (1077—1144), zwei Abhandlungen, die erstere freilich nur ein Bruchstück, über die Erschaffung des Menschen nach dem Ebenbilde Gottes (1143—1150. 1151—1180), ein Fragment einer Sammlung von Väter-Zeugnissen gegen die Häretiker (1179—1190). Endlich folgen einige zweifelhafte oder unechte Stücke (1191—1282) und einige kleine Fragmente (1281—1288). Drei neue Stücke veröffentlichte Pitra: einen kurzen Bericht über die im Laufe der Jahrhunderte aufgetretenen Häresien und die gegen dieselben abgehaltenen

Synoden, eine compendiarische Darlegung des christlichen Glaubens und einen Aufsatz über die Feier des Mittwochs und des Freitags.

Näheres über Anastasius und die unter seinem Namen gedruckten Schriften bei *I. B. Kumpfmüller*, De Anastasio Sinaita (Diss. inaug). Wirceburgi 1865. 8°. Pitra hat den drei von ihm zuerst herausgegebenen Stücken, Iuris eccles. Graecorum hist. et monum. T. II. Romae 1868. p. 257—275, werthvolle Nachweise über Manuscripte der Schriften unseres Anastasius und anderer Träger dieses Namens vorausgeschickt (p. 243—249). Ein Fragment περὶ βλασφημίας unter dem Namen des Sinaiten hat A. Papadopulos-Kerameus in den Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας. Bd. I. St. Petersburg 1891. S. 400—404 veröffentlicht. Die (154) Fragen und Antworten sind griechisch zuerst von J. Gretser S. J. herausgegeben worden, Ingolstadt 1617. 4°. Die Zahl der Fragen ist in den einzelnen Handschriften sehr verschieden. Ueber 4 in Gretsers Ausgabe fehlende Fragen in einer Münchener Handschrift berichten *Kumpfmüller* l. c. p. 174—177; O. Bardenhewer, Des hl. Hippolytus von Rom Commentar zum Buche Daniel. Freib. i. Br. 1877. S. 106—107. Ueber die Compilation Antiquorum patrum doctrina de Verbi incarnatione s. § 83, 2. Die Disputationen gegen die Juden (*Migne*, P. gr. LXXXIX, 1203—1282) können aus innern Gründen frühestens im 9. Jahrhundert geschrieben sein (*Kumpfmüller* p. 147—148). Als Quelle benutzen dieselben den um 700 wahrscheinlich in Aegypten entstandenen „Dialog der Juden Papiskus und Philo mit einem Mönche", welchen A. C. Mc Giffert ans Licht zog: Dialogue between a Christian and a Jew, entitled ἀντιβολὴ Παπίσκου καὶ Φίλωνος Ἰουδαίων πρὸς μοναχόν τινα (Inaug. diss.). New York 1889. 8°. Daß aber auch Anastasius Abhandlungen gegen die Juden veröffentlicht hat, ist durch seine eigenen Worte In Hexaemeron l. VI (*Migne*, P. gr. LXXXIX, 933; griechisch bei *Pitra* l. c. p. 244 sq.) sichergestellt.

5. Germanus von Konstantinopel. — In die Tage des hl. Germanus fällt der Ausbruch des Bilderstreites (726). Er wurde, schon ein Greis, 715 zum Patriarchen von Konstantinopel gewählt, 730 durch den bilderstürmenden Kaiser Leo den Isaurier gezwungen, aus seinem Amte zu weichen, und 733, etwa 98jährig, aus diesem Leben abberufen. Das von Kaiser Konstantin Kopronymus 754 zu Konstantinopel veranstaltete, bilderfeindliche Conciliabulum sprach das Anathem über Germanus aus; das siebente ökumenische Concil zu Nicäa vom Jahre 787 hingegen spendete der Heiligkeit seines Lebens wie der Reinheit seiner Lehre und insbesondere auch seiner literarischen Bekämpfung der Häresie warme Worte des Lobes (Conc. Nic. II. act. 6: *Mansi* XIII, 356—357). Manche seiner Schriften scheinen nicht auf uns gekommen zu sein. In Druck liegen vor ein Buch De haeresibus et synodis (*Migne*, P. gr. XCVIII, 39—88), bald nach Erscheinen des ersten Edictes des Isauriers gegen die Bilder, d. i. nach 726, verfaßt (s. c. 40); ein Dialog De vitae termino (col. 89—132); Pro decretis concilii Chalcedonensis epistola Graecorum ad Armenios (135—146, nur lateinisch); Epistolae dogmaticae (147—222), zum Theil für die Geschichte des Bilderstreites hochbedeutsam; Orationes (221—384), im ganzen 9, darunter 7 auf die allerseligste Jungfrau; Rerum ecclesiasticarum contemplatio (383—454), eine Erklärung der Liturgie, deren Echtheit indessen sehr zweifelhaft; einige Kirchenlieder (453—454 u. a.).

Literatur über Germanus verzeichnet *Chevalier*, Répert. des sources hist. 860. 2609. Nachzutragen wäre namentlich Hefele, Conciliengesch. (2. Aufl.) III,

363 ff. 372 ff. 380 ff. Zu den Predigten des hl. Germanus s. *A. Ballerini*, Sylloge monumentorum ad mysterium conceptionis immaculatae Virginis Deiparae illustrandum. Vol. II, pars 1. Romae 1854. p. 243—283: De auctore homiliarum in Virginem Deiparam quae sub Germani nomine circumferuntur disquisitio critica. Drei Idiomela (vgl. § 86, 3) unter dem Namen des hl. Germanus, welche P. gr. XCVIII fehlen, bei *Christ* et *Paranikas*, Anthologia graeca carminum christianorum. Lipsiae 1871. p. 98—99; vgl. Proleg. p. XLIII. Ueber eine verloren gegangene, Ἀνταποδοτικὸς ἢ ἀνόθευτος („Vergeltend oder echt" d. i. echte Vergeltung) betitelte Schrift des hl. Germanus berichtet Photius Bibl. cod. 233 (CIII, 1105—1108). Diese Schrift versuchte den Beweis zu erbringen, daß Gregor von Nyssa nicht, wie von anderer Seite behauptet wurde, eine schließliche Beseligung aller vernunftbegabten Creatur, auch der bösen Menschen und Engel, gelehrt habe, daß vielmehr der Text der in Frage kommenden Werke Gregors, des Dialoges De an. et resurr., der großen Katechese sowie der Schrift De perfecta vita (?), im Sinne der bezeichneten Lehre gefälscht worden sei. Vgl. § 51, 8.

§ 89. Johannes von Damaskus.

1. Stellung und Bedeutung. — In Johannes von Damaskus steht noch einmal ein gewaltiger Wortführer der alten Kirche auf, während ringsumher im griechischen Reiche ein tiefer Verfall geistiger Thätigkeit sich kundgibt. Bald nach ihm beginnt mit Photius das Schisma. Johannes ist in erster Linie Sammler, mag er sich nun auf dogmatischem oder auf ascetischem, auf exegetischem oder auf historischem Boden bewegen. Das Bewußtsein, daß die Blüthezeit theologischer Productivität ein Ende genommen, muß damals durch den ganzen Orient gegangen sein. Johannes setzt sich selbst die Aufgabe, das, was die Concilien bis dahin festgestellt und die großen Meister der Vorzeit als Kirchenlehre bezeugt haben, zu einem abgerundeten Ganzen zusammenzufassen. Insbesondere ist in seinem dogmatischen Hauptwerke die Ueberlieferung der griechischen Kirche zu einem gedrängten Gesamtbilde vereinigt. Mit dem sechsten ökumenischen Concile aber war die Entwicklung des Dogmas im Oriente im wesentlichen zum Abschluß gekommen, und einen spätern Dogmatiker, welcher den Verfasser der „Quelle der Erkenntniß" in Schatten gestellt hätte, hat das Morgenland nicht hervorgebracht. So konnte dieses Werk in der morgenländischen Kirche ein klassisches Lehrbuch der Dogmatik bleiben bis auf den heutigen Tag. Auch als Dichter hat Johannes, wie früher schon ausgeführt wurde (§ 86, 6), unsterblichen Ruhm erlangt. Vor seinen Liedern mußten selbst die Gesänge eines Romanus aus den liturgischen Büchern der griechischen Kirche weichen. Zur vollen Würdigung des Ansehens des Damasceners sind übrigens namentlich noch die Lorbeeren in Anschlag zu bringen, welche er sich in der letzten namhaften Lehrstreitigkeit der orientalischen Kirche erwarb. Zu seiner Zeit wüthete der Bilderstreit. Unter dem Schutze des Kalifen lebend, beantwortete er die Edicte Leos des Isauriers mit feurigen Apologien der Bilderverehrung, Apologien, welche auch in der Folgezeit stets Bewunderung erregt haben.

2. Leben. — Der Lebensweg des hl. Johannes ist nur sehr spärlich erhellt. Die älteste vita (*Migne*, P gr. XCIV, 429—490), aus dem 10. Jahrhundert, enthält bereits viel Sagenhaftes. Ueber Geburts- und

Todesjahr ist nichts bekannt. Dagegen darf es als feststehend gelten, daß Johannes einer zu Damaskus ansässigen Christenfamilie entsprossen ist, in welcher ein saracenisches Staatsamt, vermuthlich das Oberaufsichtsamt über die in Syrien einzutreibenden Steuern, sich von Vater auf Sohn vererbte. Als Abkömmling dieser Familie führte er auch den arabischen Namen Mansur (منصور), welchen sein Feind, Kaiser Konstantin Kopronymus (741—775), spottweise in Manzeros (Μάνζηρος, vgl. מַמְזֵר Bastard) verkehrte (*Theophanes*, Chronogr. ad a. 734; rec. *C. de Boor* I, 147). Erzieher des jungen Johannes und seines Adoptivbruders Kosmas war der Mönch Kosmas aus Sicilien (§ 86, 6). Ob und wann Johannes das erwähnte Staatsamt zu Damaskus angetreten, wann er es aufgegeben habe, bleibt dahingestellt. Wahrscheinlich 726, jedenfalls aber vor 730, ist er als theologischer Schriftsteller und Vertheidiger der Bilderverehrung aufgetreten. Erst später, so scheint es, hat er sich mit seinem Adoptivbruder Kosmas in das Sabaskloster bei Jerusalem zurückgezogen. Patriarch Johannes V von Jerusalem († 735) ordinirte ihn zum Priester, und sein ganzes ferneres Leben ist wohl nur mehr der Frömmigkeit und dem Studium geweiht gewesen. In dem Kloster bei Jerusalem scheint Johannes auch gestorben zu sein. Die bilderfeindliche Aftersynode zu Konstantinopel im Jahre 754 anathematisirte den Patriarchen Germanus (§ 88, 5), einen gewissen Georgius von Cypern und, mit viermal wiederholtem Fluche, unsern Johannes unter dem Namen Mansur; alle drei zählten wohl nicht mehr zu den Lebenden; die Synode selbst fügt bei, die Trinität habe diese drei aus dem Wege geräumt (ἡ τριὰς τοὺς τρεῖς καθεῖλεν Conc. Nic. II. act. 6: *Mansi* XIII, 356). Das siebente allgemeine Concil zu Nicäa im Jahre 787 nahm die Genannten gegen das Anathem des Conciliabulums in Schutz und zollte insbesondere dem hl. Johannes als einem Hauptvorkämpfer der Bilderverehrung die höchste Anerkennung (Conc. Nic. II. act. 6: *Mansi* XIII, 357). Schon Theophanes bezeugt (im Jahre 813), daß Johannes mit dem Beinamen Chrysorroas (χρυσορρόας, goldströmend) geschmückt worden, und zwar mit Recht „wegen der in seiner Lehre wie in seinem Leben erblühenden goldglänzenden Geistesgnade“ (Chronogr. l. c.).

3. Dogmatische Schriften. — Das berühmteste unter den Werken des hl. Johannes ist die „Quelle der Erkenntniß“ (πηγὴ γνώσεως: *Migne*, P. gr. XCIV, 517—1228). Dieses umfangreiche Werk wird eröffnet durch eine philosophische Einleitung (κεφάλαια φιλοσοφικά, die Aufschriften der einzelnen Theile stammen übrigens wohl nicht von der Hand des Verfassers), gewöhnlich Dialektik genannt, aber hauptsächlich aristotelische Ontologie enthaltend. Folgt als zweiter Theil eine kurze Geschichte der Häresien (περὶ αἱρέσεων), welche indessen bis hinab zu den Kollyridianerinnen (n. 79) sozusagen eine bloße Wiederholung des „Arzneikastens“ des hl. Epiphanius (§ 54, 2) darstellt, im weitern Verlaufe andere Vorlagen wiedergibt und wohl nur in ihren Schlußkapiteln (n. 101—103: Mohammedaner, Bilderstürmer, Aposchiten) das volle Eigenthum des Verfassers ist. Den dritten und letzten Theil bildet die orthodoxe Glaubenslehre (ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως). Dieselbe wird in unsern Ausgaben in vier Bücher abgetheilt: das erste handelt von Gott, das zweite von der Schöpfung im allgemeinen, den Engeln und Dämonen, der sichtbaren Natur, dem Paradiese, dem Menschen und allen seinen

Vermögen, der göttlichen Vorsehung; das dritte verbreitet sich sehr ausführlich über die Lehre von der Menschwerdung, und das vierte, am wenigsten geordnet, bespricht insbesondere die Verherrlichung des Gottmenschen, die Taufe und die heilige Eucharistie, die Verehrung der Heiligen und der Reliquien, den Canon des Alten und des Neuen Testamentes, das Böse in der Welt, die letzten Dinge. Die Gliederung des dritten Theiles in vier Bücher ist den griechischen Handschriften fremd und erst im Abendlande üblich geworden, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Vierzahl der Sentenzenbücher des Petrus Lombardus († 1164). In der Anordnung des Stoffes aber hat der hl. Johannes dem Lombarden als Muster gedient (nicht lange vor Abfassung der Sentenzenbücher war die „Quelle der Erkenntniß" in einer barbarischen Uebersetzung von Burgundio von Pisa, † 1194, dem Abendlande bekannt geworden), während Johannes seinerseits an dem dogmatischen Grundriß Theodorets von Cyrus (Haer. fab. comp. l. 5; vgl. § 42, 4; 60, 5) ein Vorbild hatte. Die Bedeutung dieses dritten Theiles aber gründet darin, daß derselbe die Tradition der griechischen Kirche wiedergibt. Der Verfasser hat, wie er selbst von dem ganzen Werke mehrere Male versichert (Prol. und Pars I. c. 2: XCIV, 525 und 533), nur das, was die frühern Concilien und die bewährtesten Väter des Morgenlandes, vor allen Gregor von Nazianz, gelehrt haben, zusammenfassend und abschließend wiederholt. Die Entstehung des Werkes, welches an Bischof Kosmas von Majuma, den Adoptivbruder des Verfassers, gerichtet ist, wird gegen das Ende des Lebens des hl. Johannes anzusetzen sein. Als frühere dogmatische Versuche sind zu nennen: ein ausführliches Glaubensbekenntniß (λίβελλος περὶ ὀρθοῦ φρονήματος: XCIV, 1421—1432), auf Ersuchen eines wahrscheinlich bis dahin monotheletisch gesinnten Bischofes mit Namen Elias von Johannes, als er noch in Damaskus weilte, verfaßt und von jenem Bischofe als sein Glaubensbekenntniß dem Metropoliten Petrus von Damaskus überreicht; eine Einleitung in die Dogmatik (εἰσαγωγὴ δογμάτων στοιχειώδης: XCV, 99—112), welche fast alle die Fragen berührt, die in dem ersten Theile der „Quelle der Erkenntniß" eingehender behandelt werden; eine Abhandlung über die heilige Dreieinigkeit (περὶ τῆς ἁγίας τριάδος: XCV, 9—18), in Fragen und Antworten verlaufend und außer der Trinitätslehre auch die wichtigsten Punkte der Christologie erörternd; ein längerer Tractat über das Trisagion (περὶ τοῦ τρισαγίου ὕμνου: XCV, 21—62), an einen Archimandriten gerichtet und dem Nachweise gewidmet, daß das Trisagion („Heiliger Gott, heiliger Starker, heiliger Unsterblicher, erbarme dich unser") nicht auf den Sohn allein, sondern auf die ganze Trinität sich beziehe, und deshalb der von Petrus Fullo verlangte Zusatz „der du für uns gekreuzigt worden" unstatthaft sei. Andere Schriften unterliegen hinsichtlich ihrer Echtheit einigen Bedenken: ein umfangreiches Glaubensbekenntniß, welches nur arabisch erhalten ist (aus dem Arabischen lateinisch XCV, 417—436); ein Schreiben über die Beichte (περὶ ἐξομολογήσεως: XCV, 283—304), welches die Frage, ob man auch Mönchen, welche nicht Priester sind, beichten könne, in bejahendem Sinne entscheidet; ein Brief und eine Homilie, welche unter dem Titel „Ueber den Leib und das Blut des Herrn" zusammengefaßt zu werden pflegen (XCV, 401—412), indem sie beide das Verhältniß der heiligen Eucharistie zu dem natürlichen Leibe Jesu Christi betreffen. Die Schrift über die im Glauben

Entschlafenen (περὶ τῶν ἐν πίστει κεκοιμημένων: XCV, 247—278), laut welcher man den verstorbenen Gläubigen durch die heilige Messe, durch Gebet, durch Almosen und sonstige gute Werke zu Hilfe kommen kann, sowie zwei Fragmente, welche den Gebrauch ungesäuerten Brodes bei der heiligen Messe als jüdisch und der apostolischen Ueberlieferung widersprechend verwerfen (περὶ τῶν ἀζύμων: XCV, 387—396), sind wohl mit Sicherheit als unecht zu bezeichnen.

4. Polemische Schriften. — Dogmatische Fragen bilden auch den Gegenstand der polemischen Schriften des Damasceners. Der Dialog gegen die Manichäer (κατὰ Μανιχαίων διάλογος: XCIV, 1505—1584) ist eine umständliche Widerlegung des dualistisch-manichäischen Systems in Form eines Zwiegesprächs zwischen einem Orthodoxen und einem Manichäer, vermuthlich zunächst gegen die Paulicianer gerichtet, welche seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts im Oriente sich immer weiter ausbreiteten. Wesentlich gleichen Inhalts, aber viel kleiner an Umfang ist die Disputation des orthodoxen Johannes mit einem Manichäer (διάλεξις Ἰωάννου ὀρθοδόξου πρὸς Μανιχαῖον: XCVI, 1319—1336), welche erst 1847 durch Mai herausgegeben wurde. Die Disputation eines Saracenen und eines Christen (διάλεξις Σαρακηνοῦ καὶ Χριστιανοῦ) beschränkt sich hauptsächlich auf die Vertheidigung der Incarnation und die Bekämpfung des Fatalismus. Uebrigens liegt dieselbe in zwei Textesrecensionen vor (XCIV, 1585—1598 und XCVI, 1335—1348). Die Fragmente über Drachen und über Hexen (περὶ δρακόντων, περὶ στρυγγῶν: XCIV, 1599—1604), Ueberbleibsel eines sonst nicht bekannten Werkes, polemisiren gegen den zur Zeit des Verfassers unter Juden und Saracenen vorkommenden Hexenglauben. Die Argumente gegen den Nestorianismus und den Monophysitismus, wie sie in der „Quelle der Erkenntniß“ (Pars III. l. 3) vorgeführt werden, entwickelt Johannes ausführlicher in den Schriften gegen die Häresie der Nestorianer (κατὰ τῆς αἱρέσεως τῶν Νεστοριανῶν: XCV, 187—224) und über die zusammengesetzte Natur (περὶ συνθέτου φύσεως: XCV, 111—126). Das im Auftrage des schon genannten Metropoliten Petrus verfaßte Werk an einen unbekannten jakobitischen Bischof (πρὸς τὸν ἐπίσκοπον δῆθεν Τουδαραίας [?] τὸν Ἰακωβίτην: XCIV, 1435—1502) bezweckt auch in erster Linie die Widerlegung des Monophysitismus; die christologische Frage, das Lieblingsthema des Verfassers, wird jedoch hier nach allen Seiten hin mit der größten Einläßlichkeit besprochen. Der Bekämpfung des Monotheletismus widmete indessen Johannes noch ein besonderes Werk, über die zwei Willen in Christus (περὶ τῶν ἐν τῷ Χριστῷ δύο θελημάτων: XCV, 127—186) betitelt und mit den Schriften des hl. Maximus Confessor über diesen Gegenstand sich sehr nahe berührend. Die Palme aber gebührt unter den polemischen Schriften des Heiligen jedenfalls den drei Apologien der Bilderverehrung (πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας: XCIV, 1231—1420). Die erste derselben wird wohl noch im Jahre 726, in welchem Kaiser Leo der Isaurier das erste Edict gegen die Bilderverehrung erließ, geschrieben sein, die zweite etwa im Jahre 730 und die dritte noch einige Jahre später. Alle und jede dem Bilde erwiesene Ehre bezieht Johannes auf den durch das Bild Dargestellten. Er unterscheidet scharf zwischen der Gott allein gebührenden Anbetung (λατρεία) und der auch Geschöpfen zukommenden Verehrung (προσκύνησις). Gott an sich kann nicht abgebildet werden, wohl aber der menschgewordene Gott (οὐ τὴν ἀόρατον

εἰκονίζω θεότητα, ἀλλ' εἰκονίζω θεοῦ τὴν ὁραθεῖσαν σάρκα Or. I, 4: XCIV, 1236). Das mosaische Bilderverbot betraf die Darstellung Gottes an sich und war gegen die Verehrung durch Anbetung (ἡ τῆς λατρείας προσκύνησις) gerichtet. Der pädagogische Werth der Bilder liegt zu Tage; sie vergegenwärtigen die Thatsachen der Erlösung, die Tugenden der Heiligen; sie sind Bücher für den des Lesens Unkundigen, sie vertreten die Stelle der Predigt. Diese Apologien sind von jeher zu dem Besten gezählt worden, was in Sachen der Bilderverehrung geschrieben wurde. Es darf nicht wundernehmen, wenn dem gefeierten Verfasser in den Handschriften mit Unrecht noch andere dogmatisch-polemische Erörterungen der Bilderfrage zugeeignet werden. Zwei derselben hat Le Quien in seine Ausgabe der Werke des Damasceners aufgenommen: eine sehr beachtenswerthe Schutzschrift für die Bilder an Konstantin Kabalinos d. i. Konstantin Kopronymus (XCV, 309—344) und ein erst um 846 verfaßtes Schreiben an Kaiser Theophilus über die Bilderverehrung (XCV, 345—386). Durch die Fortsetzer der Bibliotheca Gallandis ward noch eine um 771 entstandene Streitschrift gegen die Bilderstürmer unter dem Namen des hl. Johannes veröffentlicht (XCVI, 1347—1362).

5. Ascetische Schriften. — Ascetischen Inhalts sind die Abhandlungen von den heiligen Fasten (περὶ τῶν ἁγίων νηστειῶν: XCV, 63—78), hauptsächlich die Dauer der kirchlichen Fastenzeit betreffend, von den acht Geistern der Bosheit (περὶ τῶν ὀκτὼ τῆς πονηρίας πνευμάτων: XCV, 79—86), d. i. von den acht Hauptsünden, mit besonderer Berücksichtigung des Mönchslebens, von den Tugenden und den Lastern (περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν: XCV, 85—98), sachlich mit der voraufgehenden Abhandlung nahe verwandt, aber an weitere Kreise gerichtet. Mehr ascetischer als dogmatischer Tendenz, wenigstens in seiner ursprünglichen Gestalt, ist auch ein umfassendes Florilegium, welches gewöhnlich den Namen des Damasceners trägt, die heiligen Parallelen (τὰ ἱερὰ παράλληλα), eine Sammlung von Aussprüchen oder Excerpten aus biblischen Schriften, Kirchenvätern und Profanschriftstellern über die verschiedensten Gegenstände der Glaubens- und der Sittenlehre. Dieses Werk existirt handschriftlich in verschiedenen Recensionen, welche im einzelnen stark von einander abweichen; der schon erwähnte Herausgeber Le Quien hat eine Recension vollständig aufgenommen (XCV, 1039—1588; XCVI, 9—442) und aus einer andern Proben mitgetheilt (XCVI, 441—544). Die gemeinsame Grundlage der verschiedenen Recensionen ist jedenfalls viel älter als Johannes von Damaskus. Dieselbe bestand nachweislich aus drei Büchern, von welchen das erste über Gott und die göttlichen Dinge handelte, das zweite über den Menschen und die menschlichen Verhältnisse, das dritte über Tugenden und Laster. Das erste Buch wird handschriftlich einem Presbyter und Mönch Johannes zugeeignet; das zweite Buch, auszugsweise von Mai herausgegeben (LXXXVI, 2, 2017—2100), führt die Aufschrift Λεοντίου πρεσβυτέρου καὶ Ἰωάννου, und unter dem Presbyter Leontius ist vermuthlich Leontius von Byzanz (§ 83, 1) verstanden; das dritte Buch hat sich nicht gesondert erhalten. Später sind diese drei Bücher in ein Buch zusammengezogen, und dieses eine Buch ist mannigfach überarbeitet worden. Ob eine der überlieferten Bearbeitungen auf Johannes von Damaskus zurückgeht oder nicht, läßt sich nach den Untersuchungen von Loofs (1892) nicht mehr entscheiden.

6. Exegetische und historische Schriften. — Als Exeget will Johannes gleichfalls nur die Errungenschaften der Vorzeit der Mitwelt unterbreiten. Er hinterließ einen Commentar zu sämtlichen Briefen des hl. Paulus (XCV, 441—1034), welcher auszüglich die betreffenden Homilien des hl. Chrysostomus wiedergibt, mitunter auch Theodoret von Cyrus und Cyrill von Alexandrien zu Worte kommen läßt. Ein historischer Versuch des hl. Johannes liegt wohl nur in dem zweiten Theile des dogmatischen Hauptwerkes vor. Das Leben Barlaams und Joasaphs (βίος Βαρλαάμ καὶ Ἰωάσαφ: XCVI, 859—1240), in welchem Robinson die Apologie des Aristides wieder auffand (§ 15, 2), ist nicht von Johannes von Damaskus, sondern von einem andern Mönche des Sabasklosters mit Namen Johannes, wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des 7 Jahrhunderts, verfaßt worden. Das berühmte Buch erzählt in lebhafter und bilderreicher Sprache, wie der indische Königssohn Joasaph, allen gegentheiligen Bemühungen des Vaters zum Trotz, durch den Eremiten Barlaam zum Christenthume bekehrt wird, sodann den Vater selbst und das ganze Königreich für seinen Glauben zu gewinnen weiß und endlich als frommer Einsiedler sein Leben beschließt. Das Ganze ist ein Roman; Joasaph und Barlaam sind keine historischen Persönlichkeiten; der Kern des Berichtes oder der erzählende Theil ist mit geringen Aenderungen einer indischen Legende über den Stifter des Buddhismus entlehnt (vgl. Prol.: XCVI, 861). Dank seinem ästhetischen Werthe und seinem sittlichen Gehalte ist dieser Triumphgesang auf die Erhabenheit des Christenthums und des Mönchthums eines der beliebtesten Volksbücher des Mittelalters geworden. Aus dem griechischen Texte sind, theils unmittelbar theils mittelbar, zahlreiche prosaische und dichterische Bearbeitungen des Gegenstandes in morgen- wie in abendländischen Sprachen geflossen. Eine andere historische Schrift, die Lebensbeschreibung oder vielmehr Leidensgeschichte des hl. Artemius (XCVI, 1251—1320), größtentheils der Kirchengeschichte des Philostorgius entnommen, wurde (griechisch) 1840 von Mai als Werk des Damasceners herausgegeben, von der spätern Kritik jedoch als unecht verworfen.

7 Homilien. — Von den 13 Homilien, welche unter dem Namen des hl. Johannes überliefert sind, dürfen die drei Reden auf das Entschlafen (εἰς τὴν κοίμησιν) der allerseligsten Jungfrau (XCVI, 699—762) dogmengeschichtliche Bedeutsamkeit beanspruchen. Dieselben sind, wie der Redner selbst zum Schlusse angibt (Hom. III, 5: XCVI, 761), am Feste Mariä Himmelfahrt, alle drei an einem Tage, gehalten worden. Sie bezeugen die leibliche Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel als den Inhalt einer altererbten Ueberlieferung und wollen nun das, „was kurz und fast allzu bündig der Sohn vom Vater, wie man zu sagen pflegt, überkommen hat", weiter ausführen und näher begründen (Hom. II, 4: XCVI, 729). Gegen die Echtheit der zwei Homilien auf Mariä Geburt (XCVI, 661—698) sind Bedenken laut geworden, und die zwei Homilien auf Mariä Verkündigung (XCVI, 643—662), von welchen die erstere nur arabisch erhalten ist, sind wohl mit Bestimmtheit in eine spätere Zeit zu verweisen. Ueber die geistlichen Lieder des hl. Johannes ist § 86, 6 gehandelt worden.

8. Literatur. — Die erste und zugleich die letzte Gesamtausgabe der Werke des Damasceners besorgte der Dominikaner Mich. Le Quien, Paris 1712. 2 Bde. 2°.

Ein unveränderter Abdruck erschien 1748 zu Venedig, 2 Bde. 2°. Seitdem wurden, wie bereits bemerkt, noch einige weitere Schriften unter dem Namen des Damasceners ans Licht gezogen: eine zweite Recension der Disputation eines Saracenen und eines Christen sowie eine unechte Streitschrift gegen die Bilderstürmer durch *A. Gallandi,* Bibl. vet. Patr. T. XIII. Venetiis 1779. p. 272—276, p. 352—358; der griechische Text des Lebens Barlaams und Joasaphs durch *I. Fr. Boissonade,* Anecdota Graeca. Vol. IV Parisiis 1832. p. 1—365; der griechische Text der Vita S. Artemii durch *A. Mai,* Spicilegium Romanum. T. IV p. 340—397; die Disputation des orthodoxen Johannes mit einem Manichäer durch *Mai,* Nova Patrum Bibl. IV, 2, p. 104—110. Dem Wiederabdrucke der Ausgabe Le Quiens bei *Migne,* P gr. XCIV—XCVI (Paris. 1864) sind die genannten spätern Editionen supplementi vice beigegeben worden. (Das Fragmentum Ioannis Dam. bei *Chr. Fr. Matthaei,* Gregorii Thessalon. X. orationes. Mosquae 1776. 8°. p. 153—158 ist nichts anderes als die Homilie über den unbefleckten Leib des Herrn XCV, 405—412.) Ueber die Ausgaben der Gedichte des hl. Johannes s. § 86, 6. Ueber neue Ausgaben des Abschnittes der Geschichte Barlaams und Joasaphs, welcher sich als Ueberarbeitung der Apologie des Aristides erwies, s. § 15, 2. *P. Tannery,* Fragments de Jean Damascène: Revue des études grecques. T. VI. 1893. p. 85—91. 273—277 veröffentlichte Proben aus einer Sammlung kurzer Notizen über alte Philosophen, Könige, mythische Personen u. s. f. unter dem Titel Ἰωάννου τοῦ Δαμασκηνοῦ διδασκαλικαὶ ἑρμηνεῖαι. Der Inhalt dieser Sammlung ist höchst unbedeutend und die Echtheit derselben höchst zweifelhaft; vgl. K. Krumbacher in der Byzant. Zeitschr. Bd. II. 1893. S. 637 f. Bd. III. 1894. S. 193. — Eine deutsche Uebersetzung der „Genauen Darlegung des orthodoxen Glaubens" gab H. Hayd, Kempten 1880 (Bibl. der Kirchenväter). Ueber die Sacra parallela, das Verhältniß der einzelnen Recensionen zu einander und die ursprüngliche Gestalt des Werkes, handelt Fr. Loofs, Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen. Halle a. S. 1892. 8°. Die Geschichte Barlaams und Joasaphs wurde aus dem Griechischen ins Deutsche übertragen von Fr. Liebrecht, Münster 1847. 8°. Näheres über dieses Buch und seine mannigfaltigen Bearbeitungen bei E. Braunholtz, Die erste nichtchristliche Parabel des Barlaam und Josaphat, ihre Herkunft und Verbreitung. Halle 1884. 8°; *H. Zotenberg,* Notice sur le livre de Barlaam et Joasaph, accompagnée d'extraits du texte grec et des versions arabe et éthiopienne. Paris 1886. 4°; E. Kuhn, Baarlam und Joasaph. Eine bibliographisch-litterargeschichtliche Studie. München 1893. 4° (Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wiss. Cl. I. Bd. XX. Abth. 1). Einen Ueberblick über die Geschichte des Buches bietet Krumbacher, Gesch. der byzant. Litt. München 1891. S. 466—470. Ueber die Vita S. Artemii vgl. P. Batiffol, Fragmente der Kirchengeschichte des Philostorgius: Röm. Quartalschr. f. christl. Alterthumskunde u. f. Kirchengesch. Bd. III (1889). S. 252—289. — Ueber Johannes von Damaskus im allgemeinen handeln *F. H. J. Grundlehner,* Johannes Damascenus. Academisch Proefschrift. Utrecht 1876. 8°. J. Langen, Johannes von Damaskus. Eine patristische Monographie. Gotha 1879. 8°. *J. H. Lupton,* St. John of Damascus. London 1884. 8°. Zur Christologie des hl. Johannes vgl. J. Bach, Die Dogmengeschichte des Mittelalters vom christologischen Standpunkte. Thl. I. Wien 1873. S. 49—78.

Zweiter Theil.

Armenische Schriftsteller.

§ 90. Skizze der altkirchlichen Literatur der Armenier.

1. Allgemeines. — Sehr wahrscheinlich haben bereits im 1. Jahrhundert christliche Glaubensboten die Grenzen Kleinasiens nach Osten überschritten und in Westarmenien die frohe Botschaft verkündet. Nachdem diese ersten Keime durch rohe Gewalt erstickt worden waren, gelang es zu Anfang des 4. Jahrhunderts dem hl. Gregor dem Erleuchter und dem durch ihn bekehrten Könige Terdat, das ganze armenische Hochland mit fast blitzartiger Schnelligkeit für den christlichen Glauben zu erobern. Die altarmenische Literatur bekennt sich ausnahmslos zum Christenthume. Die Anfänge derselben reichen in das 4. Jahrhundert zurück. Bald nach der Wende dieses Jahrhunderts ward durch ein glänzendes Doppelgestirn, Isaak den Großen und Mesrop, das goldene Zeitalter begründet. Von Isaak unterstützt, schuf Mesrop (etwa 405 oder 406), mit bester Anpassung an die besondern Lautverhältnisse des Armenischen, welches zu dem indogermanischen Sprachstamme gehört und besonders enge mit den persischen Sprachen verwandt ist, eine eigene armenische Schrift und in und mit ihr die Vorbedingung und Grundlage eines literarischen Aufschwungs. Das erste Buch, welches in dem Gewande der neuen Schrift vor das erstaunte Volk trat, war eine Uebersetzung der Heiligen Schrift, von Isaak und Mesrop im Vereine mit andern gelehrten Männern um 410 nach dem syrischen Texte der Peschittho gefertigt, um 432 nach dem hexaplarischen Texte der Septuaginta und dem griechischen Texte des Neuen Testamentes noch einmal revidirt und endgiltig festgestellt. Diese Bibelübersetzung inaugurirte eine ausgebreitete nationale Literatur, welche hauptsächlich theologische und historische Werke sowie Uebersetzungen griechischer und syrischer Schriften umfaßt. Die Zeit der Blüthe war indessen nicht von langer Dauer. Schon in den Tagen Isaaks d. Gr. verlor Armenien seine politische Selbständigkeit, um sie nie mehr wieder zu gewinnen. Die christenfeindliche persische Herrschaft schlug auch dem kirchlichen Leben tiefe Wunden. Nach Tagen heißer Kämpfe und glorreicher Siege verfällt die armenische Kirche seit Beginn des 7. Jahrhunderts dem monophysitischen Schisma. In eine Periode geistiger Erschlaffung und literarischer Sterilität ist sie bereits mit dem 6. Jahrhundert eingetreten.

Die ersten Bausteine zu einer armenischen Literaturgeschichte sammelte Pl. Sukias Somal, Titular-Erzbischof und Generalabt der Mechitaristen-Congregation von San Lazzaro bei Venedig (gest. 11. Febr. 1846), in den Schriften Quadro delle opere di vari autori anticamente tradotte in Armeno. Venezia 1825. 8° und Quadro della storia letteraria di Armenia. Venezia 1829. 8°. (Uebrigens ist das erstgenannte Quadro anonym erschienen.) Auf diesen Schriften fußt C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur, nach den Werken der Mechitaristen frei bearbeitet. Leipzig 1836. 8°. Vgl. C. Fr. Neumann, Beyträge zur Armenischen Literatur. Erste [und einzige] Liefg. München 1849. 12° Aus neuester Zeit sind namentlich die Schriften Karekins und Nèves zu nennen. P. Karekin, Geschichte der armenischen Literatur. Venedig 1865—1878. 2 Bde. 8°; 2. Aufl. 1886 (in neuarmenischer Sprache). *F. Nève*,

L'Arménie chrétienne et sa littérature. Louvain 1886. 8⁰ (nicht eine zusammenhängende Geschichte der armenischen Literatur, sondern eine Reihe von Essays über Einzelfragen. Der größte und werthvollste Abschnitt der Schrift, p. 46—247, ist der armenischen Hymnologie gewidmet). Einen gedrängten Ueberblick bietet v. Himpels Artikel „Armenische Sprache, Schrift und Literatur" in Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. Bd. I. 1882. Sp. 1344—1353. Ueber „Mesrop und seine Schule" handelt P. Vetter bei J. Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik. Bd. III. 1885. S. 215—262. — Ueber die armenische Bibelübersetzung s. die Lehrbücher der Einleitung in die Heilige Schrift. — Im 18. Jahrhundert sind zu Konstantinopel und zu London manche Drucke altarmenischer Schriften erschienen. Im 19. Jahrhundert hat insbesondere die Mechitaristen-Congregation von San Lazzaro um Herausgabe der alten classischen Werke ihrer Nation sich hervorragende Verdienste erworben.

2. Gregor der Erleuchter und Agathangelus. — Gregor der Erleuchter, der Apostel und erste Bischof Armeniens, hat sein langes, thatenreiches und sturmerfülltes Leben etwa um 332 beschlossen. Als literarische Reliquie Gregors verehren die spätern Armenier eine Sammlung von Reden und Sendschreiben, 23 Stücke umfassend. Nach Vetter sind indessen diese Homilien in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts entstanden und wahrscheinlich dem hl. Mesrop zuzueignen. Eine Geschichte des Lebens und Wirkens des Erleuchters und der Einführung des Christenthums in Armenien ist unter dem Namen eines Agathangelus überliefert, und bei den Armeniern hat dieser Agathangelus stets den Ehrenplatz des ersten Geschichtschreibers der Nation behauptet. Das Buch liegt armenisch und griechisch vor: armenisch unter dem Titel „Geschichte des großen Terdat und der Predigt des hl. Gregor des Erleuchters", griechisch unter dem Titel „Martyrium des hl. Gregor" Der griechische Text trägt auf jeder Seite den Charakter einer Uebersetzung an der Stirne. Einen dem hl. Gregor in den Mund gelegten Lehrvortrag, welcher im armenischen Texte die größere Hälfte des Ganzen ausmacht, hat der griechische Uebersetzer unterdrückt. Der Verfasser nennt sich selbst Agathangelus und will sein Buch im Auftrage des Königs Terdat geschrieben haben, und nicht auf Grund alter Sagen, sondern als Augen- und Ohrenzeuge berichten. Es ist jedoch, namentlich durch v. Gutschmid, nachgewiesen worden, daß das armenische Original erst aus der Mitte des 5. Jahrhunderts stammt, allerdings aber Stücke zweier ältern Schriften in sich birgt, einer Biographie Gregors und einer Geschichte des Martyriums Gregors und der hl. Rhipsime und ihrer Gefährtinnen. Zuverlässige, geschichtliche Nachrichten sind bei Agathangelus mit legendenhaften, unglaubwürdigen Zuthaten ausgeschmückt. Agathangelus (ἀγαθάγγελος) hat sich der unbekannte Verfasser wohl nur deshalb genannt, weil er die „gute Botschaft" von der Einführung des Christenthums in Armenien bringt.

Die angebliche Homiliensammlung des Erleuchters ward armenisch 1737 zu Konstantinopel und 1838 zu Venedig gedruckt. Eine deutsche Uebersetzung veröffentlichte J. M. Schmid, Reden und Lehren des hl. Gregorius des Erleuchters, Patriarch von Armenien. Regensburg 1872. 8⁰. Eine Auswahl bemerkenswerther Stellen in deutscher Uebersetzung bei Vetter a. a. O. (s. Abs. 1) S. 223—227. Ueber die Herkunft der Homilien s. Vetter S. 219—222. *Nève* l. c. (s. Abs. 1) p. 250 ss. hält an der Echtheit der Homilien fest. — Der armenische Text des Agathangelus-Buches wurde 1709 und 1824 zu Konstantinopel, 1835 und 1862 zu

Venedig gedruckt. Eine italienische Uebersetzung des armenischen Textes, in welcher jedoch der erwähnte Lehrvortrag Gregors weggelassen ist, erschien zu Venedig 1843. Eine französische Uebersetzung, mit Weglassung der rein erbaulichen Stücke, bei *V. Langlois*, Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie. T. I. Paris 1867. p. 97—193. Der griechische Text des Buches wurde nach einer Florentiner Handschrift herausgegeben von J. Stilting in den Acta SS. Sept. T. VIII. Antverp. 1762. p. 320—402 (ein Abdruck dieser Ausgabe bei Langlois a. a. O.), und wiederum von P. de Lagarde, Agathangelus und die Akten Gregors von Armenien (aus den Abhandlungen der k. Ges. der Wiss. zu Göttingen. Bd. XXXV). Göttingen 1887. 4°. Simeon Metaphrastes (im 10. Jahrhundert) bearbeitete den griechischen Text zu seinen Acta S. Gregorii Armeni, gedruckt bei *Migne*, P. gr. CXV, 943—996, und wiederum bei de Lagarde a. a. O. Der griechische Text bildet auch die Grundlage einer lateinischen Vita S. Gregorii Armeni (etwa aus dem 9. Jahrhundert), gedruckt in den Acta SS. Sept. VIII, 402—413, und wiederum bei *de Lagarde*, Onomastica sacra. Alt. ed. Gott. 1887. p. 1—24. A. v. Gutschmid, Agathangelos: Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft. Bd. XXXI (1877). S. 1—60. *G. Thoumaian*, Agathangelos et la doctrine de l'église arménienne au Ve siècle (Thèse). Lausanne 1879. 8°.

3. Isaak d. Gr. und Mesrop. — Isaak (bei den Armeniern „Sahak") mit dem Beinamen des Großen hat etwa 390—440 die Würde eines Katholikus oder Patriarchen Armeniens bekleidet und der jungen Landeskirche in Tagen großer Gefahren und schwerer Bedrängnisse unschätzbare Dienste geleistet. An seiner Umsicht und seinem Eifer scheiterten die Versuche der Perserkönige, den Ormuzd-Dienst in Armenien einzuführen, und ebenso erfolgreich wehrte Isaak dem Eindringen des Nestorianismus und sorgte für Annahme der Beschlüsse des Ephesinums. An seiner Seite und in seinem Sinne ist Mesrop für die Hebung kirchlichen Lebens und für Unterdrückung des Heidenthums und der Häresie unermüdlich thätig gewesen. Er übernahm auch nach Isaaks Tode (440) die Verwaltung des Katholikats bis zur Bestellung eines neuen Katholikus, folgte jedoch schon nach sechs Monaten seinem Freunde in das Grab (441). Die einzigartigen Verdienste der beiden großen Männer um die nationale Geistesbildung, durch Erfindung einer armenischen Schrift und durch Anfertigung oder Veranlassung einer Bibelübersetzung, sind vorhin bereits angedeutet worden (Abs. 1). Auch die Begründung und Ausbildung der armenischen Liturgie ist vorzugsweise das Werk Isaaks und Mesrops gewesen. Beide werden von der armenischen Ueberlieferung als Verfasser von Kirchenliedern bezeichnet, Isaak auch als Verfasser eines Handbuches zur Liturgie. Mesrop scheint außerdem patristische Schriften der Griechen und der Syrer ins Armenische übersetzt zu haben, wenngleich es aus Mangel an genauern Nachrichten nicht möglich ist, aus der reichen Uebersetzungsliteratur des 5. Jahrhunderts Mesrops Eigenthum auszuscheiden. Nach Vetter gehören, wie schon bemerkt (Abs. 2), die unter dem Namen Gregors des Erleuchters auf uns gekommenen Homilien Mesrop an.

Ueber die Schriften des hl. Isaak d. Gr. vgl. Neumann, Versuch einer Geschichte der armen. Literatur (s. Abs. 1) S. 28—30. Moses von Choren hat in seiner Geschichte Großarmeniens (s. Abs. 6) III, 57 drei kurze Briefe Isaaks aufbewahrt: an Kaiser Theodosius den Jüngern, an den Patriarchen Atticus von Konstantinopel und an den Präfecten Anatolius, französisch bei *Langlois*, Collection

des historiens anciens et modernes de l'Arménie. T. II. Paris 1869. p. 164—165; deutsch bei M. Lauer, Des Moses von Chorene Geschichte Groß-Armeniens. Regensburg 1869. S. 219—220. — Ueber die apostolische Thätigkeit des hl. Mesrop sind wir eingehend unterrichtet durch eine Biographie von der Hand seines Schülers Koriun, Bischofs in Georgien, in den Jahren 445—451 mit anziehender Wärme und in klassischem Stile geschrieben. Dieselbe ward 1833 zu Venedig herausgegeben und (mit Weglassung der ziemlich umfangreichen Einleitung) ins Deutsche übersetzt von B. Welte, Goriuns Lebensbeschreibung des hl. Mesrop. Tübingen 1841. 4°. Eine zweite, kürzere und jüngere Recension der Biographie ward 1854 zu Venedig gedruckt und ins Französische übersetzt von J. R. Emine bei *Langlois* l. c. II, 1—16.

4. Eznik. — Eznik, ein Schüler Mesrops, geboren in dem Dorfe Kolb (Koghb) und wahrscheinlich zu identificiren mit dem auf der Synode zu Aschtischat 449 anwesenden Bischofe Eznik von Bagrevand, hat sich durch seine „Widerlegung der Secten" Anspruch auf einen sehr hervorragenden Platz unter den altarmenischen Kirchenschriftstellern erworben. Das erste der vier Bücher dieses Werkes wendet sich gegen „die Secten der Heiden" (die Lehren von der Ewigkeit der Materie und der substantiellen Wesenheit des Bösen), das zweite gegen „die Religion der Perser" (den sogen. Zerwanitismus, eine spätere Gestaltung des Parsismus), das dritte gegen „die griechischen Philosophenschulen" (insbesondere ihre astronomischen Aufstellungen) und das vierte gegen „die Secte Marcions" (namentlich gegen den Anspruch einer besondern Geheimlehre); das Ganze ist „der erste Versuch eines eben aus Barbarei und Uncultur zu christlichem Denken erwachten reichbegabten Volkes, die heidnische Weltanschauung in ihren Hauptsystemen und nach ihren Grundgedanken speculativ zu bekämpfen" (Vetter). Der Verfasser bekundet großen Scharfsinn und reiches Wissen, und sein Stil wird von Kennern als das edelste Muster der klassischen armenischen Sprache gerühmt. Die Homilien, welche Eznik laut alten Gewährsmännern verfaßt hat, scheinen verloren gegangen zu sein. Auch als Uebersetzer biblischer Bücher (vgl. Abs. 1) und vielleicht auch anderer Schriften aus dem Griechischen und dem Syrischen ist Eznik thätig gewesen.

Der armenische Text der „Widerlegung der Secten" ist 1762 zu Smyrna, 1826 und 1863 zu Venedig gedruckt worden. Allen diesen Ausgaben ist als Anhang eine kleine Sentenzensammlung (93 Sprüche) unter Azniks Namen beigefügt. Eine (recht mangelhafte) französische Uebersetzung der „Widerlegung" und der Sentenzensammlung veröffentlichte *Le Vaillant de Florival*, Réfutation des différentes Sectes etc. Paris 1853. 8°. Zur Kritik dieser Uebersetzung s. *A. de Wickering*, Eznig de Gog'ph: Revue de l'Orient. Nouv. Sér. T. III (1856). p. 207—216. Ein kleiner Theil der „Widerlegung" (Buch II, § 1—11) in neuer französischer Uebersetzung bei *Langlois,* Collection des historiens II, 369—382. Eine deutsche Uebersetzung des ganzen Werkes liegt nicht vor. Einzelne Bruchstücke übersetzten C. Fr. Neumann in der Zeitschrift „Hermes" Bd. XXXIII. Leipzig 1829. S. 201—204 und in der Zeitschr. f. die hist. Theol. Bd. IV Leipzig 1834. Stück 1. S. 71—78 (Marcion und Mani betreffend); Fr. Windischmann in den Bayerischen Annalen vom 25. Januar 1834. Blatt für Literatur. S. 81—83 (Marcion betreffend); Vetter a. a. O. (s. Abs. 1) S. 234—239 (dogmatische Zeugnisse). *E. Dulaurier,* Cosmogonie des Perses d'après Eznig: Revue de l'Orient. Nouv. Sér. T. V. (1857). p. 253—262. Esoff, Ezniks Lehre von den persischen Magiern. St. Petersburg 1858 (in russ. Sprache). — David der Armenier,

in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, Uebersetzer und Erklärer aristotelischer und neuplatonischer Schriften, gehört der Geschichte der Philosophie an. Freilich ist er auch gegen den Nestorianismus aufgetreten. Vgl. etwa über David den Art. v. Himpels in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. III, 1411—1413.

5. Elische. — Eine größere Anzahl von Schriften ist unter dem Namen des hl. Elische (Elisäus) überliefert. Elische war auch Schüler Mesrops und stand in jungen Jahren in Diensten des armenischen Feldherrn Wardan (sei es nun als Soldat, sei es als Secretär). Die Frage, ob er zu identificiren sei mit dem unter den Theilnehmern des Nationalconcils von Artaschat 449 angeführten „Elische, Bischof der Amatunier", wird meist bejaht. Um 480 hat Elische als Einsiedler sein Leben beschlossen. Die von den Mechitaristen besorgten Ausgaben der Werke Elisches enthalten Commentare über die Bücher Josue und Richter sowie eine Erklärung des Vaterunser, ein schönes Sendschreiben an die armenischen Mönche, Canones über die Behandlung der Besessenen und viele Homilien, hauptsächlich über Ereignisse aus dem Leben des Herrn, endlich eine Geschichte Wardans und des Krieges der Armenier. Gegen die Echtheit bezw. die Integrität einzelner Stücke erheben sich Bedenken. Weitaus den meisten Beifall hat die Darstellung der heldenmüthigen Kämpfe gefunden, welche die Armenier unter Wardan für die Freiheit ihres christlichen Glaubens mit den übermächtigen Persern unter Jezdegerd II. führten (449 bis 451). „Die Geschichte Wardans, auf Augenzeugschaft beruhend, ist in ihrer großartigen, dramatischen Anlage, ihrer ernsten, feierlichen Sprache, voll glühender Begeisterung für Kirche und Vaterland, eines der edelsten Erzeugnisse armenischer Geschichtschreibung" (Vetter).

Gesamtausgaben der Werke Elisches erschienen 1839 und 1859 zu Venedig. Die Geschichte Wardans im besondern ward sehr häufig gedruckt, zuerst 1764 zu Konstantinopel, zuletzt 1879 zu Tiflis. Die Geschichte Wardans ist auch in europäische Sprachen übersetzt worden, ins Englische von C. Fr. Neumann, London 1830. 4° (unvollständig); ins Italienische von G. Cappelletti, Venedig 1840. 8°; ins Französische von G. Kabaradji, Paris 1844. 8° (unzuverlässig), und von *Langlois*, Collection des historiens II, 177—251. Ueber eine russische und eine neuarmenische Uebersetzung s. *Langlois* II, 181. Einen anonymen altarmenischen Lebensabriß Elisches veröffentlichten die Mechitaristen in ihrer Bibliothèque choisie de la littérature arménienne. T. XI. Venise 1854. Neuere, hauptsächlich russische Literatur über Elische und seine Geschichte Wardans verzeichnet Vetter a. a. O. S. 262. Jetzt ist beizufügen *Nève* l. c. (s. Abs. 1) p. 299—316. — Ein jüngerer Zeitgenosse Elisches, Lazarus von Pharp, schrieb eine Geschichte Armeniens von 388—485, gedruckt zu Venedig 1793, 1807, 1873, ins Französische übersetzt von S. Ghesarian bei *Langlois* II, 253—368.

6. Moses von Choren. — Der gefeiertste unter den altarmenischen Schriftstellern ist Moses von Choren (Chorene) mit dem Beinamen „Vater der Gelehrten" Als seine Hinterlassenschaft gelten drei größere Werke: eine Geschichte Großarmeniens, eine Geographie und eine Rhetorik, und mehrere kleinere Schriften: eine Geschichte der hl. Rhipsime und ihrer Gefährtinnen, ein Briefwechsel mit dem artsrunischen Fürsten Isaak (Sahak), einige Homilien und zahlreiche Kirchenlieder. Die berühmteste dieser Schriften, das große Geschichtswerk, umfaßt in der überlieferten Gestalt drei Theile: „Genealogie von Großarmenien" oder Geschichte Armeniens von der Urzeit an bis zur

Gründung der Arsaciden-Dynastie (149 v. Chr.), „Mittlere Geschichte unserer Vorfahren“ oder Geschichte der armenischen Arsaciden bis zum Tode des hl. Gregor des Erleuchters und des Königs Terdat, und „Abschluß der Geschichte unseres Vaterlandes“ oder Darstellung der Ereignisse vom Tode Terdats an bis zum Sturze der armenischen Arsaciden (428). Im Mittelalter war noch ein viertes Buch bekannt, welches die Geschichte Armeniens bis auf Kaiser Zeno fortführte. In den auf uns gekommenen Handschriften fehlt dieses Buch. Der hochpathetische Stil des Werkes ist in fast sklavischer Copie der im 5. Jahrhundert gefertigten armenischen Uebersetzung des sogen. Alexanderbuches (Alexanderbiographie des Pseudo-Kallisthenes) nachgebildet. Der Verfasser will Moses von Choren heißen, will dem 5. Jahrhundert angehören und ein Schüler des hl. Mesrop sein und will sein Werk auf Ersuchen des bagratunischen Fürsten Isaak (Sahak), welcher 482 auf dem Schlachtfelde fiel, abgefaßt haben. Dieses Selbstzeugniß muß jedoch aus innern und äußern Gründen als unglaubwürdig abgelehnt werden. Der Verfasser verwickelt sich in den Angaben über seine eigenen Lebensumstände in Widersprüche mit Berichten aus dem 5. Jahrhundert (Koriun, Lazarus von Pharp); er benutzt als Quellen, wie Carrière jüngst nachgewiesen hat, auch Schriften, welche erst im 6. oder 7. Jahrhundert entstanden sind (armenische Uebersetzungen der Vita S. Silvestri und der Kirchengeschichte des Sokrates); sichere Spuren seines Werkes lassen sich in der armenischen Literatur erst vom 9. Jahrhundert an aufzeigen. Sind sonach die Aussagen des Verfassers über sich selbst als unwahr zu bezeichnen, so darf gleichwohl die historische Persönlichkeit des von der armenischen Kirche unter den Vätern des 5. Jahrhunderts verehrten Moses von Choren nicht geläugnet werden. Lazarus von Pharp bezeugt, daß im 5. Jahrhundert in Armenien ein Bischof Namens Moses lebte, welcher auch als Schriftsteller hervorragte. Der dem 7. oder 8. Jahrhundert zuzuweisende Verfasser hat aus irgend welchen Rücksichten den Namen und die Maske des historischen Moses von Choren angenommen. Er trägt unverhüllt die Absicht zur Schau, den Ruhm des bagratunischen Fürstenhauses zu verkünden. Seit dem 7. Jahrhundert überstrahlte der Glanz dieses Hauses mehr und mehr alle andern armenischen Adelsgeschlechter, und 885 wurde der Bagratunide Aschot I. vom Kalifen als König von Armenien anerkannt. Das Königthum der Bagratuniden vorzubereiten, mag nach Vetters Vermuthung der geheime Zweck des pseudonymen Verfassers gewesen sein. Trotz alledem ist seine Geschichtserzählung im großen und ganzen, wie es scheint, als glaubwürdig zu betrachten. Er hat seine reichen Quellenauszüge wohl willkürlich überarbeitet und mit seinen eigenen Ideen durchsetzt, aber nicht, wie öfters behauptet oder vermuthet wurde, völlig erdichtet. Die Geschichte der Vorzeit Armeniens jedoch, bis in das 2. oder 3. christliche Jahrhundert hinein, hat er selbst auf Grund der im Munde des Volkes fortlebenden Sagen und Lieder zusammengestellt, und in der Aufbewahrung dieser Volkssagen gründet der eigenthümliche Reiz und Werth des Buches. Mit der Unechtheit der Geschichte Großarmeniens ist sofort auch die Unechtheit der Geographie und der Rhetorik dargethan. Daß diese drei Werke von einer und derselben Hand herrühren, wird nicht nur durch die Handschriften bezeugt, welche jedesmal Moses von Choren als Verfasser nennen, sondern auch durch innere Gründe bestätigt.

Die Geographie ist nach Aussage des Verfassers selbst ein Auszug aus der Universal-Erdbeschreibung (χωρογραφία οἰκουμενική) des Alexandriners Pappus im 4. christlichen Jahrhundert. Die Rhetorik, in den Handschriften „Die Chrie“ betitelt, ist gleichfalls nach griechischen Vorlagen (Aphthonius, Theon) gearbeitet. Die Herkunft der vorhin angeführten kleinern Schriften bedarf noch näherer Untersuchung. Der Briefwechsel mit dem Fürsten Isaak, den Ursprung eines marianischen Gnadenbildes betreffend, kann, wie Vetter gezeigt hat, erst etwa um das Jahr 1000 entstanden sein.

Gesamtausgaben der Werke des Choreners erschienen 1843 und 1865 zu Venedig. Die Geschichte Großarmeniens hat mehr Ausgaben und Uebersetzungen erlebt als irgend ein anderes Werk der armenischen Literatur. Die erste Ausgabe erschien 1695 zu Amsterdam, die letzte 1881 zu Venedig. Eine kritische Geschichte der Ausgaben bei A. Baumgartner in der Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellsch. Bd. XL (1886). S. 482—489. Eine neue französische Uebersetzung bei *Langlois,* Collection des historiens II, 45—175; eine deutsche von M. Lauer, Regensburg 1869. 8°. Ueber die ältern Uebersetzungen berichtet *Langlois* l. c. II, 51—52. Ueber die (formellen) Beziehungen zwischen der Geschichte Großarmeniens und dem Alexanderbuche vgl. J. Gildemeister, Pseudokallisthenes bei Moses von Khoren: Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellsch. Bd. XL (1886). S. 88—91. Weiteres bei J. W. Daschian, Untersuchungen über die Alexanderbiographie des Pseudokallisthenes. Wien 1892. 8° (in neuarmenischer Sprache). Zur Kritik des Geschichtswerkes s. A. v. Gutschmid, Ueber die Glaubwürdigkeit der Armenischen Geschichte des Moses von Khoren: Berichte über die Verhandlungen der k. sächs. Ges. der Wiss. Philol.-hist. Classe. Bd. XXVIII (1876). S. 1—43. *A. Carrière,* Moïse de Khoren et les généalogies patriarcales. Paris 1891. 12°. *A. Carrière,* Nouvelles sources de Moïse de Khoren. Études critiques. Vienne 1893. 8°. *A. Carrière,* Nouvelles sources de Moïse de Khoren. Supplément. Vienne 1894. 8°. Ueber die altarmenischen Sagen und Lieder, welche Moses zu einer systematischen Geschichte Armeniens verarbeitete, handelt Vetter, Die nationalen Gesänge der alten Armenier: Theol. Quartalschr. Bd. LXXVI (1894). S. 48—76. Ausgaben und Uebersetzungen der Geographie verzeichnet Vetter in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. VIII, 1961. Nachzutragen eine von K. P. Patkanov besorgte Ausgabe nebst russischer Uebersetzung und Bearbeitung, St. Petersburg 1877. 8°. Ueber die Rhetorik handelt A. Baumgartner, Ueber das Buch „die Chrie“: Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Ges. Bd. XL (1886). S. 457—515. Ueber den Briefwechsel mit Isaak s. Vetter bei Nirschl III, 244—246. Ueber Moses von Choren im allgemeinen handeln v. Gutschmid in der Encyclopaedia Britannica. Ed. 9. XVI, 861—863; Vetter in dem genannten Kirchenlexikon VIII, 1955—1963.

Dritter Theil.

Lateinische Schriftsteller.

§ 91. Allgemeine Uebersicht.

1. Die Erschlaffung der literarischen Production. — Jener Niedergang wissenschaftlichen Strebens, welcher dem griechischen Oriente in diesem Zeitraume sein Gepräge gab (s. § 80, 1), macht sich auch im Occidente fühlbar.

Die Schaffenskraft und Schaffensfreude ist erlahmt. Die literarischen Bestrebungen concentriren sich dahin, die Errungenschaften früherer Jahrhunderte in den Dienst der Gegenwart zu stellen und praktisch zu verwerthen. Die römische Cultur erliegt jetzt vollends dem Ansturme der Barbaren, und die Barbarei mit ihren Schrecken scheint sich wie eine dunkle Wolke über das ganze Abendland niederzusenken. Doch erweisen sich diese nordischen Horden für den Einfluß geistiger Mächte nicht unempfänglich, und nach und nach beginnen sie mit freudigem Danke die Kirche als ihre Lehrmeisterin und Erzieherin zu verehren. Die Berührung mit den germanischen Nationen hat auch der kirchlichen Wissenschaft neue Ziele gesetzt und die literarische Thätigkeit bis zu einem gewissen Grade wieder in Fluß gebracht (vgl. Abs. 2). Eine so vollständige Abspannung und Erschöpfung, wie sie sich seit dem 5. Jahrhundert über den Orient lagert, ist dem Occidente fremd geblieben. Die lateinische Theologie hat immerhin noch große Namen aufzuweisen, während die griechische ihre Lebenskraft bereits verbraucht hat. Um die Wende des 5. Jahrhunderts zeigt sich insbesondere in Gallien ein reges literarisches Leben. Im 6. Jahrhundert sind Nordafrika, Italien und Spanien die Länder, in welchen die kirchliche Literatur erfreuliche Blüthen treibt.

2. Die Ziele und Aufgaben der lateinischen Theologie. — Im Vordergrunde der dogmatischen und polemischen Verhandlungen steht zunächst die Frage nach dem Verhältnisse der Willensfreiheit zur Gnade. Die Anthropologie und die Gnadenlehre hatte ja von jeher den Mittelpunkt der lateinischen Theologie gebildet, während die Erörterung der großen christologischen Probleme vorwiegend den Griechen zufiel (vgl. § 66, 1). Der Pelagianismus ist überwunden; der Semipelagianismus aber findet namentlich in seiner Heimat, in Südgallien, immer noch hervorragende Vertreter, bis er auf Betreiben des hl. Cäsarius von Arles von der zweiten Synode zu Orange im Jahre 529 endgiltig verurtheilt wurde. Aber auch die angedeuteten christologischen Probleme haben fast in allen Theilen des Abendlandes während dieses Zeitraumes eine reiche und lebhafte Behandlung erfahren. Der Grund lag hauptsächlich darin, daß die verschiedenen germanischen Stämme, welche nach Süden und nach Westen vordrangen, das Christenthum in der Form des Arianismus angenommen hatten. Diese Stämme in die Arme der katholischen Mutterkirche zurückzuführen, war die Aufgabe, welcher auserlesene Werkzeuge der Vorsehung ihr Wort und ihre Feder oder auch ihr ganzes Leben widmeten. An der Bekehrung der Westgoten in Südgallien arbeitete Faustus von Reji. Als Apostel der Burgunder wirkte Avitus von Vienne. In Afrika waren Vigilius von Tapsus, Fulgentius von Ruspe und andere als Bekämpfer des Arianismus thätig. Doch brach sich der Erfolg ihrer Bemühungen an dem Schwerte der rohen Vandalenfürsten. Martin von Bracara gab den Hauptanstoß zur Bekehrung der Sueven in Spanien, und Leander von Sevilla bahnte den Uebertritt der spanischen Westgoten zum Katholicismus an. Auch für kommende Zeiten hat die abendländische Wissenschaft dieser Periode in ausgedehntem Maße Sorge getragen. Boethius und Cassiodor sind sozusagen unablässig damit beschäftigt, das, was ihre Zeit an klassischer Bildung noch besaß, vor den Wogen der Völkerwanderung zu bergen und dem aufsteigenden Mittelalter zu retten. In ähnlicher Weise haben namentlich auch die Schriften Isidors von

Sevilla, des größten Polyhistors seiner Zeit, dazu gedient, der germanischen Welt die Schätze römischen Wissens zu vermitteln und den Aufbau eines neuen Bildungslebens zu ermöglichen.

3. Die Bearbeitung der einzelnen Zweige der theologischen Literatur. — Zu apologetischen Erörterungen war nicht viel Anlaß geboten. Salvianus von Marseille vertheidigte den erschütterten Glauben an eine göttliche Weltregierung. Ein werthvolles Compendium der gesamten Dogmatik schrieb Fulgentius von Ruspe, wohl der bedeutendste Dogmatiker des 6. Jahrhunderts, Bekämpfer des Arianismus und Vertheidiger der augustinischen Gnadenlehre. Die überwiegende Mehrzahl der dogmatischen Leistungen dient den Zwecken der Polemik. Für den Semipelagianismus trat namentlich Faustus von Reji ein, im Kampfe gegen den Prädestinatianismus des Presbyters Lucidus. Semipelagianischen Anschauungen huldigten auch Arnobius der Jüngere, der unbekannte Verfasser des Praedestinatus, gleichfalls Bekämpfer des Prädestinatianismus, Gennadius von Marseille u. a. An der Spitze der Gegner des Semipelagianismus steht, wie schon angedeutet, Fulgentius von Ruspe. Gegen die von Faustus von Reji verfochtene These von der Körperlichkeit der Seele erhob sich Claudianus Mamertus. Streitschriften gegen Arianismus, Macedonianismus, Nestorianismus, Eutychianismus veröffentlichten u. a. Faustus von Reji, Gennadius von Marseille, Avitus von Vienne in Gallien, Vigilius von Tapsus und Fulgentius von Ruspe in Afrika, Papst Gelasius und Boethius in Italien, Leander von Sevilla in Spanien. Das erste Edict des Kaisers Justinian gegen die drei Kapitel gab im Abendlande, insbesondere in Italien und Afrika, zu weit langwierigern und erregtern Verhandlungen Anstoß als im Morgenlande. In Afrika betheiligten sich an diesen Streitigkeiten Fulgentius Ferrandus, Facundus von Hermiane, Verecundus von Junca, Liberatus von Karthago und andere; in Italien der römische Archidiakon und spätere Papst Pelagius, Diakon Rusticus und andere. In der exegetischen Literatur gelangt die allegorisch-mystische Deutung mehr und mehr zur Alleinherrschaft. Arnobius der Jüngere commentirte die Psalmen, Primasius von Hadrumetum die Apokalypse, Cassiodor die Psalmen und mehrere neutestamentliche Schriften, Justus von Urgel das Hohe Lied, Papst Gregor d. Gr. das Buch Job. Junilius lieferte eine vom Geiste Theodors von Mopsuestia durchwehte Einleitung in die Heilige Schrift. Cassiodor weist in seiner Methodologie des theologischen Studiums der Bibelwissenschaft eine centrale Stellung zu. Die exegetischen Arbeiten Victors von Capua sind verloren gegangen. Dagegen besitzen wir noch mannigfache Abhandlungen Isidors von Sevilla zur biblischen Geschichte, zur biblischen Archäologie, zur biblischen Hermeneutik. Auf dem Felde der Geschichtswissenschaft tritt eine Reihe von Chronisten auf, von denen ein jeder seinen Vorgänger bis auf die eigene Zeit fortsetzt, während sie sich im übrigen gegenseitig ausschreiben, Hydatius, Marcellinus Comes, Cassiodor, Victor von Tunnuna, Johannes von Biclaro, Marius von Avenches. Cassiodor gab in der Historia tripartita dem Mittelalter ein kirchengeschichtliches Handbuch. Wichtige Specialgeschichten hinterließen Cassiodor für die Goten (nur auszugsweise erhalten) und Gregor von Tours für die Franken. Die Geschichte bezw. Chronik der spanischen Westgoten von Isidor von Sevilla ist von geringerer Bedeutung. Für die Geschichte Deutsch-

lands besitzt die unscheinbare Vita S. Severini des Abtes Eugippius hervorragenden Werth. Victor von Vita schrieb eine Geschichte der Verfolgungen der Katholiken Afrikas durch die arianischen Vandalen. Beiträge zur Geschichte der Häresien gaben der Verfasser des Praedestinatus und Liberatus von Karthago. Um die theologische Literaturgeschichte haben Gennadius von Marseille und Isidor von Sevilla sich verdient gemacht. Als Verfasser von Heiligenleben sind Gregor von Tours und Venantius Fortunatus zu nennen. Dionysius Exiguus förderte die kirchliche Chronologie. Die praktische Theologie vertreten namentlich Salvianus von Marseille, Julianus Pomerius, Martin von Bracara, Gregor der Große. Die Palme gebührt Gregors Regula pastoralis, einem systematischen Lehrbuche der Pastoral, voll tiefer Menschenkenntniß und trefflicher Winke. Auch Gregors Dialogi, Wundergeschichten aus dem Leben heiliger Männer zu erbaulicher Unterhaltungslectüre, ernteten außerordentlichen Beifall. Als Sammler kirchlicher Rechtssätze hat insbesondere Dionysius Exiguus bleibenden Erfolg errungen (Dionysiana). Er reiht die einzelnen Sätze, und zwar nicht bloß Synodalcanones, sondern auch päpstliche Decretalen, in ihrer historischen Folge an einander an. Seine jüngern Zeitgenossen, die Afrikaner Fulgentius Ferrandus und Cresconius und der Spanier Martin von Bracara, streben eine systematische Bearbeitung und Ausgestaltung des überlieferten Rechtsstoffes an. Ordensregeln verfaßten Benedikt von Nursia, Cäsarius von Arles, Aurelianus von Arles, Leander von Sevilla, Isidor von Sevilla. Während die übrigen mehr oder weniger schnell der Vergessenheit anheimfielen, fand die Regel des hl. Benedikt eine solche Anerkennung und Verbreitung, daß ihr Verfasser als der Patriarch aller Mönche des Abendlandes gefeiert wird. Liturgische Schriften hinterließ Gregor von Tours. Als Homileten sind vor allem Faustus von Reji und Cäsarius von Arles hervorzuheben. Cäsarius ist als der größte Volksprediger der altlateinischen Kirche bezeichnet worden. Hervorragende Dichter sind Apollinaris Sidonius, Ennodius von Pavia, Venantius Fortunatus. Freilich können wenigstens die beiden erstern kaum noch als kirchliche Dichter gelten. Epische Gedichte hinterließen Paulinus von Pella und Paulinus von Petricordia. Arator brachte die Apostelgeschichte in Verse. Größere Bedeutung beanspruchen die lyrisch-didaktischen Gesänge des Afrikaners Dracontius und das umfangreiche episch-didaktische Werk des hl. Avitus von Vienne. Venantius Fortunatus hat in einzelnen Hymnen sich selbst übertroffen.

§ 92. Faustus von Reji.

1. Leben. — Faustus von Reji, nach Johannes Cassianus (§ 78, 1) der bedeutendste unter den ältern Vertretern des Semipelagianismus, ward zu Anfang des 5. Jahrhunderts in Britannien geboren. Noch jung an Jahren wurde er Mönch in dem berühmten Kloster auf Lerinum (§ 78, 2), und als der dortige Abt Maximus 433 den bischöflichen Stuhl von Reji, jetzt Riez, in der Provence bestieg, ward Faustus zu seinem Nachfolger als Abt erkoren. Um 452 folgte Faustus seinem Vorgänger in der Würde des Abtes auch als Bischof von Reji. In diese spätere Lebensperiode fällt hauptsächlich seine schriftstellerische Thätigkeit. Als Bekämpfer des Arianismus in Wort und

Schrift ward Faustus um 477 durch den arianischen Westgotenkönig Eurich in die Verbannung geschickt und durfte erst nach Eurichs Tode 485 in seine Diöcese zurückkehren. In Gennadius' Schrift De vir. ill. (c. 85), welche gegen Ende des 5. Jahrhunderts verfaßt wurde, wird Faustus als noch unter den Lebenden befindlich geschildert (viva voce egregius doctor et creditur et probatur). Unstreitig war Faustus einer der angesehensten und einflußreichsten Bischöfe des südlichen Galliens in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Vom Glanze persönlicher Heiligkeit umflossen, ward er von Geistlichen und Laien, Mönchen und Bischöfen in den die Zeit bewegenden Streitfragen wie ein Orakel der theologischen Gelehrsamkeit um Rath angegangen. Seine anthropologischen Lehrsätze jedoch wurden schon von Zeitgenossen und noch mehr von Theologen der nächstfolgenden Generation auf das lebhafteste bekämpft.

2. Schriften. — Die Reihe der Schriften des Bischofs von Reji eröffnet Gennadius (a. a. O.) mit einem Buche (liber) De Spiritu sancto, in quo ostendit eum iuxta fidem patrum et consubstantialem et coaeternalem esse Patri et Filio ac plenitudinem Trinitatis obtinentem. Diese Schrift ist noch erhalten, wird aber in fast allen Handschriften irrthümlich dem römischen Diakon Paschasius (um 500) zugeeignet, welcher auch eine Schrift De Spiritu sancto hinterließ, die jedoch verloren ging. Alle frühern Drucke geben die Schrift noch unter Paschasius' Namen (so auch *Migne*, P lat. LXII, 9—40); erst Engelbrecht (1891) hat dieselbe Faustus' Werken eingereiht. Inhaltlich verwandt war die von Gennadius an dritter Stelle erwähnte Schrift: Adversus Arianos et Macedonianos parvus libellus, in quo coessentialem praedicat Trinitatem. Die Identität dieser Schrift ist jedoch bestritten. Nach einigen liegt sie in dem anonymen Breviarium fidei adversus Arianos (*Migne*, P. lat. XIII, 653—672) vor; nach andern in dem von Sichard (1528) unter Faustus' Namen herausgegebenen Tractate De ratione fidei (fehlt bei Migne); nach andern in dem erst von Pitra (1888) unter dem Namen Augustins edirten Liber testimoniorum fidei (§ 76, 6). Diese drei Schriften stimmen an manchen Stellen wörtlich mit einander überein; sie scheinen entweder sämtlich oder zum Theil spätere Ueberarbeitungen eines und desselben ältern Textes darzustellen. An zweiter Stelle nennt Gennadius ein opus egregium de gratia Dei qua salvamur. Es ist die gegen den Prädestinatianismus des gallischen Presbyters Lucidus gerichtete Schrift De gratia libri duo (*Migne*, P lat. LVIII, 783—836). Die Lehren des genannten Presbyters von dem gänzlichen Untergange der menschlichen Freiheit nach dem Sündenfalle, von der Particularität der Erlösungsgnade, von der Vorherbestimmung zur Verdammniß u. s. w. wurden auf den Synoden zu Arles um 473 und zu Lyon um 474 verworfen, und der Wunsch der versammelten Väter, insbesondere des Erzbischofs Leontius von Arles, nach einer wissenschaftlichen Widerlegung dieser Lehren gab den Anlaß zur Abfassung der Schrift De gratia. Faustus bekämpft hier wie anderwärts den Pelagianismus nicht weniger entschieden als den Prädestinatianismus und bekennt sich im wesentlichen zu dem von Johannes Cassianus vertretenen Semipelagianismus. Er läugnet mit Nachdruck die Nothwendigkeit der vorangehenden Gnade im Sinne Augustins (zwar redet er selbst in dem vor der fraglichen Schrift ver-

faßten Briefe an Lucidus, *Migne* l. c. LIII, 683, von einer gratia praecedens, versteht aber unter diesem Ausdrucke lediglich die äußere Gnade der Offenbarung) und wendet sich mit einer gewissen Entrüstung gegen die Annahme einer gratia specialis und personalis im Sinne der augustinischen Prädestination. Schon bald wurde gegen die Ausführungen der Schrift De gratia von vielen Seiten entschiedener Widerspruch erhoben (s. § 83, 2). Die bei Gennadius folgende kleine Schrift (libellus) Adversus eos qui dicunt esse in creaturis aliquid incorporeum ist jedenfalls in einem Briefe wiederzuerkennen, dessen Adressat von Faustus reverendissime sacerdotum angeredet wird, im übrigen aber unbekannt ist (*Migne* l. c. LVIII, 837—845). In dem letzten Theile dieses Briefes verficht Faustus eine gewisse Körperlichkeit der menschlichen Seele sowohl wie auch der Engel als unabweisliche Consequenz ihrer Räumlichkeit. Gegen diese These wendete sich alsbald Claudianus Mamertus mit einer Schrift De statu animae. Gennadius macht noch zwei andere Briefe des Faustus namhaft: ein dogmatisch-polemisches Schreiben an den nestorianisch gesinnten Diacon Gräcus (vor 452 zu Lerinum verfaßt) und einen paränetisch-ascetischen Brief an den Präfectus Prätorii und Patricier Felix (im Exile vor 485 geschrieben). Im ganzen sind zehn Briefe von Faustus auf uns gekommen; fünf derselben sind an Bischof Ruricius von Limoges gerichtet. Andere Schriften (scripta) des Faustus wollte Gennadius nicht nennen, weil er sie noch nicht gelesen. Aller Wahrscheinlichkeit nach schweben ihm kleinere Schriften vor Augen, insbesondere Briefe und Predigten. Es steht fest, daß Faustus viele Predigten veröffentlicht hat; dieselben sind aber größtentheils entweder anonym oder unter fremden Namen überliefert worden, und die Ermittlung und Feststellung der faustinischen Predigten ist um so schwieriger, als jüngere Zeitgenossen oder Schüler, insbesondere Cäsarius von Arles, wiederholt Reden des Meisters ausgezogen oder umgearbeitet oder auch vollständig in ihre eigenen Reden aufgenommen haben. Engelbrecht hat die früher schon einmal (§ 43, 2) erwähnten pseudo-eusebianischen Homiliae 56 ad populum et monachos und ebenso eine (in einer Durlacher, jetzt Karlsruher Handschrift erhaltene) Sammlung von 22 Homilien in Bausch und Bogen für Faustus in Anspruch genommen. Dieses Verfahren ist indessen mit Recht beanstandet worden. Beide Sammlungen enthalten auch nichtfaustinische Predigten, insbesondere Predigten des hl. Cäsarius. — Die Schreibweise des Faustus hat wohl Kraft und Leben, entbehrt aber sehr der Natürlichkeit und Anmuth. Seine Darstellung ist auf Effect berechnet und strebt rhythmischen Tact an, und der Weitschweifigkeit und Ueberladenheit des Ausdrucks fällt die Klarheit des Gedankens zum Opfer. Eine eigenthümliche Freude findet Faustus daran, sich selbst auszuschreiben und gewisse Wörter, Phrasen und Sentenzen stets von neuem zu wiederholen.

3. Literatur. Paschasius. Lucidus. Paulinus von Burdigala. — Eine Gesamtausgabe der Werke des Bischofs von Reji unternahm erst A. Engelbrecht: Fausti Reiensis praeter sermones pseudo-Eusebianos opera. Accedunt Ruricii epistulae. Rec. *A. E.* Vindob. 1891 (Corpus script. eccles. lat. Vol. XXI). Außer den pseudo-eusebianischen Homilien fehlen indessen in dieser Ausgabe nicht bloß mehrere Schriften, welche von andern als faustinisch bezeichnet werden (Breviarium fidei adversus Arianos, Liber testimoniorum fidei, Conflictus Arnobii

et Serapionis, De septem ordinibus ecclesiae), sondern auch der von Caspari ans Licht gezogene, von Engelbrecht selbst als faustinisch vertheidigte Tractatus de symbolo. Gleichsam als Prolegomena hatte Engelbrecht seiner Ausgabe vorausgeschickt: Studien über die Schriften des Bischofes von Reii Faustus. Ein Beitrag zur spätlateinischen Literaturgeschichte. Wien 1889. 8°; Kritische Untersuchungen über wirkliche und angebliche Schriften des Faustus Reiensis: Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien. Bd. XLI (1890). S. 289—301. Als Epilegomena ließ Engelbrecht seiner Ausgabe folgen: Patristische Analecten. Wien 1892. 8°. Vgl. C. Weymans Besprechung dieser Schrift in den Blättern f. das Bayer. Gymnasialschulwesen. Bd. XXIX (1893). S. 524—528. *Migne*, P. lat. LVIII, gab unter des Faustus Namen die Schrift De gratia (783—836), 19 Briefe (835—870; der Brief ad Lucidum presbyterum LIII, 681—683) und 8 sermones (869—890). — Was die einzelnen Werke angeht, so ward die Schrift De Spiritu sancto namentlich durch C. P. Caspari (Ungedruckte u. s. w. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel. II. Christiania 1869. S. 214—224) als Eigenthum des Bischofs von Reji erwiesen. Einige Nachträge bei Caspari, Alte und neue Quellen u. s. w. Christiania 1879. S. 250 Anm. 3. Eine neue Untersuchung mit demselben Ergebnisse bei Engelbrecht, Studien über die Schriften des Bischofes von Reii Faustus. 1889. S. 28—46. Von dem römischen Diakon Paschasius, unter dessen Namen die Schrift früher ging, erübrigt noch ein Brief (*Migne*, P. lat. LXII, 39—40). Für die Identität der Schrift Adversus Arianos et Macedonianos mit dem Breviarium fidei erklärte sich S. Bäumer, Ueber drei verloren geglaubte Schriften des Faustus von Riez: Der Katholik. 1887. Bd. II. S. 386—406; für die Identität mit dem Liber testimoniorum fidei (§ 76, 16) *F. Cabrol*, Le „liber testimoniorum" de St. Augustin et deux traités inédits de Fauste de Riez: Revue des questions historiques. T. XLVII (1890). p. 232—243. Beide Annahmen bekämpft Engelbrecht, Kritische Untersuchungen u. s. w. S. 289 ff. Er findet die Schrift in dem Tractate De ratione fidei wieder (in seiner Ausgabe p. 451—459). Ueber die Ueberlieferung der zwei Bücher De gratia handelt Engelbrecht, Studien u. s. w. S. 5—27. Unter den zwölf Briefen in Engelbrechts Ausgabe (p. 159—220) finden sich zwei an Faustus gerichtete Schreiben, eines (p. 165—168) von dem erwähnten Presbyter Lucidus und eines (p. 181—183) von einem gewissen Paulinus von Burdigala (Bordeaux), vielleicht jenem Paulinus, welcher nach Gennadius (De vir. ill. c. 68) verschiedene Tractate oder Predigten hinterlassen hat (tractatus de initio quadragesimae, de die dominico paschae, de obedientia, de poenitentia, de neophytis). Eine neue Textesrecension des Briefes des Faustus ad reverendissimum sacerdotum hatte Engelbrecht schon in seiner Ausgabe der Schriften des Claudianus Mamertus (Wien 1885) mitgetheilt (p. 3—17); vgl. Abs. 5. Eine Ausgabe sämtlicher Briefe des Faustus und des Ruricius von Br. Krusch ist der Ausgabe der Werke des Apollinaris Sidonius von Chr. Lütjohann beigefügt: Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. VIII. Berol. 1887. p. 265 sqq.; vgl. § 93, 2. Zur Kritik dieser Ausgabe s. Engelbrecht, Beiträge zur Kritik und Erklärung der Briefe des Apollinaris Sidonius, Faustus und Ruricius: Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien. Bd. XLI (1890). S. 481—497. 677—699. Predigten finden sich in der Ausgabe Engelbrechts 31: Sermones codice Durlacensi servati (1—22), Sermones varii (23—31). Zwei der pseudo-eusebianischen Homilien (Nr. 9 u. 10), welche beide über das Symbolum handeln und mit voller Sicherheit Faustus zuzuerkennen sind, wurden von neuem herausgegeben durch Caspari in den Ungedruckten u. s. w. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel. II. Christiania 1869. S. 183—213, und wiederum in den Kirchenhistorischen Anecdota. I. Christiania 1883. S. 315—341. In den Alten und neuen Quellen u. s. w. Christiania

1879. S. 250—281 veröffentlichte Caspari zum ersten Male einen anonymen Tractatus de symbolo, welcher nicht mit dem Herausgeber als ein Auszug aus faustinischen Homilien, sondern mit Engelbrecht als Homilie des Faustus selbst zu betrachten ist. S. Engelbrecht, Studien u. s. w. S. 47—102: „Ueber die Predigten des Faustus und ihre Echtheit." Den Standpunkt Engelbrechts in der höhern Kritik der Predigten des Faustus bekämpft namentlich *G. Morin*, Critique des sermons attribués à Fauste de Riez dans la récente édition de l'Académie de Vienne: Revue Bénédictine. T. IX (1892). p. 49—61. Vgl. dagegen Engelbrecht, Zur Kritik der Predigten des Faustus: Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien. Bd. XLIII (1892). S. 961—976. Mit Unrecht will Bäumer a. a. O. S. 398 ff. den unter den Schriften Arnobius' des Jüngern stehenden Conflictus Arnobii et Serapionis (s. Abs. 6) Faustus zugeeignet wissen. S. dagegen Engelbrecht, Kritische Untersuchungen u. s. w. S. 292 ff. Morin glaubte den unter den Werken des hl. Hieronymus stehenden Brief oder Tractat De septem ordinibus ecclesiae (*Migne*, P. lat. XXX, 148—162) als Eigenthum des Bischofs von Reji nachweisen zu können. S. *G. Morin*, Hiérarchie et liturgie dans l'église gallicane au V[e] siècle d'après un écrit restitué à Fauste de Riez: Revue Bénédictine. T. VIII (1891). p. 97—104. Gegen diese Hypothese wendet sich Engelbrecht, Patristische Analecten. 1892. S. 5—19: „Der pseudo-hieronymianische Tractat de septem ordinibus ecclesiae und sein Verfasser." Caspari (Briefe, Abhandlungen und Predigten u. s. w. Christiania 1890. S. 202—206) edirte eine anonyme Predigt über die Frage: „Weshalb Christus die Menschheit nicht durch den Gebrauch seiner göttlichen Macht, sondern dadurch, daß er Mensch ward, das Gesetz erfüllte, litt und starb, von der Gewalt des Teufels erlöst hat", ein kleines, populäres altkirchliches Cur Deus homo, welches wahrscheinlich ein jüngerer Zeitgenosse und Landsmann des Faustus mit Benutzung von Homilien des letztern verfaßt hat; vgl. Caspari a. a. O. S. 411 bis 429. — Ueber den Lebenslauf des Faustus s. die Prolegomena der Ausgabe Engelbrechts p. v—xi. Ueber den anthropologischen Lehrbegriff des Faustus handeln G. Fr. Wiggers, Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. Hamburg 1833. II, 224—329. *I. Heller*, Fausti Regiensis Galliarum episc. fides in exponenda gratia Christi. Monachii 1854. 8°. (Heller will Faustus von der Beschuldigung semipelagianischer Denkweise freisprechen.) A. Koch, Der anthropologische Lehrbegriff des Bischofs Faustus von Riez: Theol. Quartalschr. Bd. LXXI (1889). S. 287—317. 578—648.

4. Leontius von Arles. Ruricius von Limoges. — Ein Brief des Erzbischofs Leontius von Arles (Abs. 2) an Papst Hilarus vom Jahre 462 steht unter den Briefen dieses Papstes (§ 95, 1), welch letztere großentheils an Leontius gerichtet sind; *Migne*, P. lat. LVIII, 22—23; Epist. Rom. Pontiff. *Ed. Thiel.* I, 138—139. Vgl. Hist. litt. de la France. T. II. (Paris 1735, 1865) p. 511—514. — Von Ruricius (Abs. 2), seit 485 Bischof von Limoges, gest. nach 507, sind 82 Briefe in zwei Büchern erhalten (*Migne*, P. lat. LVIII, 67—124), meist an befreundete Bischöfe, Faustus, Apollinaris Sidonius u. a., gerichtet, aber trotz des schwülstigen Stiles inhaltlich sehr unbedeutend, Geschäfts- und Empfehlungsschreiben, auch über Küche und Keller handelnd. Die zwei neuen Ausgaben dieser Briefe, von Br. Krusch (1887) und von A. Engelbrecht (1891), sind Abs. 3 genannt worden; beide Herausgeber haben auch acht an Ruricius gerichtete Schreiben (von verschiedenen Händen) aufgenommen, welche in der einzigen Handschrift an die Ruricius-Briefe sich anschließen. Engelbrecht, Patristische Analecten (Wien 1892), berichtet S. 20—47 über eine ungedruckt gebliebene Bearbeitung des Textes der Ruricius-Briefe von P. Danton und handelt S. 48—83 über „Titel und Titulaturen in

den Briefen des Ruricius und seiner Genossen" Vgl. Engelbrecht, Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen. Wien 1893. 8°.

5. Claudianus Mamertus. — Der vorhin (Abs. 2) genannte Gegner des Bischofs von Reji, Claudianus Ecdicius Mamertus, war Priester zu Vienne in der Dauphiné und gleichsam die rechte Hand des dortigen Bischofs, seines Bruders, des hl. Mamertus. Er starb um 474, und sein Freund Apollinaris Sidonius weihte ihm einen äußerst schwunghaften Nachruf (Epist. IV, 11: *Migne*, P. lat. LVIII, 515—517). In der Schrift De statu animae (P. lat. LIII, 697—780), 468 oder 469 verfaßt und in drei Bücher abgetheilt, verficht Claudianus gegen Faustus die Unkörperlichkeit der menschlichen Seele. Die Schrift ist Sidonius gewidmet und wird von diesem als eine überaus hervorragende Leistung gefeiert (Epist. IV, 3; vgl. V, 2). In der That verdient dieselbe trotz mancher Schwächen warme Anerkennung: der Verfasser erweist sich als einen für seine Zeit sehr gelehrten und dialektisch geschulten Jünger des hl. Augustinus. Außerdem besitzen wir noch zwei Briefe von Claudianus, an Sidonius und an den Rhetor Sapaudus zu Vienne (LIII, 779—786). Dagegen ist sein Anrecht auf einige Gedichte, welche ihm früher mehrfach zugeschrieben wurden (LIII, 785—790), theils sehr zweifelhaft, theils ganz unbegründet. Die meisten dieser Gedichte (In Iacobum mag. equ., Carmen paschale, zwei griechische Epigramme, Laus Christi, Miracula Christi) gehen auch unter dem Namen des Dichters Claudius Claudianus (vgl. § 61, 5). Sidonius erwähnt und preist einen von Claudianus verfaßten Hymnus (Epist. IV, 3), dessen Identität sich nicht mehr feststellen läßt. — Eine neue Ausgabe der Schriften des Claudianus Mamertus lieferte A. Engelbrecht, Wien 1885 (Corpus script. eccles. lat. Vol. XI). Der Schrift De statu animae hat Engelbrecht des Faustus Brief ad reverendissimum sacerdotum voraufgeschickt (Abs. 3). Gedichte hat er nicht aufgenommen. Der Text bei *Migne*, P. lat. LIII, ist aus *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. X, abgedruckt. Das berühmte Passionslied Pange lingua gloriosi, welches Gallandi den Schriften des Claudianus beifügte, gehört vielmehr Venantius Fortunatus an (§ 98, 3); die Angabe bei Gennadius (De vir. ill. c. 83), Claudianus sei der Verfasser dieses Liedes, ist eine spätere Interpolation. In betreff der carmina dubiae auctoritatis, welche Migne noch nachtrug, s. die Nachweise bei Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit. (5. Aufl.) S. 1202. Ueber die Schrift De statu animae s. M. Schulze, Die Schrift des Claudianus Mamertus, Presbyters zu Vienne: De statu animae, im Auszuge, mit kritischen Untersuchungen. Dresden 1883. 8°. Ueber die Sprache des Verfassers s. A. Engelbrecht, Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus. Wien 1885. 8°. Vgl. H. Rönsch, Zur Kritik und Erklärung des Claudianus Mamertus: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXX (1887). S. 480—487. Ueber Claudianus im allgemeinen handeln *A. C. Germain*, De Mamerti Claudiani scriptis et philosophia dissertatio. Montispelii 1840. 8°. *R. de la Broise*, Mamerti Claudiani vita eiusque doctrina de anima hominis (Thesis). Parisiis 1890. 8°.

6. Arnobius der Jüngere. Praedestinatus. — Arnobius, zur Unterscheidung von Arnobius von Sicca der Jüngere genannt, Gallier, aber nicht näher bekannt, schrieb um 460 umfangreiche Commentarii in psalmos (*Migne*, P. lat. LIII, 327—570). Die Auslegung ist durchweg allegorisirend. Augustins Gnadenlehre wird bekämpft. Mit zweifelhaftem Rechte werden dem Verfasser auch Adnotationes ad quaedam evangeliorum loca zugeschrieben (LIII, 569—580), eine formlose Sammlung von Scholien zu einzelnen Stellen aus Johannes, Matthäus und Lucas, in dem angeblichen Evangeliencommentare des Theophilus von Antiochien (§ 19, 3. 4) stark benutzt. Vgl. über diese Adnotationes Harnack in den Texten und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur. Bd. I. Heft 4. 1883. S. 152—153. Noch größern Zweifeln unterliegt die Echtheit der Schrift Arnobii

catholici et Serapionis conflictus de Deo trino et uno, de duabus in Christo substantiis in unitate personae, de gratiae et liberi arbitrii concordia (LIII, 239—322), in Form einer vor Schiedsrichtern abgehaltenen Disputation, welche mit der freudigen Zustimmung Serapios zu den von Arnobius verfochtenen katholischen Lehrsätzen ihren Abschluß findet. Die Handschriften bezeichnen, wie es wenigstens scheint, den Katholiken Arnobius nicht etwa nur als Theilnehmer der Verhandlung, sondern auch als Verfasser der Schrift. Gegen die Annahme, Arnobius der Jüngere sei der Verfasser, fällt insbesondere die dem hl. Augustinus freundliche Haltung der Schrift ins Gewicht. Im übrigen s. die Ausführungen Bäumers im Katholiken. 1887. Bd. II. S. 398—406, und Engelbrechts in der Zeitschrift f. die österr. Gymnasien. Bd. XLI (1890). S. 292—294; vgl. Abs. 3. — Die anonym überlieferte, von J. Sirmond 1643 herausgegebene Schrift Praedestinatus, sive praedestinatorum haeresis et libri S. Augustino temere adscripti refutatio (LIII, 587—672) ist in drei Bücher abgetheilt. Das erste berichtet über 90 Häresien von Simon Magus an bis auf die Prädestinatianer (dieses erste Buch auch bei *Fr. Oehler*, Corpus haereseologicum. T. I. Berol. 1856. p. 227—268), das zweite entwickelt den Inhalt einer unter Augustins Namen in Umlauf gesetzten Vertheidigung des Prädestinatianismus, und das dritte bekämpft und widerlegt diese Schrift und zwar vom Standpunkte des Semipelagianismus aus. Die semipelagianische Tendenz, die Eigenthümlichkeiten der Sprache und einige chronologische Andeutungen dürften übereinstimmend auf Arnobius den Jüngern als Verfasser hinweisen.

§ 93. Andere gallische Schriftsteller.

1. Salvianus von Marseille. — Salvianus ward wohl noch gegen Ende des 4. Jahrhunderts, vielleicht zu Trier, geboren, und obwohl Christ, heiratete er eine Heidin, Palladia, welche ihm eine Tochter, Auspiciola, schenkte. Nachdem Palladia Christin geworden, beschlossen die Gatten, fortan in vollkommener Enthaltsamkeit zu leben, und es liegt uns noch ein rührendes Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben Salvians an seine Schwiegereltern vor, welche, obwohl inzwischen auch zum Christenthume übergetreten, für eine solche Ehe der Enthaltsamkeit kein Verständniß besaßen (*Salv.*, Epist. 4). Um 430 war Salvianus Mitglied der glücklichen Familie des hl. Honoratus auf Lerinum (*Hilarius Arelat.*, Vita S. Honor. c. 4, n. 19: *Migne*, P. lat. L, 1260; vgl. § 78, 2). Gennadius (De vir. ill. c. 67) bezeichnet Salvianus als Priester der Kirche zu Marseille, schmückt ihn mit dem Titel episcoporum magister (wohl soviel als Verfasser von Homilien zum Gebrauche für Bischöfe) und stellt ihn als noch lebenden Greis dar (vivit usque hodie in senectute bona). Zugleich bezeugt Gennadius, folgende Schriften Salvians gelesen zu haben: De virginitatis bono ad Marcellum presbyterum libros III; Adversum avaritiam libros IV; De praesenti iudicio libros V et pro eorum (?) merito satisfactionis ad Salonium episcopum librum I; et Expositionis extremae partis libri Ecclesiastici ad Claudium episcopum Viennensem librum I; Librum epistolarum I; et in morem Graecorum a principio Genesis usque ad conditionem hominis composuit versu Hexaemeron librum I; Homilias episcopis factas multas, sacramentorum vero quantas nec recordor. Erhalten sind nur noch die Schriften Adversum avaritiam und De praesenti iudicio und neun Briefe. Die erstgenannte Schrift ist vom Verfasser selbst Ad ecclesiam betitelt und unter

dem Pseudonym „Timotheus“ veröffentlicht worden. Es ist ein an die Christen des ganzen Erdkreises gerichtetes Sendschreiben, in welchem die Habsucht (avaritia) gegeißelt wird, und zwar diejenige Habsucht, welche ihr Geld Gott, d. h. der Kirche und damit den Armen, vorenthält. Salvianus verlangt, daß ein jeder sein ganzes Vermögen Gott zurückgebe, indem er die Kirche, die Mutter der Armen, zur Erbin einsetze. Ueber die Wahl des Pseudonyms „Timotheus“ gibt der Verfasser in einem Briefe an Bischof Salonius (§ 78, 2) Auskunft und Rechenschaft (Ep. 9). Umfangreicher und bedeutsamer ist das Salonius gewidmete, zwischen 439 und 451 verfaßte Werk De gubernatione Dei libri VIII. So scheint der ursprüngliche Titel gelautet zu haben, wenngleich auch die von Gennadius gebrauchte Aufschrift De praesenti (Dei) iudicio handschriftlich bezeugt ist. Das Werk will den Glauben an eine göttliche Weltregierung gegen jene Zweifel vertheidigen, welche aus Anlaß des von allen Seiten her über das Römerreich hereinbrechenden Elends damals manchen sich nahelegten (vgl. I, 1, 1: Incuriosus a quibusdam et quasi neglegens humanorum actuum Deus dicitur utpote nec bonos custodiens nec coercens malos, et ideo in hoc saeculo bonos plerumque miseros, malos beatos esse). Das Unglück des Römerreiches, erklärt Salvianus, ist vielmehr ein wohlverdientes Gottesgericht, und zum Beweise entrollt er nun mit ergreifender Beredsamkeit ein sehr trübes, ja erschreckendes Gemälde der sittlichen Zustände und Verhältnisse der Romanen, stellt die heidnischen und häretischen Barbaren (Sachsen, Franken, Gepiden und Hunnen; Goten und Vandalen) den romanischen Christen und Katholiken als Muster vor und mahnt wehklagend zur Buße. War schon die Schrift Ad ecclesiam ein werthvolles Zeitbild, so ist das Werk De gubernatione Dei eine culturgeschichtliche Quelle ersten Ranges. Die Darstellung erinnert alsbald an Lactantius, fesselt durch Reinheit und Klarheit des Ausdruckes wie durch oratorische Kraft und Eleganz, ermüdet aber auch wieder durch Weitschweifigkeit (vgl. VIII, 1, 1: Certus sum fastidiosam plurimis stili huius prolixitatem fore). Das Werk ist unvollendet geblieben (das 8. Buch ist sichtlich unvollständig) und wohl allmählich entstanden und nach und nach an die Oeffentlichkeit getreten (daher vielleicht die Fünfzahl der Bücher bei Gennadius).

Die Schrift Ad ecclesiam wurde nebst Ep. 9 zuerst 1528 zu Basel durch J. Sichard, das Werk De gubernatione Dei zuerst 1530 ebend. durch J. A. Brassicanus herausgegeben. Ausgaben beider Schriften mitsamt den übrigen Briefen besorgten P. Pithöus, Paris 1580; C. Rittershusius, Nürnberg 1611. 1623; St. Baluze, Paris 1663. 1669. 1684; C. Halm, Berlin 1877 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. I. Pars 1); Fr. Pauly, Wien 1883 (Corpus script. eccles. lat. Vol. VIII). Vgl. Halm, Ueber die handschriftliche Ueberlieferung des Salvianus: Sitzungsberichte der k. b. Akad. d. Wiss. zu München. Philos.-philol. und hist. Cl. 1876. Bd. I. S. 390—412; Pauly, Die handschriftliche Ueberlieferung des Salvianus: Sitzungsber. der k. Akad. d. Wiss. zu Wien. Philos.-hist. Cl. Bd. XCVIII (1881). S. 3—41. Bei *Migne*, P. lat. LIII, ist die Ausgabe Baluzes abgedruckt. Eine deutsche Uebersetzung der Schrift De gubernatione Dei lieferte A. Helf, Kempten 1877 (Bibl. der Kirchenväter). *Fr. X. Hirner*, Commentatio de Salviano eiusque libellis (Progr.). Frisingae 1869. 4°. W. Zschimmer, Salvianus, der Presbyter von Massilia, und seine Schriften. Ein Beitrag zur Gesch. der christl.-lat. Literatur des 5. Jahrh. Halle 1875. 8°.

I. B. Ullrich, De Salviani scripturae sacrae versionibus (Progr.). Neostadii ad H. 1893. 4°. A. Haemmerle, Studien zu Salvian, Priester von Massilia. Th. I (Progr.). Landshut 1893. 4°.

2. Apollinaris Sidonius. — Gajus Sollius Apollinaris Sidonius, geboren um 430 zu Lyon, gestorben um 482 zu Clermont, ist der bedeutendste Vertreter einer Gruppe gallischer Schriftsteller, welche sich zwar zum christlichen Namen bekennen und sich auch mit kirchlichen Würden schmücken lassen, in ihrer literarischen Thätigkeit aber ganz und gar den Genius der antik-heidnischen Literatur zur Schau tragen. Ein Lobgedicht auf seinen Schwiegervater Avitus, welcher sich Ende 455 zum Kaiser aufgeworfen hatte, trug Sidonius eine Bildsäule auf dem Trajansforum ein (456). Durch einen Panegyricus auf den siegreichen Gegner seines Schwiegervaters, Majorianus, wußte er von diesem Verzeihung zu erlangen (458). Zum Lohne für ein Lobgedicht auf Kaiser Anthemius wurde er 468 zum Stadtpräfecten (zu Rom) ernannt. Außer diesen drei Lobgedichten sind es zwei Epithalamien oder Hochzeitsgedichte und zwei Beschreibungen von Oertlichkeiten (des Schlosses eines Freundes und der Stadt Narbo), welche durch Umfang und durch Sorgfalt der Ausführung unter den poetischen Leistungen des Verfassers besonders hervorragen. Die meisten dieser Gedichte entnehmen ihren ganzen Aufbau der antik-heidnischen Mythologie; alle aber sind mit einem verschwenderischen Luxus mythologischer Bilder ausgestattet. Die Meister, denen Sidonius sehr erfolgreich nachstrebt, sind Statius und Claudius Claudianus (§ 61, 5). — Um 470 wurde Sidonius zum Bischof der urbs Arverna, des heutigen Clermont-Ferrand, erwählt, eine Stellung, welche damals freilich auch eine nicht geringe politische Bedeutung hatte. Jetzt entsagte er der Poesie, als mit der Würde des neuen Amtes unverträglich (Epist. IX, 12), und dieser Entschluß wirft auf seine bisherige dichterische Thätigkeit ein sehr bezeichnendes Schlaglicht. Statt der Poesie ergriff er nunmehr, Symmachus und Plinius sich zu Mustern nehmend, die Epistolographie (vgl. das Gedicht in dem Briefe IX, 16, V. 49 ff.) und veröffentlichte nach und nach neun Bücher Briefe, anfangs Briefe, welche längst vorher an die Adressaten abgesandt worden waren, später auch Briefe, welche nur für die Sammlung zum Zwecke der Veröffentlichung geschrieben wurden. Wortreich und gedankenarm wie die Gedichte, sind diese Briefe gleichwohl als ein reiches culturgeschichtliches Zeitgemälde von großem und vielseitigem Interesse. Unter den der Briefsammlung gelegentlich doch wieder eingestreuten Gedichten finden sich auch solche geistlichen Inhalts, freilich nur Inschriften für neu erbaute Kirchen, Epitaphien u. dgl. Die Absicht des Briefstellers, die Martyrer (Galliens) in Hymnen zu besingen (s. das genannte Gedicht Epp. IX, 16, V. 61 ff.), ist nicht zur Ausführung gekommen. Die (laut Epp. VII, 3) von Sidonius verfaßten Contestatiunculae, d. i. wohl Meßpräfationen oder dem Meßcanon voraufgehende Gebete (vgl. § 98, 2), sind verloren gegangen.

Eine neue Ausgabe der Schriften des Sidonius lieferte Lütjohann: Gai Sollii Apollinaris Sidonii epistulae et carmina, rec. et emend. *Chr. Luetjohann.* Accedunt Fausti aliorumque epistulae ad Ruricium aliosque. Ruricii epistulae, rec. et emend. *Br. Krusch.* Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. VIII. Berol. 1887. Nach Lütjohanns vorzeitigem Tode (8. April 1884) haben

Fr. Leo und Th. Mommsen die Bearbeitung des Textes zu Ende geführt. Zur Kritik dieser Ausgabe s. A. Engelbrecht, Beiträge zur Kritik und Erklärung der Briefe des Apollinaris Sidonius, Faustus und Ruricius: Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien. Bd. XLI (1890). S. 481—497. 677—699. Bei *Migne*, P. lat. LVIII, ist J. Sirmonds Ausgabe der Werke des Sidonius, Paris 1614. 1652, abgedruckt. Eine neuere Ausgabe auch von E. Baret, Paris 1879. 8°. Eine französische Uebersetzung sämtlicher Werke (nebst dem lateinischen Texte und Noten) von J. F. Grégoire und F. Z. Collombet, Lyon und Paris 1836. 3 Bde. 8°. M. Fertig, C. S. A. Sidonius und seine Zeit, nach seinen Werken dargestellt (3 Progr.). Würzburg 1845. 1846. Passau 1848. 4°. G. Kaufmann, Die Werke des C. S. A. Sidonius als eine Quelle für die Geschichte seiner Zeit (Inaug.-Diss.). Göttingen 1864. 8°. *L. A. Chaix,* S. Sidoine-Apollinaire et son siècle. Clermont-Ferrand 1867—1868. 2 vols. 8°. M. Büdinger, Apollinaris Sidonius als Politiker. Eine universalhistor. Studie. Wien 1881. 8°. *H. Kretschmann,* De latinitate C. S. A. Sidonii (2 Progr.). Memeliae 1870—1872. 4°. *M. Müller*, De Apollinaris Sidonii latinitate (Diss. inaug.). Halis Sax. 1888. 8°. E. Grupe, Zur Sprache des Apollinaris Sidonius (Progr.). Zabern 1892. 4°. Weitere Schriften und Abhandlungen verzeichnen Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit. 5. Aufl. S. 1199—1200; *Chevalier,* Répert. des sources hist. 2081—2082. 2812. — Ueber gallische Dichter des 5. Jahrhunderts, welche ausschließlich oder hauptsächlich aus gelegentlichen Angaben bei Sidonius bekannt sind, Consentius, Lampridius, Leo, Petrus, Severianus, Proculus u. a., s. Teuffel-Schwabe a. a. O. S. 1191—1194; Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie. Stuttgart 1891. S. 235—237. Von Bischof Auspicius von Toul (um 470), welcher auch zu Sidonius' Freundeskreis zählte, ist eine versificirte Epistola ad Arbogastem comitem Treverorum erhalten geblieben (*Migne*, P. lat. LXI, 1005—1008); vgl. Manitius a. a. O. S. 232—234.

3. Paulinus von Pella und Paulinus von Petricordia. — Als christliche Dichter im engern Sinne des Wortes sind Paulinus von Pella und Paulinus von Petricordia zu nennen. Der erstere wurde sehr wahrscheinlich im Jahre 376 zu Pella in Macedonien geboren, kam jedoch schon in seinem dritten Lebensjahre nach Bordeaux in das vornehme Haus seines Großvaters Ausonius (§ 70, 5) und verbrachte nun sein ganzes wechselreiches Leben in Südgallien. In seinem 84. Lebensjahre, 459, verfaßte er eine Autobiographie in Form eines Dankgebetes an Gott, Eucharisticos Deo sub ephemeridis meae textu, von 616 Hexametern. Ziemlich sorglos in Prosodie und Metrik, hat das Gedicht viel Anziehendes und Fesselndes als treues Spiegelbild eines vielgeprüften, aber in seinem Gottvertrauen nimmer wankenden, kindlich-frommen Sinnes. Paulinus von Petricordia (Périgueux), dessen Leben nicht näher bekannt ist, hinterließ ein um 470 vollendetes Epos über den hl. Martinus von Tours, De vita S. Martini episc. libri VI. Die ersten drei Bücher enthalten eine weitschweifige Bearbeitung der Vita S. Martini von Sulpicius Severus (§ 74, 1), das vierte und das fünfte Buch entnehmen ihren Stoff den zwei Dialogen des Severus (§ 74, 1), das sechste endlich gründet sich auf einen Bericht des Bischofs Perpetuus von Tours (458—488) über die Wunder des hl. Martinus nach seinem Tode. Perpetuus hatte die Anregung zu dem Werke gegeben, und ihm ist dasselbe gewidmet. Zwei kleinere, jüngere Gedichte schließen sich gleich Nachträgen an, eine Schilderung der wunderbaren (durch Auflegung der Schrift des Bischofs

Perpetuus bewirkten) Heilung eines Enkels des Dichters (Versus Paulini de visitatione nepotuli sui, 80 Hexameter) und eine Inschrift für die von Perpetuus dem hl. Martinus erbaute Basilika (Versus Paulini de orantibus, 25 Hexameter).

Das Dankgebet des Paulinus von Pella wurde 1579 durch M. de la Bigne ans Licht gezogen. Neuere Ausgaben lieferten L. Leipziger, Breslau 1858. 8°, und W. Brandes in den Poetae christiani minores. Pars I. Vindob. 1888 (Corpus script. eccles. lat. vol. XVI). p. 263—334. Bei *Migne*, P. lat., hat das Gedicht keine Aufnahme gefunden. *I. Rocafort*, De Paulini Pellaei vita et carmine (Thèse). Bordeaux 1890. 8°. — Paulinus von Petricordia ward zuerst von Fr. Juretus, Paris 1589, herausgegeben. Ein Abdruck dieser editio princeps bei *Migne*, P. lat. LXI, 1009—1076. Neuere Ausgaben von E. F. Corpet, Paris 1852. 8°, und von M. Petschenig in den vorhin genannten Poetae christiani minores. Pars I. p. 1—190. — Der Bericht des Bischofs Perpetuus über die Wunder des hl. Martinus ist verloren gegangen. Das Testamentum und das Epitaphium Perpetui episc. (*Migne*, P. lat. LVIII, 753—756) sind Fälschungen Vigniers; s. die (schon § 3, 2 angeführte) Abhandlung Havets in der Bibliothèque de l'École des Chartes. T. XLVI. Paris 1885. p. 205—271. Ein Brief an Perpetuus in der Abs. 2 erwähnten Briefsammlung des Sidonius (VII, 9).

4. Gennadius von Marseille. — Die Lebenszeit des als Literärhistoriker oft genannten Presbyters Gennadius von Marseille fällt in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts. Genauere Nachrichten über seinen Lebensgang sind jedoch nicht auf uns gekommen. Seine schriftstellerische Thätigkeit führt uns Gennadius selbst zum Schlusse des schon § 2, 2 besprochenen Buches De viris illustribus (c. 100) mit den Worten vor: Scripsi adversus omnes haereses libros VIII et adversus Nestorium libros VI et adversus Eutychen libros VI et adversus Pelagium libros III et tractatus de mille annis et de apocalypsi beati Johannis et hoc opus et epistulam de fide mea misi (missam?) ad beatum Gelasium urbis Romae episcopum. Außerdem hat Gennadius, wie er anderswo mittheilt (De vir. ill. c. 11. 72), verschiedene Schriften griechischer Kirchenschriftsteller, namentlich Schriften des Evagrius Ponticus (§ 53, 4), ins Lateinische übersetzt. Jedenfalls sind die meisten seiner eigenen Schriften zu Grunde gegangen. Erhalten blieb eine Schrift De ecclesiasticis dogmatibus, welche gewöhnlich mit der an letzter Stelle angeführten Epistula de fide identificirt wird. Allerdings stellt dieselbe, insofern sie ein Abriß der katholischen Glaubenslehre ist, eine Art Glaubensbekenntniß dar, aber sie ermangelt der Briefform und geht auch nur ein einziges Mal (c. 23) in den Ton eines persönlichen Bekenntnisses über (laudo, vitupero u. s. f.). Die von Caspari empfohlene Annahme, diese Schrift sei ein Ueberbleibsel der Libri VIII adversus omnes haereses und habe deren positiven Schlußtheil gebildet, dürfte den Vorzug verdienen. Die Schrift legt wiederholt die Vermuthung nahe, der Verfasser sei Anhänger des in Südgallien um jene Zeit immer noch verbreiteten Semipelagianismus gewesen. Auch in dem Buche De vir. ill. sind Spuren semipelagianischer Denkweise nicht zu verkennen (vgl. die Urtheile über Augustinus c. 38 und Prosper aus Aquitanien c. 84 auf der einen, über Johannes Cassianus c. 61 und Faustus von Reji c. 85 auf der andern Seite).

Die Hauptausgabe der Schrift De eccl. dogm. lieferte G. Elmenhorst, Hamburg 1614. 4°. Ein Abdruck dieser Ausgabe bei *Migne*, P. lat. LVIII, 979—1054. Auch *Fr. Oehler*, Corpus haereseologicum. T. I. Berol. 1856, hat seiner Ausgabe (p. 335—355) die Noten Elmenhorsts beigefügt (p. 356 ad 400). Ueber die Identität der Schrift s. C. P. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota I. Christiania 1883. S. XXI Anm. 2. Ein Glaubensbekenntniß mit der Aufschrift Gennadius Massiliensis episc. de fide disputans inter caetera dixit ist 1881 von Caspari und von E. Jungmann herausgegeben worden. Die Aufschrift erklärt sich daraus, daß das Bekenntniß eine Reihe von Stellen aus den beiden ersten Kapiteln der Schrift De eccl. dogm. bald wörtlicher bald freier reproducirt. Dasselbe ist offenbar das Werk eines Spätern und ist zugleich ein abgeschlossenes, selbständiges Ganzes. Eine neue Ausgabe bei Caspari a. a. O. S. 301—304; vgl. S. XIX—XXIII. Ueber das Buch De vir. ill. s. § 2, 2.

5. Avitus von Vienne. — Der hl. Alcimus Ecdicius Avitus, seit etwa 490 bis etwa 526 Bischof von Vienne, ist nicht mit Unrecht als die Säule der katholischen Kirche oder die Seele des kirchlichen Lebens im Burgunderreiche bezeichnet worden. Unter seinen Einflüssen kehrte der Burgunderkönig Sigismund (516—523) vom Arianismus zum Katholicismus zurück. Mit unermüdlichem Eifer für Unterdrückung der Häresie, auch des Semipelagianismus, verband Avitus, in bewußtem Gegensatze zu den schismatischen Tendenzen des Orients (Acacianisches Schisma), das Bestreben, die Beziehungen der Kirche Burgunds zum römischen Stuhle möglichst fest und innig zu gestalten. In der Verbindung mit dem römischen Stuhle suchte er Sicherung und Förderung der Interessen der christlichen Cultur und der religiösen Autorität überhaupt. Bekannt ist sein Wort, daß der ganze Episkopat ins Wanken gerathe, sobald der Papst in Frage gestellt werde (Si papa urbis vocatur in dubium, episcopatus iam videbitur, non episcopus, vacillare. Ep. 34 ed. *Peiper*). Unter den schriftstellerischen Leistungen des hl. Avitus nimmt eine fünf Bücher umfassende Dichtung in Hexametern die erste Stelle ein. Der Verfasser selbst nennt dieselbe gelegentlich Libellos de spiritalis historiae gestis (Ep. 51 ed. *Peiper*). Die einzelnen Bücher tragen die Ueberschriften de mundi initio, de originali peccato, de sententia Dei, de diluvio mundi, de transitu maris rubri. Die drei ersten Bücher stehen in näherer Beziehung zu einander und bilden ein kleineres Ganzes, dessen Gegenstand der Sündenfall oder der Verlust des Paradieses ist. Das zweite Buch, auch formell besonders hervorragend, stellt die Katastrophe dar; das erste hatte dieselbe vorbereitet, und das dritte beschreibt ihre Folgen. Das vierte und das fünfte Buch schildern die Sündflut und den Durchzug durch das Rothe Meer als Vorbilder der Taufe. Die Größe des Dichters zeigt sich, namentlich in den drei ersten Büchern, in der einheitlichen Idee und Anlage, welche den der Heiligen Schrift entlehnten Stoff mit völliger Freiheit beherrscht und durchwaltet. Tiefer an poetischem Werthe steht das Gedicht De virginitate, vom Dichter selbst (im Vorworte) De consolatoria castitatis laude betitelt, ein Panegyricus auf die Jungfräulichkeit (von 666 Hexametern), dazu bestimmt, die von der Geburt an Gott geweihte Schwester des Verfassers, Fuscina, über innere Anfechtungen zu beruhigen. Diese Gedichte zeigen engen Anschluß an Vergil und an Sidonius (Abs. 2). Der Versbau ist ziemlich frei von prosodischen oder metrischen Verstößen, der Ausdruck verhältnißmäßig rein und

gewählt. Dagegen ist der Stil der Prosaschriften des hl. Avitus reich an Barbarismen aller Art, wie denn überhaupt die Sprache der Prosa rascher dem Verfall entgegengegangen ist als die Sprache der Poesie. An größern Prosaschriften liegen noch vor Contra Eutychianam haeresim libri II, aus dem Jahre 512 oder 513, und Dialogi cum Gundobado rege vel librorum contra Arianos reliquiae. Briefe haben sich gegen hundert erhalten, aus den Jahren 495—518, wichtige Beiträge zu der kirchlichen und politischen Zeitgeschichte darbietend. Von einer Homiliensammlung sind außer einer Homilia in rogationibus und einem Sermo die I. rogationum nur Fragmente und Excerpte auf uns gekommen.

Aeltere Hauptausgabe der Werke des hl. Avitus von J. Sirmond S. J., Paris 1643 u. ö. Die folgenden Drucke sind sämtlich aus Sirmonds Ausgabe geflossen; auch der Text bei *Migne*, P. lat. LIX. Erst R. Peiper ist wieder auf die Handschriften zurückgegangen und hat auf breitester handschriftlicher Grundlage eine neue Gesamtausgabe hergestellt: Alcimi Ecdicii Aviti Viennensis episc. opera quae supersunt. Berol. 1883 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. VI. Pars 2). Neueste Ausgabe von U. Chevalier: Oeuvres complètes de St. Avite, évêque de Vienne. Nouvelle édition, publiée pour les Facultés catholiques de Lyon en témoignage de leur piété filiale envers S. S. Léon XIII. Lyon 1890. 8°. Vgl. *U. Chevalier*, Introduction aux oeuvres de St. Avit. Nouvelle édition: L'Université catholique. N. S. T. III (1890). p. 5—17. — Aus der Appendix, welche Peiper den Prosaschriften des hl. Avitus folgen läßt, mögen wenigstens die alte Vita S. Aviti, p. 177—181, und das metrische Epitaphium S. Aviti, p. 185—186 (*Migne*, P. lat. LIX, 197—198), genannt sein. Der Bericht über ein 499 zu Lyon in Gegenwart des Königs Gundobad zwischen orthodoxen und arianischen Bischöfen abgehaltenes Religionsgespräch, bei welchem Avitus als Sprecher der Katholiken einen glänzenden Sieg davonträgt, *Peiper* l. c. p. 161—164 (*Migne*, P. lat. LIX, 387—392), ist durch Havet (1885) als Fälschung Vigniers erwiesen worden, und dasselbe gilt von dem Briefe des Papstes Symmachus an Avitus vom 13. October 501, Ep. 33 ed. *Peiper* (*Migne*, P. lat. LXII, 51—52). S. die Abs. 3 genannte Abhandlung Havets. Vgl. *F. Desloge*, Le colloque de Lyon. Histoire fabriquée d'une conférence théologique, tenue à Lyon l'an 499: L'Université catholique. N. S. T. IV (1890). p. 67—80. Die Nachweise Peipers über Benutzung oder Nachahmung älterer Dichter durch Avitus sind fortgesetzt und erweitert worden durch M. Manitius in der Zeitschr. f. die österreich. Gymnasien. Bd. XXXVII (1886). S. 244 bis 250; C. Weyman im Rhein. Museum f. Philol. N. F. Bd. XLII (1887). S. 637. — Ueber Avitus im allgemeinen handeln *P. Parizel*, De vita et scriptis S. Aviti, Viennensis episcopi, dissertatio historico-literaria. Lovanii 1859. 8°. *V. Cucheval*, De S. Aviti Viennae episc. operibus commentarium. Parisiis 1863. 8°. C. Binding, Das Burgundisch-Romanische Königreich (von 443—532 n. Chr.). Bd. I. Leipzig 1868. S. 168—179: „Alcimus Ecdicius Avitus"; vgl. S. 290—297: „Zur Chronologie der wichtigeren Briefe des Avitus." *A. Charaux*, St. Avite, évêque de Vienne en Dauphiné, sa vie, ses oeuvres. Paris 1876. 8°. *H. Denkinger*, Alcimus Ecdicius Avitus, archevêque de Vienne, 460—526, et la destruction de l'Arianisme en Gaule (Thèse). Genève 1890. 8°

6. Cäsarius von Arles. — Cäsarius, 502—542 Bischof von Arles, darf als Typus jener thätigen, aufopfernden Bischöfe Südgalliens gelten, welche beim Untergange der römischen Welt die christliche Cultur in die neuen Staatengebilde barbarischer Völker hinüberretteten. Arles, der Schauplatz seiner

vierzigjährigen bischöflichen Amtsthätigkeit, war ein Knotenpunkt, an welchem Ost- und Westgoten, Franken und Burgunder aufeinanderstießen. Hier hat Cäsarius in Tagen tiefster socialer und religiöser Gärung als praktischer Seelsorger, als Reformator der kirchlichen Disciplin und insbesondere als Volksprediger, vielleicht der größte Volksprediger, welchen die altlateinische Kirche überhaupt besessen, eine ebenso segensreiche wie nachhaltige Wirksamkeit entfaltet. Der literarische Nachlaß des Heiligen besteht hauptsächlich aus Predigten. Nach einer alten Biographie schrieb Cäsarius Predigten über die mannigfaltigsten Gegenstände und sandte dieselben auch nach Franken, Gallien, Italien und Spanien zum Gebrauche für die dortigen Seelsorger (Vita S. Caesarii I, 5, 42: *Migne*, P. lat. LVII, 1021). Eine kritische Sammlung der auf uns gekommenen Predigten liegt noch nicht vor; die Scheidung zwischen echten und unechten Stücken ist mit besondern Schwierigkeiten verknüpft (vgl. schon § 92, 2). Die als echt beglaubigten Predigten zeichnen sich durch Einfachheit, Klarheit und verhältnißmäßige Reinheit der Sprache aus. Die meisten derselben sind offenbar speciell auf den gemeinen Mann berechnet und mit anschaulichen Bildern aus der Natur und dem Alltagsleben reich durchflochten. Eine kleinere Gruppe wendet sich an Mönche. Sein Interesse für das Ordensleben bezeugte Cäsarius auch durch Abfassung zweier Ordensregeln, Ad virgines und Ad monachos; die erstere, größere Regel hat er nachträglich einer recapitulatio oder Ueberarbeitung unterzogen. Außerdem besitzen wir von Cäsarius einige Briefe und ein in die Form eines Briefes an seinen Nachfolger gekleidetes Testament. Eine Schrift De gratia et libero arbitrio ist entweder mit den Entscheidungen der zweiten Synode zu Orange vom Jahre 529 zu identificiren oder aber als verloren zu betrachten. Auf jener berühmten Synode zu Orange, durch welche der Semipelagianismus seine endgiltige Verurtheilung fand, führte Cäsarius den Vorsitz.

Eine Gesamtausgabe der Schriften des hl. Cäsarius ist noch nicht erschienen. P. G. Morin O. S. B. bereitet eine solche vor. G. *Morin*, Mes principes et ma méthode pour la future édition de St. Césaire: Revue Bénédictine. T. X (1893). p. 62—77. Die reichsten und genauesten Nachweise über frühere Drucke cäsarianischer Predigten gibt *Fessler*, Institt. Patrol. II, 875—884. Bei weitem die meisten der gedruckten Predigten stehen unter den Sermones suppositii S. Augustini, im Anhange des fünften Bandes der Mauriner-Ausgabe Augustins (vgl. § 76, 10), abgedruckt bei *Migne*, P lat. XXXIX, 1735 sqq. Andere Predigten unter dem Namen des hl. Cäsarius bei *Migne*, P. lat. LXVII, 1041—1090. 1121—1125. Ueber den Antheil des Heiligen an den zwei § 92, 2 erwähnten Homiliensammlungen s. die § 92, 3 angeführten Abhandlungen Morins und Engelbrechts zur Kritik der Predigten des Bischofs Faustus von Reji. Vgl. auch S. Löwenfeld, Zu den Homilieen des hl. Cäsarius: Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. VI (1883—1884). S. 60—62. Eine höchst wahrscheinlich von Cäsarius herrührende Ermahnungsrede an das Volk ward zum erstenmal herausgegeben von C. P. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota. I. Christiania 1883. S. 213—224; eine höchst wahrscheinlich von Cäsarius herrührende Ermahnung zu würdiger Feier des bevorstehenden Osterfestes, gleichfalls zum erstenmal, von Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten u. s. w. Christiania 1890. S. 200—201. Außer Predigten finden sich bei *Migne*, P. lat. LXVII, die genannte Vita S. Caesarii (col. 1001—1042), Regula ad monachos (1099—1104), Regula ad virgines (1105—1121), Epistolae III (1125—1138), Testamentum (1139—1142). Ueber

Cäsarius im allgemeinen s. *U. Villevieille*, Histoire de St. Césaire, évêque d'Arles. Aix-en-Provence 1884. 8°. B. F. Gellert, Cäsarius von Arelate. Tl. I—II. (2 Progr.). Leipzig 1892—1893. 4°. C. F. Arnold, Cäsarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit. Leipzig 1894. 8° (XII, 607 SS.). — Julianus Pomerius, Presbyter und Lehrer der Rhetorik zu Arles, auch Lehrer des hl. Cäsarius, hinterließ außer andern, verloren gegangenen Werken (*Gennadius*, De vir. ill. c. 98) drei treffliche Bücher De vita contemplativa (*Migne*, P. lat. LIX, 415—520). Näheres über dieselben bei J. Nirschl, Lehrb. der Patrologie und Patristik. Bd. III. Mainz 1885. S. 297—302. — Unter dem Namen des hl. Eleutherus (Eleutherius), Bischofs von Tournay (486—531), liegen einige sermones vor (*Migne*, P lat. LXV, 83—102), welche indessen nur zum Theil als echt gelten können. Vgl. Streber in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. IV, 361. — Vom hl. Remigius, 459—533 Bischof von Reims, sind vier Briefe, ein Testament und eine metrische Weihinschrift für einen Kelch auf uns gekommen (*Migne*, P. lat. LXV, 963—975). — Von Bischof Aurelianus von Arles (546—551 oder 553) besitzen wir eine Regula ad monachos und eine Regula ad virgines, Ueberarbeitungen und Erweiterungen der Regeln des hl. Cäsarius, sowie Excerpta ex epistola ad Theodebertum regem (*Migne*, P. lat. LXVIII, 385—408).

§ 94. Irische, spanische und afrikanische Schriftsteller.

1. Patricius. — Der Lebensgang des Apostels der Iren ist trotz dem Eifer, welchen die neueste Forschung diesem Gegenstande gewidmet, noch sehr unsicher und bestritten. Patricius oder, wie er ursprünglich hieß, Succat soll 373 geboren worden sein, nach einigen zu Kilpatrick bei Dumbarton im südwestlichen Schottland, nach andern zu Boulogne-sur-Mer in Nordfrankreich. Papst Cölestin I. bestimmte ihn 432 zum Apostel der Iren und gab ihm den Namen Patricius. Erst 493, im Alter von 120 Jahren, soll er seine irdische Laufbahn beschlossen haben. Zwei der Schriften, welche den Namen des hl. Patricius führen, werden gewöhnlich als echt anerkannt, eine Confessio, in Form eines offenen Briefes an die Iren, und eine Epistola ad Coroticum oder ad christianos Corotici tyranni subditos. Die Confessio enthält nicht etwa eine Darlegung des Glaubens oder der Lehre des Heiligen, sondern einen Abriß seines Lebens oder seiner Missionsthätigkeit. Coroticus hieß ein irischer Fürst, welcher eine Schar neubekehrter Christen überfiel und theils tödtete theils entführte. Neuestens ist die Echtheit beider Stücke in Frage gestellt worden. Andere Schriften sind noch viel weniger beglaubigt.

Ueber das Leben des hl. Patricius s. A. Bellesheim, Geschichte der kath. Kirche in Irland. Bd. I. Mainz 1890. S. 1—68. Vgl. *Gradwell*, Succat. The Story of sixty Years of the Life of St. Patrick A. D. 373—433. London 1892. 8°. Die alten Biographien des Heiligen, in welchen Geschichte und Sage bereits in einander fließen, wurden nebst anderweitigen Quellen von neuem herausgegeben durch *Whitley Stokes*, The Tripartite Life of Patrick, with other Documents relating to that Saint. London 1887. 2 vols. (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores). Vgl. noch die Biographie bei *Stokes*, Lives of Saints from the Book of Lismore. Oxford 1890 (Anecdota Oxoniensia. Mediaeval and modern Series. Part V). p. 1—19. 149—167. Ueber die ältern Ausgaben der dem hl. Patricius beigelegten Schriften s. *Schoenemann*, Bibl. hist.-lit. Patr. lat. II, 849 sqq. Migne (P. lat. LIII) gibt außer

der Confessio (col. 801—814) und der Epistola ad Coroticum (813—818) noch folgende Stücke: Synodus S. Patricii (817—822), Canones alii S. Patricio adscripti (823—824), Synodus episcoporum Patricii, Auxilii, Issernini (823—826), Canones alii S. Patricio attributi (827—828), Proverbia aliqua S. Patricii (827—828), Charta S. Patricii (827—830), S. Patricii episc. de tribus habitaculis liber (831—838), Hymnus alphabeticus in laudem S. Patricii tum viventis Secundino episc. adscriptus (837—840). Bei Whitley Stokes (The Tripartite Life of Patrick. Vol. II. p. 269—489) finden sich folgende Schriften: Documents from the Book of Armagh, The Confession of St. Patrick, St. Patrick's Letter to the Christian Subjects of Coroticus, Preface to the Faed Fiada, Secundinus' Hymn, Preface to the foregoing Hymn, Fiacc's Hymn, Ninnine's Prayer, Homily on St. Patrick. S. noch *George T. Stokes* and *Ch. H. H. Wright,* The Writings of St. Patrick, the Apostle of Ireland. With Notes, Critical and Historical. London 1887. 8°. *Ch. H. H. Wright,* The Writings of Patrick, the Apostle of Ireland. A revised Translation, with Notes (Christian Classics. Vol. VI). London 1889. 12°. *Th. Olden,* Epistles and Hymns of St. Patrick. With the poem of Secundinus translated into English. Edited by *Th. O.* London 1889. 8°. Die Echtheit der Confessio und der Epistola ad Coroticum wird, im Widerspruch zu Whitley Stokes, bekämpft von J. v. Pflugk-Harttung, Die Schriften St. Patricks: Neue Heidelberger Jahrbücher. Bd. III (1893). S. 71—87. — Der mehrgenannte Bischof Secundinus war ein Neffe des hl. Patricius. Ueber den ihm zugeeigneten Hymnus abecedarius auf Patricius vgl. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie. Stuttgart 1891. S. 238—240.

2. Hydatius. — Der Spanier Hydatius (Idacius), geboren zu Lemica in Gallaecien (jetzt Ginzo de Lima in Portugal), seit 427 Bischof, und zwar wahrscheinlich von Aquä Flaviä (jetzt Chaves), schrieb eine Fortsetzung der Chronik des hl. Hieronymus (§ 75, 6) bis zum Jahre 468. Vom Jahre 427 an berichtet er Selbsterlebtes, und auf diesem Berichte beruht der Werth der Schrift. Spanien und speciell Gallaecien tritt durchaus in den Vordergrund.

Die erste Ausgabe dieser Chronik lieferte Ludovicus de S. Laurentio unter dem Pseudonym Paulus Profitius, Rom 1615. Migne (P. lat.) gibt die Chronik zweimal: LI, 873—890 nach der Ausgabe von J. Sirmond (Paris 1619 u. ö.), bezw. nach dem Abdrucke dieser Ausgabe bei *Gallandi,* Bibl. vet. Patr. T. X. p. 323 sqq., und sodann LXXIV, 701—750 nach der Ausgabe von J. M. Garzon und F. X. de Ram (Brüssel 1845). Neueste Ausgabe von Th. Mommsen in den Chronica minora saec. IV V VI. VII. Vol. II (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. XI. Berol. 1894). p. 13—36. Das in der einzigen Handschrift auf die Chronik folgende Consulverzeichniß für die Jahre 245—468 (*Migne,* P. lat. LI, 891—914) hat Mommsen in den Chron. min. Vol. I (Mon. Germ. hist. Auct. ant. T. IX. 1892). p. 205—247 von neuem herausgegeben. Mommsen überschrieb dasselbe: Consularia Constantinopolitana ad a. 395 cum additamento Hydatii ad a. 468 (accedunt consularia Chronici Paschalis). Zur Kritik der Ansicht Mommsens über die Herkunft des Verzeichnisses vgl. C. Frick, Die Fasti Idatiani und das Chronicon Paschale: Byzantinische Zeitschrift. Bd. I (1892). S. 282—291. Ueber Hydatius im allgemeinen s. P. B. Gams, Die Kirchengesch. von Spanien. Bd. II. Abth. 1. Regensburg 1864. S. 465—471. J. Chr. F. Bähr, Die christl. Dichter und Geschichtschreiber Roms. 2. Aufl. Carlsruhe 1872. S. 208—212.

3. Victor von Vita. — Bischof **Victor** von Vita in der afrikanischen Provinz Byzacena verfaßte 486 eine Geschichte der Verfolgungen der Katholiken Afrikas durch die arianischen Vandalen unter dem Titel Historia persecutionis Africanae provinciae temporibus Geiserici et Hunirici regum Wandalorum. Für das erste Buch, die Zeit Geiserichs (427—477) betreffend, war Victor auf anderweitige Berichte angewiesen; um so werthvoller sind die zwei folgenden Bücher, in welchen der Verfasser die Ereignisse seiner Zeit, der Regierung Hunerichs (477—484), erzählt, vielfach als Augenzeuge spricht und bedeutsame Documente mittheilt, wie das ausführliche Glaubensbekenntniß der auf den 1. Februar 484 zu einer Conferenz mit den Arianern nach Karthago berufenen katholischen Bischöfe (II, 56—101) und das Verfolgungsedict Hunerichs vom 24. Februar 484 (III, 3—14). Die früher übliche Abtheilung der Schrift in fünf Bücher hat in den neuern Ausgaben der Dreitheilung weichen müssen. Victor steht unter dem frischen Eindrucke der entsetzlichen Greuelthaten der Vandalen, schildert in recht grellen Farben und redet eine wenig gebildete Sprache. In den Handschriften (und dementsprechend auch in den Ausgaben) ist dieser Schrift eine Passio beatissimorum martyrum (sieben Mönche) qui apud Carthaginem passi sunt sub impio rege Hunirico die VI Non. Iulias (im Jahre 483) angehängt, wohl nicht von Victor selbst, sondern von einem Zeitgenossen und Landsmanne geschrieben. Außerdem ist den Ausgaben eine Notitia provinciarum et civitatum Africae beigefügt, d. i. ein nach Provinzen geordnetes Verzeichniß der auf den 1. Februar 484 nach Karthago beschiedenen katholischen Bischöfe Afrikas.

Die neuesten und besten Ausgaben der Schrift Victors besorgten C. **Halm**, Berlin 1879 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. III. Pars 1), und M. **Petschenig**, Wien 1881 (Corpus script. eccles. lat. Vol. VII). Vgl. **Petschenig**, Die handschriftliche Ueberlieferung des Victor von Vita: Sitzungsberichte der kais. Akad. d. Wiss. zu Wien. Philos.-hist. Cl. Bd. XCVI (1880). S. 637—732. Neuere Abdrücke älterer Ausgaben bei *Migne*, P. lat. LVIII, 179—276; *Hurter*, SS. Patr. opusc. sel. Vol. XXII. Deutsche Uebersetzungen der Schrift Victors lieferten M. **Zink**, Bamberg 1883. 8° (Progr.), und A. **Mally**, Wien 1884. 8°. A. **Auler**, Victor von Vita: Historische Untersuchungen, A. Schäfer gewidmet. Bonn 1882. 8°. S. 253—275. W. **Pötzsch**, Viktor von Vita und die Kirchenverfolgung im Wandalenreiche (Progr.). Döbeln 1887. 4°. Vgl. F. **Görres**, Kirche und Staat im Vandalenreich 429—534: Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft. Jahrg. 1893. Bd. II. H. 1. S. 14—70. Ueber das sogen. Wunder von Tipasa (*Victor*, Hist. persec. III, 29—30) handeln P. v. **Hoensbroech** S. J. in den Stimmen aus Maria-Laach. Bd. XXXVII (1889). S. 270—283; F. **Görres**, Beiträge zur Kirchengeschichte des Vandalenreiches: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1893. Bd. I. S. 494—500. — Das erwähnte Glaubensbekenntniß der katholischen Bischöfe ist von Bischof **Eugenius** von Karthago (480—505) verfaßt, von welchem wir auch noch eine Epistola ad cives suos pro custodienda fide catholica besitzen (*Migne* l. c. LVIII, 769—771). Andere Schriften dieses heldenmüthigen Glaubenszeugen (*Gennadius*, De vir. ill. c. 97) sind verloren gegangen. — Bischof **Cerealis** von Castellum in Mauretania Cäsariensis, in der genannten Notitia als Cerealis Castello-Ripensis bezeichnet, hinterließ eine kleine Schrift Contra Maximinum Arianum (*Migne* l. c. LVIII, 757—768). Vgl. **Rausch** in **Wetzer** und **Welte's** Kirchenlexikon. 2. Aufl. III, 14. — Bischof **Antoninus Honoratus** von Constantina (Cirta) in Nu-

midien ist Verfasser eines schönen Trost- und Ermunterungsschreibens an einen gewissen Arcadius, welcher seines katholischen Glaubens wegen von König Geiserich ins Exil verwiesen worden war (*Migne* l. c. L, 567—570). Vgl. Bardenhewer in dem genannten Kirchenlexikon VI, 227 f. — Zu beklagen ist der Verlust mehrerer Schriften des Bischofs Victor von Cartenna in Mauretania Cäsariensis zur Zeit Geiserichs (*Gennadius,* De vir. ill. c. 77).

4. Vigilius von Tapsus. — Dem Religionsgespräche katholischer und arianischer Bischöfe, welches Hunerich am 1. Februar 484 zu Karthago veranstaltete (vgl. Abs. 3), wohnte auch Bischof Vigilius von Tapsus in der Provinz Byzacena bei. Zu eigentlichen Verhandlungen kam es nicht. Vigilius ist, wie die übrigen katholischen Bischöfe, entweder geflüchtet oder in die Verbannung geschickt worden. Um 520 weilte er zu Konstantinopel. Die gewöhnliche Annahme läßt ihn nicht lange nach 520 aus diesem Leben geschieden sein. Im Exile verfaßte Vigilius eine Reihe von Schriften zur Bekämpfung des Arianismus und des Monophysitismus. Den meisten gab er die Form des Dialoges, weil dieselbe gerade für polemische Erörterungen besonders zweckentsprechend schien (vgl. die Vorbemerkung zu dem Dialogus contra Arianos, Sabellianos etc.) Mehrere Schriften hat er, mit Unterdrückung seines eigenen Namens, unter einem klangvollen Namen der Vorzeit veröffentlicht, und dieser Umstand trägt auch dazu bei, daß der Umfang seiner literarischen Thätigkeit bezw. die Echtheit mehrerer Schriften immer noch zweifelhaft oder bestritten ist. Als echt gelten folgende Schriften: Contra Arianos dialogus, in Form einer öffentlichen Disputation zwischen Athanasius und Arius (Athanasio, Ario et Probo iudice interlocutoribus), Contra Arianos, Sabellianos etc. dialogus, eine spätere Ueberarbeitung und Erweiterung des vorhin genannten Dialoges (Athanasio, Ario, Sabellio, Photino et Probo iudice interlocutoribus), Contra Eutychetem libri V, um 520 zu Konstantinopel verfaßt und auf oströmische Leser berechnet. Alle andern Schriften sind mehr oder weniger zweifelhaft. Collatio cum Pascentio Ariano und Contra Felicianum Arianum de unitate trinitatis ad Optatum liber führen beide den Namen Augustins, dürfen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit Vigilius zugeeignet werden. Weniger sicher ist die Herkunft der von Chifflet (1664) für Vigilius in Anspruch genommenen Libri III contra Varimadum (Marivadum) Arianum diaconum und Libri XII de Trinitate. Diese zwölf Bücher tragen den Namen des hl. Athanasius, und das letzte derselben hat de Montfaucon mit Recht unter die Schriften des hl. Athanasius aufgenommen (liber de Trinitate et Spiritu sancto; § 45, 3).

Die einzige Gesamtausgabe der genannten Schriften (in Verbindung mit der Schrift Victors von Vita, Abs. 3) lieferte P. Fr. Chifflet S. J., Dijon 1664. 4°. Ein Abdruck dieser Ausgabe bei *Migne,* P. lat. LXII. Paris. 1848. 1863. Die Collatio cum Pascentio Ariano fehlt in Chifflets Ausgabe. Sie steht unter den unechten Werken Augustins, *Migne* l. c. XXXIII, 1156—1162. Hier auch die Schrift Contra Felicianum Arianum, *Migne* XLII, 1157—1172. Die zwei Bücher Contra Palladium Arianum, P. lat. LXII, 433—463, hätte Chifflet nicht Vigilius zuweisen sollen; das erste Buch enthält nur die Acten der Synode zu Aquileja vom Jahre 381 (vgl. Hefele, Conciliengeschichte. Bd. II. 2. Aufl. S. 35, Anm. 3), das zweite Buch ist die höchst wahrscheinlich von Phöbadius herrührende Schrift De fide orthodoxa contra Arianos (s. § 69, 6). Neuere Literatur über

Vigilius liegt nicht vor. Aeltere Literatur führt *Chevalier*, Répert. des sources hist. 2298, an.

5. Fulgentius von Ruspe. — Ein nicht minder streitbarer Gegner des Arianismus und zugleich gewandter Vertheidiger der augustinischen Gnadenlehre, vielleicht der größte Theologe seiner Zeit, erstand in dem Afrikaner Fulgentius, geboren 468 zu Telepte in der Provinz Byzacena, gestorben 533 als Bischof von Ruspe in derselben Provinz. Ueber seinen Lebensgang sind wir genauer unterrichtet durch eine Vita S. Fulgentii, welche 533—534 von einem Schüler des Heiligen, nach der herkömmlichen Ansicht von Fulgentius Ferrandus, verfaßt ist und eine sehr achtungswerthe Geschichtsquelle darstellt. Fulgentius war einer vornehmen Familie entsprossen und hatte eine sehr sorgfältige Erziehung genossen. Augustins Erklärung des 36. Psalmes (Vulgata) war es, welche in dem frommen Jüngling den Entschluß zur Reife brachte, sich dem Mönchsstande zu widmen. Nach manchen Leiden und Verfolgungen von seiten der Arianer, Reisen nach Sicilien und Rom und längern Jahren segensreicher Wirksamkeit als Klosterabt ward Fulgentius 507 oder 508, ungeachtet seines Sträubens, zum Bischof der kleinen Seestadt Ruspe bestellt. Aber schon bald nachher ward er mit mehr als sechzig andern katholischen Bischöfen der Provinz Byzacena durch König Thrasamund (496—523) nach Sardinien verbannt. Zwar wurde er, dank dem Rufe seiner außergewöhnlichen Gelehrsamkeit, durch Thrasamund selbst um 515 zum Zweck dogmatischer Verhandlungen nach Karthago berufen, infolge der Umtriebe der Arianer aber um 519 von neuem nach Sardinien verwiesen. Nach der Thronbesteigung des milden Hilderich (523) durfte er mit den übrigen exilirten Bischöfen in die Heimat zurückkehren und noch zehn Jahre lang in Ruhe der Aufgabe eines guten Hirten obliegen. — Die meisten der zahlreichen Schriften des hl. Fulgentius beschäftigen sich mit der Widerlegung des Arianismus und der Beleuchtung des Geheimnisses der Menschwerdung. Die Schrift Contra Arianos enthält die Antwort auf zehn Fragen, welche Thrasamund um 515 Fulgentius vorlegte. Neue Einwendungen des Königs bilden den Gegenstand der drei Bücher Ad Thrasamundum regem Vandalorum. An diese Bücher schlossen sich nach der Vita S. Fulg. (c. 23, 47; 24, 48: *Migne*, P. lat. LXV, 141) ein Werk (Opus) adversus Pintam und ein Aufsatz (Commonitorium parvissimum) de Spiritu sancto an. Von diesem Aufsatze liegen noch zwei Fragmente vor. Das Werk gegen Pinta ist verloren gegangen; die gedruckte Schrift Pro fide catholica adversus Pintam episc. Arianum ist unecht. Aus spätern Jahren, wie es wenigstens scheint, stammen die Schriften De Trinitate ad Felicem notarium, Contra sermonem Fastidiosi Ariani ad Victorem, De incarnatione filii Dei et vilium animalium auctore ad Scarilam. Von zehn Büchern Contra Fabianum Arianum erübrigen noch 39 werthvolle Bruchstücke. Zu wissenschaftlicher Erörterung der Gnadenlehre ward Fulgentius zunächst durch die scythischen Mönche (§ 83, 2) veranlaßt. Im Jahre 519 oder 520 unterbreiteten diese Mönche ihre dogmatischen Aufstellungen dem Urtheile der auf Sardinien weilenden Bischöfe Afrikas, und die Bischöfe zögerten nicht, durch den Mund des hl. Fulgentius sowohl die Formel „Einer aus der heiligen Dreifaltigkeit hat im Fleische gelitten" gutzuheißen als auch dem Widerspruche der Mönche gegen die Lehre des Bischofs

Faustus von Reji sich anzuschließen (S. Fulg. Ep. 17 de incarnatione et gratia). Im Exile auf Sardinien veröffentlichte Fulgentius weiterhin die Schriften: De remissione peccatorum ad Euthymium libri II, Ad Monimum libri III (I. de duplice praedestinatione Dei, una bonorum ad gloriam, altera malorum ad poenam; II. de sacrificii oblatione, de Spiritus sancti missione, de supererogatione beati Pauli; III. de vera expositione illius dicti evangelici: Et verbum erat apud Deum), Contra Faustum libri VII. Das letztgenannte Werk (Vita S. Fulg. c. 28, 54) ist leider nicht auf uns gekommen. Nach seiner Rückkehr aus dem Exile schrieb Fulgentius 523 in Afrika drei Bücher De veritate praedestinationis et gratiae Dei ad Ioannem et Venerium, und in dasselbe Jahr fällt auch noch die von Fulgentius verfaßte und gleichfalls an Johannes und Venerius gerichtete Epistola synodica der afrikanischen Bischöfe über die Lehre von der Gnade (S. Fulg. Ep. 15). Von dem Adressaten Johannes ist § 83, 2 die Rede gewesen. Die Schrift De praedestinatione et gratia ist Fulgentius fälschlich unterschoben worden. Die echten Schriften über die Gnade und die Vorherbestimmung vertreten so entschieden den Standpunkt Augustins, auch bezüglich der Particularität des göttlichen Heilswillens und des Loses der ohne Taufe sterbenden Kinder, daß der Verfasser mit vollem Recht „der abgekürzte Augustinus“ genannt wurde. Das goldene Büchlein De fide s. de regula verae fidei ad Petrum stellt ein Compendium der gesamten Dogmatik dar. Endlich sind einige Briefe und einige Predigten zu erwähnen.

Die erste Ausgabe der Schriften des hl. Fulgentius besorgten W. Pirkheimer und J. Cochläus, Hagenau 1520. 2°. Die vollständigste und beste Ausgabe lieferte L. Mangeant, Paris 1684. 4°; Venedig 1742. 2°. Diese Ausgabe ist abgedruckt bei *Migne*, P. lat. LXV Paris. 1847. 1861. *Hurter*, SS. Patr. opusc. sel., gibt T. XVI die Schrift De fide ad Petrum und T. XLV—XLVI die Epistolae (I—XVIII) samt der Vita S. Fulg. Ein einläßlicher und gründlicher Artikel über Fulgentius findet sich bei *Fessler*, Institt. Patrol. (1850—1851) II, 830—869. In neuester Zeit hat Fulgentius bezw. seine literarische Hinterlassenschaft sehr wenig Beachtung gefunden. J. Klein, Ueber eine Handschrift des Nicolaus von Cues. Berlin 1866. 8°. S. 143—145, bietet Beiträge zur Texteskritik der unechten Schrift De fide catholica adversus Pintam (P. lat. LXV, 705 ad 720). C. P. Caspari, Ungedruckte u. s. w. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel. II. Christiania 1869. S. 245—264, behandelt „das carthaginiensisch-afrikanische Symbol nach Fulgentius von Ruspe“, nämlich nach den Fragmenten der Libri X contra Fabianum Arianum (LXV, 749—834). A. Mally veröffentlichte eine deutsche Uebersetzung der Vita S. Fulg. (LXV, 117—150), Wien 1885. 8°. F. Görres, Beiträge zur Kirchengeschichte des Vandalenreiches: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie. 1893. Bd. I. S. 500—511, bespricht den Lebensgang des hl. Fulgentius. — Fulgentius Ferrandus, Schüler und vielleicht auch Blutsverwandter des hl. Fulgentius von Ruspe, begleitete letztern in die Verbannung nach Sardinien und ward 523 Diakon der Kirche zu Karthago. Ueber seine fernern Lebensgeschicke sind keine Nachrichten erhalten. Facundus von Hermiane gedenkt in seinem Werke Pro defensione trium capitulorum, an welchem er schon 546 schrieb, des Ferrandus als eines bereits Verstorbenen (IV, 3: P. lat. LXVII, 624). Außer der schon erwähnten Vita S. Fulgentii hinterließ Ferrandus eine Anzahl Briefe und eine Breviatio canonum. Letztere stellt eine vollständige Norm des kirchlichen Lebens dar, geschöpft aus den Canones griechischer und afrikanischer Con-

cilien; sie handelt von den Bischöfen (c. 1—84), von den Priestern (c. 85—103), von den Diakonen (c. 104—120), von den übrigen Clerikern und den Angehörigen des Clerus im allgemeinen (c. 121—142), von den Concilien (c. 143—144), von den kirchlichen Vergehen, darunter von dem Verhalten gegenüber Häretikern, Juden und Heiden (c. 145—198), von der Taufe (c. 199—205), von der Quadragesima (c. 206—210) und schließt mit Bestimmungen vermischten Inhalts (c. 211—232). Diese Breviatio canonum bei *Migne*, P. lat. LXVII, 949—962. Näheres über dieselbe, auch über die Handschriften und die Ausgaben, bei Fr. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters. Bd. I. Graz 1870. S. 799—802. Sieben theologische Briefe des Ferrandus bei *Migne* l. c. LXVII, 887—950; zwei Briefe an Fulgentius von Ruspe waren schon unter den Briefen des letztern (LXV, 378—380. 392—394) gedruckt. Einer jener sieben Briefe, an Eugippius (§ 95, 4), ist seinem ganzen Umfange nach erst durch A. Mai (Script. vet. nova Coll. T. III, 2. p. 169—184) mitgetheilt worden; *Migne* l. c. LXVII, 908—910, gibt nur das früher schon bekannte Bruchstück (nach *Gallandi*, Bibl. vet. Patr. T. XI. p. 355). Aus demselben cod. Casinas saec. XI, aus welchem Mai schöpfte, hat A. Reifferscheid, Anecdota Casinensia (Zugabe zu dem Index scholarum in univers. litt. Vratislaviensi per hiemem a. 1871—1872 habendarum) p. 5—7 noch fünf andere bis dahin unbekannte Briefe des Ferrandus herausgegeben, kurz und persönlichen Inhalts, ohne erheblichen Werth.

6. Dracontius. — Auch einen nicht unbedeutenden christlichen Dichter hat Afrika um die Wende des 5. Jahrhunderts hervorgebracht, Blossius Aemilius Dracontius. Er stammte aus einer der reichen Possessorenfamilien Afrikas, erhielt die grammatisch-rhetorische Bildung seines Standes und widmete sich der juristischen Laufbahn. Der Zorn des Königs Gunthamund (484—496) zerstörte sein und der Seinigen Glück. Dracontius ward seiner ausgedehnten Güter verlustig erklärt und in den Kerker geworfen. Sein Verbrechen war, wie er selbst in seiner Satisfactio (V. 93—94; vgl. V. 105—106) angibt, eine Dichtung gewesen, in welcher er einen Fremden als seinen Herrn gefeiert hatte (vermuthlich den römischen Kaiser), anstatt vielmehr das Lob seines vandalischen Fürstenhauses zu singen. Im Kerker schrieb Dracontius die erwähnte Satisfactio, eine Elegie in 158 Distichen (316 Hexametern), welche zunächst Gottes Güte und Milde preist und im weitern Verlaufe König Gunthamund mahnt, Gott in seiner Bereitwilligkeit zu verzeihen nachzuahmen. Dieses Reuegedicht blieb ohne den gewünschten Erfolg. Dracontius ließ demselben eine größere Dichtung in Hexametern folgen, Laudes Dei überschrieben, aber auch nur dem Preise der Gnade (pietas) Gottes gewidmet. Dieselbe zerfällt in drei Bücher. Das erste (754 Verse) besingt den Gnadenerweis Gottes in der Schöpfung der Welt; das zweite (in Arevalos Ausgabe 808, in Gläsers Ausgabe 813 Verse) hat die Bewährung und Vollendung dieser Gnade in der Erhaltung der Welt und namentlich in der Sendung Jesu Christi zum Gegenstande; das dritte (bei Arevalo 682, bei Gläser 699 Verse) ermuntert zur Gegenliebe Gottes, wie sie sich bekundet in unerschütterlichem Gottvertrauen. Ob dieses zweite Gedicht von Erfolg gekrönt gewesen, bleibt dahingestellt. Die weitern Geschicke des Dichters sind unbekannt. Die Mischung des subjectiven, lyrischen Elementes mit demjenigen der Didaktik verleiht den genannten Dichtungen eine sehr anziehende Originalität und individuelle Wärme. Eine Reihe von Profan-

dichtungen sehr verschiedenen Inhalts ist zum weitaus größten Theile einer frühern Lebensperiode des Verfassers zuzuweisen.

Die Satisfactio unterwarf Bischof Eugenius II. von Toledo, auf Wunsch des Westgotenkönigs Chindaswinth (642—649), einer nicht bloß ästhetischen, sondern auch theologischen, ja vielleicht selbst politischen Correctur, und diese Recension (*Migne*, P. lat. LXXXVII, 383—388) ward häufig als Dracontii Elegia gedruckt, bis F. Arevalos Ausgabe der Werke unseres Dichters, Rom 1791. 4°, p. 367—402 den ursprünglichen Text brachte (*Migne* l. c. LX, 901—932). Eine neue Collation der von Arevalo benutzten Handschrift der Satisfactio bei *F. de Duhn*, Dracontii carmina minora. Lips. 1873. 8°. p. 80—90. Die Laudes Dei wurden auch in annähernder Vollständigkeit zuerst von Arevalo a. a. O. p. 117—366 herausgegeben (abgedruckt bei *Migne* l. c. LX, 679—902). Die beiden letzten Bücher dieses Gedichtes edirte von neuem C. E. Glaeser in zwei Programmen des kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau, 1843. 1847. 4°. Wichtige Beiträge zur Handschriftenkunde und zur Texteskritik lieferte W. Meyer, Die Berliner Centones der Laudes Dei des Dracontius: Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Jahrg. 1890. S. 257—296. Vgl. auch *I. B. Pitra*, Analecta sacra et classica. Paris. 1888. Pars I. p. 176—180. Der die Schöpfungsgeschichte und den Sündenfall behandelnde Abschnitt der Laudes Dei, d. i. das erste Buch von Vers 116 an, kam schon früh als ein selbständiges Ganzes unter dem Titel Hexaemeron creationis mundi (*Isid. Hisp.*, De vir. ill. c. 24) in Umlauf. Bischof Eugenius besorgte eine neue Recension dieses Abschnittes, welche als Dracontii Hexaemeron zahlreiche Ausgaben erlebte (*Migne*, P. lat. LXXXVII, 371—384. 388). Ueber das zeitliche Verhältniß der beiden genannten Gedichte zu einander s. A. Ebert, Allg. Geschichte der Literatur des Mittelalters. Bd. I. 2. Aufl. S. 386, Anm. 3. Ueber die Profandichtungen des Dracontius, insbesondere die wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit Dracontius zuzueignende Orestis tragoedia, s. Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit. 5. Aufl. S. 1220—1224. Hier ist auch die neuere Literatur über Dracontius, welche vorwiegend die Orestis tragoedia betrifft, am vollständigsten verzeichnet. Nachzutragen wäre etwa K. Roßberg, Dracontiana: Commentationes Woelfflinianae. Lips. 1891. 8°. p. 63—68. — Von dem wiederholt genannten Bischof Eugenius II. von Toledo (646—657) sind eine Anzahl kleinerer Gedichte (*Migne* l. c. LXXXVII, 359—368. 389—400) und einige Briefe (403—418) auf uns gekommen. Ueber die Gedichte s. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie. Stuttg. 1891. S. 424—432.

§ 95. Italische Schriftsteller.

1. Päpste, insbesondere Gelasius I. — Unter den Päpsten der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, Hilarus (461—468), Simplicius (468—483), Felix III. (483—492), Gelasius I. (492—496), Anastasius II. (496—498), ist Gelasius derjenige, welcher die meisten und wichtigsten Briefe und Decrete hinterlassen hat. Ihre Zahl erfuhr noch kürzlich durch die Entdeckung der sogen. Britischen Sammlung von Papstbriefen (in einer Handschrift des Britischen Museums zu London) einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs. Die berühmteste Decretale, De recipiendis et non recipiendis libris, welche Gelasius auf einer römischen Synode erlassen haben soll, wird freilich auf Grund der neuesten Forschungen als unecht bezeichnet werden müssen. Diese Decretale umfaßt in der überlieferten Gestalt fünf Theile: de Spiritu sancto, de canone scripturae sacrae, de sedibus patriarchalibus, de synodis oecumenicis, de libris recipiendis; der letzte und weitaus größte Theil, ein

Verzeichniß der libri recipiendi (patristische Schriften) und der libri apocryphi qui non recipiuntur (theils biblische Apokryphen theils patristische Schriften), der älteste Index librorum prohibitorum, hat dem Ganzen seinen Namen gegeben. Es wurde schon früher erkannt, daß die zwei ersten Theile einer römischen Synode unter Papst Damasus angehören, welche mit höchster Wahrscheinlichkeit in das Jahr 382 zu setzen ist. Aber auch gegen die gelasianische Herkunft des letzten Theiles erheben sich so schwere Bedenken, daß die Annahme vollständiger Unechtheit näher liegt als die Behauptung mannigfacher Interpolationen und Corruptionen. In Thiels Ausgabe der Briefe des hl. Gelasius (1868) sind, im Anschluß an die handschriftliche Ueberlieferung, sechs umfangreichere Nummern aus den Epistolae et decreta ausgeschieden und unter dem Titel Tractatus zu einer besondern Schriftengruppe zusammengefaßt worden. Die Mehrzahl dieser Tractate steht im Dienste der unablässigen, aber erfolglosen Bemühungen des Papstes um Wiedervereinigung der griechischen und der lateinischen Kirche oder Aufhebung des acacianischen Schismas (vgl. § 81, 4). Die Aufschriften lauten im einzelnen: Gesta de nomine Acacii vel breviculus historiae Eutychianistarum; De damnatione nominum Petri et Acacii; De duabus naturis in Christo adversus Eutychem et Nestorium; Tomus de anathematis vinculo; Dicta adversus Pelagianam haeresim; Adversus Andromachum senatorem ceterosque Romanos, qui Lupercalia secundum morem pristinum colenda constituebant. Andere Schriften des hl. Gelasius sind dem Zahne der Zeit erlegen. Eine Sammlung von Meßofficien unter dem Titel Sacramentarium Gelasianum (zu dem Titel vgl. § 79, 2 zum Schluß) ward von Duchesne (1889) für ein Werk des Papstes Gregor d. Gr. erklärt, während Probst (1892) an der Autorschaft des Papstes Gelasius festhält. Durch die letztere Annahme wird nicht ausgeschlossen, daß sämtliche uns erhaltene Handschriften, weil erst aus dem 7. oder 8. Jahrhundert stammend, bereits Zusätze und Aenderungen aufweisen. Sicher dürfte sein, daß es schon vor Gregor d. Gr. in der römischen Kirche eine officielle Sammlung von Meßgebeten gab, und daß diese Sammlung mit spätern Zusätzen in dem Sacramentarium Gelasianum noch vorliegt; dagegen dürfte die Frage, ob diese Sammlung von Gelasius herrühre und also mit Recht nach ihm benannt werde, zur Zeit nicht spruchreif sein (Bäumer). Von Papst Symmachus (498—514) besitzen wir nur etwa zehn echte Briefe. Dagegen sind die Briefe des Papstes Hormisda (514—523) in seltener Reichhaltigkeit auf uns gekommen; vermuthlich haben die alten Sammler die Briefe dieses Papstes unmittelbar dem Archive der römischen Kirche entnommen.

Epistolae et decreta S. Hilari P. bei *Migne*, P. lat. LVIII, 11 sqq.; S. Simplicii P.: LVIII, 35 sqq.; S. Felicis P. III.: LVIII, 893 sqq.; S. Gelasii P. I.: LIX, 13 sqq. (S. Anastasius P. II. deest); S. Symmachi P.: LXII, 49 sqq.; S. Hormisdae P.: LXIII, 367 sqq. Eine neue Ausgabe von A. Thiel: Epistolae Romanorum Pontificum genuinae et quae ad eos scriptae sunt a S. Hilaro usque ad Pelagium II. Rec. et ed. *A. Thiel.* T. I. A S. Hilaro usque ad S. Hormisdam ann. 461—523. Brunsbergae 1868. 8° (der in Aussicht genommene zweite Band ist nicht mehr erschienen). Neue, freilich meist sehr kurze Briefe des hl. Gelasius aus der Britischen Sammlung bei *S. Loewenfeld,* Epistolae Pontificum Rom. ineditae. Lipsiae 1885. 8°. p. 1—12. Vgl. P. Ewald, Die Papstbriefe der Brittischen Sammlung: Neues Archiv der

Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. V (1880). S. 275—414. 503—596. Die Briefe der Päpste Hilarus, Simplicius, Felix III., Gelasius I. und Anastasius II. wurden ins Deutsche übersetzt von S. Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste (Bibliothek der Kirchenväter). Bd. VI—VII. Kempten 1879 bis 1880. Wenzlowsky konnte auch schon die Gelasius-Briefe der Britischen Sammlung mittheilen (VII, 295—332; vgl. 159—160). Zur Datirung der Briefe der Päpste von Hilarus bis auf Hormisda s. *Jaffé*, Reg. Pontif. Rom. Ed. 2. T. I. 1885. p. 75—109. Vgl. O. Günther, Beiträge zur Chronologie der Briefe des Papstes Hormisda. [Aus „Sitzungsber. der k. Akad. d. Wiss."] Wien 1892. Das Schreiben des Papstes Gelasius an den Bischof Rusticus von Lyon vom 25. Januar 494 (*Thiel*, Epist. Rom. Pontif. p. 359), ferner der Glückwunschbrief des Papstes Anastasius II. an den neubekehrten König Chlodovech vom Jahre 497 (*Thiel* l. c. p. 624) und der Brief des Papstes Symmachus an Avitus von Vienne vom 13. October 501 (*Thiel* l. c. p. 656 sq.) sind Fälschungen Vigniers; vgl. § 92, 5. Eine Sonderausgabe der Decretale De recip. et non recip. libris lieferte A. Thiel, Braunsberg 1866. 4°. Vgl. J. Friedrich, Drei unedirte Concilien aus der Merovingerzeit. Mit einem Anhange über das Decretum Gelasii. Bamberg 1867. 8°. Ders., Ueber die Unechtheit der Decretale De recipiendis et non recipiendis libris des Papstes Gelasius I.: Sitzungsberichte der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. Philos.-philol. u. histor. Cl. 1888. Bd. I. S. 54—86. Th. Zahn, Gesch. des Neutestamentl. Kanons. Bd. II, 1. Erlangen u. Leipzig 1890. S. 259—267: „Über das sogen. Decretum Gelasii." Zu den Gesta de nomine Acacii vgl. O. Günther in der Byzantin. Zeitschr. Bd. III (1894). S. 146—149. Das Sacramentarium Gelasianum bei *Migne*, P. lat. LXXIV, 1055—1244. Eine neue Ausgabe von Wilson: The Gelasian Sacramentary Liber sacramentorum Romanae ecclesiae. Edited by *H. A. Wilson*. Oxford 1894. 8°. Vgl. über dieses Sacramentarium die § 79, 3 angeführten Schriften von Duchesne, Probst, Wilson. S. Bäumer, Ueber das sogen. Sacramentarium Gelasianum: Hist. Jahrbuch. Bd. XIV (1893). S. 241—301. Probst und Funk, Zur Frage nach der Stellung des Gelasianum zum Osterfasten: Theol. Quartalschr. Bd. LXXVI (1894). S. 126—142. Ueber Gelasius I. und Anastasius II. im allgemeinen handeln *B. Viani*, Vite dei due pontefici S. Gelasio I. e S. Anastasio II. Modena 1880. 8°. *A. Roux*, Le pape Gélase I. (482—496). Étude sur sa vie et ses écrits. Paris 1880. 8°.

2. Ennodius von Pavia. — Magnus Felix Ennodius stammte aus Südgallien, kam aber schon sehr früh nach Oberitalien und trat hier, nachdem er sehr wahrscheinlich vorher als Lehrer der Rhetorik thätig gewesen, in den geistlichen Stand ein, während seine Braut den klösterlichen Schleier nahm. Im Jahre 513, wie es scheint, ward er zum Bischof von Ticinum (Pavia) erhoben, und als solcher wurde er von Papst Hormisda zweimal, 515 und 517, mit einer Gesandtschaft an den oströmischen Kaiser Anastasius betraut, welche freilich ihren Zweck, eine Aussöhnung der morgenländischen und der abendländischen Kirche zu vermitteln, nicht erreichte. Er starb 521 zu Ticinum. Ennodius ist eine mit Apollinaris Sidonius (§ 93, 2) verwandte Erscheinung, auch Rhetor und Bischof, Prosaiker und Poet. Doch gelangt in seiner literarischen Thätigkeit das christliche und das kirchliche Element weit mehr zum Durchbruch. Er ist sogar ein sehr eifriger Vertheidiger des päpstlichen Primates gewesen. In der Ausgabe Sirmonds (1611) sind die Schriften des hl. Ennodius in vier Gruppen gegliedert: Epistolae, Opuscula, Dictiones, Carmina. Die Handschriften kennen diese Eintheilung nicht,

lassen vielmehr die einzelnen Stücke der verschiedenen Gruppen in buntem Wechsel einander folgen. Die Briefe, im ganzen 297, von Sirmond in neun Bücher geordnet, sind im allgemeinen ebenso inhaltlos als phrasenhaft. Sie sind wohl alle vor dem Jahre 513 geschrieben, zu der Zeit, da Ennodius Diakon war, sehr wahrscheinlich zu Mailand. Weit größeres Interesse beanspruchen die zehn Opuscula miscella. An der Spitze derselben steht ein Panegyricus auf den Ostgotenkönig Theoderich, überaus schwülstig im Ausdruck und maßlos im Lob, aber doch zugleich von hervorragender Begabung zeugend und als Geschichtsquelle von bedeutendem Werth. Derselbe ist 507 im Auftrage des Papstes Symmachus verfaßt, zur Danksagung dafür, daß der König nach langem Zaudern schließlich doch gegen den Gegenpapst Laurentius eingeschritten war. Schon einige Jahre früher war Ennodius als Vorkämpfer der Sache des rechtmäßigen Papstes aufgetreten. Die Freisprechung des Papstes Symmachus von den Beschuldigungen seiner Gegner durch eine römische Synode des Jahres 502 gab zu einer Flugschrift Adversus synodum absolutionis incongruae (gegen die Synode der unangebrachten Freisprechung) Anlaß, und Ennodius vertheidigte die Synode mit Glück und Geschick in einem Libellus adversus eos qui contra synodum scribere praesumpserunt. Außerdem seien von den Opuscula noch genannt: Vita S. Epiphanii episcopi Ticinensis, eines sehr berühmten Amtsvorgängers des Verfassers († 496), etwa aus dem Jahre 503; Vita S. Antonii monachi Lerinensis; Eucharisticum de vita sua (so von Sirmond nach dem Gedichte des Paulinus von Pella, § 93, 3, betitelt), eine kurze Selbstbiographie in Form eines Gebetes nach dem Vorbilde der Confessionen Augustins; Paraenesis didascalica (so Sirmond), gewissermaßen ein Handbuch der Pädagogik, auf Bitten zweier Freunde, Ambrosius und Beatus, im Jahre 511 verfaßt. Die Reden (Dictiones), 28 an der Zahl, zeigen eine seltsame Mischung von Geistlichem und Profanem. Zum größern Theile sind es rhetorische Musterstücke, welche ihr Thema der heidnischen Vergangenheit Roms oder der Mythologie entnehmen. Die Carmina endlich hat Sirmond in zwei Bücher abgetheilt, von welchen das erste 21 kleinere Gedichte, das zweite 151 kurze Epigramme für Gräber, Kirchen, Bildnisse und andere Kunstwerke umfaßt. Funken dichterischen Feuers sucht man in beiden Büchern vergebens.

Die mehrerwähnte Ausgabe J. Sirmonds S. J. erschien zuerst 1611 zu Paris in 8°. Ein Abdruck derselben bei *Migne*, P. lat. LXIII, 13—364. Neue Gesamtausgaben verdanken wir W. Hartel, Wien 1882 (Corpus scriptorum eccles. lat. Vol. VI), und Fr. Vogel, Berlin 1885 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. VII). Hartel hat Sirmonds Anordnung und Abtheilung der Schriften beibehalten. Vogel hingegen hat dieselbe gänzlich über Bord geworfen, um ausschließlich den Handschriften zu folgen. *C. Tanzi*, La cronologia degli scritti di Magno Felice Ennodio: Archeografo Triestino. N. S. Vol. XV, 2, Luglio—Dic. 1889, p. 339—412. Zu dem Panegyricus auf Theoderich s. *C. Cipolla*, Intorno al panegirico di Ennodio per re Teodorico. Padova 1889 (Estr. dagli „Atti e memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Padova"). Zu der Apologie der Synode vom Jahre 502 s. *St. Léglise*, St. Ennodius et la suprématie pontificale au VIe siècle (499—503). Lyon 1890 (Extrait de l'Université catholique.) Ueber Ennodius im allgemeinen s. M. Fertig, M. F. Ennodius und seine Zeit. Abth. I. Passau 1855; II. Landshut 1860 (Progr.);

III. ebda. 1858. 4°. *P. Fr. Magani*, Ennodio. Pavia 1886. 3 voll. 8°. B. Hasenstab, Studien zu Ennodius. Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerwanderung (Progr.). München 1890. 8°. — Zwischen 503 und 506 hielt Ennodius, damals Diakon der Kirche zu Mailand, eine Rede zur Feier des Jahrestages der Consecration des dortigen Bischofes Laurentius (490—512): Dictio in natale Laurentii Mediolanensis episcopi (Enn. opp. rec. *Vogel*. p. 1—4). In diesem Bischofe Laurentius wollen manche jenen Laurentius Mellifluus wiederfinden, von welchem Sigebert von Gembloux (De vir. ill. c. 120: *Migne*, P. lat. CLX, 572) berichtet: Scripsit librum de duobus temporibus (id est uno ab Adam usque ad Christum, altero a Christo usque ad finem saeculi); declamavit etiam homilias ore quasi mellito, unde agnominatur mellifluus. Andere möchten diesen honigfließenden Homileten in einem gleichzeitigen Bischofe Laurentius von Novara suchen, dessen Existenz indessen sehr zweifelhaft ist. Die Schrift De duobus temporibus unter dem Titel Homilia de poenitentia in Verbindung mit zwei andern Homilien, De eleemosyna und De muliere Chananaea, bei *Migne*, P. lat. LXVI, 89—124. Literaturangaben über Laurentius von Mailand und Laurentius von Novara bei *Chevalier*, Répert. 1359. — Unter dem Namen eines Rusticus Helpidius (Elpidius) ist ein Lobpreis auf den Herrn von 149 formgewandten Hexametern unter dem Titel De Christi Iesu beneficiis (*Migne*, P. lat. LXII, 545—548) sowie eine Sammlung von 24 dreizeiligen Epigrammen, Unterschriften unter biblische Bilder, unter dem Titel In historiam testamenti veteris et novi carmina (LXII, 543—546) überliefert. Neue Ausgaben jenes Lobgedichtes von H. Müller, Göttingen 1868. 4°; von W. Brandes, Braunschweig 1890. 4° (Progr.). Nach Ebert (Allg. Gesch. der Lit. des Mittelalters. Bd. I. 2. Aufl. 1889. S. 414 ff.) ist Rusticus Helpidius der bei Ennodius sehr oft rühmend erwähnte Diakon Helpidius, Leibarzt des Königs Theoderich. Andere suchen den Dichter in einem durch Subscriptionen in Handschriften bekannten Fl. Rusticius Helpidius Domnulus, welcher mit dem gallischen Dichter Domnulus, einem Freunde des Apollinaris Sidonius (§ 93, 2), zu identificiren sei. Nach Brandes (in der genannten Ausgabe des Lobgedichtes) und Manitius (Gesch. der christl.-lat. Poesie. Stuttgart 1891. S. 380 ff.) ist der Dichter weder der Diakon Helpidius noch der Gallier Domnulus, sondern ein Sprößling der italischen Familie der Fl. Rusticii in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts. E. Bährens veröffentlichte im Rhein. Museum f. Philologie. N. F. Bd. XXXI (1876). S. 94 Anm. 1 vier Distichen zum Preise des Werkes Augustins De trinitate mit der Aufschrift Versus Rustici defensoris S. Augustini. — Arator, welcher, früh verwaist, in Bischof Laurentius von Mailand einen Pflegevater, später in Ennodius einen Gönner fand, unter Papst Vigilius (537—555) Subdiakon der römischen Kirche, hat den Inhalt der Apostelgeschichte in ein poetisches Gewand gekleidet: De actibus apostolorum libri II (*Migne*, P lat. LXVIII, 63—246). Das Epos ist Papst Vigilius gewidmet und ward alsbald 544, auf Wunsch der Literaten und Gelehrten Roms, öffentlich in der Kirche Petri ad vincula vom Verfasser vorgelesen. Arator hat sich Sedulius (§ 73, 5) zum Vorbilde genommen, huldigt noch mehr als dieser der mystisch-allegorischen Deutung (typica ratio) des biblischen Textes, vermag jedoch die Eleganz und den Schwung der Sprache seines Vorgängers nicht zu erreichen. Die Epistola ad Parthenium in Distichen (LXVIII, 245—252) ist gelegentlich der Uebersendung des Gedichtes an einen Jugendfreund geschrieben. Eine neue Ausgabe des Gedichtes und des Briefes von A. Hübner, Neisse 1850. 8°. Vgl. E. L. Leimbach, Ueber den Dichter Arator: Theol. Studien und Kritiken. Bd. XLVI (1873). S. 225—270.

3. Dionysius Exiguus. — Dionysius mit dem Beinamen Exiguus, welchen er nicht seiner kleinen Gestalt wegen erhielt, sondern aus Demuth

selbst sich beilegte, war ein Skythe von Geburt, kam aber früh, um 500, nach Rom und lebte hier als Mönch bis etwa 540. Die Hauptquelle über ihn ist ein warmer Nachruf seines Freundes Cassiodor (Institutiones I, 23: *Migne,* P. lat. LXX, 1137—1138). Das literarische Verdienst des gelehrten Mönches beruht wesentlich darauf, daß er nicht wenige Schätze der griechischen Literatur durch Uebersetzungen den Lateinern erschloß. Auf dem Gebiete des canonischen Rechts war er als Uebersetzer und Sammler zugleich thätig. Eine lateinische Sammlung griechischer und lateinischer Concilien oder Synodalcanones hat er in zweifacher Redaction herausgegeben. Von der erstern Redaction hat sich nur mehr die Vorrede erhalten. Die zweite hingegen, welche wohl auch noch aus dem ersten Decennium des 6. Jahrhunderts stammt, liegt vollständig vor; sie beginnt mit den sogen. Apostolischen Canones (§ 5, 5) und schließt mit den Canones des Concils von Chalcedon im Jahre 451. Unter Papst Symmachus (498—514) fertigte Dionysius eine Sammlung der päpstlichen Decretalen, von Papst Siricius († 398) bis Papst Anastasius II. († 498), und diese Decretalensammlung wurde später mit der (zweiten Redaction der) Canonessammlung zu einem Ganzen unter dem gemeinsamen Namen Dionysiana (collectio) verbunden. Beide Sammlungen hatten in der römischen Kirche sofort großes Ansehen erlangt. Im Auftrage des Papstes Hormisda (514—523) hat Dionysius schließlich die griechischen Concilien oder Synodalcanones zu einer griechisch-lateinischen Sammlung vereinigt, von welcher indessen wiederum nur die Vorrede auf uns gekommen ist. Auch auf dem Felde der Chronologie hat Dionysius sich einen unsterblichen Namen erworben, insofern er die dionysische oder christliche Aera begründete. Er empfahl nachdrücklich die Einführung des neunzehnjährigen alexandrinischen Ostercyklus, setzte 525 die Ostertafel des hl. Cyrillus von Alexandrien auf 95 Jahre fort und nahm dabei zum erstenmal, unter Verwerfung der diokletianischen Aera, die Geburt Christi zum Ausgangspunkte der Jahreszählung. Er verlegte die Geburt Christi in das Jahr 754 u. c., während sie in Wahrheit um mehrere Jahre früher, etwa Ende des Jahres 749 u. c. (5 v. Chr.), erfolgte.

Die erwähnten Uebersetzungen sind größtentheils bei *Migne*, P. lat. LXVII, 9 sqq. zusammengestellt. Die an erster Stelle stehende Uebersetzung der Epistola synodica S. Cyrilli et concilii Alexandrini vom Jahre 430 (LXVII, 11—18) ist jedoch nicht von Dionysius, sondern von Marius Mercator (§ 59, 9); s. Fr. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande. Bd. I. Gratz 1870. S. 132—136. Die Uebersetzung der Schrift Gregors von Nyssa über die Ausstattung des Menschen (LXVII, 345—408) ist § 51, 10 erwähnt worden. Die Dionysiana bei *Migne* l. c. LXVII, 139—316. Ueber die Apostolischen Canones im besondern s. § 5, 5. Im übrigen s. Maaßen a. a. O. S. 422—440: „Die Sammlungen des Dionysius Exiguus"; vgl. S. 960 bis 965: „Die Vorreden des Dionysius" Ueber die Epistolae duae de ratione paschae (LXVII, 19—28; der erste Brief auch 483—494), den Cyclus decemnovennalis Dionysii (493—498) und die Argumenta paschalia (497—508) s. L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Bd. II. Berlin 1826. S. 285 ff. D. A. Amelli läßt die von ihm entdeckte lateinische Sammlung von Schriftstücken aus der Zeit der eutychianischen Streitigkeiten von Dionysius Exiguus in den Jahren 530—535 angelegt sein. S. Spicilegium Casinense complectens Analecta sacra et profana. T. I. (Ex typographia Casi-

nensi.) 1893. 4⁰. p. 1—189: Dionysii Exigui nova Collectio pro controversia de uno e Trinitate in carne passo. Vgl. *Amelli,* S. Leone Magno e l'Oriente. Dissertazione sopra una collezione inedita di nuovi documenti relativi al V e al VI secolo estratti dagli scrigni apostolici etc. Roma 1882. Montecassino 1890. 8⁰ S. auch § 79, 3.

4. Abt Eugippius. — Eugippius (Eugipius, Eugepius), ein geborener Afrikaner, später Gefährte des hl. Severinus im Donaulande (Noricum Ripense zwischen Passau und Wien), war seit etwa 492 Mönch und sodann Abt eines Klosters im Lucullischen Castell bei Neapel. Seine Excerpta ex operibus S. Augustini sind eine Sammlung von Auszügen aus den verschiedensten Schriften Augustins, zu ascetischen Zwecken unternommen und der gottgeweihten Jungfrau Proba in Rom gewidmet, im Mittelalter, wie die zahlreichen noch vorhandenen Abschriften zeigen, viel gebraucht. Die Neuzeit fand weit mehr Gefallen an der Vita S. Severini monachi (des väterlichen Freundes des Verfassers, gest. 482 bei Favianis, heute Mauer, unweit Oeling im Donaulande), im Jahre 511 geschrieben und durch ihre ebenso zuverlässigen wie anschaulichen Bilder von Land und Leuten gleich einem Meteore eine dunkle Geschichtsperiode beleuchtend. Endlich liegt ein Brief von Eugippius an den römischen Diakon Paschasius (§ 92, 2) vor.

Diese Schriften bei *Migne,* P. lat. LXII, 559—1088. 1167—1200. Eine neue Ausgabe besorgte P. Knöll, Wien 1885—1886 (Corpus script. eccles. lat. Vol. IX. Pars 1—2). Vgl. Knöll, Das Handschriftenverhältniß der Vita S. Severini des Eugippius: Sitzungsberichte der k. Akad. d. Wiss. zu Wien. Philos.-hist. Cl. Bd. XCV (1879). S. 445—498. Die Vita S. Severini ward oft gesondert edirt, namentlich auch (mit dem die Vita betreffenden Briefe) von H. Sauppe, Berlin 1877 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. I. Pars 2). Sie ward auch mehrmals übersetzt, so von K. Rodenberg, Berlin 1878. Leipzig 1884 (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit); von S. Brunner, Wien 1879. 8⁰. M. Büdinger, Eugipius, eine Untersuchung: Sitzungsberichte der k. Akad. d. Wiss. zu Wien. Philos.-hist. Cl. Bd. XCI (1878). S. 793—814. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 6. Aufl. I, 44—51.

5. Benedikt von Nursia. — Um 529 schrieb der hl. Benedikt, geboren 480 zu Nursia (jetzt Norcia) in Umbrien, gestorben 543 in dem von ihm erbauten Kloster zu Monte-Cassino, seine Ordensregel. Die erhaltenen Handschriften gliedern sich in zwei Familien, welche wahrscheinlich beide auf ein Autograph des Heiligen zurückgehen. Eine ebenso einheitliche wie umfassende Organisation des gesamten Klosterwesens enthaltend und von den großen Päpsten der nächsten Folgezeit empfohlen und bevorzugt, sollte diese Regel im Abendlande vom 8. bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts fast alleinherrschend werden, das Mönchthum einem gewaltigen Aufschwunge entgegenführen und unzähligen Heiligen als Richtschnur ihres Lebens dienen.

Migne, P. lat. LXVI, 215—932: S. P Benedicti Regula, cum commentariis; col. 933—934: S. P Benedicti sermo habitus in discessu S. Mauri et sociorum, epistola ad S. Maurum missa. Ueber neuere Ausgaben der Regel selbst und älterer Commentare zu derselben berichtet *A. Hamilton* O. S. B., Ancient Benedictine Customs: The Dublin Review. Ser. III. Vol. XVII (1887). p. 80—98. E. Schmidt O. S. B. besorgte eine Ausgabe der Regel mit reichem Varianten-Apparate, Regensburg 1880. 8⁰ (Vita et Regula SS. P. Benedicti,

una cum expositione Regulae a Hildemaro edita), eine Handausgabe (ohne kritischen Apparat), ebda. 1892. 12°, und eine deutsche Uebersetzung, ebda. 1891. 16°; 2. Aufl. 1893. Grützmacher, Die Bedeutung Benedikts von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchtums. Berlin 1892. 8°. (Sehr einseitig.)

6. Victor von Capua. — Die Schriften des Bischofs Victor von Capua, gestorben 554, sind, abgesehen von zerstreuten Bruchstücken, zu Grunde gegangen. Dieselben waren, wie es scheint, vornehmlich der Erklärung der Heiligen Schrift gewidmet. Auch die Leistungen griechischer Exegeten hatte Victor zur Verwerthung herangezogen.

Ueber die sogen. Evangelicae harmoniae Ammonii Alex. interprete Victore episc. Capuano bei *Migne,* P. lat. LXVIII, 251—358, s. § 17, 6. Zu den Fragmenta D. Polycarpi Smyrn., LXVIII, 359—360, s. § 11, 3. 5. Ein Fragmentum de cyclo paschali unter Victors Namen LXVIII, 1097—1098. Scholia veterum Patrum (S. Polycarpi, Origenis, S. Basilii M., Diodori Tarsensis etc.) a Victore episc. Capuae collecta bei *I. B. Pitra,* Spicilegium Solesm. T. I. Paris. 1852. p. 265—277. Ein Excerptum e libello reticulo, seu de arca Noe unter Victors Namen ibid. p. 287—289. Nachträge und Berichtigungen bei *Pitra,* Analecta sacra et classica. Paris. 1888. Pars I. p. 163—165. Victor von Capua mag auch jener „Victor" sein, auf welchen Bonaventura in seinem Commentare zum Johannesevangelium häufiger Bezug nimmt; vgl. Doctoris Ser. S. Bonaventurae opera omnia, edita studio et cura *PP. Collegii a S. Bonav.* T. VI. Ad Claras Aquas 1893. p. 246 n. 7.

§ 96. Boethius und Cassiodor.

1. Boethius. — Anicius Manlius Torquatus Severinus Boethius, ein Sprößling des altberühmten, schon seit langem christlichen Geschlechtes der Anicier, ward um 480 zu Rom geboren. Früh verwaist, erhielt er doch eine vortreffliche wissenschaftliche Ausbildung, so daß er namentlich auch die griechische Wissenschaft in einem seltenen Maße sich aneignete. Seine außergewöhnliche Gelehrsamkeit, seine hohe Abkunft und seine trefflichen Charaktereigenschaften erwarben ihm die Hochachtung und besondere Gunst des Ostgotenkönigs Theoderich. Im Jahre 510 wurde er Consul, und seine beiden Söhne sah er schon als Jünglinge, 522, zu der Consulatswürde aufsteigen. Um so trüber sollte der Abend seines Lebens sich gestalten. Seine freimüthige und warme Vertheidigung des Senators Albinus, welcher geheimen Briefwechsels mit dem oströmischen Kaiser Justinus I. bezichtigt ward, brachte ihn selbst in den Verdacht hochverrätherischen Einverständnisses mit dem byzantinischen Hofe. Auch eine Anklage auf Magie ward gegen ihn erhoben. Theoderich, infolge der freundlichen Beziehungen, welche Justinus mit Papst Johannes I. anknüpfte, gegen die Römer und die Katholiken voll Mißtrauen (er selbst war Arianer), schenkte den Feinden seines bisherigen Günstlings Gehör, und der servile Senat erkannte auf die Schuld des Angeklagten. Boethius ward zu Pavia eine Zeit lang in Haft gehalten und sodann, zwischen 524 und 526, unter Martern hingerichtet. — Boethius hatte es sich zur Lebensaufgabe gemacht, die sämtlichen Werke des Aristoteles sowie alle Dialoge Platos zu übersetzen und zu erklären und weiterhin die Uebereinstimmung des beiderseitigen Systems in den meisten Hauptpunkten nachzuweisen (s. den Eingang des zweiten Buches seines größern Commentares zu der Schrift De

interpretatione). Doch hat er diesen weitschichtigen Plan nur zu einem kleinen Theile zur Ausführung bringen können. Wir besitzen von seinen diesbezüglichen Arbeiten noch die Uebersetzungen der Analytica priora und posteriora, der Topica (ein Commentar zu dieser Schrift ist verloren gegangen) und der Soph. Elenchi des Aristoteles, die Uebersetzung der (aristotelischen?) Schrift De interpretatione nebst zwei Commentaren (der erste ist für Anfänger, der zweite, weit ausführlichere, für Geübtere bestimmt; der letztere, 507—509 geschrieben, ist unter allen Schriften des Verfassers auf diesem Gebiete die durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn am meisten hervorragende), die Uebersetzung der Kategorien des Aristoteles nebst einem Commentare (aus dem Jahre 510), den Commentar zu Marius Victorinus' (§ 69, 8) Uebersetzung der Isagoge des Porphyrius (vor 510 verfaßt), seine eigene Uebersetzung der Isagoge nebst Commentar sowie die Schriften Introductio ad categoricos syllogismos, De categoricis syllogismis, De hypotheticis syllogismis, De divisione; die Schrift De definitione geht mit Unrecht unter Boethius' Namen (s. § 69, 8). Auf demselben oder auf eng angrenzendem Boden bewegen sich noch mehrere andere Schriften des Boethius, so der (nicht ganz erhaltene) weitläufige Commentar zur Topik Ciceros, das Buch De differentiis topicorum und die Werke De institutione musica, De institutione arithmetica, De geometria; die Echtheit des letztgenannten Werkes ist allerdings bestritten. — Im Kerker schrieb Boethius das berühmte Werk Philosophiae consolatio oder De consolatione philosophiae. Dasselbe besteht aus fünf Büchern. Im ersten Buche erscheint dem Trauernden und Klagenden die Philosophie in Gestalt eines hohen Weibes und erklärt ihm, sie sei gekommen, um die Last, welche er ihretwegen trage, mit ihm zu theilen. Im zweiten Buche schreitet sie zur Anwendung gelinderer Heilmittel: bisher habe er in vollen Zügen die Gunst des Glückes genossen, das Glück aber sei seinem Begriffe nach etwas Unbeständiges; das wahre Glück jedoch sei im Innern des Menschen beschlossen, Reichthum, Würden und Macht seien werthlos, die Ruhmbegier insbesondere sei eine große Thorheit. Zu Beginn des dritten Buches verlangt Boethius sehnlich nach den schärfern Heilmitteln, und die Philosophie weist ihn auf Gott als die einzige Quelle des wahren Glückes hin. Gott sei überhaupt das Ziel aller Dinge; alles strebe nach ihm, wenn auch unbewußt, und er lenke alles zum Besten. Das vierte Buch eröffnet Boethius mit der Frage, wie denn das Böse auf Erden triumphiren könne, wenn doch Gott die Geschicke der Welt und der Menschen leite und nicht der Zufall. Die Vorsehung, erwidert die Philosophie, führt den Guten auf geheimnißvollen Wegen zu dem wahren Glücke, während das Glück des Bösen auf bloßem Schein beruht und nach dem Tode weitere Strafe seiner wartet. Glück und Unglück sei zunächst bedingt durch das eigene Verdienst oder Mißverdienst; das wechselnde äußere Geschick verordne Gott dem Menschen nach Weise eines Arztes in Angemessenheit zu dem Gesundheitszustande der Seele. Im fünften Buche endlich folgen noch Belehrungen über das Wesen des Zufalls und über die Vereinbarkeit der menschlichen Freiheit mit dem göttlichen Vorherwissen, und das Ganze schließt mit der Mahnung, die Laster zu verabscheuen und die Tugenden zu pflegen. Das Werk ist überaus kunstvoll angelegt und durchgeführt. Die Sprache zeichnet sich durch Eleganz

und große Correctheit aus, die dialogische Form bringt Wechsel und Leben, und in den Prosatext sind zahlreiche Gedichte in den verschiedensten Metren eingestreut, gleichsam erquickende Ruhepunkte nach der Anstrengung wissenschaftlichen Denkens, zum Theil geradezu bewundernswerthe Schöpfungen. Die Denkweise, welche in dem Werke zum Ausdruck gelangt, ist ein vorwiegend platonisch bezw. neuplatonisch gefärbter Eklekticismus. Specifisch Christliches scheint nicht vorzukommen; der Name des Herrn wird nicht genannt, nicht ein einziges Mal wird Berufung eingelegt auf die christlichen Glaubenswahrheiten. In neuerer Zeit hat es vielfach Befremden erregt, daß ein Christ in der Schrift, welche er angesichts des wenigstens sehr wahrscheinlichen Todes verfaßte, die Philosophie und nicht vielmehr die Theologie zu seinem Troste aufruft. Doch hat man zur Zeit des Verfassers häufiger bei Behandlung nicht streng theologischer Stoffe mit Absicht die alte Philosophie statt der Offenbarung als Lehrmeisterin eingeführt. Jedenfalls darf nicht von vornherein unterstellt werden, daß die Philosophiae consolatio das volle Geistesleben des Verfassers, sein ganzes Denken und Glauben, widerspiegele, und es darf auch nicht überraschen, wenn Boethius in philosophischer Meditation, wie sie überhaupt seine Lieblingsbeschäftigung bildete, auch unter den angedeuteten Umständen Erleichterung und Beruhigung suchte und fand. In Wahrheit trägt das Werk auch unverkennbar ein entschieden christliches Colorit; die christliche Weltanschauung und Lebensauffassung wird nicht ausdrücklich vertreten, wohl aber stillschweigend vorausgesetzt; einen Christen, und zwar einen tiefgläubigen Christen, verräth nicht nur die Reinheit der ethischen Grundsätze, sondern noch viel mehr die Sicherheit und Wärme, mit welcher dieselben vorgetragen werden. — Es war daher sehr übereilt, aus der philosophischen Haltung der Consolatio den Schluß zu ziehen, Boethius sei Heide gewesen (so in neuerer Zeit namentlich Obbarius) oder doch nur ein bloßer Namenchrist (so namentlich Nitzsch), und in weiterer Folge die theologischen Tractate, welche unter Boethius' Namen überliefert sind, für unecht zu erklären. Diese fünf Tractate lassen sich im allgemeinen als einen Versuch kennzeichnen, den Inhalt der kirchlichen Lehre in eine streng wissenschaftliche Form zu gießen, die Glaubenswahrheit dialektisch zu erfassen. Der erste derselben, De sancta Trinitate, handelt in sechs Kapiteln und einem Prologe von der Einheit des Wesens der drei göttlichen Personen. Der zweite, sehr kurze Tractat erörtert das Verhältniß der drei Personen zu dem Wesen der Gottheit: utrum Pater et Filius et Spiritus sanctus de divinitate substantialiter praedicentur. Der dritte beschäftigt sich mit der Frage, quomodo substantiae in eo quod sint bonae sint, cum non sint substantialia bona. Der vierte, De fide (De fide christiana, De fide catholica), enthält eine kurze Unterweisung in den Hauptdogmen der christlichen Religion. Der letzte, Liber contra Nestorium et Eutychen, an Umfang der größte und auch inhaltlich der bedeutendste, ist eine dogmatische Streitschrift gegen den Nestorianismus und den Monophysitismus. Von einer Unvereinbarkeit der Grundanschauungen dieser Tractate mit denjenigen der Consolatio kann nicht die Rede sein. Das Zeugniß der Handschriften stellt, wie Krieg dargethan, die Echtheit der drei ersten und des fünften Tractates außer Frage, während es in betreff des Compendiums der christlichen Glaubenslehre allerdings nicht alle Zweifel hebt.

In dem von Holder entdeckten, von Usener (1877) herausgegebenen Excerpte einer verloren gegangenen Schrift Cassiodors (s. Abs. 4) heißt es von Boethius: Scripsit librum de sancta Trinitate et capita quaedam dogmatica et librum contra Nestorium, und schreibt somit ein überaus sachkundiger Zeitgenosse unserem Autor Schriften von dem Inhalte und dem Titel des ersten und des letzten der fraglichen Tractate und noch einige andere theologische Abhandlungen zu. — In einem Grade, in welchem es nur von sehr wenigen gilt, lebte Boethius fort in seinen Schriften. Seine gelehrt-philosophischen Schriften, insbesondere seine Bearbeitungen der Isagoge des Porphyrius, waren es vornehmlich, welche dem Mittelalter die aristotelische Logik übermittelten und damit die formale Grundlage zum Aufbau des Domes der Scholastik boten. Seine theologischen Abhandlungen fanden, wie die Handschriften zeigen, gleichfalls schon im 9. und 10. Jahrhundert ihre Erklärer. Zum Druck gelangten später hauptsächlich die Commentare, welche Gilbert de la Porrée († 1154), Pseudo-Beda (wahrscheinlich Gottfried von Auxerre, † 1180) und Thomas von Aquin zu Verfassern haben. Noch außerordentlicher war die Wirkung und Verbreitung der Philosophiae consolatio: sie ward eines der beliebtesten Bücher des Mittelalters. Sie beschäftigte eine lange Reihe von Commentatoren, von Asser, dem Lehrer König Alfreds, zu Ende des 9. Jahrhunderts, bis zu Murmellius, im Beginne des 16. Jahrhunderts, und zu den Erklärern gesellen sich ebenso viele Uebersetzer. König Alfred von England († 901) übertrug das Werk ins Angelsächsische, der Mönch Notker Labeo von St. Gallen († 1022) ins Deutsche. Wiederholt ward es ins Französische und ins Italienische übersetzt; auch eine griechische und eine hebräische Version liegen aus dem Mittelalter vor. Von den zahlreichen Nachahmungen des Werkes seien wenigstens die Schriften De consolatione (oder consolationibus) theologiae genannt, welche der Dominikaner Johannes von Tambach († 1372), der Wormser Bischof Matthäus von Krakau († 1410) und der Pariser Kanzler Johannes Gerson († 1429) hinterließen.

2. Literatur zu Boethius. — Die Schriften des Boethius, vor allem die Consolatio, haben sich in sehr zahlreichen Handschriften aus dem 9. bis 16. Jahrhundert erhalten. G. Schepß, Handschriftliche Studien zu Boethius de consolatione philosophiae (Progr.). Würzburg 1881. 4°. Derselbe, Geschichtliches aus Boethiushandschriften: Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XI (1886). S. 123—140. Derselbe, Zu Boethius: Commentationes Woelfflinianae. Lips. 1891. 8°. p. 275—280. *E. Narducci*, Intorno all' autenticità di un Codice Vaticano contenente il trattato di Boezio „De consolatione Philosophiae“ scritto di mano di Giovanni Boccaccio: Atti della R. Accademia dei Lincei. Ser. 3. Scienze morali. Vol. VIII. Roma 1883. p. 243—264. — Gesamtausgaben der Werke des Boethius erschienen zu Venedig 1492 und 1499, zu Basel 1546 und 1570. Die reichste und vollständigste ist die Ausgabe Mignes P. lat. LXIII—LXIV — *A. M. S. Boetii* Commentarii in librum Aristotelis περὶ ἑρμηνείας. Rec. *C. Meiser*. Lipsiae 1877 ad 1880. 2 voll. 8°. Ueber die logischen Schriften des Boethius im allgemeinen s. C. Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande. Bd. I. Leipzig 1855. S. 679 bis 722. Zu der Schrift De definitione vgl. § 69, 8. Zu dem Commentare über die Topik Ciceros vgl. *Th. Stangl*, Boethiana vel Boethii commentariorum in Ciceronis Topica emendationes ex octo codicibus haustae et auctae observationibus grammaticis (Diss. inaug.). Gotha 1882. 8°. *A. M. T. S.*

Boetii De institutione arithmetica libri duo, De institutione musica libri quinque. Accedit Geometria quae fertur Boetii. E libris mss. ed. *G. Friedlein.* Lipsiae 1867. 8°. Der sogen. Liber mathematicalis des hl. Bernward im Domschatze zu Hildesheim ist nichts anderes als eine aus dem Ende des 10. oder dem Anfange des 11. Jahrhunderts stammende, für die Texteskritik wichtige Abschrift des Werkes De institutione arithmetica des Boethius; s. H. Düker, Historisch-krit. Untersuchung über den liber mathematicalis des hl. Bernward (Progr.). Hildesheim 1875. 4°. O. Paul, Boetius und die griechische Harmonik. Des A. M. S. Boetius fünf Bücher über die Musik aus der latein. in die deutsche Sprache übertragen und mit besonderer Berücksichtigung der griechischen Harmonik sachlich erklärt. Leipzig 1872. 8°. G. Schepß, Zu den mathematisch-musikalischen Werken des Boethius: Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft, W. v. Christ dargebracht. München 1891. 8°. S. 107—113. Die unechte Schrift De unitate et uno (*Migne*, P. lat. LXIII, 1075—1078) ward von neuem herausgegeben und bearbeitet durch P. Correns, Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Münster i. W. 1891 (Beiträge zur Gesch. der Philosophie des Mittelalters. Herausgeg. von Cl. Bäumker. Bd. I. Heft 1). — A. M. S. Boetii De consolatione philosophiae libri quinque. Ad optim. libr. mss. nondum collatorum fidem rec. et proleg. instr. *Th. Obbarius.* Ienae 1843. 8°. A. M. S. Boetii Philosophiae consolationis libri quinque. Accedunt eiusdem atque incertorum opuscula sacra. Rec. *R. Peiper.* Lipsiae 1871. 8°. Die Opusc. sacra (p. 147—218) sind die fünf theologischen Tractate, von welchen Peiper nur die drei ersten als Schriften des Boethius gelten lassen will. In den Prolegomena handelt Peiper auch de commentatoribus Consolationis, de sacrorum operum commentatoribus, de interpretibus, de imitatoribus Philosophiae consolationis. Die durch den Mönch Maximus Planudes von Konstantinopel um die Mitte des 14. Jahrhunderts gefertigte griechische Uebersetzung der Consolatio, deren poetische Abschnitte C. F. Weber Darmstadt 1832—1833 herausgab (*Peiper* p. LVI), ist ihrem ganzen Umfange nach durch E. A. Bétant veröffentlicht worden, Genf 1871. 8°. *V di Giovanni,* Severino Boezio filosofo e i suoi imitatori. Palermo 1880. 12° *Ch. Jourdain,* Excursions historiques et philosophiques à travers le moyen-âge. Publication posthume. Paris 1888. 8°. p. 29—68: Des commentaires inédits de Guillaume de Conches et de Nicolas Triveth sur la Consolation de la philosophie de Boèce. N. Scheid, Die Weltanschauung des Boëthius und sein „Trostbuch": Stimmen aus Maria-Laach. Bd. XXXIX (1890). S. 374—392. — Ueber die theologischen Tractate, deren neue Ausgabe durch Peiper schon erwähnt wurde, handeln *G. Bosisio,* Sull' autenticità delle opere teologiche di A. M. T. S. Boezio. Pavia 1869. 4°. (Vgl. zu dieser Schrift G. Schündelen im Theol. Literaturblatt vom 10. und vom 24. October 1870, Sp. 804—811. 838—848.) C. Krieg, Ueber die theologischen Schriften des Boethius: Jahresbericht der Görresgesellschaft für 1884. Köln 1885. S. 23—52. J. Dräseke, Ueber die theologischen Schriften des Boethius: Jahrbb. f. protest. Theol. Bd. XII (1886). S. 312—333 (für die Echtheit, gegen Nitzsch). Ders., Boëthiana: Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXXI (1888). S. 94—104 (für die Echtheit, gegen Schepß). — Ueber Boethius im allgemeinen handeln *G. A. L. Baur,* De A. M. S. Boëthio christianae doctrinae assertore disputatio theologica. Darmstadii 1841. 8°. Ders., Boetius und Dante (Progr.). Leipzig 1873. 4°. J. G. Suttner, Boethius, der letzte Römer. Sein Leben, sein christliches Bekenntniß, sein Nachruhm (Progr.). Eichstädt 1852. 4°. Fr. Nitzsch, Das System des Boethius und die ihm zugeschriebenen theologischen Schriften. Eine krit. Untersuchung. Berlin

1860. 8°. *L. Biraghi,* Boezio, filosofo, teologo, martire a Calvenzano milanese. Milano 1865. 8°. *G. Bosisio,* Sul cattolicismo di A. M. T. S. Boezio. Pavia 1867. 4°. *L. C. Bourquard*, De A. M. S. Boetio christiano viro, philosopho ac theologo. Parisiis et Andegavi 1877. 8°. H. Usener, Anecdoton Holderi. Ein Beitrag zur Geschichte Roms in ostgothischer Zeit (Festschrift). Bonn 1877. 8°. S. 37—66: Boethius. O. Prietzel, Boethius und seine Stellung zum Christenthume (Progr.). Löbau 1879. 4°. *G. Bednarz,* De universo orationis colore et syntaxi Boethii. Pars I (Diss. inaug.). Vratislaviae 1883. 8°. *Idem,* De syntaxi Boethii. Pars I (Progr.). Striegau 1892. 4°. A. Hildebrand, Boëthius und seine Stellung zum Christentume. Regensburg 1885. 8°. *Ch. Jourdain*, Excursions historiques et philosophiques à travers le moyen-âge. Paris 1888. 8°. p. 1—27: De l'origine des traditions sur le christianisme de Boèce. *G. Boissier,* Le christianisme de Boèce (Extrait du Journal des savants). Paris 1889. 4°.

3. Cassiodor. — Eine ganz andere Natur als Boethius ist sein Zeitgenosse Magnus Aurelius Cassiodorius Senator, ebensosehr Praktiker und Realist, wie Boethius Theoretiker und Idealist. Sämtliche literarische Arbeiten Cassiodors sind durch äußere Gründe und Rücksichten veranlaßt, und die meisten derselben wollen bestimmten Bedürfnissen seiner Zeit und Umgebung entgegenkommen. Cassiodor theilt aber mit Boethius das umfassendste Wissen und zugleich das Bemühen, dieses Wissen weitern Kreisen zugänglich zu machen, und wie Boethius, so hat auch Cassiodor vielleicht noch mehr als seine eigene Zeit das aufsteigende Mittelalter sich zu unbegrenztem Danke verpflichtet. Cassiodor oder, wie er zu seiner Zeit genannt zu werden pflegte, Senator ward wahrscheinlich um 477 zu Scyllacium in Bruttien (Squillace in Calabrien) geboren und entstammte einer alten und berühmten Familie, welche sich in den drei letzten Generationen in der staatsmännischen Laufbahn sehr hervorgethan hatte. Die Gunst, deren der Vater sich bei Theoderich erfreute, übertrug sich schon sehr früh auf den reichbegabten Sohn. Kaum 20 Jahre alt, ward Cassiodor Quästor und damit Geheimsecretär des Königs, ja in Wahrheit Minister des Innern, stieg dann von Stufe zu Stufe, um 514 das Consulat zu erhalten. Inzwischen dauerte jedoch seine Thätigkeit im Cabinet des Königs fort, und Cassiodor läßt sich wohl als die Seele der Regierung Theoderichs bezeichnen. Nach des letztern Tode (526) dauerte sein Einfluß wenigstens unter der vormundschaftlichen Regierung Amalasunthas ungeschwächt fort, und auch unter den folgenden Königen bekleidete er die höchsten Aemter. Um 540 aber verließ er den Hof und zog sich in das auf seinen väterlichen Erbgütern von ihm selbst errichtete Kloster Vivarium zurück, um sich ungetheilt dem geistlichen Leben und der Wissenschaft zu widmen. Hier entfaltete der sechzigjährige Mönch eine Thätigkeit, welche noch fruchtbarer und folgenreicher werden sollte als sein staatsmännisches Wirken. Er übernahm die Leitung der Religiosen und machte neben den Uebungen der Frömmigkeit die Pflege der Wissenschaft zur Pflicht und Regel. Seinem weithin wirkenden Beispiel und Vorbild ist es zum guten Theile zu danken, daß die Klöster in einer Zeit, wo alles ringsum in Barbarei versank, sich zu Asylen der Wissenschaft gestalteten, in welchen die klassisch-antike wie die christliche Literatur vor den Stürmen geborgen und der Clerus zum Träger der Cultur herangebildet wurde. Cassiodor starb erst um 570 im Rufe der Heiligkeit. —

Die älteste der uns überlieferten Schriften Cassiodors ist eine Chronik von Adam bis zum Jahre 519, dem Jahre der Abfassung, nicht sowohl eine Weltgeschichte als vielmehr eine Consularliste mit einer bis auf die Schöpfung zurückgreifenden Einleitung, aus ältern Chroniken zusammengestellt und, wie es scheint, erst vom Jahre 496 an auf persönlicher Kunde beruhend. Das Werk ist Eutharich, dem Schwiegersohne Theoderichs und Gemahl der Amalasuntha, 519 Consul für den Occident, gewidmet und unverkennbar von der Tendenz durchweht, die römische Bevölkerung des Ostgotenreiches mit der Fremdherrschaft auszusöhnen. Eben diesem Bestreben Cassiodors verdankte auch die weit wichtigere und werthvollere Geschichte der Goten ihre Entstehung, De origine actibusque Getarum, in zwölf Büchern, welche allem Anscheine nach bis zum Tode Theoderichs (526) hinabreichten und zwischen 526 und 533 veröffentlicht wurden. Leider liegen dieselben uns nur noch in einem flüchtigen und ungeschickten Auszuge vor, welchen der Gote (Alane) Jordanis 551 anfertigte. Von den panegyrischen Reden Cassiodors auf die Könige und Königinnen der Goten sind lediglich zweifelhafte Bruchstücke erhalten. Von hohem geschichtlichen Interesse sind die Variae (sc. epistolae), eine zwischen 534 und 538 herausgegebene Sammlung der von Cassiodor in seinen amtlichen Stellungen verfaßten Erlasse, in zwölf Büchern. Die fünf ersten Bücher enthalten die im Namen Theoderichs ausgefertigten Rescripte, die beiden folgenden bloße Formulare von Ernennungsdecreten zu den verschiedensten Staatsämtern, die drei weitern die im Namen der Könige Athalarich, Theodahad und Witiges erlassenen Schreiben und Mandate, und die zwei letzten die eigenen Verfügungen Cassiodors als praefectus praetorio. Der Stil dieser Rescripte wurde das Vorbild für den Kanzleistil des frühern Mittelalters. Die zahlreichen Digressionen auf die mannigfaltigsten Gebiete, durch welche die trockenen amtlichen Erlasse etwas Leben und Frische erhalten, sind wenigstens zum Theil wohl erst bei der Redaction der Sammlung beigefügt worden. Den Variae folgte die kleine Schrift De anima, der Niederschlag ausgebreiteter Lectüre, in welchem namentlich der Einfluß Augustins und des Claudianus Mamertus sich geltend macht. Dieses Schriftchen gibt mehrfach, insbesondere zum Schlusse, der Sehnsucht des Verfassers nach beschaulicher Zurückgezogenheit Ausdruck und bildet insofern gleichsam die Brücke zwischen seiner weltlichen und seiner geistlichen Schriftstellerei. — Das erste Werk, welches Cassiodor im Kloster verfaßte, zugleich das für die Folgezeit bedeutsamste von allen, sind die Institutiones divinarum et saecularium lectionum (literarum), in zwei Büchern. Das erste Buch kann eine Methodologie des theologischen Studiums genannt werden; es zeigt nach Art eines Leitfadens, nach welchen Autoren die verschiedenen theologischen Disciplinen, deren Mittelpunkt die biblische Wissenschaft sein soll, zu studiren sind. Das zweite, viel kürzere Buch, in den Ausgaben gewöhnlich als besonderes Werk De artibus ac disciplinis liberalium literarum aufgeführt, gibt einen gedrängten Abriß der sieben freien Künste (Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Musik, Geometrie, Astronomie). Das Ganze soll nach Aussage des Verfassers selbst den Mangel einer theologischen Hochschule im Abendlande, deren Errichtung die politischen Zeitumstände nicht gestattet hatten, einigermaßen, und zunächst für die Mönche zu Vivarium, ersetzen. In den Schulen des Mittelalters

war es eines der geschätztesten Hilfs- und Lehrbücher. Früher begonnen als die um 544 geschriebenen Institutiones, aber später vollendet ist ein sehr umfangreicher Commentar zu den Psalmen, Complexiones in psalmos betitelt (complexiones = zusammenfassende Erklärungen, weil stets mehrere Verse zusammen erläutert werden), welcher gleichfalls im Mittelalter eines hohen Rufes und eifrigen Gebrauches sich erfreute. Derselbe gründet sich hauptsächlich auf die Enarrationes in psalmos des hl. Augustinus, und seine hervorstechendste Eigenthümlichkeit liegt in dem weiten Spielraume, welchen er der typischen Deutung und der Zahlensymbolik gewährt. Die Complexiones in epistolas et acta apostolorum et apocalypsin sind dem Mittelalter ganz unbekannt geblieben. Dagegen ist die Historia ecclesiastica tripartita, in zwölf Büchern, das hauptsächlichste kirchengeschichtliche Handbuch des Mittelalters geworden. Cassiodor hat indessen an diesem Werke nur entferntern Antheil. Er ließ die drei griechischen Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenus und Theodoret durch den ihm befreundeten Scholastiker Epiphanius ins Lateinische übersetzen und verschmolz dann selbst diese drei Uebersetzungen zu einem Ganzen, indem er bald diesen bald jenen Autor zu Worte kommen ließ und den betreffenden Bericht aus den beiden andern Quellen erweiterte und bereicherte. Das Werk soll eine Ergänzung und Fortsetzung zu Rufins Bearbeitung der eusebianischen Kirchengeschichte bilden. Der Uebersetzer wie der Redacteur bekunden große Flüchtigkeit. Durch Epiphanius und andere Sprachkundige hat Cassiodor manche Schriften aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen lassen (vgl. § 28, 4; 53, 2; 81, 1). Die letzte Arbeit Cassiodors ist das nach seiner eigenen Angabe im 93. Lebensjahre zur Vervollständigung der Institutiones verfaßte Buch De orthographia, eine Sammlung von Excerpten aus ältern Orthographen, ohne systematische Ordnung. Mehrere Schriften Cassiodors sind verloren gegangen, unter ihnen eine Auslegung des Römerbriefes, welche namentlich auch den Pelagianismus bekämpfte. Ein Commentar über das Hohe Lied wird ihm mit Unrecht zugeschrieben.

4. Literatur zu Cassiodor. — Die beste Gesamtausgabe der Schriften Cassiodors besorgte der Mauriner J. Garet, Rouen 1679, Venedig 1729, 2 Bde. 2°. Migne gibt einen Abdruck dieser Ausgabe (P. lat. LXIX—LXX), aber vermehrt um die inzwischen von Sc. Maffei und A. Mai entdeckten und herausgegebenen Schriften. — Die neuesten und zuverlässigsten Sonderausgaben der Chronik lieferte Th. Mommsen in den Abhandlungen der philol.-hist. Classe der k. sächs. Ges. der Wiss. Bd. III. Leipzig 1861. S. 547—696, und in den Chronica minora saec. IV. V. VI. VII. Vol. II (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. XI. Berol. 1894). p. 109—161. Ueber Mommsens neue Ausgabe des Auszuges aus der Geschichte der Goten s. Abs. 5. Die lange erwartete Ausgabe der Variae von Mommsen erschien in den Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. XII. Berol. 1894, mit dreifachem Anhange versehen: I. Epistulae Theodericianae variae. Ed. *Th. Mommsen.* II. Acta synhodorum habitarum Romae a. 499. 501. 502. Ed. *Th. Mommsen.* III. Cassiodori orationum reliquiae. Ed. *L. Traube.* Eine englische Uebersetzung der Variae veröffentlichte Th. Hodgkin, London 1886. 8°. Vgl. B. Hasenstab, Studien zur Variensammlung des Cassiodorius Senator. Ein Beitrag zur Geschichte der Ostgothenherrschaft in Italien. Tl. I (Progr.). München 1883. 8° Andere Schriften über die Variae verzeichnet Teuffel-Schwabe, Geschichte der Röm. Literatur (5. Aufl.). S. 1250. Ueber

die historischen Schriften Cassiodors überhaupt vgl. auch W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (6. Aufl.) I, 65—72. Ueber die Schrift De anima handelt *V Durand*, Quid scripserit de anima M. A. Cassiodorus. Tolosae 1851. 8°. Ueber Institutiones I, 11—14 s. Th. Zahn, Gesch. des Neutestamentl. Kanons. Bd. II, 1. Erlangen 1890. S. 267—284. Zur handschriftlichen Ueberlieferung des zweiten Buches der Institutiones s. G. Laubmann, Cassiodors Institutiones saecularium litterarum (oder humanarum rerum) in der Würzburger und Bamberger Handschrift: Sitzungsberichte der k. bayer. Akad. der Wiss. zu München. Philos.-philol. u. histor. Classe. 1878. Bd. II. S. 71—96. Der der Rhetorik gewidmete Abschnitt des zweiten Buches der Institutiones ward von neuem herausgegeben durch *C. Halm*, Rhetores latini minores. Lipsiae 1863. 8°. p. 493—504. Textesberichtigungen zu den Complexiones in psalmos gibt Th. Stangl, Zu Cassiodorius Senator: Sitzungsberichte der k. Akad. der Wiss. zu Wien. Philos.-histor. Classe. Bd. CXIV Wien 1887. S. 405—413. Ein kaum eine Seite füllender, aber doch sehr werthvoller Auszug aus einer bis dahin unbekannten Schrift Cassiodors, welche eine genealogische Uebersicht über die Familie des Verfassers nebst Notizen über seine und seiner Verwandten schriftstellerische Thätigkeit enthielt (vgl. Abs. 1), ist von A. Holder aufgefunden und von H. Usener (Anecdoton Holderi. Ein Beitrag zur Geschichte Roms in ostgothischer Zeit [Festschrift]. Bonn 1877. 8°) veröffentlicht worden. Dem Texte (S. 3—4) läßt Usener einen sehr eingehenden Commentar folgen (S. 5—79). — Ueber Cassiodor im allgemeinen handeln *A. Olleris,* Cassiodore conservateur des livres de l'antiquité latine. Paris 1841. 8°. *P. P. M. Alberdingk Thijm,* Jets over M. A. Cassiodorus Senator en zijne eeuw. Amsterdam 1857. 8°; 2. oplage 1858. A. Thorbecke, Cassiodorus Senator. Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerwanderung (Progr.). Heidelberg 1867. 8°. A. Franz, M. A. Cassiodorius Senator. Ein Beitrag zur Geschichte der theologischen Literatur. Breslau 1872. 8°. *J. Ciampi,* I Cassiodori nel V e nel VI secolo. Imola 1876. 8°.

5. Andere Historiker. — Außer dem Abs. 3 erwähnten Auszuge, welcher wie die Schrift Cassiodors selbst De origine actibusque Getarum betitelt ist, hat Jordanis, gleichfalls 551, unter der Aufschrift De summa temporum vel de origine actibusque gentis Romanorum eine aus den damals gebräuchlichen Hilfsmitteln compilirte Weltchronik herausgegeben. Iordanis Romana et Getica. Rec. *Th. Mommsen:* Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. V Pars 1. Berol. 1882. Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (6. Aufl.) I, 72—79: Jordanis. S. auch L. v. Ranke, Weltgeschichte IV, 2. (1.—3. Aufl.) S. 313—327: Jordanes. — Jordanis benutzte schon die Chronik des Illyriers Marcellinus Comes, welche die Jahre 379—534 umfaßt und fast nur das oströmische Reich berücksichtigt. Ein Abdruck derselben bei *Migne,* P. lat. LI, 913 sqq.; eine neue Ausgabe bei *Mommsen,* Chronica minora saec. IV V VI. VII. Vol. II (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. XI. Berol. 1894). p. 37 sqq. Vgl. Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit. (5. Aufl.) S. 1253—1254. — Bischof Victor von Tunnuna im nördlichen Afrika, welcher wegen seiner Vertheidigung der drei Kapitel viele Verfolgungen von seiten Justinians zu erdulden hatte und wahrscheinlich in Klosterhaft zu Konstantinopel um 569 starb, hinterließ eine Chronik von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 567. Doch ist nur der letzte Theil derselben, mit dem Jahre 444 anhebend und hauptsächlich die kirchlichen Ereignisse in Afrika behandelnd, auf uns gekommen. Ein Abdruck bei *Migne* l. c. LXVIII, 937 sqq.; eine neue Ausgabe bei *Mommsen* l. c. p. 163 sqq. Vgl. Ebert, Allg. Gesch. der Lit. des Mittelalters im Abendlande. I. (2. Aufl.) S. 586—587. Ueber andere Schriften Victors s. Bähr, Die christl. Dichter u. Geschichtschreiber Roms (2. Aufl.) S. 218. — Eine Fort-

setzung der Chronik Victors von Tunnuna für die Jahre 567—590 lieferte der spanische Gote Johannes, Abt des Klosters Biclaro am Fuße der Pyrenäen, und seine unparteiische Berichterstattung gilt als eine der besten Quellen für die Geschichte der Westgoten. Ein Abdruck bei *Migne* l. c. LXXII, 859 sqq.; eine neue Ausgabe bei *Mommsen* l. c. p. 163 sqq. Vgl. Ebert a. a. O. S. 587—588. — Marius, Bischof zu Avenches und später zu Lausanne († 593), schrieb eine Fortsetzung der Chronik Prospers aus Aquitanien (§ 77, 3) vom Jahre 455 bis zum Jahre 581. Ein Abdruck bei *Migne* l. c. LXXII, 791 sqq.; neue Ausgaben von W. Arndt, Leipzig 1875 und wiederum Leipzig 1878, und von *Mommsen* l. c. p. 225 sqq. Vgl. Teuffel-Schwabe a. a. O. S. 1255. — Der Kelte Gildas mit dem Beinamen des Weisen (Sapiens) verfaßte 560 eine düstere Schilderung der traurigen Schicksale Britanniens seit der Eroberung durch die Römer unter dem Titel De excidio Britanniae. Ein Abdruck bei *Migne* l. c. LXIX, 327 sqq.; neue Ausgaben von J. Stevenson, London 1838, u. a.; vgl. Teuffel-Schwabe a. a. O. S. 1260. Ueber das Werk selbst s. Bähr a. a. O. S. 262—270; Ebert a. a. O. S. 562—565; *A. de la Borderie*, Études historiques bretonnes, Ire série. L'historien et le prophète des Bretons, Gildas et Merlin. Paris 1883. 8°. — Auch einige Itinerarien mögen an dieser Stelle noch ein Plätzchen finden. Aus den Jahren 520—530 stammt eine 1865 zuerst herausgegebene Beschreibung des heiligen Landes, De situ terrae sanctae, von der Hand eines gewissen Theodosius Archidiaconus, wahrscheinlich aus Nordafrika. Die Abfassung des erst 1879 bekannt gewordenen Breviarius de Hierosolyma, eines kurzen Aufsatzes über die heilige Stadt, fällt gleichfalls ins 6. Jahrhundert. Eine treffliche Ausgabe beider Schriftchen lieferte J. Gildemeister: *Theodosius*, De situ terrae sanctae im echten Text und der Breviarius de Hierosolyma vervollständigt. Bonn 1882. 8°. Ueber die frühern Ausgaben von T. Tobler und A. Molinier s. Gildemeister S. 3 ff. Ein Abdruck der Gildemeisterschen Ausgabe des Theodosius nebst russischer Uebersetzung von J. Pomialowsky erschien 1891 zu St. Petersburg in 4°. Eine englische Uebersetzung und Erläuterung des Breviarius de Hierosolyma veröffentlichten A. Stewart und Ch. W. Wilson, London 1890 (Palestine Pilgrims' Text Society). Um 570 unternahm ein gewisser Antoninus von Placentia eine Pilgerfahrt nach dem Morgenlande, welche ein unbekannter Reisegefährte beschrieb: Antonini Placentini Itinerarium (*Migne*, P. lat. LXXII, 899—918). Antonini Plac. Itin. im unentstellten Text mit deutscher Uebersetzung herausgegeben von J. Gildemeister. Berlin 1889. 8°. Ueber die frühern Ausgaben und Uebersetzungen dieses Reiseberichtes s. Gildemeister S. xv—xvii. Zur Kritik der Ausgabe Gildemeisters s. P. Geyer, Kritische und sprachliche Erläuterungen zu Antonini Plac. Itinerarium (Inaug.-Diss.). Augsburg 1892. 8°.

§ 97. Schriftsteller im Dreikapitelstreite.

1. Facundus von Hermiane. — Bischof Facundus von Hermiane, in der afrikanischen Provinz Byzacena, trat dem Edicte des Kaisers Justinian gegen die drei Kapitel vom Jahre 543 oder 544 (§ 83, 3) mit einem umfangreichen Werke Pro defensione trium capitulorum, in zwölf Büchern, entgegen. Dasselbe ist in den Jahren 546—551 (nach Dobroklonskji 546—548) zu Konstantinopel verfaßt und wurde auch dem Kaiser überreicht. Facundus will keineswegs die schon zu Ephesus 431 verworfene Lehre des Nestorius in Schutz nehmen; er will vielmehr zunächst und hauptsächlich nur die, wie er glaubt, beeinträchtigte Autorität des Concils zu Chalcedon vom Jahre 451 aufrecht erhalten wissen. Das Edict des Kaisers trete dem Andenken des

Chalcedonense zu nahe, insofern das letztere über Theodor von Mopsuestia und seine Schriften ohne Censur hinweggegangen sei und Theodoret von Cyrus und Ibas von Edessa sogar ausdrücklich wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen habe. Außerdem sei eine Verurtheilung des Schuldigen nach dem Tode zu beanstanden. Als das Concil zu Konstantinopel in seiner letzten Sitzung vom 2. Juni 553 die drei Kapitel anathematisirte und Papst Vigilius nach einigem Zögern dem Concilsbeschlusse beitrat, sagte Facundus mit der Mehrzahl der Bischöfe Afrikas sich von dem Papste und den morgenländischen Bischöfen los. Gegen versöhnliche Stimmen, welche zur Nachgiebigkeit riethen, veröffentlichte er um 571 die Streitschriften Liber contra Mocianum scholasticum und Epistola fidei catholicae in defensione trium capitulorum.

Die drei genannten Schriften bei *Migne*, P. lat. LXVII, 527—878. Ueber die Abfassungszeit der beiden letzten Schriften vgl. Nirschl, Lehrb. der Patrologie und Patristik III, 477, Anm. 3 und Anm. 5. A. Dobroklonskji, Die Schrift des Facundus, Bischofs von Hermiane: Pro defensione trium capitulorum. Historisch-kritische Untersuchung aus der Epoche des 5. ökumenischen Concils. Moskau 1880. 8° (russisch). Vgl. Ad. Harnack in der Theol. Literaturzeitung vom 18. Dec. 1880. Sp. 632—635. — Den Standpunkt, welchen Facundus in seinem ersten Werke dem Edicte Justinians gegenüber verficht, theilen auch der früher (§ 94, 5) erwähnte Diakon Fulgentius Ferrandus in seiner Epistola ad Pelagium et Anatolium diaconos urbis Romae (*Migne*, P. lat. LXVII, 921—928) und der afrikanische Bischof Pontianus in seiner Epistola ad Iustinianum imper. (LXVII, 995—998).

2. Papst Vigilius. — Der Dreikapitelstreit hat eine über seine wahre Bedeutung hinausgehende Berühmtheit durch den Umstand erlangt, daß Papst Vigilius (537—555) in denselben verwickelt wurde. Von dem Kaiser nach Konstantinopel berufen, sprach Vigilius sich anfangs mit großer Schärfe gegen das Dreikapiteledict aus, gab dann aber am 11. April 548 ein (nur noch bruchstückweise erhaltenes) Iudicatum ab, welches die drei Kapitel anathematisirte, allerdings unter Beifügung verschiedener Klauseln, deren wesentlicher Sinn war: salva in omnibus reverentia synodi Chalcedonensis. In dem sogen. Constitutum vom 14. Mai 553 dagegen bekennt Vigilius sich zu den Anschauungen, welche Facundus geltend machte (Abs. 1): er lehnt es ab, einen Verstorbenen mit dem Anathem zu belegen und in irgend einem Punkte über die Beschlüsse des Chalcedonense hinauszugehen. Das inzwischen am 5. Mai 553 eröffnete Concil zu Konstantinopel sprach in seiner achten und letzten Sitzung vom 2. Juni die Anathematisirung der drei Kapitel aus, und Vigilius verstand sich in zwei Schreiben vom 8. December 553 und vom 23. Februar 554 zur Anerkennung des Concils. Außer den genannten Erlassen liegen noch mehrere, meist den Dreikapitelstreit betreffende Briefe des Papstes vor. Von der Verwerflichkeit der drei Kapitel von vornherein überzeugt, hat Vigilius in der Frage, ob eine Anathematisirung am Platze sei, eine unsichere und schwankende, durch äußern Druck bestimmte Haltung bekundet.

Epistolae et decreta Vigilii P. bei *Migne* l. c. LXIX, 15 sqq.; auch in den Conciliensammlungen, bei *Mansi* T. IX. Vgl. *Jaffé*, Reg. Pontif. Rom. Ed. 2. T. I. 1885. p. 117—124. Eine ausführliche Abhandlung über die Geschichte des Papstes Vigilius aus der Feder P. Coustants († 1721) mit einer Einleitung und Noten von der Hand J. B. Pitras findet sich in des letztern Werk De

epistolis et registris Romanorum Pontificum (Analecta novissima Spicilegii Solesmensis, altera continuatio, T. I). Parisiis 1885. p. 366—461. J. Punkes, Papst Vigilius und der Dreikapitelstreit. München 1864. 8⁰. Hefele, Conciliengeschichte (2. Aufl.) II, 798—924. Eine von der gewöhnlichen Auffassung ganz abweichende Darstellung des Dreikapitelstreites gab *Al. Vincenzi*, Vigilii Pontificis Romani, Origenis Adamantii, Iustiniani Imperatoris triumphus in synodo oecum. V (In S. Gregorii Nysseni et Origenis scripta et doctrinam nova recensio, cum appendice de actis synodi V. oecum. Vol. IV.) Romae 1865. Vincenzi erklärt eine Reihe von Actenstücken, unter ihnen auch das Constitutum Vigilii Papae, für unecht und beseitigt auf diese Weise auch jedes Schwanken in dem Verhalten des Papstes. Zur Kritik vgl. J. Hergenröther im Theol. Literaturblatt vom 13. Aug. 1866. Sp. 543—551. *L. Duchesne*, Vigile et Pélage. Étude sur l'histoire de l'église romaine au milieu du VI[e] siècle: Revue des questions historiques. T. XXXVI (1884). p. 369—440; *F. Chamard*, Les papes du VI[e] siècle et le second concile de Constantinople, réponse à m. l'abbé Duchesne: ibid. T. XXXVII (1885). p. 540—578; Réponse de m. l'abbé Duchesne, p. 579—593. *L. Lévêque*, Étude sur le pape Vigile (Extr. de la Revue des sciences ecclésiastiques). Amiens 1887. 8⁰. — Auch von den letzten Vorgängern des Papstes Vigilius, mit Ausnahme des hl. Silverius (536 bis 537), sind einige Schreiben vorhanden. Epistolae et decreta S. Felicis P. IV (526—530): *Migne* LXV, 11 sqq.; Bonifatii P. II (530—532): LXV, 31 sqq.; Ioannis P. II. (532—535): LXVI, 11 sqq.; S. Agapiti P. I. (535—536): LXVI, 35 sqq. Vgl. *Jaffé* l. c. p. 110—115.

3. Papst Pelagius I. — Pelagius schrieb als Archidiakon der römischen Kirche 554 zu Konstantinopel ein zur Zeit noch nicht gedrucktes, aber handschriftlich vorhandenes Refutatorium gegen das Concil von Konstantinopel, nahm jedoch nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl 555 diese Schrift zurück. Aus der kurzen Zeit seiner päpstlichen Wirksamkeit (er starb am 3. März 560) haben sich verhältnißmäßig viele Schreiben erhalten, welche zum Theil erst durch Auffindung der sogen. Britischen Sammlung von Papstbriefen (§ 95, 1) bekannt geworden sind.

Ueber die Entdeckung eines nicht ganz vollständigen Manuscriptes des Refutatorium berichtet L. Duchesne im Bulletin critique. 1884. n. 5. p. 96. Vgl. die Abs. 2 angeführte Abhandlung Duchesnes über Vigilius und Pelagius. Epistolae Pelagii P. I. bei *Migne* l. c. LXIX, 393 sqq.; auch in den Conciliensammlungen, bei *Mansi* t. IX. Neue, freilich meist sehr kurze, Briefe aus der Britischen Sammlung bei *S. Loewenfeld*, Epistolae Pontificum Rom. ineditae. Lips. 1885. 8⁰. p. 12—21. Vgl. *Jaffé* l. c. p. 124—136.

4. Rusticus. — Ein sehr hartnäckiger Vertheidiger der drei Kapitel war Rusticus, Diakon der Kirche zu Rom und Neffe des Papstes Vigilius. Er ist Verfasser einer nur theilweise überlieferten (oder doch bis jetzt nur theilweise veröffentlichten) Streitschrift gegen die Monophysiten, Contra Acephalos disputatio betitelt und in Form eines Zwiegespräches zwischen Rusticus und einem haereticus verlaufend. Die Echtheit der von Pitra herausgegebenen Glossen zum Chalcedonense ist immerhin zweifelhaft.

Die Disputatio bei *Migne*, P. lat. LXVII, 1167—1254. Die Glossen bei *J. B. Pitra*, Spicil. Solesm. T. IV Paris. 1858. p. 192—221: Rustici S. E. R. diaconi (forte et Verecundi) scholia, distinctiones et collationes in acta concilii Chalcedonensis. Nach Pitra hat Rusticus diese Glossen vielleicht gemeinsam mit Verecundus von Junca (Abs. 5) verfaßt.

5. Verecundus von Junca. — Die Schriften des Bischofs **Verecundus** von Junca, in der afrikanischen Provinz Byzacena, welcher nach hervorragender Theilnahme an dem Dreikapitelstreite um 552 zu Chalcedon starb, sind erst durch **Pitra** ans Licht gezogen worden. Es sind Auszüge aus den Verhandlungen des Chalcedonense (Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii), Commentare zu neun alttestamentlichen Gesängen (Commentariorum super cantica ecclesiastica libri IX) und ein Bußlied De satisfactione poenitentiae von 212 Hexametern (mit dem Nachtrage **Meyers**), voll Verstößen gegen die Grammatik und die Metrik, aber von tiefer Empfindung zeugend.

Diese Schriften bei *Pitra*, Spicil. Solesm. T. IV Paris. 1858. Die Excerptiones gibt Pitra noch in einer zweiten Recension, welche sich als einen Auszug aus der ersten (p. 166—185) erweist, bereichert um einige Zusätze von der Hand des Diakon **Liberatus** (Abs. 6): Verecundi et Liberati diaconi Carthaginiensis Excerptiones e concilio Chalcedonensi (p. 186—191). Vgl. auch Abs. 4. Einen Nachtrag (8 Verse) zu dem Texte des Gedichtes De satisfactione poenitentiae (p. 138—143) gab W. **Meyer** in den Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wiss. I. Cl. Bd. XVII. Abth. 2. München 1885. S. 431. Im übrigen vgl. **Manitius**, Gesch. der christl.-lat. Poesie. Stuttg. 1891. S. 403 ff. Ein anderes, schon längst bekanntes Gedicht Exhortatio poenitendi, welches **Pitra** Verecundus zueignete (p. 132—137), ist jüngern Datums und ist auch nur ein Theil eines größern Ganzen. S. **Meyer** a. a. O. S. 431 ff. Vgl. **Manitius** a. a. O. S. 416 ff. Das Gedicht De resurrectione et iudicio, welches Isidor von Sevilla (De vir. ill. c. 7) Verecundus beilegt, ist vielleicht zu identificiren mit dem Gedichte De iudicio domini oder De resurrectione mortuorum unter den Werken Tertullians und Cyprians (§ 36, 11 z. Schl.). — Das bei **Pitra** den Gedichten des Bischofs Verecundus angehängte Gedicht unter dem Titel Crisias, welches in drei Büchern über die Erscheinung des Antichrist, das jüngste Gericht und die Auferstehung der Todten sich verbreitet (p. 144—165), gehört einer viel spätern Zeit an.

6. Liberatus. — Eine nicht unwichtige Quelle für den Verlauf des Dreikapitelstreites ist des **Liberatus** Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum, ein gedrängter Abriß der Geschichte des Nestorianismus und des Monophysitismus von der Ordination des Nestorius zum Bischofe 428 bis zu dem Concile zu Konstantinopel 553. Liberatus war Diakon der Kirche zu Karthago und verfaßte seine Schrift, welche sich von parteiischer Begünstigung der drei Kapitel nicht ganz freisprechen läßt, zwischen 560 und 566.

Das Breviarium bei *Migne* l. c. LXVIII, 969—1052. Ueber frühere Ausgaben s. *Fessler*, Institt. Patrol. II, 970 n. Vgl. auch Abs. 5.

7. Primasius von Hadrumetum. — Bischof **Primasius** von Hadrumetum, in der Provinz Byzacena, welcher auch eine Rolle in dem Dreikapitelstreite spielte, hinterließ einen Commentar zur Apokalypse, welcher in knapper Form vorwiegend Auszüge aus frühern lateinischen Commentatoren gibt. Eine Schrift über die Häresien ist, so scheint es, nicht auf uns gekommen. Ein Commentar über die paulinischen Briefe geht mit Unrecht unter Primasius' Namen.

Die Commentare über die paulinischen Briefe und über die Apokalypse bei *Migne* l. c. LXVIII, 413—936. Vgl. J. **Haußleiter**, Leben und Werke des Bischofs Primasius von Hadrumetum (Progr.). Erlangen 1887. 8°. Näheres über

den Commentar zur Apokalypse bezw. die demselben zu Grunde liegende lateinische Uebersetzung der Apokalypse bei Haußleiter, Die lateinische Apokalypse der alten afrikanischen Kirche: Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Literatur. Tl. IV. Herausgeg. von J. Haußleiter und Th. Zahn. Erlangen 1891. S. 1—224.

8. Junilius. — Auf Anregung des Bischofs Primasius (Abs. 7) verfaßte Junilius wahrscheinlich 551 seine Instituta regularia divinae legis (die früher übliche Aufschrift De partibus divinae legis bezieht sich nur auf das erste Kapitel des ersten Buches). Diese Schrift erweist sich in ihrer handschriftlich beglaubigten Gestalt als eine methodische Einleitung in das tiefere Bibelstudium, welche zunächst den Lehrvorträgen des Persers Paulus von Nisibis entnommen ist, aber bis ins Einzelne die Aufstellungen Theodors von Mopsuestia, seine Ansichten über den biblischen Canon, seine Christologie und seine exegetischen Grundsätze wiedergibt. Junilius, von Geburt Afrikaner, war nicht, wie bislang meist angenommen wurde, Bischof in Afrika, sondern hoher Staatsbeamter, quaestor sacri palatii, zu Konstantinopel.

Den Nachweis des Gesagten erbrachte H. Kihn, Theodor von Mopsuestia und Junilius Africanus als Exegeten. Nebst einer kritischen Textausgabe von des letztern Instituta regularia divinae legis. Freiburg 1880. 8°. Die Textausgabe erschien auch separat, Freiburg 1880. Ueber die frühern Ausgaben, von der durch J. Gastius, Basel 1545, besorgten ed. princeps bis zu dem Abdrucke bei *Migne* l. c. LXVIII, 15—42, berichtet Kihn S. 299 ff. Ueber Paulus von Nisibis handelt Kihn S. 254 ff. Ueber den irrthümlich Junilius beigelegten Commentar zu den ersten Kapiteln der Genesis s. Kihn S. 301. Ein Beitrag zur Texteskritik der Instituta bei A. Rahlfs, Lehrer und Schüler bei Junilius Africanus: Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen, Jahrg. 1891, S. 242—246. — Bischof in Afrika war sehr wahrscheinlich Cresconius, der Verfasser einer Concordia canonum, in welcher der größte Theil der in den beiden Sammlungen des Dionysius Exiguus (§ 95, 3) enthaltenen Canones und Decretalen unter 301 Rubriken vertheilt ist, ohne daß indessen die Aufeinanderfolge der letztern einen bestimmten Plan zu Tage treten ließe. Ein Abdruck bei *Migne* l. c. LXXXVIII, 829—942. In der Vorrede seines Werkes gedenkt Cresconius der Breviatio canonum des Fulgentius Ferrandus (§ 94, 5); als einzig sicherer terminus ad quem seiner Lebenszeit muß aber vorläufig die älteste Handschrift der Concordia (zu Verona) gelten, welche wohl noch dem 8. Jahrhundert angehört. S. Fr. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendl. Bd. I. Gratz 1870. S. 806—813.

§ 98. Gregor von Tours und Venantius Fortunatus.

1. Gregor von Tours. — Der hl. Gregor von Tours, der Geschichtschreiber der Franken, entstammte einer hochangesehenen, senatorischen Familie Galliens, ward wahrscheinlich am 30. November 538 zu Arverna, dem heutigen Clermont-Ferrand, geboren und führte ursprünglich den Namen Georgius Florentius. Erst später hat er aus Verehrung gegen den vielgepriesenen heiligen Bischof Gregor von Langres (506/507—539/540), den Großvater seiner Mutter Armentaria, den Namen angenommen, unter welchem er berühmt geworden ist. Nach dem frühen Tode seines Vaters Florentius erhielt Gregor von des Vaters Bruder, dem heiligen Bischofe Gallus von Clermont (546—554), eine fromme Erziehung. Schon damals entschied er sich für den geistlichen

Stand, und nach dem Tode des hl. Gallus ward er von Avitus, Priester und später (571—594) auch Bischof zu Clermont, in den heiligen Schriften unterwiesen. Eine gefährliche Krankheit veranlaßte ihn 563 zu einer Wallfahrt nach Tours, wo er am Grabe des hl. Martinus wirklich die gehoffte Genesung fand. Auf dieser Reise mag er die Verbindungen angeknüpft haben, welche zehn Jahre später seine Wahl zum Bischofe von Tours herbeiführten. Im Jahre 573, in der Mitte der dreißiger Jahre stehend, ward er der Nachfolger des dortigen Bischofs Euphronius, welcher gleichfalls dem Hause der Mutter Gregors verwandt war. Venantius Fortunatus feierte seine Erhebung durch ein schwunghaftes Gedicht (Carm. l. V. c. 3: Ad cives Turonicos de Gregorio episcopo), in welchem sich wenigstens aufrichtige Begeisterung für Gregor ausspricht. In der That wußte letzterer, unter vielfach schwierigen Verhältnissen, des Freundes Erwartungen vollkommen zu rechtfertigen. Er waltete seines geistlichen Hirtenamtes mit opferwilliger Hingebung und nahm zugleich die weltlichen Interessen seiner Gemeinde mit Sorgsamkeit wahr, vertrat insbesondere die Stadt Tours bei wiederholten kriegerischen Unruhen mit Klugheit und Entschiedenheit und suchte ihren Wohlstand und Glanz auf alle Weise zu heben. Doch erstreckte sich sein Wirken, schon wegen der Bedeutung seines Bischofssitzes (Tours, die Stadt des hl. Martinus, war damals das religiöse Centrum Galliens), weit über die Grenzen seines Sprengels hinaus. Als König Chilperich, dessen Gewaltthätigkeiten gegenüber er die Interessen der Kirche und der Cultur mit ebenso großem Nachdruck wie Erfolg vertheidigt hatte, 584 durch Mord gefallen war und Tours 585 in die Hände Childeberts gelangte, konnte sich Gregor einer hervorragenden Stellung im fränkischen Reiche rühmen. Er besaß das volle Vertrauen des Königs, besuchte oft den Hof und ward in wichtigen Staatsangelegenheiten als Gesandter verwendet. Hochgeehrt in ganz Gallien starb Gregor am 17. November 593 oder 594. — Ungeachtet seiner großen praktischen Thätigkeit ist Gregor zugleich ein ungemein fleißiger und fruchtbarer Schriftsteller gewesen. Vermuthlich hat er sich erst als Bischof schriftstellerischen Arbeiten zugewandt, und allem Anscheine nach hat ihm die Verehrung des hl. Martinus zuerst die Feder in die Hand gegeben. Er ging, voll Mißtrauen gegen seine Kräfte, nur zögernd ans Werk, und die Mangelhaftigkeit seiner grammatischen Kenntnisse und gar seiner stilistischen Bildung kommt ihm auch in der Folge wieder und wieder zum Bewußtsein. In der Vorrede der Frankengeschichte hebt er hervor, er wolle incultu (sic) effatu reden, quia philosophantem rhetorem intellegunt pauci, loquentem rusticum multi. In der Einleitung des ersten Buches bittet er um Entschuldigung, si aut in litteris aut in sillabis grammaticam artem excessero, de qua adplene non sum imbutus. In der Vorrede der Schrift In gloria confessorum klagt er, daß er das Genus sowohl wie die Casus der Nennwörter verwechsle, daß er nicht einmal die Präpositionen, quas nobilium dictatorum observari sanxit auctoritas, richtig anzuwenden wisse. Doch ist Gregors Sprache insofern sehr interessant und merkwürdig, als sie manche der wichtigsten Züge jenes Umwandlungsprocesses veranschaulicht, durch welchen das Lateinische sich zum Romanischen, insbesondere zum Französischen, ausgestaltete. Dem Inhalte nach gliedern sich die uns erhaltenen literarischen Versuche Gregors in zwei Gruppen: theologische Schriften und zehn Bücher

Frankengeschichte. Uebrigens verläugnet sich auch in diesen Büchern der geistliche Autor keineswegs, und auf der andern Seite theilen die theologischen Schriften der weitaus größern Mehrzahl nach den historiographischen Charakter des weltlichen Werkes, indem dieselben der Heiligengeschichte angehören und zwar hauptsächlich über fränkische Heilige handeln. Als Geschichtschreiber aber darf Gregor hohe Achtung und großes Vertrauen beanspruchen. Allerdings bekundet er mehrfach eine recht weitgehende Leichtgläubigkeit; auch lassen sich ihm manche Irrthümer nachweisen, wie sie nur aus einer gewissen Flüchtigkeit erklärt werden können, welche die ihr zu Gebote stehenden Hilfsmittel auszunutzen verschmäht. Dagegen darf es jetzt wohl als allgemein anerkannt gelten, daß er stets und überall den redlichen Willen hat, unparteiisch die Wahrheit zu sagen und auch Kritik zu üben. — Was nun das Einzelne angeht, so berichtet Gregor selbst (Hist. Franc. X, 31 zum Schluß) über seine schriftstellerische Thätigkeit: Decem libros historiarum, septem miraculorum, unum de vita patrum scripsi; in psalterii tractatu librum unum commentatus sum; de cursibus etiam ecclesiasticis unum librum condidi. Außerdem hat er laut gelegentlichen Bemerkungen aus den von Apollinaris Sidonius (§ 93, 2) verfaßten Messen (de missis ab eo compositis) ein Buch zusammengestellt (Hist. Franc. II, 22) und die Legende von den Siebenschläfern mit Beihilfe eines Syrers (Siro quodam interpretante) ins Lateinische übersetzt (In gloria martyrum c. 94). Die erste der beiden letztgenannten Arbeiten ist, wie es scheint, verloren gegangen. Die Passio ss. martyrum septem dormientium apud Ephesum (in der Uebersetzung Gregors) pflegt seltsamerweise gleichfalls als verloren bezeichnet zu werden, ist indessen schon um 1479 durch Mombrizio (Mombritius) herausgegeben worden. Die Schrift De cursibus ecclesiasticis wurde, nachdem bis dahin nur kleine Fragmente ans Licht gezogen worden, durch Haase in einer (Bamberger) Handschrift des 8. Jahrhunderts aufgefunden und 1853 veröffentlicht. In dieser Handschrift lautet der Titel: De cursu stellarum ratio qualiter ad officium implendum debeat observari. Es ist ein nach 575 und vor 582 verfaßtes liturgisches Hilfsbuch, eine Anleitung enthaltend, nach dem Stande und besonders nach dem Aufgange der wichtigsten Sternbilder die Folgenreihe der kirchlichen Officien oder Lesestücke (cursus ecclesiastici) zu bestimmen. Von dem Psalmen-Commentare liegen nur sehr dürftige Bruchstücke vor. Die Septem libri miraculorum sind nicht etwa ein einheitliches Ganzes, sondern verschiedene selbständige Schriften, welche Gregor bei einer letzten Revision kurz vor seinem Tode mit dem Liber de vita patrum zu einem hagiographischen Sammelwerke vereinigte. An die Spitze stellte er das Buch In gloria martyrum, um 590 verfaßt und hauptsächlich Wunder des Herrn, der Apostel und verschiedener Martyrer der gallischen Kirche erzählend. Folgt das Buch De virtutibus (d. i. De miraculis) S. Iuliani aus den Jahren 581—587 (Julian starb als Martyrer um 304 in der Nähe von Clermont, und sein Grab zu Brivate, dem heutigen Brioude, war ein vielbesuchter Wallfahrtsort). Die vier Bücher De virtutibus S. Martini (III—VI) wollen laut der Vorrede auch nur die gegenwärtigen Wunder (praesentes virtutes), wie sie fort und fort von dem Heiligen gewirkt werden, der Nachwelt überliefern. Nach Krusch ist das erste Buch vor 576, das zweite nicht

vor 581, das dritte etwa 587 vollendet worden, und das vierte ist unvollendet geblieben. An siebenter Stelle steht der Liber vitae patrum, ohne Frage der interessanteste und bedeutendste Theil der ganzen hagiographischen Sammlung, 20 bezw. 23 Heiligenleben umfassend (drei der 20 Kapitel oder Stücke sind einem Heiligenpaare gewidmet), welche anfangs einzeln herausgegeben, zum Theil nicht vor 592 geschrieben wurden. Das achte und letzte Buch, In gloria confessorum, welches gleichfalls kleine Wundergeschichten enthält, ist 587 fertiggestellt, seit 590 aber mehrfach umgeändert und erweitert worden. Auf dem Felde der Heiligenlegende bewegt sich auch noch der Liber de miraculis b. Andreae apostoli, von Gregor selbst nicht erwähnt, aber doch wohl als echt anzuerkennen. Das Fundament des Ruhmes Gregors bilden indes seine zehn Bücher Frankengeschichte. Dieses Werk soll, wie die Vorrede ausführt, den kommenden Geschlechtern Kunde von der Zeit des Verfassers geben, und es trägt dementsprechend vom fünften Buche an in ausgesprochenster Weise das Gepräge von Denkwürdigkeiten oder Memoiren, während die vier voraufgehenden Bücher eine Einleitung bilden. Das erste Buch entrollt nämlich zum Zwecke chronologischer Grundlegung einen Abriß der Weltgeschichte von Adam bis auf den Tod des hl. Martinus (397). Das zweite Buch handelt vornehmlich von dem Gründer des Frankenreiches, Chlodovech, das dritte führt die Geschichte der Franken bis auf den Tod Theodoberts I. (548), das vierte reicht bis zum Ende Sigiberts (575), und schon in diesem Buche schreibt Gregor wenigstens zum Theile aus eigener Erinnerung. Diese vier ersten Bücher sind nach Arndt im Jahre 575 verfaßt. Die beiden folgenden Bücher, welche die Jahre 575—584 umfassen, sind 580—585 geschrieben, und nach und nach entstanden schließlich die vier letzten Bücher, welche die Jahre 584—585 sehr ausführlich behandeln und in kürzerer Fassung bis 591 gehen. Den sechs ersten Büchern hat Gregor nachträglich mannigfache Ergänzungen und Erweiterungen beigefügt. Mit dem fünften Buche war er bei seiner eigentlichen Aufgabe angelangt. Er erzählt die Geschichte seiner Zeit, und seine eigenen Beziehungen zu dieser Zeitgeschichte treten stets deutlich hervor; er berichtet über alles, was ihn selbst berührt, mit der Breite des persönlichen Interesses. Die Darstellung ist recht unbeholfen; sie gibt nicht sowohl eine Geschichte als vielmehr äußerlich aneinandergereihte Einzelgeschichten; auf jeden Versuch, den Zusammenhang der Dinge zu erklären, die Ereignisse in ihrem Werden zu begreifen, Verzicht leistend, ist sie zufrieden mit der Schilderung der nackten Thatsachen. Aber abgesehen von dem allem Persönlichen und Individuellen innewohnenden Leben erhält Gregors Erzählung durch ihre Einfachheit, Natürlichkeit und Naivetät einen ganz eigenthümlichen Reiz, welcher über alle Mängel und Schwächen den Sieg davonträgt. Der unschätzbare Werth des Werkes beruht jedoch auf der einzigartigen Bedeutung seines Gegenstandes und der völligen Unzulänglichkeit aller andern in Betracht kommenden Quellen: es bleibt „eines der wichtigsten Erzeugnisse der gesamten geschichtlichen Literatur“ (v. Giesebrecht).

2. Literatur zu Gregor. — Als die beste Gesamtausgabe der Werke Gregors galt bislang diejenige Th. Ruinarts, Paris 1699. 2°. Ein Abdruck derselben bei *Migne*, P. lat. LXXI. Jetzt ist sie überflügelt durch die von W. Arndt und Br. Krusch besorgte Ausgabe: Gregorii Turonensis opera (Monum. Germ.

hist. Script. rer. Meroving. T. I). Hannov. 1884—1885. Pars 1 (p. 1—450): Historia Francorum, ed. *W Arndt.* Pars 2 (p. 451—881): Miracula et opera minora, ed. *Br. Krusch;* darunter (p. 821—846): Gregorii episc. Turon. liber de miraculis b. Andreae apostoli, ed. *M. Bonnet* (auch separat erschienen). Zum Schlusse aus der Feder Kruschs Index (p. 884—911), Orthographica (p. 912—928), Lexica et grammatica (p. 929—963). Erst in dieser Ausgabe ist, ohne Zweifel mit großem Erfolge, der Versuch gemacht worden, die ursprüngliche Sprache Gregors selbst herzustellen. Während die frühern Editionen, jüngern Manuscripten folgend, einen Text bieten, welcher der geglätteten karolingischen Latinität ähnelt, tritt uns hier auf Grund der ältesten Handschriften, welche bis ins 7. Jahrhundert zurückreichen, aber freilich sämtlich unvollständig und lückenhaft sind, die ganze Verwilderung des merowingischen Zeitalters entgegen. Ueber die handschriftliche Ueberlieferung verschiedener Schriften s. auch noch Krusch und Bonnet im Neuen Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XI (1886). S. 629; Bd. XII (1887). S. 303—308. 309—314; Bd. XIX (1894). S. 25—45. *H. Omont,* Grégoire de Tours, Histoire des Francs, livres I—VI. Texte du ms. de Corbie, Bibl. nat. ms. lat. 17 655 avec un facsimile. Paris 1887. 8°. *G. Collon*, Grégoire de Tours, Histoire des Francs, livres VII—X. Texte du ms. de Bruxelles. Paris 1893. 8°. — Auf das verloren gegangene Buch über die von Sidonius verfaßten Messen verweist Gregor selbst (Hist. Franc. II, 22) mit den Worten: In praefatione libri quem de missis ab eo compositis coniunximus. Nach der Vermuthung Tillemonts (Mémoires. T. XVI. art. 38. p. 277) wären diese Missae zu identificiren mit den von Sidonius Epist. VII, 3 als sein Werk erwähnten Contestatiunculae, d. i. wohl Meßpräfationen (§ 93, 2). Allerdings läßt sich missa im Sinne von Präfation, soviel *Du Cange*, Gloss. med. et inf. latin., ed. *L. Favre*, s. v. missa weiß, anderweitig nicht nachweisen. Die meisten theologischen Schriften Gregors (Libri miraculorum aliaque opera minora) wurden herausgegeben und zugleich ins Französische übersetzt von H. L. Bordier, Paris 1857—1864. 4 Bde. 8°. Französische Uebersetzungen der Frankengeschichte von Guizot, neu herausgeg. von A. Jacobs, Paris 1861. 1874. 2 Bde. 8°; von H. Bordier, Paris 1859—1862. 2 Bde. 8°. Eine treffliche deutsche Uebersetzung der „Zehn Bücher Fränkischer Geschichte" lieferte W. v. Giesebrecht, Berlin 1851. 2 Bde.; 2. Aufl. Leipzig 1878 (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. VI. Jahrh. Bd. IV—V). *A. Lecoy de la Marche*, De l'autorité de Grégoire de Tours. Étude critique sur le texte de l'histoire des Francs. Paris 1861. 8°. *G. Monod,* Études critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne. I^e Partie: Introduction. Grégoire de Tours. Marius d'Avenches. Paris 1872 (Bibliothèque de l'école des hautes études. Fasc. 8). *Arbellot,* Les sources de l'histoire des origines chrétiennes de la Gaule dans Grégoire de Tours. Limoges 1891. 8°. *A. Jacobs,* Géographie de Grégoire de Tours, de Frédégaire et de leurs continuateurs. 2e éd. Paris 1861. 8° Vgl. *A. Longnon,* Géographie de la Gaule au VIe siècle. Paris 1878. 8°. R. Urbat, Beiträge zu einer Darstellung der romanischen Elemente im Latein der Historia Francorum des Gregor von Tours (Inaug.-Diss.). Königsberg 1890. 8°. — Ueber Gregor im allgemeinen s. J. W. Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit, vornehmlich aus seinen Werken geschildert. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung und ersten Entwickelung romanisch-germanischer Verhältnisse. Leipzig 1839. 8°; 2. verm. Aufl. mit einem Vorwort von H. v. Sybel. 1869. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (6. Aufl.) I, 93—103: Gregor von Tours. L. v. Ranke, Weltgeschichte IV, 2. (1.—3. Aufl.) S. 328—368: Gregor von Tours. *M. Bonnet,* Le Latin de Grégoire de Tours.

Paris 1890. 8°. Vgl. zu diesem Werke die Verhandlungen zwischen Bonnet und Krusch im Neuen Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XVI (1891). S. 432—434; Bd. XVII (1892). S. 199—203.

3. Venantius Fortunatus. — Venantius Honorius Clementianus Fortunatus ward um 530 im östlichen Oberitalien bei Treviso geboren. Zu Ravenna erhielt er seine wissenschaftliche Ausbildung, welche sich nicht bloß auf Grammatik und Rhetorik, sondern auch auf die Jurisprudenz erstreckte, während Philosophie und Theologie seinen Neigungen nicht zusagten. Dagegen hat er sich schon während seines Aufenthaltes zu Ravenna in der Poesie versucht. Auf die Fürbitte des hl. Martinus von Tours ward er von einem Augenleiden befreit (er hatte das kranke Auge mit dem Oel der Lampe bestrichen, welche in einer Kirche zu Ravenna vor dem Bilde des hl. Martinus brannte), und zum Danke für seine Heilung unternahm er nun um 565 eine Wallfahrt zum Grabe des hl. Martinus. Freilich trug die Reise einen mehr poetischen als andächtigen Charakter. Durch Germanien kam er nach Austrasien und gewann hier die Gunst des Königs Sigibert, welcher sich eben zur Hochzeit mit Brunhilde rüstete. Ein Epithalamium, welches Fortunatus zu dieser Feier verfaßte, trug ihm alsbald den Ruhm eines ausgezeichneten Dichters ein. Erst nach fast zweijährigem Aufenthalte am Hofe Sigiberts setzte er seine Reise fort, bekundete aber auch jetzt durchaus keine Eile, pflegte vielmehr bei jeder bedeutendern Persönlichkeit geistlichen oder weltlichen Standes anzuklopfen, wußte durch gewandtes und geschmeidiges Wesen sich freundliche Aufnahme zu sichern und sagte den Gastgebern seinen Dank in schmeichelhaften Lobliedern. An dem Ziele seiner Reise, zu Tours, schloß er Freundschaft mit Bischof Euphronius. Aber weder Euphronius noch auch das Grab des hl. Martinus vermochte ihn lange zu fesseln; er griff wieder zum Wanderstabe und zog, wie ein Troubadour der spätern Zeit, durch das ganze südliche Gallien von einem Herde zum andern. Ein Besuch in Poitiers sollte seinem Leben eine Wendung geben. In einem dem heiligen Kreuz gewidmeten Kloster lebten hier die thüringische Fürstentochter Radegunde, Wittwe des fränkischen Königs Chlotar I. († 561), und ihre Pflegetochter Agnes, und die idealen Gestalten dieser heiligmäßigen Frauen übten auf den empfänglichen Sänger einen nachhaltigen Eindruck. Er entsagte der unstäten Wanderschaft, verzichtete auf eine Rückreise nach Italien und nahm in Poitiers dauernden Wohnsitz. In dem freundschaftlichen, ja innigen Umgange mit Radegunde und Agnes fand er eine neue Heimat. Er ließ sich auch, auf Zureden der frommen Freundinnen, vom Bischofe von Poitiers zum Priester weihen und stand nun der kleinen Klostergemeinde als Seelsorger zur Seite. Doch ward auch dieses Stillleben zu Poitiers durch mannigfache Reisen unterbrochen. Mit fast allen hervorragendern Männern Galliens trat Fortunatus in nähere Verbindung; insbesondere knüpfte er auch freundschaftliche Beziehungen zu Gregor von Tours an. Gegen Ende des 6. Jahrhunderts ward er zum Bischof von Poitiers gewählt. Aber schon sehr bald, vermuthlich in den ersten Jahren des 7. Jahrhunderts, setzte der Tod seiner bischöflichen Wirksamkeit ein Ziel. — Im Gegensatze zu dem Ernst des Geschichtschreibers, wie ihn Gregor von Tours vertritt, weht in dem Leben und Wirken seines Freundes der leichte, heitere Sinn des Poeten. Unzweifelhaft besaß Fortunatus eine hohe dichterische Begabung; unter den

Dichtern des ausgehenden christlichen Alterthums hat keiner auch nur annähernd so leicht und mühelos wie er die Gegenstände und Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens in fließende Verse zu bringen gewußt. Doch hat er sich über den entarteten Geschmack seiner Zeit nicht zu erheben vermocht. Deutliche Spuren desselben sind die Geschraubtheit und Schwülstigkeit des Ausdruckes im allgemeinen und im besondern die krankhafte Freude an unwürdigen Uebertreibungen in den zahlreichen panegyrischen Liedern. Die große Masse der kleinern Gedichte ist in einer elf Bücher zählenden Sammlung überliefert, welche Carmina oder Miscellanea betitelt zu werden pflegt und in letzter Linie jedenfalls auf Veranstaltung des Dichters selbst zurückgeht. Die erhaltenen Handschriften erweisen sich sämtlich als Copien eines unvollständigen Exemplars der Sammlung, mit Ausnahme einer Pariser Handschrift (aus dem 8. oder 9. Jahrhundert), welche eine Auswahl aus der vollständigen Sammlung bietet und 31 jenem lückenhaften Exemplare fremde Gedichte enthält. Den Hauptbestandtheil der Sammlung bilden Gelegenheitsgedichte. Die Oertlichkeiten, welche er besucht, die Herren, welche ihn aufnehmen, die Mahlzeiten, welche man ihm bereitet, kurz alles, was ihm begegnet, gibt Fortunatus Anlaß zu einer mehr oder weniger gelungenen Probe seiner Verskunst. Es ist begreiflich, daß diese Carmina einen sehr lehrreichen Spiegel des Verfassers und seiner Zeit darstellen. Unter den drei Hymnen, welche die Sammlung umschließt, finden sich die zwei bekannten Passionslieder Pange lingua gloriosi (II, 2) und Vexilla regis prodeunt (II, 6), nicht bloß durch den Glanz neuer und schöner Bilder, sondern auch durch Innigkeit des Gefühls ausgezeichnet. Auf anderem Wege sind noch mehrere andere Hymnen unter Fortunats Namen auf uns gekommen, deren Echtheit indessen Zweifeln unterliegt. Außer jenen Passionsliedern sind als Glanzpunkte der Sammlung namentlich drei Elegien hervorzuheben, welche Fortunatus auf Anregung der hl. Radegunde bezw. in ihrem Namen schrieb, unter ihnen die ergreifende Klage über das Unglück des thüringischen Königshauses, De excidio Thoringiae. Auch einige Prosastücke haben Aufnahme in die Sammlung gefunden, außer Briefen eine weitschweifige Erklärung des Vaterunsers (X, 1) und eine Erklärung des Apostolischen Symbolums (XI, 1), letztere ein geschickter Auszug aus der Erklärung Rufins (§ 74, 3). Außerhalb dieser Sammlung ist ein größeres episches Gedicht De vita S. Martini in vier Büchern (im ganzen 2243 Hexameter) überliefert, laut einem vorausgehenden Schreiben an Gregor von Tours innerhalb zweier Monate (inter bimenstre spatium) verfaßt. Es ist aber auch nur eine abkürzende Bearbeitung der Schriften des Sulpicius Severus über Martinus (Vita S. Martini und Dialoge, § 74, 1), mit Benutzung des Werkes des Paulinus von Petricordia (§ 93, 3). Da Bischof Germanus von Paris, welcher am 8. Mai 576 starb, als noch lebend erwähnt wird (IV, 636), so muß dieses Epos vor dem Mai 576 beendet worden sein. Endlich besitzen wir von Fortunatus auch Heiligenleben in Prosa, zur Erbauung des Volkes und in verhältnißmäßig einfacher Sprache geschrieben. Mehrere solcher Biographien führen freilich seinen Namen mit Unrecht. Als echt werden anzuerkennen sein das Leben des hl. Hilarius von Poitiers (§ 68) nebst dem Liber de virtutibus (d. i. de miraculis) S. Hilarii, das Leben des hl. Marcellus, Bischofs von Paris († 436), des hl. Albinus, Bischofs von

Angers († 560), des hl. Paternus, Bischofs von Avranches († 563), des vorhin erwähnten hl. Germanus von Paris und der hl. Radegunde († 587).

4. Literatur zu Fortunatus. — Unter den frühern Gesamtausgaben der Schriften Fortunats gebührt anerkanntermaßen derjenigen des Benediktiners M. A. Luchi, Rom 1786—1787 in zwei Quartbänden, die Palme. Diese Ausgabe ist bei Migne (P. lat. LXXXVIII) abgedruckt und um später aufgefundene Gedichte vermehrt worden. Die neueste und beste Ausgabe verdanken wir Leo und Krusch: V H. Cl. Fortunati opera poetica, rec. et emend. *Fr. Leo;* opera pedestria, rec. et emend. *Br. Krusch.* Berol. 1881—1885 (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. IV. Pars 1—2). Insbesondere hat Leo hier zum erstenmal aus zahlreichen Handschriften einen zuverlässigen Text der Gedichte hergestellt und zugleich sorgfältige Nachweise über Sprache und Metrik des Dichters gegeben. „Die Moselgedichte des Venantius Fortunatus" (III, 12. 13; X, 9) hat C. Hosius seiner Ausgabe und Erklärung der Mosella des Ausonius (§ 70, 5), Marburg 1894. 8°, als Anhang beigefügt. — Eine französische Uebersetzung der Schriften Fortunats veröffentlichte Ch. Nisard, Paris 1887. 8°. Die zwei von Fortunatus im Namen Radegundes verfaßten Elegien (De excidio Thoringiae, Ad Artachin) läßt Nisard von Radegunde selbst verfaßt sein; siehe *Ch. Nisard,* Des poésies de Ste Radegonde attribuées jusqu' ici à Fortunat: Revue historique. T. XXXVII (1888). p. 49—57; *Nisard,* Fortunat, panégyriste des rois mérovingiens: ibid. T. XLI (1889). p. 241—252. Gegen diese These Nisards s. W. Lippert, Zur Gesch. der hl. Radegunde von Thüringen: Zeitschr. des Vereins f. thüringische Geschichte und Alterthumskunde. N. F. Bd. VII (1890). S. 16—38. Ueber die Hymnen Fortunats handelt J. Kayser, Beiträge zur Gesch. und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen. 2. Aufl. Paderborn 1881. S. 386—434; vgl. S. 477. Ueber die Vita S. Hilarii und den Liber de virtutibus S. Hilarii s. J. H. Reinkens, Hilarius von Poitiers. Schaffhausen 1864. S. XVI—XXII. Das von A. Gaudenzi (La vita e i miracoli di San Germano, vescovo di Parigi, descritti in versi da un anonimo sullo scorcio del secolo IX. Bologna 1886. 8°) herausgegebene Gedicht über das Leben des hl. Germanus von Paris ist eine Umschreibung der Vita des Heiligen von Fortunatus. Von der Hand des hl. Germanus liegen eine Epistola ad Brunichildem reginam, ein Privilegium monasterii S. Germani und eine Expositio brevis antiquae liturgiae gallicanae vor (*Migne,* P lat. LXXII, 77—98). — Ueber Fortunatus im allgemeinen s. Th. Bormann, Ueber das Leben des lateinischen Dichters V. H. Cl. Fortunatus (Progr.). Fulda 1848. 4°. *F Hamelin,* De vita et operibus V H. Cl. Fortunati, Pictaviensis episcopi. Redonibus 1873. 8°. A. Schneider, Lesefrüchte aus Venantius Fortunatus. Innsbruck 1882. 8°. Fr. Leo, Venantius Fortunatus, der letzte römische Dichter: Deutsche Rundschau. Bd. XXXII (1882). S. 414—426. *L. Caron,* Le poète Fortunat et son temps, lectures. Amiens 1884. 8°. *D. Leroux,* Le poète S. V Fortunat. Paris 1885. 12°. *Ch. Nisard,* Le poète Fortunat. Paris 1890. 8°. — Von Bischof Nicetius von Trier († um 566), einem Freunde Fortunats, besitzen wir zwei opuscula: De vigiliis servorum Dei und De psalmodiae bono, und zwei epistolae: Ad Chlodosvindam reginam Longobardorum und Ad Iustinianum imper. (*Migne,* P. lat. LXVIII, 365—380). Vgl. über den Verfasser de Lorenzi in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. Aufl.) IX, 267—270. — Ueber Bischof Ferreolus von Uzès (Dep. Gard), gest. 581, berichtet Gregor von Tours (Hist. Franc. VI, 7): Libros aliquot epistolarum quasi Sidonium [§ 93, 2] secutus composuit. Erhalten blieb von Ferreolus eine Regula ad monachos (*Migne* l. c. LXVI, 959—976). — Unter dem Namen des Bischofs Sedatus von Biterrä (Béziers), um 589, gehen einige Homilien (*Migne* l. c. LXXII, 771—774).

§ 99. Papst Gregor der Große.

1. Leben. — An der Grenze des Alterthums oder vielmehr an der Schwelle des Mittelalters steht die hehre Gestalt des Papstes Gregor I., eines der größten unter allen Nachfolgern des hl. Petrus. Unter den Päpsten des Alterthums hat nur Leo in ähnlicher Weise tief und bahnbrechend in die kirchlichen und die politischen Zeitverhältnisse eingegriffen. Gregor hat als Mitbegründer einer neuen Zeit einen noch gewaltigern und nachhaltigern Einfluß geübt. Er ist sehr wahrscheinlich 540 zu Rom geboren worden aus altem, vornehmem und reichem Geschlechte. Als Patriciersohn schlug er die politische Laufbahn ein und ward schon früh, jedenfalls vor 571, zu der Würde eines Prätor der Stadt Rom befördert. Die Reize äußern Glanzes und irdischer Größe schienen eine Zeit lang über die Neigung zu einem gottgeweihten Leben, wie sie einst die Seele des Jünglings erfüllt hatte, den Sieg davonzutragen. Nach längerem Schwanken willigte indessen Gregor in den Antrieb der Gnade ein, entsagte allen weltlichen Hoffnungen und verkaufte die ererbten Güter, um von dem Erlöse die Armen zu unterstützen und sieben Klöster zu erbauen, sechs in Sicilien und ein siebentes zu Rom in seinem eigenen Palaste auf dem Hügel Scaurus (jetzt Monte Celio). Hier ward er selbst Mönch nach der Regel des hl. Benedikt und übte nun die Regel mit solcher Strenge, daß er seine ohnehin zarte Gesundheit untergrub und sogar sein Leben in Gefahr brachte. Gleichwohl pflegte er in spätern Jahren mit schmerzlicher Sehnsucht auf die goldenen Tage der Klosterabgeschiedenheit zurückzublicken. Papst Benedikt I. war es, welcher ihn dieser Abgeschiedenheit entriß, indem er ihn zum Cardinaldiakon oder Regionarius bestellte. Benedikts Nachfolger, Pelagius II., betraute ihn 578 mit dem ebenso schwierigen wie ehrenvollen Amte eines Apokrisiarius oder Nuntius am Hofe des Kaisers Tiberius zu Konstantinopel. Im Jahre 584 oder 585 durfte er in sein Kloster zurückkehren, wo er bald darauf zum Abt erwählt wurde. Der Anblick angelsächsischer Jünglinge auf dem Sklavenmarkte weckte in ihm den Plan, sich nach England einzuschiffen, um einem unverdorbenen Volke die Segnungen des Christenthums und der Civilisation zu bringen. Er hatte bereits mit Zustimmung des Papstes heimlich Rom verlassen, als der Papst durch das römische Volk gezwungen wurde, den Wohlthäter und Liebling des Volkes durch Eilboten zurückzurufen. Im Januar 590 starb Pelagius, und sogleich wurde Gregor durch einstimmigen Zuruf von Senat, Geistlichkeit und Volk zum Papste gewählt. Er ließ kein Mittel unversucht, sich dieser Wahl zu entziehen. Nachdem jedoch die Bestätigung durch den byzantinischen Kaiser Mauricius eingetroffen, ward er vom Volke im Triumphe nach St. Peter geführt und am 3. September 590 consecrirt. Er übernahm nach seinen eigenen Worten (Registr. epist. I, 4) die Kirche als ein altes Schiff, in welches von allen Seiten her die Wogen eindrangen und dessen morsche Planken, von unablässigen Stürmen gepeitscht, krachend den Schiffbruch ankündigten. In Italien hausten Ueberschwemmungen, Pest und Hungersnoth; die Langobarden sengten und mordeten; die mailändische Kirchenprovinz beharrte, aus Anlaß der Anathematisirung der drei Kapitel, im Schisma; das spätere Schisma der griechischen Kirche warf schon seine Schatten voraus; die ganze

civilisirte Welt schien vom tiefsten Grunde aus erschüttert. Die kräftig-milde Hand Gregors vermochte es, den Stürmen Schweigen zu gebieten. Liebevolles und einnehmendes Entgegenkommen gegen spröde Gewalten und doch zugleich in Verbindung damit Festigkeit und eigene Energie sind wenigen historischen Größen auf geistlichen oder weltlichen Thronen so eigen gewesen wie Gregor I. Vielleicht hat auch nie ein Träger der Tiara seine Stellung großartiger aufgefaßt und seine Auffassung voller und reicher verwirklicht. Während der Patriarch von Konstantinopel ökumenischer Patriarch genannt sein will (§ 87, 2), beansprucht Gregor den Titel servus servorum Dei. Sich selbst vergessend, weiß er alle zu gewinnen, und in 12 Jahren hat er durch Hebung des kirchlichen Lebens und durch Linderung der socialen Noth einen großen Theil der Erde umgestaltet. Er hat auch den Grund gelegt zu dem mittelalterlichen Kirchenstaate und der mittelalterlichen Machtstellung des Papstthums. Er erkannte klar, daß die Zukunft (soweit die vermeintliche Nähe des Weltendes für eine Zukunft noch Raum ließ) den germanischen Nationen angehöre, und er reichte ihnen die Hand, um eine neue Staatenordnung gründen zu helfen. Nicht mit Unrecht sagte Clausier, Gregor und das Mittelalter seien an einem Tage geboren. Dem Heiligen selbst scheint kein anderweitiger Erfolg eine solche Genugthuung bereitet zu haben wie die Eroberungen, welche die von ihm ausgesandten Missionäre Englands, seine Ordensbrüder Augustinus und Genossen, machten. In den letzten Jahren seines Lebens hatte Gregor fast stets mit Krankheiten zu kämpfen und konnte kaum an hohen Festtagen zur Feier des Gottesdienstes vom Lager sich erheben. Anfang März 604 durfte er in die ewige Ruhe eingehen.

2. Schriften. — Das sprechendste Denkmal des Geistes Gregors und der treueste Spiegel seiner päpstlichen Wirksamkeit ist das Registrum epistolarum, die Sammlung seiner amtlichen Schreiben. Dasselbe liegt uns freilich, nach den Untersuchungen Ewalds, nur noch in Trümmern vor. Während das Originalregister selbst zu Grunde ging, sind drei von einander unabhängige alte Auszüge aus demselben überliefert worden. Der umfangreichste dieser drei Auszüge, welcher allein den Namen Register verdient, wurde unter Papst Hadrian I. (772—795) für Karl d. Gr. veranstaltet; er umfaßt 686 oder, da drei Briefe zweimal auftreten, 683 Briefe; er ist nach Indictionen geordnet und umspannt die ganze Regierungszeit Gregors. Eine zweite Sammlung enthält 200 Briefe, welche wahrscheinlich sämtlich der Indiction II (598—599) angehören. Der Umfang des dritten Auszuges schwankt in den Handschriften zwischen 51 und etwas mehr Briefen, welche drei nicht auf einander folgenden Indictionen (XIII, IV, X) entnommen sind. Diese zwei kleinern Auszüge sind wahrscheinlich noch älter als der an erster Stelle genannte. Da dieselben 165 Briefe bieten, welche in dem ersten Auszuge fehlen, so beläuft sich die Zahl der in diesen Auszügen erhaltenen Briefe auf 848. Auf anderem Wege sind vereinzelt noch einige andere Briefe auf uns gekommen, deren Echtheit indessen jedesmal eines besondern Nachweises bedarf. Das vielbesprochene Antwortschreiben auf eine Reihe von Fragen des Bischofs Augustinus von Canterbury (Registr. XI, 4), welches nur durch Beda (Hist. eccl. gentis Angl. I, 27) überliefert ist, wird jetzt fast allgemein als unecht bezeichnet. Das Registrum epistolarum läßt die unermüdete Hirtensorge Gregors, seinen

staatsmännischen Blick und sein Verwaltungstalent in hellstem Lichte erstrahlen. Auch des Kleinsten nimmt er sich mit Liebe an, und sein wachsames Auge dringt bis in die entlegensten Theile der Erde. Das Ideal eines Seelenhirten, wie es diese Briefe in praktischer Verwirklichung vorführen, hat Gregor theoretisch entwickelt in seinem berühmten Liber regulae pastoralis, etwa 591 verfaßt und dem Erzbischofe Johannes von Ravenna gewidmet. Dieser hatte dem Papste seine Flucht vor der Erhebung auf den Stuhl Petri zum Vorwurfe gemacht, und Gregor rechtfertigt nun sein Verhalten, ganz ähnlich wie früher Gregor von Nazianz (§ 50, 4) und Chrysostomus (§ 57, 8), durch Darlegung der Erhabenheit und der Schwierigkeit des geistlichen Amtes. Der erste Theil des Buches behandelt die Vorbedingungen dieses Amtes (ad culmen quisque regiminis qualiter veniat Praef.), der zweite das Leben des Seelsorgers (ad hoc rite perveniens qualiter vivat), der dritte, der umfangreichste und wichtigste, die Lehrweise desselben (bene vivens qualiter doceat), der vierte und letzte, nur ein einziges Kapitel umfassend, mahnt den Hirten zu täglicher Einkehr in sich selbst (recte docens infirmitatem suam quotidie quanta consideratione cognoscat). Das Buch erntete außerordentlichen Beifall. Patriarch Anastasius II. von Antiochien übersetzte dasselbe ins Griechische (§ 88, 1), König Alfred von England († 901) ins Angelsächsische. Ueberaus weite Verbreitung fanden auch vier Bücher Gregors unter dem Titel Dialogi, in den meisten Handschriften mit dem Zusatze de vita et miraculis patrum Italicorum et de aeternitate animarum, aus den Jahren 593—594. Niedergebeugt von weltlichen Geschäften, hat Gregor sich an einen einsamen Ort zurückgezogen und sich der Trauer hingegeben, weil es ihm nicht vergönnt sei, in der Stille des Klosters dem Heile seiner Seele zu dienen. Einem Jugendfreunde, dem Diakon Petrus, welcher hinzukommt, eröffnet der Papst sein Herz, indem er insbesondere auf so viele heilige Männer früherer Zeiten hinweist, welche in der Einsamkeit, aller weltlichen Sorgen ledig, den Gipfel der Vollkommenheit erklommen. Petrus weiß nicht, daß es in Italien Männer gegeben habe, deren Leben durch Wunder ausgezeichnet war, und auf sein Ersuchen schickt Gregor sich an, ihm von solchen Wunderthätern zu erzählen, theils aus persönlicher Erinnerung, theils aus Mittheilungen glaubwürdiger Zeugen schöpfend. Das erste und das dritte Buch berichten über Wunder verschiedener frommen Männer Italiens, Männer, welche mit wenigen Ausnahmen (wie Paulinus von Nola III, 1) anderweitig kaum bekannt sind. Das ganze zweite Buch ist den Wundern des hl. Benedikt von Nursia gewidmet. Im vierten Buche ist speciell von solchen wunderbaren Vorkommnissen die Rede, welche geeignet sind, die Fortdauer der Seele nach dem Tode zu beweisen. Dem Wunderglauben der Zeit so sehr entsprechend, haben diese Dialoge in Abschriften und Uebersetzungen sich den Weg durch die ganze christliche Welt gebahnt. Eine weit hervorragendere Leistung ist die Expositio in librum Iob sive Moralium libri XXXV, ein sehr umfangreiches Werk, welches Gregor als Apokrisiar zu Konstantinopel in Angriff nahm, aber erst als Papst zum Abschluß brachte. Laut dem voraufgehenden Dedicationsschreiben an Erzbischof Leander von Sevilla will der Verfasser das Buch Job in dreifacher Weise erklären: historisch, typisch und moralisch. Die historische Erklärung ist nun freilich recht dürftig und unzulänglich; die speculative oder

contemplative Deutung beansprucht einen viel breitern Raum; die moralische Anwendung aber ist nach allen Seiten hin so weit ausgesponnen, daß das Ganze gleichsam ein Repertorium der Moraltheologie darstellt. Mehrere andere exegetische Schriften sind zweifelhafter Herkunft bezw. sicher unecht: Commentarii in librum I Regum, Expositio super Cantica canticorum, Expositio in septem psalmos poenitentiales, Concordia quorumdam testimoniorum s. scripturae. Die Homiliae XXII in Ezechielem sind in zwei Bücher abgetheilt, von welchen das erste (Hom. 1—12) über Ez. 1—4, das zweite (Hom. 13—22) über Ez. 40 sich verbreitet. Die Homiliae XL in Evangelia zerfallen auch in zwei Bücher; die zwanzig ersten, Buch I, hat der Papst nur dictirt, aber nicht vorgetragen. In den Ausgaben pflegt diesen Homilien eine Bußpredigt beigegeben zu werden, welche Gregor während der großen Pest in Rom gehalten hat. Alle seine Predigten zeichnen sich aus durch einen herzlichen, väterlichen Ton und eine einfache, aber kraftvolle Sprache. Die Bibeltexte werden allegorisch ausgelegt. Die Homilien über die Evangelien zählten in der Folge zu den beliebtesten Lesestücken in der Liturgie sowohl wie bei Kapiteln oder im Refectorium klösterlicher Communitäten. Das sogen. Sacramentarium Gregorianum wird von Duchesne (1889) dem Papste Hadrian I. zugewiesen und Sacramentarium Hadriani genannt. Nach Probst (1892) trägt dasselbe seinen Namen mit Recht, indem es von Gregor d. Gr. bearbeitet ist. Daß Gregor das Sacramentar der römischen Kirche einer durchgreifenden Reform unterzogen hat, steht außer Zweifel, und wenn das sogen. Sacr. Gelasianum nicht von Gregor redigirt ist, sondern einer frühern Zeit angehört (§ 95, 1), so wird nothwendig das Sacr. Gregorianum als das Ergebniß der Reform Gregors anerkannt werden müssen. Auch an der althergebrachten Tradition, welche die endgiltige Festsetzung und Ordnung unserer liturgischen Choralmelodien Gregor d. Gr. zuschreibt (Cantus Gregorianus), wird festzuhalten sein. In neuester Zeit haben Gevaert und andere diese Tradition bekämpft, Morin und andere dieselbe vertheidigt. Die acht Hymnen, welche unter Gregors Namen gehen, dürften sämtlich als unecht zu verwerfen sein.

3. Rückblick auf Gregors Schriften. — Die Größe und das einzigartige Verdienst Gregors liegt auf dem praktischen Gebiete des Kirchenlebens und der Kirchenverwaltung. Auch seine literarische Production dient durchaus praktischen Zwecken. Diese vorherrschend praktische Geistesrichtung theilt Gregor mit Ambrosius. An Bildung und Wissen überragt ihn Ambrosius. Wiewohl Gregor sechs Jahre lang in Konstantinopel weilte, besitzt er doch keine Kenntniß des Griechischen (vgl. Registr. VII, 32: Quamvis graecae linguae nescius, in contentione tamen vestra iudex resedi; ibid. XI, 74: Nos nec graece novimus nec aliquod opus aliquando graece conscripsimus). Auf Kunst der Anlage, Eleganz der Form verzichten seine Schriften. Dieser Unterschied zwischen Gregor und Ambrosius gründet indessen weit weniger in der geistigen Befähigung des Einzelnen als vielmehr in den allgemeinen Verhältnissen der Zeit. Gregor lebt in einer Zeit großen geistigen Niederganges und Verfalles, einer Zeit, welcher frischer Schwung und schöpferische Kraft längst entschwunden ist, welcher es kaum gelingen will, die Errungenschaften früherer Jahrhunderte festzuhalten. Die wesentlich andere Zeit stellt andere Aufgaben. Es ist nicht

mehr mit den Spitzfindigkeiten der Irrlehre zu kämpfen, sondern mit der Erschöpfung alles Lebensmuthes, der Verzweiflung der Besiegten und dem rohen Stolze der Eroberer; nicht die Befriedigung der Bedürfnisse des Geistes ist es, welche noth thut, sondern die Kräftigung und Läuterung des Willens. Dieser Zeit ist Gregor ein gottgesandter Helfer und Retter gewesen. Kaum mag jemand das wunde Menschenherz besser verstanden, seine Schwächen und seine Bedürfnisse genauer zergliedert, klarer und eindringlicher auf die richtigen Heilmittel hingewiesen haben. Er entnimmt seine Mahnworte den heiligen Schriften und einer reichen Lebenserfahrung. Besondere Eigenthümlichkeiten hat sein Lehrvortrag nicht. Es wäre nur etwa auf den Glauben an die Nähe des Weltendes hinzuweisen, einen Glauben, welcher indessen auch nicht der Person Gregors, sondern seiner Zeit eigen ist. In den unerhörten Schrecknissen der Natur und des Krieges sah man die Vorboten des letzten Gerichtes. Depopulatae urbes, schreibt Gregor, eversa castra, concrematae ecclesiae, destructa sunt monasteria virorum ac feminarum, desolata ab hominibus praedia atque ab omni cultore destituta, in solitudine vacat terra, nullus hanc possessor inhabitat, occupaverunt bestiae loca quae prius multitudo hominum tenebat. Et quid in aliis mundi partibus agatur ignoro. Nam in hac terra in qua nos vivimus finem suum mundus iam non nuntiat, sed ostendit (Dial. III, 38). Ecce iam mundus in seipso aruit ubique mors, ubique luctus, ubique desolatio finis temporalium ostendit quam nihil sit quod transire potuit, casus rerum indicat quia res transiens et tunc prope nihil fuit cum stare videretur (Hom. in Evang. II, 28).

4. Gesamtausgaben und Einzelausgaben. Uebersetzungen. Bearbeitungen. — Gesamtausgaben der Werke Gregors lieferten namentlich Bischof Petrus Tossianensis von Venusi, Rom 1588—1593, in 6 Foliobänden, P. Gussanvilläus (Goussainville), Paris 1675, in 3 Foliobänden, und die Mauriner, Paris 1705, in 4 Foliobänden. Ein Abdruck der Mauriner-Ausgabe erschien 1744 zu Venedig. Einen verbesserten und vermehrten Abdruck besorgte J. B. Gallicioli, Venedig 1768—1776, in 17 Quartbänden, und wiederum *Migne*, P. lat. LXXV—LXXIX. Uebrigens zählt die Mauriner-Ausgabe Gregors nicht zu den besten Leistungen dieser berühmten Editoren. Sainte Marthe (Sammarthanus), welcher die Herausgabe der opera S. Gregorii leitete, war kein Mabillon. — Eine neue, jedenfalls auf lange Zeit maßgebend bleibende Ausgabe des Registrum epistolarum hat P. Ewald begonnen und nach seinem Tode L. M. Hartmann fortgesetzt: Gregorii I. Papae Registrum epistolarum. T. I. libri I—VII, ediderunt *P. Ewald* et *L. M. Hartmann*, Berol. 1891; T. II. Pars 1. libri VIII—IX, ed. *Hartmann*, 1893 (Monum. Germ. hist. Epist. T. I—II). Vgl. Ewald, Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I.: Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. III (1878). S. 431—625. Ewald hat auch die Regesten Gregors bei *Jaffé*, Reg. Pontif. Rom. Ed. 2. T. I. 1885. p. 143—219 bearbeitet. Hartmann, Zur Chronologie der Briefe Gregors I.: Neues Archiv u. s. f. Bd. XV (1890). S. 411—417. Hartmann, Ueber die Orthographie Papst Gregors I.: ebend. S. 527—549. H. Breßlau, Zusatz über einen Gregor I. zugeschriebenen Brief (Original auf Papyrus in Monza): ebend. S. 550—554. P. M. Baumgarten, Ueber eine Handschrift der Briefe Gregors I.: ebend. S. 600—601. Th. Mommsen, Zu den Gregorbriefen: Neues Archiv u. s. f. Bd. XVII (1892). S. 189—192. Hartmann, Ueber zwei Gregorbriefe: ebend. S. 193—198. Zu dem Antwortschreiben Gregors auf die Fragen des Bischofs Augustinus von Canterbury (Re-

gistr. XI, 64) vgl. *L. Duchesne,* Origines du culte chrétien. Paris 1889. 8⁰. p. 93—94. Ausgewählte Briefe Gregors hat Th. Kranzfelder ins Deutsche übersetzt, Kempten 1874 (Bibl. der Kirchenväter). Die Regula pastoralis hat eine lange Reihe von Sonderausgaben bezw. Abdrücken erlebt. Neuere Abdrücke veranstalteten E. W. Westhoff, Münster i. W. 1860. 8⁰; *H. Hurter*, SS. Patr. opusc. sel. T. XX. Neuere deutsche Uebersetzungen von C. Haas, Die Pastoralschriften des hl. Gregor d. Gr. und des hl. Ambrosius von Mailand übersetzt. Tübingen 1862. 8⁰. S. 1—235; von Th. Kranzfelder, Kempten 1873 (Bibl. der Kirchenväter). *King Alfred's* West-Saxon Version of Gregorius Magnus' Pastoral Care. With an English Translation, the Latin Text, Notes and an Introduction. Edit. by *H. Sweet.* London 1871. 8⁰ (Publications of the Early English Text Society. Vol. XLV. L). Auszüge ex Gregorii Magni dialogorum libris, in neuer Textesrecension von G. Waitz, finden sich in den Monum. Germ. hist. Script. rer. Langob. et Ital. saec. VI—IX. Hannov. 1878. p. 524—540. Eine neue deutsche Uebersetzung der Dialoge von Kranzfelder, Kempten 1873. Eine griechische Uebersetzung der Dialoge von Papst Zacharias (741—752) ist in der Mauriner-Ausgabe der Werke Gregors (*Migne,* P. lat. LXXVII, 149—430) dem lateinischen Texte zur Seite gestellt. Ueber eine Handschrift dieser Uebersetzung zu Rossano handelt *P. Batiffol,* Librairies Byzantines à Rome: Mélanges d'archéologie et d'histoire. T. VIII (1888). p. 297—308. W. Förster, Li dialoge Gregoire lo Pape. Altfranzösische Uebersetzung des 12. Jahrhunderts der Dialoge des Papstes Gregor, mit dem lateinischen Original, einem Anhang: Sermo de Sapientia und Moralium in Iob Fragmenta, einer grammat. Einleitung, erklärenden Anmerkungen und einem Glossar. Zum ersten Male herausgeg. von W. Förster. Th. I. Halle a. S. 1876. 8⁰. Altburgundische Uebersetzung der Predigten Gregors über Ezechiel aus der Berner Handschrift [herausgeg.] von K. Hoffmann. München 1881. 4⁰ (aus den Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. Wiss. I. Cl. Bd. XVI. Abth. 1). Die Homiliae XL in Evangelia auch bei *Hurter,* SS. Patr. opusc. sel. Ser. II. T. VI. Oenip. 1892. Ueber die handschriftliche Ueberlieferung dieser Homilien s. H. Grisar in der Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. IX (1885). S. 397 ff. Ueber das Sacramentarium Gregorianum s. die § 79, 3 angeführten Schriften von Duchesne, Probst, Wilson. Vgl. W. Hohaus, Die Bedeutung Gregors d. Gr. als liturgischer Schriftsteller. I. Primus ordo Romanus (Progr.). Glatz 1889. 4⁰. Ueber den sogen. Gregorianischen Gesang s. *Th. Nisard,* L'archéologie musicale et le vrai chant Grégorien. Ouvrage posthume. Paris 1890. 8⁰. *F A. Gevaert,* Les origines du chant liturgique de l'église latine. Étude d'histoire musicale. Gand 1890. 4⁰; deutsch von H. Riemann, Leipzig 1891. 8⁰. G. Morin, Der Ursprung des Gregorianischen Gesanges. Eine Antwort auf Gevaerts Abhandlung „über den Ursprung des römischen Kirchengesanges" Deutsch von Th. Elsässer. Paderborn 1892. 8⁰. A. Ebner, Gregor d. Gr. und das römische Antiphonar: Kirchenmusikalisches Jahrbuch, Jahrg. 1892, S. 97—104. *P. Batiffol*, L'origine du Liber responsalis de l'église romaine: Revue des questions historiques. T. LV (1894). p. 220—228. Ueber die Hymnen unter Gregors Namen vgl. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie. Stuttgart 1891. S. 384—388. Eine genauere Untersuchung der Herkunft dieser Hymnen liegt nicht vor. Fr. Maaßen läßt die sogen. collectio Avellana, eine Sammlung von Schreiben und Verordnungen der Kaiser und der Päpste aus den Jahren 352—553, von Gregor d. Gr. veranstaltet sein. Vgl. H. Grisar in der Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. III (1879). S. 184—191. Epistulae imperatorum romanorum ex collectione canonum Avellana a G. Meyer Spirensi editae in den Indices scholarum in acad. Georgia-Augusta [Gotting.] habendarum 1888 et 1888/1889.

5. Schriften über Gregor. — Ueber eine noch ungedruckte, zu Anfang des 8. Jahrhunderts in England verfaßte Vita S. Gregorii berichtet P. Ewald, Die älteste Biographie Gregors I.: Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet. Hannover 1886. 8°. S. 17—54. Die Vita S. Gregorii von Paulus Diaconus (Paul Warnefried) in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts (*Migne*, P. lat. LXXV, 41—59) ward in ihrer ursprünglichen Gestalt, nach italienischen Handschriften, herausgegeben von H. Grisar in der Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XI (1887). S. 158—173. Eine dritte Vita S. Gregorii schrieb Johannes Diaconus zu Rom im Jahre 872 oder 873 (*Migne* l. c. LXXV, 59—242). Ein Gedicht zur Verherrlichung der Verdienste Gregors um den Kirchengesang aus dem 8. Jahrhundert ward von neuem herausgegeben durch H. Grisar in der Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XIV (1890). S. 552—556. Ueber die spätere Literatur s. namentlich *Chevalier*, Répertoire 921—923; vgl. 2621. Aus neuester Zeit sind insbesondere zu nennen G. J. Th. Lau, Gregor I. d. Gr., nach seinem Leben und seiner Lehre geschildert. Leipzig 1845. 8°. *L. Pingaud*, La politique de St. Grégoire le Grand. Paris 1872. 8°. Fr. und P. Böhringer, Die Väter des Pabstthums: Leo I. und Gregor I. Stuttgart 1879 (Die Kirche Christi und ihre Zeugen. Neue Ausg.). W. Wisbaum, Die wichtigsten Richtungen und Ziele der Thätigkeit des Papstes Gregor d. Gr. (Inaug.-Diss.). Leipzig 1885. 8°. C. Wolfsgruber, Die vorpäpstliche Lebensperiode Gregors d. Gr., nach seinen Briefen dargestellt. Wien 1886. 8°; Derselbe, Gregor d. Gr. Saulgau 1890. 8°. *Ed. Clausier*, St. Grégoire le Grand, pape et docteur de l'église. Sa vie, son pontificat, ses oeuvres, son temps (540—604). Ouvrage posthume, publié par *H. Odelin*. Paris 1886. 1891. 8°. Die Civiltà Cattolica, Ser. 14. Vol. V—IX (1890—1891), brachte eine reiche Artikelserie unter dem Titel Il pontificato di S. Gregorio Magno nella storia della civiltà cristiana. *A. Snow*, St. Gregory the Great: his work and his spirit. London 1892. 8°.

6. Die letzten Vorgänger Gregors. — Die Epistolae Ioannis P. III. (560 bis 573) bei *Migne*, P. lat. LXXII, 13—18, und ebenso die Epistolae Benedicti P. I. (574—578) bei *Migne* l. c. LXXII, 683—686 sind unecht. Zu den Epistolae et decreta Pelagii P. II. (578—590) bei *Migne* l. c. LXXII, 703—760 vgl. F. Kaltenbrunner bei *Jaffé*, Reg. Pontif. Rom. Ed. 2. T. I (1885). p. 137—140.

7. Liber pontificalis. — Liber pontificalis, Papstbuch, pflegt ein für die Geschichte der Päpste hochbedeutsames Werk genannt zu werden, welches sich aus biographischen Skizzen zusammensetzt und bis in das Mittelalter hineinreicht. Die Päpste sind der Zeitfolge nach an einander gereiht, und an den Namen eines jeden knüpfen sich Notizen über Herkunft, Regierungsdauer, Disciplinar-Decrete, Kirchenbauten, bisweilen auch kirchenpolitische Zeitereignisse, immer aber zum Schlusse Angaben über die Zahl der ertheilten Weihen, den Ort und die Zeit des Begräbnisses und die Dauer der Sedisvacanz. Anfangs sind diese Notizen kurz und im nüchternsten Lapidarstil gehalten. Vom 4. Jahrhundert an gewinnen sie an Ausdehnung. Im 8. und 9. Jahrhundert wachsen einige Biographien zu kleinen Bänden an. Seit dem 16. Jahrhundert galt der römische Bibliothekar Anastasius am Ende des 9. Jahrhunderts als der Verfasser des Papstbuches. Jetzt ist allgemein anerkannt, daß das Buch viel höhern Alters ist und Anastasius demselben völlig fern steht. Das Buch ist nach und nach entstanden. Der älteste Theil, welcher bis zum Tode des Papstes Felix IV (530) reicht, ist unter Papst Bonifatius II. (530—532) von einem römischen Cleriker zusammengestellt worden. Als Grundlage diente ihm für die ersten Jahrhunderte der sogen. Catalogus Liberianus (§ 70, 8). Der sogen. Catalogus Felicianus hingegen, eine kurze Geschichte der Päpste bis auf Felix IV., ist nicht eine Quelle oder die älteste Redaction dieses ersten Theiles, sondern ein

späterer Auszug aus demselben. Durch eine Reihe unbekannter Hände, welche aber meist den von ihnen behandelten Pontificaten gleichzeitig waren, ist das Buch sodann ergänzt und erweitert und bis auf Hadrian II. († 872) bezw. bis auf Stephan V († 891) fortgeführt worden; einige Handschriften geben noch ein Bruchstück des Lebens Stephans V., während sie die zwischen Hadrian II. und Stephan liegenden Pontificate überspringen. Dieser zweite und jüngere Theil des Buches, vom 6. bis 9. Jahrhundert, ist im allgemeinen ein Quellenwerk ersten Ranges; der erste und ältere Theil ist, abgesehen von den letzten Abschnitten, ebenso unzuverlässig wie inhaltsarm. Die beste Ausgabe des Liber pontificalis war bisher diejenige von Fr. Bianchini, Rom 1718 ff. in 4 Foliobänden, abgedruckt bei *Migne*, P. lat. CXXVII—CXXIX. Eine neue und allerseits als ausgezeichnet anerkannte Ausgabe lieferte Duchesne: Le Liber pontificalis. Texte, introduction et commentaire. Par l'abbé *L. Duchesne*. Paris 1886—1892. 2 vols. 4° (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome. 2e Série. III). Der erste Band dieser Ausgabe geht bis zum Jahre 795; der zweite schließt nicht mit dem 9. Jahrhundert, sondern hat noch spätere Fortsetzungen aufgenommen und erstreckt sich infolgedessen bis zum Jahre 1431. Außer den umfassenden Prolegomenen des ersten Bandes vgl. noch H. Grisar, Der Liber pontificalis: Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XI (1887). S. 417—446.

§ 100. Martin von Bracara und Isidor von Sevilla.

1. Martin von Bracara. — Martin von Bracara (Braga) stammte aus Pannonien, nahm in Palästina das Mönchskleid, entfaltete aber seine Hauptwirksamkeit in Galläcien (im Nordwesten Spaniens). Zu Dumio, in der Nähe Bracaras, des Königssitzes der Sueven, stand er als Abt einem Kloster vor; 561, auf der ersten Synode von Bracara, erscheint er als Bischof von Dumio (daher die Bezeichnung Martinus Dumiensis); 572, auf der zweiten Synode von Bracara, tritt er als Metropolit der Hauptstadt auf (daher Martinus Bracarensis). Seine eigentliche Lebensaufgabe bildete die Zurückführung der Sueven vom Arianismus in den Schoß der Kirche. Sein Tod erfolgte 580. Die Kirche verehrt ihn als Heiligen. Wie an Glanz der Tugend, so hat Martin nach dem Zeugnisse Gregors von Tours (Hist. Franc. V, 37) auch an Gelehrsamkeit keinem seiner Zeitgenossen nachgestanden. Die meisten seiner Schriften bewegen sich auf dem Gebiete der Moral und Ascese. Die bekannteste derselben ist die Formula vitae honestae, wie der Verfasser sie genannt hat, oder die Schrift De differentiis quatuor virtutum, wie sie bei Isidor von Sevilla (De vir. ill. c. 35) heißt. Sie wird eingeleitet durch eine Dedication an den Suevenkönig Miro (570—583), welcher Martin wiederholt ersucht hatte, ihm hin und wieder brieflich ein Wort des Trostes oder der Ermahnung zukommen zu lassen, und gibt alsdann eine gedrängte Darstellung des natürlichen Sittengesetzes unter dem Gesichtspunkte der vier platonischen Cardinaltugenden (prudentia, magnanimitas s. fortitudo, continentia s. temperantia, iustitia). Wahrscheinlich ist diese ganze Darstellung aus einer verloren gegangenen Schrift Senecas gezogen. Ein zweites Schriftchen Martins, De ira betitelt, ist nachweislich ein Excerpt aus den drei Büchern Senecas De ira. Die Tractate Pro repellenda iactantia, De superbia, Exhortatio humilitatis hingegen, welche zusammen ein Ganzes bilden und wohl auch an König Miro gerichtet gewesen sind, entwickeln For-

derungen des positiv-christlichen Sittengesetzes. Von großem culturgeschichtlichen Interesse ist die Predigt De correctione rusticorum, gegen die unter den Bauern herrschenden heidnischen und abergläubischen Anschauungen und Gebräuche. Aus Anlaß einer Verordnung der zweiten Synode von Bracara, die Bischöfe sollten auf ihren Visitationsreisen das Volk von den errores idolorum abmahnen, hatte Bischof Polemius von Asturica (Astorga) Martin um eine kurze Belehrung de origine idolorum et sceleribus ipsorum gebeten. Als Antwort übersandte Martin die genannte Predigt zum Gebrauche für Polemius bei seinen Kirchenvisitationen. Die Sentenzensammlungen Aegyptiorum patrum sententiae und Verba seniorum sind Uebersetzungen aus dem Griechischen, erstere von Martin selbst als Abt des Klosters zu Dumio, letztere auf seine Anregung und mit seiner Hilfe von einem Mönche Paschasius zu Dumio angefertigt. Eine ähnliche Sammlung von Sprüchen mit der Aufschrift Libellus de moribus und der eine Anzahl von Excerpten aus Senecas Briefen enthaltende Tractat De paupertate sind wohl als unterschoben zu bezeichnen. In der Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts hat Martin sich eine Stelle gesichert durch die sogen. Capitula Martini, eine nach 561 verfaßte Sammlung von Canones meist orientalischer, aber auch occidentalischer (afrikanischer und spanischer) Synoden. Der erste Theil, welcher den Clerus betrifft, zählt 68, der zweite, welcher hauptsächlich über Pflichten und Vergehen der Laien handelt, 16 Canones. In dem Schriftchen De pascha sucht Martin die Sitte zu begründen, das Osterfest zwischen XI. Kal. Apr. als Anfangs- und XI. Kal. Mai. als Endtermin an wechselnden Tagen zu feiern, eine Sitte, welche er als die der maiores bezeichnet. In der Epistola de trina mersione, an einen wahrscheinlich dem Westgotenreiche angehörigen Bischof Bonifatius gerichtet, wird die in Spanien im Gegensatze zum Arianismus üblich gewordene Spendung der Taufe sub una mersione als sabellianisch bekämpft. Endlich sind noch drei kleine Gedichte oder Inschriften in metrischer Form von Martins Hand auf uns gekommen. Ein volumen epistolarum, dessen Isidor (De vir. ill. c. 35) gedenkt, scheint verloren gegangen zu sein.

2. Literatur zu Martin. Andere spanische Schriftsteller. — Eine Gesamtausgabe der Werke Martins ist noch nicht erschienen. Gallandi (Bibl. vet. Patr. T. XII) gibt folgende Schriften: Form. vit. hon., Lib. de mor., Pro repell. iact., De superb., Exhort. humil., De ira, De pascha und die Verse. Migne (P. lat. LXXII) hat die Texte bei Gallandi abdrucken lassen; dazu kommen an anderer Stelle Verba sen. (P. lat. LXXIII, 1025—1062), Aegypt. patr. sent. (LXXIV, 381—394), Capit. Mart. (LXXXIV, 574—586; CXXX, 575—588); dagegen fehlen De correct. rust., Ep. de trina mers., De paupert. Die Ausgaben der einzelnen Schriften verzeichnet mit bekannter Sorgfalt und Umsicht C. P. Caspari, Martin von Bracaras Schrift De correctione rusticorum, zum ersten Male vollständig und in verbessertem Text herausgegeben, mit Anmerkungen begleitet und mit einer Abhandlung über dieselbe, sowie über Martins Leben und übrige Schriften eingeleitet. Christiania 1883. 8°. Am häufigsten ist die Form. vit. hon. gedruckt worden. Eine treffliche Sonderausgabe derselben lieferte A. Weidner, Magdeburg 1872. 4° (Progr.), einen Abdruck nach einer Handschrift des 15. Jahrhunderts gab O. May, Neisse 1892. 4° (Progr.). Die Ausgabe der Werke Senecas von Fr. Haase (Leipzig 1852—1853) enthält in einem Anhange (Vol. III. p. 458—475) De paupert., Lib. de mor. und Form.

vit. hon. Zu Form. vit. hon. und Lib. de mor. vgl. auch die Mittheilungen B. Hauréaus in den Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale. T. XXXIII, 1e partie. Paris 1890. p. 208—215 und p. 227—233. Die Capit. Mart. haben in verschiedenen Concilien- und Rechtssammlungen Aufnahme gefunden. Vgl. Fr. Maaßen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande. Bd. I. Gratz 1870. S. 802—806. Ueber eine spätere Ueberarbeitung der Schrift De pascha unter den unechten Werken des hl. Athanasius s. § 45, 11. Die drei Gedichte oder Inschriften finden sich auch in R. Peipers Ausgabe der Werke des hl. Avitus von Vienne (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. VI, 2) p. 194—196. — Apringius, Bischof von Pace (Badajoz) um 540, schrieb nach Isidor von Sevilla (De vir. ill. c. 30) außer einigem andern insbesondere einen Commentar über die Apokalypse, welcher indessen noch nicht wiederaufgefunden worden ist. Auch des Bischofs Justinianus von Valencia († nach 546) Liber responsionum ad quemdam Rusticum de interrogatis quaestionibus (dogmatischer Natur, bei Isidor l. c. c. 33 im einzelnen aufgeführt) ist, wie es scheint, verloren gegangen. Nach A. Helfferich würde dieses Buch in den unter dem Namen des hl. Ildefons von Toledo gehenden Annotationes de cognitione baptismi (*Migne*, P. lat. XCVI, 111—172) noch vorliegen. Vgl. P. B. Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien. Bd. II. Abth. 1. Regensburg 1864. S. 455. Erhalten blieb eine Erklärung des Hohen Liedes von Justinians Bruder Justus, Bischof von Urgel, gest. nach 546. Diese Erklärung (*Migne* l. c. LXVII, 961—994) ist dem Metropoliten des Verfassers, Sergius von Tarragona, gewidmet und entwickelt den allegorischen Sinn des Liedes mit seltener Klarheit und Kürze. Ueber die Ausgaben s. Gams a. a. O. S. 441. Huius quoque fratres, fügt Isidor seiner Bemerkung über Justus (c. 34) bei, Nebridius et Elpidius (gleichfalls Bischöfe nach Isidor c. 33), quaedam scripsisse feruntur.

3. Isidor von Sevilla. — Das Reich der Sueven wurde 585 durch den Westgotenkönig Leovigild zerstört, und nun beugte sich fast das gesamte Spanien dem Scepter der Westgoten. Was Martin von Bracara für die Sueven war, ward für die Westgoten der hl. Leander, seit etwa 584 bis zu seinem Tode im Jahre 600 oder 601 Erzbischof von Sevilla. Er hatte an der Rückkehr des hl. Hermenegild, des Sohnes Leovigilds, vom Arianismus zum Glauben der Kirche hervorragenden Antheil und ward zur Strafe durch Leovigild ins Exil geschickt. Er hat sich auch um den Gesamtübertritt der Westgoten zum Katholicismus, wie er sich unter Leovigilds Nachfolger Reccared auf dem dritten Nationalconcile zu Toledo im Mai 589 vollzog, die wesentlichsten Verdienste erworben. Von den Früchten seiner literarischen Thätigkeit, über welche Isidor (De vir. ill. c. 41) berichtet, liegen nur noch kleine Reste vor. Die polemischen Schriften gegen den Arianismus und die vielen Briefe, auch die Schreiben an Papst Gregor d. Gr., mit welchem Leander enge befreundet war, sind zu Grunde gegangen. Erhalten ist nur eine Ordensregel für Klosterfrauen (Ad Florentinam sororem de institutione virginum et contemptu mundi libellus *Isid.* l. c.) und eine zum Schlusse des genannten Concils gehaltene Rede (Homilia de triumpho ecclesiae ob conversionem Gothorum), beide wohl geeignet, den Verlust der übrigen Schriften schmerzlich empfinden zu lassen. Indessen ward Leander als Schriftsteller in Schatten gestellt durch seinen jüngern Bruder und Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Sevilla, den hl. Isidor († 636).

Ueber sein öffentliches Wirken als Kirchenfürst fließen die Nachrichten sehr spärlich. Das letzte größere Ereigniß in seinem Leben war das vierte Nationalconcil zu Toledo im December 633, auf welchem Isidor den Vorsitz führte. Der Erzbischof von Sevilla galt damals schon als der größte Gelehrte seiner Zeit und als der Erneuerer wissenschaftlichen Lebens in Spanien. Der oft angeführten Schrift Isidors De viris illustribus ist von seinem Freunde Braulio, Bischof von Saragossa, ein Nachtrag über den verstorbenen Verfasser beigefügt worden (Praenotatio librorum Divi Isidori), in welchem es von Isidor heißt: quem Deus post tot defectus Hispaniae novissimis temporibus suscitans, credo ad restauranda antiquorum monumenta, ne usquequaque rusticitate veterasceremus, quasi quamdam apposuit destinam (*Migne*, P lat. LXXXI, 16—17). Die achte Synode zu Toledo vom Jahre 653 feiert Isidor in den Worten: nostri saeculi doctor egregius, ecclesiae catholicae novissimum decus, praecedentibus aetate postremus, doctrinae comparatione non infimus et, quod maius est, in saeculorum fine doctissimus (*Mansi*, SS. Conc. Coll. X, 1215). In der That hat Isidor alle Gebiete des damaligen Wissens umspannt und beherrscht und an Fruchtbarkeit der literarischen Production alle spanischen Kirchenschriftsteller des Alterthums weit übertroffen. Er hatte sich die Aufgabe gestellt, durch Verbreitung wissenschaftlicher Bildung der Verwilderung zu steuern, welche die Völkerwanderung begleitete, und er hat sich durch dieses Bestreben nicht bloß seine spanische Heimat, sondern das gesamte Abendland zu wärmstem Danke verpflichtet. Aehnlich wie Boethius und Cassiodor ist Isidor berufen gewesen, die noch vorhandenen Schätze römischen Wissens zu sammeln und gesammelt der neuen germanischen Welt zu übergeben. Seine Schriften haben das ganze Mittelalter hindurch auf die wissenschaftliche und literarische Thätigkeit des Abendlandes einen unberechenbar großen Einfluß geübt. Freilich bekunden diese Schriften eine geringe Originalität. Nicht die Forschung ist es, in deren Dienst Isidor seine reichen Talente stellt, sondern die möglichst umfassende Aneignung des überlieferten Wissensstoffes. Und seine Belesenheit und sein Sammelfleiß müssen, zumal unter Berücksichtigung der Verhältnisse seiner Zeit, wahrhaft Staunen erregen. Für die Folgezeit wurden diese Schriften, welche Auszüge aus ganzen Bibliotheken in sich bergen, um so werthvoller, als sie vermöge ihres einfachen und klaren Ausdrucks leicht verständlich waren. Daß die Darstellung in manchen Stücken auch jenen Verfall des Geschmacks verräth, welcher zu den Merkmalen einer absterbenden Zeit zählt, ist von vornherein zu erwarten. Von besonderem Interesse ist Isidors Diction, wegen der Fülle der westgotischen Elemente, für die Geschichte des Spanischen. Das größte und zugleich das einflußreichste seiner Werke sind die Etymologiae, auch Origines genannt. Isidor hat sie erst kurz vor seinem Tode vollendet; Braulio, welchem er das Manuscript zur Correctur übersandte, hat sie in zwanzig Bücher abgetheilt. Sie bilden eine compendiöse Encyklopädie des gesamten Wissens, mit der Eigenthümlichkeit, daß die einzelnen Wissensgegenstände in einer meist willkürlichen und wunderlichen Etymologie der Namen dieser Gegenstände vorgeführt und erläutert werden. Dieser Umstand ist für die Wahl des Gesamttitels maßgebend gewesen. Die einzelnen Bücher sind wie folgt überschrieben: 1. De grammatica; 2. De rhetorica et dialectica;

3. De quatuor disciplinis mathematicis (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie); 4. De medicina; 5. De legibus et temporibus (mit einer kurzen Weltchronik bis zum Jahre 627); 6. De libris et officiis ecclesiasticis; 7. De Deo, angelis et fidelium ordinibus; 8. De ecclesia et sectis diversis; 9. De linguis, gentibus, regnis, militia, civibus, affinitatibus; 10. Vocum certarum alphabetum (Etymologien); 11. De homine et portentis; 12. De animalibus; 13. De mundo et partibus; 14. De terra et partibus; 15. De aedificiis et agris; 16. De lapidibus et metallis; 17. De rebus rusticis; 18. De bello et ludis; 19. De navibus, aedificiis et vestibus; 20. De penu et instrumentis domesticis et rusticis. Für die Texteskritik des vielgebrauchten und vielentstellten Werkes ist noch sehr wenig geschehen; auch die Untersuchung der Quellen und der Art ihrer Verwerthung ist kaum in Angriff genommen worden. Wenn nicht das Ganze, so doch der größte Theil ist aus einer Unmasse von Excerpten mosaikartig zusammengesetzt; sehr viele (auch verloren gegangene) Schriften der spätern christlichen und klassischen Latinität sind unmittelbar benutzt worden; andere haben in spätern Compilationen vorgelegen. Für das Mittelalter wurde dieses Werk, trotz seiner mannigfachen Schwächen, eine wahre wissenschaftliche Fundgrube. Insbesondere ist es das Vorbild und die hauptsächlichste Quelle der Glossarien geblieben. Mehrere andere Schriften Isidors schließen sich in ihrer Anlage und Tendenz auf das engste an die Etymologiae an. Den zwei ersten Büchern der letztern (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) treten die Libri duo differentiarum zur Seite, De differentiis verborum, ein Wörterbuch von Synonymen, und De differentiis rerum, Erklärungen theologischer Begriffe. An das erste Buch dieser Differentiae reihen sich wieder die zwei Bücher Synonyma an, eine Sammlung von Synonymen (mit Rücksicht auf ihre eigenthümliche Einkleidung auch Liber lamentationum genannt). Ein besonderes Handbuch des Wissenswerthesten aus der Naturlehre stellte Isidor auf Wunsch des Westgotenkönigs Sisebut unter dem Titel De natura rerum zusammen. Die Schrift De ordine creaturarum verbreitet sich über die Geister- und die Körperwelt. Die kurze Weltchronik im fünften Buche der Etymologiae ist ein Auszug aus einem ältern Chronicon, welches sich laut der Vorrede auf Julius Africanus, Eusebius-Hieronymus und Victor von Tunnuna aufbaut und bis zum Jahre 615 reicht. Die Historia de regibus Gothorum, Wandalorum et Suevorum ist eine Chronik der Westgoten mit zwei kurzen chronikartigen Anhängen über die Geschichte der Vandalen und die Geschichte der Sueven. Im wesentlichen ist auch diese Historia eine Compilation von Auszügen aus andern Historikern. Sie ist in zwei Fassungen überliefert, einer kürzern, bis zum Tode Sisebuts (621), und einer ausführlichern, bis zum fünften Jahre Suintilas, des Nachfolgers Sisebuts. Einer dritten historischen Schrift, De viris illustribus, ist schon § 2, 2 gedacht worden. Dieselbe kann hier den Uebergang bilden von den historischen zu den theologischen Schriften. Als solche sind zu nennen: De ortu et obitu patrum qui in scriptura laudibus efferuntur, eine Geschichte der hervorragendern Persönlichkeiten des Alten und des Neuen Testamentes; Allegoriae quaedam sacrae scripturae, über die allegorische Bedeutung wichtiger Persönlichkeiten der biblischen Geschichte; Liber numerorum qui in sanctis

scripturis occurrunt, über die mystische Bedeutung der Zahlen in der Heiligen Schrift; In libros veteris ac novi testamenti prooemia; De veteri et novo testamento quaestiones; Mysticorum expositiones sacramentorum seu quaestiones in vetus testamentum (in Genesin, in Exodum, in Leviticum, in Numeros, in Deuteronomium, in Iosue, in librum Iudicum, in libros Regum, in Esdram, in libros Machabaeorum). Besondere Beachtung verdient die apologetisch-polemische Schrift De fide catholica ex veteri et novo testamento contra Iudaeos ad Florentinam sororem suam, welche schon früh in manche Volkssprachen, namentlich auch ins Deutsche, übertragen wurde. In den Libri tres sententiarum sind Aussprüche kirchlicher Autoritäten, insbesondere Gregors d. Gr., zu einem Lehrbuche der Dogmatik und der Moral vereinigt. Von den zwei Büchern De ecclesiasticis officiis handelt das erste über den Gottesdienst (De origine officiorum), das zweite über den Clerus (De origine ministrorum). Seine Sorge für Hebung des Ordenslebens, welches er als die Wiege und die Zuflucht der Studien betrachtete, hat Isidor auch durch Abfassung einer Regula monachorum bekundet. Seine Briefsammlung ist sehr geringen Umfangs. Die Hymnen unter seinem Namen sind sämtlich unecht.

4. Literatur zu Isidor. Andere spanische Schriftsteller. — F. Görres, Leander, Bischof von Sevilla und Metropolit der Kirchenprovinz Bätica (von c. 584 bis 13. März 600 oder 601): Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. Bd. XXIX (1886). S. 36—50. Die Ordensregel und die Rede des hl. Leander bei *Migne*, P. lat. LXXII, 873—898. — Die beste Ausgabe der Werke des hl. Isidor lieferte F. Arevalo, Rom 1797—1803 in 7 Quartbänden. Diese Ausgabe ist bei Migne (P. lat. LXXXI—LXXXIV) wiederholt worden. Literatur zu den Etymologiae (handschriftliche Untersuchungen, Sonderausgaben einzelner kleiner Theile, Beiträge zur Quellenkritik) verzeichnet Teuffel-Schwabe, Gesch. der Röm. Lit. 5. Aufl. S. 1295. *H. Dressel*, De Isidori Originum fontibus (Diss. inaug.). August. Taur. 1874. 8° *M. Michel*, Le livre „des Origines" d'Isidore de Séville: Revue internationale de l'enseignement. T. XXII (1891). p. 198—224. *M. Klussmann*, Excerpta Tertullianea in Isidori Hispalensis Etymologiis, collegit et explanavit *M. K.* (Progr.). Hamburgi 1892. 4°. Die Schrift De natura rerum wurde gesondert herausgegeben von G. Becker, Berlin 1857. 8°. Eine neue Ausgabe der Geschichtswerke lieferte *Th. Mommsen*, Chronica minora saec. IV V VI. VII. Vol. II (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. XI. Berol. 1894). p. 241—303: Isidori Iunioris episc. Hispal. Historia Gothorum, Wandalorum, Sueborum ad a. 624 (p. 304—390 verschiedene Beigaben); p. 391—488: Chronica maiora ed. primum a. 615. Chronicorum epitome ed. a. 627 (p. 489—506: Auctarium chronicorum maiorum ad a. 624 und andere Beigaben). H. Hertzberg, Die Historien und die Chroniken des Isidorus von Sevilla. Thl. I. Die Historien (Inaug.-Diss.). Göttingen 1874. 8° Ders., Ueber die Chroniken des Isidorus von Sevilla: Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XV (1875). S. 289—360. Eine deutsche Uebersetzung der Historia de regibus Gothorum, Wandalorum et Suevorum besorgte D. Coste, Leipzig 1887 (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 7. Jahrh. Bd. I). K. Weinhold, Die altdeutschen Bruchstücke des Tractats des Bischofs Isidorus von Sevilla de fide catholica contra Iudaeos. Nach der Pariser und Wiener Handschrift mit Abhandlung und Glossar herausgegeben. Paderborn 1874. 8°. G. A. Hench, Der althochdeutsche Isidor. Facsimile-Ausgabe des Pariser Codex, nebst critischem Texte der Pariser und Monseer Bruchstücke. Mit Einleitung, grammatischer Dar-

stellung und einem ausführl. Glossar herausgegeben. Straßburg 1893. 8°. Ueber Gedichte unter dem Namen Isidors s. M. Manitius, Gesch. der christl.-latein. Poesie. Stuttg. 1891. S. 414—420. Ueber Isidor im allgemeinen vgl. P. B. Gams, Die Kirchengesch. von Spanien. Bd. II. Abth. 2. Regensburg 1874. S. 102—113; A. Ebert, Allgem. Gesch. der Lit. des Mittelalters im Abendlande. Bd. I. 2. Aufl. S. 588—602. — Von Licinianus, Bischof von Cartagena (Carthago Spartaria) an der Südostküste Spaniens zur Zeit des Kaisers Mauricius (582—602), besitzen wir noch drei Briefe (*Migne*, P. lat. LXXII', 689—700). Der zweite Brief vertheidigt einläßlich die Körperlosigkeit der Engel. Näheres über Licinianus bei Gams, Die Kirchengesch. von Spanien. II, 2. S. 49—55. Licinians Zeitgenosse und Freund, Bischof Severus von Malaga, verfaßte nach Isidor (De vir. ill. c. 43) eine Streitschrift gegen den arianischen Bischof Vincentius von Saragossa und eine seiner Schwester gewidmete und Annulus betitelte Abhandlung über die Jungfräulichkeit. Keine der beiden Schriften scheint auf uns gekommen zu sein. Von Eutropius, Bischof von Valencia um die Wende des 6. Jahrhunderts, liegen zwei Briefe vor (*Migne*, P. lat. LXXX, 9—20). Vgl. Gams a. a. O. S. 57—59.

Nachträge.

Zu S. 4, Z. 21: Nach N. Nilles in der Zeitschr. f. kath. Theol. Bd. XVIII (1894). S. 742—744 kennen die liturgischen Bücher des griechischen Ritus nur drei „ökumenische große Lehrer“ (οἰκουμενικοὶ μεγάλοι διδάσκαλοι): Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz und Johannes Chrysostomus.

Zu S. 8, Z. 13: St. v. Sychowski, Hieronymus als Litterarhistoriker. Eine quellenkritische Untersuchung der Schrift des hl. Hieronymus De viris illustribus. Münster i. W. 1894 (Kirchengeschichtl. Studien, herausgeg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek. Bd. II. Heft 2).

Zu S. 25, Z. 13 v. u.: *C. H. Hoole*, The Didache; or, Teaching of the Twelve Apostles. London 1894. 8°.

Zu S. 48, Z. 23: Ad. Harnack, Neue Studien zur jüngst entdeckten lateinischen Uebersetzung des ersten Clemensbriefes: Sitzungsberichte der K. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Jahrg. 1894. S. 601—621.

Zu S. 49, Z. 14: *G. Courtois*, L'Épître de Clément de Rome (Thèse). Montauban 1894. 8°.

Zu S. 87, Z. 9 v. u.: P. Pape, Die Predigt und das Brieffragment des Aristides, auf ihre Echtheit untersucht. Leipzig 1894 (Texte und Untersuchungen u. s. f. Bd. XII. Heft 2). Gegen die Echtheit.

Zu S. 115, Z. 18 v. u.: Statt „1844“ lies: 1884.

Zu S. 140, Z. 10: Gegen Künstle s. J. Führer, Zur Felicitas-Frage. Leipzig 1894. 8°.

Zu S. 147, Z. 15 v. u.: *J. B. Mayor*, Critical notes on the first book of the Stromateis of Clement of Alexandria: The Classical Review. Vol. VIII (1894). p. 233—239.

Zu S. 148, Z. 6 v. u.: P. Ziegert, Zwei Abhandlungen über T. Flavius Clemens Alexandrinus. Psychologie und Logoschristologie. Heidelberg 1894. 8°.

Zu S. 161, Z. 10 und S. 170, Z. 9: Des Gregorios Thaumaturgos Dankrede an Origenes, als Anhang der Brief des Origenes an Gregorios Thaumaturgos. Herausgeg. von P. Kötschau. Freiburg i. B. 1894 (Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtl. Quellenschriften, herausgeg. unter Leitung von G. Krüger. Heft 9).

Zu S. 181, Z. 3: Textkritisches zu dem Dialoge Octavius von J. Vahlen in dem Index lectionum Berolin. per sem. aest. a. 1894.

Zu S. 192, Z. 13: E. Nöldechen, Tertullians Gegen die Juden, auf Einheit, Echtheit, Entstehung geprüft. Leipzig 1894 (Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Lit., herausgeg. von v. Gebhardt u. Harnack. Bd. XII. Heft 2). Für die Einheit und die Echtheit.

Zu S. 207, Z. 10: *L. Vernier*, La versification latine populaire en Afrique. Commodien et Verecundus: Revue de philologie etc. T. XV (1891). p. 14—33.

Zu S. 223, Z. 8: Eine nach Zahn wahrscheinlich von Eusebius von Emesa verfaßte, noch ungedruckte Rede „über die Arbeitsruhe am Sonntag“ findet sich in deutscher Uebersetzung bei Th. Zahn, Skizzen aus dem Leben der Alten Kirche. Erlangen 1894. 8°. S. 278—286.

Zu S. 232, Z. 13: *I. Viteau,* De Eusebii Caesariensis duplici opusculo Περὶ τῶν ἐν Παλαιστίνῃ μαρτυρησάντων. Parisiis 1893. 8°.

Zu S. 249, Z. 17: Ein mit Unrecht Titus von Bostra zugeschriebener, in seiner jetzigen Gestalt frühestens aus der Mitte des 5. Jahrhunderts stammender Commentar zum Lucas-Evangelium ist griechisch 1624 zu Paris durch Fronto Ducäus herausgegeben worden. Ein Abdruck in der Magna Bibl. vet. Patr. Paris. 1644. T. XIII. p. 762—836. Dieser Commentar bildet die Grundlage der Catene über das Lucas-Evangelium bei *I. A. Cramer,* Catenae in Evangelia S. Lucae et S. Ioannis. Oxonii 1841. 8°. p. 1—174.

Zu S. 263, Z. 21: The divine Liturgies of Chrysostom and Basil. Edited, with the greek text, by *J. N. W B. Robertson.* London 1894. 18°.

Zu S. 263, Z. 27: *Vasson,* St. Basile le Grand, ses oeuvres oratoires et ascétiques. Paris 1894. 16°.

Zu S. 290, Z. 21: O. Siebert, Die Metaphysik und Ethik des Pseudo-Dionysius Areop. Im systemat. Zusammenhange dargestellt (Inaug.-Diss.). Jena 1894. 8°.

Zu S. 330, Z. 3: The divine Liturgies of Chrysostom and Basil. Edited, with the greek text, by *J. N. W B. Robertson.* London 1894. 18°.

Zu S. 354, Z. 19 v. u.: Auf Handschriften des vollständigen Psalmencommentares des Hesychius hat R. Reitzenstein in der Berliner philologischen Wochenschrift, Jahrg. 1889, Sp. 622 aufmerksam gemacht.

Zu S. 393, Z. 22 v. u.: M. Amend, Studien zu den Gedichten des Papstes Damasus. Nebst einem Anhang: Damasi carmina (Progr.). Würzburg 1894. 8°.

Zu S. 411, Z. 15 v. u.: *G. Morin,* Notes additionnelles à l'étude sur l'auteur du Te Deum: Revue Bénédictine. T. XI (1894). p. 337—345.

Zu S. 414, Z. 1: Statt „Abs. 9" lies: Abs. 8.

Zu S. 423, Z. 20 v. u.: *J. Rabory,* Vie de St. Martin, apôtre des Gaules etc. Abbeville 1894. 8°.

Zu S. 441, Z. 9: Ed. Riggenbach, Die Kapitelverzeichnisse zum Römer- und zum Hebräerbrief im Codex Fuldensis der Vulgata: Neue Jahrbb. f. deutsche Theol. Bd. III (1894). S. 350—363.

Zu S. 443, Z. 20: Martyrologium Hieronymianum ad fidem codicum adiectis prolegomenis ediderunt *I. Bapt. de Rossi* et *Ludov. Duchesne* (Ex Act. SS. Nov. Tom. II). Parisiis 1894. 2° (LXXXII, 196 pp.).

Zu S. 475, Z. 18 v. u.: *C. Douais,* St. Augustin et la Bible (suite): Revue biblique. T. III (1894). p. 410—432.

Zu S. 489, Z. 18: *S. Eucherii Lugdunensis* Opera omnia. Pars I. Formulae spiritalis intelligentiae, Instructionum libri II, Passio Agaunensium martyrum, Epistula de laude heremi. Accedunt epistulae ab Salviano et Hilario et Rustico ad Eucherium datae. Rec. et comm. crit. instr. *C. Wotke.* Vindob. 1894 (Corpus scriptorum eccles. lat. Vol. XXXI).

Zu S. 505, Z. 5 v. u.: D. Russos, Τρεῖς Γαζαῖοι. Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς φιλοσοφίας τῶν Γαζαίων (Inaug.-Diss.). Konstantinopel 1893. 8°. Handelt über Aeneas von Gaza, Zacharias Rhetor und Prokopius von Gaza.

Zu S. 520, Z. 4: Die zwei Vitae S. Theognii, von Paulus und von Cyrillus, edirte gleichzeitig auch A. Papadopulos-Kerameus, St. Petersburg 1891 (Schriften der k. russ. Palästina-Gesellschaft, Heft 32).

Zu S. 596, Z. 19: *L. Vernier,* La versification latine populaire en Afrique. Commodien et Verecundus: Revue de philologie etc. T. XV (1891). p. 14—33.

Register.